



BERICHT

DER GRÜNEN

ÜBER DIE ERGEBNISSE DES

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES

ZUR KLÄRUNG VON

KORRUPTIONSVORWÜRFEN.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pilz, Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

eingbracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Pilz, Moser
betreffend „Politische Korruption in Österreich“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Begründung genannten Untersuchungsergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen in ihrer Arbeit zu berücksichtigen, und insbesondere die Empfehlungen, die sich daraus ergeben, umzusetzen.“

Begründung

Aufgrund der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen haben die Grünen die wesentlichen Ergebnisse in folgendem Bericht zusammengefasst:



BERICHT

DER GRÜNEN

ÜBER DIE ERGEBNISSE DES
UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES
ZUR KLÄRUNG VON
KORRUPTIONSVORWÜRFEN.

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitende Bemerkungen	10
0.1	Untersuchungsgegenstand.....	10
0.2	Der fehlende Bericht	11
0.3	Politische Verantwortung ohne Politiker	12
0.4	Ein erfolgreicher Ausschuss.....	13
0.5	Unschuldsvermutung	15
1	Telekom	16
1.1	Einleitung und Fragestellung.....	16
1.2	Gesetzeskauf	17
1.2.1	Universaldienstverordnung (UDVO).....	17
1.2.2	TKG Novelle 2009	22
1.3	Manipulation der Börsenkurse.....	27
1.3.1	Das Stock-Options-Programm	27
1.3.2	Die Kursmanipulation	28
1.3.3	Die Prüfung der FMA	31
1.3.4	Die Bezahlung über HOCHEGGER	33
1.4	Telekom-Zahlungen an die Politik.....	35
1.4.1	Überblick.....	35
1.4.2	Wahlkampffinanzierung	37
1.4.3	Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen.....	49
1.4.4	Druckkostenbeiträge	67
1.4.5	Sponsoring	72
1.4.6	Jagdeinladungen	76
1.5	Telekom Ostgeschäfte.....	78
1.5.1	Überblick.....	78
1.5.2	„Untersuchungen“	79
1.5.3	Mobitel Bulgarien	80
1.5.4	Mobtel Serbien	97
1.5.5	MDC / VELCOM Weißrussland.....	99
1.5.6	Beurteilung der politischen Verantwortung.....	102
1.5.7	„Ermittlungen“	104
1.6	Zusammenfassung und politische Verantwortung	105
1.6.1	Die untersuchten Fälle.....	105

1.6.2	Nur Telekom Austria?	108
1.6.3	Politische Verantwortung	108
2	Immobilien­geschäfte	109
2.1	Bundeswohnbaugesellschaften.....	109
2.1.1	Vorgeschichte	110
2.1.2	Vergabe an Lehman Brothers	114
2.1.3	Vorkaufsrecht Land Kärnten	132
2.1.4	Das Verkaufsverfahren	133
2.1.5	Provisionen	151
2.1.6	Zusammenfassung und Verantwortung	159
2.2	Justizzentrum Wien Mitte	161
2.2.1	Das Projekt „City Tower“	161
2.2.2	Die Standortsuche	162
2.2.3	Der Vermittlungsauftrag der PORR	164
2.2.4	Kontakt mit dem BMJ	166
2.2.5	Verhandlungen mit dem BMF	170
2.2.6	Die Zahlung der Provision	174
2.2.7	Ergebnis und politische Verantwortung	175
2.3	Finanzzentrum Linz.....	176
2.3.1	Das Ausbietungsverfahren.....	176
2.3.2	Die Anbahnung BMF - Terminal Tower	177
2.3.3	Die Vertragsverhandlungen.....	180
2.3.4	Die letzten Hürden.....	183
2.3.5	Unterzeichnung des Mietvertrags	187
2.3.6	Exkurs: GRASSERs Anfragebeantwortungen	188
2.3.7	Provisionen	189
2.3.8	Zusammenfassung und politische Verantwortung.....	201
2.4	Nordbergstraße 15	202
2.4.1	Die Vorgeschichte	203
2.4.2	Die Vertragsverhandlungen.....	203
2.4.3	Die Intervention der PORR	205
2.4.4	Provisionen	209
2.4.5	Zusammenfassung.....	217
2.5	Zusammenfassung zum Bereich Immobilien­geschäfte.....	217
2.5.1	Schaden für den Bund	217

2.5.2	Personen.....	218
3	Behördenfunk.....	219
3.1	Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk.....	219
3.1.1	Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung.....	222
3.1.2	Die Rolle Motorolas.....	228
3.2	Projekt BOS Digitalfunk / TETRON.....	231
3.2.1	Vorbereitung, Berater, Rechtsgutachten.....	231
3.2.2	Vergabeverfahren.....	232
3.3	Die Provisionsgeschäfte von Motorola.....	234
3.3.1	Valurex.....	234
3.3.2	Verträge mit MPA.....	240
3.3.3	Jagden.....	241
3.3.4	Alfons MENSCHENDORFF-POUILLY.....	246
3.3.5	Verena Karimi GmbH.....	250
3.3.6	IC Gov. AG – Ing. Herbert Martin.....	253
3.4	Zahlungen der Telekom.....	254
3.4.1	Alfons Menschendorff-Pouilly.....	254
3.4.2	Verena Karimi GmbH.....	256
3.5	Zahlungen von ALCATEL.....	258
3.5.1	Alfons Menschendorff-Pouilly.....	258
3.6	Christoph Ulmer und sein Beraternetzwerk.....	261
3.6.1	ULMERs Bieterkontakte.....	261
3.6.2	ULMERs Freunde.....	267
3.7	Ergebnis und politische Verantwortung.....	268
3.7.1	Adonis.....	269
3.7.2	Tetron.....	269
3.7.3	Provisionen.....	270
4	Inserate staatsnaher Unternehmungen.....	272
4.1	Der Stilwechsel unter FAYMANN.....	272
4.2	ÖBB.....	274
4.2.1	Kooperation mit der Kronen Zeitung.....	274
4.2.2	Exkurs: „7 Mio. für FAYMANN“.....	289
4.2.3	Allgemein zu Dokumentation und Aktenlieferungen.....	289
4.2.4	„Wiener Südbahnhof“ / ÖBB - NEWS.....	290
4.2.5	Sonstige Einschaltungen der ÖBB.....	292

4.3	ASFINAG	296
4.3.1	„INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich	296
4.3.2	„Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung	302
4.3.3	„Zukunft Straße“ / ASFINAG - Live (Heute).....	307
4.3.4	Sonstige Einschaltungen der ASFINAG	309
4.4	Klima- und Energiefonds	312
4.4.1	“Neue Energien“ – Vorarlberger Nachrichten.....	315
4.4.2	„Umwelt- und Klimaschutz“ – Salzburger Nachrichten.....	315
4.4.3	„Grünes Format“.....	316
4.4.4	Advertorial im Gewinn.....	316
4.4.5	Advertorials im Universum Magazin	317
4.5	Schlussbemerkungen.....	317
5	Regierungsinserate.....	319
5.1	Das BMLFUW unter BERLAKOVICH	321
5.1.1	Presseaussendungen	321
5.1.2	Schaltungen in Printmedien	322
5.1.3	Internetauftritt	324
5.1.4	Externe Leistungen für Internet	326
5.1.5	Filmproduktionen	328
5.1.6	Publikationen und Broschüren	328
5.1.7	Fotos	330
5.1.8	Kommunikationsberatung	330
5.1.9	Give-aways.....	330
5.2	Das BKA unter FAYMANN.....	332
5.2.1	Der Bundespressdienst.....	332
5.2.2	Kooperationen mit anderen Ministerien.....	334
5.3	Ergebnis und politische Verantwortung.....	334
5.3.1	Die Vergabe von Inseraten	335
5.3.2	Verdeckte Parteienfinanzierung.....	336
6	Glücksspiel.....	337
6.1	Die glücksspielrechtlichen Hintergründe	337
6.2	Der Auftrag der Novomatic AG	339
6.3	Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA	343
6.4	Der parlamentarische Ablauf	345
6.5	Die Zahlungen der NOVOMATIC	350

6.6	Das Orange-Gutachten über Responsible Gaming.....	354
6.7	Ergebnis und politische Verantwortung.....	355
7	Staatsbürgerschaften	357
7.1	Der Fall „Haider“.....	357
7.1.1	Das Sponsoring	358
7.1.2	Der Antrag und die Stellungnahmen	360
7.1.3	Der offene Kredit	362
7.1.4	Die Entscheidung	365
7.1.5	Die Zahlung.....	368
7.2	Weitere Fälle in Kärnten.....	369
7.3	Die Fälle „Kunsthalle“ und „Albertina“	370
7.4	Der Fall „Salzburger Festspiele“	372
7.5	Ergebnis und politische Verantwortung.....	374
8	Zusammenfassung und Schlussbemerkung	376
8.1	Korruption – eine Bestandsaufnahme	376
8.1.1	Korruption durch Unternehmen.....	376
8.1.2	Korruption durch andere	377
8.1.3	Korruption durch Politiker	377
8.2	Was Korruption fördert – die Rahmenbedingungen.....	377
8.3	Die Koalition der Korruption	378
8.4	Empfehlungen	379
A.	Chronologische Abläufe	381
A.1.	Telekom.....	381
A.1.1.	Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f).....	381
A.1.2.	TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f).....	387
A.1.3.	BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH	399
A.1.4.	BZÖ - Zahlungen über Fa. Inbestform.at	409
A.1.5.	Manipulation von Börsenkursen (Beweisthema 1e)	413
A.1.6.	Zahlungen für Gorbach – „Assistentin“	437
A.1.7.	Franz KUSIN (Beweisthema 1abcf)	445
A.1.8.	Mathias REICHHOLD (Beweisthema 1abcf)	449
A.1.9.	Ernst STRASSER / Advisory Board Bulgarien (Beweisthema 1abcf).....	451
A.1.10.	Ernst STRASSER / Vienna Capital Partners (Beweisthema 1abcf)	453
A.1.11.	White House (Beweisthema 1abcf).....	454
A.1.12.	Mobiltel-Bulgarien.....	456

A.1.13.	Mobtel in Serbien.....	461
A.2.	BUWOG	467
A.2.1.	Chronologie Lehman-Vergabe.....	467
A.2.2.	Einweisungsrechte.....	477
A.2.3.	BUWOG-Verkauf.....	483
A.2.4.	BUWOG - Provisionszahlungen.....	501
A.2.5.	Justiztower.....	508
A.2.6.	Terminal Tower - Vergabe	527
A.2.7.	Terminal Tower – Die Geldflüsse.....	542
A.2.8.	Nordbergstraße	553
A.3.	TETRON	579
A.3.1.	Adonis-Vergabe	579
A.3.2.	Adonis-Kündigung.....	583
A.3.3.	TETRON-Vergabe	592
A.3.4.	Chronologie Peter SKORSCH.....	596
A.3.5.	TETRON-Provisionen.....	603
A.4.	INSERATE ÖBB/ASFINAG	622
A.4.1.	Inserate des Klima- und Energiefonds.....	622
A.5.	Direkte INSERATENSCHALTUNGEN.....	627
A.6.	GLÜCKSSPIEL	627
A.6.1.	GRASSER und die Novomatic.....	634
A.6.2.	Geldflüsse an die Orange Werbeagentur / BZÖ	651
A.7.	STAATSBÜRGERSCHAFTEN.....	659
A.7.1.	MATT / Kunsthalle	659
B.	Bericht der Parlamentsdirektion	664
B.1.	Allgemeine Einleitung	664
B.2.	Ausschusszusammensetzung	665
B.3.	Gesamtübersicht aller im Ausschuss tätigen Abgeordneten.....	665
B.4.	Beweisthemen	667
B.5.	Auskunftspersonen und Sachverständige.....	668
B.5.1.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge: ...	668
B.5.2.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen:.....	672
B.5.3.	Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen:	675

B.6. Übersicht über jene Protokolle und Beschlüsse, die auf Beschluss des Untersuchungsausschusses auf der Homepage des Parlaments als Communiqués veröffentlicht wurden.	679
B.7. Angeforderte Akten und Unterlagen	681
B.8. Ausschusssitzungen – Ablauf	681

0 Einleitende Bemerkungen

0.1 Untersuchungsgegenstand

In der Sitzung vom 20. Oktober 2011 fasste der Nationalrat einstimmig folgenden Beschluss:

ANTRAG

der Abgeordneten Petzner, Dr. Rosenkranz, Amon, Dr. Jarolim

Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 33 GOG

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis: 5 SPÖ, 5 ÖVP, 3 FPÖ, 2 Grüne, 1 BZÖ einzusetzen.

Gegenstand der Untersuchung:

- 1. Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf
 - a. die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*
 - b. die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*
 - c. die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,*
 - d. die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobilitel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*
 - e. die Manipulation von Börsenkursen sowie*
 - f. die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.**
- 2. Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,*
- 3. Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die*

- neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien,*
4. *Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006,*
 5. *Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.*
 6. *Der Versuch der Lockerung des Glücksspielmonopols während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grassler und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen,*
 7. *Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000,*

Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der VO-UA vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere durch die Vorlage von Akten der Bundesministerien, deren nachgelagerter Dienststellen, von Akten der Finanz- und Justizbehörden sowie durch die Anhörung von Auskunftspersonen, die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Umstände ermitteln.

0.2 Der fehlende Bericht

GOG-NR § 26. (1) Der Untersuchungsausschuss erstattet auf Grund der durchgeführten Beweise einen Bericht an den Nationalrat. (...)

(2) Der Bericht hat neben dem Verlauf des Verfahrens und den aufgenommenen Beweisen jedenfalls eine Darstellung der festgestellten Tatsachen, gegebenenfalls eine Beweiswürdigung sowie schließlich das Ergebnis der Untersuchung zu enthalten.

Diesen Bericht hat der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen nicht erstellt. Der Ausschuss ist von SPÖ und ÖVP daran gehindert worden.

Der § 26 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse regelt den Normalfall: den Abschluss der Arbeit des Ausschusses mit einem Bericht an das Plenum des Nationalrats. Aber im Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen war kaum etwas normal.

Der Ausschuss ist bekanntlich durch die Regierungsparteien mittels Fristsetzungsantrag vorzeitig beendet worden. Die Argumente dafür sind bekannt und hinreichend öffentlich erörtert.

Nur ein Umstand ist dabei nicht beachtet worden: Als die Präsidentin des Nationalrats am 6. September 2012 im Streit um einen Antrag von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ, der von der Ausschussvorsitzenden nicht zur Abstimmung zugelassen worden war, zu vermitteln versuchte, gab sie eine Garantie ab: Auf Basis der geltenden Verfassungsbestimmungen müssten die öffentlichen

Stellen weiterhin alle Akten liefern. Nach dem Ende der öffentlichen Befragungen werde sie dafür Sorge tragen, dass den Fraktionen zur Vorbereitung des Endberichts alle Akten in Kopie zugänglich gemacht würden.

Es scheint, dass dieser ohnehin weitgehende Schutz vor Aktenlieferungen für SPÖ und ÖVP nicht ausreichend war. Auch aus diesem Grund ist es wohl zum bekannten Ultimatum am 19.9.2012 gekommen. Vor die Wahl zwischen einem sofortigen und einem um rund zwei Wochen verzögerten Aus gestellt, haben sich die drei Oppositionsparteien bekanntlich für Letzteres entschieden.

Dadurch konnten noch einige wenige, aber wichtige Auskunftspersonen zu den Beweisthemen 4 und 5 befragt werden. Mit Josef OSTERMAYER und Nikolaus BERLAKOVICH stellten sich doch noch zwei amtierende Mitglieder der Bundesregierung den Fragen im Ausschuss. Das war vielleicht nicht viel – aber gerade im Fall des Lebensministers deutlich mehr als nichts.

Mit dem Beschluss, dem Ausschuss eine Frist zur Berichterstattung bis zum 16. Oktober 2012 zu setzen, war klar: Ein seriöser Bericht, der versucht, die sachlichen Ergebnisse zu sichern, die politische Verantwortung zu klären, etwaige Hinweise auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse an die Strafjustiz weiter zu leiten und Empfehlungen für Reformen zu fassen, konnte nicht mehr erarbeitet werden.

Damit blieb der Regierungsmehrheit die Möglichkeit, die Arbeit des Ausschusses mit einem rein „technischen“ Bericht der Parlamentsdirektion abzuschließen. Der Entwurf für diesen Bericht mit der quantitativen Beschreibung der Arbeit (Sitzungstage, Auskunftspersonen...) lag vor. Aber SPÖ und ÖVP verzichteten sogar auf diese Form des Berichts. Sie entschieden sich gegen jeden schriftlichen Bericht.

Damit konnten sie sicherstellen, dass zu ihrem Mehrheitsbericht kein Minderheitsbericht eingebracht werden konnte. Ob das das entscheidende Motiv zweier Parteien, die den Ausschuss um jeden Preis vorzeitig beenden wollten, war, bleibt offen.

0.3 Politische Verantwortung ohne Politiker

Die Liste der Fragen, die durch das Blockieren von Akten und die Weigerung, wichtige Auskunftspersonen zu laden, unbeantwortet blieben ist lang. Ein Teil der offenen Fragen wird von der Strafjustiz untersucht werden können. Aber viele Fragen nach der politischen Verantwortung bleiben offen, weil bis auf zwei Ausnahmen noch tätige PolitikerInnen nicht geladen werden durften:

Zu BT 1: *Peter WESTENTHALER*
Herbert SCHEIBNER
Werner AMON
Fritz NEUGEBAUER
Karin HAKL
Kurt GARTLEHNER

Zu BT 4 und 5: *Werner FAYMANN*

Zu BT 6: *Peter WESTENTHALER*
Herbert SCHEIBNER
Günther STUMMVOLL

Zu BT 7: *Wolfgang SCHÜSSEL*
Martin BARTENSTEIN

Claudia SCHMIED

Zu BT 1d: *Wolfgang SCHÜSSEL*
Hubert GORBACH

Trotz all dieser Behinderungen konnte der Ausschuss viele der wichtigsten Fragen beantworten. Einige Erkenntnisse sind bereits in die laufenden Verfahren der Strafjustiz eingegangen. Und mit dem ersten Anti-Korruptionspaket hatte der U-Ausschuss schon während seiner Tätigkeit die ersten ernstzunehmenden Gesetze gegen Korruption zur Folge.

0.4 Ein erfolgreicher Ausschuss

Nur in einem Punkt sind sich alle Fraktionen einig: Der gerade beendete Untersuchungsausschuss war der erfolgreichste seit langer Zeit. Wahrscheinlich liegt im überraschend großen Erfolg auch der Grund für das vorzeitige Ende. Offensichtlich gehört zu den Besonderheiten der derzeitigen österreichischen Politik, dass das, was erfolgreich ist, eingestellt wird, und das, was erfolglos bleibt, fortgesetzt werden darf.

Aber was macht den – unbestrittenen – Erfolg aus?

Der Untersuchungsausschuss hat zum ersten Mal ein umfassendes Bild der politischen Korruption in Österreich gezeichnet. Dabei steht jedes Beweisthema für einen eigenen, typischen Ausschnitt der vielfältigen Formen politischer Korruption:

TELEKOM –PARTEIENFINANZIERUNG. Der Ausschuss erkundete, wie durch Scheinrechnungen verdeckt ÖVP, BZÖ und FPÖ finanziert wurden; welche Rolle „Berater“ und ihre Netzwerke spielten; wie die Kontrolle durch ÖIAG und BMF versagte; und wie sich Manager auf Kosten des Unternehmens bereicherten;

BUWOG – PRIVATISIERUNG und ÖFFENTLICHE VERGABE VON BAUPROJEKTEN. Der Ausschuss dokumentierte, wie die Privatisierung der BUWOG durch den Finanzminister und seine Helfer so gesteuert wurde, dass ein bestimmtes Konsortium begünstigt wurde und so den Zuschlag erhielt; wie enge Mitarbeiter des Ministers dafür instrumentalisiert wurden; wie damit ein Schaden von mindestens 40 Mio Euro entstand; wie im Zusammenwirken mit dem Bauunternehmen PORR AG auf fragwürdige Art und Weise Bauprojekte durchgeführt wurden; wie dabei Provisionen über die bereits beschriebenen Berater-Netzwerke verteilt und verschleiert wurden; wie durch die Einmietung bei privaten Vermietern ein Schaden für die BIG entstand; und welche Rolle dabei die RLB Oberösterreich spielte.

„BLAULICHT“-BEHÖRDENFUNK – ÖFFENTLICHE VERGABE. Der Ausschuss ermittelte, wie ein Großprojekt ohne Sachkompetenz und Sorgfalt durchgeführt wurde; wie eine Bietergruppe erfolgreich versuchte, das Ergebnis eines bereits abgeschlossenen Verfahrens rückgängig zu machen; welche Rolle dabei ein ÖVP-naher Lobbyist und der ihm eng verbundene Kabinettschef des Innenministers spielte; wie dazu dieselben Konstruktionen (VALUREX etc.) wie bei EUROFIGHTER genützt wurden; wie Scheinprojekte durchgeführt, Scheinrechnungen ausgestellt und Provisionen verteilt wurden; und warum das Projekt bis heute nur unzulänglich funktioniert.

INSERATE ÜBER UNTERNEHMEN – MINISTERWERBUNG. Der Ausschuss begann zu untersuchen, wie zwei Bundesminister (FAYMANN, BERLAKOVICH) ihren Einfluss auf abhängige Unternehmen und Fonds missbrauchten, um Inserate in Zeitungen zu schalten; wie z.T. ohne Wissen der Geschäftsführungen von ASFINAG, ÖBB, AUSTRO CONTROL, FFG, ARSENAL RESEARCH bzw.

KLIMAFONDS auf deren Kosten Inserate geschaltet wurden; wie Vorstände und Geschäftsführungen dazu gebracht wurden, die Kosten zu übernehmen und die Vorgangsweise zu rechtfertigen; wie dazu das Weisungsrecht missbraucht (KLIMAFONDS) bzw. Vorstände unter Druck gesetzt wurden (ÖBB, ASFINAG); warum der wirtschaftlicher Sinn der Inserate z.T zweifelhaft ist und in welchen Fällen dabei Schäden entstanden sind; und in welcher Form dabei vor allem „Österreich“ und Kronen Zeitung begünstigt wurden.

INSERATE UND FÖRDERUNGEN AUS MINISTERIEN – PARTEIENFINANZIERUNG. Der Ausschuss begann zu klären, wie vor allem im Lebensministerium Inserate, Broschüren, Online-Auftritte u.ä. genutzt wurden, um mit dem Bauernbund eine Teilorganisation der ÖVP verdeckt zu fördern; wie dazu in der Bauernzeitung inseriert wurde; wie die Herstellung, Lagerung und Vernichtung von Broschüren einem verdeckten Bauernbund-Unternehmen übertragen wurde; wie für die Website des Ministeriums Gratis-Content von einem Bauernbund-Unternehmen angekauft wurde; und wie die millionenschwere Betreuung der Internetseite des Ministeriums ohne ordentliches Verfahren und von Personen mit Doppelfunktionen in Verein und BMVIT an einen nahestehenden Verein vergeben wurde.

GLÜCKSSPIEL – GESETZESKAUF DURCH GLÜCKSSPIELUNTERNEHMEN. Der Ausschuss untersuchte, wie die NOVOMATIC AG versuchte, sich unter Vortäuschung einer Online-Wetten-Initiative den Zugang zum geschützten Automaten-Markt der ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN GmbH zu verschaffen; wie sie sich dabei der Hilfe der TELEKOM AUSTRIA AG sowie der Lobbyisten HOCHEGGER und MEISCHBERGER versichert hat; wie daraufhin der Finanzminister und die zuständigen Abgeordneten von ÖVP und BZÖ „überzeugt“ wurden; wie der Versuch vorläufig an der SPÖ scheiterte; wie das BMF kurzfristig versuchte, den Nationalrat mit einem Abänderungsantrag zu überraschen; und wie die ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN ihrerseits dem designierten BZÖ-Spitzenkandidaten – möglicherweise als Belohnung für die Unterstützung gegen NOVOMATIC – eine als Bezahlung für ein Gutachten getarnte Parteispende zukommen ließen.

STAATSBÜRGERSCHAFTEN – PARTEIEN- UND PERSONENFINANZIERUNG. Der Ausschuss begann zu untersuchen, ob es unter den Regierungen SCHÜSSEL/HAIDER zum Kauf österreichischer Staatsbürgerschaften durch vermögende Ausländer gekommen ist; wie es Jörg HAIDER gelungen ist, in zwei Fällen erfolgreich Staatsbürgerschaften zu verkaufen; wie ihm Wolfgang SCHÜSSEL und Martin BARTENSTEIN das durch Ministerweisungen ermöglicht haben; wie rund um einen FPÖ-nahen Rechtsanwalt im Bereich der Museen zwei Versuche unternommen worden und gescheitert sind; und dass es trotz des erfolgreichen Einzelfalls zu keinem System des Staatsbürgerschaftskaufs gekommen ist.

TELEKOM-OSTGESCHÄFTE – ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Der Ausschuss erhielt nur wenige Stunden, um erste Fragen zum Beweisthema 1.d. - den Ostgeschäften der TELEKOM AUSTRIA AG (MOBILTEL/Bulgarien, MOBTEL/Serbien, VELCOM/Weißrussland) zu stellen. Auf Basis der Akten konnte festgestellt werden, wie der Wiener Unternehmer Martin SCHLAFF durch einen Scheinkauf der MOBILTEL EAD als Strohmännchen für Michael CHERNEY, ein führendes Mitglied der Organisierten Kriminalität in Russland, diente; wie dabei der Vorstand der BAWAG das Scheingeschäft ermöglichte; wie der Leiter der – unzuständigen - Wirtschaftspolizei dazu zwei Persilscheine ausstellte; wie dabei die bulgarischen Behörden getäuscht wurden; wie der Bundeskanzler gegenüber der bulgarischen Regierung SCHLAFFs Interessen erfolgreich vertrat; wie letztlich die TELEKOM AUSTRIA AG die MOBILTEL EAD zu einem weit überhöhten Preis übernahm.

Zu all diesen Punkten hätte der Untersuchungsausschuss Feststellungen treffen können.

Der Grüne Bericht über die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat daher vor allem ein Ziel: An Stelle eines offiziellen Endberichts die sachlichen Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchung zu sichern.

Dazu bringen die Grünen ihn als Entschließungsantrag ein.

Ein Erfolg des Untersuchungsausschusses reicht aber weit über seine eigentliche Tätigkeit hinaus. Niemand bestreitet, dass der öffentliche Druck, der durch die Ergebnisse des Ausschusses entstand, für die erste große Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Korruption verantwortlich war. Zum ersten Mal wird Parteienfinanzierung transparent und damit kontrollierbar. Zum ersten Mal kann illegale Parteienfinanzierung verfolgt werde. Und zum ersten Mal drohen im Fall der Verletzung der Bestimmungen Strafen.

0.5 Unschuldsvermutung

Da es zu mehreren Beweisthemen erforderlich war auch Umstände und Sachverhalte zu untersuchen, welche Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind, ist zu bemerken, dass die Feststellungen des Untersuchungsausschusses den Ausgang dieser Gerichtsverfahren nicht präjudizieren können und sollen. Die Beschränkung auf die von den Ministerien vorgelegten Akten, die notwendige Mehrheitsfindung für Beschlüsse über Beweisaufnahmen, fehlende „Parteirechte“ der betroffenen Personen und viele weitere Umstände können dazu führen, dass eine Beurteilung von Sachverhalten durch den Untersuchungsausschuss zu anderen Ergebnissen führen kann als ein Verfahren vor einem Gericht. Letztlich hat der Untersuchungsausschuss auch eine andere Funktion als ein Gericht, nämlich die Klärung politischer Verantwortung und systematischer Missstände in der Verwaltung.

Sofern daher Personen durch Feststellungen des Ausschusses in Verdacht der Beteiligung an strafbaren Handlungen geraten sollten, wären diese Umstände durch die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen, es darf daraus jedoch keine „Vorverurteilung“ dieser Personen abgeleitet werden.

Die weitere Gliederung dieses Berichtes orientiert sich an dem einstimmig gefassten Beweisbeschluss vom 18.11.2011.

1 Telekom

1.1 Einleitung und Fragestellung

Der Untersuchungsgegenstand 1 lautete gemäß Einsetzungsbeschluss wie folgt:

1. *Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*
 - a. *die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*
 - b. *die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*
 - c. *die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,*
 - d. *die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*
 - e. *die Manipulation von Börsenkursen sowie*
 - f. *die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.*

Das Beweisthema 1.d. wurde aufgrund der Aktenlage erst im Herbst 2012 behandelt.

Zu Beginn seiner Untersuchungen konzentrierte sich der Ausschuss auf das Thema 1.f. „Gesetzeskauf“. Hintergrund waren hier Aussagen des früheren Telekom-Vorstandes Gernot SCHIESZLER, dass im Gegenzug zu einer Änderung der Universaldienstverordnung durch den früheren Verkehrsminister Hubert GORBACH beträchtliche Zahlungen der Telekom an das BZÖ über eine Werbeagentur geflossen seien. Dazu lag auch eine anonyme Anzeige vor. Eine weitere anonyme Anzeige betraf eine Novelle des TKG im Jahr 2009. Zu klären waren hier daher sowohl der Ablauf der Gesetzgebungsverfahren als auch die Frage, ob Zahlungsflüsse feststellbar waren.

In der Folge befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beweisthema 1.e. und dem Vorwurf, dass im Jahr 2004 der Börsenkurs der Telekom Austria Aktie im Auftrag des Vorstands kurzfristig manipuliert wurde, um die Auszahlung von Prämien nach einem Stock-Options-Programm für Führungskräfte des Konzerns zu ermöglichen. Dabei war insbesondere die Qualität der Kontrolle durch ÖIAG und FMA und die Frage der politischen Verantwortung dafür zu untersuchen.

Danach wurde eine Reihe von weiteren Zahlungsflüssen an Politiker und in den politiknahen Bereich behandelt, welche von der Telekom Austria über Firmen von Peter HOCHEGGER flossen. Damit

wurden die Beweisthemen 1.a., 1.b., und 1.c. abgearbeitet. Wieder waren sowohl die Zahlungsflüsse selbst als auch möglicherweise damit in Zusammenhang stehende Gegenleistungen aufzuklären.

Die Untersuchungen wurden insofern behindert, als seitens von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ keine Bereitschaft stand, aktive PolitikerInnen, die von den Vorwürfen betroffen waren, als Auskunftspersonen zu laden. Das betraf vor allem aktive Abgeordnete zum Nationalrat, deren Ladungen die vier Parteien kategorisch verweigerten und dabei auf eine Vereinbarung zwischen ihnen verwiesen.

1.2 Gesetzeskauf

Der Untersuchungsausschuss begann seine Arbeit mit Untersuchungen zum Beweisthema 1.f. – die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe.

Im Detail wurden zwei Gesetzesvorhaben näher untersucht:

- Die Änderung der Universaldienstverordnung im Jahr 2006 im Hinblick auf die Ausnahme von 0800-Telefonnummern vom Universaldienst, was de facto zur Einführung einer payphone access charge (PAC) für Telefonzellen führte.
- Die TKG Novelle 2009 über Erleichterungen beim Breitbandausbau.

1.2.1 Universaldienstverordnung (UDVO)

Im Zuge der Telefonmarktliberalisierung hatte die Telekom Austria zunehmend mit dem Problem zu kämpfen, dass sich eine Reihe von Anbietern von Wertkartentelefonie etablierte. Diese boten günstige Auslandstarife an, indem man eine kostenlose 0800er-Nummer anrief und von dort mit der gewünschten Nummer im Zielland verbunden wurde. Sehr viele Nutzer dieser Angebote verwendeten für derartige Anrufe öffentliche Telefonzellen, die im Rahmen des sogenannten „Universaldienstes“ von der Telekom Austria betrieben wurden. Die Telekom Austria war daher bemüht, für die Verbindung aus Telefonzellen zu den für den Benutzer kostenlosen 0800er-Nummern ein Entgelt von den Anbietern dieser Services einzuheben. Am 16.8.2005 bewilligte die Telekom-Control-Kommission die Einhebung einer derartigen „Payphone-Access-Charge“ (PAC) in Höhe von max. 0,1058 Euro pro Minute. Dieser Bescheid wurde jedoch am 19.12.2005 durch den Verwaltungsgerichtshof mangels gesetzlicher Deckung aufgehoben.

Die Telekom Austria versuchte daher weiter intensiv, im Ministerium zu intervenieren, um eine Regelung für dieses Problem zu erreichen. Dazu schilderte Gernot SCHIESLZER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 9.7.2011:

„Aufgrund der Tatsache, dass das Bemühen der Umsetzung der PAC bisher erfolglos geblieben ist und ich die Chance sah, kurzfristig eine Umsetzung mitzugestalten, habe ich mich persönlich stark in die Umsetzung involviert. Auch wenn ich nicht persönlich bei den Besprechungen dabei war (wäre nicht glaubwürdig gewesen).

HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.

Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million

Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“ [...]

„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehmen, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten.“

Mit „FISCHER“ meinte SCHIESZLER den damaligen Telekom-Vorstand Rudolf FISCHER.

Bereits am 22.2.2006 kam es zu einer Besprechung zwischen dem Leiter der RTR GmbH, Georg SERENTSCHY, dem Kabinettschef des BMVIT, Rüdiger SCHENDER, und dem BZÖ-Abgeordneten und Telekom-Sprecher Klaus WITTAUER¹. Zu nicht mehr exakt feststellbaren Daten, aber ebenfalls in diesem Zeitraum kam es zu Besprechungen zwischen dem Telekom Austria-Mitarbeiter Martin FRÖHLICH, dem BMVIT-Beamten Christian SINGER und dem im BMVIT-Kabinett zuständigen Stefan WEISS². Am 23.3.2006 sandte daraufhin FRÖHLICH ein E-Mail an SINGER:

„Nach einigen Gesprächen mit der RTR / Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Ö wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (Du weißt schon was ich meine) ist, eine Änderung in der UDVO zu machen. Hr. Dr. Mersich hat dazu einen Vorschlag erstellt, der es einerseits ermöglicht 0800 Gespräche aus Sprechstellen zu sperren aber auch die Flexibilität gibt diese gegen Entgelt dem jeweiligen Betreiber zuzustellen.“

In diesem Zeitraum wurde auch ein Textvorschlag der Telekom Austria für die geplante Änderung an das BMVIT übermittelt. Dieser wurde von SINGER an die Beamtin Eva Maria WEISENBURGER übergeben. Auftragsgemäß übermittelte sie am 6.4.2006 in einem Mail „die zugesagten Dokumente zur UniversaldienstVO“ an Stefan WEISS, und legte bei:

- Vorschlag TA AG zur PAC.doc: Gesetzestext, der § 23 Abs 1 Z 4 UDVO um die Worte „und des Rufnummernbereiches 0800“ ergänzt. Diese Textierung wird auch später verwendet.
- Änderungsbedarf.doc: Ein Dokument über Änderungsbedarf der UDVO, wobei allerdings die PAC bzw. die Ausnahme für 0800 Nummern nicht darin vorkommt.
- Ent1.doc: ein Entwurf für die Änderung der UDVO nach der Textierung im Dokument der TA AG

Dazu sagte WEISENBURGER am 26.1.2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): [...] *Sie haben jetzt eine Kopie dieses Mails vor sich. Am 6. April 2006 – und das ist auch nicht Teil des Aktes, sondern das sind einfach lose E-Mails, die uns aus dem Ministerium übermittelt worden sind – wenden Sie sich in einem E-Mail bereits ans Kabinett: Sehr geehrter Herr Dr. WEISS, anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Wir finden wieder nur Telekom-Unterlagen beziehungsweise einen Verordnungsentwurf, der zu 100 Prozent den Interessen der Telekom entspricht.*

Wer hat Sie wirklich beauftragt, 1 : 1 den Telekom-Wunsch zu einer Verordnung zu machen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: *Der Auftrag ist von Dr. SINGER ausgegangen. Dazu ist auch noch zu sagen, dass diese Verordnung, also der Teil der Universaldienstverordnung, der da eingefügt wurde, nicht einmal eine Zeile lang war.*

¹ Protokoll 31.1.201, S. 27

² Aussage von Christian SINGER, Protokoll, 16.1.2012, S. 36f

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): [...] In diesem E-Mail befinden sich drei Dokumente, und zwar ein Dokument mit der Bezeichnung: Vorschlag Telekom Austria AG zur PAC.doc, also zu dieser „Pay Access Charge“. – Woher stammt dieses Attachment? Das zweite Dokument lautet auf Änderungsbedarf.doc. – Wer hat dieses Dokument formuliert? Dann gibt es ein drittes Dokument, das lautet auf ENT1.doc. – Auch dazu die Frage: Wer hat dieses Dokument entworfen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der erste Anhang stammt, nehme ich einmal an, von der TA. Das war der Novellierungsvorschlag. Es wurden unmittelbar in den damals gültigen Text des § 23 Universaldienstverordnung eine Wortfolge aufgenommen und dann auch noch Erläuterungen formuliert. Das zweite Dokument, Änderungsbedarf, schaut, so denke ich, nach meiner Diktion aus. Es war nämlich so, dass ich aus fachlicher Sicht damals noch weiteren Novellierungsbedarf für die Universaldienstverordnung gesehen habe. Es wurde damals eine Entscheidung der Europäischen Union geändert. Konkret – Sie ersehen es aus diesen Ausführungen – wurde Anhang 3 der ONP-Richtlinie geändert, was Auswirkungen hätte haben sollen auch auf die Formulierungen der Universaldienstverordnung. Da offenbar eine Novelle angedacht war, habe ich das vorgelegt und gesagt, da bestehe noch weiterer Änderungsbedarf, und vorgeschlagen, das auch gleich aufzunehmen. Das nächste Blatt ist von mir formuliert. (Abg. Amon: Verzeihung, da sprechen wir jetzt vom Dokument „ENT1.doc“) Also die Überschrift lautet: Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen, und dann ist der gesamte § 23 abgelenkt, und die einzufügende Wortfolge betreffend diesen Rufnummernbereich 0800 ist fett hervorgehoben. Das schaut so aus, als wäre es ein nach E-Recht konfigurierter Text. Ich nehme an, dass ich das gemacht habe – so wie das nächste Dokument, das mit „Entwurf“ überschrieben ist. Da ist das, was auf der vorderen Seite in den Text der Universaldienstverordnung direkt eingearbeitet wurde, in Form einer Novellierungsanordnung dargelegt.

Der von WEISSENBURGER vorgeschlagene erweiterte Novellierungsbedarf wurde in der Folge nicht weiter verfolgt, sondern die Änderungsbemühungen beschränkten sich auf die Ergänzung hinsichtlich der PAC. Der Vorschlag der Telekom Austria lautete (Änderung unterstrichen):

§ 23 (1): Durch öffentliche Sprechstellen sind folgende Mindestfunktionalitäten bereitzustellen: (...)

4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze und des Rufnummernbereiches 0800

Die im von WEISSENBURGER erstellten, formatierten Entwurf enthaltene Formulierung lautete:

„4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze, soweit dies technisch möglich ist, und des Rufnummernbereiches 0800“

Indem der Rufnummernbereich 0800 aus dem Universaldienst ausgenommen wurde, sollte die TA als Universaldienstbetreiber die Möglichkeit erhalten, den Zugang nur gegen Leistung eines Entgelts – eben der PAC – zu gewähren.

Basierend auf diesem Entwurf wurden in der zuständigen Fachabteilung des BMVIT Anfang Juni 2006 die Entwürfe für die Verordnung und für die Aussendung zur Begutachtung von WEISSENBURGER erstellt und von Abteilungsleiter SINGER bzw. Gruppenleiter Alfred STRATIL genehmigt. Am 6.6.2006 ging der Akt in das Kabinett an Stefan WEISS, und blieb dort bis 17.7.2006 liegen. Das ist insofern von

Bedeutung, als genau auf diesen Zeitraum eine anonyme Anzeige an die Korruptionsstaatsanwaltschaft, die dort am 9.11.2010 einlangte, Bezug nimmt:

Im Juni/Juli 2006 kam es im Vizekanzleramt (Ballhausplatz) auf Einladung von Kabinettchef Rüdiger SCHENDER zu einer Sitzung, bei der eine Änderung der Universaldienst-Verordnung (UDVO) beschlossen wurde. Diese Änderung sollte der Telekom Austria die Einführung einer Payphone-Access-Charge (PAC) ermöglichen. [...] Teilnehmer dieser Sitzung waren:

- Rüdiger SCHENDER (Kabinettchef BMVIT)
- Dr. Georg SERENTSCHY (Geschäftsführer RTR)
- Dr. Alfred STRATIL (MinRat im BMVIT)
- Dr. Peter HOCHEGGER (Vertreter der Telekom Austria)
- Klaus WITTAUER (Abg z NR, Telekom Sprecher des BZÖ)?

[...] Dr. STRATIL und Dr. SERENTSCHY war aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgehensweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar, dass die Abänderung der UDVO offenbar Teil eines „Gegengeschäftes“ zwischen dem BMVIT und der TA war. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur NRW 2006 und war für beide offensichtlich, dass es sich um bei dem „Gegengeschäft“ um Parteienfinanzierung zugunsten des BZÖ handelte. (Siehe auch Anfrage 4556/J XXII. GP)

„Abgewickelt“ wurde die Spende von ca. € 200.000 später über einen Abg.z.NR des BZÖ Klaus WITTAUER, der sich als Telekom-Sprecher um die „Eintreibung“ der BZÖ-Wahlkampfgelder kümmerte.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde von allen genannten Personen vor dem Untersuchungsausschuss abgestritten. Die Anzeige ist auch insofern unzutreffend, als die bezahlten Beträge an das BZÖ weit höher als 200.000 Euro waren (siehe unten 1.4.2.1. und 1.4.3.1)

Dennoch ist festzuhalten, dass der Anzeiger offenbar über bemerkenswertes Detailwissen über die Vorgänge verfügte, das nicht öffentlich bekannt war. Insbesondere erfolgten die belastenden Aussagen SCHIESZLERS, die einen Zusammenhang mit HOCHEGGER herstellten, erst im Juli 2011, also rund acht Monate später. Auch eine Rolle von WITTAUER bei dieser Reform und bei der Abwicklung der Zahlung, wie sie die Untersuchungen im Ausschuss bestätigten, war damals öffentlich nicht bekannt.

Zum Zeitablauf ist weiters festzuhalten, dass im Juli 2006 die Abwicklung der Zahlungen an das BZÖ durch Kontaktaufnahme mit den Werbeagenturen organisiert wurde (siehe unten 1.4.2.1.).

Am 17.7.2006 vermerkte Stefan WEISS im Akt, dass auf Anweisung von SCHENDER nunmehr der Verordnungsentwurf zur Begutachtung auszusenden sei, was am 20.7.2006 erfolgte. Am 10.8.2006 endete die Begutachtungsfrist, und es langte eine Reihe von Stellungnahmen ein. Daraufhin wurde jedoch die Bearbeitung im Ministerium wieder unterbrochen und erst am 27.9.2006 wieder aufgenommen. Lediglich am 6.9.2006 holte sich Michael JUNGWIRTH aus dem Kabinett des Staatssekretärs im BMVIT Helmut KUKACKA von WEISS eine Information über die Angelegenheit.

Einen Hinweis auf den Grund für die Unterbrechung liefert der Umstand, dass die beiden zur Zahlungsverhüllung der Telekom Austria an das BZÖ herangezogenen Werbeagenturen ihre (Schein-)Rechnungen genau in dieser Zeit legten und daraufhin die Telekom Austria am 20.9. bzw. 22.9.2006 insgesamt rund 960.000 Euro an diese beiden Agenturen bezahlte.

Am 27.9.2006 erstellte WEISSENBURGER einen neuen Akt über die Beschlussfassung zur Verordnung und aufgrund der Stellungnahme eine neue Fassung der Verordnung. Diese lautete nunmehr im entscheidenden Satz:

„4. ungehinderter Zugang zu sämtlichen Rufnummernbereichen mit Ausnahme des Rufnummernbereiches für öffentliche Verbindungsnetze, soweit dies technisch möglich ist, und der Rufnummernbereiche 0800, 0810 und 0820“

Die Ausnahmebestimmung vom Universaldienst (und damit die Möglichkeit zur Ausverhandlung eines Entgeltes dafür) war also gegenüber dem ursprünglichen (von der TA übernommenen) Entwurf noch erweitert worden. Dies ging auf Anregungen zurück, die sowohl die Telekom Austria als auch die RTR GmbH im Begutachtungsverfahren geäußert hatten³.

Im Akt vermerkte dazu der zuständige Abteilungsleiter Christian SINGER:

*Der nunmehr **vorgelegte Entwurf** berücksichtigt die Anregung der RTR-GmbH, die in Aussicht genommene Änderung der UDV auch auf die Nummernbereiche 0810 und 0820 auszudehnen.*

Auf Grund der Heftigkeit der vorgetragenen Gegenargumente kann angenommen werden, dass auch die Erlassung der Verordnung Reaktionen bei den Kritikern hervorruft, dies wurde auch von den Kritikern in diesem Sinne angekündigt. Deren Argumenten steht als Argument der Befürworter vereinfacht dargestellt die verursachergerechte Kostentragung entgegen. Letztlich ist die Entscheidung nur politisch und nicht rechtlich zu treffen.

Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. SCHENDER dem Leiter der Abteilung III/PT2 aufgetragen.

Dazu wurde SINGER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 26.1.2012 befragt⁴:

„Und wenn Sie sich den Akt anschauen, da gibt es einen ... ich weiß nicht, ob es ein Aktenvermerk ist oder ein Votum im Akt, wo ich wirklich vermerkt habe, dass dann vom Kabinettschef der Auftrag kam, diesen Weg so zu machen. Und das habe ich ganz bewusst hineingeschrieben, weil gerade bei solchen Dingen, wo eine Diskussion entsteht, es einfach wichtig ist, dass es auch dokumentiert ist, dass die politische Ebene die Entscheidung getroffen hat.[...]“

Eines muss ich vorausschicken: Wenn der Kabinettschef etwas anregt, dann ist es keine Weisung des Kabinettschefs, sondern das ist eine vom Kabinettschef übertragene Weisung des Ministers, weil weisungsberechtigt ist nur der Minister. Und man muss in der Praxis – da werden Sie mir recht geben – schon einfach die Realitäten beachten, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, dann ist das die Stimme des Ministers. Warum er das gemacht hat, müssen Sie ihn fragen, welche Motive das waren. Wahrscheinlich hat ihm die Darstellung nicht nur von uns – ich gehe davon aus, dass auch die Telekom Austria mit ihm gesprochen hat – überzeugt, und er hat gesagt, ja, so machen wir das. Aber das müssen Sie ihn, bitte, selbst fragen.“

Die Verordnung wurde in dieser erweiterten Form letztlich von Hubert GORBACH am 6.10.2006 unterfertigt und erlassen, und in der Folge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

³ Stellungnahme TA vom 7.8.2010, S. 10; Stellungnahme RTR GmbH vom 10.8.2006, S.1

⁴ Protokoll 26.1.2012, S. 41

Die Befragungen der Auskunftspersonen vor dem Untersuchungsausschuss haben ergeben, dass Klaus WITTAUER sich mehrfach nach dem Stand der Novellierung erkundigt habe⁵. WITTAUER ist zugleich eine Schlüsselfigur bei den Zahlungsflüssen von der Telekom an die BZÖ-nahen Agenturen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewertung der Novelle gingen die Meinungen auseinander. Während die Telekom laut SCHIESZLER von einem Wert von rund 10 Mio Euro im Jahr ausging, wurde diese Einschätzung von anderen Auskunftspersonen als nicht nachvollziehbar bewertet. Wie sich aus Unterlagen des BMVIT ergibt, bewegten sich die Erträge aus der PAC in den letzten Jahren eher unter 100.000 Euro jährlich. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte aber auch die im Jahr 2006 noch unterschätzte Substitution der Telefonzellen durch die Mobiltelefonie sein.

In sachlicher Hinsicht argumentierten sowohl die BeamtInnen des BMVIT als auch die RTR ebenso wie die Telekom Austria, dass die PAC zu einer verursachergerechteren Kostentragung beitragen würde.

Eine detaillierte Darstellung der Zahlungsflüsse der Telekom an das BZÖ und an Hubert GORBACH, hinsichtlich derer seitens der Strafjustiz ein Zusammenhang mit der Novellierung der UDVO untersucht wird, folgt unten 1.4.2.1 und 1.4.3.1.

Nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist das zweimalige, wochenlange Unterbrechen der Bearbeitung des Vorganges im BMVIT während der Organisation der Zahlungsabwicklung höchst auffällig und legt einen kausalen Zusammenhang mit der verdeckten Finanzierung des BZÖ nahe. Nicht vernachlässigt werden dürfen weiters die Aussagen SCHIESZLERS und die anonyme Anzeige, welche unabhängig voneinander auffällige Parallelitäten aufweisen. Bemerkenswert ist weiters, welcher starker Einfluss der Telekom Austria auf den Veränderungsprozess sich hier gezeigt hat, indem letztlich die von der TA vorgeschlagene Formulierung um noch weitere Wünsche der TA ergänzt und beschlossen wurde.

1.2.2 TKG Novelle 2009

In einer anonymen Anzeige an die Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde behauptet, dass im Jahr 2008 der damalige Kabinettschef des BMVIT August RESCHREITER die Telekom bei der Erreichung einer für sie günstigen Novellierung des TKG unterstützt habe, und zu diesem Zweck die Erbringung teurer Beratungsleistungen eines mit ihm befreundeten Rechtsanwaltes gefordert habe. So wurde in der sehr detaillierten Anzeige etwa ein Treffen vom 20.2.2009 geschildert wie folgt:

„Danach erklärten wir noch einmal kurz unsere Intentionen hinsichtlich des zur Novellierung anstehenden Telekom-Gesetzes. Dr. RESCHREITER erklärte uns danach, wie er gedachte, die Sache umzusetzen. Konkret schlug er vor, dass Dr. REGNER sowohl für das Ministerium als auch für die Telekom beratend tätig werden sollte, um dabei die Vorschläge möglichst deckungsgleich zu machen.

Wir fanden den Vorschlag gar nicht ungeschickt, weil es dabei eine relativ unverdächtige Abwicklungsbahn geben würde. Einziger Haken aus unserer Sicht war, dass Dr. REGNER kein Telekom-Experte war, was auch bei seinen Fragen nur zu offensichtlich wurde. Deshalb vereinbarten wir, dass wir seitens der Telekom die Textierungsvorschläge für die Novellierung erstellen und dann in weiterer Folge Dr. REGNER zur Verfügung stellen würden.

⁵ Aussage Stefan WEISS, Protokoll vom 31.1.2012, S. 40, S. 41, S.47; Aussage Rüdiger SCHENDER, Protokoll vom 31.1.2012, S. 81, 89, 94

Bei den Konditionen nannte uns Dr. REGNER seinen Stundensatz von 350,- Euro pro Stunde. Auf die Frage nach der geschätzten Zahl der Stunden wollte er sich noch nicht definitiv festlegen, allerdings nannte er einen Richtwert von ca. 280 bis 300 Stunden. Auf unseren Einwand hin, dass diese Anzahl an Beratungsstunden unter Umständen intern Fragen aufwerfen könnte, erwiderte Dr. REGNER mit einem leichten Schmunzeln, dass darin der zeitliche Aufwand von Kabinettschef RESCHREITER auch bereits berücksichtigt wäre, was dieser mit einem leichten Kopfnicken quittierte.“

Grundsätzlich bestätigte die Auskunftsperson Alfred STRATIL vor dem Untersuchungsausschuss, dass es eine Beziehung REGNERS durch den Kabinettschef in anderen Fällen tatsächlich gegeben habe:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): [...] Ist Ihnen irgendetwas bekannt über eine Tätigkeit vom Rechtsanwalt Dr. Regner im Zusammenhang mit der TKG-Novelle 2009?

Dr. Alfred Stratil: Über die Tätigkeit von Dr. Regner ist mir einiges bekannt, aber nicht im Zusammenhang mit der TKG-Novelle, sondern mit dem Postmarktgesetz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann erweitere ich spontan meine Frage auf sonstige Tätigkeiten des Herrn Dr. Regner, die Ihnen bekannt geworden sind im Zusammenhang mit Gesetzes- oder Novellenvorbereitungen und Regulierungsvorbereitungen.

Dr. Alfred Stratil: Ja, der Dr. Regner war eingebunden zunächst einmal in eine kleine Novelle zur Post-Universaldienstverordnung, das ist die Themengleichheit, das ist diese Postämterschließungsnovelle gewesen, die unter dem Spitznamen „Kotlowsky-Novelle“ gelaufen ist. Kotlowsky, das war der Mitarbeiter im Büro von Minister Faymann damals. Und Regner war in eine Vielzahl von Aussprachen, Besprechungen, Arbeiten rund um das Postmarktgesetz eingebunden, immer über ausdrücklichen Wunsch des damaligen Kabinettschefs Dr. Reschreiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie schildern die beeindruckende fachliche Expertise, die es unumgänglich gemacht hat, gerade da immer den Dr. Regner zu bestellen?

Dr. Alfred Stratil: Darf ich einen Sachverhalt nur schildern: Es war immer die gleiche Runde: Kabinettschef, ein Mitarbeiter aus dem Kabinett, Sektionschef Reichhardt, wenn er Zeit hatte, und ich, und es war der Vorschlag, das machen wir halt so und so. Daraufhin habe ich eingeworfen, das geht nicht, weil das widerspricht der fachlichen EU-Richtlinie, der entsprechenden Postrichtlinie. Daraufhin hat der Reschreiter Regner gefragt: Was sagst du dazu, Richard? Und der Richard hat gesagt: Das stimmt, was der Dr. Stratil sagt! Nun ist es nicht gemacht worden. – Machen Sie sich selbst ein Bild!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dafür ist der Rechtsanwalt Dr. Regner bezahlt worden, dass er bestätigt, dass das stimmt, was Sie sagen?

Dr. Alfred Stratil: Nein, nicht nur, er hat uns schon auch bei den Texten ein bisschen geholfen. „Ein bisschen“ ist falsch, er hat uns bei den Texten geholfen. Er war vielfach sehr lange dabei, stundenlang oft bei den Besprechungen, aber ganz habe ich es nicht durchschaut, warum man ihn beigezogen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie seine fachliche Hilfe benötigt?

Dr. Alfred Stratil: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann hat er es doch hoffentlich gratis gemacht?

Dr. Alfred Stratil: Nein, das hat er auch nicht, sondern er hat von vornherein erklärt, dass er einen entsprechenden Honorarsatz verrechnen wird, und den hat er dann auch verrechnet, wobei die zeitliche Anwesenheit, die er in Rechnung gestellt hat, und die Telefonate ... Er hat eine sehr detaillierte Kostennote immer gelegt, und das hat durchaus gestimmt, er war so und so viele Stunden da und er hat mit dem telefoniert und hat das Fax geschickt. Also sachlich war das durchaus richtig. Ob es notwendig war, das steht auf einem anderen Blatt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, der Kabinettschef Reschreiter hat durchgesetzt, dass ein ihm möglicherweise nahestehender Rechtsanwalt namens Dr. Regner bei Sitzungen dabei ist und so weiter, Aufträge bekommt, telefoniert, ein bisschen mitformuliert, ohne dass dafür eine sachliche Notwendigkeit besteht. Sagen Sie, hat das der Dr. Reschreiter irgendwann einmal begründet, warum er das tut?

Dr. Alfred Stratil: Nein, so oft ich dabei war, solange ich dabei war, nicht. Offenbar hat Dr. Regner sein Vertrauen genossen, und das war offenbar wertvoller als das zu uns.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnten Sie freundlicherweise, damit wir nicht zu viel Zeit verbrauchen, eine Aufstellung machen und uns zukommen lassen von den verschiedenen Materien, an denen Dr. Regner beteiligt war? Das könnte uns durchaus helfen, falls es zu einer Befragung von Herrn Reschreiter kommt.

Dr. Alfred Stratil: Entschuldigung, das kann ich jetzt spontan sagen, das war das Postmarktgesetz in seiner ganzen Fülle, alle Themen, die das Postmarktgesetz betroffen haben, ob man jetzt ein Konzessionssystem macht oder nicht und wie man das mit den Postämtern regelt und dergleichen. Das war das Thema, mit dem Reschreiter bei uns beschäftigt war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wissen Sie, wie hoch sein Honorar dafür war?

Dr. Alfred Stratil: Über meinen Schreibtisch gingen Honorarabrechnungen von plus/minus 140.000 € im Jahr 2000.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 140 000 € für Leistungen, die ...

Dr. Alfred Stratil: Im Zusammenhang mit dem Postmarktgesetz für das Ministerium.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Für Leistungen, für die aus Ihrer Sicht kein sachlicher Bedarf bestanden hat.

Dr. Alfred Stratil: Ich möchte das nicht so global sagen. Es waren durchaus auch Dinge dabei, die sehr nützlich waren, aber wir hätten es wahrscheinlich auch ohne Dr. Regner so gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Konnten Sie feststellen, ob das ein persönliches Interesse von Kabinettschef Reschreiter war oder ob er das im Auftrag anderer tat?

Dr. Alfred Stratil: Also das kann ich nicht feststellen. Was ich feststellen konnte, war, dass die zwei Herren sich sehr gut gekannt haben und sehr gut befreundet waren, aber ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf erhalten, dass Dr. Regner für diese Tätigkeit nicht nur vom BMVIT bezahlt worden ist?

Dr. Alfred Stratil: *Nein, die habe ich nicht erhalten. Was ich wusste oder erst später erfahren habe, dass er im Haus auch für andere Bereiche – Schifffahrtspolizeigesetz – eingesetzt worden ist.*

Während also STRATIL ein System der Beziehung REGNERS durch RESCHREITER schilderte, wie es durchaus mit den Schilderungen in der anonymen Anzeige übereinstimmt, so konnte eine derartige Tätigkeit REGNERS auch im Bereich der Novelle des TKG im Jahr 2009 von den befragten Auskunftspersonen nicht bestätigt werden und ist auch in den Akten nicht dokumentiert⁶. Insbesondere die Vertreter der Telekom Austria gaben an, dass REGNER in ihrem Haus nicht bekannt sei.

Dennoch zeigte sich anhand der vom BMVIT übermittelten umfangreichen Unterlagen, dass auch bei dieser Novelle eine auffallend enge Kooperation zwischen der Telekom Austria und den BeamtenInnen des BMVIT bei der Erstellung der TKG-Novelle 2009 bestanden hatte. BeamtenInnen kommunizierten in E-Mails ua. darüber, dass überschießende Anliegen der Telekom mühsam wegverhandelt werden müssten.

So übermittelte etwa am 16.3.2009 Marielouise GREGORY von der Rechtsabteilung der Telekom Austria zur Vorbereitung einer Besprechung einen Gesetzesentwurf an Christian SINGER und Eva Maria WEISSENBURGER. Am 26.3.2009 schrieb sie in einem weiteren Mail:

Wie vereinbart erlauben wir uns, den nach unseren Gesprächen überarbeiteten Entwurf zu übermitteln. Wir haben die Anregungen und Inputs soweit aufgenommen, als sie für uns wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus sind wir bei der ursprünglichen Konzeption verblieben. Der Entwurf wurde mittlerweile dem BMF zur Verfügung gestellt.

SINGER bemühte sich in einem Mail vom selben Tag klarzustellen, dass das BMVIT nicht Input zu Telekom Austria-Entwürfen liefern werde. Doch GREGORY schrieb bereits am 4.4.2009 wieder:

anbei die Überarbeitung; wir haben seeeehr, seeeehr viel übernommen. Mit den 2 Monaten tun wir uns jedenfalls noch recht schwer und unsere „hohen“ Herren sind alles andere als glücklich darüber. Wir sollten uns da wirklich noch gut überlegen, was man da in der Praxis machen kann, um den Verfahrensablauf zu straffen und zu konzentrieren.

Auch am 5.5.2009 gab es weitere Überarbeitungen durch die Telekom, die dem BMVIT übermittelt wurden. Dazu schrieb SINGER in einem Mail:

„Anbei der soeben von mir durchgesehene Entwurf, so wie von der TA gestern überarbeitet, er entspricht im Wesentlichen dem Besprechungsergebnis, (...)

Ansonsten kann man den konsolidierten Text also ohne Änderungsmodus verteilen, er kann (wenn auch mit den üblichen Bauchschmerzen) so vertreten werden. (...)“

Am 26.5.2009 wurde SINGER noch deutlicher, wie sehr die Telekom Austria in die Gesetzgebung involviert war:

„Grundsätzlich kann man den vorliegenden Text in dieser Form akzeptieren. (...) Die rechtlichen Schmerzen, die ich durch den Vorschlag der Telekom mit Geduld und Demut zu ertragen hatte, sind geringer geworden ;-)) Die Telekom wird aber nicht ganz zufrieden sein, ist es doch ein Rückschritt von den Wünschen der Telekom. Aber es ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt geltenden Text, also ein Kompromiss. (...)“

⁶ zB Aussage Marie-Louise GREGORY, Protokoll 15.2.2012, S. 110ff

Letztlich wurde die Novelle nicht wie geplant als Regierungsvorlage im Zuge der Budgetbegleitgesetzgebung sondern als Initiativantrag der Abgeordneten Karin HAKL und Kurt GARTLEHNER eingebracht. In einem E-Mail SINGERS vom 10.5.2009 an WEISENBURGER, Sektionschef Andreas REICHHARDT und Kabinettsmitarbeiter Harald SCHITNIT wurde dazu vermerkt:

Ich vermute aber, die ÖVP – so wie sie sich bisher verhalten hat – will es nicht im Budgetbegleitgesetz, wahrscheinlich braucht HACKL irgendeinen Punkt, wo sie sich durchsetzt, vorher wird sie nicht ja sagen, wir sollten überlegen, was wir für die im Text machen könnten.

Sowohl HAKL als auch GARTLEHNER hatten sich in die Verhandlungen wiederholt eingeschaltet, etwa durch Weiterleiten von Stellungnahmen oder durch inhaltliche Wünsche. Das ist insofern bemerkenswert, als GARTLEHNER beträchtliche direkte Zahlungen von Peter HOCHEGGERs VALORA AG erhielt (siehe unten 1.4.3.4), und hinsichtlich HAKL Vorwürfe erhoben wurden, wonach ihr Nationalratswahlkampf im Jahr 2008 über die VALORA letztlich von der Telekom finanziert worden sei (siehe unten 1.4.2.4).

Inhalt der Novelle waren Erleichterungen insb. verfahrensrechtlicher Natur beim Ausbau von Breitbandnetzen. Dazu ist weiters bemerkenswert, dass in diesem Zeitraum auch ein großes Beratungs- bzw. Lobbyingprojekt der VALORA bei der Telekom über den Ausbau der Glasfasernetze bestand, dem seitens Peter HOCHEGGERs in seinen Aussagen diverse Zahlungen in den politiknahen Bereich zugeordnet wurden.

HOCHEGGER gab dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 16.2.2012⁷ an:

Da ist es darum gegangen, das neue Telekom-Gesetz dahin gehend mitzugestalten, dass sich Investitionen in ein neues Glasfasernetz auch rechnen, und das war wichtig für die Telekom Austria. Und in diesem Konzept ist aufgezeigt worden, mit welchen Argumenten man arbeiten und überzeugen muss, damit man seinen Standpunkt klar darlegen kann.[...] Im Raum standen Investitionen von über 1 Milliarde €.

In seiner Vernehmung vom 5.7.2011 sagte HOCHEGGER dazu aus:

Als Hauptansprechpartner wurden in der ersten Stufe Ministerien, Behörden, Interessenvertretungen und Politiker definiert – da geht es also um die Definition der Zielpersonen –, die bereits ein Verständnis für diese Themenstellungen hatten. Ziel war es, sie durch entsprechende Informationen, Gespräche von mehreren Seiten als Verbündete dafür zu gewinnen.

Vor dem Untersuchungsausschuss nannte HOCHEGGER dazu als Ansprechpartner etwa Bundeskanzler GUSENBAUER sowie Vizkanzler MOLTERER, welcher über den Telekom Betriebsrat (FCG) Franz KUSIN (der seinerseits Zahlungen von der VALORA erhielt) angesprochen worden sei. Auch die Zahlung von 20.000 Euro an das Forum Land in Absprache mit Fritz GRILLITSCH wurde von HOCHEGGER in einen Zusammenhang mit dem Breitbandausbau gestellt (siehe dazu unten 1.4.5.1).

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die TKG-Novelle 2009 durch die Telekom Austria einerseits in intensivem Kontakt mit den Ministerialbeamten mitgestaltet wurde und andererseits auch Gegenstand zahlreicher politischer Interventionen der Telekom Austria gewesen sein dürfte. HOCHEGGER stellte eine klare Verknüpfung dieses Projektes mit Zahlungen an in den politiknahen Bereich her.

⁷ Protokoll 16.2.2012, S. 16

1.3 Manipulation der Börsenkurse

1.3.1 Das Stock-Options-Programm

Im Anschluss an die Vorwürfe des Gesetzeskaufs befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beweisthema 1.e., der Manipulation des Börsenkurses der Telekom Austria AG im Jahr 2004 in Zusammenhang mit einem Stock-Options-Programm, welches Manager der Telekom begünstigte.

Die Ermittlungen der Justiz in diesem Zusammenhang sind weit fortgeschritten. Der polizeiliche Abschlussbericht liegt bereits vor. Der Untersuchungsausschuss befasste sich daher nicht im Detail mit den erfolgten Manipulationen und der Abwicklung der Zahlungsflüsse an den einschreitenden Börsenmakler über die VALORA AG, sondern konzentrierte sich gemäß seinem Untersuchungsauftrag auf die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle, insbesondere durch die ÖIAG und die FMA.

Kurz zusammengefasst lässt sich der Sachverhalt dahingehend beschreiben, dass im Jahr 2000 anlässlich des Börsenganges der Telekom Austria ein Stock-Options-Programm zugunsten von rund 100 Führungskräften der TA beschlossen wurde. Diese Personen erhielten das Recht, im Falle des Erreichens einer Kurssteigerung von 30% gegenüber dem Ausgabekurs von 9 Euro an bestimmten Stichtagen Optionen auf den Erwerb von Aktien eben zum Ausgabekurs einzulösen oder sich alternativ die Differenz bar auszahlen zu lassen. Nachdem bei den ersten drei Gelegenheiten der erforderliche Kurs von 11,70 Euro nicht erreicht wurde, war der 26.2.2004 der letzte maßgebliche Stichtag.

Bereits im Vorfeld wurde im Vorstand der Telekom intensiv überlegt, wie das Kursziel „zur Mitarbeitermotivation“ erreicht werden könne.

Dazu sagte Gernot SCHIESZLER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.7.2011 aus:

"Nachdem sich in den ersten beiden Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Options Programms knapp nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand, nach Aussagen die mir der damalige Finanzvorstand Stefano COLOMBO wiedergegeben hat, extremen Druck auf ihn ausgeübt. Das war Hr. Generaldirektor SUNDT und Vorstand FISCHER. (...) In diesem Zusammenhang hat Stefano COLOMBO gebeten, alle Mitarbeiter, die in seinem Umfeld waren und Ideen dazu hätten, sie an ihn heranzutragen.

Hr. Josef TRIMMEL, Bereichsleiter, damals wie heute für den Whole-Sale-Bereich, kam auf mich zu, er hätte eine Idee mit der Euro Invest Bank, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Verfügungsgewalt von Hr WANOVITS stand.

Wir haben uns daraufhin bei COLOMBO und FISCHER getroffen. Jene gaben den Auftrag abzuklären, ob WANOVITS diese kurzfristige Kursteigerung einleiten könne. Danach sind Hr. TRIMMEL und ich zur Euro Invest, in einer Hintergasse des Naschmarkts, gefahren und haben uns am Trading Floor angesehen, wie Aktienhandel funktioniert.

[...]

Wir haben uns daraufhin bei COLOMBO und FISCHER getroffen. Jene gaben den Auftrag abzuklären, ob WANOVITS diese kurzfristige Kursteigerung einleiten könne. Danach sind Hr. TRIMMEL und ich zur Euro Invest, in einer Hintergasse des Naschmarkts, gefahren und haben

uns am Trading Floor angesehen, wie Aktienhandel funktioniert. WANOVITS hat dann einen Vorschlag gemacht, für seine Renumeration, die einen fix und einen variablen Teil beinhaltet. An die Höhe kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Nur es wäre so gewesen, dass wir, sprich die TA AG, die Spesen plus einen Aufschlag auf jedes Papier (Anmerkung Aktie) zahlen hätten müssen.

Da wir aber gesehen haben, dass im Rahmen der Blockade die bei den Aktienkursen eingestellt waren, sogenannte Eisberge. Ein Eisberg bedeutet, dass wenn sie 10 Aktien zum Kurs von XY kaufen, sofort zum selben Kurs ein Mehrfaches, zB 100 zu Verkauf angeboten werden. Dies machen in der Regel Investment Banken oder Hedge Fonds, weil sie im Optionsgeschäft sind. Damit aus dem Optionsgeschäft ein Gewinn resultiert, ist es für diese notwendig, dass eine Aktie zu einem gewissen Stichtag einen bestimmten Kurs nicht übersteigt. [...]

Vorhalt, dass damit der Kurs künstlich auf ein Niveau über den Marktwert gehoben wurde, wodurch die Telekom Ratifikationszahlungen an Mitarbeiter leisten musste und damit das Unternehmen betrogen wurde:

Das ist richtig, aber damals fühlten sich leitende Mitarbeiter moralisch im Recht, weil es im Zuge des IPO vorgeschrieben wurde, Aktien des eigenen Unternehmens zu kaufen, und manche dafür einen Kredit aufgenommen haben.

COLOMBO und FISCHER wiesen aber Hr TRIMMEL und mich an, weiter dran zu bleiben, was wir auch taten und baten Hr. WANOVITS den Markt weiter zu beobachten. [...]

Im Jänner 2004 verkaufte die Telecom Italia ihre 14,78% der Aktien der Telekom Austria. Über die Auswirkungen auf den Kurs gab der Finanzvorstand der Telekom Austria, Stefano COLOMBO, in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.9.2011 an:

„Den Italienern gelang es mit nur 0,6% Nachlass zu verkaufen per 22. Jänner 2004. Die Aktie stieg infolge und die Analysten begannen zu schreiben vom Ziel 13 €. Jedoch am 17.2.2004 spricht der ÖIAG Chef MICHAELIS zu Journalisten, dass es keine Gespräche mit SWISSCOM gebe, dass alle Optionen im Hinblick auf den Verkauf der Anteile der ÖIAG an der Telekom Austria offen seien und der Preis für die ÖIAG-Anteile 15-16 € betragen könnte. Dies war ein Fehler, weil der Anteil der ÖIAG war (und ist) über 25%, bei Verkauf eines solchen Anteils wird für gewöhnlich ein Zuschlag von 25% auf den Aktienkurs berechnet. Die Investoren folgerten daraus, dass das Kurspotential der Aktie schon mehr als ausgeschöpft ist.“

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Stock-Options-Programms hatte die TA im Jahr 2000 eine Call-Option erworben. Bereits am 20.2.2004 - also bereits sechs Tage vor dem entscheidenden Stichtag – kündigte die Telekom Austria im Amtsblatt der Wiener Zeitung an, dass diese Option nunmehr ausgeübt werde.

1.3.2 Die Kursmanipulation

In den folgenden Tagen gab es zumindest eine Vorstandssitzung, in der das Thema besprochen wurde. Die Angaben der damaligen Vorstände Rudolf FISCHER, Stefano COLOMBO und Heinz SUNDT, die im Strafverfahren als Beschuldigte geführt werden, weichen inhaltlich voneinander ab.

So schilderte beispielsweise COLOMBO ein Treffen vom 22.2.2004⁸:

⁸ Beschuldigtenvernehmung Stefano COLOMBO vom 20.9.2011

„Montag zu Mittag kam ich zurück in das Büro und war mit der Bilanzerstellung beschäftigt. Ich stand zusammen mit Hr. FRUHMANN und Fr. KATZER als mich SUNDT anruft, dass ich zu ihm kommen solle. Es war bereits ein Meeting im Gange. Anwesend waren Fischer, SUNDT, Dr. VOGT (Generaldirektor von Centrobank Raiffeisen), glaublich Hr. PASTNER (Assistent von Hr. SUNDT) und glaublich SCHIESZLER, an ihn erinnere ich mich jedoch nicht konkret. SUNDT schimpfte und schrie am Telefon mit jemandem, wobei mehrmals der Name MICHAELIS fiel. Mit wem SUNDT telefonierte weiß ich nicht. Dann sprach VOGT über den Aktienstand. Dieser war am Freitag glaublich bei 11,65 €. VOGT sprach auch davon, dass viele Optionsgeschäfte im Laufen wären und dass am Freitag Morgan Stanley die Telekom Aktie in seinen Index aufnehmen wird. [...]

FISCHER war bei dieser Besprechung am Montag sehr nervös und sprach immer über die Boni der Mitarbeiter, von denen viele deswegen schon Kredite aufgenommen hätten. Ich schlug vor, denen doch eine Prämie zu zahlen. Dann kam es zur Frage an mich, was wir tun können. Ich sagte, wir können nichts tun, außer es kommt ein Investor und zwar wegen der sogenannten „Black Period“.“

[...] SUNDT holte mich in dieses Meeting, da der CFO dabei sein muss. FISCHER war sehr nervös. Ich sagte, die Aktie kann nur steigen, sollte ein Investor kommen. Ich sagte auch wir sind in der Black Period, wir können nichts nach außen kommunizieren. Bei der „Black Period“ handelt es sich um einen Zeitraum von 2-4 Wochen vor der Veröffentlichung des Jahres- bzw. auch der Quartalsergebnisse, während derer überhaupt keine relevante wirtschaftliche Information über das Unternehmen oder Zahlen kommuniziert werden dürfen. Die Vorschrift resultiert aus der Notation an der New Yorker Börse, aber ich denke es gab damals auch schon für die Wiener Börse eine derartige Empfehlung.

Wir haben dann noch kurz diskutiert über die Prämienzahlung an Mitarbeiter, falls das Stock Option Programm nicht schlagend wird. FISCHER war sehr nervös wegen dem großen Druck der Mitarbeiter. Mein Eindruck war, dass er auch persönlich sehr interessiert war an dem Bonus, zumal er auch einen aufwendigen Lebensstil im Gegensatz zu mir hatte.“ [...]

„Am Dienstagnachmittag, 24.2.2004, kam SCHIESZLER zu mir und sagte, dass es eine Lösung gebe. Ich sagte zu ihm, dass ich das nicht hören will und dass in der Telekom nichts passiert. Es war das Wort Lösung, das für mich negativ behaftet war und mit ‚etwas künstlich Schaffen‘ gleichzusetzen war.“

Rudolf FISCHER gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.2.2011 an:

„Wir haben damals im Vorstand, dh. COLOMBO, SUNDT und ich darüber gesprochen, dass zwei Mitarbeiter, nämlich Mag. TRIMMEL und Mag. SCHIESZLER, auf uns zugekommen sind und gemeint hätten, sie hätten einen befreundeten Broker, der den Kurs der Aktie auf eigenes Risiko treiben könnte. Wir haben das im Vorstand diskutiert, waren aber skeptisch, ob dies funktionieren würde.

Auf Nachfrage, warum die beiden auf den Vorstand zugekommen sind, gebe ich an, dass natürlich jeder in der TA bemüht war, so knapp vor dem Ziel dieses auch zu erreichen. Daher war es wahrscheinlich aus Eigeninitiative der beiden SCHIESZLER und TRIMMEL. Ich kann mir vorstellen, dass TRIMMEL dem SCHIESZLER gesagt hat, er würde einen Investmentbanker kennen und so kam die Sache ins Laufen. Genau weiß ich das aber nicht. Ich kann nicht ausschließen, dass sich einer der Vorstände SUNDT oder COLOMBO an die Mitarbeiter

gewandt haben. Ich kann das aber sehr wohl für mich ausschließen, das heißt ich habe mich nicht an SCHIESZLER, TRIMMEL oder jemand gewandt. [...] Ich kann mich im Detail nicht mehr an die damalige Dynamik erinnern. Es kann durchaus sein, dass SCHIESZLER und TRIMMEL bei der zuvor schon erwähnten Besprechung dabei waren. Jedenfalls wurde diese Thematik, meiner Erinnerung nach nur zwischen SUNDT, COLOMBO, SCHIESZLER, TRIMMEL und mir diskutiert. [...]

Es war damals so, dass bei der oben genannten „Sitzung“ am 25. Oder 26.2.2004 Gernot SCHIESZLER erwähnt hat, dass es für die Investmentbank später irgendwann eine Gegenleistung geben würde, wobei wir damals eher an ein Gegengeschäft gedacht hätten, wie im Zuge eines M&A Geschäftes. Wir (die anwesenden Vorstandsmitglieder) haben SCHIESZLER signalisiert, dass eine derartige Vorgehensweise für uns in Ordnung gehen würde.“

Schließlich erteilten laut Aussage von SCHIESZLER die Vorstände erst am 26.2.2004 morgens die Anweisung, die Euro Invest Bank bzw. ihren Geschäftsführer Johann WANOVITS mit der Manipulation der Kurse zu beauftragen. Durch eine massive Order wenige Sekunden vor Schluss der Schlussauktion bewerkstelligte er am 26.2.2004 die Erreichung des Kurszieles. Welche Personen auf Seiten des Vorstandes der Telekom in diese Letztentscheidung im Detail involviert waren, wird durch die Justiz zu beurteilen sein. SCHIESZLER schilderte die Vorgänge wie folgt⁹:

„Am letzten Tag, für den Auslösemechanismus des sogenannten ESOP Enterprise Stock Options Programms, rief WANOVITS TRIMMEL an, es auf eigenes Risiko zu tun, wenn, soweit ich mich erinnern kann, er im Erfolgsfalle ich denke 1,5 bis 2 Millionen Euro erhält. Wir waren zu dieser Zeit gerade auf einer Einladung in Salzburg, viele Führungskräfte der TA, nicht jedoch der Vorstand, also haben wir uns telefonisch von TRIMMELS Mobilfunktelefon mit den Mobilfunktelefonnummern des Hr FISCHER und des Hr COLOMBO in Verbindung gesetzt. Beide, FISCHER und COLOMBO, gaben den Auftrag, WANOVITS das „Go“ zu geben.“

Die Durchführung der Manipulation schilderte die FMA in ihrem Strafbescheid vom 25.8.2004 wie folgt:

"Kurz vor Ende der dreiminütigen Mindestdauer der Schlussauktion um 17:32:58 Uhr wurde von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC, einem Wertpapierhändler der Euro Invest Bank, durch eine Kundenorder über 800.000 Stück der indikative Preis der Aktie – das ist der potentielle Schlusskurs, der im Falle des Endes der Auktion in genau diesem Zeitpunkt zustandekommen würde – auf 11,73 Euro angehoben. Das endgültige zufällige Ende der Schlussauktion konnte zu diesem Zeitpunkt jederzeit in den folgenden 30 Sekunden passieren. In dieser Schlussphase der Auktion wurden, um 17:33:21 Uhr, wieder von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC und wieder mit Limit 11,73 weitere 200.000 Stück der Aktie mit Kundenkennung zum Kauf geordert. Nur eine Sekunde nach dieser Order wurde eine weitere Kundenkauforder über 200.000 Stück mit einem Limit von 11,73 von einem anderen Händler der Euro Invest Bank, Herrn BICSIK aufgegeben."

"26.2.2004: An diesem Tag betrug der Eröffnungskurs der Aktie 11,68 Euro, der letzte Kurs im fortlaufenden Handel 11,66 Euro und der Tagesschlusskurs 11,73 Euro. Insgesamt werden an diesem Tag 1,605.649 Telekom-Aktien gehandelt, davon 908.000 Aktien in der Schlussauktion."

⁹ BV Gernot SCHIESZLER vom 8.7.2011

Im Durchschnitt der letzten fünf Handelstage ergab sich somit ein Kurs von 11,702 Euro. Das waren 0,2 Cent bzw. 0,17% über den erforderlichen 11,70 Euro. Damit wurde das Stock Options Programm schlagend, 100 Führungskräfte kassierten zusammen 8,7 Mio Euro.

1.3.3 Die Prüfung der FMA

Um 17.43 Uhr ahnte Mirko LUKIC von der Euro Invest bereits, dass die Vorgänge der FMA nicht verborgen bleiben würden. In einem Telefonat mit Franz LEBER von der das Geschäft zwischenfinanzierenden Maple Bank gab er u.a. folgendes an: *"Es könnte sein, dass in dem Fall vielleicht die österreichische Finanzmarktaufsicht bei euch anfragt. (...) Könnt ihr das auf eigene Rechnung darstellen?"* LEBER zeigte über diese Aussicht wenig Begeisterung, und äußerte in weiteren Telefonaten, dass er sich von Euro Invest hintergangen fühle. Aus dem Telefonprotokoll der Maple Bank vom 27.2.2004 ergibt sich unter anderem folgendes Gespräch:

LEBER: "Wir sind halt schon ein bißchen verschnupft, weil wir nehmen die Sachen rein wegen Finanzierung und nächsten Tag kommt dann diese Meldung über den Ticker und dann fühlt man sich halt schon mal ein bißchen hinter das Licht geführt."

WANOVITS: "Na wie gesagt, sollte die FMA doch anfragen, macht sie das sowieso schriftlich."

LEBER: "Mmmhh"

WANOVITS: "Und dann bitte ich, dass wir uns da nochmals kurz abstimmen."

Am 27.2.2004 meldete die Nachrichtenagentur REUTERS, dass die FMA eine Prüfung angekündigt hatte. Auch die ZIB 1 des ORF berichtete über den Vorfall:

Tarek Leitner, ORF: Es war die sogenannte Schluss-Auktion, die gestern Abend etwa 150 Manager der Telekom Austria um bis zu 390.000 Euro pro Person reicher machte. Um 17 Uhr 33 wurden neunhunderneuntausend Telekom-Aktien gehandelt, im Wert von fast 11 Millionen Euro (...) Nun untersucht die Finanzmarktaufsicht, sprich die Börsenpolizei, den gestrigen Kauf."

Andreas GRÜNBICHLER (FMA): "Es geht um mögliche Preismanipulationen. Diese Untersuchungen stehen im Vordergrund. Das heißt, die Frage ist, hat hier jemand Scheingeschäfte abgeschlossen oder sind Gerüchte verbreitet worden. Das sind jene Tatbestände, die wir nach dem Börsegesetz untersuchen können und die schauen wir uns näher an."

ORF-Sprecher (OFF): "Die Wiener Börse sieht keine Anzeichen für manipulierte Kurse. Der Handel wäre gestern besser als sonst gewesen, aber nicht abnormal."

Erich OBERSTEINER (Wr. Börse): "Also ich kann natürlich nur auf unsere Systeme jetzt abzielen, die Umsatztätigkeit und Kursbewegung analysieren. Und die haben gestern nichts ausgeworfen, was besonders aufsehenerregend gewesen wäre."

ORF-Sprecher (OFF): "Die Telekom Austria wollte keine Stellungnahme abgeben. Gegen sie werde ja nicht ermittelt."

Am 9.3.2004 nahm die FMA einen Vor-Ort-Prüfungstermin bei der Euro Invest Bank wahr.

Obwohl in den Medien damals sofort über eine mögliche Kursmanipulation spekuliert wurde, ließ der damalige Aufsichtsrat unter dem ÖIAG-Chef Peter MICHAELIS keine besonderen Bemühungen um eine Aufklärung der Vorfälle erkennen. Nach Einholung eines Rechtsgutachtens wurden die aufgrund

des Stock-Options-Programms entstandenen Manageransprüche zwar unter Vorbehalt gestellt, aber doch ausbezahlt. Eine Sonderprüfung durch die Revision oder durch externe Berater wurde dagegen nicht veranlasst. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 27.2.2012 gab Peter MICHAELIS dazu an:

Abgeordneter Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): *Sie haben am 2. März, wie Sie einleitend festgestellt haben, einen Brief an Herrn Sundt geschrieben. Haben Sie auch verlangt, dass die Interne Revision die Sache überprüft?*

Dr. Peter Michaelis: *Die FMA ist eine hoheitliche Behörde. Die FMA hat Prüfungsmöglichkeiten, die intern und extern genutzt werden können. Da sozusagen das weitreichendere Instrument, sprich die FMA, die Prüfung übernommen hat, habe ich damals keine Notwendigkeit gesehen, die Revision einzuschalten.*

[...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *[...] Warum haben Sie das unterlassen? – Das ist überall, und ich kenne wirklich viele Unternehmensprüfungen, der erste und zwingend notwendige Schritt, die Einschaltung der Internen Revision.*

Dr. Peter Michaelis: *Da hat offenbar eine Malversation an der Börse stattgefunden. Und was hat die Interne Revision mit der Börse zu tun?*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *[...] Warum, Herr Dr. Michaelis, haben Sie nicht nachgefragt bei der FMA? – Da steht alles drin. Die haben alles gewusst. Sie sagen, ich brauche keine Interne Revision – und die FMA fragen Sie nicht? Warum?*

Dr. Peter Michaelis: *Herr Pilz, ich wiederhole das noch einmal: Die FMA ist eine hoheitliche Behörde, die Prüfbefugnisse hat, innerhalb des Unternehmens und außerhalb des Unternehmens. Und deswegen waren wir damals der Meinung, dass ausreichend Untersuchungen durch den hoheitlichen Bereich durchgeführt werden.*

Tatsächlich ergibt sich aus dem vorliegenden Aufsichtsratsprotokoll der Telekom Austria vom 23.3.2004, dass das wesentliche Augenmerk der Aufsichtsräte und des Vorstandes zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Beschluss des nachfolgenden Stock-Options-Programms gelegt wurde, mit doppelt so vielen Berechtigten.

Die Befragung von damaligen Vorstandsmitgliedern vor dem Untersuchungsausschuss und vor der Polizei ergab weiters, dass diese sich auf den Standpunkt stellten, dass die FMA-Prüfung ergeben habe, dass ohnehin alles in Ordnung gewesen sei.

Heinz SUNDT, Beschuldigtenvernehmung vom 22.9.2011:

Des Weiteren wurde die Kursentwicklung von der FMA geprüft beziehungsweise wurde letztlich nach Prüfung seitens der FMA festgestellt, dass es keine Beteiligung des Telekom-Austria-Managements an einer rechtswidrigen Kursmanipulation gibt.

Stefano COLOMBO, vor dem Untersuchungsausschuss am 13.3.2012¹⁰:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, klar. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung am 20.9.2011 erklären Sie – ich zitiere –: Börse und FMA befanden das Geschäft für in Ordnung. Sagen Sie: Was haben Sie von der FMA über dieses Geschäft gewusst?*

¹⁰ Protokoll 13.3.2012, S. 90

Dr. Stefano Colombo: *Dort ich kann Ihnen sagen, es waren erinnerungsweise zwei Interventionen: ein ganz schneller ... die Börse praktisch mir mitgeteilt hat, das war alles in Ordnung, und die FMA erinnerungsmäßig einige Tage danach hat kurz gefasst praktisch in der Presse: Wir werden prüfen, aber uns scheint praktisch alles in Ordnung. – Das war meine ... was ich habe praktisch entnommen.*

Sowohl diese Schutzbehauptungen als auch die Auffassung von Peter MICHAELIS, wonach die FMA auch die Vorgänge innerhalb der Telekom geprüft habe, entsprechen jedoch nicht den Tatsachen.

Die internen Abläufe in der Telekom wurden durch die FMA nicht überprüft. Hinsichtlich der Kursmanipulation wurde in der FMA am 19.4.2004 ein umfassender Aktenvermerk mit den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung verfasst und am 13.5.2004 ein Verwaltungsstrafverfahren gegen Johann WANOVITS und weitere Mitarbeiter der Euro Invest Bank wegen Schädigung des Ansehens der Wiener Börse eingeleitet. Der letztlich erlassene Strafbescheid vom 25.8.2004 wurde schließlich vor dem VwGH aus rechtlichen Erwägungen aufgehoben.

Festzuhalten bleibt, dass vor allem durch das Verhalten von MICHAELIS die Manipulation der Börsenkurse und in Folge die Schädigung der Telekom Austria AG durch deren Vorstände ermöglicht wurde.

Zu kritisieren ist darüber hinaus die öffentliche Kommunikation seitens der FMA in diesem Zusammenhang. Es wurde dargestellt, dass der Tatbestand der Preismanipulation rechtlich nicht erfüllt sei, da eine entsprechende EU-Richtlinie damals innerstaatlich noch nicht umgesetzt sei. Durch diese juristisch zwar zutreffende Mitteilung konnte bei fachlich nicht versierten LeserInnen der Eindruck erweckt werden, dass tatsächlich keinerlei Preismanipulation im allgemein sprachlichen Sinne stattgefunden hätte. Dies widersprach aber den eindeutigen Ermittlungsergebnissen der FMA.

Im Strafbescheid begründete die FMA diese irreführende Medienarbeit:

„Nachdem der Kurssprung von der FMA näher untersucht worden war, kommunizierte diese – insbesondere um weiteren für den österreichischen Finanzmarkt schädlichen Spekulationen über die gegenständlichen Zusammenhänge in der Öffentlichkeit entgegen zu wirken – an die Öffentlichkeit, dass ihrer Ansicht nach im gegenständlichen Fall der Tatbestand der Preismanipulation nach geltender Rechtslage nicht erfüllt wurde. Dies wurde auch zB in folgenden Zeitungsmeldungen verbreitet: „Aufsicht: Keine Manipulation bei der Telekom (Der Standard, 3.5.2004), „Telekom-Börsenaffäre: Sind die Belege der Kauforders verschwunden?“ (Die Presse vom 3.6.2004)

1.3.4 Die Bezahlung über HOCHEGGER

Auf Seiten der Telekom Austria musste man in weiterer Folge einen Weg finden, wie WANOVITS für die erfolgreiche Manipulation honoriert werden könnte. Dazu schilderte FISCHER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 22.12.2011:

„Es war damals so, dass einige Monate nach dem Februar 2004, möglicherweise im Frühsommer, Mag. SCHIESZLER zu mir gekommen ist und gesagt hat, dass die EuroInvestBank nunmehr ihre Risikoprämie haben will. Er hat mir dann vorgeschlagen, ein Geschäft mit HOCHEGGER abzuschließen und aus diesem Geschäft die Zahlung abzuwickeln. Es war meiner Erinnerung nach Abschluss der Prüfung durch die FMA bei der EIB. [...]

Nach der Prüfung der FMA war es so, dass WANOVITS kurzfristig sein Geld haben wollte und daher wurde die Geschäftsabwicklung über den Geschäftsfall „Screening Telcos“ erfolgte. Ich

dachte mir dabei, dass HOCHEGGER einen Auftrag über € 500.000 an die EIB weitergeben würde. Für mich war dieses Thema dann erledigt. Was SCHIESZLER, TRIMMEL oder sonst jemand mit WANOVITS darüber hinaus vereinbart haben, weiß ich nicht.“

Zu diesem Thema sagte SCHIESZLER in seiner BV vom 8.7.2011 aus:

„WANOVITS hat uns, TRIMMEL und mich, ich denke aber auch COLOMBO und FISCHER direkt kontaktiert, mit dem Begehren der Erfüllung der Verpflichtung nachzukommen. COLOMBO wollte zuerst nicht richtig etwas davon wissen, hat aber auf Drohung von WANOVITS gewusst, nicht wirklich eine Wahl zu haben. Hr. WANOVITS drohte damit, das alles zu veröffentlichen, zumal er aufgrund des Aktienverkaufs relativ rasch eine FMA-Prüfung im Haus hatte, sich unsicher war wie er sich verhalten sollte und er aufgrund der Prüfung die Möglichkeit gehabt hätte, alles gegenüber der FMA offenzulegen.

Da COLOMBO aber meinte, man könne ich keine geschäftlichen Beziehungen zur Euro Invest treten, weil dzt. die FMA prüft und wir deshalb eine gewisse Stillhalteperiode haben sollten. WANOVITS willigte ein. TRIMMEL und ich hatten den Auftrag mit ihm positiven Kontakt zu halten. Seit diesem Zeitpunkt ist WANOVITS auch immer unter dem Codenamen „Weinhändler“ gelaufen.

COLOMBO sagte zu mir, dass ich mir etwas einfallen lassen solle und ob jetzt COLOMBO oder FISCHER die Idee hatte, Hr HOCHEGGER mit einem Projekt zu beauftragen, weiß ich nicht mehr. Auf alle Fälle nahm ich auf deren Wunsch Kontakt zu Hr HOCHEGGER auf. Ich informierte auch meinen Kollegen und Chef des Einkaufs, Wolfgang FRAUENHOLZ, dass wir ein Projekt mit HOCHEGGER aufsetzen sollten, um damit erste Teile der Liquidität die WANOVITS zugesagt war, fließen zu lassen.“

"Es wurde mit HOCHEGGER und mit Hr FRAUENHOLZ ein Auftrag im SAP mit der Fa Valora angelegt. HOCHEGGER begründete das damit, dass er dort alleiniger Gesellschafter sei und damit hier alleine verfügen kann, im Unterschied zu anderen Firmen in seinem Eigentum."

"Hr HOCHEGGER war von mir, vermutlich auch von Hr FISCHER und Hr TRIMMEL eingeweiht, wofür das Geld bezahlt wurde."

"Im SAP Begleitblatt ist die Unterschrift von FISCHER und COLOMBO ersichtlich, am Original müsste das besser zu sehen sein. HOCHEGGER hat mit FISCHER vereinbart, dass er 10 Prozent des Nettowertes für den Durchlauf erhält. Das war im Übrigen auch bei anderen Dingen, die auch so durchgelaufen sind, als seine Marge bezeichnet. Diesen Prozentsatz weiß ich aus einem Gespräch mit FISCHER, weil ich als Controllingchef mich moralisch dazu verpflichtet fühlte, dass der Zahlungsfluss halbwegs effizient ablief. Da ich im Vorfeld wusste, dass ich der Geldbote war, ich mich somit darüber zu informieren hatte, wie viel von den 1,5 Millionen übrig blieben."

Unter dem Titel „Evaluierung von Marktchancen in Ost- und Süd-Osteuropa“ legte HOCHEGGERS Valora AG in weiterer Folge ein Angebot und zwei Rechnungen an die Telekom Austria. Eine Leistung wurde dafür nie erbracht. Zur Verschleierung wurde eine Telekom-intern erstellte Studie im Büro der VALORA auf deren Briefpapier ausgedruckt.

WANOVITS erhielt von der Telekom mehrere Hunderttausend Euro in mehreren Teilbeträgen, meist über Geldboten. In seiner 2. BV durch das BAK am 21.7.2011 erklärt WANOVITS:

„Der erste Teil der Liquiditätszahlung wurde mir entweder von TRIMMEL oder SCHIESZLER zugesagt (...). ...ich möchte auch klarstellen, dass es sich bei der Gesamtsumme um einen 6-stelligen Eurobetrag gehandelt hat. (...) Wie bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben, handelte es sich um mehrere Bargeldübergaben. Ich bekam immer Bargeld, einmal in einem Sackerl, das andere Mal in einem Kuvert. (...) Es war eine Million Euro vereinbart.“

Später gab WANOVITS durch seinen Rechtsanwalt schriftlich detailliert Auskunft über die Geldübergaben.

2004:

a) 270.000,- Übergabe in einem Auto in der Wehrgasse. Anwesend: unbekannter Fahrer und SCHIESZLER.

[Die Wehrgasse im 5. Bezirk ist direkt ums Eck von der Grüngasse, in der auf Nr 16. WANOVITS' Euro Invest AG residiert.]

b) 130.000,- Übergabe durch SCHIESZLER und TRIMMEL

2005: 200.000,- Übergabe durch TRIMMEL.

Wie sich aus den Einvernahmen ergibt, wurde das an HOCHEGGER bezahlte Geld von diesem als Gewinn entnommen und musste daher versteuert werden. Letztlich kostete diese Vorgehensweise daher die Telekom ungefähr das Doppelte von dem, was bei WANOVITS ankam.

Auch im Jahr 2007 erfolgten laut Aussagen von SCHIESZLER ähnliche Geldübergaben, die wiederum über HOCHEGGER abgewickelt wurden. Schließlich verrechnete WANOVITS an HOCHEGGER auch noch im Jahr 2008 175.000 Euro, angeblich für eine Studie über erneuerbare Energien. Diesbezüglich bestreiten jedoch sowohl HOCHEGGER als auch WANOVITS, dass ein Zusammenhang mit der Kursmanipulation bestehe.

Insgesamt sind nach den Angaben SCHIESZLERS rund 3 Mio Euro (exkl. USt) von der Telekom in Zusammenhang mit der Kursmanipulation an HOCHEGGER überwiesen worden, die dann auf unterschiedlichen Wegen – meist bar – an WANOVITS flossen. Das diesbezügliche Strafverfahren ist anhängig.

Im Hinblick auf die übrigen Beweisthemen des Untersuchungsgegenstandes ist die Angelegenheit noch insofern von „historischer“ Bedeutung, als soweit ersichtlich hier erstmals die VALORA AG von Peter HOCHEGGER in großem Stil zur Verschleierung von Zahlungsflüssen durch Scheinrechnungen und Scheinleistungen durch das Telekom-Management benutzt wurde.

1.4 Telekom-Zahlungen an die Politik

1.4.1 Überblick

Das dritte Beweisthema, dem sich der Untersuchungsausschuss widmete, waren die Punkte 1.a., 1.b. und 1.c., bei denen es um die Leistung von Zahlungen durch die Telekom ohne erkennbare legale Gegenleistung in den politiknahen Bereich sowie an Lobbyisten, Berater und Vermittler ging.

Dabei haben sich mehrere Untergruppen von Zahlungen und geldwerten Leistungen herauskristallisiert, welche in der Folge jeweils gesondert dargestellt werden:

1. Die Finanzierung von Wahlkämpfen durch die Bezahlung von Werbeagenturen

2. Die Leistung von Zahlungen an ehemalige und aktive PolitikerInnen über „Beraterverträge“
3. Die Leistung von „Druckkostenbeiträgen“ an parteinahe Zeitungen
4. Sponsoring als Gefälligkeit für PolitikerInnen
5. Jagdeinladungen.

Betrachtet man den zeitlichen Ablauf dieser Vorfälle, so ergibt sich ein Muster:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Euro
Wanovits							ca. 3 Mio
Rumpold	■						600.000
Reichhold							72.000
NFZ							89.400
Gaugg							36.000
BZÖ							960.000
Gorbach							263.000
FCG							73.000
Strasser VCP							192.000
ÖAAB							10.000
Gartlehner							99.600
Hakl							24.000
Kusin							138.000
Wittauer							475.000
VP Jugend							96.000
Bauernbund							ca. 1 Mio
Strasser Bulgarien							90.000
Jagden bei M.-P.							

Die Geschäftsfälle mit RUMPOLD, STRASSER / VCP, WITTAUER und Bauernbund (dunkelblau dargestellt) wurden von der Telekom direkt abgeschlossen. Erstmals bei der Zahlung der Belohnung für die Börsenkursmanipulation an Johann WANOVITS bediente man sich jedoch der Firmen von Peter HOCHEGGER (orange dargestellt) zur Verschleierung der Geldflüsse. Dieses System wurde in der Folge ausgebaut und immer häufiger genutzt.

Im Jahr 2004 konnte die Telekom Austria AG auf ein langbewährtes positives Verhältnis zur SPÖ zurückblicken. Mit der Partei des amtierenden Bundeskanzlers, der ÖVP, verhielt es sich anders. Die Telekom wandte sich an Peter HOCHEGGER, um dieses Problem zu lösen.

Am 29. November 2011 beschrieb HOCHEGGER in seiner Vernehmung das Problem und seinen Lösungsversuch:

„Wie ich eingangs erwähnt habe, war die Position der TA innerhalb der regierungs- und parlamentarischen Fraktion der ÖVP nicht sehr gut. Mit dem Engagement von Krenn und Schneider bestand die Möglichkeit diesen Zustand nachhaltig zu verbessern.

Ihre Aufgabe war es ein parlamentarisches Netzwerk für TA-Anliegen aufzubauen und inhaltlich im Sinne der TA zu pflegen (...)

Der gegenständliche Geschäftsfall war der „Turning Point“ in den Beziehungen der TA zur ÖVP. Trotz Rudolf Fischer wurde die TA von der ÖVP als sozialdemokratisch dominiertes Unternehmen wahrgenommen. Die Beziehungen zur ÖVP beschränkten sich auf die üblichen, formellen Kontakte. Mit Stefan Krenn und Andreas Schneider gab es dann plötzlich zwei ehemalige ÖVP-Mitarbeiter, die die Argumente der TA schlüssig und glaubhaft transportieren konnten.“

Am 2. Juni 2004 legte HOCHEGGER der Telekom eine Rechnung über 90.000 Euro. Der Titel des dazugehörigen Werkvertrags vom 25. Mai 2004 beschreibt HOCHEGGERs Aufgabe: „Parlamentarische Überzeugungsarbeit“.

Im Vertragstext präzisierte HOCHEGGER:

„Aufbau eines gezielten parlamentarischen Netzwerkes für Telekom Austria

Identifizierung und Ansprache von Verbündeten der parlamentarischen Klubs (sowie deren MitarbeiterInnen)

Regelmäßige Berichtslegung über den Fortgang des Netzwerkaufbaus

Organisation und Steuerung persönlicher Gespräche zwischen Politik und Telekom Austria“.

Am 3. Dezember folgte die zweite Rechnung über denselben Betrag.

Die Telekom zahlte, und HOCHEGGER begann mit seiner Tätigkeit.

1.4.2 Wahlkampffinanzierung

Bisher konnten vier Fälle von Wahlkampffinanzierung durch die Telekom Austria dokumentiert werden:

1. Der BZÖ-NR-Wahlkampf 2006 – rund 1 Mio Euro
2. Der ÖVP-Jugendwahlkampf 2008 - € 96.000
3. Der FPÖ-EU-Wahlkampf 2004 - € 600.000
4. Der NR-Wahlkampf der ÖVP Innsbruck 2008 - € 24.000

Dabei wurden jeweils Scheinrechnungen für erbrachte oder noch zu erbringende Wahlkampfleistungen von Werbeagenturen an die Telekom Austria bzw. an die VALORA AG gelegt. Im Falle der VALORA wurden diese Beträge intern der Telekom zugeordnet.

1.4.2.1 Der BZÖ NR-Wahlkampf 2006

Während des Nationalratswahlkampfes 2006 kam es zu verdeckten Zahlungen der Telekom Austria an das BZÖ. Laut Gernot SCHIESZLER stehen diese Zahlungen in ursächlichem Zusammenhang mit der Änderung der UDVO im selben Jahr.

SCHIESZLER schilderte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 9.7.2011:

HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte er nach Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.

Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“

„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehme, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten“.

Klaus WITTAUER, damals Telekomsprecher des BZÖ, schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.8.2011 ein Gespräch mit HOCHEGGER zu diesem Thema:

„FRAGE: Was wissen Sie über die Finanzierung des Wahlkampfs des BZÖ zur Nationalratswahl im Oktober 2006?

Es rief mich Peter HOCHEGGER, den ich als Mann ALLER Parteien und als Chef-Lobbyisten der TA kannte, an und bat mich um ein Treffen. Ich stimmte zu. Den Grund für das Treffen war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Dieses Treffen fand damals – glaublich im Sommer 2006 – im Lokal „Landmann“ statt.

HOCHEGGER nannte mir die Projekt und Werbeagentur SCHMIED und wollte von mir wissen, was ich von dieser Agentur halte. Er meinte dies – meiner Erinnerung nach – in Bezug auf die Parteinähe zum BZÖ und wie loyal die Personen in der Agentur seien. Er fragte mich nach dem zuvor Angeführten zwar nicht wortwörtlich – jedoch war das aus dem Kontext heraus klar erkenntlich.

Es war für mich auch klar, dass HOCHEGGER einen Lobbying-Auftrag im Zusammenhang mit dem BZÖ erledigen wollte. Das „Vorspiel“ zu diesem Lobbying-Auftrag war bzw. ist mir jedoch nicht bekannt.

Ich bestätigte, dass die Agentur bzw. die Brüder SCHMIED in Ordnung seien. Sie haben für uns schon den Landtagswahlkampf für die FPÖ in Tirol gemacht.

HOCHEGGER bat mich, mit den Brüdern SCHMIED Kontakt aufzunehmen, damit sich diese mit der TA in Verbindung setzten. Ich bestätigte dies. Darauf sagte er mir, dass sich die Brüder SCHMIED dann mit dem - mir bekannten – TA Manager Gernot SCHIESZLER in Verbindung setzen bzw. anrufen sollten. Peter HOCHEGGER sagte nicht mehr dazu und ich fragte auch nicht weiter nach. Damit endete auch das Treffen.

Glaublich schon am nächsten Tag rief ich die Brüder SCHMIED an – auf Nachfrage sprach ich damals mit Kurt SCHMIED – und vereinbarte ein Treffen. Dieses Treffen fand vielleicht zwei Tage später in einem Lokal in der Wiener Innenstadt [statt] . Welches Lokal das war, kann ich nicht mehr sagen. Bei diesem Treffen waren – glaublich Kurt – SCHMIED und ich zugegen. Sonst war keine weitere Person dabei.

Ich sagte SCHMIED, dass ich vielleicht einen Auftrag für ihn hätte. Ich sagte ihm aber auch gleich, dass ich nichts Genaueres darüber wisse, jedoch dass es sich glaublich um eine Tätigkeit für die TA handle und wahrscheinlich auch das BZÖ involviert sei. SCHMIED selbst sagte ich nichts über die Beteiligung des Peter HOCHEGGER in dieser Sache. SCHMIED sagte sofort zu, diesen Auftrag zu erledigen. Auch er fragte nicht weiter nach und ich sagte ihm auch nichts weiter darüber. Anschließend gab ich SCHMIED die Telefonnummer von Gernot SCHIESZLER.

Danach trennten wir uns und für mich war die Sache damit erledigt. Für mich war die ganze Sache letztlich nur eine Sache einer gewünschten Kontaktherstellung. Das ist meiner damaligen und heutigen Sicht nach nichts Unübliches und nicht Ungewöhnliches und betrifft alle Parteien und ihnen nahestehende Organisationen. Das betrifft – meiner Wahrnehmung nach – auch die Zahlungen namhafter Geldbeträge von großen Unternehmen an politische Parteien.

Peter HOCHEGGER bestreitet, dass dieses Gespräch stattgefunden habe. Die Schilderung WITTAUERS scheint insofern jedoch glaubwürdig, als sie genau den Angaben SCHIESZLERS entspricht und in freier Erzählung ohne Vorhalte erstattet wurde. Unglaubwürdig erscheint dagegen die Verantwortung

WITTAUERS, wonach er mit der weiteren Abwicklung nichts zu tun hatte. Das ergibt sich insbesondere aus der Beschuldigtenvernehmung von Kurt SCHMIED vom 9.7.2011:

„Mit Ende 2006 startete die Intensivwahlkampfphase. Laut Eintragungen in meinem Notizbuch vom 30.8.2006 gab es an diesem Tag eine Besprechung. Die Örtlichkeit ist mir nicht mehr bekannt. Anwesende Teilnehmer an dieser Besprechung sind mir ebenfalls nicht mehr genau in meiner Erinnerung. In Erinnerung ist mir lediglich, dass die Daten zu diesem Eintrag vom 30.8.2006 aus einem (Erst-)Gespräch mit Klaus WITTAUER stammen.

Konkret teilte mir WITTAUER mit, dass unsere Agentur einen größeren „Part“/Auftrag des BZÖ-Wahlkampfes bekommen sollte. Als Besonderheit der Bezahlung führte WITTAUER damals an, dass die Fakturierung unserer Agentur nicht über die ORANGE/100% erfolgen sollte, sondern von unserer Firma an die TELEKOM AUSTRIA. Die Bezahlung würde dann von der TELEKOM erfolgen. WITTAUER sprach in Summe von ca. 600.000 Euro, die von der TELEKOM kommen würden.

Ich habe damals nicht besonders darüber nachgedacht und mir war es prinzipiell auch egal. Auf Nachfrage, ob es sich bei dieser Modalität um eine Besonderheit handelte, gebe ich an, dass dies natürlich eine Besonderheit war. Für mich wichtig war es, dass unsere Agentur einen derartig großen Auftrag erhielt.

Bei diesem Gespräch mit WITTAUER führte dieser auch die geplanten Summen an. Diese Summen habe ich in mein Notizbuch dokumentiert. Die Einträge von Personen neben den Summen sollen die zuständigen und befugten Personen für diese Budgetposten sein. WITTAUER erörterte mir die Aufteilung des Budgets. Operativ für die Disposition des Budgets waren die einzelnen Länder zuständig. Demnach waren die in den Ländern zuständigen Personen befähigt, aus diesen „Töpfen“ Leistungen abzurufen.

So ist beispielsweise ersichtlich, dass Arno ECCHER für den Wahlkampf / Bund über 200.000 Euro verfügen durfte. Herbert SCHEIBNER für den Wahlkampf / Wien über 200.000 Euro. Aus meiner Erinnerung heraus ist mir aber eigentlich kein Kontakt oder Auftrag an SCHEIBNER an mich in Erinnerung. Meiner Erinnerung habe ich beinahe ausschließlich mit ECCHER oder WITTAUER Kontakt gehabt bzw. diese Aufträge an uns vergeben. Teilweise auch mit den Sekretären der einzelnen Länder, die vermutlich aber nur als „Boten“ bei Bestellungen fungierten. In Summe habe ich im Notizbuch dann als Kostenschätzung 550.000 Euro vermerkt – wie schon angeführt, wurde mir von WITTAUER eben die Summe 600.000 Euro genannt.

Auf Nachfrage, ob die angeführten Personen (Arno ECCHER, Herbert SCHEIBNER) über die geplante Fakturierung an die Telekom bescheid gewusst haben, gebe ich, dass ich dies nicht weiß. Ich vermute ECCHER schon, kann dies aber nur vermuten. Generell war immer vom „Geld vom Klaus“ (WITTAUER) die Rede.“

In weiterer Folge kam es zum Kontakt zwischen der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH und der Telekom Austria. Dazu sagte SCHIESZLER aus¹¹:

„Einige Monate später teilte mir HOCHEGGER mit, dass sich eine dem BZÖ nahe stehende Werbeagentur melden wird.“[...]

¹¹ Beschuldigtenvernehmung Gernot SCHIESZLER vom 9.7.2011

„Laut meinen Erinnerungen nach kann ich zu diesem Themenkomplex noch anführen, dass die damalige Werbeagentur entweder die „Connect Orange“ oder die Schmied & Schmied war.

Am 29.8. 2006 übermittelte Andreas KRENN von der Telekom „wie mit Herrn SCHIESZLER besprochen“ per E-Mail an Kurt SCHMIED zwei vorformulierte und auf 1.8. bzw. 28.7.2006 rückdatierte Scheinangebote an die Firma SCHMIED, welche von dieser auf eigenem Papier ausgedruckt und retourniert wurden.

Angebot Nr. 0710 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austria

*„Konzeption und Ausführung von Lobbyingmaßnahmen bezüglich der Vergabe einer österreichischen Glücksspiellizenz an die Telekom Austria“
Fixhonorar: € 350.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung*

Angebot Nr. 0802 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austria

*„Unterstützung bei der Erweiterung der Marke Telekom Austria im Zuge der Umstrukturierung und Evaluierung der Auswirkungen auf die bestehende Marketingstrategie“
Fixhonorar: € 250.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung*

Am 1.9.2006 wurden bereits zwei dementsprechende Scheinrechnungen an die Telekom Austria gelegt:

*Rechnung Nr 01/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0710:
€350.000 + € 70.000 USt = brutto € 420.000*

*Rechnung Nr 02/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0802:
€250.000 + € 50.000 Ust = brutto € 300.000*

Zu diesen Rechnungen wurde Kurt SCHMIED im Ausschuss befragt¹²:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Schmied, es steht dann noch drinnen, bei dem einen Fixhonorar 250 000, also beim ersten, netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung, und beim zweiten steht – das werden Sie sicherlich auch wissen –: Fixhonorar 350 000, netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte Sie erst einmal eines fragen: Haben Sie diese Leistungen für die Telekom, die in Ihrem von der Telekom geschriebenen Anbot drinstehen und die Sie dann so an die Telekom geschickt haben, haben Sie diese im Angebot beschriebenen Leistungen erbracht?

Kurt Schmied: Wir haben diese Leistungen für die Telekom nicht erbracht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendeine Leistung für die Telekom erbracht?

Kurt Schmied: Wir haben, was diese Dinge betrifft, keine Leistung an die Telekom erbracht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie die 350 000 netto beziehungsweise 250 000 netto von der Telekom erhalten?

¹² Protokoll 14.2.2012, S. 6

Kurt Schmied: *Haben wir erhalten, ja.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie insgesamt 600 000 netto, das heißt 720 000 € brutto von der Telekom erhalten, ohne dafür für die Telekom irgendeine Leistung zu erbringen. – Ist das richtig?*

Kurt Schmied: *Unsere Aufgabe war ja, den Wahlkampf abzuwickeln. Und wie der Herr Wittauer gesagt hat: Wir sollen den Wahlkampf so machen, und für die Rechnung wird uns eine Vorlage geschickt, und die sollen wir der Telekom schicken. Das war's.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, damit haben wir das Faktum: Telekom entwirft das Angebot, Sie schicken das so der Telekom, und die Telekom bezahlt, und Sie erbringen keine Leistung. Was war dann die wirkliche Leistung, die Sie um dieses Geld erbracht haben?*

Kurt Schmied: *Unsere Leistung war der Wahlkampf.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, die wirkliche Leistung war Wahlkampf für das BZÖ?*

Kurt Schmied: *Von meiner Seite ja.*

Ebenfalls vom 1.9.2006 Tag stammt ein Telekom-interner Mail-Verkehr zwischen Siegfried MAYRHOFER und Michaela JAUKE:

„folgende Kundenprojekte von Gernot angeordnet (mit FRAUENHOLZ abgestimmt):

Bitte PSP Elemente anlegen:

- *Vertriebskooperation von AonAlarmServices mit Finanzdienstleistern (eine Rechnung, 200.000)*
- *Zielgruppenspezifische Markenpositionierung (eine Rechnung 250.000 und eine 350.000)“*

Aus diesem Mail ergibt sich, dass die Projekte mit SCHMIED und HASLINGER (siehe dazu unten) telekomintern gemeinsam angeordnet und bearbeitet wurden. Man muss daher davon ausgehen, dass die Aussagen SCHIESZLERS zum Konnex der UDVO mit den Zahlungen an SCHMIED auch auf die Zahlung an HASLINGER zutreffen.

Am 12.9.2006 wurde in der Telekom Austria zu den Rechnungen der SCHMIED GmbH vermerkt:

„Seitens EID/SEU wurde empfohlen, diese Beauftragung bezüglich des Leistungsumfanges zu konkretisieren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass möglicherweise das erforderliche Know-How seitens des Auftragnehmers zu hinterfragen ist.“

Dennoch schrieb am 20.9.2006 Franz GREUL an Monika SCHÖFFMANN:

Bitte die beiliegenden 2 Rechnungen der Fa. Werbeagentur Schmied so schnell wie möglich einscannen und zur Buchung weiterleiten, sie sind für eine dringende Eilüberweisung vorgesehen.

Anmerkung: wie oben 1.2.1 ausgeführt ging dann am 27.9.2006 die Bearbeitung der UDVO im BMVIT wieder weiter.

Die Firma SCHMIED war im Wahlkampf des BZÖ mit zahlreichen Leistungen betraut: Neben der Erbringung von Eigenleistungen (Design, Grafik etc.) war dies insbesondere auch die Schaltung von zahlreichen Inseraten in Printmedien. Das von der Telekom Austria zur Verfügung gestellte Budget wurde ungefähr zur Hälfte für den Wahlkampf des BZÖ in Tirol verwendet, wobei festzuhalten ist, dass Klaus WITTAUER Tiroler Abgeordneter war. Dazu lag dem Untersuchungsausschuss ein

Mailverkehr zwischen Kurt SCHMIED und Florian PHLEPS vor, der im Büro von Hubert GORBACH tätig war und sich im Tiroler BZÖ-Wahlkampf engagierte:

2.10.2006 Mail PHLEPS an Kurt SCHMIED:

„Kannst du mir bitte eine Detailabrechnung unserer über Dich verrechneten Leistungen schicken? Sind wir bei 300.000 angelangt? Nach meiner Rechnung noch nicht! Wir werden auf jeden Fall die 300.000 Budget vom Klaus bei Dir ausnützen ;)“

9.10.2006, 10:01 SCHMIED an PHLEPS:

„Ihr habt bis jetzt brutto euro 18.090,98 zuviel ausgegeben. Ich bitte dich mir mitzuteilen, an wen ich den Betrag fakturieren soll. Weiters bitte ich um schnellstmögliche Überweisung, damit ich im Gegenzug die anderen Rechnungen begleichen kann“

10:06 PHLEPS an SCHMIED:

„18.090,98 zuviel ausgegeben auf die 300.000, oder ist die gesamte Summe vom Klaus WITTAUER noch nicht gekommen? Kannst du einmal, wenn du wieder ein bisschen Luft hast, eine Aufstellung der einzelnen Rechnungen machen.“

10:40 SCHMIED an PHLEPS

„Ihr habt bis jetzt 318.090,98 Euro ausgegeben. Wie geht's weiter?“

10:54 PHLEPS an SCHMIED:

„Hilfe, warum sind wir plötzlich drüber?“

11:15 PHLEPS an SCHMIED:

„Werd mich gleich mit dem Klaus und dem Andreas kurzschließen, damit das restliche Geld zu Dir kommt.“

10.10.2006, 10:54 Mail SCHMIED an PHLEPS:

„Anbei die genaue Auflistung der Kosten für Tirol.“

11:01 Mail PHLEPS an SCHMIED:

„Mir ist aufgefallen, dass das ein Betrag von 250.000 netto Budget angegeben ist. Der Klaus WITTAUER hat für Tirol aber 300.000 netto zur Verfügung gestellt. Auch dein Honorar geht mir in der Aufstellung noch ab.“

Schließlich kam es aufgrund von drei weiteren Scheinrechnungen vom 26.9.2006 und vom 29.9.2006 zu einer Weiterüberweisung von insgesamt 320.400 Euro von der SCHMIED GmbH an die ORANGE Werbeagentur GmbH, die zu 100% im Eigentum des BZÖ stand. Diese Rechnungen wurden vom Geschäftsführer der ORANGE, Arno ECCHER, auf Anweisung des BZÖ-Bündnisobmanns Peter WESTENTHALER als Eigentümervertreter ausgestellt und dienten der Entlastung der angespannten Finanzlage der ORANGE Werbeagentur GmbH¹³.

WESTENTHALER war zu diesem Zeitpunkt Spitzenkandidat des BZÖ im laufenden Nationalratswahlkampf.

¹³ Aussage von Arno ECCHER, Protokoll 14.2.2012, S. 59

Kurt SCHMIED berichtete in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2011:

„Die auf den Eingangsrechnungen angeführten Rechnungsbeträge wurden von Arno ECCHER vorgegeben. Damit wurden Teile des Gesamtbudgets von der TELEKOM an die ORANGE Werbeagentur GmbH weitergeleitet. Gegenleistungen dieser Eingangsrechnungen bezogen wir nicht, sondern ging es bei diesen Eingangsrechnungen nur um Weiterleitung von Geldern. Die ORANGE Werbeagentur GmbH hat natürlich den Wahlkampf auch geführt, aber sie wurde nicht vom BZÖ gezahlt, sondern eben durch die Weiterleitung der Gelder aus den beiden Ausgangsrechnungen an die TELEKOM AUSTRIA.“

Ein weiterer Betrag von 240.000 Euro wurde von der Telekom Austria über die Werbeagentur „inbestform“ von Tina HASLINGER ganz analog zur Vorgehensweise bei der Fa. SCHMIED ausbezahlt. Auch hier übermittelte die Telekom Ende August 2006 ein vorformuliertes und auf Ende Juli 2006 rückdatiertes Scheinangebot („Vertriebskooperationen im Segment Alarm Services“), welches von „inbestform“ auf eigenem Papier ausgedruckt und retourniert wurde. Am 1.9.2006 wurde die entsprechende Scheinrechnung über € 240.000 inkl. USt gelegt. Am 22.9.2006 wurde das Geld an HASLINGER überwiesen.

Dieses Geld war für den Persönlichkeitswahlkampf von Karin GASTINGER gedacht. Der Auftrag an die Fa. inbestform war vom Pressesprecher des BMJ, Christoph PÖCHINGER, erteilt worden. HASLINGER schilderte das in ihrer Zeugenvernehmung vom 13.10.2011:

„Im Juli 2006 kam der Kabinettschef von BM Gastinger des BMJ, Christoph PÖCHINGER, auf mich zu und schlug mir vor, eine Printkampagne für den Vorzugsstimmenwahlkampf für Frau GASTINGER zu entwickeln.“

Anführen möchte ich, dass mich PÖCHINGER kannte, da er ein Volksschulfreund meines Lebensgefährten – Gerhard M. – war. Er wusste über meine Tätigkeiten in der Werbebranche bescheid und so rief er mich an und machte mit mir einen Termin aus.“

Dieser Termin fand am 19.7.2006 statt:

„Thema war der Vorzugsstimmenwahlkampf der Frau GASTINGER, im Rahmen von ca. 80.000-100.000 Euro. Schon zu diesem Zeitpunkt sagte mir PÖCHINGER, dass die Kampagne selbst von privater Seite gezahlt werde – von welcher sagte er mir zu diesem Zeitpunkt nicht.“

Für mich war es grundsätzlich ein Auftrag von BMJ. Dies war für mich unausgesprochen so, da PÖCHINGER eben für mich der Kabinettschef der GASTINGER war. Ich kann mich aber auch nicht erinnern, dass PÖCHINGER ausdrücklich gesagt hat, dass es ein Auftrag für das BMJ ist. Auch war es für mich zu diesem Zeitpunkt nicht fragwürdig, dass dieser Auftrag von privater Seite gezahlt wird.“

Ich machte mich umgehend [an] die Umsetzung der Anzeigen und legte erste Gestaltungsvorschläge vor. Zur Vorlage dieser Vorschläge wurde ich glaublich bei zwei Meetings im BMJ vorstellig. Bei den Meetings selbst waren außer mir Herr PÖCHINGER und ein mir unbekannter Mann – glaublich auch aus dem Justizministerium anwesend. [...] Des Weiteren besprach ich meine Arbeit ausschließlich mit Herrn PÖCHINGER und das mittels E-Mail, per Telefon und bei diversen Treffen in Cafes.“

„Mitte August 2006 teilte mir PÖCHINGER dann mit, dass das Geld für die Kampagne von der TELEKOM käme. Wann genau kann ich nicht mehr sagen. Es floss bei einem unserer zuvor angeführten Gesprächstermine ein. Zu diesem Zeitpunkt teilt mir PÖCHINGER dann auch mit,

dass ich wesentlich mehr Geld von der TELEKOM erhalten werde, da noch eine zweite Werbekampagne für Herrn Klaus WITTAUER in Tirol finanziert werden sollte. Die Person WITTAUER kannte ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht.

PÖCHINGER nannte zu diesem Zeitpunkt mir die Summe von 240.000 Euro, die ich erhalten sollte. Glaublich fügte er zu, dass dies mit dem Justizministerium und der Telekom so vereinbart worden wäre.

Glaublich sprach PÖCHINGER davon, dass für das überschüssige Geld für WITTAUER Werbegeschenke gekauft werden sollten. Für mich war somit klar, dass ich damit nichts zu tun haben werde. Es erschien mir zwar merkwürdig, sah mich aber durch die Vereinbarung mit PÖCHINGER in der Situation mit dem Justizministerium zu verhandeln und schloss somit auf die Legitimität des Geschäftes.“

Nachdem GASTINGER erklärte sich aus der Politik zurückzuziehen und nicht mehr zu kandidieren, kontaktierte PÖCHINGER den Wahlkampfleiter des BZÖ, Gernot RUMPOLD, um sich zu erkundigen, was mit dem restlichen Geld geschehen solle. RUMPOLD stellte daraufhin den Kontakt zur Fa. SCHMIED her.

Dazu sagte PÖCHINGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 17.11.2011 aus:

„Ende September kam es dann zum Austritt aus der Politik von Frau GASTINGER.

GASTINGER kam dann persönlich zu mir und teilte mir mit, dass die Kampagne ihre Person betreffend sofort zu beenden sei.

Auch wollte sie, dass noch „übrig gebliebenes Geld“ umgehend an das BZÖ (für sie war das Geld von WITTAUER gleichbedeutend mit Geld vom BZÖ) zurückzuerstatten sei.

Meiner Erinnerung nach habe ich nach dem zuvor angeführten Gespräch mit GASTINGER Gernot RUMPOLD angerufen. Er war für mich der Leiter des Wahlkampfes des BZÖ 2006. Werde ich gefragt, ob RUMPOLD zuvor in den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER involviert war, so verneine ich dies.

Ich teilte RUMPOLD mit, dass eine Inseratkampagne für GASTINGER in der Tageszeitung ÖSTERREICH gebucht sei, jedoch nicht mehr gebraucht werde und er über diese – in Bezug auf das BZÖ – verfügen könne. Den Grund für [...] das Überflüssig werden seitens GASTINGER teilte ich RUMPOLD nicht mit.

Bei einem zweiten Telefongespräch – wenige Tage nach dem ersten Gespräch und nach dem öffentlichen Rücktritt von GASTINGER – mit RUMPOLD, fragte ich ihn bezüglich der weiteren Vorgangsweise des noch vorhandenen Wahlkampfbudgets der GASTINGER, das ihr – meinem Glauben nach – vom BZÖ über WITTAUER zur Verfügung gestellt wurde.

Hierzu möchte ich anmerken, dass wir von dem damaligen Parteiobmann WESTENTHALER mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass das Budget für den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER nicht von uns selbst, sondern vom BZÖ aufgestellt wurde. RUMPOLD teilte mir mit, dass das verbliebene Wahlkampfbudget an eine Firma zu überweisen ist. Werde ich mit dem Namen „Projektentwicklungsagentur SCHMIED“ konfrontiert, so gebe ich an, dass dies die Firma war, die mir RUMPOLD für die Weiterleitung des Wahlkampfbudgets nannte.“

Aufgrund einer weiteren Scheinrechnung vom 26.9.2006 der SCHMIED GmbH an HASLINGER wurde daraufhin der verbleibende Restbetrag von € 200.449,23 am 28.9.2006 an SCHMIED überwiesen.

Insgesamt wurden somit € 960.000 (inkl. USt) von der Telekom Austria an die beiden genannten Werbeagenturen überwiesen. Die Zahlungen dienten der Finanzierung des Nationalratswahlkampfes des BZÖ 2006. Wie oben bereits ausgeführt wurde, erscheint aufgrund der engen zeitlichen Verknüpfungen ein kausaler Zusammenhang mit der Novellierung der UDVO als erwiesen.

Die Justiz untersucht weiters, ob auch Leistungen der Telekom Austria über die VALORA AG an Gabriele KRÖLL-MAIER zugunsten von Hubert GORBACH damit verbunden sind. Siehe dazu unten 1.4.3.1.

1.4.2.2 Der ÖVP-Jugendwahlkampf 2006

Am 30.9.2006 richtete die THE WHITE HOUSE advertising eventmarketing gesellschaft mbH eine Rechnung über € 96.000 (inkl USt) an die VALORA AG. Leistungszeitraum war der 1. Jänner 2008 bis 30. September 2008, der Rechnungstext lautete „Buy Out für Kreativkonzepte, Diverse Abstimmungstermine, Begleitendes strategisches Consulting“.

In einer Einvernahme vom 31.10.2011 hatte Peter HOCHEGGER erklärt, sich dazu an einen Zusammenhang mit einer Zahlung von 100.000 Euro an die JVP zu erinnern. Vor dem Untersuchungsausschuss bestritt er diese Erklärung, und meinte, dass es sich um eine Abschlagszahlung für einen nicht erhaltenen Auftrag in Kärnten gehandelt habe¹⁴. In der Beschuldigtenvernehmung vom 26.9.2011 hatte sich HOCHEGGER ebenfalls auf das Modell der Abschlagszahlung berufen, dazu aber auch gesagt:

Beim Geschäftsfall 11 habe ich mit Michael Fischer im Vorfeld meiner damaligen Befragung vor dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung Kontakt aufgenommen, per SMS, und wollte wissen, zu welchem Projekt diese Rechnung zuzuordnen ist. Michael FISCHER bat ja damals dafür um Zahlung.

Der Untersuchungsausschuss befragte dazu auch Martin KRATKY, der früher für HOCHEGGER | COM arbeitete und heute in einer Geschäftsbeziehung zur Agentur WHITE HOUSE steht. KRATKY konnte zwar diese Rechnung nicht einordnen, sicherte aber zu, sich diesbezüglich zu erkundigen¹⁵. Tatsächlich berichtete er wenig später schriftlich an den Ausschuss, dass ihm von der Gesellschafterin der WHITE HOUSE Gabriele ULLMANN berichtet worden sei, dass mit dieser Rechnung Kosten einer Wahlkampagne für die JVP im NR-Wahlkampf 2006 abgedeckt worden seien.

Das bestätigte ULLMANN (jetzt: STIMPFL-ABELE) in weiterer Folge in ihrer eigenen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss¹⁶. Nach Erbringung ihrer Leistungen für die JVP Kampagne „no bubbles, no troubles“ sei die Agentur seitens des eigentlichen Auftraggebers, der ÖVP Bundespartei, ersucht worden, eine Gesamtrechnung über 96.000 Euro diesbezüglich an die VALORA AG zu richten. Das sei geschehen, bis dahin bereits geleistete Zahlungen der ÖVP seien retourniert worden. € 2.000 Überzahlung seien der JVP bei einem späteren Auftrag gut geschrieben worden. Dazu sagte STIMPFL-ABELE vor dem Untersuchungsausschuss aus¹⁷:

Mag. Gabriela Stimpfl-Abele: *Also wir haben Rechnungen in der Höhe von etwa – das können Sie ja der Zusammenfassung entnehmen – 94 000 € an die ÖVP abgerechnet.*

¹⁴ Protokoll 16.2.2012, S. 37 und Protokoll 12.4.2012, S. 20ff

¹⁵ Protokoll 16.2.2012, S. 33

¹⁶ Protokoll 15.3.2012, S. 119 ff.

¹⁷ Protokoll 15.3.2012, S. 129

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sie haben Rechnungen in der Höhe von 93 889,08 € abgerechnet. Warum haben Sie dann eine Rechnung über 96 000 € gestellt?*

Mag. Gabriela Stimpfl-Abele: *Weil ich darum gebeten wurde. (Abg. Dr. Pilz: Von wem?) – Noch einmal: Wenn ich diesen Namen heute noch wüsste, könnte ich ihn Ihnen nennen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Es reicht jetzt wieder, dass Sie Bezug nehmen und sagen, das war die von Ihnen bezeichnete Person in der Bundes-ÖVP.*

Mag. Gabriela Stimpfl-Abele: *Ganz korrekt. Das war jemand aus der Bundes-ÖVP.*

Da weder Rechnungstext noch Rechnungssumme exakt mit den erbrachten Leistungen übereinstimmen, liegt auch hier eine Scheinrechnung vor.

Der Untersuchungsausschuss konnte hier eine zuvor von der ÖVP noch öffentliche bestrittene Zahlung der Telekom Austria über HOCHEGGERS VALORA zugunsten des Jugendwahlkampfes der ÖVP im Ausmaß von rund 100.000 Euro eindeutig aufklären und belegen.

1.4.2.3 Der FPÖ-EU-Wahlkampf 2004

Im Juni 2004 kam es zu einem Vergleich zwischen der FPÖ und der Firma mediaconnection Werbeagentur GmbH von Gernot RUMPOLD, mit welchem die mediaconnection auf einen Betrag von 764.539,18 Euro (exkl. USt) verzichtete. Diesbezüglich ist ein Finanzstrafverfahren anhängig, da seitens des Finanzamtes angenommen wird, dass dieser Verzicht einem Fremdvergleich nicht standhält (d.h. im Geschäftsleben mit einem Fremden so nicht abgeschlossen würde) und es sich daher um eine verdeckte Gewinnausschüttung im (politischen) Eigeninteresse handelte.

Zur Rechtfertigung für den im Vergleich enthaltenen Forderungsverzicht gegenüber der FPÖ wurde von RUMPOLDS Steuerberater im Berufungsverfahren ausgeführt, dass der Vergleich deshalb zustande gekommen sei, da vereinbart worden sei, „dass die MCA bei der Akquirierung neuer Aufträge unterstützt wird und man sich insbesondere bemühen wird, dass die MCA bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr benachteiligt wird.“

Die Steuerprüferin Michaela LANG vermerkte in einer handschriftlichen Notiz vom 27.6.2006 im Akt, dass RUMPOLD ihr in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass eine Voraussetzung des Vergleichs ein Auftrag der Telekom über vier Studien gewesen sei.

*FPÖ zahlungsunfähig
FPÖ zu Auftrag verholfen
€ 500.000 zw. Telekom u. MCA
Deswegen ist Vergleich zustande gekommen*

Auch in ihrer Zeugenvernehmung vom 26.3.2012 bestätigte LANG diese Mitteilung von RUMPOLD:

„In der Besprechung vom 27.6.2006 sagte zu mir RUMPOLD, dass die FPÖ zahlungsunfähig sei und die Partei ihm zu einem Auftrag in der Höhe von € 500.000 netto verholfen hätte. Diesen Auftrag hätte er über Vermittlung der FPÖ von der Telekom Austria erhalten. Weiters wurden ihm noch weitere Aufträge für FPÖ Bund getätigt. Nachdem mir RUMPOLD dies von der Telekom mitgeteilt hatte, sagte er zu mir weiters, dass „deswegen der Vergleich zustande gekommen sei.“

Zum Beweis für dieses Vorbringen legte RUMPOLDS Steuerberater auch zwei Schreiben vor.

So schrieb Arno ECCHER am 4.12.2007 an die Mediaconnection Austria, zHd RUMPOLD:

„Voraussetzung für den Vergleich zwischen der Media Connection Austria und der Freiheitlichen Partei Österreichs war die Vereinbarung, dass bei öffentlichen Ausschreibungs-Bewerbungen und bei der Kundenakquisition die unterstützende Geschäftsfairness durch die Freiheitliche Partei Österreich gewährleistet wird.“

Ähnliches schrieb am 22.10.2007 auch Detlev NEUDECK an RUMPOLD:

„In diesem Zusammenhang wurde Dir auch versichert, dass Deine Agentur von der Partei auch ohne Rahmenvertrag für anstehende Aktionen beauftragt wird und eine Beauftragung durch Teilorganisationen und nahe stehende Firmen empfohlen wird.“

Tatsächlich liegen zwei Teilrechnungen vom 2.4.2004 sowie vom 16.4.2004 vor, mit denen jeweils ein Betrag von € 300.000 (inkl. USt) von der mediaconnection an die Telekom Austria verrechnet wurde.

Am 28.5.2004 schrieb RUMPOLD an die Telekom Austria, zu Handen Michael GASSAUER:

Anbei übermitteln wir ihnen die vier Studien, die von der Telekom Austria AG am 1. April 2004 in Auftrag gegeben wurden.

Es handelt sich um folgende vier Studien bzw. Konzepte:

- 1. Standortkonzept mobiler Verkaufseinheiten*
- 2. Verkaufsförderungsmaßnahmen und Imagebildungskonzept*
- 3. Markenimplementierungskonzept*
- 4. Konzept für Produkteinführungroadshow.*

Die genannten vier Studien bzw. Konzepte waren jedoch weder im Rahmen der Steuerprüfung bei RUMPOLDS Firma noch bei der Telekom Austria auffindbar. Es wurden lediglich drei dünne Papiere mit anderen Titeln sichergestellt:

- Eine Präsentation für die Beilage „insight“ zum Seitenblicke Magazin, datiert mit September 2001 (!) unter Angabe der „100% Communications PR-Agentur GmbH“ als Verfasser
- Ein fünfseitiges Papier „Die B2B Fibel“ für den Telekom Austria Kunden, datiert mit „Mai 2004“
- Ein Papier mit dem Titel „Tele-Champion Das große (Handy-) Telefonspiel der Telekom Austria“ ebenfalls datiert mit „Mai 2004“.

Diesbezüglich erklärte RUMPOLD vor dem Untersuchungsausschuss, dass es sich dabei nicht um die gelieferten Studien sondern lediglich um „Präkonzepte“ handeln würde. Diese Aussage ist nicht glaubwürdig, da zwei dieser angeblichen Präkonzepte mit Mai 2004 datiert sind, somit genau zum in den Rechnungen vereinbarten Leistungszeitraum passen.

RUMPOLDS Ansprechpartner in der Telekom Austria, Michael GRASSAUER, konnte sich auf Vorhalt dieser Unterlagen im Untersuchungsausschuss nicht daran erinnern¹⁸.

Dass für die Zahlung von 600.000 Euro eine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, konnte daher nicht festgestellt werden. Die zwei Teilrechnungen dürften vielmehr Scheinrechnungen darstellen.

¹⁸ Protokoll vom 22.3.2012, S. 104f

Ein Konnex zum EU-Wahlkampf der FPÖ im Jahr 2004 ergibt sich insofern, als die Steuerprüfung ergab, dass nur kurz nach Abschluss des Generalvergleichs und des damit verbundenen hohen Forderungsverzichts die Firma mediaconnection dennoch mit der Abwicklung der Wahlkampagne zur EU-Wahl beauftragt wurde. Dafür wurden in Summe über 900.000 Euro verrechnet und von der FPÖ auch bezahlt. Die Steuerprüferin kam zu dem Ergebnis, dass nach Abzug der Auslagen und unter Berücksichtigung des Forderungsverzichts somit der EU-Wahlkampf von RUMPOLD für die FPÖ kostenlos geführt wurde. Der von der Telekom überwiesene Betrag für die nicht auffindbaren Studien deckt die entstandene Lücke beinahe zur Gänze ab.

Damit scheint erwiesen, dass die Telekom Austria AG über Scheinrechnungen und Scheinstudien die FPÖ im Jahr 2004 mit 600.000 Euro verdeckt finanziert hat. Gernot RUMPOLD hat dabei für FPÖ und Telekom Austria für die Verschleierung gesorgt.

1.4.2.4 Der NR-Wahlkampf der Innsbrucker ÖVP 2008

Am 29. November 2011 beschrieb HOCHEGGER in seiner Vernehmung, welche Bedeutung die Verkehrs- und Telekom-Sprecherin der ÖVP und ihr engster Mitarbeiter für die Telekom Austria hatten:

„Andreas Schneider wurde als parlamentarischer Mitarbeiter der Verkehrssprecherin Karin Hakl von der gesamten Telekommunikationsindustrie kontaktiert, hofiert und mit Informationen versorgt und er war gleichzeitig als parlamentarischer Mitarbeiter der Verkehrssprecherin dafür verantwortlich in der Partei diese Themen zu koordinieren und abzustimmen.“

Im Herbst 2008 richtete die Headquarter Werbeagentur GmbH & Co KG drei Rechnungen über insgesamt 24.000 Euro (inkl. USt) an die VALORA AG. Auf den Rechnungen wurde in der VALORA Buchhaltung handschriftlich „Telekom“ vermerkt.

Laut Medienberichten vom 24. und 25.3.2012 handelte es sich nach Aussagen des damaligen Headquarter-Geschäftsführers Martin MALAUN dabei um Wahlkampfkosten der Innsbrucker ÖVP aus dem Nationalratswahlkampf 2008. Die Anweisung, dass diese Kosten an VALORA zu verrechnen seien sei von der NR-Abgeordneten und ÖVP-Telekomsprecherin Karin HAKL, die Spitzenkandidatin in diesem Wahlkreis war, erteilt worden.

Am 15.3.2012 wurde der Geschäftsführer der Headquarter GmbH, Andreas FILTHAUT, vom BAK dazu einvernommen. Er sagte aus:

Ich kann keine Leistung zu diesen Rechnungen anführen. Anhand der Paraphe auf den Rechnungen war mir klar, dass es sich um Rechnungen handelt, die vom damaligen Geschäftsführer Dr. MALAUN erstellt wurden. [...] Nachdem ich die Rechnungen in der Ablage fand, versuchte ich diese Geschäftsfälle nachzuvollziehen. Dabei konnte ich feststellen, dass es zu diesen drei Rechnungen keine weiteren Unterlagen gibt. Die Rechnungen sind für mich de facto nicht nachvollziehbar. [...] Wenn mir auf den Rechnungen die Eingangsstempel der Valora AG gezeigt werden, wo unter Kunde – Telekom – handschriftlich vermerkt wurde, so gebe ich an, dass die Telekom noch nie Kunde und Auftraggeber unserer Agentur war.

Der Rechnungstext zumindest einer dieser Rechnungen lässt sich mit Werbeaufträgen im Zusammenhang mit einem Wahlkampf nicht in Einklang bringen, so dass der Verdacht besteht, dass ein den wahren Zahlungszweck verschleiender Scheinrechnungstext gewählt wurde:

26.9.2006

Für die Konzeption und Entwicklung der Strukturdarstellung mit Organigramm und Firmenprofil verrechnen wir wie vereinbart

EUR 11.4000 (inkl. USt)

Die übrigen beiden Rechnungen betreffen „*Entwicklung und Gestaltung von diversen Drucksorten inkl. Abstimmung und Abwicklung*“ bzw. „*Druck von Geschäftsdrucksorten*“.

Eine Ladung von Martin MALAUN sowie der Abgeordneten Karin HAKL, die von MALAUN beschuldigt worden war, wurde durch die ÖVP im Untersuchungsausschuss blockiert. Der Fall konnte daher nicht umfassend aufgeklärt werden, obwohl er eindeutig Untersuchungsgegenstand war.

Auch ohne diese Befragungen konnte der Verdacht auf verdeckte Parteienfinanzierung durch die Beweise erhärtet werden.

1.4.3 Zahlungen an PolitikerInnen / FunktionärInnen

Im Untersuchungsausschuss sind folgende Fälle bekannt geworden, in denen die VALORA AG aktive und ehemalige Politiker im Auftrag der Telekom Austria als „Berater“ engagierte und entlohnte:

1. Hubert GORBACH (indirekt)
2. Mathias REICHHOLD
3. Reinhard GAUGG
4. Kurt GARTLEHNER
5. Ernst STRASSER
6. Franz KUSIN
7. Klaus WITTAUER
8. Walter MEISCHBERGER

In den meisten dieser Fälle waren keine Gegenleistungen erkennbar, welche die bezahlten Honorare der Sache und der Höhe nach rechtfertigen könnten.

1.4.3.1 Hubert GORBACH

Nach seinem Ausscheiden als Bundesminister vereinbarte die bisherige Assistentin von Hubert GORBACH, Gabriele KRÖLL-MAIER, für den Zeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2008 einen Schein-Beratungsvertrag mit der VALORA AG. Der tatsächliche „Berater“ sollte dagegen GORBACH selbst sein. Der diesbezügliche Kontakt zwischen GORBACH und HOCHEGGER wurde vom Telekom-Vorstand Rudolf FISCHER hergestellt.

FISCHER berichtete dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 1.2.2012¹⁹:

„Ich möchte Sie auch noch korrigieren: Ich habe nicht gesagt, dass ich die Vereinbarung, die der GORBACH mit dem Herrn Dr. HOCHEGGER vielleicht hatte, nicht gekannt habe, ich habe gesagt, es war nicht ein Thema der Telekom Austria. Also ich hatte keine Vereinbarung mit der Sekretärin oder mit Hubert Gorbach zur Bezahlung seiner Sekretärin.

¹⁹ Protokoll 1.2.2012, S. 44f

Ich kannte eine Vereinbarung, weil Peter HOCHEGGER mir Wochen nach dem Thema, wo er mit Hubert GORBACH zusammengearbeitet hat, gesagt hat, dass er eine Vereinbarung mit dem Hubert GORBACH für eine weitere Kooperation hat, die unter Umständen auch für seine eigene Geschäftsentwicklung interessant sein könnte. – Das war eine Information. Und damit war das Thema für mich erledigt. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und, Herr Mag. FISCHER, warum hat er es Ihnen als Telekom-Vorstand geschildert?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Auf diese Frage habe ich gewartet, auf die warte ich eigentlich schon den ganzen Tag. Ganz einfach: Weil der Hubert GORBACH mich damals, Monate, nachdem er eigentlich schon ausgeschieden ist, einmal angerufen und mir erzählt hat, er hat die GORBACH Consulting gegründet, er ist aktiv und wenn es irgendwo einmal Themen gibt, wo er uns unterstützen könnte, speziell in den Bereichen Südosteuropa und dergleichen, würde er uns gerne helfen.*

Ich habe GORBACH damals gesagt, es tut uns leid, er kann mir nicht helfen, weil mein Bereich nicht expandiert, speziell nicht in den Bereichen Osteuropas, vor allem nicht zu diesem Zeitpunkt. Und ich habe ihm damals gesagt: Aber du, wenn du willst, dann ruf den Peter HOCHEGGER an, vielleicht kann er dir weiterhelfen, der kennt tausend Menschen! – Und das war's. Das war's!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und worüber haben Sie mit dem Peter HOCHEGGER gesprochen?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Ich habe den Peter HOCHEGGER danach angerufen und ihm gesagt: Hubert GORBACH ist auf Klientensuche, der wird dich anrufen, rede einmal mit ihm! Und dann war das Thema für mich erledigt. Ich habe mit ihm weder gesprochen noch habe ich gesagt, er soll eine Vereinbarung treffen oder sonst irgendetwas. Und irgendwann, Monate danach, hat mir dann der Peter HOCHEGGER gesagt, er arbeitet mit dem Hubert GORBACH zusammen, weil es darum geht, dass er seine Themen in Osteuropa, wo er auch Dependancen hatte, vorantreiben kann. – Das war's.“*

Der von Fischer angegebene Zeithorizont ist fraglich, da bereits im Jänner 2007 der Werkvertrag mit KRÖLL-MAIER abgeschlossen wurde. Die erste Zahlung erfolgte allerdings erst im Mai 2007.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 26.9.2011 schilderte HOCHEGGER den Vorgang so:

„Ende 2006 oder Anfang 2007, näheres kann ich nicht mehr genau sagen, erhielt ich von Rudi FISCHER einen Anruf, in dem mir FISCHER mitteilte, dass sich Hubert GORBACH (auch bereits damals ehemaliger Bundesminister) an ihn mit einem Anliegen gewandt habe. FISCHER teilte mir mit, dass er GORBACH weiter an mich vermittelt habe und dass es sein „Wunsch“ sei, dass ich mich um Hubert GORBACH „annehme“ bzw. ihn „anhöre“.

Einige Zeit danach traf ich mit Hubert GORBACH, vermutlich in meinem Büro im Intercontinental. GORBACH offerierte mir eine Zusammenarbeit in der Größenordnung von ca. 10.000 EURO pro Monat, auf einen Zeitraum von 2 Jahren.

Er erklärte mir sein „Kontaktpotenzial“ und was er für mich tun könne. Beispielhaft führte er zB an, er habe seine Kontakte in die EU, nach Osteuropa, hervorragende Kenntnisse der Vorarlberger Wirtschaft und sein generelles know-how als ehemaliger Infrastrukturminister.

Ich wollte meinen Kontakt mit Hubert GORBACH aus öffentlichkeitswirksamen Gründen – um meine Kontakte zur großen Regierungspartei SPÖ nicht zu stören – nicht öffentlich machen.

Im Gespräch wurden daher zwischen uns Lösungen entwickelt und es entstand ein fiktiver Werkvertrag mit seiner Assistentin Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER und der VALORA AG. In diesem Werkvertrag wurden die Leistungen, die Hubert GORBACH für die VALORA AG erbringen hätte sollen beschrieben, als hätte sie Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER erbracht.

Bevor ich den Vertrag finalisierte, habe ich Gernot SCHIESZLER rückgefragt, ob ein Engagement von GORBACH durch die VALORA ein Anliegen der TELEKOM ist. SCHIESZLER bestätigt mir dies.

Hinzufügen möchte ich, dass Hubert GORBACH mir gegenüber nicht zum Ausdruck gebracht hat, dass er dies mit der TELEKOM AUSTRIA als ein Gegengeschäft vereinbart hat – darum auch die Rücksprache mit SCHIESZLER. Dies ist mir auch deshalb so wichtig, da ich in diversen Medien wahrgenommen habe, dass hier kolportiert wird, dass es sich angeblich um ein Gegengeschäft bei der Universaldienstverordnung handelt. Wenn es solche Absprachen um TELEKOM und GORBACH gab, wurden sie mir nicht mitgeteilt, noch waren sie mir bekannt. [...]

Auf Nachfrage, ob es Leistungen seinerseits bei diesem Werkvertrag gegeben hatte, gebe ich an, dass er sich natürlich bemühte aber die Erfolge überschaubar waren. Er skizzierte eher Möglichkeiten diverser Projekte. Diese Projekte waren aber nicht so, dass sie die VALORA weiterverfolgte. Er bemühte sich aber.“

KRÖLL-MAIER schilderte den Beginn ihrer Tätigkeit in ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 11.8.2011 wie folgt:

„Somit wurde von Hubert GORBACH die Idee geboren, dass ich ein Einzelunternehmen gründen solle und er die finanziellen Mittel und Aufträge für das Unternehmen bringen werde. Durch folgende Rechnungen meiner Firma sollte schließlich mein Gehalt, der in etwa meinem Letztgehalt beim BZÖ entsprach, sowie meine `Sekretärinnenarbeit` für Hubert GORBACH abgegolten werden.

Ich glaube Ende 2006 kam dann Hubert GORBACH auf mich zu und sagte mir, dass er eine Möglichkeit der Finanzierung für unser Vorhaben gefunden habe und mein Auftraggeber die mir damals auch bekannte Valora AG sein werde. Somit gründete ich parallel dazu das Einzelunternehmen GKM PR.

Folglich wurde ich Ende 2006 bzw Anfang 2007 von Mag. Günther PERGER der Valora AG telefonisch kontaktiert, welcher mit mir die weitere Vorgehensweise besprach. Bei diesem Erstkontakt gab PERGER an, dass er mir einen bereits vorgeschriebenen Werkvertrag per Mail übersenden werde, welchen ich noch entsprechend zu ergänzen hatte. Der Originalvertrag kam dann per Post, wurde von mir unterfertigt und retourniert.

In der Folge kam es zu mehreren Telefonaten mit Mag. PERGER. Bei einem dieser Telefonate wurde auch die Form und die Gestaltung der künftigen Rechnungen, die ich quartalsmäßig zu legen hatte, besprochen. Ich glaube, dass ich hier auch einen Entwurf verfasste und diesen an PERGER per Mail zur Durchsicht versandte. Dieser schickte mir dann die korrigierte Version zurück, welche dann die Vorlage für alle Rechnungen an die VALORA wurde.“

„Befragt, ob ich Hr Dr. Peter HOCHEGGER jemals persönlich kennenlernte, gebe ich an, dass ich Hr. HOCHEGGER einmal glaublich Ende 2006 traf. Er wollte mich persönlich kennenlernen. Ich denke das Treffen stand damals schon in direktem Zusammenhang mit meiner Firmengründung und den folgenden Zahlungen. Das Treffen wurde von GORBACH und HOCHEGGER organisiert. Es war schließlich ein kurzes Vorstellen bei Dr. Peter HOCHEGGER in Wien. Das Treffen war im Gebäude des BMVIT / Amt des Vizekanzlers. Meiner Erinnerung nach plädierte er bei diesem Gespräch auf meine Loyalität.“

Der vereinbarte Werkvertrag enthielt folgende Aufgaben:

- * SWOT-Analyse der Top-Ten Industrie Unternehmen Vorarlbergs*
- * Analyse der Entscheidungs- und Meinungsbildungsstruktur Beobachtung der Aktivitäten der Mitbewerber*
- * Ausloten ihrer aktuellen Lobbyingstruktur und der Beziehungsnetzwerke*
- * Ausarbeiten von Strategien und Vorgangsweisen*
- * Erstellen entsprechender Argumentarien*
- * Koordination und Begleitung von Gesprächsterminen mit relevanten Entscheidungsträgern*
- * Ausarbeitung von Strategien und Erstellen von maßgeschneiderten Vorgangsweisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.*

Demgegenüber beschrieb KRÖLL-MAIER ihre tatsächliche Tätigkeit in ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 11.8.2011:

„Der Werkvertrag wurde mit 11.1.2007 datiert, dies war glaublich auch der Tag, an dem ich den Gewerbeschein erhielt. Ich begann somit wieder mit meiner Assistentinentätigkeit für Hubert GORBACH. Damit meine ich konkret, dass ich für Hubert GORBACH Korrespondenzen führte, Reisevorbereitungen trag, diese entsprechend organisierte, Kontakte zu Personen und Firmen knüpfte, mit welchen sich GORBACH letztlich traf.“

Gelegt wurden insgesamt acht Quartalsabrechnungen über je 33.600 Euro brutto. In Summe gingen somit 268.800 Euro brutto von der VALORA AG an KRÖLL-MAIER.

Davon behielt sich KRÖLL-MAIER laut ihrer Aussage monatlich 4.500 Euro netto, also 5.400 Euro brutto monatlich bzw. € 16.200 brutto im Quartal. Davon waren ca. 2.000 Euro monatlich Spesen, der Rest sei ihr tatsächliches Gehalt gewesen.

Der Rest von € 17.400 brutto pro Quartal bzw. € 5.800 brutto pro Monat kam auf ein sogenanntes Dienstkonto und von dort Hubert GORBACH zugute. Das sind bei 8 Quartalen insgesamt **139.200 Euro** für GORBACH. Zur Verwendung schilderte KRÖLL-MAIER in ihrer Beschuldigtenvernehmung:

„Damit meine ich, dass ich mit diesem Betrag Aufwendungen für ÖBB –Tickets, Sachgeschenke, Postsendungen, div. Einladungen und Geschäftsessen usw. beglich. Diese Geschenke wurden teils von mir angekauft bzw. wurde mir von Hubert GORBACH Rechnungen vorgelegt, welche ich vom Dienstkonto beglich. Bei diesen Geschenken handelte es sich eigentlich immer um hochpreisige Geschenke, wie zB Schnapssammlungen, Enzyklopädien. Empfänger dieser Geschenke sind mir nicht bekannt. Hauptsächlich waren die Geschenke div. Alkoholika und Sachbücher.“

Peter HOCHEGGER konnte keine Beratungsleistungen von GORBACH nennen, die diesen Betrag rechtfertigen würden.

In der Buchhaltung der VALORA wurden diese Rechnungen handschriftlich mit dem Vermerk „Telekom“ versehen.

Ende 2008 versuchte GORBACH noch einmal, diesen Vertrag verlängern zu lassen, und sprach zu diesem Zweck bei Gernot SCHIESZLER vor. Dieser sagte dazu am 13.7.2011 in einer Beschuldigtenvernehmung aus:

„Rechnungen von Gabriele KRÖLL-MAIER:

Anmerkungen zur bei der Durchsicht festgestellten Gabriele KRÖLL-MAIER: Ich vermute, dass es sich meinem Wissen nach um die damalige Sekretärin von Hubert GORBACH handelte. Definitiv sagen kann ich das aber nicht.

Dazu muss ich eine Begebenheit, glaublich Spätherbt/Winter 2008, jedenfalls bereits nach dem Ausscheiden von Rudi FISCHER aus der TA anmerken.

Damals kam (bereits damals ehemalige) BMVIT Hubert GORBACH in mein Büro in die Lasallestraße. Sein Anliegen war die Unterstützung seines Beratungsunternehmens – so wie auch bisher. Ich bat ihn dies zu präzisieren und er erklärte mir, dass es eine mündliche Vereinbarung zwischen ihm und glaublich Rudi FISCHER (bzw. der TA) gäbe, wo vereinbart worden war, dass die Kosten für seine Sekretärin glaublich zur Gänze oder zur Hälfte bezahlt wird.

Meiner Erinnerung nach glaube ich zu wissen, dass GORBACH damals als Zeitraum dieser Vereinbarung die Zeit nach seinem Ausscheiden aus der Politik erwähnt hatte (glaublich war dieses im Jänner 2007) GORBACH ersuchte mich jedenfalls diese Vereinbarung fortzuführen.

Auf Nachfrage ob GORBACH gesagt hatte was die Leistung seinerseits für die TA gewesen wäre, gebe ich an, dass er dies nicht erwähnt hatte.

Es kam in weiterer Folge auch nicht mehr zur Sprache, da ich ihm den Ratschlag gab, zu Boris NEMSIC (dem damaligen CEO der TA Holding) zu gehen und dort eine solche Vereinbarung zu tätigen. Ich erklärte mich gegenüber GORBACH bereits im Vorfeld damit einverstanden, dass – wenn NEMSIC zustimmen sollte – ich den Auftrag gegenzeichnen würde.

Wir verblieben dann letztlich auch so und ich hörte von GORBACH diesbezüglich auch nichts mehr. Ich jedenfalls zeichnete keinen derartigen Vertrag oder Zahlung ab.

Ein nachvollziehbarer Grund für die Zahlungen der Telekom Austria bzw. der VALORA an GORBACH und seine Assistentin konnte nicht festgestellt werden. Die Zahlungen erfolgten daher offensichtlich rechtsgrundlos, der Werkvertrag wurde erkennbar nur zum Schein geschlossen.

1.4.3.2 Mathias REICHHOLD

Mathias REICHHOLD legte an die VALORA AG am 30.12.2005 eine Rechnung über 72.000 Euro (inkl. USt), für „Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der EU Präsidentschaft Österreichs im Zeitraum November und Dezember 2005“.

Vertrag und Leistung waren laut REICHHOLD mündlich²⁰. Zu den vereinbarten Leistungen berichtete REICHHOLD²¹:

²⁰ Protokoll vom 14.3.2012, S. 88

Es ging um zwei Komplexe. Das eine war ein ganz konkretes Projekt, ein Auftrag. Herr Dr. HOCHEGGER und ich haben die Telekom dabei unterstützt, einen Auftrag zu gewinnen. Die Telekom wollte der offizielle Internet-Serviceprovider der EU-Präsidentschaft werden – nicht nur die Telekom, sondern auch andere Marktteilnehmer –, und in diesem Zusammenhang habe ich mit Herrn HOCHEGGER und auch mit einem Manager oder mit einer Abteilung im Management der Telekom zusammengearbeitet.

Zweiter Bereich: Es ging um einen inhaltlichen Komplex. Wie Sie vielleicht wissen, war die EU-Präsidentschaft zu der Zeit initiativ, um die 2002er-Richtlinien, die die Rahmengesetzgebung für elektronische Medien bilden, neu aufzusetzen. Und Herr Hochegger wollte damals von mir eine Art Monitoring haben, welche Auswirkungen diese Initiativen oder Initiative und Entscheidungen auf seine Kunden haben wird

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): *Das heißt, Sie haben in diesem Fall nicht den Herrn HOCHEGGER beraten, sondern Sie haben in diesem Fall gleich direkt die Telekom beraten?*

Ing. Mathias Reichhold: *Nein, mein Ansprechpartner war immer der Herr HOCHEGGER, aber ich bin von einem Telekom-Manager, dem Herrn Dr. Anton STEINRINGER, der damals der Abteilungsleiter der Abteilung Business Development war, über dieses Thema technisch informiert und aufgeklärt worden und er hat mir auch seine Vertriebsstrategie erklärt. Aber ansonsten habe ich immer mit Herrn HOCHEGGER direkt zusammengearbeitet.*

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): *Wer hat dieses Geschäft zwischen Ihnen und Herrn Hochegger eingefädelt?*

Ing. Mathias Reichhold: *Das war so: Ich war Manager bei Magna International, war dort zuständig für Logistik und Innovationsmanagement, und ich habe im Einvernehmen mit dem Unternehmen bereits im Sommer 2005 den Wunsch geäußert, selbständig zu werden, denn – Sie können sich vorstellen – ein internationaler Konzernjob beansprucht natürlich auch durch die vielen und sehr langen Auslandsaufenthalte den Betreffenden, und meine familiäre Situation gerade damals hat es nicht zugelassen, dass ich auf Dauer diesen Job machen kann, weshalb ich bereits im Sommer 2005 an meinen Vorgesetzten herantreten bin, mit dem Wunsch, selbständig zu werden. Herr HOCHEGGER hat das erfahren, wir haben uns in Wien bei irgendeiner Veranstaltung getroffen, ich habe ihm davon erzählt. Und er hat gesagt, das ist eine gute Gelegenheit, es ist die EU-Präsidentschaft vor der Tür, es gibt viel zu tun und er würde gerne mit mir zusammenarbeiten, weil ich eben viele Kontakte besitze und mir auch über die Jahre hinweg als Politiker sehr viel Wissen angeeignet habe im Bereich Infrastruktur.*

Die behaupteten Leistungen konnten weder bestätigt noch widerlegt werden. Insgesamt ist ein Vorgang, bei dem aufgrund eines rein mündlichen Vertrages, ohne Anwesenheit von Zeugen, rein mündliche Leistungen erbracht werden, und dafür in einem Zeitraum von nur zwei Monaten ein Honorar von 72.000 Euro erwirtschaftet werden soll, wenig glaubwürdig. Dazu kommt, dass die mündlichen Berichte an HOCHEGGER und nicht an die Telekom Austria geliefert wurden und damit für das Unternehmen von keinem Nutzen sein konnten.

²¹ Protokoll vom 14.3.2012, S. 65

Es ist daher davon auszugehen, dass auch REICHHOLD für „gute Dienste“ für die Telekom Austria AG – wie etwa die Bestellung des TA-freundlichen Telekom-Regulators Georg SERENTSCHY – im Nachhinein belohnt wurde.

1.4.3.3 Reinhard GAUGG

Reinhard GAUGG legte am 10.3.2005 eine handgeschriebene Rechnung, „Lobbyingaktivitäten Hauptverband“ für den Zeitraum Jänner bis März 2005 über 36.000 Euro (inkl USt) an die VALORA AG.

Eine Ladung vor den Untersuchungsausschuss wurde von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Es steht daher lediglich eine Aussage von HOCHEGGER vom 3.11.2011 zur Verfügung:

Die Beauftragung von Herrn GAUGG erfolgte auf Wunsch der TELEKOM AUSTRIA. [...] Vermutlich ist diese Zahlung aufgrund des Betriebes der TELEKOM – Business Solution Abteilung (Herrn Anton STEINRINGER) entstanden, weil das Projekt e-card dort angesiedelt war und es wäre durchaus möglich, dass Herr GAUGG diesbezüglich die TELEKOM AUSTRIA unterstützt hat. [...]

Ich habe keine Kenntnis über die tatsächlich erbrachten Leistungen da sie von GAUGG der TELEKOM erbracht wurden. Die VALORA AG oder die HOCHEGGER.COM hatten von GAUGG keinerlei Leistungen.

1.4.3.4 Kurt GARTLEHNER

Der SPÖ-Abgeordnete Kurt GARTLEHNER war neben seiner aufrechten Abgeordnetentätigkeit auch als Berater mit seiner Firma austria@onsult für die VALORA AG tätig.

Von April 2007 bis Dezember 2008 stellte er der VALORA AG monatlich € 3.600,- (inkl. USt.) in Rechnung. Der Rechnungstext lautete immer „für operative Beratungen gemäß Kooperationsvereinbarung“. Insgesamt bezahlte Telekom 63.000 Euro (plus 20% MWSt.), das sind 75.600 Euro brutto.

Zusätzlich verrechnete GARTLEHNER 24.000 Euro (inkl. 20% USt.) für „erfolgsabhängige Beratungs- und Koordinierungsleistungen für Valora Energy in Rumänien gemäß Kooperationsvereinbarung“.

Insgesamt wurden somit 18 Rechnungen gelegt, einige davon umfassen mehrere Monate.

Das BAK spricht von insgesamt 103.200 Euro von VALORA an GARTLEHNER, hat dabei aber offenbar die Rechnung vom 12/07 doppelt gewertet. Ohne diese Doppelverrechnung ergeben sich insgesamt 99.600 Euro.

GARTLEHNERS Sohn Philipp GARTLEHNER (Firma WABE) stellte der Valora AG am 31. 12.2007 eine Rechnung über € 30.000,- (plus 20% MWSt.) = brutto € 36.000 für „Beratungs- und Koordinierungsleistungen für Alondo „Bio.k.“ GmbH betr. Finanzierungskonzept für Marketingplan“. Auch diese Rechnung wurde bei der VALORA AG der Telekom zugeordnet.

Kurt GARTLEHNER hat Medien gegenüber erklärt, dass sich seine Leistungen nicht auf die Telekom bezogen hätten, sondern auf Windparkprojekte in Osteuropa. Dem widersprechen allerdings dem Untersuchungsausschuss vorliegende E-Mails GARTLEHNERS, in denen mit HOCHEGGER sehr wohl brisante Telekom-Interna behandelt wurden. So berichtete etwa GARTLEHNER an HOCHEGGER in

einem E-Mail vom 18.8.2009 über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der RTR, Georg SERENTSCHY:

Letztes Gespräch mit GS:

1. Festnetzterminierung: sehr positiv entschieden 2. Mietleitungen: konsensuale Vorgehensweise wird angepeilt, langsames Absenken geplant. 3. Arbeitslosentarif: wie vorgesehen ist es nicht möglich, Gutschein-Modell wäre wettbewerbskonform

Am 12.2.2009 berichtete HOCHEGGER in einem Mail an Telekom Vorstand AMETSREITER:

1) RTR Powerplay

Ich habe mich zu diesem Thema mit Kurt GARTLEHNER getroffen. Er wird uns im abgestimmten Power Play gerne unterstützen und dir bei Kontakten und Meinungsbildung innerhalb der SPÖ behilflich sein. Die Planung der Aktivitäten erfolgt zuerst in der Arbeitsgruppe mit Martin FRÖHLICH und Alois SCHREMS die diese mit dir abstimmen.

Kurt GARTLEHNER bittet die ÖVP Kreise in der Telekom über seine Tätigkeiten nicht zu informieren.

HOCHEGGER machte in seinen unterschiedlichen Einvernahmen dazu widersprüchliche Angaben. So schilderte er in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2009:

Befragt zu den laufenden Rechnungen der Austria Consult gezeichnet durch Herrn Ing. Kurt GARTLEHNER, Abgeordneter zum NR über € 3.000 im Monat über einen Zeitraum von über einem Jahr: Wenn darin eine Kooperationsvereinbarung angeführt ist, dann gibt es wahrscheinlich eine mündliche, weil ich mich an eine schriftliche nicht erinnern kann. Inhaltlich geht es um zwei Themen: Beamtendienstrecht. GARTLEHNER berät mich in der Frage, wie die Stimmungslage bei diesem Thema in der Regierung ist, weil es sich dabei um ein Schlüsselthema für die Telekom Austria handelt. Ein zweites Thema ist Breitbandausbau und Regulierungspolitik, darin hat Herrn Ing. GARTLEHNER Expertise. Er ist auch Technologiesprecher im Parlament. Seine Erkenntnisse fließen in meine Beratungen bei der Telekom ein.

Andererseits stellte HOCHEGGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.6.2011 die Lage ganz anders dar und behauptete wie GARTLEHNER, dass es um Windparkprojekte gehe. Doch schon am 5.7.2011 schilderte HOCHEGGER schon wieder, wie er GARTLEHNER um Gespräche mit dem Regulator ersucht habe und wie er sich wegen der Beamtenagentur bei GARTLEHNER informiert habe.

Eine Ladung von GARTLEHNER vor den Untersuchungsausschuss wurde von den Regierungsparteien trotz dessen Bereitschaft auszusagen verhindert.

Die Problematik im Fall GARTLEHNER liegt nicht so sehr darin, dass keine Gegenleistungen für die bezogenen Honorare feststellbar wären, sondern vielmehr in der laufenden Bezahlung eines aktiven Politikers sowohl zwecks Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung als auch zur Nutzung seiner Kontakte zu Behörden, konkret dem Leiter der Regulierungsbehörde, unter offenbar bewusster Beachtung der durch das Abgeordnetenmandat und die Sprecherrolle eingeräumten Autorität.

Wie GORBACH und REICHHOLD ist auch GARTLEHNER offensichtlich für seine verdeckte „Nebentätigkeit“ für die Telekom Austria bezahlt worden.

Allein der Umstand, dass GARTLEHNER befürchtete, der Koalitionspartner ÖVP könne etwas von seiner bezahlten Tätigkeit für die Telekom Austria erfahren, zeigt, dass sich GARTLEHNER seiner problematischen Handlungsweise bewusst war.

1.4.3.5 Ernst STRASSER

Auch hinsichtlich des ehemaligen Innenministers Ernst STRASSER, der nicht nur im weiteren Beweisthema Behördenfunk eine Rolle spielte sondern auch in seiner späteren Funktion als EU-Parlamentarier mit Korruptions-Vorwürfen konfrontiert wurde, wurden zwei Zahlungsflüsse festgestellt und näher untersucht.

Einerseits wurde Ernst STRASSER in einem auf Vorschlag von ihm selbst abgeschlossen (Vor-)Vertrag der Investmentbank Vienna Capital Partners (VCP) mit der Telekom („Projekt Belvedere“) als „Managing Director“ und „Gesamtverantwortlicher“ geführt. Wie der Geschäftsführer der VCP Heinrich PECINA vor dem Untersuchungsausschuss aussagte, erhielt die VCP für dieses Projekt insgesamt 160.000 Euro + USt (= 192.000 Euro brutto).

Während für dieses und ein weiteres Projekt („Grand Prix“) zwischen VCP und Telekom über 1000 Arbeitsstunden geleistet wurden, entfielen auf Ernst STRASSER diesbezüglich nur 44 Stunden. Nach der Aussage von PECINA erhielt STRASSER selbst für diese Tätigkeit an sich keine Bezahlung. Er erhielt jedoch aus seiner Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter des Konzernunternehmens VCP Energy ein Fixum in der Größenordnung von € 200.000 bis € 400.000 jährlich im Zeitraum 2006 bis 2008.

Nimmt man daher Zahlungen der VCP an STRASSER von rund 900.000 Euro an und stellt dem die 44 geleisteten Stunden gegenüber, kommt man auf einen Stundenlohn von 20.455 Euro.

STRASSERs Tätigkeiten für VCP schilderte PECINA vor dem Untersuchungsausschuss am 14.3.2012²² wie folgt:

„Also ich meine, dass Dr. Strasser nicht total untätig war, wie es jetzt aus Ihrer Frage herauskommen würde, und dem, glaube ich, hätte ich auch nicht zugeschaut. Herr Dr. Strasser war sehr wohl bei Projekten im Ausland tätig und hat, glaube ich, aber auch in seiner Funktion als Berater war er für uns sehr intensiv, na ja sehr intensiv, war auf jeden Fall sehr tätig. Immerhin haben wir auch vieles an Einsichten ihm zu verdanken. Und ich würde also meinen, jedenfalls wäre es unfair, zu sagen, dass seine ganze Tätigkeit aus 44 Stunden bestanden hätte.“

PECINA beschrieb auch den Inhalt dieses Projekts „BELVEDERE“:

Zunächst zum Projekt „Belvedere“. Der industrielle Hintergrund dieses Projektes war, dass zu dem gefragten Zeitraum, sprich in den Jahren 2006 und 2007, in der Telekombranche insgesamt die Glasfasernetzwerke mit großen Investitionsvolumina ausgebaut wurden, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in den angrenzenden Ländern.

Sehr große Investitionsvolumina waren hiefür erforderlich, und es gab einen Wettbewerb zwischen Unternehmen, sich da schnell – es ging um Zeit – einen Platz zu sichern, um dann entsprechend Serviceleistungen anbieten zu können. Konkret waren das in Österreich unter

²² Protokoll vom 14.3.2012, S. 49

anderem die Telekom Austria und auch die Energieversorger in den einzelnen Bundesländern, vor allem in Niederösterreich und Wien.

Es ging in diesem Zeitraum auch darum, dass dieser Ausbau von der öffentlichen Hand in verschiedenen Formen und Möglichkeiten, auch durch die Breitbandförderung, mitfinanziert wurde.

Es liegt daher der Verdacht nahe, dass die eigentliche „Leistung“ STRASSERS in diesem Zusammenhang wieder einmal vor allem die Bereitstellung seiner politischen Kontakte sein sollte, zumal er in der niederösterreichischen ÖVP bestens vernetzt war.

Andererseits erhielt STRASSERS cce consulting GmbH für seine angebliche Tätigkeit in einem „advisory board“ bei einem Projekt zur EU-Mitgliedschaft Bulgariens von der HOCHEGGER Holding GmbH im Zeitraum Jänner 2008 bis Juni 2009 aufgrund von 3 Rechnungen (29.6.2008, 22.12.2008, 30.6.2009) insgesamt 90.000 Euro ausbezahlt.

In der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss konnte belegt werden, dass in dem offiziellen Bericht des Advisory Boards aus dem Mai 2009 STRASSER weder als Mitglied des Advisory Boards noch als eine jener Personen, mit denen Gespräche geführt wurden, angeführt wird.

STRASSER versuchte dies damit zu begründen, dass seine Leistung in der Vorbereitung dieses boards bestanden habe, was jedoch mit dem in den Rechnungen angegebenen Leistungszeitraum nicht in Einklang zu bringen war. Er musste weiters eingestehen, bei diesem Projekt nur ein einziges Mal in Bulgarien gewesen zu sein, bei dem damaligen Abendessen mit dem Premierminister sei jedoch nicht über das Projekt gesprochen worden. Seine Beratungsleistung habe er in Wien im Büro der HOCHEGGER | COM erbracht²³. Diese Einvernahme von STRASSER war bezüglich seiner Arbeitsweise erhellend:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was war jetzt konkret Ihre Leistung, was haben Sie konkret getan?

Dr. Ernst Strasser: Wir haben eine ganze Reihe von Unterlagen verfasst und beschafft, die insbesondere in der Neuausrichtung der bulgarischen Europapolitik gelegen sind. Das heißt: Intensivierung der Kontakte zu europäischen Regierungen, Intensivierung insbesondere der Beziehungen des damaligen Verantwortlichen im Innenministerium und im Außenministerium im Kontakt mit seinen europäischen Kollegen, und die Supervidierung der Versuche – sage ich jetzt einmal – der bulgarischen Regierung, das bulgarische Innenministerium auf einen europäischen Weg auszurichten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da ist ja durchaus einiges geschehen und da hat es dann einen Abschlussbericht gegeben Ich zitiere:

„Bulgaria in the UE: Building a new partnership. REPORT. INTERNATIONAL ADVISORY BOARD FOR BULGARIA.“

Dr. Hochegger sagt in seiner Beschuldigten-Einvernahme, mit Dr. Strasser wurde vereinbart, dass er Mitglied in einem Advisory Board für die Hochegger-Gruppe wird und dafür 100 000 € in Rechnung stellen kann. – Das sagt Dr. Hochegger in seiner Beschuldigten-Einvernahme. Waren Sie Mitglied dieses Advisory Boards? (Dr. Strasser: Nein!) – Wie kommt dann Dr. Hochegger dazu?

Dr. Ernst Strasser: Das müssen Sie ihn fragen.

²³ Protokoll vom 14.3.2012, S. 11f

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt habe ich Folgendes gemacht: Ich habe mir diese ganze Studie durchgeschaut. Da werden Dutzende Leute aufgezählt, alles Mögliche. Da werden auch die wesentlichen Ersteller der Studie aufgezählt, die die einzelnen Bereiche aufgearbeitet haben. Das waren die Mitglieder des Advisory Boards, und Dr. Hohegger behauptet, Sie wären ein Mitglied dieses Advisory Boards gewesen. Dieses Advisory Board besteht aus Dominique de Villepin, Paul Demaret, Josep Piqué, Aunus Salmi, António Vitorino, Casimir de Dalmau – aber von Ihnen weit und breit keine Spur. Die ganze Studie durch, mit allen, die daran gearbeitet haben: Von Ihnen weit und breit keine Spur. Können Sie sich das erklären, dass Dr. Hohegger für einen Ex-Innenminister 90 000 € zahlt, alle anderen, die in dem Advisory Board mitarbeiten, anführt, nicht nur anführt, sondern die unterschreiben dann sogar das Vorwort, alle mit persönlicher Unterschrift – und der Einzige, von dem sich keine Spur findet, ist der Dr. Strasser? Warum?

Dr. Ernst Strasser: Das hat einen ganz einfachen Grund, Herr Abgeordneter. Sie und ich haben diesen Report gesehen. Ich habe ihn jetzt gesehen, er ist vom Mai 2009. Ich war sozusagen einer der Miterfinder dieses Advisory Boards. Und wenn Sie auf die Rechnungen schauen, dann war ich für die Hohegger-Gruppe tätig im Zeitraum vom September 2006 bis Frühjahr 2008. Das heißt, dieser Report ist sichtlich ein Ausfluss meiner Arbeit, und ich freue mich, dass das sichtlich so erfolgreich war. Ich hatte bis jetzt davon nicht so eine detaillierte Kenntnis.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben vollkommen recht. Unten bei dem Report steht: Sofia, Mai 2009. Und Sie sagen uns jetzt, Sie haben die Tätigkeit für Hohegger 2008 beendet. Warum haben Sie dann ein Monat nach Erstellung des Reports, nämlich am 30. 6. 2009 – dieser Report stammt aus dem Mai 2009 – noch eine Rechnung an Hohegger über 30 000 € gelegt?

Dr. Ernst Strasser: Am 30. 6. 2009?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 30.6. 2009. Uns liegt diese Rechnung vor, und Ihnen auch.

Dr. Ernst Strasser: Das würde ich gerne sehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Selbstverständlich, das ist gar kein Problem.

Dr. Ernst Strasser: Das würde ich gerne sehen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das steht auch drinnen. Ich lese es Ihnen vor, wieder der gleiche Text: „... darf ich für meine Tätigkeiten vom Jänner 2009 bis zum Juni 2009 den Betrag von 30.000 €“ verrechnen. Herr Dr. Strasser, das, was Sie uns gerade erzählt haben, stimmt einfach nicht.

Dr. Ernst Strasser: Das tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben sich vertraglich verpflichtet, bis Juni 2009 zu arbeiten. Und Sie haben im Juni 2009, und zwar exakt am 30. 6. 2009 eine Rechnung gelegt und dafür auch 30 000 € inklusive Umsatzsteuer erhalten. Warum geben Sie dem Untersuchungsausschuss hier eine überprüfbar falsche Information? Warum versuchen Sie, darzustellen, Sie seien bei der Endverfassung – ich werde es Ihnen nachher sagen, warum wahrscheinlich – dieser Studie nicht mehr dabei gewesen? Warum?

Dr. Ernst Strasser: Es tut mir sehr leid, dass ich das so deutlich festhalten muss. Meines Wissens nach war die letzte Rechnung, die ich erstellt habe, im Jahr 2008, und zwar im Frühjahr oder Spätfrühjahr.

[...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Strasser, ich habe Sie jetzt gefragt, von wem ist die Unterschrift unten?

Dr. Ernst Strasser: Das ist meine Unterschrift. Das werde ich mir gerne anschauen. Ich muss aber festhalten, dass hier etwas vorliegt, was nicht den Tatsachen entsprechen kann. Ich möchte das in aller Form ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie meinen, Sie haben eine falsche Rechnung gelegt?

Dr. Ernst Strasser: Ich werde das überprüfen und werde das gerne nachreichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir reicht schon das, was da ist, und was Sie gesagt haben. Dann passiert Folgendes – und das erklären Sie mir jetzt bitte –: Sie erklären hier diesem Ausschuss, und das ist etwas vollkommen anderes, als Herr Dr. Hohegger in seiner Beschuldigtenvernehmung gesagt hat: Ich war dabei bei der Gründung eines Advisory Boards. Herr Dr. Hohegger sagt – und ich sage es Ihnen ganz offen, ich bin aufgrund der Fakten geneigt, eher ihm zu glauben –, mit Dr. Strasser wurde vereinbart, dass er Mitglied in einem Advisory Board für die Hohegger-Gruppe wird. [...]

Dr. Hohegger sagt dann weiters – ich zitiere –: „Ich persönlich hatte mit Dr. Strasser Kontakt bei einem Projekt für die bulgarische Regierung. Er unterstützte uns in der Beratung des damaligen Premierministers Stanischew Sergei. Wir waren zu diesem Zweck gemeinsam in Sofia, wo diese Gespräche mit dem Premierminister stattgefunden haben.“ – Zitatende.

Was können Sie uns über die Gespräche mit Premierminister Stanischew sagen?

Dr. Ernst Strasser: Ich kann das bestätigen. Mit dem Ministerpräsidenten war das genau ein Gespräch, bei dem ich dabei war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie zufällig noch das Datum?

Dr. Ernst Strasser: Nein, das kann ich leider nicht sagen. Es war ein Abendessen in einem kleinen Kreis, an dem der Kabinettschef des Premierministers, ein bis zwei Personen aus seinem Umfeld – die ich jetzt nicht mehr direkt namentlich erinnern kann – und Dr. Hohegger, ein Mitarbeiter von ihm – vielleicht auch eine Mitarbeiterin, das habe ich jetzt nicht mehr genau in Erinnerung – und ich teilgenommen haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der ehemalige Premierminister von Bulgarien, Herr Stanischew, ist von der bulgarischen Wochenzeitschrift „Capital Weekly“ dazu befragt worden. Da gibt es einen Artikel am 2. März 2002 unter dem Titel „Die Affäre Hohegger“. Stanischew sagt dort: Ich kenne Ernst Strasser nicht. Können Sie das erklären?

Dr. Ernst Strasser: Ja, ich habe das gelesen. Ich kann dazu nicht mehr sagen, als dass dieses Abendessen so stattgefunden hat, wie ich das eben geschildert habe. Und es muss ja in den Unterlagen vom Büro Hohegger nachvollziehbar sein, wann das gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben keinen Hinweis auf ein derartiges Essen gefunden. Jetzt sagen Sie mir einmal, was haben Sie mit dem Herrn Premierminister Stanischew besprochen?

Dr. Ernst Strasser: Genau das, was wir vorhin im Detail durchbesprochen haben. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen wir einmal, was noch vergessen worden ist. Da haben wir ein vergessenes Rechnungsdatum, ein von jemandem anderen vergessenes Abendessen. Schildern Sie uns einmal Ihre Tätigkeit in Sofia! Wo war das Büro der Hohegger.Com. in Sofia?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Ich habe ja klar festgelegt, dass ich einmal in Sofia gewesen bin, bei diesem Abendessen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und bei einem einmaligen Abendessen haben Sie die Grundsteine für die Reform des bulgarischen Polizeiwesens gelegt? Bei der Vorspeise? Bei der Hauptspeise – oder beim Dessert?

Dr. Ernst Strasser: Meistens kann man, wenn man isst, schlecht sprechen. Aber die Arbeit, die in solche Ergebnisse mündet, passiert nicht beim Abendessen, sondern die passiert auch nicht – wenn ich das noch ausführen darf –, dass der Ministerpräsident an den Arbeitssitzungen teilnimmt, sondern das passiert mit den Leuten von Hohegger. Und koordiniert hat das dort der Kabinettschef des Ministerpräsidenten und eine Dame, die, glaube ich, irgendwie das Bindeglied zu Herrn Hohegger war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich noch an den Namen des Bindegliedes erinnern?

Dr. Ernst Strasser: Das kann ich nicht. Ich habe aber jetzt in der Zeitung gelesen, dass das angeblich die Lebensgefährtin sein soll. – Das kann ich nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist nicht das Bindeglied, sondern das ist eine ganz andere Geschichte. Es hat zwei Hohegger-Verträge gegeben, einen vom 11. Mai 2005 über etwa 500.000 €, der ist gegangen von der International Fair Plovdiv an Hohegger.Com in Wien, also von der Internationalen Messe, ist bezahlt worden vom Wirtschaftsministerium und hat seinen Subauftrag zwischen der Hohegger.Com mit der PR Media LTD Frau Monika Yossifova gegeben, die die Lebensgefährtin des gerade Premierminister werdenden Herrn Stanischew war.

Dann gibt es den Vertrag, der Sie betrifft, darauf kommen wir dann noch zurück. Dann haben wir einen Subauftrag zwischen der Hohegger.Com mit der Active Group EOOD mit Monika Janova, wie Monika Yossifova inzwischen heißt. Das können wir nicht im Ausschuss klären. Das wird vielleicht jetzt im bulgarischen Parlament geklärt, ob es da Schmiergelder an den damaligen bulgarischen Premierminister gegeben hat.

Ich möchte nur eines wissen: Nennen Sie uns jetzt die Arbeitsgespräche im bulgarischen Innenministerium mit bulgarischen Polizeibehörden, an denen Sie teilgenommen haben?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe dort an keinen teilgenommen. Ich habe für Hohegger gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo haben Sie für Hohegger gearbeitet?

Dr. Ernst Strasser: In der – wie heißt das –, in der Goldeggasse, glaube ich, war sein Büro.

STRASSER konnte sich also nur höchst unkonkret an die angeblich erbrachten Leistungen erinnern. HOHEGGER sagte in seiner Zeugenvernehmung vom 31.5.2011 zu den Leistungen STRASSERS (neben dem Abendessen in Bulgarien):

„In weiterer Folge hat Dr. STRASSER dem Projektleiter in unserer Firma Stefan KRENN fallweise oder bei Bedarf beraten.“

Dazu wurde KRENN vor dem Untersuchungsausschuss befragt²⁴:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): [...] Sagen Sie: Was war die Rolle von Herrn Strasser in diesem Projekt?

Mag. (FH) Stefan Krenn: Schauen Sie, ich habe Herrn Strasser nur bei diesem Projekt wahrgenommen. Ich habe natürlich mitgelesen, dass er dort laut eigenen und Hoheggers Aussagen tätig war. Er war einmal mit dabei in Bulgarien, wo ich auch dabei war, das

²⁴ Protokoll 11.4.2012, S. 119f

kann ich bestätigen. Ich nehme an, er wird dort als ehemaliger Innenminister seine Expertise eingebracht haben, gerade in diesen Bereichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Es geht nicht darum, was Sie annehmen, sondern darum, was Sie wahrgenommen haben. Wer war auf dieser Bulgarienreise mit dabei? Waren Sie da dabei?*

Mag. (FH) Stefan Krenn: *Da war unter anderem ich ... Na das ist oft vorgekommen. Also wir haben ... [...]*

Mag. (FH) Stefan Krenn: *Herr Abgeordneter! Grundsätzlich, und das ist wirklich ernst gemeint: Ich war damals sicher nicht in der Position, mit einem ehemaligen Innenminister dort sozusagen auf Du und Du zu stehen und irgendwie einen Eindruck zu gewinnen, was er macht oder nicht.*

Ich habe eben angenommen – das war meine Wahrnehmung, denn es war die Chefebene, nämlich Hochegger mit dem Herrn Strasser –, dass die sozusagen hier schon beraten, nämlich das Kabinett von Herrn Stanischew, dem Premierminister selbst. Da ich es aber nicht weiß, weil ich da nicht dabei war und auch nicht weiß, was die Beratungsleistungen im Konkreten waren, auf dieser Ebene, kann ich Ihnen nur sagen, was ich gemacht habe.

Für mich ist es insofern nachvollziehbar, als ich einen ehemaligen Innenminister habe, der möglicherweise zu diesen Bereichen Reform, dieser ...

Eine tatsächliche Leistung STRASSERS im Wert von 90.000 Euro konnte nicht festgestellt werden. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass STRASSER mit keiner der Personen, die im Bulgarien-Projekt wesentliche Rollen spielten, zusammenarbeitete.

Damit handelt es sich auch bei den drei Rechnungen, die STRASSER an HOCHEGGER richtete, um Scheinrechnungen.

Es ist davon auszugehen, dass STRASSER die Zahlung für eine Leistung, die nicht in Zusammenhang mit den geschilderten Projekten steht, erhalten hat.

Auch bei den rund 900.000 Euro, die STRASSER von VCP erhalten hat, ist keine entsprechende Leistung nachvollziehbar.

1.4.3.6 Franz KUSIN

Franz KUSIN war für die Fraktion Christlicher Gewerkschafter Betriebsrat in der Telekom Austria. Er verrechnete mit fünf Rechnungen für den Zeitraum Juli 2007 September 2008 insgesamt 138.000 Euro an die VALORA AG. Als Rechnungstext wurde jeweils angegeben „Beratung in sozialrechtlichen Fragen.“

Peter HOCHEGGER gab dazu in seinen Einvernahmen vor der Polizei an, dass er dieses „Beratungsverhältnis“ vor allem dazu nutzte, um Informationen über die Stimmungslage in der Gewerkschaft zu bestimmten Fragen einzuholen, und andererseits um ÖVP Politiker gezielt ansprechen zu können, wie etwa Othmar KARAS in Fragen europäischer Regulierungspolitik oder Vizekanzler MOLTERER hinsichtlich des Breitbandausbaus. Über das Verhältnis zu KUSIN an sich schilderte HOCHEGGER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.5.2011:

Bei Franz KUSIN stellt sich dieselbe Frage wie bei Walter MEISCHBERGER, ob die Höhe der bezogenen Honorare gerechtfertigt war oder nicht. Ich kann diese Frage für mich mit ja

beantworten, weil ich aus dem gewonnenen Wissen die Informationen meiner Subauftragnehmer in der Lage war, meinen Kunden TA sehr gut zu beraten bzw. Vorteile zu verschaffen.

Grundsätzlich muss man dazu sagen, dass das Wesen meiner Arbeit darin bestand, Entscheidungen meines Kunden TA zu beeinflussen und herbeizuführen. Meine persönliche Arbeitsweise ist eine, die wenig Wert auf Schriftstücke, Dokumentation gelegt hat, wenn es nicht unbedingt für die Erreichung eines Arbeitszieles notwendig war. Es kann sein, dass mir KUSIN das eine oder andere Papier zu einer Fragestellung übermittelte, diese Inhalte aber nicht so waren, dass ich mir das hätte aufheben müssen. Falls er mir eines in die Hand gedrückt hat, habe ich mir das sicher nicht aufgehoben.

Ich habe mit Franz KUSIN keinen Werkvertrag, sondern eine mündliche Vereinbarung ausgemacht. Ich habe mit ihm ein Jahresvolumen von ca. 70.000 € ausgemacht. Auf Nachfrage, ob Vereinbarungen in derartiger Höhe üblich seien, gebe ich an, dass ich das nicht beurteilen kann, ich habe es aber so gemacht.

Auf Nachfrage, ob KUSIN derartige Fragen nicht auch „Umsonst“ (wenn ich im Zuge eines Auftrages seines Vorstandes Mag. FISCHER zu ihm gegangen wäre) beantwortet hätte, gebe ich an, dass dies vermutlich der Fall gewesen wäre, aber, wie eingangs erwähnt, ich nicht nur die Antworten für mich wichtig waren, sondern auch das Wissen über die Arbeitnehmervertretung bzw. wie die Arbeitnehmervertreter der Telekom effizient für Lobbyingaufgaben im Sinne des Unternehmens eingesetzt werden können.

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte KUSIN, dass er an sich auch „umsonst“ tätig geworden wäre, aber auch, dass er HOCHEGGER etwa über Gespräche mit ÖVP-PolitikerInnen wie etwa Abgeordneten und Telekomsprecherin Karin HAKL informierte²⁵.

Die in den Rechnungen angegebene „sozialrechtliche Beratung“ trat demgegenüber in der Bedeutung für HOCHEGGER offenbar völlig in den Hintergrund, so dass es sich auch bei diesen fünf Rechnungen insofern um Scheinrechnungen handeln dürfte, da die honorierte Leistung nicht mit dem Rechnungstext übereinstimmte.

Problematisch scheint darüber hinaus, dass es für Lobbyisten möglich ist, ArbeitnehmerInnenvertretern der FCG sensible Informationen aus der Personalvertretung und aus ihrer Partei abzukaufen.

1.4.3.7 Klaus WITTAUER

Neben seiner Rolle in der Finanzierung des BZÖ-Wahlkampfes 2006 (oben 1.4.2.1) trat der frühere BZÖ-Abgeordnete Klaus WITTAUER nach seinem Ausscheiden aus der Politik auch als Berater der Telekom auf.

Aufgrund eines „PR-Beratungsvertrages“ vom 10.7.2007 verrechnete er in insgesamt 19 Rechnungen einen Betrag von gesamt 474.459 Euro an die damals bereits im Eigentum der Telekom Austria befindliche eTel Austria AG. Rechnungsgegenstand waren einerseits ein monatliches Projekthonorar von € 18.000 für die „Integration der eTel Austria AG in die Telekom Austria AG“ und andererseits fallweise „Repräsentationsaufwand“ für diverse Auslagen bei gesellschaftlichen Anlässen, wie etwa beim Hahnenkamm-Schirennen.

²⁵ Protokoll 14.3.2012, S. 105f

Zum PR-Beratungsvertrag sagte WITTAUER vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Klaus Wittauer: *Jeder weiß – und die Staatsanwaltschaft hat das ausführlich überprüft; inzwischen hat sie auch schon sehr viele Kenntnisse über die Telekom –, dass ich ein Telekom-Wisser bin und mich sehr intensiv auch mit der Telekom auseinandergesetzt habe. (Abg. Dr. Pilz: Dass Sie was sind?) – Wisser heißt, alles, was Telekommunikation, und alles, was jetzt – sage ich einmal – die Bedürfnisse und die Richtungen betrifft, dass ich dort sehr viel Bescheid oder doch eine große Ahnung habe. Es war der Wunsch vom Festnetzbereich, dass ich für sie tätig bin. Es gibt einen Vertrag, es gibt Unterlagen. Das heißt, die Staatsanwaltschaft hat das überprüft und hat es bis jetzt nicht als besonders erwähnenswert gefunden, weil da tatsächlich eine Gegenleistung gekommen ist. Ich sage Ihnen auch etwas: Nach einem Jahr hat der mobile Bereich endgültig – und ich war auch kein Freund von Boris Nemšić, auch kein Freund von Ametsreiter, auch wenn die alle unschuldig sind, scheinbar, mit dem, was sie getan haben; aber das ist auch eigenartig. Die wollten mein Wissen dann nach einem Jahr nicht mehr und haben den Vertrag gekündigt. Dann habe ich gesagt, okay, wenn ihr den Vertrag kündigt und der Festnetzbereich eigentlich eh mehr oder weniger ausgelöscht ist, dann nehme ich das zur Kenntnis, aber ich habe einen Zweijahresvertrag. Wie sie dann gesehen haben, okay, man müsste rein rechtlich gesehen die zwei Jahre bezahlen, haben sie gesagt, nein, dann tun wir es doch nicht, dann lassen wir es weiterlaufen.*

Dann habe ich den Vorstand Gernot Schieszler gefragt ... Ich habe davor den akademischen Betriebsführer gemacht – oder: schon längere Zeit davor – und habe mir gedacht, wenn ich schon so fleißig bin, Herr Abgeordneter Pilz, und so viel erarbeite, dann verwende ich doch das Ganze für die Diplomarbeit. Und schlussendlich ist die Diplomarbeit über die Telekom entstanden – Sie können es gerne nachlesen, hat der Staatsanwalt auch –, ist eigentlich gar nicht so schlecht benotet worden; für einen Tiroler nicht so übel.

Das und die Unterlagen sind der Nachweis, dass ich gearbeitet habe für das oder für diesen Vertrag, und das war im Interesse vom Festnetz und nicht mein Interesse allein, weil ich eine Vielzahl von verschiedenen anderen Tätigkeiten auch noch habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Was war Ihre Leistung, die Sie in dem Zusammenhang erbracht haben?*

Klaus Wittauer: *Sie können das jederzeit nachprüfen. Die Staatsanwaltschaft hat alle Unterlagen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Es ist nicht die Frage, was ich kann. Ich habe Sie gefragt: Was ist Ihre Leistung gewesen?*

Klaus Wittauer: *Meine Aufgabe war es, Konzepte zu entwickeln. Okay, geben wir einfache Geschichten: Wie kann das Festnetz ... Meine Idee war immer zu 100 Prozent Festnetz, den Rest verkaufen wir.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Nein, was war Ihre konkrete Leistung im Zusammenhang mit der Integration von eTel?*

Klaus Wittauer: *Wenn Sie mich nicht ausreden lassen, dann ... Sie lassen mich nicht ausreden. Ich berufe mich auf § 7, Entschlagungsrecht. [...]*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *[...] Jetzt haben Sie auf Ihre Diplomarbeit verwiesen: Ist es richtig, dass Ihre Diplomarbeit in diesem Zusammenhang von der Telekom Austria finanziert worden ist?*

Klaus Wittauer: *Das ist nicht richtig.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist dann richtig? Sie haben vorhin selbst Ihre Diplomarbeit angesprochen.

Klaus Wittauer: Also wenn Sie die Diplomarbeit gesehen und angeschaut haben, dann ist sogar dort eine Sperrklausel drin. Das heißt, ich habe genug Zeit gehabt, mich meiner Diplomarbeit zu widmen, weil meine Dienste für den mobilen Bereich nicht mehr aktuell waren und der Boris Nemšić, der Ametsreiter oder sonst jemand entschieden hat: Der Wittauer, der nur den Festnetzbereich unterstützt hat, auch in seiner Tätigkeit als Nationalrat, ist nicht mehr erwünscht! Das ist Fakt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Fakt ist etwas anderes. Ich zitiere aus Ihrer Beschuldigteneinvernahme vom 22. November 2011:

Als im Sommer 2008 anlässlich des Ausscheidens von Rudolf Fischer und der damit verbundenen endgültigen Übernahme des Festnetzes durch den Mobilfunk absehbar war, dass mein Vertrag für die Telekom nicht mehr verlängert werden würde, fragte ich Gernot Schieszler, ob ich eine Masterthese über die Synopsis der Zustände, Trends und Herausforderung für die Telekombranche am Beispiel der Telekom Austria schreiben dürfe. Dafür wollte ich den Inhalt meiner Studien verwenden. Gernot hat zugestimmt. Bevor ich die Arbeit im November 2008 einreichte, gab ich sie Gernot Schieszler zu lesen. Danach ersuchte er mich, dass ich ein fünfjähriges Verbot für die öffentliche Nutzung eintragen lassen sollte. – Zitatende.

Muss ziemlich brisant gewesen sein, was Sie da master-thesis-artig herausgearbeitet haben. Ich zitiere weiter:

Bei Vorlage meiner Masterthese wurde diese in weiterer Folge dann letztendlich auch von der Telekom vertraglich für die Dauer von fünf Jahren gesperrt. – Zitatende.

Können Sie erklären, warum diese Masterthese in Vereinbarung mit der Telekom für fünf Jahre gesperrt wurde?

Klaus Wittauer: Weil viele Inhalte, viele Studien und viele Dinge beinhaltet waren, die für die Konkurrenz wahrscheinlich sehr interessant gewesen wären; deshalb war es so – wie ein Unternehmen normal agiert.

WITTAUER verrechnete der Telekom auch beträchtliche Spesen für Bewirtung bei gesellschaftlichen Anlässen:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, ich lese Ihnen jetzt vor und halte Ihnen vor eine typische Leistung von Ihrer Seite zur Integration der eTel in die Telekom Austria AG, und zwar im Rahmen eines außerordentlichen Projektes:

Frage des Staatsanwaltes: Bei der Durchsicht der einzelnen Rechnungen fielen außerordentliche Projekthonorare auf. Rechnung 009, Wittauer, vom 19.11.2007 über 19 200 € wegen außerordentlichen Projekthonorars für 2007; Gegenstand des Auftrages: Integration der eTel Austria GmbH & Co KG in die Telekom Austria AG.

Der Staatsanwalt beziehungsweise der Beamte fragt dann: Können Sie diesbezüglich Stellung nehmen und die Hintergründe benennen. Antwort Wittauer: Es handelt sich dabei um die Bezahlung einer von Gernot Schieszler angeordneten Leistung, nämlich die Verköstigung von Personen bei der Weißwurstparty beim Stanglwirt in Going. Ich organisierte diese Leistungen für eine mir nicht mehr erinnerliche Anzahl von Personen. Diese Personen waren diverse besondere Gäste der Telekom und/oder deren Kunden. Namentlich kann ich diese Personen nicht mehr alle festhalten.

Das läuft unter Integration der eTel in die Telekom Austria AG. Sagen Sie, was war der weißwurstmäßige Beitrag bei der Integration der eTel Austria in die Telekom Austria AG im Ausmaß von 19 200 €.

Klaus Wittauer: *Ich gebe Ihnen eine Antwort, weil mir das irgendwie fast am Herzen liegt. Das heißt, der Vertrag selber ist ganz eine andere Geschichte, das war eine Bitte, das waren Barauslagen dann von mir. Das heißt, weil die Telekom in ihrer unflexiblen Art einfach nicht fähig war, kurzfristig etwas zu organisieren. Und in Tirol – Klaus, kannst du nicht helfen? Das betrifft also Hahnenkamm genauso. Jetzt: Wen oder wie oder was die Telekom einlädt, ist mir eigentlich relativ egal. Ich habe 1 : 1 – und das ist ja zum Glück überprüft – meine Auslagen ... Weil du Karten im letzten Augenblick nicht bekommst, wenn du sie nicht gleich bar zahlst, und die Telekom immer höhere Zahlungsfristen hat – das habe ich erledigt. Das war neben dem Vertrag eine Gefälligkeit von mir. Und wenn jemand sagt: Okay, im Vertrag ist beinhaltet, dass ich Geld für die Telekom ausbebe, Herr Abgeordneter Pitz, ist das eine Geschichte, kann man deuten, wie man will. Und ich glaube, für einen Konzern und für eine Firma ist es unglaublich wichtig, Menschen miteinander zu verbinden, Menschen kennenzulernen, ob sie sympathisch oder unsympathisch sind, und nicht, dass man dort darüber redet: Ich will das oder das. Und wenn ich ein Anliegen habe – und ein Anliegen kann ja nicht falsch sein –, dann hat man eine Gesprächsbasis. [...]*

Letztlich war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, konkrete Gegenleistungen WITTAUERS für die beträchtliche Honorarsumme zu ermitteln. Der Verdacht, es handle sich auch hier um die Honorierung von Tätigkeiten, die WITTAUER noch als Abgeordneter für die Telekom Austria erbracht hat, bleibt bestehen.

1.4.3.8 Walter MEISCHBERGER

Da auch Walter MEISCHBERGER früher Nationalratsabgeordneter war und in seinen Tätigkeiten für HOCHEGGER sein politisches und persönliches Netzwerk nutzte, ist auch er in die Gruppe der von der Telekom bzw. HOCHEGGER bezahlten Politiker einzuordnen.

Die für seine Tätigkeiten verrechneten Beträge gingen jedoch weit über jene der übrigen „Beraterverträge“ hinaus. Das BAK identifizierte Zahlungen der VALORA AG an MEISCHBERGERS „zehnvierzig“ GmbH im Wert von insgesamt € 1.575.057,96. Diese setzen sich zusammen aus einerseits einer jährlichen Pauschale von € 140.000 für die Jahre 2006 bis 2008 und andererseits noch weiteren Projektrechnungen. Diese Beträge wurden letztlich zum größten Teil von der Telekom Austria finanziert.

MEISCHBERGER stand auch direkt in Kontakt zu den Vorständen der Telekom. Ein weiterer HOCHEGGER-Kunde für den MEISCHBERGER tätig wurde war die Raiffeisen Centro Bank.

Es zeigte sich auch hier, dass meist der Rechnungstext der Rechnungen an die VALORA die erbrachten Leistungen nicht eindeutig beschreibt. Insgesamt finden sich in den Unterlagen des Ausschusses 41 Rechnungen der zehnvierzig GmbH bzw. von MEISCHBERGER an die VALORA AG.

Am Beispiel von zwei Rechnungen für einen Druckkostenbeitrag der zehnvierzig über beinahe € 200.000 für die „Neue Freie Zeitung“ der FPÖ zeigt sich, dass die an MEISCHBERGER geleiteten Geldflüsse nicht ausschließlich ihm selbst oder seinen Freunden, sondern auch Parteien

zugutekamen. Wie groß dieser Anteil der verschleierte Geldflüsse ist, ist Gegenstand der strafbehördlichen Ermittlungen.

Aus den Schilderungen von Peter HOCHEGGER ergibt sich, dass MEISCHBERGER vor allem hinsichtlich seiner engen Kontakte zu FPÖ bzw. BZÖ und zum damaligen Finanzminister Karl-Heinz GRASSER genutzt wurde. HOCHEGGER sprach davon, dass MEISCHBERGER den Kontakt zu GRASSER quasi „monopolisiert“ habe.

Dieses besondere „Dreiecksverhältnis“ zeigte sich auch darin, dass nach dem Ausscheiden von Karl-Heinz GRASSER aus der Bundesregierung mit der VALORA SOLUTIONS GmbH eine gemeinsame Gesellschaft von MEISCHBERGER, GRASSER und der VALORA AG gegründet wurde.

1.4.4 Druckkostenbeiträge

Ein wiederkehrendes Thema im Untersuchungsausschuss waren die sogenannten „Druckkostenbeiträge“, die seitens der Telekom Austria an parteinahe Publikationen bezahlt wurden.

Dies betraf

1. Die Neue Freie Zeitung
2. Die ÖAAB Zeitung „Freiheit“.

Im Gegensatz zu den im Beweisthema 4 und 5 zu untersuchenden Fällen des Meinungskaufs und der Eigenwerbung von PolitikerInnen durch Inseratenkampagnen auf Staatskosten ging es hier um Parteienfinanzierung.

ÖVP-Generalsekretär Hannes RAUCH stellte angesichts des Vorwurfs einer 100.000 Euro -Zahlung der Telekom für den JVP Wahlkampf am 29.2.2012 öffentlich klar, dass ihm und seiner Partei die vom Untersuchungsausschuss geprüfte Praxis geläufig war: *„Wenn ich 100.000 Euro von der Telekom bekommen sollte, als Partei, dann brauche ich das nicht zu verstecken - dann schalte ich Inserate in der Parteizeitung.“*

Während bereits vor dem Untersuchungsausschuss zahlreiche Fälle bekannt waren, in denen Parteimedien durch großflächige Inserate bestimmter Unternehmen finanziert wurden, fanden sich in den Ausschussakten zumindest zwei Fälle, in denen auch auf die Gegenleistung in Form der Inserate verzichtet wurde. Die Staatsanwaltschaft ermittelt hier wegen des Verdachts der Untreue.

1.4.4.1 Neue Freie Zeitung

Am 1.12.2004 verrechnete die Neue Freie Zeitung der FPÖ an die Zehnvierzig GmbH von Walter MEISCHBERGER einen Betrag von 89.400 Euro (inkl USt) *„für die Platzierung verschiedener Persönlichkeiten und Produkte, speziell Telcos, im Zeitraum Mai-September 2004“*. Am 28.12.2004 folgte eine weitere Rechnung über 102.600 Euro für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004.

In den Ausgaben der NFZ im Jahr 2004 finden sich keine derartigen Artikel oder „Platzierungen“.

In seiner Beschuldigteneinvernahme vom 10.11.2009 erklärte dazu MEISCHBERGER:

Obwohl auf den Rechnungen „gebucht“ steht, glaube ich, dass zumindest eine Rechnung nicht zum Tragen gekommen ist. Es ging wieder um Regulierungsmaßnahmen im

Telekom-Bereich, und zwar um Information, Artikel und Recherchen an die „Neue Freie Zeitung“ zum Abdruck weiterzugeben. In Wahrheit sind es Druckkostenbeiträge.

Ich habe mit der „Neuen Freien Zeitung“ vereinbart, dass Geschichten zum Beispiel über das Aufstellen von Handymasten, über die Betrachtung der Marktbestimmung der Telekom im Verhältnis zu den privaten Telekom-Anbietern, Erfahrungsberichte aus der Umgebung von Handymasten et cetera erscheinen. Ein Journalist der „Neuen Freien Zeitung“ hat dann recherchiert, Interviews geführt und entsprechende Artikel verfasst. Die „Neue Freie Zeitung“ hat mir diese Tätigkeit in Rechnung gestellt.

Auch Arno ECCHER, der damalige Geschäftsführer der NFZ, bestätigte dem Untersuchungsausschuss den Inhalt dieser Vereinbarung²⁶:

Arno Eccher: *Der Inhalt dieser Vereinbarung war, dass nach Gesprächen mit dem Herrn Meischberger – ich habe mir das aufgelistet – PR-Artikel, etwaige Inserate – hauptsächlich war das Thema „PR-Artikel“ – in der „Neuen Freien Zeitung“ über einen gewissen Zeitraum erscheinen sollten.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *War in diesem Zusammenhang klar, wer der wirkliche Auftraggeber ist, also von wem das Geld kommt?*

Arno Eccher: *Das war zu diesem Zeitpunkt klar.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und von wem?*

Arno Eccher: *Von der Telekom.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Von der Telekom Austria AG?*

Arno Eccher: *Nein, über den Herrn Meischberger! Der Herr Meischberger hat mir den Kunden genannt.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Er hat Ihnen die Telekom als Auftraggeber – und das heißt auch als Zahler – genannt. Ist das richtig? (Arno Eccher: Ja!) – Ist da eine Vereinbarung getroffen worden, wie groß die Summe, die die Telekom zahlt, sein soll?*

Arno Eccher: *Es wurde grob von einer Summe von etwa 150 000 € gesprochen, aufgeteilt in – ich muss es auch wieder grob sagen, es ist acht Jahre her, Herr Pilz – (Abg. Dr. Pilz: Ja, ja!) 20 bis 25 Artikeln, in der Gegend, hat es geheißten.*

Tatsächlich finden sich derartige Artikel jedoch nicht in der Neuen Freien Zeitung. Das bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss auch der damalige Chefredakteur Michael RICHTER²⁷. Auch ECCHER wurde dazu befragt²⁸:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wir haben das voriges Jahr nachrecherchiert. Jetzt waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von uns wieder in der Nationalbibliothek, haben sich sämtliche Nummern der „Neuen Freien Zeitung“ angesehen. Sie haben kein einziges Inserat festgestellt, haben keinen einzigen PR-Artikel festgestellt, haben nur zwei kurze Artikel festgestellt, in denen Redakteure der Freiheitlichen Partei ziemlich über die Telekom hergezogen sind und ziemlich negativ über die Telekom berichtet haben.*

Wo sind die Inserate, also die Leistungen, die in der „Neuen Freien Zeitung“ für die Telekom für das Telekom-Geld erbracht worden sind?

²⁶ Protokoll 11.4.2012, S. 4f

²⁷ Protokoll 11.4.2012, S. 37

²⁸ Protokoll 11.4.2012, S. 5f

Arno Eccher: *Wenn ich eine Vereinbarung abschlieÙe zu gewissen Tarifen und – so wie Sie sagen, es ist nichts zu sehen – der etwaige Kunde beliefert uns nicht, dann können wir nichts abdrucken. Das ist ein ganz normaler kaufmännischer Vorgang.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich habe Sie etwas Einfaches gefragt: Wo ist die Leistung, die die „NFZ“ für die Telekom erbracht hat? Wo ist die Leistung?*

Arno Eccher: *Das haben ja Sie kontrolliert, nicht ich.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich habe Sie nicht gefragt, wer das kontrolliert hat. Ich sage, wir konnten keine feststellen. Herr Eccher, vielleicht hat es eine andere Leistung gegeben, das kann man nicht ausschließen. Das ist jetzt der Sinn meiner Frage. Es sind zwar offensichtlich Inserate vereinbart worden, sagen Sie, alles Mögliche, PR-Artikel. Die gibt es nicht. Daher: Hat es irgendeine sonstige Leistung gegeben? (Arno Eccher: An die Telekom?) – Ja.*

Arno Eccher: *Nein, nicht dass ich wüsste. Es hat diese Vereinbarung mit der „NFZ“ gegeben, wie Sie ja wissen. Über die reden wir jetzt ja, aber sonst eher nichts.*

Im Widerspruch zu seinen früheren Aussagen vor den Ermittlungsbehörden und auch zu den Aussagen ECCHERS behauptete MEISCHBERGER am 22.3.2012 vor dem Untersuchungsausschuss mit der Anbahnung nicht befasst gewesen zu sein²⁹:

Dazu kann ich nur sagen, dass ich hinsichtlich der Abwicklung dieser Zahlung angesprochen worden bin, das zu machen, ich selbst aber mit der Anbahnung oder mit der Kontrolle dieser Dinge nichts zu tun hatte. Mir ist auch keine Vereinbarung vom 10. April 2004 erinnerlich. Das muss wohl zwischen jenen stattgefunden haben, die sie angebahnt haben. [...]

Ich war weder mit der Anbahnung noch mit der Kontrolle der durchgeführten Leistung betraut. Für mich stellt sich diese Rechnung als klassische Kostenbeitragsrechnung dar, weil sie so ungenau formuliert ist und eine Druckkostenbeitragsrechnung ungefähr so ausschauen könnte. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Ich war weder mit der Anbahnung noch mit der am 10. April 2004 stattgefundenen Vereinbarung befasst. Ich weiß es nicht, und ich habe auch nicht nachgefragt.

Befragt zu seinem Verständnis von Druckkostenbeiträgen machte MEISCHBERGER vor dem Ausschuss erhellende Angaben über diese offenbar weitverbreitete Praxis der Parteienfinanzierung³⁰:

Ich persönlich kann Ihnen, weil ich diese Debatte über Druckkostenbeiträge ja in den letzten Tagen medial mitverfolgen konnte, ganz klar sagen – auch aus meiner Zeit als Parteifunktionär –, dass ich glaube, dass die Scheinheiligkeit, wie man mit diesem Thema umgeht, zum Himmel stinkt hier in der Republik. Die Druckkostenbeiträge für verschiedenste Publikationen aus Vorfeldorganisationen, aus Parteiorganisationen, von der Zeitung „Der Polizist“ oder wie auch immer, sind die Geschäftsgrundlage und die Grundlage dafür, dass diese Medien überhaupt existieren!

Es ist einmal so, dass es Unternehmen gibt, die gewisse Publikationen fördern, denen es wichtig ist, dass es verschiedene Publikationen gibt, die aber in dem Umfeld nicht werbend erscheinen wollen, weil es strategisch nicht in ihren „Kanal“ passt. Und das passiert immer

²⁹ Protokoll 22.3.2012, S. 61, 63

³⁰ Protokoll 22.3.2012, S. 65

wieder. Wenn man heute laut schreit: Druckkostenbeiträge raus! –, dann fallen in sämtlichen Parteizeitungen des Landes die Aktenschränke zusammen.

Das ist die Wahrheit!

Druckkostenbeitrag heißt, was es heißt? – Druckkostenbeitrag! Es heißt nicht Inserate, es heißt nicht Nennungen, es heißt nicht irgendwelche Artikel-Recherchen. Es ist das, das Sie, Herr Pilz, wahrscheinlich in der Hand gehabt haben mit dem Herrn Klenk in der Nationalbibliothek: ein Druckwerk. Und das heißt Druckkostenbeitrag.

Damit das gedruckt werden kann, gibt es diesen. – Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Was glauben Sie, was es ist, wenn die Polizei heute in Anwaltskanzleien, zu Steuerberatern und so weiter geht, um um Druckkostenbeiträge für ihre Publikation zu bitten? Dann werden irgendwelche Visitenkarten darinnen abgedruckt, das sind nur Druckkostenbeiträge, das ist nichts Schlechtes. Ich verstehe diese Debatte überhaupt nicht. Wenn eine Firma sich entscheidet, das zu tun, dann tut sie es.

Da auch hier die vereinbarten Leistungen nicht erbracht wurden, handelt es sich auch bei den Rechnungen über die Druckkostenbeiträge der NFZ um zwei Scheinrechnungen. Da sich auf der zweiten der beiden Rechnungen kein Vermerk „bezahlt“ findet, gingen die Auskunftspersonen davon aus, dass nur die erste der beiden Rechnungen tatsächlich bezahlt wurde. Es liegt somit eine Zahlung von mindestens 89.400 Euro von der Telekom Austria über MEISCHBERGER direkt an die FPÖ als Medieninhaberin der Neuen Freien Zeitung vor. Auch in diesem Fall handelt es sich offensichtlich um verdeckte Parteienfinanzierung – diesmal der FPÖ.

1.4.4.2 ÖAAB-Zeitung „Freiheit“

Die Mitgliederzeitung des ÖAAB wird unter dem Namen „Freiheit“ vom Wiener Pressverein, dessen Vorstand von ÖAAB-Funktionären besetzt wird, herausgegeben.

Am 30.1.2007 richtete der Wiener Pressverein eine Rechnung über 10.000 Euro (USt-befreit) mit dem Rechnungstext „Druckkostenbeitrag IP-Telefonie“ an die VALORA AG.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.2.2012 durch das BAK musste Rudolf HABELER, damals Obmann-Stellvertreter des Pressvereins, eingestehen, dass ein Belegexemplar für die angeblich aufgrund dieses Druckkostenbeitrages erstellte Beilage zur Zeitschrift „Freiheit“ nicht auffindbar sei.

Er schilderte aber ganz allgemein das System der Finanzierung der „Freiheit“, wie es auch den von MEISCHBERGER oben zitierten Angaben zur Finanzierung von Parteizeitungen entspricht:

In der „Freiheit“ besteht die Möglichkeit von Inseraten für Kunden, welche im Vorfeld mittels Angeboten akquiriert werden. Es existiert dazu eine Liste mit Kunden, welche dazu angeschrieben werden und welche ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Diese Arbeiten werden im Regelfall durch den Obmann erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um große Firmen. Zu deren Erstellung habe ich keine Wahrnehmung. Die „Freiheit“ finanziert sich daher ausschließlich aus diesen Inseraten. Zu der durchschnittlichen Anzahl an Inseraten pro Ausgabe kann ich keine dezidierte Angabe machen, da diese variieren. Für die finanziellen Angelegenheiten sind Obmann, Stellvertreter und Finanzreferent innerhalb des Vereines zuständig.

Diese Inserate sind im Regelfall als Anzeigen in der Zeitung vorhanden; die Ausnahme sind eher Beilagen und Druckkostenbeiträge für redaktionelle Artikel.

Zum damaligen Zeitpunkt hieß der Obmann des ÖAAB Werner AMON.

HOCHEGGER sagte zu dieser Rechnung in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.6.2011 aus:

Direkt zum Geschäftsfall 9 [Anm: Lobbying Ausschreibung IP-Telefonie] zuzuordnen ist ein Druckkostenbeitrag an den Wr. Pressverein zum Thema IP-Telefonie.

Meiner Erinnerung nach war dies eine Größenordnung von ca. 10.000 Euro. Dieses Ansinnen für diesen Beitrag ist von Anton STEINRINGER an mich herangetragen worden.

In der Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2011 ergänzte er:

Ob eine Leistung erfolgt ist bzw. welche Leistung erfolgt ist habe ich nicht überprüft. Ich gehe aber davon aus, dass eine Überprüfung durch Anton STEINRINGER erfolgt ist.

HABELER legte anlässlich seiner Einvernahme auch ein Schreiben aus dem Jahr 2007 an Rudolf FISCHER vor, in welchem durch den ÖAAB der Telekom Austria für das Jahr 2008 ein weiteres „Freiheit-Paket 2008“ mit einem Druckkostenbeitrag von 25.000 Euro vorgeschlagen wurde. Dieses Schreiben wurde gezeichnet von Fritz NEUGEBAUER als Bundesobmann sowie Werner AMON als Generalsekretär.

Herzlichen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit und die Inserate in unseren ÖAAB-Medien. Wir möchten Sie wieder sehr höflich einladen auch im nächsten Jahr unsere Publikation, die „Freiheit“, mit einem Beitrag zu den Druckkosten zu unterstützen.

Entsprechend den Volumen der letzten Jahre haben wir wieder ein Angebot für Sie zusammengestellt:

*Freiheit Paket 2008
Druckkostenbeitrag EUR 25.000,00
+ 5% Anzeigenabgabe*

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie wieder die werbewirksamen Möglichkeiten in unseren Medien nutzen würden und uns mit den Einschaltungen unterstützen könnten.

Dazu stellte HABELER in seiner BV vom 29.2.2012 fest:

Frage: Wer kann oder könnte sonst noch zum Geschäftsfall Auskunft geben?

Antwort: Möglicherweise die bereits erwähnte Frau MONDL und weiters möglicherweise der Obmann AMON Werner, der damalige Finanzreferent des Vereins war mit solchen Angelegenheiten überhaupt nicht befasst und kann deshalb dazu keine Angaben machen. Im Regelfall wurde ein Anbot durch den Obmann gelegt, zum damaligen Zeitpunkt eben Werner AMON. Dazu übergebe ich ein Anbot an die Telekom des Folgejahres 2008 in Kopie. Dieses Angebot an die Telekom wurde aber nicht umgesetzt.

Schließlich liegt dem Akt noch eine Rechnung vom 19.11.2007 des ÖAAB an die VALORA AG bei mit folgendem Wortlaut, gezeichnet von Rudolf HABELER:

Sehr geehrter Herr PERGER, für Marketingunterstützungsmaßnahmen im Jahr 2007 im Bereich der ÖAAB-Bundesorganisation dürfen wir Ihnen vereinbarungsgemäß einen Betrag in Höhe von 15 000 € in Rechnung stellen.

Dazu sagte HABELER in seiner 2. Beschuldigtenvernehmung vom 8.3.2012 aus:

„Ich wurde vom Generalsekretär AMON Werner zeitlich nahe am Rechnungsdatum, dem 19.11.2007, soweit erinnerlich beauftragt, diese Rechnung in der vorliegenden Form verfassen und ausstellen zu lassen. [...]

Bei den in der Rechnung angeführten Marketingunterstützungsmaßnahmen handelte es sich um Werbematerialien, bestehend aus einem aon.TV Folder, aon.TV Feuerzeugen und on.TV Zündhölzern. [...] Diese Werbeartikel wurden am Bundestag des ÖAAB am 13.10.2007 in Stadtzentrum oder –halle in Stockerau aufgelegt, d.h. der Folder war gemeinsam mit Unterlagen des ÖAAB (Freiheit-Ausgabe, Wahlvorschläge, Geschäftsordnung) in einer Mappe aufgelegt und wurde an die Delegierten persönlich übergeben. Die Feuerzeuge und die Zündhölzer sind bei den jeweiligen Subkommissionen zur freien Entnahme aufgelegt. [...]

Die konkrete Vereinbarung zwischen den ÖAAB und der Telekom wurde im Vorfeld durch Werner AMON durchgeführt und entspricht auch dem Regelfall. Ich wurde erst nach Abschluss der Vereinbarung von Werner AMON über die Sponsoring-Tätigkeit der Telekom im Jahr 2007 in Kenntnis gesetzt und auch die zu verrechnende Rechnungshöhe. Auch diese Vorgehensweise entspricht dem Regelfall und wird in dieser Form bis heute aufrecht erhalten.“

Eine Ladung von Rudolf HABELER und Werner AMON – Fraktionsführer der ÖVP im Ausschuss – vor den Untersuchungsausschuss wurde von ÖVP und SPÖ im Gegensatz etwa zum Fall der NFZ, wo die Verantwortlichen sehr wohl geladen wurden, verweigert. Es konnte daher nicht abschließend geklärt werden, welche Vereinbarungen konkret AMON mit der Telekom getroffen hatte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Klar ist aber, dass sich die Zeitung des ÖAAB ausschließlich aus Geldern großer Unternehmen finanziert. Die ÖVP-Arbeitnehmervertretung ist daher finanziell von den Unternehmensvorständen der großen Unternehmen abhängig und auf deren Zuwendungen angewiesen.

Bedenklich erscheint, dass im ÖAAB Listen über diese Unternehmen und ihre Spendenbereitschaft geführt werden. Auf Grund dieser Listen wird offensichtlich durch die Führung des ÖAAB bei diesen Unternehmen „kassiert“.

Mit Innenminister Günther PLATTER, Wissenschaftsminister Johannes HAHN und Staatssekretärin Christine MAREK waren 2007 auch gewichtige ÖAAB-PolitikerInnen in der Bundesregierung vertreten.

1.4.5 Sponsoring

In einer Reihe von Fällen kam es auch zum direkten Sponsoring von Veranstaltungen, Sportvereinen usw. durch die Telekom über die VALORA AG.

Direkt politischen Bezug hatte dabei das Sponsoring von Veranstaltungen der FCG Wien, wofür in 4 Rechnungen im Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt 73.600 Euro verrechnet wurden. Der Landesvorsitzende der FCG Wien konnte dabei vor dem Untersuchungsausschuss darstellen, dass es diesbezüglich sehr wohl Marketingleistungen gegeben habe, indem etwa die Telekom mit Promotion-Tischen und Plakaten auf Veranstaltungen anwesend war.

Weiters sind hier noch diverse Zahlungen an Sportvereine (SC Sierning, SV Gmünd) und karitative Veranstaltungen (AIDS Life Gala, usw) zu nennen, die offenbar zumindest auf Anregung oder Ersuchen von PolitikerInnen durchgeführt, erstaunlicherweise aber ebenfalls ohne werbewirksame Nennung der Telekom Austria über die VALORA AG durchgeführt wurden.

Besonders hohe Sponsorbeträge der Telekom finden sich im Nahebereich des ÖVP-Bauernbundes.

1.4.5.1 Bauernbund und Forum Land

„Rechnung

Gemäß Sponsorenvereinbarung für 2007

- *Werbepauschale f.d. Beibehaltung des Werbebanners auf der Forum Land Homepage (Euro 10.000,-)*
- *Aktion „Land HILFT“ (Euro 35.000,-)*
- *Pressekonferenz zum Thema Breitband (Euro 20.000,-)*
- *Veranstaltung mit LEADER-TOP-Regionen (Euro 35.000,-)*

Darf ich in Summe € 100.000,- in Rechnung stellen.

Ich ersuche um Überweisung des Betrags auf unser Konto [...].

Mit freundlichen Grüßen

DI Fritz Kaltenegger

Direktor“

So lautet eine Rechnung, die Fritz KALTENEGGER seitens des Forum Land am 14.12.2007 an die Telekom Austria TA AG zu Händen von Gernot SCHIESZLER stellte.

Das Forum Land wurde 2002 als Verein gegründet und sollte den ländlichen Raum fördern. Neben dem Obmann Fritz GRILLITSCH, der operative Aufgaben innehatte, gab es einen Geschäftsführer auf Bundesebene und neun Geschäftsführer in den Sektionen (Bundesländern), die sich um die operative Tätigkeit kümmerten.

DI Franz TONNER war Geschäftsführer in der Sektion Steiermark. Außerdem ist er seit 2005 auch stellvertretender Obmann auf Bundesebene.

Fritz KALTENEGGER dürfte laut vorliegenden Unterlagen 2007 und 2008 Geschäftsführer auf Bundesebene gewesen sein, scheint aber im Vereinsregister nicht auf.

Im Jänner 2012 wurde das Forum Land Steiermark als eigener Verein gegründet.

Aus den Ausschussakten ergaben sich folgende Fälle von Zahlungen der Telekom Austria an den Bauernbund bzw. das Forum Land:

1.4.5.1.1 Studie zum ländlichen Raum 2005

TONNER berichtet in seiner ZV vom 8.3.2012, dass es im Jahr 2005 oder 2006 eine Vereinbarung mit SCHIESZLER über die Erstellung einer Studie durch das Forum Land für die Telekom über den ländlichen Raum in der Steiermark gab. Diese Studie habe er selbst mit Mitarbeitern und Subunternehmern erstellt. Dafür seien € 145.000 (ohne USt wg Befreiung) verrechnet worden.

TONNER reichte in weiterer Folge eine rund 200seitige Studie dem BAK nach, und legte auch zwei Rechnungen der Agentur PLEON PUBLICO an das Forum Land über je € 5.000 aus dem Jahr 2005 vor, für die dazu als Subunternehmer erbrachten Leistungen.

1.4.5.1.2 Jährliche Kooperationsvereinbarung

Fritz GRILLITSCH berichtete in seiner Zeugenvernehmung vom 30.3.2012:

Die TELEKOM AUSTRIA war einer der Hauptsponsoren des FORUM LAND, d.h. es gab eine jährlich erneuerte Kooperationsvereinbarung des FORUM LAND mit der TELEKOM AUSTRIA.

Natürlich war ich für das Forum Land immer offen für die Lukrierung neuer Geldmittel für den Verein Forum Land. [...]

Seit einigen Jahren, glaublich seit 2004/2005 gibt es zwischen der TELEKOM AUSTRIA und dem FORUM LAND eine jährlich erneuerte Kooperationsvereinbarung.

Ursprünglich wurde diese Kooperationsvereinbarung zwischen mir und glaublich Rudolf FISCHER und/oder Gernot SCHIESZLER (oder auch beiden) vereinbart. Meiner Erinnerung nach ebenfalls im Rahmen einer Veranstaltung und meiner Erinnerung wurde damals ebenfalls – wie eben usus ist – auf operativer Ebene zum Geschäftsführer zur „Enderledigung“ von mir delegiert. In diesen Fällen zu Fritz KALTENEGGER, dem Geschäftsführer des Forum Land Österreich.

Dem Untersuchungsausschuss lagen in den Akten folgende Unterlagen zu dieser jährlich erneuerten Kooperationsvereinbarung vor:

- Ein E-Mail von KALTENEGGER an Michael JUNGWIRTH vom 30.5.2007, „*anbei die sponsorvereinbarung mit der telekom austria aus dem jahr 2006 und unser vorschlag für 2007*“
- Die (nicht unterschriebene – Entwurf?) „Sponsorenvereinbarung“ für das Jahr 2007 zwischen der TELEKOM AUSTRIA und dem FORUM LAND, vertreten durch DI Fritz KALTENEGGER. Darin enthalten sind folgende Punkte:
 - o **€ 10.000 Euro** Werbepauschale für ein Werbebanner der TA auf der Homepage www.forum-land.at
 - o Geldsponsoring in der Höhe von **€ 35.000** für eine Benefizveranstaltung in der Spanischen Hofreitschule im Frühjahr 2007 („Land Hilft“)
 - o Teilnahme an einer Pressekonferenz zum Thema Breitband sowie Erstellung einer Broschüre von FORUM LAND in Höhe von einmalig **€ 20.000**
 - o Veranstaltung mit LEADER TOP Regionen zum Thema IP-TV im Sommer 2007 sowie gemeinsames Aussuchen einer Modellregion – Geldsponsoring **€ 35.000**
 - o Geldsponsoring (mit Anbringung von Werbung etc.) beim Erntedankfest am 15./16. September auf dem Heldenplatz in Wien **€ 50.000**
- Rechnung des Forum Land, gez. von KALTENEGGER, an TELEKOM AUSTRIA AG (zHd SCHIESZLER) vom 14.12.2007 über Werbepauschale, Aktion LAND HILFT, PK zum Thema Breitband und Veranstaltung LEADER-TOP-Regionen über insg. € 100.000 (entspricht der Sponsorvereinbarung)

- Rechnung des Forum Land an TELEKOM AUSTRIA AG (zHd SCHIESZLER) vom 3.10.2007 über Logopräsenz, Standfläche usw. bei Erntedankfest 2007 über € 50.000 (entspricht der Sponsorvereinbarung)
- Vermerke in der Kontenaufstellung des für die Telekom erstellten KPMG Berichtes über „Beratungen CFO“:
 - o Forum Land Sponsoring Erntedankfest 2008 € 40.000
 - o Steirischer Bauernbund Fortsetzung Kooperation € 112.500

1.4.5.1.3 Steirischer Bauernbundball

Im von der Telekom beauftragten KPMG-Bericht über Beraterverträge der Telekom scheint weiters auf:

Steirischer Bauernbund Steirischer Bauernbundball 1.2.2008 € 11.900

Weiters liegt im Akt vor:

Kooperationsvereinbarung zum 58. Steirischen Bauernbundball am 16.2.2007 zwischen TELEKOM AUSTRIA AG und MEDIA EVENT PR- und Veranstaltungsagentur über Pauschalbetrag € 11.900 (zzgl Steuern) (gezeichnet nur durch SCHIESZLER)

1.4.5.1.4 Informationsveranstaltungen für den Breitbandausbau

Am 20.10.2008 verrechnete das Forum Land – Sektion Steiermark an die VALORA AG einen Betrag von 20.000 Euro für „Informationsveranstaltungen für den Breitbandausbau im ländlichen Raum“.

Unterschrieben wurde die Rechnung von DI Franz TONNER.

In seiner Zeugeneinvernahme vom 8.3.2012 schilderte er, dass dies von GRILLITSCH „eingefädelt“ wurde, und dass er die näheren Details daraufhin mit SCHIESZLER vereinbart habe. Dieser habe ihn auch ersucht, die Rechnung an die VALORA zu stellen.

TONNER legte sechs Einladungen zu Veranstaltungen in diesem Zusammenhang vor.

GRILLITSCH schilderte in seiner Einvernahme vom 30.3.2012, dass ihn diesbezüglich ursprünglich HOCHEGGER angesprochen habe.

1.4.5.1.5 Zusammenfassung

Nach Medienberichten³¹ sollen insgesamt seit 2005 über eine Million Euro von der Telekom Austria an das Forum Land bezahlt worden sein.

Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses ergeben sich fix:

2005	Studie ländlicher Raum	€ 145.000
2007	Kooperationsvereinbarung (inkl Erntedankfest)	€ 150.000
2007	Steirischer Bauernbundball	€ 11.900
2008	Kooperationsvereinbarung	€ 112.500
2008	Erntedankfest	€ 40.000

³¹ Profil, 14.11.2011

2008	Steirischer Bauernbundball	€ 11.900
2008	Infotermine Breitbandausbau	€ 20.000
Summe		€ 491.300

Sollte die Kooperationsvereinbarung auch in den Jahren 2005, 2006, 2009 und 2010 zur Auszahlung gelangt sein, dann kämen wohl jeweils weitere rund € 150.000 (also insgesamt bis zu € 600.000) noch dazu, womit die erwähnte Million erreicht wäre.

Ein geringer Teil der Beträge entfällt dabei jeweils auf das Hilfsprojekt „Land Hilft“.

Es ist anzunehmen, dass es zum Bauernbundball auch in anderen Jahren noch entsprechende Sponsorings gegeben hat.

1.4.6 Jagdeinladungen

Als Spezialfall von Leistungen an politikt nahe Personen wurden drei Jagdeinladungen auf Kosten der Telekom Austria bei Alfons MENS DORFF-POUILLY näher untersucht.

Der Deloitte-Bericht Projekt Flieder – Bericht M.P.A. schilderte zwei Jagden, die die Telekom beauftragte. Im Jahr 2007 zahlte die Telekom für eine Treibjagd bei der Forstverwaltung MENS DORFF-POUILLY Hagendorf insgesamt € 58.000 (exkl USt, d.h. inkl USt € 69.600). Das dazugehörige Angebot übermittelte Michael FISCHER, zum damaligen Zeitpunkt noch Direktor der ÖVP, am 23.1.2007 an SCHIESZLER. Am nächsten Tag bestätigte dieser das Angebot. An der Jagd im November 2007 nahm FISCHER dann schon als Angestellter der Telekom teil.

Die Teilnehmerliste bestand aus Gernot SCHIESZLER, Michael FISCHER (zuerst ÖVP, dann Telekom), Wolfgang FRAUENHOLZ, Georg DONAUBAUER (Mobilkom Austria), Albert HOLLWEGGER (ÖWD-Gruppe), Christian SWITAK (BMI), Rene BENKO (Signa Holding), Stanislaus TURNAUER (Constantia Industries AG), Robert GRUBER (Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien), Hans-Georg SCHIEBEL (Schiebel Elektronische Geräte GmbH), Friedhelm DOLD (Hofer KG), Markus BEYRER (damals Industriellenvereinigung, heute Vorstand der ÖIAG und Aufsichtsratschef der Telekom), Harald WASSERBURGER (ehem. Vorstandsdirektor Siemens), David UNGAR-KLEIN (Creative Connections Networking & Lobbying GmbH) und Philipp ITA (damals ÖBB).

Im Jahr 2008 fand eine weitere Treibjagd auf Hochwild bei MENS DORFF-POUILLY statt, diesmal wurden € 64.554 netto bezahlt (= € 77.464,8 inkl USt). Der Bestellschein wurde wiederum von SCHIESZLER unterzeichnet. Als Jagdtermin wurde der 14.11.2008 angegeben. Eine Namensliste der 15 Teilnehmer war nicht Bestandteil der Akten und konnte auch bei der Prüfung von Deloitte nicht gefunden werden.

Schließlich übernahm die Telekom auch die Kosten eines Fluges von Markus BEYRER zum schottischen Jagdschloss von MENS DORFF-POUILLY. Dokumentiert wurde dies durch eine Rechnung der MPA Handelsgesellschaft an die Valora vom 28.7.2008 über 21.800 Euro. Rechnungstext: „*Weiterverrechnung Flug Wien – Dundee – Wien vom 16.-19.10.2008*“ Auf der Rechnung fand sich der handschriftliche Vermerk „*Valora Telekom*“.

HOCHEGGER wurde dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.11.2009 befragt und gab an:

„Dieses Honorar wurde auf Wunsch der Telekom Austria bezahlt und ist keinem konkreten Projekt zuzuordnen. Diese Rechnung ist für mich nur ein Durchläufer. Es wurde einem der

Projekte mit der Telekom Austria zugeordnet und von mir gegenüber der Telekom Austria geltend gemacht. An das konkrete Projekt kann ich mich nicht erinnern.“

SCHIESZLER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 15.4.2011, wie er mit HOCHEGGER den Jagdausflug nach Schottland plante:

„Wir arbeiteten gemeinsam einerseits einen Besuchsfahrplan aus, andererseits einen Eventplan; dieser Eventfahrplan sah vor, einige Meinungsbildner auf einen Jagdausflug nach Schottland einzuladen. An diesem Jagdausflug im September 2008 nahmen sechs Personen teil, namentlich erinnern kann ich mich an den Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Markus BEYRER und Frau Aufsichtsrätin bei der ERSTE BANK, Bettina BREITENEDER. Die Unterkunft war im Schloss Dalagnar des MENS DORFF-POUILLY, der selbst auch an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. An die anderen beiden Personen kann ich mich derzeit nicht erinnern. Die Anreise zu dieser Veranstaltung erfolgte mit einem Learjet, angemietet von MENS DORFF-POUILLY. Bezahlt wurde die gesamte Reise von Dr. HOCHEGGER im Rahmen des Event- und Projektplans.“

In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 21.3.2012 bestätigte BEYRER, dass er an dieser Jagd in Schottland teilgenommen hat und dass seine Reisekosten von der Telekom Austria bezahlt wurden. Befragt nach der Häufigkeit derartiger Reisen meinte BEYRER, dass dies eine absolute Ausnahme war, konnte sich aber an keinerlei konkrete Zahlen erinnern:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): *Können Sie sich grundsätzlich erinnern, wie oft Sie beispielsweise in einem Learjet nach Schottland fahren, dort jagen, herrschaftlich untergebracht sind und wieder retour fahren? Ist Ihnen das vielleicht von der Häufigkeit her noch erinnerlich?*

Mag. Markus Beyrer: *(...) Das ist die absolute Ausnahme! Ich kann Ihnen sagen, ich kann mich auch daran erinnern, wie das war. Ich wollte dort mit der Linie hinfliegen, über Frankfurt nach Edinburgh. Dann hat es kurzfristig geheißen, es gibt ein Flugzeug, und ich kann mitfliegen; dieser Einladung bin ich gerne nachgekommen. Aber das ist schon die Ausnahme.*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): *Das heißt, es war einmal oder zweimal? Oder wie oft?*

Mag. Markus Beyrer: *Ich kann das nicht beziffern. Aber das ist die absolute Ausnahme. (Heiterkeit bei im Sitzungssaal anwesenden Medienvertretern.)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): *Die Antwort haben die Damen und Herren von den Medien gegeben. – Danke, keine weiteren Fragen.*

Die Teilnahme von BEYRER ist insofern bemerkenswert, da er als neuer ÖIAG-Chef mit der Aufarbeitung der Telekom-Skandale betraut wurde.

Telekom übernahm also zumindest die Kosten für drei Jagden auf den Anwesen von MENS DORFF-POUILLY in Österreich und Schottland. Diese drei Fälle bestätigte MENS DORFF-POUILLY auch vor dem Untersuchungsausschuss am 21.3.2012:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *(...) Sind es nur diese drei, die die Telekom bei Ihnen gebucht und bezahlt hat, oder gibt es da mehrere Jagdeinladungen der Telekom über Ihre Forstverwaltung? Wenn ja: Wie viele Jagden hat die Telekom bei Ihnen gebucht, in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten?*

Alfons Mensdorff-Pouilly: *Ich weiß von keinen weiteren Jagden. Ich weiß auch nicht alle meine Kunden auswendig und wann und wie oft die gejagt haben, aber ich glaube nicht, dass die Telekom öfter als die drei Mal gejagt hat.*

Vgl. insofern auch das Kapitel 3.3.3 über Jagden, die im gleichen Zeitraum von MOTOROLA bezahlt wurden, und offensichtlich mit dem Behördenfunk in Zusammenhang standen.

1.5 Telekom Ostgeschäfte

1.5.1 Überblick

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 1.d. des Untersuchungsausschusses:

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- d. die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*

Seit Jahren war bekannt, dass bei mehreren Akquisitionen der Telekom Austria in Osteuropa der Unternehmer Martin SCHLAFF, der ehemalige ÖVP-Obmann Josef TAUS und der ehemalige Banker und SPÖ-Berater Herbert CORDT eine Rolle gespielt hatten, indem sie offenbar zeitlich bereits vor der Telekom Austria Anteile an Mobilfunkunternehmen erwarben und dann mit teils beträchtlichem Gewinn an die Telekom Austria weiterverkauften. Da es im Zusammenhang mit diesen Geschäften auch zu politischen Interventionen von höchster Stelle, etwa dem damaligen Bundeskanzler Wolfgang SCHÜSSEL in Bulgarien oder dem damaligen Vizekanzler Hubert GORBACH in Serbien kam, und da darüber hinaus die Telekom Austria als teilweise im öffentlichen Eigentum stehendes Unternehmen Gesellschaften mit zweifelhafter Geschichte erwarb, ergab sich ein dringender Bedarf nach Klärung der wahren Umstände und der politischen Verantwortung.

Hinsichtlich des Erwerbes der Mobiltel in Bulgarien hätte das Thema einerseits im Bankenuntersuchungsausschuss (wegen der Verbindungen zum BAWAG-Skandal), und andererseits im BMI Untersuchungsausschuss (wegen der Interventionen für ein Visum für den Verkäufer Michael CHERNEY) behandelt werden sollen. In beiden Fällen kam es dazu nicht mehr, da die Untersuchungsausschüsse vorher durch die Regierungsmehrheit im Nationalrat beendet wurden.

Auch dem Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen ist es diesbezüglich nicht besser ergangen: Wieder wurde kurz vor Beginn der Behandlung des Beweisthemas die Arbeit des Untersuchungsausschusses durch einen Fristsetzungsbeschluss der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP beendet. Es wurde lediglich der Ladung einer einzigen Auskunftsperson, Martin SCHLAFF, zugestimmt, der sich allerdings beinahe durchgängig seiner Aussage entschlug.

Mit weiteren Ladungen, etwa der Telekom-Vorstände Heinz SUNDT, Rudolf FISCHER, Stefano COLOMBO und Boris NEMSIC, BAWAG-Vorständen wie Helmut ELSNER oder Peter NAKOWITZ, (Ex-) Beamten wie Roland HORNGACHER und ehemaligen Regierungsmitgliedern wie Wolfgang SCHÜSSEL

und Hubert GORBACH sowie den auch hier involvierten Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER, hätte das Thema eingehend geklärt werden können.

So ist es nur möglich aus den vorliegenden Ausschussakten Schlüsse zu ziehen. Wichtige Fragen – insbesondere nach der politischen Verantwortung – müssen jedoch weitgehend offen bleiben. Der Untersuchungsausschuss wurde daher besonders bei der Behandlung dieses Beweisthemas an der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert.

Wie wichtig die Behandlung des Beweisthemas für die Telekom Austria AG ist, belegt ein Vortrag, den Ing. Walter Hotz, der Vorsitzende des Zentralausschuss der Telekom Austria AG, am Dienstag, den 17. April 2012 vor Personalvertretern des Unternehmens hielt:

„Was derzeit das Unternehmen am meisten lähmt, sind natürlich diese ganzen Vorfälle, welche da bis 2008 zurück aufgerollt wurden. Ich war gestern wirklich 8 Stunden bei der BDO in der ÖIAG. Da ist hier sozusagen der finale Entwurf oder das finale Statement einmal geschnitzt worden, was dann natürlich auch in der Hauptversammlung noch einmal aufkochen wird. Das Unternehmen muss natürlich den Aktionären Rede und Antwort stehen. Es ist jetzt nicht damit abgetan, dass wir aus dem Untersuchungsausschuss draußen sind. Wer die Medien heute verfolgt hat, weiß, dass es nun bei der BUWOG weitergeht. Aber man kann davon ausgehen, dass die Vorstände bei der kommenden Hauptversammlung, die ist jetzt Ende Mai, dass die natürlich dort massiv unter Druck gesetzt werden. Es werden dort natürlich hunderttausend Fragen gestellt werden und jetzt gilt es wirklich mit Fingerspitzengefühl zu agieren, denn eines kann ich sicher sagen, ich bin nach jeder Sitzung dieses Ausschusses der BDO noch deprimierter gewesen, weil ich mir dachte, das kann nicht sein, wie viel Geld da eigentlich irgendwo in dunklen Kanälen verschwunden ist. Nur das Ganze hat, vorsichtig gesagt, schon Auswirkungen, wenn da alles bekannt wird, dann kann es für das Unternehmen schlecht ausgehen. Und da reden wir nicht über die kleinen Zahlungen, die da in der hunderttausender Höhe gelaufen sind, sondern da reden wir über Sachen, die bei Auslandsakquisitionen in der Vergangenheit in Milliardenhöhe passiert sind. Hier kommt man in eine rechtliche Thematik, wo vielleicht irgendein Land im Ausland diesen Fehdehandschuh aufgreift. Das könnte bis zum Verlust von Lizenzen usw. führen. Ich will schon nicht mehr weiterreden, denn das ist schon eine so gefährliche Sache, die da auf uns zukommt, dass man wirklich um die Telekom fürchten muss.“

1.5.2 „Untersuchungen“

Von Seiten der Parteien, die die Arbeit des U-Ausschusses vorzeitig beenden ließen, wurde argumentiert, dass

- a) auf Befragungen verzichtet werden könne, da ohnehin die Akten vorlägen
- b) durch Ermittlungen der Strafjustiz und anderer Einrichtungen ohnehin ausreichend untersucht würde.

Akten wie der BDO-Endbericht oder der e-mail-Verkehr in der Telekom AG wurden dem U-Ausschuss bis zum Schluss vorenthalten.

Soweit der BDO-Bericht dem Ausschuss vorgelegen ist, lässt sich festhalten, dass nur dort, wo Gernot SCHIESZLER detaillierte belastende Angaben machte, ernsthaft untersucht wurde. In allen anderen Bereichen beschränkte sich BDO darauf festzustellen, dass nichts auffällig sei.

So lauten die Feststellungen zu den Telekom-Ostgeschäften:

„“

Zum Komplex „Mobiltel/Bulgarien“ wurden von der Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit dem BAWAG-Prozess Ermittlungen durchgeführt und im Sommer 2009 mit Genehmigung des BMJ und der OStA Wien eingestellt. Dabei fällt auf, dass Schlüsselpersonen wie Martin SCHLAFF nicht einvernommen, sondern nur im Rahmen einer Niederschrift befragt wurden. Martin SCHLAFF wurde als „Michael SCHLAFF“ einvernommen - einer von vielen Fehlern, der den oberflächlich ermittelnden Beamten bis heute nicht aufgefallen ist.

Die wesentlichen Fragen, denen in der parlamentarischen Untersuchung zum Beweisthema 1.d. nachgegangen werden sollte, lauteten:

- Wem nützten die Geschäfte?
- Kam es zur Verschleierung von Verbindungen der Verkäufer bzw. der gekauften Unternehmen zur organisierten Kriminalität?
- Kam es zu einer Schädigung der BAWAG im Fall Mobiltel, wie fallweise medial berichtet wurde?
- Gab es politische Interventionen zugunsten der beteiligten Personen?
- Sind dafür Gegenleistungen erbracht worden?
- Wurde die Kontroll- und Aufsichtsfunktion durch die verantwortlichen Organe aus Telekom, ÖIAG und Bundesregierung ausreichend wahrgenommen?

Im Folgenden wird der festgestellte Sachverhalt der Geschäftsabwicklung in den Fällen Mobiltel / Bulgarien, Mobtel / Serbien und MDC (Velcom) / Weißrussland zusammenfassend dargestellt.

1.5.3 Mobiltel Bulgarien

1.5.3.1 Die Vorgeschichte der Mobiltel EAD in Bulgarien

Die Mobiltel EAD wurde im März 1994 als erstes Unternehmen, das ein digitales Mobilfunknetz in Bulgarien betreiben sollte, durch Krassimir STOYTCHEV und Anguel PARVANOV gegründet.

Im November 1996 erwarb die im Eigentum von Michael CHERNEY (andere Schreibweise: CHERNOY) befindliche „Eastern Market Telecom Funds Ltd.“ (EMTF, Sitz in Nassau, Bahamas) eine Aktienmehrheit der Mobiltel EAD. Dieser Anteil wurde in den Folgejahren auf 100% erhöht. CHERNEY war in Russland nach der Wende durch Geschäfte ua. im Aluminiummarkt reich geworden. Gegen CHERNEY gab es ab 1994 in verschiedenen Staaten (Russland, Monaco, Schweiz, Spanien, Frankreich, USA, Israel ua.) Ermittlungen wegen unterschiedlicher strafrechtlicher Vorwürfe im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität. CHERNEY wurde auch wiederholt festgenommen. Im Schengener Informationssystem SIS hieß etwa 2003 zu CHERNEY, er sei ein „wichtiges Mitglied der Organisierten Kriminalität der ehemaligen GUS“.

Ab etwa dem Jahr 2000 begann sich der Druck auf CHERNEY nochmals zu erhöhen, und er musste sich daher ua. aus den russischen Aluminiumkonzernen BRATSK und KRAZ zurückziehen. Auch für die bulgarische Mobiltel suchte CHERNEY ab 2000 einen Käufer. So gab es etwa Angebote der

israelischen Zeevi Holding, der türkischen TURKCELL, der ungarischen MATAV und der israelischen DANKNER Gruppe, die aber alle wieder zurückgezogen wurden.

Der Grund für CHERNEYS Probleme findet sich in Sofia. Die bulgarische Regierung verhängte im Jahr 2000 ein Aufenthaltsverbot über CHERNEY und stellte ihm schließlich ein Ultimatum, wonach dieser sich bis spätestens April 2001 aus der Mobiltel zurückziehen müsse. Andernfalls hätten ein Lizenzzug oder eine Verstaatlichung gedroht, der Wert der Mobiltel wäre für CHERNEY vernichtet worden. Der Wiener Steuerberater Michael HASON – ein enger Vertrauter von Martin SCHLAFF – gibt dazu am 24. Jänner 2007 vor dem BIA zu Protokoll, dass CHERNEY die Mobiltel EAD verkaufen musste, *„weil ihn die bulgarische Regierung unter Hinweis auf strategische Interessen des Staates an Mobilfunkunternehmen und zufolge von Gerüchten über von ihm betriebene Geschäfte dazu zwang“*.

CHERNEY brauchte also dringend entweder einen Käufer oder eine legale und respektable Fassade für seine Beteiligung an der Mobiltel. Im Februar 2001 wurden die Aktien der Mobiltel EAD daher an die L.L. Telecommunication Holding BV mit Sitz in Rotterdam übertragen, die dem israelischen Diamantenhändler Lev LEVIEV zuzurechnen war. Aus israelischen Gerichtsdokumenten ergibt sich, dass es sich dabei um eine aus regulatorischen Gründen erfolgte treuhänderische Übertragung der Aktien vor Finalisierung des Verkaufes an LEVIEV handelte, welcher letztendlich jedoch nicht zustande kam. Dementsprechend leugnete Ende des Jahres 2001 auch LEVIEV gegenüber den bulgarischen Behörden, Eigentümer der Mobiltel zu sein, obwohl die L.L. Holding im Aktienbuch der Mobiltel eingetragen war.

Die L.L. Telecommunication Holding BV wurde schließlich in AMS Telecommunication Holding BV umbenannt und an die EMTF (und damit wieder zurück an CHERNEY) übertragen. Zuletzt verkaufte sie am 21.3.2002 die Aktien der Mobiltel EAD an die Mobiltel Holding GmbH von Martin SCHLAFF in Österreich (siehe dazu gleich unten).

1.5.3.2 Der BAWAG-Kredit

„Seine Freunde nennen ihn Mischa“, antwortete Martin SCHLAFF auf die Frage nach der korrekten Aussprache von CHERNEYS Namen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11.10.2012. In seiner Niederschrift beim BIA gab SCHLAFF am 13. September 2006 zu Protokoll: *„Ich habe mit Mikel Corny (phon), von mir genannt Mischa, den Kauf der Mobiltel verhandelt.“*

Woher die Freundschaft zwischen dem österreichischen Investor SCHLAFF und dem russischen Kriminellen CHERNEY stammt, und ob es sich um eine geschäftliche oder private Freundschaft handelt, wollte Martin SCHLAFF im Untersuchungsausschuss nicht beantworten. Es ist daher derzeit nicht bekannt, wie es zum Vorhaben des Erwerbs der Mobiltel durch SCHLAFF gekommen ist. Klar ist aber, dass SCHLAFF sich mit diesem Vorhaben an Helmut ELSNER, den Generaldirektor der BAWAG wandte. So berichtete der BAWAG-Vorstand Peter NAKOWITZ in seiner 7. Niederschrift vom 16.6.2006:

„2001/2002 trat Mag. SCHLAFF an GD ELSNER heran und ersuchte diesen um die Finanzierung des Kaufes der bulgarischen MOBIL-TEL von Michael CHERNEY. Dieses Ersuchen wurde von GD ELSNER im Gesamtvorstand berichtet, positiv beurteilt und danach in die Fachabteilung weitergeleitet. Das Finanzierungsvolumen betrug ca. USD 600 Mio.

In Gesprächen des GD ELSNER mit Mag. SCHLAFF teilte Mag. SCHLAFF mit, dass es sich bei Michael CHERNEY um einen russischen Oligarchen handelt, welcher im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Sowjetunion unter dubiosen Verhältnissen reich wurde. CHERNEY wanderte rasch nach Israel aus, wo man ihm den Pass entzog, ebenfalls im

Zusammenhang mit dem Erwerb einer israelischen Telefongesellschaft. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch wurden auch dem Gesamtvorstand berichtet.“

Um sich angesichts dieser Umstände abzusichern, wandte sich die BAWAG am 28.11.2001 – nach vorangegangener Besprechung – schriftlich an Roland HORNGACHER, den damaligen Leiter der Wirtschaftspolizei:

„Wir wurden eingeladen, mit Herrn Michael CHERNEY in eine größere Geschäftsverbindung zu treten.

Nur der guten Ordnung halber, und zur Vervollständigung unserer Dokumentation ersuchen wir Sie um Stellungnahme, ob dem aus Ihrer Sicht etwas entgegenpricht.“

Am 7.12.2001 antwortete HORNGACHER mit einem „Persilschein“:

„Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 28.11.2001 beehrt sich die Bundespolizeidirektion Wien-Wirtschaftspolizei mitzuteilen, dass derzeit keine Umstände bekannt sind, die das Nichteingehen einer Geschäftsverbindung als geboten erscheinen lassen.“

Für diesen Vorgang wurde HORNGACHER mittlerweile wegen Bruch des Amtsgeheimnisses rechtskräftig verurteilt. Die Verantwortung von HORNGACHER als Beschuldigtem lautete dazu, dass er zu dieser Anfrage keine Erhebungen veranlasst oder durchgeführt habe³².

Über diesen bereits medial seit längerem bekannten Vorgang hinaus konnte der Untersuchungsausschuss feststellen, dass sich die BAWAG in einem weiteren Schreiben an HORNGACHER vom 19.12.2001 auch eine Stellungnahme zur geplanten Finanzierungsstruktur einholte, offenkundig im Hinblick auf mögliche Geldwäschdelikte:

„„Sehr geehrte Herren!

Wir ersuchen Sie, nur der guten Ordnung halber und zur Vervollständigung unserer Dokumentation, in Prüfung zu ziehen ob hinsichtlich des in der Folge erläuterten Geschäftsverlaufs kriminalpolizeiliche Bedenken bestehen.“

Dann beschreibt die BAWAG das geplante Geschäft:

„1. Die MS-Privatstiftung kauft 100 % der Anteile am bulgarischen GSM-Netzbetreiber MobilTel EAD mit Sitz in Sofia um ca. USD 680 Mio.

2. Der Verkäufer (liechtensteinische Stiftung oder ähnliche Einheit, die im wirtschaftlichen Eigentum des Herrn Michael CHERNEY steht) deponiert den Kaufpreis zur Gänze auf einem Konto der Österreichischen Postsparkasse und verpfändet dieses Cash-Depot zu Gunsten der Ausübung einer vom Verkäufer geschriebenen Put-Option (mit einer Laufzeit von zwei Jahren), deren Begünstigter der Käufer, die MS-Privatstiftung, ist.

3. Die BAWAG finanziert den unter Punkt 1) dargestellten Firmenkauf in Form eines Lombarddarlehens und erhält die Rechte und Ansprüche aus der Option gemäß Punkt 2) (damit auch das Cash-Depot) als Sicherheit für die Finanzierung abgetreten.“

Dazu antwortete HORNGACHER noch am selben Tag, dem 19.12.2001:

„Die Wirtschaftspolizei beehrt sich mitzuteilen, dass der geschilderte Geschäftsablauf inhaltlich nachvollziehbar ist und unter Zugrundelegung der im Schreiben vom 19.12.2001

³² Anklageschrift StA Wien vom 27.4.2007 zu 81 St 25/06x, S. 54

bekanntgegebenen Informationen hinsichtlich des Geschäftes keine kriminalpolizeilichen Bedenken bestehen, da insbesondere die Herkunft der zur Bezahlung des Kaufpreises vorgesehenen finanziellen Mittel, sowie die in Aussicht genommene Mittelverwendung, klar dokumentiert ist.“

Die beschriebene Kreditfinanzierung, deren Beschreibung sich inhaltlich mit den Kreditanträgen vom 6.12.2001 und vom 14.1.2002 deckt, ist in ihrer Struktur auffällig:

Der Verkäufer hinterlegt das Geld, das er vom Käufer bekommen hat, um damit den Kredit des Käufers bei der Bank zu besichern. Dieses Verhalten ergibt keinen Sinn - mit Ausnahme eines Falles: wenn Verkäufer und Käufer wirtschaftlich ident sind. Gerade der Leiter der Wirtschaftspolizei hätte hier den Verdacht, dass SCHLAFF als Treuhänder nur ein Strohmännchen für CHERNEY sei, schöpfen müssen. Statt dieser Frage nachzugehen stellte HORNGACHER den zweiten Persilschein für das geplante Geschäft aus.

Mit zwei polizeilichen Persilscheinen bankintern abgesichert konnte die BAWAG am 21.3.2002 den Darlehensvertrag mit Martin SCHLAFFs „MS Privatstiftung“ abschließen.

1.5.3.3 Die erste Fassade – SCHLAFF als Treuhänder für CHERNEY

Vieles deutet darauf hin: Von Anfang an wollten SCHLAFF und sein Freund „Misha“ CHERNEY die Mobiltel der Telekom Austria verkaufen. Am 6. März 2001 – also 17 Tage vor dem Kauf durch Schlaff - hält die BAWAG im Kreditantrag fest: *„Weiters ist uns bekannt, dass der Kreditnehmer bereits in Gesprächen mit ernstzunehmenden Interessenten aus der Telekommunikationsbranche bezüglich eines Weiterverkaufs des Unternehmens steht.“* Die Frage, wer diese „ernstzunehmenden Interessenten“ damals waren, wollte SCHLAFF dem Untersuchungsausschuss nicht beantworten.

Denn eines war klar: Für die Telekom Austria wäre zum damaligen Zeitpunkt ein Kauf der Mobiltel-Anteile direkt von CHERNEY aufgrund seiner sonstigen „Geschäftsverbindungen“ problematisch gewesen. Selbst im Jahr 2003 – als CHERNEY bereits seit über einem Jahr nicht mehr offiziell an der MOBILTEL beteiligt war – erschien der Telekom Austria bzw. ihrer Tochter Mobilkom die Mobiltel noch als „zu heiß“. So berichtete Michael HASON in seiner Einvernahme beim BIA vom 24.1.2007 über die Verkaufsbemühungen im Jahr 2003:

„Es interessierten sich z.B. Vodafone und auch die Mobilkom Austria. Die Gespräche scheiterten aber, weil immer im Raum stand, dass die Mobiltel Holding GmbH bloß als Treuhänder für CHERNEY eingesetzt ist“.

Ein wesentliches Indiz für eine derartige Treuhandtschaft SCHLAFFS für CHERNEY ergibt sich aus der Finanzierungsstruktur, welche dem Geschäft zugrunde gelegt wurde und die oben bereits geschildert wurde.

Darüber hinaus bestanden aber auch zwei Optionen zwischen Käufer und Verkäufer: Einerseits räumte die AMS Holding als Verkäuferin der Mobiltel GmbH als Käuferin eine „Put-Option“ ein, nach der diese innerhalb von 2 Jahren die Aktien zum ursprünglichen Kaufpreis zurückverkaufen konnte. Diese Option wird auch in den BAWAG-Kreditanträgen erwähnt und betont.

Daneben berichtete SCHLAFFS Steuerberater und enger Vertrauter, Michael HASON, aber in seiner Einvernahme vor dem BIA am 24.1.2007 noch von einer weiteren Option:

„Die EMTF besaß ebenfalls das Recht, den Kaufvertrag rückabzuwickeln, wenn innerhalb der Optionslaufzeit kein Verkauf erfolgte oder ein CHERNEY zu niedrig scheinender Verkaufspreis vereinbart würde (Call-Option). Beide Optionen hatten eine Laufzeit von zwei Jahren ab Kaufvertragsabschluss.“

Damit handelt es sich um eine Konstruktion, bei der es wirtschaftlich betrachtet zu keiner Zahlung kommt (Kaufpreis besichert den Kredit!), und gleichzeitig beiderseitig eine Option auf de facto Rückabwicklung zusteht. Das entspricht der typischen Gestaltung einer Treuhandschaft. Der Treugeber behält de facto die Kontrolle, da er das Unternehmen theoretisch jederzeit wieder an sich ziehen kann, der Treuhänder ist komplett abgesichert, so dass ihm kein wirtschaftlicher Schaden entstehen kann.

Ein weiterer starker Hinweis auf das fortbestehende wirtschaftliche Eigentum von CHERNEY befindet sich in einem BAWAG Vorstandsantrag vom 3.9.2003:

„Mit Vorstandsgenehmigung vom 4.3.2003 wurde einer Freigabe der zu unseren Gunsten verpfändeten Dividenden der Mobiltel EAD zugestimmt. Darauf basierend wurden auf Grundlage des „Agreement of 27 March 2003“ –welchen wir in den uns betreffenden Punkten mitfertigten – USD 100 Mio von der Mobiltel Holding GmbH an die EMTF transferiert. [...] Nunmehr tritt der Kunde mit dem Ersuchen an uns heran weitere USD 30 Mio der Dividende von der Mobiltel Holding GmbH an die EMTF zu übertragen.“

Das bedeutet: CHERNEY kassierte nach wie vor die Gewinne des von ihm offiziell verkauften Unternehmens, soweit sie nicht zur Deckung der Zinsen benötigt wurden – mit Wissen und Billigung der BAWAG, die offensichtlich über die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse im Bilde war.

Doch es gibt noch weitere Hinweise auf eine Treuhandschaft von Martin SCHLAFF für CHERNEY. So sprach der BAWAG-Vorstand Christian BÜTTNER in seiner Einvernahme vom 15.11.2007 von einem „*Treuhandkredit mit voller Barbesicherung*“.

Weiters sagte Herbert CORDT in seiner Einvernahme vom 18.12.2007 aus, dass die MS-Privatstiftung 0,98% der Mobiltel-EAD Aktien treuhändig für ihn gehalten habe. Es ist somit zumindest ein Fall dokumentiert, in dem MS-Privatstiftung als Treuhänder für andere auftrat.

Damit stellt sich freilich die Frage, wer noch auf diese Art und Weise heimlich am Geschäft beteiligt war. Im BAWAG-Strafverfahren langte während der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft etwa auch eine anonyme Anzeige ein, in der von einem zufällig mitgehörten Gespräch zwischen Helmut ELSNER und Leo WALLNER berichtet wurde, wonach diese mit 5% als Treugeber an der Mobiltel beteiligt sein. Die Ermittlungen dazu wurden damals eingestellt, da eine derartige Beteiligung an der selbst nur als Treuhänderin fungierenden Mobiltel Holding GmbH (siehe unten 1.5.3.4) wirtschaftlich keinen Sinn ergäbe. Eine Beteiligung über eine anteilige Treuhandschaft durch die MS-Privatstiftung dagegen hätte wirtschaftlich sehr wohl sinnvoll und lukrativ sein können.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass CHERNEY – auch offiziell – ein Besserungsrecht bekam. Von dem 780 Mio USD übersteigenden Verkaufserlös stand ihm die Hälfte zu. Mit dieser Begründung flossen im Jahr 2004 nochmals 175 Mio Euro an CHERNEYS EMTF – bezeichnenderweise vorfinanziert mit einem neuerlichen BAWAG-Kredit. 75 Mio Euro flossen von der EMTF sofort wieder retour an die BAWAG und von dort an 4 US-Offshore Gesellschaften, die mit den Verlusten in den Karibikgeschäften der BAWAG in Zusammenhang stehen. Dabei habe es sich angeblich um eine zwischen SCHLAFF und ELSNER mündlich vereinbarte Gewinnbeteiligung der BAWAG in Höhe von

15% am Verkaufserlös gehandelt. Weshalb diese aber von der EMTF bezahlt werden sollte, bleibt unklar.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass im Jahr 2001/2002 ein direkter Verkauf von CHERNEY an die Telekom Austria bzw. an die Mobilkom nicht möglich war. Auf Grund der Fakten scheint klar, dass Martin SCHLAFF als Mittelsmann eingeschaltet wurde, während CHERNEY wirtschaftlich weiterhin Eigentümer war. SCHLAFF war damit offensichtlich ein Strohhalm für CHERNEY.

Doch auch SCHLAFF alleine bzw. die ihm zuzurechnende MS-Privatstiftung war noch nicht vertrauenserweckend genug – insbesondere für die bulgarischen Behörden.

1.5.3.4 Die zweite Fassade – der Verkauf an die MobilTel Holding GmbH

CHERNEY hatte Einreiseverbot in Bulgarien. Und der Name „SCHLAFF“ reichte offensichtlich nicht, die vorgewarnten bulgarischen Behörden zu überzeugen.

Da kamen neue „Teilhaber“ öffentlich ins Spiel: der SPÖ-nahe ehemalige Länderbank-Vorstand Herbert CORDT und Josef TAUS, Ex-Bundesparteiobermann der ÖVP. CORDT übernahm 30 % der neu gegründeten MobilTel Holding GmbH, TAUS weitere 30 % (15% persönlich und 15% über die Management Trust Holding AG). Ebenfalls 30 % hielt die BAWAG. Damit verblieben offiziell bloße 25 % in der MS-Privatstiftung und damit bei Martin SCHLAFF.

Diese österreichische MobilTel Holding GmbH trat in als Käufer und Eigentümer der bulgarischen MobilTel EAD auf. Kreditnehmer war jedoch die MS-Privatstiftung. Das Treuhandverhältnis zwischen Stiftung und GmbH wurde in einem schriftlichen Treuhandvertrag vom 21.3.2002 klar festgelegt.

Der Kreditantrag an den BAWAG-Vorstand vom 14. Jänner 2001 erlaubt einen Blick hinter die neue Fassade. Darin heißt es: *„Die MobilTel Holding GmbH/Wien (Treuhanderin für die MS-Privatstiftung) soll in Bulgarien offiziell als Käuferin auftreten. Der Erwerb ist durch bulgarische Behörden (u.a. Fernmeldebehörde, Finanzministerium) genehmigungspflichtig. Die Treuhanderschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Behörden offengelegt, nicht jedoch gegenüber den bulgarischen Behörden.“*

TAUS und CORDT dienten nur der Tarnung. Mit ihren Namen sollten die bulgarischen Behörden getäuscht werden. Herbert CORDT bestätigte das am 18. Dezember 2007 in einer polizeilichen Niederschrift:

„Von Mag. Martin Schlaff war beabsichtigt eine breite Eigentümerstruktur jener Gesellschaft (MobilTel Holding GmbH) darzustellen, welche die Anteile an der MobilTel EAD erwerben sollte.“

Für seinen – damals noch - guten Namen wurde Josef TAUS bezahlt (Einkauf vom 23.10.2007):

„Ich bezog für meine Funktion im Aufsichtsrat der MobilTel EAD eine Vergütung in der Höhe von € 100.000,- oder € 200.000,- pro Jahr... Nach dem Kauf der MobilTel EAD von Herrn CHERNEY, Monate später, wurde mir von Herrn HASON 0.85 % der MobilTel EAD als Honorar angeboten... Nach erfolgreichem Verkauf an die Telekom Austria erhielt ich für meine Anteile ca. € 3 Mio.“

Die MobilTel GmbH hatte damit die Form einer Zwiebel angenommen. TAUS, CORDT und die BAWAG bildeten den Großteil der äußersten Schale. Die Schale darunter hieß „Martin SCHLAFF“. Und der Kern war (zumindest wirtschaftlich) nach wie vor Michael CHERNEY – SCHLAFFS Freund „Mitscha“.

Josef TAUS wusste, was SCHLAFF von ihm wollte:

„Ich nehme an, dass ich sozusagen als ‚Aushängeschild‘ zur Verfügung stehen sollte.“

TAUS war auch Zeuge der ersten politischen Intervention:

„Erinnern kann ich mich auch an ein Zusammentreffen mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. SCHÜSSEL und Herrn ELSNER mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten. Bei dieser Veranstaltung wurden Bösendorfer Flügel an Musikschulen überreicht“,

gab Josef TAUS in seiner polizeilichen Niederschrift zu Protokoll. ELSNER und TAUS nahmen allerdings nicht als Pianisten, sondern als SCHLAFF-Vertrauensmänner an diesem Treffen teil.

TAUS berichtete auch über weitere *„diverse Treffen mit verschiedenen Regierungsmitgliedern – Finanzminister, Verkehrsminister“*.

Welches Argument hatte die bulgarische Regierung bei diesen Treffen im März 2003 – als bereits die Telekom öffentlich Interesse am Erwerb der Mobiltel äußerte – überzeugt, den Widerstand gegen CHERNEY-SCHLAFF aufzugeben? Als SCHÜSSEL, TAUS und ELSNER mit den Spitzen der bulgarischen Politik zusammentrafen, ging es für Bulgarien um weit mehr als um ein Mobilfunkunternehmen. Bulgarien wollte der EU beitreten, und die Beitrittsverhandlungen befanden sich in der entscheidenden Phase. Am 15. Juni 2004 wurde der Beitritt beschlossen. Die Frage, welche Rolle dabei das bulgarische Nachgeben zugunsten SCHLAFFS gespielt hat, hätte im U-Ausschuss mit der Befragung von SCHÜSSEL, TAUS und ELSNER durch die geltende Wahrheitspflicht beantwortet werden können.

1.5.3.5 Die dritte Fassade – die internationale Beteiligung

Seit dem 21.3.2002 war die Mobiltel Holding GmbH von SCHLAFF, TAUS, CORDT und BAWAG offiziell Eigentümerin der Mobiltel EAD. Tatsächlich hielt sie diese Beteiligung treuhänderisch für die MS Privatstiftung.

Das Geschäftsinteresse von SCHLAFF schilderte Josef TAUS in seiner Einvernahme vom 23.10.2007 wie folgt:

„Die Absicht des Mag. SCHLAFF war ein gutes Geschäft zu machen, das bedeutet, die Mobiltel zu erwerben, zu sanieren und danach möglichst gewinnbringend weiterzuverkaufen.“

Wie bereits oben 1.5.3.3. ausgeführt, besteht Grund zu der Annahme, dass bereits im Jahr 2002 beim Erwerb der Mobiltel ein Verkauf an die Telekom Austria geplant war, der damals aber aufgrund der Vorgeschichte von CHERNEY nicht realisiert werden konnte. Mit einem Jahr Abstand startete im Frühjahr 2003 der nächste Versuch, um dieses Geschäft abzuwickeln. Auch dazu wurde Josef TAUS befragt:

„Meine Hauptaufgabe war es auch, Kontakte zu potentiellen Käufern herzustellen, dies tat ich auch bei der Vodafone und der deutschen Telekom.

Für mich persönlich war es das Ziel, dass die österreichische Telekom die Mobiltel EAD kaufen sollte.

Im Jahre 2003, nachdem sich aber abzeichnete, dass die „Drehung“ gelingt – Gewinnsteigerung, schlug ich vor, dass der damalige Generaldirektor der Telekom Austria, Hr. SUNDT in den Aufsichtsrat der Mobiltel EAD gewählt werden soll. Der Sinn dahinter war, dass

sich Hr. SUNDT einen Überblick über die gesamten Aktivitäten der MOBILTEL EAD verschaffen konnte, insbesondere in Hinblick auf einen möglichen Kauf durch die Telekom Austria.“

Für ihr Vorhaben brauchten SCHLAFF, TAUS und CORDT einen Spezialisten: Peter Hochegger. Am 28. Oktober 2011 gibt Hochegger als Beschuldigter im Telekom-Verfahren zu Protokoll:

„Im Jahr 2002 trat Cordt an mich heran, ob ich ihm bei der Interessentensuche für den Verkauf der M-Tel beraten kann. Cordt hat mich aus zwei Gründen angesprochen, er wusste von meiner Beratungstätigkeit für die Telekom Austria und die daraus resultierende Kenntnis des Marktes und er wusste von meiner Nähe zu WM und KHG.“ WM ist Walter Meischberger, KHG Karl Heinz Grasser.

„Wir haben uns im November 2002 auf ein Erfolgshonorar von 500.000 Euro geeinigt, das dann im Jahr 2003 zur Auszahlung kam. Ich habe dieses Honorar zu 50 % mit WM geteilt und seinen Anteil an WM persönlich überwiesen. [...]

Auftrag war es, CORDT zu beraten, weiters Umfeldrecherchen betreffend Stimmungsbild innerhalb des Vorstandes der Telekom und in der ÖIAG und beim Finanzminister zu betreiben. CORDT hatte Sorge, dass es auf Grund des Involvements von Herrn Martin SCHLAFF Widerstände geben könnte. Bevor es zur Auftragsvergabe an mich kam, kam es auch zu einem Treffen zwischen CORDT, SCHLAFF und mir, wo ich mich persönlich vorstellte und aus meiner Sicht den Telekommunikationsmarkt und Entscheidungsstrukturen skizzierte. Eine meiner ersten Empfehlungen an CORDT war, Heinz SUNDT aus dem AR der M-Tel herauszunehmen, weil sonst ein Verkauf an die Telekom Austria schwer möglich sei. SUNDT saß zur gleichen Zeit auch im Vorstand der Telekom. Er war Vorstandsvorsitzender. Einige Zeit später schied dann SUNDT aus dem AR der M-Tel aus.

CORDT hatte auch die Sorge, dass die Vorstandskollegen von SUNDT in der Telekom, FISCHER und COLOMBO sich gegen einen Kauf der M-Tel durch die Telekom Austria aussprechen könnten. Ich habe immer wieder dazu in meinen Gesprächen mit COLOMBO und FISCHER ausgelotet, wie die Stimmungslage zu einem möglichen Kauf im Vorstand aussieht. Am reserviertesten war meiner Erinnerung nach COLOMBO, weil es doch um große Summen ging, die zurückverdient werden mussten. Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass er grundsätzlich gegen dieses Geschäft war. WMs Aufgabe war es, die Stimmungslage in der ÖIAG und beim Finanzminister auszuloten und die Expansion mit guten Argumenten untermauert als positiv für die Telekom Austria darzustellen. WM hat damals in meinem Beisein mehrmals mit Sigi WOLF telefoniert, so dass ich davon ausging, dass er gute Kontakte zu den Schlüsselpositionen in der ÖIAG hatte. Letztendlich war es so, dass meiner Erinnerung nach KHG der Kauf egal war, sein Argument war, solche Dinge muss das Unternehmen und die zuständigen Gremien selbst entscheiden. Aber wichtig war zu wissen, dass er sich nicht dagegen ausgesprochen hat.“

„M-Tel“ ist der Markenname des von Mobiltel betriebenen Telefonnetzes.

Auch diese Aussage weist auf die zentrale Rolle, die Telekom-Vorstandsvorsitzender SUNDT spielte, während im Gegensatz zu ihm die weiteren Telekom-Vorstände FISCHER und COLOMBO offenbar eher als unsicher galten. Die Beauftragung von HOCHEGGER als Berater erscheint kaum als Zufall, wenn man bedenkt, dass SUNDT selbst als damaliger Vorstand der Mobilkom HOCHEGGER als Berater zum Unternehmen gebracht hatte. (siehe dazu die Einvernahme von SUNDT vor dem Untersuchungsausschuss am 13.3.2012, Protokoll S. 15ff)

Der von HOCHEGGER erwähnte Telekom-Vorstand Stefano COLOMBO wurde zu diesen Vorgängen bisher noch nicht einvernommen. Er beschrieb jedoch in einem Interview mit dem Falter (Ausgabe 37/11), die Vorgänge im Jahr 2003 auf plastische Art und Weise:

„Wir haben agreed, dass ich eine Jungfrau will. Ich wollte eine saubere Firma.“ Zu diesem Zweck habe er eine „Liste“ erstellt, woraufhin es zwei Jahre gedauert habe, „eine Jungfrau zu machen“.

„Es konnte nicht sein, dass die Telekom nur von Österreichern kauft.“ Das wäre international gesehen ein Geschäft zwischen Freunden. Also haben wir eine Reihe internationaler Investoren an Bord gebracht. Und Schlaff wusste, dass er einen Teil seines Gewinns mit diesen Leuten teilen musste. So ist es passiert.“

Diese Aussagen von HOCHEGGER und COLOMBO lassen die bekannten Vorgänge im Jahr 2003 über die Bemühungen um einen Weiterverkauf der MobilTel in einem neuen Licht erscheinen.

Bereits am 23.3.2003 berichtete das PROFIL, dass neben Vodafone, Telia/Sonera und Telenor auch die Telekom Austria Interesse an einem Kauf der MobilTel geäußert hätten. Drei Tage später fand die bereits oben erwähnte Reise von ELSNER, SCHLAFF, WALLNER, SCHÜSSEL, BUSEK und TAUS nach Bulgarien statt. Im Jahr 2003 erfolgten auch die schon früher im BMI-Untersuchungsausschuss gegenständlichen Interventionen von TAUS, Leo WALLNER und der damaligen Außenministerin Benita FERRERO-WALDNER für CHERNEY. Alle drei versuchten gegen starke Bedenken des Bundeskriminalamtes, CHERNEY ein Visum für die Einreise nach Österreich zu verschaffen. Ihre Interventionen scheiterten letztlich an den Bedenken der Kriminalpolizei.

In der Folge wurde ein offizieller Verkaufsprozess eingeleitet. Bis Ende Juni 2003 konnten erste Angebote gelegt werden. Das tat auch die Telekom Austria. Danach folgte die Phase der Due Diligence-Prüfungen.

Noch am 24.9.2003 berichteten das deutsche Handelsblatt und unter Berufung auf die APA, dass die Telekom Austria Favorit für die MobilTel-Übernahme sei, dass sich aber auch MATAV, Vodafone, Telenor und Telia-Sonera am Verkaufsverfahren beteiligen würden und eine Due Diligence vorgenommen hätten. Laut Handelsblatt „verlaute“ aus dem Umfeld der MobilTel-Eigner, dass man einen Komplettverkauf vorziehe. Am 28.9.2003 berichtete der Standard, dass die Entscheidung im Aufsichtsrat der Telekom Austria auf 2.10.2003 vertagt worden sei. Am 3.10.2003 berichtete die Presse, der Aufsichtsrat habe „nach der Klärung offener Fragen grünes Licht für ein verbindliches Offert gegeben. Dieses solle nächste Woche abgegeben werden.“

Doch dann platzte überraschend der Deal: Am 21.10.2003 veröffentlichte die Telekom Austria eine ad hoc-Meldung:

„Telekom Austria informiert, dass die bisherigen Verhandlungen über den Einstieg von Telekom Austria bei dem bulgarischen Mobilfunkbetreiber MobilTel beendet wurden, da sich der Verkäufer entschlossen hat, einem anderen Angebot, welches das Ziel einer Minderheitsbeteiligung verfolgt, den Vorzug zu geben. Für eine Minderheitsbeteiligung an MobilTel steht Telekom Austria nicht zur Verfügung.“

Ähnlich lautete die Begründung, welche die Telekom Austria in einer schriftlichen Stellungnahme an die Untersuchungsrichterin im BAWAG-Prozess vom 2.7.2007 übermittelte:

„Am 21. Oktober 2003 musste die Telekom Austria die seit Mai 2003 laufenden Verhandlungen über den Erwerb einer 100%igen Beteiligung am bulgarischen

Mobilfunkbetreiber Mobiltel leider ergebnislos abbrechen. Grund dafür war, dass seitens der Verkäufer letztlich ausschließlich die Bereitschaft zum Verkauf eines Minderheitsanteils vorlag und die Telekom Austria, wie oben dargelegt, am Erwerb von zumindest 51% mit der weiteren definierten Aufstockung auf 100% interessiert war. [...] Zuvor hatte der Aufsichtsrat der Telekom Austria den Vorstand am 2. Oktober 2003 zur Abgabe eines bedingten Angebots zum Erwerb von 51% der Mobiltel im ersten Quartal 2004 ermächtigt. Bedingung dieses Angebots war unter anderem auch, dass die verbleibenden 49% bis zum Ende 2008 von der Telekom Austria erworben werden können.

Zum Zeitpunkt der AR Sitzung am 2.10.2003 war die Due Diligence allerdings noch nicht abgeschlossen. Daher behielt sich der Aufsichtsrat auch vor, seine endgültige Zustimmung zur Abgabe des oben genannten Angebots erst dann zu erteilen, wenn das Ergebnis der Due Diligence vorlag.

Bevor jedoch die Due Diligence vollständig abgeschlossen werden konnte, kam es bereits zur geschilderten Entscheidung der Verkäufer, nur mehr einen Minderheitsanteil veräußern zu wollen.“

Diese offizielle Begründung der Telekom Austria erscheint höchst unglaubwürdig. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb Martin SCHLAFF, dem es offensichtlich um einen lukrativen Weiterverkauf von CHERNEYS Unternehmen ging, plötzlich nur einen Minderheitsanteil hätte veräußern wollen. Auch die zitierten Medienberichte hatten zuvor das Gegenteil gemeldet: dass die Eigner an einem Komplettverkauf interessiert seien.

Zu bedenken ist auch, dass wie oben bereits beschrieben, die Verkaufsverhandlungen nach Aussage von Michael HASON in Wahrheit daran scheiterten, dass bereits damals eine Treuhandenschaft von Martin SCHLAFF für CHERNEY vermutet wurde. HASON führte dazu in seiner Einvernahme weiter aus, dass aus diesem Grund zunächst in einer 2. Phase ein Zwischenverkauf eingefügt wurde:

„Das war der Hauptgrund für die Transaktion dieser zweiten Phase. Dadurch holten wir nämlich renommierte Finanzinstitute (Stripe) ins Boot und erwarteten, dass ein Verkauf an einen strategischen Investor dann möglich sein würde, weil dadurch die Verbindungen zu CHERNEY endgültig und tatsächlich gekappt waren“.

Dazu passt auch ein Aktenvermerk des Bundeskriminalamts vom 2.10.2003 über eine „Besprechung mit Telekom Austria“, in der Mag. ZWETTLER vom Bundeskriminalamt am 30.9.2003 Telekom-GD SUNDT informierte,

„dass gegen den angeblich früheren Inhaber der bulgarischen MOBILTEL, Mikhail CHERNEY, massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisation aus den GUS vermuten lassen. Diesbezüglich würden aktuell polizeiliche Ermittlungen in mehreren westeuropäischen Ländern laufen. In Israel sei man massiv bemüht, CHERNEY die israelische Staatsangehörigkeit abzuerkennen.“

Das fügt sich zu den Ausführungen COLOMBOs, der ebenfalls CHERNEY als Hindernis für den Deal beschreibt, und schildert, dass er in diesem Stadium eine „Liste“ erstellt habe, wie man aus der Mobiltel eine „Jungfrau machen“ könne.

Damit war es notwendig, für den geplanten Verkauf von CHERNEYS Mobiltel an die Telekom Austria die dritte Fassade zu errichten. Zu diesem Zweck wurden internationale Finanzinvestoren an Bord geholt. Bemerkenswert ist, dass nach dem offiziellen Platzen des Deals mit der Telekom nicht eine

der übrigen großen Telefongesellschaften, die sich am Verkaufsverfahren beteiligt hatten, den Zuschlag erhielt.

Stattdessen begann man offenbar bereits im September 2003 – also vor der offiziellen Bekanntgabe des Scheiterns der Verhandlungen! – an der neuen Variante zu arbeiten. Das belegt ein Kreditantrag aus der BAWAG vom 23.9.2003, in dem eine Beteiligung der BAWAG an der Kreditfinanzierung des Zwischendeals vorgeschlagen wurde. Als Kreditnehmer wird darin genannt:

„Zu gründende Kaufgesellschaft, zu 40% im Eigentum von Private Equity Gesellschaften unter der Führung von AIG New Europe Fund und CVP (...), zu 60% im Eigentum einer Investorengruppe unter Führung von MS Privatstiftung und Cordt & Partner.“

Tatsächlich erfolgte im Jahr 2004 der Verkauf an eine nach diesen Prozentsätzen gestaltete Holding (BIDCO AD), wobei allerdings teils andere Finanzinvestoren auftraten. Am 25.5.2004 wurden die Verträge unterschrieben, am 20.7.2004 wurde der Kauf durchgeführt.

Dabei kaufte die BidCo AD 100% der Aktien an der Mobiltel EAD von der Mobiltel GmbH. Eigentümer der BidCo waren zu 60% die neu gegründete M-Tel Holding GmbH in Wien, die wieder zu 100% im Eigentum der CST-Holding GmbH stand. Die CST Holding GmbH gehörte zu 2/3 der MS Privatstiftung, und zu je 1/6 CORDT (bzw. der HFRC Privatstiftung) und TAUS, der wiederum als Treuhänder für SCHLAFF fungierte. Die restlichen 40% der BIDCO gehörten der Stripe Investments S.à.r.l. aus Luxemburg, im Eigentum eines Konsortiums aus 7 Finanzinvestoren (ABN Amro Capital, Citigroup Investments Inc., Communications Venture Partners Ltd., Sandler Capital Management, Innova Capital, Global Finance International Ltd. und 3TS Venture Partners).

Im September 2004 wurden schließlich die BIDCO AD und die Mobiltel EAD verschmolzen und in Mobiltel AD umbenannt. Der Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket betrug 1,1 Mrd Euro (450 Mio Eigenmittel, 650 Mio fremdfinanziert). Aus dem Erlös wurde der offene BAWAG-Kredit abgedeckt. Über den Verbleib des bisher als Sicherheit hinterlegten Kaufpreises aus dem Kauf SCHLAFF – CHERNEY lagen dem Untersuchungsausschuss keine Unterlagen vor.

Es gibt neben den Aussagen von COLOMBO und HASON noch zwei weitere wesentliche Hinweise darauf, dass die Errichtung dieser Zwischenstruktur zwischen SCHLAFF und der Telekom Austria abgesprochen war, um die Mobiltel zu „waschen“ und dadurch für den Erwerb durch die Telekom vorzubereiten:

- Bereits am 15.9.2003 verrechnete HOCHEGGER mit seiner VALORA AG an die Mobiltel Holding GmbH / Dr. Herbert CORDT für „Lobbyingaktivitäten, Umfeldrecherchen f. Mobiltel etc. von Nov 02 – Sept 03“ € 600.000. Am 23.9.2003 wurde diese Rechnung wieder storniert, und am 18.11.2003 neuerlich mit demselben Betreff gelegt. Nach HOCHEGGERS eigenen Angaben handelte es sich um ein „Erfolgshonorar“.
- Die Mobiltel GmbH zahlte. Aber zu diesem Zeitpunkt gab es keinen erfolgreichen Abschluss, der ein Erfolgshonorar rechtfertigen würde – weder mit der Telekom Austria, noch mit den erst zu findenden Finanzinvestoren. Da sich HOCHEGGERS Tätigkeit wie beschrieben auf die Telekom Austria konzentriert hätte, könnte ein Erfolgshonorar nur mit einer zu diesem Zeitpunkt getroffenen, „inoffiziellen“ Vereinbarung begründet werden. Das entspräche genau der von COLOMBO geschilderten Vorgehensweise.
- Im Juli 2004 kam es zum endgültigen Verkauf an die Zwischenlösung, im September wurden die gesellschaftsrechtlichen Strukturen wie geplant bereinigt. Nur zwei Monate danach, am

29.11.2004 gab die Telekom Austria bekannt, dass sie ein „*Memorandum of Understanding und Exklusivität zum Erwerb einer Kauf-Option zur Übernahme von MobilTel vereinbart habe.*“

Die dritte Fassade war erfolgreich errichtet worden. Die MobilTel war jetzt endlich „sauber“ genug für einen Kauf durch die Telekom Austria AG.

1.5.3.6 Die Abschichtung der Partner

Bevor es zum Verkauf an die Telekom Austria kam, erfolgte noch ein auffälliger Zwischenschritt.

In einem Kreditantrag vom 11.10.2004 ersuchte die MS Privatstiftung die BAWAG um die Gewährung eines Überbrückungsdarlehens von 184 Mio Euro:

„Die MS Privatstiftung ersucht nunmehr um Einräumung eines Lombarddarlehens in Höhe von EUR 184 Mio zur teilweisen Vorfinanzierung der Kaufpreisendabrechnung, aus der ihr im April 2005 noch rd EUR 49 Mio zufließen werden, sowie um Mittel zur Abschichtung / Auszahlung von Partnern.“

Der Kredit wurde bewilligt, und am 29.10.2004 kam es zu einem dubiosen Zahlungskarussell.

1. Die BAWAG überwies die Kreditsumme von 184 Mio Euro (49 Mio Vorfinanzierung der Kaufpreisendabrechnung, 135 Mio zur „Abschichtung“ von Partnern) auf ein BAWAG-Konto der MS Privatstiftung.
2. Von diesem Konto ging das Geld auf ein Konto von CHERNEYS EMTF, ebenfalls bei der BAWAG, diesmal gestückelt als 100 Mio EUR + 75 Mio Euro. 9 Mio Euro verblieben also in der MS Privatstiftung. Die Verwendung dieser 9 Mio Euro bleibt unklar, eine „Abschichtung“ weiterer, bisher unbekannter Partner scheint denkbar.
3. 75 Mio Euro wurden weiterüberwiesen auf ein Konto der BAWAG Großkundenabteilung.
4. Von dort wurde dieser Betrag auf vier BAWAG Konten von US-amerikanischen Offshore-Gesellschaften überwiesen, die von den Ermittlern im BAWAG Prozess in Zusammenhang mit den Karibik-Verlusten gebracht wurden. Hier spielte Anfang 2001 Martin SCHLAFF bei der Vermittlung dieser Firmen an die BAWAG eine Rolle.

Angeblich handelte es sich bei diesen 75 Mio Euro, die an die BAWAG flossen, um eine Gewinnbeteiligung. Dazu sagte Peter NAKOWITZ am 6.3.2007 aus:

„Wie bereits schon mehrfach erwähnt, wurde ursprünglich zwischen GD ELSNER und Mag. SCHLAFF vereinbart, dass im Zuge des Verkaufes der MobilTel Bulgarien an die Telekom Austria, die BAWAG 15% des Gewinnes, welchen Mag. SCHLAFF daraus erzielt, erhält. Die Details der Rückführung wurden zwischen Dkfm. ZWETTLER und Mag. SCHLAFF geklärt. Mir ist bekannt, dass EUR 75 Mio. von der BAWAG lukriert wurden. [...] Sofern ich mich erinnern kann, wurde der vollständige Kreditbetrag von Mag. SCHLAFF abgedeckt. Einen schriftlichen Vertrag, wonach der BAWAG 15% zustehen gibt es nicht, es war lediglich eine mündliche Vereinbarung zwischen GD ELSNER und Mag. SCHLAFF.“

Michael HASON, der Steuerberater und enge Vertraute von SCHLAFF, schilderte in seiner Einvernahme vom 25.4.2007 dazu noch weitere Details:

„EUR 75 Mio war die Gewinnbeteiligung der BAWAG, diese wurden von der MS Privatstiftung an die EMTF am 29.10.2004 überwiesen. Die EMTF überwies diesen Betrag an die BAWAG zu

Gunsten von 4 US Firmen. Mag. NAKOWITZ wollte, dass die MS Privatstiftung direkt an die 4 US Firmen zahlen, ich weigerte mich jedoch, weil es keine Rechtsbeziehung zwischen der MS-Privatstiftung und diesen 4 US-Firmen gab. Als Kompromiss wurden dann diese EUR 75 Mio an die EMTF verwaltet durch Rechtsanwalt BATKOV Todor überwiesen. Der Vorgang wurde in der Art und Weise abgewickelt, dass Hr. BATKOV in der BAWAG bei Mag. NAKOWITZ bereits die Überweisungsbelege für die Weitertransferierung der EUR 75 Mio an die 4 US-Firmen unterschrieb, bevor die EUR 75 Mio auf dem Konto der EMTF bei der BAWAG eingingen.“

Todor BATKOV ist ein bulgarischer Rechtsanwalt. Er galt als die rechte Hand von Michael CHERNEY. BATKOV verhandelte auch den Kaufvertrag mit der Mobiltel GmbH und war nach der Aussage von Josef TAUS auch bei diversen Reisen nach Bulgarien mit Martin SCHLAFF und Herbert CORDT dabei. Er saß bis 2010 im Aufsichtsrat der Mobiltel.

Ein Rechtsgrund für die Überweisung von 75 Mio Euro durch die EMTF an die BAWAG ist nicht ersichtlich. Der gewählte Zahlungsweg diente nach den Aussagen von HASON eindeutig der Verschleierung der Herkunft der Gelder.

Zur Berechnung der 75 Mio Euro führte HASON in seiner Einvernahme vom 24.1.2007 aus:

„Mit der BAWAG war im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Gesellschafter der Mobiltel Holding GmbH vereinbart, dass sie 15% des Gewinns aus einem weiteren Verkauf (der zweiten Phase) erhalten soll. Dieser Gewinn berechnete sich wie folgt: Verkaufspreis 2 minus Kaufpreis 1 minus Zinsen, Spesen minus Besserungszahlung an CHERNEY. Nach – abhängig von der steuerlichen Abwicklung und der Wechselkurse verschiedenen Berechnungsmethoden – ergab dies einen Betrag von 35 bis 52 Mio Euro. Diese Berechnungen zeigte und erläuterte ich Mag. NAKOWITZ. Anschließend kam es zu einem Gespräch zwischen DKfm ZWETTLER und Mag. SCHLAFF, an dem ich nicht teilnahm. Ein Verhandlungsthema war, dass wir nach Ansicht der BAWAG wirtschaftlich gesehen nur 40% verkauften und daher die 15% - Vereinbarung mit der BAWAG in Bezug auf die verbleibenden 60% weiter laufen würden. DKfm ZWETTLER und Mag. SCHLAFF einigten sich auf eine Pauschalsumme von 75 Mio Euro, die die BAWAG von der MS Privatstiftung erhielt. Im Gegenzug war die BAWAG an zukünftigen Veräußerungserlösen nicht mehr beteiligt, und die Abrechnung der 15% war damit auch erledigt. Dasselbe Thema war auch Gegenstand der Verhandlungen mit CHERNEY, doch konnte ein ‚Weiterlaufen‘ dort auch ohne Aufzahlung abgewendet werden. Die ca. 75 Mio Euro wurden auf ein bei der BAWAG und auch wirtschaftlich für die BAWAG geführtes Anderkonto überwiesen und von dort an von der BAWAG gewünschte Empfänger. Das waren vier Gesellschaften in den USA.“

An der Richtigkeit dieser Begründung der Zahlung von 75 Mio Euro bestehen starke Zweifel. Zunächst ist auf den Widerspruch zu der oben bereits zitierten weiteren Einvernahme von HASON vom 25.4.2007 zu verweisen: Dort führte er aus, dass er eine direkte Zahlung an die US-Firmen ablehnte, und das Geld daher über die EMTF geleitet wurde. Wenn es aber – wie am 24.1.2007 behauptet – einen einwandfreien Rechtsgrund für die Zahlung der 75 Mio Euro an die BAWAG gegeben hätte, nämlich eben die 15% Gewinnbeteiligung bzw. die vereinbarte Pauschalsumme, dann hätte kein Grund für die gewählte Verschleierung des Zahlungsflusses über die EMTF bestanden.

Auch rechnerisch sind die 75 Mio Euro nicht nachvollziehbar. Der Kaufpreis beim ersten Kauf am 21.3.2002 betrug 680 Mio US Dollar, das waren nach damaligem Kurs (1\$=1,134 Euro) 771 Mio Euro.

NAKOWITZ sagte am 16.6.2006 aus:

„Aus der Kreditgewährung an Mag. SCHLAFF bzw. dessen Stiftung betreffend des Erwerbes der Mobiltel lukrierte die BAWAG die bereits in meiner letzten Niederschrift angeführten 15% vom Nettogewinn des Mag. SCHLAFF zzgl. Der Zinsspanne vom Kredit über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren, insgesamt ca. USD 120 Mio.“

120 Mio USD waren damals rund 149 Mio Euro, abzüglich der fraglichen 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung ergeben sich somit rund 74 Mio Euro Zinsen für die BAWAG. Das entspricht auch den aufgrund des Kreditvertrags grob hochrechenbaren Zinssätzen für die Laufzeit von rund 2,5 Jahren.

Im oben beschriebenen Zahlungskreislauf vom 29.10.2004 verblieben 100 Mio Euro bei der EMTF. Man muss davon ausgehen, dass es sich dabei um die „Abschichtung“ CHERNEYS handelte, aufgrund des im zweiten Verkauf erzielten Kaufpreises.

Setzt man nun diese Zahlen in die von HASON angegebene Formel ein, so ergibt sich:

1.100 (Verkaufspreis 2) – 771 (Kaufpreis 1) – 74 (Zinsen) – 100 (CHERNEY) = 155 (Bruttogewinn)

15% davon wären 23,25 Mio Euro gewesen, allerdings: berechnet auf den gesamten Kaufpreis, nicht nur auf die tatsächlich an die Finanzinvestoren übertragenen 40%! Dieser Anteil hätte nur 9,3 Mio Euro betragen, im Gegensatz zu den von HASON genannten 35 bis 52 Mio Euro.

Die Rechnung geht jedoch dann auf, wenn man annimmt – und dafür bestehen wie oben ausgeführt gute Gründe – dass SCHLAFF zu diesem Zeitpunkt im Oktober 2004 bereits bekannt war, dass die Telekom Austria das gesamte Unternehmen letztlich nicht um 1,1 sondern um 1,6 Mrd Euro kaufen werde.

Nimmt man für den beim Zwischenverkauf fremdfinanzierten Anteil von 650 Mio Euro vergleichbare Finanzierungsbedingungen an wie beim ersten Geschäft, so errechnen sich für die etwa einjährige Laufzeit dieser Finanzierung Zinskosten von rund 27 Mio Euro. Zieht man diese vom Gewinn aus dem Letztverkauf von 500 Millionen (1,6 – 1,1 Mrd Euro) ab und errechnet aus dem Ergebnis (473 Mio Euro) den 15% Anteil der BAWAG so ergibt dies 70,95 Mio Euro. Zusammen mit den 9,3 Mio Gewinnanteil aus dem ersten Geschäft kommt man auf rund 80 Mio Euro, so dass eine Pauschaleinigung auf 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung plausibel erscheint. Ein geringerer Betrag von nur rund 52 Mio Euro ergibt sich, wenn man den BAWAG Anteil nur aus den 60% der SCHLAFF-CORDT-TAUS Gruppe errechnet. Andererseits spricht der Aufsichtsratsbeschluss der BAWAG vom 11.10.2004 über die Gewährung des 184 Mio Euro-Kredites davon, dass der MS-Privatstiftung gegenüber der CST-Holding GmbH ein Genussrecht im Wert von 230 bis 525 Mio Euro zustehe, auch dieses könnte als Basis für die Ermittlung der 75 Mio Euro Gewinnbeteiligung gedient haben.

Aus welchem Rechtsgrund letztlich tatsächlich die 75 Mio Euro an die BAWAG bezahlt wurden, kann derzeit nicht festgestellt werden. Die bloß mündliche Vereinbarung einer derart hohen Beteiligung erscheint im Bankwesen mehr als ungewöhnlich, die verschleierte Zahlungsströme verstärken einen möglichen Verdacht.

Doch auch die an CHERNEY ausgeschütteten 100 Mio Euro werfen Fragen auf.

Wie HASON ausgesagt hatte und sich auch aus Kreditunterlagen der BAWAG ergibt, sei vereinbart gewesen, dass CHERNEY die Hälfte des 780 Mio USD übersteigenden Kaufpreises beim Weiterverkauf erhalten sollte. 780 Mio USD entsprachen im Herbst 2004 rund 967 Mio Euro (Kurs 1\$ = 1,24 €).

Es hätte sich daher ein Besserungsgewinn ergeben wie folgt: $1100 - 967 = 133 : 2 = 66,5$ (Mio Euro)

Tatsächlich erhielt CHERNEY aber weit mehr, nämlich 100 Mio Euro.

Wenn es aber stimmt wie HASON behauptet, dass CHERNEY seine Abschlagszahlung ebenfalls nur für die im Zwischenverkauf tatsächlich an Dritte übergebenen 40% erhielt, dann ergibt sich unter Einbeziehung des Zinsaufwandes und des ersten Kaufpreises folgende Berechnung:

$$1100 \text{ (Kaufpreis 2)} - 771 \text{ (Kaufpreis 1)} - 74 \text{ (Zinsen)} = 255, \text{ davon } 40\% = 102 \text{ Mio Euro.}$$

Normalerweise wäre der Zinsaufwand für die Kaufpreisfinanzierung natürlich nicht dem Verkäufer anzulasten, wie wir aber oben gesehen haben, war auch die Kreditkonstruktion nicht „normal“ sondern stellte – insb. aufgrund der beiden Optionen zur Vertragsauflösung – wirtschaftlich de facto ein Treuhandgeschäft dar. Damit zeigt sich aber, dass CHERNEY beinahe den gesamten Ertrag aus dem Zwischenverkauf abschöpfte. Auch das ist ein weiterer wesentlicher Hinweis darauf, dass SCHLAFF das Geschäft auf fremde Rechnung führte.

Für SCHLAFF selbst blieb somit aus dem Verkauf der 40% Anteile kein Bargewinn, er war aber freilich weiterhin an den verbleibenden 60% bestimmend beteiligt und musste dafür bis zu diesem Zeitpunkt kein eigenes Kapital aufwenden. In der neuen Konstruktion hatten SCHLAFF, CORDT und TAUS zwar 270 Mio Eigenkapital einzubringen, deren Herkunft erscheint aufgrund der oben stehenden Berechnungen jedoch geklärt: Von den 255 Mio Euro Nettogewinn verblieben nach Abzug der 100 Mio Euro für CHERNEY noch 155 Mio Euro. Die verbleibende Lücke konnte aus den Erträgen der Mobiltel finanziert werden. Allein für die ersten 8 Monate des Jahres 2004 erzielte die Mobiltel einen Gewinn nach Steuern von 151 Mio Euro bzw. einen Cash-Flow von 140 Mio Euro, wie die BAWAG im Aufsichtsratsbeschluss vom 11.10.2004 fest hielt. Dass zur Finanzierung des Geschäfts auch Gewinne der Mobiltel herangezogen wurden, war bereits 2004 medial bekannt.

1.5.3.7 Der Verkauf an die Telekom Austria AG

Nachdem mit dem Teilverkauf an internationale Investoren im Sommer 2004 die Mobiltel reingewaschen worden war, ging die Abwicklung des Verkaufs an die Telekom Austria AG überraschend schnell über die Bühne.

Bereits am 29.11.2004 veröffentlichte die Telekom Austria folgende Ad-Hoc-Mitteilung:

„Telekom Austria verlautbarte heute, dass mit den Aktionären von Mobiltel AD, dem führenden bulgarischen Mobilfunkbetreiber, ein Memorandum of Understanding (Grundsatzvereinbarung) und Exklusivität zum Erwerb einer Kauf-Option zur Übernahme von Mobiltel vereinbart wurde.

Die Kauf-Option würde Telekom Austria, nach eigenem Ermessen, das alleinige Recht geben, im späteren Verlauf des Jahres 2005, 100% von Mobiltel zu einem Unternehmenswert (Enterprise Value) von ca. 1,6 Mrd EUR zu erwerben, wovon ein Teil ergebnisabhängig wäre. [...]

Lehman Brothers und Raiffeisen Investment AG beraten Telekom Austria bei dieser Transaktion.“

Schon am 17.12.2004 wurde der tatsächliche Erwerb dieser Kauf-Option bekannt gegeben:

„Telekom Austria verlautbarte den Erwerb einer Kauf-Option für die Übernahme von Mobiltel AD, dem führenden bulgarischen Mobilfunkbetreiber.“

Auf Basis dieser Kaufoption erfolgte der Erwerb von 100% der Mobiltel AD durch die Telekom Austria AG am 12. Juli 2005. 2006 wurden die Aktien an die TA-Tochter Mobilkom übertragen.

Wie bereits in der Bekanntmachung vom 29.11.2004 angekündigt betrug der Kaufpreis 1,6 Mrd Euro. Das ist insofern bemerkenswert, als ja noch im Juli 2004 beim Verkauf an die BIDCO AD ein Gesamtkaufpreis von 1,1 Mrd Euro vereinbart wurde. Die Wertsteigerung innerhalb von 4 Monaten betrug somit 500 Millionen Euro, das sind 45%.

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis auf eine derartige exorbitante Wertsteigerung des Unternehmens. Ebenso ist kein Versuch von SUNDT oder COLOMBO, den plötzlichen Preisanstieg zu hinterfragen, bekannt. Sollte es sich um einen windfall profit handeln, lohnt es sich zweifellos, nach den Verursachern des Windes zu suchen.

Daher stellt sich die Frage, wem dieser enorme Gewinn von rund 480 Mio Euro (500 abzüglich Finanzierungskosten von geschätzt rund 20 Mio Euro) zugutekam.

Die Annahme ist realistisch, dass 40% davon, also rund 192 Mio Euro, an die sieben Finanzinvestoren flossen.

Aus den Bankunterlagen der BAWAG und aus der Aussage von CORDT ist bekannt, dass der MS Privatstiftung gegenüber der CST Holding GmbH ein Genussrecht von 85% zustand, das wären somit 85% der verbleibenden 308 Mio, also 261,80 Mio Euro. Daraus mussten jene 135 Mio Euro des Zwischenkredites + Zinsen abgedeckt werden, die von der MS Privatstiftung im Oktober 2004 aufgenommen wurden und nicht durch die Kaufpreisendabrechnung des Zwischenkaufs abgedeckt waren. Es verblieben also aus diesem Genussrecht rund 125 Mio Euro in der MS Privatstiftung. Was mit diesem Geld weiter geschah, ist derzeit nicht bekannt.

Denkbar wäre eine fortgesetzte Weiterleitung an CHERNEY, eine Ausschüttung an andere bisher unbekannte „Geschäftspartner“ oder natürlich auch, dass es sich bei diesem Betrag um das Honorar Martin SCHLAFFs für die geleisteten Dienste als Treuhänder von CHERNEY handelte.

Weiters gab Josef TAUS an, dass er neben seinem Entgelt als Aufsichtsratsvorsitzender noch rund 3 Mio Euro erhielt. Herbert CORDT sagte aus, dass er bzw. seine HFRC –Stiftung einen Anteil von 10,5 Mio Euro erhielt. Damit wären in der CST Holding bzw. ihrer Tochter der M-Tel Holding GmbH noch rund 33 Mio Euro verblieben ($308 - 261,80 = 46,2 - 3 - 10,5 = 32,7$). „Zufälligerweise“ tauchten bei der Überprüfung der HOLDENHURST Holding Ltd., Zypern, die ebenfalls im Eigentum der MS Privatstiftung steht, im derzeit anhängigen Ermittlungsverfahren betreffend den Erwerb der Mobtel / Serbien Zahlungen der M-Tel Holding an die HOLDENHURST in Höhe von insgesamt 34,4 Mio EUR auf. Dies ergibt sich aus einer wirtschaftlichen Prüfung durch die WKStA und durch eine Stellungnahme von Michael HASON. HASON begründete diese Zahlungen als aus gebührenrechtlichen Gründen nur mündlich vereinbarte Darlehen.

Zu erwähnen sind noch weitere Umstände, welche als deutliche Hinweise auf verdächtige Zahlungsflüsse zu werten sind:

Einerseits berichtete der „Telekom-Kronzeuge“ Gernot SCHIESZLER in seiner Aussage im Zusammenhang mit dem Weißrussland-Geschäft der Telekom Austria über Millionen-Zahlungen an Unternehmen im Eigentum bzw. Naheverhältnis des Martin SCHLAFF, denen keine erkennbaren Gegenleistungen gegenüberstünden. Dazu habe ihm Rudolf FISCHER gesagt, dass man das bei (glaublich) Bulgarien (Mobiltel) auch schon so gemacht habe.

Andererseits wurden im Rahmen der Hausdurchsuchungen bei Peter HOCHEGGERs Firmen auch Rechnungen der Raiffeisen Investment AG vom 26.9.2005 über EURO 440.000 gefunden. Dazu befragt gab HOCHEGGER am 3.11.2009 an:

„Beim Kauf der Mobilitel in Bulgarien wurde von der ÖIAG oder der Telekom eine Investmentbank gesucht. Meine Aufgabe war, dass die RIAG das Mandat bekommt. Die Valora hatte einen Vertrag mit der Centro Bank teils auf Erfolgsbasis. Die € 440.000 waren das Erfolgshonorar für die erfolgreiche Tätigkeit der Valora. Die Raiffeisen Investment ist auf mich zugekommen und hat gesagt, dass dort ein Beratungsmandat ausgeschrieben wird und ich sie dabei unterstützen soll mit Informationen, Empfehlungen um dort zum Zug zu kommen.“

Angesichts der oben dargestellten Ad-Hoc-Meldungen der Telekom Austria, wobei in der ersten bereits die Beratung durch Raiffeisen erwähnt wird, scheint die Begründung von HOCHEGGER mehr als fragwürdig. Darüber hinaus ist aus einer im Weißrussland-Akt der StA Wien erliegenden Kostenaufstellung für das Bulgarien-Geschäft der Telekom Austria zu entnehmen, dass die Kosten für die Raiffeisen Investment AG insgesamt 1,9 Mio Euro betragen haben und am 18.7.2005 verrechnet wurden. Eine Provision von 440.000 Euro hätte somit rund 23% der Honorarsumme entsprochen, was ungewöhnlich hoch erscheint. (Von den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Rechnungen vom 26.9.2005 ist eine als „Gutschrift“ bezeichnet. Evt. wurde daher tatsächlich nur ein Betrag von € 190.000 an HOCHEGGER bezahlt, das entspräche immer noch 10% Provisionssumme.)

Aus dem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Geschäft Mobtel / Serbien liegen dem Untersuchungsausschuss außerdem Unterlagen über weitere Zahlungen der Holdenhurst an Briefkastenfirmen bezüglich Bulgarien vor.

So erfolgten an die Elizabeth Consulting & Investments Inc. mit Sitz in Tortola, British Virgin Islands folgende Zahlungen:

9.8.2006	EUR 105.062	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, July 2006
9.8.2006	EUR 500.079,86	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, July 2006 Und: Advanced payment for 2006 according to an agreement and consulting to investments in Bulgaria
4.9.2006	EUR 110.062	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, Aug 2006
4.9.2006	EUR 425.079,67	Research, Consulting and focus group in Bulgaria, Aug 2006 Und: Advanced payment for 2006 according to an agreement and consulting to investments in Bulgaria

Weiters gingen am 10.8.2006 USD 310.000 an die Even Investment Ltd auf den Cayman Islands für „Economic research, business models, opex and capex planning regarding project in Bulgaria as agreed“ und Spesen.

Nach einer Stellungnahme von Michael HASON seien sowohl die Even als auch die Elizabeth Consulting Beratungsunternehmen im Eigentum von Simon SHEVES und die Zahlungen von insgesamt EUR 1.140.283,53 sowie 310.000 USD standen im „Zusammenhang mit einem angedachten Projekt in Bulgarien, das schlussendlich nicht zustande gekommen ist.“ SHEVES ist nach den Angaben auf seiner eigenen Internetseite Gründer und Leiter des Beratungsunternehmens RSLB Partners, und war im Laufe seiner Karriere auch Generaldirektor und Stabschef des früheren israelischen Premierministers Yitzhak RABIN.

1.5.4 Mobtel Serbien

Ein weiterer Versuch der Telekom Austria, mithilfe von Martin SCHLAFF eine Telefongesellschaft in Osteuropa zu erwerben, betraf die Mobtel in Serbien. Zu diesem Vorgang lagen dem Untersuchungsausschuss nur zu einem kleinen Teilaspekt Akten der Justiz vor. Die Abläufe sind jedoch aufgrund zahlreicher Medienberichte relativ transparent, und werden hier kurz zusammengefasst. Eine ausführlichere chronologische Darstellung aufgrund von Medienberichten findet sich im Anhangsteil unter Punkt (A.1.13).

Die Mobtel wurde in den 90er Jahren gegründet und stand im Eigentum der in Moskau ansässigen BK-Trade, die Bogoljub KARIC zuzurechnen war, und der serbischen Post. Die genauen Eigentumsverhältnisse waren aufgrund nicht gezahlter Dividenden strittig. KARIC war ein früherer Vertrauter von Slobodan MILOSEVIC. Seit 2006 wurde nach ihm wegen mutmaßlicher Millionenunterschlagung gefahndet.

Nachdem sich im Jahr 2003 die Telecom Italia als Minderheitsaktionär aus der Mobtel zurückgezogen hatte, überlegte die Mobilkom den Einstieg. Aufgrund der Bedenken gegen KARIC wurde jedoch offenbar wieder eine Konstruktion gewählt, bei der SCHLAFF, CORDT und TAUS den „Weg bereiten sollten.“

Am 11.5.2005 erwarb die Martin SCHLAFF zuzuordnende zypriotische Arrandene Enterprises Ltd. das Eigentum an der BK-Trade und damit deren Beteiligung an der Mobtel. Der Kaufpreis betrug nach einem Bericht der „Zeit“ günstige 250 Mio Euro, wovon jedoch nur 100 Mio Euro tatsächlich geflossen sein sollen. Wiederum hielten Josef TAUS und Herbert CORDT treuhändig für die MS-Privatstiftung Minderheitenanteile an der Arrandene. Der Mobilkom Vorstand NEMSIC erklärte damals begleitend öffentlich, dass man weiterhin an einem Erwerb der Mobteil interessiert sei. Es kam nach Medienberichten zu einer gemeinsamen Intervention von SCHLAFF, NEMSIC und dem damaligen Infrastrukturminister GORBACH bei Serbiens Premierminister, wobei GORBACH verlautbarte, dass auf dem Weg in die EU die Privatisierung der Mobtel für Serbien ein Musterbeispiel sein könne.

Am 29.12.2005 wurde jedoch (offiziell) aufgrund eines Servicevertrages der Mobtel mit einer kosovarischen Firma Mobtel die Lizenz entzogen und das Unternehmen unter staatliche Verwaltung gestellt.

Im Zuge eines Schiedsverfahrens über die Eigentumsverhältnisse kam es schließlich zu der Einigung zwischen der serbischen Regierung und SCHLAFF, dass gemeinsam ein neues Unternehmen („mobi63“) gegründet werde, in das die jeweiligen Anteile als Sacheinlagen eingebracht würden. Dieses neue Unternehmen sollte dann in einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Bei dieser Versteigerung ging der Zuschlag letztlich nicht an die Mobilkom, sondern an die norwegische Telenor. SCHLAFFs HOLDENHURST erhielt als Abfindung für die eingebrachten Anteile aus dem Versteigerungserlös am 4.9.2006 357 Mio Euro überwiesen.

Hinsichtlich dieser Zahlung ging im Herbst 2011 bei der StA Wien eine Anzeige wegen Betrugs ein. Deren Begründung lautete, dass SCHLAFF den serbischen Staat über die Existenz des von ihm erworbenen Unternehmens BK-Trade, das die Mobteil-Anteile hielt, getäuscht habe. Dieser Vorwurf dürfte sich nach den bisherigen Erhebungen der StA Wien nicht bestätigen. Es sei vielmehr eine strittige Rechtslage vorgelegen, welche im Rahmen des Schiedsverfahrens durch eine Vereinbarung über die Neugründung der Mobi63 bereinigt worden sei.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass offenbar auch aus diesem für die Telekom Austria letztlich gescheiterten Unterfangen wiederum ein beträchtlicher Gewinn für Martin SCHLAFF geblieben sein dürfte, bei dem unklar ist, welche Personen noch daran beteiligt wurden.

Aufgrund einer Geldwäscheverdachtsmeldung der BAWAG untersuchte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft auch eine Reihe von Zahlungen an Off-Shore Gesellschaften, die von der HOLDENHURST abgewickelt wurden und sich aus den von der M-Tel Holding GmbH überwiesenen 34 Mio Euro (siehe oben 1.5.3.7.) bzw. eben dem Ertrag aus dem Mobtel-Deal finanzieren dürften.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsfall Mobtel Serbien scheinen dabei insbesondere zwei Zahlungen verdächtig:

Am 15.5.2006 wurden 1,5 Mio Euro von Holdenhurst an eine Firma Benson Trade Investments Inc. mit Sitz auf den British Virgin Islands überwiesen. Nach den Angaben von Michael HASON steht diese im Eigentum von Leon LEWKOWICZ, der „von Beginn an Teil des Verhandlungsteams“ gewesen sei. Tatsächlich geht aus dem vorgelegten Vertrag hervor, dass die „Benson“ im Zuge der Bemühungen der Holdenhurst um eine Lösung mit der serbischen Regierung nach dem Lizenzzug *„ihre Kontakte zu serbischen Wirtschaftstreibenden und öffentlichen Stellen“* nutzen werde, um eine solche Vorgangsweise zu ermöglichen. Dafür wurde ein Erfolgshonorar vereinbart. Aus früheren Geschäften ist bekannt, dass Leon LEWKOWICZ ein enger Geschäftspartner von Martin SCHLAFF ist und mit ihm gemeinsam dem Vorstand der Robert PLACZEK Holding angehörte.

Weiters wurden am 15.5.2006 750.000 Euro von Holdenhurst an die Terra Overseas Ltd. in Gibraltar überwiesen. Dieses Unternehmen steht laut HASON im Eigentum von Vladimir SEKREVSKI, der aufgrund seiner laufenden Geschäftskontakte mit der Firma Ericsson „die Verhandlungen und den Abschluss der Vereinbarung mit der Firma Ericsson“ über bestimmte an die Mobtel gelieferte Anlagen bzw. einen darüber ausgestellten Gutschein (der dann um rund 7 Mio Euro an die Mobilkom AG verkauft wurde) „wesentlich beschleunigt“ habe.

Weitere Zahlungen in geringerem Umfang gingen an (ehemalige) Manager der Mobitel/M-Tel und der Mobtel.

Zur Prüfung dieser Vorgänge und noch weiterer Zahlungen der Holdenhurst an Offshore-Gesellschaften wurde das neue Instrument der bei der WKStA angesiedelten „WirtschaftsexpertInnen“ herangezogen, freilich mit eher zweifelhaftem Ergebnis was die Ermittlungsintensität betrifft. Die genannten Zahlungen an diverse Offshore-Gesellschaften wurden im Hinblick auf vorgelegte Urkunden und Erklärungen HASONs als „belegt“ gewertet, wenn auch über den wirtschaftlichen Gehalt keine Aussage getroffen werden könne.

Die Behauptung des Mitbeschuldigten Michael HASON in seiner schriftlichen Stellungnahme (es gab keine Einvernahmen!), dass 34 Mio Euro von der M-Tel Holding an die Holdenhurst als aus gebührenrechtlichen Gründen nur mündlich abgeschlossene Darlehen gewährt wurden, schätzte die Wirtschaftsexpertin als „nach der eigenen Erfahrung üblicher Vorgang“ ein.

Es darf bezweifelhaft werden, dass mit einer derart großzügigen Herangehensweise an die wirtschaftliche Rechtfertigung dubioser Vermögensverschiebungen in Hinkunft erfolgreich Korruption und Wirtschaftskriminalität bekämpft werden können.

1.5.5 MDC / VELCOM Weißrussland

Hinsichtlich des Erwerbsprozesses der weißrussischen Mobiltelefoniegesellschaft MDC (Markenname: VELCOM) durch die MOBILKOM AG ist derzeit ein Ermittlungsverfahren der StA Wien anhängig. Auslöser dafür waren folgende Aussagen von Gernot SCHIESZLER am 15.7.2001:

„Der Vorgang war in den Jahren 2007 oder 2008. Damals kam FISCHER zu mir und sagte, aus dem Ankauf der VELCOM (Weißrussland) durch die MOBILKOM sei noch ein Betrag von glaublich 1.000.000 offen. NEMSIC habe ihm aufgetragen zu veranlassen, dass die Telekom Austria TA AG dies übernehmen würde. [...] Auf Nachfrage, was ich mir damals über den Grund der Zahlung gedacht hatte gebe ich an, dass es natürlich sehr naheliegend war, dass es kickback, Schmiergeld oder ähnliches war und ich mir dieses auch dachte. [...] FISCHER hat mir gesagt, wir sollten des Geschäft über die HOLDENHURST abwickeln, dies hätten sie schon – ich glaube – bei Bulgarien (Mobitel) – so gemacht. [...]

Jedenfalls nahm ich – wie verlangt – mit GNAD telefonisch Kontakt auf und GNAD übermittelte mir einen Mustervertrag per email. [...] Nach der Übermittlung bat ich GNAD, dass der Ansprechpartner für das Projekt HOLDENHURST anrufen solle, damit wir ein Treffen mit den Modalitäten abstimmen könnten. Ich bekam dann zeitlich sehr nahe (ca 2 Tage später) einen Anruf. Der Mann bat mich in die Wipplingerstraße 1 zu kommen. Dort musste ich entweder in die JURIMAX Kommerz Transit GmbH oder in die ROBICOM Handels GmbH kommen. Ich weiß es leider nicht mehr genau, meinem Wissen nach haben aber beide Gesellschaften die gleichen Büroräumlichkeiten. [...]

Anschließend besprach ich mit Rudolf FISCHER (ich holte de facto quasi das Einverständnis zu den ausverhandelten Modalitäten), stellte das Dokument fertig, gab den Vertrag weiter. [...] Der Vertrag wurde von mir unterfertigt und von Rudi FISCHER gegengezeichnet. [...] Die tatsächliche Auszahlung erfolgte sicherlich zeitnahe, d.h. sicherlich glaublich bis Jahresende 2007. Die Zahlung betrug meiner Erinnerung nach EUR 1.000.000 und wurde relativ rasch nach Vertragserstellung am Stück überwiesen. [...]

Dass eine Leistung iS des Vertrages erfolgt wäre ist mir nicht bekannt.“

Im Zuge der Ermittlungen wies die StA Wien auch die Telekom Austria auf diese belastenden Aussagen hin, woraufhin dieser Bereich von der Telekom „Task Force“ an die BDO zur Prüfung übergeben wurde.

Im Gegensatz zu den beiden Geschäftsfällen Serbien und Bulgarien, wo die BDO quasi nur je eine Leermeldung lieferte, nahm sie hier – offenkundig da nach den SCHIESZLER-Aussagen eine andere Vorgehensweise nicht mehr möglich war – tatsächlich eine inhaltliche Prüfung vor.

Nach diesem, dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Bericht, gestaltete sich der Ablauf der Akquisition in Weißrussland wie folgt:

Die MDC wurde am 30.7.1998 als privates Telekommunikationsunternehmen in Weißrussland gegründet. Im Rahmen einer Teilverstaatlichung im Jahr 2004 verlor der private Eigentümer die Mehrheit der Aktien an der Gesellschaft. Die Eigentümerstruktur stellte sich dann bis Juli 2007 dar wie folgt: SBT (Zypern) 49%, Republik Weißrussland 30,9%, Beltelecom Weißrussland 0,1%, Beltechexport (Weißrussland) 20%.

In einer Aufsichtsratssitzung der MOBILKOM wurde am 21.8.2007 das Vorhaben der Übernahme der MDC präsentiert. Demnach sollte in einem ersten Schritt die SBT 100% der Anteile erwerben, und die MOBILKOM dann 70% der SBT kaufen, mit einer Option auf die restlichen 30%.

Noch im August 2007 wurde der erste Schritt – der Erwerb durch die SBT (Zypern) umgesetzt, wobei sich danach die Eigentümerstruktur der SBT darstellte wie folgt: 42,5% standen im Eigentum von Firmen von Ead SAMAWI bzw. seiner Familie, weitere 42,5% gehörten Firmen von Olga MAKAROVA und 15% gingen in das Eigentum der MS Privatstiftung von Martin SCHLAFF.

Am 3.10.2007 erwarb dann eine Tochtergesellschaft der MOBILKOM 70% der Anteile der SBT um einen Kaufpreis von 1.035 Mio USD von den beiden Teilhabern SAMAWI und MAKAROVA, der 15% Anteil der MS Privatstiftung blieb bestehen, ebenso wie die verbleibenden je 7,5% der beiden Verkäufer. Am selben Tag wurden ein Shareholders Agreement sowie ein Amendment Agreement zwischen den Vertragspartnern geschlossen. Diese beiden Verträge regelten den Erwerb der weiteren 30% der Anteile an der SBT durch die MOBILKOM (bzw. ihre Tochter) sowie eine „preferred Dividend“ in Höhe von 415 Mio USD als weiteren Teil des Kaufpreises. Insgesamt wurde dem Aufsichtsrat am 27.9.2007 als Gesamtkaufpreis inkl. aller Zinsen der Betrag von 2.083 Mio USD mitgeteilt. (1.035 Mio USD für Kauf 2007, 450 Mio für die verbleibenden 30% 2010, Sonderdividende von 415 Mio und Zinszahlungen von 183 Mio).

Auch den Prozess der Kaufpreisfindung untersuchte die BDO und kam dabei zu dem Ergebnis, dass keine Auffälligkeiten feststellbar gewesen seien.

Allerdings stellte die BDO selbst eine beträchtliche Bewertungsspanne des Unternehmenswertes von 924 Mio USD bis 1.919 Mio USD fest. Der tatsächliche Kaufpreis lag somit jedenfalls am ganz oberen Ende der vorliegenden Bewertungen.

Als möglicher Grund wurde angeführt, dass Martin SCHLAFF den Alteigentümern der Gesellschaft geraten habe, die Gesellschaft nicht auszuschreiben sondern direkt an die Mobilkom zu verkaufen. Eine derartige Verpflichtung zu exklusiven Verhandlungen seitens der Eigentümer konnte die BDO in einem Letter of Intent vom 11.5.2007 feststellen. NEMSIC wies dazu in einer Aufsichtsratssitzung darauf hin, dass *„das Interesse des russischen Mobilfunkanbieters VimpelCom an der MDC zeige, dass die Exklusivität bei den Verhandlungen einen Wert und auch einen Preis hat.“* Das bedeutet: für den von SCHLAFF vermittelten, exklusiven Zugang zu den Verkäufern (zu denen ab August 2007 auch SCHLAFF gehörte!) war die MOBILKOM bewusst bereit einen höheren Preis zu bezahlen.

Dieser Umstand ist bemerkenswert, zumal die BDO in ihrer Prüfung Unregelmäßigkeiten hinsichtlich von Beratungsleistungen durch Firmen des Martin SCHLAFF bzw. der MS Privatstiftung feststellte.

Während nämlich die MS Privatstiftung selbst mit 15% als Verkäufer beteiligt war, trat gleichzeitig die HOLDENHURST Holding auf Zypern als Berater für die MOBILKOM auf und kassierte dafür in zwei Zahlungen am 9.7.2007 und am 8.11.2007 insgesamt 1,8 Mio Euro. Diese Zahlungen dürften SCHIESZLER bei seiner Einvernahme nicht bekannt gewesen sein. Der diesen Zahlungen zugrunde liegende Beratungsvertrag ist auf den 1.3.2007 datiert, wurde aber nach den Erkenntnissen der BDO offenkundig rückdatiert. Am 21.6.2007 wurde der Vertragstext in einem E-Mail versandt und dabei als die „heute unterschriebene Version“ bezeichnet.

Erstellt wurde der Vertrag nach dem Muster des Beratungsvertrages mit LEHMAN Brothers zum Projekt Mobilitel – Bulgarien.

In einem E-Mail vom 22.3.2007 schrieb Erich GNAD, Leiter der Merger & Acquisitions Abteilung bei der MOBILKOM, an Finanzvorstand COLOMBO:

„Wie von dir angeregt, habe ich den Vertrag der LEHMAN als Basis genommen, überraschender Weise ist der in deutscher Sprache. Bitte lass mich den Vertragspartner wissen und wie wir weiter vorgehen sollten.“

Dazu berichtete GNAD in seiner Einvernahme vom 23.4.2012:

„Einige Tage vor dem mir vorgelegten E-Mail rief mich Stefano COLOMBO an und ersuchte mich, ich solle ihm einen Beratervertrag schicken. Ich fragte nach, um welchen Vertrag es sich handeln soll und er sagte mir, ich solle den LEHMAN-Vertrag als Basis dafür nehmen.

Dieser Lehman-Vertrag war für frühere Transaktionen, beispielhaft für die Akquisition Bulgarien, wir arbeiteten öfters mit Lehman in diesem Bereich zusammen. Diese Verträge sind aber meines Wissens üblicherweise in englischer Sprache verfasst, deshalb auch meine in der E-Mail ausgesprochene Verwunderung über die deutsche Variante. [...]

Die Vorgehensweise war für mich schon ungewöhnlich, da ich ja als M & A Leiter über alle geplanten Akquisitionen informiert war. COLOMBO gab mir auch keine weiteren Hinweise auf die zu übermittelnde Vereinbarung. [...] Für mich war aber schon ungewöhnlich, dass der CFO der Telekom, Stefano COLOMBO, an mich herantrat und um eine solche Übermittlung ersuchte. [...]

Die Firma HOLDENHURST war mir zum damaligen Zeitpunkt kein Begriff, heute natürlich schon.

Zu den von COLOMBO durchgeführten Änderungen gebe ich an, dass von ihm die reinen Tätigkeiten einer Bank (Lehman) entfernt wurden und es sich dann um einen reinen Beratervertrag gehandelt hat, eben ohne die von einer Bank durchzuführenden Aktivitäten.

Ich wurde aber erst kurz vor Vertragsunterfertigung von COLOMBO über den eigentlichen Zweck dieser Vereinbarung informiert, nämlich, dass es sich um die Akquisition der Velcom in Weißrussland handelt. [...]

Auf Nachfrage gebe ich an, dass schlussendlich Boris NEMSIC und ich die fertige Vereinbarung unterzeichnet haben. Dabei handelte es sich um jene Vereinbarung zwischen der Mobilkom Austria und Holdenhurst mit dem Zweck des Erwerbes einer Zielgesellschaft in Weißrussland (MDC).

Der mit der Holdenhurst vereinbarte Vertrag hätte monatliche Zahlungen von EUR 200.000 bis zu einem Gesamtbetrag von 4 Mio Euro vorgesehen. Aufgrund des im August 2007 erfolgten ersten Schritts im Verkaufsverfahren, war nach den Formulierungen des Vertrages eine Weiterführung der Zahlungen nicht mehr möglich.

Offenbar aus diesem Grund musste dann ein zweiter Vertrag geschlossen werden, dessen Erstellung auf Basis des Holdenhurst-Vertrags oben bereits durch die zitierten Aussagen von SCHIESZLER beschrieben wurde. Aus diesem zweiten Vertrag mit der ROBICOM – welche seitens der BDO aufgrund der gegebenen personellen Überschneidungen ebenfalls Martin SCHAFF zugerechnet wird, was dieser freilich bestreitet – wurden weitere 1,2 Mio Euro überwiesen, diesmal von der Telekom Austria TA AG.

Seitens der BDO wird besonders die Tatsache unterstrichen, dass SCHLAFF gleichzeitig über die HOLDENHURST (bzw. die ROBICOM) als Berater und über die MS Privatstiftung als Verkäufer von 15% der MDC / Velcom auftrat.

Leistungen für die erfolgten Zahlungen an die ROBICOM fand die BDO nicht. Hinsichtlich der HOLDENHURST fand sie zwei Due Diligence Prüfungen aus 2005 und 2007 über die MDC, welche im Auftrag und auf Kosten der MS Privatstiftung von der Anwaltskanzlei Baker & McKenzie erstellt und der MOBILKOM überlassen wurden. Die BDO meint, dass es „nicht auszuschließen sei“, dass das eine Leistung aufgrund des Vertrages mit der HOLDENHURST sei.

Das erscheint jedoch aufgrund der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen nicht plausibel. Wie erwähnt wurde die erste der beiden Prüfungen bereits 2005 durchgeführt, also zwei Jahre vor Abschluss des „Beratungsvertrages“ und auch weit außerhalb des darin erwähnten Leistungszeitraums, der am 1.3.2007 beginnen sollte (rückdatiert, wie erwähnt). Als Adressat lt. erster Due Diligence ist die MS Privatstiftung erwähnt, als Kostenübernehmer bei der zweiten wird im Schreiben der MOBILKOM vom 6.6.2007 ebenfalls die MS Privatstiftung erwähnt. Vertragspartner der Beratungsleistung war jedoch die HOLDENHURST, die zwar im Eigentum der MS Privatstiftung stand, mit dieser aber nicht ident war. Zu bemerken ist, dass auch das Schreiben vom 6.6.2007, mit dem die Durchführung der erneuten Due Diligence beauftragt wurde, noch vor der tatsächlichen Unterfertigung des rückdatierten „Beratungsvertrages“ lag. Darüber hinaus wäre ein vereinbartes Honorar von 4 Mio Euro bzw. ein bezahltes Honorar von 3 Mio Euro auch weit überhöht für die beiden Due Diligence Prüfungen. Dem Untersuchungsausschuss lagen für den Zeitraum September 2005 bis Februar 2006 Rechnungen von Baker & McKenzie an die Holdenhurst mit dem Bezug „VELCOM“ über insgesamt 370.547,47 Euro vor. Vergleichbare Due Diligence Prüfungen beim Kauf der Mobiltel wurden mit je ca. 100.000 bis 160.000 Euro verrechnet. Wenn man für die Prüfung 2007 nochmals Kosten in dieser Höhe annimmt, kommt man auf maximal rund 700.000 Euro Gesamtkosten (was nach der Erfahrung tatsächlich bereits weit überhöht erscheint), und läge somit immer noch unter 25% des an die Mobilkom bzw. Telekom Austria verrechneten „Beratungshonorars“.

Es liegt daher die Annahme nahe, dass es sich bei den beiden Beratungsverträgen tatsächlich um Scheinverträge handelte, die der Verschleierung des eigentlichen Zahlungszwecks dienen sollten. Die Mutmaßung SCHIESZLERS, dass es sich um Kick-Backs oder Schmiergelder handelte, erscheint plausibel. Die Staatsanwaltschaft wird den tatsächlichen Verbleib dieser Beträge im weiteren Ermittlungsverfahren zu klären haben.

1.5.6 Beurteilung der politischen Verantwortung

Gerade in der Zusammenschau der drei Telekom-Ostgeschäfte Mobiltel, Mobtel und MDC/Velcom ergibt sich eine auffallende Ähnlichkeit des Handlungsmusters: Martin SCHLAFF übernahm die Rolle des Wegbereiters für die Telekom Austria AG, indem er Unternehmen mit problematischen Eigentümern reinzuwaschen half, sicherte der Telekom Austria Exklusivität bei den Verhandlungen zu und konnte dadurch jeweils beträchtliche Gewinne verbuchen. Die Gewinne dürften bei weitem nicht so hoch ausgefallen sein, wie fallweise öffentlich gemutmaßt wurde, bewegen sich aber immer noch im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Es gibt jedoch starke Hinweise, dass neben SCHLAFF auch noch weitere an den Geschäften beteiligte Personen von diesen Handlungsweisen profitiert haben und dass seitens der Telekom Austria höhere Kaufpreise teilweise bewusst in Kauf genommen wurden, um diese Vorgehensweise zu ermöglichen.

Hinsichtlich Bulgarien geht aus den vorliegenden Unterlagen deutlich hervor, dass noch lange nach dem angeblichen Kauf der Mobiltel im Jahr 2002 Michael CHERNEY weiterhin die wirtschaftlich bestimmende Person im Unternehmen war, welcher auch die Erträge (Wertsteigerung und Dividenden) zugutekamen. SCHLAFF war offensichtlich Treuhänder für CHERNEY, so wie TAUS und CORDT ihrerseits Treuhänder für SCHLAFF waren. All diese Treuhandverhältnisse dienten offensichtlich der Verschleierung der wahren Eigentumsverhältnisse vor den österreichischen und bulgarischen Behörden.

Obwohl schon beim „Kauf“ der Mobiltel EAD durch die Mobiltel GmbH klar sein musste, dass SCHLAFF nicht mehr als ein Strohmännchen für den russischen Kriminellen CHERNEY war, ermöglichte die BAWAG in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Wirtschaftspolizei den Aufbau der ersten Fassade. Sowohl den befassten Mitgliedern des BAWAG-Vorstands als auch dem Leiter der Wirtschaftspolizei musste klar sein, dass SCHLAFF nur ein Strohmännchen für den befreundeten russischen Kriminellen CHERNEY war.

Folge der Hilfe durch BAWAG und HORNGACHER war jedenfalls, dass das bulgarische Mobilfunkunternehmen nun scheinbar an Stelle eines russischen Kriminellen einem österreichischen Investor gehörte.

Die bulgarischen Behörden konnten so erfolgreich getäuscht werden. Aber der Telekom Austria AG war in Kenntnis der Hintergründe das Risiko noch zu hoch – oder der Preis zu niedrig.

An den Verdachtsmomenten gegen SCHLAFF scheiterte auch 2003 der Erwerb des Unternehmens durch die Telekom Austria. Es erscheint plausibel, dass der Zwischenverkauf an internationale Investoren im Jahr 2004 in Absprache mit dem Management der Telekom Austria geschah, um das Unternehmen „reinzuwaschen“ und so für einen Erwerb vorzubereiten.

Neu und für die Bewertung der Vorgänge aufschlussreich war die Rolle von Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER, die als Bindeglied zwischen Politik, Telekom Austria und der SCHLAFF-Gruppe gedient haben.

Die mit dem Letztverkauf an die Telekom Austria verbundene enorme Preissteigerung von 45% bzw. 500 Millionen in nur vier Monaten ist auffällig und verdächtig.

Zu diesem finalen Geschäft in der Verkaufskette lagen dem Untersuchungsausschuss keine detaillierten Unterlagen vor – weder Verträge noch Bewertungsgutachten oder ähnliches. Eine Überprüfung der Plausibilität des von der Telekom Austria letztlich gezahlten Kaufpreises und der diesbezüglichen politischen Kontrolle war deshalb und aufgrund der verweigerten Ladung weiterer Auskunftspersonen nicht möglich. Ebenso ist daher eine Klärung, ob sich im Rahmen der Endabrechnung noch Beträge verbergen, die für Kick-Back-Zahlungen oder dergleichen verwendet worden sind, derzeit nicht möglich.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass eine detaillierte Prüfung dieses höchst auffälligen Geschäftsfalles durch die zuständigen Behörden bisher nicht stattgefunden hat.

Auch im Fall Serbien findet sich das bulgarische Muster. Die politischen Interventionen durch Infrastrukturminister GORBACH fanden hier noch offener statt als im Fall Bulgarien durch Bundeskanzler SCHÜSSEL. Da der Kauf durch die Telekom Austria letztlich nicht zustande kam, blieb als Hauptprofiteur SCHLAFF alleine übrig. Die im Zuge der Ermittlungen aufgedeckten verdächtigen Zahlungsflüsse an Off-Shore-Firmen sollten jedoch für die zuständige Staatsanwaltschaft Ausgangspunkt weiterer Ermittlungen sein.

Der Fall Weißrussland schließlich bietet in Hinsicht auf ein strafrechtliches Substrat derzeit die stärksten Anhaltspunkte.

Ein wichtiges Beweisstück ist ein Aufsichtsratsprotokoll der Telekom Austria, das belegt, dass der Aufsichtsrat und insbesondere auch der Aufsichtsratsvorsitzende MICHAELIS von der ÖIAG in die Planung der Erwerbsvorgänge und die Ermittlung der Kaufpreise intensiv eingebunden war. Es ist anzunehmen, dass diese Einbindung der ÖIAG auch in den beiden anderen Fällen stattgefunden hat.

Die Frage, inwiefern ÖIAG und BMF in die undurchsichtigen Verschleierungsgeschäfte des Martin SCHLAFF eingeweiht waren und diese mitgetragen haben, und inwiefern durch die in Kauf genommene Zahlung höherer Preise dadurch möglicherweise auch ein Schaden für die Telekom Austria herbeigeführt wurde, konnte aufgrund der von den Regierungsparteien im Untersuchungsausschuss vorgenommenen Blockade nicht ausreichend beantwortet werden.

1.5.7 „Ermittlungen“

Außerhalb des Untersuchungsausschusses wurden die Telekom-Ostgeschäfte doppelt untersucht: durch die Strafjustiz und durch die BDO im Auftrag der Telekom Austria AG.

Das von der Telekom „Task-Force“ mit einer „forensischen Sonderuntersuchung“ auch der Ostgeschäfte betraute Unternehmen „BDO“ lieferte zum gesamten Bulgariengeschäft der Telekom Austria am 29.9.2012 an ÖIAG-Generaldirektor Markus BEYRER einen schriftlichen Bericht. Darin kommt BDO auf eineinhalb Seiten zu folgendem Ergebnis:

Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft MobilTel in Bulgarien feststellen. Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Aussagen nachvollziehbar.

Angesichts der bereits geschilderten Verdachtsmomente, dass der Kauf der Mobiltel durch das Management der Telekom jahrelang in enger Absprache mit Martin SCHLAFF und unter gezielter, zunehmend gesteigerter Verschleierung der wahren Besitzverhältnisse am Unternehmen durchgeführt wurde, klingt das Ergebnis der BDO befremdlich. Liest man den Kurzbericht, findet man die Antwort: BDO hat die Untersuchung nur auf zwölf Unterlagen, die ihr von BEYRERs Telekom-Task Force zur Verfügung gestellt wurden, gegründet. Darin finden sich sechs Präsentationen, zwei Due Diligence-Reports (bei BDO „Dilligence“), eine „Fairness Opinion der Raiffeisen Investment“, ein TO-Punkt aus einer AR-Sitzung und zwei Verträge zwischen Telekom Austria, M-Tel und Stripe.

Die vollständigen Unterlagen, die Grundlage einer seriösen Untersuchung gebildet hätten, wurden BDO durch BEYRER und Telekom nicht zur Verfügung gestellt. In den Akten des Untersuchungsausschusses ist auch kein Versuch von BDO, relevante Unterlagen zu erhalten, dokumentiert.

Ähnliches gilt für die BDO-Untersuchung „Kaufpreisfindung Mobtel/Mobi63 in Serbien“, ebenfalls vom 19.9.2012, deren Endbericht mit einer Seite auskommt. Hier wird auf bloß vier von BEYRER zur Verfügung gestellte Unterlagen (drei Due Diligence-Reports und eine Präsentation) verwiesen.

Die vier Zeilen, die sich mit der Sache befassen, sind mit Ausnahme des Firmennamens mit dem MobilTel-Gutachten wortident:

Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft Mobtel/Mobi63 in Serbien feststellen.

Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Aussagen nachvollziehbar.

Auf diese Art hat BDO der Telekom Austria AG an Stelle zweier Analysen zwei Persilscheine geliefert. Wie weit damit BDO nur den Auftrag der Telekom erfüllte, konnte im Ausschuss nicht untersucht werden.

1.6 Zusammenfassung und politische Verantwortung

1.6.1 Die untersuchten Fälle

Da zu Beweisthema 1 dem Untersuchungsausschuss vom Plenum des Nationalrats im Einsetzungsbeschluss eine lange Reihe von Fragen gestellt wurde, scheint es sinnvoll, die einzelnen Fragen in ihrer Reihenfolge zu beantworten.

Der Untersuchungsausschuss hatte zu prüfen:

1. *Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf*
 - a. *die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,*

In den Jahren 2004 bis 2009 ist es zu einer Reihe von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistungen durch die Telekom Austria gekommen. In Summe konnte der Untersuchungsausschuss im Zeitraum von 2004 bis 2009 verdächtige Zahlungen in Höhe von mindestens 4,2 Mio Euro feststellen.

Wie der Untersuchungsausschuss detailliert belegen konnte, wurden die Zahlungen auf verschiedene Art und Weise verschleiert.

Der Verdacht hat sich erhärtet, dass die Telekom Austria AG mit diesen Zahlungen versucht hat, Gesetze, Politiker und Parteien zu kaufen.

Unter der Führung von SUNDT ist so am Rande der Telekom Austria AG ein System politischer Korruption geschaffen und über Jahre betrieben worden.

- b. *die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,*

Ein großer Teil der verdeckten Zahlungen erfolgte über den Lobbyisten Peter HOCHEGGER, dessen Valora AG offenbar zum Zweck der Verschleierung derartiger Zahlungen gegründet und getrennt von Hochegger/Com geführt wurde.

HOCHEGGER stand dem Vorstand der Telekom Austria offensichtlich für eine breite Palette an verdeckten Aktionen zur Verfügung: von der Finanzierung des BZÖ-Wahlkampfes über zwei Agenturen, der Versorgung von Ex-Minister GORBACH bis zur Bezahlung für die erfolgreiche Manipulation des Telekom-Börsenkurses.

Die Telekom-Vorstände SUNDT und SCHIESZLER wussten offensichtlich, dass zum Teil illegale Aktionen über HOCHEGGER durchgeführt werden konnten.

Für die FPÖ übernahm Gernot RUMPOLD die Rolle HOCHEGGERS. In allen wesentlichen Punkten (Zahlungen ohne korrekte Gegenleistungen, Scheinrechnungen, Scheinberichte...) spiegelt sich das System HOCHEGGER im System RUMPOLD wieder. Den einzigen wesentlichen Unterschied macht die nehmende Partei.

- c. *die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,*

Die Telekom Austria AG hat ohne nachvollziehbare Gegenleistungen sowohl an Personen als auch an Parteien Zahlungen geleistet. Die Zahlungen an Parteien betrafen mit BZÖ, FPÖ und ÖVP ausschließlich Regierungsparteien aus der Zeit der Kanzlerschaft von Wolfgang SCHÜSSEL. Dabei gingen die ÖVP-Zahlungen an die ÖVP-Bundespartei, den ÖAAB, den Bauernbund, die Junge VP und die FCG.

Zahlungen an Personen betrafen vor allem die Verkehrsminister GORBACH und REICHHOLD sowie die Telekom-SprecherInnen WITTAUER, HAKL und GARTLEHNER von BZÖ, ÖVP und SPÖ. Dabei ist auffällig, dass in der Mehrzahl der Fälle die Zahlungen erst erfolgten, nachdem die Empfänger aus ihren politischen Ämtern ausgeschieden waren.

Von den Zahlungen an Parteien und Personen können

1,6 Mio Euro dem Bereich des BZÖ

760.000 Euro dem Bereich der FPÖ

1,58 Mio Euro dem Bereich der ÖVP

und ca. 100.000 Euro dem Bereich der SPÖ zugerechnet werden.

Auf verdächtige Zahlungen in den Bereich der Grünen fanden sich keine Hinweise.

- d. *die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobilitel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),*

Dazu wird unter 1.5.6. gesondert berichtet.

- e. *die Manipulation von Börsenkursen*

Die Manipulation von Börsenkursen unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG scheint erwiesen. Der Ausschuss befasste sich vor allem mit der Frage, wie drei Ebenen der Kontrolle – interne Kontrolle, Kontrolle durch die ÖIAG und Kontrolle durch das BMF - gleichzeitig und vollständig versagen konnten.

Unternehmen wie die Telekom Austria AG unterliegen theoretisch einer dreifachen Kontrolle:

+ durch das Unternehmen selbst

+ durch die ÖIAG

+ durch das BMF als Eigentümerversprecherin.

Der Untersuchungsausschuss hat belegt, dass diese Kontrolle auf keiner einzigen Ebene funktioniert hat. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

1. Da an den Malversationen nicht einzelne Personen, sondern de facto die gesamte Führung des Unternehmens beteiligt und die verdeckte Parteienfinanzierung offensichtlich Teil der Unternehmenskultur war, stand die interne Kontrolle im Vergleich zum Normalfall einzelner Malversationen mangels konkreter Hinweise und mangels Personen auf den beiden oberen Berichtsebenen, an die sie sich hätte wenden können, auf verlorenem Posten.
2. Das Hauptproblem lag aber zweifellos in der ÖIAG. Sowohl MICHAELIS als auch BEYRER waren als ÖIAG-Vorstandsprecher „part oft he game“. Wie der Ausschuss belegen konnte, deckte MICHAELIS durch sein Verhalten die Kursmanipulationen des Telekom-Vorstands. BEYRER wiederum war handelnden Personen im Bereich der Telekom Austria sowohl politisch (Rudolf FISCHER, Michael FISCHER...) als auch über den Jagdstammtisch verbunden. Von MENSENDORFF-POUILLY organisierte gemeinsame Jagdausflüge auf Kosten der Telekom Austria stellen keine geeignete Basis für eine unvoreingenommene Kontrolle dar.

Die ÖIAG war somit nicht die Lösung, sondern Teil des Telekom-Problems.

3. Auf das BMF als dritte mögliche Kontrollebene findet sich in den Akten und sonstigen Unterlagen kein Hinweis. Eine – auch nur versuchte – Kontrolle der ÖIAG durch das BMF angesichts zahlreicher Hinweise auf Malversationen ist nicht nachweisbar.

Das systematische Kontrollversagen hat wahrscheinlich auch einen politischen Grund: Auf allen drei Ebenen waren es fast ausschließlich Parteigänger der ÖVP, die sich gegenseitig kontrollieren sollten. Es ist schwer vorstellbar, wie nach jahrelanger ÖVP-Postenbesetzung in BMF und ÖIAG die Kontrolle etwa der verdeckten Finanzierung der ÖVP oder ihrer Koalitionspartner FPÖ und BZÖ funktionieren hätte sollen.

Es ist daher kein Zufall, dass all das erst durch das Einschreiten der Strafjustiz und der Arbeit des Untersuchungsausschusses kontrolliert und dokumentiert werden konnte.

- f. *die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.*

Sowohl bei der Universaldienstverordnung UDVO als auch beim TKG sind systematische Versuche der Beeinflussung im Interesse der Telekom Austria feststellbar.

Im Fall der UDVO spricht vieles dafür, dass die Zahlungen an das BZÖ im Jahr 2006 der Beeinflussung der Entscheidung über die Verordnung dienten. Da es über diesen Zusammenhang aber weder ein Geständnis noch einen eindeutigen und unwiderlegbaren Beweis gibt, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Vorstand der Telekom Austria diese Zahlungen ohne erwartbaren Nutzen für das Unternehmen geleistet und sich damit möglicherweise des Delikts der Untreue schuldig gemacht hat.

1.6.2 Nur Telekom Austria?

Hat der Untersuchungsausschuss mit der Telekom Austria AG ein Unternehmen untersucht, dass sich hinsichtlich der beschriebenen Malversationen von allen vergleichbaren Unternehmen unterscheidet? Ist also davon auszugehen, dass es sich bei der Telekom Austria AG um einen Einzelfall handelt?

Diese Frage kann auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht eindeutig beantwortet werden. Es gibt aber einige Gründe, die nahelegen, dass die Telekom Austria AG auch hinsichtlich ihrer Malversationen kein Einzelfall ist.

So wies etwa Rudolf HABELER in seiner Einvernahme auf ein System der verdeckten Finanzierung des ÖAAB und seiner Zeitung „Freiheit“ durch große Unternehmen hin:

In der „Freiheit“ besteht die Möglichkeit von Inseraten für Kunden, welche im Vorfeld mittels Angeboten akquiriert werden. Es existiert dazu eine Liste mit Kunden, welche dazu angeschrieben werden und welche ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Diese Arbeiten werden im Regelfall durch den Obmann erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um große Firmen.

Im Fall „OMV“ gibt es starke Hinweise, dass sich das Unternehmen zum Zweck der Korruption die Dienste von MENSCHORFF-POUILLY gesichert hat.

Und schließlich zeigt der Fall „Raiffeisen“, wie ein ganzer wirtschaftlicher Sektor auf vielfältige Art Parteienfinanzierung betreibt und ganz offen im Fall „Wehrpflicht“ eine politische Kampagne für die ÖVP führt.

Es wäre zu untersuchen, welche Praktiken der Telekom Austria AG ausschließlich auf das Unternehmen beschränkt und welche typisch für einen wesentlichen Teil der österreichischen Großunternehmen sind.

Durch die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses steht die Telekom Austria AG als Beispiel dafür, wohin die Vermengung von wirtschaftlichen und politischen Interessen führen kann und geführt hat.

1.6.3 Politische Verantwortung

Die politische Verantwortung trifft von der Funktion her sowohl BundesministerInnen für Verkehr in ihrer Zuständigkeit für Gesetze und Verordnungen und für die Aufsichtsbehörden als auch die BundesministerInnen für Finanz als EigentümervertreterInnen und die BundesministerInnen für Justiz, die zu klären haben, warum die Strafjustiz trotz öffentlicher Hinweise erstaunlich lange untätig geblieben ist. Erst eine Anzeige von Gabriela MOSER vom Februar 2011 wegen unerklärlichen Telekom-Kurssprüngen führte zu Ermittlungen.

Die Frage nach der politischen Verantwortung ist ebenso die Frage nach einer korrekten, verfassungs- und gesetzeskonformen Amtsführung als auch danach, wie die Aufgaben an der Spitze eines Ministeriums erfüllt wurden. Um politische Verantwortung geht es hier auf zweierlei Art:

Hinweise auf persönliche Vorteile liegen nur bei den Ex-Ministern GORBACH und REICHHOLD vor.

Die Verantwortung trifft aber auch ÖVP, FPÖ und BZÖ, die sich als Parteien an der Telekom Austria bereichert und bis heute den Schaden nicht wiedergutmacht haben.

2 Immobiliengeschäfte

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 2 des Untersuchungsausschusses:

Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,

Im Zuge der Ermittlungen rund um die Constantia Privat Bank wurde aufgedeckt, dass die Immofinanz einen Betrag von rund 960.000 Euro an eine zypriotische Offshore-Gesellschaft von Peter HOCHEGGER bezahlt hatte. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei um eine Provision für die Vergabe der Bundeswohnbaugesellschaften, die unter Finanzminister Karl-Heinz GRASSER erfolgt war. Das Geld wurde weiter auf Konten in Liechtenstein verteilt und floss zum Großteil Walter MEISCHBERGER zu. Da die enge Beziehung zwischen MEISCHBERGER und GRASSER allgemein bekannt war, stellte sich bald die Frage, ob es hier zu möglichen Kickback-Zahlungen gekommen war.

Die daraus folgenden Ermittlungen rund um HOCHEGGER führten letztlich auch zum Aufdecken des Telekom-Skandals. Dabei wurden auch Zahlungen im Zusammenhang mit weiteren Immobiliengeschäften an HOCHEGGER bzw. MEISCHBERGER bekannt, so etwa die Einmietung der Wirtschaftsuniversität in ein Gebäude der Post in der Wiener Nordbergstraße, eine hohe Vermittlungsprovision von MEISCHBERGER und dem Immobilienmakler PLECH für die Einmietung von Gerichten in das Justizzentrum Wien Mitte und weitere Provisionen im möglichen Zusammenhang mit dem neuen Finanzzentrum in Linz.

Während der Fokus der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesen Angelegenheiten auf der Klärung der Geldflüsse und der Letztbegünstigten daraus liegt, hatte sich der Untersuchungsausschuss vor allem mit der Frage der politischen Einflussnahme auf die jeweiligen Vergabeverfahren zu beschäftigen.

2.1 Bundeswohnbaugesellschaften

Zunächst wurde im Beweisthema 2 der Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften behandelt, wobei sich die Untersuchungen in folgende Themenkomplexe gliederten:

1. Grundsatzentscheidung zum Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften
2. Vergabe des Beratungsauftrages an Lehman Brothers
3. Vorkaufsrecht Kärnten
4. Vergabekommission und Zuschlagserteilung hinsichtlich der Bundeswohnbaugesellschaften mit Bietersturz
5. Verzicht auf die Einweisungsrechte des Bundes
6. Provisionen

2.1.1 Vorgeschichte

2.1.1.1 Versuchter Verkauf an die Mieter

Bereits in der Regierungserklärung der ÖVP-FPÖ Regierung aus dem Jahr 2000 war vorgesehen, dass die bundeseigenen Wohnbaugesellschaften verkauft werden sollten. Es handelte sich dabei um:

- BUWOG: Bauen u. Wohnen GesmbH, 19.854 Wohnungen
- WAG: Wohnungsanlagen GesmbH, 22.097 Wohnungen
- ESG: Wohnungsges. mbH Villach, 12.509 Wohnungen³³
- WBG: Wohnen u. Bauen GesmbH Wien, ca. 4 581 Wohnungen³⁴
- EBS: Wohnungsges. mbH Linz, ca. 3 234 Wohnungen

In Summe waren dies 62.265 Wohnungen mit einer Fläche von 4,39 Mio m², 432 Gewerbeeinheiten, 41 Sonderimmobilien, 23.087 Parkplätzen u. über 5,13 Mio m² unbebaute Grundstücke (Anfragebeantwortung 373AB aus der XXII GP).

Als Vorbereitung für den Verkauf legten am 1.4. 2001 alle fünf Wohnbaugesellschaften die Gemeinnützigkeit zurück. Es gab daher für sie keine Befreiung von Ertragssteuern und Körperschaftsteuer sowie keine Wohnbauförderungen mehr. Für die bestehenden MieterInnen blieben die Mietkonditionen vorerst gleich. Neueintretende mussten jedoch den Richtwertmietzins bezahlen. Der wesentliche Unterschied war, dass nun ein Verkauf der Wohnbaugesellschaften zum Verkehrswert möglich wurde.

2001 wurden die Rücklagen in der Höhe von € 310 Mio aufgelöst (BUWOG: 130,578, WAG: 179 594), Bewertungsreserven von € 142 Mio verblieben vorerst, Gewinnausschüttungen in der Höhe von € 28,5 Mio BUWOG und € 60,5 Mio WAG flossen dem Budget zu. (Anfragebeantwortung 4245AB in der XXI. GP).

60% der Wohnungen wären im Wege eines Einzelverkaufes abgabefähig gewesen. Es wurde daher in einem ersten Schritt versucht, den MieterInnen die Wohnungen zum Kauf anzubieten. Dieser Versuch kann aber bestenfalls als „halbherzig“ bezeichnet werden. Die MieterInnen konnten bis Ende 2001 Kaufinteresse anmelden, hatten aber kein Recht auf Erwerb, und mussten drei Auflagen erfüllen:

- Mindestquote 25%-30%
- Erlag der Verfahrensschätzkosten (ca. 7000.-ATS, dh. 50% der Parifizierungs- und Schätzkosten)
- Verzicht auf wertbildende Umstände aus Miet- und Nutzungsverhältnissen

Diese Bedingungen wurden am 21.3.2002 vom OLG Wien teilweise aufgehoben, der erforderliche Prozentsatz von InteressentInnen auf 10% gesenkt. Trotzdem hielt sich das Interesse sehr gering: (GP XXI 3161AB/3177J):

Kaufinteressierte: BUWOG: 1300, WAG 492, ESG Villach: 73, WGB: 68, EBS: 1

Karl-Heinz GRASSER sagte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.9.2010:

Wir haben dann meiner Erinnerung nach im Jahr 2000 eine Initiative gestartet, Eigentum ist besser als Miete, so sinngemäß. Also wir haben diese 62.000 Wohnungen zumindest zu einem

³³ Vorkaufsrecht Land Kärnten (2002)

³⁴ Laut Wiener MA-Bescheid ab 10/03 wieder gemeinnützig – bedeutend niedrigerer Verkaufswert

guten Teil den Mietern zum Kauf angeboten. Das war durchaus eine politische Initiative, weil uns klar war, dass gute Teile der Opposition gegen diese Privatisierung sein würden, aus grundsätzlichen und ideologischen Überlegungen, wir sind dann draufgekommen, dass das Interesse der Mieter leider Gottes sehr klein war und ich glaube wir haben in Summe etwas mehr als 1.000 Wohnungen damals an die damaligen Mieter verkauft und daher war klar, dass du so ein Portfolio von 62.000 Wohnungen offensichtlich nicht verkaufen kannst und daher ist man dann zum Schluss gekommen, wir verkaufen in Summe in einem Blick diese 62.000 Wohnungen in einem internationalen Wettbewerbsverfahren.

Tatsächlich waren jedoch die den MieterInnen angebotenen Konditionen weitaus ungünstiger als jene, welche dann beim Gesamtverkauf der Bundeswohnbaugesellschaften geboten wurden. So errechnet sich etwa aus einem vorliegenden Kaufanbot an eine Mieterin der BUWOG aus dem Juli 2002 ein Quadratmeterpreis von rund 1.250 Euro. **Demgegenüber wurde im Verkaufsverfahren letztlich ein Quadratmeterpreis von durchschnittlich € 554 erzielt, also nicht einmal die Hälfte.**

Dazu fasste der Rechnungshof in seinem Bericht vom 2.12.2005 unter 39.1. zusammen:

<i>(in EUR)</i>	<i>BUWOG</i>	<i>WAG</i>	<i>ESG</i>
<i>m²-Preis beim Verkauf an die Mieter</i>	<i>1.132</i>	<i>615</i>	<i>823</i>
<i>m²-Preis aus dem Transaktionswert</i>	<i>597</i>	<i>482</i>	<i>644</i>

Der Berater ermittelte aus dem Transaktionswert aller fünf BWBG einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis mit 544 EUR. Unter Abzug der im Transaktionswert enthaltenen Wertansätze für die im Bau befindlichen Objekte und für die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften in Höhe von 118,55 Mill EUR ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 527 EUR.

Schon der Berater führte in seinen Unterlagen erklärend aus, dass die BUWOG durch einen über alle Bundesländer verstreuten Bestand in z.T. sehr guten Lagen auffällt. Von den insgesamt rd. 19.791 Wohnungen der BUWOG liegen 41% der Wohnungen in Wien, 31% der Wohnungen wurden nach 1980 erbaut und 63% der Wohnungen fallen in die Ausstattungskategorie A und sind somit mit Bad, WC und Heizung ausgestattet.

Der RH merkt an, es erweise sich nun, dass den Mietern ihre Wohnungen zu einem wesentlich höheren Quadratmeterpreis verkauft wurden, als der Bund im Rahmen des Unternehmensverkaufes pro Quadratmeter erzielen konnte.

2.1.1.2 Eile

Es ist richtig, dass der Verkauf an die MieterInnen auf jeden Fall länger gedauert hätte. Der Verzicht auf rund die Hälfte des erzielbaren Preises wurde mit „Zeitdruck“ und gebotener „Eile“ gerechtfertigt.

So findet sich etwa im Aktenvermerk über die erste Vergabebesitzung zur Vergabe des Beratungsauftrages am 11.1.2002 der Hinweis:

„Dr. TRABOLD gibt an, dass im Jahr 2003 der Erlös vorhanden sein müsse.“

Einen Grund für die Eile führt der Aktenvermerk über die Sitzung am 2.7.2002 (Dies war die einzige Sitzung, an der auch Karl-Heinz GRASSER offiziell teilnahm):

„Von Seiten des Ministers wird erklärt, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften als Ausgleich für die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung gedacht sind.“

Diese Begründung ist inhaltlich nicht nachvollziehbar, da durch die genannte Änderung nur eine Liquiditätsverschiebung im Jahr der ursprünglichen Einführung (90er Jahre) zu Lasten des Folgejahres stattgefunden hatte, die nun wieder beseitigt werden sollte. Es handelte sich also höchstens um ein kurzfristiges Budgetloch.

In der Sitzung des Untersuchungsausschuss vom 17.4.2012 wurde GRASSER dazu befragt, bestritt aber nunmehr, dass das die ausschlaggebende Motivation gewesen sei (Protokoll S. 111f):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *Schauen Sie, da haben wir jetzt 1,4 Milliarden € – ich sage: 1,7 Milliarden € –, die diese 13. Umsatzsteuervorauszahlung ausmacht. Um welchen Zeitraum einer Liquiditätsverschiebung ist es da gegangen? Wie lange sollte die Liquiditätsverschiebung sein?*

Mag. Karl-Heinz Grasser: *Herr Abgeordneter, Sie haben einen falschen Eindruck und ich bin froh, dass ich den bei Ihnen korrigieren kann. Es kann höchstens als Argument am Rande um Liquiditätsargumente und Liquiditätsverschiebungen gegangen sein. Die Privatisierung der Bundeswohnungen hatte eine andere Basis. Diese Basis war im Grundsatz die Überzeugung, dass es sich hierbei um kein Kernvermögen der Republik handelt und wir daher etwas verkaufen können, das wir zur Reduktion der Staatsschuld einsetzen können.*

Und diese Staatsschulden haben wir entsprechend reduziert. Wir haben auch die Dividenden dieser Bundeswohnungsgesellschaften in unserer Zeit sehr deutlich erhöhen können. Das war die wesentliche Motivation. Die Motivation war es, einen Wert zu heben, der bis dorthin in der Republik überhaupt nicht erkannt worden ist. Liquiditätsverschiebungen, das mag mit ein Argument gewesen sein, aber ein relativ unwesentliches.

Generell sollte aber offenbar die Veräußerung sehr schnell über die Bühne gehen. Dazu sagte Michael RAMPRECHT, der zunächst im Kabinett GRASSERs für das Vorhaben zuständig und dann ein bestimmendes Mitglied in der Vergabekommission für den Beratungsauftrag war, in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.7.2010 aus:

„Aus meiner Erinnerung bestand zwischen TRABOLD und mir nur ein Hauptproblem, welches im Umsetzungstempo vorhanden war. TRABOLD wollte alles besonders genau und sorgfältig abwickeln, er hat meiner Meinung nach nicht verstanden, dass der Verkauf und somit auch die Bestellung der Investmentbank in einem gewissen Zeitraum abzuwickeln war, da sonst die Gefahr bestand, dass es politisch abgewürgt wird.“

RAMPRECHT stellte damit klar, dass es politische – und nicht wirtschaftliche – Gründe waren, die zu einem Eilverkauf der Bundeswohnungen führten.

2.1.1.3 Grundsatzbeschluss

Nachdem der Verkauf von Einzelwohnungen der Bundeswohnbaugesellschaften wegen der hohen Kosten und Preise auf geringe Resonanz seitens der MieterInnen stieß, fasste die Bundesregierung auf Basis der Regierungserklärung am 11. Juni 2002 den Grundsatzbeschluss über die Verwertung der

Bundeswohnbaugesellschaften. Am 25. Juli 2003 wurde der Bundesminister für Finanzen gesetzlich ermächtigt, die Geschäftsanteile des Bundes an den Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu veräußern (BGBl. I Nr. 46/2003). Dabei handelte es sich soweit bekannt um den europaweit umfangreichsten Immobilienverkauf. Das BMF definierte vier Ziele für das Projekt Veräußerung der BWBG:

- Erfüllung der Maastricht-Kriterien (ESVG-Defizitwirksamkeit, wurde letztlich fallen gelassen)
- Vollständigkeit der Verwertung
- Erlösmaximierung
- Kurze Dauer des Verkaufsprozesses

Bemerkenswert ist, dass nach § 2 der gesetzlichen Ermächtigung eine Befreiung von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben für den Verkauf vorgesehen war.

Im Gegensatz zu anderen Privatisierungen wurde die Abwicklung des Verkaufs nicht der ÖIAG übertragen, sondern von direkt dem Finanzministerium beigestellten Kommissionen vorbereitet und durchgeführt. Dadurch lag die politische Verantwortung für den Gesamtvorgang direkt beim damaligen Finanzminister Karl Heinz GRASSER. In seinen Aussagen bekennt er sich auch dazu.³⁵ Die Entscheidung, von einem gesonderten Verkauf einzelner Gesellschaften zu Gunsten des Verkaufs eines Gesamtpakets Abstand zu nehmen, stieß auf erhebliche Kritik des Rechnungshofes und führte zu einem Mindererlös.³⁶

Dazu berichtete im Detail der Prüfer des Rechnungshofes, Dipl.-Ing. Stephan Hoynigg, am 17.4.2012 dem Untersuchungsausschuss (Protokoll S. 29ff):

Wie gesagt, ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kalkulation des Rechnungshofes – das kann ich auch anhand des Immofinanz-Geschäftsberichts aus dem Jahr 2007 belegen – äußerst konservativ war und man diesen Wert auch höher hätte ansetzen können, und beispielsweise auch mit den nicht erfolgten Erwerbsskombinationen, da sich der damalige Bundesminister für Finanzen entschieden hat, das ganze Paket nur als Paket, nur als Package zu verkaufen, und selbst der Berater Lehman Brothers in seinem Angebot, das zur Beauftragung geführt hat – das Ihnen auch als Beilage zugegangen ist –, ausgeführt hat, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Verkauf in Teilpaketen zu einem höheren Erlös führen wird als ein Gesamtpaket – ganz klar, weil dadurch auch viel mehr kleinere Investoren, Lokalinvestoren angesprochen würden.³⁷

Der Untersuchungsausschuss musste feststellen, dass der Verkaufspreis letztlich für die Erwerber ein sehr günstiges Geschäft ermöglichte.

So berichtete etwa die Auskunftsperson Karl PETRIKOVICS von der Immofinanz am 26.24.2012 vor dem Ausschuss:

„Aus Sicht der Immofinanz kann man eindeutig feststellen, dass es sich beim Erwerb der für uns interessanten Gesellschaft BUWOG nicht nur um den größten Geschäftsfall der Geschichte gehandelt hat, sondern dies auch von großem Vorteil war. Der BUWOG-Quadratmeter wird von der Immofinanz momentan betont vorsichtig mit 1 000 € bewertet. Soweit Wohnungen bereits verkauft wurden, sind sogar durchschnittlich 1 738 € je Quadratmeter erzielt worden. Der Einkaufspreis lag bei rund 500 €. Der Vermögenseffekt

³⁵ Protokoll 22.Sitzung, 17.4.2012, S. 107, 136

³⁶ Bericht des Rechnungshofes 2007/3, S. 105 und 107

³⁷ Protokoll 22, 17.4.2012, S. 30

ist somit deutlich höher als 1 Milliarde €, aus der Sicht der Immo­finanz also ein großer Erfolg.“ (Protokoll S. 5)

„Herr Dr. STARZER hat mich – und damit die Immo­finanz – irgendwann im Spätherbst 2003 kontaktiert und eingeladen – nicht nur uns, sondern diverse andere –, ob wir nicht Interesse an einem Konsortium für den Erwerb der Bundeswohnungen hätten. Das war für die Immo­finanz fast ein Gottesgeschenk, weil uns immer klar war, wir können uns nur die BUWOG leisten – die Gesellschaft BUWOG, nicht die vier Bundeswohnungsgesellschaften! –, und außerdem von unserer Portfolio-Strategie nur die BUWOG interessant war.“ (Protokoll S. 9)

Im Untersuchungsausschuss zum derzeitigen Wert der WAG-Wohnungen befragt, gab Ludwig SCHARINGER keine konkrete Antwort (10.5.2012, Protokoll S. 7), allerdings ist dem Geschäftsbericht der WAG 2011 zu entnehmen, dass die um 337 Mio Euro gekaufte Gesellschaft nunmehr ein Anlagevermögen von 531.887.036,52 Euro darstellt. Sie wurde also knapp um zwei Drittel höher eingestuft als der damalige Kaufpreis.

Der Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften erzielte nach den Untersuchungen des Ausschusses also nicht den tatsächlichen Wert und wurde, wie der Rechnungshof feststellte, auch mangelhaft dokumentiert. So entstand im Rahmen der Privatisierung der Bundeswohnungen der erste Schaden für das Budget der Republik.

Die politische Verantwortung dafür trug Finanzminister Mag. Karl Heinz GRASSER.

2.1.2 Vergabe an Lehman Brothers

Die Abwicklung des Verkaufsverfahrens der Bundeswohnbaugesellschaften sollte mit Unterstützung einer Investmentbank erfolgen. Zur Bestellung dieser Investmentbank gab es ein eigenes Vergabeverfahren, in dem es zu ersten Unregelmäßigkeiten, die auch Gegenstand behördlicher Ermittlungen sind, kam.

2.1.2.1 Karl Heinz MUHR

Auffällig ist, dass die schließlich obsiegende Bank Lehman Brothers von Beginn an als Subunternehmer eine Gesellschaft von Karl Heinz MUHR beschäftigte. Karl-Heinz GRASSER schilderte sein Verhältnis zu MUHR als „*bekanntschaftliches, freundschaftliches*“.³⁸ Bereits am 26.4.2002, also während des laufenden Vergabeverfahrens, wurde die Fa. Volaris Advisors / KM Management LLC von Karl Heinz MUHR Subunternehmer von Lehman, um beratend beim Verkauf von österreichischen Bundesimmobilien tätig zu werden.

MUHR schilderte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 20.10.2009:

„Ich wurde aufgrund meiner Expertise, welche am Markt bekannt war, in New York angesprochen von Lehman, ob Volaris bereit wäre, in deren Team als Subadvisor in einem Verkauf von österreichischen Bundesimmobilien beratend tätig zu werden. [...]

Als Vorbereitung für die Bewerbung haben wir Ideen gesammelt und Verkaufsstrategien entwickelt. Es gab in dieser Zeit einmal ein persönliches Gespräch mit Finanzminister GRASSER

³⁸ Beschuldigtenvernehmung Karl-Heinz GRASSER vom 8.9.2010

in Wien, bei dem er mich fragte, welche Investmentbanken überhaupt in Frage kämen. Ob ich damals schon für Lehman tätig war, weiß ich nicht mehr. Ich habe sicher damals Morgan Stanley, Babcock & Brown, Lehman Brothers genannt. Ich bin damals davon ausgegangen, dass er nicht nur mich fragte, sondern auch andere Expertisen einholt. Ich glaube nicht, dass ich bei diesem Gespräch Lehman Brothers als die Besten genannt habe. Es ist möglich, dass es noch einmal einen Anruf von Herrn Finanzminister GRASSER in dieser Sache gegeben hat, sonst gab es keine wesentlichen Kontakte von mir zur Republik.“

GRASSER schilderte diesen Vorgang in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.9.2010 etwas anders:

Meiner Erinnerung nach hat mich der Karl Heinz MUHR damals kontaktiert. Er hat von der Ausschreibung gelesen und hat so sinngemäß gesagt: „Machts einen Sinn, dass LEHMAN BROTHERS sich dort bewirbt.“ Ich habe gesagt: „Wenn sie viel Erfahrung haben, wenn sie das gut können, wenn sie einen super track record haben in der Frage, warum nicht, es macht einen Sinn, dass sich alle mit profunder Kenntnis in diesem Gebiet bewerben.“

Insgesamt verrechnete MUHRs Fa. VOLARIS schließlich bis inkl. Juni 2004 einen Betrag von 433.820 Euro an LEHMAN BROTHERS. Welche Leistungen dafür erbracht wurden, ist nach wie vor ungeklärt. Die vom Untersuchungsausschuss befragten Personen hatten keine Wahrnehmungen über Tätigkeiten MUHRs im Projekt. MUHR selbst ist mehrmaligen Ladungen des Untersuchungsausschusses nicht gefolgt.

So berichtete etwa Jürgen KRIEGER, der für LEHMAN sowohl bei der Vergabe des Beraterauftrags als auch dann beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften, dem Untersuchungsausschuss:

Herr Muhr war meines Wissens Senior Advisor, also Berater von Lehman Brothers. Welche konkrete Rolle er gespielt hat oder welche Aufgaben er wahrgenommen hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass er meine Vorgesetzten beraten hat.³⁹

Andererseits wurde MUHR von Rene OBERLEITNER aus dem Ministerkabinett einmal im BMF wahrgenommen:

Den Herrn MUHR kenne ich genauso wie den Herrn Marsoner, er ist mir einmal im Finanzministerium begegnet oder bekannt geworden. In welcher Form beziehungsweise bei welchem Termin weiß ich leider auch nicht genau. Sie waren für mich offizielle Vertreter von Lehman Brothers beziehungsweise Vorgesetzte von den mit uns arbeitenden Dr. PFANDER und Mag. KRIEGER. Das ist oder war mein Kenntnisstand.⁴⁰

Einzig die Auskunftsperson Klaus REQUAT – damals für die CA-IB, also den Konkurrenten LEHMANS im Vergabeverfahren, tätig – konnte sich konkret an eine Tätigkeit – nämlich einen Anruf – MUHRs erinnern⁴¹:

„Des Weiteren war es ja so, dass die Entscheidung dann sehr knapp nach diesen zwei Präsentationen – die von Lehman muss ja auch stattgefunden haben – stattfinden sollte und wir, nennen wir es, sehr diffuse, aber doch nur positive Nachrichten bekamen, die sich auch mit meinem Gefühl aus der Präsentation gedeckt hatten.

Was dann passiert ist, ist das aus meiner Sicht sehr Seltsame in diesem Prozess, denn dann bekam ich an einem späteren Nachmittag – was den Wochentag betrifft, so möge man mir

³⁹ Protokoll vom 26.4.2012, S. 98

⁴⁰ Protokoll vom 9.5.2012, S. 10

⁴¹ Protokoll vom 24.4.2012, S. 56f

erlauben: es ist zu lange her, zehn Jahre – einen Anruf von Herrn Karlheinz Muhr, mir skurrilerweise aus Kindertagen bekannt, weil wir von meinen Eltern her ein Landhaus in der Steiermark haben und sein Vater oder die Familie auch aus Gleisdorf kam, mit dem ich dann aber seit Kindertagen nie wieder Kontakt hatte. Er rief mich an und sagte – bitte mich jetzt nicht wortmäßig festzunageln, es ist wiederum eine lange Zeit her, aber sinngemäß sagt er, dass „das Ministerium“ – keine Namensnennung – dafür sorgen würde, dass wir ungeachtet unserer sehr guten Leistung den Auftrag nicht bekämen, sondern Lehman.

Das habe ich – können Sie sich vorstellen – nicht als besonders gute Nachricht empfunden und habe gesagt: Fein, wenn das so ist, dann werden wir das vermutlich anfechten! – Warum? – Weil uns bewusst war, dass wir preislich durchaus aggressiv geboten haben. Auf die Frage: warum?, kann ich auch antworten: Unsere Kostenbasis war als österreichische Investmentbank natürlich doch deutlich besser als die einer angelsächsischen Bank, und wir hätten immer noch genug verdient. – Erstens.

Zweitens: Das Gewinnen eines derartigen Auftrages ist derartig wichtig, dass daraus allein weitere Dinge gekommen wären. Das wäre eine Kulmination einer langen Entwicklung gewesen.

Auf meinen Hinweis, dass ich dann vermutlich anfechten würde – auch wenn das durchaus nicht in meiner alleinigen Entscheidung gelegen wäre, denn das ist dann schon etwas, das man mit der Bank-Austria-Spitze hätte besprechen müssen –, hat Karlheinz Muhr gemeint, dass das sicherlich das Missfallen des Ministeriums produzieren würde und dass man sich vielleicht auch darauf einigen könnte, dass die CA IB diese Sache gemeinsam mit Lehman machen würde.

Ich war damals in einer Situation, in der ich einerseits verblüfft war, natürlich auch durchaus nicht zufrieden – wohl verständlicherweise –, mich dann am selben Abend oder am nächsten Tag mit der Kollegenschaft in der Bank Austria beraten habe und wir unabhängig davon, dass uns das natürlich zornig gemacht hat, zum Schluss gekommen sind, schon als Relationsgründen mit dem Ministerium einerseits und auf der anderen Seite auf Basis dessen, dass eine Anfechtung wohl auch dazu führen würde, dass das Verfahren als solches scheitern würde, diesem Vorschlag widerwillig, aber doch zuzustimmen. – Ende der Aussage.“

Es liegt dem Untersuchungsausschuss auch ein Aktenvermerk des Staatsanwaltes Michael RADASZTICS vom 28.9.2009 vor, in welchem ebenfalls von einer Vorsprache REQUATS berichtet wird. Dabei nannte REQUAT sehr wohl noch Namen:

„Dr. REQUAT war Geschäftsführer der Investmentbank CA-IB und entschloss sich im Jahr 2002 beim Bieterverfahren hinsichtlich der Vorbereitung der BUWOG-Privatisierung teilzunehmen. Der Vorsitzende des BA-Vorstandes, Erich HAMPEL, teilte ihm mit, nach Auskunft des BMF sei der Auftrag an LEHMAN „vorvergeben“, man könne es aber versuchen. [...]

Obwohl er von mehreren Seiten erfuhr, dass LEHMAN den Auftrag bekommen solle, verblieb die CA-IB im Bieterverfahren und legte schließlich ein Anbot über 4,5-5 Mio €, während das LEHMAN-Anbot bei etwa 10 Mio € lag. Nach einer ersten Einschätzung durch die zuständige Bewertungskommission war die CA-IB damit Bestbieter und sollte nach Ansicht der Kommission den Zuschlag erhalten.

REQUAT erhielt in der Folge einen Anruf von Karl-Heinz MUHR, einem Berater von LEHMAN und Freund von Finanzminister GRASSER, der ihm mitteilte, die CA-IB habe das Verfahren zwar gewonnen, werden den Auftrag aber nicht behalten, GRASSER werde intervenieren. Er bot REQUAT an, 50% des Auftrages im Sub an die CA-IB zu vergeben, wenn REQUAT auf ein Rechtsmittel gegen die zu erwartende Vergabeentscheidung verzichte. REQUAT stimmte dem zu.“

Wie später noch zu zeigen sein wird, wurden die Aussagen REQUATs im Wesentlichen durch die Untersuchungen bestätigt. Die Glaubwürdigkeit wird auch dadurch erhöht, dass der genannte Aktenvermerk vom 28.9.2009 zwar offenbar in Reaktion auf erste Medienberichte über die Provisionen an HOCHEGGER (FORMAT vom 18.9.2009) entstand, aber noch vor der Veröffentlichung eines Interviews mit Michael RAMPRECHT in PROFIL im Oktober 2009, welches ebenfalls Missstände bei der Vergabe an LEHMAN thematisierte, angelegt wurde. RAMPRECHT und REQUAT hatten ihre übereinstimmenden Darstellungen somit offensichtlich unabhängig voneinander abgegeben.

2.1.2.2 Die Vergabekommission für die Beraterleistung

Zur Vorbereitung der Vergabe der Beraterleistung begann sich ab Dezember 2001 zunächst ein sogenanntes „Kernteam“ informell zu treffen. So liegen dem Untersuchungsausschuss Besprechungsprotokolle vom 4.12.2001, 12.12.2001 und 8.1.2002. Teilnehmer waren immer:

- Michael RAMPRECHT: hatte im Kabinett GRASSER den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften betreut, und wechselte am 4.6.2001 in die neu geschaffene Bundesbeschaffung GmbH als Geschäftsführer
- Wilfried TRABOLD: war der zuständige Beamte im BMF
- Rene OBERLEITNER: war seit RAMPRECHTS Wechsel der zuständige Kabinettsmitarbeiter

Weiters nahm regelmäßig Ernst Karl PLECH an den Sitzungen, die bemerkenswerterweise im Büro seiner Immobilienvermittlungsfirma stattfanden, teil. PLECH war zu diesem Zeitpunkt Immobilienmakler und Berater des Finanzministers.

Anfang der 1990er Jahre hatte PLECH dem ehemaligen freiheitlichen Politiker Jörg HAIDER ein Penthouse im Wiener Pratercottage zur Verfügung gestellt. Später mietete sich dort der ehemalige Finanzminister Karl Heinz GRASSER ein.

Laut Aussagen von Michael RAMPRECHT lief die Kommunikation mit dem Finanzminister zum Bereich Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften ausschließlich über PLECH,⁴² der als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der BUWOG und Aufsichtsrat in der BIG entscheidende Positionen innehatte:

Über Nachfragen zur Kette Minister – PLECH – meine Person:

„Mein Ausscheiden aus dem Kabinett hat dem Minister überhaupt nicht gepasst. Eine Bedingung des Ministers für mein Ausscheiden war, dass ich das Projekt „Finden einer Investmentbank zum Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften“ bis zum Ende betreue und dass die Kommunikation zwischen ihm und mir ausschließlich über PLECH zu laufen hat.“

Als rechtlicher Berater wurde der Rechtsanwalt Johannes SCHRAMM beigezogen.

⁴² Protokoll 22, 17.4.2012, S. 63; BV Michael RAMPRECHT vom 16.7.2010

Schließlich wurde auf Anordnung von Finanzminister GRASSER eine Bewertungskommission eingerichtet, die sich am 12.3.2002 formell konstituierte. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch GRASSER in Absprache mit seinem Kabinett und Beamten seines Ressorts.

Neben den bereits erwähnten RAMPRECHT, TRABOLD, OBERLEITNER und PLECH waren weitere Kommissionsmitglieder Gerhard UNGERSBÖCK aus dem Büro von Staatssekretär FINZ, Wolfgang SCHÖN von der WAG, Gerhard SCHUSTER von der BUWOG, Gerhard WALLNER vom BMF sowie ab Juni 2002 Heinrich TRAUMÜLLER, der kurz davor aus dem Kabinett GRASSER ausgeschieden war.

Als weitere Berater zur Beurteilung der Angebote wurden die Professoren Josef ZECHNER, Stefan BOGNER und Andreas KLETECKA beigezogen, allerdings ohne Stimmrecht. Die Kommission traf sich wöchentlich zu „Jour-fixe“-Terminen.

Die Kommission gründete sich auf § 8 Bundesministerien­gesetz und durfte den Bundesminister nur beraten. Die Letztentscheidung über die Vergabe lag bei GRASSER.

Der vollständige Bewertungskatalog, nach dem die Investmentbank ausgewählt werden sollte, lag dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Er wurde jedoch erkennbar nach dem Vorbild der vorangegangenen Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages erstellt. KLETECKA sagte zu den Bewertungskriterien in seiner Zeugenvernehmung vom 20.7.2010:

„Es gab im Ausschreibungsverfahren Verwertungsziele. Das wichtigste war natürlich ein hoher Betrag, die Maastrichtwirksamkeit ist weggefallen. Ein weiteres Kriterium war Schnelligkeit der Bewertung, ich glaube ein weiteres Vollständigkeit und später auch Flexibilität des Verwertungskonzeptes. Wir haben diese Verwertungskriterien von Dr. SCHRAMM erhalten und ich denke dieser erhielt sie aus dem Ministerium.“

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass ein „gewünschter politischer Spielraum“ berücksichtigt werden sollte.

So hielt etwa ein Aktenvermerk über die Sitzung der Vorrunde vom 12.2.2002 fest:

„Nach diesbezüglicher Anfrage gibt TRABOLD an, dass bei der Ausschreibung außer der bestmöglichen Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften keine weiteren Ziele (ökologische bzw. sozialpolitische) berücksichtigt werden müssen. Es komme lediglich auf den Meistbieter an. Man einigt sich schließlich darauf, dass aufgrund eines möglichen Spielraumes für den Beratungsvertrag einige wenige (politische) Punkte aufzunehmen sein werden.“

In einem Sitzungsprotokoll der Kommission vom 16.4.2002 heißt es:

„Herr DI RAMPRECHT argumentiert weiter, dass er sich den ohnehin schon engen Handlungsspielraum durch die Videoaufzeichnung nicht verkleinern bzw. nicht ganz nehmen lassen möchte und spricht in diesem Zusammenhang insbesondere parlamentarische Anfragen (Untersuchungsausschüsse) an. (...) Man einigt sich schließlich darauf, die Videoaufzeichnung zu belassen, da diese in den Ausschreibungsunterlagen bereits festgehalten wurde und die „Optik“ der Nicht-Durchführung einer Videoaufzeichnung eher schädlich wäre.“ [...]

„Herr DI RAMPRECHT ist vor allem in Hinblick auf allfällige politische Entscheidungen dafür, dass der Spielraum möglichst groß gehalten wird und die Ablehnung der endgültigen Verwertung daher im freien Ermessen des Auftraggebers liegen soll.“

Dazu schilderte RAMPRECHT in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.7.2010:

Frage: Gab es im Rahmen der Vorprüfungskommission Bewegungsspielräume?

Antwort: Im Rahmen der Ausarbeitung der Zuschlagskriterien wurde mir von PLECH mitgeteilt, dass in den Bewertungskriterien eine gewisse Flexibilität bis zum Schluss erhalten bleiben soll. Diese Flexibilität sollte für mich deshalb vorhanden sein, und ich habe es auch so verstanden, dass nicht Bewerber den Zuschlag erhalten, die nicht die Maximierung des Gesamtpreises sicherstellen würden. Diese Vorgabe habe ich Dr. SCHRAMM, welcher Verfahrensanwalt war, mitgeteilt und mich darauf verlassen, dass er als Vergaberech­ter­spe­rte entsprechende Punkte in die Zuschlagskriterien aufnimmt.

Über die Entscheidungsbefugnisse in der Kommission kam es wiederholt zu Konflikten zwischen RAMPRECHT und dem Kommissionsvorsitzenden TRABOLD, da ersterer unter Hinweis auf angeblich ihm von BMF Grasser verliehene „Federführung“ eine umfassende Entscheidungsbefugnis für sich reklamiert habe.

So wird etwa bereits im Protokoll einer Sitzung vom 12.2.2002 festgehalten:

„Er [Anm: RAMPRECHT] weist ausdrücklich darauf hin, dass er der Verantwortliche für dieses Projekt sei und Änderungen, die von anderer Seite festgelegt wurden, seiner Rücksprache bedürfen.“

TRABOLD schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 15.6.2010:

„Bereits nach der ersten oder zweiten Sitzung drängte sich jedoch Herr Dipl.Ing. RAMPRECHT, damals Sekretär von HBM Karl Heinz GRASSER in den Vordergrund und übernahm die Funktion des Vorsitzenden.“

In einem Mail an TRAUMÜLLER vom 21.6.2002⁴³ beschwerte sich TRABOLD auch schriftlich über RAMPRECHT:

„Bei der Sitzung vom 12.6.2002 hat das Kommissionsmitglied Michael RAMPRECHT unter Hinweis auf seine angeblich bestehende ihm vom BM verliehene Federführung eine umfassende Entscheidungsbefugnis für sich reklamiert. Dies in dem Sinn, dass allein seine Meinung bei allen strittigen Fragen – auch bei einer bereits getroffenen mehrheitlichen Kommissionsentscheidung – zu gelten habe.[...]

Eine Omnipotenz, wie sie von DI RAMPRECHT in Anspruch genommen wird, widerspricht, abgesehen vom dem einzufordernden Gebot des höflichen Umgangs, der gesetzlichen Grundlage. [...] Das Oktroyieren einer Meinung eines Kommissionsmitgliedes kann als widerrechtlich [...] nicht hingenommen werden.“

Nach der internationalen Ausschreibung der Beraterleistungen im Jänner 2002 bekundeten zunächst 19 Unternehmungen Interesse an einer Teilnahme.

Nach längerer Diskussion wurden am 12.3.2002 fünf Bewerber zu Anbotslegung eingeladen:

- Salomon Brothers AG
- Lehman Brothers Bankhaus AG
- Rothschild GmbH
- JP Morgan

⁴³ BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 354-355.

- CA IB

Am 8.5.2002 langten fünf Angebote dieser Bewerber ein, welche Mitte Mai ihre Angebote vor der Kommission präsentierten. Anfang Juni fanden Verhandlungen mit den Bewerbern statt. In der Folge fanden noch Diskussionen und rechtliche Prüfungen zur Frage, ob der Verkauf defizitmindernd im Sinne der Maastricht-Kriterien sein könne, statt.

Schließlich gab es eine Einladung zur Abgabe von „Last and Final Offers“. Die Frist dafür endete am 28.8.2002. Das Angebot der Bietergemeinschaft Citibank – Salomon Brothers wurde als unzulässig ausgeschlossen.

2.1.2.3 Die Sitzung am 5.9.2002

Nachdem die Frage der Maastricht-Relevanz (keine Defizit-Reduzierung) geklärt war, sollte die kommissionelle Zuschlagsentscheidung über Lehman Brothers oder CA-IB in der Kommissionssitzung am 5. September 2002 fallen.

Nach den vorliegenden Aktenvermerken und zahlreichen Zeugenaussagen waren sich an diesem Tag die Kommissionsmitglieder offenbar einig, dass die CA-IB Bestbieter sei.⁴⁴ Eine formale Entscheidung wurde an diesem Tag jedoch von RAMPRECHT auf Anweisung von PLECH verhindert.

Dazu gab TRABOLD in seiner im Ausschuss zitierten Zeugenvernehmung vom 15.6.2010 an:

„Einen Tag vor der Sitzung, in der die Vergabe an Lehman beschlossen wurde, gab es ebenfalls eine Sitzung der Vergabekommission. Ich kann mich heute nicht mehr an das genaue Datum erinnern. Ich weiß allerdings noch, dass es in dieser Sitzung bereits eine Abstimmung darüber gab, welche Investmentbank den Zuschlag für den Auftrag erhalten soll. Diese Abstimmung fiel einstimmig zugunsten der CA-IB aus, und es wurden von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mündliche Stellungnahmen dazu abgegeben. Von den beiden externen Experten Dr. BOGNER und Dr. KLETECKA wurde zur Entscheidungshilfe für die Vergabekommission ein Punktesystem zur Bewertung der verschiedenen Angebote entworfen. Auch laut diesem Punktesystem war das Angebot der CA-IB das beste Angebot, also der Bestbieter und Billigstbieter aller Investmentbanken. Dies war ein einstimmiger Beschluss, den auch TRAUMÜLLER mitgeschrieben und notiert hat.“

Im Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002 (das lt. Datumsaufdruck am 6.9. geschrieben wurde, aber freilich auch erst im Nachhinein erstellt worden sein könnte) wurde ein formeller Beschluss nicht erwähnt. Auf Seite 4f des Protokolls findet sich jedoch der Satz „In der Folge gibt jedes der Kommissionsmitglieder zum Angebot der CA-IB eine Stellungnahme ab.“

Daraufhin werden im Protokoll RAMPRECHT, SCHUSTER, SCHÖN, UNGERSBÖCK, TRABOLD, OBERLEITNER, TRAUMÜLLER mit positiven Stellungnahmen zur CA-IB zitiert. Liest man diese Aussagen, ergibt sich sehr wohl das Bild, das offensichtlich die Stimmungslage vorherrschte, wonach die CA-IB den Zuschlag erhalten sollte. TRAUMÜLLER schilderte dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 24.4.2012⁴⁵:

⁴⁴ Aktenvermerk „Jour Fix Runde vom 5. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“, in BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 328-335. Auch in Abschlussbericht Soko Constantia, S.1

⁴⁵ Protokoll vom 24.4.2012, S. 25f

„Es war wirklich die Stimmung so, wie sie Dr. TRABOLD schildert. Ja, sagen wir es doch offen und klar: Es waren alle für die CA IB. Da war kein Widerstand spürbar. Wenn es gegangen wäre ... – Das ist die große Geschichte, die man halt leider in der öffentlichen Debatte dazuhängen vergisst: Das Ganze war auch innerhalb der Kommission ein Match, das hundertmal hin und her geht, mit verschiedensten Argumenten. Da hat es wirklich die Hardcore-Fraktion der Österreicher gegeben, die sind dann immer aufgesprungen und haben geschrien: CA IB, CA IB, mein Favorit!, so wie man halt jemanden ins Tor trägt; das war fast lustig. Emotional aufgewühlt, aber positiv.“

Laut TRAUMÜLLER hätten dann allerdings SCHRAMM und die beigezogenen Professoren die Begeisterung gebremst⁴⁶:

„In aller Klarheit und Deutlichkeit: Es hat nie eine 9 : 0-Entscheidung für die CA IB gegeben, es hat aber sehr wohl eine Abfragung gegeben, ob wir uns die CA IB vorstellen könnten. Diese Frage wurde in den Raum gestellt. Ich habe die Situation schon geschildert: Alle waren als „Österreich-Club“ unterwegs, alle hätten gerne gesehen, dass die CA IB reüssiert. Es sind dann einige aufgestanden und haben gesagt: Ja, wunderbar, dann machen wir gleich einen Zuschlag; dann sind sie es halt!

Und das ist der Punkt, an dem bei manchen die Wahrnehmung abreißt. Das ist der Punkt, an dem sie in ihrer Aufgeregtheit das weitere Geschehen nicht mehr im Kopf haben. Das ist der Punkt, an dem sie sozusagen nicht das gemacht haben, was ich jetzt mache: in die ratlosen Gesichter der Umgebung schauen. Ich bin ein sehr aufmerksamer Beobachter der Situation gewesen, und ich sage Ihnen aus eigener Wahrnehmung: Ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Prof. KLETECKA geschaut, ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Prof. BOGNER geschaut, und ich habe sehr genau in das Gesicht des Herrn Professors – wie hat er geheißen? – ZECHNER geschaut. Und die haben ein bisschen entgeistert dreing'schaut. Sie sind dann sehr schnell, sehr leise wiedergekommen und haben die Herren von ihrer Emotionalität auf den Boden der Tatsachen des internationalen Ausschreibungsrechts zurückgeführt und haben gesagt: Meine Herren, so geht das nicht! Sie können eine Ausschreibung, die Sie selbst einvernehmlich monatelang vorher nach bestimmten Kriterien festgelegt haben, jetzt nicht plötzlich emotional umdrehen! So weit darf das nicht gehen!“

Im Protokoll der Sitzung vom 5.9.2012 folgt auf die Reihe der Meldungen für CA-IB eine Wortmeldung von SCHRAMM, in der die Hinzunahme eines internationalen Partners angeregt wurde. Dann wurde plötzlich – und ohne aus dem Protokoll ersichtlichen Grund – das Gegenteil diskutiert:

„Diskutiert wird, ob nicht die größte internationale Bank sprich LEHMAN den Zuschlag erhalten sollte und diese dann die CA-IB als nationalen Partner aufnehmen sollten. Herr. Dr. SCHRAMM gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass LEHMAN ein derartiges Vorgehen nicht in das Angebot aufgenommen hat.“⁴⁷

Dem Ausschuss liegen auch handschriftliche Notizen von TRAUMÜLLER über die Sitzung vor. Darin findet sich nach Auflistung der positiven Stellungnahmen zur CA-IB und SCHRAMMS Hinweis „Internationaler Subunternehmer w. Befangenheit nötig“ der Vermerk:

⁴⁶ Protokoll vom 24.4.2012, S. 30

⁴⁷ Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002, S. 6

⇒ Zuschlag

Bestangebot CA/IB

Gemäß Ranking.

↓
Prof.

Die genaue Bedeutung dieser Notizen und den sich daraus ergebenden Widerspruch zu seinen Aussagen, wonach im Ranking immer LEHMAN Bestbieter gewesen sei (siehe dazu unten 2.1.2.4) konnte TRAUMÜLLER dem Ausschuss nicht erklären. Sofern die Notiz nicht tatsächlich eine positive Entscheidung für CA-IB in der Sitzung bedeuten sollte (was einer Reihe von Zeugenaussagen widerspräche), lässt sie zumindest den Schluss zu, dass auch in der endgültigen Ausgestaltung des Rankings noch ein gewisser Spielraum vorhanden war. (siehe dazu unten 2.1.2.4.)

Schließlich kam es zur Vertagung der Sitzung. Das Protokoll dazu lautet:

„Herr DI Ramprecht resümiert, dass seines Erachtens sich ein Kopf an Kopf-Rennen zwischen CA und Lehman herauskristallisiert hat und daher eine Rücksprache mit dem Minister vorschlägt, um politische Argumente ebenfalls in die Entscheidung mit einzubeziehen.“ [...]

„Eine Rücksprache mit dem Minister konnte heute nicht erfolgen, deshalb wird die Sitzung vertagt und am Freitag, 06. September 2002, 12.00 Uhr, BMF, Neuer Präsidialsitzungssaal, fortgesetzt wird.“⁴⁸

RAMPRECHT schilderte vor dem Untersuchungsausschuss die Vorgänge am 5.9.2002 wie folgt:

„Und im Wesentlichen war es eben so, dass die Meinung war, dass es CA Invest wird. Und der Vorsitzende war Herr Dr. TRABOLD; er hat viele hundert Stunden investiert. Und deswegen war es eigentlich am Donnerstag klar, wer sozusagen die Nummer eins sein wird. Dann ist der Herr PLECH neben mir gesessen und hat mir plötzlich gesagt, dass es keine Entscheidung ohne Minister geben wird, was mich ein bisschen verwundert hat. Und der Herr PLECH hat zu mir gesagt, ich soll das auch so artikulieren. Und da habe ich – das steht auch im Protokoll – gesagt, dass wir eine Rücksprache mit dem Herrn Minister GRASSER haben wollen, dass es keine Entscheidung geben wird. Dann haben alle möglichen Leute versucht, den Herrn GRASSER zu erreichen, und so ist diese Sitzung dann zu Ende gegangen. Das war Dr. SCHRAMM, der das auch protokolliert hat. Für mich war es sehr, sehr überraschend, dass plötzlich Herr PLECH zu mir gesagt hat: keine Entscheidung ohne Minister. Und Minister war für uns beide immer der Herr Karl-Heinz GRASSER. [...] Der Herr PLECH ist direkt neben mir gesessen und hat gesagt: keine Entscheidung ohne Minister. [...] Die Entscheidung ist quasi gefallen; wir waren uns einig. Der nächste Tag hätte sozusagen eine Formsache sein sollen. Aber ab dem Zeitpunkt, wo der Herr PLECH zu mir gesagt hat, keine Entscheidung ohne Minister, war alles anders.“⁴⁹

RAMPRECHT hielt über die Sitzung am 5. 9.2002 ausdrücklich auf die Frage, wann PLECH gesagt habe, keine Entscheidung ohne Minister, fest:

„Nein, das war im Laufe des Vormittags, wie sich irgendwo abgezeichnet hat, dass es einen eindeutigen Sieger geben wird. Und ich weiß nur, dass es am Vormittag war. Es ist schon ziemlich lange her. Aber es war nicht zu dieser ersten Unterbrechung, sondern zwischen erster und zweiter Unterbrechung. Der Herr PLECH ist direkt neben mir gesessen und hat gesagt: keine Entscheidung ohne Minister.“ [...]

⁴⁸ Ebenda und Prot.22.Sitz, 17.4., S. 62

⁴⁹ Prot 22.Sitz vom 17.4.2012, S. 61

„Herr PLECH hat mir das aber ganz massiv gesagt: keine Entscheidung ohne Minister! Und deswegen habe ich die sehr „angenehme“ Aufgabe gehabt, diese gesamte Kommission umzudrehen. Man darf ja nicht vergessen, dass wir extrem viele Stunden investiert haben, dass wir irrsinnig viele Köpfe dabei gehabt haben. Herr Dr. SCHRAMM hat dann sozusagen die mühsame Aufgabe gehabt, ein Protokoll zu schreiben, das irgendwo ein bisschen – ich sage einmal – Spielraum lässt. Trotzdem, am Ende des Tages hat er ganz explizit hineingeschrieben, dass ich die Sitzung unterbrochen habe, weil das die einzige Möglichkeit gewesen ist, um diese Entscheidung um 180 Grad umzudrehen.“⁵⁰

Auf die Frage, warum CA-IB am 5.9. als Bestbieter eingeschätzt wurde, antwortete RAMPRECHT:

„Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Punktesystem erarbeitet, und nach diesem Punktesystem hat es einen eindeutigen Sieger gegeben, und dieses Punktesystem war ein sehr komplexes System, und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung ist.“⁵¹

Durch TRAUMÜLLER wurde GRASSER noch am selben Abend über den Stand der Beratungen informiert:

„Ich habe mir einen Termin beim Herrn Bundesminister beschafft, das war aber in gehörigem zeitlichen Abstand zur Sitzung, entgegen vielen, jetzt auch medialen Darstellungen. Egal, ich sage klar, wie es war: Ich bin am relativ späten Abend zum Herrn Bundesminister gegangen, habe eben diesen Termin bekommen und habe in kurzer Form berichtet.“⁵²

2.1.2.4 Die Bewertung der Angebote

In der Aussage von TRAUMÜLLER wurde geschildert, dass die von den beigezogenen Professoren und Rechtsanwalt SCHRAMM erstellte Reihung nach den Bewertungskriterien LEHMAN besser gereiht habe als die CA-IB. Der Vorsprung bei der Qualität sei so deutlich gewesen, dass der deutlich günstigere Preis der CA-IB dadurch wettgemacht worden sei.

Dem Ausschuss lag diese Bewertung vor, wobei die Bewertung der Qualitätskriterien von BOGNER, KLETECKA und ZECHNER zu jedem Bieter unterfertigt wurde. Die Bewertung der Preise erfolgte alleine durch SCHRAMM. Alle Blätter sind mit 5.9.2002 datiert.

Die endgültige Gesamtübersicht dürfte jedoch am 5.9.2002 noch nicht festgestanden sein. Dazu berichtete SCHRAMM dem Ausschuss:

„Die Professoren haben eine Kurzfassung – ich glaube, es war jene der Punkte – mitgebracht, wollten ein Kriterium gern mit den Kommissionsmitgliedern noch erörtern, weil sie irgendwie das Gefühl gehabt haben, dass sie unsicher sind. Aber sie sind in die Sitzung am hineingegangen mit einer Wertung, wo Lehman eindeutig vorne war, und sie sind auch rausgegangen, dass Lehman vorne liegt.“⁵³

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Dann ist es, das wissen wir, zum Subauftrag gekommen, und das war diese Geschichte.*

Und jetzt habe ich noch eine letzte Frage an Sie, denn wir müssen das sowieso

⁵⁰ Prot 22. Sitz, 17.4.2012, S. 62f

⁵¹ Ebenda S. 71

⁵² Prot. 25.Sitz., S. 123

⁵³ Protokoll 8.5.2012, S. 178

getrennt bewerten. Sagen Sie, als die Professoren am 5. in die Kommission gekommen sind, waren sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit ihrer Bewertung noch nicht fertig. Ist das richtig?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe in Erinnerung, dass sie alle drei ein Kriterium, nämlich die Erlösmaximierung, gerne noch mit den Kommissionsmitgliedern diskutieren wollten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist für mich bemerkenswert, dass die Kommission auf Basis einer fertigen Angebotsbewertung tagen soll und dann zu einem Ergebnis kommen sollte und dann kommen wir darauf – jetzt eigentlich relativ spät –, das war ja gar nicht fertig, sondern in laufender Kommissionssitzung ist daran noch herumgebastelt worden. Wann war das Herumbasteln an dieser Angebotsbewertung in laufender Kommissionssitzung Ihrer Erinnerung nach überhaupt beendet?

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich habe in Erinnerung, dass es noch in laufender Sitzung um eine Änderung von einem halben und einen Punkt ging, was am Ende der Sitzung dann eben auch noch in diesem halben und einem Punkt Änderung gemündet hat, was aber an dem gesamten Reihungsverhältnis zwischen den Angeboten nichts geändert hätte.⁵⁴

Im Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002 findet sich weiters der Passus:

„Her Prof. ZECHNER führ dazu aus, dass nicht die CA-IB vorne war, sondern am Beginn der Diskussion und Ausgangspunkt war, dass Lehman beim Shareddeal in der Bewertung die beste Beurteilung erhalten hat. Herr Prof. BOGNER merkt dazu an, dass es aber durchaus möglich ist, dass die CA-IB als Bestbieter sich herauskristallisiert und dies auch aufgrund der Bewertung plausibel darzustellen ist.“⁵⁵

SCHRAMM schilderte jedoch auch, dass die Kommission an das Bewertungsergebnis der Professoren keineswegs gebunden war, sondern auch eine davon abweichende Vergabeentscheidung möglich gewesen wäre:

„Am ersten Tag war die Meinung der Professoren für Lehman. Das hat das Punkteschema ergeben. Die Stimmung der Kommissionsmitglieder war tendenziell eher für CA IB. Da gibt es mehrere Ansätze, die man verfolgen kann. Ich habe schon Kommissionen erlebt in 16 Jahren Vergabetätigkeit, die ich habe, die nicht einmal geschwenkt sind, sondern vier, fünf Mal hin und her geschwenkt sind. Also, das ist nicht etwas Ungewöhnliches, das komplett aus der Vergabewelt herauszudenken ist.

Dass man sich vielleicht sicherer fühlt, wenn man dem Professorenkollegium folgt, haftungstechnisch, wie auch immer, ist auch ein Gedanke, der in die Richtung weist, dass das vielleicht deswegen passiert ist. (...) Gedacht habe ich mir, die werden über Nacht geredet haben, die werden über Nacht sich Gedanken gemacht haben, die werden über das Professorengutachten vielleicht geredet haben. Ich habe mit keinen der Kommissionsmitglieder Kontakt gehabt. Es war für mich kein ungewöhnlicher Vorgang.“⁵⁶

Grundsätzlich war die Bewertung so vorgesehen, dass für die Qualitätskriterien maximal 60 Punkte und für die Preisbewertung 40 Punkte erreicht werden konnten. Dazu berichtete SCHRAMM dem Untersuchungsausschuss:

Mag. Dr. Johannes Schramm: Ich weiß natürlich, dass eben bei Dienstleistungen in

⁵⁴ Protokoll 8.5.2012, S. 195

⁵⁵ Sitzungsprotokoll vom 5.9.2002, S. 7

⁵⁶ Protokoll 8.5.2012, S. 175

etwa das Verhältnis von Qualität zu Preis zwischen 30 und 20 Prozent, 35 Prozent, einem Drittel schwankt. Also wir waren eher in dem Bereich, dass der Preis eher ein bisschen stärker betont wurde und die Qualität eher ein bisschen niedriger. Es hat sogar eine Judikatur gegeben im Jahre 1997, die gesagt hat, dass bei Dienstleistungsausschreibungen die Qualität mit mindestens 70 Prozent zu bewerten ist.

Abgeordnete Adelheid Irina Fürntrath-Moretti (ÖVP): *Warum wurde dann hier für den Preis 40 Prozent genommen und die Dienstleistung mit 60 Prozent?*

Mag. Dr. Johannes Schramm: *Weil das ein Ermessenspielraum des Auftraggebers ist. Wenn ich resümieren kann aus meiner damaligen Erfahrung, dann kann man sagen, dass die wenigsten die Qualität so hoch gewertet haben, dass man mit 40 : 60 im großen Mittelfeld der öffentlichen Auftraggeber war.⁵⁷*

Die entsprechenden Punktzahlen der beiden am Schluss zur Entscheidung anstehenden Bieter CA-IB und LEHMAN lauteten nach der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Bewertung wie folgt:

	CA-IB	Lehman Hauptangebot	Lehman Alternative 1	Lehman Alternative
Qualität	38,5	50,18	54,68	50,66
Kosten	39,17	31,46	28,58	31,46
Gesamt	77,32	81,64	83,26	82,14

Die Unterschiede in der Qualitätsbewertung sind dabei nicht einem konkreten Punkt zuzuordnen, sondern verteilen sich auf eine Reihe von geringen Unterschieden in einzelnen Kriterien.

Bei näherer Untersuchung zeigt sich jedoch die Preisbewertung als problematisch. Die 40 Punkte für dieses Kriterium waren aufgeteilt auf maximal 12 Punkte für das Aufwandhonorar, 2 Punkte für Tagessätze für Berater, und 26 Punkte für das Erfolgshonorar. Den Hintergrund schilderte SCHRAMM vor dem Ausschuss⁵⁸:

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): *[...] Und wenn man sich das jetzt im Nachhinein sozusagen überlegt, glauben Sie, dass dieses Punkteschema die Qualitäts- und Preiskriterien richtig abgebildet hat, rückwirkend betrachtet? – Ich weiß schon, es ist immer leichter, in die Vergangenheit zu sehen, die Weisheit des Rückblicks ist eine höhere. Aber glauben Sie, dass dieses Punktesystem, so wie es angelegt war von der Vorprüfungskommission, eine richtige Beurteilung hergestellt hat?*

Mag. Dr. Johannes Schramm: *Das ist ein Mirakel, das zu lesen. Ich darf aber einen Hintergrund schildern, der vielleicht nicht so bekannt ist. Aus den Protokollen, aus einem der sehr frühen Protokolle geht das doch hervor. Es bestand die relativ große Befürchtung, dass die Erfolgskomponente zu einem sehr, sehr hohen unberechenbaren Preis führt. Also damit ist gemeint, Investmentbanken pflegen eine Marge einzuheben. Das ist zwischen 1, 2, 3, 4 Prozent, in Amerika bis 7 Prozent bei Börsengängen, bei Immobiliendeals bis 3 Prozent. Damals war die Erwartungslage eben nicht 980, sondern 1,8 Milliarden, und 3 Prozent von 1,8 Milliarden, müsste man sich jetzt ausrechnen, ist irgendetwas bei 50, 55 Millionen, die so als Provision sozusagen bei Investmentbanken üblich sind. Andererseits hat man die Information gehabt, dass die großen, guten oder die renommierten Investmentbanken gar nicht anbieten, wenn es eine solche Provision, Marge nicht gibt. Das ist irgendwo in einem der Protokolle ein großes Thema gewesen, wie man um dieses Ding herumkommt. Deswegen hat man versucht, dass diese Marge möglichst gering*

⁵⁷ Protokoll 8.5.2012, S. 169

⁵⁸ Protokoll 8.5.2012, S. 189f

bleibt und die Formel eher so gestaltet, dass die Marge, dieser Gewinnanteil am Verkauf, eher zurückgedrängt wird.

Die Erwartungslage war damals eben: Wenn man die Marge ganz ausschaltet, dann kommen die großen Banken nicht, dann haben wir ein riesiges Problem, deswegen stampfen wir die klein. Es ist dann anders gekommen. Die haben trotzdem angeboten, eine Null-Marge angeboten, was geschehen ist. Das war eine lange Erwartungsdiskussion. Wir haben uns, glaube ich, sehr viele Gedanken gemacht. Nachher ist man in manchen Dingen gescheitert. In der Situation glaube ich nicht, dass wir uns irgendetwas vorzuwerfen hätten.“

Für die Bieter war also aus diesem Bewertungskatalog – der auch Teil der Ausschreibung war – klar, dass ein geringes Erfolgshonorar viele Punkte bringt. Dementsprechend verzichteten auch alle Bieter auf ein Erfolgshonorar, mit Ausnahme von Rothschild, die nur ein geringes Erfolgshonorar von 0,12% anboten. Daraus ergab sich, dass alle Bieter außer Rothschild insofern die Maximalpunktzahl von 26 erhielten, Rothschild dagegen null. Dieser Umstand wurde auch in der Kommissionssitzung vom 5.9.2002 besprochen:

[SCHRAMM antwortet:] Weiters ist Rothschild daran gescheitert, dass diese 0,12% beim Erfolgshonorar angeboten haben und ihnen daher 26 Punkte fehlen. Herr Dr. SCHUSTER meint auch, dass das Anbieten von 0,12% Erfolgshonorar wohl ein taktischer Fehler von Rothschild war. Er bezieht sich nochmals auf die schon im Vorfeld geführte Diskussion, wonach die Erfolgskomponente auch unter Umständen eine gewisse Qualitätssteigerung der Abwicklung bringt. Weiters stellte Herr Dr. SCHUSTER die Frage, ob die Bieter wissen konnten, dass jemand 0% anbietet. Herr Dr. SCHRAMM antwortet darauf, dass sie dies natürlich nicht wissen konnten, jedoch aus dem Bestangebotschema dies ableitbar war.⁵⁹

TRAUMÜLLER notierte dazu handschriftlich: „Rothschild: [...] Erf.prämie, obwohl ko Kriterium“

Im Bereich Aufwandsatz und Tagessätze war das CA-IB Angebot deutlich günstiger als die Angebote von Lehman. CA-IB forderte 5,5 Mio Euro Aufwandsatz (netto, brutto wären dies 6,6 Mio Euro). Lehman dagegen im Hauptangebot 8,5 und im letztlich siegreichen Alternativangebot 1 9,8 Mio Euro (jeweils netto, brutto 10,2 bzw. 1,7 Mio Euro). Bei den Tagessätzen bot CA-IB 3,7 Mio Euro und Lehman 5,8 Mio Euro.

Auch dazu wurde SCHRAMM im Ausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): *Ich habe eine letzte Frage, die sich noch auf diesen Punkte­katalog bezieht. Wir haben uns von Professor Bogner die Punkte einzeln sagen lassen für die diversen Kriterien. Ehrlich gesagt, bei aller Liebe zur fachlichen Qualität, aber sozusagen die Objektivierbarkeit davon schien schon fraglich, wenn man da nur zugehört hat, was das Kriterium war. Aber ganz besonders auffällig war, dass der Preis, obwohl der Abstand so hoch war zwischen den beiden Bietern, in Punktzahl viel, viel geringer war, also nicht einmal die Hälfte vom Abstand beim Preis. Und das konnte er nicht erläutern. Da hat er auf Sie verwiesen, und das wollte ich klären. Sie haben jetzt ein bisschen ausgeführt dazu, dass diese Erfolgskomponente eine Rolle gespielt hat, aber letztlich waren das ja Fixpreise, diese 9,805.*

Mag. Dr. Johannes Schramm: *Ja, natürlich. Das Schema hat im Wesentlichen so funktioniert, dass eben das Bestangebot für diese Kategorie, nämlich das Pauschalangebot, die volle Punktzahl bekommen hat und eben in jenem Maße, wie ein anderer Bieter von diesem Preis abweicht, in je diesem selben Prozentsatz hat*

⁵⁹ Protokoll der Sitzung vom 5.9.2002, S. 2

man dann weniger Punkte bekommen. Das ist ein altbekanntes Vergabeschema, das sich auch ganz einfach durchrechnen lässt.

Da gab es diese 5,5 Millionen € von der CA IB mit der vollen Punkteanzahl, und wenn man es durchrechnet, Sie finden es in dieser Angebotsbewertung enthalten, dann rechnet sich ganz klar, dass der Unterschied eben jene Punkteanzahl ist, die Sie vorgefunden haben. Das ist eine vorgegebene Formel.

Diese Aussagen von SCHRAMM entsprechen jedoch nur teilweise der Realität der Bewertung. Aufgrund der oben von ihm geschilderten Angst vor einem hohen Erfolgshonorar waren dafür 26 Punkte im Bewertungskatalog vorgesehen. Sowohl CA-IB als auch Lehman erhielten im Bereich Preis daher 26 Punkte alleine dafür, dass sie kein Erfolgshonorar verlangten. Auf den Aufwandsatz – die angesprochenen 5,5 Mio Euro der CA-IB – entfielen dagegen nur 12 Punkte.

Tatsächlich floss daher der Preisunterschied in den Angeboten nicht wie immer wieder behauptet wurde mit 40% in die Bewertung ein, sondern nur mit 16%⁶⁰. Das ist weit weniger als sonst üblich.

Hätte man die von SCHRAMM geschilderte Formel für die Preisbewertung nur auf das Aufwandshonorar bezogen und daher dafür maximal 40 Punkte vergeben, dann hätte sich folgende Reihung ergeben⁶¹:

	CA-IB	Lehman Hauptangebot	Lehman Alternative 1	Lehman Alternative
Qualität	38,5	50,18	54,68	50,66
Kosten	40	18,19	8,6	18,19
Gesamt	78,50	68,37	63,28	68,85

CA-IB wäre damit klar Bestbieter gewesen. Eine solche Berechnung hätte freilich ein Abgehen von dem ursprünglichen Bewertungskatalog bedeutet. Die hohe Bewertung des Erfolgshonorars hatte den gewünschten Erfolg erzielt, dass derartige Erfolgshonorare in den Angeboten nicht gefordert wurden (mit Ausnahme Rothschild). Sie führte jedoch im Endeffekt zu einer völligen Verzerrung der Bewertungsergebnisse. SCHRAMM wies dementsprechend ja auch auf die Frage nach einer Beurteilung des Bewertungskatalogs aus heutiger Sicht auf die Problematik der Erfolgshonorare hin, ohne freilich die rechnerischen Auswirkungen dieser Problematik darzustellen.

Wie SCHRAMM oben zitiert weiters ausführte, war dieser Bewertungskatalog jedoch nicht bindend, und die Vergabekommission – und letztlich der Minister – hätten eine andere, wie sich heute zeigt sachgerechtere Entscheidung treffen können.

In diesem Licht wird auch verständlich, wieso es am 5.9.2002 überhaupt zu einer Diskussion und der mehrheitlichen Meinung, dass CA-IB – entgegen den Zahlen des errechneten Bewertungskatalogs – der Bestbieter sei, kommen konnte.

Bemerkenswert ist übrigens, dass bei einer alternativen Berechnungsweise auch Rothschild noch stark im Rennen gelegen wäre (Zweitplatziertes bei Qualität und Aufwandshonorar, bestplatziert bei den Tagessätzen). Das verlangte Erfolgshonorar von 0,12% hätte hier allenfalls als geschätzte Honorarsumme in die Überlegungen einbezogen werden können.

⁶⁰ Wenn man die 26 Punkte für das nicht angebotene Erfolgshonorar weglässt, verbleiben nur 74 erreichbare Gesamtpunkte. Die sonst vergebenen 14 Preispunkte (12 Aufwandshonorar + 2 Tagessätze) sind davon rund 16%.

⁶¹ Formel basierend auf den Zahlen im vorliegenden Bewertungskatalog: $(100 - \text{Abweichung vom niedrigsten in } \%) : 100 \times 40 = \text{Kostenpunkte}$

Schließlich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht eindeutig geklärt ist, ob und in welcher Form der Bewertungskatalog der Kommission am 5.9.2002 vorgelegen ist, da sich hier die Aussagen widersprechen. So sagten etwa TRABOLD⁶² und RAMPRECHT aus, dass der Katalog CA-IB als Bestbieter ausgewiesen habe:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Jetzt sind wir wieder – Kollege Kuzdas hat dazu schon einiges gefragt – bei der Sitzung vom 5. September. Da wird es ja eine sachliche Diskussion darüber gegeben haben: Was spricht für die einen, was spricht für die anderen?*

Was waren die sachlichen Gründe, CA-IB den Zuschlag zu geben?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: *Wir haben ein sehr ausgeklügeltes Punktesystem erarbeitet, und nach diesem Punktesystem hat es einen eindeutigen Sieger gegeben, und dieses Punktesystem war ein sehr komplexes System, und deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das war der Punkt, auf den ich auch am Anfang hinaus wollte. Vielleicht wird das jetzt ein bisschen klarer.*

Wollen Sie damit sagen, dass Ihnen, dass allen Kommissionsmitgliedern das Ergebnis eines ausgeklügelten punktemäßigen Bewertungsverfahrens vorgelegen hat, aus dem eindeutig BA-IB als Siegerin hervorgegangen ist? (Dipl.-Ing. Ramprecht: Ja!) – Dann kann es sich aber nicht ...

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: *Nein, das war nicht alles. (Abg. Dr. Pilz: Okay!) – Ich kann Ihnen nur sagen, dass das Schema stimmt, nur: Die Punktebewertung habe ich so noch nie gesehen!⁶³*

2.1.2.5 Die Einbindung der CA-IB in das Lehman Konsortium

Wie oben bereits ausgeführt wurde, kam nach der positiven Meinungsäußerung zu CA-IB in der Sitzung am 5.9.2002 plötzlich der Vorschlag zur Sprache, ob nicht CA-IB als Subunternehmer von LEHMAN hereingenommen werden sollte.

Daraufhin versandte Jürgen KRIEGER von LEHMAN bereits am 6.9.2002, um 8:50 Uhr an Thomas MARSONER, ebenfalls LEHMAN, einen Textentwurf über das Anbot zur Einbindung eines zusätzlichen Subunternehmers. Um 9:03 Uhr sandte MARSONER diesen weiter an Rene OBERLEITNER und CC: an Karlheinz MUHR und ersuchte um „kritische Durchsicht und etwaige Kommentare“. OBERLEITNER mailte ihn bereits um 9:14 Uhr „Vertraulich“ weiter an SCHRAMM und ersuchte um Rückruf.

Dieser Textentwurf wurde wortident später um 14:58 Uhr per Fax unterschrieben an RA SCHRAMM gefaxt, **war dabei aber auf den 4. September 2002 rückdatiert worden.** Das heißt: Zwischen den beiden kritischen Sitzungen der Kommission wurde noch schnell der Subunternehmer (CA-IB!) eingeführt, gleichzeitig aber der Eindruck erweckt, als wäre dies bereits vorher geschehen.⁶⁴

Dazu wurde Johannes SCHRAMM vor dem Untersuchungsausschuss am 8.5.2012 befragt:

„Das Deutungsschema für den 4. September ist, es muss vor dem 6. September passieren, sonst ist der Druck draußen. Das ist ein üblicher Vorgang ... (Abg. Dr. Pilz: Inwiefern? Das verstehe ich jetzt nicht ganz!) – Das ist ein üblicher Vorgang beim „Verheiraten“. Also wenn jemand ein Angebot, ein Bieter ein Angebot macht für einen Subunternehmerwechsel, in dem Fall war es kein Wechsel, sondern eine zusätzliche

⁶² Zeugenvernehmung vom 15.6.2010, siehe oben 2.1.2.3

⁶³ Protokoll vom 17.4.2012, S. 71

⁶⁴ Prot. 23.Sitz, 24.4.2012, S.69f

Subunternehmeraufnahme, das heißt, einen Rechtsstreit vermeiden will, dann ist es nur dann von Wirkung, wenn es vor dem Zuschlag passiert. (...) Nachdem er (Subunternehmer) nicht in die Bewertung eingeflossen ist, war für mich eine Ausscheidung des Bieters kein Thema.“⁶⁵

Nach weiteren Aussagen von SCHRAMM vor dem Ausschuss erhielt er das E-Mail erst nach der Sitzung am 6.9.2002, und der Inhalt sei in der Sitzung auch in keiner Weise thematisiert worden⁶⁶. Klar ist aber, dass zumindest das Kommissionsmitglied OBERLEITNER aus dem Kabinett des Ministers, und daher wahrscheinlich auch dieser selbst, über dieses Angebot informiert war.

Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch nochmals an die Aussagen von Klaus REQUAT von der CA-IB, der von einem entsprechenden Anruf durch MUHR berichtete. Diese Schilderung wird dadurch bestätigt, dass MUHR das Mail mit dem Textentwurf auch in cc: erhielt.

Dazu wurde REQUAT auch vor dem Untersuchungsausschuss am 24.4.2012 nochmals befragt:

„...denn dann [Anm: nach der Präsentation] bekam ich an einem späteren Nachmittag [...] einen Anruf von Herrn Karlheinz MUHR [...] Er rief mich an und sagte – bitte mich jetzt nicht wortmäßig festzunageln, es ist wiederum eine lange Zeit her, aber sinngemäß sagt er, dass „das Ministerium“ – keine Namensnennung – dafür sorgen würde, dass wir ungeachtet unserer sehr guten Leistung den Auftrag nicht bekämen, sondern Lehman. [...] Auf meinen Hinweis, dass ich dann vermutlich anfechten würde, [...] hat Karlheinz MUHR gemeint, dass das sicherlich das Missfallen des Ministeriums produzieren würde und dass man sich vielleicht auch darauf einigen könnte, dass die CA IB diese Sache gemeinsam mit Lehman machen würde. [...] Was mit Sicherheit der Fall war, ist, dass wir, als wir die Subunternehmenschaft begonnen haben, zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Vorbereitung dieses Verfahrens seitens der anderen Bank weit unter unserer lag. Ich will das jetzt nicht mit „gut“ und „schlecht“ qualifizieren, aber wir hatten den definitiven Eindruck, dass wir uns viel besser auf dieses Verfahren vorbereitet hatten. – Das Gleiche galt übrigens auch für die KPMG, die ja dann auch eingebaut wurde.“⁶⁷

Karlheinz MUHR hat im Verfahren selber, also in der Privatisierungstransaktion selber, überhaupt keine Rolle gespielt. Wenn er ein Honorar dafür bekommen hat, etwas getan zu haben, dann lag das nur darin, Lehman zu helfen, den Auftrag zu bekommen. Denn hätte er eine Rolle gespielt, hätte ich ihn gesehen. Habe ich aber nicht.“⁶⁸

2.1.2.6 Die Sitzung am 6.9.2002

Am 6.9.2002 wurde um 12.00 die Sitzung der Kommission vom Vortag fortgesetzt und die Zuschlagsentscheidung entgegen der Einschätzung vom Vortag mit 6:3 Stimmen für Lehman Brothers (Alternativangebot 1) getroffen, obwohl dieses Anbot preislich 40% höher lag als das der CA-IB mit 6,6 Mio Euro, die ebenfalls eine internationale Investmentbank (CB Richard Ellis) als Partner vorwies.⁶⁹

⁶⁵ Prot. 27.Sitz., 8.5.2012, S.192 u. 194

⁶⁶ Protokoll 8.5.2012, S. 197

⁶⁷ Prot., 23. Sitz, 24.4., S. 56ff

⁶⁸ Ebenda, S. 61

⁶⁹ Soko Constantia 5.7.2010 und Aktenvermerk von 6.9.2002

Bemerkenswert ist, dass aufgrund von Unsicherheiten über die hypothekarische Besicherung SCHRAMM noch am 5.9.2002 erklärte:

„Herr Dr. SCHRAMM resümiert, dass die beiden Alternativangebote von Lehman aufgrund der Problematik mit der hypothekarischen Besicherung zurückgestuft werden müssen, sodass die CA mit ihrem Angebot (von 6,6 Mio € inkl. USt) und das Hauptangebot von Lehman (10,1 Mio € inkl. USt) übrig bleiben.“⁷⁰

Am 6.9.2002 war jedoch das Alternativangebot 1 wieder im Spiel, und wurde aufgrund seiner gebotenen „Flexibilität“ besonders gelobt:

„Herr Dr. SCHRAMM verweist auf das Argument des Ministers, wonach eine möglichst große Flexibilität des Angebotes wünschenswert ist. Dies wird von Dr. TRAUMÜLLER und DI RAMPRECHT bestätigt.“⁷¹

Die von Lehman Brothers im Alternativangebot 1 vorgeschlagene Verbriefungs-Variante (als für den Finanzminister relevantes Element der „Flexibilität“) war letztlich für den Verkaufsprozess irrelevant, da sie einen bedeutend geringeren Erlös erbracht hätte und im Widerspruch zum Ziel der maximalen Ertrags-Erzielung stand. Die Verbriefung, das flexible Angebot, der Dual Track neben dem Share Deal wurde als das qualitativ bedeutsamste Merkmal dargestellt. Obwohl die Verbriefung unterm Strich budgetär höchstens wahrscheinlich nur die Hälfte gegenüber einem Share Deal erbracht hätte, erhielt Lehman mit dieser Zusatzvariante den Zuschlag.

Für das Anbot der CA-IB stimmten TRABOLD, SCHUSTER, SCHÖN, für Lehman: TRAUMÜLLER, OBERLEITNER, RAMPRECHT, PLECH, WALLNER, WIESINGER. Für OBERLEITNER und PLECH gaben TRAUMÜLLER und RAMPRECHT die Stimmen in Vertretung ab.⁷²

Dem Untersuchungsausschuss liegen darüber die Aussagen von RAMPRECHT in seiner Zeugenvernehmung vom 4.10.2009 vor:

„2 Minuten vor Beginn der letzten Sitzung der Vergabekommission hat mir KR Ernst PLECH am Gang gesagt: Der Minister will Lehman Brothers. Weil CA IB in der ganzen Bewertung vorne war, war das für mich ziemlich schwierig. (...) In dieser Sitzung habe ich das Ruder herumgerissen, weil ich eine Weisung hatte vom Minister. (...) Ich wusste, was PLECH sagt, ist der Wunsch des Ministers.“⁷³

PLECH bestritt unter Vorlage seines Kalenders, am 6.9.2002 überhaupt (auch nur ganz kurz) im BMF gewesen zu sein, er habe vielmehr den ganzen Tag an der GF-Bestellung der BIG mitgewirkt. Bemerkenswert daran ist: in diesem Kalenderblatt ist für den 3.9.2002 ein Mittagessen mit „HBMF“ im Restaurant „Fabios“ vermerkt, obwohl PLECH in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.12.2010 erklärte, keinen privaten Kontakt mit GRASSER gehabt zu haben.

In der Befragung durch den Untersuchungsausschuss stellte RAMPRECHT zu den Vorgängen am 6.9.2012 klar:

„Herr PLECH hat irgendwelche anderen Termine gehabt bei der BIG. Da ist, glaube ich, irgendeine Geschäftsführung ausgeschrieben worden, und deswegen war Herr PLECH

⁷⁰ Protokoll der Sitzung vom 5.9.2002, S. 3

⁷¹ Protokoll der Sitzung vom 6.9.2002, S. 2

⁷² Aktenvermerk „Besprechung vom 6. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“, in: BT2, BMJ, F2, 2.L-a,501.T, S.336-338. Siehe auch BT2, BMJ, F2,2.La,971.T, S.292.

⁷³ ebenda

ganz kurz nur dort und hat zu mir gesagt, er hat mit dem Minister gesprochen, der Minister will Lehman. So, und dann habe ich ein bisschen ein langes Gesicht gekriegt, weil es irrsinnig schwierig für mich war. Aber für mich war das ganz eindeutig, das ist sozusagen eine Anweisung: Der Minister will Lehman Brothers haben. Und da hat es gar keine Diskussion gegeben. Zwei Minuten war er bei mir: Ich muss das umsetzen, das ist Ministerwunsch! Und nach den paar Minuten ist Herr PLECH wieder weggegangen, und ich habe dann die „angenehme“ Aufgabe gehabt, den Herren, die eigentlich am Vortag alle davon überzeugt waren, dass wir schon den Bestbieter ermittelt haben, die Kommission „umzudrehen“; ein paar haben sich „umdrehen“ lassen. Der Vorsitzende, Dr. TRABOLD, hat sich nicht umdrehen lassen und hat natürlich ab diesem Zeitpunkt – bis zu dem Zeitpunkt habe ich mit ihm ein ausgezeichnetes Verhältnis gehabt –, er hat sich darüber dann auch so alteriert, dass er dem Herrn Minister einen Brief, ein E-Mail geschrieben hat, dass ihm so etwas in seiner ganzen Karriere noch nicht passiert ist, dass am Vortag eine Entscheidung getroffen wird und am nächsten Tag die Entscheidung um 180 Grad umgedreht wird.“ [...] „Und der Herr PLECH hat zu mir gesagt, der Minister will Lehman, ohne irgendein Argument. Punkt.“ [...] „Und deswegen hat es überhaupt keine Möglichkeit der Diskussion gegeben. Ich habe gewusst, wenn das Ministerwunsch ist, dann muss ich das umsetzen.“⁷⁴ [...]

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): [...] Welche Argumente haben Sie konkret in dieser Sitzung dann vorgebracht, dass Sie in dieser Sitzung von 9 : 0 auf 6 : 3 stellen haben können? Was war da zusammenfassend der Succus?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Zusammenfassend war der Succus der, dass ich gesagt habe: Wir wollen Lehman! (Abg. Dr. Rosenkranz: Wer ist „wir“?) – Wer „wir“ ist, hat in dieser Kommission jeder gewusst: der Herr Michael RAMPRECHT und der Herr Karl-Heinz GRASSER.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie gehen dort hinein, am Vortag steht es 9 : 0, und Sie gehen hinein: So, wir sitzen jetzt um 12 Uhr beisammen, und ich sage es gleich: Ich, der Michael RAMPRECHT, bin jetzt hier und sage: Wir wollen Lehman! (Dipl.-Ing. Ramprecht: So ist es!) – Und hat es dann eine Diskussion gegeben, warum, oder sind auf einmal alle wie die verschreckten Kaninchen dagesessen oder zumindest sechs davon und haben gesagt, das war es schon, oder hat sich eine sachliche Diskussion entsponnen?

Dipl.-Ing. Michael Ramprecht: Einige waren verschreckt und haben das akzeptiert. Der Vorsitzende hat das überhaupt nicht akzeptiert und hat mit mir massiv – massiv! – zu streiten begonnen. Und damals von der BUWOG der Herr SCHUSTER hat gesagt, da macht er nicht mit. Und natürlich wäre es – unter Anführungsstrichen – „schön“ gewesen, wenn wir einstimmig zu diesem Beschluss gekommen wären. Der Herr Dr. TRABOLD hat sich nicht und nicht davon abbringen lassen, dass das, was gestern gezählt hat, auch heute zählt.⁷⁵

Auch der Kommissionsvorsitzende TRABOLD schilderte in seiner Zeugenvernehmung einen überraschenden Meinungsumschwung:

„Ich weiß noch, dass ich mich am Tag nach dieser Sitzung sehr über Dipl Ing RAMPRECHT geärgert habe, weil dieser dann Lehmann als Sieger erklärte. Begründet hat er diesen Sinneswandel meiner Erinnerung nach jedoch nicht wirklich. Er meinte lediglich: „Es hindert

⁷⁴ Prot.22.Sitz, 17.4.2012, S. 63f

⁷⁵ Protokoll vom 17.4.2012, S. 76f

einen ja niemand, über Nacht gescheiter zu werden.“ Ich habe noch in der Sitzung gesagt, dass ich mir das nicht gefallen lasse und mich über die Vorgangsweise beschweren werde. Bei einer neuerlichen Abstimmung stimmte plötzlich die Mehrheit für eine Vergabe an Lehman. Nur Mag. SCHÖN, Dr. SCHUSTER und ich stimmten dagegen. [...] Befragt nach dem Sinneswandel der übrigen Kommissionsmitglieder gebe ich an, dass ich mir diesen nicht erklären kann. In der gegenständlichen letzten Sitzung wurden jedenfalls keine neuen Fakten bekannt, die diesen erklären würden. RAMPRECHT war der Sekretär des HBM und damit auch das Sprachrohr von diesem. Es kann schon sein, dass die Kommissionsmitglieder in „vorausgehendem Gehorsam“ sich dem Sinneswandel darum angeschlossen haben.“

Der Auftrag wurde somit an LEHMAN BROTHER vergeben, CA-IB wurde als Subunternehmer eingebunden.

Neben der Problematik der Kostendifferenz zwischen Lehman Brothers und der CA-IB kritisierte Gottfried EFLER vom Rechnungshof in seiner Befragung am 25.4.2012 grundsätzlich die Auslagerung des Vergabeprozesses an eine Investmentbank und wies außerdem noch auf die sich dadurch ergebende Schwierigkeit bei der Überprüfung der Dokumentation hin:

*Aber das wirklich Entscheidende ist, dass man plötzlich alle Dokumentationen und alles, was österreichische Behörden, das Parlament oder sonst wer überprüfen könnte, bei den Lehman in London hat, wo das alles nicht zugänglich ist – selbst dann, wenn sie nicht in Konkurs gegangen wären! Was soll ich denn machen? Soll ich nach London gehen, die Kanzlei Lehman verlangen und dort prüfen?*⁷⁷

2.1.3 Vorkaufsrecht Land Kärnten

Am 17.6.2002 unterzeichneten BMF GRASSER und der Kärntner Landeshauptmann Jörg HAIDER eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten betreffend ein Vorkaufsrecht an der ESG Villach. Diese Vereinbarung wurde jedoch nicht in der erforderlichen Notariatsaktform abgeschlossen, sie kam daher nicht rechtswirksam zustande.

Letztlich handelt es sich dabei laut der Auskunft von GRASSER um eine „politische Notwendigkeit“, da HAIDER eine bedeutende Rolle spielte und einen „Ausverkauf der Heimat“ fürchtete.⁷⁶ In einem von Rechtsanwalt SCHRAMM verfassten Schreiben an das Finanzministerium vom 28.3.2002 wurde diese Vereinbarung mit Kärnten angesprochen und darin ein „erhebliches Gefahrenpotenzial“ gesehen.⁷⁷

Im Sommer 2003, also nach Beauftragung von LEHMAN, aber vor Beginn der Ausschreibung der Bundeswohnbaugesellschaften, fanden bereits Gespräche mit Kärnten statt, ob nunmehr die ESG Villach erworben werde. Hintergrund war eine Empfehlung von Lehman Brothers an das BMF / TRAUMÜLLER, dass so der Erlös für die ESG Villach mit hoher Wahrscheinlichkeit optimiert werden könnte⁷⁸. In einem internen Aktenvermerk des Landes Kärnten vom 22.8.2003 wurde festgehalten, dass die Kaufpreisvorstellungen von über 100 Mio Euro für die ESG völlig überhöht seien, realistisch seien allenfalls € 27 Mio. Mit gleichem Datum erging ein Schreiben des Kärntner Finanzlandesrats Karl PFEIFENBERGER an LEHMAN: Es werde kein Angebot gelegt, 120 Mio Euro seien zu viel.

⁷⁶ Protokoll 22.Sitz., 17.4. 2012, S. 126

⁷⁷ Protokoll 27.Sitz., 8.5.2012, S.187f

⁷⁸ Schreiben von KRIEGER und PFANDER an TRAUMÜLLER vom 23.7.2003

Das eingeräumte Vorkaufsrecht spielte im weiteren Verlauf beim Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften eine entscheidende Rolle, wie unter 2.1.4.2. noch näher darzustellen sein wird.

Dass das Vorkaufsrecht rechtlich unwirksam war, konnte im Untersuchungsausschuss belegt werden. Dieses Faktum war davor nur einem kleinen Kreis beteiligter Personen im Finanzministerium bekannt. Wie noch gezeigt wird, hätte diese Information für einen Bieter eine entscheidende Bedeutung haben können.

2.1.4 Das Verkaufsverfahren

2.1.4.1 Das Verfahren bis Juni 2004

Im März 2003 erfolgte die Präsentation der Bewertung der zum Verkauf stehenden Unternehmungen gegenüber dem BMF. Die Schätzung der Berater lag zwischen 703,51 bis 1.057,93 Mio Euro Gesamterlös.

Am 29.4.2003 wurde im Ministerrat ein Gesetz über die Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften vorgeschlagen und in weiterer Folge vom Nationalrat beschlossen. Das Gesetz trat am 26.7.2003 in Kraft.

Ende August 2003 begann das eigentliche Verkaufsverfahren. Lehman Brothers steuerte den Verlauf des Verfahrens mittels sogenannter „Prozessbriefe“. Der erste stammt vom 26.8.2003. Zeitgleich wurden mit Inseraten in internationalen Medien Investoren eingeladen, ihr Interesse am Erwerb der fünf Bundeswohnbaugesellschaften zu bekunden.

Mit dem 4. Prozessbrief vom 21.11.2003 wurden die Interessenten eingeladen, bis 12.12.2003 indikative Angebote abzugeben. TRAUMÜLLER hielt dazu in einem Aktenvermerk am 15.12.2003 zu einem Telefonat mit Jürgen KRIEGER von Lehman Brothers über die indikativen Angebote unter anderem fest: *„Konsortium RLB OÖ (6 Mitglieder) € Mio 700-780, CA Immo € Mio 450; Resümee: Marge rel. groß, öst. Kons. hat erwartungsgemäß gut geboten.“* Auch die übrigen indikativen Angebote bewegten sich in vergleichbarer Höhe.

Am 18.12. 2003 hielt GRASSER in einem Schreiben an Sektionschef Michael SVOBODA fest:

„Um auch weiterhin zu gewährleisten, dass der Vergabe- und Verkaufsprozess transparent, objektiv und professionell geführt wird, schlage ich vor, den Prozess bzw. die Entscheidung über den Bestbieter, durch eine aus externen wie BMF-internen Experten zusammengesetzte Kommission, begleiten zu lassen. Neben der wirtschaftlichen Zielsetzung der bestmöglichen und umfassenden Verwertung der Gesellschaften ist es mein Bestreben, alle nationalen sowie europarechtlichen Vorgaben und Handlungsspielräume so streng wie möglich auszulegen, sodass Gleichbehandlung, Objektivität und Transparenz auf höchstem Niveau sichergestellt sind.“

Daraufhin erfolgte am 13.2.2004 die erste Sitzung der Auswahlkommission. Dazu hielt Josef MANTLER, der zuständige Sachbearbeiter für die Bundeswohnbaugesellschaften im BMF, in einem Aktenvermerk am 3.3.2004 fest:

„Entsprechend den Anforderungen des HBM nach Bildung einer Kommission zur endgültigen Auswahl der Verwertungsvariante und des Bestbieters bei der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften hat SL SVOBODA einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht vor, dass DI WIELTSCH, Dr. MICHAELIS, SL Dipl.-Kfm. SVOBODA, SL Dr.

STEGER, Dr. LESSIAK, Prof. Dr. AICHER, Dr. TRAUMÜLLER und Dr. MANTLER als stimmberechtigte Mitglieder in dieser Kommission mitarbeiten. Weiters werden Dr. PFANDER, Mag. KRIEGER sowie RA Dr. KÖCK mit beratender Stimme diesem Gremium angehören.“

Am 19.2.2004 fand vor dem Opernball ein Essen mit ca. 15 Personen im Hotel Sacher statt. Sowohl die Wiener Städtische Versicherungs AG als auch die RLB OÖ (beides Konsortialmitglieder im „Österreich Konsortium“) hatten an diesem Tag Tische reserviert. Dort soll auch über den BUWOG-Deal gesprochen worden sein. Ballgespräch sei gewesen, dass schon feststünde, dass es ein österreichischer Käufer werden solle.⁷⁹

Im März 2004 wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Freshfields die Entwürfe für die Kauf- und Abtretungsverträge bzw. eine Forderungseinlösungsvereinbarung erarbeitet und schließlich von Lehman Brothers mit dem 9. Prozessbrief am 19.3.2004 an die Bieter versandt.

Die Finanzprokurator bemerkte dazu in einem Schreiben vom 19.3.2004:

„Allgemein wird bemerkt, dass hinsichtlich der wesentlichen Eckpunkte der genannten Verträge keine rechtlichen Bedenken bestehen, einige Vertragspunkte könnten jedoch für die Republik Österreich vorteilhafter gestaltet werden, zumal die Republik Österreich Vertragsverfasser ist.“⁸⁰

Ende März 2004 wurde die WBG wegen ungelöster rechtlicher Probleme im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit aus dem Verkaufsprozess herausgelöst und direkt an die BAWAG und die Eisenbahner-Genossenschaft BWS verkauft.

Am 16.4.2004 besprach die Auswahlkommission in ihrer 5. Sitzung den 11. Prozessbrief. Dabei wurden einige wesentliche Festlegungen getroffen:

„1. Zuschlagskriterien

Sollen neben dem Anbotspreis noch weitere Kriterien ausschlaggebend sein? [...] Die Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass der angebotene Kaufpreis das alleinige Zuschlagskriterium darstellt.

Für den Fall des Erhalts von Anboten, die nicht wesentlich auseinanderliegen, wird eine Nachverhandlungsrunde durchgeführt werden, um eine Nachbesserung des Kaufpreises zu erhalten. Diese Option wird jedoch vorweg den Bietern nicht kommuniziert. [...]

3. Vorkaufsrecht für die ESG

Im Prozessbrief ist klargestellt, dass nach Auswahl des Bestbieters dem Vorkaufsberechtigten die Ausübung seines Vorkaufsrechtes angeboten wird. Die Annahme ist innerhalb von 7 Tagen durch den Vorkaufsberechtigten auszuüben. Die Bieter sind daher aufzufordern, zwei Anbotspreise zu nennen, nämlich einen mit und einen ohne die ESG Villach.

Es kann somit der Fall eintreten, dass es zwei unterschiedliche Bestbieter gibt, der endgültige Bestbieter könnte daher erst nach der Entscheidung seitens des Landes Kärnten feststehen.“⁸¹

Im Sinne dieser Festlegungen wurden am 23.4.2004 die Bieter mit dem 11. Prozessbrief informiert und zur Abgabe der verbindlichen Angebote eingeladen.

⁷⁹ Zeugenvernehmung von Karl JURKA vom 20.11.2009

⁸⁰ Schreiben der Finanzprokurator vom 19.3.2004

⁸¹ Protokoll der 5. Sitzung der Auswahlkommission vom 16.4.2004

Die Wiener Zeitung berichtete am 8.5.2004 über den Verkaufsprozess:

Die Immo­finanz hat vor allem Interesse an der Buwog und ihren 25.000 Wohnungen. Die Linzer WAG würde an die beiden oberösterreichischen Bieter gehen. PETRIKOVICS will die Wohnhäuser jedoch nicht um jeden Preis, betont er auf Anfrage der „Wiener Zeitung“. „Wir haben jedes Haus einzeln bewertet und in das ganze Verfahren bisher mehrere hunderttausend Euro gesteckt.“ Dass der Finanzminister 1 Mrd. Euro bekommt, schließt er aus. „Das wäre schön für den Steuerzahler, aber nicht gut für uns.“

Laut einem E-Mail von Rechtsanwalt KÖCK an TRAUMÜLLER vom 11.5.2004 läge in den Aussagen PETRIKOVICS ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung. Ein Ausschluss des Bieters wäre zulässig, wenn die Aussagen gegenüber der Zeitung so gemacht wurden. Dazu kam es jedoch aufgrund einer eidesstättigen Erklärung von PETRIKOVICS nicht.

Ende Mai wurden die Kaufvertragsentwürfe als Grundlage für die verbindlichen Angebote finalisiert. In der 6. Sitzung der Auswahlkommission vom 24.5.2004 wurde dabei soweit ersichtlich erstmals die Frage der Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG thematisiert:

„d) Einweisungsrechte

Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.“⁸²

Am 25.5.2004 erfolgte im 13. Prozessbrief die Einladung der verbleibenden fünf Bieter zur Abgabe verbindlicher Kaufangebote bis 4.6.2004 und die Zusendung des endgültigen Kaufvertragsentwurfes. (Darin gab es keine Möglichkeit mehr zum Erwerb einzelner Gesellschaften, sondern nur mehr des Gesamtpakets).

In den Verträgen wurde eine Beilage über eine Vereinbarung mit der BUWOG zu den Einweisungsrechten erwähnt. Es ist unklar, ob diese Vereinbarung zu diesem Zeitpunkt überhaupt schon existierte.

2.1.4.2 Die zwei entscheidenden Angebotsrunden

Am Freitag, dem 4.6.2004, langten fristgerecht die verbindlichen Angebote von CA-Immo und des „Österreich Konsortiums“ ein. Der dritte Bieter Blackstone teilte mit, dass er noch mit der Prüfung der Anlagen und Finanzierungsimplicationen befasst war und gab bis zum Stichtag kein gültiges Angebot ab. Die Öffnung erfolgte unter Aufsicht des Notars HEINELT. Anwesend waren TRAUMÜLLER (KBM/BMF), Jan-Philipp PFANDER und Jürgen KRIEGER (beide von LEHMAN).

Im Angebot der CA-Immo war im „comfort letter“ (Anlage 5 zum Anbot) zur Finanzierungszusage der finanzierenden Bank der Finanzrahmen mit 960 Millionen Euro angegeben. Das Angebot selbst lautete: mit ESG € 922,7 Mio Euro, ohne ESG € 828,30 Mio.

Die Immo­finanz/RLB unter dem Konsortialführer RLB OÖ („Österreich Konsortium“) boten: mit ESG 837,3 Mio Euro, ohne ESG 764,30 Mio Euro. (dabei wurden als Prämie für den Nicht-Kauf der ESG 30

⁸² Protokoll der 6. Sitzung der Auswahlkommission vom 24.5.2004

Mio Euro zusätzlich auf den Preis der übrigen Gesellschaften geboten). Dieses Angebot enthielt keine Angaben über den bestehenden Finanzierungsrahmen.

Das Ergebnis dieser Angebotsrunde war also, dass die CA-Immo Bestbieter mit einem großen Vorsprung von 64 Mio Euro war. Der Vorsprung der CA-Immo gegenüber dem Konsortium betrug damit 8,4 Prozent.

Dazu berichtete Josef MANTLER dem Untersuchungsausschuss⁸³:

„Die Frage, weswegen das Ergebnis der ersten Bieterrunde unbefriedigend war, ist mit zwei wesentlichen Punkten zu erklären:

Zum einen: Was den Bieter CA Immo betrifft, so hat dieser über Ersuchen unseres Hauses mitgeteilt, dass er im Rahmen seines Kaufpreisanbotes einen Zinsrisikoabschlag in Höhe von 60 Millionen € angesetzt hat. – Das war der eine Punkt, der sehr unbefriedigend war.

Zum anderen: Seitens der Immofinanz wurde eine Klausel in das Anbot mitaufgenommen, die besagte, dass es eine Kaufpreisnachbesserung gibt, wenn Wohnungen verkauft werden. Das war eine sehr generelle Aussage, die nicht quantifizierbar war, und aus diesem Grund waren die Angebote nicht wirklich vergleichbar. Aus diesem Grunde – und das hatte die Kommission bereits im Vorfeld so empfohlen – sollte, wenn auch die Angebote in etwa knapp nebeneinander liegen, ein zweiter Durchgang erfolgen. Dieser Durchgang wurde dann innerhalb einer Woche angesetzt. Das heißt, am darauffolgenden Freitag wurde dann ein weiterer Bietdurchgang vorgenommen. Wir haben insofern darauf reagiert, als wir – also seitens des Bundes – die Zuschlagsfristen wesentlich verkürzt haben, um diesen Abschlag, der uns eben bekannt gegeben wurde, möglichst zu vermeiden.“

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte TRAUMÜLLER am 26.4.2012, dass er noch am Abend der Öffnung der Angebote Minister GRASSER über das Ergebnis informiert hatte. Darüber liegen auch handschriftliche Notizen von ihm vor:

HBM 4/6

- *Weitere Verhandlungsrunde (?)*
- *(T) [Anm: Termin] Mo 8:30*
 - o *Chinese walls – Thema (Brief Requart)*
 - o *Ktn 9.6. – 16.6.*
 - o *Komm. 13.6.*
 - o *MR 22.6.*

In TRAUMÜLLERS handschriftlichen Notizen von der Anbotsöffnung am 4.6. finden sich auch Details zu den Angeboten, inkl. der Höhe. Man kann also davon ausgehen, dass die Angebotshöhen noch vor dem Wochenende auch Minister GRASSER mitgeteilt wurden.

Es besteht Grund zu der Annahme, dass noch am Wochenende die Information über die Höhe der Angebote an Walter MEISCHBERGER gelangte, der sie an Peter HOCHEGGER weitergab. Dazu sagte HOCHEGGER in seiner 3. Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2010:

„Das zweite Angebot war unter € 900 Mio, weswegen IF nicht der Bestbieter war. Das habe ich von MEISCHBERGER erfahren. Er hat mir nicht gesagt, woher er das wisse. Ich wusste die Höhe des zweiten Gebots des Bestbieters, und zwar teilte mir dieses MEISCHBERGER mit. Dies

⁸³ Protokoll . 24. Sitz, 25.4.2012, S. 5

habe ich wiederum an KPE mündlich mitgeteilt. Wir haben uns bei ihm im Büro in der Bankgasse getroffen. [...] KPE⁸⁴ bezeichnete das Gebot der CA Immo von € 930 Mio als Wahnsinn, worauf er sich mit seinen Konsorten absprach. Einmal hat KPE in meiner Anwesenheit Dr. STARZER angerufen um ihm mitzuteilen, dass eine neue interne Bewertung erforderlich ist, weil ein anderer Bieter mehr bot.

Nach meiner Wahrnehmung war dann kurzzeitig nicht klar, ob es eine weitere Gebotsrunde geben sollte.“

Insbesondere der letzte zitierte Satz deutet auf einen Informationsfluss schon am Wochenende hin, denn bereits am Montag, den 7.6.2004, wurde im 14. Prozessbrief die Einladung zu einem „Last and Final Offer“ bis zum 11.6.2004 bekanntgegeben.

Die nächste Sitzung der Vergabekommission war für den 8.6.2004 einberufen. Bei dieser Sitzung bestand die Gefahr einer Entscheidung zugunsten des Bestbieters CA-Immo. GRASSER ließ die Sitzung absagen und lud an ihrer Stelle für den Tag davor zu einem Termin ins Finanzministerium.

Um 8:30 Uhr im „Goldenen Salon“ des Finanzministeriums fand der Briefingtermin mit GRASSER statt, in welchem Lehman Brothers in einer Präsentation die Angebote erläuterte.

Nach den Befragungen im Untersuchungsausschuss⁸⁵ nahmen an dieser Sitzung teil:

Finanzminister GRASSER, Staatssekretär FINZ, Barbara WIESINGER vom Kabinett des Finanzministers, Gerhard UNGERSBÖCK vom Büro des Staatssekretärs, Heinrich TRAUMÜLLER, Josef MANTLER, der Vorsitzende der Vergabekommission Rainer WIELTSCH, ÖIAG-Vorstand Peter MICHAELIS, Jürgen KRIEGER und Jan Philipp PFANDER von Lehman, Rechtsanwalt Stefan KÖCK, und evt. FPÖ-Finanzsprecher Detlev NEUDECK⁸⁶.

Auffällig bei der Teilnehmerrunde ist, dass es sich nicht um eine Sitzung der Vergabekommission handelte, und dass dabei bestimmte Beamte wie etwa der Sektionschef Gerhard STEGER oder auch die als Berater der Vergabekommission fungierenden Professoren nicht anwesend waren.

In dieser Präsentation wurde auch das „Gesamtinvestitionsvolumen“ der CA Immo in Höhe von 960 Euro Millionen bekannt gegeben, ein Ausdruck dieser Präsentation lag dem Untersuchungsausschuss vor.

*Bieter 2: [...] – Finanzierungsbestätigung für Kaufpreis ist beigefügt
(Gesamtinvestitionsvolumen € 960 Mio inkl. Transaktionskosten)*

Die 960 Mio Euro Finanzierungszusage wurden von TRAUMÜLLER in seiner Mitschrift vermerkt und durch schwarze Balken am Rand besonders hervorgehoben. Dazu erinnerte sich TRAUMÜLLER bei seiner Ladung am 24.4.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

„Nach meiner Wahrnehmung hat der Minister nur die Information gehabt – wie alle anderen Teilnehmer der großen Runde –, dass die CA Immo einen Finanzrahmen in der Größenordnung von 1,020 Milliarden hat. Das ist der Punkt, das wurde dort in den Raum gestellt! Das habe ich leider nicht mitgeschrieben, wahrscheinlich, weil es zu „heiß“ gewesen wäre. Und ich kann Ihnen genau sagen, warum: Weil an dieser Stelle Dr. Pfander und Mag. Krieger aufgesprungen sind und gesagt haben: Um Himmels

⁸⁴ KARL PETRIKOVICS

⁸⁵ Insb. Heinrich TRAUMÜLLER, Protokoll vom 24.4.2012 S. 12 und Protokoll vom 26.4.2012, S. 149f

⁸⁶ NEUDECK wird in TRAUMÜLLERS Aufzeichnungen zur Sitzung genannt

*willen, schreibt jetzt nichts mit! Niemand protokolliert das, jetzt wird es kritisch!*⁸⁷

Wesentlich ist, dass es sich bei dieser Sitzung **nicht** um eine offizielle Kommissionssitzung handelte. Darüber hielt am 7.6.2004 MANTLER in einem Aktenvermerk fest:

„Aktenvermerk betreffend weitere Vorgangsweise nach Anbotseröffnung am 4.6.2004:

Das Ergebnis der Öffnung der bindenden Angebote vom 4.6.2004 bei Notar Dr. Heinelt, bei der ich nicht anwesend war, wurde von Lehman dargestellt. (siehe Beilage) Im Rahmen des Anbotsverfahrens wurde das bereits mehrfach diskutierte Thema des Zinsänderungsrisikos virulent, für welches ein Bieter € 60 Mio in Abzug brachte.

In Abstimmung mit dem HBM wurde daher entschieden, dieses Steigerungspotential in Form einer weiteren Verhandlungsrunde zu nutzen. Lehman wird diese weitere Runde sogleich aufsetzen (14. Prozessbrief), sodass am Freitag, dem 11. Juni 2004 die neuen Anbote feststehen. [...]“

Die Ausschreibung der zweiten Angebotsrunde erfolgte damit auf Weisung GRASSERs ohne Befassung der Auswahlkommission. Dazu wurde MANTLER im Ausschuss befragt:

Dr. Peter Pilz: *Wer hat verfügt, dass die Kommissionssitzung abgesagt werden soll? (Dr. Mantler: Der Herr Minister!) – Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Der Herr Bundesminister für Finanzen verfügt in einer Sitzung, dass die Kommissionssitzung am nächsten Tag abgesagt wird. Frage: War dadurch das Verfahren, so wie es durch Ministerweisung im März verfügt worden ist, dass die Kommission unbeeinflusst von außen das gesamte Verfahren durchführt, überhaupt noch gewährleistet?*

Dr. Josef Mantler: *Man hat sich damals ganz formell gesehen ... – Oder zumindest ich habe mich darauf berufen, dass bereits im Vorfeld die Kommission gesagt hat, dass sie einer Wiederholung, also einem zweiten Durchgang zustimmt und ihn für sinnvoll erachtet. Und nachdem das Ergebnis des ersten Ausschreibungsverfahrens diese Sinnhaftigkeit bestätigt hat, ist es eigentlich kein Eingriff ...“⁸⁸*

Dem ist allerdings entgegen zu halten, dass sich die Kommission in ihrer 5. Sitzung vom 16.4.2004 darauf geeinigt hatte, dass eine zweite Runde stattfinden soll, wenn die Anbote nahe beieinander liegen – genau das war hier jedoch nicht der Fall.

Am selben Tag, dem 7.6.2004, wurde im Anschluss an das „Briefing“ mit Prozessbrief von Lehman zu einem „Last and Final Offer“ eingeladen. Den beiden verbleibenden Bietern wurde damit ermöglicht, verbesserte verbindliche Angebote („Last and Final Offer“) bis 11.6.2004 zu legen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass nach Einlangen dieser Angebote keine Verhandlungen mehr durchgeführt werden.⁸⁹

An diesem Tag fanden auch Gespräche zwischen MEISCHBERGER, HOCHEGGER und PETRIKOVICS statt. Peter HOCHEGGER berichtete dem Untersuchungsausschuss darüber:

„Gut, die 960 Millionen: Meischberger rief mich an und sagte, unsere Kunden haben nicht hoch genug geboten, nur 880, die CA Immo 922 – damals hat er mir einen anderen gesagt, 28 oder so. Und meine Frage war: Na, wie schaut es aus, gibt es noch eine Runde? Da hat er gesagt, das kann er nicht beurteilen, und ich habe ihm gesagt, man muss das auf jeden Fall auf die Reise setzen, bei einer nächsten Runde wird die Republik sicher einen

⁸⁷ Protokoll, 24.4.2012, S.38

⁸⁸ Protokoll, 24. Sitz., 25.4.2012, S.31

⁸⁹ 14. Prozessbrief vom 11.6.2004

zweistelligen Millionenbetrag mehr Erlösen; er soll schauen, dass das sozusagen möglich ist, und ich werde schauen, dass die Immo­finanz in Richtung 1 Milliarde geht.“⁹⁰

Schon am Vormittag des 7.6.2004 begann das „Österreich-Konsortium“ mit der Ermittlung eines neuen Anbotspreises. Zunächst faxte Johann SCHILLINGER (RLB OÖ) an Martina POSTL (Immo­finanz) um 12:45 Uhr eine Tabelle mit den neuen Bewertungen für die zweite Runde mit einem Gesamtbetrag von 930,10 Mio. Euro. POSTL retournierte das Fax um 14:24 mit einigen handschriftlichen Korrekturen, neuer Gesamtbetrag war nun exakt 930 Mio Euro. Festzuhalten ist, dass der Betrag von 930 Mio Euro somit knapp über dem Gebot der CA-Immo von 922 Mio Euro lag, und außerdem jenem Betrag entsprach, an den HOCHEGGER sich in seiner oben zitierten 3. Beschuldigtenvernehmung vom 7.9.2010 als erste Summe, die ihm MEISCHBERGER nannte, erinnerte.

Wahrscheinlich am 8.6.2004 vormittags informierte Peter HOCHEGGER Immo­finanz-Chef Karl PETRIKOVICS über das Erfordernis einer Mindestgebotssumme von 960 Mio Euro. Dazu führt HOCHEGGER in seiner 3. BV am 7.9.2010 aus:

„Es ging in der Folge darum, der IF den richtigen Angebotspreis zu empfehlen und abzuleiten, wo die CA Immo liegen wird. Wir (MEISCHBERGER, KPE, ich. Wir sind nicht zu dritt zusammengesessen, sondern es waren unterschiedliche Gespräche, bei denen sich unsere Meinungen deckten) waren uns einig, dass die CA Immo nicht viel dazulegen wird. MEISCHBERGER machte dann eine erste Einschätzung, dass das Höchstgebot der CA Immo zwischen € 940 und 960 Mio liegen wird. Wie er dazu kam, weiß ich nicht. Meine Empfehlung an KPE, die ich von MEISCHBERGER erhalten und weitergegeben habe, war nicht unter 960 Mio Euro sondern eher Richtung einer Mrd. zu bieten.“

In der 4. BV von Peter HOCHEGGER vom 3.11.2009 heißt es dazu:

„Nach meiner Erinnerung war ich persönlich bei KPE in der Bankgasse. Es war in einem Besprechungszimmer. Es war eher am Vormittag. Da ich keine Aufzeichnungen darüber geführt habe, tue ich mir schwer einen exakten Tag anzugeben. Es muss natürlich vor der Abgabe gewesen sein. Es war ein Vieraugentreffen mit KPE. [...] Es war jedenfalls kein Sonntag, sondern ein Arbeitstag. Der Termin hat auch nicht allzu lange gedauert. Er hat telefoniert in meiner Anwesenheit. Ich nehme an, dass er die Oberösterreicher angerufen hat. Das schließe ich daraus, dass sich KPE immer eng mit Dr. STARZER abgestimmt hat. Ich kann mich an den konkreten Wortlaut nicht erinnern. Er hat über die Information gesprochen, die ich ihm gegeben habe. Er hat „nicht unter 960 Millionen“ weitergegeben.“

MEISCHBERGER bestätigte in der Hauptverhandlung vom 24.10.2011 im Verfahren GRASSER gegen RAMPRECHT, dass er den Betrag von 960 Mio Euro aus der Finanzierungs­garantie wusste:

„Einzelrichterin: Warum 960 Mio Euro?

Meischberger: Das ist die zweite Information. Die hat sich durch die Finanzierungs­garantie des zweiten Bieters ergeben. [...]

Einzelrichterin: Ja, aber ich habe Sie dann gefragt, wie kommen Sie auf die 960 Mio Euro und dann erzählen Sie mir von der Finanzierungs­zusage. Dann frage ich Sie, wie funktioniert das mit der Finanzierungs­zusage?

⁹⁰ Protokoll 24. Sitz, 10.5.2012, S. 61

Meischberger: Das ist ganz einfach: Die CA Immo brauchte eine Finanzierung, um bieten zu können. Die Finanzierung wurde bei der Bank Austria gegeben. Die Obergrenze der Finanzierung war 960 Mio Euro.⁹¹

Auch PETRIKOVICS bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss am 26.4.2012⁹²:

Von Hochegger kam auch die spätere Information, dass das Österreich-Konsortium mehr als 960 Millionen bieten sollte. Diese Information habe ich unmittelbar nachdem ich davon Kenntnis erlangte, an Herrn RLB-Vorstand Starzer vom Konsortialführer RLB Oberösterreich weitergeleitet. Mich selbst hat der Gesamtkaufpreis für alle vier Gesellschaften nur bedingt interessiert, da die Immofinanz ja nur an einer Gesellschaft und nur an diesem Kaufpreisanteil interessiert war.

Damit bestätigt PETRIKOVICS, dass die entscheidende Informationskette „MEISCHBERGER - HOCHEGGER – PETRIKOVICS – STARZER“ hieß. Nur eine Frage ist noch offen: Von wem hatte MEISCHBERGER die Information?

In einem auffälligen zeitlichen Naheverhältnis zu diesen Abläufen ist in den Akten dokumentiert, dass man im „Österreich-Konsortium“ am 8.6.2004 mittags begann, ein Angebot zu errechnen, das 960 Mio Euro überstieg.

Am 8.6.2004 um 12:10 Uhr mailte SCHILLINGER (RLB OÖ) an POSTL (IF), SIMHANDL (Wr. Städtische) u.a. eine mit dem Codewert „1“ codierte Tabelle über drei Varianten zur Anbotserhöhung des Konsortiums in der zweiten Runde. Variante III ergibt dabei unter Berücksichtigung des via Fax gesondert übermittelten Codewerts „45“ erstmals den Betrag von Mio 961,57 Euro.

SCHILLINGER erklärte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 19.10.2009:

„Es gab daraufhin Telefonate zwischen den Konsorten, konkret auf welcher Ebene kann ich nicht mehr nachvollziehen. Was ich aber noch nachvollziehen kann ist eine Unterlage, die ich an die Konsorten nach vorherigen Telefonaten geschickt habe. Es handelt sich um eine Excel-Datei mit codierten Bewertungen. [...] Ich möchte das Blatt wie folgt erklären:

B1: BUWOG

B2: WAG

B3: ESB

B4: ESG

Die erste Spalte zeigt den ursprünglichen Preis laut Anbot vom 2.6. (nur Gesellschaftsanteile)

Die zweite Spalte zeigt die Veränderung zu einem möglichen Kaufpreis.

Die vierte Spalte zeigt die Bundesdarlehen, welche im Vergleich zum ersten Anbot unverändert geblieben sind.

Die dritte Spalte ist die Summe aus der ersten und zweiten Spalte.

Die fünfte Spalte ist die Summe aus drei und vier.

Ich habe dieses eMail mit dem Codewert eins versandt, und per Fax den Codewert 45 versandt.

[...] Dieses Blatt wurde von mir auf Basis der vorausgegangenen Diskussionen und Telefonaten mit den Konsorten angefertigt. [...]

⁹¹ Hauptverhandlungsprotokoll vom 24.10.2011 zu 113 Hv 80/09a des LG f Strafsachen Wien, S. 53, 55

⁹² Protokoll 26.4.2012, S. 6

Befragt, wie ich es mir erklären kann, dass HOCHEGGER gesagt hat, dass er den zu überbietenden Betrag von € 960 Mio an KPE übermittelt hat: ich kann mir das nicht erklären.

Es ist eine Spekulation von mir aber es könnte immerhin sein, dass ich in den vor Erstellung dieser Tabelle geführten Telefonaten auf diesen Betrag von über € 960 Mio gelenkt worden bin. [...]

Befragt ob es auch möglich ist, dass ich von STARZER zur Erstellung von Vorschlägen knapp über € 960 Mio „gelenkt“ wurde: das übersteigt meine Vorstellungskraft.“

Georg STARZER von der RLB OÖ übermittelte mit Datum 22.10.2009 eine detaillierte Aufstellung der Bildung des Gebotspreises an die Ermittlungsbehörden:

„Der Beginn neuer Kaufpreisüberlegungen startete am 7. Juni 2004, wo auf Wunsch von Frau Dr. POSTL eine erste Variante gerechnet wurde, die von der Überlegung der Immofinanz ausging, wie die Preise auf die einzelnen Gesellschafter aufzuteilen wären, wenn das Konsortium einen Kaufpreis von 930 Mio Eur anbieten würde. Mag. SCHILLINGER fertigte daraufhin das Tableau T1 an. [...] Am 7. Juni 2004 12.45 Uhr wurde von Mag. SCHILLINGER ein Fax an Frau Dr. POSTL und Dr. SIMHANDL geschickt, in der diese erste Diskussionsgrundlage/Preistableau (T1) zur Preisfindung übermittelt wurde.

Frau Dr. POSTL hat in der Folge die Tabelle T1 handschriftlich korrigiert und [...] am 7.6.2004 14:24 an Mag. SCHILLINGER und Dr. SIMHANDL retourniert. Diese von Frau Dr. POSTL korrigierte Tabelle (T2) basierte dann bei BUWOG und WAG auf Aufschlägen von 15% auf die im 1. verbindlichen Anbot angebotenen Beträge. [...] Die weiteren Tabellen T3/2 und T3/3 sind dann in der Folge aufgrund verschiedener Telefonate zwischen Frau Dr. POSTL und Mag. SCHILLINGER entstanden, wobei Mag. SCHILLINGER immer wieder Rücksprache mit den anderen Konsortialmitgliedern, insbesondere der Wr. Städtischen, gehalten hat. [...] In der finalen Phase der Preisdiskussion wurde von Mag. SCHILLINGER mit Frau Dr. POSTL erörtert, wieso nicht die BUWOG zumindest mit dem BestCaseWert laut Tabelle [...] = rd 366 Mio Euro angesetzt wird. Aus Sicht von Mag. SCHILLINGER war die BUWOG trotz des TPA-Gutachtens vom 26.5.2004 bei den Wohnungsverkäufen nach wie vor zu konservativ angesetzt. [...] Daraufhin kam die Gegenforderung der Immofinanz, dass auch das Sub-Konsortium 20% auf die WAG und EBS aufschlagen müssten.“ [Anm: diese Variante wurde T3/3 (961,57 Mio Euro) und in dieser Form erfolgte der Versand per Mail; später wurde dies noch in T3/4 insofern verschoben, als die ESG deutlich höher gewichtet wurde, ebenfalls auf Wunsch der Immofinanz.]⁹³

Auch wenn seitens der zuständigen Vorstände bei der RLB Oberösterreich bestritten wird⁹⁴, dass die Information über die 960 Mio Euro eingegangen sei, scheint die Kenntnis dieses wichtigen Grenzwertes durch die Aussagen von HOCHEGGER, MEISCHBERGER und PETRIKOVICS und die damit zeitlich übereinstimmenden Berechnungen der neuen Angebotswerte in zwei Stufen (erst 930 dann 960 Mio) eindeutig bewiesen.

Allerdings hat STARZER auf einen Punkt hingewiesen: In der letzten Angebotsrunde legte die CA-Immo eine neue, höhere Finanzierungsgarantie über nunmehr 1 Mrd Euro vor, welche ihr erlaubt hätte, auch mehr als 960 Mio Euro zu bieten. Insofern wäre es theoretisch immer noch möglich gewesen, dass das „Österreich-Konsortium“ trotz der Insiderinfo über die 960 Mio Euro unterliegt.

⁹³ Stellungnahme von STARZER vom 22.10.2009

⁹⁴ Georg STARZER, Protokoll vom 2.5.2012, S. 94f; Ludwig SCHARINGER, Protokoll vom 10.5.2012, S. 9f

Das ändert aber nichts daran, dass die Information über die 960 Mio Euro Grenze im Zeitpunkt ihrer Weiterleitung und der Neuberechnung des Anbots des Österreich-Konsortiums nicht nur streng geheim war, sondern auch aus Sicht der beteiligten Personen als hochaktuell und entscheidend für die 2. Runde gelten musste.

Darüber hinaus war diese erhöhte Finanzierungs­garantie der Bank Austria bei der Entscheidungsfindung durch die CA-Immo möglicherweise noch nicht bekannt. Die Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung der CA Immobilien Anlagen AG vom 11.6.2004, 8.30-11.00 Uhr, hält zum diskutierten neuen Anbotspreis von 960 Mio Euro fest:

[Anm: Vorstand] *Dr. ETTENAUER ergänzt, dass dieser Kaufpreis in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat der Bank genehmigten Rahmen für die Finanzierung liegen würde.*

Die neue Finanzierungszusage stammt ebenfalls vom 11.6.2004. Da die entscheidende Aufsichtsratssitzung bereits morgens am 11.6.2004 stattfand, wäre es plausibel, dass die neue Zusage erst danach einlangte.

Jedenfalls wurde das neue Angebot des „Österreich Konsortiums“ am 9.6.2004 bei einer Sitzung in Linz beschlossen und ein Notariatsakt darüber errichtet. Dazu sagte Martina POSTL in ihrer Zeugenvernehmung vom 15.10.2009 aus:

*„Die Sitzung hat wieder in Linz stattgefunden. KPE war nicht dabei. Ich habe IF dort alleine vertreten. [...] Ich hatte keine Vorgabe von KPE, wie hoch ich für die BUWOG gehen durfte. Ich konnte davon ausgehen, dass zwischen KPE und RLB OÖ die aliquote Erhöhung der Gesellschaften bereits abgestimmt ist. Ich habe nicht den Preis verhandelt. Die Preisfrage hat immer der Eigentümer entschieden. Jemand an den ich mich nicht erinnern kann, hat für den Konsortialführer bei dieser Sitzung gesagt, dass wir das Anbot betreffend die drei Gesellschaften aliquot erhöhen und dass wir die ESG überdurchschnittlich erhöhen. [...] Ich konnte davon ausgehen, dass dies bereits vorab mit KPE abgestimmt wurde. [...] Befragt ob bei der Konsortialsitzung gesagt worden ist, dass mehr als 960 Mio Euro geboten werden müssen: nein, ich glaube, dass dieser Betrag nicht ausgesprochen wurde. Es wurde aber gesagt, dass unser Gebot € 961,3 Mio beträgt. **Andere Vorschläge gab es nicht.**“*

Diese Aussage steht freilich in Widerspruch zu den vorliegenden Tabellen, in denen POSTL gemeinsam mit SCHILLINGER die neuen Angebote errechnete.

Am 10.6.2004 kam es zu einem Treffen zwischen dem Kärntner Finanzlandesrat PFEIFENBERGER und Ludwig SCHARINGER von der RLB OÖ in Linz:

Dazu wurde SCHARINGER in der 2. Beschuldigtenvernehmung vom 16.2.2012 befragt:

„LH Dr. Jörg HAIDER hat mich angerufen, ein- zwei oder drei Tage vor dem Zuschlag, eine Aufzeichnung hiezu habe ich nicht gefunden, ich gebe aber dazu an, dass unser Anbot schon weg war, und hat mich gefragt, ob wir bereit wären, für den Fall, dass wir den Zuschlag bekommen, die Anteile an der ESG in Villach an die Stadt Villach abzugeben. [...] Er hat es am Telefon eilig gehabt und hat gesagt, er schickt mir so schnell wie möglich seinen Stellvertreter PFEIFENBERGER, mit dem soll ich das noch einmal besprechen. PFEIFENBERGER hat sich dann auch gleich um einen Termin bei mir bemüht. Der kam dann auch sehr schnell zustande. PFEIFENBERGER hat die Frage des Herrn Landeshauptmanns wiederholt und ich habe ihm gegenüber wiederholt, was ich schon am Telefon dem Landeshauptmann HAIDER für eine Verwendungszusage gegeben habe.“

Am 11.6.2004, 8-11 Uhr entschied die Aufsichtsrats­sit­zung CA Immobilien Anlagen AG, ein Anbot für die zweite Runde in der Höhe von € 960,1 Mio Euro zu legen.

Am Nachmittag desselben Tages endete die Anbotsfrist und es erfolgte die Anbotsöffnung. Bieter 1 („Österreich-Konsortium“ bestehend aus RLB OÖ, Wiener Städtische und Immo­finanz) hatte seinen Angebotspreis so weit erhöht, dass der Mitbieter (CA Immo) um 1,80 bzw. 1,19 Mio Euro überboten werden konnte. Das „Österreich Konsortium“ hatte für die ESG Villach überproportional viel geboten, so dass die Antwort auf die Frage nach dem Bestbieter davon abhing, ob Kärnten sein Vorkaufsrecht ausübte.

Am Sonntag, den 13.6.2004, fand die 7. Sitzung der Auswahlkommission statt, in der über die Ergebnisse der „Last and Final Offers“ berichtet wurde. Nach Aussage von TRAUMÜLLER wurde die Sitzung bewusst am Tag der EU-Wahl angesetzt, um keine Aufmerksamkeit zu erregen⁹⁵. In die Sitzung kam auch GRASSER hinzu:

„Der Minister – das war genau die Problematik! – kommt nicht in die Kommission. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Daher muss das außerhalb vom Haus sein, also gleich in der Seilergasse.

Dort geht er halt „rein zufällig“ spazierend vorbei. Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, war das so geplant. [...]“⁹⁶

Aus den handschriftlichen Notizen TRAUMÜLLERs ergibt sich aber, dass GRASSER dennoch in der Kommission die bestimmende Rolle übernahm. Darin ist zu dieser Sitzung vermerkt:

*HBM 2. Rde hat sich ausgezahlt
3. Rde nicht empfohlen*

Bemerkenswert ist, dass von einer dritten Runde jetzt abgesehen wurde, obwohl nun genau der am 16.4.2004 vorbesprochene Fall eingetreten war, dass die Angebote nahe beieinander lagen. Auch dazu wurde TRAUMÜLLER im Untersuchungsausschuss befragt⁹⁷:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und wenn Sie sich das Protokoll der Auswahlkommission von der 7. Sitzung am 13.6. im Finanzministerium, 16 Uhr bis 18 Uhr, anschauen – da ist etwas Seltsames passiert! Da steht:*

„Zu TOP 3.: Beschlussfassung über die Empfehlung der Kommission Die Kommission kommt einstimmig zu folgender Empfehlung: 1. Die zweite Bieter­runde hat gezeigt, dass der Spielraum der Bieter nun ausgereizt ist und dass die Anbotspreise bereits sehr knapp nebeneinander liegen.“ (Dr. Traumüller: Ja!) Das stimmt ja auch! (Dr. Traumüller: Ja, stimmt auch!) Herr Dr. Traumüller, hat der Finanzminister der Kommission gesagt, warum die Preise so knapp beieinanderliegen? (Dr. Traumüller: Der Finanzminister?) – Oder haben Sie das der Kommission gesagt? (Dr. Traumüller: Na eher wohl!) – Ja, denn Sie haben ja gewusst, dass sie deswegen so knapp zusammenliegen, weil die Immo­finanz gewusst hat, 960 ist das Limit (Dr. Traumüller: Ja! Damit ist es logisch erklärt!), und man braucht nur knapp drüberzugehen. (Dr. Traumüller: So ist es!) – So war es doch? (Dr. Traumüller: Ja natürlich!) – Aber dann hat man doch nichts ausgereizt gehabt, sondern dann war es einfach so: Die Immo­finanz hat alles gewusst und musste deswegen nur knapp

⁹⁵ Protokoll 26.4.2012, S. 156

⁹⁶ Protokoll 26.4.2012, 158

⁹⁷ Protokoll 26.4.2012, S. 157

drübergehen. (Dr. Traumüller: Ja!) – Aber dann ist das ja meiner Meinung nach kein sachliches Argument (Dr. Traumüller: So ist es!), dass man nicht versucht, noch einen höheren Preis zu kriegen, denn dann hätte man sagen können: Na geben wir der CA Immo Zeit, dass sie sich eine höhere Finanzierungsgarantie von der Bank Austria holt (Dr. Traumüller: Ah, jetzt verstehe ich es erst!), und dann könnten wir mehr Geld kriegen!

Dr. Heinrich Traumüller: *Jetzt verstehe ich den Punkt selber erst! Das habe ich nie verstanden bis daher; ich sage es Ihnen ehrlich.*

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war die Aussage von Wolfgang WEIDL von der Oberösterreichischen Versicherung, die sich ebenfalls in geringem Ausmaß am „Österreich-Konsortium“ beteiligte, vor dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wenn es noch eine dritte Runde gegeben hätte, wie das international durchaus üblich ist: Hätte es noch die Möglichkeit gegeben fürs Konsortium, höher zu gehen? (Dr. Weidl: Sicher!) – Um wie viel hätte man Ihrer Meinung nach noch höher gehen können?*

Dr. Wolfgang Weidl: *Also bei uns – ich kann jetzt nur von unserem Limit reden – wären sicher noch 10 Prozent drinnen gewesen, also bis gegen 1 Milliarde insgesamt. Also nicht 10 Prozent, das ist weniger – aber um 1 Milliarde. Und auf das haben wir uns ursprünglich eingestellt. Unser Aufsichtsratspouvoir ist dorthin gegangen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das ist ja kein unerheblicher Punkt, weil dann der Finanzminister nämlich selbst – und da gibt es ja die Mitschrift von Traumüller – dem Herrn Traumüller sagt: Zweite Runde sehr erfolgreich, und dritte Runde wollen wir nicht, dritte Runde findet nicht statt. Und das ist interessant, weil ein Finanzminister muss ja wie alle auf dem Markt wissen, international sind in solchen Situationen drei, vier, fünf Runden üblich, bis man sieht, da rührt sich wirklich nichts mehr. Und Sie sagen ja selbst, na da wären noch mindestens 40 Millionen € drinnen gewesen. Die sind – das ist jetzt mein Schluss, das möchte ich nicht Ihnen in den Mund legen – halt vom Finanzminister eigentlich verschenkt worden. Das ist nicht Ihre Verantwortung, sondern seine. Für Sie war es ja gut, dass Sie das Ganze billiger gekriegt haben. Da kann man Ihnen ja keinen Vorwurf machen. – Das ist so weit klar.*

Auch Georg STARZER von der RLB OÖ bestätigte dem Ausschuss, dass bei ihm im Haus ein Pouvoir bis 1,027 Mrd Euro bestanden hätte⁹⁸. Durch den Verzicht auf eine dritte Runde wurde also die Chance auf eine weitere Preissteigerung von 40 Mio Euro vergeben. Das entspricht ungefähr nochmals der Steigerung zwischen erster und zweiter Runde.

Damit ist ein zweiter möglicher Schaden, der durch das Verhalten des Finanzministers verursacht wurde, dokumentiert.

Das Protokoll zur Sitzung der Auswahlkommission vom 13.6.2004 vermerkt hinsichtlich des Vorkaufsrechts von Kärnten:

„Dieses Anbotsergebnis hat zur Folge, dass abhängig, ob das Land Kärnten von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, das Österreich Konsortium oder die CA Immo Bestbieter ist.

⁹⁸ Protokoll 2.5.2012, S. 101

Der Herr Bundesminister kommt zur Sitzung dazu und wird vom Ergebnis der zweiten Bieterunde und von der oben dargestellten Empfehlung der Kommission in Kenntnis gesetzt.

Der Herr Bundesminister bespricht zugleich telefonisch die weitere Vorgangsweise mit LH Dr. HAIDER. Die Kärntner Landesregierung wird die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Regierungssitzung am Dienstag, den 15.6.2004, 8:00, beraten, sodass die Kärntner Entscheidung rechtzeitig bis zur Sitzung des Ministerrates vorliegt.“

Ein diesbezügliches Telefonat zwischen GRASSER und HAIDER ist von TRAUMÜLLER am 13.6.2002 dokumentiert. Dazu berichtete TRAUMÜLLER dem Untersuchungsausschuss:

Nein, bitte schön, wir waren wahnsinnig vorsichtig! Wir haben ja wirklich die notwendige – ob Staatsräson? – Fassade bis zum Extrem benützt. Wir haben ihm auf einen Zettel geschrieben, was er mit Haider reden darf. Der Herr Bundesminister, der eh schon – gefährlich genug – im Anschluss an eine Kommission hinkommt, ist immer noch wahnsinnig gefährlich, wenn er anschließend ein politisches Gespräch führt. Daher war die Vorsichtsmaßnahme, in Gegenwart von mir dem Herrn Bundesminister einen Zettel in die Hand zu drücken und zu sagen: Bitte, der Herr Minister hat jetzt eine heikle Information erhalten, der kann einem Kärntner Landeshauptmann nicht erzählen, dass er jetzt praktisch in der Hand hat, wer es wird! Und dann haben wir ein Wortprotokoll angelegt, und ich habe streng dreingeschaut, und alle Juristen haben streng dreingeschaut, und dann kam es eben zu dem Gespräch. Und er hat wirklich nicht mehr gesagt an der Stelle.⁹⁹

Über die Information von HAIDER durch dieses Telefonat berichtete GRASSER vor dem Untersuchungsausschuss am 17.4.2012 (Prot. S. 127):

„Ich kann Ihnen dazu nur sagen – aber das werden Sie aus den Unterlagen wahrscheinlich sogar besser wissen als ich es jetzt in meinem Gedächtnis rekonstruieren kann –, ich glaube, dass mich Lehman Brothers, Freshfields und CA IB gebeten haben, an einem Sonntag nach der Öffnung der verbindlichen Angebote in die Kanzleiräumlichkeiten von Freshfields zu kommen.

Dort war die Kommission mit Lehman, Freshfields und so weiter versammelt und hat mir meiner Erinnerung nach mitgeteilt, wie die Bestangebote, die beiden finalen Angebote aussehen und wie ihre Bestbieterermittlungen sind. Und ich glaube, dass man mich damals gebeten hat, mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Haider zu telefonieren, um eine sehr rasche Entscheidung zu erreichen, denn – auch das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, aber – hätte das Land Kärnten ich glaube zwei Wochen mehr Zeit gebraucht, dann hätten wir sozusagen relativ viele Millionen Euro verloren und einen niedrigeren Kaufpreis bekommen.

Warum bekommen? – Weil sich natürlich die Bieter sozusagen das Geld sichern mussten und das ja Absicherungskosten mit sich bringt, und insofern hat man mich gebeten: Telefonier doch bitte mit dem Landeshauptmann und frag ihn, ob er in der Landesregierung sehr schnell eine Entscheidung erreichen kann!

Meiner Erinnerung nach ist dieses Telefonat am Sonntag erfolgt, und der Herr Landeshauptmann hat dann gesagt: Du, schick mir bitte alle Unterlagen herunter!, und ich habe dann die Beamten des Finanzministeriums gebeten, ein entsprechendes Paket vorzubereiten und – ich weiß nicht mehr, mit einem Boten oder sonst irgendwie – nach Kärnten zu schicken. Er muss es offensichtlich zeitnah bekommen haben.

⁹⁹ Prot.25.Sitz, 26.4.2012, S. 158

Ich kann jetzt gar nicht mehr sagen – aber das wird leicht nachzuvollziehen sein für den Untersuchungsausschuss –, was da in diesen Unterlagen konkret drinnen gestanden ist, aber ich gehe davon aus, dass er den Preis, der für die ESG geboten worden ist, dass den das Land Kärnten natürlich übermittelt bekommen hat, weil die Frage war: Kaufen sie oder kaufen sie nicht?, und sie haben dann halt auf Basis dieses Preises entschieden, es nicht zu kaufen.“

In einem Schreiben von Karl-Heinz GRASSER an Jörg HAIDER am 13.6.2004 heißt es, der Bund biete dem Land Kärnten die Geschäftsanteile der ESG um 104,4 Mio. Euro zum Kauf an. Die Zeit drängte, da bei einer raschen Entscheidung über den Zuschlag aufgrund des Zinsrisikos ein höherer Ertrag erzielt werden konnte.

Am 14.6.2004, dem Tag vor dem entscheidenden Ministerratsbeschluss über den Verkauf legte MANTLER folgenden Aktenvermerk an:

„Der HBM hat daher mit LH HAIDER die Verkürzung der Entscheidungsfrist des Landes Kärnten vereinbart, sodass im Falle einer Ankaufsentscheidung die Annahmeerklärung in Notariatsaktform bereits bis 15.6.2004, 9:00 früh, ho. im Faxweg einlangen muss. (...) Es wurden daher 2 Varianten für den Ministerratsvortrag ausgearbeitet. (...) Abhängig von der Entscheidung des Landes Kärnten wird morgen die eine oder die andere Ausfertigung des Ministerratsvortrages zur Genehmigung dem Ministerrat vorgelegt werden.“

RA Franz MITTENDORFER übermittelte an SCHILLINGER, POSTL und SIMHANDL den Entwurf für eine Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich der ESG Villach an Kärnten.

Weder SCHARINGER noch STARZER oder SCHILLINGER konnten sich erinnern, einen Auftrag dafür erteilt zu haben.

Grundsätzlich durfte das Land Kärnten zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, wer Bestbieter sei. In Kärnten wurde das Thema am 15.6.2004 in der Regierungssitzung behandelt. Im Protokoll über die Sitzung wird jedoch berichtet:

„Landeshauptmann Dr. HAIDER führte aus, es werde einen Zuschlag an eine österreichische Investorengruppe geben, denn es seien nur noch zwei aus Österreich in der Endrunde. Er habe bereits mit dem wahrscheinlichen Bestbieter Kontakt aufgenommen und es sei ihm durchaus Bereitschaft signalisiert worden, die Kärntner ESG Wohnungen abzuschichten und dem Land zu verkaufen.“

Schließlich wurde von der Kärntner Landesregierung der Beschluss gefasst, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Der diesbezügliche Punkt 2. im Beschluss lautet:

*2. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Erwerb des Geschäftsanteils des Bundes an der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach wird auf Grund der Höhe des Kaufpreises und der Einlöseverpflichtung von Forderungen des Bundes aus Darlehensgewährungen an die ESG im Gesamtausmaß von € 120,4 Mio zusätzlich Zinsen und **im Hinblick auf die Verwendungszusage des Bestbieters** die Kärntner Anteile (Vermögenswerte) an der ESG Wohnbaugesellschaft Villach mbH gesondert erwerben zu können verzichtet.*

Das heißt: HAIDER wusste offensichtlich schon wer Bestbieter wurde, und – noch bedeutsamer: Er wusste dies offensichtlich schon am 10.6.2004, als in seinem Auftrag PFEIFENBERGER sich von SCHARINGER die „Verwendungszusage“ einholte - somit einen Tag vor Ende der Anbotsfrist.

Laut Rechnungshofprüfer Stephan HOYNIGG sei unklar, woher die Entscheidungsträger des Landes Kärnten das Wissen über die Angebote hatten.¹⁰⁰

„Dazu kann der Rechnungshof keine Aussage tätigen. Wir prüfen aufgrund der Akten, die uns vorgelegt wurden. Uns wurden von der Kärntner Landesregierung, erwähnt wird, wo aber nicht ausgeführt ist – das geht ja aus den Beilagen, vom Landesamtsdirektor, diese Unterlagen zur Verfügung gestellt, wo diese Zusage des Bestbieters die Sie vom Rechnungshof übermittelt bekommen haben, hervor –, wer diese Zusage erteilt hat oder in welchen Gesprächen die stattgefunden hat. Das entzieht sich der Kenntnis des Rechnungshofes.auf normalem Amtswege hätte diese Information nicht dorthin gelangen dürfen.“¹⁰¹

Dazu lieferte GRASSER dem Untersuchungsausschuss eine mögliche Erklärung:

„Ein Kontakt zwischen dem Herrn MEISCHBERGER und dem Jörg HAIDER hätte mich nicht überrascht, denn wie Sie vielleicht wissen, gibt es eine gewisse gemeinsame Parteigeschichte der beiden Herren, ob das Generalsekretär der FPÖ war oder sonst irgendetwas. Daher hat es ein offensichtliches Naheverhältnis, Freundschaftsverhältnis des Herrn MEISCHBERGER zum Herrn Dr. HAIDER gegeben, und wenn die beiden telefoniert hätten, sich getroffen hätten oder sonst etwas, hätten beide mir das nicht wirklich mitgeteilt.“¹⁰²

TRAUMÜLLER dagegen schilderte dem Untersuchungsausschuss und auch den Ermittlungsbehörden, dass der Kabinettsmitarbeiter Rene OBERLEITNER Kontakte mit dem Kärntner Finanzlandesrat PFEIFENBERGER gehalten habe¹⁰³. Dieser Umstand ist auch durch diverse Aktenvermerke dokumentiert, OBERLEITNER war zum fraglichen Zeitpunkt jedoch nach seinen Aussagen nicht mehr im Kabinett beschäftigt¹⁰⁴.

Nach der Antwort Jörg HAIDERS an Karl-Heinz GRASSER am 15.6.2004 morgens, dass Kärnten auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet, erteilte der Ministerrat die Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an den vier BWBG an das „Österreich Konsortium“, das bereits vorher dem Land Kärnten die Möglichkeit des Erwerbs der ESG Villach zugesagte.¹⁰⁵

TRAUMÜLLER wurde nach seinen Aussagen im Untersuchungsausschuss von der Staatsanwaltschaft einvernommen und sagte dort aus, dass sich mit den beiden Informationen über das Vorkaufsrecht und die Finanzierungszusage das Ergebnis steuern ließ:

„[...]dass die Kenntnis eines ungültigen Vertrages eines erheblichen wirtschaftlichen Vorteil für die bedeutet hat, die diese Informationen hatten gegenüber denen die sie nicht hatten.“¹⁰⁶

„Für mich war das Vorkaufsrecht eindeutig der Schlüssel zum Letztangebot des Österreichkonsortiums. Dies natürlich nur in Verbindung mit der Kenntnis um die

¹⁰⁰ Protokoll 22.Sitz., 17.4.2012, S.39

¹⁰¹ Protokoll 22.Sitz., 17.4.2012, S. 31

¹⁰² Protokoll 22, Sitz. 17.4.2012, S. 133

¹⁰³ Protokoll 26.4.2012, S. 160; BV TRAUMÜLLER vom 2.5.2012, S. 2

¹⁰⁴ Protokoll 9.5.2012, S. 17

¹⁰⁵ BT2,RH,F24,1.L-a,45.T,S.1, s.14

¹⁰⁶ BV TRAUMÜLLER vom 27.4.2012

*Finanzierungszusage des Konkurrenten. Aus meiner Sicht konnte man mit diesen beiden Informationen das Letztgebot so gestalten, dass man sicher gewinnt.*¹⁰⁷

Noch vor der Entscheidung in Kärnten wurde die CA-Immo informell über das Unterliegen informiert, wie FROMWALD von der CA-Immo in seiner Zeugenvernehmung aussagte:

*„Am nächsten Montag, dem 14.6., wurde mir bei einer Abendveranstaltung bereits von dritter Seite mitgeteilt, dass wir verloren haben dürften. Dieser nannte mir ein siegreiches Gebot von knapp über einer Milliarde. Ich habe telefonisch durch einen Anruf aus dem BMF erfahren, dass wir unterlegen sind.“*¹⁰⁸

2.1.4.3 Der Kaufvertrag

Am 6.7.2002 wurde der Kaufvertrag wie folgt unterzeichnet:

Abschluss des Kaufvertrages. Kaufpreis: 830,58 Mio.Euro plus Übernahme der Bundesförderungs­darlehen 130,70 Mio Euro , also insgesamt 961,28 Mio. Euro.

In EUR	BUWOG	WAG	ESG	EBS	Summe
Kaufpreis für Geschäftsanteile	361.705.100	336.995.400	104.400.000	27.480.400	830.580.900
Ablösebetrag für Forderungen	105.900.000	600.000	16.000.000	8.200.000	130.700.000
Kaufpreis inkl. Ablösebetrag	467.605.100	337.595.400	120.400.000	35.680.400	961.280.900

Anmerkung des Rechnungshofs: Hätte das BMF die Gesellschaften einzeln bzw. in Teilpaketen verkauft, hätte der Bund insgesamt 1.089,62 Mio. Euro (und damit um 128,34 Mio. Euro mehr als tatsächlich erhalten) erzielen können.¹⁰⁹

	BUWOG	WAG	ESG	EBS	Summe
Bieter 1	361,70	337,00	104,40	27,48	830,58
Bieter 2	253,50	463,04	82,37	30,48	829,39
Bestangebot	361,70	463,04	104,40	30,48	959,62

(Dazu sind noch die abgelösten Forderungen von 130,7 Mio Euro zu zählen.)

2.1.4.4 Verzicht auf die Einweisungsrechte

An einem Großteil der Wohnungen der Bundeswohnbaugesellschaften bestanden Einweisungsrechte des Bundes und anderer Gebietskörperschaften zugunsten von BeamtInnen. Der Bund konnte diese Wohnungen damit seinen Bediensteten zur Miete zur Verfügung stellen.

Am 26.4.2004 machte erstmals der Bieter CA-Immo als Rückmeldung zum ersten Vertragsentwurf darauf aufmerksam, dass es hinsichtlich dieser Rechte einer Regelung bedürfte, und schlug vor, dass sie gemeinsam mit allen anderen Rechten an den Wohnungen auch auf den Käufer übergehen sollten. In den folgenden Wochen gab es daraufhin zu dieser Thematik die unterschiedlichsten Vorschläge.

¹⁰⁷ BV TRAUMÜLLER vom 2.5.2012

¹⁰⁸ Lt. ZV FROMWALD vom 8.10.2009

¹⁰⁹ Rh-Bericht 2007/4, S. 117, 119

Dabei entstanden Konflikte zwischen den Bundeswohnbaugesellschaften und den vertragsverfassenden Anwälten über die Beistellung der erforderlichen Unterlagen, was zu wechselseitigen Beschwerden und zahlreichen Verzögerungen führte.

In den Notizen von Dr. TRAUMÜLLER vom 5.5.2004 heißt es:

„Einweisungsrechte: rund 5.500 bleiben + 15000 FLDionen

Mietzins Beeinflussung verzichten?

Zahlung für Leerstände?

Verzicht auf Miet-Beeinflussung?

Verkauf“

In der 6. Sitzung der Auswahlkommission am 24.5.2004 werden die Einweisungsrechte erstmals im Protokoll erwähnt:

„d) Einweisungsrechte: Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.“

Nach dieser Berechnung sollten Einweisungsrechte an 5.539 Wohnungen aufrecht bleiben. Dem Entwurf des Kaufvertrages als Teil der Ausschreibungsunterlagen wurde schließlich eine Punktation über eine zwischen Bund und BUWOG abzuschließende Vereinbarung beige­schlossen, wonach die Einweisungsrechte aufrecht bleiben, es sei denn *„einzelne Wohnungseigentumsobjekte würden verkauft.“*

Wie sich später beim Closing am 6.10.2004 zeigte, ging man im BMF aber offenbar davon aus, dass diese Ausnahme nicht bei allen Verkäufen von Objekten zur Anwendung gelangen sollte, was seitens der Immo­finanz nach dem Wortlaut der Punktation aber nicht akzeptiert wurde.

Diese Erwartungshaltung des BMF ergibt sich auch ganz klar aus Punkte 14.1.2. des Kaufvertrages. Dieser lautet:

Die Republik Österreich verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Ausübung ihres Einweisungsrechtes

a) Hinsichtlich all jener BWBG-Baulichkeiten, die nicht in Beilage 14.1.2.a. aufgelistet sind; und

b) Hinsichtlich jener Wohnungen, die an Mieter verkauft werden,

[...] Die Republik Österreich hat mit der BUWOG eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen, die diesem Kaufvertrag als Beilage 14.1.2.b angeschlossen ist.

Der Rechnungshofprüfer Stefan HOYNIGG erläuterte die Probleme mit den Einweisungsrechten bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

Dazu habe ich ausgeführt, dass im April 2004 der dann unterlegene Bieter CA Immo, also der Bieter 2, an das BMF herangetreten ist, Klarheit über diese Einweisungsrechte zu schaffen. – Es war ja klar, dass das BMF auf alle Einweisungsrechte verzichtet, bis auf diese für die 5 539 Wohnungen, die in der Beilage 14.1.2a genannt sind, und in diesem Zusammenhang bat der dann unterlegene Bieter CA Immo zu konkretisieren: Bestehen diese Einweisungsrechte weiter, ja oder nein?

Das BMF hat dem nicht Folge geleistet und hat quasi weiterhin Unklarheit bestehen

lassen, wie diese Einweisungsrechte zu verstehen sind, mit dieser unklaren, bereits erwähnten Beilage 14.1.2b, die weder ein Datum noch eine Unterschrift trägt, die Vertragsbestandteil war und aus deren Wortlaut man auch verschiedene Interpretationen herauslesen kann.¹¹⁰

Es bestand also ein Widerspruch zwischen dem Wortlaut im Kaufvertrag und der als Beilage zum Kaufvertrag ebenfalls vereinbarten „Punktation“.

Es musste daher im Herbst 2004 nachverhandelt werden. Bemerkenswert ist dazu ein E-Mail vom 10.11.2004 von RIEDL (BUWOG) an POSTL (Immofinanz), in dem auf eine mögliche Unterstützung der Käufer durch Ernst Karl PLECH hingewiesen wurde:

„Zur info: Plech hat sich bei einem Telefonat ausdrücklich angeboten, bei Problemen mit den Einweisungsrechten im BMF einzuwirken – falls es zu wenig Flexibilität bei Dr. MANTLER gibt.“

Schlussendlich verzichtete der Bund per Vertrag vom 18.2.2005 auf die Einweisungsrechte für den Fall, dass die betroffenen Wohnungen veräußert werden sollten. Demnach blieb das Einweisungsrecht für 5.539 Wohnungen aufrecht bis 31.12.2034, es gab aber weitreichende Ausnahmen, die es de facto aushöhlten:

- Verkauf ganzer Liegenschaften an Dritte
- Verkauf an Mieter
- nur soweit der Verkauf noch nicht begonnen hatte, erhielt der Bund Einweisungsrechte an nicht näher bezeichneten Ersatzwohnungen zugestanden, das galt aber auch nur bis 2014.

Die Einweisungsrechte wurden daher gegenüber der Formulierung im Kaufvertrag deutlich beschränkt.

Der Rechnungshof¹¹¹ errechnete, dass durch den Entfall der Einweisungsrechte für über 5.000 Wohnungen auf Käuferseite insgesamt ein zusätzlicher Erlös von rund 200 Millionen Euro erzielt werden könnte. Er kritisierte, dass den Bietern dieses Erlössteigerungspotential im Verkaufsprozess nicht klar und deutlich aufgezeigt wurde. Dies hätte nach seiner Ansicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Kaufanbote geführt.

Statt der offenen Erklärung, dass auf die Einweisungsrechte verzichtet wurde, hatten also die Vertragsverfasser eine widersprüchliche Regelung in den Vertrag und seine Beilage aufgenommen, die letztlich zu einem weitreichenden Nachgeben geführt hat.

Diese Kritik des Rechnungshofes erscheint berechtigt.

So findet sich etwa im Sitzungsprotokoll zum Kreditantrag bei der RLB OÖ am 1.6.2004 der ausdrückliche Hinweis auf Seite 4: „Beschränkung des Weiterverkaufs durch Einweisungsrechte von Bund, Ländern und Gemeinden“ Das Käuferkonsortium akzeptierte also offensichtlich die Einweisungsrechte, sodass keinerlei Notwendigkeit bestand, auf sie zu verzichten und damit dem Käufer laut Rechnungshof einen Gegenwert von 200 Mio Euro ohne Gegenleistung zu überlassen und damit zu schenken.

Auch im E-Mail von MANTLER an TRAUMÜLLER am 12.7.2004 hieß es noch:

¹¹⁰ Protokoll 22.Sitz., 17.4., S.54

¹¹¹ Rechnungshof Bericht Bund 2007/3, S. 113ff

„Im Rahmen des Abtretungsvertrages (Punkt 14.) hat der Bund mit Ihrer Zustimmung auf einen Großteil seiner Einweisungsrechte verzichtet. Lediglich die Einweisungsrechte der Ressorts, so auch des BMF, sind noch weiterhin aufrecht und beziehen sich diese auf noch etwa 5.500 Wohnungen.“

In den Einvernahmen vor dem Untersuchungsausschuss waren MANTLER und TRAUMÜLLER überzeugt, dass sie mit den Nachverhandlungen eine Verbesserung erreicht hätten¹¹².

Das BMF bestritt die Rechnungshofkritik mit einer Stellungnahme der Finanzprokurator. Danach liege eine Verbesserung der Käufer-Position gegenüber dem Kaufvertrag nur insoweit vor, als ein Ablehnungsrecht gegenüber den eingewiesenen Mietern ausverhandelt worden sei. Ein solches sei aber wirtschaftlich nicht von Nachteil.

Tatsächlich lag der eigentliche Fehler jedoch darin, dass offenbar bei der Verfassung der Punktation als Beilage zum Anbot ungenau gearbeitet wurde. Anders ist nicht zu erklären, dass das BMF negativ davon überrascht wurde, dass die Immofinanz als Käufer streng nach Wortlaut der Beilage zum Vertrag keine Beschränkung der Verkaufbarkeit der dem Einweisungsrecht unterliegenden Wohnungen akzeptieren wollte. Ein möglicher Grund für diese Probleme bei der Erstellung des Kaufvertrages und der Punktation dürfte in dem sehr angespannten Verhältnis zwischen der vertragserstellenden Anwaltskanzlei und den Geschäftsführern der Wohnbaugesellschaften bestehen, wie es im fraglichen Zeitraum durch mehrere E-Mails dokumentiert ist.

Der Widerspruch zwischen der Beschränkung auf den Verkauf an Mieter laut Kaufvertrag und dem allgemeinen Verzicht im Verkaufsfall laut Punktation (die freilich – im Gegensatz zum Kaufvertrag – nur die BUWOG Wohnungen betrifft!) wurde von der Finanzprokurator in ihrer rechtlichen Stellungnahme nicht aufgegriffen; sie ging vielmehr davon aus, dass die Punktation Vorrang genieße. Eine derartige Interpretation ist aber nicht nachvollziehbar, zumal die Punktation auch – wie von der Finanzprokurator selbst kritisiert wurde – nicht unterschrieben war.

Schließlich bestand ein weiteres Entgegenkommen auch in der Halbierung der Zahl jener Wohnungen, für die ein Einweisungsrecht aufrecht bleiben sollte. Die als Ausgleich für einen Teil der Wohnungen vorgesehene Ersatzbeistellung durch die BUWOG hatte eine deutlich kürzere Laufzeit als die Einweisungsrechte: 2014 statt wie in der Punktation vorgesehen 2034. Auch das war ein wesentlicher Vorteil für die Käufer, der im Sinne des Rechnungshofes bei frühzeitiger Kommunikation geeignet gewesen wäre, einen höheren Ertrag im Verkauf zu erzielen.

2.1.5 Provisionen

2.1.5.1 Die Vereinbarung mit der Immofinanz

Ende 2003 oder Anfang des Jahres 2004 wandte sich Walter MEISCHBERGER anlässlich der Verkaufsausschreibungen der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften an Peter HOCHEGGER und schlug vor, für die Bietergemeinschaft Immofinanz und OÖ-Konsortium eine Vorgangsweise zu entwickeln, um die Ausschreibung zu gewinnen. HOCHEGGER sollte den Kontakt zur Immofinanz / Karl PETRIKOVICS herstellen, während MEISCHBERGER sein „politisches Netzwerk“ nützen wollte. Von Ernst PLECH wurde MEISCHBERGER und HOCHEGGER empfohlen, einen Vertragsentwurf für das

¹¹² MANTLER: Protokoll vom 25.4.2012, S. 11f; TRAUMÜLLER, Protokoll vom 24.4.2012, S. 17

von beiden mit dem Konsortium beabsichtigte Geschäft bei dem von PLECH empfohlenen Anwalt Johannes PATZAK entwerfen zu lassen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nach wie vor zu dem Verdacht, dass Karl-Heinz GRASSER und seine Vertrauten Walter MEISCHBERGER, Ernst PLECH und Peter HOCHEGGER in diesem Zusammenhang vereinbarten, aus der Privatisierung der Bundeswohnbaugesellschaften einen finanziellen Eigennutzen zu ziehen.

Erst knapp vor Einlagen der zwei Angebote der ersten Runde am 4.6.2004 kam es am 2.6.2004 zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der Hohegger-Firma VALORA und der Immofinanz.

Dazu berichtete Karl PETRIKOVICS dem Untersuchungsausschuss wie folgt¹¹³:

„HOCHEGGER hat mich irgendwann im Laufe – ich würde einmal vermuten April, oder so – des Jahres 2004 kontaktiert, dass er uns diese Beratungstätigkeit zur Verfügung stellen könnte. Wenn ich mich richtig erinnere – und ich bilde mir ein, dass es richtig ist –, dann hat es aber bereits 2003 mit dem HOCHEGGER einmal ein Gespräch gegeben, da war die ganze Bundeswohnungsverkaufsgeschichte ja noch nicht genau definiert. Damals hat eine Werbeagentur, die Werbeagentur von HOCHEGGER für Immofinanz und Constantia Privatbank die Werbung gemacht, und ich bilde mir ein, mich daran zu erinnern, dass wir uns damals im Rahmen eines Gespräches über die Werbung unterhalten haben, wie könnte denn ein Mitbieten sein. Und da kam von ihm schon damals die Idee – und das ist ganz interessant, dass das parallel war –, dass man sich auf jeden Fall als österreichischer Bieter präsentieren musste. Herr HOCHEGGER hat damals dringend davon abgeraten, sich da mit irgendwelchen Ausländern zusammenzutun.“

„Der Vertrag mit Herrn HOCHEGGER ist viele Wochen vorher mündlich geschlossen worden, am 2. Juni wurde er dann schriftlich festgehalten, und sein Auftrag war, uns – der Vertrag, über den wir jetzt hier sprechen, wurde ausschließlich für den Teil der Immofinanz abgeschlossen – im gesamten Bieterprozess entsprechend zu beraten. [...]

Zur Rolle des Herrn HOCHEGGER. Peter HOCHEGGER kannte ich seit Anfang der neunziger Jahre. Damals war HOCHEGGER sicher einer der bekanntesten und renommiertesten Berater mit der größten Agentur des Landes. Nachdem uns Herr HOCHEGGER seine Dienste in dieser Sache angeboten hatte und davon auszugehen war, dass sich andere potenzielle, vor allem internationale Bieter auch professionell beraten lassen würden, war aus damaliger Sicht seine Beauftragung in so einem Projekt eine Notwendigkeit zum Wohl des Unternehmens.“¹¹⁴

Vereinbart wurde ein Erfolgshonorar in Höhe von einem Prozent der Verkaufssumme. PETRIKOVICS beschreibt HOCHEGGERS Leistung:

„1 Prozent des Kaufpreises nur bei Projekterfolg – ein im Immobiliengeschäft völlig normaler und alltäglicher Vorgang, denken Sie etwa an den Berufsstand der Makler. Zu den Leistungen Hoheggers kann ich Folgendes festhalten: Durch einen Berater wie ihn konnte man an für das Konsortium wichtige Informationen gelangen: etwa, welche

¹¹³ Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S.12

¹¹⁴ Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S. 7

Mitbewerber es gibt, wer welche Berater, welche Wirtschaftsprüfer, welche Anwaltskanzlei et cetera engagierte. [...]

Von Hochegger kam auch die spätere Information, dass das Österreich-Konsortium mehr als 960 Millionen bieten sollte. Diese Information habe ich unmittelbar nachdem ich davon Kenntnis erlangte, an Herrn RLB-Vorstand Starzer vom Konsortialführer RLB Oberösterreich weitergeleitet. Mich selbst hat der Gesamtkaufpreis für alle vier Gesellschaften nur bedingt interessiert, da die Immofinanz ja nur an einer Gesellschaft und nur an diesem Kaufpreisanteil interessiert war.“¹¹⁵

In seiner 10. Beschuldigtenvernehmung vom 9.11.2009 schilderte PETRIKOVICS, dass für den Vertrag besondere Vertraulichkeit vereinbart wurde:

„Der Vertragstext kam von HOHEGGER. Ich habe den Vertrag nicht rechtlich prüfen lassen, und zwar aus Vertraulichkeitsgründen.

Befragt, was das besonders Vertrauliche daran ist:

Das Wissen über diesen Vertrag könnte Grundlage für viele Indiskretionen sein. Die Vertraulichkeit war im Interesse beider Vertragspartner. Mit Indiskretionen meine ich, dass möglicherweise bei Veranstaltungen und auch sonst darüber gesprochen würde. Das hätte möglicherweise so einen Wirbel erzeugt wie jetzt. Auch HOHEGGER hat auf Vertraulichkeit gedrängt.

Befragt durch den Sachverständigen, ob schon bei Vertragsunterzeichnung beabsichtigt war, dass es keine Rechnungen geben wird, die dem Vertrag entsprechen:

Wenn sich die Frage der Vertraulichkeit bei der Vertragserfüllung stellt, war klar, dass bei Abrechnung die Vertraulichkeit aufrecht zu erhalten ist. Damit meine ich, dass nicht unter diesem Titel „BUWOG“ abgerechnet werden darf.“

Über die Kooperation mit Walter MEISCHBERGER äußerte sich Peter HOHEGGER im Untersuchungsausschuss:

„Dann habe ich ihn gefragt, ob es da nicht notwendig ist, sich entsprechende Informationen über die unterschiedlichen Konsortien zu besorgen. – Darauf hat er gesagt: Nein, das hat er alles im Griff. Dann hat er mir noch erklärt, dass es sozusagen ein politisches Verständnis gibt, dass das Österreich-Konsortium, weil es großkoalitionär aufgestellt ist, gewinnen soll. Ich habe ihn dann gefragt: Wo hast du deine Informationen her? – Da hat er mir breit erklärt, dass er sozusagen gut aufgestellt ist und auch gute Kontakte zu Lehman Brothers hat.“¹¹⁶

„Herr MEISCHBERGER hat mir immer nur einen Namen genannt, den Herrn MUHR; aber er hat mir nie offengelegt, wie seine Kontakte dorthin laufen und mit wem er wann spricht oder gesprochen hat.“¹¹⁷

Interessant sind dazu Aussagen von TRAUMÜLLER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 2.5.2012:

„Bei MEISCHBERGER war es so, dass ich diesem einmal vorgestellt worden bin. Ansonsten habe ich MEISCHBERGER immer wieder auch gemeinsam mit HOHEGGER bei Mag. GRASSER

¹¹⁵ Protokoll 25. Sitz., 26.4.2012, S. 5f

¹¹⁶ Prot. 24. Sitz., 10.5.2012, S. 58

¹¹⁷ Prot. 24. Sitz., 10.5.2012, S. 62

gesehen. Aus meiner Sicht war es so, dass für mich MEISCHBERGER als Freund und Medienberater von Mag. GRASSER öfters im Ministerbüro und im gelben Salon aus und eingegangen ist. Es hat jedenfalls seit Feber 2000 sehr viele Treffen zwischen MEISCHBERGER, Mag. GRASSER und teilweise auch HOCHEGGER gegeben. Bei diesen war aus meiner Sicht regelmäßig Matthias WINKLER anwesend. Worüber gesprochen wurde, kann ich nicht sagen.¹¹⁸

Auch OBERLEITNER berichtete dem Untersuchungsausschuss von regelmäßigen Kontakten MEISCHBERGERS mit WINKLER:

Ich komme gleich dazu. Zuerst einmal die Feststellung, es gab keine Kontakte, aber man kennt sich, weil ich in meiner Sturm-und-Drang-Zeit, während der Studienzeit, durchaus bei der FPÖ aktiv war und Herrn MEISCHBERGER aus dieser Zeit kenne. Er war damals, glaube ich, Generalsekretär und für Mediengeschichten und dergleichen zuständig. Aus dieser Zeit kennt man sich. Das muss, brauche und will ich gar nicht leugnen. Aus dieser Zeit – und wenn er das so behauptet, dann stimmt es auch – kennt man sich. Wenn man sich heute auf der Straße begegnet, kennt man sich auch; er weiß wahrscheinlich, wer ich bin, und man wird sich grüßen; das ist alles.

Aber während der Zeit im Finanzministerium gab es keine Kontakte oder Sonstiges. Ich habe ihn wahrgenommen, weil er mit Matthias Winkler, der nicht nur mein Arbeitskollege, sondern ein sehr, sehr guter Freund geworden ist, intensiv in Medienfragen und dergleichen zusammengearbeitet hat.¹¹⁹

Peter HOCHEGGER schilderte ebenfalls in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 31.5.2011 (in der Causa Telekom), dass MEISCHBERGER Kontakte im BMF zu GRASSER, WINKLER und OBERLEITNER hatte.

Letztlich war also die Aufgabenverteilung so, dass MEISCHBERGER die wesentlichen Informationen aus seinem „Netzwerk“ bezog, und diese über HOCHEGGER an PETRIKOVICS weitergeleitet wurden.

2.1.5.2 Die Zahlung

Da der endgültige Kaufpreis 961,3 Mio Euro betrug, waren 9,61 Mio Euro Provision zu bezahlen.

Die Abwicklung der Provisionszahlungen begann im August 2005. Zu diesem Zweck wurden diverse Scheinrechnungen der HOCHEGGER zuzuordnenden „Astropolis Investments Consulting Ltd.“ auf Zypern an die CPB Corporate Finance Consulting GmbH (als Konzernunternehmen der Constantia Privatbank) gestellt, worüber PETRIKOVICS vor dem Untersuchungsausschuss angab: „Um genau zu sein, hat die Corporate Finance oder die Constantia Privatbank diese Rechnungsinhalte „erfunden“, wie Sie es nennen“¹²⁰. Die Textentwürfe kamen teilweise direkt von der CPB.

PETRIKOVICS sieht diese Scheinrechnungslegung heute als Fehler.¹²¹ Die CPB Corporate Finance Consulting GmbH verrechnete ihrerseits die Beträge wiederum weiter an diverse Gesellschaften im Bereich der Immoeast.

¹¹⁸ BV Heinrich TRAUMÜLLER vom 2.5.2012, S.7

¹¹⁹ Protokoll 9.5.2012, S. 13

¹²⁰ Prot. 25.Sitz, 26.4.2012, S. 46ff

¹²¹ Ebenda, S. 50

Insgesamt wurden dabei folgende Beträge von ASTROPOLIS an die CPB verrechnet und von dieser bezahlt:

12.8.2005	1.016.250 Euro
26.1.2006	1.366.562 Euro
17.8.2006	1.560.000 Euro
1.12.2006	2.460.000 Euro
Oktober 2007	3.510.000 Euro
Gesamt	9.912.812 Euro

Von dort ging das Geld weiter auf ein Konto der OMEGA International LLC mit Sitz in der US-Steuer­oase Delaware bei der Hypo Investment Bank AG in Liechtenstein.

6.12.2005	750.000 Euro
21.3.2005	1.088.000 Euro
15.9.2006	1.240.000 Euro
28.12.2006	1.840.000 Euro
2.11.2007	2.808.000 Euro
Gesamt	7.726.000 Euro

Der verbleibende Restbetrag von € 2.186.812 dürfte nach dem Stand der Ermittlungen der Anteil von Peter HOCHEGGER gewesen sein.

In Liechtenstein wurde das Geld bar behoben, und (mit zwei Ausnahmen) jeweils zu gleichen Teilen auf drei Konten aufgeteilt, die unter den Bezeichnungen „Walter“ (auch oft bezeichnet als „Konto 400815“), „Karin“ und „Natalie“ geführt wurden. Diese Umschichtung erfolgte durch Mitarbeiter der OMEGA, welche dafür 5% Provision einbehält.

Mehrere Personen aus dem Bereich der OMEGA bzw. der Hypo Investment Bank behoben in weiterer Folge wiederum größere Bar­beträge von diesen drei Konten und übergaben sie in einem Hotel am Stephansplatz an Walter MEISCHBERGER. Nach Aussagen von MEISCHBERGER sei dies ca. 30 bis 50 mal geschehen.

Walter MEISCHBERGER behauptete, dass er hinsichtlich aller drei genannten Konten wirtschaftlich verfügungs­berechtigt sei¹²². Die Ermittlungs­behörden teilen diese Einschätzung lediglich hinsichtlich des Kontos „Natalie“.

Das Konto „Karin“ wurde am 17.10.2005 von Ernst Karl PLECH persönlich eröffnet, in weiterer Folge wurden auch seiner Ehefrau und seinem Sohn Zeichnungs­berechtigungen daran eingeräumt. Auch Christoph WIRNSBERGER, der Bankbetreuer, bestätigte in seinen Einvernahmen, dass für ihn immer klar gewesen sei, dass PLECH dieses Konto gehöre¹²³. Das Geld davon wurde u.a. in verschiedenen Immobilienprojekten veranlagt. PLECH und MEISCHBERGER präsentierten diesbezüglich den Ermittlungs­behörden eine Vereinbarung, wonach dies alles im Auftrag von MEISCHBERGER

¹²² Beschuldigtenvernehmung Walter MEISCHBERGER vom 9.10.2009

¹²³ Beschuldigtenvernehmung Christoph WIRNSBERGER, 19.11.2011

geschehen sei, verstrickten sich dabei jedoch in eine Reihe von Widersprüchen. Letztlich musste auch PLECH einräumen, dass diese Vereinbarung erst 2009 erstellt und auf 2006 rückdatiert worden sei¹²⁴.

Die Ermittlungsbehörden gehen nach den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen davon aus, dass dieses Konto PLECH zuzurechnen ist. Diese Auffassung erscheint angesichts der erdrückenden Beweislage zwingend.

Hinsichtlich des Kontos „Walter“ bzw. 400815 wird schließlich dem Verdacht nachgegangen, dass die Beträge darauf Karl-Heinz GRASSER zugutekommen sollten. Anders als beim Konto „Karin“ war auf diesem Konto MEISCHBERGER zeichnungs­berechtigt und als Kontoinhaber eingetragen. Aus Geschäften, die über das Konto abgewickelt wurden, ergibt sich jedoch eine Reihe von Indizien, die für eine Zuordnung zu GRASSER sprechen. So wurden größere Aktienpakete von Unternehmen erworben, in denen GRASSER Organfunktionen ausübte.

Das gilt insbesondere für ein Aktienpaket an der Meinl International Power. Bei der Raiffeisenbank Liechtenstein wurde im Oktober 2007 ein Konto für eine „Mandarin Group Ltd.“ errichtet. Die Mandarin ist eine Konstruktion des Vermögens­beraters Norbert WICKI, dessen Mutter wurde als angeblich wirtschaftlich Berechtigte genannt. Auf dieses Konto wurden vom Konto „Walter“ am 12.12.2007 500.000 Euro überwiesen. Um das Geld wurden am 4.6.2008 in drei Tranchen MIP-Aktien im Wert von Euro 628.628,22 angekauft. Diese Aktien wurden im September 2009, zum Zeitpunkt der Selbstanzeige von MEISCHBERGER, äußerst verlustreich verkauft.

MEISCHBERGER legte zu diesem Geschäft einen Kreditvertrag zwischen ihm und der Mandarin Group Ltd. vor. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich hier um einen Reparaturversuch zum Zweck der Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten der Mandarin Group Ltd. handelte. Die getroffene Vereinbarung ergebe letztlich nur Sinn, wenn MEISCHBERGER seine Aktien auf den Konten tatsächlich dem wahren wirtschaftlich Berechtigten der Mandarin Group Ltd., nämlich Mag. GRASSER, zur Stimmrechtsausübung zur Verfügung stellte¹²⁵.

Auf dasselbe Konto der Mandarin Group Ltd. wurden im Übrigen auch die Erträge aus der Investition von 500.000 Euro in Genussscheine der Hypo Alpe Adria geleitet, welche nach den Aussagen GRASSERs diesem von seiner Schwiegermutter zur Investition überlassen worden seien. Die Korrespondenz mit Tilo BERLIN in diesem Zusammenhang wurde über eine E-Mail Adresse von MEISCHBERGER geleitet, inhaltlich aber stets an GRASSER persönlich gerichtet. Dazu kommt die WKStA im Bericht vom 6.10.2011 zu folgender Einschätzung:

„Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Mag. GRASSER offensichtlich bestrebt war, das Investment in Hypo-Genussscheine bestmöglich zu verschleiern, indem er diesen geschäftlichen Kontakt mit Tilo BERLIN über seinen Freund und Trauzeugen Ing. MEISCHBERGER abwickelte. Sämtliche Anreden in den E-Mails im Zuge der Geschäftsanbahnung waren an Mag. GRASSER persönlich gerichtet, seine Schwiegermutter wurde niemals erwähnt.“

¹²⁴ 4. Beschuldigtenvernehmung Ernst Karl PLECH, 1.9.2010, S. 16

¹²⁵ Stellungnahme der WKStA vom 6.10.2011 zu 12 St 8/11x, S. 22

Wie zuvor bereits angeführt, wird seitens der Ermittlungsbehörden davon ausgegangen, dass das Konto „15444“ als Nachfolgekonto des Konto bei der HIB „400.815“ einer dritten Person wirtschaftlich zuzurechnen ist. Aufgrund der oben dargelegten Fülle an Indizien liegt der Verdacht nahe, dass diese dritte Person Mag. GRASSER ist.“

Diese Umstände und Indizien sind nach wie vor Gegenstand laufender Ermittlungen der Justizbehörden und werden daher in diesem Bericht nicht weiter vertieft.

Zur Abrundung des Bildes ist jedoch noch zu bemerken, dass auch eine Aussage von Michael RAMPRECHT vor dem Untersuchungsausschuss am 17.4.2012 auf eine Absprache zwischen GRASSER, PLECH und MEISCHBERGER hindeutet:

„Es ist damals dann wirklich zur Eskalation gekommen bei dem Tennisspiel, und ich erinnere mich deswegen so genau, weil Herr PLECH zu mir gesagt hat: Wenn ich sozusagen den Mund halte, bekomme ich 10 Millionen Schilling – es waren Schilling, keine Ahnung, obwohl damals eigentlich schon der Euro, die Euro-Zone war oder die Euro-Zeit war –, und ich kriege natürlich dann sozusagen eine Verlängerung des Vertrages, und da ist es total eskaliert. Und da habe ich dem Herrn PLECH gesagt: Ich gehe zur Staatsanwaltschaft, ich glaube, ihr habt mich missbraucht, ihr habt mich sozusagen verführt in eine völlig falsche Richtung! Dann ist es total eskaliert. Herr PLECH hat am nächsten Tag oder zwei Tage später meine Frau hinausgeworfen, obwohl er vorher in den höchsten Tönen von ihr gesprochen hat. Und ich wollte zur Staatsanwaltschaft gehen, aber meine Familie hat mich davon abgebracht, weil sie gesagt hat, sie empfindet das als viel zu gefährlich für die gesamte Familie. Mein Bruder hat auf mich auch eingewirkt und mir gesagt, dass der Herr PLECH eben gesagt hat: Wenn ich etwas sage, wird er mich und meine Familie vernichten.“

RAMPRECHT hatte in seiner Zeugenaussage vom 4.10.2009 geschildert, dass lt. PLECH auch GRASSER, und MEISCHBERGER im Boot seien:

„PLECH hat nur gesagt, dass MEISCHBERGER, der Minister und er im Boot sind. Irgendetwas hat er immer von SCHARINGER gesagt („Luigi Moneti“), dass er auch irgendwie dabei ist. [...] Er hat gesagt: der und der sitzt im Boot und der Zuschlag geht Richtung IF oder SCHARINGER. Er hat nicht explizit ausgesprochen, dass da Geld kommt. Er sprach von einer Vermittlungsprovision. Ich habe ihm gesagt, dass das stinkt, weil man keine Provision zahlen kann wenn es eine Ausschreibung gibt. Das ist dann eskaliert zwischen uns. An dem Tag ist für mich herausgekommen, dass alles getürkt ist, dass die im Boot sitzen und sie sich die Provision teilen.

„Das hat er mir irgendwie ziemlich genau beschrieben, von „Luigi Moneti“ und GRASSER – also Minister hat er immer gesagt –, und ja, also das war alles damals bei diesem Tennisspiel, wo er dann plötzlich gesagt hat, was dahinter steckt, und ich glaube, das war der Grund, wo ich das Gefühl gehabt habe, vielleicht hat er mich irgendwie missbraucht, manipuliert, vielleicht hat er mir Dinge gesagt, die der Herr Minister gar nicht gesagt hat.“ [...] „Also ich habe das Gefühl gehabt, dass der Herr PLECH hier als Operativer die gesamten Fäden in der Hand gehabt hat, aber, hat er mir gesagt, politisch abgesegnet durch den Minister.“¹²⁶

¹²⁶ Protokoll vom 17.4.2012, S. 65f

2.1.5.3 Die Teilung der Honorarkosten mit der RLB Oberösterreich

Der Untersuchungsausschuss befasste sich auch mit der Frage, ob das Erfolgshonorar an HOCHEGGER, das von der Immofinanz bzw. verbundenen Unternehmen bezahlt wurde, auch teilweise an die übrigen Konsortialpartner RLB OÖ, OÖ Versicherung und Wr. Städtische Versicherung weiterverrechnet wurde.

Dazu sagte Karl PETRIKOVICS vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Für mich war der auf die Immofinanz entfallende Anteil des Honorars völlig außer Streit. Nach einiger Zeit, und zwar im Rahmen der Verhandlungen über den Ankauf des 45 Prozent-Anteils der ESG im Jahr 2005, kontaktierte mich RLB-Oberösterreich-Vorstand STARZER. Auf sein Ersuchen wurde dann bezüglich des RLB-Oberösterreich-Anteils des HOCHEGGER-Honorars vereinbart, dass es zu folgender Gegenrechnung kommt: Die Immofinanz kaufte RLB Oberösterreich den 45 Prozent ESG-Anteil zum ursprünglichen Kaufpreis und nicht zum mittlerweile höheren Kaufwert ab. Im Gegenzug übernimmt die Immofinanz auch den RLB-Anteil des HOCHEGGER-Honorars.“¹²⁷

„Die Vereinbarung mit der RLB Oberösterreich hat geheißen, die Immofinanz kauft die 45 Prozent zum ursprünglichen Kaufpreis in etwa ein Jahr später, weil das Ganze ja dann im Herbst 2005 erst passiert ist, die Wertsteigerung in der ESG wird nicht angesetzt, und dafür übernehmen wir – man könnte jetzt juristisch wahrscheinlich „untechnisch“ sagen – für die RLB Oberösterreich die Zahlung an Hochegger.“¹²⁸

Diese Darstellung wurde von den Vorständen der RLB OÖ zurückgewiesen. HOCHEGGER habe zwar auch mit der RLB OÖ wegen einer Beauftragung gesprochen, sein Anbot sei aber abgelehnt worden. Der Verkauf der ESG Anteile sei vielmehr zu einem für die RLB OÖ günstigen Preis erfolgt.

Dr. Georg Starzer: *Ja, lange nachher. Ich habe es so interpretiert: Petrikovics hat sich da eines Lobbyisten bedient, der für uns völlig uninteressant war. Wir brauchen keine Medienunterstützung, das wissen wir selber am besten. Man will halt das Budget schonen und das ... (Abg. Dr. Jarolim: Wie sind Sie verblieben?) Und da haben wir gesagt: Sorry, kein Vertrag, keine Leistung, kein Geld! Das ist für uns überhaupt kein Thema! Wir haben auch gar nicht lange darüber diskutiert. Wir haben das einfach schlicht quittiert. Aber vorher war uns das völlig unbekannt.*

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Haben die gesagt: Danke schön!, und sind dann gegangen?*

Dr. Georg Starzer: *Nein, lästig waren sie. Sie haben das immer wieder angesprochen. Ich habe ja den Petrikovics dann gelegentlich getroffen, denn wenn man so Gesellschaften übernimmt, gibt es ja dann auch Organsitzungen et cetera, und da hat er das „Ceterum censeo“ immer wieder angesprochen, und ich habe ihm ebenso konsequent gesagt: In aller Freundschaft ...!*

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Hat er Ihnen etwas angedroht oder irgendetwas in Aussicht gestellt?*

Dr. Georg Starzer: *Nein, überhaupt nicht! Nein, wir waren völlig unaufgeregt. Es war zwar nicht angenehm, dass man mit einem Geschäftspartner auch über Dinge spricht, die ihm*

¹²⁷ Protokoll, 26.5.2012, S. 5

¹²⁸ Protokoll, 26.5.2012, S. 9

offenbar im Magen liegen, aber wir haben dann immer gesagt: In aller Freundschaft, nein, das betrifft uns nicht! Aber es war an sich keine Krise oder kein großes Thema. Wir waren dann relativ bald froh, dass er dann irgendwann einmal Ruhe gegeben hat und das nicht mehr besprochen hat. Und wie ich den Akten entnehme, hat er es dann daheim so verkauft, dass er gesagt hat: Jetzt habe ich mir die ESG günstig geschnappt, und damit ist das Thema erledigt! Wenn er das daheim so verkauft hat, ja, okay, das muss er sich mit seinem Aufsichtsrat ausmachen. Wir sehen das natürlich aufgrund der Fakten ganz anders. Aber das ist ein anderes Thema, darüber haben wir eh zuvor schon geredet.¹²⁹

Auch die von PETRIKOVICIS in seinen Aussagen vor den Ermittlungsbehörden¹³⁰ als ausführende Mitarbeiter bezeichneten Personen Christian THORNTON und Martina POSTL konnten eine derartige Gegenverrechnung nicht bestätigen¹³¹. Die Behauptung PETRIKOVICIS' über die Gegenverrechnung konnte somit nicht verifiziert, allerdings auch nicht widerlegt werden.

2.1.6 Zusammenfassung und Verantwortung

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften konnte der Untersuchungsausschuss nachweisen, dass dem ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz GRASSER ein weitaus größerer Einfluss auf die beiden wesentlichen Vergabeentscheidungen zugekommen ist, als bisher bekannt war.

Im Bereich der ersten Vergabe des Beratungsauftrages an die Investmentbank Lehman Brothers, für die ein Freund GRASSERS als Subauftragnehmer tätig war, berichtete das Vergabekommissionsmitglied TRAUMÜLLER, selbst am Abend nach der entscheidenden Sitzung vom 5.9.2002 GRASSER über den Stand – CA-IB war nach der Einschätzung der Mehrheit der Kommission Bestbieter – informiert zu haben. Am Folgetag erging über PLECH die Weisung an Michael RAMPRECHT, diese Entscheidung umzudrehen, was auch erfolgte. Hinsichtlich der Behauptung, dass LEHMAN in der Punktebewertung Bestbieter geworden sei, konnte nachgewiesen werden, dass dies nur auf einer völlig unpassenden Bewertung der Preispunkte beruhte, die den deutlich günstigeren Preis von CA-IB in unsachlicher Weise viel zu niedrig bewertete.

Durch die Entscheidung für Lehman Brothers schädigte GRASSER als Finanzminister die Republik in der Höhe von 4,5 Mio Euro.

Bezüglich des Verkaufsverfahrens der Bundeswohnbaugesellschaften selbst konnte aufgedeckt werden, dass GRASSER unter Umgehung der bestellten Auswahlkommission eine weitere Angebotsrunde anordnete, als das „Österreich-Konsortium“ hinten lag, und andererseits eine solche weitere Runde unterblieb, als es dann Bestbieter war. Durch das Unterbleiben einer dritten Runde, wurde die Republik um rund 40 Mio Euro geschädigt. Auch für diesen Schaden trägt GRASSER persönlich die Verantwortung.

Weiters kann als erwiesen betrachtet werden, dass über MEISCHBERGER und HOCHEGGER die entscheidende Information über den Finanzierungsrahmen des Mitbieters CA-Immo rechtzeitig an das „Österreich-Konsortium“ ging, wo darauf aufbauend die Höhe des letzten Anbots errechnet

¹²⁹ Protokoll 2.5.2012, S. 110f

¹³⁰ Beschuldigtenvernehmung PETRIKOVICIS vom 9.11.2009

¹³¹ BV THORNTON vom 12.10.2009, ZV POSTL vom 14.3.2012; Protokoll vom 26.4.2012, S. 68 (POSTL)

wurde. Noch vor Zuschlagserteilung war dem Landeshauptmann von Kärnten, Jörg HAIDER, der Bestbieter bekannt.

Der Verzicht auf das Vorkaufsrecht für das Land Kärnten führte beim Zuschlag zur Entscheidung zugunsten des „Österreich-Konsortiums“ und führte damit laut Rechnungshofbericht zu einem weiteren Mindererlös von 3,61 Mio Euro.¹³²

Grundsätzlich stellte das Vorkaufsrecht eine Steuerungsmöglichkeit für den Verkäufer dar. Diese Steuerungsmöglichkeit ist durch HAIDER zugunsten des Konsortiums genützt worden.

Die Zahlung von Provisionen durch die Immofinanz an HOCHEGGER, MEISCHBERGER u.a. für den entscheidenden Hinweis wurde 2009 im Zuge des gerichtlichen Immofinanz-Verfahrens bekannt. Daraufhin erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung durch Abg z NR Dr. Gabriela Moser an die Staatsanwaltschaft, die seit diesem Zeitpunkt Ermittlungen durchführt. Hinsichtlich der Verteilung der geflossenen Provisionen von beinahe 10 Mio Euro bleibt das Ergebnis der strafgerichtlichen Erhebungen abzuwarten. Aus heutiger Sicht scheint jedoch eine Aufteilung unter HOCHEGGER, MEISCHBERGER und PLECH als gesichert, eine finanzielle Beteiligung von GRASSER als wahrscheinlich.

Eine Frage kann nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden: Wer gab MEISCHBERGER die Information über das Limit von 960 Mio Euro? Auf Grund der zahlreichen von TRAUMÜLLER und OBERLEITNER beobachteten Kontakte zwischen MEISCHBERGER und GRASSER und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen beiden ist es naheliegend, dass MEISCHBERGER die entscheidende Information über das Limit von 960 Mio Euro von GRASSER erhalten hat. Dazu kommt, dass es keinen Hinweis auf einen engen Kontakt und ein ausreichendes Vertrauensverhältnis zwischen MEISCHBERGER und einer anderen Person aus dem kleinen Kreis derjenigen, die vor dem 7.6.2004 über die entscheidende Information verfügten, gibt.

Für die politischen Entscheidungen:

- a) Einsetzung von Kommissionen im BMF statt ÖIAG als Abwickler der Privatisierung,
- b) Verkauf im Gesamtpaket und damit verbundenem Mindererlös
- c) Vorkaufsrecht für das Land Kärnten mit der Möglichkeit eines Bietersturzes
- d) Verzicht auf eine 3. Bieterrunde nach dem 11.6.2003
- e) Verzicht auf die Grunderwerbssteuer zu Lasten der Gemeinden
- f) mangelhafte Dokumentation des Gesamtablaufs
- g) Verzicht auf die Einweisungsrechte

trägt GRASSER als ehemalige Finanzminister die volle politische Verantwortung. In Summe führte dies zu einem Mindererlös von mindestens einer halben Milliarde Euro.

Die Kritik des Rechnungshofes,

- dass nicht Teilpakete, sondern im Gesamtpaket verkauft wurde,
- dass dem Land Kärnten ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde,
- dass auf Einweisungsrechte verzichtet wurde,
- dass die Dokumentation mangelhaft erfolgte und
- dass damit ein Mindererlös von mindestens 300 Mio Euro in Kauf genommen wurde

¹³² Rh-Bericht 2007/3, S.105

konnte durch die Aktenlage und die Befragungen im Untersuchungsausschuss erhärtet und erweitert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der ehemalige Finanzminister Karl Heinz GRASSER auch nach eigener Aussage die gesamte politische Verantwortung für die Vorkommnisse rund um die Veräußerung der BUWOG trägt.

2.2 Justiz­zentrum Wien Mitte

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 2 des Untersuchungsausschusses:

Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justiz­zentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,

Im Februar 2002 wurde ein Mietvertrag über die Einmietung des Handelsgerichts Wien, des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in den noch im Bau befindlichen Büroturm am Areal Wien Mitte („City Tower“) abgeschlossen.

Bereits bald danach wurde öffentlich bekannt, dass Ernst Karl PLECH für die Vermittlung des Objektes eine hohe Provision kassiert hatte. Die Einmietung stand auch wegen der hohen damit verbundenen Kosten im Zentrum öffentlicher Kritik. Im Zuge der Ermittlungen rund um den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften wurde bekannt, dass die Hälfte des Vermittlungshonorars an Walter MEISCHBERGER weitergegeben wurde.

Die Information über die an PLECH und MEISCHBERGER bezahlte Provision erscheint angesichts der Erkenntnisse über die übrigen Immobilien­geschäfte in einem neuen Licht. Der Untersuchungsausschuss wurde daher auch mit der Aufklärung der Umstände dieses Immobilien­geschäftes betraut.

Eine der wesentlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang ist, ab wann eine Einmietung der drei Gerichte in den Justiz­tower von den Bauherren und von Justizminister BÖHMDORFER in Aussicht genommen und vorbereitet wurde, und inwiefern PLECH tatsächlich als Makler verdienstlich wurde und einen Provisionsanspruch erworben hat.

2.2.1 Das Projekt „City Tower“

Ende der 90er Jahre wurde das Projekt der Neugestaltung des Areals Wien Mitte mit ua. vier Hochhäusern geplant. Nach einer kontroversiellen öffentlichen Diskussion und aufgrund der Kritik der UNESCO 1997 wurde schließlich davon Abstand genommen. Als einziges „Hochhausprojekt“ wurde der City-Tower bzw. spätere Justiz-Tower verwirklicht.

Zur Entwicklungsgeschichte vermerkte der Bau­träger PORR bei Fertigstellung in einem Infoblatt:

Nach langjähriger Projektentwicklung für das Gesamtprojekt Wien Mitte hat sich im Jahr 1997 der PORR-Konzern entschlossen, die Projektentwicklung für den Teilbereich

Marxerbrücke separat fortzusetzen. Das Projekt wurde aus der ARGE Wien Mitte herausgelöst und als City Tower Vienna weiterentwickelt und umgesetzt.

Das Projekt stellte sich von rechtlicher Seite insofern als kompliziert dar, als es oberhalb der Schnellbahnschienen verlaufen sollte, und deshalb sowohl Grundstücke der ÖBB als auch öffentlichen Grund betraf als auch besondere Genehmigungen nach dem Eisenbahnrecht benötigte.

Nach der erforderlichen Änderung des Flächenwidmungsplans 7255 am 4. 5. 2000 durch die Gemeinde Wien suchte die „SIDA Beteiligungsverwaltungs GmbH“ als Bauwerber am 28.8.2000 beim Magistrat Wien um Baubewilligung an, obwohl zu diesem Zeitpunkt die ÖBB noch Grundeigentümer waren. Am 27.9.2000 fand die Bauverhandlung statt, und am 14.12.2000 bewilligte der Bauausschuss der Bezirksvertretung Abweichungen von der Wiener Bauordnung.

Am 26. und 27. 3. 2001 wurden die Kauf- und Tauschverträge zwischen der City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs GmbH und den ÖBB bzw. der BIG über die Grundflächen geschlossen. Am 23.5.2001 erging der Bescheid des BMVIT zu GZ 825.071/23-II/C/12/01, mit dem die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt wurde.

Per 6.6.2001 erteilte die PORR Immo­projekt GmbH Ernst Karl PLECH einen Alleinvermittlungsauftrag für das neu zu errichtende Gebäude.

Schließlich wurde am 15.6.2001 die Baubewilligung durch die zuständige Magistratsabteilung 35 erteilt und am Tag darauf erstattete die PORR Projekt und Hochbau AG die Baubeginnanzeige.

2.2.2 Die Standortsuche

Die im Gerichtsgebäude Riemergasse 4 und 7, 1010 Wien, untergebrachten Gerichte litten seit Jahren unter starker Raumnot. Es gab daher Pläne, ein neues Bezirksgericht für den 3. und 11. Bezirk aus dem BG Innere Stadt auszugliedern und an einem anderen Standort anzusiedeln. Im Gespräch dafür war längere Zeit eine Lösung im Bereich der Schnellbahnstation Rennweg.

Parallel zu diesen Überlegungen dazu wurde auch nach einem neuen Standort für das Landesgericht für Zivilrechtssachen gesucht, das davor im Justizpalast am Schmerlingplatz untergebracht war.

SC Dr. Wolfgang FELLNER fasste am 21.5.2012¹³³ vor dem Untersuchungsausschuss den Ablauf aus seiner Sicht zusammen:

„Am Beginn der ganzen Entwicklung stand eine Entschlie­ßung des Nationalrates vom 12. November 1992 anlässlich der Verabschiedung der 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien. Diese Entschlie­ßung möchte ich Ihnen gerne im Wortlaut vorlesen. Sie lautet:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Neuunterbringung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien samt einem Bezirksgericht für den 3. und 11. Wiener Gemeindebezirk auf den bundeseigenen Schlachthausgründen in Wien 3 und die Neuschaffung von 700 (bis 850) zusätzlichen Haftraumplätzen in Wien durch Errichtung eines Gefangenenhauses am vorher genannten Standort sowie Errichtung eines Zubaus auf dem Areal der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering zu treffen.“ – So weit der Wortlaut der Entschlie­ßung.

Was waren die Gründe für diese Entschlie­ßung des Nationalrates? – Es waren im Wesentlichen drei Gründe. Der erste Grund war der Raum­mangel im Justizpalast. [...] Der

¹³³ Protokoll 21.5.2012, Seite 33f

zweite Grund war die Fortsetzung der – mit der Errichtung des Bezirks­gerichtes Donaustadt im Jahre 1986 begonnenen – Wiener Gerichts­reorganisation [...] Der dritte Grund war die Notwendigkeit von zusätz­lichen Hafträumen. [...] Daher, aus dieser Überlegung heraus, ist das Justiz­ministerium bei seinen Überlegungen über die Entschlie­ßung hinaus gegangen und hat einen allgemein zustän­digen, sogenannten gemischten Gerichtshof in Wien Landstraße geplant. Für diesen gemischten Gerichtshof ist ein Architekten­wettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt worden, ein Bestbieter ist prämiert worden. Allerdings hat sich im Laufe der Zeit Widerstand, insbesondere unter den Standes­vertretern der Richter und Staats­anwälte, gegen diesen gemischten Gerichtshof erhoben. [...]

Aus diesem Widerstand heraus hat man dann den Architekten Dipl.-Ing. Wolfgang GRÄSEL beauftragt, Alternativstandorte zu evaluieren. Dies ist im Frühjah­r und Beginn des Sommers 1999 passiert, und am 27 Juli 1999 hat Architekt GRÄSEL dem Bundes­minister Dr. MICHALEK sein Gutachten über diese mehr als 40 evaluierten Standorte vorgelegt. Von diesen mehr als 40 Standorten sind dann fünf in die engere Wahl gekommen; und der Präsi­dent des Oberlandes­gerichtes Wien – im Einvernehmen mit dem Präsi­denten des Landes­gerichtes für Zivilrechtssachen Wien – haben als Alternativstandort die Überbauung der Schnell­bahnstation Rennweg im 3. Wiener Gemein­debezirk vorgeschlagen.

[...]

Ein entsprechender Ministerrats­beschluss ist dann am 25. Jänner 2000 gefasst worden. Im Februar 2000 ist es dann zum zweimaligen Wechsel an der Spitze des Justizressorts gekommen und Bundes­minister Dr. BÖHMDORFER hat von allem Anfang an gesagt: Der Wiener Justizpalast ist für die Bevölkerung gebaut worden; das Landes­gericht für Zivilrechtssachen Wien soll daher als erstinstanzliches Gericht im Justizpalast auf Dauer bleiben.

Bundes­minister Dr. BÖHMDORFER hat Alternativen in Erwägung gezogen, so die Aussiedlung des Obersten Gerichtshofes, [...]

In der Zwischenzeit ist, auch auf Drängen der Richterschaft, ein neues Statik-Gutachten für den Justizpalast erstellt worden. Dieses Statik-Gutachten hat ergeben, dass der Justizpalast, entgegen früheren Aussagen, doch ausbaubar und aufstockbar ist, [...]

Sobald Minister BÖHMDORFER von diesem Gutachten Kenntnis hatte, hat er entschieden, dass alle im Justizpalast untergebrachten Justizdienststellen dort bleiben sollen, nur das Landes­gericht für Zivilrechtssachen soll vorübergehend für die Dauer der vierten Renovierungsphase des Justizpalastes ausgesiedelt werden.

Für den Standort Rennweg ist daher nur mehr ein neu zu schaffendes und neu zu errich­ten­des Bezirks­gericht Landstraße übrig geblieben. Mit diesem Standort war Minister BÖHMDORFER allerdings deswegen nicht zufrieden, weil dieser Standort wohl durch die Schnellbahn, aber nicht durch die U-Bahn erschlossen ist.

Im Zuge seiner Untersuchung im Jahr 1999 prüfte der Ziviltechniker Wolfgang GRÄSEL im Auftrag des BMJ auch das Projekt des geplanten City Tower als eine Möglichkeit und bewertete das Projekt als geeignet. Das Projekt City Tower war also nachweislich dem BMJ bereits seit 1999 als Variante für einen möglichen Gerichtsstandort zur Entlastung der Riemergasse bekannt.

In einem Schreiben des BMF (gez HILLINGRATHNER) vom 14.5.2001 an das BMJ wurde eine Stellungnahme zum Mietvertragsentwurf für das Projekt Rennweg abgegeben und dieses Projekt abgelehnt:

„Aus budgetärer Sicht ist zu bemerken, dass mit dem Abschluss des Mietvertrages in Zeiten äußerst knapper Budgetmittel eine weitere Dauerschuld eingegangen würde, die den

finanziellen Spielraum im allgemeinen Bundeshaushalt sowie im Budget des BMJ weiter einengt.

Dem Hinweis, die Mehrausgaben aus Mehreinnahmen bedecken zu wollen ist der Gesamtbedeckungsgrundsatz entgegen zu halten, wonach sämtliche Bundeseinnahmen zur Bedeckung sämtlicher Ausgaben heranzuziehen sind. Allfällige Mehreinnahmen etwa aus dem indexmäßig bedingten Anstieg der Streitwerte und damit der Gerichtsgebühren können sohin nicht automatisch zur Bedeckung von zusätzlichen Justizausgaben herangezogen werden.

Im Lichte der obigen Ausführungen wird das BMJ daher ersucht, vom gegenständlichen Projekt Abstand zu nehmen, es sei denn, dass andere zwingende, im Anschreiben nicht genannte Gründe diese finanzielle Mehrbelastung und somit das Vorhaben rechtfertigen.“

Bemerkenswert erscheint in diesem Schreiben, dass die Finanzierung der Mehrkosten aus Mehreinnahmen (etwa aus Gerichtsgebühren) durch das BMF abgelehnt wurde. Wie unten noch zu zeigen sein wird, wurde eine derartige Vorgehensweise später beim Justiztower sehr wohl genehmigt.

2.2.3 Der Vermittlungsauftrag der PORR

Am 1.6.2001 kam es zu einem Alleinvermittlungsauftrag zwischen dem Immobilienhändler Ernst PLECH und PORR Immo­projekt GmbH für das in 1030 Wien, Marxerbrücke, zu errichtende Gebäude genannt City Tower, von der PORR gegengezeichnet am 6.6.2001.

Zum Zustandekommen dieses Auftrages schilderte der damals verantwortliche PORR Manager Martin HUBER dem Untersuchungsausschuss:

Plech ist dann aufgetreten – fragen Sie mich nicht mehr, ob bei Pöchhacker oder bei Pöchhacker und mir oder nur bei mir, das weiß ich nicht mehr – und hat kundgetan, dass er einen Nutzer für dieses Hochhaus hätte. Nachdem wir ihm eine grundsätzliche Provisionszusage in Höhe von drei Brutto-Monatsmieten gegeben haben – wofür unmittelbar danach oder zumindest in einem zeitlich sehr nahen Zusammenhang auch eine Vereinbarung abgeschlossen wurde zwischen der PORR Immo­projekt und der Kanzlei Plech –, hat er das Justizministerium als Nutzer genannt.

Bemerkenswert ist hier: PLECH gab nach dieser Schilderung an, bereits einen Nutzer zu haben, BEVOR der Alleinvermittlungsauftrag unterfertigt wurde.

Dem Untersuchungsausschuss lag weiters eine mit 11.6.2001 datierte Honorarvereinbarung in Form eines gegengezeichneten Schreibens von PLECH an Walter MEISCHBERGER vor:

„City Tower – Honorarvereinbarung

Der guten Ordnung halber – und weil uns ja beiden etwas passieren könnte, wodurch unsere Erben ohne jede Information bleiben – bestätigte ich dir hiermit auch schriftlich, dass du im Hinblick auf deine speziellen Kontakte und deiner konstruktiven Mitarbeit am Projekt „City Tower“, 1030 Wien, im Falle des Zustandekommens eines rechtsgültigen Miet- bzw. Kaufvertrages mit dem Justizministerium 50% zzgl MWSt. des gesamten eingehenden Honorars erhältst. [...]

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, diesen Geschäftsfall nach längerer Zeit gemeinsam einer positiven Erledigung zuführen zu können.“

Das Schreiben wurde von MEISCHBERGER gegengezeichnet, neben der Unterschrift findet sich handschriftlich das Datum „14.6.2001“. Weiters ist auf dem – von PLECH an die Ermittlungsbehörden übergebenen – Schreiben ein Eingangsstempel vom 17. Juni 2001 zu erkennen.

Bemerkenswert ist, dass in von PLECH übergebenen Ordner eine weitere Fassung des Schreibens vorgelegt wurde, auf der das beigefügte Datum „14.6.2001“ und der Eingangsstempel fehlten. Daneben abgelegt war eine Fax-Sendebestätigung vom 10.3.2003, 17:03 vom Seitenblicke-Verlag (damals MEISCHBERGER zuzurechnen) an das Büro von PLECH. Es besteht daher der Verdacht, dass diese Vereinbarung erst viel später – nämlich 2003 - erstellt und rückdatiert wurde. Dafür sprechen auch inhaltliche Eigenartigkeiten des oben zitierten Textes: PLECH hatte erst 5 Tage davor den Alleinvermittlungsauftrag erhalten, dennoch wird im letzten Satz eine positive Erledigung des Geschäftsfalles „nach längerer Zeit“ erwähnt. Weiters ist die Bezugnahme auf das Justizministerium erstaunlich, zumal erst am 19.6.2001 – also einige Tage danach – offiziell Kontakt von PLECH mit BÖHMDORFER hergestellt wurde. Wie schon bei der Aussage von HUBER (s.o.) war also das BMJ im Visier, bevor es ein erstes Herantreten an BÖHMDORFER gab.

PLECH erklärte vor dem Untersuchungsausschuss den späteren Sendebericht damit, dass das Schreiben später möglicherweise noch einmal gefaxt worden sei¹³⁴. Als Erklärung für den Hintergrund der Vereinbarung gab MEISCHBERGER vor dem Ausschuss an¹³⁵:

Aber wenn Sie unbedingt wissen wollen, welche Leistung ich glaube, da erbracht zu haben – und weiß –, so ist es ganz einfach, dass ich dem Herrn Plech mehr oder weniger die Grundinformation gegeben habe darüber, dass im Bereich der Justiz ein Ausweichquartier für die Riemergasse beziehungsweise für verschiedene Gerichtsgebäude gesucht wird.

Nachdem ich erfahren habe, dass die PORR dieses Überbauungsrecht erhalten hat, dort im dritten Bezirk, und dass dieser City Tower geplant ist, war meine Idee, die Information an den Plech zu bringen, ob das nicht ein interessantes Ausweichquartier für das Justizministerium beziehungsweise für die Gerichte wäre. Das war die Grundlage dafür, dass mich, bei einem eventuell daraus entstehenden Geschäft, der Immobilienmakler Plech an seiner Provision beteiligt. – Das ist es mehr oder weniger gewesen.

MEISCHBERGER konnte sich nicht mehr daran erinnern, von wem er diese Information erhalten habe, BÖHMDORFER selbst schloss er als Quelle jedoch aus. Auch hinsichtlich dieser „Leistung“ ließ sich MEISCHBERGER telefonisch von PLECH vor seiner Einvernahme bei den Ermittlungsbehörden beraten¹³⁶: (A=MEISCHBERGER, B=PLECH):

A: na na, sie werden mich halt PORR quälen eh wegen einer anderen Geschichte, das mit der Autobahn und dem Zeug, da kann ich eh nichts sagen, ich möchte aber zumindestens über diese Geschichten lange plaudern, damit die sehen, dass es da eine erfolgreiche Geschäftsbasis gegeben hat. Dann werd ich morgen ganz offensiv sagen, ich habe das gesehen in meinem Nachlesen habe ich einen Fehler drinnen, was das betrifft ... die AKP, ja. Ernsti?

B: ich hör dich gut, ich hör dich gut

¹³⁴ Protokoll 22.5.2012, S. 21

¹³⁵ Protokoll 22.5.2012, S. 60

¹³⁶ Telefonüberwachungsprotokoll vom 2.2.2010

*A: gut dann haben wir gehabt, diese Geschichte, was war da noch, einfach der Justiztowers.
Muss ich immer wieder fragen, dass ich nur keinen Fehler mach. Justiztowers hab ich
verrechnet wieder die 700.000*

B: das weiß ich jetzt nicht genau, wie viel, 40% vom Erlös

A: wieviel?

B: 40% vom Erlös, ich weiß es nicht mehr genau, weniger als die Hälfte.

*A: hab nicht ich da die ganze Rechnung gestellt und nicht du, und ich habe dir dann eine
Rechnung gestellt. 40% vom Erlös und mein Ding war, der Tippgeber*

B: ca 40%, du weiß es nicht genau, 38 oder so, du weißt es nicht genau

*A: ja, ja und ich war der Tippgeber, dass das Justizministerium was sucht. Der Rest war alles
bei dir, oder?*

B: war alles bei mir

A: des ist von mir auch versteuert worden.

2.2.4 Kontakt mit dem BMJ

Am 19.6.2001 bot das Büro Ernst PLECH das Objekt City Tower schriftlich dem Justizminister Dieter BÖHMDORFER zur Miete/Kauf/Pacht an. Für den Fall des Zustandekommens wurde eine Provision in Höhe von 3 Bruttomonatsmieten gefordert, das Schreiben war unterfertigt von PLECHs Mitarbeiter Valentino DONAU. In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss räumte BÖHMDORFER die Möglichkeit als wahrscheinlich ein, dass es bereits vor dem schriftlichen Anbot ein Vorgespräch mit PLECH gegeben hatte:

Wahrscheinlich gab es vorher einen Kontakt mit mir, bei dem Plech es mir gesagt hat, und dann hat er gemerkt, ich interessiere mich, und dann hat er es hergeschrieben. Ich kann es nur aus der Erinnerung logisch begründen¹³⁷.

Laut Tätigkeitsprotokoll von PLECH wurde das gleiche Anbot am 3.7.2001 auch an Sektionschef Wolfgang FELLNER im BMJ gerichtet. Dazu berichtete dieser dem Untersuchungsausschuss¹³⁸:

Wie Sie aus verschiedenen Anfragebeantwortungen schon wissen, hat Minister Böhmdorfer am 19. Juni 2001 von dem möglichen Mietobjekt City Tower erfahren. Am 3. Juli 2001 war bei mir in meinem Büro ein Termin eingetragen, den ich selbst handschriftlich geschrieben habe: Plech. Meiner Erinnerung nach ist Kommerzialrat Plech selbst nicht zu diesem Termin erschienen, sondern es sind zwei Mitarbeiter der Firma PORR bei mir erschienen und haben mir das Projekt des City Towers, das für mich neu war, erklärt.

Meine Ausgangssituation war die: Wir suchen einen Standort für das neue Bezirksgericht Landstraße, das ungefähr 18 bis 20 Richter haben wird und einschließlich der Richter insgesamt 100 Mitarbeiter umfassen wird. Dafür ist der City Tower viel zu groß. Da würde das Bezirksgericht Landstraße nur die unteren Stockwerke dieses großen, 25-stöckigen Gebäudes in Anspruch nehmen, und darüber wären andere Firmen oder was auch immer.

Auffallend ist, dass wenig später, am 24.7.2001, der Antrag beim Firmenbuch auf Eintragung von PLECH als Aufsichtsratsmitglied der BIG, die als Vermieter der für den Umzug in den City-Tower

¹³⁷ Protokoll 21.5.2012, S. 68

¹³⁸ Protokoll 21.5.2012, S. 35

vorgesehenen Gerichte in der Riemergasse in der Folge an jahrelangen Leerständen zu leiden hatte, erfolgte.

Am 7.8.2001 wurde laut PLECHs Tätigkeitsprotokoll das Projekt City/Justiz-Tower BÖHMDORFER präsentiert. Eine Woche später, am 13.8.2001, legte die PORR Immo­projekt GmbH an das BMJ ein Mietanbot mit monatlichem Nettomietzins von ATS 4.620.000 bei 20-jähriger Mietdauer. Daraufhin richtete BÖHMDORFER am 28.8.2001 ein Schreiben an die RichterInnen: „Überlegenswert wäre, die derzeit im Gebäude Riemergasse 4/ Riemergasse 7 untergebrachten Gerichte (BG Innere Stadt, BG für Handelssachen Wien, Handelsgericht Wien) in diesem Gebäude unterzubringen. Das Gebäude stünde damit zur Gänze der Justiz zur Verfügung.“ Es folgte eine Einladung zu einer Präsentation der Fa. PORR am 31.8.2001, die von Justizvertretern, Belegschaftsvertretern usw. im Haus der PORR in 1110 Wien, Laaerbergstraße wahrgenommen wurde.

Dazu sagte Sektionschef im BMJ Hermann GERM am 21.5. vor dem Untersuchungsausschuss aus¹³⁹:

Minister BÖHMDORFER war damals – es war im Sommer 2001, ich nehme an, im August – sehr begeistert von diesem Projekt und hat mir, vielleicht auch anderen Beamten – daran kann ich mich nicht genau erinnern – dieses Projekt sehr begeistert vorgestellt und erklärt, damit sei eine wunderbare Lösung für die Behebung der Raumnot in Wien gefunden. Das war etwa im August des Jahres 2001, im Sommer, und kam direkt von BÖHMDORFER; und dann kam relativ schnell darauf eine Präsentation bei der Firma PORR.

Auch Wolfgang FELLNER schilderte, wie schnell plötzlich alles ging¹⁴⁰:

Diesen meinen Standpunkt habe ich Minister Böhmdorfer mitgeteilt. Daraufhin hat am 7. August 2001 eine Projektpräsentation bei Minister Dr. Böhmdorfer stattgefunden. Auch für diesen Termin war in meinem Kalender eingetragen: Landstraße. Ich bin in diese Besprechung also noch hineingegangen in der Erwartung, dass wir einen Alternativstandort für das Bezirksgericht Landstraße suchen. Im Laufe des Gespräches hat sich allerdings ergeben, dass alle drei Justizdienststellen der Riemergasse, die zum Teil auch in den Dependancen Riemergasse 4 und Schulerstraße 22 untergebracht sind, in diesem neuen City Tower Platz hätten.

Daraufhin hat am 13. August 2001 die Firma PORR ein Mietangebot an Minister Dr. Böhmdorfer für den gesamten City Tower gerichtet. Gegen Ende August 2001 hat dann Minister Böhmdorfer gemeinsam mit der Firma PORR zu einer Präsentation in den Räumlichkeiten der Firma PORR in der Absberggasse eingeladen, und zwar alle interessierten Richter und Bediensteten der Riemergasse. [...] Ergebnis dieser Präsentation war, dass die konkreten Raumerfordernisse der Justiz unverzüglich bekannt gegeben werden sollen. Einige Tage später, am 5. September 2001, hat bereits beim Präsidenten des Handelsgerichtes Wien, gemeinsam mit den beiden anderen Dienststellenleitern und auch unter Beteiligung der Ministerialbeamten eine Besprechung stattgefunden, nämlich zur Klärung der Raumerfordernisse der Justiz in diesem City Tower.

In seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 21.5.2012 schilderte BÖHMDORFER, dass er persönlich die Idee entwickelt habe, alle Gerichte aus der Riemergasse umzusiedeln und nicht nur ein neues „BG Landstraße“ auszugliedern¹⁴¹.

¹³⁹ Protokoll 21.5.2012, 24. Sitz, S. 5

¹⁴⁰ Protokoll 21.5.2012, S. 35

¹⁴¹ Protokoll 21.5.2012, S. 66

Bei einer Besprechung beim Präsidenten des HG Wien, Paul TRAXLER mit weiteren Teilnehmern am 5.9.2001 wurde die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms bis 11.9.2001 vereinbart. Davon zeugt ein Schreiben BMJ/GERM an PORR/HUBER vom selben Tag:

„Das Bundesministerium für Justiz wird bis 12. September 2001 der Firma PORR ein Raum- und Funktionsprogramm für die im „City Tower“ unterzubringenden Dienststellen zur Verfügung stellen. Die Firma PORR wird prüfen, ob dieses Raum- und Funktionsprogramm dort erfüllt werden kann und das Ergebnis dem Bundesministerium für Justiz bis Ende September 2001 mitteilen. Die bei der Prüfung durch Beiziehung eines Ziviltechnikers entstehenden Ausgaben werden der Firma PORR von Bundesministerium für Justiz mit 50% bis zu einem vom Bundesministerium für Justiz zu tragenden Höchstbetrag von 100.000—S ersetzt, falls ein Mietvertrag zwischen der Firma PORR und dem Bundesministerium für Justiz nicht zu Stande kommt.“

Ebenfalls am 5.9.2001 fand lt. PLECHs Tätigkeitsprotokoll eine Besprechung mit BÖHMDORFER und FELLNER statt. In dieser war der Provisionsanspruch von PLECH Gegenstand der Besprechung. Davon berichtet ein Aktenvermerk über ein Gespräch am 26.9.2001. An diesem Tag fand eine Besprechung zwischen BÖHMDORFER, PIRCHER, GERM einerseits und HUBER, PETRIKOVICS, PLECH andererseits statt. Es ging um die Information des BMJ über den Einstieg der Immofinanz als Investor in das Projekt. Der wichtige Aktenvermerk von Hermann GERM dazu vom 3.10.2001 hält fest:

„Im Anschluss an die Besprechung beim Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte mit KR PLECH die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern; dies unter Bedachtnahme auf dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen und den Umstand, dass das Projekt dem Bundesministerium für Justiz durch die Objektsuche von Dipl. Ing. GRÄSEL bereits seit längerem bekannt ist. KR PLECH teilte dem Gefertigten mit, dass er bereits eine Provisionsvereinbarung mit Herrn Bundesminister BÖHMDORFER in Anwesenheit von SC Dr. FELLNER getroffen habe. Zur aktenmäßigen Dokumentation darf die Präsidialsektion um Mitteilung des Inhaltes dieser Vereinbarung ersucht werden.“

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Dipl. Ing. GRÄSEL derzeit keinen Auftrag des Justizressorts in Zusammenhang mit dem Projekt Vienna City Tower hat. Zur Vermeidung des Entstehens eines konkludenten Vertragsverhältnisses werden dessen Dienste von der Abt III.2. auch nicht in Anspruch genommen.“

Daraufhin brachte am 5.11.2001 BÖHMDORFER in Anwesenheit von FELLNER¹⁴² handschriftlich am Aktendeckel des Aktes folgenden Vermerk an:

„[...]unleserlich] Provision: 2 Monatsmieten, wenn der MV zustande kommt, ohne dass das BMJ höhere Mietzinsbeträge aufwenden muss als bisher (Riemergasse 7 + Rennweg); 1,5 Monatsmieten wenn der MV an sich (zu welcher Miete auch immer) zustande kommt“

Vor dem Untersuchungsausschuss vertrat BÖHMDORFER vehement die Auffassung, dass diese Vereinbarung den Provisionsanspruch PLECHs nicht begründet sondern gegenüber den gesetzlich vorgesehenen 3 Bruttomonatsmieten reduziert habe. Dieser hätte sich aus der verdienstlichen Vermittlung des Objektes durch PLECH konkludent ergeben, und sei daher quasi unabwendbar gewesen. Hinsichtlich des ausdrücklichen Hinweises auf die Kenntnis des Objektes durch die Aktivitäten von GRÄSEL im Jahr 1999 im Aktenvermerk von GERM angesprochen meinte BÖHMDORFER, dass ihm persönlich das Objekt jedenfalls nicht bekannt gewesen sei.

¹⁴² Protokoll 21.5.2012, S. 43

In der Tat ist die Judikatur zur Begründung eines Provisionsanspruches durch gewerbliche Realitätenvermittler sehr weitgehend. Eine abschließende zivilrechtliche Beurteilung, ob hier ohne die Vereinbarung von BÖHMDORFER mit PLECH ein Provisionsanspruch bestanden hätte oder nicht, kann aufgrund des nur teilweise feststehenden Sachverhaltes nicht getroffen werden. Neben der dokumentierten und auch von GERM relevierten bereits bestehenden Kenntnis des Objekts aufgrund der Recherchen von GRÄSEL ist nämlich unklar, wann tatsächlich erstmalig ein Kontakt zwischen dem BMJ und PORR hergestellt wurde. Die „offizielle“ Variante – Alleinvermittlungsauftrag 1.6.2001, Anbot 19.6.2001 – erscheint aufgrund der oben angeführten Umstände (Benennung des BMJ durch PLECH als Interessenten noch vor diesen Terminen!) mehr als fragwürdig.

Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit, mit der angeblich die erforderlichen Umplanungen und Adaptierungen des Projektes als Gerichtsgebäude fertiggestellt wurden, bemerkenswert. Dazu wurde Martin HUBER vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Die Immo­finanz ist vielleicht ein Fall für die Justiz, aber sie ist nicht die Justiz. Und deswegen ist ja der entscheidende Punkt, Sie werden doch nicht vor dem Baugrund gestanden sein und gesagt haben, wenn ich mir den Baugrund so anschau, dann müssen wir eigentlich Verhandlungssäle und Besprechungszimmer für Staatsanwälte und so weiter bauen. Das macht man erst dann, wenn man weiß, da wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Justiz einziehen. Die wird unser Kunde. (Mag. Huber: Natürlich!) Und ab wann war das klar? Weil da kann man erst mit der Planung dieses Turms in diese Richtung beginnen.*

Mag. Martin Huber: *So kompliziert ist das nicht. Der Turm ist ja von der Planung grundsätzlich – woraus besteht ein Turm? Ein Turm besteht aus einem Kern, dem Erschließungskern. Und der Turm besteht aus einer Außenhaut. Und alles, was sich drinnen abspielt, sind Gipskartonwände. Das heißt, es wurde mit dem Bau begonnen, es hat ja mindestens ein Dreivierteljahr gedauert, um sozusagen im Gleisgeschoß zwischen den Geleisen die statischen Erfordernisse so weit baulich herzurichten, dass dort überhaupt ein Haus, geschweige denn ein Hochhaus errichtet werden kann. In dieser Phase haben die Verhandlungen mit der Justiz stattgefunden und neben einem Mietvertrag, der ja im Wesentlichen das wesentlich einfachere Element einer solchen Projektentwicklung ist, wurde parallel dazu auch, parallel wie bei der Nordbergstraße, das Thema Raum- und Funktionsprogramm, Baubeschreibung et cetera erarbeitet, verhandelt und letztendlich auch fixiert.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wir haben eben erst am 18. Oktober 2001 dieses Mietangebot der PORR Immo­projekt GmbH und das Justizministerium. Und entscheidend ist – ich sage es Ihnen offen, damit man den Zusammenhang mit Plech und Meischberger halbwegs vernünftig abschätzen kann –, wann ernsthafte Planungen in Richtung Justiz begonnen haben. Ich möchte einfach versuchen, zu einer möglichst realistischen Annahme zu kommen, ob das schon in der in Frage kommenden Zeit war.*

Mag. Martin Huber: *Ich sage Ihnen ganz offen, wesentlich vor dem Oktober, vor dem Mietanbot, denn bevor ich ein konkretes Mietanbot mit Mietwerten legen kann, muss ich kalkulieren. Und bevor ich kalkuliere, muss ich wissen, was ich dort umsetzen will. Das heißt, die Projektentwicklungsschritte gehen ja nicht, ich habe einen Mieter, der will 15 000 Quadratmeter und ich lege mein Mietanbot. Das kann ich dann machen, wenn das Haus fertig ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und wie viele Monate würden Sie als realistisch annehmen?*

Mag. Martin Huber: *Mindestens sechs, acht Monate.*

Nach dieser Aussage hätten die Planungen bereits im Februar bis April 2001 beginnen müssen. Dass das offizielle Anbot erst am 19.6.2001 übermittelt wurde, könnte daran liegen, dass erst am 15.6.2001 die Baubewilligung erteilt wurde. Wie jedoch die Untersuchungen in diesem und auch im Fall Terminal-Tower Linz ergeben haben, ist es vergaberechtlich so, dass eine Verhandlung über die Anmietung vor Erteilung der Baubewilligung als Bauauftrag betrachtet wird und daher ausgeschrieben werden müsste. Durch einen offiziellen Beginn den Verhandlungen „nach“ Erteilung der Baubewilligung, konnte dieses Verfahren vermieden werden.

Das in der Befragung erwähnte Mietanbot vom 18.10.2001 der PORR Immoprojekt GmbH an das BMJ enthielt einen Nettomietzins von ATS 4.350.000 bzw. gesamt mit Archiv und Garagen ATS 4.854.840 und ging in Durchschrift auch an PLECH.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Protokoll der 2. Sitzung des Bauausschusses im Projekt vom 23.1.2002. Darin vermerkte Hermann GERM in Bezug auf ein anhängiges EU-Vergabeverfahren wegen des Projektes:

*„Aus Sicht des BMJ/Abt III 2 ist ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht auszuschließen. Zum Zeitpunkt der ersten **Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter des City Tower Vienna lag die Baubewilligung bereits vor (Bescheid vom Dezember 2000)** und könne daher nicht einmal der Anschein der beabsichtigten Umgehung von Vergabevorschriften durch Vorschubung eines bundesfremden Errichters bestehen.“*

Einerseits ist hier von einer „Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter“ die Rede – nicht umgekehrt, wie dies das Anbot PLECHS vom 19.6.2001 suggeriert. Andererseits wird irrtümlich ein Bescheid vom Dezember 2000 erwähnt, während tatsächlich die Baubewilligung erst am 15.6.2001 erteilt wurde.

2.2.5 Verhandlungen mit dem BMF

Das BMF erhielt am 24.10.2001 durch ein Schreiben von Hermann GERM aus dem BMJ eine Erstinformation über das Vorhaben. Als Begründung wurde die Raumnot in der Riemergasse angeführt. Es bestünde jetzt die „einmalige Gelegenheit“ die Gerichte im City Tower unterzubringen. Im Vergleich zur Variante Riemergasse plus Rennweg entstehe ein um 13,3 Mio ATS höherer Nettomietzins jährlich.

Am 16.11.2001 übermittelte die Kanzlei SCHWARZ ein vom BMJ davor beauftragtes Gutachten, wonach der Mietzins von ATS 4.854.840 monatlich angemessen sei.

Die PORR übermittelte am 20.11.2001 „über Auftrag der Immofinanz“ einen ersten Entwurf für den Mietvertrag an das BMF zu Händen von FELLNER.

In einem Schreiben des BMF an das BMJ vom 26.11.2001 hieß es kritisch:

„Doch sollten die Budgetkonsolidierungsbestrebungen nicht durch neue, im Vergleich zur derzeitigen Situation wesentlich teurere Projekte konterkariert werden. Ausgehend von den Angaben in der Note, würde im Vergleich zum Ist-Stand eine jährliche budgetäre Mehrbelastung von rund ATS 21,6 Mio netto ohne Ust und Betriebskosten eintreten.“

Ein neues Projekt erscheint daher nur unter der Voraussetzung akzeptabel, dass der Aufwand sich im wesentlichen im derzeitigen finanziellen Rahmen bewegt, wobei eine Ausweitung der Fläche entsprechend berücksichtigt werden könnte.“

Selbst im Justizressort war man sich der hohen Kosten bewusst und sah sie durchaus problematisch:

Dr. Hermann Germ: *Okay. – Die Mehrausgaben für die Miete wurden von mir damals mit 39 Millionen Schilling pro Jahr errechnet, und wenn ich das mit dem Projekt Rennweg vergleiche, dann hätte das Projekt Rennweg 13 Millionen Schilling Miete pro Jahr gekostet.*

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Also 39 : 13? (Dr. Germ: Ja!) Also das Dreifache.*

Dr. Hermann Germ: *Wenn Riemergasse und Rennweg gebaut worden wären, dann hätte man 13 Millionen S mehr gebraucht, dann hätte man Mehrkosten von 13 Millionen für den Rennweg gehabt. (Abg. Dr. Jarolim: Ja!) Wenn man nur den City Tower macht, dann hat man Mehrkosten von 39 Millionen. (Abg. Dr. Jarolim: Das ist das Dreifache!) – Ja. Ich kann dazu nur sagen, dass mir persönlich das Projekt an sich als Projekt gut gefallen hat. Aus meiner Sicht war es das Geld durchaus wert – aber es war ein teures Projekt, richtig. (...)*

Da waren noch einige Dinge aufzuklären. (Abg. Dr. Jarolim: Zum Beispiel?) – Zum Beispiel: Ich hätte gerne eine Option des Bundes, auch eine Kaufoption, im Vertrag gehabt. Die haben wir nicht hineinbekommen. (Abg. Dr. Jarolim: Warum nicht?) – Der Vermieter, die Immofinanz, war nicht bereit, sie hineinzunehmen, und hat gemeint, sie habe das in ihrer Kalkulation eben berücksichtigt.¹⁴³

Dr. Hermann Germ: *Ich kann jetzt nur wiederholen: Die Mehrkosten waren tatsächlich das Dreifache: Die Mehrkosten für den Rennweg wären 13 Millionen gewesen, die Mehrkosten für den City Tower sind 39 Millionen (Abg. Dr. Jarolim: Und das laufend, Jahr für Jahr für Jahr!), wobei es immer pro Jahr geht. Es geht immer um die Mehrkosten, also nicht um die Gesamtkosten. Ich kann nicht sagen, das Projekt kostet insgesamt dreimal so viel wie der Rennweg, sondern die Mehrkosten sind dreimal so hoch. (Abg. Dr. Jarolim: Und diese aberwitzige Geldverbrennung ...?)¹⁴⁴*

Trotz der dreifachen Mietkosten beauftragte das BMJ auf Wunsch des Ministers am 30.11.2001 den Präsidenten des OLG Wien mit der Führung von Miet-Vertragsverhandlungen. Auch hier kamen wieder enge Geschäftspartner von PLECH zum Zug.

In einem Aktenvermerk vom 17.12.2001 hielt GERM fest:

„In einer Besprechung bei Hr. BM Dr. BÖHMDORFER am 17. Dezember 2001 wurde unter anderem entschieden, dass RA Dr. Johannes PATZAK die Vertragsverhandlungen für die Justiz mit den Rechtsvertretern der Fa. Immofinanz mit dem Ziel führen soll, ehestmöglich einen Vertragsentwurf zu erstellen. [...] RA Dr. PATZAK wurden bereits vor der Sitzung am 17. Dezember 2001 der Mietvertragsentwurf der Fa. Immofinanz (vgl. VZ 36/01), eine Ausfertigung des Erlasses vom 30.11.2001 und ein Protokoll der Vertragsverhandlungen vom 4. Dezember 2001 gefaxt.“

Johannes PATZAK ist ein Rechtsanwalt, der laut eigener Aussage seit „25 Jahren“ PLECH als Mandanten betreut, und den PLECH an MEISCHBERGER und dieser an HOCHEGGER im

¹⁴³ Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 11

¹⁴⁴ Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 27

Zusammenhang mit der Vereinbarung VALORA – Immo­finanz (siehe oben Kapitel 2.1.5.1) empfohlen hat.

Dr. Hermann Germ auf die Frage von Abg. Dr. Gabriela Moser: *..Mit dieser Vorgangsweise war Minister Böhmdorfer nicht einverstanden. Er hat den im Oberlandesgericht Wien zuständigen Beamten, Richtern, die dort die Vertragsverhandlungen geführt hätten, nicht zugetraut, dass sie das in absehbarer Zeit ordnungsgemäß erledigen und hat daher von sich aus entschieden, dass Rechtsanwalt Dr. Patzak mit den Vertragsverhandlungen zu betrauen ist. Er hat mir das mitgeteilt und ich bin dem in der Folge nachgekommen.*

Dazu ist aber vielleicht eines zu sagen: Das von Minister Böhmdorfer mit Dr. Patzak vereinbarte Pauschalhonorar schien mir nicht unangemessen zu sein, das waren 100 000 Schilling. Das erschien mir nicht unangemessen hoch. Mit der Vorgangsweise war ich persönlich nicht glücklich. Es war nicht die von mir gewählte. ¹⁴⁵

Noch stand jedoch die Bewilligung des Finanzministers aus. In einem „persönlichen Schreiben“ an Karl-Heinz GRASSER vom 10.12.2001 ersuchte BÖHMDORFER um Zustimmung zur Anmietung des City-Towers, obwohl sich der GÖD – Betriebsausschuss (RichterInnen) am 19.12.2001 in einem Schreiben einhellig gegen eine Übersiedlung ausgesprochen hatte.

Am 28.12.2001 kritisierte BÖHMDORFER in einer Sitzung im BMJ (Teilnehmer ua: BÖHMDORFER, OLG-Präs. RAMOSER, FELLNER, GERM, PATZAK, DONAU (von PLECH & PLECH), HUBER, LÖSCH, GRUBER, NEMETSCHKE) zum Thema Mietvertrags-Entwurf von PATZAK die „nichtkooperative Haltung des Betriebsausschusses“.

Ein weiteres persönliches Schreiben BÖHMDORFERs an GRASSER vom 17.1.2001 mit dem Ersuchen um Zustimmung zum Mietvertrag und ein mit 18.1.2002 datiertes Ersuchen um Zustimmung zu Mietvertrag durch das BMJ (GERM) an das BMF zeugen von der Bedeutung des Anliegens.

In einer ablehnenden Stellungnahme kritisierte das BMWA am 21.1.2002 die Wirtschaftlichkeit des Projekts: es bestehe keine Notwendigkeit der Aufgabe der Riemergasse, Eigentum sei günstiger als Miete, die Mietkosten wären höher als beim letzten Projekt, detto die Betriebskosten, und auch die CO2-Bilanz sei schlechter.

Ende Jänner 2002 begannen die Bemühungen BÖHMDORFERs um GRASSERs Wohlwollen offenbar zu fruchten. In einem internen E-Mail des BMF (HOFER an TRATTNER) vom 24. 1.2002 heißt es:

„Ich hoffe du hast die Info von mir an den HBMF, wo dieser einen Vermerk draufgeschrieben hat, wir sollen das BMJ auffordern einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der HBMF ist jedenfalls zur übersiedlung in den bürokomplex wien mitte positiv eingestellt. Bitte betreib das entsprechend.“

RH-Präsident FIEDLER kritisierte in einem Schreiben vom 13.2.2002 an BÖHMDORFER den Wechsel aus der Riemergasse in den City Tower als nicht wirtschaftlich. Auch wenn der Mietzins am guten Standort angemessen sei, müsse man hinterfragen, ob denn nicht auch ein weniger guter Standort ausreichend wäre, der bis zu 25% weniger kosten würde. Weiters wurde Miete statt Kauf bemängelt, und auch die Verwertbarkeit der Objekte in der Riemergasse bezweifelt.

Am 14.2.2002 fand eine Besprechung von PLECH im BMF über die Finanzierung statt. Thema waren dabei aufgrund der vorliegenden Unterlagen offenbar auch mögliche Erlöse aus dem Verkauf der

¹⁴⁵ Protokoll. 31. Sitz, 24.5.2012, S. 29

Riemergasse. Weiters gab es an diesem Tag ein Fax von Valentino DONAU mit einer Aufstellung der Kosten an das BMF.

Am 14.2.2002 ging ein Fax der BIG an PIPAL (BMF) mit der Verkaufserlösberechnung der Riemergasse.

In einer Berechnung des BMF wurden ebenfalls am 14.2.2002 die unterschiedlichen Varianten bewertet. Darin wurde als Gesamtbeurteilung festgehalten:

„Der CTV erscheint sachlich ein gutes Projekt, da er eine funktionelle Gerichtsunterbringung an einem verkehrstechnisch hervorragenden Standort erlauben würde. Der angebotene Mietzins wird von der Abteilung I/5 für angemessen erachtet. Die Valorisierung auf Basis VPI entspricht dem MRG.

Er ist allerdings erheblich teurer als die bisherigen oder geplanten Unterbringungen. Die finanzielle Bedeckung ist nicht geklärt. Der Mehraufwand wird gemeinsam mit den Einrichtungskosten erstmals 2003 schlagend. Dies ist auch vor dem Hintergrund des angestrebten 0-Defizits und einer diskutierten Steuersenkung zu sehen.

Es ist daher eine politische Entscheidung, ob vor diesem Hintergrund dem CTV-Projekt zugestimmt werden kann.“

Nach einem von Alfons METZGER erstellten positiven Gutachten zur Wirtschaftlichkeit am 18.2.2002 kam es am selben Tag zu einer weiteren Besprechung PLECHS im BMF.

Einen Tag später, am 19.2.2002, fand eine Besprechung zwischen BÖHMDORFER und GRASSER statt. Dabei wurde der Beschluss zur Anmietung politisch vereinbart. Bemerkenswert dabei ist: Die Mehrkosten der Anmietung sollten mit einem Betrag von 65 Mio ATS durch eine Erhöhung der Pauschalvergütung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (§ 93 ASGG) wesentlich mitfinanziert werden. Die Kosten wurden also zu einem wesentlichen Teil budgetintern verlagert.

Daraufhin wurde am 20.2.2002 in einem internen Mail im BMF von HOFER an SCHWARZENDORFER festgehalten:

„Unser HBM und HB MJ haben sich auf folgende Regelung geeinigt, und ich bitte das in evt. Akten festzuhalten:

- 1) Sämtliche Einmalkosten werden bis auf 8 Mio ATS vom BMJ getragen (Umzug und Einrichtung etc.) – dafür darf der HB MJ den Pauschalbetrag für SozVer anheben*
- 2) BMJ trägt die Mietmehrkosten (über die Alternative Rennweg – ca 13-15 Mio) zur Hälfte – von einer Vermietung freier Büroflächen wird ausgegangen.*

HB MJ wurde aufgefordert die Entscheidung für CTV folgendermaßen zu begründen:

- Umzumutbare Raumverhältnisse für Mitarbeiter zur Zeit (NIRIS)*
- Alternative Rennweg führt zu einer Zerstückelung*
- CTV bietet One Stop Shop für Bürger – sehr gute Verkehrsanbindung*
- Miete im CTV im Vergleich zu anderen Tovern günstig*
- Synergien: kurze Wege etc.*

Schließlich wurde der Mietvertrag zwischen der City Tower Errichtungs- und Vermietungs GmbH und der Republik Österreich am 22.2.2002 abgeschlossen; der monatliche Bruttomietzins betrug EUR 501.454,80.

Das Objekt wurde im Herbst 2003 zeitgerecht festgestellt und der Justiz übergeben.

Die Kosten der Eröffnungsfeier am 14.11.2003 beliefen sich auf € 47.707,93:

„Wie der Herr Bundesminister handschriftlich auf dem Bezugsakt festgehalten hat, wäre (trotz hoher Kosten) der Verzicht auf eine gelungene Eröffnungsfeier nicht zumutbar gewesen.“

Mit einer Weinverkostung am 22.1.2004 im Lokal „Nonnenstöckl“ unter Teilnahme der beteiligten Spitzen von Justiz, Gerichten, PORR, Immofinanz etc. fand das Projekt seinen Abschluss.

2.2.6 Die Zahlung der Provision

Am 19.3.2002 übermittelte PLECH eine Provisionsnote an die PORR Immo­projekt GmbH über EUR 625.910,40 (brutto) zHd Martin HUBER (die Berechnungs­basis ist unklar und entspricht nicht den im Alleinvermittlungsauftrag vereinbarten 3 Bruttomonatsmieten).

Auch die Provision der Republik sollte nunmehr abgerechnet werden. Dazu lag dem Untersuchungsausschuss ein Aktenvermerk von V. DONAU vom 19.3.2002 über ein Gespräch mit FELLNER vor:

*„Wegen Provision City Tower
Laut seiner Aussage waren 1 ½ Bruttomieten ausgemacht. Und zusätzlich eine halbe brutto Monatsmiete wenn für das Justizministerium keine Mehrkosten entstehen, d.h. das Finanzministerium übernimmt die gesamten Mehrkosten des Objektes (gemeint ist die Mehrbelastung gegenüber Riemergasse 7 und Rennweg).*

PLECH meint so war das nicht ausgemacht, die halbe brutto Monatsmiete ist dann vereinbart worden wenn das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährliche Miete übernimmt.“

Nach diesem Aktenvermerk ging PLECH also offenbar davon aus, auch für Vermittlungsleistungen zwischen BMJ und BMF mit einer Provision vom BMJ honoriert zu werden. Das wäre ein in der österreichischen Politik einzigartiger Vorgang, der aber erklären könnte, weshalb ausgerechnet Walter MEISCHBERGER in weiterer Folge am Honorar beteiligt werden sollte.

Dazu sagte Wolfgang FELLNER vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Eine Anregung, die in anderem Zusammenhang vom Kommerzialrat Plech gekommen ist: Er hat angeregt, dass das Justizministerium bei der BIG vorstellig werden soll für die Aufgabe des Objektes Riemergasse und dass dafür die BIG einen Betrag – einen „Aussiedlungsbetrag“ oder wie immer man das bezeichnet – leistet. Und das ist dann auch vom damaligen Abteilungsleiter Dr. Germ an die BIG schriftlich übermittelt worden. Die BIG hat das aber meines Wissens abgelehnt. (...)

Herr Kommerzialrat Plech war unzufrieden damit, dass letztlich nur eineinhalb Monatsmieten vereinbart worden sind; er hat das immer wieder erwähnt. Aber wir haben den Standpunkt vertreten, eineinhalb Monatsmieten sind genug und ausreichend.“¹⁴⁶

¹⁴⁶ Prot. 31. Sitz. 24.5.2012, S. 44

Am 29.5.2002 richtete daraufhin die PLECH & PLECH Immobilien­treuhänder GmbH eine Provisions­note an das BMJ über EUR 728.971,20 (Basis sind 1,5 Mieten). GERM vermerkte dazu im Akt:

„Der Nettobetrag von 607.476 € entspricht dem eineinhalbfachen monatlichen Bruttomietzins (Hauptmietzins + Betriebskostenpauschale) und damit der von Herrn Bundesminister BÖHMDORFER getroffenen Vereinbarung.“

Die Überweisung wurde von GERM am 6.6.2002 angeordnet.

Am 29.5.2002 wurde eine Provisions­note von Ernst Karl PLECH an die PLECH & PLECH GmbH über EUR 656.074,08 verfasst.

Schließlich legte am 16.12.2002 MEISCHBERGER eine Honorarnote an PLECH über EUR 525.182,20 netto. Die USt von € 105.036,44 soll im Überrechnungswege beglichen werden. Bemerkenswert: die Rechnung nimmt Bezug auf eine „Vereinbarung vom 12.6.2001“, tatsächlich finden sich auf dieser Vereinbarung aber nur die Daten 11.6. und 14.6.2001. In den von PLECH übergebenen Unterlagen findet sich ein Entwurf für diese Rechnung, bei dem MEISCHBERGERs Name und Adresse durch „XXX“ ersetzt sind. Dieser Entwurf wurde am 13.12.2002 von PLECH gefaxt. Offensichtlich wurden also Rechnungstext und Höhe von PLECH vorgegeben.

Bereits oben 2.2.2 wurde ausgeführt, dass MEISCHBERGER sich laut Telefonüberwachungsprotokollen von PLECH beraten lassen musste, was denn seine Leistung beim City Tower gewesen sei. Auch die befragten Auskunftspersonen, die mit dem Projekt eng befasst waren, hatten keine Tätigkeiten MEISCHBERGERs in dieser Angelegenheit wahrgenommen.

Es besteht daher der Verdacht, dass über das Honorar an MEISCHBERGER Kick-Back Zahlungen verschleiert werden sollten.

Doch auch im Bereich der Immo­finanz sind die Hintergründe der Provisionszahlung an PLECH noch nicht geklärt und darüber hinaus Gegenstand laufender Ermittlungen im Zusammenhang mit der Constantia-Privatbank-Affäre.

2.2.7 Ergebnis und politische Verantwortung

Die von Justizminister BÖHMDORFER unter Mithilfe von Finanzminister GRASSER gewählte Lösung zur Unterbringung der vorher in der Wiener Riemergasse untergebrachten Gerichte stellt sich, obwohl die Lösung für das Gerichtswesen zweckmäßig erscheint, als die für die Republik Österreich und die SteuerzahlerInnen teuerste Variante dar. Seit Jahren wurden die Justizgebäude in der Riemergasse 4 und 7 seit 1989 mit einem Aufwand 168,7 Mio ATS (Quelle Wirtschaftsministerium) saniert und modernisiert. Den aus damaliger Sicht noch weiter erforderlichen Sanierungskosten von ca 12 Mio ATS standen die Übersiedlungskosten von 50 Mio ATS und die höheren Mietkosten im City-Tower gegenüber. Die Einmietung im City-Tower führte und führt zu erheblichen und gegenüber dem vor BÖHMDORFER favorisierten Alternativ-Projekt (Riemergasse und Rennweg) massiv erhöhten Mietkosten (mind. 1 Mio Euro pro Jahr). Diese kommen im Gegensatz zum Alternativprojekt ausschließlich Privaten zu Gute, während die Miete in der Riemergasse von der bundeseigenen BIG eingenommen würde. Die dadurch ausgelösten Leerstände der BIG in der Riemergasse fügten der Republik einen zusätzlichen Schaden zu.

Die Entscheidung für den City/Justiz-Tower war eindeutig „politischer“ Natur. Hierfür liegt die Verantwortung bei BÖHMDORFER und GRASSER. Am Projekt verdienten MEISCHBERGER und PLECH Provisionen von über 1,3 Mio Euro, wobei die Leistung von MEISCHBERGER nicht nachweisbar ist und die Verdienstlichkeit der Vermittlungstätigkeit von PLECH durch die bereits 1999 erfolgte Projekt-

Beurteilung von GRÄSEL in Zweifel gezogen werden kann. Wie bei anderen Immobilienprojekten des Bundes in der Ära GRASSER zogen MEISCHBERGER und PLECH offensichtlich erheblichen persönlichen Nutzen aus ihrem Naheverhältnis zum Minister und ihrem Insider-Wissen.

2.3 Finanzzentrum Linz

Neben dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften war auch die Einmietung von Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz Untersuchungsgegenstand.

Die Finanz- und Zolldienststellen in Linz sollten an einem zentralen Standort zusammengelegt werden, um den BürgerInnen lange Behördenwege zu ersparen und Synergieeffekte zu schaffen. Die Erhaltungs- bzw. Erneuerungskosten der damals genutzten Objekte, so das BMF, rechtfertigten die Suche nach einer neuen Lösung. Zudem sollte dadurch auf längere Sicht der Personalaufwand minimiert werden.

In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2003 ein Ausbietungsverfahren durchgeführt, das mangels geeigneter Ergebnisse im Juli 2004 beendet wurde. Die Neueinmietung im bahnhofsnahe Terminal Tower, der von der PORR in Zusammenarbeit mit Real Treuhand und Raiffeisen Leasing errichtet wurde, erfolgte sodann mittels maßgeschneidertem Inserat. Die vergaberechtliche Problematik versuchte man auf diese Weise zu umgehen, da im Gegensatz zum Justiztower erst nach der Unterzeichnung des Mietvertrags mit dem Bau begonnen wurde.

Im Zusammenhang mit dem Terminal Tower werden auch Ermittlungen zu einer 200.000 Euro-Zahlung geführt, die MEISCHBERGER verdeckt über eine HOCHEGGER-Firma unter einem falschen Rechnungstext erhielt und nach Abzug von HOCHEGGERs Provision auf drei Konten in Liechtenstein verteilte. Eine weitere Zahlung der PORR ans BZÖ konnte aufgeklärt werden: 25.000 Euro hatten nichts mit dem Terminal Tower zu tun, sondern stellten eine Wahlkampfspende fürs BZÖ dar.

Zu untersuchen war, ob die Einmietung rechtskonform erfolgte, aus welchem Grund die genannten Zahlungen geleistet wurden und ob damit allenfalls Gegenleistungen der wesentlichen Entscheidungsträger verbunden waren.

2.3.1 Das Ausbietungsverfahren

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde eine Lösung für die verbesserte Unterbringung diverser Finanz- und Zollämter in Linz gesucht. Nach dem Regierungswechsel 1999 und der damit verbundenen Ausgliederung der BIG wandte sich Staatssekretär Alfred FINZ im Februar 2003 an den oberösterreichischen Landeshauptmann Josef PÜHRINGER:

„Das BMF gemeinsam mit der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich plant, diese künftig in einem Mietobjekt (Einhauslösung) neu unterzubringen. (...) Ziel ist, ein geeignetes und zweckmäßiges Mietobjekt in verkehrsgünstiger Lage in Linz zu finden, um rd. 850 Bedienstete der Finanz- und Zollverwaltung unterzubringen.“

Am 4.4.2003 legte Christian HINTERLEITNER vom BMF einen Aktenvermerk für Sektionsleiter Michael SVOBODA an. Darin dokumentierte er die geplante Vorgangsweise des BMF nach Absprache mit Minister Karl-Heinz GRASSER. Die BIG solle nicht direkt mit der Suche nach einem Mietobjekt beauftragt werden, sondern das BMF solle eine öffentliche Interessentensuche samt Vergabeverfahren durchführen:

„Der Idee von Dr. CHROMY, das BMF solle die BIG direkt mit dem Projekt Linz beauftragen, sollte nicht näher getreten werden.“

+ Das BMF hat sich mit Zustimmung des Herrn BM bereits für eine möglichst transparente Vorgangsweise entschieden. Der Akt GZ 17 54 00/1 – I/5/02 liegt bei.

+ Motivation ist der **Grundsatz der EU, Wettbewerbsverzerrungen und unzulässige Beihilfen zu vermeiden.**

+ Dies kann nur durch eine völlige **Markttransparenz** und

+ **öffentliche Interessentensuche** sowie ein

+ **Vergabeverfahren** erreicht werden.

(in diesem Sinne sind wir auch bei der Suche nach Anbietern für die beabsichtigte Generalsanierung vorgegangen.)“

Es wurde daraufhin im Sommer 2003 ein Architekt mit der Durchführung eines sogenannten „Ausbietungsverfahrens“, das im Gesetz nicht vorgesehen ist, betraut. Am 5.8.2003 wurde das Projekt „Neuunterbringung der Finanz- und Zolldienststellen auf Mietbasis in Linz“ in mehreren Tageszeitungen veröffentlicht. In weiterer Folge fand am 2.2.2004 dann die Sitzung des Beurteilungsgremiums statt, bei dem die drei eingelangten Angebote besprochen wurden. Die BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH nahm nicht am Verfahren teil und begründete dies laut Sitzungsprotokoll folgendermaßen:

„Seitens der BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH wurde kein Interesse bekundet und dies schriftlich dadurch begründet, dass das ausgewählte Ausbietungsverfahren außerhalb des Vergaberechts als nicht gesetzeskonform angesehen wird.“

Auf Grund dieses Schreibens kam es zur Beauftragung des Gutachters Josef AICHER, der feststellte, „daß im vorliegenden Fall, unter der Bedingung, daß die Ausschreibungsunterlagen auf eine Anmietung, nicht jedoch auf einen Bauauftrag abzielen, das beabsichtigte Verfahren rechtskonform abgewickelt werden kann.“ Einige Zeit später, im Dezember 2004, übermittelte auch die Finanzprokurator ihren Standpunkt zur Frage der Anmietung von erst zu errichtenden Gebäuden durch das BMF und äußerte erhebliche Bedenken gegen diese Konstruktion.

In der nächsten Sitzung des Beurteilungsgremiums am 25.3.2004 wurde beschlossen, die Bieter aufzufordern, ihre Angebote zu präzisieren.

Am 19.4.2004 fand dann eine weitere Sitzung des Beurteilungsgremiums statt, in der einer der drei Standorte wegen „schwerwiegender Nichteinhaltung der Vorgaben zur Größe des Mietobjektes“ ausgeschlossen wurde. Da in weiterer Folge noch ein zweiter Standort aus sachlichen Gründen nicht mehr in Frage kam und somit 2 von 3 Bietern im Laufe des Verfahrens ausgeschieden waren, wurde das Ausbietungsverfahren am 19.7.2004 ergebnislos beendet.

2.3.2 Die Anbahnung BMF - Terminal Tower

Der Terminal Tower nahe des Linzer Bahnhofs wurde von einem Konsortium bestehend aus PORR, Raiffeisen Leasing und Real-Treuhand (einer Tochterfirma der Raiffeisenlandesbank OÖ) gebaut. Bezeichnend für das Milieu in der Linzer Baubranche war eine Schilderung von Ludwig SCHARINGER, dem damaligen Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ. In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16.2.2012 erklärte er, wie die Zusammensetzung des Konsortiums erfolgte:

„Wahr ist, dass wir in Erfahrung gebracht haben, dass die Baufirma PORR mit Raiffeisen Leasing Wien am Bahnhofsgelände Linz einen Turm errichten will. DI PÖCHHACKER kenne ich schon aus meiner AR-Zeit bei der ÖIAG, ich habe ihn angerufen, habe ihm gesagt, dass das ein

unfreundlicher Akt ist, wenn man in Linz etwas baut und uns dazu als Partner nicht einlädt. Daraufhin hat DI PÖCHHACKER gesagt, dass er das versteht, er wird sofort zu mir kommen, es kam sofort zu einem Termin bei mir im Büro und wir haben vereinbart [...], dass die RLB OÖ über die Real­treuhand Drit­tel­partner wird.]“

Bereits zur Zeit des Aus­bietungs­verfahrens wurde sodann versucht, die Ein­mietung der Finanz­behörden in den geplanten Büro­turm voranzutreiben. Eine handschriftliche Notiz vom 16.6.2004 dokumentiert eine Besprechung bei Real-Treuhand, in der über „Verwertungsprobleme“, falls die Angestellten der Finanz­landes­direktion und der Pensions­versicherung nicht kommen würden, diskutiert wurde:

*„ÖBB Büro­turm:
Info STARZER wg. ÖBB-Turm
-> Verwertungsproblem sieht SCHARINGER
Kommt von DOBUSCH!
-> Wenn FZL und PV Ang. Nicht kommen
-> Verwertungsproblem
Derzeit Klärung
Info an STARZER/SCHARINGER (...)“*

Georg STARZER war zu diesem Zeitpunkt Vorstand der RLB OÖ, Franz DOBUSCH ist Bürgermeister von Linz.

In einem E-Mail vom 16.8.2004 sandte Walter LINDINGER-PESENDORFER, Geschäftsführer der Real-Treuhand, Informationen zur Errichtung eines Büro­turmes am Linzer Bahnhof an Robert ECKMAIR von der RLB OÖ. Bereits zu diesem Zeitpunkt schien unter „geplante Mieter“ die Finanz­landes­direktion auf. Auch die folgenden Besprechungsprotokolle und handschriftlichen Notizen belegten, dass bereits Ende 2004, also knapp nach der erfolglosen Beendigung des Aus­bietungs­verfahrens, gezielte Verhandlungen zwischen BMF und Terminal Tower geführt wurden. Das belegen eine Reihe von Dokumenten:

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 5.11.2004:

*„Walter ÖBB-Turm:
GD verhandelt offenbar auch mit Finanzministerium als Mieter – DI SVOBODA.
Diesen will er nach Linz einladen.

SCHARINGER hat SVOBODA zugesagt, daß wir als Vorbereitung zu diesem Termin eine Vergleichsrechnung (bisherige Belastung / neue Belastung – wie bei LDZ) erstellen. Walter soll über PORR Kontaktperson bei Finanz erkunden, um von diesem Daten für die Berechnung (IST-Belastung) zu bekommen. Dabei können wir uns auf das Gespräch SVOBODA/SCHARINGER berufen.“*

[Anm: „Walter“ ist der Projektverantwortliche Walter LINDINGER-PESENDORFER; GD der Generaldirektor SCHARINGER; LDZ ist das Landesdienstleistungszentrum nahe dem Linzer Bahnhof, bei dessen Errichtung ebenfalls die Real-Treuhand Bauherr war.]

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 16.11.2004:

„Tower am Bhf.:

Folie OK, Ergänzung um geplante Miete / m², Zahlen in Abstimmung mit PORR bis Termin 30.11.04 mit Finanz vorlegen.“

Handschriftliche Notiz vom 30.11.2004, die bei einer Durchsichtung bei der Real-Treuhand beschlagnahmt wurde:

„ÖBB: Gespräch über heutige Termine

- *Finanz Svoboda OK*
- *Stadt Linz Dobusch OK“*

Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand vom 2.12.2004:

„Tower am Bahnhof:

Die PORR soll gem. Besprechung mit Finanz am 30.11.04 einen Vergabespezialisten nominieren. Dieser soll sich mit dem Vergabespezialisten der Finanz abstimmen. Von uns soll entweder Herr MITTENDORFER oder Herr ZEHETNER dabei sein. Briefing für SCHARINGER Termin 3.12.2004 wird geändert und an STARZER übermittelt.“

Am 21.1.2005 übermittelte die PORR AG sodann ein unverbindliches Mietoffert für den Terminal Tower an Gerhard PIPAL im BMF. Eine Information von Ludwig SCHARINGER (RLB OÖ) an seine Kollegen Georg STARZER und Eduard HRAB vom 12.5.2005 zeigte die enge Kooperation zwischen RLB OÖ und dem Kabinett von Finanzminister GRASSER:

„Die Vergleichsrechnung seitens der FLD – derzeitiger Standort/künftiger Standort – soll von uns nachvollzogen werden, damit ich über Peter QUANTSCHNIGG [Generalsekretär im BMF, Anm.] an den Finanzminister herantreten kann.“

Darauf deutete auch das Protokoll einer Konsortialsitzung „Tower am Bahnhof“ hin, die eine Woche später am 30.5.2005 stattfand. Die Mietersuche sollte nun intensiviert werden, und das BMF stand dank persönlicher Kontakte ganz vorne auf der Liste möglicher Mieter:

„Dir. GRUBER und Dir. SCHARINGER führen in den nächsten Wochen Gespräche mit diversen Entscheidungsträgern der Finanz.“

Auf Seiten des BMF bestanden jedoch nach wie vor Bedenken wegen der vergaberechtlichen Zulässigkeit der direkten Kontaktaufnahmen. Es wurde daher vereinbart, dass die Bauherren Inserate schalten sollten, in denen sie freie Mietflächen bewerben, damit das BMF sich „offiziell“ auf diese Inserate stützen kann. Um sicherzustellen, dass die Inserate auch optimal zu den Anforderungen des BMF passen, wurde der Text sogar mit Beamten des BMF abgestimmt. Das geht aus einer Information von SCHARINGER an STARZER vom 24.6.2005 hervor:

„Telefonat mit Generalsekretär Quantschnigg am 24.6. w/Tower am Bahnhof

Laut QUANTSCHNIGG könnte es ohne Ausschreibung Vergabeprobleme geben, daher sollen wir in einigen Zeitungen – vor allem in Wiener Zeitungen – das, was noch frei ist, inserieren. Den Text des Inserates an QUANTSCHNIGG schicken, den er korrigieren wird.

Intern alles okay. Es geht nur darum, daß sich aufgrund des Inserates das Finanzministerium meldet.“

Wenige Tage später, am 29.6.2005, fand eine Besprechung bei der Real Treuhand statt. Anscheinend wurden bereits Entwürfe für Inserate zwischen BMF und Projektgesellschaft ausgetauscht:

„Terminaltower

Das übermittelte Inserat für 02.07.05 ist in Ordnung, es soll aber auf Wunsch Dr. QUANTSCHNIGG ein eigenständiges neues Inserat erstellt werden, wo auf die Vorzüge besonders hingewiesen wird, damit die Finanz die Meinung vertritt, genau das ist der gewünschte Standort. Dieses Inserat ist an QUANTSCHNIGG zu schicken und dann entsprechend zu schalten.“

Tatsächlich erschien dieses Inserat am 2.7.2005 im Kurier und am 16.7.2005 in der Presse.

Somit wurden europarechtliche Vorgaben umgangen, indem ein ausschreibungspflichtiges Projekt bereits im Vorhinein akkordiert, dann aber formal erst durch Scheininserate vom BMF „entdeckt“ wurde.

SCHARINGER wurde zu dieser Inseratenschaltung am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Sie haben Inserate geschalten, um einen falschen öffentlichen Eindruck zu erwecken – in Absprache mit dem Finanzminister. Das muss man sich einmal vorstellen! Sie reden mit dem Generalsekretär des Finanzministeriums. Ah, da gibt es ein vergaberechtliches Problem, sagt QUANTSCHNIGG. Wie schwindeln wir uns darüber hinweg? – Indem wir so tun, als würde das Finanzministerium das Ganze erst aus Zeitungsinseraten erfahren. Dabei haben Sie schon längst alles ausgemacht gehabt.

Warum haben Sie diese Tarn-Aktion, abgesprochene Inserate mit dem Finanzministerium zur öffentlichen Information des Finanzministeriums, warum haben sie diese Aktion gemeinsam mit Herrn Dr. QUANTSCHNIGG in einer verdeckten Absprache durchgeführt?

Dr. Ludwig Scharinger: Herr Abgeordneter! Ich habe Herrn Dr. STARZER empfohlen, er möge mit Univ.-Prof. ZEHETNER dieses Thema abklären. Der hat wissen lassen, inseriert, damit jeder, der geeignete Liegenschaften zu vermieten hat, die Chance bekommt, sie anbieten zu können. Das habe ich vorhin ganz genauso gesagt. (...)“

Zufällig meldete sich auf dieses Inserat ein einziger Interessent.

2.3.3 Die Vertragsverhandlungen

In einer E-Mail vom 5.7.2005 schrieb LINDINGER-PESENDORFER an STARZER (RLB OÖ) und HRAB (RTM) und übermittelte die Bitte der PORR, noch heute bei Minister GRASSER für den Standort Linz zu intervenieren:

„Sehr geehrter Herr Dr. STARZER,

wir wurden darüber informiert, dass morgen eine Entscheidung im Finanzministerium über die weitere Vorgangsweise betreffend Standort Linz fallen soll.

Ein Mitarbeiter soll angeblich Minister GRASSER den Vorschlag unterbreiten, eventuell ein neues Ausschreibungsverfahren einzuleiten, weitere Standorte zu prüfen etc. was zur Folge hätte, dass die Entscheidung auf die lange Bank geschoben würde.

Wir wurden von PORR gebeten noch heute bei Minister GRASSER (der angeblich erreichbar ist) für unseren Standort zu intervenieren.“

Kurze Zeit später, am 9.8.2005, richtete die Terminal Tower Immobilien GmbH ein Schreiben an PIPAL im BMF, in dem sie den Terminal Tower als Mietobjekt anbot. Damit begannen die Mietvertragsverhandlungen. SCHARINGER gab am 10.5.2012 bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Verhandlungen mit dem Finanzministerium von der PORR Solutions geführt wurden:

„Die Vermietung mit dem Finanzministerium war Sache der PORR Solutions – und nicht Sache der Real-Treuhand oder der Raiffeisen-Leasing.“¹⁴⁷

Am 24.10.2005 erfolgte die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags der „terminal tower“ Immobilien GmbH & Co KEG, abgeschlossen zwischen PORR Solutions, Real-Treuhand, Raiffeisen-Leasing und „terminal tower“ Immobilien GmbH.

Im Konsortialsitzungsprotokoll vom 24.10.2005 ist angeführt, dass der Mietvertrag bereits fertig ausverhandelt wurde.

Am 22.11.2005 wurde die Baubewilligung für den Tower durch die Stadt Linz erteilt.

Am 6.12.2005 wurde die zweite Kooperationsvereinbarung zwischen PORR Solutions, Real-Treuhand und Raiffeisen-Leasing abgeschlossen. Auf Seiten der zukünftigen Vermieter waren damit alle Formalitäten erledigt und vermutlich sollte es am 22.12.2005 zum endgültigen Abschluss des Mietvertrags kommen.

Nachdem sich alle Beteiligten auf einen Preis von 9,9 Euro/m² geeinigt hatten und bereit für die Unterzeichnung des Vertrags waren, trafen sich die Verhandler des BMF ein letztes Mal bei GRASSER im Ministerbüro. In seiner Zeugenvernehmung vom 23.11.2010 schilderte PIPAL diesen Termin:

„Wir wurden im Ministerbüro empfangen und Mag FEHR und anschließend Sektionschef SVOBODA erläuterten das Projekt dem Minister.“

Er schaute jedem in die Augen, fragte daraufhin jeden einzeln, ob wir dafür sind. Jeder befürwortete dies und ich erwartete mir, dass auch der Minister dafür sein würde, zumal ich annahm, dass er im Vorfeld genau über die Sache informiert wurde und es eigentlich nur mehr eine Formsache sein sollte.

Plötzlich sagte er aber, dass er dagegen sei und verließ den Raum, ohne dass wir eine Gegenfrage stellen hätten können. Er nannte auch keine Gründe dafür, warum er dagegen ist. Wir waren alle sehr erstaunt und verließen das Ministerbüro. Wir hatten dafür keine Erklärung. Ich fragte mich, woran das liegen könnte, als Erklärung konnten wir uns nur Widerstände seitens der Personalvertretung vorstellen. Mir wurde beim Verlassen des Büros, glaublich von Fr. FEHR mitgeteilt, dass wir vorerst nichts weiter unternehmen sollen. Ich kann auch nicht angeben, ob jemand die PORR von der Ablehnung durch HBM GRASSER verständigt hat. Ich habe dies nicht veranlasst.“

Die Begründung, dass Widerstände der Personalvertretung der Grund für den Abgang GRASSERs waren, erschien eher unglaubwürdig, da später trotz bekannter Ablehnung durch die Personalvertretungen in allen drei betroffenen Finanz-/ Zollämtern der Umzug in den Terminal Tower beschlossen wurde. In einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.4.2011 merkten die Ermittler an:

¹⁴⁷ Protokoll 10.5.2012, S. 50

„Es bestand der Verdacht, BM GRASSER könnte durch die Verweigerung zur Zustimmung zum Mietvertrag entsprechenden Druck ausgeübt haben, um eine Provisionszahlung zu erzwingen.“

Beim Terminal Tower-Konsortium ging man nun offensichtlich davon aus, dass die Verhandlungen mit dem BMF doch noch nicht beendet seien. In einem Aktenvermerk der PORR vom Tag des Minister-Termins wurden 2 neue Varianten für Mietvertragsverhandlungen geschildert:

„Nunmehr wurde in Abstimmung mit den Konsortialpartnern RLB Oberösterreich und Raiffeisen Leasing folgendes Verhandlungsmandat abgestimmt:

Variante 1

- *Reduktion des Mietentgeltes auf bis zu EURO 9,5 pro m² Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;*
- *Genereller Kündigungsverzicht auf 15 Jahre*

Variante 2:

- *Mietentgelt EURO 9.9 pro m²Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;*
- *Dotierung eines einmaligen Betrages von EURO 700.000 zu Gunsten der Finanz bzw. allenfalls namhaft gemachter Dritter.“*

Aus diesem Aktenvermerk geht hervor, dass ein Mietvertrag zu einem günstigeren Quadratmeterpreis, nämlich € 9,5/m² möglich gewesen wäre. Deshalb ergibt sich der Verdacht, dass ein höherer Quadratmeterpreis zu Lasten des BMF für eine eventuelle Bestechungszahlung akzeptiert werden sollte – näheres dazu unter 2.3.7 (Provisionen).

Josef WAILZER von PORR sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 11.10.2011 zu den in Variante 2 genannten 700.000 Euro, dass damit seitens des Vermieters typische Mieterinvestitionen finanziert wurden, beispielsweise die Kosten für ein Zutritts- und Kontrollsystem. Er selbst habe den Aktenvermerk verfasst, finde aber die Formulierung mit heutigem Wissensstand mehr als ungewöhnlich. Außerdem meinte er, dass der Zusatz von Friedrich GRUBER (Geschäftsführer der PORR Solutions GmbH) adaptiert worden sei. Gerhard PIPAL betonte in seiner Zeugenvernehmung vom 18.10.2011, dass er sich eine derartige Gegenrechnung nicht vorstellen könne. Zusätzliche Ausstattungskosten seien nämlich mit der mietzinsfreien Zeit gegengerechnet worden, und außerdem müsste eine derartige Abmachung im Mietvertrag stehen.

Gleichzeitig wurde auf persönlichem Wege versucht, die Entscheidungsträger im BMF und damit letztlich auch den zuständigen Minister GRASSER von einer raschen Zustimmung zum Projekt Terminal Tower zu überzeugen. Eine Notiz von Harald PALLAUSCH (Leitung Baumanagement bei Raiffeisen Leasing) am 22.12.2005 dokumentiert ein Telefonat mit PIPAL vom BMF, der versucht, ihm GRASSERs überraschendes Veto zu erklären:

- *„Es soll ein „Lustsog“ in Richtung Übersiedlung entstehen. Ohne Unterschrift von allen Vorständen erscheint das Projekt nicht realistisch, die schriftliche Zustimmung ist Vorgabe von KHG [Anmerkung: gemeint sind die Vorstände der Finanzdienststellen]*
- *Er sieht es als Beginn des Wahlkampfes (...)*
- *Bisherige Gespräche mit SCHARINGER waren KHG egal und wurden vom Tisch gewischt (...)*

- *Auch die Verkehrsfragen von heute sind nur Vorwand und eigentlich kein Thema für Finanzminister (...)*“

Ein E-mail von Harald PALLAUSCH an Karlheinz SANDLER u.a vom 10.1.2006 fasst ein weiteres Telefonat mit PIPAL zusammen, demzufolge im Jänner 2006 anscheinend ein „Rundreisetermin“ durch die betroffenen Finanzbehörden geplant war, um Überzeugungsarbeit zu leisten:

„Informelles Telefonat mit DI PIPAL von soeben:

- *Rundreisetermin für die Einholung der schriftlichen Zustimmung der Vorstände gibt es noch nicht: Vorgesehen war diese Woche, aber es soll der Generalsekretär mitfahren, und mit diesem war eine Terminabstimmung noch nicht möglich.“*

Am 11.1.2006 schilderte ein Raiffeisen-internes E-Mail, dass alles nach Plan verlief:

„GD SCHARINGER hat ihm [HRAB von der Raiffeisen, Anm.]am 9.1. mitgeteilt, dass er mit Dr. QUANTSCHNIG gesprochen hat – aus dessen Sicht ist alles auf Schiene – er wird dann noch mit Hr. BM GRASSER sprechen, um diese zu verifizieren (...)“

Am 19.1.2006 fand eine Besprechung des Terminal-Tower Projektteams statt, derzufolge Anfang Februar eine Genehmigung von GRASSER vorliegen sollte:

„Zwischen 23. und 27.1.2006 soll durch Dr. QUANTSCHNIGG die Aufbereitung des Antrages an Minister GRASSER in Abstimmung mit den Leitern des Finanzamtes erfolgen. In der Woche bis 03.02.2006 soll die Genehmigung von Minister GRASSER vorliegen.“

2.3.4 Die letzten Hürden

Josef WAILZER machte am 31.1.2006 handschriftliche Notizen zu einer Besprechung, auf denen sich der Vermerk „GRASSER – PLECH OK“ findet. Darin sahen die Ermittler den Verdacht einer Involvierung Ernst Karl PLECHS und sein Naheverhältnis zu GRASSER bestätigt. Tatsächlich informierte SANDLER am darauffolgenden Tag seine fünf Kollegen bei Raiffeisen über kürzlich geführte Gespräche und Telefonate mit HUBER und PÖCHHACKER:

„Gesprächsinhalte mit Mag. HUBER/ÖBB-GD von gestern abends und Tel. mit GD PÖCHHACKER/PORR von heute mittags:

Seitens der BIG wurde ein Alternativstandort in Linz angeboten – eine Baugenehmigung für diesen Standort wird aber ca. 2 Jahre dauern – lt. Bgmst. DOBUSCH: daher keine Bedrohung für unseren Standort.

Es gab Gespräche zw. PÖCHHACKER und Hr. PLECH (=AR-Vorsitzender der BIG) und Intimus von KHG, die ganz gut gelaufen sind –

lt. PÖCHHACKER rechnet er mit einer baldigen positiven Entscheidung des Fin.Min. für unseren Standort –

Es gibt einen internen angeblich letzten Abstimmungstermin zw. QUANTSCHNIGG und Fin.Min. KHG am 13.2.d.J. – dann sollte eigentlich alles klar sein!

Mfg

K. SANDLER

P.S.: bitte diese Infos vertraulich behandeln !“

Aus dieser Mail lässt sich die Beteiligung Ernst PLECHs ablesen, der von GRASSER in den Aufsichtsrat der BIG entsandt wurde und offensichtlich Gespräche mit PÖCHHACKER führte. Dazu passt HUBERS Aussage zu Provisionsforderungen bei einem Treffen im Spätsommer 2005, die unten 2.3.7 geschildert wird.

In einem Schreiben vom 3.2.2006 informierte SCHARINGER QUANTSCHNIG: Er habe mit Bürgermeister DOBUSCH telefoniert, und dieser habe zugesagt, dass die Genehmigung für das Konkurrenzprojekt der BIG in der Sonnensteinstraße 2 Jahre dauern würde und dass er diese Zeit auch gegenüber dem BMF so bestätigen würde.

Zuzüglich 2 Jahren Bauzeit würde das also 4 Jahre ergeben, wohingegen der Bahnhofsturm bereits Ende 2007 bezugsfertig wäre. Die geplante Intervention bei Bürgermeister DOBUSCH war somit erfolgreich. Es besteht der Verdacht, dass die Projektverantwortlichen des Terminal Tower die Stadt Linz zur Erstellung eines derartigen Schreibens gedrängt haben, um die Realisierung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße zu verhindern bzw. zu verzögern. Aus Recherchen von Gabriela MOSER während ihrer Zeit als Linzer Gemeinderätin ist bekannt, dass die BIG bereits vor 2003 ein derartiges Projekt auf eigenen Gründen in Linz Urfahr in Planung hatte. Die Änderung des Bebauungsplans hätte maximal ein Jahr erfordert, sodass 2004 mit der Errichtung begonnen worden wäre. Spätestens im Jahr 2006 wäre der Bau fertiggestellt gewesen, wodurch sogar eine frühere Übersiedlung der Finanz- und Zollämter möglich gewesen wäre. Warum sich Finanzminister GRASSER trotzdem gegen eine Beauftragung der BIG entschied, ist vor diesem Hintergrund unverständlich.

Vor Unterzeichnung des Vertrages über die Einmietung im Terminal Tower befragte das BMF seine ArbeitnehmervertreterInnen, was sie von dieser Übersiedlung halten würden. Am 13.2.2006 wurden die Ergebnisse im BMF versandt:

„Eine Abfrage unter den anwesenden Arbeitnehmervertretern (...) ergab folgendes Bild:

Finanzamt Linz: 80% gegen Terminal Tower

Finanzamt Urfahr: 80% gegen Terminal Tower

Zollamt Linz: 50 % gegen Terminal Tower

Damit wurde die Einschätzung der Vorstände, die in diversen Besprechungen artikuliert wurde, eindrucksvoll bestätigt.“

Auch im Terminal-Tower-Konsortium wurde über diese vernichtende Abstimmung diskutiert. Laut Protokoll der Konsortialsitzung „terminal tower“ vom 15.2.2006 hatten die Bauherren Kenntnis von einer Besprechung im BMF:

„Am 13. Februar 2006 fand eine interne Besprechung im Finanzministerium statt (Teilnehmer: QUANTSCHNIGG, PIPAL, SVOBODA, MALREICH, Ministersekretär). An den Finanzminister wurde ein Schreiben herangetragen, dass die Belegschaft zu 80% gegen den „terminal tower“ ist. Es wurde jedoch in dieser Besprechung der Beschluss gefasst, das Projekt „terminal tower“ bis 28.Februar 2006 unter nachstehenden Prämissen zu finalisieren.

- 1) Schreiben der Stadt Linz an Bundesministerium für Finanzen, dass ein Baubeginn beim möglichen Projekt Sonnensteinstraße kurzfristig (mögliche Dauer bis zu zwei Jahren) nicht möglich ist.*
- 2) Die Wirtschaftlichkeit sich für die Finanz verbessert, also ein entsprechender Mietnachlass noch gewährt wird.*

Am 21. Februar 2006 findet um 16:00 im Finanzministerium eine Besprechung und Klärung der angeführten Punkte mit DI PIPAL statt.“

Wie oben bereits erwähnt erging am darauffolgenden Tag ein E-Mail von Walter LINDINGER-PESENDORFER (Mitarbeiter der Real Treuhand, einer Tochter der RLB OÖ) an Eduard HRAB (GF der Real Treuhand), in dem er ihn ersuchte, erneut bei Bürgermeister DOBUSCH zu intervenieren, damit dieser einen langen Zeitraum für die Baubewilligung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße angebe:

„Finanz:

Die Finanz hat nun von der BIG einen Brief erhalten, wo angeboten wird, dass das Projekt Linz, Sonnensteinstraße bis Ende 2006 baubewilligt ist und bis September 2009 das Gebäude bezugsfertig ist.

Die Finanz wird umgehend eine Anfrage – wie besprochen – an Bgm. DOBUSCH hinsichtlich der zu erwartenden Bewilligungsfrist senden.

Wichtig ist, dass Bgm. DOBUSCH umgehend antwortet und am besten als Zeit mind. 24 Monate bis zur Baubewilligung angibt. Je länger desto besser. (Ev. sollten wir da nochmals bei Bgm. DOBUSCH intervenieren).

Die Finanz wird dann die Fristen bewerten und entscheiden ob sie so lange warten werden.“

Nachdem das Konkurrenzprojekt der BIG mit Hilfe von Bürgermeister DOBUSCH keine Alternative mehr darstellte, stand abschließenden Verhandlungen nichts mehr im Wege. Ein Aktenvermerk vom 21.2.2006 über eine Besprechung der PORR mit dem BMF dokumentiert das Ergebnis:

„Ausgehend vom Letztangebot mit einer monatlichen Miete pro m² netto von EURO 9.96 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer wird nach langen und zähen Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt:

Basierend auf einer Mietfläche von 15.745 m² beträgt die monatliche m² Miete EURO 9,90 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer

(...)

Weitere Vorgangsweise: 28.2.2006 Finalabstimmung bzw. Freigabe durch Dr. QUANTSCHNIG

Danach - in unmittelbarem Anschluss Termin mit Finanzminister GRASSER und Unterschrift des Vertrages.

Abschließend ersucht Herr DI PIPAL die Besprechungsteilnehmer unter den jeweiligen Partnern zu kommunizieren, dass allfällige Versuche der Finanz (Finanzminister GRASSER) eine weitere Reduktion der Miete zu erreichen, freundlich aber bestimmt abzulehnen sind und auf das Verhandlungsergebnis mit DI PIPAL und Dr. WINDISCH zu verweisen ist“.

Zu dieser Besprechung existierte eine handschriftliche Notiz, derzufolge GRASSER letztlich der Entscheidungsträger gewesen sei:

„Lt. PIPAL; Die Unterlagen sind KHG vorzulegen, Minister trifft Entscheidung! (Er hat kein Pouvoir)“

Auch PIPAL war also bewusst, dass Grasser als Bundesminister für diese Entscheidung zuständig war und es nicht denkbar ist, dass die Entscheidung hinter seinem Rücken getroffen wird. Das wird im weiteren durch die Fakten bestätigt.

Auch die Ergebnisse der Telefonüberwachung bestätigen diese Annahme. So telefonierte MEISCHBERGER (Sprecher A) am 29.1.2010 von 16:11 bis 16:15 mit GRASSER (Sprecher B):

„Gesprächsinhalt:

Über PORR und Linz aufgrund von Zeitungsartikel aus OÖ

A: Schau dir

B: Weisung habe ich sicher keine gegeben

A: Aber vielleicht wer anderer in deinem Auftrag

B: Nein glaub ich auch nicht. Weisung glaube ich nicht. Aber, dass es am Ende Tages im BMF entschieden wurde

A: Aber das würde auf jeden Fall so sein“

Kurz vor Vertragsunterzeichnung kam es anscheinend noch zu einem „Störmanöver“. HRAB beschwerte sich in einem Telefonat mit SANDLER, wobei SCHARINGER gebeten wurde, bei der Problemlösung zu helfen:

„Es gibt noch ein Störmanöver seitens eines offenbar vorgeschobenen politischen Gegners für unseren Standort = es soll eine parlamentarische Anfrage eines NR-Abgeordneten an BM GRASSER in dieser Sache geben; GD SCHARINGER wurde gebeten diesbezüglich hilfreich zu intervenieren.“

Die persönlichen Kontakte SCHARINGERS zu GRASSER wurden also hier zum wiederholten Male zur Beschleunigung des Umzugs in den Terminal Tower genutzt. Auch aus Telefonüberwachungsprotokollen geht hervor, dass SCHARINGER immer wieder bei GRASSER interveniert hat. So sagt GRASSER selbst in einem Telefonat mit MEISCHBERGER am 29.1.2010:

„Und genau so kannst die gleiche Situation haben wie beim Scharinger. Und ich mein, ich muss dir sagen, verstehst, ich hab mir die Linzer Geschichte noch einmal versucht vor Augen zu führen und bei der Linzer Geschichte ist richtig, dass das ein bissl länger gedauert hat – ja, stimmt, kann ich mich erinnern. Aber das war für mich eine ganz normale Geschichte, das war eine Frage der Kosten, wo ich immer wieder Druck gemacht habe darauf, die Kosten zu senken. Ich weiß, muss ich ehrlich sagen, dass Scharinger immer wieder bei mir gesessen ist im Büro und interveniert hat dafür. Würd ich auch in der Öffent., also würd ich auch sagen müssen, oder.“

In einem anderen Telefonat mit MEISCHBERGER vom 1.2.2010 bestätigt GRASSER, dass SCHARINGERS Interventionsversuche erfolgreich waren: Schlussendlich habe er „halt ja gesagt“:

„Grasser erwidert darauf, dass er wisse wie ungefähr es dokumentiert ist. Die Idee sei nicht von ihm gewesen, es habe entsprechende Abteilungen gegeben die sich darum gekümmert haben. Damals haben wir gesagt, dass das nichts für uns ist, das ist uns zu teuer und wir machen das nicht, da gibt es parlamentarische Anfragen dazu, die Personalvertreter waren auch dagegen und es war ihnen zu teuer. Am Ende des Tages ist halt herausgekommen, dass die alten Flächen mehr Quadratmeter gehabt haben wie die neuen Flächen, die neuen Flächen seien halt teurer gewesen aber durch die kleinere Fläche ist es halt billiger gewesen. Er habe trotzdem eine Weisung nein gegeben, Scharinger habe bei ihm interveniert und er habe halt ja gesagt. Er habe keinen Beamten überreden müssen und auch keine Weisung

geben müssen. Es war halt ein Entwicklungsprozess im Ministerium der dann dazu geführt hat, machen wir, weil es nicht wirklich Alternativen gegeben hat.“

2.3.5 Unterzeichnung des Mietvertrags

In ihrem letzten formalen Akt erwarb die Errichtungsgesellschaft am 6.3.2006 die Liegenschaft von den ÖBB. Am 29.3.2006 erfolgte die Unterzeichnung des Mietvertrags zwischen der Terminal Tower-Gesellschaft und der Republik Österreich (BMF). Auf BMF-Seite unterzeichnete GS QUANTSCHNIGG. Der Quadratmeterpreis betrug jetzt € 9,90. Ein Kündigungsverzicht von 15 Jahren wurde ebenso vereinbart wie 4 Monate Mietzinsfreistellung. Im 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 8.5.2007 wurde die Mietzinsfreistellung auf 1 Monat verkürzt. Dazu präziserte PIPAL am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

Hier steht ein Preis von 9,90 €. Wir haben 9,67 € abgeschlossen, die vier Monate Mietzinsfreistellung. Drei Monate davon – das macht 660 000 € aus – wurden als mieterseitige Investitionen gegengerechnet.

Die interne Revision des BMF äußerte allerdings am 10.3.2010 zahlreiche Kritikpunkte in Zusammenhang mit dem Terminal Tower wie mangelnde Dokumentation, Verhandlungen nur mit einem Anbieter, keine Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung etc.

*[...] das gewählte Verfahren selbst erwies sich für die Ausführenden als komplex, da sich die Entscheidungsgrundlagen für das Auswahlgremium zur Festlegung der Standorte in der 1. Stufe mit jenen des Beurteilungsgremiums der 2. Stufe nicht deckten. Um zusätzliche Anbieter, bzw. jene, die in der 1. Stufe nicht mitgeboten hatten (bzw. noch nicht konnten), in den Ablauf einzubinden, **mussten Wege gesucht werden, das Verfahren zu beenden.***

*Ein neuer Plan wurde noch vor Entscheidung durch das Beurteilungsgremium festgelegt. Möglich machten dies ua auch die im Ausbietungsverfahren dargelegten Beurteilungskriterien. Diese erwiesen sich wohl auch im Zusammenhang mit der Fachmaterie als zu wenig exakt formuliert, wodurch Abweichungen bereits bei der Grundlagenerstellung zur Beurteilung der 2. Stufe möglich wurden. In der Folge waren zahlreiche fachliche und rechtliche Gutachten aber auch Zufälle notwendig, um eine widerspruchsfreie Auslegung der Beurteilungskriterien und die Weiterentwicklung des Verfahrens zu untermauern. Die Dokumentation des Verfahrens weist dabei teilweise Lücken auf. Während des laufenden Verfahrens wurde eine neue Planung vorgenommen, mit dem Ergebnis, „noch keine Neuunterbringung der Finanz- und Zolldienststellen auf Mietbasis in Linz“ sondern die „Initiierung eines undifferenzierten Verfahrens“ anzustreben. **Übrig blieben Kosten für die Finanzverwaltung.** [...]*

***Das BMF verhandelte seit Jänner 2005 hauptsächlich mit ein und demselben Anbieter (TTL). Alternative Angebote lagen vor, wurden aber vorerst nicht mehr erwogen (BIG) bzw. als unzureichend bewertet (AREV, LION).** Die der IR vorgelegten Unterlagen beinhalten zwar sich ständig ändernde Flächen- und Preisangaben, jedoch keine Dokumentation über die Verifizierung der anderen Kontrahierungserfordernisse.*

Bei der endgültigen Entscheidungsfindung sollten auf Wunsch des HBM die Dienststellenvertreter unter Vorlage „einheitlicher“ Kostenübersichten nochmals befragt

werden. Diese stimmten für den Standort Sonnensteinstraße und damit im Zusammenhang für die zum Bund gehörende BIG.

Der anschließend erfolgte „last call“ der „first & last call“ Option des BMF gegenüber der BIG war im konkreten Fall wirkungslos, weil er im Hinblick auf die Entscheidungssituation zu spät erfolgte. [...]

Die Miete ist ein Mischsatz über Büro-, Lager-, Archiv-, Nebenflächen und Kosten für PKW Stellplätzen und liegt mit EUR 9,90/m² bzw. EUR 10,43/m² über dem Immobilienpreisspiegel 2005 für Linz Stadt von EUR 9,00/m². **Eine vollständige Nachvollziehbarkeit über die Preisgestaltung liegt der IR nicht vor.**

Langfristige Nachteile könnten dem BMF daraus entstehen, dass, wenn das Bürogebäude ausfinanziert ist, dieses nicht im Eigentum des Bundes steht und die Früchte der Mieteinkünfte vom Bund abfließen. Dieser Zeitraum könnte je nach Konstellation 15-20 Jahre betragen. Nach Angaben der BMF Abt I/3 war auch die Variante „Mietkauf“ angedacht, konnte jedoch durch das BMF wegen einer gesetzlichen Regelung nicht verfolgt werden.

Die Dokumentation dieses Verfahrens im ELAK weist kaum Strukturen und tw. Lücken auf. [...]

Die Planbarkeit für das Budget gestaltete sich insofern schwierig, als grundsätzlich nur für 770 Mitarbeiter geplant wurde. Die Überziehung hätte überwiegend nur Kosten für den Arbeitsplatz treffen sollen. **Stattdessen kamen noch zahlreiche Zusatzinvestitionen hinzu**, um dem Bedarf der Finanz- und Zolldienststellen und denen des UFS gerecht zu werden. Eine Erhöhung des Budgets reichte offensichtlich nicht aus, diesen Bedarf zu decken. Es musste die Mietfreistellung, wegen der verspäteten Inbetriebnahme des neuen Bürogebäudes sowie zumindest ein abteilungsfremder Budgetposten eingesetzt werden.

Am 3.4.2006 folgte die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen „terminal tower“ und der Pensionsversicherungsanstalt. Erleichtert hieß es in einem Raiffeisen-internen e-Mail vom 14.7.2006:

„In der Beilage die Bestätigung zur Rechtskraft des Mietvertrages mit der PVA !!!!!!!

Somit ist jetzt wirklich alles wasserdicht!!!“

2.3.6 Exkurs: GRASSERs Anfrage­beantwor­tungen

Im Zusammenhang mit der Einmietung der Finanz im Terminal Tower fiel den Ermittlern auf, dass Karl-Heinz GRASSER bei parlamentarischen Anfrage­beantwor­tungen mehrmals die Unwahrheit sagte. Bei einer Anfrage von Gabriele MOSER¹⁴⁸ zum Finanz­zentrum Linz und den oben beschriebenen Inseratenschaltungen antwortete GRASSER¹⁴⁹, das BMF habe erst auf Inserate des Vermieters reagiert, die Anfang Juli 2005 geschaltet wurden. Die Ermittler stellen dazu in einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 16.1.2012 fest:

„Die Aussage des HBM GRASSER kann deshalb nicht den Tatsachen entsprechen, da schon vor Schaltung der Inserate Kontakt mit dem BMF bestanden hat und sogar deren Inhalt abgestimmt wurde.“

¹⁴⁸ Anfrage 3719/J XXII.GP

¹⁴⁹ Anfrage­beantwor­tung 3672/AB XXII.GP

Und auch ein weiterer Teil von MOSERs Anfrage wurde laut Ermittlern nicht wahrheitsgemäß beantwortet. GRASSER schrieb, dass zum damaligen Zeitpunkt noch kein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Dazu meinten die Ermittler in einem Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.7.2010:

„Tatsächlich hat zwar am 16.2.2006, wie BM GRASSER in der Anfragebeantwortung mit diesem Datum richtig angegeben hat, noch kein Mietvertrag hinsichtlich Terminal Tower bestanden, jedoch wurde dieser bereits am 31.3.2006 (also nur 6 Wochen später) unterschrieben und andererseits ist schon im Konsortialsitzungsprotokoll vom 24. Oktober 2005 angeführt, dass der Mietvertrag bereits fertig ausverhandelt ist. Dies war jedenfalls vor der Parlamentarischen Anfrage von Dr. Gabriela MOSER vom 16.12.2005.“

Selbiger Vorwurf galt auch für die Anfrage des SPÖ-Abgeordneten Kurt GASSNER vom 16.11.2005¹⁵⁰ mit Beantwortung am 16.1.2006¹⁵¹.

2.3.7 Provisionen

Martin HUBER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.3.2011 eine Besprechung mit PÖCHHACKER und PLECH im Spätsommer 2005, in der über eine Provision in Zusammenhang mit der Vermietung des Terminal Towers geredet wurde:

„Als ich ins Büro von PÖCHHACKER kam, waren Ernst Karl PLECH und GD PÖCHHACKER anwesend. PÖCHHACKER berichtete, dass es sich bei diesem Gespräch um das Projekt Bahnhof Linz handelt, der Begriff Terminal Tower war damals noch nicht erfunden. Meiner Erinnerung nach führte PÖCHHACKER aus, dass es mit Unterstützung von PLECH gute Chancen gäbe, die Konzentration der Finanzämter am Standort Hauptbahnhof zu realisieren. Es müsse natürlich bewusst sein, dass damit eine entsprechende Vergütung verbunden ist. Über die Höhe der Vergütung wurde meiner Erinnerung nach erst zu einem Zeitpunkt gesprochen, als Herr PLECH das Zusammentreffen bereits verlassen hatte. Unmittelbar anschließend führte PÖCHHACKER im Vier-Augen Gespräch aus, dass die Provisionsvorstellungen von PLECH bei etwa EUR 700.000.- lagen. Ich habe daraufhin spontan erklärt, dass eine Provision im Zusammenhang mit diesem Projekt für mich nicht in Frage kommt. Damit war das Thema Linz zwischen PÖCHHACKER und mir erledigt.“

Ob PLECH in weiterer Folge Provisionszahlungen erhielt und wer die möglichen Nutznießer dieser Zahlungen sind, wird in den nun folgenden Abschnitten behandelt.

Die Ermittler untersuchten folgende drei Rechnungen im Zusammenhang mit dem Fall Terminal Tower:

- a. Rechnung über € 25.000 für ungarische Autobahnen
- b. Rechnung über € 200.000 für „betreffend Rumänien erbrachte Leistungen“
- c. Rechnung über € 200.000 für interne Weiterverrechnung

2.3.7.1 Rechnung über € 25.000 für ungarische Autobahnen

Die zypriotische Gesellschaft Astropolis, die Peter HOCHEGGER zuzurechnen ist und an die auch die Provisionen aus dem Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften geflossen sind, stellte am 2.11.2005

¹⁵⁰ Anfrage 3631/J XXII.GP

¹⁵¹ Anfragebeantwortung 3579/AB XXII.GP

eine Rechnung Nr. 021105 an die PORR Holding, Generaldirektor Horst PÖCHHACKER. Der Rechnungstext lautete:

„Für Beratungsleistungen „Ungarische Autobahnen“ in den Monaten August 05 bis Oktober 05 stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 25.000“

Auf der Rechnung findet sich ein Vermerk „anweisen lassen“ vom damaligen Generaldirektor PÖCHHACKER und ein anderer Vermerk: „lt. RS mit Hr. HATZL am 22.11.05 erfolgt die Zahlung v. Fa. PTU“. Peter HATZL, Prokurist der PORR, PORR Technobau, PORR Hochbau AG und PORR Solutions; Abteilung Bilanzierung, sagte dazu in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 4.5.2010:

„Ich habe auf Grund des Rechnungstextes „Ungarische Autobahnen“ festgestellt, dass die Rechnung inhaltlich nicht die PORR AG sondern die PORR Technobau betrifft, da es sich um ein Projekt der PTU handelt. Die Rechnung wurde dann von der Kasse überwiesen.“

PÖCHHACKER schilderte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.2.2010, dass die zugrunde liegende Leistung die „Herstellung der Gesprächsbereitschaft mit den ungarischen Gesprächspartnern“ war:

„Es war bekannt, dass HOCHEGGER im Ausland Verbindungen hat und wir hatten in der Abrechnung mit der ungarischen Autobahnverwaltung bzw. dem ungarischen Verkehrsministerium im Jahre 2005 Probleme. Es ging dabei um mehrere Millionen Euro, die uns zustanden, aber es gab eine schlechte Gesprächsbasis zwischen Bauherren und dem Auftragnehmer PORR. Durch die Kontakte zu HOCHEGGER hat sich das dann gebessert und deshalb gab es dann die Verrechnung mit HOCHEGGER in Höhe von 25.000.- Euro. Ich nehme an, dass jemand von der PORR an HOCHEGGER oder MEISCHBERGER herangetreten ist und durch Ausnützung seiner Kontakte ist dann eine Gesprächsbereitschaft entstanden. Durch die Zahlung wurde bewirkt, dass plötzlich wie angeführt eine Gesprächsbereitschaft entstanden ist, und als dann die Rechnung gekommen ist, habe ich diese abgezeichnet. Ich war wie gesagt nicht operativ tätig und kann nicht angeben, wer mit wem verhandelt hat. Manchmal muss man einfach daran glauben, dass jemand durch Kontakte etwas bewirkt hat.“

HOCHEGGER hingegen sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 28.10.2011, dass mit diesen 25.000 Euro Regenjacken für einen BZÖ-Wahlkampf gekauft wurden:

„WM trat ca. 2 bis 3 Monate vor Erstellung der Rechnung der Astropolis an die PORR glaublich telefonisch an mich heran und sagte mir, dass jemand an ihn herangetreten wäre, dass die Fa. PORR bereit wäre, 25.000,- Euro für den Wahlkampf in Vorarlberg zu bezahlen. Auf Befragung gebe ich an, dass ich nicht mehr genau weiß, ob bei diesem Gespräch auch schon der Name PÖCHHACKER genannt wurde, nehme es aber an. Ich kannte jedenfalls PÖCHHACKER zu diesem Zeitpunkt noch nicht.“

[WM ist Walter MEISCHBERGER, Anm.]

Auch bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012 bestätigte HOCHEGGER seine Angaben:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Was ist mit dieser Rechnung in Wirklichkeit Ihres Wissens nach bezahlt worden?

Dr. Peter Hochegger: Ich habe dazu schon zweimal ausgesagt: Einmal habe ich nicht die Wahrheit gesagt und beim zweiten Mal habe ich gesagt, dass das ein Betrag war, mit dem für

das BZÖ Regenjacken angekauft wurden, und ich gehe davon aus, dass das eine Unterstützung für das BZÖ war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Aber warum schreiben Sie, wenn das BZÖ Geld kriegt, dann „Beratungsleistungen ,Ungarische Autobahnen“ drauf?*

Dr. Peter Hohegger: *Dieser ganze Geschäftsfall ist so zustande gekommen, dass Herr MEISCHBERGER mir erklärt hat, es gibt ein Versprechen der Firma PORR an das BZÖ und das muss irgendwie abgerechnet werden und wir sollen das über Zypern abrechnen und ich soll diesbezüglich eine Rechnung an den Herrn PÖCHHACKER schicken und hat mir auch den Leistungsgegenstand gesagt – und so habe ich das gemacht.“*

Am 24.11.2005 traf das Geld bei der Astropolis ein. Bei den Ermittlungen konnten keinerlei Unterlagen zum Leistungsgegenstand „Ungarische Autobahnen“ gefunden werden. Lediglich von Regenjacken wusste Gerhard DINGLER, Landesgeschäftsführer der FPÖ Vorarlberg, in seiner Zeugenvernehmung vom 22.2.2012 zu berichten. Auf die Frage, was er über Regenjacken weiß, „die von einer Gesellschaft von Dr. Peter HOHEGGER im Jahr 2005 oder 2006 für das BZÖ Vorarlberg angekauft wurden“, antwortet er:

„Dazu weiß ich grundsätzlich nichts. Ich kann aber angeben, dass ich vermutlich von Gabriele KRÖLL-MAIER kontaktiert wurde, ob ich Verwendung für Regenjacken hätte oder eine Idee hätte was mit solchen gemacht werden könnte. (...) Ich weiß auch nicht mehr wie das ganze weitergegangen ist, jedenfalls habe ich offensichtlich einer Lieferung der Jacken an meine Adresse zugestimmt und die Ware wurde dann auch geliefert und in einer meiner Lagerhallen in Frastanz, Am Damm 20, eingelagert. (...)“

Dann passierte sicherlich einige Zeit gar nichts. Ich habe dann die Paletten auf 2 Paletten zusammengeschichtet. Die Jacken befanden sich in Kartons, ich weiß auch nicht ob ein oder zwei Kartons offen waren, ich habe auch gesehen dass sich Jacken darin befanden, ich kann heute nicht mehr sagen welche Farbe die Jacken hatten, wahrscheinlich waren sie orange.

Nach ein paar Monaten wollte ich die Jacken loswerden und habe dann KRÖLL-MAIER oder GORBACH, wen genau weiß ich nicht, gefragt was mit den Jacken passieren soll. Nachdem die Reaktion eher die war – lass mich damit in Ruhe bzw. interessiert mich nicht – habe ich nicht mehr weiter nachgefragt und war für mich klar, die Jacken bzw. das mir im Weg stehende Material zu entsorgen.

Ich habe in der Folge bei jeder Gelegenheit Jacken in nicht volle Müllcontainer im Hof meines Anwesens geschmissen. Dazu muss ich angeben, dass es sich bei dem Objekt, in dem ich wohne, um ein ehemaliges Firmengebäude handelt, in welchem verschiedene Firmen eingemietet sind. Es dauerte einige Monate, bis ich sämtliche Jacken entsorgt hatte, die letzten ca. 10-15 Pakete habe ich dann in einer Tranche zu einem Entsorger gebracht.“

Am selben Tag erfolgte eine freiwillige Nachschau in DINGLERs Lagerräumen, zu der die Ermittler anmerkten:

„Die Nachschau nach ca. 2000 Stück Regenjacken in vier Lagerräumen und einer Garage (Hallentrakt des Anwesens) an angeführter Adresse verlief negativ.“

Die orangen BZÖ-Regenjacken im Wert von 25.000 Euro fanden also allesamt ihren Weg in den Müll. Mit dem Terminal Tower und der dortigen Einmietung der Finanzämter scheint diese Zahlung nichts zu tun zu haben. Die Frage, ob die 25.000 Euro eine Honorierung von „guten Diensten“ des

damaligen Verkehrsministers GORBACH für PORR in Ungarn waren, wäre nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt gewesen.

2.3.7.2 Rechnung über € 200.000 für „betreffend Rumänien erbrachte Leistungen“

Dem Ausschuss und den Ermittlungs­behörden liegt eine mit 16.12.2005 datierte Vereinbarung zwischen HOCHEGGERS Astropolis und der PORR Solutions über die „Erstellung einer Studie zur best­möglichen Vorgangsweise bei der Evaluierung der neuen Märkte in Hinblick auf beabsichtigte Projektentwicklungen insbesondere im Bereich Büro-, Hotel-, Logistik- und Einkaufszentrenimmobilien“ gegen ein Honorar von 200.000 Euro vor.

Dabei waren mehrere Punkte auffällig:

- Die Vereinbarung war seitens der PORR nicht unterzeichnet.
- Die Unterschrift HOCHEGGERS wurde vermutlich elektronisch eingefügt.
- Laut Punkt 3 der Vereinbarung wären 25% der Summe sofort fällig gewesen. Die Überweisung erfolgte jedoch erst mehr als 2 Jahre später.
- Unter Punkt 4 sind als Auftragsdauer 2 Monate angegeben, danach endet der Vertrag ohne gesonderte Kündigung. Trotzdem wurde erst 2 Jahre später eine Rechnung gelegt.

Friedrich GRUBER (GF der PORR Solutions) sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 13.3.2012, dass Josef WAILZER (Mitarbeiter der PORR Solutions) diese Vereinbarung entworfen und mit ihm und PÖCHHACKER abgestimmt habe:

„Ich wurde dann von GD PÖCHHACKER beauftragt, dieses Thema in der Form abzuwickeln, dass wir eine Marktstudie für Rumänien in Auftrag geben sollten. Dies habe ich dann so an Mag. Wailzer weitergegeben. Mir war natürlich klar, dass diese Studie auch dazu diene, das Thema Terminal Tower Linz im Sinne der Gespräche und Vorgaben von GD PÖCHHACKER zu erledigen.“

Ein weiterer Hinweis darauf, dass dieses Geld nicht für Marktstudien in Rumänien floss, sondern in Zusammenhang mit dem Terminal Tower stand, war eine handschriftliche Notiz von Josef WAILZER vom 9.11.2006. Offensichtlich wurde er an diesem Tag über eine Zahlung für MEISCHBERGER in der Höhe von € 100.000 informiert:

„TT-Linz -> MEISCHBERGER 100.000,- Lobbying“

In einer E-Mail vom 29.11.2006 informierte WAILZER seine Partner im Terminal-Tower-Konsortium (STEIGER von Raiffeisen und LINDINGER-PESENDORFER von Real-Treuhand) über diese Zahlung:

Betreff: *„Meischberger – streng vertraulich“:*

„Sehr geehrte Herren,

wie gestern bereits auch telefonisch besprochen wurde ich seitens unserer Generaldirektion informiert, dass als Ergebnis des Mietvertrages mit der Finanz eine Vermittlungsprovision an Herrn Meischberger in Höhe von EUR 200.000.- zu zahlen sei. EUR 100.000.- sollen de facto noch 2006 fließen, die weiteren EUR 100.000.- mit Einzug der Finanz in den TT. Dies sei auch bereits dem Grunde nach der GF RL und Vorstand RLB OÖ bekannt. Die Verrechnung soll über eine zypriotische Consultinggesellschaft erfolgen. Meines Erachtens müsste jedenfalls ein Auftragsverhältnis seitens der TT KEG mit dieser Gesellschaft dargestellt werden.

Mit der Bitte um interne Abstimmung um in unserer nächsten Sitzung die erforderlichen Maßnahmen setzen zu können.

mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Wailzer“

Bei einer Hausdurchsuchung bei der PORR Solutions konnten die Ermittler dieses Mail nicht finden - es wurde vermutlich vernichtet. Aufgetaucht ist es schließlich bei einer Hausdurchsuchung bei Raiffeisen Leasing. Befragt zum Mail sagte WAILZER in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.1.2012, dass er gemeinsam mit seinem Vorgesetzten Friedrich GRUBER einen Termin bei PÖCHHACKER hatte, bei dem über die Verrechnung gesprochen wurde:

„Wir, GRUBER und ich, wurden damals von GD PÖCHHACKER aufgefordert uns zu überlegen, unter welchem Budgettitel man das aufnimmt. Auf Nachfrage, Ob PÖCHHACKER damals gesagt hat, für wen dieser Betrag sei, gebe ich an, dass er entweder MEISCHBERGER oder HOCHEGGER genannt hat und es sei für das Zustandekommen des Mitvertrages mit der Finanz.“

Bei einem späteren Gespräch mit GRUBER sagte ihm dieser, dass ihn die Angelegenheit nicht zu kümmern habe. WAILZER hatte gegenständliche E-Mail zu seiner eigenen Absicherung verfasst. GRUBER wiederum gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 27.1.2012 an, er habe auf Anordnung PÖCHHACKERs gehandelt.

Am 29.11.2006 leitete LINDINGER-PESENDORFER WAILZERs Mail an HRAB weiter:

„Hallo Edi,

*in der Weiterleitung eine interessante Information. Ist das in der RLB wirklich abgestimmt?
(...)“*

Dieser antwortet kurz darauf:

„mir nicht bekannt. ich werde mich erkundigen.“

Am darauffolgenden Tag schrieb Erwin STEIGER (Raiffeisen Leasing) an drei Empfänger bei Raiffeisen Leasing etliche Male:

„zur info,

dazu weiß ich nur, daß es Gespräche gegeben hat, in die die PORR-GD involviert war. Honorarforderungen des Hrn. MEISCHBERGER – und noch dazu in dieser Höhe – waren mir bis zu diesem mail unbekannt. Meiner Meinung sollte sich das schon die PORR mit dem Hrn. MEISCHBERGER ausmachen!

*Gibt es dazu noch Infos? bitte um Rücksprache,
danke,
Erwin“*

Am 23.02.2007 erging dann Rechnung Nr. 230207 von der Astropolis an die PORR Solutions:

„Entsprechend unserer Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 stellen wir Ihnen für die betreffend Rumänien erbrachten Leistungen das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 200.000.“

Vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012 schilderte WAILZER, wie in der Terminal Tower – Projektgesellschaft zuvor gerätselt wurde, unter welchem Rechnungstitel man MEISCHBERGER die abgemachten 200.000 Euro zukommen lassen könnte:

Mag. Josef Wailzer: *(...) Es wurde damals diskutiert, weit bevor überhaupt diese Rechnung gelegt wurde, ob zum Beispiel ein Titel für die Leistungen des Herrn*

*MEISCHBERGER die Mieterbetreuung sein könnte. (Abg. Dr. **Pilz**: Und warum?) Da gab es noch überhaupt kein Thema.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und warum ist dann die Mieterbetreuung ersetzt worden durch Hotelstudie Rumänien?*

Mag. Josef Wailzer: *Das weiß ich nicht.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Haben sie keine Mieter mehr gehabt – oder was war das Problem?*

Mag. Josef Wailzer: *Ich weiß es nicht.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Von wem ist der Vorschlag gekommen, aus Linzer Mietern rumänische Hotels zu machen? Da muss ja irgendjemand den Vorschlag gemacht haben.*

Mag. Josef Wailzer: *Das entzieht sich meiner Kenntnis. Da war ich nicht ...*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das haben Sie nicht miterlebt?*

Mag. Josef Wailzer: *Nein, da war ich in diesen Gesprächen nicht involviert.*

Und auf die Frage, woher WAILZER erfahren hat, dass MEISCHBERGERS Honorar über eine zypriotische Consulting-Firma verrechnet werden soll, erzählt WAILZER weiter:

Mag. Josef Wailzer: *Mir hat es Herr Ing. GRUBER gesagt, wobei er aber nach meiner Erinnerung direkt nach einem Termin von Generaldirektor PÖCHHACKER kam.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und da sagt er Ihnen, das soll verrechnet werden über eine zypriotische Consulting-Firma. – Ist das normal? (Mag. **Wailzer**: Nein!) – Ist das außergewöhnlich? (Mag. **Wailzer**: Aus meiner Sicht ja!) – Haben Sie ihn dann gefragt: Um Gottes willen, warum? (Mag. **Wailzer**: Ja!) – Und was hat Gruber Ihnen gesagt?*

Mag. Josef Wailzer: *Er hat mir gesagt, dass das eine Weisung ist. Ich solle das nicht weiter hinterfragen, sondern ich solle mir lieber mit den Kollegen des Verhandlungs- und Projektteams überlegen, wie da eine Verrechnung stattfinden könnte.*

Auf diese Weise wurden also die Provisionszahlungen im Zusammenhang mit dem Terminal Tower verschleiert. Laut HOCHEGGERS Selbstanzeige vom 24.9.2009 betrug sein Anteil 20.000 Euro, die restlichen 180.000 Euro seien MEISCHBERGER zuzurechnen. MEISCHBERGER sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 14.3.2012, dass er die Beratungsleistungen, für die er diese Summe erhalten habe, an die UBS, eine Tochterfirma der PORR, geliefert habe. Thema sei die ungarische M7 Autobahn gewesen. In dieser Aussage sind ihm zwei Fehler unterlaufen: Die Tochterfirma der PORR heißt UBM; und die ungarische Autobahn ist die M6 und nicht die M7. Die Recherche, die ihm GRASSER in einem Telefonat am 1.2.2010 vorgeschlagen hatte, dürfte also nicht viel geholfen haben.

(MEISCHBERGER ist Sprecher A, GRASSER Sprecher B):

„B: Überall die werden die hinterfragen sozusagen, was hast du irgendwo gemacht dorten, für wen, mit wem, mit wem hast gredt, welche Leistungen hast konkret erbracht und je konkreter desto besser. Da werden sie dich natürlich schon abprüfen

A: Nur da weiß ich nix mehr, da zieh ich mich total zurück, da werd ich nicht viel sagen

B: ja

A: da wird ich allgemeiner Dinge handeln, (schnauft laut) da zieh ich mich zurück, da wird ich nicht allzuviel sagen

B: Na aber da würd ih mi ah bissl anschauen verstehst, in welchen Ländern, in welchen Ländern ist die PORR, in welchen Projekten war sie tätig, ein bißchen in die Richtung argumentieren in die sie auch selber argumentieren.

A: Da bin ih jetzt supernackt.

B: Da würd ich halt ein bißchen an Recherche machen.

A: Aber wie sillst du denn das machen. Da kriegst nicht einen Kontakt von denen.

B: Na, gar nicht, aber ich würde mir anschauen sozusagen ich man des siehst eh im Internet, in welchen Ländern sinds, was haben sie gemacht, welche Projekte habens wo gemacht.

A: Des was ih eh aber ich kann nicht Projekte ansprechen. Leistungen und vor allem da sag ich lieber nix.

B: Na klar, des ist da, na

A: unverständlich

B: Na, na du darfst nicht zu allgemein sein aber du darfst auch nicht zu konkret sein, genau des is es. Du musst ihnen schon den Eindruck geben das du das Unternehmen kennst, weißt das würd ich mir schon ein bißl anschauen des Unternehmen PORR und in welchen Ländern, osteuropäisch und so weiter sie tätig sind, damit du denen sagen kannst schauen sie die PORR ist dort und dort und dort und hat den Markteintritt gemacht dort und da und hier zu den und den und den Zeitpunkten und die und die und die Projekte dort und dort gemacht und damit hast du dich damals quer durch befasst und versuchst das halt einfach, so irgendwie glaube ich aber ohne natürlich das man des jetzt auf eine konkrete Ebene. Naja.

A: Da werd ich einfach net viel sagen, dass ich nichts falsches sag.

B: ja natürlich

A: ich werde auf allgemein reden da is es um viele Dinge gegangen und des ist jetzt in alle ah, da sind viele zusammengefasste Rechnungen für gewisse Leistungen viele indirekte Leistungen und so weiter, dann sag ich einfach, dass ich mitn Huber gearbeitet habe

B: Na guat

A: Guat Bua

B: Wir hören uns“

Bei einer Durchsuchung bei UBM wurde keine Studie über ungarische Autobahnen gefunden. PÖCHHACKER sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 6.12.2011 aus, dass der Bericht über die Chancen der PORR-Solutions in Rumänien im November 2006 geliefert wurde. Tatsächlich wurde bei einer Durchsuchung bei der PORR ein 5-seitiges Dokument „Marktbericht 11/2006“ Rumänien, ohne Hinweis von wem und wofür dieses erstellt wurde, gefunden. WAILZER gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 24.1.2012 an, dass er selbst ein Rohkonzept für eine solche Studie entworfen habe:

„Ich kann mich daran erinnern, dass (...) GRUBER an mich herangetreten ist und von mir ganz dringend ein Konzept für eine Marktstudie benötigte. Ich musste diese Studie sofort beginnen

und innerhalb weniger Stunden abgeben. Einen Zusammenhang mit der 200.000,-- Euro Rechnung konnte ich damals noch nicht herstellen bzw. wurde mir dieser nicht genannt. Später habe ich dann erfahren, durch ein Gespräch mit Koll WACHERNIG, dass mein Rohkonzept der Studie dann für eine Marktstudie für Rumänien durch WACHERNIG verändert wurde. Ich Nachhinein weiß ich heute, dass diese Marktstudie die Überweisung der 200.000,-- Euro von der PORR Solutions an die Astropolis als Rechnungshintergrund dienen sollte.“

Ähnlich wie bei den Telekom-Provisionszahlungen in Zusammenhang mit dem „Infotech-Masterplan“ (s.u. 3.4.1) wurde auch im Fall Terminal Tower das Werk eines Mitarbeiters benutzt, um Dokumente zu getätigten Provisionszahlungen vortäuschen zu können. Das bestätigte auch WAILZER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Das heißt, Sie haben in Wahrheit im Auftrag von GRUBER ein Konzept erstellt, und diese Ihre Arbeit – wenn man es auf den Punkt bringt – hat dann den Herren MEISCHBERGER und HOCHEGGER unter anderem als Leistungsnachweis gedient?*

Mag. Josef Wailzer: *Das kann ich nicht beurteilen.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Entschuldigung, aber wenn Sie sagen, aus heutiger Sicht (Mag. Wailzer: Aus heutiger Sicht!) war das im Zusammenhang mit der Rechnung, dann muss man das feststellen. (Mag. Wailzer: Aus heutiger Sicht!) Ja, aus heutiger Sicht ist es so. Aus heutiger Sicht haben Sie eine Studie (Mag. Wailzer: Ein Konzept erstellt!) oder ein Konzept für eine Studie erstellt, das MEISCHBERGER und HOCHEGGER als Leistungsnachweis dient.*

Wenn Sie das mit heutigem Wissensstand so sehen, dass Sie für Herrn MEISCHBERGER und Herrn HOCHEGGER auf Weisung oder auf Auftrag eines Vorgesetzten eine Studie erstellen, damit die eine falsche Rechnung begründen können. – Wie fühlt man sich da? Wie sieht man das heute? Fühlen Sie sich hintergangen, missbraucht? Wie sehen Sie das heute?

Mag. Josef Wailzer: *Ja natürlich fühlt man sich missbraucht. Keine Frage.*

HOCHEGGER schilderte am 10.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss, dass er in diesem Fall seine Firma Astropolis nur für die Abrechnung bereitgestellt und dafür 10% des Rechnungsbetrags erhalten habe:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *(...) Was wurde mit diesen 200 000 € bezahlt?*

Dr. Peter Hochegger: *In Wirklichkeit weiß ich es nicht. Herr MEISCHBERGER ist auf mich zugekommen und hat gesagt, er hat mit der Firma PORR ein Projekt vereinbart. Es geht um 200 000 € und er möchte sie gerne über Zypern abrechnen. Da habe ich gefragt: Warum Zypern? – Dann hat er gesagt: Ja, das ist ein Projekt, ein Auslandsprojekt und das ist mit der Firma PORR so vereinbart.*

Ich habe dann nach seiner Vorlage einen Vertrag gemacht, habe den an die Firma PORR geschickt und irgendwann, ein Jahr später, wurde dann die Rechnung auch bezahlt, und der Herr MEISCHBERGER hat mir gesagt, jetzt kann man die Rechnung legen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Also ein Jahr später sind dann von der PORR Solutions an die „Astropolis“ in Zypern die 200 000 € überwiesen worden. (Dr.*

Hochegger: *Richtig, ja!* – Und wissen Sie, wohin diese 200 000 € dann von der „Astropolis“ gegangen sind?

Dr. Peter Hochegger: *Die „Astropolis“ hat sich wie vereinbart 10 Prozent einbehalten, und 180 000 € sind auf das Konto des Herrn Meischberger oder zur „Omega“, wo auch sein Anteil der BUWOG-Provision hingeflossen ist, überwiesen worden.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, diese 180 000 haben sich ein bisschen später auf denselben Weg gemacht wie die BUWOG-Gelder. (Dr. Hochegger: Richtig, ja!) Nur war es diesmal von der PORR Solutions und nicht von der Constantia Privatbank korrekterweise.*

Ist Ihnen bekannt, dass diese Gelder dann von der Omega weiter auf die bekannten Konten „Natalie“, „Walter“ und „Karin“ geleitet worden sind?

Dr. Peter Hochegger: *Na, heute ist es mir bekannt, weil das ja in den Medien ... (Abg. Dr. Pilz: Aber damals nicht?) – Damals war es mir nicht bekannt.*

WAILZER fasste in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3.10.2011 die Abläufe zusammen:

„Befragt, was ich zum heutigen Zeitpunkt darüber angebe: aus heutiger Sicht wurde für eine imaginäre Studie die seitens der PORR zur Verfügung gestellt wurde, ein Honorar im gegenständlichen Betrag an die Fa Astropolis bezahlt und der gleiche Betrag an die Terminal Tower Gesellschaft weiter verrechnet wurde, ohne dass damit eine entsprechende Leistung verbunden war.“

Die Vorgangsweise wurde WAILZER zufolge zwischen den Generaldirektoren der Konsortialpartner, also von PÖCHHACKER (PORR), SCHARINGER (RLB) und Karl-Heinz SANDLER (Raiffeisen Leasing) abgestimmt.

Am 4.5.2007 kam es zu einer neuen Projektkalkulation zum Terminal Tower Linz. Während am 2.3.2006, also kurz vor der Unterzeichnung des Mietvertrages mit dem BMF, die Vermarktungs- und Marketingkosten noch mit 50.000 Euro kalkuliert waren, wurden sie nun auf 298.000 Euro erhöht. Da der Tower zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig vermietet und auch schon im Dezember 2006, also vor Realisierung und Baubeginn, an einen Immobilienfonds der RLB OÖ verkauft worden war, ist der Grund für diese Erhöhung nicht nachvollziehbar. Offensichtlich wurden die Kosten für die Zahlung an MEISCHBERGER dort untergebracht.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 11.10.2011 bestätigte WAILZER, dass er sodann 200.000 Euro ins Projektbudget für Marketingkosten aufgenommen hat, verschwieg jedoch, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Walter MEISCHBERGER als Zahlungsempfänger genannt wurde.

„Ich wurde angewiesen, die EUR 200.000.- als Bestandteil des Projektbudgets unterzubringen. Das einzige, was ich noch ergänzend anführen kann, dass der Vorschlag von der Raiffeisen Leasing oder der Real Treuhand kam, dass man als Leistung den Passus für die Unterstützung bei Optimierung der Finanzierung anführen könnte. Dies sollte der Leistungsgegenstand sein. Bei uns auf der „operativen Ebene“ war nicht bekannt, dass es sich beim gegenständlichen Betrag um eine Provision oder was auch immer handeln würde.“

Dem Projektteam war bekannt, dass es sich bei den EUR 200.000.- um keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Leistung gehandelt hat. Es wurde vermutet, dass es sich um eine Provisionszahlung für das Zusammenkommen der Mietverträge handeln würde. Auf Befragen,

wann ich definitiv erfahren habe, dass PLECH oder MEISCHBERGER mit der Sache zu tun haben, gebe ich an, dass ich das zeitlich nicht mehr zuordnen kann.“

Am 7.5.2007 traf das Geld bei der Astropolis ein. Danach hieß es in der Konsortialsitzung „terminal tower“ am 31.5.2007:

“Unter dem Punkt 3 wurden 200.000,00 Euro als zusätzliche Kosten der PORR Solution mit aufgenommen.“

Es war also davon auszugehen, dass die Rechnung in der Konsortialsitzung thematisiert wurde. Die Zahlung wurde in die Kosten fürs Projekt Terminal Tower aufgenommen und hatte daher wohl nichts mit dem Rechnungstext („in Rumänien erbrachte Leistungen“) zu tun. Es besteht der Verdacht, dass auch die Teilnehmer an dieser Sitzung über den wahren Zahlungshintergrund informiert waren.

Weiters gibt es einen handschriftlichen Vermerk im „Bautagebuch“ von Harald PFRIEMER, Prokurist der PORR. Am 31.5.2007, also dem Tag der Konsortialsitzung, fand sich neben Details zur Baubesprechung auch die Notiz „Meischberger € 200.000“. In seiner Zeugenvernehmung vom 6.10.2011 sagte PFRIEMER, er habe keine Ahnung, was dieser Vermerk zu bedeuten habe und könne sich an keine Gespräche über Zahlungen an die Astropolis erinnern. Auch handschriftliche Notizen von WAILZER vom 1.6.2007 belegten den Verdacht:

„Weiterverrechnung f. MEISCHBERGER – TT“

Die Ermittler schlossen laut Zwischenbericht zur Causa PORR vom 16.1.2012 daraus, dass WAILZER an diesem Termin mit seinem Vorgesetzten GRUBER die Weiterverrechnung der Astropolis-Zahlung in die Projektgesellschaft Terminal Tower KEG besprochen hat.

Am 4.7.2007 erfolgten die Überweisungen von der Astropolis. 180.000 Euro gingen an Omega International und 25.000 Euro an Mario MADER. Via Omega wurden sodann in 3 Tranchen am 6.7.2007 jeweils 56.980 in Euro bar auf die Konten „Natalie“, „Karin“ und „Walter“ bei der Hypo Investment Bank Liechtenstein AG einbezahlt. Laut HOCHEGGER handelte es sich dabei um den Anteil von Walter MEISCHBERGER abzüglich der Provision für die Omega. Im Ermittlungstagebuch der StA wurde diesbezüglich am 10.1.2012 angemerkt:

„Aufgrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse steht fest, dass jeweils ein Konto MEISCHBERGER und PLECH zuzurechnen ist. Hinsichtlich des dritten Kontos liegen Indizien vor, welche auf ein Naheverhältnis zu GRASSER hindeuten.“

Am 24.9.2009 erfolgte eine zweite Selbstanzeige von HOCHEGGER wegen nicht versteuerten Provisionen. Darin führte er die Rechnung vom 23.2.2007 über 200.000 Euro an, nicht aber jene vom 2.11.2005 über 25.000 Euro. Ebenfalls am 24.9.2009 erfolgte die zweite Selbstanzeige MEISCHBERGERs wegen obengenannter Rechnung vom 23.2.2007 über 200.000 Euro. Die Ermittler merkten dazu in einem AV vom 16.1.2012 an, dass ein Drittel der besagten 180.000 Euro „PLECH zuzurechnen ist und die Selbstanzeige von MEISCHBERGER, der ursprünglich die Verantwortung für die 80% übernahm, diesbezüglich unrichtig ist.“

2.3.7.3 Rechnung über € 200.000 für interne Weiterverrechnung

Am 9.7.2007 stellte die PORR Solutions eine Rechnung an die „terminal tower“ Immobilien GmbH:

„Leistungszeitraum: Leistungsbeginn – 31.12.2006. Für die Unterstützung im Zusammenhang mit der Strukturierung der Projektfinanzierung verrechnen wir Ihnen für den

Leistungszeitraum bis 31.12.2006 vereinbarungsgemäß wie folgt: pauschal 200.000 zuzüglich 20% USt = € 240.000“

Am 19.12.2007 erfolgte die Überweisung.

Erwin STEIGER, der die Überweisung an die PORR Solutions genehmigt hat, sagte dazu in seiner Zeugenvernehmung vom 10.2.2010, die PORR Solutions habe immer auf einen Ausgleich für ihre Tätigkeit bei der Finanzierung gedrängt. Der Betrag sei als Ersatz für die „Strukturierung der Projektfinanzierung“ anzusehen.

LINDINGER-PESENDORFER erklärte in der Stellungnahme vom 8.2.2010 ans Finanzamt, dass die von der RLB OÖ angebotenen Finanzierungs­konditionen durch das Engagement von WAILZER „optimiert“ wurden, weshalb der Betrag von 200.000 Euro an die PORR Solutions gerechtfertigt sei. Nach Meinung der Ermittler sprachen zahlreiche E-Mails dafür, dass nicht die PORR Solution die Projektfinanzierung strukturiert habe, wie das von den Projektpartnern behauptet wird. Ergo wäre auch keine Vergütung in der Höhe von 200.00 Euro notwendig gewesen.

Weiters merkten die Ermittler im Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.7.2010 folgendes an (Die Leistungen betrafen das Geschäftsjahr 2006.):

„Die PORR Solutions war von 16.11.2005 bis 26.5.2007, also während des gesamten Leistungszeitraumes, selbst 33%-Gesellschafter der Terminal Tower GmbH, die wiederum alleiniger unbeschränkt haftender Gesellschafter der KEG war. Es erscheint aus ho Sicht die kaufmännische Pflicht eines Mit­gesellschafter, zum Wohle der Gesellschaft günstige Finanzierungs­konditionen zu verhandeln, die letztendlich auch allen Gesellschaftern zu Gute kommen.

- 1.) Die angebliche Leistung der PORR Solutions ist weder in Konsortialsitzungsprotokollen dokumentiert, noch liegt eine entsprechende Leistungsbeschreibung bzw. Dokumentation vor.“*

Im Zuge der Ermittlungen zur Causa Terminal Tower wurden die Telefone von PORR-MitarbeiterInnen überwacht. Im gleichen Zeitraum wurden bei ihnen Hausdurchsuchungen und Einvernahmen durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Maßnahmen ergab sich der dringende Verdacht, dass der Leiter der PORR-Rechtsabteilung, Wolfgang HUSSIAN, die Aussagen der MitarbeiterInnen bei deren Einvernahmen koordinierte. Er war beispielsweise stets informiert, wer wann einvernommen wurde. Er erhielt auch Informationen von Personen, bei denen Hausdurchsuchungen stattfanden und wurde informiert, welche Dokumente gefunden wurden. Ebenso bekam er Einzelheiten von Vernehmungen erzählt, damit er diese Informationen den anderen KollegInnen weiterleiten konnte, die ebenfalls zur Einvernahme geladen wurden.

Zu den Einvernahmen der PORR-MitarbeiterInnen merkten auch die Ermittler im Zwischenbericht zur Causa PORR vom 19.4.2011 kritisch an, dass sich nahezu alle dazu entschieden, keinerlei Angaben zu den an sie gerichteten Vorwürfen zu machen:

„Dabei wurden die Gründe für eine Nichtaussage teilweise sogar auf „Notizzettel“ vorgeschrieben, wodurch der Eindruck gegenüber den Ermittlungsbeamten entstand, die Verweigerung der Aussage ist durch die Konzernführung vorgegeben bzw. angeordnet und die Mitarbeiter sind unter Umständen mit möglichem Jobverlust oder sonstigen Nachteilen eingeschüchtert worden.“

WAILZER schilderte dazu in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Hat es in der ursprünglichen Konstellation Versuche gegeben, die Zeugen- oder Beschuldigtenaussagen aufeinander abzustimmen?*

Mag. Josef Wailzer: *Dazu kann ich keine Angaben machen. (Abg. Dr. Pilz: Warum nicht?) – Mit mir nicht.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Hat es da Druck gegeben?*

Mag. Josef Wailzer: *Mir gegenüber nicht mehr als sonst.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sagen Sie: Hat es da einmal eine Begegnung gegeben, wo man versucht hat, Ihnen klarzumachen, dass das Folgen in Ihrem Umkreis haben kann?*

Mag. Josef Wailzer: *Nein, es hat am Anfang, aber wie ich noch PORR-Mitarbeiter war, die Empfehlung gegeben, dass wir uns der Aussage bei der Einvernahme ent schlagen sollen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wer hat Ihnen diese Empfehlung gegeben?*

Mag. Josef Wailzer: *Rechtsanwalt Dr. Brauneis.*

2.3.8 Zusammenfassung und politische Verantwortung

Die Untersuchungen haben mehrere bedenkliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Einmietung der Finanzbehörden in den Terminal Tower Linz zu Tage gefördert.

Zuallererst erschien die Wahl der vergaberechtlichen Vorgehensweise problematisch. Es war bezeichnend, dass die Bauherren „zum Schein“ mit dem BMF abgesprochene Inserate schalteten, um ein „Aufmerksamwerden“ auf ein längst akkordiertes Projekt konstruieren zu können.

Nicht nachvollziehbar war auch, weshalb die BIG als möglicher Anbieter von vornherein „ausgebootet“ und nicht auf deren rechtliche Bedenken eingegangen wurde. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass mit Ernst Karl PLECH letztlich der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der BIG sich für das Konkurrenzprojekt Terminal Tower einsetzte und – wie aus der Aufteilung der Provision auch auf das Konto „Karin“ ableitbar ist – dafür eine Provision bezog.

Das Zusammenspiel von BMF, Raiffeisen Landesbank OÖ, PORR und den Freunden des Finanzministers GRASSER ermöglichte, Provisionszahlungen zu lukrieren. Dabei konnte die Hinauszögerung der Unterschrift unter den Mietvertrag durch den Finanzminister für die Klärung der Provisionsfrage genützt werden.

Bedenklich erschien auch das Verhalten vom Linzer Bürgermeister DOBUSCH, wenn er Baubewilligungen für Konkurrenzprojekte verzögerte und damit die ihm anscheinend nahestehenden Bauherren bei der Auftragsvergabe unterstützte.

Grundsätzlich zeigte sich an dem Projekt Terminal Tower die Problematik der Einmietung öffentlicher Dienststellen in privaten Gebäuden statt dem käuflichen Erwerb. Dazu erklärte der Experte aus dem Finanzministerium Gerhard PIPAL in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 10.5.2012:

Ich habe auch immer – und das nachweislich – an unsere Budgetabteilungen die Frage gerichtet: Warum kann man, wenn das Geld ... – Damals hat es die BIG noch nicht gegeben. Wenn das Geld jetzt nicht da wäre, könnte man Mietkaufabschlüsse tätigen! Das

geht ja: Mit der letzten Rate fällt es dann ins Eigentum des Bundes. Da bekam ich immer die Antwort, die ich bis heute nicht verstehe – und ich habe auch angeregt, dann kann man ja das Gesetz ändern! –: Ein Mietkauf erzeugt eine Bundesschuld, und die darf man nicht eingehen. Wenn ich aber einen 15-jährigen Mietvertrag unterschreibe, ist das keine Bundesschuld. Das verstehe ich bis heute nicht, da müssen Sie bitte die Fachleute fragen.

Das war für mich ein Ansatz, der nicht verständlich ist, bis heute nicht. Ich habe auch hier angeregt: Dann stottern wir – auf gut Deutsch – das Gebäude ab, nach dem 16. oder 20. Jahr gehört es uns, und dann verkaufen wir es wieder, wenn wir es nicht brauchen, oder vermieten es unter. Aber das hat andere Rahmenbedingungen. Und diese Antworten von unseren Budgetisten habe ich schriftlich. Die Frage habe ich nicht nur einmal gestellt, sondern immer wiederkehrend.

In Zukunft muss sich die Einmietpolitik des Bundes mehr an den Erfordernissen des Gesamt-Budgets inklusive der ausgegliederten BIG orientieren oder zumindest Mietkaufoptionen verfolgen.

2.4 Nordbergstraße 15

Während der Umbauarbeiten in der Wirtschaftsuniversität Wien übersiedelten im Jahr 2003 Teile der Universität in ein Gebäude in der Nordbergstraße 15. Der ursprüngliche Plan, demzufolge die BIG das Gebäude von der Telekom kaufen und dann an die WU vermieten sollte, wurde von einem Konsortium aus PORR und AKP durchkreuzt: Zu einem Zeitpunkt, als die BIG schon in konkreten Verhandlungen mit der Telekom stand, tauchten Vertreter der Konkurrenz auf und machten der WU das Angebot, den Kauf und die Vermietung zu denselben Konditionen wie die BIG abzuwickeln. Die WU stimmte dem Angebot zu, und das Konsortium PORR/AKP erwarb das Gebäude zu einem knapp über dem Angebot der BIG liegenden Kaufpreis. Nur wenige Monate später wurde das Gebäude in der Nordbergstraße mit etwa € 14 Mio. Gewinn an einen deutschen Investor verkauft.

Auffällig bei diesem Geschäft ist die Aufsichtsrats­tätigkeit des GRASSER-Vertrauten Ernst Karl PLECH in der BIG, der möglicherweise Insider-Wissen an MEISCHBERGER und an die späteren Käufer weitergegeben hat. Der geringe Unterschied zwischen den Angeboten der zwei Bieter erinnert an andere Vergaben der Ära GRASSER. Die Entscheidung der Telekom, doch nicht an die BIG zu verkaufen, erscheint auf Grund der Provisionszahlungen in einem seltsamen Licht: Die Telekom zahlte als Verkäuferin dem Käufer Provisionen, die wenig später an MEISCHBERGER weiterflossen. Ob auch PLECH und möglicherweise GRASSER von diesem Geschäft profitiert haben, ist unklar.

Einer der Schlüsselpunkte in der Causa Nordbergstraße ist daher, welche Informationen PLECH an Personen in seinem Umfeld weitergegeben hat, und ob sich diese ihr Wissen in weiterer Folge von den Käufern abkaufen ließen. Auch das Verhalten der Telekom bei diesem Geschäft erscheint aufklärungswürdig.

Grundlage der Untersuchung war in diesem Fall das Beweisthema 1 über Beraterprovisionen der Telekom. Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs wurde das Thema jedoch gemeinsam mit dem Beweisthema 2 im Ausschuss behandelt. Dieser Systematik folgt auch dieser Bericht.

2.4.1 Die Vorgeschichte

Auf Grund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit der Wirtschaftsuniversität Wien gab es bereits 2001 Bestrebungen, das Gebäude in der Nordbergstraße durch das BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (damals zuständig für die WU) anzumieten und der WU zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude befand sich damals im Eigentum der Telekom Austria und stand auf einem Grundstück der ÖBB. Es sollte durch die BIG angekauft, adaptiert und dann an die WU vermietet werden. Im Aufsichtsrat der BIG saß zu diesem Zeitpunkt auch Ernst Karl PLECH als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, was in weiterer Folge eine wichtige Rolle spielte.

In seiner Zeugenvernehmung vom 20.1.2011 sagte Rektor BADELDT aus, dass er bereits vor Juli 2001 von einer Mitarbeiterin der WU erfahren habe, dass ein Gebäude in der Nordbergstraße möglicherweise verfügbar sei. BADELDT sprach in weiterer Folge Telekom- Generaldirektor Heinz SUNDT, der ihm flüchtig bekannt war, an. Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft wandte sich daraufhin am 9.7.2001 mit einem Angebot an die WU:

„Bezugnehmend auf die bereits geführten Gespräche erlauben wir uns, als das von der Telekom Austria AG beauftragte Immobilienunternehmen, Ihnen das Objekt 1090 Wien, Nordbergstr. 15 freibleibend und unverbindlich anzubieten. (...)“

Bei einer Besprechung zwischen WU und BIG am 3.4.2002 wurden mögliche Sanierungsvarianten für die WU diskutiert. Da für alle Varianten ein zumindest teilweiser Auszug aus den WU-Gebäuden nötig wäre, wurde auch über ein mögliches Ausweichquartier in der Nordbergstraße gesprochen. Dazu wurde laut Protokoll festgehalten:

„Eine kurzfristige Vermietung wird von der Post und Telekom vermutlich nicht befürwortet. Somit wird das nächste Gespräch mit der Post und Telekom Richtung günstigen Ankauf der Liegenschaft geführt werden.“

Am 4.4.2002 erfolgte dann eine Besprechung zwischen Telekom Austria und BIG, bei der die BIG ihr Interesse am Kauf des Gebäudes übermittelte. Im Protokoll wurde festgehalten:

„Die Telekom Austria gibt in den nächsten Tagen Bescheid, ob über einen Kauf weiter verhandelt werden kann und zu welchen Konditionen. (...) Zum derzeitigen Stand der Verhandlungen liegen die Vorstellungen der BIG bei einem Kaufpreis von 20 bis 25 Millionen Euro.“

Einem späteren Protokoll zufolge lag das bei der BIG eingelangte Verkaufsangebot der Telekom deutlich höher: Diese stellte sich einen Kaufpreis von 420 Mio. ATS (30,5 Mio. €) vor. Trotz dieser großen Unterschiede begannen in weiterer Folge die Verhandlungen zwischen BIG und Telekom.

2.4.2 Die Vertragsverhandlungen

In der Aufsichtsratssitzung der BIG am 22.5.2002 berichtete Hartwig CHROMY (Geschäftsführer der BIG) über das Projekt Nordbergstraße:

„Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben berichtet Herr Dr. CHROMY, dass die Generalsanierung der WU Wien jedenfalls in Angriff genommen werden muss, insbesondere was wichtige Arbeiten für den Brandschutz betrifft. Dabei werde es erforderlich sein, die WU abschnittsweise auszusiedeln. Dies könne möglicherweise dadurch erleichtert werden, dass die Telekom der BIG ein benachbartes Gebäude in der Nordbergstraße verkauft, welches als

Ausweichquartier bzw. als künftige Erweiterungsfläche Verwendung finden könnte. Die Telekom stellt sich einen Kaufpreis von € 32 Mio. vor. Nach Durchführung der Generalsanierung würde das Haus weiter dem Bund vermietet werden, da dann seitens der WU Wien Drittanmietungen aufgegeben werden könnten und zusätzlich das Institut für Mathematik der Uni Wien in die Räumlichkeiten einziehen würde. Die Rektoren und Vizerektoren der beiden Universitäten betreiben diese Lösung mit Nachdruck.“

Auch PLECH meldete sich in der Diskussion zu Wort:

„Über Rückfrage von Herrn Dr. KAMP teilt Herr Dr. CHROMY mit, dass es möglich sein müsste, bei einem angenommenen Kaufpreis von € 23 Mio. einen monatlichen Netto-Hauptmietzins von etwa € 8,- bis € 9,- anzubieten, was von Herrn Komm.-Rat PLECH als sehr günstig bezeichnet wird.“

Weshalb in der Aufsichtsratssitzung der von der Telekom gewünschte Kaufpreis mit 32 Mio. Euro angegeben wurde, wenn doch bereits ein Angebot mit 30,5 Mio. Euro vorlag, erklärt Martin HÜBNER von der BIG-Rechtsabteilung in seiner Zeugenvernehmung vom 1.2.2011 mit taktischen Überlegungen:

„Hier habe ich keine Erinnerung mehr daran, wie ich Dr. CHROMY kennen gelernt habe kann das auch eine Taktik gewesen sein. (...) Der Umstand, dass dem AR Euro 32 Mio. als Anbot der TELEKOM kommuniziert wurden deutet darauf hin, dass man das als realistisch angesehen hat, mit allen Einschränkungen der Minimalinformation, die man hat. Ansonsten wäre gleich ein Einwurf des AR erfolgt. Hätte es Einwände gegeben, wäre dies im Protokoll vermerkt worden.“

Nach Aussagen der BIG war dies die einzige Aufsichtsratssitzung, in der die Geschäftsführung der BIG über Aktivitäten bezüglich Nordbergstraße berichtet hat. Wissend, dass PORR und AKP der BIG in weiterer Folge beim Geschäft zuvorkamen, stellt sich im Nachhinein die Frage, inwiefern PLECH aus seiner Tätigkeit als BIG-Aufsichtsrat über den Ablauf der Verhandlungen und die Konditionen informiert war und diese Informationen möglicherweise gegen Bezahlung an die späteren Käufer weitergegeben hat. Dazu wurde HÜBNER am 21.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wissen Sie zufällig, ob das Aufsichtsratsmitglied Ernst Karl Plech bei der Sitzung anwesend war?

Mag. Martin Hübner: Er war bei der Sitzung anwesend, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, wenn er dort war, kannte er die Preise, die man der Telekom zu bieten bereit war, sowie dann natürlich auch die Konditionen, die mit der Wirtschaftsuniversität beziehungsweise mit der Universität Wien als Teilmietler geplant waren?

Mag. Martin Hübner: Na ja, die Konditionen, glaube ich, kannte er zu dem Zeitpunkt noch nicht, weil die endgültige Fixierung der möglichen Mietzinshöhe dann im Oktober 2002 war (Abg. Dr. Matznetter: Okay!), weil die Universitäten ja auch vom Finanzministerium ein Mietbudget freigegeben bekommen müssen. Aber die Größenordnung ist natürlich abschätzbar.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kannte er dann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Konditionen, die die Wirtschaftsuniversität bekommen hätte, wenn die BIG zum Zug gekommen wäre? Hätte die BIG gekauft: Hätte es fixe, bereits zu diesem Zeitpunkt der Höhe nach klare, relativ klare Mietkonditionen gegeben? – Denn sonst fängt ja die BIG nicht zu kaufen und zu bauen an.

Mag. Martin Hübner: *Ja, selbstverständlich, weil der Abschluss des Mietvertrages in einem Paket mit dem Abschluss des Kaufvertrages stattfindet.*

Doch vorerst gingen die Verhandlungen zwischen BIG und Telekom weiter. Am 26.7.2002 legte die BIG ein Kaufanbot zum Preis von 25,5 Mio. Euro an die Telekom Austria. WU-Vize­rektor Horst BREITENSTEIN schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 18.1.2011, dass die BIG im Zeitraum Winter 2002 – Früh­jahr 2003 die gesamte Planungsarbeit erledigt hatte. Dabei wurde unter großem Zeitdruck gearbeitet, da im darauffolgenden Wintersemester 2003 bereits dringender Platzbedarf für die WU bestand. In einem Brief vom bm:bwk an die BIG vom 18.10.2002 wurde der damalige Planungsstand festgehalten: Die BIG solle die Sanierung der WU einleiten und den Kauf der Nordbergstraße 15 als Ausweichquartier vornehmen.

„Der Wirtschaftsuniversität Wien werden die Flächen im Postgebäude während der Generalsanierung durch die Bundesimmobiliengesellschaft als Ausweichquartier ohne Berechnung eines gesonderten Mietzinses zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsuniversität schließt jedoch bereits im Vorfeld einen entsprechenden Mietvertrag für die Nachnutzung der Ausweichflächen mit der Bundesimmobiliengesellschaft ab, wobei die entstehende Mietbelastung durch und nach Übersiedlung der Außenanmietungen in die Althanstraße bedeckt wird. (...)

Da zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Wien, der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Einvernehmen über die Nutzung bzw. Nachnutzung des Objektes Nordbergstraße 15 erzielt wurde, wird die Bundesimmobiliengesellschaft ersucht, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die beschriebene Vorgangsweise zur Sanierung der Wirtschaftsuniversität Wien zu ermöglichen.“

2.4.3 Die Intervention der PORR

Während sich also BIG und die WU im Oktober 2002 über die Details der Nutzungsbedingungen einig waren und die BIG schon formal mit dem Kauf beauftragt hatten, schaltete sich die SOREG Beteiligungsverwaltung ins Geschehen ein. Die SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH ist eine Tochtergesellschaft von PORR (70%) und AKP (30%). Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der AKP Vermögensverwaltungsgesellschaft war DI Anton KALLINGER-PRSKAWETZ. Wie diese Zusammenarbeit entstand, schilderte der damalige PORR-Manager und spätere ÖBB-Generaldirektor Martin HUBER am 9.5.2012 bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss:

Mag. Martin Huber: *Im gegenständlichen Fall war es so, dass KALLINGER offensichtlich bei PÖCHHACKER war, um dieses Geschäft zu entriren und vorzustellen.*

Der Hintergrund war, dass auf der einen Seite es dieses Objekt der Telekom, ein Superedifikat gegeben hat. Auf der anderen Seite wusste KALLINGER offensichtlich, dass es dafür auch präsumtive Mieter gab, und er ist an den PORR-Konzern mit der Information und dem Ansinnen herangetreten: Es gibt dieses Objekt, es gibt möglicherweise einen Mieter, er würde das Projekt einbringen und die Kontakte zur Telekom. Die PORR sollte mit ihren Ressourcen die Entwicklung, den Umbau, die Mietvertragsverhandlungen und auch die Finanzierung der Umbauarbeiten übernehmen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Okay, das heißt also, KALLINGER ist gekommen und hat gesagt, da gibt es ein Projekt. Die Telekom hat ein Haus. Dieses Haus steht allenfalls zum Verkauf, und wir könnten dieses Haus kaufen. Und das wäre dann mit*

dieser Projektgesellschaft, wo der KALLINGER dann mit dabei ist – oder ist dann auch tatsächlich –, so erfolgt.

Mag. Martin Huber: *Das ist dann tatsächlich so gekommen. KALLINGER hat gesagt, ich will also für diese Information und für diese quasi „Vermittlung“ – unter Anführungszeichen – kein Geld, sondern KALLINGER war ja auch Projektentwickler im Immobilienbereich und hatte vormals ein Bauunternehmen, war dem PORR-Konzern – weiß ich nicht – 20, 30, 35 Jahre verbunden als AG-Partner in verschiedenen Bau-AGen und sein Begehren war, dass er für diese Vermittlungsleistung nicht Geld bekommt, sondern dass er einen Anteil an der Gesellschaft bekommt. Es wurden dann 30 Prozent der SOREG an seine Gesellschaft abgetreten.*

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): *Das heißt, die Quote quasi des Herrn KALLINGER wurde über seine Beteiligung abgewickelt, indem die Gesellschaft einfach die Erlöse ausgeschüttet hat, und das war dann so. (Mag. Huber: Genau!)*

Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die BIG schon gehört, dass ein Konkurrent ebenfalls an dem Gebäude in der Nordbergstraße interessiert ist, schilderte HÜBNER von der BIG am 21.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

Mag. Martin Hübner: *Ab dem Sommer oder Frühherbst 2002 ist bekannt gewesen, dass sich die PORR für einen Ankauf dieses Gebäudes interessiert. Das war bekannt, das wussten wir.*

Am 3.12.2002 übermittelte die BIG ihr nun erhöhtes Kaufangebot von 29 Mio Euro an die Telekom Austria. Schon eine Woche zuvor hatte jedoch der Telekom-Aufsichtsrat eine Option für das Superedifikat 1090 Wien, Nordbergstraße 15 an die SOREG genehmigt¹⁵². Im Nachhinein ist somit klar, dass sich die Telekom zum damaligen Zeitpunkt bereits für einen Käufer entschieden hatte.

Im Februar 2003 kam es dann zu einer Besprechung zwischen BIG und Telekom, in der der BIG mitgeteilt wurde, dass der erwartete Kaufpreis für die Nordbergstraße nun deutlich höher sei als noch im Vorjahr gedacht. CHROMY schilderte diese Besprechung in seiner Zeugenvernehmung vom 25.1.2011:

„Eines Tages, bei einer weiteren Besprechung, wurden wir vollkommen überraschend mit einer Preisvorstellung seitens der Telekom konfrontiert, die für uns wirtschaftlich nicht annehmbar war.

Diese Vorstellung lag so hoch über unseren Möglichkeiten, dass ein darauf eingehen aus meiner Sicht nicht möglich war. Ich kann mich erinnern, dass ich mich geärgert habe, dass ich in diesem Gespräch dem Hr. SUNDT gesagt habe, wenn Sie diesen Preis von jemand bekommen, dann machen Sie das mit dem, ich kann diese Preisvorstellungen wirtschaftlich nicht vertreten. An die genauen Ziffern kann ich mich nicht erinnern, diese müssten in der BIG aufliegen. Wir haben nicht gewusst, wer der Telekom dies angeboten hat und ob diese wirklich ein solches Angebot gehabt hat. Dies wurde uns auch nicht mitgeteilt. Jedenfalls war dies für uns nicht annehmbar.

SUNDT teilte mir mit, dass er verpflichtet ist, das beste Angebot für seine Gesellschaft anzunehmen und unser Angebot nicht annehmbar ist. Ich war persönlich sehr enttäuscht und

¹⁵² Privatbeteiligtenanschluss der Telekom Austria mit SV-Darstellung vom 1.6.2011 zu 611 St 8/10z des LG f Strafsachen Wien

verärgert, weil wir eigentlich einige recht positive Gespräche geführt haben und wir bis zu diesem für uns letzten Gespräch nie mit einer solchen Ziffer konfrontiert worden sind.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 21.5.2012 konkretisierte HÜBNER diese Angaben. Er erfuhr von seinem Vorgesetzten CHROMY, dass die Telekom bei dieser Besprechung plötzlich 35 Mio. Euro forderte:

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): *Aus den Unterlagen ist uns ersichtlich, dass die Telekom im Finale de facto eine wesentlich höhere Forderung gestellt hat, mit der die BIG nicht mitgehen konnte, wollte, durfte – oder wie immer man es jetzt darstellt.*

Ist das ein falscher Eindruck, den man gewonnen hat?

Mag. Martin Hübner: *Mir wurde vom verstorbenen Geschäftsführer der BIG, der diese Gespräche damals geführt hat, ein- oder zweimal kommuniziert, dass die Telekom plötzlich in einer dieser mündlichen Runden, über deren Inhalt ich Ihnen jetzt keine Informationen mehr weitergeben kann, der Erinnerung nach 35 Millionen € gefordert hätte.*

Das Gebäude in der Nordbergstraße wurde letztendlich um 30,6 Mio Euro an die SOREG verkauft. HÜBNERs und CHROMYs Schilderungen legten die Vermutung nahe, dass die Telekom in der damaligen Besprechung bewusst einen zu hohen Preis nannte. Auf diese Weise wurde erreicht, dass sich die BIG – deren letztes Angebot bei 29 Mio. Euro lag – sofort aus den Verhandlungen zurückzog und ihr Angebot nicht ein weiteres Mal erhöhte. Die Motive für diese Vorgangsweise sind nach wie vor unklar. Nach diesem Gespräch gab es jedenfalls keine Kontakte mehr zwischen BIG und Telekom Austria.

WU-Rektor BADELDT schilderte den Ablauf in seiner Zeugenvernehmung vom 20.1.2011:

„Dazu möchte ich angeben, dass zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen schon so weit gediehen waren, dass die Kostenbelastung der WU feststand, wir von der Information überrascht wurden, dass die Telekom das Gebäude nicht an die BIG, sondern an die PORR verkaufen werde. Uns wurde immer zugesichert, dass die Veränderungen der Eigentümerstruktur gegenüber dem ursprünglichen Plan keinerlei Auswirkungen auf die Wirtschaftsuniversität haben wird.

Ich kann mich noch erinnern, dass ich GD SUNDT der Telekom bei einer Veranstaltung der Österreichischen Nationalbank in deren Räumen, es war der Vorraum zum Kassensaal, getroffen habe. Er erklärte mir damals, dass ich damit rechnen könnte, dass die WU das Gebäude erhalten werde, wenn auch auf ganz anderem Weg, als ursprünglich angedacht. Er sagte mir dies in einem Tonfall und einer Mimik, die mich darauf schließen ließ, dass ich nicht weiter nachfragen sollte. Ich habe das dann auch hingenommen und nicht nachgefragt.“

BADELDT und das Rektorat evaluierten daraufhin die Situation. Der Eigentümerwechsel kam ihnen zwar seltsam vor, jedoch hatte die WU keinen Schaden daraus, schilderte BADELDT weiter:

„Wir stellten und auch die Frage, wie die PORR dazu kommen konnte, scheinbar zufällig dieselben Bedingungen zu bieten, wie die BIG. Die einzige Spekulation, die wir damals hatten, war, dass es eine Informationslücke im Ministerium gegeben hat. Wir hatten aber keinerlei Hinweise darauf, dass dem tatsächlich so gewesen wäre. Deshalb haben wir die Sache auch nicht verfolgt.“

Auch BREITENSTEIN bestätigt in seiner Zeugenvernehmung vom 18.1.2011, dass das Projekt zu diesem Zeitpunkt unterschriftsreif war und nur noch die Zustimmung des Finanzministers fehlte.

„Zur gleichen Zeit traf Rektor BADELDT den damaligen GD SUNDT der Telekom gesellschaftlich und dieser aviserte ihm, dass die Nordbergstraße nicht an die BIG verkauft wird, sondern eine andere Lösung gefunden werde, woraus der WU aber keinerlei Nachteil erwachsen werde. Näheres sagte SUNDT offensichtlich nicht.

Unmittelbar darauf, es könnten einige Tage nach diesem Gespräch gewesen sein, besuchte mich VD HUBER von der PORR AG. HUBER kannte ich schon von einem anderen Projekt, welches aber nicht zum Abschluss kam.

HUBER kam gemeinsam mit Senator KALLINGER zu mir ins Büro und informierte mich, dass die PORR als Käufer des Telekom Gebäudes anstelle der BIG auftreten würde, dass aber die PORR alle ausverhandelten Bedingungen auf Punkt und Beistrich einhalten würde.

Auf Befragen, warum Senator KALLINGER bei diesem Gespräch dabei war, weiß ich nicht genau, ich glaube aber, dass KALLINGER ein externer Berater der PORR war.“

Auf seine Frage, warum die PORR die BIG abgelöst habe, antwortete ihm HUBER, dass die PORR das bessere Angebot gelegt habe. BREITENSTEIN kontaktierte daraufhin auch CHROMY von der BIG:

„Ich habe daraufhin GD CHROMY, mit dem ein sehr gutes Einvernehmen bestand, gefragt, ob er von dieser Entwicklung wisse. CHROMY zeigte sich betroffen und meines Wissens und meiner Erinnerung nach sagte er damals, es sei unüblich, ihm seien die Hände gebunden und da die WU das Haus ja dringend brauche, empfehle er, mit der PORR abzuschließen.“

In der Causa Nordbergstraße kam es somit zu Vorgängen, die bereits von anderen Immobilientransaktionen und Privatisierungen in der Ära der ÖVP-FPÖ-BZÖ-Regierungen bekannt waren. Es besteht auch hier der Verdacht, dass Personen aus dem Umfeld von GRASSER (in diesem Fall Ernst Karl PLECH als Aufsichtsrat der BIG) vertrauliche Informationen nutzten, um einem bestimmten Unternehmen den Zuschlag zu verschaffen. Die im nächsten Abschnitt dargestellten Rechnungen legen nahe, dass für diese Information auch Geld geflossen ist.

Ein anonymen Informant der Wochenzeitung Falter schilderte den Ablauf folgendermaßen:

„Plech, der wie erwähnt heute zusammen mit Grasser eine Firma betreibt, habe eine zentrale Rolle gespielt. „Plech kam zu Vertrauensleuten der PORR und verriet diesen, dass die BIG, in deren Aufsichtsrat Plech saß, ein lukratives Geschäft in der Nordbergstraße plane.“ Plech zu den PORR-Managern laut dem Insider: „haut`s eich dazwischen, und wir teilen uns den Gewinn!“ Genau das sei auch geschehen. Da Plech offiziell nicht aufscheinen durfte, habe er Meischberger als Strohmännchen vorgeschickt. Die Grasser-Freunde Meischberger und Plech, so der Insider, seien in Wahrheit gar keine Lobbyisten oder Berater gewesen, sondern dreiste Schmiergeldempfänger. Sie stellten eine „gute Gesprächsbasis“ mit dem Finanzministerium her – gegen reichlich Bares.“¹⁵³

Am 4.7.2003 erfolgte die Übergabe des Gebäudes von der Telekom an die SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH. Am 26.9.2003 bzw. am 18.8.2003 wurden die Mietverträge zwischen SOREG und bm:bwk/Universität Wien sowie SOREG und WU Wien unterzeichnet. Am 30.9.2003

¹⁵³ Falter 03/2011

erfolgte – wie bereits in der Optionsvereinbarung festgelegt – die Unterfertigung des Kaufvertrages Telekom – SOREG zum Kaufpreis von 30,522 Mio Euro.

Ergänzend ist anzuführen, dass die SOREG das Gebäude in der Nordbergstraße bereits kurze Zeit später an einen deutschen Investor, das Bankhaus Wölbern, weiterverkaufte. Dabei erzielte sie einen Erlös von 48.967.212 Euro. Zur Erinnerung: Die SOREG hatte am 30.9.2003 das Gebäude der Telekom um 30.522.000 Euro und am 3.11.2003 das Grundstück von der ÖBB um 4.100.000 Euro, gesamt also um 34.622.000 Euro gekauft. Dies ergab eine Wertsteigerung von 14,345.212 Euro, also um 41%, innerhalb von etwas mehr als einem Monat.

2.4.4 Provisionen

Gleich im September 2003, also kurz nach Abschluss der Mietverträge, wurde mit der Verrechnung der Provisionen begonnen. Am 26.9.2003 sandte die Telekom-Mitarbeiterin Birgit WAGNER an Adolf DIETL (Controlling), „Einkaufschef“ Wolfgang FRAUENHOLZ und andere KollegInnen bei der Telekom Austria ein E-mail mit Betreff: „Rechnungen PORR“.

„Beiliegend die Endversion der mit PORR AG und Buchhaltung abgestimmten Rechnungen. Betreffend Maklerprovision weiß die PORR AG bis spätestens Montag welche ihrer Töchter die Rechnung legen wird.“

Im Anhang befanden sich 4 Rechnungsentwürfe über 600.000 Euro (Maklerprovision) und 102.000 Euro, 63.600 Euro und 436.800 Euro (für Sanierungsarbeiten). Drei Tage später erfolgte die Antwort von Adolf DIETL:

„Hallo Fr. Wagner, wenn dann die Original-Rechnungen vorliegen bitte bestätigen und zu mir schicken. Wir checken dann nochmals die Kontierung und lassen die Rechnungen dann einbuchen.“

Am 26.9.2003 stellte die Dr. A. KALLINGER Bauplanungs-, Baubetreuungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. eine Rechnung über € 600.000 an die Telekom:

*„Wie vereinbart stellen wir Ihnen für die erfolgreiche Vermittlung Ihrer Immobilie Nordbergstraße 15, 1090 Wien, ein Pauschalvermittlungshonorar wie folgt in Rechnung:
€ 500.000 +20% MWST, gesamt € 600.000.“*

Ein Unternehmen im Nahebereich des Käufers eines Objektes verlangte also ein Vermittlungshonorar für das Objekt, das ein anderes verbundenes Unternehmen selbst gekauft hat. Im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom im Strafverfahren war diese Rechnung ein zentrales Dokument. Die Anwälte der Telekom Austria stellten fest:

„Auffällig ist jedenfalls, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegung Dr. Anton KALLINGER gleichzeitig als Geschäftsführer der SOREG Beteiligungsverwaltungs GmbH fungierte, sowie auch den Kaufvertrag der Immobilie Nordbergstraße 15 unterzeichnete. Die Auszahlung einer Vermittlungsprovision an die Geschäftsführerin der Käuferin erscheint somit unüblich.“

Die drei weiteren Rechnungen, für die die Entwürfe zuvor verschickt wurden, stellte die PORR am 2.10.2003 an die Telekom. Dabei handelte es sich insgesamt um 602.400 Euro für die Sanierung von Stiegenhäusern, Aufzugsanlagen und Haustechnik. Im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom wurde dazu angemerkt:

„Es erscheint auffällig, dass diverse Mängel scheinbar erst nach der Einigung über den Kaufpreis aufgezeigt und in Rechnung gestellt wurden, bzw. nicht als Kaufpreisminderung verhandelt wurden. Die unterschiedlichen Versionen der Fakturenentwürfe, sowie ein Entwurf einer Maklerprovision erscheinen auffällig. Die Höhe und die konkrete Leistungserbringung sind nicht nachvollziehbar.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 9.5.2012 schilderte HUBER, dass es um diese Zeit zwei Treffen zwischen ihm, KALLINGER, MEISCHBERGER und PLECH gegeben habe, in denen über die Abrechnungen gesprochen wurde.

Mag. Martin Huber: *[...] Es gab in der zweiten Jahreshälfte 2003, ich würde sagen Ende 2003, glaube ich, einmal ein, zwei Gespräche – um gleich die Frage vorwegzunehmen, ob ich den Herrn MEISCHBERGER in diesem Zusammenhang getroffen habe –, und das habe ich auch bei meiner Zeugenaussage vor dem BAK ausgesagt, wo mich KALLINGER gebeten hat, hier Unterstützung, Erklärungsunterstützung zu geben, und zwar ging es um die Abrechnung dieser ganzen Baukosten, Umbaukosten et cetera. Das war, glaube ich, einmal in der Wimbergergasse, das erste Gespräch, bei der AKP und das zweite war bei PLECH am Trattnerhof, wo es eben um die Abrechnung ging.*

Ich habe Senator KALLINGER dann einmal gefragt, was die zwei Burschen – ich meine, ich kannte sie ja, PLECH aus der City-Tower-Geschichte, MEISCHBERGER eher aus den sportlichen Aktivitäten – hier damit zu tun hätten. Da hat er gesagt: Das lass meine Sorge sein; PÖCHHACKER hat mir gesagt, ich habe eine Unterstützung. Und daher habe ich hier beigetragen, diese Erläuterungen vorzunehmen. – That's it.

Weshalb BIG-Aufsichtsrat PLECH die BIG-Konkurrenten KALLINGER und HUBER sowie den Provisionsempfänger MEISCHBERGER sogar in sein Büro einlud, und was dort außer Umbaukosten noch besprochen wurde, blieb unbeantwortet. Durch HUBERs Antwort wurde aber zum ersten Mal klar, dass die Rolle von MEISCHBERGER und PLECH weit über das bishert Bekannte hinaus ging.

Am 25.10.2004 stellte MEISCHBERGERs 1040 GmbH eine Rechnung Nr. 415 an KALLINGERs AKP Vermögensverwaltung.

„Betrifft: Projekt Nordbergstrasse 15, 1090 Wien

Für die Beratung und Unterstützung Ihrer Unternehmung bei der Entwicklung und Verwertung der oben angeführten Immobilie verrechnen wir Ihnen wie vereinbart einen Pauschalbetrag von netto 590.000 + 20% Mwst, Summe € 708.000“

Nachdem KALLINGER also das Geld von der Telekom erhalten hatte, floss es an MEISCHBERGER weiter. Dieser sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 10.11.2009, er habe das Projekt gemeinsam mit Ernst PLECH abgewickelt und den Rechnungsbetrag dann aufgeteilt. MEISCHBERGERs Leistung sei gewesen, seine Kontakte zur Verfügung zu stellen:

„Befragt, welche konkreten Leistungen ich erbracht habe bzw. warum der Immobilienspezialist PLECH mich bezieht: Die Kontakte zur Telekom und PORR hatte ich. Auch was die Mieter betrifft hatte ich meine Kontakte. Im konkreten Fall weiß ich es aber nicht mehr. Ich habe oft Mieter vermittelt oder auf mögliche Mieter hingewiesen. In diesem Fall war es so, dass Ernst PLECH aufgrund meiner Kontakte den Auftrag bekommen hat. HOCHEGGER war in dieser Sache nicht beteiligt. Ich hatte guten Kontakt zu dem mittlerweile ausgeschiedenen Fischer und seinem Umfeld wie Colombo. Als die Gespräche begonnen

haben, war das Objekt noch im Besitz der Telekom. Wie der Anteil PLECHs verrechnet wurde, weiß ich im Moment nicht. Es müsste Rechnungen von PLECH an die Zehnvierzig geben. Bar hat er seinen Anteil sicher nicht bekommen.“

In der Beschuldigtenvernehmung vom 3.2.2010 änderte MEISCHBERGER seine Aussage: Er habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH nur hin und wieder um freundschaftlichen Rat gefragt.

„Ernst PLECH war nicht wie fälschlich von mir angegeben ein wirtschaftlicher Teil dieses Projektes, sondern ich habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH lediglich hin und wieder um seinen freundschaftlichen Rat befragt. Meine Leistung damals war zu wissen, dass die WU Platz sucht und weiters zu wissen dass die Telekom dort ein Projekt verkauft. Dann habe ich das System zusammengebaut, die PORR kauft von der Telekom dieses Objekt, entwickelt das Projekt (Umbau/Neubau), die PORR oder die AKP sucht den öffentlichen Mieter, in dem Fall die WU, und damit war dies ein höchstrentables Investitionsobjekt. Das hat dann in weiterer Folge die PORR an einen deutschen Investor verkauft. Wer der Investor war weiß ich nicht. Ich selbst stand in einer Geschäftsverbindung zur AKP und die AKP hat den Mieter damals an Bord geholt. Ich habe weder bei der WU noch bei der Telekom irgendwelche Interventionen in dieser Sache getätigt (...)“

Ob diese Version tatsächlich der Wahrheit entsprach, ist mehr als zweifelhaft. Aus Telefonüberwachungsprotokollen geht hervor, dass sich MEISCHBERGER und PLECH vor ihren Einvernahmen absprachen und dabei versuchten, ihre damalige Tätigkeit zu rekonstruieren. Beispielsweise telefonierten sie am 2.2.2010, dem Tag vor MEISCHBERGERS Einvernahme, und diskutierten die Causa Nordbergstraße. Sprecher A: MEISCHBERGER, Sprecher B: PLECH

„A: Ahhhhjo. Du ahm, noch schnell zu den andern Gschichten. Wir hobn gemeinsam die..., wie wor die Nordbergstraße, wie wor des, des wor ahh vom Rechnungsablauf host du des no im Kopf

B: Jo, des is, des is glaufen über die, bei der Nordbergstraße hob ih eigentlich nix, also wie gsogt ih hob mitkassiert oder do hob ih, do tauch ih net auf, net.

A: Jaaaaaaaa ok

B: Versteh

A: Ober, ober daun no, dass ma sogst wirs glaufen is. Ih hob a Rechnung gstöllt

B: Jo

A: weil ich was getan habe

B: Jo du host du host, zusammenbrocht, du host des mir zugeschrieben im Unterrichtsministerium, des stimmt aber net, aber du host

A: genau, genau, ober ih will nur. Was war das Projekt selbst. Des wor ein Telekom ein Telekomgebäude

B: Ein Telekomgebäude das verkauft wurde an die PORR. Die PORR hats ausgebaut, entwickelt und unverständlich

A: MMMMhhhh, ja und wer is do einzong.

B: Do is einzong die Wirtschaftsuniversität

A: OK und mit wem hob ih do kontaktiert.

B: Jo

A: Auf der Wirtschaftsuniseite?

B: Auf der Wirtschaftsuniseite mit niemanden. Des is, des is über die PORR gegangen.

A: Was hob ih daun zusammengebracht?

B: Jo du host zusammengebracht, dass die PORR das Haus kaufen hat können, net über die Telekom

A: OK. Bluff, wer woar do auf der Seite ah, mein Gesprächspartner.....Telekom

B: Da Huber

A: Da Huber jo und auf der Telekomseite

B: Auf der Telekomseite woar domals da da, wie hot er ghoaßn da Chef do? Sundt.

A: Da Sundt.

B: Des woar da Part vom Kallinger, des hobts ihr miteinandergmocht, net

A: Des hoäßt, ih woar da Huber

B: Jo

A: Na ober wo is die Leistung an wen? Weil die Rechnung hob ih an die PORR gestellt.

B: Die Leistung

A: Wo woar mei Leistung

B: Deine Leistung woar ahh, deine Leistung woar, ahhh das du, ih bin jetzt völlig durcheinander wegen der andern Gschicht do, vollkommen weil ih hob des ahhh

A: ja, denk kurz noch bitte

B: jo, jo

A: und ruaf mi daun no moi an und zwar ahhh des de Nordbergstraße und am besten sogst ma in Tower ah noch mal. Einfach das da paar so Stichworte mochst, wens di morgen frogen. Wei des wanns mi morgen frogen, (schnauft), die andere Gschicht hob ih keine einzige, koa einzigs, do hob ih koa Antwort.“

Im weiteren Verlauf des Gesprächs kamen die beiden dann nochmal auf die Causa Nordbergstraße zu sprechen:

„B: bei der Nordbergstraße wor des so, dass du den Tipp kriagt host das die PORR des verkauft ahhhhhh das die Telekom des verkauft, daun tuast das du hoilt aufgrund deiner domoligen Beziehungen, also da Karlinger hot die, die die hot eigentlich die Seiten aufgebracht, verhandelt hot des glaub ih bei der Universität da Huber, waun ih mi no richtig erinnere.

A: MMhhh (längere Pause) do red ih mi scho uma. Ok da Ablauf wor Telekom kauft von da PORR, die PORR ausgebaut und entwickelt und die Entwicklung und in Entwicklung wir eingebunden, wir in die Entwicklung eingebunden

B: und wir daun weiter weiterverkauft an einen deutschen Anleger

A: An einen

B: An einen deutschen Anleger damit haben wir nichts mehr zu tun gehabt.

A: und der hot

B: hots da PORR obkauft.

A: und daun vermietet, also der hots vermieteteterweise, schon bereits vermietet ans Gesundheitsministerium der PORR abgekauft.

B: Net Gesundheitsministerium an die Wirtschaft

A: Wirtschaftsuni

B: Universität Wien

A: Wirtschaftsuni wor schon eingemietet und des hot de PORR daun an einen deutschen Investor verkauft.

B: genau“

Am selben Abend um 23:29 telefonierten MEISCHBERGER und PLECH noch einmal und berieten sich zu MEISCHBERGERs bevorstehender Einvernahme:

„Und in der PORR Geschichte hättest du mit mir noch einmal gern, ich hab mir das jetzt alles durchgelesen, es ist ja unglaublich, was ich schon alles ausgesagt habe. Da hättest du mich noch gern.... weil da bin ich am schwächsten.... weil ich da einfach nichts weiß und für relativ viel Geld wenig gesagt hab und ich nichts weiß, sagen wir einmal so. Da hab ich jetzt diese Rechnungen und da muss ich dich noch fragen, Sekunde ich muss mir es nur aufschlagen ... ich hab ja PORR Geschichten mit dem Hohegger auch gemacht

B: des hast eh ausgesagt, das steht eh drinnen

A: jaja ich weiß eh, das hab ich schon gesagt, aber.. es geht mehr oder weniger

1. bei dir um diese AKP Geschichte mit der Nordbergstraße, da hab ich glaub ich ausgesagt, dass ich mit dir geteilt habe, das glaub ich war falsch

B: das war falsch, ja

A: weil die AKP Sache

B: AKP ist Kallinger

A: Also keine Tochter der PORR-Gruppe

B: Na, Kallinger und ich glaub, das hat er über die Schweiz laufen lassen. Ich habe da Unterlagen, die muss ich aber erst besorgen

A: Da hab ich was gemacht, ich habe vermittelt den Verkauf von der Telekom zur PORR, ich habe ausgesagt, dass du Einmietungen gemacht hast

B: das hab ich auch nicht gemacht, hab ich nicht gemacht, ich war weder im Unterrichtsministerium oder wo, das hat alles der Kallinger gemacht, die haben die zurückgedrängt dabei, die wussten, dass du das warst, der das zusammengebracht hat, die direkten Kontakte zum damaligen Unirektor usw das hat alles der Kallinger gemacht

A: was hast dann du dort getan?

B: ich hab gar nichts, ich hab dir nur geholfen dabei

A: du hast mir geholfen die

B: wenn es Rechtsfragen gegeben hat oder wie komm ich zu meiner Provision dann hab ich dir geholfen dabei

A: hast du auch mir Rechnungen in der Frage gestellt

B: nein hab ich nie

A: nie?

B: na

A. sie finden weder im weder im Datenserver der PORR noch bei der bei der HD eine Rechnung zu dem Thema

B: finden sie nicht

A: was ich morgen sag, hab ich verwechselt, weil meine Aufgabe war, PORR und Telekom zusammenzubringen, des mit die Einmietungen von dir hab ich total verwechselt, muss ich sagen

B: hab ich keinen Kontakt gehabt, hat alles der Kallinger gemacht, das ist über einen bestimmten Ministerialrat gegangen, dessen Namen ich leider erst sagen kann, wenn ich in Wien bin, aber....

A: aber du hast mich mit dem Kallinger zusammengebracht, so kann ich es sagen oder?

B: ja ich hab dich mit dem Kallinger zusammengebracht

A: und des hab ich jetzt verwechselt, was dort war, da hast du überhaupt nichts gemacht in der Geschichte, außer mich beraten

B: du musst ja auch sagen die Höhe der Provision, der Kaufpreis der Liegenschaft war damals, ich weiß es auch wieder nicht genau, ich glaub 11 Mio Euro oder 13 Mio Euro, das weiß ich nicht ganz genau, da hast du eine Vereinbarung gehabt, wonach du bei einem eventuellen..., bei der PORR war klar, das i des net kauf, kauft herrichtet, vermietet und dann an einen Investor weiterverkauf, mit dieser Tätigkeit, mit der du nur am Rande zu tun gehabt hast, dass ich an diese Unterlagen nicht herankommen kann, sonst könnt ich dir auch die deutsche Firma sagen, die des kauft hat, aber Blödsinn, du brauchst ja nur ... die Angelika soll morgen in der Früh

A: na des schaff ich alles nimmer, ich muss um 9 dort antreten... ich brauch des auch nicht, ich sags einfach, ich hab mich da getäuscht, des war nicht der Plech, der Plech hat mir nur geholfen, es war der Kallinger, der das alles gemacht hat und über den des abgelaufen ist, es ist alles zu lange her, ich hab das alles verwechselt, damals ist es um einen Kaufpreis von 11 bis 13 Mio von der Telekom zur PORR gegangen und dafür hab ich die 600.000,- Euro gekriegt.

B: ja geht sich aus

A: 708.000,- Euro hab ich gekriegt

B: das war eine Pauschalprovision, das ist nicht prozentuell gemacht worden, so sagst es, die kennen sich eh nicht aus, sag so, das war eine Provision von 708.000,- Euro, des war so ausgemacht, weil die PORR einen erheblichen Gewinn aus der Weiterveräußerung gemacht hat und deswegen hat man diese Provision ausgezahlt.

A: genau und die haben das dann mit einem großen Gewinn weiterverkauft an einen deutschen Investor

B: genau

A: na gut, dann bin ich da einmal schon fit, mehr sag ich da morgen nicht, mit wem hatte ich Kontakt, mit Kallinger, mit Huber Hatte ich mit Pöchhacker Kontakt?

B: na hattest du nicht

A: hm

B: hattest du nicht, du net du hast keinen Kontakt gehabt, der Pöchhacker hat gewusst davon, hat dann auch in der Schreibangelegenheit - das sag ich jetzt nur so – interveniert, als damaliger Generaldirektor, aber direkten Kontakt hast du nicht gehabt

A: aber du warst ja in dieser Gesellschaft Ernsti, du warst in dieser Nordbergstraßengesellschaft, oder?

B: nie im Leben

A: net?

B: ich war nie im Leben..

A: oder habt ihr das nur ausgemacht gehabt?

B: die AKP war vielleicht in der Gesellschaft, ich war gar nicht in dieser Gesellschaft, wenn wer drinnen war in dieser Entwicklungsgesellschaft, dann war das die AKP, aber nicht ich

A: ok des war damals so eine unternehmerische Beteiligung, so eine Idee, das war aber nicht gesellschaftlich verankert

B: genau, ich war verlässlich nirgendwo, sag ich dir auch warum, weil das aufgrund einer Information von einem, der damit zu tun gehabt hat vorher überhaupt ins Rennen gebracht habe, der hat mir mehr oder weniger den Tipp gegeben dafür, und alles andere hast du gemacht, aber das darfst nicht sagen

A: aber was war die Information?

B: die Information, dass die dort ein Haus verkaufen

A: die Telekom?

B: die Telekom, die Wirtschaftsuni einen Platzbedarf hat und man hofft, das an die Wirtschaftsuni zu verkaufen, entschuldigung, zu vermieten und mit diesem staatlichen Mieter, der natürlich eine besondere Qualität hat, an einen Investor zu verkaufen. Das Haus hat die Telekom nicht mehr benötigt, es war in guter Lage im 9. Bezirk

A: wo is denn des eigentlich

B: die Nordbergstraße ist, wenn du den Julius Tandler Platz, dort wo der Franz Josef Bahnhof ist, nach rechts abbiegst Richtung 19. und auf die alte Wirtschaftsuni zufahrst, das ist die Nordbergstraße

A: ok gut

B: das ist nur einen Steinwurf entfernt von der Wirtschaftsuni, deswegen hast du auch angeregt, das musst du dann selber, wie lang ist denn das schon her, ist ja auch schon 7/8 Jahre her, so genau erinnerst du dich nimmer mehr, nur an ein erfolgreiches Geschäft, du hast die Provision kassiert und versteuert. Ich glaub net dass .. was werden die bei der Nordbergstraße groß machen.

A: na na, sie werden mich halt PORR quälen eh wegen einer anderen Geschichte, das mit der Autobahn und dem Zeug, da kann ich eh nichts sagen, ich möchte aber zumindestens über diese Geschichten lange plaudern, damit die sehen, dass es da eine erfolgreiche Geschäftsbasis gegeben hat. Dann wird ich morgen ganz offensiv sagen, ich habe das gesehen in meinem Nachlesen habe ich einen Fehler drinnen, was das betrifft... die AKP, ja Ernsti?“

Aus den Telefonüberwachungsprotokollen geht also hervor, dass MEISCHBERGER keine Ahnung hatte, wofür er die 708.000 Euro verrechnet hatte und nicht einmal wusste, wo sich die Nordbergstraße befindet. Es besteht weiters der Verdacht, dass Geldflüsse über Konten in der Schweiz abgewickelt wurden. PLECH erklärte am Telefon, dass er bei der Nordbergstraße eigentlich mitkassiert hat, aber da nicht auftaucht. Seine Leistung war lediglich, einen Tipp weiterzugeben.

Auch 27 Monate später im Untersuchungsausschuss hatte MEISCHBERGER Orientierungsprobleme¹⁵⁴:

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Inwieweit haben Sie bei Ihrer Tätigkeit im Rahmen dieses Projektes mit Plech zusammengearbeitet?

Ing. Walter Meischberger: Ich habe von Ernst Plech ... – Das ist auch, wie gesagt, schon viele, viele Jahre her, aber was ich mich erinnern kann, hat mich Ernst Plech darauf aufmerksam gemacht, dass er aus dem Telekom-Umfeld erfahren hat, dass die Telekom ein für die TU Wien günstiges Gebäude zum Verkauf freigibt. Daraufhin habe ich den Herrn Kallinger kontaktiert in dieser Geschichte, weil sich Plech aus dem ganzen Komplex Nordbergstraße heraushalten wollte. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bleibe jetzt beim Projekt Nordbergstraße. Können Sie uns sagen, warum sich die TU in der Nordbergstraße einmieten wollte?

Ing. Walter Meischberger: Ob ich Ihnen sagen kann, warum sich die TU in der Nordbergstraße einmieten wollte? Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Mir ist nur irgendwie zu Ohren gekommen, dass die TU einen enormen Platzmangel hat und Flächen in der Umgebung sucht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wo das Hauptgebäude der TU ist? (Ing. Meischberger: Ja!) – Und wo?

¹⁵⁴ Protokoll vom 22.5.2012, S. 66

Inq. Walter Meischberger: *Ich fahre jeden Tag daran vorbei, kann Ihnen jetzt aber die genaue Straßenbezeichnung nicht sagen. (Abg. Dr. Pilz: Na ungefähr!) – Vis-à-vis vom Verkehrsamt.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Die TU ist die Technische Universität – und die befindet sich am Karlplatz.*

Inq. Walter Meischberger: *Ah, ich rede von der WU, Entschuldigung.*

Zu seiner Rolle wurde PLECH auch im Untersuchungsausschuss am 22.5.2012 befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Und was war Ihre Rolle genau in diesem Projekt? Sie sagen ja in diesem Telefonprotokoll: „Ih hob mitkassiert“ – also müssen Sie auch irgendeine Rolle gespielt haben, wenn Sie mitkassiert haben. Welche Rolle haben Sie denn gespielt, und in welcher Form haben Sie denn mitkassiert bei diesem Projekt Nordbergstraße?*

Kommerzialrat Ernst Karl Plech: *Meine Rolle war eigentlich zum Ende dieses Ablaufes, dieses Geschäftes; ich habe vorher mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Ich habe von der Nordbergstraße Anfang 2001, glaube ich, von Herrn Fischer erfahren. Anlässlich eines Cocktails hat er mir gesagt, die Telekom verkauft Objekte, Häuser und andere Liegenschaften. Daraufhin habe ich – nachdem ich wusste, dass Meischberger gut befreundet ist mit Fischer – den Herrn Meischberger aufgefordert, er soll sich darum kümmern, dass das eine oder andere Objekt auch über uns, nämlich die Kanzlei Plech, gemacht wird.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Ist das Ihrer Meinung nach vereinbar? Sie sagen jetzt, dass „das eine oder andere über uns gemacht wird“, das heißt über Ihre Firma. Ist das vereinbar, konkret im Bereich Nordbergstraße, mit Ihrer Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in der BIG? Ist das Ihrer Meinung nach vereinbar? Ich frage das auch deswegen, weil ja die Entscheidung war, bekommt die BIG dieses Gebäude und macht das in dem Fall für die Wirtschaftsuni – oder bekommt das das PORR-Konsortium, das da gegründet wurde. Es ist Zweites passiert, und die Frage ist, ob da nicht auch die BIG beziehungsweise die Steuerzahler finanziell geschädigt wurden. Daher frage ich Sie: Halten Sie es für vereinbar, dass Sie im Rahmen von Aufsichtsratsfunktionen wie in der BIG oder in der BUWOG parallel Geschäfte machen zugunsten Ihrer eigenen privaten Tasche, während Sie parallel die Interessen von Gesellschaften, von Unternehmen zu vertreten haben, die im Eigentum der Republik stehen und die dem Steuerzahler verpflichtet sind? Halten Sie das für vereinbar? – Ich halte es für dezidiert nicht.*

Kommerzialrat Ernst Karl Plech: *Das wäre unvereinbar. Ich habe mich aber, wie gesagt ... – Um das zeitlich noch einmal einzugrenzen: 2001 habe ich erfahren, dass die Nordbergstraße und mehrere andere Objekte von der Telekom verkauft werden.*

Aus einem Anlassbericht zur Causa PORR – Projekt „Nordbergstraße“ vom 10.2.2011 ging hervor, dass die Ermittler PLECHs Angaben für unglaubwürdig hielten. Vielmehr erweckten die Einvernahmen und Telefonüberwachungen den Eindruck, dass PLECH auch in diesem Fall mitkassiert hat:

„Wie bereits angeführt, besteht lt. Einvernahmen und TÛ-Protokollen der Verdacht, dass auch Ernst Karl PLECH einen Teil der Provision kassiert hat und die Gelder über KALLINGER und über die Schweiz geflossen sind.“

Auch KALLINGERS spätere Sachwalterin überprüfte die Rechnungen und konnte keinen Leistungsnachweis für besagte Provisionsrechnung über 708.000 Euro von MEISCHBERGER an die AKP finden.

Da selbst nach Aufforderung an MEISCHBERGER kein Nachweis geliefert werden konnte, erstattete sie im November 2010 Anzeige. Bei einer Befragung am 19.1.2011 gab KALLINGERs Sachwalterin an, „sie sei seit eineinhalb Jahren mit der Aufarbeitung der Vermögensverhältnisse des DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ beschäftigt und dabei seien ihr höchst merkwürdige Dinge aufgefallen.“:

„Es gäbe Verträge zwischen den Firmen von Dipl.Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ und dem PORR Konzern, wonach dieser bei verschiedenen Projekten hohe Summen vom Gewinn der PORR dieser Projekte kassierte. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, was Dipl.Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ als „Ein-Mann-Firma“ für solche Summen für den PORR Konzern geleistet haben könnte. Es gäbe dabei auch Geldflüsse in die Schweiz. Die Zahlungen der PORR an die Firmen von Dipl.Ing. KALLINGER-PRSKAWETZ seien jedenfalls nach seinem Schlaganfall mit verschiedenen Begründungen eingestellt worden.“

2.4.5 Zusammenfassung

Wie auch bei den übrigen Immobilien­geschäften zeigten sich beim Projekt Nordbergstraße 15 auffällige Geschäfte von Ernst Karl PLECH und Walter MEISCHBERGER, zwei Personen aus dem engsten Umfeld des Finanzministers Karl Heinz GRASSER.

Insgesamt zahlte die Telekom Austria rund 1,2 Mio Euro des durch den Verkauf an die SOREG statt an die BIG erzielten Mehrerlöses von 1,6 Mio Euro an KALLINGER bzw. die PORR zur Begleichung der Provisionsforderung und von Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten.

Insbesondere der Umstand, dass der Verkäufer eines Objektes an eine dem Käufer nahestehende Gesellschaft eine „Provision“ überweist ist höchst verdächtig und muss durch die Strafverfolgungsbehörden geklärt werden.

Hinsichtlich Ernst Karl PLECH besteht der dringende Verdacht, dass er Informationen, die er aus einer Aufsichtsratssitzung der BIG erhalten hatte, für seinen privaten Vorteil und zum Vorteil eines Konkurrenten nützte.

2.5 Zusammenfassung zum Bereich Immobilien­geschäfte

2.5.1 Schaden für den Bund

Die Detaill­ergebnisse zu den einzelnen Geschäften wurden bereits oben am Ende der jeweiligen Kapitel zusammengefasst.

Hinsichtlich der Einmietung ist nochmals der Umstand zu betonen, dass durch die Einmietung öffentlicher Stellen in Gebäude von privaten Vermietern langfristig ein Mittelabfluss aus Steuergeldern entsteht. Wie auch die interne Revision des BMF im Fall Terminal Tower ausführte entsteht dadurch für den Staat ein finanzieller Nachteil.

So betragen etwa die jährlichen Mietzahlungen des Bundes/ der Ministerien (Budget-Abflüsse):

BMF: Terminaltower 1,8 Mio Euro (an Raiffeisen Real­treuhand); die BIG bot eine Alternative und hat ihrerseits seit dem Umzug Leerstände, welche das Bundesbudget weiter belasten.

WU: Nordbergstraße 2,9 Mio Euro (an dt. Investor)

BMJ: Justiztower 6 Mio Euro (an Immo­finanz oder Nachfolger); BIG hatte lange Zeit Leerstände und bot günstigere Alternative.

In Summe ergeben sich so 10,7 Mio Euro jährlich an Steuermitteln, die an Private fließen. Nach der Amortisierung der Baukosten, welche in der Regel nach rund 15 bis 20 Jahren eintritt, handelt es sich um eine direkte Belastung des Budgets.

2.5.2 Personen

Die als „Berater“ und „Vermittler“ in Erscheinung tretenden Personen waren immer dieselben: Ernst Karl PLECH, Walter MEISCHBERGER, Peter HOCHEGGER.

Bezeichnend hierfür, speziell für die Nutzung von Insider-Wissen, stellte der Rechnungshof in seinem Bericht über die Standortentwicklung Himmelpfortgasse (2011/12), bei der PLECH ebenfalls eine wesentliche Rolle spielte, folgendes fest:

In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler [Anm: gemeint ist PLECH] bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. (S. 11)

Bereits Ende 2000/Anfang 2001 hatte ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen auf Initiative des Bundesministers für Finanzen und ohne schriftlichen Auftrag eine Studie für eine Verwertung des Gebäudekomplexes Kärntner Straße erstellt. Ebenso wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesministers für Finanzen im Jahr 2002 — ebenfalls ohne schriftlichen Auftrag — für die Standort- und Verwertungsüberlegungen hinsichtlich der Liegenschaften der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) Riemergasse 4 und 7, in denen bislang u.a. das Wiener Handelsgericht untergebracht war, ein Immobilienmakler beigezogen. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen. (TZ 4) (S. 14)

Die Hausverwaltung für die Riemergasse 2 führte ein Unternehmen durch, an dem die Ehefrau des vom Bundesminister für Finanzen im Jahr 2002 beigezogenen Immobilienmaklers [Plech] bis Ende 1999 zu 10 % beteiligt war. Die Hausverwaltung firmierte noch bis April 2010 auf deren Namen. (TZ 18)(S.18)

Es kann daher nur einmal mehr betont werden, dass die mit höchst kompetenten BeamtInnen ausgestatteten Bundesministerien sich auf die hausinterne Expertise verlassen sollten, statt externe BeraterInnen und VermittlerInnen beizuziehen. Das spart nicht nur Honorare, sondern vermeidet auch die Gefahr unkontrollierbarer Unvereinbarkeiten und verdeckter Beeinflussung der externen Personen durch Bieter.

3 Behördenfunk

Der dritte Untersuchungsgegenstand im Einsetzungsbeschluss des Nationalrates lautete:

Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Das Projekt der Einführung eines digitalen Behördenfunknetzwerkes, das ungefähr seit der Jahrtausendwende durch das Innenministerium verfolgt worden war, stieß im Laufe der Jahre immer wieder auf beträchtliche Schwierigkeiten und verursachte beträchtliche Mehrkosten bei gleichzeitig nach wie vor unbefriedigendem Umsetzungsstand. Insbesondere die Kooperation mit den Bundesländern und den Blaulichtorganisationen funktionierte bemerkenswert schlecht.

Im Zuge der Ermittlungen in der Telekom Affäre wurde auch bekannt, dass es seitens der Telekom sowie seitens der Konsortialpartner Alcatel und Motorola zu Zahlungen an Alfons MENSCHORFF-POUILLY gekommen ist. Nach den Aussagen des Telekom „Kronzeugen“ Gernot SCHIESZLER bestand der dringende Verdacht, dass es rund um die Vergabe des Projektes zu Schmiergeldzahlungen gekommen ist, die möglicherweise über MENSCHORFF-POUILLY abgewickelt wurden.

Weiters erregte der Umstand Aufsehen, dass nach einer Aufkündigung mit dem ursprünglich beauftragten „Mastertalk“-Konsortium eine Abschlagszahlung von rund 30 Mio Euro an dieses geleistet werden musste. Die Gründe und der Hergang dieser Aufkündigung erschienen daher ebenfalls untersuchungswürdig, weshalb auch die ursprüngliche Vergabe in die Untersuchungen miteinzubeziehen war.

Die Fragen, die sich stellten, lauteten im Wesentlichen:

- Kam es zu Manipulationen bei den beiden Vergabevorgängen?
- Waren der Bundesminister für Inneres bzw. Mitglieder seines Kabinetts an derartigen Manipulationen beteiligt?
- Kam es zu Zahlungen an Berater ohne erkennbare Gegenleistung?
- Kam es zu Geldflüssen an Entscheidungsträger oder PolitikerInnen bzw. politische Parteien?
- Wie war die Abschlagszahlung von 30 Mio Euro begründet?

3.1 Projekt Adonis – Vergabe an Mastertalk

Nachdem es in den 90er Jahren Überlegungen zur Errichtung eines eigenen digitalen Behördenfunknetzes durch den Staat selbst als Betreiber gegeben hatte, fiel im April 2000 die Grundsatzentscheidung über die Errichtung in Form einer privaten Betreiberlösung.

Im Dezember 2000 erfolgte zunächst die EU-weite Ausschreibung der Beraterleistung zum Vergabeverfahren für das Funknetzprojekt unter dem Namen „Adonis“. Am 14.5.2001 erfolgte diesbezüglich die Vergabe an ein Konsortium der Firmen AUSTROCONSULT und MASON.

Bereits am 5.3.2001 ersuchte das BMI in einer Besprechung im BMVIT um die Reservierung der entsprechenden Frequenzbänder und vermerkte dazu im Akt: *„Dies ist insoweit von großer Bedeutung, als damit regionale Interessen, ein eigenes Funknetz aufbauen zu wollen, unterbunden werden sollen.“* Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Erik BUXBAUM richtete am 28.3.2001 ein entsprechendes Informationsschreiben an das Ministerkabinett im BMI.

Anfang Juli 2001 wurde vom BMI ein Entwurf der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe des digitalen Behördenfunknetzes an das BMF übermittelt. Dort stand man dem Projekt zunächst mangels finanzieller Bedeckung noch ablehnend gegenüber. Nach diversen Urgezen des BMI kam es am 11.9.2001 zu einem Treffen zwischen Innenminister Ernst STRASSER und Finanzminister Karl-Heinz GRASSER, bei dem eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet worden sein dürfte, die heute nicht mehr auffindbar ist. Aus einem Kabinettsmail von Bernhard KRUMPEL (KBM-BMI) an Hannes HOFER im BMF vom 11.9.2001 ist jedoch der Inhalt der Vereinbarung bekannt wie folgt:

„Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Inneres (BMI) sind zum Thema Adonis zu folgender Vereinbarung gekommen. BMF steht dem Projekt Adonis positiv gegenüber. Das BMI deckt die Projektkosten für 2002 aus dem bestehenden Budgetrahmen ab. Die Kosten für 2003 ff sind Teil der Budgetverhandlungen. Somit kann mit der Interessentensuche begonnen werden. Das BMF und das BMI werden im Zuge der Realisierung des Projektes ADONIS selbstverständlich alle vergaberechtlichen Vorschriften einhalten.“

Unklar ist, ob es bei diesem Treffen noch weitergehende Vereinbarungen gegeben hat. So wurde in späterer Korrespondenz und auch in Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss (PRUGGER 5.6.2012, Protokoll S. 125; SKORSCH 6.6.2012, Protokoll S. 74) bestätigt, dass eine „Schmerzgrenze“ von rund 35 Mio Euro Kosten ab Endausbau pro Jahr zwischen BMF und BMI schon beim Projekt ADONIS vereinbart worden sei. Ob dies schon hier der Fall war, bleibt offen.

Am 20.9.2001 kam es zur EU-weiten Ausschreibung des Funknetzes. Am 29.10.2001 langten 6 Teilnahmeanträge ein (Telekom Austria, Master Talk, Tetratel Konsortium, Alpine Energie, Alcatel E-Business, Marconi). Am 30.10.2001 stimmte der Ministerrat dem Projekt zu. Am 22.11.2001 wurden drei der Teilnehmer zum Eintritt in das Verhandlungsverfahren eingeladen:

- Telekom Austria
- Tetratel Konsortium (Motorola, Kapsch, Austrocontrol)
- Master-Talk GmbH (Gesellschaft im Eigentum von Siemens, Wr. Stadtwerke, Frequentis)

Im Februar 2002 gab es die ersten Angebote, darauf folgend Fragebeantwortungen und Verhandlungsrunden mit den Bietern. Per 19.3.2002 war das letzte/beste Offert zu legen. Am 20.3.2002 kam es zu einer Sitzung der Bewertungskommission. Laut Aktenvermerken des Sitzungsteilnehmers aus dem BMLV kam es dabei zu wesentlichen Änderungen an der Bewertung, die vorerst nicht nachvollziehbar waren und zu einer Änderung der Reihung führten:

„Den Anwesenden wurden keine Unterlagen verteilt, und daher war es sehr schwierig Vergleiche mit den letzten Angaben der jeweiligen Bieter anzustellen. Weiters wurde bekanntgegeben, dass im Rahmen der Überarbeitung der Bewertung Rechenfehler festgestellt wurden, die sich auf die bis Mittwoch bearbeiteten Ergebnisse der Anbieter auswirkten. Auch dieser Punkt konnte durch die Anwesenden nicht genau überprüft und nachvollzogen werden. [...]

Am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertung (Forderungskatalog und Bewertungskatalog) durchgegeben, welche sich wesentlich zur letzten Bewertung und Reihung unterschieden haben.“

Die Details dazu sind nicht bekannt. Nach einer weiteren Kommissionssitzung am 21.3.2002 fällte am 22.3.2002 die Kommission die Zuschlagsentscheidung zugunsten des Bestbieters Mastertalk. Am 25.3. unterfertigte auch der BMLV Vertreter diese Entscheidung. Der Akt wurde an das BMF zur Genehmigung weitergeleitet. Diese wurde am 12.4.2002 erteilt, aber nur „... unter der Voraussetzung, dass sich die Bundesländer vor Beginn des Netzaufbaus verbindlich verpflichten, für ihren eigenen Bereich und für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden BOS-Organisationen innerhalb von 2 Jahren entsprechend dem Netzaufbaufortschritt mindestens 20.000 Endteilnehmer im ADONIS Netz anzumelden.“ Diese Bedingung wurde in weiterer Folge nicht eingehalten.

Aus dem BMF wurde dem Untersuchungsausschuss ein Schreiben, dass der Generaldirektor der Austrocontrol, Christoph BAUBIN, am 11.4.2002 an Finanzminister GRASSER persönlich gesandt hatte, übermittelt. Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass das **TETRATEL Konsortium aus Motorola, Kapsch und Austrocontrol bereits an diesem Tag über den Ausgang des Vergabeverfahrens Bescheid wusste**, und sowohl mit Siemens (Albert HOCHLEITNER), der Telekom (Rudolf FISCHER) als auch mit dem BMI in Gesprächen stand, um eine „**Zusammenarbeit zwischen den Bietern**“ zustande zu bringen. Man ersuchte daher das BMF, den Akt „1 bis 2 Wochen“ liegen zu lassen, kam mit diesem Anliegen jedoch zu spät. Indirekt wird mit einer sonstigen Anfechtung der Vergabeentscheidung gedroht. Zitat:

„Ich komme zurück auf unser Gespräch in Sachen ADONIS (Bündelfunknetz für Sicherheitsdienste). Inzwischen hast Du ja unter anderem auch mit HOCHLEITNER gesprochen; Kari KAPSCH und ich hatten ebenfalls verschiedene Gespräche, unter anderem auch mit HOCHLEITNER, vor allem aber auch mit Herrn FISCHER vom TA-Vorstand. Gegenstand aller dieser Gespräche war es, eine breite Zusammenarbeit zwischen den Bietern zustande zu bringen [...]

Seitens BMI wurde uns signalisiert, dass eine solche Lösung, sollte sie möglich sein, durchaus in Frage kommt, man dort allerdings aus vergaberechtlichen Gründen Probleme sieht, diese Lösung jetzt offiziell anzuregen. Gleichzeitig läuft die Zeit ab, weil der Akt mit einer Vergabeempfehlung an Siemens (Mastertalk) bereits im Finanzministerium zur Freigabe liegt.

Ich wollte dir diesen Stand unverzüglich mitteilen, um gegebenenfalls zu ermöglichen, dass durch die entsprechende Behandlung des Akts im Finanzministerium die Zeit von etwa ein bis maximal zwei zusätzlichen Wochen geschaffen wird, um die weiterführenden Gespräche zwischen TA, unserem Konsortium Tetratel und Siemens zumindest so weit zu führen, dass wir ein klares gemeinsames Konzept haben (da der TA-Vorstand ja zur Zeit seine Roadshows macht braucht man dazu eben noch ein paar Tage.) Überdies haben sich Herr FISCHER (TA) und ich bei HBM REICHHOLD, der meines Wissens eine solche Lösung auch unterstützt, angemeldet, was aber wegen der bekannten Terminnot in diesen Tagen noch nicht stattfinden konnte.

Ungeachtet dieses (gescheiterten) Interventionsversuches wurden am 12.4.2002 die Bieter über den Ausgang des Vergabeverfahrens informiert. TELEKOM und TETRATEL haben daraufhin einen Schlichtungsantrag bei der Bundesvergabekontrollkommission gestellt, der abgewiesen wurde. Das TETRATEL-Konsortium legte daraufhin Beschwerde beim Bundesvergabeamt ein, die schließlich am

5.7.2002 wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen wurde. Mit demselben Datum erfolgte daraufhin die endgültige Zuschlagsentscheidung zugunsten der Mastertalk GmbH.

Im August 2002 kam es zur Umwandlung der Mastertalk GmbH in die master-talk Austria Telekom Service GmbH & Co KG. Siemens und die Wiener Stadtwerke wurden Kommanditisten. Im Herbst 2002 traten als weitere Kommanditisten die Firmen KDAG Beteiligungen GmbH (Siemens Konzern), ENCOM Energy Communication Management GmbH (Wr. Stadtwerke), Capreolus Beteiligungs GmbH (Raiffeisen) und Verbund-Telekom Service GmbH in die Gesellschaft ein.

3.1.1 Projekt Adonis – Schwierigkeiten und Kündigung

3.1.1.1 Mängel der Ausschreibung

Das Vergabeverfahren beim Projekt Adonis krankte daran, dass zentrale Elemente zur Leistungsfestschreibung nicht bereits im Zeitpunkt der Anbotsabgabe bzw. des Zuschlags geklärt waren, sondern erst im Nachhinein in 26 sogenannten „Dienstfestlegungsdokumenten“ (DFD) zwischen dem BMI und Mastertalk ausverhandelt werden sollten. Gleichzeitig hatte sich Mastertalk in seinem Anbot zur Einhaltung eines ehrgeizigen Ausbauplanes verpflichtet, so dass bereits parallel zu den Verhandlungen über die Leistungsfestlegung mit dem Netzausbau begonnen wurde. Weiters war sowohl auf Seiten des BMI als auch von Mastertalk offenbar kein ausreichendes Projektmanagement vorhanden. Schließlich dürften die vom Berater Austroconsult begleitend erbrachten Leistungen den Anforderungen nicht entsprochen haben. Wie vor dem Untersuchungsausschuss geschildert wurde, trat in dieser kritischen Phase auch die international renommierte Firma MASON als Partner von Austroconsult nicht mehr in Erscheinung (SKORSCH, 6.6.2012, Protokoll S. 59). Es kam daher bereits in den ersten Projektmonaten zu großen Verzögerungen, insbesondere bei der Ausarbeitung der DFD.

Anfang 2003 bemühte man sich daher auf beiden Seiten um eine Verbesserung der Projektbetreuung.

3.1.1.2 Neuorganisation

Per 1.1.2003 wurde der aus der bei der Fa. Kappacher verbrachten Karenz zurückkehrende Peter SKORSCH zum zuständigen Abteilungsleiter IV/1 für den Technikbereich und damit zum Vorgesetzten des bisherigen Projektleiters Manfred BLAHA bestellt. Wie BLAHA vor dem Untersuchungsausschuss schilderte, übernahm ab diesem Zeitpunkt SKORSCH zunehmend die Agenden von BLAHA, der nur noch „auf dem Papier“ mit dem Projekt betraut gewesen sei (6.6.2012, Prot. S. 10ff, S. 38).

Am 30./31. Jänner 2003 gab es einen gemeinsamen Workshop über die Neuorganisation des Projektmanagements. Mit Datum 18.2.2003 vereinbarte das BMI mit Mastertalk ein Vorkaufsrecht über die Gesellschaftsrechte, um das Eintreten unerwünschter Gesellschafter zu verhindern. Am 26.2.2003 wurde die Neuorganisation im BMI schriftlich fixiert und ausgesendet:

- *Vertreter des Auftraggebers im Steuerungsgremium: KRUMPEL, SKORSCH*
- *Leiter Projektkoordination: PAIL*
- *Projektleiter BMI: BLAHA*
- *Stv. Projektleiter BMI: SCHNAKL*

Am 21.3.2003 gab Werner PAIL eine umfassende Projektanalyse ab. In dieser zeigte er zahlreiche Probleme, vor allem im Bereich des BMI auf. Kritisierte wurde die aufgrund der mangelhaften Ausschreibung nunmehr problematische vertragliche Situation, die volle Tragung des wirtschaftlichen Risikos durch das BMI, die nur „rudimentär vorhandene“ Projektorganisation des BMI usw. Auch

technische Probleme lägen vor, diese beruhten aber einerseits auf der unklaren Spezifikation durch die Ausschreibung und seien lösbar. Der technische Bereich sei im Moment aber der am wenigsten kritischste.

PAIL stellte aber auch fest, dass die auf beiden Seiten eingeschlagenen Wege der Neuorganisation bereits zu greifen beginnen würden. Eine Vertragsauflösung bewertete PAIL als „kaum zielführend“. Er unterbreitete hingegen konkrete Lösungsvorschläge, wie nun vorzugehen sei, insb. durch die schnelle Fertigstellung der DFD. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Seite verwies er auf eine weitere Analyse durch SKORSCH.

Diese verfasste SKORSCH mit Datum 24.3.2003. Hauptproblem sei demnach die Finanzierung und die Beteiligung der Blaulichtorganisationen. SKORSCH schlug dabei – in Abweichung vom bestehenden Vertrag – eine Bund-Länderfinanzierung (40:60) vor, und wollte diesen Vorschlag „indirekt“ einfließen lassen:

„Der Netzbetreiber master-talk wird in den nächsten Wochen von Arthur D. Little im Auftrag der Banken geprüft, wobei ein positives Ergebnis für die weitere Projektfinanzierung erforderlich ist. Die derzeitige Projektsituation lässt ein positives Ergebnis eher nicht erwarten.

Arthur D. Little könnte im Zuge der Prüfung auch einen Vorschlag zur Verbesserung des gesamten Projektes machen, der dem bereits dargestellten Modell entsprechen könnte. Sollte dies der Fall sein und die Banken ihre Finanzierung in der Folge zusichern und auf der Auftraggeberseite das neue Modell politisch umsetzbar sein, müsste der derzeitige Vertrag insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten so abgeändert werden, dass über das neue Modell volle Rechts- und Vertragssicherheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht.

Angemerkt wird, dass über die Idee, Arthur D. Little im Zuge der Prüfung das neue Projektmodell näher zu bringen, größtes Stillschweigen bewahrt werden muss, da sonst die gesamte Projektumsetzung gefährdet sein könnte.“

Dieser Vorgang ist mehr als bemerkenswert: nicht nur, dass der im BMI hauptverantwortliche Beamte darüber Bescheid wusste, wie eine Prüfung des Auftragnehmers durch ein von finanzierenden Banken beauftragtes Beratungsunternehmen ausgehen würde, standen ihm offenbar auch Wege der Beeinflussung dieses Berichts offen, und sollten diese zur Steuerung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien genutzt werden. Bemerkenswert ist weiters, dass in der (deutlich später folgenden) Klagschrift von Mastertalk nach Auflösung des Vertrages noch weitere Vorfälle geschildert wurden, in denen durch das BMI bei Geldgebern gegen die Interessen von Mastertalk interveniert worden sei. So sei grundlos die Beteiligung der Volksbankengruppe zuzurechnenden Myrrha GmbH abgelehnt worden, es sei eine kreditgefährdende Medienkampagne gegen Mastertalk geführt worden, bei der RZB sei interveniert und mitgeteilt worden, Mastertalk sei technisch zur Leistungserbringung nicht in der Lage, und eine seitens der Banken verlangte Bestätigung über die vereinbarten Kosten sei nicht erteilt worden. (siehe Schiedsklage vom 6.9.2004)

Bemerkenswert waren weiters auch die umfassenden Schilderungen von Hansjörg TENGG, dem ehemaligen Geschäftsführer von master-talk, vor dem Untersuchungsausschuss über seine Sicht der entstandenen Probleme (20.6.2012, Protokoll S. 103 ff):

„Es war das ein Projekt, das von der Vertragsgrundlage aus dem Ausschreibungsverfahren so unmöglich aufgesetzt war, dass ich noch nie von so etwas gehört habe.

Als ich hineingegangen bin, habe ich natürlich als Erstes die Frage gestellt: Was ist unsere Vertragsgrundlage? – Mir wurde gezeigt, dass dieses Projekt aufgrund eines Verhandlungsverfahrens vergeben wurde, in dem die Ergebnisse von 100 Verhandlungsrunden – ich sage das jetzt übertreibend –, von vielen Verhandlungsrunden in vielen Ordnern – vielleicht zwei Meter lang – zusammengefasst waren. Die Auftragserteilung war in einem vierzeiligen kurzen Brief erfolgt, unterschrieben von Generaldirektor Buxbaum, den ich gerade begrüßen durfte, als er den Saal verlassen hat. Er hat also unterschrieben, dass aufgrund des Verhandlungsverfahrens nunmehr der Auftrag erteilt ist. Der Inhalt des Auftrages war in Ordnern im Ausmaß von zwei Metern.

Da ich merkte, dass es hier zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in der Umsetzung klemmte, habe ich die Kanzlei Wolf Theiss und Partner, eine der führenden Wirtschaftsanwaltskanzleien, die ich auch gut kannte, gebeten, mir eine Durchsicht des Vertragswerkes zu machen und mir zu sagen, welche Qualität von Vertragswerk wir eigentlich hier haben, auf welcher Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer das Ganze fußt. Ich habe eine Expertise bekommen – wenn Sie wollen, kann ich sie Ihnen auch nachreichen, ich habe sie jetzt nicht mitgebracht –, wo etwa, in Kurzform gefasst, drinnen stand, der Vertrag ist dadurch gekennzeichnet, dass eigentlich vieles nicht geregelt ist, vieles unklar geregelt ist, vieles die Mitwirkung des Auftraggebers bedeutet, vieles in unmöglicher Form geregelt ist. – Ich kann jetzt gar nicht alles aufzählen.

Summa summarum war aber klar, es war ein Vertragswerk, das zu seiner Umsetzung der vollen Kooperation von Auftraggeber und Auftragnehmer bedurfte, weil viele Mitwirkungsrechte und -pflichten des Auftraggebers bedungen waren und viele Entscheidungen des Auftragnehmers ohne Mitwirkung des Auftraggebers nicht umgesetzt werden konnten. [...]

Das ADONIS-Projekt war ein Pilotprojekt. Es hat noch nie auf der Welt etwas Ähnliches gegeben und gibt auch nichts in der Art, denn das, was dann von Motorola geliefert wurde, ist ein müder Abklatsch, der mit dem nichts zu tun hat. Die stolze Vorstellung der geistigen Schöpfer von ADONIS war die, dass wir ein digitales Behördenfunksystem haben, das sozusagen eine Eier legende Wollmilchsau ist – volkstümlich gesprochen –, das alles kann. Insgesamt – ich glaube, ich habe die Zahl richtig im Kopf – 833 Features. Sie wissen, bei einem Handy ist ein Feature – was weiß ich? – Rufumleitung, irgendwelche Klingeltöne, SMS und so weiter, aber ADONIS sollte 833 Features haben, ein nicht knackbares, nicht abhörbares, verschlüsseltes digitales Funksystem, in dem du Gruppen bilden kannst. Quasi in Friedens- und Nichtkatastrophenzeiten kannst du miteinander im Polizeidienst funken, nämlich die eingeteilten Gruppen miteinander. Die Rettungen und die Feuerwehren funken drauf, also die sogenannten BOS, Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben. Auch Gelblichtdienste wie Abschleppunternehmen, Hubschrauber, alle funken auf dem. Im „Nichtkatastrophen- und Friedensfall“ – unter Anführungszeichen – kann jeder seine eigene Gruppe haben. Und wenn Katastrophe ist – im Raum stand damals immer Kaprun oder Galtür, wo man erfahren hat, dass das eben alles im Krisenfall nicht funktioniert; die haben kein gemeinsames Funksystem und die privaten GSM-Handys sind alle vollkommen blockiert –, dann schaltet man in der jeweiligen Landeskatastrophenzentrale dynamisch Gruppen zusammen und bildet Einsatzgruppen. Da sagt man, die Gendarmerieeinheit oder Polizeieinheit hier, diese Rettungseinheit dort, diese Feuerwehreinheit, die Bergwacht und so weiter, die werden zu einer Einsatzgruppe

zusammengeschaltet und auf einmal kann die zusammengeschaltete Gruppe mit Push-to-Talk sofort miteinander funken. Wenn aber einer eine Woche auf Urlaub geht, dann wird er in ein anderes Gebiet umgeschaltet. – Also, es kann alles. Ersparen Sie mir die Ausführungen! Im Endausbau sollte das das überhaupt tollste Ding sein. [...]

Nach dem 19. März ist irgendwann Herr SKORSCH zu mir gekommen und hat auf der Flip-Chart bei mir begonnen, sein Problem darzulegen, das mir natürlich schon irgendwo klar geworden war, dass es jetzt auf des Pudels Kern hinausläuft, und das nie richtig beleuchtet wurde.

Der eigentliche Grund aus meiner Sicht, warum das gescheitert ist, ist, dass sich der gute Minister STRASSER budgetär in der Jahresscheibe der 15 Jahre nur 22 Millionen € gesichert hatte, weil das ganze Projekt aus Errichtungskosten, Finanzierung und Betriebskosten in den 15 Jahren in der Jahresscheibe, laut Vertrag ganz klar drinnen stehend, 72 Millionen € gekostet hätte.

In der Ausschreibung wurde die Annahme entwickelt, jedes Gerät – das ist eine runde Zahl, das kann man gut argumentieren –, so ein Funkgerät soll im Jahr 1 000 € kosten. Und das Innenressort braucht 22 000 Stück, das macht 22 Millionen, und dazu war die budgetäre Deckung angefordert und gegeben. Die anderen rund 50 000 Stück sollten irgendwo bei Rettungen, Feuerwehren und, wie ich schon sagte, Blaulichtorganisationen, Gelblichtorganisationen in den Bundesländern gekauft werden. Wenn die alle zum gleichen Zeitpunkt wie das Innenressort mit Betriebsbeginn 50 Millionen bezahlt hätten, dann wären 22 Millionen vom Innenministerium, 2 500 Stück, 2,5 Millionen vom Verteidigungsressort und der Rest von den anderen Blau- und Gelblichtorganisationen gekommen.

Es war aber völlig klar im Vertrag, dass in der Zeit, wenn noch nicht die 50 00 Stück oder weniger kommen, jedenfalls das Innenressort die 72 Millionen abzüglich jener, die gekommen sind, zahlen musste. Und da gab es in den Köpfen, vom Minister abwärts und seiner Entourage, die Vorstellung ... Da kann man nur erhellend so G'schichterIn aus der Vergangenheit erzählen, aus der Ausschreibungsphase, wo man meinte, der Industrie, wer immer da der Lieferant ist, sei das Pilotprojekt so wichtig – wir haben nur 22 Millionen, und die werden das halt irgendwie schlucken.

Mit dieser Vorstellung bin ich auch bei einem Gespräch mit Herrn ULMER konfrontiert worden, wo ich gesagt habe: Ich bin jetzt der Geschäftsführer eines Konsortiums. – Ja, wir sind nicht willens, Siemens die Entwicklungskosten zu zahlen. – Sage ich: Freunde! Was heißt Siemens? Wir haben hier ein master-talk-Konsortium. Da sind beteiligt Raiffeisen, Wiener Stadtwerke, der Verbund. Ich bin der Geschäftsführer und ich habe einen Vertrag. – Aber Vertrag hin oder her. – Ich meine, das ist leider so, das kostet es. – Aber das müssen wir doch irgendwie anders lösen können, sagt SKORSCH zu mir.

Wir können vielleicht noch ein paar Tausend Stück mehr kaufen, vielleicht können wir es auf 30 Millionen bringen, aber wir haben keine 70 Millionen. [...]

Ich erinnere mich auch, dass ich in einem Gespräch mit Finanzminister Grasser damals, den ich zufällig irgendwo traf, so gegen Ende April, gesagt habe, man muss Minister Strasser mehr Geld geben, er hat nur 22 Millionen. Und Finanzminister Grasser, der eigentlich immer gelassen war, hat für meine Begriffe relativ aggressiv reagiert und gesagt: Der?! Der kriegt von mir keinen Cent, denn ich habe ihm vorher gesagt, wenn du das nicht vorher

mit den Landeshauptleuten vereinbarst und du unterschreibst das, dann wird keiner mehr einsteigen. Die lehnen sich alle zurück und warten, wie du an der langen Hand verhungerst, insbesondere deine Freunde in Niederösterreich. Die waren nämlich völlig intransigent beim Versuch, ihnen das zu verkaufen. [...]

Nachdem das ziemlich klar war, war der Rest nach ein paar Versuchen – und da erzähle ich auch noch eine Geschichte, dann habe ich die Story ungefähr erzählt –: Irgendwann, nachdem alle Versuche gescheitert sind, irgendwie aus dieser unlösbaren Situation herauszukommen, habe ich – ich glaube, mich richtig zu erinnern – dem Generaldirektor HOCHLEITNER gesagt: Ich glaube, wir dürfen da keinen Cent mehr in die Hand nehmen, denn die zahlen nicht! Die beginnen jetzt, künstlich Mängel zu entdecken!, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie gar keine Mängel feststellen konnten, denn wir hatten gerade angefangen, die ersten Stationen aufzubauen. [...]

Also die Geschichte wurde aufgebaut, und ich habe das damals Generaldirektor HOCHLEITNER gesagt. Da gab es dann ein Gespräch, an das ich mich sehr gut erinnere. Ich hatte mit HOCHLEITNER ein Mittagessen ausgemacht, und, ich glaube, um 10 Uhr Vormittag trafen sich STRASSER und er gemeinsam mit Christian KONRAD von Raiffeisen. Um 11 Uhr hat er mich schon angerufen und gesagt: Hansjörg, du hast recht! Er erzählt mir kurz die Geschichte, sagt, ja, wir haben dort geredet. Zuerst gab es einen Ärger, dass der Herr Minister nicht allein kam, sondern seine zwei Adlaten mitbrachte, die hier auch schon amtsbekannt sind. Dann hat, nach der Erzählung von HOCHLEITNER, Christian KONRAD zusammengefasst und gesagt: Also ich habe verstanden, du hast einen Auftrag erteilt, den du finanziell nicht bedeckt hast, und jetzt versuchst du, unter Schuldzuweisung den Auftragnehmer hinauszubeißen! – Daraufhin hat er nichts gesagt, qui tacet consentire videtur durfte man schließen, dass das wohl der Nervus rerum war. Und von dort weg gab es dann eigentlich nur mehr formal alle möglichen Versuche, zu irgendwelchen Beurteilungen zu kommen. Aber in Wirklichkeit gab es von dort weg dann drei Wochen die juristische Vorbereitung der wechselseitigen Kündigung dieses Auftrages.

3.1.1.3 Streitbeilegungsversuch

Anfang April 2003 ersuchte Mastertalk um Abnahme der „Phase 0“ des Projekts, die vom BMI jedoch aufgrund technischer Mängel verweigert wurde.

Noch am 28.4.2003 erteilte jedoch das BMI an die Firma Austroconsult einen weiteren Beratungsauftrag zur Unterstützung der Implementierung der Neuorganisation des Projektes, wie sie im Februar vereinbart worden war.

Ab 21.5.2003 kam es zu mehreren Schreiben zwischen MASTERTALK und dem BMI, in denen sich die Streitparteien wechselseitig Vertragsverletzungen und Versäumnisse vorwarfen. Mastertalk ersuchte um Einleitung des vertraglich vereinbarten Streitbeilegungsverfahrens, im Rahmen dessen es zwischen 11. und 25.6.2003 insgesamt fünf Sitzungen gab, in denen Meinungsverschiedenheiten definiert und schriftlich festgehalten wurden.

Am 23.6.2003 fand eine Sitzung im Kabinett des BMI statt, an der Wolfgang GATTRINGER als zuständiger Kabinettsmitarbeiter, SC Helmut PRUGGER, Bereichsleiter Herbert ANDERL, Peter SKORSCH und der Rechtsanwalt Christian NORDBERG teilnahmen. Darin wurde festgelegt, dass für den Fall, dass Mastertalk keine geeigneten Lösungsvorschläge bringe, die Vertragsauflösung als einzig

vertretbarer Schritt gesehen werde. Dabei wurde aber auch bereits erörtert, dass im Streitfall eine Risiko für Schadenersatzansprüche gegen den Bund in Höhe von bis zu 300 Mio Euro bestehen könnte.

Am 25.6.2003 fand die letzte Sitzung im Streitbeilegungsverfahren statt. Darüber wurde festgehalten:

„BMI erwartet nunmehr Vorschläge zur Bewältigung der das gesamte Projekt umfassenden bekannten Probleme. m-t stellt fest, dass es nicht in der Lage ist, einseitig Vorschläge zur Lösung der Differenzen zu unterbreiten und legt klar, dass sich das Projekt wirtschaftlich rechnen muss.“

In einem Mail vom selben Tag weist der als Berater des BMI agierende Rechtsanwalt NORDBERG neuerlich auf mögliche Folgen der Vertragsauflösung hin:

- Schadenersatz bis zu 300 Mio Euro denkbar
- Angemessene Nachfrist ist fraglich (zB wurde der Garantietext erst verspätet erarbeitet)
- Prozessrisiko sei schwer abschätzbar
-

3.1.1.4 Kündigung

Am 26.6.2003 kam es zur beidseitigen Vertragsauflösung: das Schreiben von Mastertalk wird dabei bereits um ca. 11.00 Uhr per Boten übermittelt, das des BMI wird erst um 12:40 Uhr gefaxt.

In den folgenden Wochen und Monaten verweigerte das BMI Mastertalk zunächst den Zugriff auf Anlagen im Gebäude am Schottenring. Mastertalk brachte daraufhin eine Besitzstörungsklage ein, die schließlich zurückgezogen wurde. Weiters versuchte Mastertalk unter Berufung auf das Auskunftspflichtgesetz nähere Details über das Vergabeverfahren zu erfahren, auch dies wurde durch das BMI jedoch abgelehnt. Bereits am 11.8.2004 kam es zur schriftlichen Geltendmachung von Schadenersatz in der Höhe von rund 180 Mio Euro unter Klagsandrohung. Am 6.9.2004 wurde die Schiedsklage eingebracht. Dieses Verfahren zog sich bis zum Vergleichsabschluss im Jahr 2006.

3.1.1.5 Vergleich – Zahlung von 30 Mio Euro

Hinsichtlich des Schiedsverfahrens, das letztlich zum Abschluss eines Vergleichs mit Mastertalk und der Zahlung von fast 30 Mio Euro führte, ist zunächst festzustellen, dass aufgrund einer Sondergenehmigung dieses Verfahren nicht durch die Finanzprokurator als gesetzlich vorgesehenem „Anwalt der Republik“ geführt wurde, sondern durch den Rechtsanwalt Christian NORDBERG. Dieser war schon im Zuge der Streitigkeiten für das BMI beratend aufgetreten und ist ein persönlicher Freund des damaligen Kabinettschefs im BMI Christoph ULMER. Die Bestellung eines Rechtsanwaltes statt der Finanzprokurator wurde auch durch den Rechnungshof in seinem Bericht Bund 2004/5 unter Tz 21.1. kritisiert. In seinem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden, bisher noch nicht veröffentlichten Rohbericht zur Vergabepaxis im BMI – Schwerpunkt Digitalfunk kritisierte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang auch die Vergabe in Direktvergabe ohne Vergleichsangebote und noch weitere Mängel des Vergabeverfahrens an NORDBERG, welche auch von der internen Revision des BMI aufgezeigt worden seien.

Das BMI beauftragte 2004 auch wiederum Austroconsult mit der Erbringung von „Konsulentenleistungen“ im Zusammenhang mit der Abwehr der Klage von Mastertalk, und zwar im Wert von 29.000 Euro. ,

Parallel zum Schiedsverfahren wurde seitens des BMI beim Handelsgericht Wien eine Feststellungsklage eingebracht, dass die Schiedsklausel unwirksam vereinbart worden sei. Das Schiedsverfahren wurde im März vorerst bis zum Abschluss des Feststellungsverfahrens unterbrochen. Die Feststellungsklage wurde vom OGH am 20.10.2005 rechtskräftig abgewiesen.

Für die Fortsetzung des Schiedsverfahrens standen Forderungen von master-talk in Höhe von rund 181 Mio Euro im Raum.

Es kam dann ab 22.5.2006 zu Vergleichsgesprächen, in denen von Beginn an die Zahlung einer Summe von ca. 30-40 Mio Euro im Raum stand. In die Vergleichsgespräche war in weiterer Folge auch der Präsident der Finanzprokurator, Wolfgang PESCHORN eingebunden, der dazu auch vor dem Untersuchungsausschuss am 20.6.2012 befragt wurde.

Gegen Ende August hatte man sich auf Ebene der Verhandlungsführer auf eine Zahlung von 35 Millionen Euro als ausstehenden Werklohn geeinigt, wobei in weiterer Folge Unstimmigkeiten darüber auftauchten, ob dies inkl. oder exkl. Umsatzsteuer zu verstehen sei.

Dieser Betrag wurde jedoch von Finanzminister GRASSER und Innenministerin PROKOP als zu hoch abgelehnt. GRASSER ersuchte PESCHORN daraufhin ihm Entwürfe des Vergleichs ohne Summe zu übermitteln, und führte soweit sich aus Aktenvermerken von PESCHORN ergibt direkte Vergleichsgespräche mit Vertretern des master-talk Konsortiums auf höchster Ebene. Schließlich informierte GRASSER PESCHORN, dass man sich auf einen Vergleichsbetrag von 29,9 Mio Euro netto (als „echten Schadenersatz“, d.h. ohne USt-Verrechnung) geeinigt habe. In dieser Form wurde der Vergleich schließlich am 14.9.2006 unterzeichnet.

Rechnerisch fällt auf, dass 29,9 Mio Euro netto (also exkl.) ein höherer Betrag wäre, als 35 Mio Euro inkl. USt. Aus 35 Mio Euro brutto ergäbe sich ein Nettobetrag von rund 29,17 Mio Euro. Der wirtschaftliche Nutzen der von GRASSER übernommenen Nachverhandlung ist somit zweifelhaft, könnte aber evt. in der Beseitigung der Unklarheit, ob Netto- oder Bruttobeträge vereinbart wurden, gelegen sein.

Bemerkenswert ist schließlich noch die Finanzierung der Vergleichssumme. Mit E-Mail vom 15.11.2006 schrieb der zuständige Beamte im BMI an das BMF:

„Das Bundesministerium ersucht zur Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben gem. Art V Abs 1 Z 1 BFG 2006 beim VA Ansatz 1/11708 „Sicherheitsexekutive; Aufwendungen“ in der Höhe von € 29,900.000-- gegen Bedeckung durch Minderausgaben in der Höhe von € 2,300.000,-- beim VA Ansatz 1/11038 „Zivildienst; Aufwendungen“ und in der Höhe von € 27.600.00,-- beim VA Ansatz 1/11508 „Flüchtlingsbetreuung und Integration; Aufwendungen“.

Der Mehrbedarf begründet sich mit der im Zusammenhang mit dem Abschluss des Schiedsverfahrens mit mastertalk entstandenen Zahlungsverpflichtung.“

3.1.2 Die Rolle Motorolas

Angesichts der späteren Vergabe an das Motorola-Alcatel Konsortium und die Vorwürfe der Zahlung von Schmiergeldern ist auffällig, dass es bereits vor dem zweiten Vergabeverfahren mehrere konkrete Hinweise auf Interventionen Motorolas gibt, um doch noch an den Auftrag zu kommen.

3.1.2.1 Interventionen vor Vergabe an Mastertalk

Der erste Hinweis besteht in dem oben 1. bereits dargestellten Schreiben von BAUBIN an GRASSER, in dem das TETRATEL Konsortium, dem auch Motorola angehörte, bei BMI und BMF für eine Beteiligung aller Bieter am Projekt intervenierte.

Weiters ist die Anfechtung des Vergabeverfahrens zu erwähnen. Damit im Zusammenhang schrieb KRUMPEL am 23.5.2002 an STRASSER:

„das tetratel-konsortium blockiert Adonis, dazu gehören:

- 1. Motorola (ist die treibende Kraft im Konsortium): Ing. Levak, Geschäftsführer*
 - wollen blockieren, da sie im Analog-Funk-Bereich, den Adonis ersetzen soll, quasi Monopol-Stellung haben*
 - wollen verhindern, daß Siemens in diesem Geschäftsfeld Fuß faßt*
 - 2. Kapsch: Georg und Kari Kapsch*
 - brauchen Adonis oder Maut zum wirtschaftlichen Überleben*
 - wollen Deal: Siemens macht Adonis, Kapsch die Maut*
 - 3. Austrocontrol: Baubin*
 - Die Motive sind sehr unterschiedlich, aber nur eigennützig.*
- Selbstverständlich werden andere Argumente vorgeschoben.“*

3.1.2.2 Interventionen während des laufenden ADONIS Projekts

Am 13.8.2003 beschwerte sich der Siemens-Vorstand Franz GEIGER unmittelbar beim Kabinettschef Christoph ULMER über SKORSCH:

„Im Zuge eines ca. 30-minütigen Telefongespräches (auf Anruf VStDir GEIGER) bezüglich Tetra Netz Adonis erwähnte GEIGER immer wieder, dass der Leiter der Abteilung IV/1, Bgdr SKORSCH destruktiv und schikanös gegenüber Mitarbeitern der Fa master-talk vorgehe. Zudem stellte GEIGER in den Raum, dass es einen Zusammenhang gebe zwischen dem Scheitern von Adonis und der Übernahme der Leitungsfunktion von Bgdr SKORSCH. Auf mehrfachen Nachfragen meinerseits sagte GEIGER, dass er vermute, dass Bgdr SKORSCH in Verbindung mit der Fa. Motorola stehen würde, Informationen an Motorola weitergegeben wurden (über einen „Herrn Martin“) und das Bgdr SKORSCH daher auch keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit master-talk habe bzw. dass Bgdr SKORSCH nicht an einer positiven Lösung der derzeitigen Situation interessiert sei. GEIGER erklärte von sich aus keine Beweise für diese Beschwerde vorlegen zu können.

Es gäbe aber eine Reihe von Indizien, insbesondere hob er auch mehrfach das berufliche Engagement von Bgdr SKORSCH in den letzten Jahren bei einer Firma, die im Naheverhältnis von Motorola stehen soll, hervor.“

In einem darauf folgenden Gespräch zwischen ULMER, KREUTNER (BIA) und GEIGER wurden die Vorwürfe näher präzisiert:

„Demnach sei es im Zuge der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprojekt des bundesweiten Behördenfunknetzes „Austrian Digital Operating

Network for Integrated Services“ (ADONIS) zwischen dem BMI einerseits und dem Projektbetreiber Master-talk (darunter auch der Master-talk-Gesellschafterin Siemens AG) andererseits im Frühjahr 2003 zu einer offensichtlichen Verschlechterung des Gesprächsklimas gekommen.

Die im Zuge der Verhandlungen geführten Gespräche seien immer wieder verschleppt worden, so dass daraus letztendlich keine brauchbaren Ergebnisse resultierten. Dieser Umstand sei, laut. Ing. GEIGER, mit der Einsetzung von Bgdr. SKORSCH als neuen Verhandlungsleiter seitens des BMI in Zusammenhang zu bringen, zumal sich Bgdr. SKORSCH und der Verhandlungsleiter des Konsortiums, der Geschäftsführer der Fa. Master-talk, Hansjörg TENGG, als Kontrahenten entpuppt und sich daher die Fronten immer mehr verhärtet hätten.

In dieser schwierigen Phase sei nun ein Telekom Experte namens MARTIN (Familiennamen phon.) aufgetaucht, welcher ihm, GEIGER, vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma MOTOROLA in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm MARTIN die Kontaktaufnahme mit einem Herrn WIRT (phon.) von der Fa. MOTOROLA Deutschland empfohlen.

Es habe sich in seinen Augen, so GEIGER weiter, eine schiefe Optik ergeben, da Bgdr. SKORSCH unter anderem auch für die Fa. KAPPACHER tätig gewesen sei, welcher ein Naheverhältnis zur Fa. MOTOROLA nachgesagt würde.

Darüber hinaus sei es dann, laut GEIGER, plötzlich zu einer auffallend schlechten, das heißt dem ganzen Projekt „ADONIS“ abträglichen Berichterstattung in der Tageszeitung „Die Presse“ gekommen. Der dafür zuständige Redakteur namens HOFER sei dabei, laut GEIGER, auffallend gut informiert gewesen, wobei zudem der Umstand verwunderlich sei, dass der genannte Redakteur nicht aus der Wirtschaftsredaktion stamme, sondern für die Lokalberichterstattung zuständig sei. Auch dieser Umstand ließe in seinen Augen den Schluss zu, dass dieser Redakteur mit Informationen aus dem BMI versorgt worden sein könnte.“

Der genannte Herr „Martin“ wurde durch das BIA als Ing. Herbert E. MARTIN identifiziert. „Wirth“ ist der MOTOROLA Manager Hans Joachim WIRTH, der später auch TETRON-Geschäftsführer wurde.

Wie aus Unterlagen von MOTOROLA hervorgeht, bezahlte MOTOROLA an MARTINs Gesellschaft „IC Gov AG“ im Jahr 2003 einen Betrag von € 28.500. Herbert MARTIN bzw. die IC Gov AG seien wesentlich zur Erreichung des Ziels gewesen, das BMI „zurückzugewinnen“. Konkret werden die Aufgaben für das Jahr 2003 beschrieben wie folgt:

- *Increase the awareness of the Siemens Management of risks/costs of the current R&S Tetra solution. Re-establish talks between Motorola and Siemens Management, offering the Motorola Tetra Solution.*
- *Build up supporters for the Motorola Tetra solution amongst the Master Talk shareholders, the Austrian MOI and MOD*
- *Establish and build up partnership possibilities for Motorola in Austria eg. Telekom Austria, Alcatel*

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Bernhard KRUMPEL, dass Herbert MARTIN wiederholt im BMI bzw. im Kabinett mit Unterlagen für MOTOROLA aufgetreten sei, zumindest einmal auch in Begleitung des MOTOROLA Managers Josef NEUREITER (5.6.2012, Protokoll S. 96).

3.1.2.3 Versuchte Kooperation mit Mastertalk nach Kündigung

Bemerkenswert ist schließlich noch ein Schreiben der MASTERTALK vom 22.10.2003 an Innenminister Ernst STRASSER:

„Bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Generaldirektor HOCHLEITNER und Herrn Vorstandsdirektor GEIGER dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Abstimmung mit den Gesellschaftern einen Lösungsvorschlag zur Weiterführung des Projektes ADONIS unterbreiten. [...] Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Anbot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können. Bei einer Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen davon müssten entsprechende Konditionen (insbesondere in Hinblick auf die Abgeltung der eingesetzten Mittel) vereinbart werden. Wir sind weiterhin bestrebt, eine Lösung zu beidseitig wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen unter Einbeziehung Ihrer Vorstellungen herbeizuführen.“

Die Formulierung legt den Schluss sehr nahe, dass STRASSER selbst offenbar die Aufnahme anderer bzw. weiterer Gesellschafter durch das Konsortium angeregt hat.

In einem von SC PRUGGER gezeichneten Schreiben bezeichnete das BMI dieses Anbot als zu unkonkret.

Schließlich ist zu bemerken, dass nach der Auflösung des Vertrages mit Master-talk das BMI und zwar insbesondere auch SKORSCH als eine der möglichen Varianten für die weitere Vorgehensweise auch die direkte Beauftragung des Zweitbieters im ersten Verfahren prüfen ließ, also des TETRATEL-Konsortiums um MOTOROLA. Diese Variante war jedoch aus vergaberechtlichen Gründen nicht verwirklichtbar.

3.2 Projekt BOS Digitalfunk / TETRON

3.2.1 Vorbereitung, Berater, Rechtsgutachten

Im Herbst 2003 begannen die Vorarbeiten für die Neuvergabe. Zunächst erstellte am 2.10.2003 über Auftrag von SKORSCH Rechtsanwalt NORDBERG ein Gutachten über die Zulässigkeit von drei Varianten (Fortsetzung mit Mastertalk, Zuschlag an Zweitbieter, Ländernetz Tirol). Bemerkenswert ist dabei zweierlei: die Variante „**Zuschlag an Zweitbieter**“ hätte eine direkte Beauftragung des TETRATEL-Konsortiums zur Folge gehabt, wurde aber als unzulässig beurteilt. Andererseits geht NORDBERG im Gutachten auf S. 10 auch ausdrücklich auf die Frage ein, wie ein **Gesellschafterwechsel auf Seite von Mastertalk** zu beurteilen wäre – dies wohl gemerkt schon drei Wochen BEVOR Mastertalk am 22.10.2003 derartiges schriftlich anbot (siehe oben 3.). In einer Ergänzung vom 8.10.2003 beurteilte NORDBERG die Zulässigkeit eines Wechsels des Techniklieferanten (zulässig) und der Technik (unzulässig), sowie die Frage wie allenfalls eine Anwendbarkeit des BundesvergabeG vermieden werden könnte. Auch diese Ergänzung deutet daraufhin, dass im Hintergrund an einer möglichen Einbindung von Motorola als Gesellschafter oder Techniklieferant gearbeitet wurde.

Am **29.10.2003 fand eine hochrangige Sitzung im Kabinett des BMI** statt, in der die Vorbereitung der neuen Ausschreibung in enger Abstimmung mit Tirol (Verweis auf eine Vereinbarung Van Staa –

STRASSER) beauftragt wurde. Teilnehmer: ULMER, GATTRINGER, EINZINGER, BUXBAUM, PRUGGER, ANDERL, LANG, SKORSCH, SCHNAKL.

Es wurde dann eine Reihe von externen Beratern beauftragt, wohl um Pannen wie bei der ersten Ausschreibung zu vermeiden: RA NORDBERG, PRICE WATERHOUSE COOPERS, VAN MELLE / PLATZER ua.

Auch Prof. Josef AICHER wurde mit einem Rechtsgutachten betraut – und zwar wiederum zu einer möglichen Fortsetzung des Mastertalk Vertrags, also der Frage, die bereits von NORDBERG untersucht wurde (mit sehr ähnlichem Ergebnis, AICHER ging auf die Frage des Gesellschafterwechsels aber nicht ein). AICHER verrechnete immerhin € 11.520 brutto Honorar, die Klärung hatte also für das BMI offenbar doch ziemliche Bedeutung.

Am **19.12.2003** erteilte das **BMF seine Zustimmung** zum Start der Interessentensuche, hielt aber fest:

„Das BMF hält die definitive Zusage weiterer Länder für eine Teilnahme am Funksystem für wesentlich zur Erlangung wirtschaftlicher Anbote. Das BMF geht daher davon aus, dass vom BMI flankierend politische Gespräche mit den Entscheidungsträgern in den Ländern geführt werden mit dem Ziel, diese möglichst frühzeitig für eine Teilnahme am Funksystem zu gewinnen. Dem Verhandlungsstand bzw. den bis dahin vorliegenden Erfolgen in dieser Angelegenheit werden vom BMF anlässlich der abermaligen Mitbefassung vor Start der Ausschreibung besonderes Augenmerk geschenkt werden.“

Dies ist insofern bedeutsam, als das BMF vor Start der Ausschreibung durch das BMI eben nicht mehr eingebunden wurde.

3.2.2 Vergabeverfahren

Am 3.1.2004 erfolgte die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung. Als Ausschreiber traten das BMI und das Land Tirol auf.

Am 19.1.2004 fand eine Informationsveranstaltung für an der Teilnahme interessierte Firmen statt. Wahrscheinlich bei dieser Veranstaltung kam es zum Verlust oder der Entwendung einer Mappe mit Unterlagen von SKORSCH. Er schilderte dazu vor dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Mich interessieren noch zwei Themenkomplexe. Problem: Abhandenkommen einer Aktentasche mit Unterlagen, die für das Bieterverfahren interessant gewesen sind. – Wann war das? Wo war das? Wer hatte Zugang? Wie ist das weitergegangen? Welche Untersuchungen hat es gegeben?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Das war so eine Mappe im Zuge der Informationsveranstaltung, die ich für meine Unterlagen mit hatte. Als ich nach einigen Gesprächen und Rückfragen dann den Raum verlassen wollte, war diese Mappe nicht da.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Das heißt, es ist Ihnen nicht später aufgefallen, sondern noch während der Sitzung oder vor Verlassen des Büros war die Mappe weg?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Vor dem Verlassen der Sitzung, ja.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Wer war bei dieser Informationsveranstaltung wann und wo dabei?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Es gibt ein Protokoll in den Unterlagen, ich kann das heute nicht mehr sagen. Der Festsaal war gefüllt mit unterschiedlichsten Firmen, Teilnehmern, und es gibt ein Protokoll, das alle unterschrieben haben. 50, 70 Leute, keine Ahnung.*

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Von diesen Unterlagen, was war davon interessant für einen allfälligen Bieter?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe auch damals darüber nachgedacht, weil es mir unangenehm war. Ich bin davon ausgegangen, dass es rein die Unterlagen der Präsentation waren, aber ich schließe nicht aus, dass es auch schon von meiner Seite zusätzliche Unterlagen waren, die nicht nur die Präsentation waren. Das muss ich deutlich sagen, dass ich das nicht ausschließen kann, weil ich es nicht weiß.*

Faktum ist aber, dass zu diesem Zeitpunkt die Ausschreibung erst im Entstehen war – also wenn, dann war es möglicherweise irgendwo ein Teilentwurf –, und wir haben ein zweistufiges Verfahren mit einem Verhandlungsverfahren, wonach der Leistungsgegenstand eigentlich erst bis zum Ende der Verhandlungen definiert wurde, und dann das Last Best Offer. Das heißt, eine Bevorzugung irgendeines Bieters kann es damit nicht gegeben haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): *Die Information: Schmerzgrenze 35 Millionen Euro, ist damals noch nicht festgestanden und kann auch theoretisch nicht bei diesen Unterlagen gewesen sein?*

Generalmajor Ing. Peter Skorsch: *Keine Ahnung, ob diese 35 Millionen damals schon ein Thema waren. Ich kann Ihnen sagen, wie diese 35 Millionen entstanden sind. Wir haben uns im Innenministerium natürlich Gedanken gemacht – was letztendlich in meiner Aufbereitung, die in den Unterlagen, in den Ausschreibungsunterlagen drin ist, über den gesamten Finanzplan, enthalten ist –, was der Wert solch eines österreichweiten Funknetzes sein kann. Und aus der Zahl heraus wurde dann auch die Aufbereitung für das Innenministerium gemacht, und das hat letztendlich, aber erst im April 2004, zu der Hinterlegung der tatsächlichen Summe bei einem Notar geführt. Es waren aber nicht 35 Millionen, die hinterlegt worden sind, sondern 33 Millionen.*

Zwischen 28.1. und 16.2.2004 wurden diverse Fragen der Bieter durch das BMI beantwortet. Am 6.2.2004 gab es dabei eine „vertrauliche Anfrage“ von Motorola, wonach auch die US-Mutter Motorola Inc. beabsichtige sich an der zu gründenden Projektgesellschaft zu beteiligen.

Am 20.2.2004 endete die Frist für die Teilnahmeanträge. Es bewarben sich fünf Bieter:

- EADS Telecom Deutschland GmbH
- Bewerbergemeinschaft FREQUENTIS (Nokia, Austro Control, Frequentis)
- Bewerbergemeinschaft ALCATEL / MOTOROLA
- Mobilkom Austria
- T-Mobile Austria / SIEMENS

Bis 10.3.2004 erfolgte die Auswertung der Teilnahmeanträge unter Einbeziehung diverser externer Berater wie PWC usw. Die Zusammenrechnung der Punkte und Ausarbeitung erfolgte durch SKORSCH und SCHNAKL. Danach wurden drei Bieter zum Eintritt in das Verhandlungsverfahren vorgeschlagen:

- EADS
- Frequentis
- Motorola/Alcatel
-

Noch am 10.3.2004 erteilte das Land Tirol seine Zustimmung. Am 12.3.2004 erfolgte die Information der Bieter und am 16.3.2004 wurden die Unterlagen für die 2. Stufe versandt.

Mit Schreiben vom 24.3.2004 kritisierte das BMF, dass es vor Start der Ausschreibung nicht einbezogen wurde, so wie im Dezember 2004 vereinbart worden sei.

Am 28.4.2004 endete die Anbotsfrist, und bis 28.5.2004 fanden zwei Verhandlungsrunden mit den Bietern statt. Per 3.6.2004 waren dann weitere Angebote vorzulegen. Am 8.6.2004 gab es eine Änderung der ausgeschriebenen Vertragsbedingungen durch SKORSCH, am 9.6.2004 erfolgte die Einladung zur Abgabe der Last-Best-Offer per 16.6.2004.

Am 21.6.2004 erfolgte die Auswertung der Last-Best-Offer, und ALCATEL/MOTOROLA ging als Bestbieter hervor. Bemerkenswert: die jährlichen Gesamtkosten für das BMI ab Vollausbau werden in der BMI-internen Auswertung mit 33,1 Mio Euro im Best-Case, bzw. 34,9 Mio Euro im Worst Case errechnet. Damit ist eine erstaunlich genaue „Punktlandung“ im Hinblick auf die „Schmerzgrenze“ von 35 Mio Euro geglückt.

Am 21.6.2004 wurden die erfolglosen Bieter verständigt und der Auftrag an MOTOROLA/ALCATEL versandt.

Am 30.6.2004 nahm das BMF Stellung und teilte mit, dass es gesetzwidrigerweise vor Zuschlagserteilung nicht eingebunden worden sei.

Am 6.7.2004 brachte EADS / UTA einen Antrag auf Überprüfung beim Bundesvergabeamt ein, in dem neben formellen Mängeln ua. eine Bevorzugung der von Motorola angebotenen Tetra-Technologie im Gegensatz zu der von EADS angebotenen Tetrapol-Technologie durch die technischen Ausschreibungsbedingungen gerügt wird.

Bereits am 8.7.2004 wurde diese – sehr umfangreiche! – Beschwerde aber bereits wieder zurückgezogen.

3.3 Die Provisionsgeschäfte von Motorola

3.3.1 Valurex

3.3.1.1 VALUREX und Alfons MENSdorFF-POUILLY

VALUREX ist eine in Panama und der Schweiz (Genf) etablierte Gesellschaft. Sie stand im fraglichen Zeitraum formell im Eigentum des mittlerweile verstorbenen britischen Millionärs Timothy LANDON, entfernt verschwägert mit Alfons MENSdorFF-POUILLY. Als Organe agierten der Schweizer Anwalt und Treuhänder Etienne KISS-BORLASE sowie der Brite Mark CLIFF, der im großen Korruptionsverfahren in Großbritannien rund um Rüstungsgeschäfte der BAE als Kronzeuge fingierte. Im Zuge dieses Verfahren kam auch MENSdorFF-POUILLY in London in U-Haft. Das Verfahren wurde durch eine sehr hohe Abschlagszahlung von BAE beendet. Zahlungen an VALUREX spielen auch in den Ermittlungen rund um mögliche Eurofighter-Korruption eine wesentliche Rolle.

Seitens der Ermittlungsbehörden in Österreich und den USA wird VALUREX Alfons MENSdorFF-POUILLY zugerechnet. Er selbst bestritt in seiner Einvernahme vom 21.9.2011, dass diese Firma ihm gehöre:

„Ich weiß, dass zwischen MOTOROLA London und der VALUREX SA ein Vertrag bestand, der jedoch nie vollkommen erfüllt wurde, weil aufgrund von gegen VALUREX eingeleiteten Ermittlungen MOTOROLA den Vertrag gekündigt hat. VALUREX wurde in diesem Fall durch Timothy LANDON repräsentiert. Vom Inhalt des Vertrages habe ich aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis, nur über die Medien habe ich gehört dass dies unter anderem auch für den österreichischen Blaulichtfunk gewesen sein soll. Das kann ich mir aber nicht vorstellen, weil LANDON damit eigentlich nichts zu tun hatte. Ich habe aber einige Zeit – den Zeitraum weiß ich nicht mehr – Berichte über den Fortgang des Projektes Blaulichtfunk an die VALUREX erstellt und übermittelt. Dabei übermittelte ich aber nur Presseberichte. Von der VALUREX habe ich keine Aufwandsentschädigung bekommen, soweit ich weiß. Nach Rücksprache mit meinem Büro (Frau Mag. Susanne LUKA) handelte es sich um den Zeitraum Februar 2005 – Oktober 2007, die Berichte wurden jedoch im Rahmen der Hausdurchsuchung sichergestellt. [...]

Auf Nachfrage ob diesen Zahlungen [Anm: Spesen] ein Projekt TETRON zugrunde liegt (Anmerkung: wie in den Medien ausführlichst beschrieben) gebe ich an, dass das nicht der Fall war. Ich hatte niemals Aufträge zum Themenbezug TETRON, weder für/von ALCATEL, noch für eine andere Firma.“

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Aktenvermerk der österreichischen Ermittler vom 6.11.2011 über eine Besprechung mit dem amerikanischen Rechtsanwalt Marcus ASNER, der im Auftrag von MOTOROLA die Vorgänge untersuchen und aufarbeiten sollte. Die wesentlichen Aussagen ASNERS:

„Ca. 1,9 Mio Euro wurden von MOTOROLA an die VALUREX bezahlt. Es entstand bei unseren Ermittlungen der Eindruck, dass NEUREITER und WIRTH Alfons MENSdorFF-POUILLY vor MOTOROLA „versteckten“.

Die Ausgangslage war, dass MOTOROLA versuchte beim Projekt ADONIS mitzubieten, dies scheiterte. MOTOROLA versuchte dann, sich am siegreichen Konsortium „MASTERTALK“ zu beteiligen, auch das scheiterte. „Mastertalk“ hatte dann jedoch bei der Umsetzung Probleme und zu diesem Zeitpunkt wurde bei MOTOROLA deswegen ein neuer Zugang entwickelt. Die Strategie nannte sich Province Acquisition Strategy, und wahrscheinlich war bereits in die Entwicklung dieser Strategie Alfons MENSdorFF-POUILLY involviert. Grund für diesen Zugang war, dass das Bundesland Tirol aufgrund der Lawinenkatastrophe großes Interesse am Digitalfunk hatte und MOTOROLA dann versuchte, eben über dieses Bundesland Fuß zu fassen.

Das BMI löste schließlich den Vertrag mit „MASTERTALK“ auf. WIRTH hatte glaublich die Idee Alfons MENSdorFF-POUILLY als „Türöffner“ für den österreichischen Markt für MOTOROLA zu gewinnen. Mittels E-Mail teilte er uns mit, dass wir nicht die richtigen Leute bei diesem verlorenen Tender gehabt hatten. [...]

Das Projekt startete in Tirol. Obwohl die Länder nicht im Vertrag selbst involviert waren, war es notwendig sie ins Boot zu holen. zB konnten sie geeignete Stellen für Antennen zur Verfügung stellen und die erforderlichen Bewilligungen erteilen. So investierten wir sehr viel

Mühe um die Bundesländer ins Boot zu holen. Nach unseren Recherchen war Alfons MENSNDORFF-POUILLY Teil dieser Strategie die Länder ins Boot zu holen. [...]

Alfons MENSNDORFF-POUILLY steckt mit Sicherheit hinter VALUREX. *Es gibt auch Beweise dafür. Unregelmäßige Geschäftsberichte an Alfons MENSNDORFF-POUILLY, vor allem 2008, 2009 beweisen dies. [...]*

VALUREX hat bereits für MOTOROLA gearbeitet, bevor der Vertrag unterzeichnet worden ist. „milestones“ wurden von VALUREX schon erfüllt, bevor es zum Vertragsabschluss gekommen ist. Das G9 Formular wurde einen Tag vor Vertragsunterzeichnung eingereicht. Manchmal kommt es vor, dass bereits vor Vertragsunterzeichnung Leistungen erbracht werden, aber es ist gegen das Gesetz. Es gibt 7 milestones, wovon vier erfüllt waren, bevor G9b eingereicht wurde. [...]

Wenn ein Unternehmen als Subunternehmer angegeben wird, muss das Unternehmen ein eigenes G9 Dokument ausfüllen. Alfons MENSNDORFF-POUILLY scheint nicht im G9 Dokument von VALUREX auf. Alfons MENSNDORFF-POUILLY war lt. NEUREITER der lange Arm von VALUREX.

Es gibt frühere Versionen des G9 Dokuments, in welchem Alfons MENSNDORFF-POUILLY als Subunternehmer aufscheint *im schlussendlich unterschriebenen Dokument wurden jedoch keine Subunternehmer – auch nicht Alfons MENSNDORFF-POUILLY – angegeben. Dies dürfte auf Betreiben von VALUREX aus dem G9 Dokument gestrichen worden sein. [...] VALUREX wollte schließlich im Vertrag stehen haben, dass sie Experten beiziehen dürfen. Dieses Konstrukt dürfte notwendig gewesen sein, um Alfons MENSNDORFF-POUILLY miteinbeziehen zu können. NEUREITER hat diesen Vorschlag beim „Contract department“ in Berlin vorgebracht. Dieses wurde jedoch zuerst abgelehnt. Schlussendlich kam die Sache zum „legal department“ und dort wurde beschlossen, dass dieses Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann. Die Klausel verlangte jedoch, dass die Personen, welche von VALUREX beauftragt werden vom Sales Rep abgesegnet werden. Der Sales Rep war jedoch NEUREITER. VALUREX wollte Alfons MENSNDORFF-POUILLY offenbar unbedingt miteinbeziehen.*

WIRTH dürfte Alfons MENSNDORFF-POUILLY bereits seit 2003 kennen bzw. war dieser im Zusammenhang mit TETRON involviert. Woher sich WIRTH und Alfons MENSNDORFF-POUILLY kennen, wusste Marcus ASNER nicht. Sie (WIRTH und NEUREITER) wollten offensichtlich Alfons MENSNDORFF-POUILLY vor MOTOROLA verstecken.

WIRTH verwendete für Alfons MENSNDORFF-POUILLY den Codename „MANFRED“. Dies geht aus einem Outlook-Folder hervor. Auch NEUREITER dürfte diesen Codenamen gewusst haben. [...]

2004 und 2005 wussten nur WIRTH, NEUREITER und Carlos SANTORIOS bescheid, dass Alfons MENSNDORFF-POUILLY hinter der VALUREX steht. [...]

Wenn auch insgesamt der Eindruck entsteht, dass MOTOROLA hier sehr bemüht ist, die Schuld auf WIRTH und NEUREITER abzuschieben, bleibt dennoch festzuhalten, dass für MOTOROLA als Geschäftspartner der VALUREX mittlerweile klar ist, dass in der Tat die VALUREX Alfons MENSNDORFF-POUILLY zuzurechnen ist.

Hinsichtlich des Auftretens von Alfons MENSNDORFF-POUILLYs M.P.A. Handelsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien als Subunternehmer von VALUREX liegen zwar die erwähnten „früheren Fassungen des

G9 Formulars“ nicht vor, sehr wohl aber ein eigenes G9 Formular der MPA Wien aus dem Jahr 2006, in dem als Referenz angeführt wird, dass **MPA beim Projekt in Österreich für die VALUREX als Subunternehmer tätig sei. Direkt darunter findet sich die Unterschrift von Alfons MENS DORFF-POUILLY .**

„M.P.A. is working on the Austrian project as subsidiary to Valurex International S.A.“

Schließlich liegt ein E-Mail vom 21.11.2005 von NEUREITER an Mark CLIFF vor, in dem der Text für eine weitere VALUREX Rechnung vorgeschlagen wird, das in CC: auch Josef BERNECKER an dessen E-Mail Adresse bei der MPA übermittelt wurde. Auch die Vorbereitung der G9 Formulare für VALUREX wurde im Juni 2004 an BERNECKER in CC: geschickt.

Es dürfte daher entgegen der Behauptungen von MENS DORFF-POUILLY eindeutig feststehen, dass ihm die Firma VALUREX zuzurechnen ist, und dass er selbst am TETRON Projekt mit seiner Firma MPA zumindest als „Subunternehmer“ der VALUREX beteiligt war.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war auch die Aussage von Herbert MARTIN vor dem Untersuchungsausschuss, wonach WIRTH ihm gesagt habe, dass auf Wunsch von Rudolf FISCHER Alfons MENS DORFF-POUILLY als Berater für MOTOROLA tätig werde. (siehe unten 3.3.6.)

3.3.1.2 Vorbereitung der Vertragsbeziehung MOTOROLA – VALUREX

MOTOROLA hat den Ermittlungsbehörden eine CD mit umfangreichen, wenngleich sehr schlecht geordneten und oft unvollständigen Unterlagen (zB Mails ohne Anhänge) übergeben, die vom BMI auch dem Untersuchungsausschuss übermittelt wurde.

Daraus lässt sich der Ablauf der Vertragsbeziehung mit VALUREX in den wesentlichen Grundzügen rekonstruieren.

Bereits am 26.2.2003 gab es ein Mittagessen zwischen der MOTOROLA Mitarbeiterin Laila EL KOUFRI und Josef BERNECKER (Brig. Josef BERNECKER, ehem. Leiter der Luftabteilung im BMLV), der für die MPA tätig war. Näheres ist dazu nicht bekannt, EL KOUFRI spielt beim Projekt auch sonst keine größere Rolle.

Vom 4.2.2004 gibt es einen Kontakteintrag von WIRTH zum Namen „Alfons MENS DORFF-POUILLY – MPA“ und dem Text „Consultant“. Bereits am 9.3.2004 berichtete das PROFIL über Gerüchte, wonach Alfons MENS DORFF-POUILLY MOTOROLA beim Projekt Behördenfunk berate, er dementierte. (Zu dieser Zeit erfolgte gerade die Auswertung der Teilnahmeanträge und die Einladung von drei Bietern – darunter auch MOTOROLA/ALCATEL – zum Verhandlungsverfahren.) Am 2.4.2004 übermittelte Josef NEUREITER/MOTOROLA an Mark CLIFF/VALUREX ein G9-Formular für die due diligence Prüfung möglicher Auftragnehmer. Das war mehr als zwei Monate vor der Zuschlagserteilung!

Am 26.4.2004 gab es einen internen Mailverkehr bei MOTOROLA: NEUREITER wurde von Roland DUERR offenbar im Hinblick auf einen (dem Ausschuss nicht vorliegenden) Vertragsentwurf darauf hingewiesen, dass MOTOROLA aufgrund firmeninterner Regelungen „Commissions“ (also Provisionen) erst dann auszahlen könne, wenn auch tatsächlich Zahlungen eingegangen seien. Da die genauen Zahlungsabläufe noch nicht bekannt seien, könne jetzt auch noch nichts vertraglich fixiert werden. Das heißt schon 2 Monate vor Zuschlagserteilung an MOTOROLA überlegte man sich dort, wie und wann „Provisionen“ für das Geschäft gezahlt werden könnten.

Kurz vor dem Tag des Zuschlags, dem 21.6.2004, setzte rege Aktivität über die Einholung der G9 Formulare ein. Am 16.6.2004 übermittelte NEUREITER die „due diligence forms“ an KISS-BORLASE zur Unterschrift und cc: an Josef BERNECKER (falsch geschrieben als „BERNEGGER“). Bemerkenswert:

„I will mail the original due diligence form to Mr. Bernegger in Vienna – he will forward to you as well. I request you to then sign the original and post it together with a copy of the financial statements to me in Vienna“

Am 16.6.2004 beschaffte sich MOTOROLA auch eine Firmeninformation über VALUREX International SA in Panama.

Am Tag darauf, den 17.6.2004, wurde ein G9 Formular an Mark CLIFF von NEUREITER gefaxt, wieder ging es in cc: auch an BERNECKER.

Am 21.6.2004 – dem Tag der Zuschlagserteilung – wurden die eingelangten G9-Formulare von WIRTH, NEUREITER bzw. SCHMICKE gegengezeichnet.

Am 23.6.2004 übermittelte Peter LAAER an Thomas SCHMICKE ein „Retention Request and Approval Form“ zur internen Freigabe des Zahlungsrahmens, der hier mit bis 2,7 Mio Euro angegeben ist.

In den folgenden Tagen werden Business-References (quasi Empfehlungsschreiben) für VALUREX eingeholt:

- Von der UBS Bank (25.6.2004)
- Von Alfons MENSNDORFF-POUILLY (25.6.2004, als Referenz für die VALUREX!): Er lobte VALUREX über alle Maßen, insb: „*Valurex gibt nichts preis*“. Allenfalls sei VALUREX „*zu vorsichtig und korrekt*“
- Von Kurt DALMATA (25.6.2004, für die „Corporate Counseling AG“): ein enger Vertrauter von Alfons MENSNDORFF-POUILLY

Es kam dann aber offenbar im Juni 2004 doch noch nicht zum Vertragsabschluss zwischen MOTOROLA und VALUREX.

Dieser folgt letztlich erst Anfang Dezember 2004.

3.3.1.3 Infrastrukturvertrag MOTOROLA – VALUREX

Anfang November 2004 absolvierten Wolfgang GATTRINGER und Christoph ULMER einen Besuch bei MOTOROLA in Chicago.

GATTRINGER war zu diesem Zeitpunkt der zuständige Mitarbeiter im Kabinett des BMI, ULMER war im Jänner 2004 aus dem Kabinett ausgeschieden und aufgrund eines „unentgeltlichen“ Werkvertrages weiterhin als Berater des BMI mit dem Projekt befasst.

Am 24.11.2004 schrieb NEUREITER ein Mail an DUERR und SCHMICKE (alle MOTOROLA):

„könnt Ihr mir bitte eine grobe Aufstellung „geplante Zahlungsmöglichkeiten an VALUREX“ im Rahmen des nunmehrigen Vertrags-Drafts machen. Ich wurde von HaJo [Anm: WIRTH] darum ersucht. Ich bräuchte es bis morgen früh.“

Am 24./25.11.2004 wurde ein neuer „Retention Request and Approval Form“ unterschrieben. Die Provision wurde jetzt mit max. 3.000.000 Euro festgesetzt und errechnete sich aus 5% für Infrastruktur, die für das Projekt Tirol in der Phase 0 verkauft wurde, und 3% für Infrastruktur aus dem restlichen Projekt.

Daraufhin unterschrieben am 25.11.2004 für MOTOROLA GmbH (Deutschland) NAGEL und GUFFAULT, am 3.12.2004 für VALUREX der Schweizer Rechtsanwalt und Treuhänder Etienne KISS-BORLASE einen Vertrag, der sich ausdrücklich und ausschließlich auf das BOS Projekt in Österreich bezog. VALUREX übernahm damit die Stellung eines „Sales Representative“ und erhielt den oben beschriebenen Provisionsanspruch. Als Ansprechperson bei MOTOROLA wurde Josef NEUREITER im Vertrag genannt.

In den folgenden Wochen wurde in mehreren E-Mails bei MOTOROLA abgesprochen, welche Beträge aus dem Projekt TIROL denn bereits von VALUREX abgerechnet werden könnten.

Am 13.12.2004 übermittelte NEUREITER an CLIFF unter dem Betreff „Indicative Schedule of Payment“ einen „side letter“ (der dem Ausschuss nicht vorliegt), der aber offenbar den Zahlungsplan beinhaltete.

Am 5.1.2005 errechnete NEUREITER aufgrund der ihm übermittelten Informationen einen ersten Rechnungsbetrag für VALUREX von 89.369,91 Euro. Er informierte am selben Tag Mark CLIFF über diesen Betrag für die erste Rechnung. CLIFF beschwerte sich mit Mail vom 6.1.2005, dass er eher mit 170.000 Euro gerechnet habe.

Am 15.2.2005 informierte Roland DUERR Hans Joachim WIRTH über die zweite Rechnungssumme. („Nach langen Überlegungen und Diskussionen können wir Folgendes anbieten:“) 60.796 Euro. Der Betrag der ersten Rechnung wurde dabei als „bereits bezahlt“ erwähnt. WIRTH antwortete am 16.2.2005: „ok. Habe Sachverhalt abgeklärt. Berater wird Rechnung erstellen und schicken.“ Daraufhin schrieb NEUREITER am 16.2.2005 an CLIFF ein Mail mit dem neuen Betrag und gab auch den Rechnungstext vor:

„Please use the following Text on the invoice: ‘Remaining Commission for the Pilot-System Tirol’“

VALUREX sollte die Rechnung im Original an MOTOROLA Taunusstein, Mr. DUERR senden.

Eine weitere Infrastrukturrechnung wurde am 21.11.2005 bei MOTOROLA vorbereitet und wieder mit Rechnungsbetrag (283.421,74 Euro) und –text („Partial Infrastructure deliveries Project Phase 1“) am selben Tag von NEUREITER an CLIFF gemailt. Dieses Mail ging in cc: auch an josef.bernecker@mpa-vienna.at.

3.3.1.4 Vertrag über Provision für Endgeräte („Subscriber“) MOTOROLA – und VALUREX

Am 19.4.2005 übermittelte NEUREITER an DEISTER, SCHMICKE und cc: an WIRTH den Entwurf für einen zweiten Vertrag zwischen MOTOROLA und VALUREX für eine Provision über den Verkauf von MOTOROLA Endgeräten. In der Anlage E wurde dabei das geplante Mengengerüst dargestellt. Die Berechnung basierte auf einer angenommenen Bestellung durch das BMI von 20.000 Endgeräten.

Am 20.5.2005 wurde das Retention Request and Approval Form zu diesem Vertrag unterschrieben. Die maximale Provision betrug demnach 2,6 Mio Euro.

Der ausformulierte Vertrag wurde am 6.7.2005 von Etienne KISS-BORLASE und am 8.7.2005 von Hans Joachim WIRTH (zu diesem Zeitpunkt auch Tetron Geschäftsführer) unterschrieben. Als Ansprechperson genannt wurde im Vertrag wiederum Josef NEUREITER.

Kurz darauf, am 26.7.2005, unterfertigte Peter SKORSCH für das BMI die Bestellung von 20.000 MOTOROLA Endgeräten (als Rahmenvertrag) an TETRON. Am 22.8.2005 bestellte TETRON die Geräte bei MOTOROLA.

Im Oktober 2005 wurden Aufstellungen über die anfallenden Provisionen aus dem Infrastruktur- und dem Subscriber-Vertrag erstellt.

Zu diesem Vertrag liegen dem Ausschuss keine E-Mails über die Rechnungserstellung, sondern nur diverse Rechnungen von Valurex an Motorola vor, in denen das Datum des Vertrags fälschlich mit 8.7.2006 statt 2005 angegeben wurde.

Die Abrechnungen erfolgten bis inkl. 2007.

Für das Jahr 2008 wurden schließlich keine Rechnungen mehr gestellt, und das Vertragsverhältnis wurde per Ende 2008 aufgelöst, dies insbesondere unter dem Eindruck der seit 2007 bekannt gewordenen Korruptionsvorwürfe gegen VALUREX und MENSdorFF.

Die Frage, wie MOTOROLA im April 2005 bereits das Mengengerüst des BMI kennen und daraus die Provision berechnen konnte, wenn diese Zahl im BMI erst mit der Bestellung vom 26.7.2005 fixiert wurde, beantwortete Peter SKORSCH vor dem Ausschuss widersprüchlich. Einerseits verwies er darauf, dass ein Rabatt bei Bestellung von 20.000 Stück bereits im Angebot enthalten gewesen sei. Andererseits bestätigte er aber, dass die Bestellung erst am 26.7.2005 fix gewesen sei, wenngleich es davor darüber noch Gespräche und das Erreichen eines noch besseren Rabatts gegeben habe (welche allerdings in den vorliegenden Akten nicht dokumentiert sind)¹⁵⁵. Folgt man der Erklärung, dass die 20.000 Stück bereits Teil des Anbots gewesen seien, dann ist klar, dass eine Provisionsvereinbarung mit VALUREX dafür nur ein Scheingeschäft sein kann. Nach der anderen Erklärung ist nicht nachvollziehbar, weshalb MOTOROLA für das Ergebnis einer – wie von SKORSCH behauptet – zusätzlichen Rabattierung eine Provision gewähren hätte sollen, und weshalb bereits drei Monate vor Bestellung das fixe Mengengerüst in die Provisionsberechnung mit einbezogen wurde.

3.3.2 Verträge mit MPA

3.3.2.1 Ungarn

Dem Untersuchungsausschuss liegen diverse G9-Formulare der MPA Budapest und der MPA Wien aus dem November 2004 vor, ebenso wie ein Vertragsentwurf, der sich auf ein Digitalfunkprojekt in Ungarn bezog.

Das entsprechende „Retention“-Formular wurde aber von der MOTOROLA Führung nicht genehmigt, das Projekt scheiterte offenbar.

Dennoch legte MPA Budapest an MOTOROLA Rechnungen, was dort für einige Verwirrung sorgte, da kein Vertrag gefunden wurde. Dem Ausschuss lag nur ein nicht gegengezeichnetes Anbot der MPA Budapest vom Mai 2004 vor.

Dennoch legte MPA Budapest an MOTOROLA im Jahr 2004 beginnend mit 9.3.2004 fünf Rechnungen über insg. 36.000 Euro, die auch bezahlt wurden.

¹⁵⁵ Protokoll 6.6.2012, S. 63ff

3.3.2.2 Tschechien

Weiters gab es einen Auftrag vom 23.3.2005 für eine Marktstudie Slowakei/Tschechische Republik, die MPA Prague für Motorola erstellt haben soll. Das Honorar dafür betrug 74.200 Euro. Die dazugehörigen Rechnungen wurden am 23.3.2005 und am 25.8.2005 gestellt.

3.3.2.3 Medienbeobachtung Digitalfunk

Alfons MENSNDORFF-POUILLY sagte aus, dass er im Projekt TETRON lediglich einige Medienberichte für die VALUREX gesammelt habe, dies aber unentgeltlich¹⁵⁶.

Dem Ausschuss liegen einige Mails einer MPA Mitarbeiterin TURJAN an WIRTH vor, in denen den Digitalfunk betreffende Medienberichte übermittelt werden (international).

Weiters wurde einmal ein Mail des Botschafters in Dubai an MENSNDORFF an WIRTH weitergeleitet, in dem es um eine österreichische Kommission inkl. Vertretern von Austroconsult auch zum Thema Digitalfunk ging.

3.3.2.4 Middle East

Im Frühjahr 2006 erhielt schließlich die MPA Wien einen „Beraterauftrag“ für den Mittleren Osten, für rund 20.000 Euro Fixum pro Monat.

Dazu liegt dem Ausschuss diverse Korrespondenz über arrangierte (und auch gescheiterte) Treffen und Kontakte in Dubai usw. aus dem Jahr 2006 vor.

Auch Christoph ULMER scheint diesbezüglich immer wieder in den Mails auf. Er hat auch vor dem Untersuchungsausschuss zugestanden, dass es hier eine Zusammenarbeit gegeben habe¹⁵⁷.

Bemerkenswert ist hier vor allem, dass bei der Frage nach Referenzen hier zunächst von Seiten der MPA (Bernecker) der Nachbar (SCHNAKL!), die Frisörin und der Dorfwirt vorgeschlagen wurden, was von MOTOROLA nicht goutiert wurde.

Schließlich hat ua. ULMER eine Referenzerklärung für MENSNDORFF abgegeben.

Festzuhalten ist, dass MENSNDORFF-POUILLY hier in der G9 Form vom 22.2.2006 angegeben und unterschrieben hat: „*M.P.A. is working on the Austrian Project as subsidiary to VALUREX International SA*“.

Insgesamt lässt sich ein direkter Bezug dieser Verträge von MPA mit MOTOROLA zum TETRON-Projekt nicht erkennen. Es ist möglich, dass es hier um eigenständige Beratungsleistungen ging.

3.3.3 Jagden

Aus den E-Mails von Hans Joachim WIRTH, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, ergab sich, dass 2004 bis 2006 mehrere Jagden im Auftrag von WIRTH in den Jagdrevieren von Alfons MENSNDORFF-POUILLY in Luisling, Burgenland und in Schottland stattfanden.

Erstaunlicherweise berichtete dazu KARIMI dem Untersuchungsausschuss¹⁵⁸:

¹⁵⁶ Beschuldigtenvernehmung vom 21.9.2011 des .BAK zu VSA 895/BAK bzw 614 St 25/11y der StA Wien

¹⁵⁷ Protokoll 5.6.2012, S. 51

¹⁵⁸ Protokoll 21.6.2012, S. 118

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): *Sie halten zu ihm, diese Botschaft habe ich verstanden. Ich wollte nur wissen, ob Sie im Rahmen von TETRON und all diesen Vorgängen oder Ausschreibungen und Bewegungen mit ihm [Anm: MENSdorff-POUILLY] zu tun hatten.*

Mag. Verena Karimi: *Ich hatte mit ihm insofern zu tun, als er mich einmal gefragt hat, ob ich nicht meinem Kunden – Motorola – eine Jagd „verchecken“ könnte. Also sein Job – oder sein Gewerbe – sind ja diese Jagdeinladungen. Und er hat mir damals erzählt, das ist das Tollste überhaupt in Sachen Networking und trallala und es ist viel toller als Golfspielen und irgendetwas, und er hat mich gefragt, ob ich das nicht vielleicht einmal meinem Kunden vorstellen könnte, als „Incentive-Veranstaltung“ oder als „Networking-Plattform“, wie sie ja Manager, die in ein neues Land kommen, ganz dringend brauchen, damit sie Kontakte knüpfen.*

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): *Die hat ja dann auch stattgefunden?*

Mag. Verena Karimi: *Ich habe Herrn Wirth davon erzählt, und die Motorola fand das gar nicht so toll. Meine Wahrnehmung war, dass man gesagt hat: Das geht gar nicht! – Also die Motorola, muss man sagen, ist schon ein sehr strenger Konzern, ein US-Konzern, der seine Richtlinien hat. Die waren eher in die Richtung – sagen wir einmal –, ein Ausflug nach Disney World mit der Familie – das macht man ja in einem US-Konzern als Incentive oder als Mitarbeiter-Dankeschön – oder so etwas, ja. Aber eine Jagd ist jetzt nicht unbedingt der Stil des Hauses.*

Also mir hat man damals zu verstehen gegeben: Eher nicht!

Dem widersprechen folgende E-Mails und Jagdbestellungen:

Bereits am 28.9.2004 schrieb Josef BERNECKER an WIRTH:

„Sehr geehrter Herr Wirth, finden Sie bitte beigeschlossen das Rahmenprogramm für die Jagd in Dalnaglar am 14. und 15. Oktober. Waidmannsheil, Josef Bernecker“

Dieses Jagdprogramm sah eine Rebhuhn Jagd am 14.10.2004 im Revier Airlie und eine Fasan Jagd im Revier Murthley sowie einen Entenstrich im Schlosspark am 15.10.2004 vor. Ansonsten sind zu dieser Jagd weder Teilnehmer bekannt noch steht fest, ob es sich um eine Motorola Veranstaltung handelte oder ob WIRTH nur Teilnehmer war. Da aus anderen Unterlagen (siehe unten) jedoch bekannt ist, dass WIRTH erst im Jahr 2005 seinen Jagdschein machte, ist anzunehmen, dass hier andere, wahrscheinlich geschäftliche Interessen, im Vordergrund gestanden sind.

Weiters liegen zwei (nicht unterfertigte) Bestellscheine der Forstverwaltung MENSdorff-POUILLY für Jagdbuchungen in Ungarn bzw. im Burgenland am 19.10.2004 und am 17.11.2004 vor. Hier ist jeweils „Motorola – Direktor Hans Joachim WIRTH“ als Besteller angeführt. Die Teilnehmer sind unbekannt, es sollten jedoch einmal 6-8 Schützen und einmal 10-12 Schützen teilnehmen.

Im April 2005 fanden Planungen für Jagden am 28./29.9. und am 4.11.2005 statt. Am 22.4.2005 schrieb Bernhard KRUMPEL – zu diesem Zeitpunkt TETRON Geschäftsführer – an Ingrid SCHMID von MPA Wien:

„Betreffend der Einladungsliste wären wir für Vorschläge bei der Zusammensetzung der Gruppe dankbar. Es sollten Personen aus folgenden Bereichen sein: Telekommunikation, Medien, Blaulichtorganisationen (Bereiche Wien, NÖ, Steiermark), Landespolitik (ebenfalls Wien, NÖ, Steiermark).“

Aus unserer Sicht sollten fix dabei sein: Christoph ULMER, Michael FISCHER. Bitte berücksichtigen, dass möglicherweise ein weiterer Platz für jemanden aus Motorola benötigt wird.“

Daraufhin übermittelte SCHMID am 28.4. folgenden Vorschlag für die Einladungen:

„Jagdkunden Wirth – Rebhuhn / Fasan

- 1. Mag. Christoph ULMER*
- 2. Ing. Manfred SEIDL*
- 3. Mag. Gerhard KARNER*
- 4. Michael FISCHER*
- 5. Bundesrätin Anna HOSP*
- 6. Vincent Prinz LIECHTENSTEIN*
- 7. Bundesrat Dr. Georg SPIEGELFELD*
- 8. Martin STURZEIS – Blaulichtorg.*
- 9. Vizepräsident Dr. Michael PFEIFENBERGER*
- 10. Michael Jeanne – Medien*
- 11. Markus Leeb – Medien*
- 12. Dr. Wolfgang ZECKER – Medien*
- 13. Susi HOFER*
- 14. Mag. Michel STRUGEL – OÖ*
- 15. Mag. Norbert WALTER – Wien*
- 16. Präsident Hans PENZ – NÖ*
- 17. Dr. Dietmar HALPER – Bgld ÖVP*
- 18. Mag. Michael JUNGWIRTH – Kabinett Staatssekretär KUKACKA*
- 19. Thomas ZACH – Österreichische Staatsdruckerei*
- 20. Christian SWITAK – BMLV*
- 21. Motorola*
- 22. Motorola*

Am 4.5.2005 schrieb in dieser Sache KRUMPEL an WIRTH:

„Folgende Personen sollten ev. noch dabei sein:

- Schnakl*
- Ita*
- Herwig Mayer*
- Verena“*

WIRTH antwortete am 6.5.2005:

*„Ich kann nicht beurteilen ob SCHNAKL passt
ITA meiner Meinung nach auf jeden Fall
Verena – na klar
Mayer kenne ich nicht – dein call“*

In einer zweiten Mail an KRUMPEL vom 6.5.2005 brachte WIRTH den Grund für die Einladung klar zum Ausdruck, indem er zur übermittelten Liste fragte:

Sind dies Personen die uns hilfreich sein können? Dies kannst du wahrscheinlich besser beurteilen. Stehe für Gespräch bereit.

Schließlich übermittelte am 26.9.2005 SCHMID die Teilnehmerliste für die Rebhuhn Jagd 29.9.2005:

*Markus LEEB
Mag. Thomas ZACH
Dr. Georg Graf SPIEGELFELD
Dkfm Werner KRAUS
Mag. Franz ZANKEL
Dr. Christian NORDBERG
Mag. Bernhard KRUMPEL
Hans Joachim WIRTH*

Absagen habe es gegeben von Hans PENZ, Eva-Maria HOFER, Anna HOSP, Martin EICHTINGER und Norbert WALTER.

Auch im Jahr 2006 wurden Jagden von MOTOROLA bei MENS DORFF-POUILLY bestellt. Ein an MOTOROLA gerichteter Bestellschein betrifft eine Jagd im Burgenland am 26.9.2006. Am 20.4.2006 übermittelte weiters SCHMID an WIRTH den Bestellschein für eine Jagd am 4.12.2006. Als Besteller schien wieder die Firma MOTOROLA auf. Am 21.4.2005 übermittelte die MPA Mitarbeiterin Susanne LUKA an WIRTH „wie mit Herrn MENS DORFF“ besprochen ein Angebot der DALNAGLAR Ltd. für eine Jagd am schottischen DALNAGLAR Castle am 27. und 28.10.2006. Weiters übermittelte sie eine Anrechnungsrechnung, wobei diese zunächst irrtümlich ausgestellt war auf „Dr. Klaus Dieter BERGNER – EBD GmbH“. Die EBD war für die Abwicklung der Gegengeschäfte beim Kauf der Eurofighter durch das BMLV zuständig.

Am 14.5.2006 schrieb Christoph ULMER (zu diesem Zeitpunkt nach wie vor „unentgeltlicher Berater“ des BMI in Sachen Digitalfunk) zu den Jagden an SCHMID und WIRTH:

*„Lieber Ali, Lieber Hans Joachim,
anbei wie vereinbart die Liste der möglichen Jagdteilnehmer.
Diese Liste bezieht sich im Wesentlichen auf Österreich und die einzelnen Personen sind natürlich unterschiedlich bedeutend. Außerdem muss man bei einem größeren Teil davon ausgehen, dass eine Teilnahme aufgrund des im Herbst stattfindenden Wahlkampfes nicht verfügbar sein wird oder kurzfristig absagt. Es wird also genug Raum sein für Einladungen für Personen aus dem Nahen Osten etc. (...)“*

Auf dieser Liste schien wiederum eine Reihe bekannter Personen aus dem ÖVP-nahen politischen Bereich und aus dem TETRON-Projekt auf, u.a.:

*GATTRINGER – BMI – KBM
BEYRER – IV
FEINER – GÖD
FISCHER – ÖVP
HIMMER – ALCATEL*

HOSP- Tiroler LReg
 ITA – BMI KBM
 JUNGWIRTH – BMVIT – KBM
 KARIMI – VK GmbH
 KREUTNER – BIA
 PERNKOPF – BMLFUW – KBM
 POLLI – BVT
 SCHENZ – BMF
 SCHINDLER – PUBLICO
 SCHNAKL – BMI
 SWITAK – BMLV KBM
 TERZIEFF – BVT
 VOGL – BMI
 ZACH – ÖSD
 ZANKEL – BMI KBM
 ULMER
 WIRTH

Am 16.5.2006 übermittelte SCHMID dazu einen Vorschlag von MENS DORFF-POUILLY, wie diese Personen auf die Jagden in Schottland und im Burgenland aufzuteilen seien.

Dazu wurde Martin KREUTNER vor dem Untersuchungsausschuss am 19.6.2012 befragt (Protokoll S. 107):

„Herr Mag. Ulmer hat diese Einladung privat ausgesprochen, das war eine private Einladung, ich bin auch davon ausgegangen, dass es privat war. Unter anderem war auch Dr. Polli mit dabei, wo ich auch wusste, dass es eine gemeinsame Vergangenheit über das Bundesheer gibt, wo wir uns beim Bundesheer kennengelernt haben.

Wir beide haben dort festgestellt – es war erinnerlich ein Abend beziehungsweise dann am nächsten Vormittag diese Jagd; es waren sogenannte Frischlinge, wo ich zum Teil damals nicht einmal wusste, was das genau ist –: Das geht in die zu politiknahe Richtung, wir lehnen jegliche weiteren Einladungen, auch wenn sie privat sein sollten, ab. Und das ist auch geschehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Was meinen Sie mit „das geht zu sehr in die politiknahe Richtung“? Welche Politiker waren dort, und welche politischen Themen sind besprochen worden?*

Mag. Martin Kreutner: *Es war kein Politiker dort, und es wurden auch, zumindest in meiner Gegenwart, keine Gespräche über den Behördenfunk abgewickelt. Ich sage auch ganz klar dazu: Ich war zu keinem Zeitpunkt in den Behördenfunk, weder in die Vergabe noch in die Abwicklung, noch in die Ausschreibung, involviert. Insofern kann ich nicht sagen, was andere dort besprochen haben.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Aber Sie haben gesagt, es ist Ihnen zu sehr in die politische Richtung gegangen. Worauf basiert Ihre Aussage, dass das zu sehr in eine politische*

...

Mag. Martin Kreutner: *Dass Personen dabei waren, die sowohl Polli vermutlich als auch ich nicht kannten, und dass es offensichtlich nicht die private Einladung von Christoph Ulmer war.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sondern? Was war es Ihrer Meinung nach dann, im Nachhinein gesehen?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß es nicht. Ich habe aus den Zeitungen entnommen, dass es eine war, die offensichtlich fremdfinanziert war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber Sie haben nichts bezahlt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe nichts bezahlt. Ich habe die Anreise selber bezahlt, natürlich. Diese Übernachtung, dachte ich, ... – Ich kannte Ulmer seit 25 Jahren, ich wusste, weil er für die damalige Bundesministerin gearbeitet hat, dass er ein Naheverhältnis auch zur damaligen Bundesministerin hatte, deren Ehegatte dies ist. Und ich war, wenn Sie so wollen, so naiv, anzunehmen, dass es wirklich eine private Einladung ist.

Wer letztlich tatsächlich an den Jagden im Herbst 2006 teilgenommen hat, konnte nicht festgestellt werden.

Über die Bedeutung derartiger Jagdeinladungen gibt ein E-Mail vom 13.3.2007 eines „Wolfgang“ an WIRTH Auskunft:

„Vor ein paar Tagen hatte ich ein Gespräch mit Al Graf MENSdorFF darüber, was wir zu deiner Unterstützung tun sollten. Seinerzeit habe ich ihn mit dem persönlichen Sekretär von HH in Kontakt gebracht. Beide sind begeisterte Jäger, wie HH, und daher haben sie sich bestens unterhalten und sofort auch persönliche Beziehungen geknüpft, wie es nicht Jäger, so wie ich einer bin, nie schaffen.“

3.3.4 Alfons MENSdorFF-POUILLY

MOTOROLA zahlte an VALUREX insgesamt aufgrund der beiden Verträge (Infrastruktur und Endgeräte) rund 1,8 Mio Euro, weitere 388.000 Euro gingen von MOTOROLA an MPA Budapest. Zuzüglich der Zahlungen an MPA Prag und MPA Budapest im Jahr 2004 ergibt sich eine Gesamtsumme von € 2.279.502,31.

Der weitere Gang der an VALUREX geflossenen Gelder ist nur schwer nachzuvollziehen, da einerseits über VALUREX auch weitere Millionengeschäfte (zB „Beratungsleistungen“ für British Aerospace BAE) abgewickelt wurden, andererseits weitere Offshore-Gesellschaften bzw. „Briefkästen“ zum Einsatz kamen und schließlich auch zahlreiche Barbehebungen durchgeführt wurden.

Die folgenden Aufstellungen beziehen sich auf Kontoauskünfte sowie auf eine nach Angaben von Alfons MENSdorFF-POUILLY im Jahr 2008 durch Roland KAINZINGER für ihn angefertigte Aufschlüsselung der Zahlungsflüsse. Diese wurde in Tabellen und handschriftlichen Notizen festgehalten, die bei einer Hausdurchsuchung bei MENSdorFF-POUILLY gefunden wurden, aufgrund vieler Abkürzungen und Codewörter aber in etlichen Details unklar bleibt. Lt. MENSdorFF-POUILLY fuhr KAINZINGER zur Abklärung dieser Vorgänge insb. zu Kurt DALMATA in die Schweiz, der für die BRODMAN S.A. als Geschäftsführer auftrat.

Eine weitgehende Aufschlüsselung der Zahlungsflüsse findet sich im Zwischenbericht des BKA vom 4.6.2009, vom 8.6.2009 sowie im Zwischenbericht vom 6.11.2008:

- Zwischen 16.9.2005 und 12.1.2007 flossen in 6 Tranchen € 211.597,34 von der VALUREX an ein Konto der MPA Wien bei der Hypo Tirol Bank AG

- Von 4.10.2004 bis 20.5.2005 gingen € 347.490,38 von der VALUREX auf ein Konto der MPA Budapest bei der RAIKA Strem
- (im Jahr 2004 flossen rund 1,34 Mio Euro von VALUREX an BRODMAN - das kann zeitlich noch nicht mit den MOTOROLA Verträgen in Zusammenhang stehen)
- Im Jahr 2005 flossen insgesamt rund 1,91 Mio Euro von VALUREX an BRODMAN. (Weitere 500.000 kamen von der OMV, sowie 234.000 von der MPA Budapest) [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2005 € 433.794,65]
- Im Jahr 2006 wird in der Aufschlüsselung von KAINZINGER unterschieden zwischen „VALUREX“ und „VALUREX Motorola“. Unter letzterem Titel wurden € 516.168,08 an BRODMAN überwiesen (insgesamt gingen in diesem Jahr bei BRODMAN 4,9 Mio Euro ein) [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2006 € 738.552,24]
- 2007 scheinen als Eingänge nur noch € 71.367,38 als „VALUREX MOTOROLA“ auf, weitere Eingänge haben den Titel „Verkauf Wertpapiere“ [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2007 € 270.494]
- Für 2008 liegen dem Ausschuss keine Unterlagen über die Zahlungsflüsse vor. [VALUREX verrechnete an MOTOROLA 2008 € 632.293,77]

Barauszahlungen:

- Von 17.9.2004 bis 24.3.2006 wurden € 1.388.266,33 von der MPA Budapest an MENSdorFF-POUILLY ausbezahlt, davon € 204.266,33 überwiesen, der Rest bar behoben
- 2005 wurden vom BRODMAN Konto 2,3 Mio Euro bar behoben, 300.000 überwiesen an eine Fa. GLENWOOD
- 2006: 300.000 Euro wurden überwiesen von BRODMAN an MPA Budapest, 150.000 Euro überwiesen an BLUE PLANET; 5,65 Mio Euro bar behoben (!)
- 2007 wurden rund € 700.000 von der Fa. BRODMAN bar behoben

Die Firma BRODMAN stand lt. Aussagen des zeichnungsberechtigten Kurt DALMATA im Eigentum von Alfons MENSdorFF-POUILLY. Das wird von diesem nicht bestritten, er meint aber, diese Firma nur treuhändig für Tim LANDON gehalten zu haben, das Geld gehöre jedenfalls Tim LANDON.

Insgesamt scheinen in den vom BKA untersuchten Auswertungen bei BRODMAN Eingänge von 2002-2007 von rund 16 Mio Euro auf, und zwar von

- Valurex € 5.493.117,49
- Valurex / Motorola € 587.535,44
- Prefinor: € 4.355.578,15

Dem stünden Auszahlungen von € 14.430.530,70 gegenüber, die sich aufgliedern sollen wie folgt:

- 6.080.000 an Fa. BLUE PLANET / Dubai / Andreas SCHMIDT (diese Firma existiert lt BKA nicht)
- 3.000.000 an „Kleimann“ (unbekannt)
- 4.355.578,15 „Slowake“ (entspricht den Zahlungen über PREFINOR)
- 394.952,55 offen

Auf einem weiteren handschriftlichen Blatt aus dem Büro MENSdorFF-POUILLY sind die angeblichen Zahlungen von VALUREX an BLUE PLANET aufgelistet, wobei hier auch die ausdrücklich als „VALUREX/MOTOROLA“ bezeichneten Beträge darunter fallen.

Andere Notizen wiederum ergeben den starken Verdacht, dass das Projekt TETRON in Zusammenhang steht mit dem Codewort „Singapur“:

- Auf der in den Einvernahmen als „AS 17“ bezeichneten Übersicht findet sich die Notiz:
M: 800.000 V -> Singapur via RA -> nächste W. Treffen
Zukunft S&S 700.000

Laut MENSCHORFF-POUILLY bedeute „M“ Motorola, beziehe sich aber auf ein Projekt beim Prager Flughafen.

Auf demselben Blatt finden sich auch weitere relevante Vermerke:

- TA: 1,4*
 ➔ *MPA Budapest Retainer*
- ➔ *CFU direkt Alca: 1,8*

Christoph ULMER war zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der CFU GmbH. Bei „Alca“ könnte es sich um Alcatel handeln.

- Auf „AS 21“ finden sich die Vermerke:
M ~0,6
TK 800 (1,2)
AC

Und im rechten Bereich dieser Vermerke wieder das Wort Singapur

- Auf einem Zettel mit dem Titel „Ausgaben bar“ (AS 65?) findet sich der Vermerk:

Singapur: 500.000

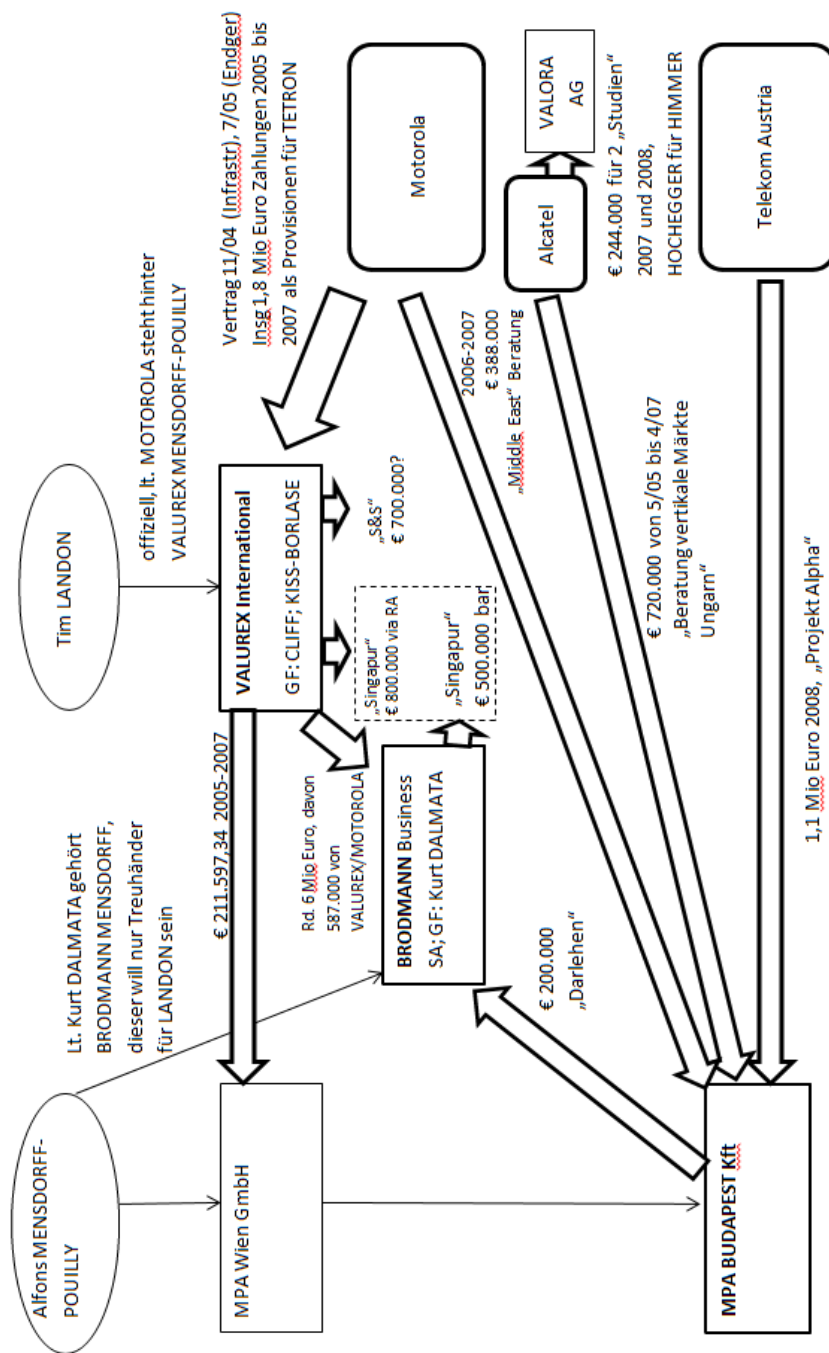
Interessanterweise ist hier BLUE PLANET mit 6.080.000 ebenfalls angeführt.

- In einer weiteren Aufstellung (AS 181 ON 54) findet sich im Jahr 2007 ebenfalls der Vermerk
€ 500.000 Singapur

An BRODMAN wurden von „VALUREX/MOTOROLA“ wie oben dargestellt rund 587.000 Euro überwiesen, es erscheint naheliegend dass davon € 500.000 bar weitergegeben wurden. Weitere € 800.000 sollten offenbar von VALUREX über einen Rechtsanwalt weitergeleitet werden. Schließlich noch € 700.000 über „S&S“.

Das ergäbe in Summe somit genau 2 Mio Euro an ausbezahlten Beträgen.

Schematisch lassen sich die Zahlungsflüsse darstellen wie folgt:



3.3.5 Verena Karimi GmbH

Auch die Verena Karimi GmbH wurde für MOTOROLA im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON tätig. Verena KARIMI ist die Ex-Frau von Christoph ULMER (siehe zu diesem unten 3.6.), PR-Beraterin und Journalistin.

KARIMI schilderte vor dem Untersuchungsausschuss am 21.6.2012, sie sei Anfang 2004 von Herrn WIRTH angesprochen worden, ob sie sich nicht um die PR Arbeit für MOTOROLA bewerben wolle. Diesen Umstand konnte sie nicht wirklich erklären, außer durch Verweis auf ihren „Ruf“. Hingewiesen darauf, dass ihre GmbH erst am 9.4.2004 in Firmenbuch eingetragen wurde und sie für April 2004 schon die erste Rechnung legte, meinte sie, dass sie davor schon als „Personengesellschaft“ (gemeint wohl eher: Einzelunternehmen) seit 2001 oder 2002 tätig gewesen sei. Sie habe nie gehört, dass ULMER sie vermittelt habe, könne das aber natürlich auch nicht ausschließen.

Sie habe sehr wohl auch 2004 schon einen Vertrag mit MOTOROLA gehabt, das sei ein hoher Stapel Papier gewesen. Ihre Aufgaben seien PR-Beratung und strategische Beratung gewesen, später habe sich das mehr in den PR Bereich verschoben. So habe sie die Grafik gemacht für TETRON, die Homepage erstellt, auch redaktionell betreut mit Newsletter usw. Ihre Aufgabe sei es gewesen, das komplexe Thema Digitalfunk allgemeinverständlich zu machen.

Nach der Beauftragung sei sie rund 5 Tage zu Einschulungen bei MOTOROLA in Berlin gewesen, auf Kosten von MOTOROLA.

Am 25.6.2004 – also 4 Tage nach dem Zuschlag an MOTOROLA / ALCATEL - übermittelte KARIMI per Mail an WIRTH und SEMLEGGER eine „Checkliste“ über die weitere Vorgehensweise.

Bemerkenswert: Neben „HaJo“ und „Sem“ ist in der Anrede auch „C“ angeführt. Darin sind angeführt:

- Kontaktaufnahmen mit FREQUENTIS, T-Systems und MASTERTALK
- Kontaktaufnahme mit GABMANN [Anm: GABMANN war durch das BMI als Experte bei der Angebotsbewertung beauftragt; wurde später Projektleiter bei TETRON und noch später Geschäftspartner von ULMER in einer gemeinsamen Gesellschaft]
- Kontaktaufnahme mit KRUMPEL wg Bestellung als GF
- Presseevent Zugspitze
- Kontaktaufnahme mit PUBLICO / Markus SCHINDLER um PUBLICO für PR-Arbeit des Konsortiums zu gewinnen
- Kontaktaufnahme mit BRZ / Manuela SPATZIERER [Anm: damals die Lebensgefährtin von ULMER, das wurde von KARIMI vor dem Ausschuss bestätigt]
- Kontaktaufnahme mit Staatsdruckerei /Thomas ZACH [ebenfalls ein Bekannter von ULMER]
- Reise nach Chicago
- Reise nach Schottland im September.
-

Diese Liste enthielt somit einige enge Vertraute von ULMER (SPATZIERER, SCHINDLER, GABMANN, KARIMI selbst).

Es stellt sich auch die Frage, mit welcher Kompetenz KARIMI hier MOTOROLA beraten hat.

An die Checkliste vom 25.6.2004 konnte sich KARIMI in der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss nicht erinnern. Ob unter „C“ ULMER zu verstehen sei, wisse sie nicht mehr. Für sie lese sich das wie ein Protokoll einer Besprechung, das sie verfasst habe. Wer an der Besprechung teilgenommen habe, wisse sie nicht mehr.

Am 30.12.2004 schrieb SCHMICKE an WIRTH:

„Ich sehe immer wieder Rechnungen von Verena KARIMI. Wir haben keinen Vertrag mit ihr und langsam bekomme ich Probleme, sie unauffällig zu buchen. Wie viele Rechnungen kommen noch?“

Darauf antwortete WIRTH am 3.1.2005:

„1 bis 2 – Lösung bin ich am suchen“

Dann SCHMICKE am 10.1.2005:

„Wir müssen uns absichern und sowohl für diese Rechnungen als auch für die von MPA ein gutes backup schaffen. Wer kann helfen zu dokumentieren, für welche Leistungen wir beide bezahlt haben. Hattet ihr andere Angebote eingeholt bevor ihr euch für diese beiden entschieden habt?“

Am 19.4.2005 übermittelte daraufhin KARIMI ein Anbot an TETRON über „strategische Beratung und unterstützende PR-Arbeit“ für monatlich € 7.000. netto. Das Anbot wurde am 13.5.2005 angenommen.

Auch Anfang 2006 wurde der Vertrag wieder verlängert.

Bezogene Gesamthonorare:

- Für den Zeitraum April 2004 bis Februar 2005 lagen dem Ausschuss Rechnungen der Verena KARIMI GmbH an MOTOROLA über insg. 65.125,64 EUR (inkl. USt und diverser Flugspesen etc.) vor.
- Ab 1.3.2005 bis Ende 2006 hatte sie einen Vertrag mit TETRON, aus dem sie monatlich 7.000 Euro + USt also 8.400 Euro brutto verrechnen konnte. Für 22 Monate ergibt das somit 184.800 Euro. Rechnungen bzw. Buchungsbestätigungen lagen dem Ausschuss hier nur für die Zeit August bis Dezember 2006 vor.
- Aus dem Steuerakt der TETRON GmbH ergibt sich weiters, dass im Dezember 2004 6.000 Euro brutto für die Homepage der Tetron GmbH von KARIMI verrechnet wurden.

Die bekannte Gesamtsumme der Zahlungen von MOTOROLA und TETRON an KARIMI beträgt somit **€ 255.925,64.**

Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss:

Am 21.6.2012 hat KARIMI vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt. Die wesentlichen Ergebnisse waren, soweit sie nicht oben bereits zitiert wurden:

- Sie habe sehr wohl auch 2004 schon einen Vertrag mit MOTOROLA gehabt, das sei ein hoher Stapel Papier gewesen. Ihre Aufgaben seien PR-Beratung und strategische Beratung gewesen, später habe sich das mehr in den PR Bereich verschoben. So habe sie die Grafik gemacht für TETRON, die Homepage erstellt, auch redaktionell betreut mit Newsletter usw.

Ihre Aufgabe sei es gewesen, das komplexe Thema Digitalfunk allgemeinverständlich zu machen.

- Angesprochen auf ihre Spesenrechnungen für Flüge nach London im Juni und Juli 2004 meinte KARIMI, dass sie hier WIRTH „hinterherflog“, wenn er ins Headquarter nahe von London musste. ULMER habe sie bei diesen Reisen auch getroffen, aber nur privat zum Essen. Sie und ULMER hätten wechselseitig sehr wohl über ihre Tätigkeiten bescheid gewusst, inhaltlich aber nicht darüber gesprochen.
- Die ULMER-Reisen nach Chicago habe deshalb sie organisiert und vorfinanziert, da dies für MOTOROLA einfacher war, da sonst dort sehr viele Formulare etc. auszufüllen gewesen wären.
- Das E-Mail über die „unauffällige Verbuchung“ bei MOTOROLA erklärte sie damit, dass TETRON zunächst kein Budget gehabt habe und deshalb stellte sie ihre Rechnungen an MOTOROLA. Dort wollte man aber, dass auch der Konsortialpartner sich daran beteilige, und deshalb habe sie dann den Vertrag mit TETRON bekommen. Das habe WIRTH ihr so erklärt.

Nach den Aussagen von KARIMI vor dem Untersuchungsausschuss konnte weiters festgestellt werden, dass sie in zahlreichen Spesenabrechnungen über Geschäftstermine von WIRTH als Teilnehmerin angeführt ist. Das betraf insbesondere auch schon Termine im 2003, und solche an denen auch Christoph ULMER teilnahm. Konkret handelte es sich um folgende Treffen:

Datum	Text (handschriftlich von WIRTH)	Ort
21.10.2003	Projektbesprechung Adonis; Wirth, Karimi	Wien
3.12.2003	Besprechung Austria Tetra TN: Gattr[inger], Wirth, Sartorius, Verena , Margerl, Ulm[er] [Anmerkung: die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte erst am 3.1.2004!!]	Wien
5.12.2003	Projektbesprechung Tetra Austria; Karimi , Biasi, Wirth [Anmerkung: Biasi war Landesbaudirektor in Tirol und mit dem Projekt in Tirol betraut]	Wien
11.2.2004	Besprechung HSBC, Digital Project; Ulmer , Karimi , Wirth [Anmerkung: HSBC ist jene Bank, bei der Ulmer im ersten Halbjahr 2004 in London arbeitete.]	Wien
17.5.2004	Besprechung Tetra Central Europe; Wirth, Karim[i] , Christoph [Anmerkung: lt Rechnung 2004, lt. hs. Notiz dazu 2005; auch ULMER vermerkt in seiner Spesenabrechnung am 17.5.2004 eine Besprechung]	London
22.6.2004	Projectbesprechung CE; Wirth, Berneck[er], Karim[i]	London
22.6.2004	Besprechung CE Europe, Wirth, Karim[i] , Ulmer	London
13.9.2004	Projektbesprechung, PR, Marketing, TETRA; Karimi , Ulmer , Wirth	Wien

KARIMI hatte also auch an einem Treffen mit BERNECKER teilgenommen, vor dem Untersuchungsausschuss jedoch behauptet, dass sie nichts von einer Tätigkeit MENSdorff-POUILLYS im Zusammenhang mit dem Projekt gewusst habe. Auch die Aussage, wonach sie mit ULMER nicht inhaltlich über das Projekt gesprochen habe, scheint durch diese Aufzeichnungen WIRTHS widerlegt.

Lt. Anfragebeantwortung des BMI 4162/AB aus der XXII. GP war im Jahr 2005 die Verena Karimi GmbH auch als Beraterin des BMI tätig. Diese Nennung erklärte KARIMI mit einer Pressekonferenz, bei der sie einen Kostenanteil an das BMI weiterverrechnet habe (rund 200 Euro). Mittlerweile wurde

in Medien (zB NEWS) berichtet, dass die Tätigkeit für das BMI doch umfangreicher gewesen sein dürfte. Dem Untersuchungsausschuss lagen dazu jedoch keine Unterlagen vor.

Weiters hat sich aus der erst nach der Befragung von KARIMI dem Untersuchungsausschuss übermittelten Prüfung des TETRON-Komplexes durch die BDO aus Sicht der Telekom ergeben, dass die Verena KARIMI GmbH in den Jahren 2004 bis 2006 auch von der Telekom Austria in Zusammenhang mit dem Projekt Tetron als Beraterin bzw. Lobbyistin beauftragt wurde, und dafür insgesamt 190.800 Euro bezog. (siehe dazu unter 3.4.2.)

3.3.6 IC Gov. AG – Ing. Herbert Martin

Herbert MARTIN wurde von MOTOROLA während des ADONIS Projektes in der Phase der auftretenden Schwierigkeiten im Jahr 2003 mit Beratertätigkeiten beauftragt.

In einem MOTOROLA Dokument vom 2.3.2005 beschreibt Hans Joachim WIRTH MARTINs Rolle wie folgt:

„We selected the IC Gov, represented by Mr. Herbert MARTIN, to work with us as Consultant and Mediator. IC Gov had excellent contacts into SIEMENS and the Austrian MOI from former business contacts.

Tasks for IC Gov:

- Increase the awareness of the Siemens Management of risks/costs of the current R&S Tetra Solution. Re-establish talks between MOTOROLA and SIEMENS Management, offering the MOTOROLA Tetra Solution*
- Build up supporters for the MOTOROLA Tetra solution amongst the Master-Talk shareholders, the Austrian MOI and MOD*
- Establish and build up partnership possibilities for MOTOROLA in Austria, e.g. TELEKOM Austria, ALCATEL*

[...]

A major asset of IC Gov was their knowledge of the key players in the market and that Mr. MARTIN is known as a reliable and trusted partner in the Government market by all players.“

Diese Schilderung deckt sich somit inhaltlich mit den von GEIGER gegenüber ULMER angegebenen Vorgängen, wonach ein Berater MARTIN ihm Herrn WIRTH vorstellen und ihm MOTOROLA Technologie näherbringen wollte. (siehe oben 3.1.2.2)

Am 21.6.2012 wurde MARTIN vor dem Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson einvernommen.

Er schilderte, dass er bereits von früheren Tätigkeiten für das BMI und insbesondere auch von einem Feldversuch im Burgenland zahlreiche Kontakte im Innenministerium hatte. Er bestätigte auch, dass er für die oben beschriebenen Tätigkeiten von MOTOROLA engagiert wurde. Beauftragt wurde er von Josef NEUREITER, wohl nach Rücksprache mit WIRTH. Sein Auftrag wäre gewesen, SIEMENS zu einer Kooperation mit MOTOROLA zu bewegen. MOTOROLA hätte sogar eigene Technologie als OEM-Geräte angeboten, auf die SIEMENS ein eigenes Logo kleben hätte können. Er bestätigte Gespräche mit GEIGER, HOCHLEITNER, KRUMPEL, GATTRINGER, ULMER, BLAHA, SKORSCH und anderen. Das Projekt sei jedoch an der ablehnenden Haltung von SIEMENS gescheitert. International gebe es sehr wohl Beispiele zwischen ähnlichen Kooperationen zwischen MOTOROLA und SIEMENS.

Seine Tätigkeit habe nicht sehr lange gedauert, nur rund ein halbes Jahr, und als Honorar seien ca. 15.000 Euro monatlich vereinbart gewesen. Ein ihm vorgelegtes E-Mail von MOTOROLA über eine Rechnung von € 28.300 identifizierte er als zum Projekt gehörend, es dürfte sich dabei um die Abrechnung von 2 Monaten gehandelt haben.

Bemerkenswert waren seine Angaben zum neuen Projekt: an diesem habe er nicht mehr mitgearbeitet, nachdem er von WIRTH erfahren habe, dass auf Wunsch von Rudolf FISCHER von der TELEKOM nunmehr Alfons MENSdorFF-POUILLY für MOTOROLA beratend tätig werde. Das sei für ihn bezeichnend gewesen, zumal er wusste, dass FISCHER von ALCATEL in die Telekom entsandt wurde, um sich Aufträge zu sichern. Mit dieser „Jagdgesellschaft“ habe er sich als nicht kompatibel empfunden.

3.4 Zahlungen der Telekom

3.4.1 Alfons Mensdorff-Pouilly

Im Zusammenhang mit der Tetron-Affäre flossen auch von der Telekom Austria 1,1 Millionen Euro an MENSdorFF-POUILLY. Dieser gab in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 21.9.2011 an, dass er die Telekom ab dem Jahr 2005 unentgeltlich beraten habe und schließlich mit 3 Jahren Verspätung dafür entlohnt worden sei:

„Mit FISCHER vereinbarte ich – anfangs im Rahmen diverser belangloser Gespräche mit ihm – dass ich die Telekom mit diversen potentiellen Personen zusammenbringen würde. Diese „potenziellen Personen“ waren beinahe immer Angestellte/Geschäftsführer diverser potenzieller Akquisitionsprojekte der TELEKOM.“

„Bis 2007 war ich in dieser Form für die TELEKOM tätig. Ich sprach dann aber Mag. FISCHER darauf an, dass ich nun drei Jahre ohne Bezahlung für die TELEKOM tätig war und durch meine Tätigkeit die TELEKOM viel Geld gespart hat. Ich habe der TELEKOM zum Beispiel ausgedrückt, für gewisse Unternehmen zu bieten, weil ich es für aussichtslos hielt. Ein konkretes Beispiel fällt mir gerade nicht ein, aber wahrscheinlich weiß es Mag. FISCHER besser, weil es sein „Geschäft“ war. Mag. FISCHER meinte dann, er werde nachdenken. Ich sagte aber, ich werde für die TELEKOM nichts mehr machen, bis er bezahlt.“

Im Jahr 2008 fand sich dann eine Möglichkeit, die angebliche Leistung MENSdorFF-POUILLYs abzurechnen:

„Ich schätze im Februar 2008 kam Mag. SCHIESZLER auf mich zu und meinte, Mag. FISCHER hätte mit ihm geredet, und es gebe nun ein konkretes Projekt, wo ich für die TELEKOM tätig werden könne. Da sollten wir auch die vergangenen Leistungen hineinpacken. Dabei handelte es sich um das Projekt ALPHA.“

Beim Projekt Alpha handelte es sich um den geplanten Erwerb der slowenischen Firma Smart COM durch die Infotech Holding GmbH, eine Konzernbeteiligung der Telekom. MENSdorFF-POUILLY habe dann begonnen, mögliche Übernahmekandidaten für die Telekom in Osteuropa zu suchen und Kontakte mit diversen Festnetzfirmen herzustellen. Berichte habe es nur in mündlicher Form an Rudolf FISCHER gegeben. MENSdorFF-POUILLY gibt zu, dass die Rechnungen zum Projekt ALPHA Scheinrechnungen waren:

„Es stimmt aber, dass die Rechnungen zum Projekt ALPHA nicht korrekt sind, weil die zuvor getätigten Geschäfte zwischen mir und Mag. FISCHER aus den Jahren 2005 bis Ende 2007, die ebenfalls in der Rechnungssumme enthalten sind, nicht ausgewiesen sind. Mag. SCHIESZLER wusste davon, dass die „alten Geschäfte“ auch enthalten sind.“

SCHIESZLER bestätigte in seiner Beschuldigteneinvernahme vom 25.7.2011, dass das Projekt Alpha nicht der wahre Hintergrund der Zahlungen an MENSdorFF-POUILLY war. Er schilderte jedoch andere „Altlasten“, wegen denen diese Zahlungen erfolgten: MENSdorFF-POUILLYs Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt Tetron.

„Bereits glaublich 2006 kam Mag. FISCHER zu mir und teilte mir mit, dass bezüglich Alfons MENSdorFF-POUILLY noch eine Verbindlichkeit der Vergangenheit offen sei, welche getilgt werden sollte. Ich versuchte dieses Thema „auszusitzen“, weshalb dies kurz vor Ausscheiden von Mag. FISCHER trotz mehrmaliger Urgenz von FISCHER und Alfons MENSdorFF-POUILLY, nicht passiert ist.

Bei mir hat zusätzlich auch immer wieder der Vorstand der Alcatel, Hr. HIMMER, nachgefragt, wann seitens der TA das Thema MENSdorFF-POUILLY erledigt werden würde, weil die Alcatel ihren Teil schon lange erledigt hätte und dies zu erledigen sei. Auf Nachfrage, welche Größenordnung von Alcatel an MENSdorFF gezahlt wurde, gebe ich an, dass glaublich von HIMMER im Rahmen eines dieser Gespräche die Zahl 1 Mio Euro genannt wurde. Ich meinte dazu, dass mir als TA die Hände gebunden seien, ohne ein glaubhaftes Projekt, einem bekannten Waffenlobbyisten so viel Geld zukommen zu lassen und ich auf ein geeignetes Projekt warten müsse, bei dem MENSdorFF eine glaubhafte Rolle spielen könne.

Zu diesem Projekt gab es seitens dieser Firma nie Leistungen, Schriftstücke oder ähnliches. Auf die Frage, um welche Altlast es sich bei MENSdorFF handelte gebe ich an, dass mir Hr. Mag. FISCHER gegenüber die Andeutung machte, dass es sich dabei um die Tetron-Ausschreibung gehandelt habe.“

SCHIESZLER hat daraufhin MENSdorFF-POUILLY kontaktiert und ihm einen Vertragsentwurf zum Projekt Alpha übergeben. Auffällig dabei ist, dass der Vertragsentwurf am 3.6.2008 per E-Mail von Andreas KRENN an Gernot SCHIESZLER geschickt wurde. Dieser Entwurf ist beinahe identisch mit dem Angebot, das MPA an die Telekom übermittelte – allerdings mit Datum 11.3.2008. Da auch die Bestellung im System erst Ende Juni 2008 erfolgte, dürfte MENSdorFF-POUILLYs Angebot rückdatiert sein.

In weiterer Folge stellte MENSdorFF-POUILLYs Firma MPA Budapest 7 Rechnungen über insgesamt 1,1 Mio. €. Die Verrechnung über diese Firma erfolgte auf Wunsch MENSdorFF-POUILLYs. Ein interessantes Detail: Vier der Rechnungen (3 Teilrechnungen und das Erfolgshonorar) wurden bezahlt, nachdem die Telekom bereits den Rückzug aus dem Investment des Projekts Alpha beschlossen hatte. Es wäre nicht erklärbar, weshalb nach Beendigung eines Projekts noch Beratungsleistungen dafür erbracht und bezahlt werden sollten. Wenn es sich in der Tat um Kosten aus diesem Projekt gehandelt hätte, wären diese von der Telekom auch anteilig an die beiden anderen Gesellschafter der Infotech Holding weiter zu verrechnen gewesen, was jedoch nicht geschah.

Auf der späterem Suche in der Telekom nach einer Dokumentation von MENSdorFF-POUILLYs Aktivitäten tauchte der „Infotech Masterplan“ auf. Dieser umfasste Strategie, Unternehmensvision, Marktanalysen etc. im Zusammenhang mit dem Projekt Alpha und wurde laufend aktualisiert. Aus

einem Zwischenbericht der internen Revision der Telekom vom Juni 2009 geht hervor, dass dieser Masterplan angeblich von Rudolf FISCHER, Gernot SCHIESZLER und dem Auftragnehmer M.P.A. Budapest gemeinsam erarbeitet worden sei und somit einen Leistungsnachweis MENSdorFF-POUILLYs darstelle. Dies wurde bei tiefergehenden Untersuchungen im Jahr 2011 und durch Befragungen des Untersuchungsausschusses widerlegt. Der Projekt Flieder-Bericht zum Themenkomplex M.P.A. stellte dazu folgendes fest:

„Nachdem ein solcher Masterplan nicht Gegenstand der Vereinbarung mit M.P.A. war und gemäß der Auskunft durch Herrn Mathias MAIERHOFER die M.P.A. nie in die Erstellung dieses Masterplans involviert war, kann es sich dabei um keinen Nachweis für die von M.P.A. erbrachte Leistung handeln.“

Dies bestätigte MAIERHOFER auch vor dem Untersuchungsausschuss: Er hielt fest, dass dieses Dokument von ihm alleine erstellt wurde und gab an, keinerlei Kenntnis von der angeblichen Beratungsleistung MENSdorFF-POUILLYs zu haben (21.6.2012, Protokoll S. 83f).

In Summe flossen also 1,1 Mio. € ohne nachweisbare Leistung von der Telekom an MENSdorFF-POUILLY, wie auch im Privatbeteiligtenanschluss der Telekom vom 16.5.2012 festgehalten wird:

„Trotz intensiver Recherchen der Internen Revision der TELEKOM, einer forensischen Prüfung durch die Deloitte Financial Advisory GmbH, sowie Befragungen von Mitarbeitern der TELEKOM konnten keinerlei Nachweise jeglichen Mitwirkens der MPA oder des Herrn Alfons MENSdorFF-POUILLY bei dem Projekt „ALPHA“ der INFOTECH festgestellt werden.“

Die Angaben SCHIESZLERS scheinen damit plausibel und es dürfte sich bei den Zahlungen an MENSdorFF-POUILLY in der Tat um solche in Zusammenhang mit dem Projekt TETRON gehandelt haben.

3.4.2 Verena Karimi GmbH

Wie bereits oben 3.3.5. dargestellt, war Verena KARIMI als Beraterin von MOTOROLA engagiert worden.

Die Sonderprüfung der BDO stellte jedoch fest, dass KARIMI auch für die Telekom Austria im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON tätig und honoriert wurde, ohne dass ihre Leistungen nachvollziehbar darstellbar wären.

Laut uns vorliegenden Protokollen der Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und BMI nahm Verena KARIMI ab 2005 an den Verhandlungsgesprächen teil.

Nach Auffassung von Anton STEINRINGER habe er Verena KARIMI eher als eine Mediatorin und nicht als eine Beraterin oder eine Moderatorin in Erinnerung gehabt. Die Verhandlungen seien teilweise sehr emotional geführt worden und Verena KARIMIS Aufgabe habe darin bestanden, beruhigend auf die Verhandlungsteilnehmer einzuwirken, Sie habe bei problematischen Verhandlungspunkten die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien übernommen und somit positiv auf den weiteren Verhandlungsverlauf eingewirkt.

*Anton STEINRINGER gibt im Gespräch an, dass er nicht wisse, wie Verena KARIMI an den Auftrag für die Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und dem BMI gekommen sei. **Er selber habe als Verhandlungsführer der Telekom Austria keinen Bedarf an einer Mediatorin geäußert.** Er habe Verena KARIMI vorher nicht gekannt. Möglicherweise sei Verena KARIMI*

bereits sowohl den Vertretern des BMI als auch der Telekom Austria bekannt gewesen. Für die Teilnehmer der Verhandlungen sei die Teilnahme der Mediatorin Verena KARIMI jedoch keine Überraschung gewesen.

Der in der Bestellung beschriebene Leistungsgegenstand führe laut Anton STEINRINGER jedoch zu Verwirrungen. Anstatt „PR Research im Digitalsektor Österreich“ müsste es eigentlich „Digitalfunksektor“ heißen.

Siegfried FRIEDRICH gab an, dass er erstmals im Februar 2005 davon erfahren habe, dass Verena KARIMI die Verhandlungen unterstützen werde. Sie sei bei fast allen Meetings anwesend gewesen. Er habe gelegentlich mit ihr telefoniert, um Terminvorschläge abzustimmen. Siegfried FRIEDRICH teilte uns mit, dass Verena KARIMI ab dem Meeting am 4. Februar 2005 bei den Verhandlungen zwischen der Telekom Austria und dem BMI anwesend gewesen sei. Zudem sei gemäß Aussage von Siegfried FRIEDRICH die gesamte Kommunikation und Terminplanung ab diesem Zeitpunkt über Verena KARIMI gelaufen.

Er sei von der Anwesenheit Verena KARIMI von Anton STEINRINGER informiert worden, glaube aber nicht, dass die Einbeziehung von Verena KARIMI auf Anfrage von Anton STEINRINGER erfolgt sei.

*Marielouise GREGORY gab an, dass ihr Verena KARIMI als Mediatorin vorgestellt worden sei. Zu irgendeinem Zeitpunkt sei sie dabei gewesen, jedoch nicht beim ersten und zweiten Gespräch. **Sie habe Verena KARIMI in den Verhandlungen nicht sehr aktiv erlebt und könne sich nicht daran erinnern, dass Verena KARIMI inhaltlich etwas zu den Verhandlungen habe beitragen können.** Dass Verena KARIMI im Hintergrund aktiv geworden sei, habe sie ebenfalls nicht mitbekommen, könne es aber nicht ausschließen.*

*Nach Aussage von Marielouise GREGORY sei das Verhandlungsteam verwundert über die Anwesenheit von Verena KARIMI gewesen. Man habe sich gefragt, was ihre Aufgabe in den Verhandlungen sein solle. **Sie habe Verena KARIMI dem BMI und nicht der Telekom Austria zugeordnet.***

Die BDO konnte im Rahmen ihrer Recherchen Zahlungen von insgesamt 190.800 Euro an die Verena KARIMI GmbH feststellen, beginnend ab 27.7.2004 mit monatlichen Zahlungen von meist 8.400 Euro, bis zu einer Abschlusszahlung am 10.1.2006 in Höhe von 62.400 Euro. Diesen Zahlungen lagen zwei unterschiedliche Bestellungen aus den Jahren 2004 und 2005 zu Grunde. Es konnte keine Leistungsdokumentation für das Jahr 2004 festgestellt werden, in dem immerhin 75.600 Euro ausbezahlt wurden.

In einer E-Mail von Anton STEINRINGER an Brigitte SCHÜSSLER vom 21.6.2005 wies dieser darauf hin, dass das Unternehmen VKGmbH insbesondere im Laufe des 1. Quartals die Telekom Austria nachhaltig bei dem Projekt „Datenvernetzung des BMI/Errichtung des Sicherheitsnetzes TETRON“ begleitet habe. Die monatlichen Zahlungen wurden bei einer gemeinsamen Begegnung mit Rudolf FISCHER vereinbart.

Doch auch für das Jahr 2005 konnten die Mitarbeiter der Telekom Austria keine Leistungsdokumentation von KARIMI vorlegen. Die Auszahlungssumme betrug 115.200 Euro.

In einer weiteren E-Mail vom 1.7.2005 wurde in einer tabellarischen Auflistung von Beraterverträgen KARIMI als „Lobbyistin beim BMI“ bezeichnet.

Auf ein Auskunftsersuchen seitens BDO hat Verena KARIMI nicht geantwortet.

3.5 Zahlungen von ALCATEL

3.5.1 Alfons Mensdorff-Pouilly

Hintergrund und Ausgangspunkt der Ermittlungen in der TETRON-Affäre ist folgende Aussage von Gernot SCHIESZLER in seiner 9. Beschuldigtenvernehmung vom 15.7.2011:

„Bereits glaublich 2006 kam Mag FISCHER zu mir und teilte mir mit, dass bezüglich Alfons MENSdorFF-POUILLY noch eine Verbindlichkeit der Vergangenheit offen sei, welche getilgt werden sollte. Ich versuchte dieses Thema „auszusitzen“, weshalb dies kurz vor Ausscheiden von Mag FISCHER trotz mehrmaliger Urgenz von FISCHER und Alfons MENSdorFF-POUILLY, nicht passiert ist.

Bei mir hat zusätzlich auch immer wieder der Vorstand von ALCATEL, Hr HIMMER, nachgefragt, wann seitens der TA das Thema MENSdorFF-POUILLY erledigt werden würde, weil die ALCATEL ihren Teil schon lange erledigt hätte und dies zu erledigen sei. Auf Nachfrage, welche Größenordnung von ALCATEL an MENSdorFF gezahlt wurde, gebe ich, dass glaublich von HIMMER im Rahmen eines der Gespräche die Zahl 1 Mio Euro genannt wurde. [...]

Auf die Frage, um welche Altlast es sich bei MENSdorFF handelte gebe ich an, dass mir Hr. Mag. FISCHER gegenüber die Andeutung machte, dass es sich dabei um die TETRON-Ausschreibung gehandelt habe. [...]

Nach meinem Ausscheiden hat mich der Vorstandsdirektor der ALCATEL, Hr HIMMER, kontaktiert. Er wollte wissen wie es Hr FISCHER und mir ginge und ob Hr MENSdorFF-POUILLY ein Themenbereich der Untersuchungen sei. Dies muss so ca. 9 Monate zurückliegen. [...] Bei einem folgenden Gespräch mit Hr HIMMER hat sich dieser wieder erkundigt, ob es etwas Neues gäbe und gemeint, die Zahlungen seitens der ALCATEL an MENSdorFF-POUILLY seien bei ALCATEL durch die IR- und SEC-Prüfung gegangen und für in Ordnung empfunden worden, weshalb dies für ALCATEL kein Problem darstelle“.

Am 22.9.2005 schloss Alcatel Standard S.A. (Schweiz) mit der MPA Budapest Kft. ein „Consultancy Agreement“ (Nr. 222 M 52251), rückwirkend per 1.5.2005. Der Vertrag war bis 30.4.2007 befristet und wurde nicht verlängert.

Nach den Angaben von ALCATEL waren Inhalt des Vertrags:

„Marktbeobachtungen, Umfeldanalysen, Marketing und Einschätzung von Geschäftschancen im öffentlichen Sektor, „Strategic Industries“ und „vertical markets“, insbesondere in den Bereichen Transport, Sicherheit und Energie ausschließlich in Ungarn. Zur Marktbeobachtung wurden quartalsweise schriftliche Berichte an Alcatel Austria übergeben, über andere geschäftsrelevante Erkenntnisse gab es mündliche Auskünfte. Der Vertrag war auf den ungarischen Markt beschränkt. Schwerpunkt war ein GSM-R Projekt im Bereich „Transport.“

Die Honorierung erfolgte auf Basis einer fixen Monatspauschale (EUR 30.000) über 24 Monate beginnend mit 1. Mai 2005, gesamt EUR 720.000 über die Gesamtlaufzeit (keine Erfolgsbeteiligung). [...]

2007 wurde ein RFQ für ein GSM-R Übertragungsprojekt für die ungarischen Staatsbahnen (MAV) veröffentlicht, Volumen ca. 25 MEUR. ALU war als Subunternehmer für ein

Bieterkonsortium unter der Führung der Kapsch Hungary Kft. involviert. Das erwartete Projektvolumen betrug für ALU 30-70 MEUR (gesamt 300 MEUR). Die Ausschreibung wurde mehrmals verschoben und das Projekt bis heute nicht vergeben.

Weitere Projekte:

- *Landesweites Kommunikationsnetz für Energielieferanten (zB MVM)*
- *Budapest U-Bahn: Telekommunikationsinfrastruktur (ALU Sub für Siemens, Volumen ca. 12 MEUR)*
- *Budapester Verkehrsbetriebe (Flottenmanagement)*

Es liegen dem Ausschuss auch von ALCATEL übermittelte Quartalsberichte der MPA Budapest vor, aus denen sich aber nur allgemeine Informationen über die politische Lage in Ungarn und anstehende Infrastrukturprojekte allgemeiner Art ergeben, ohne jeglichen erkennbaren Bezug zu ALCATEL oder zu Telekommunikation im Besonderen.

Lt. Angaben von ALCATEL (MAYR) gegenüber der Polizei war Anforderer für dieses Projekt ALCATEL Österreich, und zwar Harald HIMMER. Das hat auch SCHMEROLD vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt (6.6.2012, Protokoll S. 95f).

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Schieszler sagt ja auch nicht, dass er mit Ihnen geredet hat, sondern mit Herrn Himmer, und der Herr Himmer war ein Kollege von ihm. Haben Sie Wahrnehmungen bezüglich einer Verbindung des Herrn Himmer zu Mensdorff-Pouilly beziehungsweise können Sie sich die Aussagen des Herrn Schieszler erklären, der Himmer da ja schwer belastet?*

Dipl.-Ing. Oliver Schmerold: *Ich kann mir die Aussagen nicht erklären, dass es ... – Ich kann mir natürlich eine Verbindung von Herrn Himmer zu Herrn Mensdorff-Pouilly vorstellen, denn immerhin war es ja er, der 2006 den Vorschlag gemacht hat, wie sich das Thema Ungarn bei uns gestellt hat, die Firma zu beauftragen. Da muss er die Firma oder den Geschäftsführer gekannt haben – selbstverständlich.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Der Herr Himmer hat im Jahr 2006 innerhalb von Alcatel vorgeschlagen, dass man die Firma des Herrn Mensdorff-Pouilly beauftragt? Habe ich das jetzt richtig verstanden? (Dipl.-Ing. Schmerold: Nein!) – Erklären Sie es mir bitte noch einmal!*

Dipl.-Ing. Oliver Schmerold: *Ich habe gesagt, dass, als wir uns 2006 der Frage gestellt haben, wie wir in Ungarn besser auf dem Markt reüssieren können, eine der möglichen Varianten war, dass der Herr Himmer gesagt hat, wir könnten die MPA beauftragen, uns Informationen und Kontakte zu den relevanten Projekten zu ermöglichen. Es ging darum, Alcatel auf dem ungarischen Markt ganz einfach bekannt zu machen, was wir damals mit unter 10 Prozent Marktanteil definitiv nicht waren.*

Bemerkenswert ist folgende Passage in einem Amtsvermerk des .BAK vom 24.5.2012:

*„Von Hrn MAYR wurde weiters angegeben, dass der Konzern ALCATEL „gewisse“ Bestechungsvorwürfe in den USA gehabt hatte und das amerikanische Justizministerium ein Privatunternehmen mit der Prüfung beauftragt hatte. Das Verfahren wurde letztendlich nach Wissenstand von Hrn MAYR durch Zahlung einer Pönale durch ALCATEL beendet, näheres entziehe sich seiner Kenntnis. **Dieses Verfahren habe sich offensichtlich auch auf diverse Vorgänge rund um MENSdorff bezogen.** Hr. MAYR bzw. die österreichische ALCATEL habe*

letztendlich nur die Information bekommen, dass keine weiteren Veranlassungen mehr zu treffen seien.“

Interessant ist, dass ein internes Schreiben von ALCATEL vom 12.4.2005 vorliegt über die Vorbereitung der Beauftragung der MPA. Darin wird festgehalten:

„Herr Richter ist als CSO von Ungarn über diese Angelegenheit unterrichtet.“

Auch dieses Schreiben aus dem Jahr 2005 wurde von MAYR unterschrieben.

Am 21.9.2011 wurde **MENSDORFF-POUILLY** auch zu den Geschäften mit ALCATEL als Beschuldigter einvernommen:

„Bei diesem Geschäftsfall handelt es sich um einen Vertrag der MPA Budapest mit der ALCATEL. Es handelt sich um eine Vereinbarung für Beratung meinerseits im Hinblick auf ein Geschäft der ALCATEL mit der ungarischen MAV. Mitunterzeichner des Vertrages – glaublich im Jahre 2005 – war der CEO von ALCATEL Mag. Harry HIMMER. Es gab noch eine weitere Person, die den Vertrag mitunterzeichnete, deren Namen weiß ich aber nicht mehr. Konkret wollte die ALCATEL der MAV glaublich Bahnsicherungsanlagen verkaufen. Es ging um mehrere Geschäfte.

Nach Rücksprache mit meinem Büro gebe ich an, dass es sich konkret um vertikale Marktbeobachtung am Energiesektor sowie in der Verteidigung, Kommunikation im Verkehr und politische sowie wirtschaftliche Lageberichte handelte. Alle 3 Monate wurde diesbezüglich auch ein schriftlicher Bericht abgegeben.(...) Auf Nachfrage ob diese Geschäfte schließlich zustande gekommen ist, gebe ich an, dass diese Frage aus ihrer Komplexibilität nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. So ging es beispielsweise auch um „Förderungszahlungen aus Brüssel“ usw.

Konkret nach meiner Leistung aus diesem Geschäftsfall befragt gebe ich an, dass diese – so wie immer – in der „Kontaktherstellung“ von maßgeblichen Personen der ungarischen Behörden und der MAV war. Konkrete Namen muss ich erst aus meinen Unterlagen heraussuchen.“

In der Folge wurde die Übermittlung eines Gedächtnisprotokolls zu diesen Details vereinbart. Dieses liegt dem Ausschuss ebenfalls vor, enthält aber im Wesentlichen nur eine Kurzzusammenfassung der Überschriften der Quartalsberichte, wieder ohne konkrete Namen, hergestellte Kontakte (außer einer Firma) usw.

Interessant ist auch noch folgende Aussage von MENSDORFF-POUILLY in derselben Einvernahme:

Frage: Mit welchen physischen Personen wurde ihrerseits der diesbezügliche Geschäftsfall abgearbeitet?

Antwort: Mit Mag. Harry HIMMER, auch die Berichte erfolgten direkt an ihn. Seitens MPA war ausschließlich ich involviert (außer eher unwichtigen „backoffice“ Tätigkeiten, die wurden von meinen Mitarbeitern gemacht). Sonst gab es keine anderen Personen.

3.5.1.1 VALORA AG

Neben den genannten Zahlungen von ALCATEL an MPA Budapest in Höhe von € 720.000 sind aus den Ermittlungen in der Telekomaffäre auch noch Rechnungen von HOCHEGGERS VALORA AG an die Firma ALCATEL bekannt:

- Re vom 11.12.2007 – Analyse Substitution Strategie Telekom € 127.200
- Re vom 23.5.2008 – Stud Verb Investitionsklima Strat Ausarb Umsetzung € 117.600
- Re vom 2.6.2008 – Strategie Investitionspolitik, Ausarbeitung € 117.600
- Gutschrift zu dieser Rechnung - € 117.600

Diese Rechnungen gingen an ALCATEL, zHd. HIMMER persönlich.

Es flossen also hier nochmals Euro 244.800. Erst wenn man diese Summe zum von ALCATEL an MPA Budapest bezahlten Betrag hinzurechnet, kommt man auf die insgesamt rund 1 Mio Euro, die Lt. SCHIESZLER von HIMMER ihm gegenüber erwähnt wurden.

Bezeichnend wie üblich die von HOCHEGGER dazu in seiner BV am 31.10.2011 geschilderte Vorgehensweise:

Harald HIMMER beauftragte mich persönlich. Ich gehe davon aus, dass meine durch ihn wahrgenommenen Spezialkenntnisse des Telekommarktes für ihn ausschlaggebend waren, mich anzusprechen. Die diesbezüglichen Verträge gingen immer zu seinen Händen. [...] Ich selbst habe mit keiner anderen Person als Harry HIMMER gesprochen.

3.6 Christoph Ulmer und sein Beraternetzwerk

3.6.1 ULMERs Bieterkontakte

Nach eigener Darstellung erklärte der bisherige Kabinettschef Christoph ULMER bereits im Herbst 2003 dem Innenminister Ernst STRASSER, dass er gerne in die Privatwirtschaft wechseln würde. STRASSER wollte ihm dies ermöglichen, machte aber zur Bedingung, dass dem BMI die Kenntnisse ULMERs über den Behördenfunk weiterhin zur Verfügung stünden. ULMER sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus (5.6.2012), dass sein letzter Arbeitstag der 30. oder 31. Jänner 2004 gewesen sei. Er habe dann seinen angesparten Erholungsurlaub konsumiert, und sei nach dessen Ende karenziert worden. Ab dann habe er auch einen „ehrenamtlichen“ Werkvertrag für die Erbringung seiner Beratungsleistungen zum Behördenfunk gehabt, welcher lediglich einen Spesenersatz vorsah. Bereits während seinem Urlaub habe er eine Tätigkeit bei der HSBC Bank in London begonnen.

Aus den vorliegenden Akten ist erkennbar, dass Karenzierung und Werkvertrag per 1.6.2004 wirksam wurden.

Aus den vorliegenden Spesenabrechnungen von ULMER ist weiters erkennbar, dass er während des laufenden Vergabeverfahrens wiederholt Gespräche mit zumindest zwei der drei Bietergemeinschaften im Verfahren führte. An die konkreten Inhalte dieser Gespräche konnte oder wollte er sich nicht erinnern, er versicherte aber, dass diese vergaberechtlich unproblematisch gewesen wären. Auch die in Frage kommenden Ansprechpersonen im BMI (STRASSER, GATTRINGER, SKORSCH, ANDERL) konnten sich nicht an konkrete Aufträge an ULMER oder an den Inhalt seiner Berichte erinnern.

Bemerkenswert ist weiters, dass von MOTOROLA Spesenabrechnungen von „Wirth“ übergeben wurden, die bereits im Jahr 2003 diverse Gespräche zwischen MOTOROLA und dem Kabinett des BMI bestätigen (siehe oben 3.3.5.).

Dabei fällt insbesondere die häufige Involvierung von Verena KARIMI – zu einem früheren Zeitpunkt als von ihr zugestanden – und auch von ULMER auf, insb. auch bei gemeinsamen Terminen, obwohl KARIMI vor dem Ausschuss aussagte, dass sich ihre Tätigkeit für MOTOROLA nicht mit jener von ULMER überschneiden habe.

Aus den Spesen von ULMER und WIRTH ergeben sich folgende Termine (WIRTH Termine kursiv, besonders bemerkenswerte Treffen fett gedruckt):

Datum	Beschreibung	Ort
16.4.2003	Wirth: Besprechung Project Adonis; Gattringer, Neureiter, Wirth [Anmerkung: zu diesem Zeitpunkt lief noch das alte Projekt!!]	Wien, Fabios
21.10.2003	Projektbesprechung Adonis; Wirth, Karimi	Wien
3.12.2003	Wirth: Besprechung Austria Tetra TN: Gattringer, Wirth, Sartorius, Verena, Margerl, Ulm[er?] [Anmerkung: die EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte erst am 3.1.2004!!]	Wien
5.12.2003	Wirth: Projektbesprechung Tetra Austria; Karimi, Biasi, Wirth [Anmerkung: Biasi war Landesbaudirektor in Tirol und mit dem Projekt in Tirol betraut]	Wien
11.2.04	Wirth: Besprechung HSBC, Digital Project; Ulmer, Karimi, Wirth [Anmerkung: HSBC ist jene Bank, bei der Ulmer im ersten Halbjahr 2004 sein „Praktikum“ in London verrichtete]	Wien
19.2.04	Wirth: Besprechung Digital Austria, Semlegger, Wirth, Ulmer	Wien
15.4.04	Wirth: Wien Tetra, Wirth, Christoph	Wien
21.4.04	Besprechung Tetra Austria, Wirth, Bernecker [Anmerkung: 28.4.2004 endet die erste Anbotsfrist; bereits Anfang April 2004 wurden von MOTOROLA erste G9 Formulare an VALUREX übermittelt.]	Wien
Mai 2004		
17.5.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und Motorola/Alcatel	London
17.5.04	Wirth: Besprechung Tetra Central Europe, Wirth, Karimi, Christoph [Anmerkung: It Rechnung 2004, It. hs Notiz dazu 2005??]	London
23.5.	Gespräche mit EADS/UTA und Motorola/Alcatel	London
Juni 2004		
3.6.	Reise Ulmer von/nach Wien (Taxirechnung)	Wien
7.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel	London
9.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel	London
15.6.	Gespräche Ulmer mit EADS/UTA und/oder Motorola/Alcatel [Anmerkung: Am 16.6. und 17.6. werden wieder G9 Formulare von NEUREITER an VALUREX gefaxt und gehen CC: an BERNECKER]	London
19.6.	Besprechung Ulmer mit KBM (Flug London-Wien-London wurde bezahlt) [Anmerkung: am 21.6.2004 erfolgte der Zuschlag!]	Wien
22.6.	Besprechung Ulmer mit Motorola	London
22.6.	Wirth: Projektbesprechung, Wirth, Bernecker, Karimi (?)	London
22.6.	Wirth: Besprechung CE Europe, Wirth, Karimi, Ulmer	London
Juli 2004		

1.7.	Treffen Ulmer BMVIT und KBM/BMI	London
6.7.	Treffen Ulmer Motorola/Alcatel	London
9./10./11.7.	Treffen Ulmer T-Systems, EADS, Motorola, KBM/BMI, BVT	Wien
14.7.	Termine Ulmer in Brüssel im Auftrag des KBM (Hotel wurde bezahlt, Flug nicht)	Brüssel
20.7.	Treffen Ulmer Motorola	?
21.7.	Treffen Ulmer Telekom Austria / Alcatel	?
22./23.7.	Treffen Ulmer BMI	?
29.7.	Gespräch Ulmer BMVIT	London
30./31.7.	Termine Ulmer KBM/BMI, BVT, GoED, TA, Motorola	Wien
August 2004		
8.8.	Treffen Ulmer Motorola Außerdem rechnet ULMER die Kosten für seinen Internetanschluss in London und ein Headset für sein Telefon ab.	London
8.8.04	<i>Wirth: Projectmeeting Austrian MOI Besprechung; Wirth, Ulmer</i>	<i>Edinburgh</i>
11.8.	Gespräch Ulmer BRZ	London
13.-15.8.	Treffen Ulmer Telekom Austria/Alcatel (Flug wurde nicht bezahlt)	Telfs
17.8.04	<i>Wirth: Besprechung Tetron, Wirth, Ulmer</i>	<i>London</i>
19./20.8.	Treffen Ulmer Motorola (Flug wurde nicht bezahlt)	Chicago
19.8.04	<i>Wirth: Einweisungsbesprechung Tetra Austria; Ulmer, Wirth</i>	<i>Chicago</i>
25.8.	Treffen Ulmer BMI (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
26.-28.8.	Teilnahme Ulmer Technologiegespräche Alpbach (Flug wurde nicht bezahlt)	Alpbach
September 2004		
1.9.	Treffen Ulmer bezüglich Motorola	London
6.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
7.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
11.-14.9.	Treffen Ulmer mit BMI, BMLV, BRZ, Motorola, Publico , Alcatel, Telekom Austria, Gemeinde Wien etc. (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
13.9.04	<i>Wirth: Projektbesprechung, PR, Marketing, TETRA; Karimi, Ulmer, Wirth</i>	<i>Wien</i>
14.9.04	<i>Wirth: Besprechung Eskalation [?] Projekt; Ulmer, Sartorius, Wirth</i>	<i>Wien</i>
15.9.04	<i>Wirth: Kick-Off meeting, BMI-Tetron-Motorola-Alcatel TN: Wirth, Schmerold, Pail, Schnakl, Skorsch, + weitere; 38 Kaffee</i>	<i>Wien, LGK NÖ</i>
17.9.	Abendessen bezüglich Kooperation BRZ	London
24./25.9.	Treffen Ulmer KBM/BMI (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
27.9.	Treffen Ulmer britische Regierungsvertreter	London
29.9.	Treffen Ulmer bezüglich Tetron	London
Oktober 2004		
1.10.	Treffen Ulmer BRZ	London
4.10.	Treffen Ulmer mit BMI, Telekom Austria, Motorola (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
6.10.	Treffen Ulmer bezüglich Telekom Austria	London
8.-10.10.	Gespräche Ulmer Tirol Implementierung Tetra (Flug wurde nicht bezahlt)	Tirol
11.10.	Treffen Ulmer Motorola und Tetron	London
12.10.	Treffen Ulmer Tetron	London
12.10.04	<i>Wirth: Besprechung Tetron Projektleitung, Ablauf Projekt; Wirth, Skorsch</i>	<i>Mödling</i>
13.-16.10.	Treffen Ulmer BMI, Motorola, Tetron (Flug wurde nicht bezahlt)	Schottland
18.10.	Treffen Ulmer BMI	London

25.10.	Treffen Ulmer Motorola	London
?	Treffen Ulmer bezüglich TA/Tetron	London
31.10.	Treffen Ulmer Tetron, Motorola, Alcatel (Flug wurde bezahlt)	Wien
November 2004		
4.11.	Treffen Ulmer mit BMI, Motorola, Alcatel, Tetron (Flug wurde nicht bezahlt)	Wien
8.11.	Treffen Ulmer mit BMI, Motorola, Alcatel, Tetron	Wien
9.11.	Treffen Ulmer BMI	London
10.-17.11.	Termine Ulmer in den USA (Flug, Hotel und Taxi wurden vom BMI bezahlt)	Chicago, New York
10.11.04	<i>Wirth: Besprechung offene Punkte Austria; Gattringer, Ulmer, Krumpel, Wirth</i>	Chicago
November-Dezember 2004		
26.11.- 31.12.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria und BRZ. Außerdem rechnet ULMER die Kosten für seinen Internetanschluss in London ab.	Wien, London
Jänner-März 2005		
1.1.-3.3.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria und BRZ	Wien
März-April 2005		
4.3.-29.4.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg und BRZ	Wien, Tirol
April-Juli 2005		
29.4.-7.7.	Besprechungen Ulmer mit BMI, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg und BRZ	Wien, Tirol
Juli-September 2005		
8.7.-5.9.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, BRZ und Siemens	Wien, Tirol
September-November 2005		
6.9.-15.11.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, BRZ und Siemens	Wien, Tirol
10.11.05	<i>Wirth: Besprechung Projekte; TN: Wirth, Ulmer</i>	Wien
November-Dezember 2005		
16.11.- 31.12.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
Jänner-April 2006		
1.1.-5.4.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Investkredit, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, EADS, Agusta, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
April-September 2006		
6.4.-26.9.	Besprechungen Ulmer mit BMI bzw. nachgeordneten Dienststellen, Land Tirol, Land Wien, Investkredit, Motorola, Tetron, Alcatel, Telekom Austria, EADS, Agusta, RA Dr. Nordberg, Raiffeisen und Siemens	Wien, Tirol
23.8.06	<i>Wirth: Besprechung ME Jordanien, Saudi; Wirth, Ulmer</i>	Wien
14.9.06	<i>Wirth: Discussion ME; Wirth, Bernecker</i>	Dubai
19.9.06	<i>Wirth: Besprechung Saudi, Irak (?), Project, Opec (?); Ulmer, Wirth</i>	Wien

In einem normalen Vergabeverfahren wären die Gespräche mit Bietern von den zuständigen Beamten in Wien geführt worden. Bei Tetron fanden die entscheidenden Gespräche offensichtlich in einem Kreis zwischen Kabinettschef ULMER, seiner engen Vertrauten Verena KARIMI und dem MOTOROLA-Manager und späteren TETRON-Geschäftsführer Hans Joachim WIRTH statt.

Ab dem 3.12.2003 traf sich ULMER regelmäßig in immer kürzeren Abständen mit WIRTH und KARIMI in Wien. Gerade karenziert, begann ULMER ohne offiziellen und schriftlich dokumentierten Auftrag des BMI, im Namen des Ministers in London ab 17.5.2004 Gespräche mit den Bietern zu führen. Das erste Gespräch fand am 17.5.2004 unter Beisein von WIRTH und KARIMI zum Thema „Tetra in Central Europe“ statt. Fünf weitere Treffen in London folgten. Am 3.6.2004 unterbrach ULMER nach den ersten beiden Terminen seine Gespräche in London und flog kurzfristig nach Wien. Wie über alle anderen Besprechungen liegen auch hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen vor.

Nach vier weiteren Treffen in London reiste ULMER am 19.6.2004 zur letzten Besprechung vor der Vergabeentscheidung im BMI an. Dazu rechnete er am 23.6.2004 seine Spesen im BMI ab:

Flug London – Wien – London (Besprechung mit KBM am 19.6.04) 192,- Euro

(...) öffentliche Verkehrsmittel (Besprechung mit Motorola am 22.6.04) 47,20 Pfund

Teilnehmer bestätigen, dass ULMER am 19.6.2004 den Verhandlungsstand im Kabinett vorgetragen hat. Daraufhin kam es am 21.6.2004 zur offiziellen Entscheidung des BMI zugunsten Motorolas. Am nächsten Tag flog ULMER wieder nach London, um die Vertreter von Motorola zu treffen.

Allein die Rekonstruktion dieser wenigen Tage belegt, dass ULMER mit Unterstützung von KARIMI die zentrale Rolle zwischen Motorola und BMI spielte.

ULMERs Auftraggeber konnte sich im Untersuchungsausschuss nicht mehr erinnern:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Jetzt ist am 28. Mai 2004 dieser Werkvertrag unterschrieben worden, gültig ab 1. Juni 2004.

Sagen Sie, Herr Dr. Strasser, was war im Rahmen dieses Werkvertrages die Aufgabe von Herrn Ulmer?

Dr. Ernst Strasser: Den Werkvertrag selber, den kann ich überhaupt nicht beurteilen, aber ich kann Ihnen gerne sagen, was meine Bitte an den Dr. Ulmer war, nämlich dass er seine Erfahrung weiter zur Verfügung stellt, weil diese Erfahrung aufgrund des Personalwechsels im Kabinett nicht vorhanden war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie ihm den Auftrag gegeben, mit Bietern zu sprechen? (Dr. Strasser: Mit wem?) Mit Bietern!

Dr. Ernst Strasser: Ich habe Herrn Dr. Ulmer keine Aufträge gegeben. Ich habe ihn darum gebeten, dass er seine Erfahrung zur Verfügung stellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit ihm darüber gesprochen, dass er mit Bietern Gespräche führt?

Dr. Ernst Strasser: An so etwas kann ich mich nicht erinnern.

Die Befragung des damaligen Kabinettsmitglieds Wolfgang GATTRINGER ergab, dass STRASSER selbst die weitere Tätigkeit seines karenzierten Kabinettschefs für Tetron/Motorola anordnete:

Mag. Wolfgang Gattringer: Es war das Anliegen des damaligen Bundesministers Strasser, dass das Wissen und die strategischen Überlegungen des Herrn Dr. Ulmer weiterhin für uns nutzbar gemacht werden oder gemacht werden sollten. Und insofern war es ein Wunsch des Herrn Bundesministers, dass hier eine Rechtsform gefunden wird, dass wir auch weiterhin mit dem Herrn Dr. Ulmer in dieser Phase zusammenarbeiten können.

Aber warum gab STRASSER die Weisung, ULMER weiter mit der Behördenfunk-Vergabe zu betrauen?

ULMER war im Kabinett nie für den Behördenfunk zuständig. In der ersten Phase war Bernhard KRUMPEL, in der zweiten Wolfgang GATTRINGER dafür verantwortlich. Auch der Rechnungshof stellt auf Seite 64 seines Rohberichts fest:

„Vor der Zuschlagserteilung hätte der Berater ausschließlich Kontakt zur politischen Führung und keinen Kontakt bzw. Aufträge von der Projektleitung bzw. Personen, die in das Vergabeverfahren involviert waren, gehabt. „In dieser Phase habe die Projektleitung auch keine Kenntnis von dieser Tätigkeit gehabt.““

Das bestätigt auch GATTRINGER:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wissen Sie, diesbezüglich gibt es ein paar seltsame Geschichten. Das Erste ist, dass der Kabinettschef Ulmer nicht die Person war, die im Kabinett in der Sache für den Behördenfunk zuständig war, sondern das war der Herr Mag. Krumpel. (Mag. Gattringer: Korrekt!)*

Warum beauftragte STRASSER dann nicht seine sachlich zuständigen und informierten Beamten? Warum entschied er sich für den sachlich unbedarften und unzuständigen ULMER? Darauf gibt es nur eine plausible Antwort: Im Gegensatz zu KRUMPEL und GATTRINGER stand ULMER in einem Vertrauensverhältnis zu MENSdorFF-POUILLY und damit zu Valurex.

Sowohl die Zahlungsflüsse als auch die von WIRTH in der Spesenabrechnung erwähnten frühzeitigen Treffen mit ULMER und KARIMI (siehe oben **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und die aus dem Herbst 2003 vorliegenden Dokumente über einen geplanten Gesellschafterwechsel auf Seite der Lieferanten weisen darauf hin, dass die faktische Entscheidung für Motorola bereits zu einem früheren Zeitraum gefallen war. Auch hier kann eine ähnliche Rolle von ULMER festgestellt werden.

GATTRINGERs abschließende Antwort zu ULMERs Rolle lautete:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Herr Dr. Ulmer mit seinem Werkvertrag dafür zuständig war, dass das Projekt in größter Transparenz und Sauberkeit abgewickelt wird?*
Mag. Wolfgang Gattringer: *Unter anderem, ja.*

Dieses Ziel scheint nicht erreicht worden zu sein.

Bemerkenswert ist auch die Einbindung von BERNECKER, der für MPA arbeitete, in die Vertragsverhandlungen mit VALUREX, sowie, dass KARIMI an einem Treffen mit ihm teilnahm, obwohl sie vor dem Untersuchungsausschuss behauptete, nichts von einer Tätigkeit von MENSdorFF-POUILLY für MOTOROLA gewusst zu haben.

Schließlich ist es angesichts der Länge dieser Terminliste mehr als erstaunlich bzw. lebensfremd, dass ULMER alle diese Termine – welche wohl regelmäßig noch Vor- und Nachbereitung bedeutet haben – unentgeltlich verrichtet haben will. Während der Untersuchungsausschuss sonst oft auf der Suche nach Leistungen für hohe Honorare war, gilt hier der umgekehrte Fall: belegte Leistungen, aber kein Honorar.

Da kaum anzunehmen ist, dass ULMER seine Schlüsselfunktion für Motorola als amtierender Kabinettschef begann und aus Verbundenheit zum Ressort unentgeltlich weiterführte, und darüber hinaus Hinweise auf Zahlungen an ULMER existieren, ist zu klären, was die Gegenleistung für ULMERs Leistungen war.

3.6.2 ULMERs Freunde

Eines der Ergebnisse der Untersuchungen war, dass eine Reihe von persönlichen Freunden und Freundinnen des früheren Kabinettschefs des BMI und späteren „ehrenamtlichen“ Beraters im Projekt, Christoph ULMER, lukrative Verträge im Zusammenhang mit dem Projekt erhielten.

Der Rechnungshof kritisierte zum Projekt grundsätzlich, dass eine große Zahl von Beratungsaufträgen vergeben wurden, und dass es dabei häufig zu (teils unzulässigen) Direktvergaben kam.

Besonders auffällig ist eine von Verena KARIMI am 25.6.2004 (also drei Tage nach der Zuschlagserteilung) per Mail an WIRTH und SEMLEGGGER versandte „Checkliste“ über die nächsten Schritte im Projekt. Darin wird (ua.) eine Reihe der Freunde ULMERs genannt um diese für Tätigkeiten im Projekt zu gewinnen. Das E-Mail richtet sich in der Anrede auch an einen „C“, ohne dass dieser als Adressat im Mail aufscheint. Ob es sich dabei um ULMER handelt, ist nicht abschließend geklärt.

In der Checkliste genannt werden:

- Ernest D. GABMANN: GABMANN wurde im April 2004 vom BMI mit Direktvergabe beauftragt, im Rahmen der Angebotsbewertung als technischer Sachverständiger zu fungieren. Er unterzeichnete auch in dieser Funktion (neben anderen Personen), die letzte Zuschlagsbewertung, die zur Vergabe führte. In weiterer Folge wurde er von MOTOROLA/ALCATEL als Projektleiter des TETRO-Projektes beschäftigt. Lt. Angaben von ULMER und KARIMI sind diese seit den 90er Jahren mit GABMANN befreundet.
- Markus SCHINDLER: Geschäftsführer von PUBLICO, einer großen PR-Agentur. Seit etwa 2000 mit ULMER befreundet. Sollte lt. Checkliste die PR-Arbeit des Konsortiums übernehmen. Ob es dazu kam, blieb im Ausschuss offen. Auch ULMER hat in seiner Spesenabrechnung einen Kontakt mit PUBLICO angeführt.
- Manuela SPATZIERER: damals im BRZ tätig, sollte lt. Checkliste wg der Erstellung eines Schulungskonzeptes kontaktiert werden. Lt. KARIMI Aussage Lebensgefährtin von ULMER.
- Vorgeschlagen wird auch Bernhard KRUMPEL als Geschäftsführer der TETRON GmbH zu gewinnen, was auch erfolgte. Hier verneinte ULMER ein freundschaftliches Verhältnis, wiewohl ULMER und KRUMPEL im Kabinett des BMI Arbeitskollegen gewesen sind.

Weiters zu erwähnen ist RA Dr. Christian NORDBERG, welcher ab den Vorgängen rund um die Vertragsauflösung Master-Talk im Frühjahr 2003 laufend durch das BMI als Rechtsberater in Direktvergabe (an die Kanzlei, bei der er tätig war) beigezogen wurde, bis einschließlich den Vergleichsabschluss im Jahr 2006. Sowohl ULMER als auch KARIMI bestätigten eine langjährige Freundschaft zu NORDBERG bzw. seiner Ehegattin.

Auch Wolfgang GATTRINGER, der im Kabinett für das Projekt zuständig war und 2007 zu ALCATEL wechselte, gab an mit ULMER ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen.

Der wichtigste Freund ULMERs im Zusammenhang mit TETRON war aber zweifellos Alfons MENSNDORFF-POUILLY.

ULMER war die Schnittstelle zwischen STRASSERS Kabinett und MENSNDORFF-POUILLY. So organisierte er die bekannte Kabinettsjagd vom 7. Bis zum 8.12.2002:

Von: ULMER Christoph

Gesendet: Donnerstag, 28. März 2002 16:14

An: STRASSER Ernst; GALLOP, Oskar; HOLDHAUS, Karin; ITA, Philipp; KARNER, Gerhard; KLOIBMÜLLER, Michael; KRUMPEL,

Bernhard; VOGL, Mathias; WALLNER, Klaudia; ZACH, Thomas Cc: KULOVITS Michelle; MACHTLINGER-SCHWEDA Liane

Betreff: jagd

lieber ernst, liebe kolleginnen und kollegen, graf mensdorff hat uns wieder zu einem jagdwochenende eingeladen und folgenden programmvorschlag gemacht. samstag 7.12.02: anreise bis ca. 17.00 uhr, teilnahme an der streckenlegung (mit fackeln etc.) der am samstag stattfindenden riegeljagd, danach abendessen im schloß (nur hbm plus kbm) sonntag 8.12.02: vormittag: saujagd (auf das von der vortägigen riegeljagd übergebliebene/verletzte wild - evtl. auch ein paar frischlinge, sozusagen zum "aufwärmen"); nachmittag: niederwildjagd (fasane, rebhühner - unsere eigentliche jagd) bitte um baldige rückmeldung wer interesse hat danke christoph

ps: evtl. wird auch das kbm des landwirtschaftsministers (teilweise?) eingeladen

In einem Mail vom folgenden Tag wies ULMER seinen Minister darauf hin, dass auch ein weiteres großes Unternehmen in Staatseigentum Jagden bei MENSdorFF-POUILLY veranstaltete:

lieber ernst, wenn überhaupt, dann evtl. das büro von bm molterer (evtl. auch er selbst) - sonst niemand (natürlich der gastgeber und evtl. seine frau) die jagd am samstag ist von der post. die reisen aber alle sofort nach der streckenlegung. wenn man also direkt zum abendessen am samstag kommt, trifft man die nicht. und eine streckenlegung (eine kleinere) gibt es am sonntag nach unserer jagd auch lg christoph

Wenn ULMER im BMI gesucht wurde, stellte sich nicht selten heraus, dass er bei MENSdorFF-POUILLY auf der Jagd war.

So suchte Manuela SPATZIERER – die später selbst einen Tetron-Auftrag erhalten sollte – am 16.12.2002 ULMER und wandte sich in dem Zusammenhang per Mail an Innenminister STRASSER:

habe heute auch mit graf mensdorff-pouilly telefoniert und ihn informiert - der christoph pfuscht ja immer d'rein und hat eine "jagd" zum selben zeitpunkt ausgemacht!

der herr graf hat sehr gelacht und gemeint - na ja wenn der christoph doch lieber jagen geht...

Die Verbindung „ULMER - MENSdorFF-POUILLY“ war von Valurex bis zu den Jagden die Schlüsselachse, über die das Projekt „Tetron“ abgewickelt wurde.

3.7 Ergebnis und politische Verantwortung

Das Beweisthema 3 war eines der umfangreichsten und komplexesten im gesamten Untersuchungsausschuss. Es konnte daher sowohl in den Befragungen der Auskunftspersonen als auch in diesem Bericht nicht allen Verzweigungen und Auffälligkeiten nachgegangen werden. Insofern muss auch auf die bestehenden und noch bald zu erwartenden Berichte des Rechnungshofes hingewiesen werden, die zusätzliche Klarheit in einigen Teilbereichen schaffen könnten.

Eine Reihe von Feststellungen kann auf Basis der Untersuchung des Ausschusses getroffen werden:

3.7.1 Adonis

1. Das erste Digitalfunkprojekt ADONIS litt bereits seit dem Ausschreibungsstadium unter wesentlichen Mängeln der Projektgestaltung und vertraglichen Aufstellung. Nach der Vergabe blieben weite Bereiche der Leistungsbeschreibungen noch undefiniert, so dass Unklarheit über den Vertragsumfang und die daraus resultierenden Kosten resultierte.

Das Scheitern des Projekts wurde außerdem durch eine ungenügende Budgetierung des Projekts durch das BMI und die völlig unzureichende Vorabstimmung mit den Ländern und Blaulichtorganisationen begründet. Auf letzteren Bereich hatte insbesondere das BMF wiederholt hingewiesen, und entsprechende bindende Vereinbarungen zur Bedingung für seine Zustimmung zu den Ausschreibungen gemacht. Diese Vorgaben wurden durch das BMI teilweise ignoriert und nach Auffassung des BMF auch gesetzwidrig umgangen.

Die auf die Spitze getriebenen Streitigkeiten mit dem Betreiber Master-Talk führten just in jener Zeit zur Projektbeendigung, als an sich die gemeinsam erarbeitete neue Projektstruktur zum Tragen hätte kommen sollen. Es ist dokumentiert und durch Aussagen belegt, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Motorola intensive Versuche unternahm, um sich am Projekt zumindest zu beteiligen.

Da die Vertragsauflösung offenkundig nicht allein im Verschulden von Master-talk lag, und bei einer Fortsetzung des Schiedsverfahrens Forderungen von bis zu 181 Mio Euro im Raum standen, erscheint der Abschluss eines Vergleiches im Jahr 2006 über die Summe grundsätzlich wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Gegenfinanzierung des Vergleichsbetrags aus Mitteln der Flüchtlingsbetreuung und des Zivildienstes ist politisch nicht vertretbar.

Der entscheidende politische Fehler lag jedoch in der oben beschriebenen unzureichenden Vorbereitung, Budgetierung und Durchführung des Projektes ADONIS.

3.7.2 Tetron

2. Zum zweiten Projekt „BOS Digitalfunk“, später besser bekannt unter dem Markennamen „TETRON“, ist festzuhalten, dass einige der Fehler aus dem ersten Projekt wiederholt wurden. So kam es neuerlich zu keiner ausreichenden Einbindung der Länder (mit Ausnahme von Tirol) und der Blaulichtorganisationen, sodass auch heute das Plansoll der Nutzer bei weitem nicht erreicht ist und immer noch nur drei Bundesländer erschlossen sind.

Beim Projekt Tetron fallen vor allem die personellen Verflechtungen und Zahlungen ohne klar erkennbare Gegenleistungen auf.

Die zwei zuständigen Kabinettsmitarbeiter KRUMPEL und GATTRINGER wechselten zur TETRON GmbH bzw. später zum Konsortialpartner ALCATEL und vertraten dort die Interessen der Unternehmen gegenüber dem BMI.

Als entscheidend für die Abwicklung des Projekts hat sich aber ein Netzwerk rund um STRASSERS Kabinettschef Christoph ULMER erwiesen. ULMER schied kurz vor Zuschlagserteilung aus dem BMI aus, wurde jedoch aufgrund eines „unentgeltlichen“ Werkvertrages weiterhin als Berater mit der Materie befasst. Als solcher führte er zahlreiche Besprechungen mit den Bietern noch vor Zuschlagserteilung, was einen vergaberechtlich höchst bedenklichen Vorgang darstellt.

Bezeichnend ist, dass sich weder die zuständigen Beamten noch die übrigen Kabinettsmitarbeiter oder der ehemalige Innenminister STRASSER an die konkreten Aufträge ULMERS erinnern konnten oder wollten und keinerlei schriftliche Aufzeichnungen über die „Beratungen“ auffindbar sind.

An ULMERS Besprechungen nahm teilweise auch seine Ex-Frau Verena KARIMI teil, welche ihrerseits von MOTOROLA als PR-Beraterin beauftragt war und hohe Honorare verrechnete. Wie die Untersuchungen erwiesen, erhielt sie auch von der Telekom Austria rund 190.000 Euro ohne nachvollziehbare Gegenleistung bezahlt.

Eine Reihe weiterer persönlicher Freunde von ULMER wurde seitens des BMI und / oder auch von MOTOROLA oder ALCATEL als Berater beauftragt und bezahlt. Neben ULMERs Netzwerk sind die „Beraterleistungen“ der Briefkastenfirma „VALUREX“, welche nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses und auch nach heutiger Auffassung des Auftraggebers MOTOROLA eindeutig Alfons MENS DORFF-POUILLY zuzuordnen ist, auffällig.

3.7.3 Provisionen

3. Im Zusammenhang mit dem Projekt TETRON erhielten MENS DORFF-POUILLY bzw. seine Firmen insgesamt rund 1,8 bis 2,2 Mio Euro von MOTOROLA. Bei weiteren 700.000 Euro von ALCATEL und 1,1 Mio Euro von der Telekom besteht der dringende Verdacht, dass diese ebenfalls mit dem Projekt TETRON in Zusammenhang stehen. Der Verbleib dieser Gelder ist weitgehend ungeklärt. Aus der handschriftlichen Notiz „CFU direkt“ in Unterlagen MENS DORFFs ergibt sich jedoch zumindest der dringende Verdacht einer Zahlung an ULMER, der Eigentümer einer auf den Namen C.F.U. lautenden Gesellschaft war.

ULMER war im Ausschuss nicht bereit, die Frage nach seinen Gesprächspartnern in London zu beantworten. Dadurch konnte nicht geklärt werden, ob ULMER selbst über London und Wien mit Mark CLIFF und anderen Vertretern von Valurex zusammengearbeitet hat.

Zu erwähnen sind weiters jene rund 244.000 Euro welche von ALCATEL an die VALORA AG von Peter HOCHEGGER bezahlt wurden. Der Verdacht, dass es sich auch hier um verschleierte Zahlungen in Zusammenhang mit TETRON handelt, scheint anhand der Rechtfertigungen von Alcatel für diese Zahlungen begründet.

Insgesamt ist es so im Zusammenhang mit TETRON zu Zahlungen in der Höhe von mindestens 2,2 Mio Euro (Provisionen an VALUREX + Zahlungen an KARIMI) bis max. 4,7 Mio Euro (Summe aller untersuchten Zahlungen, auch solcher für die andere Rechtsgründe behauptet werden) gekommen. Diesen Zahlungen stehen keine oder keine ausreichenden Leistungen gegenüber, sodass davon auszugehen ist, dass zumindest ein Teil dieser Zahlungen der Beeinflussung der politischen und sonstigen Entscheidungen gedient hat.

Wenn man die Zahlungsflüsse mit dem politischen Entscheidungsprozess vergleicht, ergibt sich ein klarer zeitlicher Zusammenhang. Aus all den genannten Gründen ist davon auszugehen, dass die Entscheidung für Tetron/Motorola durch den Einsatz von Schmiergeldern zustande gekommen ist.

Die Staatsanwaltschaft ist daher gefordert, die durch den Untersuchungsausschuss erhobenen Hinweise auf Schmiergeldzahlungen in Millionenhöhe in Zusammenhang mit dem Projekt TETRON strafrechtlich weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die politische Verantwortung hat sich gezeigt, dass die Führung des Innenministeriums unter Leitung von Ernst STRASSER bei der Errichtung des behördlichen Digitalfunks auf allen Linien – wirtschaftlich, sachlich, politisch – versagt hat. Ob sich dieses Versagen auf Überforderung gründete, oder ob sachfremde Beweggründe wie finanzielle Zuwendungen an Entscheidungsträger eine Rolle spielten, ist im Rahmen der laufenden Ermittlungen der Strafjustiz zu klären.

4 Inserate staatsnaher Unternehmungen

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der vierte Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses:

Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.

Hintergrund war ein anhängiges Strafverfahren gegen Bundeskanzler Werner FAYMANN, Staatssekretär Josef OSTERMAYER und ehemalige Manager von ÖBB und ASFINAG, in dem der Vorwurf untersucht wurde, dass FAYMANN in seiner Zeit als Verkehrsminister bzw. seine Mitarbeiter im Kabinett direkt Inserate in Tageszeitungen beauftragt hätten, für welche staatsnahe und vom BMVIT abhängige Betriebe wie ÖBB oder ASFINAG in der Folge die Kosten übernehmen mussten.

Es war daher durch den Untersuchungsausschuss zu klären, ob die genannten Vorwürfe – auch abseits allfälliger Strafbarkeit – zutreffen, und ob es sich dabei um Einzelfälle handelte oder eine systematische Vorgehensweise vorlag.

4.1 Der Stilwechsel unter FAYMANN

Aus den Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss und zahlreichen Zeugen- und Beschuldigtenvernahmen geht hervor, wie sich Medienkooperationen in ÖBB und ASFINAG mit Amtsantritt FAYMANNs im BMVIT verändert haben. So schildert beispielsweise der ehemalige ÖBB-Mitarbeiter Gary PIPPAN in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 27.9.2012:

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): *Sie haben gerade mit Herrn Kollegen Petzner kurz über Herrn Minister Gorbach gesprochen. Ich wollte nur eines klarstellen: Das Beweisthema sind ja die Medienkooperationen ab 2006. Also wenn Sie irgendetwas Erquickendes aus der Zeit des Ministers Gorbach für uns hätten, wären wir sehr daran interessiert und laden Sie auch dazu ein, etwas darüber zu berichten.*

Dr. Gary Pippan: *War das eine Frage? (Abg. Mag. Steßl-Mühlbacher: Ja, schon!)*

Also meiner Erinnerung nach ging es in dem Bereich, den ich im Kopf habe, nicht um eine Medienkooperation, sondern um Broschüren, die gemacht werden sollten zwischen ÖBB, ASFINAG und BMVIT. Länderweise sollten da die einzelnen Infrastrukturprojekte, die auf Straße und Schiene in Gang oder geplant waren, entsprechend in Broschüren dargelegt werden. Da wurde auch sozusagen eine, ich weiß nicht welche, Agentur dafür vorgesehen, die das zu gestalten hatte, aber es war alles sehr orange - die Broschüren. Also das Corporate Design war dazu geeignet, gewisse Rückschlüsse zu ziehen.

Zu diesen Broschüren ist es meiner Erinnerung nach aber nie gekommen, und zwar deswegen nicht, weil mit Herrn Gorbach und dem Kabinett von Herrn Gorbach einfacher zu verfahren war. Denn da hat man sich einen Besprechungstermin ausgemacht und dabei ist irgendwie nicht so viel weitergegangen, und dann musste ein Folgetermin festgelegt

werden, weil so viele Fakten irgendwie noch nicht klar waren. Der musste aber dann schon kurzfristig verschoben werden, weil man kurzfristig verhindert war und dann sind neue Fakten aufgetaucht, die ganz dringend untersucht werden mussten – aber dafür brauchte man wieder Zeit.

*Also auf Deutsch: Es war uns möglich, diese Sachen so lange zu verzögern, bis die Nationalratswahl stattfand und damit die Regierungsbeteiligung des BZÖ Vergangenheit war, und damit sind diese Sachen auch nicht in die Realität umgesetzt worden. Das ging mit Faymann **nicht**.*

Auch Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG schildert in seiner Zeugenvernehmung vom 21.8.2012, dass sich die Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ASFINAG nach FAYMANNs Angelobung grundlegend veränderte:

„Ca. ein Monat, nachdem FAYMANN zum Verkehrsminister angelobt worden war, wurde mir vom Vorstand mitgeteilt, dass der Eigentümervertreter, mithin das BMVIT nunmehr wünsche, dass die Werbung stärker in Erscheinung treten solle und wir unsere Leistungen besser in die Öffentlichkeit transportieren sollen. Zuständiger Vorstand für Werbung war damals entweder TRATTNER oder LÜCKLER, konkret kann ich mich aber auch daran nicht erinnern. Ich habe mich über diese Mitteilung zunächst gefreut, weil ich mir gedacht habe, dass ich in meiner Position mehr Gestaltungsmöglichkeiten habe und mir natürlich überlegt, welche Leistungen der ASFINAG ich noch besser oder verstärkter an die Öffentlichkeit transportieren könne.

Die Situation hat sich aber ab Angelobung FAYMANNs auch in der Form geändert, dass zahlreiche Medienvertreter, insbesondere Anzeigenverkäufer direkt an das Kabinett des Beschuldigten FAYMANN herangetreten sind und dort Angebote bezüglich diverser Werbeeinschaltungen gelegt haben.

Bedingt durch diese Umstände hat sich dann eine Zusammenarbeit zwischen mir und dem Kabinett im Werdebereich der ASFINAG entwickelt, was eine Änderung in der Form bedeutet hat, dass die Anzeigenleiter der diversen Printmedien nicht direkt an mich herangetreten sind, sondern vom Kabinett zu mir weitergeschickt wurden.“

Ähnliches berichtet Harald DIRNBACHER, einer von ZIMMERMANNs Mitarbeitern, in seiner Zeugenvernehmung vom 14.8.2012:

„Wir hatten in der ASFINAG auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine spartenmäßige Aufteilung zwischen Marc ZIMMERMANN und mir, ich war zuständig für bauliche und betriebliche Erhaltung, Verkehrssicherheit, Verkehrstelematik, ZIMMERMANN für Werbung, Maut und Finanzen. Als FAYMANN Verkehrsminister wurde, ist es im Gegensatz zu vorher dazu gekommen, dass zu meinen Themenbereichen Inserate erschienen sind, in deren inhaltliche Gestaltung ich nicht eingebunden war und von denen ich nichts gewusst habe. Das war vorher nie der Fall. Ob in diesen Fällen die Aufträge von der ASFINAG bzw. der UKOM kamen oder vom BMVIT entzieht sich meiner Kenntnis. Es war für mich aber eine ungewöhnliche Vorkommensweise. Natürlich habe ich aufgrund dieser Umstände mit ZIMMERMANN und den damaligen Vorständen bzw. dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen REICHHOLD gesprochen, die mir mitgeteilt haben, dass deshalb keine Stellungnahme von uns vorliege, weil die Inserate vom BMVIT in Auftrag gegeben wurden und noch mehr solche erscheinen würden. Am Anfang herrschte bei diesen beiden Ansprechpartnern von mir Verwirrung über diesen Umstand, weil wir nicht damit gerechnet

haben, dass so etwas eintreten würde, zumal es ja nach meiner Information klar war, dass die ASFINAG trotz mangelnder Auftragserteilung die Inserate bezahlt. Meiner Information nach hat Marc ZIMMERMANN dann mit unseren beiden Ansprechpartnern im BMVIT Thomas LANDGRAF und Claudia NIEDERMÜHLBICHLER ein klärendes Gespräch geführt, das wiederum meiner Information nach zu keinem Ergebnis geführt hat.“

Zu diesem klärenden Gespräch wurde ZIMMERMANN am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Können Sie uns schildern, wie dieses klärende Gespräch abgelaufen ist, wann das geführt wurde, was der Hintergrund war und was das Nichtergebnis dieses Gesprächs war? Das muss laut den Akten kurz nach der Angelobung des Herrn Faymann zum Verkehrsminister Anfang 2007 gewesen sein.

Mag. Marc Zimmermann: Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo ich das Kabinett und die Mitarbeiter, die Sie aufgezählt haben, ersucht habe, nicht kurzfristig quasi diese Medienkooperationen ..., zu schauen, dass also die Kurzfristigkeit der Schaltungen nicht so überhandnimmt, sondern dass eine langfristige Planung möglich wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war Ihr Ersuchen?

Mag. Marc Zimmermann: Genau.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und die Reaktion war dann wie?

Mag. Marc Zimmermann: Sie werden es versuchen, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie werden es versuchen. (Mag. Zimmermann: Mhm!) Okay. Sie haben es nicht gemacht, wie wir wissen. – Danke.

Wie sich dieser Stilwechsel auf die betroffenen Firmen ausgewirkt hat, wird nun anhand von einigen Beispielen näher betrachtet.

4.2 ÖBB

4.2.1 Kooperation mit der Kronen Zeitung

4.2.1.1 Die Vorgeschichte

Bereits zu FAYMANNs Zeit als Wohnbaustadtrat erschienen in der Kronen Zeitung Artikelserien unter dem Titel „Der direkte Draht zum Stadtrat“. Darin kommentierte FAYMANN aktuelle Bauprojekte der Stadt Wien und versuchte als „Mieter-Ombudsmann“, Wohnungsprobleme zu lösen.

Im Kurier erschien eine Beilage als „Immo-Kurier“, die zu einem großen Teil von Bauträgern auf „Ansuchen“ von FAYMANN bzw. dessen Mitarbeiter Josef OSTERMAYER finanziert wurden. Diese Bauträger erhielten Aufträge vom zuständigen Wiener Wohnbaustadtrat FAYMANN.

Zum Zeitpunkt seines Antritts als Verkehrsminister, so behauptet FAYMANN, befand sich das Image der ÖBB auf einem Tiefstand. Um diese Situation zu verbessern führte FAYMANN Gespräche mit diversen Medienfachleuten, darunter auch mit Claus PANDI, dem Leiter der Innenpolitikredaktion

der Kronen Zeitung. FAYMANN fragte PANDI, ob er die Weiterführung der „Stadtrat-Serie“ für sinnvoll erachte und wurde von ihm an den mittlerweile verstorbenen Hans DICHAND verwiesen.

„Im Zuge dieses Gespräches mit DICHAND hat mir dieser dann vorgeschlagen, dass wir so etwas, wie die Serie „der direkte Draht zum Wohnbaustadtrat“ auch im Hinblick auf meine neue Funktion fortsetzen könnten und auf diese Weise das Image der ÖBB, das auch seiner Meinung nach in der Öffentlichkeit nicht gut war, heben könnten.“

(Beschuldigtenvernehmung FAYMANN vom 20.2.2012)

Bei diesem Gespräch wurde über die grundlegende Struktur der Artikelserien geredet: es sollten 14-tägig Doppelseiten erscheinen, in denen grundsätzliche Informationen zu verkehrspolitischen Themen vermittelt werden, ergänzt mit einem Kästchen, in dem FAYMANN Antworten auf Beschwerden gibt. Laut FAYMANN wurde nicht über geplante Kosten oder Finanzierung geredet.

FAYMANN war vom Plan überzeugt und informierte bei einer Werksbesichtigung in Simmering kurz nach seinem Amtsantritt den ÖBB-Generaldirektor Martin HUBER darüber. Dieser zeigte sich ebenfalls interessiert und zuversichtlich, dass damit das Image der ÖBB verbessert werden könnte.

Martin HUBER bestätigt das Gespräch mit FAYMANN in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011:

„Kurz nachdem FAYMANN Verkehrsminister geworden ist, möglicherweise schon im Jänner 2007, hat er in dieser Eigenschaft das Werk Simmering besucht. Bei diesem Besuch hat mich FAYMANN darauf angesprochen, dass er ein Gespräch mit DICHAND senior gehabt habe, der ihm angeboten habe, in der Kronen Zeitung eine 14-tägige Reportage über die ÖBB zu schalten, in der einerseits Leserbeschwerden und Lesermeinungen abgedruckt werden, die die ÖBB die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen und allfällige Verbesserungen und Erneuerungen darzustellen. Er hat mich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, eine solche Imagewerbung für die ÖBB zu machen, wobei ich ihm gesagt habe, dass ich mir das grundsätzlich schon vorstellen könnte und dies im Vorstand erörtern werde. Ich glaube, dass mir FAYMANN schon gesagt hat, dass diese Reportagen-Reihe ca. € 500.000,-- kosten werde, das weiß ich aber nicht mehr sicher, über die Dauer wurde meiner Erinnerung nach nicht gesprochen.“

Ebenso wenig wurde laut HUBER darüber gesprochen, dass FAYMANN selbst in den Reportagen zu Wort kommen sollte.

HUBERs prinzipielles Einverständnis hat in weiterer Folge offenbar ausgereicht, um noch im Jänner 2007 die Kampagne in der Kronen Zeitung zu starten. Der Antrag im ÖBB-Vorstand, mit dem die Finanzierung der Kampagne beschlossen wurde, erfolgte dagegen erst im September 2007, also ein halbes Jahr später.

Josef OSTERMAYER, zum damaligen Zeitpunkt FAYMANNs Kabinettschef im BMVIT, war zwar bei der Werksbesichtigung in Simmering anwesend, hat das Gespräch zwischen FAYMANN und HUBER allerdings nicht selbst gehört. In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 schilderte er, was ihm FAYMANN nach besagtem Termin erzählte:

„Jedenfalls hat mir nach dem Besuch des Werks, an einen genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr erinnern, FAYMANN erzählt, dass ihm DICHAND bei diesem Termin gesagt habe, die Kronen Zeitung könnte etwas über die ÖBB schreiben, er mit HUBER bei dem Besuch des Werkes Simmering darüber gesprochen habe und dieser nicht abgeneigt sei, allerdings zunächst geklärt werden müsse, wie viel das überhaupt kostet. Meiner Erinnerung nach habe

ich mit DICHAND dann sogar telefoniert, um die Kosten abzuklären und Mag. HUBER den Betrag mitgeteilt.“

Walter SATTLBERGER, Leiter der Konzernkommunikation der ÖBB-Holding und damit zuständiger Mitarbeiter der ÖBB, wurde von HUBER am Heimweg über die geplante Kampagne informiert. In seiner Zeugeneinvernahme vom 27.9.2011 schildert er, warum er den Vorschlag prinzipiell gut fand:

„Aus unserer Sicht war diese redaktionelle Imagekampagne auch keine schlechte Idee. Wir sprachen hier ausdrücklich wie bereits angeführt von einer redaktionellen Imagekampagne und nicht von Inseraten. Es gab immer wieder Beschwerden und zumeist betrafen diese die Personenverkehr AG. Dort war auch eine Hotline eingerichtet. Geplant war von uns, dass wir zum Beispiel eine Beschwerde aufnehmen (z.B. eine Klimaanlage in einem Zug funktioniert nicht), dieses Problem der Kronen Zeitung kommunizieren, von dieser wird das Thema journalistisch aufgearbeitet und zwar einerseits die Beschwerde und andererseits die Verbesserung für den Kunden durch die ÖBB. So war unser (Mag. HUBER und meines) Verständnis dafür.“

Stefan WEHINGER, zum damaligen Zeitpunkt Vorstand der ÖBB-Personenverkehr AG, stand der Kampagne weniger positiv gegenüber. In seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 schildert er, dass die Inseratenkampagne auf ausschließlichen Wunsch des BMVIT-Kabinetts durchgeführt wurde:

„Aus meiner Erinnerung war die Inseratenkampagne nicht die Idee der Kronen Zeitung und deren Team sondern ausschließlich die Idee des BMVIT Kabinetts, mit dem Schwerpunkt Herr FAYMANN auf der ¼ Seite mit Bild zu Wort kommen lassen. Von einer Reportage, wie dies zum Beginn der Kampagne oben auf der Seite dargestellt war, kann keine Rede sein, weil niemals ein Mitarbeiter von der Kronen Zeitung bei uns war und uns zu irgendwas befragt hat.“

Tatsächlich wurden direkt betroffene ÖBB-MitarbeiterInnen vom Erscheinen der Artikel überrascht und haben erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfahren, dass die ÖBB die Kosten der Kampagne übernehmen sollte. (siehe dazu unten 4.2.1.3) Für OSTERMAYER hingegen bestand nie ein Zweifel, dass diese Kampagne von der ÖBB bezahlt werden würde:

„Es war von Anfang an zwischen mir und FAYMANN klar, dass die Kampagne, wenn sie gestartet wird, von der ÖBB bezahlt wird, zumal diese ja der Hebung des Images der ÖBB dienen sollte. FAYMANN hat mir schon gesagt, dass HUBER zwar seine Zustimmung gegeben habe, allerdings erklärt habe, dass er das intern besprechen müsse. Natürlich war mir klar, dass HUBER über solche Beträge, wie ich ihm dann mitgeteilt habe, nicht alleine entscheiden kann. Für mich war aber auch klar, dass diese Kampagne nicht zustande kommt, wenn HUBER nicht einverstanden ist. Ich bin mir ganz sicher, dass ich den Betrag von € 500.000,-- HUBER telefonisch bekannt gegeben habe, zumal ich die Gespräche betreffend der ÖBB nahezu ausschließlich mit HUBER geführt habe. (...) Als ich HUBER den Betrag mitgeteilt habe, hat er mir meiner Erinnerung nach gesagt, das passe. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wer dann DICHAND mehr oder weniger grünes Licht gegeben hat, wahrscheinlich war ich das selbst.“ (Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011)

Nicht einmal die Journalisten der Kronen Zeitung, welche die Artikel für die Kampagne verfassten, wussten, von wem diese bezahlt wurde. So sagt Michael POMMER, einer der Krone-Reporter in seiner Zeugenvernehmung vom 11.11.2011: *„Ich habe erst im Zuge der nunmehr erschienen Zeitungsberichte erfahren, dass diese Kampagne von der ÖBB bezahlt wurde.“*

Auch sein Vorgesetzter, Claus PANDI, hat nicht darüber nachgedacht, wer die Inseratenkampagne bezahlen werde:

„DICHAND hat mir keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gemacht bzw. habe ich solche nicht in Erinnerung, sondern hat mir nur gesagt, dass ich für die Erscheinung dieser Kampagne Sorge tragen solle. Ich habe damals, weil das ja überhaupt nicht mein Bereich war, nicht gefragt, wer diese Kampagne bezahlen wird, wobei mir natürlich klar war, dass solche Kampagnen von dritter Seite bezahlt werden. Wer das bezahlen sollte, war wirklich nicht meine Sache und habe ich deshalb gar nicht näher darüber nachgedacht.“
(Zeugenvernehmung vom 31.1.2012)

4.2.1.2 Erscheinen der ersten Artikel

Am 26.1.2007 erschien schließlich die erste Reportage in der Kronen Zeitung. Bereits auf der Titelseite wurde mit der Schlagzeile „Die vielen Sorgen der Bahnfahrer!“ auf das „„Krone“-Leser-Forum mit Minister Faymann“ hingewiesen. Auf einer Doppelseite mit der Überschrift „Vom großen und kleinen Kummer der Bahnfahrer“ wurde sodann beschrieben, wie unzufrieden ÖBB-KundInnen mit dem Service der Bahn sind. Ein Auszug:

„Thomas P. aus Wien-Liesing kennt die Bahn nur zu gut. Seit 20 Jahren fährt der Angestellte mit dem Zug zur Arbeit, Tag für Tag von Atzgersdorf zum Wiener Praterstern. „Das hat auch viele Jahre lang völlig problemlos funktioniert“, schreibt er in einer E-Mail. „Leider hat sich der Zustand dramatisch verschlechtert. Täglich Verspätungen von bis zu sieben Minuten und länger, oft fallen die Züge sogar völlig aus.“ Das bedeutet warten, warten, warten – im Winter bei Eiskälte, im Sommer bei brütender Hitze.

Und Herr P. ist mit seinem Ärger alles andere als alleine. 500.000 Menschen fahren täglich mit den ÖBB. Und viele von ihnen erleben vom kleinen bis zum großen Kummer all das mit, was einem schon am Morgen den ganzen Tag vermiesen kann: Verspätungen, überfüllte oder verdreckte Züge, versperrte Toiletten, kaputte Fahrscheinautomaten, viel zu komplizierte Fahrpläne und so weiter.“

Walter SATTLBERGER schildert seine Verwunderung über das Erscheinen der ersten, äußerst negativen Artikel in seiner Zeugenvernehmung vom 27.9.2011:

„Tatsächlich gab es keine Kommunikation mit der Kronen Zeitung. Nach Erscheinen der ersten Artikel in der Kronen Zeitung waren wir (Mag. HUBER und ich) darüber verwundert, dass die Artikel ohne unser Wissen erschienen waren. Ich war auch die Schnittstelle der ÖBB in das BMVIT. Nach dem Erscheinen der ersten Artikel in der Kronen Zeitung und da wir in diesen Artikel nur durch den Kakao gezogen wurden, gab ich im Kabinett des Ministers auch zu verstehen, dass wir uns die Artikel so nicht vorgestellt haben.“

Dies bestätigt SATTLBERGER auch vor dem Untersuchungsausschuss am 4.10.2012:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Das heißt, Sie haben an diesem 26. Jänner 2007 nicht gewusst, dass es sich hier um eine Kooperation zwischen „Kronen Zeitung“ und den Österreichischen Bundesbahnen handelt. Ist das korrekt?*

Mag. Walter Sattlberger: *Ja, ist korrekt.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Ist es zum Zweiten korrekt, dass Sie an diesem 26. Jänner 2007, als das erschienen ist, nicht gewusst haben, dass das ganze 500 000 € kostet und dass diese Kosten in weiterer Folge von den Österreichischen Bundesbahnen zu tragen sind?*

Mag. Walter Sattlberger: *Ja.*

Bereits 3 Tage nach Erscheinen des ersten Artikels, also am 29.1.2007, kam es zu einem Treffen zwischen ÖBB und BMVIT. Auf wessen Initiative dieser Termin vereinbart wurde, ist nicht ganz klar. Gary PIPPAN, im Jahr 2007 Teamleiter der externen Kommunikation in der ÖBB, schildert den Ablauf in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss am 27.9. 2012 (Protokoll S. 5):

Dr. Gary Pippan: *(...) Die Sache mit der „Kronen Zeitung“ hat sich so entwickelt, dass bereits drei Tage vor diesem Termin die erste Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erschienen ist, was uns sozusagen auch in der Pressestelle entsprechend überrascht hat. Wir wussten vor dem Erscheinen dieser Doppelseite nichts davon und haben diese dann in unserem Pressespiegel vorgefunden. Man hat also die Zeitung aufgeschlagen und gesehen: Hier gibt es eine Doppelseite, die nicht als Werbung gekennzeichnet war und bei welcher auch der Absender nicht klar war, und es wurde natürlich auch eine Berichterstattung vorgefunden, die wir üblicherweise nicht sehr geschätzt haben, und ein entsprechendes Statement von Bundesminister Faymann war auch dabei.*

In der Folge wurde ein Termin für eine Aussprache im BMVIT vereinbart.

Dr. Gary Pippan: *Drei Tage später kam es dann zu diesem Termin. Ich weiß heute nicht mehr genau, wie es zu dieser Terminvereinbarung gekommen ist, ob ich im Ministerium angerufen habe oder das Ministerium mich kontaktiert hat. Die wahrscheinlichste Variante wird wohl sein, dass meine damalige Mitarbeiterin, welche Pressesprecherin für Personenverkehrsthemen war, bei den Redakteuren der „Kronen Zeitung“, die das gestaltet haben, angerufen und gefragt hat: Was ist da los? Warum fragt ihr uns nicht um eine Stellungnahme, wenn ihr über ÖBB-Themen berichtet?*

Journalistisch ist es ja immer geboten, dass man auch den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen. Die Journalisten waren im Beitrag ausgewiesen, es war also klar, wer das geschrieben hat, und die Mitarbeiterin hat diesfalls vermutlich von den Redakteuren erfahren, dass es hierbei um eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ geht und man sich an das BMVIT wenden möge.

Jedenfalls kam es drei Tage später zu diesem Termin im BMVIT, den ich gemeinsam mit einer Kollegin aus dem Personenverkehr wahrgenommen habe, die für Beschwerdemanagement zuständig war. Diese Besprechung fand am 29. Jänner um 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Kabinetts statt, und an dieser nahmen, wie beschrieben, auch Frau NIEDERMÜHLBICHLER – damals noch Pressesprecherin des Verkehrsministers, kurze Zeit später dann nicht mehr – und der zuständige Fachreferent für den Schienenbereich, HAMMERSCHMID, teil. Ob noch weitere Personen daran teilgenommen haben, weiß ich nicht mehr. Vielleicht war auch Herr LANDGRAF dabei, der ja auch Pressesprecher war, aber das weiß ich heute nicht mehr sicher. Die vier genannten Personen haben aber jedenfalls daran teilgenommen.

In dieser Besprechung wurden wir darüber informiert, dass es diese Kooperation gibt, dass diese Kooperation vom BMVIT mit der „Kronen Zeitung“ abgeschlossen worden war und dass

das keine einmalige Sache war, sondern jetzt alle zwei Wochen eine solche Doppelseite in der „Kronen Zeitung“ erscheinen wird. Die Strategie dahinter sei, dass Problembereiche der Bahn dargestellt und aufgearbeitet werden sollen und der Minister jeweils im Hinblick auf diese Problembereiche seine politische Position äußert. Ferner wurde mit dieser Seite auch die Plattform „Unsere Bahn“ eingerichtet, das heißt, die Leser wurden nicht nur über die Problembereiche informiert, sondern auch dazu eingeladen, Briefe an den Minister via „Kronen Zeitung“ zu richten und so ihre Sorgen, Bedenken, Probleme und Nöte bekanntzugeben, sodass der Minister den Lesern jeweils auch persönlich antworten kann.

Bei diesem Treffen wurde jedoch nicht darüber geredet, wer die Kosten für die Kampagne übernehmen würde.

Dr. Gary Pippan: *Ich wusste am Beginn der „Kronen-Zeitung“-Kooperation nicht, dass das die ÖBB bezahlen müssen. Davon war mir gegenüber nie die Rede, und ich habe auch nur ganz am Rande mitbekommen, dass offenbar eine Rechnung eingelangt ist. Aber die langt ja nicht bei mir ein; ich habe sie auch nie gesehen.*

ÖBB-Mitarbeiter, die die Beschwerdefälle für die Krone-Kampagne aufbereiteten, wussten also nicht, dass die ÖBB selbst dafür bezahlte. Hätte er dies gewusst, so PIPPAN beim Untersuchungsausschuss, hätte er sich aktiver an der inhaltlichen Gestaltung beteiligt:

Dr. Gary Pippan: *(...) Die „Kronen Zeitung“-Texte haben Redakteure der „Kronen Zeitung“ geschrieben. Die habe ich auch nie vorher zur Ansicht bekommen, bevor sie erschienen sind. Sie wurden auch nicht von mir freigegeben, denn freigegeben tut man ja nur dann eine Kooperation, wenn man sie auch selber abgeschlossen hat.*

Wenn ich weiß, die ÖBB haben eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ und wir zahlen dafür Geld, dann bestimme ich als zuständiger Presseemann die Themen und dann wird das auch von mir freigegeben, bevor es erscheint. Das ist überhaupt keine Frage. Aber damals war es nicht mein Wissen, dass wir eine Kooperation mit der „Kronen Zeitung“ haben und dass ich hier irgendetwas inhaltlich mitzureden habe.

PIPPAN gab weiters an, seinen Vorgesetzten SATTTLBERGER vor und nach dem Termin im BMVIT informiert zu haben. Dieser stritt das in seiner Zeugenvernehmung vom 7.11.2011 ab: Da PIPPAN häufig Termine im BMVIT wahrnahm, empfand er diese Meldung nicht als außergewöhnlich. Über den genauen Ablauf der Kampagne war er angeblich nicht informiert. So wusste SATTTLBERGER nach eigenen Angaben nicht, dass die ÖBB Material für die Beiträge in der Kronen Zeitung lieferte und erfuhr auch erst zufällig davon, dass extra dafür LeasingmitarbeiterInnen eingestellt wurden. (siehe Abschnitt 2.4) Darüber hinaus ging SATTTLBERGER bis zum Erhalt der Rechnungen davon aus, dass diese Kampagne nicht von der ÖBB bezahlt werden würde.

4.2.1.3 Auftauchen der Rechnungen / Genehmigung im Vorstand

Im Juli 2007 wurde SATTTLBERGER dann von der ersten, an ihn adressierten Teilrechnung über € 250.000 netto / € 315.000 brutto überrascht. Rechnungstext: „*Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die redaktionelle Kooperation „Unsere Bahn“ (07/924) pauschal nachfolgenden Betrag*“.

Da SATTTLBERGER keine Vereinbarung bekannt war, ließ er bei der Kronen Zeitung nachfragen und bekam die Auskunft, dass die Rechnung für die Doppelseitenkooperation mit der Kronen Zeitung sei.

„Tatsächlich hatte jedoch niemand seitens der ÖBB Holding AG eine Kooperation in der oa. Form mit der Kronen Zeitung vereinbart. Mit Sicherheit nach dieser Rechnung vom 30. Juli 2007 kam der undatierte Kostenvoranschlag der Kronen Zeitung über die mehrteilige Kooperation mit der Kronen Zeitung.“

Der Kostenvoranschlag liegt dem Untersuchungsausschuss vor und ist tatsächlich undatiert.

Angebotstext:

„Wir bieten Ihnen eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 zum Pauschalpreis von € 500.000,- zzgl. 5% WA und 20% MWSt. an. Die Abrechnung erfolgt im Juli und Dezember 2007. Wenn Sie mit diesem Angebot einverstanden sind, bitten wir Sie um kurze Bestätigung.“

SATTLBERGER beschreibt die weitere Vorgangsweise:

„Nachdem ich die Rechnung bekam, befasste ich auch Mag. HUBER und sagte ihm, dass ich damit in den Vorstand gehen müsste, da die Rechnung keine Grundlage hatte. Darüber hinaus war die Summe über € 500.000,- und nicht im Budget geplant.“

SATTLBERGER verfasste daraufhin einen Antrag an den Vorstand, um die Kosten genehmigen zu lassen.

„Datum: 03.09.2007

Betreff: Kooperation mit Kronen Zeitung

Sachverhalt: Herr Minister Faymann hat mit der Kronen Zeitung eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart.

Folgende Kosten fallen an: einmalig € 500.000,- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWSt.)“

In der Vorstandssitzung am 11.9.2011 protestierte HUBER und stellte klar, „dass er sich nichts vom Minister anschaffen lasse“, woraufhin der Antrag umformuliert wurde. Dies schildert auch SATTLBERGER in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 4. Oktober 2012:

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): (...) Wie kam es dazu, dass sich Minister Faymann auf einmal protokollarisch nicht mehr findet, obwohl es einen Antrag des Herrn Nigl gibt, der das sehr wohl zum Ausdruck gebracht hat?

Mag. Walter Sattlberger: (...) Ich habe das vielleicht damals in einer naiven Art und Weise deshalb so hineingeschrieben, um einfach eine kurze Darstellung, die dann während der Vorstandssitzung mündlich dargebracht wurde, zu erledigen. Und die Aussage von Herrn Huber war damals: So schreiben wir das sicher nicht! Ich lasse mir vom Herrn Bundesminister nichts vorsagen! – Und wir haben dann gemeinsam diesen Vorstandsantrag, so wie Sie den zweiten hier vorgelesen haben, eben abgeändert.

Die umformulierte, zweite Version des Antrags hatte folgenden Inhalt:

„Datum: 03.09.2007

Betreff: PR-Imagekampagne ÖBB-Konzern mit der Kronen Zeitung

Sachverhalt: Im Zusammenhang mit einer PR-mäßigen Imagekampagne in Kooperation mit der Kronen Zeitung wird 14-tägig auf einer Doppelseite über Erfahrungen und Ereignisse der ÖBB berichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf Erfahrungen der Bahnkunden mit den einzelnen Dienstleistungsbereichen der ÖBB (z.B.: Buchungen, Reiseerlebnisse usw.) sowie

weiterführend auf den laufenden Verbesserungen seitens des ÖBB-Konzerns, die in redaktionellen Berichten dargestellt werden.

Ziel: Aufgrund dieser Darstellung soll eine nachhaltige gezielte Information der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit Leistung, Qualität und Image erreicht werden.

Folgende Kosten fallen an: einmalig € 500.000,- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

HUBER bestätigte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011 seine Kritik an der ersten Version des Antrags:

„Im Hinblick auf den Sachverhalt (...) habe ich mit SATTLBERGER gesprochen und ihm klar gelegt, dass FAYMANN für uns nichts vereinbaren könne, sondern der Antrag umzuformulieren sei, zumal ich ja mit dieser Kampagne wie von FAYMANN vorgeschlagen, von Anfang an grundsätzlich einverstanden gewesen sei und auch von Anfang an beabsichtigt hätte, einen diesbezüglichen Vorstandsbeschluss zu fassen.

Die Bezahlung des Gesamtbetrags von € 500.000 netto wurde sodann vom Vorstand beschlossen. Die Zeugenvernehmung von Erich SÖLLINGER, zum damaligen Zeitpunkt im Vorstand der ÖBB Personenverkehr AG, wirft jedoch die Fragen auf, inwieweit bei der Vorstandssitzung über die Kampagne berichtet wurde und der Vorstand über den Sachverhalt informiert war. So gab SÖLLINGER beispielsweise an, er habe auf Grund der Formulierung des Antrags gedacht, eine zukünftige Kampagne zu beschließen:

„Ich habe vorher schon von irgendwelchen Inseraten in der Kronen Zeitung gehört, möglicherweise habe ich sie auch gelesen und auch gehört, dass diese nicht von allen positiv empfunden werden, ich habe aber nicht gewusst, dass es sich dabei um jene Kampagne handelt, deren Bezahlung wir in der Vorstandssitzung beschlossen haben.“

Tatsächlich erweckt auch das Protokoll der Vorstandssitzung den Eindruck, als hätte SATTLBERGER eine in der Zukunft durchzuführende Kampagne geschildert:

*„4.3 PR-Imagekampagne mit der Kronen Zeitung,
Antrag ÖBB-Holding AG/ KOM, vom 03.09.2007*

***Sattlberger** berichtet, dass im Zusammenhang mit der Imagekampagne 14-tägig doppelseitige Einschaltungen in der Kronen Zeitung erscheinen werden, die über Erfahrungen von Bahnkunden berichten. Zweck der Kooperation ist die Darstellung erzielter und nachhaltiger Qualitätsverbesserungen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der ÖBB.“*

SATTLBERGER fasste in der Zeugenvernehmung vom 27.9.2001 zusammen, was seiner Meinung nach mit den Vorstandsbeschlüssen erreicht wurde:

„Aus meiner Sicht hat der Vorstand im Nachhinein genehmigt was seitens des Ministers bzw. dessen Kabinett mit der Kronen Zeitung vereinbart wurde.“

Die zweite Teilrechnung über wiederum € 250.000 netto / € 315.000 brutto wurde am 27.12.2007 z.H. SATTLBERGER ausgestellt und war bereits durch den Vorstandsbeschluss gedeckt.

Einer der deutlichsten Kritiker dieser Vorgangsweise war Stefan WEHINGER, damals Vorstand der ÖBB-Personenverkehr AG. Da WEHINGER nicht vor den Untersuchungsausschuss geladen wurde, kann an dieser Stelle nur aus seinen Einvernahmen vor der Staatsanwaltschaft zitiert werden.

WEHINGER gab an, erst nach Erscheinen der zweiten Doppelseite erfahren zu haben, dass die ÖBB diese Reportagen bezahlen soll. Außerdem wusste er zum damaligen Zeitpunkt nicht, dass eine Kooperation über längere Zeit vereinbart wurde und dass dementsprechende Kosten anfallen würden.

„Das volle Ausmaß der Geschichte ist erst bekannt geworden, als die erste Rechnung gekommen ist, wobei aber diese auch nur über € 315.000,-- gelautet hat, und erst nach Einlangen dieses Kostenvoranschlages bekannt wurde, dass es sich um eine Langzeitkooperation handelt.“

Anfang August 2007, nach der ersten Rechnungslegung, kam es dann zu mehreren Telefonaten zwischen WEHINGER und OSTERMAYER, wie ersterer in seiner Zeugenvernehmung vom 6.10.2011 beschreibt:

„Es war zu diesem Zeitpunkt für uns alle klar, dass offenbar die Auftragserteilung an die Kronen Zeitung durch den Verkehrsminister oder OSTERMAYER erfolgt ist. Ich habe mit OSTERMAYER darüber diskutiert, was diese Vorgangsweise solle, wobei er mir dann schlussendlich gesagt hat, dass er mein Weiterverbleiben in der Position des Vorstandes im Zusammenhang mit der Kooperationsfähigkeit bei solchen Dingen sehe. Für mich war natürlich klar, dass er damit gemeint hat, dass ich meinen Vorstandsposten allenfalls verlieren könnte, wenn ich bei Bezahlung nicht kooperiere.“

OSTERMAYER streitet diesen Vorwurf in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 ab:

„Dieses Gespräch schließe ich aus. Ich habe WEHINGER sicher nie damit unter Druck gesetzt, dass er seinen Vorstandsposten allenfalls verlieren könnte, wenn er bei der Bezahlung der Rechnung der Kronen Zeitung nicht kooperiere. Ich kann auch ausschließen, dass er mich wegen der Bezahlung angerufen und sich aufgeregt hat.“

Befragt, warum er sich aus Anlass der Divergenzen wegen dieser Rechnung nicht schon früher an den Aufsichtsrat der Personenverkehr gewandt hat, sagte WEHINGER:

„Der Aufsichtsrat war damals sehr stark sozialdemokratisch geprägt, ich glaube PÖCHHACKER war schon damals der Vorsitzende, es war auch KUBICEK im Aufsichtsrat, an weitere Namen kann ich mich jetzt nicht erinnern, weil die Personen oft gewechselt haben. Es hätte somit nichts gebracht, wenn ich mich an den Aufsichtsrat gewendet hätte. Außerdem war es so, dass alle Diskussionen über politische Themen von Holding geführt werden.“

Auch sonst wurde WEHINGER im Jahr 2007 öfters von OSTERMAYER kontaktiert. Dabei kritisierte dieser beispielsweise die Fernsehwerbung der ÖBB und forderte WEHINGER auf, mehr Geld in Printwerbung zu stecken. Dieser Aufforderung, betonte WEHINGER, sei man allerdings nicht nachgekommen, da man sich ans Budget gehalten habe.

4.2.1.4 Exkurs: Zweiter Antrag zu Medienkooperationen

In der gleichen Vorstandssitzung am 11.9.2007 wurde ein weiterer Antrag von SATTLBERGER zu diversen Medienkooperationen in der Höhe von insg. 1,5 Mio. Euro eingebracht. Auch dieser wurde nach Kritik von HUBER umformuliert. Die erste Version lautete:

„Betreff: Medienkooperationen über das BMVIT

Sachverhalt: Medienkooperation über das BMVIT

Folgende Kosten fallen an:

<i>Heute (Promotion-Serie ÖBB)</i>	€ 335.100,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	€ 188.640,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Kleine Zeitung</i>	€ 117.673,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>News</i>	€ 155.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Live-Heute</i>	€ 157.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Österreich</i>	€ 470.266,66(zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

Die umformulierte, zweite Version:

„Betreff: Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten

Sachverhalt: Im Zusammenhang mit den geplanten und zu realisierenden Rahmenplanprojekten (Koralmbahn, Lainzer Tunnel, Wienerwald Tunnel, 4-gleisiger Ausbau der Westbahn, hauptbahnhof Wien, Bahnhofsoffensive, NBS Wien – St. Pölten, Salzburg – Freilassing, Wien – Bratislava usw.) werden PR-Kooperationen mit den u.a. Medien zur nachhaltigen Informations- und Imageverbesserung durchgeführt. Dies geschieht in Form von entweder PR-mäßig aufbereiteten Inseraten oder themenspezifischen Beilagen.

Projekte und Themen werden speziell auf die einzelnen Medien (regional/überregional) abgestimmt.

Folgende Kosten fallen an:

<i>Heute (Promotion-Serie ÖBB)</i>	€ 335.100,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Vorarlberger Nachrichten</i>	€ 188.640,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Kleine Zeitung</i>	€ 117.673,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>News</i>	€ 155.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Live-Heute</i>	€ 157.000,-- (zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)
<i>Österreich</i>	€ 470.266,66(zzgl. 5 % WA und 20 % MWst.)“

SATTLBERGER Verfasser beider Vorstandsanträge wurde dazu am 4.10.2012 im Untersuchungsausschuss befragt (Protokoll S. 74):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich würde noch kurz gerne bei diesem zweiten Antrag vom 10. September 2007 bleiben. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Das betrifft wieder Medienkooperationen über das BMVIT. Sie haben gesagt, es war eh ganz klar, das war der Rahmenplan, das hat auch jeder gewusst. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!) Sagen Sie, wenn das jeder gewusst hat, warum musste das geändert werden und musste der Begriff BMVIT verschwinden und ist dann dem Vorstand vorgelegt worden nicht Medienkooperationen über das BMVIT, wie Sie es entworfen haben, sondern Medienkooperationen zu den Rahmenplanprojekten? Warum?*

Mag. Walter Sattlberger: *Damit es präzisiert ist und damit es auch klar zuordenbar ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Im einen Antrag verschwindet der Herr Faymann, im zweiten Antrag verschwindet das BMVIT, und dann ist alles präziser. Also die Präzisierung war das Ziel dieser Aktion? (Mag. Sattlberger: Ja!)*

Wer wollte denn diese Präzisierung, wo ein ganzes Ministerium aus dem Antrag verschwunden ist, von Ihnen?

Mag. Walter Sattlberger: *Das ist in der Vorstandssitzung beschlossen worden, weil der Herr Huber gesagt hat, das unterschreibt er nicht, das muss ich präzisieren und ich soll mit den Anträgen zurückgehen und die neu formulieren.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, der Herr Huber sagt zuerst, den ersten Antrag, wo steht, Herr Minister Faymann hat mit der „Kronen Zeitung“ eine mehrteilige Kooperation „Unsere Bahn“ im Jahr 2007 vereinbart, unterschreibt er nicht. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)*

Und daraufhin hat er Sie angewiesen, das zu ersetzen durch: PR-Image Kampagne ÖBB Konzern mit der „Kronen Zeitung“. Da ist also der Minister Faymann aus dem Antrag verschwunden. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Dann gibt es den zweiten Antrag: Sachverhalt Medienkooperation über das BMVIT. Darauf sagt der Generaldirektor Huber: So unterschreibe ich das nicht. Ist das richtig? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Und darauf verschwindet das BMVIT und wird ersetzt durch Rahmenplanprojekte, und dann ist der Generaldirektor Huber zufrieden? (Mag. Sattlberger: Ja!)

Haben Sie irgendeine Wahrnehmung oder eine Begründung dafür, warum aus den beiden Vorstandsanträgen einerseits der Verkehrsminister selbst und dann das ganze Verkehrsministerium verschwinden mussten? Was war denn so schlimm, wenn die drinnen vorkommen?

Mag. Walter Sattlberger: *Weil es Projekte der ÖBB sind, die hier behandelt worden sind, und das war auch die Erklärung. Und darum haben wir es genau auf das abgeändert.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Herr Sattlberger, ich würde Ihnen nur in einem kleinen Detail widersprechen. Ich sehe es persönlich eine Spur anders: Nicht weil das Projekte der ÖBB sind, sondern weil es wichtig war, es so darzustellen, als **seien** es Projekte der ÖBB – denn der, der angeschafft hat, war in dem Fall offensichtlich nicht der, der bezahlt hat. Faymann hat es vereinbart, die ÖBB haben bezahlt. BMVIT hat alle möglichen Kooperationen geschlossen und vereinbart, die ÖBB haben es bezahlt. (...)*

4.2.1.5 Die inhaltliche Gestaltung der Inserate

Die inhaltliche Gestaltung der Inserate erfolgte nicht alleine durch Krone-JournalistInnen oder BMVIT-MitarbeiterInnen, sondern wurde zu einem Großteil von MitarbeiterInnen der ÖBB erledigt.

Stefan WEHINGER schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 den Arbeitsablauf in der ÖBB:

„Etwa ¼ des Inhaltes dieser Doppelseiten wurde durch den Personenverkehr befüllt. Wir wurden 14tägig dazu aufgefordert Texte dazu zu erstellen. Zur Frage von wem wir dazu aufgefordert wurden gebe ich an, dass das Herr Walter SATTLBERGER von der ÖBB Holding Kommunikation war, der die Personenverkehr dazu aufforderte. Er kam zu mir und erklärte mir, dass jeweils dienstags Redaktionsschluss ist und dass er bis zu diesem Zeitpunkt Material braucht. ¼ der Seite wurde vom damaligen Infrastrukturminister FAYMANN befüllt.“

Kommuniziert wurde mit direkten Mitarbeitern von Herrn FAYMANN, damit meine ich Kabinettsmitarbeiter und mit Herrn OSTERMAYER, ich glaube er war damals Kabinettschef. Das heißt bei Herrn SATTLBERGER sind die Informationen aus dem Personenverkehr und dem Kabinett FAYMANN zusammengelaufen und entsprechend 14tägig in der Anzeige in der Krone wiedergegeben worden. Bemerkenswert daran war und deswegen kann ich mich so gut daran erinnern, dass wir, sprich der Personenverkehr den ich als Vorstand ja vertreten habe, diese Inserate gar nicht wollten. Den jeweiligen Text auf ¾ Seite haben wir uns 14-tägig aus den Fingern gezogen. Geärgert hat uns besonders – mit uns meine ich den Vorstand (der zweite Vorstand war Erich SÖLLINGER) und das FK-Führungskräfte 1 Management – dass in dieser ¼ Seite von FAYMANN immer wieder Seitenhiebe auf die ÖBB enthalten waren. (...) Niemand hat verstanden warum wir für Inserate bezahlen sollen deren Inhalt nicht wichtig war und nicht im Budget verankert war. Zudem wurden in den Anzeigen ja noch Seitenhiebe vom Minister verpasst. Holding Kommunikation, Holding und Personenverkehr – in der Funktion der zuvor genannten Personen – haben gemeinsam versucht das abzustellen. Daraufhin hat Herr OSTERMAYER in meine Richtung klar kommuniziert, dass das entweder der Wunsch von Herrn FAYMANN oder der Wunsch des Ministeriums ist, ich kann mich an seinen genauen Wortlaut nicht erinnern, er hat mit mir damals am Telefon darüber besprochen. Was mich das ganze besonders in Erinnerung halten hat lassen ist das Faktum, dass Herr OSTERMAYER meine persönliche Zukunft in dieser Funktion als Personenverkehrsvorstand mit dem Wohlwollen gegenüber diesen Inseraten verbunden hat.“

Da Kronen Zeitung-LeserInnen in den doppelseitigen Anzeigen dazu aufgefordert wurden, ihre Fragen, Anregungen und Beschwerden einzusenden, bedeutete dies auch einen enormen Arbeitsanstieg für die ÖBB-Beschwerdeabteilung. Bis zu 8 ÖBB-MitarbeiterInnen wurden eingeplant, um die auf Grund der Inserate eingelangten Anfragen zu verarbeiten. Mit den Worten Stefan WEHINGERS zusammengefasst bedeutete dies:

„Das heißt aus Sicht des Personenverkehrs hatten wir nicht nur Inserate zu zahlen die wir nicht wollten, weil sie in keinem Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie der damaligen Zeit standen, sondern auch noch die Kosten für Mitarbeiter zu tragen, die die daraus entstandenen Kommunikationsnotwendigkeiten verarbeitet haben.“ (Stefan WEHINGER Zeugenvernehmung vom 7.9.2011)

Letztendlich übernahm das BMVIT zumindest einen Teil der Kosten für die zusätzlich anfallende Arbeit: Wilhelmine GOLDMANN, damals Vorstandsdirektorin der ÖBB Personenverkehr AG, gab in ihrer Zeugenvernehmung vom 27.10.2011 an, dass extra für diese Kampagne drei Leasingkräfte aufgenommen wurden, die das BMVIT auf ihr Verlangen bezahlt hat. Im diesbezüglichen Kooperationsvertrag zwischen der ÖBB Personenverkehr AG und dem BMVIT findet sich unter Punkt „1. Vertragsgegenstand“:

„Das BMVIT hat mit der Kronenzeitung ein Leserforum eingerichtet, welches Anliegen und Beschwerden sowie Vorschläge von Kunden zum Thema ÖBB entgegennimmt. In Zusammenarbeit mit ÖBB-PV werden diese Anfragen von ÖBB-PV erfasst, kategorisiert und nach Einholung von fachlichen Stellungnahmen beantwortet.“

Das BMVIT erwartet sich durch diese Zusammenarbeit eine effizientere und raschere Beantwortung und eine weitere Qualitätssteigerung im Personenverkehr einerseits, sowie eine Kostenersparnis für das BMVIT andererseits.

Das BMVIT erklärt sich daher bereit, für die Dauer des Vertrages die Kosten für die MitarbeiterInnen der Betreuung des ÖBB-PV Krone-Redaktionsteams zu übernehmen.“

Damit stellt auch GOLDMANN klar: Es ging nicht um eine Kooperation der ÖBB, sondern ganz klar um die Einrichtung eines Forums des BMVIT mit der Kronen Zeitung.

Die Personalkosten der vom BMVIT bezahlten MitarbeiterInnen beliefen sich auf etwa € 8.000 pro Monat. Der Vertrag wurde erst am 1.6.2007 unterzeichnet und rückwirkend ab 7.2.2007 für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Dazu gibt es auch eine Rechnung der ÖBB Personenverkehr ans BMVIT für die Monate Februar bis Mai 2007 über € 25.938,25.

Dem Untersuchungsausschuss liegt ein weiteres Dokument vor, aus dem hervorgeht, dass das BMVIT während der Laufzeit der Krone-Kampagne andere Firmen in seinem Einflussbereich gebeten hat, ihre Öffentlichkeitsarbeit einzuschränken. So findet sich beispielsweise im Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Schienen Control GmbH vom 27.3.2007 folgender Absatz:

„Seitens des BMVIT kam die Bitte, für die Zeit in der die Aktion in der Kronen Zeitung „Schreiben Sie dem Minister“ läuft, von Öffentlichkeitsarbeit Abstand zu nehmen um keine Verwirrung entstehen zu lassen.“

4.2.1.6 Der Werbewert der Kampagne

Einer der zentralen Punkte der Diskussion um die Krone-Kampagne und insbesondere auch im Strafverfahren ist, wem die Inserate primär nutzten. Stellt das „Negative Campaigning“, bei dem zuerst Probleme aufgezeigt werden und erst nach einem halben Jahr zunehmend positive Artikel erscheinen, eine adäquate Werbestrategie für die ÖBB dar? Oder halfen die Inserate in erster Linie FAYMANN, der sich als „Retter der ÖBB“ positionieren konnte? Falls die zweite Frage mit „Ja“ beantwortet werden kann, stellt sich die Frage nach einer Beteiligung des BMVIT an den Inseratenkosten.

In seiner Beschuldigtenvernehmung vom 29.11.2011 wurde OSTERMAYER gefragt, ob er es tatsächlich als imagefördernd für die ÖBB erachtete, zahlreiche Kritikpunkte aufzuzeigen und sie dann von Minister FAYMANN „lösen zu lassen“. Schließlich, so die Staatsanwältin, hätte ja auch ein Vertreter der ÖBB geplante Verbesserungen ankündigen können. OSTERMAYER verteidigte die Vorgangsweise:

„Grundsätzlich ist eine enge Verwebung zwischen dem Verkehrsministerium und den verstaatlichten Betrieben, somit auch der ÖBB gegeben, zumal diese infrastrukturellen Änderungen nur durch Mittel des Bundes vorgenommen werden können. Natürlich könnte auch ein Vertreter der ÖBB den Neubau von Gleisen oder die Entschärfung von Kreuzungen ankündigen, jedoch haben diese Personen in der Regel nicht so einen Bekanntheitsgrad wie ein Minister und die Äußerungen dieser Personen finden bei den Lesern nicht so viel Interesse. Wie ich bereits erwähnt habe, wäre es auch kontraproduktiv gewesen, von Anfang an nur positive Aspekte aufzuzeigen, zumal die ÖBB damals ein schlechtes Image hatte und eine solche Kampagne nicht glaubwürdig gewesen wäre.“

Auch FAYMANN wurde in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 gefragt, ob er mit der Kampagne nicht vielmehr seine eigenes Image und seine Glaubwürdigkeit erhöhen wollte. Dies stritt er ab: *„Das ist völlig unrichtig, ich wollte jenes der ÖBB in diesem Fall fördern, was naturgemäß auch dem Minister nutzt.“*

Erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Kampagne, als der Ärger über dauernde Negativ-Inserate schon zu groß war, wehrten sich die ÖBB. HUBER sagte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.10.2011, dass er spätestens im September 2007 erfuhr, dass die Kampagne negativ für die ÖBB sei. Daraufhin habe er seine Kollegen SATTLBERGER und WEHINGER „aufgefordert, aktiv zu werden, damit sich die Kampagne zu unseren Gunsten verändert, wobei dann eine positive Veränderung erkennbar war.“ Die ÖBB mussten also erst dafür kämpfen, dass in Inseraten, für die sie selbst bezahlten, die gewünschten Inhalte erscheinen.

Diese späte Verbesserung kritisierte auch SATTLBERGER, Leiter der Konzernkommunikation der ÖBB:

„Meiner Meinung nach kippte diese Kampagne erst viel zu spät in eine positive Richtung für die ÖBB.

Zusammenfassend kann ich sohin aus meiner Sicht sagen, dass der Vorgang als solches, nämlich, dass das Verkehrsministerium bzw. FAYMANN als „Eigentümer“ der ÖBB Imagewerbung für die ÖBB machen will bzw. darum kümmert, zunächst in Ordnung ist. Nicht in Ordnung war jedoch, dass diese Werbung nicht für die ÖBB bei all den gemachten Artikeln war, sondern für das Verkehrsministerium bzw. für den Minister FAYMANN.“

Sein Mitarbeiter Gary PIPPAN sagte am 27.9.2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Strategie des „Negative Campaigning“ zum damaligen Zeitpunkt prinzipiell falsch war:

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Ziele wurden, glauben Sie, verfolgt?

Dr. Gary Pippan: *Wie ich auch schon gegenüber der Staatsanwältin ausgesagt habe, kann es ja eine vernünftige Strategie für ein Unternehmen sein, dass man in einer Kampagne mit einer negativen Berichterstattung beginnt und aufdeckt, welche Problembereiche es gibt, um dann über die Monate sukzessive besser zu werden und zu sehen, wie Verbesserungen greifen. Wenn es beispielsweise in einem Unternehmen ein neues Management gibt, das die Lust hat, sich auf Kosten der Vergangenheit zu profilieren, dann kann es ja diesen Weg wählen, und sagen: Alles, was früher gemacht worden ist, ist schlecht, aber jetzt sind wir da, und jetzt wird es besser! Und man sieht dann auch an der Berichterstattung, dass es besser wird. Das kann für ein Unternehmen eine sinnvolle Strategie sein.*

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War es für das Unternehmen ÖBB eine sinnvolle Strategie?

Es war zu diesem Zeitpunkt kein neuer Vorstand oder Generaldirektor da. Es war ein neuer Minister da. Jetzt haben Sie gesagt, wenn beispielsweise ein neuer Generaldirektor bei den ÖBB gewesen wäre, dann hätte er sagen können: Ich profile mich auf Kosten der Vergangenheit. Das war vorher. Jetzt komme ich, jetzt wird alles besser.

Es gab aber keinen neuen Generaldirektor, sondern einen neuen Minister. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass das eben analog zu dem, was man bei einem neuen Vorstand machen würde, mit dem neuen Minister geschehen ist?

Dr. Gary Pippan: *Aus meiner Sicht ist das der entscheidende Punkt dabei. Es gab kein neues Management, sondern es gab ein Management, das bereits mehr als zwei Jahre im Amt war. Es hat in dieser Zeit erstens nie auf Kosten der Vergangenheit eine Kommunikation betrieben – obwohl es viele Gründe dafür oder viele Möglichkeiten dazu gegeben hätte, aber das hat es bewusst nie gemacht. Es hat aber in diesen zwei Jahren vor allem darauf*

*geschaut, **spürbare Verbesserungen** zu erreichen, und es hat durch umfassende Investitionen in die Qualität für die Kunden, speziell durch große Investitionsprogramme – neue Züge, die Bahnhofsoffensive – sehr viel weitergebracht und auch viel darüber informiert und berichtet. Aus der damaligen Sicht war es sozusagen nicht das richtige Instrument, zu sagen: Jetzt gibt es einen Wechsel, alles ist schlecht – und jetzt wird alles neu! Das ist für ein Management nicht gut. Das hätten wir so nicht gemacht, sondern wir hätten die Kommunikationslinie der letzten beiden Jahre selbstverständlich fortgesetzt.*

Die Staatsanwaltschaft ließ zu dieser Frage auch ein Gutachten erstellen, in dem die „objektive Werthaltigkeit“ der Krone-Kampagne beurteilt werden sollte. Die zentrale Frage nach dem Werbenutzen der Kampagne konnte jedoch nicht eindeutig beantwortet werden:

„Ein Werbenutzen setzt eine entsprechende Wirkung der Botschaft beim Empfänger (Leser) der Kronen Zeitung voraus. Dieser Wert ist nur eingeschränkt feststellbar und bedarf einer empirischen Wirkungsforschung. (...) Die für das Gutachten zu beantwortende Frage kann aus vorgenannten Gründen der fehlenden empirischen Wirkungsforschung nicht (auch nicht näherungsweise) beantwortet werden.“

Auf die Frage, ob Negativwerbung eine sinnvolle Strategie darstellt, um das Image eines Unternehmens zu verbessern, befindet der Gutachter: „Die Vorgehensweise der Negativwerbung birgt (...) nicht steuerbare Risiken.“ Außerdem sei in den 24 untersuchten Inseraten keine lineare Werbestrategie zu erkennen. Auch hinsichtlich des prinzipiellen Nutzens von „Negative Campaigning“ ist also laut Gutachter keine eindeutige Bewertung möglich.

Der Rechnungshof kritisierte in seinem Prüfbericht zur ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit, dass die Krone-Inserate teilweise den Eindruck einer Imagekampagne für FAYMANN erweckten. Dies führte die zuständige Beamtin, Claudia KRONEDER-PARTISCH, am 29.7.2012 vor dem Untersuchungsausschuss näher aus und legte auch nahe, dass eine Kostenbeteiligung des BMVIT angebracht gewesen wäre:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Wir haben auch festgestellt, dass diese Ministerkolumne, die eben ein Viertel der Doppelseite ausmachte, Verkehrsthemen größtenteils aus der Perspektive des **BMVIT** sowie aus der Perspektive der Person des **Bundesministers** kommuniziert hat.*

*Wir haben festgestellt, dass das Produktangebot und die Leistungen der ÖBB-Unternehmensgruppe bei dieser Ministerkolumne im Hintergrund standen. Also ich rede immer von dem Viertel der Doppelseite. Wir haben gesagt, dass die Schaltungen damit den Eindruck erweckt haben, **teilweise** den Eindruck erweckt haben, eine Imagekampagne des BMVIT beziehungsweise des Bundesministers zu sein. Und wir haben gesagt, dass es bei dieser Ministerkolumne nicht nachvollziehbar war, warum die ÖBB-Holding die **gesamten Kosten** für dieses Advertorial getragen hat.*

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Darf ich daraus schließen, dass Sie den Begriff „Kombiwerbung“ hier auch zu Recht angewendet sehen?*

MR Mag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Wir haben diesen Begriff nicht verwendet, aber wir haben eben darauf hingewiesen, dass diese Werbung sowohl eine Perspektive der ÖBB als auch eine Perspektive des BMVIT beinhaltet und damit wohl eine Kostenteilung angemessen gewesen wäre.*

4.2.2 Exkurs: „7 Mio. für FAYMANN“

In seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011 schilderte Martin HUBER ein Gespräch mit OSTERMAYER und PÖCHHACKER im Februar 2008, bei dem OSTERMAYER angeblich einen Teil des ÖBB-Inseratenbudgets für FAYMANN gefordert hat:

„Bei diesem Gespräch wurde ich von OSTERMAYER sehr klar und unmissverständlich auf das Marketing- bzw. Inseratenbudget angesprochen, mit dem Hinweis dass sich der Minister eine erkleckliche Summe davon für seine Disposition vorstelle. Ich habe das mit dem sehr knappen Hinweis, dass ich als Vorstand einer AG nicht eine Sekunde daran denke für irgendjemanden und auch nicht für den Minister, in Haft zu gehen, kategorisch und unmissverständlich abgelehnt.“

In einer späteren Zeugenvernehmung vom 7.10.2011 ergänzte HUBER:

„OSTERMAYER hat mir gegenüber sehr wohl einen konkreten Betrag genannt, und zwar € 7 Mio, die FAYMANN für seine Dispositionen sich vorstellen könnte, was ich, wie von mir bereits erwähnt, kategorisch abgelehnt habe.“

Horst PÖCHHACKER, Präsident des Aufsichtsrates der ÖBB Holding AG und Vizepräsident des Aufsichtsrates der ASFINAG AG, gab zu diesem Gespräch befragt an, sich nicht an eine € 7-Mio-Forderung erinnern zu können. Er könne allerdings nicht ausschließen, dass in seiner Gegenwart über Inserate an sich gesprochen wurde. OSTERMAYER wiederum bestritt in seiner Beschuldigtenvernehmung, Geld für FAYMANN verlangt zu haben: Es sei zwar allgemein über imagefördernde Maßnahmen für die ÖBB gesprochen worden, jedoch könne er ausschließen, einen bestimmten Betrag gefordert oder die Formulierung „für den Werner“ verwendet zu haben.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden in diesem Punkt mit Zustimmung der OStA vom 29.6.2012 eingestellt, da Aussage gegen Aussage stehe und der Vorwurf gegen OSTERMAYER in einem Prozess daher voraussichtlich nicht beweisbar sei.

Knapp drei Monate später, am 13.9.2012, legte StA Dr. Ursula KROPIUNIG einen Amtsvermerk über ein Telefonat, das sie mit Dipl.Ing. Günther GFATTER geführt hatte, an:

Dipl.Ing. Günther Gfatter gibt telefonisch bekannt, er sei von 2005 - 2007 ein Aufsichtsrat der ÖBB gewesen und habe mit 3.) regelmäßig eine Stunde vor den Aufsichtsratssitzungen Besprechungen abgehalten. Am 27.3.2007 habe ihm 3.) höchst erregt erzählt, 1.) habe von ihm für die „Krone“ 10 Mio Euro verlangt, von der Asfinag verlange er 5 Mio.“

Gfatter war zum damaligen Zeitpunkt technischer Referent der ÖBB Infrastruktur-Bau AG und Mitglied deren Aufsichtsrats. 3.) ist der Drittbeschuldigte und Ex-ÖBB-Chef Martin Huber. 1.) ist der Erstbeschuldigte - Werner Faymann.

4.2.3 Allgemein zu Dokumentation und Aktenlieferungen

Der Rechnungshof überprüfte die Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB in den Jahren 2007-2011. Vor dem Untersuchungsausschuss am 27. 9.2011 kritisierte die zuständige Beamtin des Rechnungshofs unter anderem die mangelhafte Dokumentation der Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ÖBB:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: *Zur Schwierigkeit, das Thema transparent aufzubereiten, sind drei Dinge zu sagen.*

Das eine lag in der Art der Verbuchung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ÖBB. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Gänze auf einem Konto, nämlich dem Marketingkonto, verbucht, und es war automatisiert nicht möglich, aufzudröseln danach, in welche Medien diese Mittel geflossen oder für welche Kommunikationsinstrumente wurden sie verwendet, sodass es schwierig war, wobei ich durchaus einräumen will, zusammen mit der ÖBB, das auf einzelne Kommunikationsinstrumente und Medien aufzudröseln.

Das Zweite, wo wir Probleme hatten, sozusagen Licht ins Dunkel zu bringen, weil eben Informationen oder Vorgänge nicht transparent dokumentiert waren, war diese Zusammenarbeit an der Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit ÖBB und BMVIT. Nachdem diese Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Pressesprecher und im Bereich des Ministerbüros stattgefunden hat, hat es darüber so gut wie keine schriftlichen Aufzeichnungen gegeben. Und das ist natürlich etwas, wo man sich als Rechnungshof dann immer schwer tut, Dinge nachzuvollziehen, wenn das nicht verschriftlicht ist.

Der dritte Bereich, den ich kurz ansprechen will in Bezug darauf, wo wir Schwierigkeiten hatten, ist unsere Teilziffer 15 auf Seite 87. Wir haben die ÖBB gebeten, uns die Sujets – nachdem das ja damals schon ein großes Thema war, auch in den Medien – vorzulegen, die einen Regierungsbezug haben. Es sind uns damals Sujets vorgelegt worden, einzelne. Wir haben dann selber Recherchen angestellt und haben viel, viel mehr gefunden, eben auch diese Advertorial-Serie „Unsere Bahn“, wo wir in Eigenrecherche dann die Inserate zusammengetragen haben. Wir haben diese dann wieder zurückgespielt an die ÖBB. Daraufhin hat die ÖBB uns auch wieder Sujets vorgelegt, und man hat uns damals von Seiten der ÖBB kommuniziert, dass die Sujets teilweise nicht in den Konzernarchiven dokumentiert sind und auch nicht über die Suche mit Namen des jeweiligen Regierungsmitglieds auffindbar wären.

Also das waren die drei Bereiche, wo wir die größten Schwierigkeiten hatten, zu Informationen zu kommen.

Ich denke, es ist uns aber dann trotzdem gelungen, so viel an Information zu haben, dass wir wirklich einen runden und umfassenden Bericht schreiben konnten.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Danke schön. – Dadurch ergibt sich bei mir der Eindruck, dass einerseits von Seiten der ÖBB und andererseits auch von Seiten des BMVIT in keiner Weise Wert darauf gelegt wurde, wirklich positiv kooperativ mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, sondern man im Gegenteil darauf abzielte, Dinge weiterhin unter den Teppich zu kehren. – Das ist mein Eindruck, das sage ich ganz deutlich.*

4.2.4 „Wiener Südbahnhof“ / ÖBB - NEWS

Walter SATTLBERGER legte bei seiner Zeugenvernehmung vom 3.10.2011 Unterlagen vor, die in weiterer Folge in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufgenommen wurden. Dabei geht es um ein Heft zum Wiener Südbahnhof, das am 21.6.2007 als Beilage zum NEWS erschienen ist. Dafür wurde seitens des Ministeriums ein Betrag von 58.000 Euro zugesagt, der allerdings vom BMVIT nicht bezahlt und letztendlich ein Jahr später der ÖBB verrechnet wurde. Dies wird durch zwei E-Mails untermauert:

Am 10.6.2008 schrieb Christoph LENZBAUER, Anzeigenleitung NEWS, an Walter SATTLBERGER von der ÖBB:

„Hallo Walter,

ich muss heute in einer für uns leider schon etwas „langwierigen“ Sache an dich herantreten.

Im NEWS (Ausgabe vom 21.6.2007) erschien eine 16-seitige Beilage zum Thema „Wiener Südbahnhof“. Dieses Special wurde in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr (Herrn Mag. Landgraf) erarbeitet und seitens des Bundesministerium wurde ein Druckkostenbeitrag in Höhe von € 58.000,-- (netto) zugesagt. Dieser Druckkostenbeitrag wurde gemäß Abstimmung an das Bundesministerium für Verkehr in Rechnung gestellt. Die gegenständliche Rechnung scheint in unseren Büchern leider seit Juni 2007 als offener Posten auf.

Nach mehrmaliger und intensiver Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Mag. Landgraf, Herrn Mag. Marcin Kotlowski, wurde uns nun mitgeteilt, dass die Inrechnungstellung des Druckkostenbeitrages für dieses NEWS-Special an die ÖBB erfolgen soll.

Ich bitte Dich um Ihre Bestätigung und um Bekanntgabe, in welcher Form die Verrechnung für Euch nun passend wäre.

Liebe Grüße,

Christoph Lenzbauer“

SATTLBERGER leitete die E-Mail am selben Tag an Miriam MANG von der hauseigenen ÖBB-Werbeagentur CI&M weiter, mit den Worten „Zur info, da kommt wieder was“.

Miriam MANG war an diese Vorgangsweise anscheinend schon gewöhnt, wie aus ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 21.8.2011 hervorgeht:

„Es war für mich nicht verwunderlich, dass der Auftrag vom BMVIT kam, das war damals ein ‚offenes Thema‘, dass das BMVIT zumindest bei der Planung von Einschaltungen mitredet.

Ich werde schon gelesen haben, dass in diesem Fall vom BMVIT nicht nur „mitgeredet“, sondern konkret der Auftrag erteilt wurde, jedoch war SATTLBERGER mein Vorgesetzter und habe ich seine Mitteilung so gedeutet, dass eine Rechnung komme, die über die CIM fakturiert wird.“

LENZBAUER bestätigte in seiner Zeugenvernehmung vom 16.2.2012 den Inhalt der E-Mail. Er erinnerte sich, dass der Auftrag vom BMVIT erteilt wurde und dass er, nachdem die Bezahlung nicht erfolgte, bei KOTLOWSKI urgiert habe. Dieser habe ihn dann später zurückgerufen und ihn angewiesen, die Rechnung an die ÖBB zu stellen.

Die Stempel auf der Rechnung vom 19.6.2008 verdeutlichen den Ablauf visuell: Während im Rechnungstext „Ihr Kunde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien“ angeführt ist, befinden sich zahlreiche Stempel der ÖBB auf der Rechnung, mit denen diese als „sachlich richtig, 24.Juni 2008“ und „rechnerisch richtig, 30.Juni.2008“ markiert sowie schließlich am 30. Juni 2008 von der ÖBB-CI&M Werbeagentur GmbH zur Zahlung freigegeben wurde.

Dazu beim Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 befragt entschlug sich SATTLBERGER mit Hinweis auf ein laufendes Strafverfahren der Aussage. Marcin KOTLOWSKI, damals im Kabinett FAYMANNs

mit Presseangelegenheiten betraut, verwies darauf, in seiner Position kein Entscheidungspouvoir gehabt zu haben und betonte, er habe lediglich Vorschläge weitergeleitet, aber niemals Inserate in Auftrag gegeben:

Mag. Marcin Kotlowski: (...) Grundsätzlich, um Ihnen auch vielleicht die Erklärung hier doch nicht schuldig zu bleiben: Es gab natürlich sehr, sehr viele Fragen, die an mich herangetragen wurden. Auch aus Ihren jetzigen Aussagen wäre in keiner Form für mich ersichtlich, dass ich da irgendetwas in Auftrag gegeben hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das habe ich nicht gesagt!

Mag. Marcin Kotlowski: Wenn ich etwas gemacht habe – und das würde ich auch nicht verneinen, dass ich das da und dort auch tun musste –: Ich habe geklärt, wer war zuständig, an wen wurde die Medienkooperation zum Beispiel von uns weitergeleitet – das werden in dem Fall die ÖBB gewesen sein –, und das habe ich auch gemacht. Der Fall wurde offenbar aufgeklärt durch die Weiterleitung. Die Rechnung wurde bezahlt. Das kann ich dazu sagen.

OSTERMAYER gab vor dem Untersuchungsausschuss an, er könne „zu diesem Vorgang aus eigener Wahrnehmung nichts sagen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich damit in irgendeiner Form konfrontiert war.“ FAYMANN konnte zwar nicht vor dem Untersuchungsausschuss befragt werden, gab aber in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 ebenso wie sein damaliger Kabinettschef an, er könne „dazu aus eigener Wahrnehmung keine Angaben machen“.

Das Fazit der OStA Wien zu OSTERMAYERs und FAYMANNs Behauptung, nichts von Inseratenschaltungen im Auftrag des BMVIT, die an ASFINAG und ÖBB weiterfakturiert wurden, zu wissen, ist eindeutig:

„Dass sich diese Verantwortungen als Schutzbehauptungen darstellen, ergibt sich nicht nur aus der Vielzahl der gleichgelagerten Fälle, sondern insbesondere auch aus der Aussage des Zeugen Christoph LENZBAUER, wonach ihm Marcin KOTLOWSKY nicht sofort bei Urgenz der Rechnung für die Zeitschrift NEWS mitgeteilt habe, er solle an die ÖBB Holding AG fakturieren, sondern ihm diese Anweisung erst einige Tage später, nach der Ankündigung, er werde sich um die Angelegenheit kümmern, gegeben habe.“

Da es sich beim damaligen Vorgesetzten des Marcin KOTLOWSKY um den Beschuldigten Dr. OSTERMAYER als Kabinettschef gehandelt hat, ist wohl zweifellos von einer Rücksprache mit diesem, oder allenfalls mit dem Beschuldigten Werner FAYMANN und Weiterleitung der ihm durch diese erteilten Aufträge an LENZBAUER auszugehen. Dafür spricht wohl auch, dass die Bearbeitung finanzieller Angelegenheiten tatsächlich keinesfalls in den Zuständigkeitsbereich eines Pressesprechers fällt.“

4.2.5 Sonstige Einschaltungen der ÖBB

Gary PIPPAN schilderte bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss am 27.9.2012 auch zwei weitere Sachverhalte, die noch nicht Gegenstand der Ermittlungen sind. Der Ausschuss hat keine diesbezüglichen Akten erhalten, weswegen an dieser Stelle PIPPANs Aussagen die einzige Quelle darstellen.

4.2.5.1 VOR-Magazin

Dr. Gary Pippan: (...) Damals (gegen Jahresende 2007, Anm.) war ich für Huber zuständig, und da bin ich schon von einem Redakteur vom „VORMagazin“ angerufen worden, der – wie er gesagt hat – gehört hat, ich sei der, an den er sich wenden muss, sie brauchen ein zweiseitiges Interview von Huber in dieser Beilage. Dieses Interview habe ich dann auch entsprechend gestaltet und auch die layoutierte Fassung freigegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist da auch über die Bezahlung gesprochen worden?

Dr. Gary Pippan: Als er angerufen hat – warten Sie einmal, wie war denn das?

Der Redakteur hat angerufen und gesagt, er braucht dieses zweiseitige Interview, sie machen eine Beilage, und da ist auch ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor vorgesehen. Das war sozusagen die Formulierung. Ich habe ihn natürlich gefragt: Kostet es mich etwas? Ich habe kein Geld, das ist nicht mein Aufgabenbereich, ich mache keine Kooperationen! Er hat gesagt: Nein es kostet Sie nichts!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er etwas darüber gesagt, wer es bezahlt?

Dr. Gary Pippan: Nein, das hat er nicht gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er nicht gesagt: Das zahlt eh das BMVIT!?

Dr. Gary Pippan: Nein, er hat gesagt: Das kostet Sie nichts! Daraufhin habe ich gesagt: Wenn es mich nichts kostet, mache ich gerne ein zweiseitiges Interview mit dem Generaldirektor! – Was ja auch meine Aufgabe ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wer hat es dann letzten Endes bezahlt?

Dr. Gary Pippan: Damals hatte ich keine Kenntnis davon, wer es bezahlt hat. In den letzten Monaten stand in den Medien, es hätten die ÖBB bezahlt. Das weiß ich aus den Medien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und zwar nicht die zwei Seiten, sondern die gesamte Beilage. – Ist das richtig?

Dr. Gary Pippan: Das weiß ich nicht.

4.2.5.2 „Österreich“

Dr. Gary Pippan: Ich erinnere mich daran, dass in der Zeit, als ich noch sozusagen die Pressestelle geleitet habe, ein Beilagen-Redakteur bei mir angerufen hat (Abg. Dr. Pilz: Von „ÖSTERREICH“?) – ich meine, es war von „ÖSTERREICH“, es könnte natürlich auch eine andere Beilage gewesen sein, aber ich bilde mir ein, es war von „ÖSTERREICH“ – und gesagt hat, wann er denn die Unterlagen kriegt für die 24-seitige Sonderbeilage, und ich ihn gefragt habe: Welche Sonderbeilage? Er hat mir geantwortet: Die der FAYMANN beauftragt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die der FAYMANN beauftragt hat.

Dr. Gary Pippan: Die der FAYMANN beauftragt hat – das waren ganz sicher die Worte. Ich habe dann gesagt, ja, aber Sie sind bei den ÖBB und nicht im BMVIT, ich bin nicht der Mitarbeiter von Herrn FAYMANN. Also wie kann ich Ihnen helfen? Es war ein bisschen ein skurriles Gespräch. Er hat mir gesagt, ja, der Faymann hat eben diese 24-seitige Beilage beauftragt und da soll es um Infrastrukturprojekte gehen, die die Bahn macht, und das soll alles beschrieben werden. Und im BMVIT hat man ihm gesagt, ich wäre der Ansprechpartner, an den er sich wenden soll, wenn er eben diese ganzen Texte und Photos und so weiter braucht, denn im BMVIT haben sie das nicht. Dann habe ich gesagt, gut, ich kläre das intern ab und melde mich. Ich bin dann natürlich zu meinem Vorgesetzten

*gegangen, zu Mag. SATTLBERGER (**Abg. Dr. Pilz:** Zu SATTLBERGER, okay!), und habe ihm von dem Gespräch berichtet. Ich habe gesagt: Sollen wir jetzt liefern, sollen wir nicht liefern? Was ist zu tun?*

Mag. SATTLBERGER hat dann daraufhin, wie mir berichtet worden ist, HUBER kontaktiert und hat ihm ebenfalls davon berichtet. HUBER hat OSTERMAYER angerufen, um zu fragen, was da los ist. Und dann ging diese ganze Kommunikationskette wieder retour, bis letztendlich der Auftrag bei mir gelandet ist, ja, wir sollen diese Texte und Photos zusammenstellen und dem Redakteur bis morgen übermitteln. Das haben wir dann getan.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ist es richtig, dass Ihnen von SATTLBERGER mitgeteilt worden ist, dass OSTERMAYER diese Vereinbarung bestätigt habe?*

Dr. Gary Pippan: *Ich weiß nicht, was HUBER und OSTERMAYER gesprochen haben. Dafür bin ich kein Zeuge. Ich habe auch nichts darüber berichtet bekommen. Bei mir landete lediglich der Auftrag, dass wir die Texte und so weiter vorbereiten sollen, was ich auch nicht weiter infrage gestellt habe. Erstens tut man, was der Chef sagt, und das ist irgendwie gar nicht mehr vereinbar mit irgendetwas, es war einfach der Auftrag, abzuwickeln.*

Für mich hat sich das damals so dargestellt: Das BMVIT trifft eine Vereinbarung mit „ÖSTERREICH“, es möchte die Infrastrukturprojekte gut darstellen und beschreiben, was nicht alles weitergeht im Land und wie viel investiert wird. Und natürlich sind wir diejenigen, die die Informationen haben, mehr als das BMVIT, weil wir bei den einzelnen Projekten natürlich wissen, wie der Projektstand, wie die Kosten, wie die nächsten Schritte sind, was alles geschieht, wo der Kundennutzen ist.

Diese Informationen lagen natürlich nur bei den ÖBB, und daher war für mich klar, dass das auch gemacht wird, wenn der entsprechende Auftrag an mich ergeht, dass wir das liefern, und dass das an sich keine schlechte Sache für die ÖBB ist, wenn positiv über unsere Infrastrukturprojekte berichtet wird.

PIPPANs Schilderungen legen die Vermutung nahe, dass die ausführlich untersuchte Kooperation der ÖBB mit der Kronen Zeitung keinen Einzelfall darstellt, sondern – ähnlich wie bei der ASFINAG – Inseratenvergaben hinter dem Rücken und auf Kosten des Unternehmens auch in anderen Fällen durch das Kabinett FAYMANN erfolgten.

4.2.5.3 Sonderausgabe „Infrastruktur“ – Kooperation ÖBB und ASFINAG - GEWINN

Stefan WEHINGER schilderte in seiner Zeugenvernehmung vom 7.9.2011, dass er bei diversen Veranstaltungen Kollegen von der ASFINAG getroffen habe und über das Thema Inserate diskutiert habe. Dabei hätten LÜCKLER und REICHHOLD von der ASFINAG von ähnlichen Problemen berichtet. Ebenso berichtete Harald DIRNBACHER von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, dass wie bei der ÖBB auch Vorstände der ASFINAG Angst um ihren Job hatten, falls sie bei Werbeeinschaltungen nicht kooperierten und sich den Plänen des Ministeriums widersetzten. (Zeugenvernehmung vom 14.8.2012)

Diese Ähnlichkeiten zwischen ÖBB und ASFINAG zeigten sich auch bei einer Beilage zu „GEWINN“, in der sowohl ÖBB als auch ASFINAG Advertorials bezahlten.

Im Mai 2007, so schilderte Raimund JACOBA, Geschäftsführer der GEWINN Wailand & Waldstein GmbH, in seiner Zeugenvernehmung vom 12.9.2011, kam es zu einem Termin im BMVIT. Diese Besprechung erfolgte auf seine eigene Initiative, da der GEWINN für Juni 2007 eine Sonderausgabe

zum Thema „Infrastruktur“ plante. Nach einer kurzen Begrüßung durch OSTERMAYER führte er das Gespräch mit einem namentlich nicht mehr bekannten Pressesprecher weiter. Diesem präsentierte er sein Konzept der GEWINN-Ausgabe und bot dem Ministerium eine 4-seitige Druckstrecke an. Wie vereinbart meldete sich JACOBA später wieder im BMVIT und erfuhr dann, dass kein Interesse bestehe. Die Sonderbeilage sei dann wie geplant im Juni ohne Anzeige des BMVIT erschienen.

Dieser Sachverhalt zog die Aufmerksamkeit der Ermittler auf sich, da sowohl ÖBB als auch ASFINAG Advertorials in der Beilage geschaltet hatten, und sich auf den Auftragsbestätigungen von ÖBB und ASFINAG sowie auf den Rechnungen der Vermerk „*laut Hr. Faymann*“ fand.

„Auftragsbestätigung Nr. 20061782 über € 25.124,40

Kunde: ÖBB-Holding AG

Ausgabe: GEWINN-Ausgabe 7.8/2007

Ihr Auftrag: lt. Hr. FAYMANN“

Beziehungsweise:

„Auftragsbestätigung Nr. 20061783 über € 25.124,40

Kunde: ASFINAG – Autobahnen- und Schnellstraßen

Ausgabe: GEWINN-Ausgabe 7.8/2007

Ihr Auftrag: lt. Hr. FAYMANN“

Die Sonderausgabe erschien am 27.6.2007. Die Auftragsbestätigung der ÖBB ist mit 21.6.2007 datiert, die dazugehörige Rechnung über € 25.124,40 mit 2.7.2007. Die Auftragsbestätigung der ASFINAG trägt das Datum 20.7.2007 (also beinahe ein Monat nach Erscheinen der Sonderausgabe), die Rechnung über € 25.124,40 wurde mit gleichem Datum ausgestellt. Alle Dokumente tragen den Vermerk „*lt. Hr. Faymann*“.

Raimund JACOBA konnte sich in seiner Zeugenvernehmung vom 12.9.2011 zwar nicht konkret erinnern, versuchte aber eine Erklärung für besagten Vermerk:

„Es war vermutlich so, dass ja ursprünglich eine 4-seitige Einschaltung des BMVIT von unserer Seite in der Gewinn Sonderausgabe geplant war. Zu diesem Zweck werden dann EDV-mäßig sowohl für die Finanzplanung als auch für die Layout Gestaltung Platzhalter gesetzt, die einem Kunden zugewiesen sind. In diesem Fall war das eben das BMVIT bzw. als Person der Minister des BMVIT, Hr. Faymann. Es dürfte dann einfach vergessen worden sein, diesen Platzhalter zu entfernen bzw. abzuändern, es wurde nur die Rechnungsadresse geändert. Von mir persönlich gab es keinen Kontakt zu Hr. Faymann, ich kann auch ausschließen, dass anzeigemäßig zu diesen Inseraten jemand Kontakt zu Herrn FAYMANN hatte.“

Die Anzeigen der ÖBB und ASFINAG wurden seien direkt akquiriert worden und stünden laut JACOBA keinesfalls in Zusammenhang mit seinem Treffen im BMVIT im Mai 2007.

FAYMANN konnte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 20.2.2012 überhaupt nichts zu dieser Angelegenheit sagen. Er habe sicherlich keine Aufträge an Gewinn erteilt. Da FAYMANN nicht als Auskunftsperson vor den Untersuchungsausschuss geladen wurde, konnte er auch persönlich nicht dazu befragt werden.

Auch der Rechnungshof-Bericht zur ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit untersuchte diese GEWINN-Beilage und stellte fest:

„Das BMVIT und die ÖBB-Holding AG konnten im Zuge der Gebarungsüberprüfung nicht aufklären, ob die Initiative für dieses Advertorial vom BMVIT ausging, wie die inhaltliche Abstimmung erfolgte und wieso die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltung übernommen hatte.“

Damit kam der RH zu folgendem Schluss:

„Die Rechnung und Zahlungsanweisung der ÖBB-Holding AG zur Advertorial-Schaltung in der Zeitschrift GEWINN im August 2007 unterstrichen für den RH den Eindruck, dass die ÖBB-Holding AG in dieser Zeit Schaltungen in Printmedien finanzierte, die vom BMVIT initiiert wurden bzw. im Interesse des BMVIT lagen.“

Dazu befragt sagte die zuständige Rechnungshof-Beamtin KRONEDER-PARTISCH am 27.9.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:

Dr. Claudia Kroneder-Partisch: (...) Dieses Advertorial, das Sie ansprechen, wo es laut Herrn Faymann die Auftragsbestätigung und Rechnung gab, ist ein weiteres Indiz.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob das ein Fehler vonseiten des Rechnungslegers sein kann, was uns aber dann doch beruhigt hat – oder „beruhigt“ ist das falsche Wort, was uns eine gewisse Sicherheit gegeben hat –, ist, dass auch im Rechnungswesen der ÖBB-Holding von einem Advertorial-Sujet BMVIT die Rede war.

Wir haben natürlich zu diesem Thema auch mit den ÖBB, auch mit dem BMVIT geredet, und ich möchte Sie dazu auf das verweisen, was wir auf der Seite 90 in der Mitte geschrieben haben.

„Das BMVIT und die ÖBB-Holding AG konnten im Zuge der Gebarungsüberprüfung nicht aufklären, ob die Initiative für dieses Advertorial vom BMVIT ausging, wie die inhaltliche Abstimmung erfolgte und wieso die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltung übernommen hatte.“

Das heißt, unsere Auskunftspersonen konnten dazu keine Auskunft geben, es schien uns aber von der Faktenlage her so klar, dass wir es in den Bericht aufnehmen wollten.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dafür bedanke ich mich sehr, denn das steht im Widerspruch zu den Erhebungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Wien, die in ihren Schlussfolgerungen zum Schluss kommt, dass das ein Irrtum ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit den ÖBB hier gerade zur umgekehrten Schlussfolgerung gekommen sind, nämlich dass es klar eine Initiierung durch das BMVIT gegeben hat.

4.3 ASFINAG

4.3.1 „INNOVATIV“ – Kooperation mit Österreich

4.3.1.1 Vorgeschichte

Die oben bereits behandelte Kooperation des BMVIT bzw. der ÖBB mit der Kronen Zeitung brachte offenbar auch andere Zeitungsherausgeber auf den Gedanken, dass hier lukrative Schaltungen gewonnen werden könnten.

Ein Ergebnis dieser Bemühungen sind mehrere Beilagen zur Tageszeitung „Österreich“ unter dem Titel „Innovativ“. Diese wurden ebenfalls im BMVIT vereinbart, und waren jeweils von einem der im Einflussbereich des BMVIT stehenden Unternehmen bezahlt. Diese zahlten dabei doppelt: Neben den Advertorials, waren auch noch Inserate zu schalten, die gesondert verrechnet wurden.

Weiters finden sich in den Beilagen auch noch Inserate anderer Unternehmen, die entweder im Einflussbereich des BMVIT liegen (zB. Austrian Research Centers, Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Austro Control) oder in dessen Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde (Austro Control, Flughafen Wien).

4.3.1.2 INNOVATIV – „Sicher unterwegs“

Die „Österreich“-Beilage unter dem Titel „Sicher unterwegs“ erschien am 10.8.2007 und beschäftigte sich mit Fahrzeug- und Verkehrssicherheit in Österreich. Der ASFINAG entstanden dafür Kosten in der Höhe von € 164.160, weiters leisteten auch Firmen wie Magna, Wiener Linien, Austro Control, FFG etc. einen finanziellen Beitrag für Inserate.

Am 7.8.2007, also 3 Tage vor dem Erscheinungstermin, sendete Marc ZIMMERMANN, der zuständige Mitarbeiter der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, eine E-Mail an Thomas LANDGRAF, Pressesprecher im BMVIT unter FAYMANN:

„Sehr geehrter Herr Landgraf!

Die Geschichte mit Österreich und Frau Hofer konnte geklärt werden. Sie hat ein Interview mit Herrn Deweis gemacht.

Wissen Sie, ob wir für diese Beilage Kosten einplanen müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Marc Zimmermann“

Am selben Tag antwortete LANDGRAF an ZIMMERMANN:

„Habe alles diesbezügliche mit DI Schedl besprochen. Es ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Über die genaue Höhe kann ich Ihnen morgen Bescheid geben.

Liebe Grüße

Thomas Landgraf“

Am darauffolgenden Tag fand eine Besprechung der ASFINAG-Unternehmenskommunikation statt, bei der auch über diese Kooperation mit der Zeitung ÖSTERREICH gesprochen wurde. Im Protokoll fand sich folgender Absatz:

„„Österreich“ buhlt um ASFINAG, zuständig für Kooperationen im Kabinett Bundesminister FAYMANN ist Herr KOTLOWSKI. Nach Gesprächen zwischen Vorstandsdirektor LÜCKLER und Herrn FELLNER, EDLINGER und Marc ZIMMERMANN und Herrn NIEDERMAYER werden Kooperationen in Zukunft immer mit dem Kabinett abgestimmt.“

Wie in der E-Mail von LANDGRAF angedeutet, wurde Alois SCHEDL als der zuständige Ansprechpartner für Medienkooperationen bei der ASFINAG gehandhabt. Dies ist insofern bemerkenswert, als er zu diesem Zeitpunkt noch nicht Vorstand der ASFINAG war, sondern lediglich Geschäftsführer der ASFINAG-Tochter BMG (Bau Management GmbH). Die ASFINAG-Vorstände

LÜCKLER, TRATTNER und REICHHOLD wurden erst am 25.10.2007 abberufen und durch SCHEDL und SCHIERHACKL ersetzt.

In seiner Zeugenvernehmung vom 14.8.2012 schilderte Harald DIRNBACHER, Leiter der ASFINAG- Presseabteilung, warum plötzlich nicht mehr der Vorstand die Medienkooperationen mit dem BMVIT koordinierte, sondern Alois SCHEDL:

„In weiterer Folge soll es nach Erzählungen, nach eigener Wahrnehmung kann ich das nicht bestätigen, wegen dieser Auftragserteilungen durch das Ministerium im BMVIT zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen zwei ASFINAG-Vorständen, angeblich TRATTNER und LÜCKLER, sowie den Beschuldigten FAYMANN und OSTERMAYER gekommen sein, wobei diese Auseinandersetzung zur Folge hatte, dass Alois SCHEDL, der damals Geschäftsführer der BMG war, Ansprechpartner der ASFINAG für das BMVIT wurde und es keine Kooperation in diesem Bereich mehr zwischen den Vorständen und dem BMVIT gegeben hat.“

Am 9.8.2007 sendete Barbara GAUGL von Österreich das Angebot für die „Innovativ“-Beilage an Alois SCHEDL:

„Sehr geehrter Herr Schedl!

Anbei sende ich Ihnen, wie mit Herrn Landgraf (BMVIT) vereinbart, folgendes Angebot:

Produkt: „Innovativ“

Platzierung: Coldset

Erscheinungstermin: 10.8.2007

Seitenumfang: 16 Seiten

Druckkostenbeitrag: EUR 136.800.-

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Arbeitstag!

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Gaugl“

Vom 10.8.2007, dem Erscheinungstermin der Beilage, liegt ein Aktenvermerk von Marc ZIMMERMANN vor:

„Mit heutigem Tag erschien in der Tageszeitung „Österreich“ eine Sonderbeilage zum Thema Verkehrssicherheit in Österreich. U.a. mit Themen die ASFINAG betreffend: [...]

Redaktionelle Inputs an die Redakteurin von „Österreich“ (Frau Hofer) kamen von HDI und NDE.

Diese neuerliche Kooperation mit der Tageszeitung „Österreich“ wurde durch das Kabinett von BM FAYMANN abgeschlossen und vereinbart. Die Auftragsbestätigung wurde Herrn SCHEDL am 09 August 2008 übermittelt, der sie an die Ukom am 10.08.07 zur Weiterbearbeitung weitergeleitet hat. Die Information über eine Kostenbeteiligung am vergangen Dienstag 7.08.07 von Herrn LANDGRAF (Sprecher BM Faymann)

Nach einem Telefonat mit der Anzeigenleitung (Frau GAUGL) ist der Betrag von EUR 136.000,- anteilig zu sehen, da in der Sonderbeilage auch die Unternehmen Magna und Wiener Linien untergekommen sind.

Da die Rechnung in wenigen Tagen zugestellt wird, wird ersucht, dieser Kooperation zuzustimmen, die Rechnung zu zahlen und anteilig der VTG weiter zu verrechnen.“

[Anmerkung: HDI ist Harald DIRNBACHER, ein Mitarbeiter der ASFINAG-Unternehmenskommunikation, NDE ist Norbert DEWEIS, damals Geschäftsführer der ASFINAG VTG, Ukom ist die ASFINAG-Unternehmenskommunikation, VTG ist die ASFINAG Verkehrstelematik GmbH]

Bemerkenswert an dem Vorgang ist, dass das Angebot für eine 16-seitige Beilage erst am Tag vor dem Erscheinen der Beilage an die ASFINAG übermittelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt musste die Herstellung der Beilage de facto schon abgeschlossen sein. Es ist also klar, dass dieses Angebot und eine allenfalls darauf beruhende Bestellung **nicht** der Auslöser für die Herstellung der Beilage gewesen sein kann. Dementsprechend wies ja auch ZIMMERMANN in seinem Aktenvermerk auf Abschluss und Vereinbarung durch das Kabinett FAYMANN hin.

Die Rechnung für die erste „Innovativ“-Beilage über 164.160 € wurde am 16.10.2007 an die ASFINAG gestellt. Die Bestellung im SAP erfolgte am 17.10.2007. Das Auftragschreiben, mit dem die ASFINAG den Auftrag formal bestätigt, trägt auf der ersten Seite als Datum „August 2007“. Bei den Unterschriften auf der letzten Seite findet sich jedoch der 27.11.07 als handschriftlicher Beisatz zur Unterschrift – ein Hinweis, dass das Auftragschreiben erst nach Erhalt der Rechnung und somit weit nach Erscheinungsdatum der Beilage abgesendet wurde. Tatsächlich gab SCHEDL die Rechnung erst am 27.11.2007 zur Zahlung frei. Zwei Tage davor war er als Vorstand der ASFINAG bestellt worden.

Die Beauftragung von Inseratenschaltungen durch FAYMANN und sein Kabinett wurde auch in der ASFINAG-Vorstandssitzung vom 21.8.2007 thematisiert:

„Vom Eigentümer (BM FAYMANN) und seinem Kabinett wurden in letzter Zeit (sh. div. AV's von MZI) mehrere Aufträge für die Schaltung von Inseraten bzw. gekaufte Beilagen bei Print-Medien beauftragt, ohne dass der Vorstand der ASFINAG in den Entscheidungsprozess eingebunden war.

So waren dies: Österreich vom 10.08.2007 EUR 136.000,-, Österreich vom 28.06.2007 EUR 30.000,-, Kleine Zeitung vom 03.07.2007 EUR 48.317,17, Gewinn vom 27.06.2007 EUR 25.124,40 Heute vom 29.06.2007 EUR 80.000,-, somit insgesamt ca. EUR 319.441,17.

Vom Vorstand wurde die interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen (Kurzinfor Nr. 15 vom 09.08.2007). Konsequenz: Der AL für Kommunikation wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten, des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das AR-Präsidium befasst.“

[Anm: MZI ist Marc ZIMMERMANN, AL ist Abteilungsleiter, also ebenfalls ZIMMERMANN]

4.3.1.3 INNOVATIV – Datenhighway Österreich

Die zweite „Innovativ“-Beilage, zu der dem Untersuchungsausschuss aufschlussreiche Unterlagen geliefert wurden, erschien unter dem Titel „Datenhighway Österreich“ und beschäftigte sich mit E-Government und Informationstechnologie. Erscheinungstermin war der 11.10.2007, Kostenpunkt für die ASFINAG waren € 88.200.

Am 4.10.2007, genau eine Woche vor Erscheinen der Beilage, verfasste Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation folgenden Aktenvermerk:

„Kooperation Österreich in der Beilage „Innovativ“ soll die ASFINAG mit folgenden Inhalten vertreten sein:

ASFINAG Webpage (Inhalte)

ASFINAG Road Pilot

Wireless-Lan

Inhalte aus TS

(...)

Sowohl Kooperation als auch die Kosten wurden laut Herrn Kotlowski, BMVIT als auch mit dem Zeitungsverlag Österreich vereinbart.

Die Inhalte wurden mit der ASFINAG/UKOM koordiniert.“

Angebot, Auftragsschreiben und Bestellung im SAP tragen allesamt das Datum 4.10.2007.

Anscheinend hat an diesem Tag auch ein Treffen ASFINAG – „Österreich“ stattgefunden: Am 5.10.2007 verfasste Marc ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk betreffend „Meeting mit der Geschäftsführung Fellner Medien 4. Oktober 2007 13:30 Uhr“. Zur Kooperation „Innovativ“-Datenhighway findet sich unter Punkt 3 folgender Absatz:

„Mit Information vom Dienstag 2.10. hat das Kabinett von BM Faymann (Herr M. Kotlowski) eine Kooperation im „Österreich“- Special „Innovativ“ zum Thema Datenhighway für Freitag 5.10. vereinbart. Der Gegenwert soll EUR 70.000 betragen. Dafür erhält die ASFINAG 6 Seiten. ASFINAG/Ukom schlägt vor diese Seiten für die Bewerbung des ASFINAG Road Pilots, der ASFINAG Webpage und des W-Lan Projektes zu verwenden. MZI auf Seiten ASFINAG und Frau Hofer und Herr Wolfgang Maier auf der Seite der Tageszeitung Österreich werden als Ansprechpartner genannt. Frau Absenger übergibt ein erstes Angebot und schickt das überarbeitete Angebot in der kommenden Woche und kündigt an, dass die Kooperation auf Mittwoch 10. Oktober verschoben wurde.

3.1. Gerd Edlinger kündigt weitere drei Kooperationen im Special „Innovativ“ für dieses Jahr noch an. Dies ist mit dem Kabinett BM Faymann abgestimmt. Über Kosten, Inhalte, Zeitpunkte und Ansprechpartner wird die ASFINAG rechtzeitig informiert.“

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 bestätigte ZIMMERMANN den Inhalt dieses Aktenvermerks (Protokoll S. 35):

Mag. Marc Zimmermann: *So, wie ich es geschrieben habe, habe ich es auch damals wahrgenommen.*

Er hielt auch aufrecht, dass die ASFINAG darum „bitten“ musste, vom BMVIT über Medienkooperationen rechtzeitig informiert zu werden:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sagen Sie, warum hat die ASFINAG, nachdem sie selbst da gar nicht mitbestimmen durfte, um rechtzeitige Information über die Inhalte und Kosten ersuchen müssen? War das eine Bitte ans Kabinett: Bitte schön, wenn ihr schon die Entscheidungen an unserer Stelle trifft, sagt uns rechtzeitig, was drinnen stehen soll und was wir zu bezahlen haben. War das damit gemeint?*

Mag. Marc Zimmermann: *Die Grundlage des Aktenvermerkes ist ja auch in Gegenwart von Vorständen beziehungsweise Geschäftsführern der ASFINAG entstanden. Ich habe damals ja auch schon hier im Ausschuss gesagt, dass unsere größte Bitte war, wenn wir sozusagen gemeinsam ein Projekt mit dem BMVIT begehen, dass wir rechtzeitig über die Abgabetermine et cetera informiert werden wollen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, aber das muss man sich einmal vorstellen – deswegen bin ich ja dankbar für diesen Aktenvermerk –: Da schließt das Kabinett FAYMANN anstelle der ASFINAG diese Vereinbarungen mit „Österreich“, und der Vorstand LÜCKLER, der Prokurist SCHEDL und vielleicht auch der Abteilungsleiter ZIMMERMANN haben dann eine Bitte ans Kabinett: Bitte, informiert uns rechtzeitig über die Inhalte und über die Kosten.*

Bei der ASFINAG- Vorstandssitzung am 9.10.2007 berichtete Franz LÜCKLER laut vorliegendem Aufsichtsratsprotokoll über diese Medienkooperation:

„FLU informiert über eine aktuelle Medienkooperation mit dem Zeitungsverlag Österreich im Ausmaß von EUR 70.000,00. Diese wurde von Herrn KOTLOWSKI (Kabinett HBM Faymann) mit dem Zeitungsverlag Österreich vereinbart. Die Inhalte (road pilot, wireless LAN, TS, ASFINAG webpage,...) werden mit der ASFINAG/UKOM koordiniert.“

[Anm.: FLU ist Friedrich LÜCKLER, UKOM die Abteilung Unternehmenskommunikation.]

Auch hier gilt: Die Beauftragung erfolgte laut Aktenvermerk durch das Kabinett FAYMANN und nicht durch die ASFINAG, die schließlich am 18.10.2007 die Rechnung über 88.200 Euro erhielt. Ebenso wie bei der oben dargestellten Beilage „Sicher unterwegs“ wurde die Rechnung von Alois SCHEDL am 27.11.2007 zur Zahlung freigegeben.

4.3.1.4 Allgemeines zur Kooperation ASFINAG – Österreich

Aus einem Aktenvermerk von ASFINAG-Vorstand Franz LÜCKLER vom 3.7.2007 geht hervor, dass auch „Österreich“-Herausgeber Wolfgang FELLNER eine regelmäßige Kampagne mit FAYMANN starten wollte. Analog zum ÖBB-Ombudsmann in der Kronen Zeitung sollte FAYMANN in „Österreich“ als „Auto-Ombudsmann“ präsentiert werden. Der Aktenvermerk dokumentiert ein Gespräch von LÜCKLER mit Wolfgang FELLNER und Gerd EDLINGER (beide Österreich) vom Vortag:

„Fellner plant einmal die Woche, und zwar am Sonntag in der Zeitung „Österreich“, eine speziell auf die Autobahnen abgestimmte Service-Seite. In dieser sollen spezielle ASFINAG-Themen, wie Verkehrssicherheit, Verkehrstelematik, Stauwarnungen, Baustellen („Smileys“), Eröffnung von wichtigen Straßenstücken (wie zum vergangenen Wochenende A2 Pack und S5) entsprechend promoted werden.

Er habe auch vor, mit HBM Faymann analog zur Kronen-Zeitung einen Teil unter dem Motto „Auto-Ombudsmann“ zu gestalten. In diesem Bereich gäbe es die Möglichkeit, dass HBM Faymann auf spezielle Fragen zu Autobahnen und Schnellstraßen Antwort gäbe.“

Dabei drängte FELLNER auf eine schnelle Entscheidungsfindung:

„FELLNER weist daraufhin, dass er mit der „Sonntagsseite“ sehr rasch beginnen möchte. Er sei im Hinblick auf seine Zusagen an HBM FAYMANN bereits in Verzug.

In der Festlegung der weiteren Vorgangsweise teilt LÜCKLER FELLNER mit, dass er unmittelbar nach diesem Gespräch mit dem Kabinett FAYMANN (Dr. OSTERMAYER oder T. LANDGRAF) diesbezüglich Kontakt aufnehmen werde, um eine Abstimmung herbeizuführen.“

Tatsächlich dürfte diese Abstimmung noch am selben Tag stattgefunden haben, wie ein weiterer Aktenvermerk vom 3.7.2007 belegt:

„Betreff: Rückruf von Dr. OSTERMAYER am 02.07.2007 um 19:17 Uhr betreffend das Gespräch bei „Österreich“ mit den Herren Wolfgang FELLNER und Herrn EDLINGER am 02.07.2007, 13:30 Uhr

In diesem Telefonat habe ich Dr. OSTERMAYER über das Gespräch bei „Österreich“ ausführlich informiert.

Dr. OSTERMAYER hat sich sehr interessiert gezeigt und mir mitgeteilt, dass er mich über die weitere Vorgangsweise informieren wird. Bis zu diesem Zeitpunkt seien keine Aktivitäten seitens der ASFINAG mit Österreich weiter zu veranlassen.“

Auch dieser Aktenvermerk legt nahe, dass die Entscheidungen von OSTERMAYER getroffen wurden und nicht von den Vorständen des Unternehmens, dass letztendlich die Rechnungen beglichen. Es ist bemerkenswert, dass der Kabinettschef des BMVIT der ASFINAG mitteilt, ob bestimmte Veranlassungen im Inseratenbereich zu treffen sind, oder eben nicht. Dazu am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt konnte sich OSTERMAYER nicht mehr an ein derartiges Gespräch erinnern.

Im Laufe der Zeit bis zum Jahr 2011 hatte sich die Situation zwischen ASFINAG und Österreich anscheinend nicht grundlegend verbessert: Nach zahlreichen Aktenvermerken, die Streitigkeiten rund um den Vignettenverkauf durch die Zeitung Österreich dokumentieren, wurde dieses Thema in der 34. Präsidiumssitzung am 23.5.2011 angesprochen. Dabei war sich der ASFINAG-Vorstand einig, auch in Zukunft negative Berichterstattung nicht mit Inseratenschaltungen verhindern zu wollen:

„Die vergleichende Darstellung der letzten Jahre wird übergeben und kurz angesprochen. Aus aktuellem Anlass wird auch vereinbart, dass bis auf weiteres keine Medienkooperationen mit Österreich vorgenommen werden, da offensichtlich eine Kampagne gegen die ASFINAG läuft. Betreffend die Weitergabe von Informationen werden alle Medien gleich behandelt.

Einvernehmen besteht darüber, dass keinesfalls eine Verknüpfung von inhaltlichen Fragen mit der Frage, ob ein Inserat aus der Sicht der ASFINAG in einem bestimmten Medium notwendig und/oder nützlich ist, erfolgt. Wenn derzeit Inserate in Österreich nicht notwendig und im Budget nicht vorgesehen sind, kann eine negative Berichterstattung zu keiner anderen Beurteilung führen.“

Damit weist auch der Vorstand der ASFINAG darauf hin, dass von „Österreich“ auf das Unternehmen Druck ausgeübt worden sei.

4.3.2 „Neue Wege“ / ASFINAG - Kleine Zeitung

Am 25.6.2007 schrieb Franz-Josef GALUSCHKA von der Kleinen Zeitung ein E-Mail an Alois SCHEDL (ASFINAG):

„Betreff: Kleine Zeitung Auftragsbestätigung Journal BMVIT Asfinag

Sehr geehrter Herr SCHEDL!

Unter Berufung auf meine Gespräche mit Herrn LANDGRAF (Pressesprecher BMVIT, Anm.) sende ich Ihnen die Auftragsbestätigung zur Produktion und Beilage des Journals Moderne Wege durch die Kleine Zeitung.“

SCHEDL leitete die Mail am nächsten Tag an Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation mit den Worten „wie besprochen“ weiter.

Am darauffolgenden Tag verfasste ZIMMERMANN folgenden Aktenvermerk:

„Die Ukom (Marc ZIMMERMANN) wurde vor etwas mehr als zwei Wochen von Alois SCHEDL ersucht, als Ansprechpartner für Medienkooperationen zu fungieren, die das Kabinett von BM FAYMANN initiiert und das Thema Infrastruktur (im speziellen das Thema Neubau) zum Inhalt haben. Diese sollten themenspezifisch – im Falle von Neubauprojekten auf die Kostenstellen der jeweiligen Projekte – aufgeteilt werden. Seit 22. Juni 2007 versendet die UKOM Inhalte zu den Themengebieten. Heute sind die ersten Kostenangebotsvorschläge der Medien bei Herrn SCHEDL eingetroffen.

Folgende Kooperationen wurden seitens des Kabinetts von BM Faymann geschlossen:

- *Gewinn: 2 Seiten über die Anschlüsse unseres Streckennetzes an die EU-Nachbarstaaten im Osten; Form Advertorial*
- *Österreich: 1 Seite über die Verkehrstelematik in Österreich; Form: Inserat*
- *Kleine Zeitung: 16 Seiten Strecke, Themen: Neubauprojekte in der Stmk und Ktn; Baustellensommer; Fertigstellung Pack; Raststationen in Stmk und Ktn; Verkehrssicherheitsinitiative; Verkehrstelematik in Österreich; Schlau gegen Stau, Form Advertorial*
- *Life (Beilage zu HEUTE): 8 Seiten Strecke; Themen: Regionenring Wien, Forschung und Entwicklung, Verkehrstelematik in Österreich, A 6 Spange Kittsee, EU-Streckenanschlüsse an die neuen Mitgliedsstaaten. Form Advertorial*

In keinen der Advertorials oder Inseraten kommt BM Faymann vor. Absender der Texte ist die ASFINAG. Die Fakturierung erfolgt über die ASFINAG. Themenauswahl und Themenvorschlag erfolgt über uns; Freigabe der Texte erfolgt über das Kabinett; Ansprechpartner für die UKOM sind Pressesprecher Thomas LANDGRAF und Herr Marcin KOTLOWSKI (Kabinett BM FAYMANN).“

Am 13.7.2007 stellte die Kleine Zeitung schließlich die Rechnung über 57.980,60 € an die ASFINAG. Auf der Rechnung findet sich auch ein handschriftlicher Vermerk vom 8.8.2007: „-> RC, UKOM, Wer hat Auftrag genehmigt?“ und ein weiterer undatiertes Vermerk „VS-Beschluß?!“. Daraus lässt sich schließen, dass die notwendigen Unterlagen (Angebot, Auftragsannahme, Genehmigung des Vorstands etc.) zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren, weswegen MitarbeiterInnen der ASFINAG rätselten, warum sie diese Rechnung begleichen sollen.

Am 23.7.2007 verfasste ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk:

„Mit 4. Juli 2007 hat das Kabinett von Herrn BM FAYMANN eine Kooperation mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ abgeschlossen. Ausgemacht wurde eine Beilage im Umfang von 16 Seiten mit einem Kostenschlüssel von ca. EUR 3.020,- pro Seite insgesamt EUR 48.317,17,-. Die Kosten sollen mit den einzelnen betroffenen Konzerngesellschaften und der Holding verrechnet werden.

10 Seiten Holding

2 Seiten SGS

2 Seiten BMG

2 Seiten VTG

Nach Rücksprache mit Herrn KRUMBÖCK soll die Rechnung an die Holding gestellt werden und mit interne Leistungsverrechnung anteilmäßig an die betroffenen KG.“

[Anm: SGS ist die ASFINAG Autobahn Service GmbH Süd, BMG die ASFINAG Bau Management GmbH und VTG die ASFINAG Verkehrstelematik GmbH]

Am darauffolgenden Tag und somit lange nach Rechnungseingang erfolgte die Anlegung der Bestellung im SAP-System.

Die ASFINAG veranlasste zu dieser Auftragsvergabe eine Sonderprüfung der Konzernrevision. Diese stellte in ihrem Bericht vom 9.8.2007 fest:

„Die zugrunde liegende Leistung wurde nicht von der ASFINAG schriftlich in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde vom Büro BM FAYMANN direkt an die „Kleine Zeitung“ erteilt und der „Kleinen Zeitung“ gegenüber mitgeteilt, dass die Rechnung an ASFINAG zu richten sei. Das ausführliche Telefonat eines Redakteurs der „Kleinen Zeitung“ mit Hrn. ZIMMERMANN könnte von der „Kleinen Zeitung“ implizit als Zustimmung zu dieser Vorgehensweise durch die ASFINAG gewertet werden. Die Leistung wurde vollständig erbracht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen eines allfälligen Gerichtsverfahrens festgestellt wird, dass ASFINAG Schuldner hinsichtlich des obgenannten Betrages ist. Die Konzernrevision empfiehlt daher, den offenen Betrag zu bezahlen.“

Die Konzernrevision stellte weiters fest, dass eine Reihe von Grundsätzen missachtet wurde:

- *Fehlende Freigabe des Auftrages durch den Vorstand lt. Unterschriftenregelung*
- *Schriftliche Auftragserteilung durch die zuständige Fachabteilung erfolgte nicht*
- *Zeitgerechte Anlage der Beauftragung in SAP (Nachdatierung!) erfolgte nicht*

Der Bericht der Konzernrevision wurde von den drei Vorständen TRATTNER, LÜCKLER und REICHHOLD, aber auch von ZIMMERMANN und dem Leiter der Konzernrevision unterzeichnet. Am 21.8.2007 wurde diese Sonderprüfung bei der Vorstandssitzung angesprochen.

„Vom Eigentümer (BM FAYMANN) und seinem Kabinett wurden in letzter Zeit (sh. div. AV's von MZI) mehrere Aufträge für die Schaltung von Inseraten bzw. gekaufte Beilagen bei Print-Medien beauftragt, ohne dass der Vorstand der ASFINAG in den Entscheidungsprozess eingebunden war.

So waren dies: Österreich vom 10.08.2007 EUR 136.000,--, Österreich vom 28.06.2007 EUR 30.000,--, Kleine Zeitung vom 03.07.2007 EUR 48.317,17, Gewinn vom 27.06.2007 EUR 25.124,40 Heute vom 29.06.2007 EUR 80.000,--, somit insgesamt ca. EUR 319.441,17.

Vom Vorstand wurde die interne Revision beauftragt, den Vergabeprozess zu untersuchen (Kurzinfo Nr. 15 vom 09.08.2007). Konsequenz: Der AL für Kommunikation wird darauf hingewiesen, bei künftigen Fällen den Vergabeprozess einzuhalten, des Weiteren wird mit dieser Angelegenheit das AR-Präsidium befasst.“

ZIMMERMANN gab in seiner Zeugenvernehmung vom 21.8.2012 an, dass er mit heutigem Wissen das Wort „Beauftragung“ vermieden hätte. Er habe sich juristisch keine Gedanken gemacht und betont, dass lediglich eine Initiierung durch das BMVIT vorlag, die von den Medien an ihn herangetragen wurde. Vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 bestätigte ZIMMERMANN noch einmal (Protokoll S. 19):

Mag. Marc Zimmermann: *Ich bleibe bei den Aussagen, die ich vor der Staatsanwaltschaft getätigt habe. In meinem persönlichen Empfinden habe ich das so empfunden. Wie gesagt, ich habe mir damals in diesem schnellen Schreiben auch nicht die absoluten Gedanken gemacht über die juristisch-formellen Hintergründe meines Schreibens. Ich habe mich gefühlt sozusagen als Bote zwischen den Wünschen und den Initiierungen des Kabinetts und auch meiner Vorstände, von denen ich dann den Auftrag bekommen habe, diese Kooperationen abzuwickeln.*

Auch diese Rechnung wurde schließlich am 27.11.2007 von SCHEDL zur Zahlung freigegeben.

Beim Sammeln der Unterlagen für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss, so schilderte die ASFINAG in einem Aktenvermerk vom 6.12.2011, tauchte jedoch noch ein Dokument auf. Dabei handelte es sich um ein mit 20.6.2007 datiertes Schreiben von ZIMMERMANN an die Kleine Zeitung:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihr Angebot. Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass wir Ihr Angebot über 48.317,17,- EUR annehmen.“

Die Konzernrevision betonte, dass dieses Schreiben zum Zeitpunkt der Sonderprüfung nicht vorlag. Dieser Fund wirft nun die Frage auf, warum ZIMMERMANN nicht schon damals Einspruch erhoben hat. Obwohl er selbst das Auftragsschreiben verfasste, hat er den Bericht der Sonderprüfung unterzeichnet, in dem kritisiert wurde, dass kein schriftlicher Auftrag der ASFINAG vorlag. Eine mögliche Erklärung für diesen Umstand wäre, dass das Auftragsschreiben erst zu einem späteren Zeitpunkt verfasst und rückdatiert wurde.

Tatsächlich bestehen starke Zweifel, dass das Schreiben vom 20.6.2007 tatsächlich an diesem Tag verfasst wurde. Es ist auf einem kurzbriefartigen Formular erstellt worden. Die vorgesehenen Felder „Fortlaufende Nummer“, „Ihre Nachricht vom“ und „Ihr Zeichen“ sind leer. Es werden im Schreiben weder ein Datum des Angebots noch eine Beschreibung des Leistungsgegenstandes erwähnt. Vergleicht man dieses inhaltsleere Schreiben etwa mit der „Bestellung“, die zu diesem Vorgang im SAP System am 24.7.2007 angelegt wurde, sind dort viel mehr Inhalte vorhanden: Bestellnummer plus Hinweis, dass diese auf der Rechnung unbedingt angeführt werden muss, Lieferbedingen, Zahlungsbedingen, Material, Einheit, Bezeichnung, Preis pro Einheit, Nettowert, Gesamtwert ohne USt usw. Die Bestellung vom 24.7.2007 entspricht den im Geschäftsverkehr üblichen Gepflogenheiten. Das Schreiben vom 20.6.2007 wirkt hingegen alleine seinem Inhalt nach schon lebensfern und „fabriziert“.

Weiters schickte wie erwähnt am 25.6.2007 GALUSCHKA an SCHEDL ein E-Mail, in dem er sich auf seine Gespräche mit Herrn LANDGRAF beruft und eine Auftragsbestätigung übermittelt. Von einem Auftragsschreiben ZIMMERMANNs ist darin keine Rede. Auch die mit dem E-Mail übermittelte Auftragsbestätigung selbst ist im Briefkopf an die ASFINAG zu Händen Herrn DI Alois SCHEDL gerichtet und beginnt:

Sehr geehrter Herr SCHEDL!

In Namen der Kleinen Zeitung danke ich für Ihren Auftrag, den ich unter Berufung auf meine Gespräche mit Herrn Landgraf, wie folgt, bestätige:

Es folgt eine detaillierte Beschreibung der Beilage und eine Aufschlüsselung der verrechneten Kosten. Die Gesamtnettokosten nach dieser Aufstellung belaufen sich auf 48.430,63 Euro – also einen um rund 130 Euro anderen Betrag, als jener der im angeblich vom 20.6.2007 stammenden Schreiben erwähnt wird und tatsächlich auch letztlich zur Verrechnung kam. Auch in der Auftragsbestätigung wird der angebliche Auftrag ZIMMERMANNs mit keinem Wort erwähnt. Statt dessen erfolgt eine Berufung auf Gespräche mit Herrn LANDGRAF.

Es liegt übrigens auch kein dem angeblichen Schreiben vom 20.6.2007 vorausgehendes Angebot vor, auf das sich dieses Schreiben beziehen hätte können. Hätte es ein solches gegeben, wäre auch die genaue Aufschlüsselung in der „Auftragsbestätigung“ vom 25.6. überflüssig gewesen.

Weiters ist auf die oben zitierten Aktenvermerke von ZIMMERMANN hinzuweisen: am 26.6.2007 hielt er fest, dass „heute“ die ersten Kostenvoranschläge eingelangt seien. Das deckt sich mit dem Schreiben von GALUSCHKA, das SCHEDL am 26.6. an ZIMMERMANN weiterleitete. Es ist kaum vorstellbar, dass ZIMMERMANN sein angeblich nur sechs Tage vorher verfasstes Schreiben so schnell vergessen hat.

Es spricht somit sehr vieles dafür, dass das „nachträglich aufgefundene Schreiben“ rückdatiert oder gefälscht wurde.

Zu genau diesem Sachverhalt wurde ZIMMERMANN auch am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Jetzt frage ich Sie: Warum taucht dieses Dokument vier Jahre später auf? Wann haben Sie dieses Dokument tatsächlich erstellt? Haben Sie es am 20.6.2007 oder haben Sie es im Nachhinein erstellt? – Ich mache Sie auf Ihre Wahrheitspflicht aufmerksam. (Mag. Zimmermann: Darf ich es bitte sehen, Herr Abgeordneter Petzner? Ich kann mich nicht daran erinnern! – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Es geht um den Bericht der Konzernrevision, und das ist dieses Dokument. Die Frage ist: Wann haben Sie das erstellt?

Mag. Marc Zimmermann: Daran kann ich mich nicht erinnern, aber laut diesem: am 20. Juni 2007. – Diese Sache ist 2012 aufgetaucht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dieser Aktenvermerk taucht vier Jahre später auf. (Mag. Zimmermann: Okay!) Vier Jahre, nachdem Ermittlungen eingeleitet wurden, nachdem klar war, dass ein Untersuchungsausschuss stattfindet, vier Jahre danach taucht dieser Ihr Aktenvermerk auf. Zum Zeitpunkt der Kritik der Konzernrevision haben Sie genau diesen Aktenvermerk – obwohl die Konzernrevision Sie befragt hat, Sie dafür gerügt hat – nicht vorgelegt.

Daher meine simple Frage: Können Sie ausschließen, dass Sie oder jemand anderer dieses Dokument im Nachhinein, nämlich Jahre später, angefertigt haben?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Erinnerung, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich an die Erstellung dieses Dokuments durch Sie erinnern?

Mag. Marc Zimmermann: *Nein. Aber das ist meine Unterschrift, also werde ich es geschrieben haben. Aber ich kann mich an den zeitlichen Ablauf nicht erinnern.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Also Sie können nicht ausschließen, dass das auch im Nachhinein erstellt wurde?*

Mag. Marc Zimmermann: *Das ist eine Unterstellung, Herr Abgeordneter! (Obmann Dr. Rosenkranz: Ich darf Ihnen raten, sich zu beraten! – Die Auskunftsperson berät sich kurz mit Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler und ihrer Vertrauensperson Mag. Schender.) Ich kann mich an dieses Dokument konkret nicht erinnern. Es ist de facto meine Unterschrift, aber ich kann mich an dieses Dokument nicht erinnern.*

Die Konzernrevision revidierte trotz dieser offensichtlichen Unstimmigkeiten nach Auftauchen des angeblichen Auftragschreibens einige ihrer Kritikpunkte.

- *„Ein schriftlicher Auftrag der ASFINAG liegt nicht vor.“ – „Annahme des Angebotes“ liegt vor*
- *„Laut Angabe von Hrn. Zimmermann (UKOM) wurde der Auftrag an die Kleine Zeitung nicht von der ASFINAG direkt erteilt.“ – es liegt eine „Annahme des Angebotes“ vor, ob es darüber hinaus noch Kommunikation mit der Kleinen Zeitung bezüglich des Inserates gab, kann nicht beurteilt werden.*
- *„Die zugrunde liegende Leistung wurde nicht von der ASFINAG schriftlich in Auftrag gegeben.“ – Schriftliche Annahme des Angebotes liegt vor.*

Andere Kritikpunkte bleiben jedoch nach wie vor aufrecht, beispielsweise die fehlende Freigabe durch den Vorstand oder die verspätete Anlage des Auftrags in SAP.

4.3.3 „Zukunft Straße“ / ASFINAG - Live (Heute)

Eine weitere Medienkooperation, nämlich mit der „Live“-Beilage der Gratiszeitung „Heute“, stellt exemplarisch dar, wie Auftragsvergaben nicht erfolgen sollten. Diese Beilage erschien am 29.6.2007 und kostete die ASFINAG 157.500 Euro.

In einem Aktenvermerk vom 21.6.2007, einige Tage vor Erscheinungstermin, schrieb Marc ZIMMERMANN von der ASFINAG-Unternehmenskommunikation:

„Ich wurde gestern von Thomas LANDGRAF aus dem Kabinett BM Faymann ersucht, Unterlagen für eine Kooperation zu übermitteln.

Themen der Koop: Regionenring Wien, Ausbau Strecken in den Osten und Verkehrstelematik.

Nach Kontakt mit dem verantwortlichen Redakteur erfuhr ich, dass am Montag, 25.06. alle Unterlagen fertig sein müssen, da am 29.06 das Erscheinungsdatum von LIVE ist. Auf meine Frage, wie hoch die Kosten für diese Kooperation sind und wer Auftraggeber der Kooperation ist, wurde ich an das Kabinett BM FAYMANN verwiesen.

Vorstandsdirektor REICHHOLD und LÜCKLER wurde heute über die Kooperation durch mich informiert. VD LÜCKLER wird mit KC OSTERMAYR diesbezüglich Kontakt aufnehmen.“

Zu diesem Aktenvermerk wurde ZIMMERMANN am 2.10.2012 im Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *(...) Meine erste Frage: Ist es also richtig, dass Sie von diesem Inserat in „Live“ von Herrn Landgraf aus dem Kabinett Faymann erfahren haben?*

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es üblich, dass Sie, wenn die ASFINAG in einer Zeitung inseriert, das aus dem Kabinett des Verkehrsministers erfahren?

Mag. Marc Zimmermann: Üblich ist es nicht, aber in dem Fall war es so. Der übliche Weg war, dass ich das über den Vorstand, oder damals ist, wie ich sehe, die Auftragsbestätigung zu Herrn SCHEDL gekommen, also das über Herrn SCHEDL gelaufen ist.

Und bezüglich der Frage nach den Kosten der Einschaltung:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Sagen Sie: Warum werden Sie, wenn die Frage nach den Kosten beantwortet werden soll, an das Kabinett des Bundesministers verwiesen?

Mag. Marc Zimmermann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber es war so?

Mag. Marc Zimmermann: Es war so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie dadurch den Eindruck, dass der Auftrag für diese Inseratenschaltung in „Live“, „Heute“-Beilage, aus dem Kabinett des Bundesministers gekommen ist?

Mag. Marc Zimmermann: Es war auf jeden Fall so, dass die Initiierung auf Wunsch des Kabinetts geschehen ist.

Am 29.6.2007, dem Erscheinungstermin der Beilage, verfasste ZIMMERMANN einen weiteren Aktenvermerk:

„Heute ist die Kooperation mit LIVE erschienen.

Leider konnte ich bis dato von LIVE weder ein Angebot noch die Höhe der Kosten erfahren. Aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, einen Auftrag zu schreiben, eine Bestellnummer anzulegen, um den Auftrag korrekt abzuwickeln.

Ich habe darüber den zuständigen VD Reichhold informiert.“

Danach ist also dokumentiert, dass der ASFINAG bis zum Erscheinen der Beilage noch nicht einmal die Höhe der Kosten bekannt war. Auch hierzu wurde ZIMMERMANN im Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es erscheint, und die ASFINAG weiß nicht einmal, was das kostet. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Ja.

(...)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): (...) Es hat also keinen geschriebenen Auftrag gegeben. Ist das richtig?

Mag. Marc Zimmermann: Zu dem Zeitpunkt nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Da ist aber das Ganze schon erschienen, und es hat noch keinen schriftlichen Auftrag gegeben. Es hat keine Bestellnummer gegeben. (Mag. Zimmermann: Korrekt!) Und Sie halten selbst fest, es fehlt der Auftrag, Sie haben ihn gar nicht schreiben können, Sie konnten keine Bestellnummer anlegen, und da zitiere ich jetzt

den letzten Halbsatz: um den Auftrag korrekt abzuwickeln. – Ist der Auftrag also korrekt abgewickelt worden?

Mag. Marc Zimmermann: *Zu diesem Zeitpunkt nicht.*

Die Rechnung über 157.500 Euro wurde dann am 21.11.2007 z.H. Alois SCHEDL an die ASFINAG gestellt.

4.3.4 Sonstige Einschaltungen der ASFINAG

4.3.4.1 VOR-Magazin

Folgender Aktenvermerk findet sich zu einer Einschaltung im VOR Magazin, Ausgabe 06/2007, die die ASFINAG 14.400,01 € kostete:

„Auf Ersuchen von Kabinett BM FAYMANN wurde eine Kooperation mit dem „vormagazin“ Wien, Niederösterreich und Burgenland (Echoverlag) eingegangen.

Themenschwerpunkte:

Regionenring Wien und die Auswirkungen auf den Verkehr Wien –Bratislava und Sicherheit des Lobautunnels.“

Zur Rechnung, datiert mit 13.8.2007, finden sich zwei Versionen in den Akten. Die erste war adressiert an „ASFINAG Baumanagement GmbH, Herr DI Alois SCHEDL“. Dies wurde jedoch durchgestrichen und handschriftlich auf „Adresse ASFINAG!“ ausgebessert. Die zweite Version der Rechnung war schließlich an „ASFINAG, Herr DI Alois Schedl“ adressiert und wurde am 4.9.2007 von diesem freigegeben.

Zum damaligen Zeitpunkt war SCHEDL jedoch Geschäftsführer der BMG, nicht aber Vorstand der ASFINAG. Bei der ASFINAG hatte SCHEDL bis zum 25.10.2007 lediglich Prokura und hätte Rechnungen nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied unterzeichnen können – was in diesem Fall nicht geschah.

In der Auftragsbestätigung vom 4.9.2007 (also mehrere Wochen nach Rechnungsstellung) findet sich folgender Text:

„Die ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH überträgt Ihnen im Vollmachtsnamen der ASFINAG die Insertion von vier Seiten in der Juni-Ausgabe des Magazins „VOR“ basierend auf Ihrem Angebot vom 5.Juni 2007.“

Diese Vollmacht würde erklären, wieso SCHEDL im Namen der ASFINAG Aufträge vergab, ohne über die diesbezügliche Vertretungsbefugnis als Organ der Gesellschaft zu verfügen – auch wenn das Datum der Auftragsbestätigung auf eine nachträgliche Rechtfertigung schließen lässt. Eine derartige Vollmacht liegt dem Ausschuss nicht vor. Der ehemalige ASFINAG-Vorstand LÜCKLER, der über eine diesbezügliche Vollmacht informiert sein hätte müssen, entschlug sich am 4.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss der Aussage. Da ÖVP und SPÖ zahlreiche Zeugenladungen verweigerten, war es nicht möglich, Alois SCHEDL selbst zu diesen Vorwürfen zu befragen.

4.3.4.2 NEWS

Laut Aktenvermerk vom 5.10.2007 trat NEWS mit diversen Angeboten an die ASFINAG heran. ZIMMERMANN schrieb darin:

„Weiters erscheinen 2 Sonderbeileger, deren Konzeption und Kosten mit Büro FAYMANN (OBERZAUCHER, KOTLOWSKI) abgestimmt wurden. News kann über Kosten kein Angebot stellen und wird den Inhalt mit dem Kabinett BMVIT (Herrn KOTLOWSKI) noch abstimmen. ASFINAG/Ukom wird versuchen bei diesem Gespräch dabei zu sein.

- ➔ *Beileger, 32 Seiten, Thema „Forschung“, Erscheinungsdatum 25.10.2007*
- ➔ *Beileger, 32 Seiten, Thema „Mobilität“, Erscheinungsdatum 15. oder 29. November, bei dem Seitens Kabinett zu News eine Beteiligung der ASFINAG vorgeschlagen wurde.“*

Laut Aktenvermerk sagte die ASFINAG in dieser Besprechung eine Schaltung zum Extra-Thema „Die besten Websites“ zu.

Ein weiterer Aktenvermerk vom 9.11.2007 dokumentiert eine Besprechung zu Medienkooperationen mit Marcin KOTLOWSKI im Kabinett BMVIT. Anscheinend informierte KOTLOWSKI bei diesem Treffen die ASFINAG, welche Medienkooperationen diese in den verbleibenden Wochen des Jahres 2007 noch abzuwickeln habe.

„Herr KOTLOWSKI kündigte weitere 3 Medienkooperationen in diesem Jahr an.

- *Österreich: Innovatives Österreich, Inhalt noch unklar (Kosten ca. EUR 70.000,-)*
- *News: Mobilität und Menschen; Inhalte: Sicherheit auf Autobahnen (Kosten: EUR 100.000,-)*
- *Profil: Jahresausgabe; Thema: Telematik (Kosten: EUR 20.000,-)“*

Den Ausschussunterlagen zufolge wurde zumindest die News-Beilage zum Thema „Mobilität“ tatsächlich von der ASFINAG finanziert. ZIMMERMANN schrieb diesbezüglich am 19.11.2007 ein E-Mail an Klaus SCHIERHACKL und Alois SCHEDL, Betreff „Kooperation News“:

„Lieber Klaus, lieber Alois!

Zur Info: Am kommenden Donnerstag erscheint in NEWS eine weitere Kooperation mit der ASFINAG (neben den ÖBB). Trotz mehrmaliger Urgenz sowohl in der Anzeigenleitung von News als auch im Kabinett von BM Faymann habe ich bis heute weder ein Angebot noch damit ein Auftragschreiben und die Kenntnis der Höhe der Auftragssumme.“

Das Auftragschreiben, das dem Untersuchungsausschuss vorliegt, trägt als Datum lediglich „November 2007“. Auftragssumme: 102.768,12 €. Die Rechnung wurde am 18.12.2007 ausgestellt und am 8.1.2008 von SCHEDL (gemeinsam mit einer zweiten Person, Unterschrift ist unlesbar) zur Zahlung freigegeben. Am selben Tag wurde die Bestellung im SAP angelegt und von ZIMMERMANN ein weiterer Aktenvermerk angefertigt:

„Im November 2007 erschien eine Beilage extra zum Nachrichtenmagazin „News“. Das Angebot zum Thema „Mobilität“ in Österreich und das gute Preis/Leistungsverhältnis waren die ausschlaggebenden Faktoren das Angebot anzunehmen. Partner in diesem Heft waren die ÖBB. Das Kabinett BM Faymann hat die Kooperation unterstützt und abgeschlossen.“

4.3.4.3 Krone-Kooperation „Tunnelsicherheit“

Aus einem Aktenvermerk des ASFINAG-Vorstandes Franz LÜCKLER vom 4.9.2007 geht hervor, dass anscheinend auch für die ASFINAG eine Kooperation mit der Kronen Zeitung geplant wurde. LÜCKLER schilderte ein Telefonat mit OSTERMAYER, Betreff „Medienkooperation über Tunnelsicherheit mit Kronen Zeitung“:

„In einem Telefonat informiert mich OSTERMAYER, dass die Kronen Zeitung ein Interesse bekunde, eine bezahlte Beilage zum Thema „Tunnelsicherheit“ zu produzieren.

Größenordnung der Kosten etwa EUR 250.000,00

Dann beschreibt LÜCKLER, wie das KBM und KC OSTERMAYER die ASFINAG zur Schaltung von Inseraten gebraucht hatten:

OSTERMAYER erkundigt sich auch, wie solche Kooperationen in der ASFINAG abgehandelt werden würden.

Daraufhin erläutert LÜCKLER, dass die bisherigen Kooperationen so abgelaufen sind, dass der VS mehr oder weniger zeitgleich mit dem Erscheinen einer solchen Beilage davon Kenntnis erlangt hat, aber auch gleichzeitig mit der Rechnungslegung. Dieser Umstand löste durchaus eine Irritation beim VS aus und gab Anlass zu einer Überprüfung durch die Innenrevision der ASFINAG.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beauftragung direkt durch das Kabinett (OSTERMAYER) erfolgte und die Rechnung an die UK der ASFINAG (Marc ZIMMERMANN) gerichtet wurde.

Der für derartige Aufträge vorgesehene Prozess (Anbotslegung, Auftrag, Anlegung einer Kostenstelle, Rechnungseingang, Bezahlung) wurde in diesen Fällen nicht eingehalten.

(...)

OSTERMAYER erkundigt sich über die budgetäre Situation in Bezug auf Medienkooperationen bei der ASFINAG.

LÜCKLER informiert, dass wir derartige bezahlte Anzeigen bisher nur in Ausnahmefällen durchgeführt haben, im Budget im VS mit etwa EUR 200.000,00 vorgesehen ist, aber eine derartig sinnvolle Informationskampagne durchaus im ASFINAG-Budget untergebracht werden kann. In der angepeilten strategischen Besprechung sollte ein Gesamtkonzept über die Zusammenarbeit mit den Medien geschnürt werden, um auch die budgetären Auswirkungen entsprechend planen zu können.“

Dieser Aktenvermerk wurde auch in der Vorstandssitzung am gleichen Tag diskutiert:

„Medienkooperationen Tunnelsicherheit

In Anwesenheit von Marc Zimmermann wird der von FLU erstellte AV über das Telefonat mit Dr. Ostermayer besprochen.

Geplant:

Medienkooperation mit KRONE; Gesamtkosten ca. EUR 250.000,00 (lt. Dr. Ostermayer)“

Ob diese Medienkooperation zum Thema Tunnelsicherheit tatsächlich umgesetzt wurde, geht aus den Akten des Ausschusses nicht hervor. Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 2.10.2012 hatte der Verfasser des Aktenvermerks, Marc ZIMMERMANN, dazu keine Wahrnehmung.

4.4 Klima- und Energiefonds

Der Klima- und Energiefonds wurde im Juli 2007 errichtet und versteht sich laut eigener Homepage „als Impulsgeber und Innovationskraft für klimarelevante und nachhaltige Energietechnologie.“ Er unterstützt „Ideen, Konzepte und Projekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Mobilität, Marktdurchdringung und Bewusstseinsbildung.“ § 1 des Klima- und Energiefondsgesetz definiert als Ziele „einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger)“ sowie die „Reduktion der Treibhausgasemissionen und (...) Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie“.

Organe des Klima- und Energiefonds sind das Präsidium, der Expertenbeirat und die Geschäftsführung. Das Präsidium besteht aus dem Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. jeweils einem von diesen entsandten Vertreter. (§6 Klima- und Energiefondsgesetz) Das Präsidium ist das oberste Organ des Klima- und Energiefonds und beeinflusst die operative Tätigkeit des Fonds: Es entscheidet über die Förderung von Projekten ebenso wie über die Verwendung des Fondsvermögens und das Jahresprogramm. Die Geschäftsführung als Organ ist zur Vertretung des Fonds nach außen berufen, unterliegt jedoch in allen Angelegenheiten einem Weisungsrecht des Präsidiums.

Der Rechnungshof überprüfte den Klima- und Energiefonds in seinem Bericht Bund 2011/4 und machte dabei auf Inseratenvergaben aufmerksam:

„Für drei Inseratenkampagnen, die von den im Fondspräsidium vertretenen Bundesministerien ausgingen, übernahm der Fonds nachträglich die Kosten von insgesamt 564.000 EUR. Die Bewerbung der Photovoltaikförderung war wegen der ohnedies großen Nachfrage nicht zweckmäßig.“

Nikolaus BERLAKOVICH, der Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, war in den von diesem Ressort beauftragten Inseraten mit Foto abgebildet. Außerdem kritisierte der Rechnungshof, dass die Einschaltungen auf Grund der hohen Nachfrage nach den beworbenen Förderungen nicht nötig gewesen wären:

„Im Juli 2009 schaltete das BMLFUW Inserate in mehreren Tageszeitungen. Im Text wurde mit einem Foto des Bundesministers und dem Logo des Fonds auf die Bedeutung der Photovoltaik für den Klimaschutz und auf die bevorstehende Ausschreibung des Photovoltaik-Förderungsprogramms des Fonds hingewiesen.“

Nachdem aufgrund der großen Nachfrage nach dieser Förderung viele Antragsteller abgewiesen werden mussten, kündigte der Bundesminister im Oktober 2009 in einer weiteren Inseratenkampagne die Fortführung der Photovoltaikförderung im Jahr 2010 an.

Der Fonds übernahm nachträglich im November 2009 auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses die Kostentragung für beide Inseratenkampagnen in Höhe von zusammen 267.000 EUR.“

BERLAKOVICH wurde am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss zu ebendieser Inseratenkampagne befragt:

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Wie sehen Sie insgesamt die Notwendigkeit einer Werbung für etwas, was sowieso schon voll ausgeschöpft ist?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe es ja erwähnt: Im Jahr 2009, bei der von Ihnen zitierten ersten Inseratenserie, ist es ja darum gegangen, die Aktion zu bewerben, dass die Menschen wissen, in welchem Zeitraum es möglich ist, um Förderungen anzusuchen – meiner Information nach. Ich glaube, das ist auf dem Inserat auch drauf.*

Und dann war die Enttäuschung bei den Menschen, die nicht drangekommen sind, groß, und auch wegen der technischen Probleme war der Ärger groß, sodass offensichtlich deswegen die Information gegeben wurde, dass es nächstes Jahr weiterhin die Aktion geben wird, die ja keine Daueraktion ist, sondern die es wieder geben wird, und dass es mehr Geld dafür geben wird. Die Idee dahinter war, die Bevölkerung zu informieren, dass sie nächstes Jahr, nämlich im Jahr 2010, ansuchen kann.

Weiters wurde BERLAKOVICH befragt, ob es zur Information der BürgerInnen über die Einreichfristen für Solarförderung wirklich notwendig war, Ganzkörperfotos seiner Person abzudrucken:

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Gut. – Abschließend von meiner Seite – Kollege Pilz wird dann fortsetzen – noch zu dem Ihnen vorgelegten Anzeigenteil aus der „Kronen Zeitung“ vom 2. August. Sie haben ja in Ihren einleitenden Bemerkungen festgehalten, es ginge bei Ihren Inseraten in erster Linie um Information der Bevölkerung, damit sich eine Meinung gebildet werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Ministeriums wahrnehmen können.*

Der Informationsgehalt dieser Seite (Abg. Dr. Gabriela Moser hält ein Inserat in die Höhe) erscheint mir angesichts des Fotos, wo Sie praktisch sozusagen vom Scheitel bis zur Sohle zu sehen sind und daneben gleich eine ganze Solardach-Landschaft, für die Bevölkerung wirklich relativ gering im Verhältnis zu dem Text. Noch dazu ist der Text sehr allgemein gehalten.

Können Sie mir zum Schluss noch den Informationsgehalt dieser Anzeige klarlegen? Was weiß durch diese Anzeige die Bevölkerung besser und mehr als dann, wenn sie nicht geschaltet worden wäre?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Bei der Anzeige, die mir vorgelegt wurde, geht es darum, dass der Zeitpunkt des Starts der Photovoltaik-Aktion dargestellt wird, dass die interessierte Bevölkerung weiß, wann sie ansuchen muss. Ich glaube, das geht aus dieser Anzeige hervor.*

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): *Es steht in der vorletzten Zeile: „Ab 4. August stehen für Sie attraktive Förderungen zur Verfügung.“*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Darum geht es ja letztlich auch: dass man über Förderungsprogramme informiert!*

Das habe ich ja eingangs erwähnt: dass das doch eine selbstverständliche Sache ist, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wann eine Förderaktion startet.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Gut. – Das heißt also, für die Mitteilung eines Datums wird eine ganze Seite verwendet und gezahlt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ist das Ihre Frage?

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ja, das ist der Sukkus aus dieser Anzeigenschaltung?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Ja, das war die Entscheidung des Präsidiums.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich weiß, die Entscheidung Ihres Vertreters im Präsidium.“

In den Unterlagen des Untersuchungsausschuss finden sich auch die Rechnungen zu den Kampagnen, die der Rechnungshof kritisierte. Handschriftliche Vermerke darauf sind besonders interessant. Auf den Rechnungen vom 30. und 31.7.2009 finden sich für die erste der oben genannten Kampagnen die Vermerke „gem. Weisung Präsidium“, „Dieser Auftrag wurde nicht vom Klimafonds durchgeführt“ und „Mit der Agentur Vorauer, friends bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Bitte das Nötige abklären!“ Daraus lässt sich schlussfolgern, dass auch in diesem Fall der Auftrag vom Ministerium erteilt wurde und der Klima- und Energiefonds nicht darüber informiert war, dass er die Kosten dieser Kampagne zu tragen hatte. Die Rechnung für die zweite oben genannte Kampagne vom 22.10.2008 wurde laut Rechnungstext für „11 Einschaltungen am 23.9.2009 bzw. 1 Einschaltung am 24.9.2009 für das Lebensministerium“ ausgestellt und trägt ebenfalls den handschriftlichen Vermerk „gem. Weisung Präsidium“.

Zu den Rechnungen und den darauf vorhandenen Vermerken befragt, verwies BERLAKOVICH vor dem Untersuchungsausschuss darauf, dass alleine das Präsidium des Klima- und Energiefonds über derartige Auftragsvergaben entscheide.

Auch das BMVIT, zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung von Doris BURES, schaltete im Jahr 2009 eine Inseratenkampagne, deren Kosten der Klima- und Energiefonds übernahm:

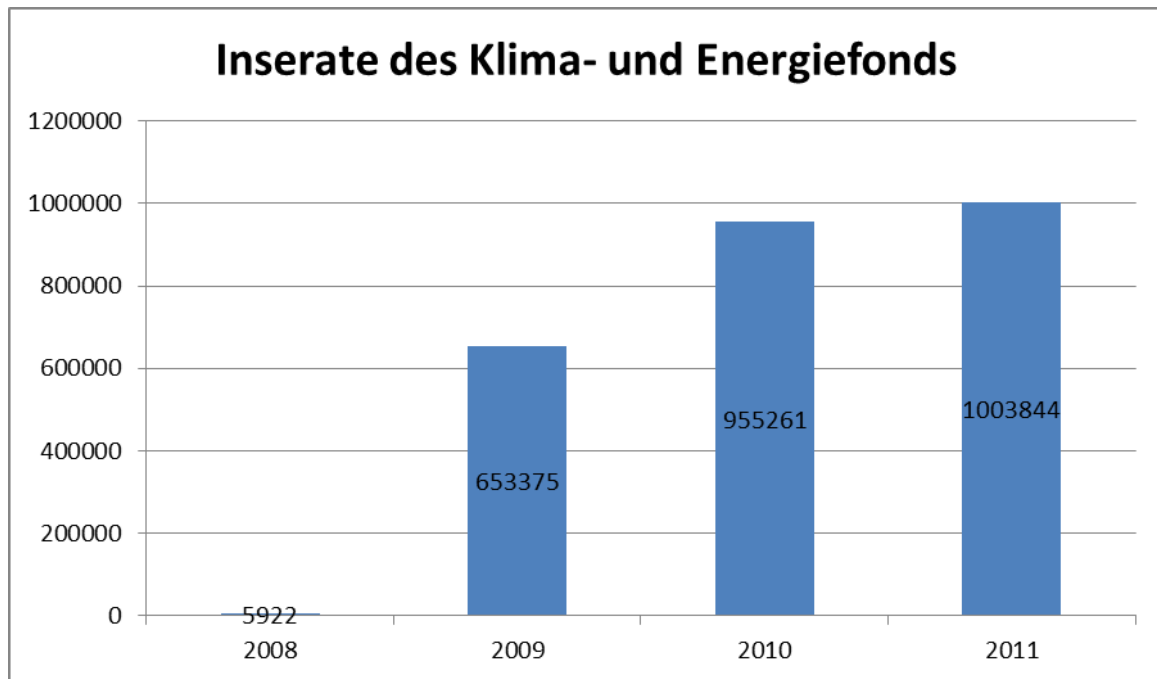
„Das BMVIT bereitete im Herbst 2009 ebenfalls eine Inseratenkampagne vor. Der Fonds führte diese Aktion auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses fort und die Geschäftsführung schloss die diesbezüglichen Vereinbarungen. Die Inserate erschienen in den Monaten Oktober und November 2009 als Fachbeiträge über Förderungsbereiche des Fonds. Die Kosten dafür betragen 297.000 EUR.“

Somit stellte sich auch hier die Frage nach dem Nutzen der Inserate für den Klima- und Energiefonds.

Der Rechnungshof kam bei allen Kampagnen zu einem klaren Fazit:

„Der RH wies darauf hin, dass sich die Rolle des Fonds, insbesondere im Falle der Inseratenkampagne des BMLFUW, auf die nachträgliche Übernahme der Kosten beschränkt hatte.“

In den Akten des Untersuchungsausschusses finden sich noch zahlreiche weitere Rechnungen, die vom Klima- und Energiefonds übermittelt wurden. Auf vielen von ihnen findet sich der handschriftliche Vermerk „gem. Weisung Präsidium“, was darauf schließen lässt, dass die vom Rechnungshof kritisierte nachträgliche Kostenübernahme wohl kein Einzelfall war. Auffällig ist auch der stete Anstieg des Inseratenvolumens, wie folgende Grafik verdeutlicht (Angaben in Euro):



Die Zahlen ergeben sich aus den Akten des Klima- und Energiefonds und den Unterlagen des Rechnungshofs. Eine genaue Auflistung der einzelnen Inseratenschaltungen findet sich im Anhang.

Beispielhaft sollen nun einige Inseratenvergaben näher betrachtet werden, bei denen Parallelen zu Medienkooperationen der ASFINAG oder ÖBB auftauchen: Auch im Falle des Klima- und Energiefonds erfolgte offensichtlich die Auftragsvergabe mitunter direkt aus dem BMVIT.

4.4.1 "Neue Energien" – Vorarlberger Nachrichten

Am 14.11.2009 erschien in den Vorarlberger Nachrichten ein Advertorial unter dem Titel „Neue Energien“, durch das dem Klima- und Energiefonds Kosten in der Höhe von € 54.624 entstanden. Folgende E-Mail vom 5.10.2009 von Gabriela GULAN (Vorarlberger Nachrichten) an Sonja AMMANN (Klima- und Energiefonds) legt nahe, dass die Beauftragung durch das BMVIT erfolgte:

„Sehr geehrte Frau Ammann,

Bezug nehmend auf unser Gespräch mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie unterbreiten wir Ihnen gerne folgendes Offert: (...)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und erwarten gerne Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen“

4.4.2 „Umwelt- und Klimaschutz“ – Salzburger Nachrichten

Am 12.11.2009 wurde in den Salzburger Nachrichten eine Serie zum Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ um insgesamt € 28.226 geschaltet. Das Angebot wurde am 6.10.2009 von Christian RIEDER (Salzburger Nachrichten) an Sonja AMMAN übermittelt:

„Sehr geehrte Frau Ammann,

bezugnehmend auf mein gestriges Gespräch mit Frau Mag. Bazala vom BM VIT sende ich Ihnen mein aktualisiertes Angebot für den Klima- und Energiefonds.“

Ob der Klima- und Energiefonds auch über das Gespräch des Vortages informiert wurde, ist unklar.

4.4.3 „Grünes Format“

Am 11.6.2010 wurde im Format eine 8-seitige „Themenpatenschaft“ um € 24.570 übernommen. Das diesbezügliche Kooperationsangebot wurde am 12.5.2010 von Sylvia SPECKNER (Format) an Theresia VOGEL (GF Klima- und Energiefonds) gesandt:

„Sehr geehrte Frau Vogel!

Stellvertretend für meine Kollegin Susanne Seidelhuber, erlaube ich mir, Ihnen für den ersten Teil Grünes Format Erscheinungstermin 11. Juni 2010 folgendes Kooperationsangebot zu übermitteln:

1 Themenpatenschaft

Umfang 8 Seiten

Gesamtpreis Euro 19.500,-- zuzüglich den gesetzlich vorgeschriebenen Steuern

Es würde uns freuen, wenn wir das BM VIT für diese Kooperation gewinnen könnten.“

An dieser E-Mail verwundert vor allem der letzte Satz: Warum sendet die Format-Mitarbeiterin ein E-Mail an den Klima- und Energiefonds, wenn sie doch hofft, das BMVIT für eine Kooperation gewinnen zu können? Es liegt die Vermutung nahe, dass erst kurzfristig bekanntgegeben wurde, dass das Angebot doch an den Fonds zu stellen sei und nicht ans Ministerium. Auf der Rechnung, die schließlich vom Fonds bezahlt wurde, findet sich der handschriftliche Vermerk „Konto BMVIT 2381“.

4.4.4 Advertorial im Gewinn

Am 15.6.2010 wurde ein Advertorial um 20.160 Euro im Gewinn geschaltet. Das Angebotsschreiben wurde am 12.5.2010 an den Klima- und Energiefonds übermittelt und trägt den Betreff „GEWINN-Advertorial in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“.

Aus der Leistungsbeschreibung geht hervor, wie dieses Advertorial gestaltet werden soll:

- *„Konzepterstellung in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten des „Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“*
- *Vollständige Recherche in gewohnter Gewinn-Qualität in Absprache und Einbindung des „BMVIT“-Verantwortlichen*
- *Entwicklung eines Layouts in Abstimmung mit dem Auftraggeber*
- *Die Komplettproduktion: Layout, Satz, Fotos (hier bitten wir um Zugriffsmöglichkeiten auf Ihr Archiv), Daten, Druck und Papier*
- *Veröffentlichung im GEWINN extra und in der GEWINN-Stammausgabe“*

In keinem der Punkte kommt der Klima- und Energiefonds vor, dafür zweimal das BMVIT. Dies wirft die Frage auf, inwiefern der Fonds in die Gestaltung der Inserate, für die er schließlich bezahlen musste, eingebunden war.

4.4.5 Advertorials im Universum Magazin

Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses geht weiters hervor, dass der Klima- und Energiefonds Advertorials in sechs Ausgaben des Universum Magazins (von Mai bis Dezember 2011) um insgesamt € 21.996 schalten ließ. Im Angebot wird versichert:

„Die Präsenz des BM wird durch ein Statement zum entsprechenden Thema in jeder Ausgabe hergestellt. Eine genaue Abstimmung der visuellen Präsenz des BM erfolgt im Lauf der kommenden Woche seitens Universum Magazin.“

Da die Rechnung in weiterer Folge vom Fonds beglichen wurde ist unverständlich, weshalb sich das Universum Magazin Gedanken über die Präsenz des Bundesministers machte, nicht aber um jene der Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds.

4.5 Schlussbemerkungen

Die Aufarbeitung dieses Themas im Untersuchungsausschuss wurde durch die geringe Anzahl an geladenen Zeugen deutlich erschwert. Zudem ist anzumerken, dass seitens der Regierungsparteien in erster Linie der Ladung von Entlastungszeugen zugestimmt wurde, nicht aber jener Personen, die vor der Staatsanwaltschaft teils schwere Vorwürfe gegen FAYMANN, OSTERMAYER und andere erhoben. So wäre beispielsweise von Aussagen eines Stefan WEHINGER oder des Harald DIRNBACHER ein erheblicher Erkenntnisgewinn zu erwarten gewesen. Auch die Befragung von Alois SCHEDL, der seitens des Kabinetts von Werner FAYMANN als Ansprechpartner in der ASFINAG auserkoren und später zum Vorstand gemacht wurde, hätte sicherlich zur Aufklärung beitragen können. Weiters wurde kein einziger Vertreter des Klima- und Energiefonds geladen, dessen Inseratenvergaben sogar vom Rechnungshof deutlich kritisiert wurden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die unterbliebene Ladung von Werner FAYMANN zu erwähnen, der selbst öffentlich erklärt hatte, für Auskünfte dem Untersuchungsausschuss gerne zur Verfügung zu stehen, dessen Ladung jedoch durch die SPÖ Fraktion blockiert wurde. Es handelt sich dabei um eine beispiellose Desavouierung des Parlaments durch einen amtierenden Bundeskanzler.

Inhaltlich konnten die Untersuchungen die bestehenden Verdachtslagen hinsichtlich der Weisung zu Inseratenschaltungen an staatsnahe Unternehmen deutlich verstärken. Es zeigte sich, dass Werner FAYMANN jenes System des versuchten Kaufs der veröffentlichten Meinung durch breite Inseratenkampagnen, das er bereits in Wien als Wohnbaustadtrat entwickelt haben dürfte, seit seiner Tätigkeit in der Bundesregierung auch dort eingeführt hat. Das FAYMANN-Prinzip „Der Minister kauft, das Unternehmen zahlt“ hat Nachahmer gefunden. Andere Minister, wie insbesondere Nikolaus BERLAKOVICH, sind seinem Beispiel gefolgt und haben mittlerweile FAYMANNs Praktiken übernommen.

Zwar hat der Gesetzgeber bereits auf diese bedenkliche Entwicklung reagiert, indem im Juni 2012 das neue Medientransparenzgesetz beschlossen wurde. Damit stellt sich jetzt jedoch die Aufgabe, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen, und auch seitens der Politik ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Inseratenkorruption – worunter die Bewerbung des eigenen Images durch Politiker auf Kosten von öffentlichen Stellen oder von diesen rechtlich oder wirtschaftlich abhängigen Unternehmen zu verstehen ist – kein Kavaliersdelikt ist.

Dabei wurden unter FAYMANN und OSTERMAYER die Gelder der ASFINAG auffallend ungleich verteilt. Am 7.12.2011 legte die Revisionsabteilung der ASFINAG unter dem Titel „Einschaltungen zu Informationszwecken 2005 – 2010“ einen Bericht vor. Daraus geht hervor:

Im Jahr 2006 erhielten die Mediaprint-Produkte Kronen Zeitung und Kurier (inkl. Live) noch 249.712 Euro. Mit dem Erscheinen von „Österreich“ änderte sich die Lage. Im Jahr 2007 erhielten Kronen Zeitung und Kurier gemeinsam nur noch 185.382 Euro. Das an Auflage wesentlich kleinere „Österreich“ erhielt 467.268 Euro. Im Jahr 2008 stiegen die Zahlungen an Kronen Zeitung und Kurier auf 468.209 Euro, was durch einen Anstieg bei „Österreich“ auf 626.044 Euro kompensiert wurde.

2007 entfielen auf Kronen Zeitung und Kurier gemeinsam 17 Prozent und auf „Österreich“ 43 Prozent des gesamten Inseratenausgaben der ASFINAG. 2008 erhielten Kronen Zeitung und Kurier 25 Prozent, „Österreich“ hingegen 33 Prozent der insgesamt um 57 Prozent gestiegenen Inseratenausgaben des Unternehmens.

Die Frage, warum „Österreich“ von FAYMANN finanziell bevorzugt behandelt wurde, konnte im Ausschuss nicht beantwortet werden, weil weder FAYMANN noch Wolfgang FELLNER geladen werden konnten.

5 Regierungsinserate

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 5 des Untersuchungsausschusses:

„Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000“.

Die zu diesem Thema gelieferten Akten bestanden hauptsächlich aus einzelnen Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen zu Inseratenschaltungen. Diese waren in der Regel nicht aufgearbeitet, sondern wurden von jedem Ministerium in einer langen Liste geliefert. So übermittelte beispielsweise alleine das BMVIT 25.147 Seiten aneinandergereihte Dokumente zu Inseratenschaltungen aus den Jahren 2000 bis 2012.

So erfreulich die umfassende Aktenlieferung der Bundesministerien an den Untersuchungsausschuss war, so schwierig gestaltete sich die Aufarbeitung dieses Beweisthemas auf Grund der verhinderten Ladung von Auskunftspersonen. Lediglich Umweltminister Nikolaus BERLAKOVICH und Stefan MIKINOVIC von der AMA Marketing standen zu Beweisthema 5 Rede und Antwort. Dabei hätte – so verrät ein Blick in die gelieferten Akten – auch die Untersuchung der Inseratentätigkeit anderer Ministerien wie des BMVIT oder des BMF interessante Erkenntnisse erwarten lassen.

In einem Ministerratsbeschluss wurden im Februar 2010 folgende „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und Bundesministerien“ festgelegt:

- 1. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen der Bundesregierung und der Ressorts aus Haushaltsmitteln sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.*
- 2. Die Maßnahmen müssen in ihrem Inhalt einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Bundesregierung bzw. zu den Aufgaben des die Maßnahme durchführenden Ressorts aufweisen.*
- 3. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind unmittelbar auf die vergangene, gegenwärtige oder aktuell zukünftige Tätigkeit der Bundesregierung bzw. des jeweiligen Ressorts zu beziehen.*
- 4. Der Sachinhalt der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen hat absolute Priorität und in den Augen unbefangener Beobachter eindeutig zu überwiegen.*
- 5. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen sind generell so zu gestalten, dass sie bei Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer politischen Partei vermeiden.*
- 6. Die Bundesregierung oder das betreffende Bundesministerium tritt bei allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationsmaßnahmen deutlich als Bundesregierung bzw. Bundesministerin/Bundesminister/Bundesministerium in Erscheinung.*
- 7. Nach der Anordnung der Nationalratswahl sollen keine Öffentlichkeitsarbeit oder Informationsmaßnahmen neu begonnen werden. Bei laufenden Aktivitäten sind die Inhalte so zu gestalten, dass sie sich parteiischer Einwirkung auf die Wahl enthalten, die für die Vorwahlzeit gebotene Zurückhaltung üben und nicht zu Gunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlwerbern in den Wahlkampf einwirken.*

*8. Vor der Anordnung der Nationalratswahl begonnene Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen dürfen fortgesetzt, jedoch nicht auf parteipolitische Wahlwerbung ausgerichtet werden.*¹⁵⁹

Bei Durchsicht der Akten fielen einige Punkte auf, die deutlich im Widerspruch zu diesen Richtlinien standen. Beispielsweise schrieben Organisationen des Österreichischen Cartellverbandes regelmäßig Ministerien an, um finanzielle Unterstützung für ihre Publikationen zu erhalten. Ein Brief der K.Ö.St.V. Severina an BERLAKOVICH vom Juli 2011 dient als Beispiel:

„Sehr geehrter Herr BM Dipl.-Ing. Berlakovich,

lieber Cartellbruder!

Wir, das Chargenkabinett Severinae dürfen dir auf das allerherzlichste zum Amt gratulieren. Es freut uns ganz besonders, dass nun fast die ganze Bundesregierung aus Cartellbrüdern besteht, da wir politisch höchst aktive Bundesbrüder haben. Die Vorbereitungen für das Wintersemester 2011/12 laufen bereits auf Hochtouren und wir blicken freudig einem spannenden Jubelsemester, speziell unserem 30. Stiftungsfest entgegen.

Es ist uns gelungen, wieder ein attraktives und interessantes Semester zu planen und wir würden uns sehr freuen, wenn du uns mit der Einschaltung eines Inserates in unserem Semesterprogramm unterstützt.“

Dieses Angebot nahm BERLAKOVICH an und schaltete ein Inserat um 310 €. Auch wenn der Betrag verglichen mit anderen Medienkampagnen sehr gering war, stellt sich doch die Frage, inwiefern sich dieses Inserat mit oben aufgezählten Richtlinien vereinbaren lässt. Eine Einschaltung im Semesterprogramm einer Studentenverbindung ist mit Sicherheit nicht das geeignete Medium, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Bundesministeriums zu informieren.

Bei Ministerien unter SPÖ-Führung erfolgten mitunter Einschaltungen unter demselben Schema, beispielsweise wenn Inserate in VSStÖ-Kalendern oder in Publikationen der Arbeiterkammer bezahlt wurden. Diese Ausgaben waren nicht mit den beschlossenen Richtlinien zu rechtfertigen und stellten vielmehr finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung parteinaher Organisationen dar.

Für eine seriöse Aufarbeitung des Beweisthemas 5 wäre die Ladung der politisch Verantwortlichen, also ehemaliger oder aktueller Mitglieder der Bundesregierung essentiell gewesen, was von den Regierungsparteien mit einigen wenigen Ausnahmen jedoch stets verhindert wurde. Daher konnte im Zuge dieses Untersuchungsausschusses keine ausreichende Aufklärung der Inseratenschaltungen der Bundesministerien erfolgen.

¹⁵⁹ http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/538501/RegierungsWerbung_Die-Richtlinien-im-Wortlaut-
[Zugriff: 29.10.2012]

5.1 Das BMLFUW unter BERLAKOVICH

Der Rechnungshof übermittelte dem Untersuchungsausschuss Unterlagen zur Prüfung der „Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“. Prüfzeitraum waren die Jahre 2006-2011, die zuständigen Minister daher Josef PRÖLL (BMLFUW von 28.2.2003 bis 2.12.2008) und Nikolaus BERLAKOVICH (seit 2.12.2008). Der Rechnungshof äußerte zahlreiche Kritikpunkte, zu denen BERLAKOVICH auch vor dem Untersuchungsausschuss befragt wurde. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei den gelieferten Akten nur um den Rohbericht samt Beilagen handelt. In der Folge hat nun das BMLFUW die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, die dann in den endgültigen, öffentlichen Bericht miteinbezogen wird.

5.1.1 Presseaussendungen

Der Rechnungshof merkte an, dass Presseaussendungen prinzipiell eine kostengünstige Möglichkeit sind, die Öffentlichkeit über die Leistungen des Ministeriums zu informieren. Er stellte jedoch fest, dass keine systematische Evaluierung stattfand und empfahl, Presseaussendungen stets auf Informationen über die eigentlichen Aufgaben des Ressorts zu beschränken. Weiters fiel dem Rechnungshof auf, dass das Ministerium Leistungen vom Agrarischen Informationszentrum (AIZ) zukaufte:

„Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit kaufte regelmäßig die Erstellung von land- und forstwirtschaftlichen Fachartikeln vom Agrarischen Informationszentrum (AIZ) zu, die teilweise für eigene Presseaussendungen weiterverwertet wurden, aber auch der Mitarbeiterinformation dienen und auf den Webseiten des BMLFUW Verwendung fanden.“
(S. 30)

In den Jahren 2006 bis 2011 handelte es sich dabei um eine Summe von 460.612 Euro. Wirft man einen Blick auf die Eigentumsverhältnisse des AIZ, fällt auf, dass der österreichische Bauernbund und diverse Landesorganisationen Vereinsmitglieder sind.

*„Vereinsmitglieder: Landwirtschaftskammer Österreich, **Österreichischer Bauernbund**, Österreichischer Raiffeisenverband, Land&Forst Betriebe Österreich, Landwirtschaftskammer Niederösterreich, **Niederösterreichischer Bauernbund**, Landwirtschaftskammer Oberösterreich, **Steirischer Bauernbund**, Landwirtschaftskammer Burgenland, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, **Oberösterreichischer Bauern- und Nebenerwerbsbauernbund**, **Tiroler Bauernbund**, Börse für Landwirtschaftliche Produkte in Wien, Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien, Landwirtschaftskammer Salzburg“¹⁶⁰*

Der Rechnungshof *„wies auf die Kosten für die Beauftragung des AIZ hin und empfahl, von einer weiteren Beauftragung abzusehen“*. (S.31) Da offensichtlich der Nutzen im Gegensatz zur Parteinähe nicht erkennbar war, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Geschäft um eine verdeckte Parteienfinanzierung handelte.

¹⁶⁰ Impressum der AIZ: <http://www.aiz.info/?id=2500%2C1073998%2C%2C> (Zugriff: 22.10.2012)

5.1.2 Schaltungen in Printmedien

Der Rechnungshof kritisierte die hohen Ausgaben des BMLFUW für Schaltungen in Printmedien. Im Prüfzeitraum 2006-2011 wurden Inserate um rund 13,01 Mio. € geschaltet. Davon gingen bis zu 15%, also insgesamt 1.258.949 €, an landwirtschaftliche Printmedien.

„Der RH kritisierte, dass in Schaltungen in landwirtschaftlichen Zeitungen und in Printmedien zum Thema Essen/Gastronomie in einzelnen Jahren beträchtliche Auftragsvolumina flossen. Er empfahl, auch in diesen Themenbereichen eine themen-, zielgruppen- und reichweitenorientiertere Auswahl der Medien zu treffen. Ziel wäre ein sparsamer und effizienter Einsatz der Mittel zur Erreichung der jeweiligen Zielgruppe und nicht die Förderung von Medien mit einer geringen Reichweite.“ (S.35)

Als Beispiel für landwirtschaftliche Printmedien, an die große Auftragssummen flossen, nannte der Rechnungshof auch die „Österreichische Bauernzeitung“. Medieninhaber ist die Agrar Media Verlagsgesellschaft mbH, „Gesellschafter: Österr. Agrarverlag Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. NfG. KG mit 42,39% [über verschachtelte Konstruktionen teilweise als Treuhänder für den **Niederösterreichischen Bauernbund**, Anm.]; AGROWerbung GmbH mit 23,27% [Gesellschafter Maria SAUER und Walter LEDERHILGER jeweils für Treugeber **OÖ Bauernbund**, Anm.]; Neues Land Medien GmbH mit 13,32% [alleiniger Gesellschafter **Steirischer Bauernbund**, Anm.]; Bauernzeitung GmbH mit 14,01% [alleiniger Gesellschafter **Tiroler Bauernbund**, Anm.] und der **Österr. Bauernbund** mit 7% Anteil.“¹⁶¹

Auch hier fiel die direkte und indirekte Beteiligung des Bauernbundes auf. Im Prüfzeitraum flossen 607.361,02 Euro an die Österreichische Bauernzeitung. BERLAKOVICH wurde am 2.10.2012 im Untersuchungsausschuss zu den Besitzverhältnissen der Österreichischen Bauernzeitung gefragt und wusste nicht einmal, dass sein eigener Name im Impressum der Zeitung steht:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wieder zurück zur „Bauernzeitung“. Im Berichtszeitraum des Rechnungshofberichtes haben wir hier eine Förderung gemeinsam mit „Blick ins Land“ von etwa 1 Million €.*

Jetzt schauen wir uns an, ob es sich dabei um verdeckte Parteienfinanzierung handelt.

Ich frage Sie noch einmal, Kollege Petzner hat Sie gefragt: Wem gehört die „Österreichische Bauernzeitung“? Das werden Sie ja wissen!

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe gerade gesagt, dass ich die genauen Besitzverhältnisse nicht kenne. Mir ist bekannt, dass der Bauernbund Anteile daran hat.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja. Wenn man sich die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz anschaut, dann sieht man da die ganzen vorgeschobenen Organisationen, wo sich immer dahinter ein regionaler Bauernbund versteckt, und dann als einen der Anteilseigner im Impressum Österreichischer Bauernbund, und da stehen die Personen: Johannes Schmuckenschlager, Franz Fischler, August Astl, Felix Montecuccoli-Laderchi, Nikolaus Berlakovich.*

Da steht nämlich ein gewisser Nikolaus Berlakovich sogar im Impressum der ÖVP- und der Bauernbund „Bauernzeitung“. Kennen Sie diesen Berlakovich, der da im Impressum

¹⁶¹ Impressum der Bauernzeitung: <http://www.bauernzeitung.at/?+Impressum+&id=2500,2193,1033> (Zugriff: 22.10.2012)

dieser ÖVP-Zeitung steht? Haben Sie schon einmal mit ihm über diese Zeitung gesprochen? Denn der kennt das ganz genau, der steht nämlich im Impressum.

*Kennen Sie die Besitzverhältnisse? Sie stehen ja selbst in der Offenlegung gemäß Mediengesetz drinnen. Wissen Sie, dass das ein reines ÖVP- und Bauernbundblatt ist? Wissen Sie das? Haben Sie die Frage verstanden? (Dipl.-Ing. **Berlakovich**: Ich wollte antworten, konnte es nicht!) Sie können jede einzelne davon beantworten, Sie können jetzt antworten!*

Nach einigen Meldungen zur Geschäftsbehandlung antwortete BERLAKOVICH:

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter, ich kann nur nochmals wiederholen: Ich kenne die Besitzverhältnisse der „BauernZeitung“ nicht.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Dann haben wir es noch einmal bei Protokoll – wunderbar!*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wissen Sie, dass die „BauernZeitung“ dem Bauernbund gehört? Wissen Sie das?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an der „BauernZeitung“.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ja, okay. Hoffentlich kennen Sie andere Bereiche der Landwirtschaft besser.*

Es ist nämlich deswegen von Bedeutung: Sie wissen wahrscheinlich, dass gegen den Kollegen Amon wegen, ich glaube, eines 15 000-€-Telekom-Inserats, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – oder ist es weniger, ich weiß es jetzt nicht wirklich, aber jedenfalls ist es keine besonders große Summe –, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Da geht es um 1 Million. Da geht es um 1 Million mögliche verdeckte Parteienfinanzierung durch ÖVP-Landwirtschaftsminister. Ich halte das für keine Kleinigkeit. Und das ist eindeutig in Ihrer politischen Verantwortung. Und wenn Sie so tun, als wüssten Sie nicht detailliert über die Besitzverhältnisse Bescheid, eines wissen Sie als Impressums-Berlakovich: dass das eine Bauernbund-Zeitung ist und dass dieses Geld der ÖVP zugutekommt.

Das ist für mich der entscheidende Punkt, und deswegen habe ich gefragt – nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen, sondern: Wissen Sie, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt? Ich habe Sie nicht detailliert nach den Besitzverhältnissen gefragt, nur: Wissen Sie grundsätzlich, dass es sich hier um eine Bauernbund-Zeitung handelt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich weiß, dass der Bauernbund beteiligt ist an dieser Zeitung.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Und in welcher Höhe? Ist er mehrheitlich beteiligt?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Die genauen Mehrheitsverhältnisse kann ich Ihnen nicht sagen.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Ich habe Sie nicht nach den genauen Mehrheitsverhältnissen gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob er **mehrheitlich** beteiligt ist.*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Das kann ich nicht beantworten.*

Der Rechnungshof kritisierte jedoch nicht nur die Häufigkeit, sondern auch den Inhalt der Inseratenschaltungen. Oft war kein konkreter Bezug zu den Aufgaben des BMLFUW feststellbar, beispielsweise wenn allgemeine Werbebotschaften für Bauern („*Unsere Bauern bringen's*“) geschaltet wurden.

Häufig war BERLAKOVICH selbst abgebildet: „*Bei 94% der Schaltungen in Printmedien im Jahr 2010 in der Gesamthöhe von 2,42 Mill. EUR war ein Foto des Bundesministers (allein oder gemeinsam mit anderen Personen) Bestandteil des Advertorials, Inserats oder bezahlten Beitrags.*“ (S. 37) Dadurch kam es, so der Rechnungshof, vor allem zu einem Werbeeffect für den Minister: „*Die intensive Verwendung dieser Fotos erweckte für den RH damit teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. Da die Fotos mitunter einen erheblichen Anteil an der gesamten Schaltung ausmachten, trugen sie wesentlich zu den Gesamtkosten bei und reduzierten den Anteil an einer – allenfalls vorhandenen – sachlichen Information.*“ (S.38)

BERLAKOVICH wurde zu diesem Vorwurf am 2.10.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) *Der Rechnungshof kritisiert, dass in 94 Prozent der Inserateneinschaltungen des Lebensministeriums Sie mit großem Bild und Foto veröffentlicht wurden. Warum ist es Ihnen so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen in Printmedien auch ein Foto des Bundesministers oben ist? Welchen Mehrwert hat dieses Foto für den Konsumenten beziehungsweise den Nutzer dieser Printmedien? Warum ist Ihnen das so wichtig, dass bei 94 Prozent der Schaltungen überall Sie drauf sind? Denn der Rechnungshof stellt dazu fest – Zitat –: Damit erweckten diese teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. – Zitatende.*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Das ist die Meinung des Rechnungshofes. Ich teile diese Meinung nicht. Ich sehe das anders. Im Übrigen ist es aber so, dass man ja als Minister zu seinen Schwerpunktthemen steht und das auch bekundet, indem man bei Pressekonferenzen diese Themen vertritt, in Presseausendungen, bei Veranstaltungen. Ich frage Sie: Warum sollte das nicht auf Inseraten sein? Man steht ja zu diesen Dingen und unterstützt diese Dinge schwerpunktmäßig.*

Ich darf nur noch erwähnen, ich habe es im Eingangsstatement ja auch gesagt: Es war ja auch nicht verboten, bisher war es ja erlaubt, seit 1. Juli ist es eben verboten, und daher halten wir uns auch daran.

5.1.3 Internetauftritt

Die Internetseite des BMLFUW unter www.lebensministerium.at wurde vom LFRZ (Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum) Verein bzw. ab 2005 von der LFRZ GmbH betreut. Im Jahr 2010 beauftragte das Ministerium ebendiese Firma mit einem Relaunch und schloss einen Rahmenvertrag bis 2015 ab. Zuerst fallen die hohen Kosten für die Betreuung der Homepage und des Intranets auf: Zwischen 2006 und 2011 wurden 7.306.259 Euro gemäß Leistungsnachweisen verrechnet. Für den Relaunch wurde ein Mindestrahmen vereinbart, der zwar über-, nicht aber unterschritten werden kann. Für die Jahre 2011 bis 2015 fallen daher zumindest 4.393.927 Euro an. Der RH kritisierte die Höhe des Auftragsvolumens und verwies auf vergleichbare Webauftritte, die lediglich einen Bruchteil davon gekostet hatten. Außerdem bemängelte der RH, dass das BMLFUW keine Vergleichsangebote eingeholt hatte.

Der Rechnungshof kritisierte weiters die Inhouse-Vergabe an die LFRZ GmbH, die seiner Meinung nach unzulässig war. Ein Blick auf die genauen Eigentumsverhältnisse macht klar, weshalb: Der LFRZ Verein hielt alle Anteile der LFRZ GmbH. Das BMLFUW war ebenso wie das BMF Mitglied des LFRZ Vereins. In den Vereinsorganen des LFRZ Vereins war neben einer Reihe von hohen BeamtInnen aus beiden Ressorts zudem auch die „Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter“ (ZAR) vertreten, die als Verein ihre privaten Interessen verfolgte. Durch die Beteiligung dieses privaten Vereins konnte das BMLFUW über die LFRZ GmbH keine „Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle“ ausüben – so das offizielle Kriterium –, womit eine Inhouse-Vergabe nicht zulässig war. Diese Ansicht des Rechnungshofs wurde auch von Verfassungsdienst und der Finanzprokurator geteilt:

„Das BMLFUW berief sich – gestützt auf ein privates Rechtsgutachten – vor allem auf die „bloß indirekte“ Beteiligung der ZAR an der LFRZ GmbH, auf deren untergeordnete Rolle bei der Vereinsführung und auf die Gemeinnützigkeit des Vereins („weitgehende Deckung der Interessen der ZAR und der öffentlichen Auftraggeber“). Selbst das private Rechtsgutachten wies aber auf die Problematik der Beteiligung des privaten Vereins hin. Dem Inhouse-Privileg der LFRZ GmbH ablehnend gegenüberstanden je ein Gutachten der Finanzprokurator und des BKA-Verfassungsdienstes. Zudem wiesen mehrere, auch dem BMLFUW zugegangene Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienstes auf die unzulässige Beteiligung Privater an einer Inhouse-Konstruktion hin.“ (S.40f.)

Der Rechnungshof hielt also die Vergabe an die LFRZ GmbH ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens für problematisch und intransparent.

Zur Vertragsgestaltung merkte der Rechnungshof an, dass diese intransparent und für das BMLFUW mitunter ungünstig gestaltet war:

„Der RH stellte fest, dass die Beauftragung der LFRZ GmbH für das CMS und damit den Relaunch des Internetauftritts wenig transparent gestaltet war, weil parallel ein Leistungsbrief und ein Sideletter, der die Vertragsbedingungen des Leistungsbriefs näher definierte, unterzeichnet wurden.“ (S.43)

Bei einer Prüfung des LFRZ Vereins im Jahr 2001 fiel dem Rechnungshof auf, dass manche LFRZ-Mitglieder bei der Ausgestaltung von Verträgen sowohl für das Ministerium als auch für den LFRZ-Verein verhandelten. Auf eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage antwortete das Ministerium im Jahr 2007, in Zukunft verstärkt darauf zu achten, MitarbeiterInnen in die Verhandlungen zu schicken, die nicht auch im LFRZ-Verein tätig sind. Wie später die Unterschriften unter dem Rahmenvertrag bzw. den Sideletters zeigten, wurde dieses Versprechen nicht eingehalten: Der Rahmenvertrag im Jahr 2010 wurde vom Generalsekretär des BMLFUW unterzeichnet, der auch stellvertretender Obmann des LFRZ war. Den Sideletter und die Leistungsbriefe unterschrieb die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im BMLFUW, die gleichzeitig Vorstandsmitglied des LFRZ Vereins war.

„Der RH kritisierte, dass das BMLFUW der Empfehlung des RH, die Auftraggeber- und Auftragnehmer-Position klarer zu trennen, bei der Verlängerung des Rahmenvertrags und bei Abschluss der Projektbriefe zum Relaunch des Webauftritts entgegen den Angaben in der parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht nachgekommen war. Damit bestand das Risiko von Interessenskollisionen.“ (S.44)

Dem Rechnungshof fiel bei seiner Prüfung außerdem auf, dass manche Verträge erst mit großer Verspätung unterzeichnet wurden:

„Der RH wies darauf hin, dass die Verträge zum CMS erst im September 2011 unterzeichnet wurden, obwohl die Vertragslaufzeit mit 1. Jänner 2011 begann und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits umfangreiche Leistungen erbracht worden waren. Nach Ansicht des RH trug eine derart späte Unterzeichnung nicht zu einer Stärkung der Verhandlungsposition des BMLFUW bei. Er empfahl, in Zukunft Vertragsverhandlungen zeitgerecht zu führen und Verträge zu Leistungen zu unterzeichnen, bevor diese erbracht werden.“ (S.44)

5.1.4 Externe Leistungen für Internet

Neben den hohen Kosten für Erstellung und Wartung kritisierte der Rechnungshof auch den Zukauf externer Leistungen für die Homepage. Der gesamte Aufwand dafür betrug im Prüfzeitraum rund 1,4 Millionen Euro. Beispielsweise schloss das BMLFUW einen Vertrag mit dem im Eigentum mehrerer Landes-Landwirtschaftskammern stehenden Bauernjournal West ab, auf dessen Basis regelmäßig agrarische Fachbeiträge für die Homepage geliefert wurden. Dabei handelte es sich um etwa drei Zeitungsseiten pro Woche, wofür das Bauernjournal West jährlich bis zu 42.600 Euro und im Prüfzeitraum insgesamt 173.084 Euro erhielt.

„Nach Ansicht des RH trugen die landwirtschaftlichen Fachbeiträge des Bauernjournal West nicht dazu bei, die Öffentlichkeit über die konkrete Tätigkeit des Ministeriums zu informieren oder eine Verhaltensänderung zu bewirken, und waren damit keine sachlich gerechtfertigte Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW. Vielmehr leistete das BMLFUW Zahlungen, um einer landwirtschaftlichen Wochenzeitung eine zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag entsprach damit nach Ansicht des RH einer Förderung der Herausgeber.“ (S.48)

BERLAKOVICH wurde dazu am 2.12.2012 vor dem Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): (...) Ich frage Sie daher, Herr Minister Berlakovich: Warum haben Sie über Umwege ein eigenes Presseförderungssystem in Ihrem Ministerium etabliert, zugunsten des Bauernbundes, einer ÖVP-Vorfeldorganisation, und warum haben Sie für den Internetauftritt des Ministeriums ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln mit Kosten von jährlich bis zu rund 42 600 € beauftragt?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, der Rechnungshof hat uns den Rohbericht Ende vergangener Woche zugestellt. Wir werden zu dieser Causa und zu all den anderen Dingen in der Stellungnahme des Ministeriums fristgerecht Stellung nehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das können Sie dann gegenüber dem Rechnungshof machen, aber jetzt müssen Sie hier dem U-Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Das heißt, ich frage Sie noch einmal: Warum haben Sie ausgerechnet das „Bauernjournal West“ mit der Lieferung von Fachartikeln für Ihre Homepage mit jährlich 42 600 € Kosten beauftragt? Was ist der Hintergrund dieser Beauftragung? Und halten Sie das

für gerechtfertigt? – Der Rechnungshof tut es nicht, sondern spricht von einer Förderung der Herausgeber. Und die Herausgeber sind wer? – Ihre schwarzen Parteifreunde. Also warum haben Sie das gemacht?

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Ich kann Ihnen zur gegenständlichen Causa nichts sagen, weil ich damit nicht befasst war.*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Sie hören das zum ersten Mal? Für diese rund 42 600 € jährlich muss es ja eine entsprechende Beauftragung des Ministeriums gegeben haben. Dazu braucht es ja die Absegnung des Ministers. Also haben Sie das genehmigt, oder hören Sie das jetzt überhaupt zum ersten Mal, was ich Ihnen hier aus dem Rechnungshofbericht vorgelesen habe?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Generell gilt, dass ich als Minister für die Schwerpunktsetzung verantwortlich bin. Für die operative Tätigkeit sind die einzelnen Abteilungen zuständig, wie es hier offensichtlich auch der Fall war – wenn das so stimmt, wie es der Rechnungshof behauptet.*

Das BMLFUW beauftragte auch eine weitere Firma, die dem Bauernbund und damit der ÖVP nahe stand, mit externen Leistungen für die Homepage:

„Das BMLFUW schloss bereits vor dem Jahr 2006 jährlich Verträge mit der Agrarmedia Verlags-GmbH, Herausgeberin der Österreichischen Bauernzeitung, ab. Die Agrarmedia GmbH lieferte nach Sparten aufgegliederte agrarische Marktberichte für die Webseiten des BMLFUW und erhielt dafür in den Jahren 2006 bis 2011 jährlich bis zu rd. 63.000 EUR.“ (S.48)

An der Agrarmedia Verlags-GmbH waren, wie unter Punkt 5.1.2. ausführlich beschrieben, der Österreichische Bauernbund und mehrere Landesorganisationen des Bauernbundes direkt oder indirekt beteiligt.

Die oben genannten Marktberichte waren auch auf der Homepage der Österreichischen Bauernzeitung gratis abrufbar. Außerdem veröffentlichte auch die Landwirtschaftskammer Österreich derartige Marktberichte gratis auf ihrer Homepage. Warum das BMLFUW für frei verfügbare Berichte Geld ausgab, blieb auch für den Rechnungshof ein Rätsel:

„Er kritisierte, dass das BMLFUW Informationen für die Homepage zukaufte, die auch andere Unternehmen und Institutionen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zur Verfügung stellten. Vor diesem Hintergrund empfahl der RH dem BMLFUW, von einer weiteren Beauftragung der Agrarmedia Verlags-GmbH abzusehen.“ (S.48)

BERLAKOVICH konnte am 2.10.2012 auch zu diesem Sachverhalt keine Auskunft geben:

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): *Warum haben Sie rund 63 000 € jährlich für Homepage-Marktberichte ausgerechnet an die Agrar Media VerlagsGmbH vergeben, die wiederum dem Österreichischen Bauernbund zuzurechnen ist?*

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gilt dasselbe, was ich vorher gesagt habe: Ich war operativ mit diesem Thema nicht befasst.*

Auch im Fall „Agrarmedia“ ist die Frage nach den Leistungen eindeutig beantwortbar: Nachdem für Leistungen, die gratis am Markt erhältlich waren, vom Ministerium bezahlt wurde und die Zahlungen einem Unternehmen des ÖVP-Bauernbundes zugute kamen, handelt es sich offensichtlich um verdeckte Parteienfinanzierung.

5.1.5 Filmproduktionen

Das BMLFUW beauftragte zwischen 2006 und 2011 die Produktion mehrerer Filme bzw. beteiligte sich an den Produktionskosten. Der RH stellte fest:

„Die Filme behandelten grundsätzlich Themenbereiche des BMLFUW wie den Klima- und Naturschutz, hatten aber häufig – wie z.B. beim Film „Familie Igel sucht ein Heim – Hogis Family“ keinen unmittelbaren Bezug zur Tätigkeit des Ministeriums. Nur in Einzelfällen hatten sie eine konkrete Verhaltensänderung der Zuschauer zum Ziel („Radfahren“, „Ich bin klima:aktiv“)“ (S.51)

Aus dem Angebot für den Film „Familie Igel sucht ein Heim“ geht nicht hervor, inwiefern dieser einen Bezug zur Arbeit des BMLFUW haben soll. Dafür wird ausführlich erläutert, bei welchen Veranstaltungen der Bundesminister auftreten könnte:

*„Bei dieser Produktion bestünden **außerordentliche Möglichkeiten** für mannigfaltige Statements und mediale Präsenz des s.g. Herrn Bundesministers. Und zwar aus folgenden Gründen:*

- ***Der Igel ist absoluter Sympathieträger, ist Gallionsfigur für Umwelt- und Landschaftsschutz. Darum wird es – erstmals nach vielen Jahren – wieder eine UNIVERSUM-Kinoverision geben, die in ganz Österreich flächendeckend laufen wird (!) „Constantin-Film“, der größte österreichische Verleih, ist Partner. Diese Zusammenarbeit ist erprobt bewährt (etwa bei meinem „Ötzi-Film“). Herr Bundesminister Pröll hätte z.B. die Möglichkeit einer Patronanz und/oder eines Auftrittes bei der Galapremiere.***
- ***Der Film wird nach der Kinoauswertung im ORF-UNIVERSUM laufen. Mehrere „Krone Bunt“-Stories sind geplant. Foto-Shooting mit Herrn Bundesminister Pröll wäre möglich.***
- ***Der Film wird auf DVD in den Handel kommen. Als Bonusmaterial wird ein „Making of“ gedreht. Besuch der Dreharbeiten, durch Herrn Bundesminister, wäre möglich***
- ***Mit dem BMUKK ist bereits der Vertrag über eine Schulversion geschlossen. Ein Statement des Herrn Bundesministers könnte eingebaut werden***
- ***Natürlich ist es selbstverständlich, dass das „Lebensministerium“ im Vor- und Abspann der Kinoverision gewürdigt wird. In der ORF-Version wäre das Lebensministerium-Logo Bestandteil des Rollers.“***

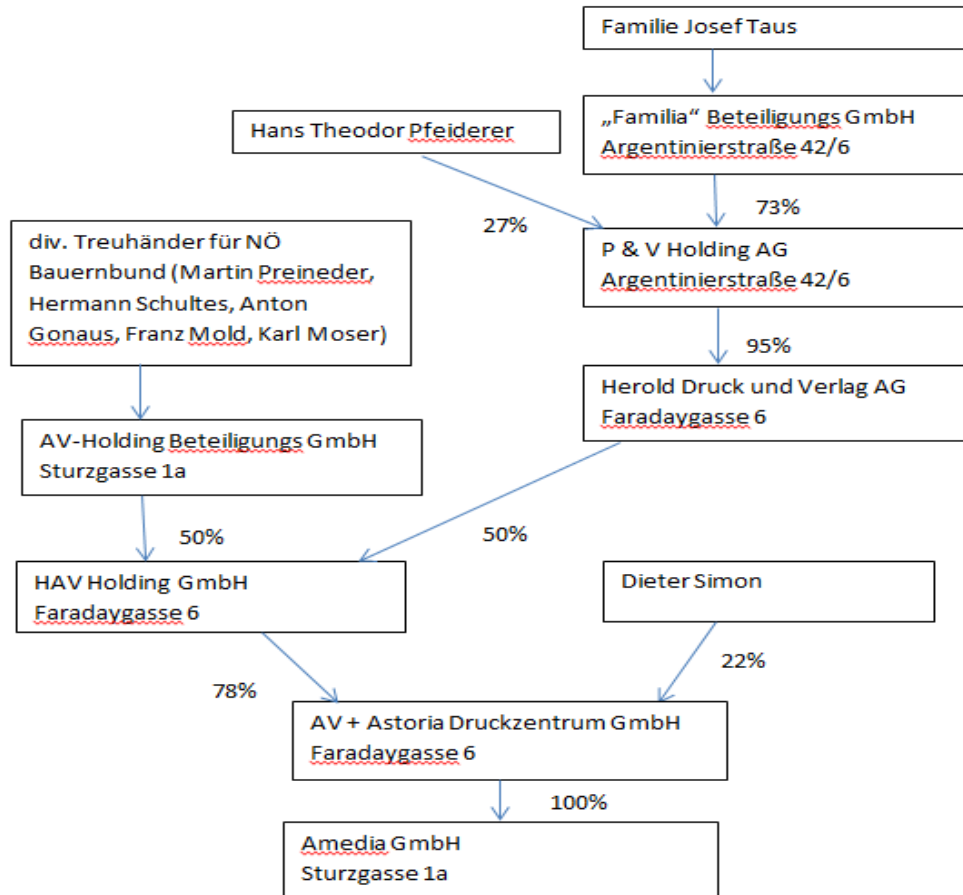
Der Film wurde schließlich in Auftrag gegeben und von Jänner 2007 bis April 2008 produziert. Die Kosten für das BMLFUW betragen insgesamt 108.000 Euro. Bei der Gala-Premiere am 18.10.2009 war BERLAKOVICH anwesend, wie durch zahlreiche Fotos mit jugendlichen BesucherInnen dokumentiert wurde.

5.1.6 Publikationen und Broschüren

Das BMLFUW gab im Prüfzeitraum eine große Zahl von Publikationen und Broschüren heraus. Dafür entstanden in den Jahren 2006 bis 2011 Kosten in der Höhe von 960.339 Euro. Auch hier fiel auf, dass ein hoher Anteil der Aufträge an Firmen vergeben wurde, die dem Bauernbund und damit der ÖVP nahe standen. So erhielt beispielsweise die AV-Astoria Druckzentrum GmbH in den Jahren 2007 bis 2011 laut RH-Unterlagen 351.260,21 Euro, was rund 44% der Gesamt-Herstellungskosten von Publikationen des BMLUF im gleichen Zeitraum ausmacht. Die AV-Astoria Druckzentrum GmbH

wurde über die HAV Holding GmbH und die AV-Holding Beteiligungs GmbH durch Treuhänder wie zB Hermann SCHULTES oder Franz MOLD für den niederösterreichischen Bauernbund kontrolliert.

Darüber hinaus vergab das Ministerium die Lagerung und den Versand der Publikationen an ein privates Unternehmen. Dabei handelte es sich um die AMEDIA GmbH, die sich über verschachtelte Konstruktionen ebenfalls im bestimmenden Einfluss des Bauernbundes befand:



In den Jahren 2006 bis 2009 wurden dafür 257.700 Euro verrechnet. Das BMLFUW bezahlte jedoch nicht nur für Versand und Lagerung, sondern auch für die Vernichtung von Broschüren. In den Kosten enthalten „waren im Jahr 2009 auch rd. 35.000 EUR für die Vernichtung von über den Bedarf produzierten Druckwerken. So musste das private Unternehmen z.B. rd. 33.000 Exemplare der Broschüre „Daten und Zahlen 2006“ vernichten.“ (RH-Bericht S. 54)

Im Jahr 2010 stellte das BMLFUW wieder auf eine dezentrale Lagerung durch die einzelnen Sektionen des Ministeriums um.

Die Befragung von BERLAKOVICH am 2.10.2012 lieferte diesbezüglich keine neuen Informationen. Der Minister konnte zur Produktion und Lagerung der Broschüren keinerlei Auskünfte geben:

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: *Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole nochmals: Ich kann Ihnen zum gegenständlichen Fall nichts sagen – so wie die Antworten davor ist diese gleichlautend –, weil ich diesen Fall nicht kenne.*

Auch in diesem Fall legte der Minister und führende Bauernbund-Funktionär BERLAKOVICH ein erstaunliches Unwissen über die Geschäfte seines Bundes mit seinem Ministerium an den Tag.

5.1.7 Fotos

„Der RH stellte fest, dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 deutlich mehr Fotos des Bundesministers als Fotos für Kampagnen in Auftrag gab.“ (S. 57)

Beispielsweise handelte es sich laut Rechnungshof-Recherchen im Jahr 2011 um 75% für Veranstaltungen und nur 21% für Sachthemen. Die restlichen 4% der Kosten entstanden für Bildbearbeitung und -vervielfältigung. Auch Dienstreisen des Ministers wurden stets fotografisch dokumentiert: So betrugen im Jahr 2011 die Honorare von Fotografen, die den Minister auf Auslandsreisen begleitet haben, 15.000 EUR ohne Reisekosten.

5.1.8 Kommunikationsberatung

Das BMLFUW beauftragte zwischen 2009 und 2011 mehrere Unternehmen mit „Strategischer Beratung und politischem Themenmanagement“, „Evaluierung laufender Kommunikationsmaßnahmen“ sowie „Beratung des Markenprozesses“. Dafür, so kritisierte der Rechnungshof, wurden stets Pauschalaufträge vergeben, wobei das Ministerium nicht kontrollierte, ob diese im Vergleich zum Arbeitsaufwand angemessen waren:

„Der RH bemängelte, dass das BMLFUW im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Beratungsleistungen als Pauschalleistungen beauftragte, denen in der Mehrheit der Fälle keine Abschätzung des Arbeitsaufwandes zugrunde lag, deren Umfang nicht näher definiert war, und für die das BMLFUW generell keine Nachweise über den tatsächlichen Arbeitsaufwand forderte. Zudem wurden Verträge teilweise erst am Ende des tatsächlichen Leistungszeitraums abgeschlossen.“ (S.59)

Bei den Auftragnehmern handelte es sich einerseits um die bekannte Agentur young & rubicam, andererseits um die Mag. Kratky KEG und die Heidi Glück media & public affairs consulting. Heidi Glück ist die ehemalige Pressesprecherin von Wolfgang SCHÜSSEL.

5.1.9 Give-aways

Das BMLFUW kaufte Geschenkartikel an, um sie bei diversen Veranstaltungen zu verteilen. Einer der größten Posten war die Produktion von Holzgliedermaßstäben im Jahr 2006. Dabei kritisierte der Rechnungshof, dass der Auftrag aufgeteilt wurde, um Richtlinien für Direktvergaben zu umgehen:

„Für die Produktion der Holzgliedermaßstäbe holte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2006 drei unverbindliche Angebote für die Produktion von 50.000 Stück ein und vergab in der Folge an den Billigstbieter zeitgleich zwei Aufträge für jeweils 25.000 Stück mit einem Auftragsvolumen von jeweils 34.908 EUR (netto exkl. USt). Die Einzelaufträge lagen damit unter der Direktvergabegrenze von 40.000 EUR.“ (S.62)

Auch in einem anderen Fall bemängelte der Rechnungshof, dass Aufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden. So gab das BMLFUW die Produktion von Igel-Schlüsselanhängern direkt in Auftrag und begründete dies laut RH folgendermaßen:

„Die Produktion von 30.000 Igel-Schlüsselanhängern vergab das BMLFUW im Jahr 2008 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit der Argumentation, nur das

beauftragte Unternehmen könne den Auftrag aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten übernehmen.“ (S.62)

Laut Akt erfolgte die Beauftragung auf Wunsch des Ministerbüros:

„Auf Wunsch des Ministerbüros gibt die Abteilung Präs. 5 die Produktion von Schlüsselanhängern anlässlich des Kinofilms „Familie Igel sucht ein Heim“ bei der Firma Event Deko, Höhenstraße 88, 3040 Neulengbach in Auftrag.“

Das Angebot der Event Deko Britta Giesser erfolgte am 7.5.2008 über insgesamt 70.200 EUR. Die Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision verfasste dazu am 23.5.2008 einen Einsichtsbemerk:

„Bei gegenständlicher Vergabe handelt es sich um keine Dienstleistung sondern um einen Lieferauftrag.

Die Herstellung der 30.000 Stück Igel-Schlüsselanhänger mit dem Logo „Lebensministerium“ erfolgt offensichtlich im Ausland, da im Angebot vermerkt ist, dass wenn der Auftrag bis spätestens Freitag, 09.05.2008, vorliegt, kann die Lieferung bis spätestens 14.September nach Österreich erfolgen. Daher liegt offensichtlich keine Eigenproduktion durch die Fa Event Deko vor.

Aus den vorliegenden Unterlagen kann die Wahl des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach §30 Abs. 2 Z 2 BVergG) nicht nachvollzogen werden. Unklar ist, weshalb nur die Firma Event Deko als Auftragnehmer in Betracht kommt. Es ist weder das Ausschließlichkeitsrecht der Fa. Event Deko für den Vertrieb der Anhänger nachvollziehbar dargestellt noch das spezifische Zielpublikum erörtert. Weiters ist nicht ersichtlich, welcher Nutzen sich für das Lebensministerium durch die Weitergabe der Schlüsselanhänger ergibt, zumal der Film ohnehin vom ho. Ressort gefördert wurde.

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Excel Datei die von der Fa. Event Deko nicht firmenmäßig unterfertigt ist (es liegt auch kein Protokoll der Übermittlung durch die Fa. bei)“

Eine Woche später antwortete Sektionschef Gerhard POPP im BMLFUW mit folgendem Aktenvermerk:

„Diese Firma musste gewählt werden, da sie als einzige schriftlich die Giftfreiheit und Produktion ohne Kinderarbeit garantierte. Um die Produktion rechtzeitig zum Anlaufen des Films zu gewährleisten, konnte aus Zeitgründen nur diese Vorgangsweise gewählt werden.

Da für das Thema Artenschutz und Lebensräume für Tiere insbes. Kinder angesprochen werden sollen und der Absender „Lebensministerium“ durch diese Aktion verstärkt wahrgenommen werden soll, ist die Produktion der Schlüsselanhänger mit dem „L“ ein sehr effektives Give away.

Die Beteiligung an der Filmproduktion ist für Marketingmaßnahmen zu dem Thema Voraussetzung, aber keineswegs Ersatz für andere zielgerichtete Maßnahmen.“

5.2 Das BKA unter FAYMANN

Hinsichtlich der Inserate-Aktivitäten von Werner FAYMANN in seiner Zeit als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ist auf die Ausführungen zum Beweisthema 4 oben zu verweisen. Doch auch in seiner aktuellen Funktion als Bundeskanzler ist eine mehr als großzügige Amtsführung in Bezug auf Inseratenvergaben feststellbar. Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von Karl ÖLLINGER geht beispielsweise hervor, dass das BKA unter FAYMANN im Jahr 2010 € 5.397.979,27 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit ausgab.¹⁶²

5.2.1 Der Bundespressedienst

Stellvertretend für viele andere Kampagnen während FAYMANNs Amtszeit werden an dieser Stelle Inserate mit Sujets des Bundespressedienstes näher analysiert.

Inhalt dieser Inserate waren entweder nur Kontaktnummern und -adressen des BKA oder Advertorials, in denen beispielsweise ein durchschnittlicher Tag in den Servicestellen des BKA beschrieben wird. In der Krone gab es während FAYMANNs Amtszeit insgesamt vier 16-wöchige Kampagnen zur Bewerbung der BKA-Servicestellen, bei denen auch FAYMANN selbst immer wieder mit Foto abgebildet wurde. Der Informationsgehalt dieser Inserate – insbesondere jener, auf denen nur eine Telefonnummer und eine Homepage-Adresse stand – war äußerst gering. Es stellt sich daher die Frage, ob die hohen Kosten dafür gerechtfertigt waren.

Zur besseren Veranschaulichung ließ der Grüne Parlamentsklub besagte Inserate ausheben. Links ist ein ganzseitiges Inserat mit Kontaktdaten aus der Tageszeitung „Österreich“ vom 19.5.2011 abgebildet. Darauf findet sich – abgesehen von einer Überschrift und viel ungenutztem Platz – die Homepage, Telefonnummer und Adresse des BKA-Servicezentrums. Die Kosten alleine für dieses Inserat betragen 18.516,96 Euro.

Das rechts abgebildete Inserat ist Teil einer Advertorial-Seite zum BKA Service-Center und erschien am 13.11.2009 in der Kronen Zeitung. FAYMANN selbst ist dabei auf einem großflächigen Foto zu sehen:

¹⁶² 9322/AB XXIV.GP

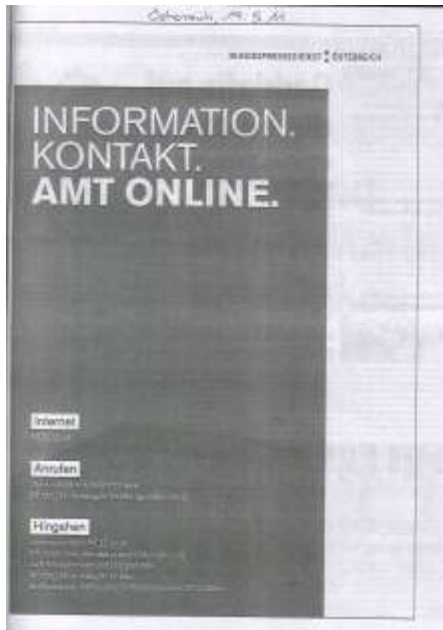


Abb. 2

Abb 1.

Die Akten, die vom BKA an den Untersuchungsausschuss geliefert wurden, reichen nur bis Dezember 2011. Der Grüne Klub hat aufgrund der übermittelten Akten eigene Berechnungen angestellt und kam dabei zu folgenden Zahlen:

Während FAYMANNs Amtszeit als Bundeskanzler, also von 2.12.2008 bis 31.12.2011, wurden insgesamt 3.820.144,27 Euro für Inserate mit Kontaktdaten des Bundeskanzleramts (beispielhaft oben in Abb. 1 abgebildet) ausgegeben. Davon entfielen 1.516.659,28 Euro auf die Kronen Zeitung, 236.958,06 Euro auf die Tageszeitung Österreich und 415.472,46 Euro auf Heute. In den drei Boulevardzeitungen zusammen also alleine für diese Kampagnen des Bundespressedienstes Inserate im Gegenwert von 2.169.089,80 Euro geschaltet.

Im Vergleich dazu wurden in den Tageszeitungen Kurier, Standard und Presse derartige Inserate um insgesamt 204.261,25 Euro inseriert.

Die Inserate wurden auch in Wochen- und Monatszeitschriften und diversen anderen Publikationen kleinerer Vereine geschaltet, von Kirchenzeitungen übers VOR-Magazin bis zum VSStÖ-Taschenkalender. Die Kosten für Inserate in derartigen Publikationen belaufen sich für FAYMANNs Amtszeit auf insgesamt 1.446.793,22 Euro.

Im Vergleich dazu wurden derartige Inserate mit Kontaktadressen im Jahr 2008, also vor FAYMANNs Amtszeit, genau 4mal geschaltet. Kostenpunkt gesamt: 12.577,15 Euro.

Die Kosten sind damit seit FAYMANNs Amtsübernahme auf das rund 300fache gestiegen.

In seinem Bericht Bund 2011/4 veröffentlichte der Rechnungshof die Ergebnisse seiner Prüfung des Bundespressedienstes und bemängelte unter anderem die fehlende Evaluierung von Inseratenschaltungen:

„Der Bundespressedienst evaluierte nicht die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen – abzulesen beispielsweise an der Steigerung des Bekanntheitsgrades von Aktivitäten des BKA –, die 2007 rd. 4,8 Mill. EUR, 2008 rd. 3,0 Mill. EUR und 2009 rd. 4,9 Mill. EUR kosteten.“ (S.23)

In seiner Stellungnahme gab das BKA bekannt, „*dass bisher aus Kostengründen keine externen Evaluierungen durchgeführt wurden und angesichts der budgetären Situation derzeit auch nicht an eine Änderung dieser Vorgangsweise gedacht sei.*“ Der RH hielt seine Kritik aufrecht und entgegnete, dass eine Evaluierung „*insbesondere im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung*“ notwendig sei.

Festzuhalten ist, dass aus Kostengründen exorbitante Kostensteigerungen unter FAYMANN nicht evaluiert wurden, gleichzeitig Kostengründe bei den Kostensteigerungen selbst offensichtlich keine entsprechende Rolle spielten.

5.2.2 Kooperationen mit anderen Ministerien

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ergibt sich, dass das BKA auch weitere Inseratenkampagnen in Auftrag gab. Oft wurden diese in Kooperation mit anderen Ministerien durchgeführt und beinhalteten Fotos von FAYMANN mit den zuständigen BundesministerInnen, wobei das BKA regelmäßig die Kosten für die Inserate übernahm. Beispiele hierfür sind Inseratenkampagnen zur Lehrlingsoffensive (mit BM HUNDSTORFER und/oder BM HEINISCH-HOSEK), Verkehrssicherheit (mit BM BURES), Zweiklassenmedizin (mit BM STÖGER), E-Government, Unternehmensserviceportal und vielen anderen Themen.

Aus zahlreichen parlamentarischen Anfragebeantwortungen wird deutlich, dass auch andere Ministerien ihr Inseratenbudget sehr großzügig gestalteten. Um nur einige Beispiele zu nennen: Das BMEIA unter SPINDELEGGER gab im Jahr 2010 € 973.700,56 für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Information aus.¹⁶³ Das BMASK unter HUNDSTORFER gab im selben Zeitraum insgesamt € 2.665.563,79 aus.¹⁶⁴ Das BMI unter FEKTER übertraf dies deutlich mit Ausgaben von € 3.604.694,34 von Jänner bis Oktober 2010¹⁶⁵, dicht gefolgt vom BMLVS unter DARABOS mit Ausgaben von rund € 3,5 Mio.¹⁶⁶

Obwohl es vom Untersuchungsauftrag umfasst war, konnte all das nicht untersucht werden, weil die dazu notwendigen Auskunftspersonen nicht geladen werden durften.

5.3 Ergebnis und politische Verantwortung

Der Untersuchungsgegenstand Regierungsinserate litt neben dem Beweisthema „Telekom-Ostgeschäfte“ am meisten unter der von den Regierungsparteien erzwungenen raschen Beendigung des Untersuchungsausschusses. Eine ernsthafte Behandlung der Inseratenpraxis in allen Ministerien seit dem Jahr 2006, wie sie vom Nationalrat einstimmig als Auftrag an den Untersuchungsausschuss beschlossen worden war, hätte nicht nur eine eingehende Aufbereitung der übermittelten Akten sondern auch eine Befragung von Auskunftspersonen aus allen Ressorts sowie von Medien und Agenturen erfordert. Tatsächlich wurden zum Beweisthema 5 jedoch nur 2 Auskunftspersonen geladen, alle weitergehenden Ladungsanträge wurden durch SPÖ und ÖVP abgelehnt.

¹⁶³ 9312/AB XXIV.GP

¹⁶⁴ 8872/AB XXIV.GP

¹⁶⁵ 6634/AB XXIV.GP

¹⁶⁶ 8953/AB XXIV.GP

5.3.1 Die Vergabe von Inseraten

Da die vorliegenden Akten jedoch auf weitreichende Missstände im Bereich der Inseratenvergaben hinweisen, und andererseits der Rechnungshof zum Fall „BMLFUW“ einen Bericht mit Hinweisen auf schwere Missstände vorgelegt hat, brachten die Abgeordneten des Grünen Klubs in der Nationalratssitzung vom 19.9.2012 das Verlangen gem. § 99 Abs 2 GOG zur Durchführung einer Rechnungshofüberprüfung der Schaltung von Inseraten durch bzw. im Auftrag bzw. im Interesse von Bundesministerien ein. Dieses beinhaltete folgende Begründung und Fragestellung:

Der Rechnungshof hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Prüfergebnissen veröffentlicht, die auf die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder für Werbezwecke eines Ministeriums oder eines/einer Ministers/in hinweisen.

Der „Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen“ hat daher unter anderem folgende Untersuchungsgegenstände zu klären gehabt:

Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB, ASFINAG, Klimafonds oder AMA) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006,

Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.

Diese Fragen konnten im Untersuchungsausschuss nicht umfassend und ausreichend geklärt werden. Die Frage steht im Raum, inwieweit derartige Praktiken nicht auch in anderen staatlichen Einrichtungen üblich sind, ob also die zuletzt diskutierten Fälle nicht bloß die Spitze des Eisberges darstellen. Es ist daher wünschenswert, die bisherigen punktuellen Prüfergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen, zu systematisieren und zu aktualisieren.

Vom Rechnungshof sollen daher folgende Fragen für den Zeitraum 2000 bis jetzt geklärt werden:

- 1. In welchem Umfang wurden Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien gesetzt, die nicht den Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen des Rechnungshof entsprechen?*
- 2. In welchem Umfang wurde von Unternehmen, für die der Rechnungshof die Prüfkompetenz hat, Inserate geschaltet, die neben der Bewerbung von Unternehmenszielen auch die Imageverbesserung von Politikern oder öffentlichen Stellen verfolgen?*
- 3. Gibt es weitere Fälle als die schon bekannten (ÖBB, Asfinag, Klimafonds, AMA etc), wo die Entscheidung für eine bestimmte Werbemaßnahme außerhalb des Unternehmens fiel und erst nachträglich von den Unternehmensorganen genehmigt wurde?*
- 4. Welche Medienkooperationen wurden zwischen öffentlichen Stellen oder Unternehmen einerseits, Medienunternehmen andererseits eingegangen und entsprachen deren Ziele und Vertragsbedingungen den Richtlinien des Rechnungshofs sowie den Interessen der öffentlichen Unternehmen?*
- 5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Ministerien gesetzt, um durch Zusammenrechnung von Schaltungskosten möglichst günstige Tarife bzw. marktübliche*

Rabatte zu erzielen und welche Rolle spielte diesbezüglich die Beauftragung zwischengeschalteter Agenturen?

6. Wie gestaltete sich die Entwicklung der Inseratenkosten des Bundespressdienstes im Untersuchungszeitraum und worauf gründen sich allfällige Steigerungen?

7. Wie nachvollziehbar war die Budgetierung und Planung der Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien?

8. Wie nachvollziehbar und regelkonform waren die Ausschreibungen, die im Zusammenhang mit Werbe- oder Informationsmaßnahmen der Ministerien vorgenommen wurden?

Hinsichtlich der bereits im Rahmen des Untersuchungsausschusses entstandenen Verdachtslagen im Bereich des BMLFUW brachte weiters der Abgeordnete Peter PILZ eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft Wien ein.

Die Prüfung der Vergabe von Regierungsinseraten ist daher trotz der Beendigung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses keineswegs abgeschlossen.

5.3.2 Verdeckte Parteienfinanzierung

Nikolaus BERLAKOVICH hat als Minister Gelder seines Ressorts für verdeckte Parteienfinanzierung missbraucht. Dazu benützte er verschiedene Kanäle:

- + direkte Inserate an die Bauernzeitung als Organ des VP-Bauernbundes;
- + Zahlungen an die Bauernzeitung für Gratis-Content für den Webauftritt des BMLFUW;
- + Zahlungen an eine Firma des Bauernbundes für die Herstellung von Broschüren;
- + Zahlungen an eine weitere Firma des Bauernbundes für die Verteilung, Lagerung und Vernichtung eben dieser Broschüren.

Der Gesamtumfang der verdeckten Finanzierung des Bauernbundes durch BERLAKOVICH liegt im Untersuchungszeitraum bei 2,13 Mio. Euro.

6 Glücksspiel

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 6 des Untersuchungsausschusses:

Der Versuch der Lockerung des Glücksspielmonopols während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grassler und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen.

Im Zuge der Ermittlungen in der Telekomaffäre war bekannt geworden, dass Peter HOCHEGGER und Walter MEISCHBERGER im Jahr 2005 und 2006 für den Glücksspielkonzern NOVOMATIC als Lobbyisten agiert haben und dafür hohe Honorare erhalten hatten. Ergebnis dieses Lobbyings war der Versuch, im Sommer 2006 mit einem Abänderungsantrag, der überraschend im Parlament eingebracht werden sollte, das Glücksspielmonopol zugunsten des NOVOMATIC-Konzerns aufzubrechen. Dabei wurde eine Kooperation mit der Telekom eingegangen. Es bestand der Verdacht, dass Teile der beträchtlichen Honorare zur Weiterleitung an politische Entscheidungsträger gedacht waren.

Weiters wurde bekannt, dass im Sommer 2006 die Österreichischen Lotterien der im Eigentum des BZÖ stehenden ORANGE Werbeagentur für ein Scheingutachten 300.000 Euro bezahlt hatten.

Es bestand der Verdacht, dass diese Zahlung als Gegeninitiative zu dem Lobbying der NOVOMATIC gedacht war, und eine wesentliche Rolle dabei spielte, dass die angestrebte Öffnung des Glücksspielmonopols zugunsten NOVOMATIC doch - noch - nicht zustande kam.

Festzuhalten ist, dass es im weiteren Verlauf im Jahr 2010 tatsächlich zu einer Novelle des Glücksspielgesetzes kam, welche für die NOVOMATIC sehr günstig war, indem die Beschränkungen des sogenannten „Kleinen Glücksspiels“ (=Automatenglücksspiel), das nach wissenschaftlichen Erkenntnissen das Entstehen von Spielsucht in besonderem Maße fördert, in einer höchst problematischen Weise gelockert wurden. Die Umstände, die zu dieser Novelle führten, waren jedoch aufgrund der engen Fassung des Einsetzungsbeschlusses nicht Untersuchungsgegenstand und konnten daher nicht behandelt werden.

Die Untersuchungen des Ausschusses wurden hier dadurch behindert, dass vor der Sommerpause die wesentliche Auskunftsperson Kurt LUKASEK nicht erschienen war. Dessen Nachladung für den Herbst sowie die Ladung weiterer wichtiger Auskunftspersonen wie etwa Peter WESTENTHALER, Walter MEISCHBERGER, Günter STUMMVOLL und anderen wurde jedoch von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ abgelehnt. Es blieben daher einige wesentliche Fragen – insbesondere zu den untersuchten Geldflüssen und zu den Vorgängen in den Parlamentsklubs von ÖVP und BZÖ – offen, die nunmehr, soweit es in ihre Zuständigkeit fällt, von der Justiz zu klären sein werden.

Wesentliche Fragen der politischen Verantwortung werden aber auch auf diesem Weg nicht ersatzweise zu klären sein.

6.1 Die glücksspielrechtlichen Hintergründe

In Österreich ist grundsätzlich ein Glücksspielmonopol vorgesehen: Entgeltliche Glücksspiele dürfen nur aufgrund vom Staat vergebener Konzessionen betrieben werden.

Die Regelung des Glücksspielmonopols durch das Glücksspielgesetz GSpG sah 2005 und 2006 zwei Konzessionen vor: einerseits die Spielbankenkonzession für den Betrieb von Casinos (vergeben an die Casinos Austria AG), andererseits die Lotterienkonzession für Lotto, Toto, Klassenlotterie usw. (vergeben an die Österreichische Lotterien GmbH, im Mehrheitseigentum der Casinos Austria). Teil dieser Lotterienkonzession sind auch die „elektronischen Lotterien“ nach § 12a GSpG. Das sind nach der Definition des Gesetzes:

„Auspielungen, bei denen der Spielvertrag über elektronische Medien abgeschlossen, die Entscheidung über Gewinn oder Verlust zentralseitig herbeigeführt oder zur Verfügung gestellt wird und der Spielteilnehmer unmittelbar nach Spielteilnahme vom Ergebnis dieser Entscheidung Kenntnis erlangen kann.“

Es kommt dabei also nicht auf den Inhalt des Glücksspiels, sondern auf die technische Art der Bereitstellung über das Internet an. Neben dem Internetglücksspiel im klassischen Verständnis, bei dem der Spieler von seinem eigenen PC über das Internet an Glücksspielen (zB casinoartige Spiele wie Roulette oder Black Jack) teilnimmt, hat die Praxis nach dieser weiten Definition auch das Modell der sogenannten „Video-Lotterie-Terminals“ (VLT) entwickelt. Dabei handelt es sich um meist in Lokalen aufgestellte Geräte, bei denen wie an einem Spielautomaten gespielt werden kann, wobei das Spiel jedoch im Hintergrund über einen Server „zentralseitig“ im Sinne des § 12a GSpG abläuft. Solche Geräte wurden von den Österreichischen Lotterien aufgrund ihrer Lotterienkonzession eingesetzt (unter der Marke „Win Win“).

Für das Verständnis der Problematik sind zwei Ausnahmen vom Monopol von Bedeutung:

- Einerseits sah § 4 Abs 2 GSpG (heute mit höheren Grenzen: §5 GSpG) vor, dass Glücksspielautomaten nicht dem Glücksspielmonopol unterliegen, wenn pro Spiel der Einsatz 50 Cent nicht übersteigt und der Höchstgewinn 20 Euro beträgt. Aufgrund dieser Ausnahmebestimmung für das sogenannte „kleine Glücksspiel“ konnten die Bundesländer in Landesgesetzen festlegen, ob sie diese Spielform zulassen und dafür Konzessionen erteilen, oder nicht. Im Jahr 2005 war das kleine Glücksspiel nur in Wien, Steiermark und Kärnten erlaubt. In Niederösterreich kam es im Juni 2006 zur Legalisierung, nachdem im Sommer 2005 – wohl rechtswidrig¹⁶⁷ – 2500 Automaten für Novomatic genehmigt worden waren.
- Andererseits ist festzuhalten, dass Sportwetten generell nicht dem Monopol und dem Glücksspielgesetz unterliegen, sondern in landesgesetzlichen Vorschriften geregelt sind (Buchmacher und Totalisateure).

Die Firma NOVOMATIC ist einerseits ein führender Hersteller von Glücksspielautomaten (sowohl für das kleine Glücksspiel als auch VLT (wobei sich diese vom Äußeren her oft nicht unterscheiden)) und betreibt andererseits über Konzernunternehmen zahlreiche Wettbüros (Marke „Admiral“) aber auch in den Erlaubnisbundesländern Lokale mit Spielautomaten.

Das Glücksspiel an Spielautomaten ist aufgrund der raschen Abfolge der Spiele und einiger anderer Faktoren in der Fachliteratur als besonders gefährlich für die Entstehung pathologischen Spielverhaltens erkannt worden¹⁶⁸.

Die im hier untersuchten Vorgang von der NOVOMATIC angestrebte Novellierung des §12a GSpG und eine daraufhin erteilte Konzession hätten es dem Konzern ermöglicht, in allen Bundesländern – also

¹⁶⁷ Siehe Kalke et al, Glücksspiel und Spielerschutz in Österreich, Freiburg 2011, S. 70

¹⁶⁸ Kalke et al., aaO S.209: von den SpielerInnen an Automaten außerhalb von Casinos zeigten nur 16,7% ein unproblematisches Spielverhalten, jedoch 47% ein pathologisches und 19,2% ein problematisches Spielverhalten.

auch dort, wo das kleine Glücksspiel verboten war und ist – VLT- Automatenalons zu errichten. Das war, wie aus den unter 6.2. zitierten Dokumenten hervorgeht, klar das Ziel von NOVOMATIC (siehe Angebotsentwurf vom Dezember 2005: „NOVOMATIC kann flächendeckend Videolotterien etablieren“).

Im Kontakt mit der TELEKOM und, wie später noch gezeigt wird, noch viel mehr mit politischen Entscheidungsträgern wurde dagegen das Angebot von Internet-Glücksspiel sowie von Sportwetten im Internet in den Vordergrund gerückt. Insbesondere letzteres Argument ist irreführend, da für das Anbieten von Sportwetten im Internet keinerlei Gesetzesänderung erforderlich gewesen wäre, da das Glücksspielgesetz darauf überhaupt nicht anwendbar war und ist.

6.2 Der Auftrag der Novomatic AG

Franz WOHLFAHRT berichtete in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 21.7.2010:

„Es war Hr. MEISCHBERGER der uns im Frühsommer 2005 über Dr. Peter HOCHEGGER mit der TELEKOM AUSTRIA AG zusammen gebracht hat, da er (und auch wir) die TELEKOM als optimalen Partner gesehen haben. Nicht nur weil die TELEKOM in Österreich ein Paradeunternehmen darstellt, sondern auch als teilweise staatliches Unternehmen über die entsprechenden Kontakte zu den Entscheidungsträgern verfügte. Darüber hinaus verfügt die TELEKOM über die Breitbandtechnologie sowie über ihre Mobilfunkkompetenz über ein flächendeckendes Distributionsnetz über das elektronische Glücksspiele vertrieben werden können.“

Auf die Frage, wozu MEISCHBERGER gebraucht wurde erläuterte er:

„Wie gesagt Hr. MEISCHBERGER ist an uns herangetreten und uns die Idee wie wir für eine Gesetzesänderung bestmöglich strategisch positionieren können dargelegt. Er war es letztendlich, der den Kontakt zu TELEKOM über HOCHEGGER hergestellt hat. Ohne die Einbindung der TELEKOM hätten wir es letztlich als nahezu aussichtslos erachtet, eine dringende Reform des Glücksspielgesetzes, mit Aussicht auf Erfolg, in Gang zu bringen.

Die strategische Idee von MEISCHBERGER war gut, zweitens hatte MEISCHBERGER den Kontakt zu TELEKOM hergestellt. Ebenso die – Tatsache, dass MEISCHBERGER gute Kontakte zu dem entscheidenden Mann im BMF Kontakt hatte und dieser von der Idee hätte überzeugt werden sollen. Und der Kontakt HOCHEGGER deshalb nützlich erschien, weil HOCHEGGER damals gute Verbindungen zu den Vertretern der Regierungsparteien hatte. Dieser Verbindung waren in der Branche bekannt und als sinnvoll und nützlich erachtet.“

Peter HOCHEGGER ergänzte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, dass es bereits vor dem Auftrag zur Kooperation mit der Telekom Geschäftsbeziehungen zwischen der HOCHEGGER-Gruppe und der NOVOMATIC gegeben hat, ebenso wie zur Telekom (10.7.2012, Protokoll S. 5):

„Beide Firmen, Novomatic und Telekom Austria, waren meine Kunden, und es ist nichts Ungewöhnliches, wenn man Synergiepotenziale von Kunden zu nutzen versucht.

Die Telekom Austria war damals dabei, eine Fernsehplattform „aonTV“ aufzusetzen, und Ziel war es, einfach attraktive Inhalte zu haben, um Besucher auf diese Fernsehplattform zu bringen. Und da ist die Idee entstanden, auch Spiele in Form einer Internet-Gaming-Plattform anzubieten. Novomatic war mein Kunde, Telekom war mein Kunde, und dann ist einmal die Idee mit Herrn Wohlfahrt diskutiert worden, und es hat ihm

gefallen. Dann ist es auch mit der Telekom Austria diskutiert worden, mit dem zuständigen Marketing-Leiter, mit Herrn Tweraser, und dem hat das auch gefallen. Und dann ist es im Vorstand besprochen worden.“

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen ergibt sich dagegen das Bild, dass zwar die intensive Zusammenarbeit von NOVOMATIC und HOCHEGGER im **Juni 2005** begann, dass die Idee einer Zusammenarbeit mit der TELEKOM AUSTRIA jedoch erst Monate später entstand und in Angriff genommen wurde.

So liegen etwa zwei an die NOVOMATIC AG gerichtete Präsentationen der HOCHEGGER|COM aus dem Juni 2005 vor, („Future Strategies“ und „Glücksspielmonopol Game Over“), in welchen allgemeine Maßnahmen zur Imageverbesserung, die Erstellung von Studien oder ein „parlamentarischer Dialog“ vorgeschlagen werden. Als Zielgruppen in der Politik werden definiert: das Parlament, der Finanzausschuss und das BMF.

Von einer möglichen Kooperation mit einem anderen Unternehmen ist darin noch keine Rede.

In einem mit **25. Juli 2005** datierten Anbot der HOCHEGGER|COM an die NOVOMATIC AG wird unter „Vertragsdauer“ angeführt: *„Diese Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 1. Juni 2005 und endet nach zwei Jahren. Leistungen, die bisher im Zusammenhang mit dem „Initiativantrag“ erbracht wurden, sind bis zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause (8.7.2005) mit der Pauschale abgegolten.“* Welche Leistungen das waren, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Offenbar war aber bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine mögliche Gesetzesinitiative Gegenstand der Beratungen.

Die erste konkrete Erwähnung der TELEKOM AUSTRIA findet sich in einem aus dem **Oktober 2005** stammenden Entwurf für einen „Masterplan NOVOMATIC AG“. Dieser Entwurf, bei dem etwa noch Überschriften und Inhaltsverzeichnis unfertig sind, führt auf Seite 25 aus:

„Unterstützung durch Telekom Austria

Im Falle einer strategischen Partnerschaft mit Telekom Austria (zur Erlangung einer 12a-Konzession für elektronische Lotterien) kann Telekom Austria als Third Party genutzt werden.

Dem vorangehend muss allerdings zuerst die Ausgestaltung einer möglichen Partnerschaft, Produkte, Vorteile für beide Seiten usw. aufbereitet werden.

- *Koordinierung eines Gipfel-Gespräches Fischer / Wohlfahrt*
- *Anstreben einer 12a-Konzession über Internet-Glücksspiele mit einem strategischen Partner (TA)*
- *Über ITV wäre ungefähr das Zehnfache zu lukrieren als mit reinen Videolotterien*
- *Neue 50/50-Gesellschaft, von der beide Unternehmen und der Staat profitieren.“*

Bemerkenswert daran ist, dass in der ebenfalls vorliegenden Endfassung des Masterplans, dieser Absatz insofern geändert wurde, als die TELEKOM AUSTRIA nicht mehr erwähnt wird:

„Strategische Partnerschaften mit einem Unternehmen:

Im Falle einer strategischen Partnerschaft können auch Unternehmen als Third Parties genutzt werden.

Dem vorangehen muss allerdings zuerst die Ausgestaltung einer möglichen Partnerschaft, Produkte, Vorteile für beide Seiten, usw. aufbereitet werden.

Die Agentur könnte sich neben der Koordinierung eines Gipfel-Gesprächs zwischen den Vorständen für eine Prozessbegleitung und Mediation zur Verfügung stellen.

Einer derartigen strategischen Partnerschaft könnte im Falle einer Aufhebung des Glücksspielmonopols für elektronische Lotterien folgende Überlegung zugrunde liegen:

- *Anstreben einer Konzession“*

Beide Versionen sehen jedenfalls unter den „kurzfristigen Zielen“ auch die Schaffung eines eigenen Tatbestandes im Glücksspielgesetz für Videolotterieterminals mit limitiertem Einsatz vor.

Aus dem **Dezember 2005** liegt dem Untersuchungsausschuss der eher stichwortartig gehaltene Entwurf für ein Angebot der HOCHEGGER|COM für „Lobbying und PR-Beratung“ vor, das offenbar ebenfalls an die NOVOMATIC AG gerichtet werden sollte.

Erhellend ist darin die Schilderung der

„AUSGANGSLAGE

Durch eine strategische Partnerschaft zwischen TELEKOM AUSTRIA und NOVOMATIC Group of Companies könnte das Glücksspielmonopol für elektronische Lotterien aufgeweicht werden. Eine gemeinsame Company der beiden Player TA und NOVOMATIC könnte eine 2. Konzession für Videolotterien und somit Zugang zu einem zukunftssträchtigen Markt erhalten (Stichwort §12a-Lizenz für elektronische Lotterien)

Nutzen für die Novomatic:

Konzession

Imagetransfer

Aufbrechung des Monopols

Unter Druck Setzung der CASAG [Anm: Casinos Austria AG]

- *CASAG hat kein Ausbaupotential*
- *NOVOMATIC kann flächendeckend Videolotterien etablieren*

Ziel: 2. Konzession

Erfolgreiche und gewinnbringende Company“

Unter dem Punkt „Lobbying-Paket“ wird dabei vorgeschlagen: *„Legistischer Weg: Einbringung eines Initiativantrages durch ÖVP/BZÖ“*

Die „nächsten Schritte“ sollen lauten:

Zusammenführung TA/Novomatic

Erstellung Business-Plan

Legistische Aufbereitung

Suchen eines Partner-Mediums (zB Wirtschaftsblatt)

Ausformulierung und Aufbereitung der Argumentationskataloge

Dann folgt der Entwurf für 3 Phasen der gemeinsamen Gesellschaft:

*Company in Phase 1: Gemeinsame Entwicklung von AON TV Content und Gaming-Umsetzung**TA: 51%**Novomatic: 26%**Medium: 10%**Andere: 13%**Sprecher in Phase 1: TA als Vertreter nach Außen**Company in Phase 2: Einbringung des Ansuchens für eine weitere Konzession iSd §12a GSpG**TA: 51%**Novomatic: 39%**Medium: 10%**Company in Phase 3: Betrieb von ca. 100 Spielplätzen mit Videolotterien**Novomatic: 60%:**TA : 26%**Medium: 14%*

Es ergibt sich also daraus, dass bis zum Dezember 2005 noch nicht mit der Telekom Austria Kontakt aufgenommen wurde. Dazu ergibt sich, dass die Beteiligung der TA im weiteren Verlauf zurückgedrängt werden sollte, wenn das Endziel der Errichtung von „100 Spielplätzen mit Videolotterien“ erreicht wäre.

Dazu passt auch das wohl ebenfalls aus diesem Zeitraum stammende aber undatierte Dokument mit dem Titel „Projektkurzbeschreibung“, in dem die Grundidee einer Kooperation zwischen TELEKOM und NOVOMATIC näher dargestellt wird. Hier wird zunächst unter „Unternehmen“ ausgeführt:

„In einer 1. Phase werden Geschicklichkeitsspiele angeboten, bei denen der Gewinn fixiert ist (zB 93% aller Einzahlungen werden ausgeschüttet) – ist jedoch KEIN Glücksspiel!

- *Damit soll die wahre Absicht „verdeckt werden“, dass man das Angebot später auf Glücksspiele ausweiten will.“*

Als „Hauptziele“ werden definiert:

- *Etablierung einer Kooperation zwischen Telekom Austria und Novomatic*
- *Erlangung einer 2. Konzession für Videolotterien (§12a GSpG-Lizenz)*
- *Ausweitung des Geschäftsfeldes von Geschicklichkeitsspielen auf Glücksspiele*

Unter „Hauptbedrohung“ werden genannt:

- *Mobilisierung von Gegnern durch Leo Wallner*
- *Alle Interventionsströme der Gegner werden möglicherweise über GD Sundt gebündelt werden*
 - *Low Key vorgehen*
 - *Argumente, warum TA das machen sollte, bestens aufbereiten.*

Zum Punkt „Strategie“ wird ausgeführt:

„Die neue Firma ist der Schuhlöffel, um dann in den Schuh der Konzession zu schlüpfen!“

Die Gründung und Inbetriebnahme der Company soll „ruhig und leise“ vor sich gehen, damit das am TA-Vorstand und an den Gegnern völlig vorbeigeht.

Im Zeitplan wird für „Ab Mai“ als „Legistischer Weg“ der Initiativantrag durch ÖVP/BZÖ genannt. Projektstart soll Jänner 2006 sein, im Sommer soll das Projekt abgeschlossen sein.

Es lässt sich also als Zwischenergebnis festhalten, dass von Juni 2005 bis Dezember 2005 die Vorbereitungsarbeiten von HOCHEGGER|COM am Projekt ausschließlich aus dem Blickwinkel von NOVOMATIC geführt wurden. Ziel waren von Beginn an eine Aufweichung des Monopols und mögliche gesetzliche Änderungen um eine zweite Konzession nach § 12a GSpG zu erlangen. Diese Konzession sollte insbesondere dazu dienen, dass die NOVOMATIC „flächendeckend“ Video-Lotterie-Terminals anbieten können sollte. Damit sollte das Verbot des kleinen Glücksspiels in einigen Bundesländern ausgehebelt werden. Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA wurde erst während der Laufzeit dieser Beratungen als Idee geboren, und sollte als „Schuhlöffel“ zur Erlangung der Konzession dienen.

6.3 Die Kooperation mit der TELEKOM AUSTRIA

Nach den Ausführungen in Abschnitt 6.2. kam es frühestens im Dezember 2005 zur Kontaktherstellung zwischen NOVOMATIC und TELEKOM durch HOCHEGGER bzw. MEISCHBERGER.

Rudolf FISCHER sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss am 26.6.2012 aus (Protokoll S. 46):

Auskunftsperson Inq. Mag. Rudolf Fischer: *Wenn ich mich zurückerinnere, glaube ich, das müsste schon 2005 begonnen haben, im Zusammenhang mit einer Idee, die, glaube ich auch, damals von Walter Meischberger gekommen ist, eine Kooperation mit der Novomatic durchzuführen. Für uns war das insofern ein Thema, weil wir speziell die Vernetzung der Terminals auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch, eigene Angebote auf unserem Portal anbieten zu können, als ganz attraktiv gesehen haben. Es gab ja damals schon die ersten Anzeichen, dass das Thema Glücksspielgesetz auch aufgrund von EU-Richtlinien oder -Wünschen geändert werden sollte, speziell auch der Aufbruch des Monopols.*

Wir haben dann in der Folge, glaube ich, die ersten Gespräche gemeinsam mit der Novomatic geführt: Wie könnte eine derartige Zusammenarbeit ausschauen? Wer macht was? Und ich war dann selbst ein paar Mal bei der Novomatic, habe mir das Unternehmen angesehen, habe auch die Innovationskraft gesehen, die in dem Unternehmen steckt. Und wir wollten dann eigentlich zu dem Zeitpunkt schon sehr vehement neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle finden, die wir auf unser eigenes Portal bringen. Und da wäre das ein Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): *Erinnern Sie sich, wer, wie Sie sagen, 2005 sozusagen die Initialzündung für diese Kooperation gegeben hat?*

Inq. Mag. Rudolf Fischer: *Soweit ich mich erinnern kann, muss das gewesen sein Walter Meischberger, der dann, glaube ich, auch mit Peter Hochegger gesprochen hat, und dann sind sie irgendwie gemeinsam auf uns, auf den Herrn Wohlfahrt und auf mich, zugekommen mit dem Thema.*

Kurz nach der Vorstellung der Idee bei der Telekom kam es zu einem ersten Termin bei Finanzminister GRASSER, an dem jedenfalls Franz WOHLFAHRT und Rudolf FISCHER teilnahmen.

Das Gespräch wurde von FISCHER zeitlich im „Winter 2005“ eingeordnet. Auch Peter HOCHEGGER bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss diesen Ablauf und führte aus (Protokoll 10.7.2012, S. 5):

„Die Voraussetzung, so etwas machen zu können, war ja, dass auch eine entsprechende gesetzliche Rahmenbedingung da ist. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen der Vorstand der Telekom Austria, Herr Fischer, an den Finanzminister herangetragen hat, dass die Telekom Austria so etwas vorhat. Meiner Erinnerung nach wurde damals der Telekom Austria mitgeteilt, dass die Argumente, die vorgebracht wurden, zuerst geprüft werden. Und das Finanzministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Einige Monate später ist dann von dieser Arbeitsgruppe an die Telekom Austria grünes Licht gekommen, und dann haben die beiden Firmen, Novomatic und Telekom Austria, eine Projektgruppe aufgesetzt, die sich in regelmäßigen Abständen bei mir im Büro getroffen hat, wo die Zeitpläne und die Aufgaben definiert wurden.“

Das erste Treffen der gemeinsamen „Arbeitsgruppe“ von NOVOMATIC, TELEKOM und HOCHEGGER|COM ist mit 6.3.2006 dokumentiert. Im vorliegenden „Protokoll 1/2006“ werden inhaltlich nur Sportwetten am aon-Portal diskutiert, sowie die weitere Einrichtung von Arbeitsgruppen.

Weiters liegen dem Untersuchungsausschuss zwei als „Draft v 2.0“ bzw. „Draft 3.0“ zu AON-Entertainment bezeichnete, umfangreiche Dokumente der HOCHEGGER | COM aus dem Februar bzw. März 2006 vor. In diesen Dokumenten ist die Strategie zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens enthalten, und es ist bereits ein „Grobfahrplan“ vorgesehen, der die Einbringung des Initiativantrages („*optimalerweise 4-Parteien-Antrag, alternativ Antrag der Regierungsparteien*“) am 23. oder 24. Mai, die erste Lesung am 21. oder 22. Juni, die Behandlung im Finanzausschuss am 5. Juli und die Beschlussfassung im Plenum am 12. oder 13. Juli vorsieht.

Da als „*Hauptgegner*“ darin unter anderem der „*Generaldirektor TA*“ – also Heinz SUNDT – genannt wird (S. 12), ist davon auszugehen, dass diese Dokumente an die NOVOMATIC gerichtet waren und nicht der TELEKOM AUSTRIA zur Verfügung gestellt wurden. Es findet sich hier auch noch unter den Projektzielen auf S. 4 die Erlangung einer 2. Konzession für Videolotterien nach § 12a GSpG sowie die Erweiterung des Geschäftsfeldes von Geschicklichkeitsspielen auf Glücksspiele (Videolotterie-Terminals) erwähnt.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass auf zwei Schienen parallel gearbeitet wurde: Einerseits sollte auf der Internetseite „aon-portal“ eine Applikation für Sportwetten installiert werden. Das war auch ohne Gesetzesänderung möglich und sollte so bald wie möglich umgesetzt werden. Andererseits ging es eben um das Lobbying für die Gesetzesänderung, womit die 2. Konzession für „elektronische Lotterien“ (und damit auch zum Betrieb der VLT) ermöglicht werden sollte.

Am 22. März 2006 kam es zur zweiten, offenbar wesentlichen Sitzung der „großen Arbeitsgruppe“. Es nahmen teil:

Novomatic: Franz WOHLFAHRT

Telekom: Gernot SCHIESZLER, Andreas KRENN, Raffaella GRÜN

Hochegger: Peter HOCHEGGER, Walter MEISCHBERGER, Stefan KRENN, Monika RACEK

Darin wurde insbesondere der weitere Zeitplan festgelegt, wobei in Abweichung vom früheren „Grobfahrplan“ nun bereits Ende April der Antrag eingebracht werden sollte (was dann aber nicht so durchgeführt wurde). Unter Punkt VIII Businessplan findet sich der Hinweis, dass nach §12a GSpG

auch Videolotterien betrieben werden können. Als Argument dafür wurde die „Schaffung von Arbeitsplätzen“ angeboten.

Im Detail wurden in der Sitzung Argumente u.a. gegenüber dem Finanzministerium sowie die Auswirkungen auf den Markt („Kultivierung einer gehobenen Art von Glücksspiel“) erörtert.

Geplant wurde hier für den 18.-21.4.2006 eine „Intensiv-Lobbying-Phase“ mit Präsentationen bei Politikern.

Das deckt sich auch mit den Aussagen von Rudolf FISCHER, der meinte, dass er im Frühjahr 2006 mit Politikern wie Günter STUMMVOLL, Herbert SCHEIBNER und Peter WESTENTHALER das Vorhaben besprach und ihnen vorstellte. Es sei ihm dann überbracht worden, dass ein entsprechender Antrag unterstützt werde.

Weiters ist es ungefähr in diesem Zeitraum zu einem zweiten Gespräch von WOHLFAHRT und FISCHER mit GRASSER gekommen.

„Dann gab es irgendwann einmal einen komplett fixierten Businessplan, und irgendwann einmal vor dem Abänderungsantrag gab es dann noch einmal ein finales Gespräch auch mit dem Finanzministerium, mit dem Bundesminister Grasser und einer damaligen Mitarbeiterin von ihm, wo man das gesamte System noch einmal vorgestellt hat. Und dann kam es zum Abänderungsantrag.“ (FISCHER; Protokoll vom 26.6.2012, S. 48)

Nach der im Protokoll vom 22.3.2006 festgehaltenen Argumentationsstruktur wurde in der Folge ein „Dossier AON Portal Elektronische Lotterien“ erstellt. Dieses enthält unter anderem den Business Plan für das Projekt. Es erwähnt zwar auf S. 7 unter Punkt 3.1., dass der Markt „elektronische Lotterien“ nach §12a GSpG sich unterteile in die Segmente „Internet-Gaming“ und „Videolotterieterminals (VLT)“, geht auf den folgenden 33 Seiten aber nur noch auf diverse Aspekte des Internet-Gamings im Detail ein. Der Bereich VLT bleibt aus diesem Argumentationsbehelf völlig ausgeblendet.

Auch in vier dem Ausschuss vorliegenden Präsentationen zum „AON Portal“ aus dem Mai und Juni 2006, welche sich inhaltlich auf das Dossier AON Portal stützen, wird lediglich die Durchführung von elektronischen Lotterien nach § 12a GSpG erwähnt. Die sich daraus ergebende Möglichkeit VLT zu betreiben, bleibt unerwähnt. Dasselbe gilt für eine ebenfalls vorliegende „Management Summary“, eine 16seitige Kurzfassung des Dossiers AON Portal, welche von Stefan KRENN an Rudolf FISCHER übermittelt wurde.

Mit 2.6.2006 wurde die Sportwetten-Funktion auf der AON Internetseite erstmalig in Betrieb genommen. Da der Erfolg ausblieb, wurde das Projekt bereits im Herbst wieder beendet.

6.4 Der parlamentarische Ablauf

Im Zuge der HOCHEGGER-NOVOMATIC-TELEKOM „Arbeitsgruppe“ wurde ein mit „Gesetzesänderungsvorschlag“ betitelter Entwurf für eine Änderung des Glücksspielgesetzes erarbeitet, welcher in § 14 Abs 1 die Möglichkeit vorsah, dass der Finanzminister für Ausspielungen nach §12a höchstens eine weitere Konzession erteilen kann.

GESETZESÄNDERUNGSVORSCHLAG

Um dem Bundesminister für Finanzen – unter weitestgehender Beibehaltung der bestehenden Rechtslage – eine gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer weiteren Konzession zur Durchführung von Elektronischen Lotterien gem. § 12 GSpG zu schaffen (derzeit ist nur die Übertragung aller Ausspielungen nach den §§ 6 bis 12b an einen einzigen Konzessionär

möglich), ist eine Änderung von Bestimmungen im GSpG in der geltenden Fassung notwendig. Folgende Gesetzesnovellierung (Änderungen im Fettdruck) wird vorgeschlagen:

1. *§ 14 Abs 1 wird geändert und hat zu lauten wie folgt:*

*„Der Bundesminister für Finanzen kann das Recht zur Durchführung **aller** Ausspielungen nach den §§ 6 bis 12b durch Erteilung einer Konzession, **sowie das Recht zur Durchführung der Ausspielungen nach § 12a durch Erteilung höchstens einer weiteren Konzession**, übertragen.“*

2. *§ 14 Abs 5 erster Satz wird geändert und hat zu lauten wie folgt:*

*„Solange **die nach Abs. 1 erteilten Konzessionen** aufrecht **sind**, dürfen weitere Konzessionen nach Abs 1 nicht erteilt werden.“*

3. *Die Änderungen treten mit In Kraft.*

Von den im Untersuchungsausschuss befragten Auskunftspersonen wollte oder konnte sich niemand daran erinnern, wer diesen Text entworfen hat. Stefan KRENN verwies darauf, kein Jurist zu sein, und Franz WOHLFAHRT – Jurist und Mitverfasser eines Kommentars zum Glücksspielrecht - meinte sich daran nicht erinnern zu können.

Der im Bereich HOCHEGGER – NOVOMATIC erstellte „Gesetzesänderungsvorschlag“ wurde jedenfalls offensichtlich später zur Erstellung der Entwürfe der parlamentarischen Abänderungsanträge herangezogen, welche ihm wortident entsprachen und nur die notwendigen parlamentarischen Formalinhalte ergänzten.

Dem Ausschuss liegt der Text eines Schreibens von Stefan KRENN an den BZÖ Bündnisobmann vom 21. Juni 2006 vor, wonach „wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen ... der Entwurf der notwendigen Gesetzesänderung“ übermittelt werde. Formal war zu diesem Zeitpunkt noch Jörg HAIDER Bündnisobmann, allerdings war bereits medial die Bestellung von Peter WESTENTHALER auf diese Funktion angekündigt, welche nur wenige Tage darauf auch folgte. Es steht daher nicht eindeutig fest, wem dieses Schreiben übermittelt wurde.

Jedenfalls wurde am 22. Juni 2006 ein Initiativantrag 844/A der Abgeordneten Günter STUMMVOLL und Detlev NEUDECK zur Änderung des Glücksspielgesetzes im Nationalrat eingebracht, welcher lediglich die rein redaktionell zu bewertende Änderung der Wortfolge „nach der ExistenzminimumVO“ in die Wortfolge „nach der Exekutionsordnung“ beinhaltete. Es handelte sich hier aus heutiger Sicht offenkundig um eine sogenannte „Trägerrakete“, welche einen Platz auf der Tagesordnung sichern sollte, um später durch einen Abänderungsantrag mit den eigentlich intendierten Inhalten „aufgefüllt“ zu werden. Diese Vorgehensweise diente offensichtlich der möglichst langen Geheimhaltung der geplanten Gesetzesänderung gegenüber der Konkurrenz (Casinos AG) und potentiellen KritikerInnen im Parlament.

Es ist davon auszugehen, dass die einbringenden Abgeordneten über dieses Vorhaben informiert waren. Rudolf FISCHER sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss aus (Protokoll 26.6.2012 S. 223):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): [...] War Herr Stummvoll, Ihr Gesprächspartner im Klub der Österreichischen Volkspartei, Ihr einziger Gesprächspartner im ÖVP-Parlamentsklub?

Ing. Mag. Rudolf Fischer: Herr Stummvoll war damals der Vorsitzende im Finanzausschuss, und damit natürlich auch eine wesentliche Figur bei dem Thema. Ich habe

persönlich mit dem Herrn Stummvoll damals gesprochen als einzige Person, soweit ich mich erinnern kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, der Herr Abgeordnete Stummvoll war im Detail über dieses Vorhaben rechtzeitig informiert? (Mag. Fischer: Ja!) – Hat er Ihnen gesagt: Ja, das ist gescheit, so machen wir das!?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Herr Abgeordneter Stummvoll hat sich natürlich auch nicht sofort von einer Minute auf die andere breitschlagen lassen, sondern er hat sich auch die ganze Liste der Argumentarien angehört. Ich weiß nicht, er hat dann wahrscheinlich auch interne Gespräche geführt; mit wem, weiß ich nicht. Er hat uns dann nur das Signal zukommen lassen, ja, er wird einen Antrag unterstützen, wie es auch passiert ist.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Wann war klar, dass Herr Abgeordneter Stummvoll als Vorsitzender des Finanzausschusses diesen Abänderungsantrag unterstützt?*

Ing. Mag. Rudolf Fischer: *Vielleicht ein paar Wochen vorher.*

Dem Untersuchungsausschuss liegt der Text eines weiteren Schreibens von Stefan KRENN, diesmal an den BZÖ Klubobmann Herbert SCHEIBNER vom 3. Juli 2006 vor.

Dieses Schreiben lautete:

„Wie mit Herrn Meischberger besprochen, darf ich Ihnen anbei den Gesetzesänderungsvorschlag zur Novellierung des Glücksspielgesetzes sowie einen kurzen Status Quo und einige Medienberichte zum Thema übersenden.“

Der „Status Quo“ liegt ebenfalls vor und argumentiert wieder ausschließlich mit Online-Wetten und Internet-Gaming. Die Möglichkeit der Errichtung von VLT-Terminals wird darin nicht erwähnt.

Am 5.7.2006 um 10.00 Uhr fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Von 8.30 bis 10.00 Uhr gab es eine Vorbesprechung der Regierungsfractionen ÖVP und BZÖ. In den Unterlagen von Stefan KRENN wurde dazu eine Mitschrift wichtiger Zitate gefunden. Außerdem verfasste Stefan KRENN am selben Tag um 14:13 ein langes E-Mail an Gernot SCHIESZLER und Franz WOHLFAHRT, in dem er über die Ereignisse in dieser Sitzung berichtete. Dennoch behauptete KRENN vor dem Untersuchungsausschuss, dass er an der Sitzung selbst nicht teilgenommen habe.

KRENN schreibt an SCHIESZLER und WOHLFAHRT:

„In der heutigen ÖVP-BZÖ-FPÖ Vorbesprechung zum Finanzausschuss (...) wurde auch das Thema Glücksspiel thematisiert (...) Fazit: Sowohl ÖVP als auch BZÖ Abgeordnete haben unsere Argumente aufgegriffen und sprachen sich dezidiert für eine Umsetzung unserer Bestrebungen aus. Diese klare (neue) Positionierung und Festlegung der Regierungsparteien zu unserem Anliegen rückt unser Ziel in greifbare Nähe.“

Sowohl Günter STUMMVOLL als auch Michael IKRATH unterstützten das NOVOMATIC-Anliegen. Mit ÖVP, BZÖ und FPÖ waren offensichtlich drei Parteien an Bord. Nur ein Problem konnte laut KRENN noch nicht gelöst werden:

„Auf die Frage, warum das vor der Wahl nicht mehr möglich sei, meinte STUMMVOLL, dass man keinen Vierparteiantrag zustande gebracht habe, da die SPÖ nicht mitging und daher einige Bundesländer massive Bedenken hätten, dass eine Umsetzung vor der Wahl zu einem Wahlkampfthema werden könne.“

Daher kam es im Finanzausschuss nicht zur Einbringung eines Abänderungsantrages.

An sich wäre der Versuch, eine zweite §12a GSpG Konzession zu ermöglichen, damit vorerst gescheitert gewesen, wenn auch Stefan KRENN in seinem E-Mail-Bericht die argumentative Unterstützung durch die Abgeordneten als Erfolg zu betonen versuchte.

Es kam dann aber zu einem **zweiten Versuch**, den Abänderungsantrag direkt im Plenum bei der zweiten Lesung der „Trägerrakete“, dem Initiativantrag 844/A einzubringen. Diese Aktion lief offensichtlich über das **BMF**.

Günter STUMMVOLL schilderte in seiner Zeugenvernehmung am 23.6.2010 vor dem BAK:

„Ungefähr 2-3 Tage nach der damaligen Sitzung im Finanzausschuss am 5.7.2006 wurde vom Kabinett des Finanzministers an den Parlamentsclub der ÖVP ein Abänderungsantrag zum bisherigen Initiativantrag zur Änderung des Glücksspielgesetzes übermittelt. Dieser umfasste eine Lizenz für das Online-Glücksspiel. Nachdem dies ca. 2-3 Tage vor der Plenarsitzung am 13.7.2006 war, sprach ich mich dagegen aus, weil dies eine zu weitreichende Änderung gewesen wäre um diese ohne Begutachtung zu beschließen.“

Ebenso berichtete der zuständige Beamte im Finanzministerium Peter ERLACHER dem Untersuchungsausschuss (Protokoll vom 10.7.2012, S. 78f):

Rund um den Finanzausschuss – ich kann nicht mehr ganz genau sagen, ob vor oder nach dem Finanzausschuss, ich würde aber eher sagen, nach der Sitzung des Finanzausschusses – wurde ich zu Generalsekretär Peter Quantschnigg gerufen. Generalsekretär Peter Quantschnigg war der höchste Beamte des Finanzministeriums. Er hatte einen Entwurf eines Abänderungsantrags auf dem Tisch liegen und hat gesagt: Du, ich habe da einen Abänderungsantrag aus dem Parlament zum Glücksspielgesetz, was sagst du da dazu? Bei diesem Abänderungsantrag, der Ihnen ja, wie ich annehme, bekannt ist, ist es darum gegangen, durch die Schaffung einer Konzession für elektronische Lotterien im Lotterienbereich vom System des Lotterien-Alleinkonzessionärs abzugehen und für elektronische Lotterien eine zusätzliche Konzession zu ermöglichen, dem Bundesminister für Finanzen.

ERLACHER berichtete weiter, dass er QUANTSCHNIGG erst erklären musste, dass davon auch VLT Geräte umfasst wären, was diesen sehr überrascht habe. Er habe eine Stellungnahme durch die Casinos/Lotterien vorgeschlagen, QUANTSCHNIGG habe ihm jedoch verboten die Casinos/Lotterien zu informieren. Das sei eine für ERLACHER äußerst ungewöhnliche Situation gewesen. Es habe dann noch zwei oder drei Besprechungen gegeben, auch mit (der lt. ERLACHER an sich unzuständigen) Bernadette GIERLINGER und mit Christine SUMPER-BILLINGER aus dem Kabinett des Finanzministers. Ergebnis all dieser Besprechungen sei gewesen: das werde so kommen. (Protokoll 10.7.2012, S. 79, 96f)

Auf die Frage, ob eine derartige Festlegung ohne Einverständnis des Ministers erfolgen hätte können führte ERLACHER aus (Protokoll 10.7.2012, S. 81):

Generalsekretär Quantschnigg war der höchste Beamte des Hauses. Viele hier werden ihn vielleicht noch kennen. Wir können ihn leider nicht mehr fragen. Aus meiner Wahrnehmung war das ein extrem loyaler und korrekter Beamter; er hätte das nie aus Eigenem gemacht.

Bemerkenswert ist, dass ERLACHER auf Vorhalt von drei Varianten der Gesetzesänderung jene, die noch nicht in Form gebracht war und keine Namen von Abgeordneten aufwies, das heißt den

„Gesetzesänderungsvorschlag“ aus der HOCHEGGER – NOVOMATIC Arbeitsgruppe, als (wahrscheinlich) jenen Text identifizierte, den QUANTSCHNIGG ihm beim ersten Gespräch vorlegte. (Protokoll 10.7.2012, S. 83)

Der Initiativantrag 844/A (die „Trägerrakete“) war für den 13. Juli 2006 auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Nationalrates. Zu diesem Zeitpunkt hätte daher offensichtlich im Rahmen des „zweiten Versuchs“, der über das Finanzministerium lief, der Abänderungsantrag eingebracht werden sollen.

Nach den Aussagen von Friedrich STICKLER vor dem Untersuchungsausschuss (11.7.2012, Protokoll S.3ff), erfuhren die Casinos / Lotterien am Abend des 11. Juli erstmalig davon, dass eine Aufweichung des Glücksspielmonopols in Planung sei. STICKLER habe dann am Morgen des 12. Juli, als er am Weg zum Flughafen war, Peter WESTENTHALER angerufen, der ihm das bestätigt habe, und ihm gesagt habe, dass das jetzt fix so komme („Die Kugel ist aus dem Lauf.“). STICKLER habe daraufhin sofort seine Reise abgesagt und gemeinsam mit Leo WALLNER den Versuch unternommen, diese Novelle in zahlreichen Telefonaten doch noch abzuwehren. Es wurde noch am 12. Juli 2006 ein Schreiben an alle Klubobleute verfasst, in dem insbesondere auf die Tragweite der Öffnung des §12a für eine weitere Konzession im Hinblick auf die Videolotterie-Terminals hingewiesen wurde. Diese Problematik sei auch den Abgeordneten der Regierungsparteien nicht bewusst gewesen. So habe ihn etwa Klubobmann MOLTERER gefragt: „Was hast du denn dagegen, wenn die ein bisschen im Internet wetten?“ (Prot. 11.7.2012 S.13)

Es sei dann zu einer Erregung innerhalb des ÖVP-Klubs gekommen, und schließlich habe man sich entschieden, dass die ÖVP die Zustimmung zum Abänderungsantrag zurückziehe.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass jene Fassung des Abänderungsantrages, die im BMF im Zuge der Ermittlungen 2011 noch aufgefunden wurde, erst am Abend des 12. Juli 2006 im BZÖ Klub erstellt und noch nach 20:00 Uhr überarbeitet wurde. Inhaltlich wurde, wie auch ERLACHER bestätigt, noch eine Ergänzung zur Absicherung der Sportförderungsgelder vorgenommen. Auch diesbezüglich findet sich in den HOCHEGGER Unterlagen von Stefan KRENN eine Argumentationshilfe.

Es erscheint also durch objektive Fakten und übereinstimmende Aussagen gesichert, dass

- am Tag des Finanzausschusses, dem 5. Juli 2006, die Abgeordneten von ÖVP und BZÖ noch davon ausgingen, dass das Vorhaben erst nach der Wahl kommen werde;
- es dann einen zweiten Versuch gab, der offenbar über das BMF eingefädelt wurde, den Abänderungsantrag direkt im Plenum einzubringen;
- bis zum Abend des 12. Juli sowohl das BZÖ als auch die ÖVP davon ausgingen, dass der Abänderungsantrag eingebracht und beschlossen werde;
- und dass erst am Morgen des 13. Juli die ÖVP ihre Unterstützung zurückzog.

Die Verantwortung von Karl-Heinz GRASSER, dass es sich bei der Abänderung um einen Wunsch des Parlaments gehandelt habe, scheint dagegen wenig glaubwürdig. Das ergibt sich aus der Haltung in der Vorbesprechung zum Finanzausschuss und dem Umstand, dass ERLACHER bereits Tage vor der Erstellung des formellen Abänderungsantrags am 12.7. von QUANTSCHNIGG mit dem Entwurf (und zwar wahrscheinlich mit dem HOCHEGGER-NOVOMATIC Entwurf) konfrontiert wurde.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist schließlich, dass ERLACHER dem Untersuchungsausschuss berichtete, dass ihm einige Tage nach dem gescheiterten Versuch der Überrumpelung des Parlaments die Zuständigkeit für das Glücksspiel im BMF entzogen wurde, was

seitens des Kabinettschefs Mathias WINKLER eben mit den Vorfällen rund um die gescheiterte Gesetzesänderung begründet worden sei: (Protokoll 10.7.2012, S. 95)

Kabinettschef Winkler hat mich über sein Sekretariat gebeten, zu ihm zu kommen.

Dann bin ich dort hingekommen und habe mich eben dort hingesetzt und Winkler hat gesagt: Na ja, Sie wissen eh, was da passiert ist im Parlament? – Sage ich: Was meinen Sie? Und: Sie können jetzt die Zuständigkeit für das Glücksspiel nicht behalten, das muss jetzt geändert werden.

Ich habe mich dann auf nähere Diskussionen auch nicht allzu sehr eingelassen; es war zur damaligen Zeit auch nicht allzu sinnvoll, sich da auf Diskussionen einzulassen.

6.5 Die Zahlungen der NOVOMATIC

Im Zuge des Beratungsverhältnisses zwischen dem NOVOMATIC Konzern und dem Firmengeflecht um Peter HOCHEGGER kam es zu folgenden Zahlungsflüssen:

Novomatic an Hohegger Financials

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
5.8.2005	Monatspauschale Juli und August 2005	6.000
22.8.2005	Pressegespräch 4.8.2005	8.298
6.9.2005	Monatspauschale September 2005	3.000
22.9.2005	Vorauszahlung für Event in der Hofburg	20.000
17.10.2005	Monatspauschale Oktober 2005	3.000
17.10.2005	Schaltkosten „Neues Volksblatt“	3.752,40
7.11.2005	Monatspauschale November 2005	3.000
9.11.2005	Konzeption eines Anleihefolders	21.169,46
9.11.2005	Mitschnitt Zeit im Bild vom 28.9.05	72
?? (Seite fehlt)	Fremdkosten	8.795,76
11.11.2005	Schaltung Die Presse Anleihe	11.259
21.11.2005	Lunch mit Investoren am 28.9.05	2.811,60
21.11.2005	Klassische Werbung im Zuge der Bond Emission	4236
20.12.2005	Geschäftsbericht 2004	146.409,53
9.11.2005	Teilrechnung 1 Event am 28.9.05 in der Hofburg (abzüglich Anzahlung vom 22.9.)	166.963
28.11.2005	Schlussrechnung Event am 28.9.05 in der Hofburg	4689,60
6.12.2005	Monatspauschale Dezember 2005	3.000
27.1.2006	Monatspauschale Jänner 2006	3.000
23.2.2006	Monatspauschale Februar 2006	3.000
7.3.2006	Monatspauschale März 2006	3.000
5.4.2006	Monatspauschale April 2006	3.000
4.5.2006	Monatspauschale Mai 2006	3.000
16.6.2006	Monatspauschale Juni 2006	3.000
8.7.2006	Monatspauschale Juli 2006	3.000
8.8.2006	Bilanzpressekonferenz 12.Juli 2006, Sky Cafe	2.411,48
21.8.2006	Raummiete Museumsquartier Wien / 21.11.06	4.080
25.8.2006	Konzeption Geschäftsbericht 2005 u.a.	91.005,71
11.9.2006	Monatspauschale September 2006	3.000
6.10.2006	Monatspauschale Oktober 2006	3.000

18.10.2006	Druck Geschäftsbericht u.a.	21.966,65
6.11.2006	Monatspauschale November 2006	3.000
7.12.2006	Monatspauschale Dezember 2006	3.000
5.1.2007	Monatspauschale Jänner 2007	3.000
14.2.2007	Monatspauschale Februar 2007	3.000
1.3.2007	Monatspauschale März 2007	3.000
10.4.2007	Monatspauschale April 2007	3.000
	GESAMT	€ 580.920,19

Novomatic an Hohegger.Com

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
23.9.2005	Monatliche Grundbetreuung Juni – September 2005	38.400
18.10.2005	Monatliche Grundbetreuung Oktober 2005	9.600
11.11.2005	Monatliche Grundbetreuung November 2005	9.600
19.12.2005	Monatliche Grundbetreuung Dezember 2005	9.600
31.1.2006	Briefing des Marktforschungsinstitutes market, Durchführung einer Studie zum Glücksspiel in Österreich	17.400
16.2.2006	Monatliche Grundbetreuung Jänner 2006	9.600
16.2.2006	Monatliche Grundbetreuung Februar 2006	9.600
14.3.2006	Monatliche Grundbetreuung März 2006	9.600
31.3.2006	Durchführung einer Erhebung über ordnungspolitische Aspekte im Glücksspielsektor	16.519,48
21.4.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/1. Teilbetrag Jänner bis August 2006	55.728
21.4.2006	Monatliche Grundbetreuung April 2006	9.600
12.5.2006	Monatliche Grundbetreuung Mai 2006	9.600
21.6.2006	Monatliche Grundbetreuung Juni 2006	9.600
21.7.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/2. Teilbetrag Jänner bis August 2006	55.728
26.7.2006	Monatliche Grundbetreuung Juli 2006	9.600
23.8.2006	Monatliche Grundbetreuung August 2006	9.600
28.8.2006	Standortanalyse Novomatic AG	13.680
15.9.2006	Unterstützung TV Spot Vinzidorf	12.000
21.9.2006	Monatliche Grundbetreuung September 2006	9.600
29.9.2006	Lobbying und PR-Begleitung „AON-Entertainment“ – Anteil Novomatic/3. Teilbetrag Jänner bis August 2006	27.864
17.10.2006	Monatliche Grundbetreuung Oktober 2006	9.600
10.11.2006	Monatliche Grundbetreuung November 2006	9.600
16.11.2006	ALSA 2006 (Honorar DJ, Anzahlung Catering)	11.982,04
11.12.2006	Monatliche Grundbetreuung Dezember 2006	9.600
11.12.2006	Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung, Uni München	240
31.12.2006	ALSA 2006 (abzüglich Rechnung vom 16.11.)	34.337,36
9.1.2007	Monatliche Grundbetreuung Jänner 2007	9.600
14.2.2007	Monatliche Grundbetreuung Februar 2007	9.600
2.3.2007	Monatliche Grundbetreuung März 2007	9.600
30.3.2007	1. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	66.240

30.3.2007	2. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	66.240
10.4.2007	Monatliche Grundbetreuung April 2007	9.600
10.5.2007	Monatliche Grundbetreuung Mai 2007	9.600
5.7.2007	3. Teilrechnung Strategische Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“	33.120
31.8.2007	Monatliche Betreuungspauschale Juli 2007	9.600
5.9.2007	Monatliche Betreuungspauschale August 2007	9.600
11.10.2007	Monatliche Betreuungspauschale September 2007	9.600
15.11.2007	Monatliche Betreuungspauschale Oktober 2007	9.600
6.12.2007	Monatliche Betreuungspauschale Dezember 2007	9.600
29.2.2008	Monatliche Betreuungspauschale Jänner u. Februar 2008	19.200
14.3.2008	Monatliche Betreuungspauschale März 2008	9.600
4.4.2008	Monatliche Betreuungspauschale April 2008	9.600
13.5.2008	Monatliche Betreuungspauschale Mai 2008	9.600
9.6.2008	Monatliche Betreuungspauschale Juni 2008	9.600
	GESAMT	€ 747.078,88

Austrian Gaming Industries an Valora Solutions

5.9.2007	Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
4.12.2007	2. Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
30.5.2008	Letzter Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
30.11.2008	Teilbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007	120.000
18.2.2009	Endbetrag laut Vertrag vom 14.6.2007 und Auflösungsvereinbarung vom 18.2.2009	120.000
	GESAMT	€ 600.000

Novomatic an 1040 GmbH von Walter MEISCHBERGER

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
4.8.2005	Beratungsleistungen von 1.1.2005-30.6.2005	60.000
31.10.2005	Beratungsleistungen von 1.7.2005-31.10.2005	60.000
	GESAMT	€ 120.000

Valora Solutions an 1040 GmbH

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
5.5.2007	Lobbyingmassnahmen für Kunde Novomatic	15.000
30.9.2007	Kommunikationsberatungen für Kunde Austrian Gaming Industries, 1. Pauschalbetrag	90.000
30.11.2007	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, 2. Pauschalbetrag	120.000
30.5.2008	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, letzter Pauschalbetrag	120.000
30.11.2008	Kommunikationsberatungen für Kunde AGI, letzter Pauschalbetrag	120.000
	GESAMT	€ 465.000

Hochegger.Com an 1040 GmbH

Rechnungsdatum	Rechnungstext	Betrag
18.7.2006	Lobbyingmaßnahmen und PR-Beratungen für das Projekt AON Entertainment für den Kunden Novomatic, 1. Teilzahlung	18.576
	GESAMT	€ 18.576

Besonders auffällig sind die Zahlungsflüsse an Walter MEISCHBERGERS Zehnvierzig GmbH, sowie an die VALORA SOLUTIONS GmbH, welche von März 2007 bis Mitte 2008 im gemeinsamen Eigentum von MEISCHBERGER, GRASSER und HOCHEGGERS VALORA AG stand.

Diese fanden nämlich zeitgleich zu bestehenden, laufenden Vertragsverhältnissen des NOVOMATIC Konzerns mit den Unternehmen der HOCHEGGER Gruppe statt.

Die Zahlungen an die 1040 GmbH aus dem Jahr 2005 rechtfertigte WOHLFAHRT dahingehend, dass damit MEISCHBERGERS Projektidee zur Kooperation mit der TELEKOM abgegolten worden sei. Das erscheint aber nach den Rechnungsdaten 4.8.2005 und 31.10.2005 nicht überzeugend, da – wie oben gezeigt wurde – der Kontakt zur TELEKOM erst im Dezember 2005 hergestellt wurde.

MEISCHBERGER gab dazu in seiner 3. Beschuldigtenvernehmung vom 10.11.2009 an:

„Es war das eine Lobbying Geschichte für Novomatic. Es sollte das österreichische Glücksspielmonopol im elektronischen Bereich aufgeweicht werden um zwei oder mehrere Lizenzen für österreichische Privatanbieter zu ermöglichen.“

Auch die Leistungen der AGI (die ebenfalls zum NOVOMATIC Konzern gehört) an die VALORA SOLUTIONS von insgesamt Euro 600.000 im Jahr 2007 bis 2009 konnte WOHLFAHRT dem Untersuchungsausschuss nicht überzeugend erklären. Nachdem er sich diesbezüglich zunächst der Aussage entschlagen wollte, meinte er dann, MEISCHBERGER habe diese Beträge für die Erstellung eines umfassenden Markenkonzeptes sowie für ein weiteres vertrauliches Projekt erhalten (Protokoll 11.7.2012, S. 68). Weshalb für derartige Leistungen aber eine jährliche Pauschalsumme von Euro 240.000 im Vorhinein vereinbart werden sollte, erscheint nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus hat MEISCHBERGER selbst seine Leistungen für diese Beträge ganz anders geschildert:

Dabei ging es um mediale Berichterstattung über die Admiral Sportwetten GmbH wie für eine Imagekampagne der Novomatic Gruppe und die Erstellung einer neuen Homepage der Novomatic Gruppe. (MEISCHBERGER in seiner BV vom 10.11.2009)

Weiters ist festzustellen, dass von diesen 600.000 Euro zwar der Großteil von 465.000 Euro an MEISCHBERGERS 1040 GmbH weiterverrechnet wurde, dass aber ein Restbetrag von € 135.000 in der VALORA SOLUTIONS GmbH verblieb.

AUSTRIAN GAMING INDUSTRIES war dabei neben der VALORA AG von HOCHEGGER der einzige wesentliche Quell von Einkünften für die VALORA SOLUTIONS.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass über Initiative von Peter HOCHEGGER in der VALORA SOLUTIONS mit Christine KILZER eine „persönliche Referentin“ für Karl-Heinz GRASSER angestellt wurde, deren Gehalt von der VALORA AG finanziert worden sein dürfte. KILZER war stellvertretende Kabinettschefin von Hubert GORBACH. Ihre Aufgaben waren nach eigenen Angaben das Schreiben von Reden sowie das Anstellen von Recherchen für GRASSER. Dieses Modell erinnert in auffälliger Weise an die Finanzierung einer Assistentin von Hubert GORBACH nach dessen Ausscheiden aus der Politik, ebenfalls durch die VALORA AG. Darüber hinaus bezog GRASSER auch

diverse Spesen aus der VALORA SOLUTIONS, beließ aber auch Einkünfte aus zwei Redeauftritten in ungefähr der gleichen Höhe dafür im Unternehmen.

Der genaue Verbleib der an die 1040 GmbH und die VALORA SOLUTIONS überwiesenen Gelder wird daher durch die Staatsanwaltschaft im Zuge ihrer Ermittlungen (Konteneinsicht, Sachverständige usw.) zu klären sein.

6.6 Das Orange-Gutachten über Responsible Gaming

Neben den Zahlungen der NOVOMATIC gibt es noch einen weiteren auffälligen Zahlungsfluss: die Überweisung von € 300.000 an die im BZÖ Eigentum stehende Orange Werbeagentur GmbH durch die Österreichische Lotterien GmbH für angebliche Beratungen im Bereich des Responsible Gaming.

Dazu berichtete der frühere Mitarbeiter von Peter WESTENTHALER, Kurt LUKASEK, am 6. Juni 2011 den Ermittlern:

„Ende Juli 2006 kam Peter WESTENTHALER zu mir, ich war damals im Büro des BZÖ in der Dorotheergasse, er sagte, dass er ein Gutachten zu responsible Gaming benötigen würde und fragte ob ich das machen könne. Ich fragte ihn in welchem Zeitraum er benötigt und in welchem Umfang es sein muss. Er sagte, dass er es am darauffolgenden Montag benötigen würde und der Inhalt soll acht bis zehn Seiten sein. Es war an einem Donnerstag oder Freitag als mich WESTENTHALER darum ersuchte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit dieser Materie nichts zu tun gehabt und wusste vorerst gar nicht worum es sich handelt. Über Internetrecherche habe ich dann dieses Schreiben zusammengestellt und an Peter WESTENTHALER übergeben. Soweit ich mich erinnere sagte WESTENTHALER, dass er das für die Casinos braucht. Unter Casinos meinte WESTENTHALER die Österreichische Lotterien GmbH. Den Hintergrund zu dieser Rechnung welcher Auftrag dazu bestand, die Kosten dieser Arbeit usw. waren mir nicht bekannt und WESTENTHALER hat mir dazu auch nichts erzählt.“

LUKASEK erstellte aufgrund dieser Vorgaben ein neunseitiges Dokument, das den Lotterien übermittelt wurde. Der für Responsible Gaming zuständige Mitarbeiter in den Lotterien, Herbert BECK, sagte dazu aus, dass er und sein Bereich dieses Gutachten weder beauftragt noch erhalten haben, dass es auch keinerlei Wert für die ÖLG besessen hätte, und dass Teile des Inhalts sogar mit einer eigenen Unternehmensdarstellung der Lotterien „inhaltlich verwandt“ sein dürften. Es habe zu keinem Zeitpunkt eine Beratungstätigkeit der Firma ORANGE Werbeagentur für ihn oder seinen Bereich gegeben.

Dennoch legte mit Datum 24.7.2006 die ORANGE Werbeagentur GmbH eine Rechnung an die Österreichische Lotterien GmbH über 300.000 Euro für „Beratungen im Bereich des Responsible Gaming April bis Juli 2006“. An über das Gutachten hinausgehende „Beratungen“ konnten sich weder LUKASEK noch der Geschäftsführer der ORANGE Werbeagentur, Arno ECCHER, erinnern. Auch im Bereich der Österreichischen Lotterien konnten derartige Beratungsleistungen nicht festgestellt werden.

Ende September kam die Rechnung zu Friedrich STICKLER, der sie auf telefonische Anweisung von Leo WALLNER, der auf einem Auswärtstermin war, unterzeichnete. Dann ersuchte STICKLER die Vorstandskollegin GLATZ-KREMSNER ebenfalls um ihre Unterschrift, die sie auch leistete. Schließlich wurde die Rechnung auch noch von WALLNER abgezeichnet, und am 2.10.2006 – am Tag nach der Nationalratswahl – wurde der Betrag an die ORANGE Werbeagentur GmbH überwiesen.

In. einer E-Mail von LUKASEK vom 12.3.2012 an die Ermittler antwortete er auf die Frage, wer Kenntnis über die Zahlung der ÖLG an die ORANGE Werbeagentur und der zu Grunde liegenden Vereinbarung hatte:

„meiner Wahrnehmung nach haben

Peter WESTENTHALER

Arno ECCHER (Geschäftsführer)

Uwe SCHEUCH (Generalsekretär)

Michael RICHTER und

Harald FISCHL definitiv Kenntnis gehabt.

Wer in den Wahlkampffinanzierungsgremien saß und dort Kenntnis erlangte, kann ich nicht vollständig sagen. Aber jedenfalls Herbert SCHEIBNER (Klubobmann) und Günther BARNET (Klubdirektor).

Tatsächlich war das Ganze ein mehr oder weniger offenes Geheimnis, weil ja das BZÖ mit den Zahlungen an die Mitarbeiter im Rückstand war und jeder wusste, dass es mit der Zahlung der ÖLG Geld geben würde. Und die Sekretärinnen wurden für Botendienste in dieser Angelegenheit verwendet.“

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat zum Wert des „Gutachtens“ ein Sachverständigengutachten erstellen lassen. Dieses kommt zum Schluss, dass selbst bei großzügigster Interpretation maximal ein Wert von € 15.000 angenommen werden könne, und dass das „Gutachten“ daher um das 20-fache überzogen verrechnet worden sei. Zum Vergleich wurde die 336-seitige, fundierte und umfassende Studie von Kalke et al. Zum Glücksspiel und Spielsucht in Österreich beispielhaft genannt, welche Gesamtkosten von nur € 210.000 verursacht habe.

Welche tatsächliche Gegenleistung der Zahlung von € 300.000 an die Orange Werbeagentur GmbH gegenüber gestanden ist, wird durch die Staatsanwaltschaft Salzburg im laufenden Strafverfahren zu klären sein. Dem Untersuchungsausschuss war diese Klärung aufgrund der von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ verweigerten Ladung weiterer Auskunftspersonen, wie insb. Kurt LUKASEK und Peter WESTENTHALER, nicht möglich.

6.7 Ergebnis und politische Verantwortung

Der Untersuchungsausschuss konnte den Ablauf der Vorbereitungen zum Versuch der überfallsartigen Änderungen des Glücksspielgesetzes im Sommer 2006 weitgehend klären.

Der erste Versuch, die geplante Änderung im Finanzausschuss beschließen zu lassen, scheiterte. Es kam dann zu einem weiteren Versuch, welcher über das Finanzministerium initiiert wurde und offensichtlich mit Wissen und Deckung des Finanzministers Karl-Heinz GRASSER betrieben wurde. Die enge Verbindung zwischen GRASSER und MEISCHBERGER ist bekannt. Der Verbleib der von NOVOMATIC an HOCHEGGER und MEISCHBERGER bezahlten hohen Honorare ist im Detail nicht geklärt. Der Verdacht, dass Gelder oder geldwerte Leistungen von Seiten NOVOMATIC und der ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN an Entscheidungsträger wie GRASSER gegangen sind, ist verstärkt worden.

Hinsichtlich der Zahlung der Österreichischen Lotterien an das BZÖ ist der wahre Leistungsgrund nach wie vor nicht eindeutig geklärt. Fest steht, dass das sogenannte „Gutachten“ eine Zahlung von 300.000 nicht rechtfertigen konnte. Andererseits haben die Untersuchungen ergeben, dass die von

der NOVOMATIC geplante Aufweichung des Glücksspielmonopols letztlich an Abgeordneten der ÖVP und nicht des BZÖ scheiterte. Die Zahlung an das BZÖ dürfte daher dafür nicht der ausschlaggebende Grund gewesen sein. Faktum ist, dass innerhalb des BZÖ unterschiedliche Interessenslagen bzw. Informationsstände hinsichtlich der NOVOMATIC-Initiative bestanden haben, zumal Peter WESTENTHALER als Auftraggeber an LUKASEK selbst zum damaligen Zeitpunkt nicht Nationalratsabgeordneter und daher auch nicht Mitglied des BZÖ Klubs war.

Es erscheint dagegen wahrscheinlich, dass WESTENTHALER als designierter Spitzenkandidat des BZÖ die Zuwendung durch die ÖSTERREICHISCHEN LOTTERIEN über die Agentur ORANGE auch für seine rechtzeitige Warnung vor dem drohenden Abänderungsantrag aus dem BMF erhalten hat. Das Datum der Überweisung und der Umstand, dass es sich offensichtlich um eine einmalige Zuwendung gehandelt hat, lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass die Zahlung einer branchenüblichen „Kontaktpflege“ gedient hat.

Grundsätzlich hat sich eine problematische Nähe der großen Glücksspielkonzerne zu bestimmten Politikern bzw. Parteien (ÖVP, BZÖ, FPÖ) gezeigt. Besonders bedenklich erscheint, dass mit Günther STUMMVOLL der Vorsitzende des Finanzausschusses des Nationalrats in einem unververtretbaren Naheverhältnis zum organisierten Glücksspiel steht.

Die Auswirkungen dieser bedenklichen Naheverhältnisse haben sich unter anderem im Jahr 2010 bei der Reform des Glücksspielgesetzes, die ausschließlich von den Interessen der NOVOMATIC AG geprägt ist, gezeigt.

7 Staatsbürgerschaften

Laut Einsetzungsbeschluss lautete der Untersuchungsgegenstand 7 des Untersuchungsausschusses:

Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000.

§ 10 Abs 6 StGB regelt einen Ausnahmefall bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Wenn die Bundesregierung mit einem Beschluss bestätigt, dass die Verleihung an den Antragsteller aufgrund von diesem bereits erbrachten oder von ihm noch zu erwartenden Leistungen im besonderen Interesse der Republik liegt, kann von bestimmten Verleihungsvoraussetzungen – und zwar insbesondere der im Normalfall geforderten zehnjährigen Aufenthaltsdauer in Österreich – abgesehen werden. Der Beschluss über die tatsächliche Verleihung erfolgt auch in diesem Fall durch die Landesregierung. Die Bundesregierung tritt hier vergleichbar mit einem Gutachter über das „besondere Interesse der Republik“ auf.

Nach dieser Bestimmung werden etwa Staatsbürgerschaften an SportlerInnen verliehen, die bei Wettkämpfen für Österreich startberechtigt sein sollen, oder an außergewöhnlich begabte KünstlerInnen.

Aufgrund einiger öffentlich bekannt gewordener Fälle ist der Verdacht entstanden, dass sich ein System gebildet hat, in dem wohlhabende Ausländer sich gegen Leistung von Investitionen und möglicherweise auch Spenden an Parteien oder von diesen namhaft gemachte Vereine die österreichische Staatsbürgerschaft „kaufen“ können. Berühmt geworden ist in diesem Zusammenhang der in einem aufgezeichneten Gespräch vom damaligen Kärntner Landeshauptmannstellvertreter Uwe SCHEUCH geäußerte Satz, wonach die Staatsbürgerschaft bei einer bestimmten Investition „part of the game“ sei.

Eine vollständige Bearbeitung dieses umfangreichen Untersuchungsgegenstandes war aufgrund des von den Regierungsparteien im Herbst 2012 erzwungenen, äußerst engen Zeitkorsetts nicht möglich. Als Auskunftspersonen wurden lediglich vier Sektionschefs geladen, die mit den verdächtigen Fällen nicht oder nur am Rande befasst waren. Weitere Ladungsanträge wurden seitens SPÖ und ÖVP mehrfach abgelehnt.

Es wird daher im Folgenden versucht, an Hand einer stichprobenartigen Untersuchung aufgrund der vorliegenden Akten dem oben beschriebenen Verdacht nachzugehen.

7.1 Der Fall „Haider“

Einer der bekanntesten Fälle des mutmaßlichen Staatsbürgerschaftskaufs betrifft jene russischen Sponsoren, die auf Ersuchen des damaligen Landeshauptmannes von Kärnten, Jörg HAIDER, den Formel 1 Auftritt des jungen Fahrers Patrick FRIESACHER sponserten, wofür der Schriftzug „Land Kärnten“ an Anzug und Fahrzeug des Fahrers angebracht werden konnte. Diese Vorgänge sind derzeit auch Gegenstand eines im zweiten Rechtsgang anhängigen Strafverfahrens.

7.1.1 Das Sponsoring

Seit ungefähr dem Jahr 2002 waren die beiden russischen Geschäftsleute Artem BIKOV und Alexey BOBROV bemüht, sich in Österreich anzusiedeln und die Staatsbürgerschaft zu erhalten. Sie waren in der russischen Energiebranche erfolgreich tätig. In Österreich gründeten sie mehrere Holdinggesellschaften, die auch ihre russischen Beteiligungen verwalteten.

Einen ersten Versuch für eine größere Investition in Österreich starteten sie in der Steiermark, das Geschäft kam letztlich aber nicht zustande. Im Jahr 2004 wurden ihnen über die Vermittlung der ABA (Austrian Business Agency - Ansiedlungsagentur des Wirtschaftsministeriums) mehrere Projekte vorgestellt, und sie entschieden sich, in das Projekt „Blumenhotel“ in St. Veit / Glan zu investieren. Im Gespräch war zunächst eine Investitionssumme von 4 Mio Euro. Auch das Anliegen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben, war von Beginn an im Gespräch.

Patrick FRIESACHER bemühte sich für die Saison 2005 in der Formel 1 starten zu können. Vom Team Minardi wurde ein Platz in Aussicht gestellt, Bedingung war aber das „Mitbringen“ von 5 Mio USD an Sponsormitteln für die ganze Saison. 1 Mio USD erhielt FRIESACHER von einem Kärntner Unternehmen bereit gestellt, dafür gibt es auch einen handschriftlichen Sponsorvertrag. Das Geld wurde von diesem Unternehmen im Jänner bzw. Februar 2005 in zwei Tranchen an Minardi überwiesen.

FRIESACHER sprach auf einer Veranstaltung Jörg HAIDER an, ob dieser ihn bei der Suche nach Sponsoren unterstützen könnte. Schon 2003 hatte das Land einmal 100.000 Euro für FRIESACHER gesponsert.

Bereits am 28.1.2005 richtete HAIDER als Landeshauptmann ein Schreiben an die Vertreter von BIKOV und BOBROV, in dem er um ein Sponsoring von FRIESACHER ersuchte. Nach Schilderung der bisherigen Leistungen von FRIESACHER schrieb HAIDER:

„Auf Bundesebene ist es für uns eher möglich, die österreichische Staatsbürgerschaft für Sie zu erhalten, wenn zusätzliche Investitionen in Patrick FRIESACHER sowie in das Hotelprojekt in Veit a.d. Glan getätigt werden.

Wir werden unser Möglichstes tun, Herrn Friesacher dabei zu unterstützen, Formel-1-Fahrer zu werden.“

Tatsächlich war die Behauptung, dass ein Sportsponsoring für die Verleihung der Staatsbürgerschaft hilfreich sein könnte, unzutreffend. Zuständig für die Beurteilung wäre insofern das Bundesministerium für Sport. Der derzeitige, zuständige Sektionschef Samo KOBENTER berichtete dazu dem Untersuchungsausschuss am 3.10.2012 (Protokoll S. 38):

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):

[Nach Vorhalt des eben zitierten Schreibens an die Auskunftsperson]

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Wenn jemand sagt, ich investiere in einen Sportler – nicht, ich bin selbst ein ganz bedeutender Sportler, sondern ich bin bereit, in einen Sportler zu investieren –, ist das in Ihrem Ressort ein ausreichendes oder zumindest ein wesentliches Argument für die Verleihung einer österreichischen Staatsbürgerschaft?

Dr. Samo Kobenter: *Nein, bestimmt nicht.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Bestimmt nicht.*

Musste der Landeshauptmann von Kärnten eigentlich wissen, dass er mit einem Hotel und einer versprochenen Investition in einen noch nicht Formel 1-Fahrer in einem hoffnungslosen Formel 1-Team überhaupt keine Chance hatte, unter normalen Bedingungen eine Befürwortung durch die dafür zuständigen Ressorts zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu bekommen?

Dr. Samo Kobenter: *Herr Pilz! Ich glaube, Sie haben sich die Frage ja schon selbst beantwortet und ich kann dazu überhaupt keine Auskunft geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich auch davon ausgehe, dass es bei meinem Vorgänger in der Sektion Sport nicht anders war als es zum jetzigen Zeitpunkt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit Versprechen von Investitionen in eine Infrastruktur beziehungsweise in ein Hotelprojekt eine Staatsbürgerschaft erworben werden kann.*

Am 15.2.2005 fand eine Pressekonferenz im Casino Velden statt, bei der der Vertrag zwischen Minardi und FRIESACHER unterschrieben wurde, wobei HAIDER als Zeuge „mitunterschrieb“. HAIDER wurde in diesem Zusammenhang etwa in der Kleinen Zeitung vom 16.2.2005 zitiert wie folgt:

„FRIESACHER wurde durch Intrigen an den Rand gedrängt. Das Land hat ihm jetzt bei der Sponsorsuche geholfen. Geld können wir ihm keines geben. Aber Patrick macht Werbung für Kärnten. Er wird allen zeigen, wie schnell er ist.“

Der Schriftzug „Land Kärnten“ wurde in weiterer Folge als Werbung auf dem Formel 1 Auto und dem Anzug von Patrick FRIESACHER angebracht. Vereinbart war, dass MINARDI insgesamt 5 Mio USD an Sponsorgeldern erhalten sollte, zahlbar in monatlichen Raten zu je 500.000 USD.

Nachdem die ersten beiden Raten von FRIESACHERs Privatsponsor erbracht worden waren, wäre Anfang März 2005 die nächste Zahlung von 500.000 USD für das Sponsoring fällig gewesen. Da HAIDER aber noch keine Sponsoren gefunden hatte und eine Zahlung aus Landesmitteln nicht möglich war, eröffnete Franz KOLOINI, Protokollchef des Landes Kärnten und enger Mitarbeiter von HAIDER, im Auftrag von HAIDER auf den Namen von FRIESACHER ein Konto bei der Hypo Alpe Adria Bank. Dieser Kontoeröffnungsantrag wurde nie unterschrieben, FRIESACHER vom Konto nie informiert. Von diesem Konto überwies die Hypo in der Folge in mehreren Tranchen bis Juli 2005 insgesamt 2 Mio USD an Minardi auf Kredit. Dazu gab es Absprachen zwischen HAIDER und dem Hypo-Vorstand Gert XANDER.

Franz KOLOINI schilderte in seiner Einvernahme vom 17.2.2010, dass zum Zeitpunkt der Pressekonferenz noch kein Sponsoring fixiert war:

„Am Abend als FRIESACHER im Jahr 2005 in Velden bei einer Pressekonferenz als Formel 1 Pilot präsentiert wurde holte mich Dr. HAIDER zu sich ins Büro. Er erzählte mir unter anderem, dass ihn FRIESACHER zurückliegend ersuchte, ihn bei seinem Engagement in der Formel 1 zu unterstützen und sich um Sponsoren umzusehen. Gleichzeitig sagte er mir, dass es nicht möglich sei, FRIESACHER mit Geldern vom Land Kärnten zu unterstützen. Er erzählte mir weiters, dass er sich nun um Sponsoren umsehen werde. Irgendwann war es dann soweit, dass Dr. HAIDER Herrn SEPPELE und mich zu sich ins Büro holte. Er erzählte uns, dass er zwei russische Sponsoren gefunden hätte, die daran Interesse hätten Patrick FRIESACHER zu unterstützen.“

BOBROV und BIKOV hatten sich zu einem nicht genau feststellbaren Zeitpunkt bereit erklärt, FRIESACHER mit 2 Mio Euro (später reduziert auf 1,9 Mio Euro, nicht Dollar!) zu sponsern. In ihren Einvernahmen berichteten sie allerdings, dass ihnen FRIESACHER selbst kein Anliegen war:

„Wenn der Landeshauptmann von Kärnten sagt, er braucht das Geld für einen Rennfahrer, dann zahlen wir es für einen Rennfahrer, und wenn er sagt, er braucht es für einen Swimmingpool, dann zahlen wir es für ein Swimmingpool, und wenn er sagt, er braucht es für Netrebko, dann zahlen wir für Netrebko.“ (Beschuldigtenvernehmung BIKOV, 14.7.2010)

„In Russland ist es so, dass zum Sponsoring gebeten wird, das kann eine Kirche, ein Museum oder ein Kindergarten sein. Das bestimmen die Behörden. ... Es gab keinen Vertrag, aber es gab eine Anfrage seitens des Bundeslandes Kärnten. ... Für Sponsoring braucht man in Russland keinen Vertrag. Es kommt ein Schreiben und wir überweisen Geld.“ „Weil der Landeshauptmann vom Volk gewählt wurde und der Landeshauptmann bestimmt, was die Region braucht. Ich weiß nicht, was die Region braucht. Ich habe das Budget vereinbart, aber wie das Geld ausgegeben wird, soll das Land sagen.“ (Aussage BIKOV in der Hauptverhandlung 1. Instanz)

Es wurde nie ein Sponsorvertrag aufgesetzt, BOBROV und BIKOV bzw. ihre Unternehmen erhielten auch keinerlei werbliche Gegenleistung im Sinne eines Sponsorings. Beworben wurde nur das Land Kärnten durch den Schriftzug.

Gleichzeitig mit der Entscheidung FRIESACHER zu „sponsern“ wurde die Investition von BOBROV und BIKOV in das Projekt Blumenhotel von 4 auf 2 Mio Euro reduziert, also genau um den vereinbarten „Sponsoringbetrag“ vermindert.

Im Juli 2005 kam es dann zur Überweisung von 1 Mio Euro (nicht Dollar!) von einem Konto eines BOBROV und BIKOV zuzurechnenden Unternehmens auf das „FRIESACHER“-Konto bei der Hypo Alpe Adria. Zu weiteren Zahlungen von der Hypo an Minardi kam es danach nicht mehr, das überwiesene Geld wurde zur Abdeckung des Saldos verwendet. Es wären aber weitere Zahlungen fällig gewesen, da bisher erst 3 Mio USD der vereinbarten 5 Mio USD an Minardi geflossen waren. Das Fahrer-Engagement FRIESACHER wurde daher mit Mitte der Saison beendet, er konnte nicht mehr in der Formel 1 mitfahren. Eine Gegenleistung für das erbrachte „Sponsoring“ war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

7.1.2 Der Antrag und die Stellungnahmen

Am 1.3.2006 wurde die stille Einlage von 2 Mio Euro von BIKOV und BOBROV ins Projekt Blumenhotel eingebracht, der Vertrag dazu wurde am 13.3.2006 unterschrieben. Unmittelbar danach wurden – die bereits seit Oktober des Vorjahres vorbereiteten und auch mit Oktober 2005 datierten – Anträge auf Staatsbürgerschaftsverleihung eingebracht. Darin wurde das „Sponsoring“ für FRIESACHER nicht erwähnt, sondern nur auf das Projekt Blumenhotel Bezug genommen. BOBROV und BIKOV hatten sich erst kurz davor in St. Veit/Glan angemeldet, offensichtlich um eine Zuständigkeit in Kärnten zu begründen. Sie waren beide in derselben Wohnung angemeldet, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Der St. Veiter Bürgermeister Gerhard MOCK sagte aus, dass sie den Schlüssel erhalten hätten, ob sie dort auch gewohnt hätten, wisse er nicht. Auf Ersuchen des Rechtsanwaltes der beiden Antragsteller verfasste MOCK im März 2006 auch eine schriftliche Stellungnahme, wonach die Stadtgemeinde die Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft unterstütze. Diese wurde den Anträgen ebenso beigelegt wie ein positives Schreiben der ABA.

Die Anträge wurden am 14.3.2006 bzw. in ergänzter Form am 5.4.2006 von der Kärntner Landesregierung dem BMI zur Einholung der Bestätigung der Bundesregierung nach § 10 Abs 6 StBG übermittelt. Von dort gingen sie im Haus an Verfassungsschutz (BVT) und Bundeskriminalamt zur

Überprüfung und außerdem am 21.4.2006 an das BMWA zur Abgabe einer Stellungnahme. Das BMWA legte die Anträge hausintern den zuständigen Abteilungen sowie am 9.5.2006 der WKO zur Stellungnahme vor und wies darauf hin, dass nur außerordentliche Leistungen ein besonderes Interesse der Republik begründen könnten. Die WKO leitete die Anträge am 11.5.2006 wiederum weiter, und zwar an die WK Kärnten, die WK Wien und die Bundessparte Transport und Verkehr. Am 7.6.2006 kam von der WK Kärnten zunächst die Mitteilung, dass keine Informationen über die beiden Antragsteller vorlägen und daher keine relevante Stellungnahme abgegeben werden könnte. Die übrigen Stellen gaben keine Rückmeldung.

Am 12.6.2006 gab daher die WKO eine negative Stellungnahme ab. Eine irgendwie geartete *„Außerordentlichkeit des bisherigen Handelns ... oder ein besonderes unternehmerisches Engagement in diesem Zusammenhang“* seien nicht erkennbar, die Voraussetzungen des § 10 Abs 6 StGB lägen daher *„offenkundig nicht vor.“*

Daraufhin sprach am 28.7.2006 der Rechtsanwalt von BOBROV und BIKOV, Helmut SEITZ, bei einem Termin in der WKO direkt vor und übermittelte am 2.8.2006 noch ergänzende „Informationen“ in Form einer Broschüre über das Projekt Blumenhotel und dem Hinweis, dass die Antragsteller in Russland im Energiesektor gut vernetzt seien. Die WKO schickte daraufhin am 4.8.2006 die Akten neuerlich zur Stellungnahme aus. Diesmal antwortete am 21.8.2006 die WK Kärnten, dass sie die Verleihung doch befürworte, und schloss sich dabei der *„positiven Stellungnahme der Stadtgemeinde“* (die allerdings bereits dem ursprünglichen Ansuchen beigelegt war) an.

Aufgrund des Schreibens der WK Kärnten, gab nun am 24.8.2006 auch die WKO eine positive Stellungnahme ab.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist das wiederholte Abschieben der Verantwortung auf andere Stellen. Am Ende der Kette steht ein Schreiben der Stadtgemeinde St. Veit / Glan, das - wie erwähnt - auf Ersuchen des Anwaltes der beiden Antragsteller verfasst wurde. Im Kern beruht die positive Stellungnahme der WKO daher auf einem Wunsch der Antragsteller und konnte auch erst beim zweiten Versuch nach direkter Intervention des Rechtsanwaltes und womöglich noch weiterer Interventionen bei der WK Kärnten erlangt werden.

Doch auch im BMWA wurde die Angelegenheit kritisch gesehen. Die Abteilung V/3 (Tourismus-Servicestelle) hatte am 30.6.2006 gemeldet, dass ihr keine außerordentlichen Leistungen von BOBROV bekannt seien. Die Abteilung C2/7 (EU Erweiterung: Ost- und Südosteuropa) dagegen hielt am 28.7.2006 die Verleihung der Staatsbürgerschaft an BOBROV für empfehlenswert, freilich unter ausdrücklichem Hinweis, dass sich dies nur auf die vorgelegten Unterlagen über das Projekt (darunter wieder das Schreiben des Bürgermeisters!) stütze und nicht auf eigene Wahrnehmungen oder Kenntnisse. Auffällig ist, dass diese Bewertung vom selben Tag stammt wie die Intervention von Rechtsanwalt SEITZ in der WKO.

Hinsichtlich BIKOV erteilten am 4.9.2006 sowohl die Tourismus-Servicestelle als auch am 10.10.2006 die Abteilung C2/2 im BMWA allerdings negative Stellungnahmen. Diesmal lautete die Begründung:

„Im Hinblick auf die restriktive Auslegungspraxis des § 10 Abs 4 bzw. 6 StbG wird die frühzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht befürwortet, da Investitionen auch von zahlreichen anderen Personen getätigt werden können und hierfür keine österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich ist.“

Der Widerspruch dieser Beurteilung zum Fall BOBROV wurde hausintern am 11.10.2006 vermerkt. Daraufhin gab schließlich am 13.11.2006 die Abteilung C2/7 nun doch auch eine positive

Stellungnahme zu BIKOV ab, wobei wieder ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dies nur aufgrund der Unterlagen und nicht aufgrund eigener Wahrnehmungen erfolgt.

Schließlich richtete am 14.11.2006 das BMWA eine bewusst „schwach positive“ Stellungnahme („unterstützt“ statt „befürwortet“) an das BMI, in der wiederum auf die Stellungnahme der WKO Bezug genommen wurde.

Dazu berichtete die zuständige Beamtin Ilse DOSCH in ihrer Zeugeneinvernahme vom 13.4.2010:

„Die Stellungnahmen der Fachabteilungen und der WKO wurden in weiterer Folge von mir zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist die Grundlage für das Gutachten des BMWFJ an das BMI. Auf Grund einer Anfrage des damaligen Kabinettschefs des BMWFJ, Dr. EICHTINGER, wurde dieser auch von mir über den Sachverhalt informiert. Mit Einverständnis des Kabinettschefs wurde dann am 14.11.2006 die abschließende Stellungnahme dem Innenministerium übermittelt. Mit ihm sprach ich ab, dass die Stellungnahme schwach positiv abgefasst werden soll. [...] Auf Nachfrage gebe ich an, dass ich bei den positiven Stellungnahmen zwischen unterstützen – wie in diesen beiden Fällen – und zwischen befürworten unterscheide. Befürworten ist eindeutig, bei einer lediglichen Unterstützung hat das BMI die Möglichkeit uns den Akt neuerlich vorzulegen. In diesen beiden Fällen ist das nicht passiert. Nach dem 14.11.2006 war der Akt für mich erledigt, in die weiteren Abläufe war ich nicht mehr eingebunden. Auf Grund der Aktenlage erkenne ich, dass in weiterer Folge die Rechtsanwaltskanzlei der beiden Antragsteller deren ursprüngliches Antragsschreiben an den Nationalratsabgeordneten Hannes MISSETHON übermittelte und dieser die Intervention dann an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin BARTENSTEIN weiterleitete. In weiterer Folge wurde dann der Kabinettschef Dr. EICHTINGER mit der Bearbeitung der Intervention befasst.“

7.1.3 Der offene Kredit

Am 1.3.2005 hatte die Hypo Alpe Adria Bank zwei Kredite bewilligt: einmal USD 525.000 und einmal USD 1.170.000. Als Zweck wurde angegeben:

„Überziehungsrahmen zur Vorfinanzierung von Werbeeinnahmen aus der Funktion als Werbeträger für diverse Sponsoren“

In der Hypo wurde auch eine Patronatserklärung seitens des Amts der Kärntner Landesregierung vorbereitet, wonach sich das Land Kärnten verpflichten sollte daran mitzuwirken, dass „kein Schaden entstehen werde.“ Diese Patronatserklärung wurde nicht unterzeichnet.

Am 31.3.2005 wurde darüber in der Hypo ein Aktenvermerk verfasst:

„Herr KOLOINI teilt mit, dass es dem Amt der Kärntner Landesregierung nicht möglich ist, die vorliegende Patronatserklärung zu unterfertigen.“

Herr KOLOINI teilt weiters mit, dass von einer Investorengruppe auf einem Konto bei der European American Bank in Wien ein Betrag von EUR 2.000.000 hinterlegt wurde. Als Treuhänder fungiert Dr. KAINZ. Gemäß telefonischer Auskunft des Herrn Dr. KAINZ (Anruf während des Termins) wurde die Herkunft des o.g. Betrages bereits geprüft (im Sinne des BWG). (...)

Lt. Herrn KOLOINI soll der Betrag in der Höhe von rd EUR 2.000.000 nach der Freigabe durch die Investorengruppe (Freigabe ist abhängig von diversen vertraglichen Regelungen -> diesbezüglich konnte MAROLT keine genauen Informationen erlangen) auf dem FRIESACHER Konto bei der HBA eingehen (d.h. das bestehende Obligo wird abgedeckt und der Restbetrag in einem weiteren Schritt an das Minardi Formel 1 Team überwiesen.) Die Freigabe des gesamten Betrages und damit die Abdeckung des FRIESACHER Obligos ist lt. Herrn KOLOINI bis spätestens Ende April 2005 geplant.“

Bei Paul KAINZ handelt es sich um einen Steuerberater, der sowohl BOBROV und BIKOV beriet als auch für Patrick FRIESACHER tätig wurde und mit dessen Onkel bekannt war. Er arbeitete im gegenständlichen Fall eng mit Rechtsanwalt Helmut SEITZ zusammen. Nach Aussage von SEITZ ist KAINZ einer seiner besten Freunde und engsten Geschäftspartner.

Am 14.4.2005 wurde ein weiterer Aktenvermerk in der Hypo über eine neuerliche Vertröstung verfasst:

„Auf Grund uns nicht bekannter Umstände, wird nun diese oa. Patronatserklärung nicht ausgestellt. Es wird darauf verwiesen, dass die versprochene Liquidität des Sponsors bis Freitag, den 22.4.2005, am Konto einlangen wird. Dieser Umstand wird seitens Herrn KOLOINI als Vertreter des Landes Kärnten, in dieser Angelegenheit mehrfach bestätigt. Mit dem einlangenden Betrag wird laut Herrn KOLOINI das dahin entstandene Obligo im Zusammenhang mit Patrick FRIESACHER abgedeckt werden.

Im Beisein von Herrn Mag. MAROLT informiert Herr KOLOINI, dass nunmehr ausstehende Obligoausweitung über USD 500.000 mit Herrn Mag. XANDER vorbesprochen sei.“

Ein weiterer Aktenvermerk vom 27.5.2005 bestätigt die direkten Versprechen von Jörg HAIDER:

„Aufgrund besonderer Dringlichkeit mussten am Freitag, den 20. Mai 2005, weitere \$ 600.000 (dritte Tranche) per SWIFT überwiesen werden. Am selbigen Tag fand im Vorfeld ein Gespräch zwischen Herrn LH Dr. Jörg HAIDER einerseits und Herrn VDir. Mag. Gert XANDER andererseits statt. Gegenstand dessen war die grundsätzliche Situation betreffend oa. Engagement. Seitens Mag. XANDER wurde angeführt, dass weder zugesagte Erscheinungstermine bzw. notwendige Unterschriftsleistungen trotz Versprechung von Herrn KOLOINI nicht stattgefunden haben. Mag. XANDER weist darauf hin, dass diese Situation für unser Haus äußerst unbefriedigend ist und unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss.

Laut Mag. XANDER ist das Gesprächsergebnis, dass seitens Dr. HAIDER bis Ende Juni 2005 eine Regelung im Sinne unseres Hauses und zu unserer Zufriedenheit versprochen wurde.“

Am 2.3.2005 kam es zur ersten Überweisung von USD 500.000 an Minardi. Weitere Zahlungen erfolgten am 14.4.2005 (USD 600.000), 20.5.2005 (USD 600.000) und 31.5.2005 (USD 300.000). Insgesamt hafteten per 30.6.2005 USD 2.022.302,10 am von KOLOINI für FRIESACHER eingerichteten Konto unberichtigt aus. Am 13.7.2005 wurde von BOBROV und BIKOV 1 Mio Euro überwiesen, das waren umgerechnet 1.206.500 USD. Damit blieb ein offener Saldo von USD 815.802,10.

Dieser Saldo blieb bestehen. Wie der Rechtsanwalt der Antragsteller Helmut SEITZ aussagte, wurde die weitere vereinbarte Zahlung von EUR 900.000 von BOBROV und BIKOV bewusst zurückgehalten, bis die Erteilung der Staatsbürgerschaft erfolgt sei:

„Im Jahr 2005 wurde der erste Teil in der Höhe von 1.000.000 Euro überwiesen. Mir wird gesagt, dass bei Minardi zu diesem Zeitpunkt kein offener Betrag bestand. Es ging alles um

den Pass und von den Mandanten war die Forderung die Überweisung erst nach dem Erhalt der Staatsbürgerschaft zu tätigen.“ (Zeugenvernehmung vom 2.7.2010)

„Das Zurückhalten der zweiten Überweisung ist auf meine Beratung der Mandanten BIKOV und BOBROV zurückzuführen. Meine Mandanten hatten bis zu diesem Zeitpunkt schon sehr viel investiert und hatten weder eine Staatsbürgerschaft noch war das Hotelprojekt finalisiert. Aus diesem Grund waren sie auch nie besonders zahlungswillig. Wenn ich mich richtig erinnere, wären wir schon eine Zeit vorher mit den Staatsbürgerschaftsanträgen von BIKOV und BOBROV im Ministerrat gewesen. Auf Grund des Todes von Innenministerin PROKOP wurde dieser Ministerrat verschoben. Das politische Kalkül sich für das Projekt in Kärnten, welches ja von der ABA – sprich vom Wirtschaftsministerium kam, war von mir, dass es ein Projekt im Land Kärnten, wo der Landeshauptmann aus einer Partei stammte, die in der Bundesregierung war und in einer roten Gemeinde – St. Veit / Glan – war. Wäre die Regierung schwarz-blau zerbrochen, wäre auch die Sicherheit gewesen, dass das Projekt in einer roten Gemeinde ist, wobei die SPÖ dann wahrscheinlich in der nächsten Regierung gewesen wäre. [...] Auf die Überweisung der zweiten Hälfte wurde ein Jahr lang vom Land Kärnten gedrängt. Die Ansprechpartner waren die Herren KOLOINI und SEPPELE. Ich habe mir mit der Überweisung aber Zeit gelassen. Mein Kanzleikollege Mag. BECKER hatte auch telefonischen Kontakt zu Herrn SCHENDER, der rechten Hand von Vizekanzler GORBACH. Dieser teilte uns auch mit, dass von Seiten des BZÖ der politische Wille da ist, unsere Anträge zu unterstützen. Natürlich wollte ich den zweiten Teil des Geldes möglichst spät zahlen, damit das Land was von mir haben will. Hätten wir das Geld gleich bezahlt wäre das Risiko gegeben gewesen, dass wir zwar das Versprechen des Landeshauptmannes gehabt hätten, dass er unsere Anträge unterstützt, so war auch für das Land ein Druck gegeben.“
(Beschuldigtenvernehmung vom 29.10.2010)

Die Hypo hatte wiederholt und massiv auf die offene Abdeckung des Saldos am „Friesacher“-Konto gedrängt, war aber immer wieder getröstet worden. Im August 2005 versprach KOLOINI eine Zahlung bis Mitte September, im Oktober eine Zahlung bis Mitte November. Am 31.1.2006 wurde nach Rücksprache zwischen XANDER und HAIDER ein Kreditrahmen bis 31.12.2006 eingeräumt.

Die Hypo begann daher im Herbst 2006 sich wieder nach dem Stand der Dinge zu erkundigen.

In einem Aktenvermerk vom 19.10.2006 über ein Telefonat des Hypo Mitarbeiters MAIER (Hypo) mit Gerhard HERBST, der im Büro von HAIDER tätig war, wird festgehalten:

„Ich erkundige mich über den Stand der Angelegenheit in der causa Patrick FRIESACHER, zumal uns vom Büro LH HAIDER stets eine Erledigung bis zum 30. September 2006 zugesagt war.

Dr. HERBST teilt mit, dass gemäß der Aussage von Herrn Mag. Harald DOBERNIG es insoferne zu Verzögerungen gekommen ist, als die Anträge auf Erteilung der Staatsbürgerschaft zwar bei der Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung liegen würden, eine Erteilung bisher aber noch nicht erfolgt sei.

Gemäß der Darstellung von Herrn DOBERNIG könnte innerhalb der nächsten 10 Tage mit einer Staatsbürgerschaftserteilung gerechnet werden, woraufhin auch die Angelegenheit ‚Patrick FRIESACHER‘ einer Regelung zugeführt werden könnte.“

Unten auf diesem Aktenvermerk hat Hypo Vorstand XANDER handschriftlich den Inhalt eines Telefonates mit HAIDER am 31.10.2006 festgehalten:

„LH bestätigt mir, dass diese Angelegenheit in den nächsten Wochen erledigt sein müsste; auch liege bereits die Zustimmung von Minister BARTENSTEIN vor, sodass definitiv davon ausgegangen werden kann, dass das Restobligo bei uns in den nächsten Wochen abgedeckt werden wird.“

Bemerkenswert daran ist, dass das positive Gutachten des BMWA tatsächlich erst am 14.11.2006 abgefertigt wurde. Auch die Änderung der Stellungnahme der Abteilung C2/7 im Fall BIKOV erfolgte erst am 13.11.2006. HAIDER wusste also schon vorher über die geplante Zustimmung BARTENSTEINS zu berichten.

In einer „Positionsmeldung“ der Hypo vom 20.12.2006 wird über ein weiteres Telefonat mit DOBERNIG – damals Büroleiter von HAIDER – vom 19.12.2006 berichtet:

„Unter Hinweis auf das Gespräch zw. LH HAIDER / Vorstand Mag. XANDER sowie das darin genannte Zahlungssaviso erkundigt sich MAROLT nach dem aktuellen Stand sowie den definitiven Zeitpunkt der seit langem avisierten Abdeckung des Restobligos. DOBERNIG teilt mit, nicht der richtige Ansprechpartner zu sein. Seinem Informationsstand nach fehlt für die endgültige Erledigung der Angelegenheit ein Beschluss des Ministerrates. Wann der entsprechende Ministerrat stattfindet, bzw. für welchen Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussfassung geplant ist, entzieht sich seiner Kenntnis.“

Auch gegenüber der Hypo wurde seitens der Mitarbeiter von HAIDER also die Verzögerung der zweiten Zahlung ganz offen mit dem noch ausstehenden Beschluss der Bundesregierung über die Staatsbürgerschaft von BIKOV und BOBROV begründet.

7.1.4 Die Entscheidung

Rund um den Jahreswechsel 2006/2007 brach Hektik aus: Einerseits lief der gewährte Kreditrahmen der Hypo aus, andererseits war nach den für die ÖVP verlorenen Wahlen absehbar, dass die Regierung SCHÜSSEL nur noch kurz im Amt sein und Anfang Jänner durch die Regierung „Gusenbauer“ abgelöst würde.

Da seit der Antragstellung bereits mehr als ein halbes Jahr vergangen war, wurde am 1.12.2006 von der Sektion III – Recht im BMI eine neuerliche Überprüfung durch das Bundeskriminalamt angeordnet. Doch das Kabinett war ungeduldig. Am 6.12.2006 hielt eine Beamtin der Abteilung III/4 im BMI in einem Aktenvermerk fest:

„Fr. DWORAK, KBM, rief heute im Auftrag des Kabinettschefs Mag. ITA die Gefertigte an und erkundigte sich, ob die Überprüfung der Obgenannten im BK bereits abgeschlossen sei. Denn es sollten spätestens nächste Woche die Akten für die Einbringung im Ministerrat fertig sein. Die Gefertigte teilte mit, dass von ho. keine Aktenvorlage vor Abschluss der Überprüfung seitens des BK erfolgen wird. [...] Mag. BEZDEKA telefonierte sofort mit Mag. ZANKEL, KBM, und es wurde vereinbart, dass das BK um vordringliche, aber trotz allem um genaueste Überprüfung ersucht wird.“

Am 19.12.2006 gab es die nächste Urgenz des KBM, wieder festgehalten in einem Aktenvermerk:

„Fr DWORAK, KBM, rief heute die Gefertigte an und erkundigte sich neuerlich, ob die Überprüfung der Obgenannten im BK bereits abgeschlossen sei. Eine mündl. Rücksprache mit

Mag. BEZDEKA ergab, dass [...] beide Staatsbürgerschaftsantragsteller noch genauestens zu überprüfen sind.“

Auch am 27.12.2006 gibt es einen Aktenvermerk:

„Herr CI BÄRTL, SPOC Büro 3.1., teilte heute tel. mit, dass die do. Ermittlungen (...) der beiden Obgenannten noch länger dauern werden, da noch einige Überprüfungen notwendig sind. Für die Gefertigte besteht keine Dringlichkeit, wenn noch Einiges zu überprüfen ist. Das KBM hat bereits bei Mag. ZWETTLER interveniert, der wissen ließ, dass es noch dauern wird.“

Schließlich verfasste das Bundeskriminalamt eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse:

„Die tatsächliche Leistung von Investitionen konnte nach Erhebungen durch das BK nicht festgestellt werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Investitionen erfolgten, die Sicherheitsbehörden jedoch nicht davon Kenntnis erlangten.

Ein wirtschaftliches Interesse für die Republik Österreich kann nicht zweifelsfrei erkannt werden.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Ermittlungen des BK. sollte ein neuerliches Herantreten an das BMWA angedacht werden.“

In einem E-Mail vom 2.1.2007 berichtete Maria MARKOVICS von der Abteilung III/4-Aufenthaltswesen an Harald KRAMMER vom Kabinett des BMI:

„Laut fm. Mitteilung des BK. sind die österreichweiten Ermittlungen zu beiden im Betreff Genannten hinsichtlich des kriminalpolizeilichen Bereichs abgeschlossen. Ein schriftlicher Bericht wurde heute zur Abfertigung gegeben und sollte demnächst bei uns einlangen.

Die Ergebnisse der russischen Ermittlungen stehen leider noch aus.

Generell wurde angemerkt, dass Skepsis bei beiden angebracht ist.“

Mit einem weiteren E-Mail vom 5.1.2007 schreibt MARKOVICS an KRAMMER:

„Zu den beiden im Betreff Genannten ist es aus ho. Sicht festzuhalten, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand und unter Zugrundelegung der Judikatur des VwGH, eine Verleihung der Staatsbürgerschaft gem. § 10 Abs 6 StBG nicht befürwortet wird. [...] Es wird empfohlen, aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Ermittlungen erneut an das BMWA für eine Stellungnahme heranzutreten.“

Am 9.1.2007 gingen zwei Interventionsschreiben ein: eines von Bürgermeister MOCK, gerichtet an Kabinettschef ITA, und eines von Jörg HAIDER, gerichtet an Bundeskanzler und zu diesem Zeitpunkt auch interimistischen Innenminister Wolfgang SCHÜSSEL.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

lieber Wolfgang!

In den letzten Tagen des Jahres 2006 wurde zwischen der auf tragische Weise von uns gegangenen Bundesministerin für Inneres Liese Prokop und mir vereinbart, dass in der ersten Ministerratssitzung des neuen Jahres die Einbürgerung zweier russischer Staatsbürger, Herrn Bobrov und Herrn Bikov, behandelt wird.

Bei den beiden Herren handelt es sich um finanzkräftige Investoren und Wirtschaftstreibende, welche in Kärnten wichtige wirtschaftliche Projekte umsetzen und darum die Österreichische Staatsbürgerschaft benötigen.

Ich bitte Dich also in deiner jetzigen Funktion als Bundesminister für Inneres in der morgigen Ministerratssitzung, wie ursprünglich vereinbart, die Einbürgerung der beiden genannten Personen zu behandeln.

Auch Rechtsanwalt SEITZ berichtet, dass er direkt bei ITA interveniert habe:

„Zur Frage, ob ich mit Mag. ITA in der Sache BIKOV BOBROV Kontakt hatte, gebe ich an, dass ich sicher mit ihm oder mit einem Mitarbeiter im Kabinett telefoniert habe.“ (ZV 2.7.2010)

Die Interventionen waren erfolgreich. Entgegen der Empfehlung der Abt III/4 ordnete ITA die positive Vorbereitung der Akten für den Ministerrat an und wollte sich persönlich um eine Ergänzung durch das BMWA bemühen. In einem Mail vom 9.1.2007, 19:57 schildert Johann BEZDEKA den Vorgang rund um den HKBC (Herr Kabinettschef) wie folgt:

„über tel. Auftrag von HKBC mag. Ita vom 9.1.2007 (ca. 18:41) sollen die beiden staatsbürgerschaftsakten (lt. betreff) für den ministerrat gem. §10/6 stbG am 10.1.2007 positiv vorbereitet werden;

Der problematik, dass keine eindeutige stellungnahme des BMWA vorliegt wird dahingehend begegnet, dass sich der HKBC persönlich darum kümmert, dass das BMWA eine neuerliche (ergänzung zur vorliegenden) eindeutige stellungnahme übermittelt, aus der sich eindeutig ergibt, dass die verleihung der staatsbürgerschaft an die beiden im betreff genannten „im besonderen interesse der rep österreich“ liegt;

Die vorlage der akten an den ministerrat wird an das vorliegen einer solchen klaren stellungnahme des BMWA gebunden; [...]

Diese vorgangsweise wurde nochmals mit dem HKBC mag. Ita abgeklärt und klar und deutlich festgehalten, dass nur bei vorliegen einer neuen stellungnahme des BMWA – das auch die verantwortung für die positive beurteilung übernimmt – eine einbringung in den ministerrat möglich ist, andernfalls keine einbringung erfolgen kann;“

Tatsächlich sendete am 10.1.2007 um 8:54 Uhr das BMWA im Auftrag von Sektionschef Josef MAYER folgendes E-Mail an das BMI, das im cc: auch an KC ITA und KC EICHTINGER ging:

„Bezugnehmend bzw. in Ergänzung auf die in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Alexey BOBROV ergangene Stellungnahme des Ressorts vom 14. November 2006 (GZ ...) sowie Artem BIKOV vom 14.11.2006 (GZ...) wird seitens des ho. Ressorts mitgeteilt, dass durch die in den beiden Stellungnahmen bereits enthaltene Bezugnahme auf den § 10 Abs 6 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 sowie die sonstigen Ausführungen, das Vorliegen des besonderen Interesses der Republik gegeben ist.“

Das zu diesem Vorgang gehörige Einlageblatt in den Akten des BMWA hält fest:

„Im Auftrag von Kabinettschef Dr. EICHTINGER wurden die seinerzeitigen Ausführungen des BMWA in der Staatsbürgerschaftsangelegenheit Alexey BOBROV bzw. Artem BIKOV ergänzt und das diesbezügliche Mail von Herrn SC Mag. MAYER am 10. Jänner 2007 an das Kabinett des Bundesministers für Inneres – zwecks Behandlung der beiden Ansuchen in der heutigen Sitzung des Ministerrates – weitergeleitet.“

Die zuständige Beamtin DOSCH im BMWA sagte aus, dass sie nach dem 14.11.2006 nicht mehr kontaktiert oder gar um eine fachliche Stellungnahme ersucht wurde.

Es ist also nach der Aktenlage klar dokumentiert, dass die Vorbereitung der positiven Behandlung der Anträge im Ministerrat sowohl im BMI als auch im BMWA von den jeweiligen Kabinettschefs angeordnet wurde.

Dazu wurde der heutige Sektionsleiter der Rechtssektion im BMI, Mathias VOGL im Untersuchungsausschuss am 3.10.2012 befragt: (Protokoll S. 64)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sie haben bei meiner vorherigen Befragung gesagt, der Kabinettschef „transportiert“ die Weisung.*

Wenn der Kabinettschef der Transporteur ist, wessen Weisung transportiert er?

Dr. Mathias Vogl: *Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie in jedem Kabinett ist es so, dass ein Kabinettsmitglied keine originären Weisungen erteilen kann, sondern immer nur Weisungen im Auftrag des jeweils zuständigen Ressortleiters transportieren kann.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Das heißt, ist es richtig, wenn ich anhand dieses Aktes davon ausgehe, dass es sich hier um eine Weisung des Bundesministers für Inneres handelt?*

Dr. Mathias Vogl: *Es ist davon auszugehen, dass diese Weisung jedenfalls dem Bundesminister für Inneres zuzurechnen ist.*

Diese Rechtslage gilt natürlich ebenso für das BMWA, wo KC EICHTINGER ebenfalls nur eine Weisung des Ministers Martin BARTENSTEIN „transportieren“ konnte.

Im Ministerrat am 10.1.2007 wurde in Folge dieser beiden Ministerweisungen der Beschluss nach § 10 Abs 6 StGB gefasst.

7.1.5 Die Zahlung

Am 29.1.2007 korrespondierten Helmut SEITZ und der russische Anwalt Konstantin SLIZOV von BIKOV und BOBROV per Mail unter dem Betreff „Pass topic“ die „Notwendigkeit“ der Zahlung von 900.000 Euro, die dann tatsächlich am 31.1.2007 von der EURAM Bank an das „FRIESACHER-Konto“ bei der Hypo Alpe Adria durchgeführt wurde.

Am 1.2.2007 verfügte KOLOINI die Überweisung des nach Abdeckung des offenen Saldos verbleibenden Betrages von 197.000 Euro auf ein extra dafür neu eingerichtetes, auf ihn lautendes Konto bei der Volksbank. Dort behob er noch am selben Tag 37.000 Euro bar, wovon er einen nicht mehr feststellbaren Teil auf zwei anonyme Sparbücher einzahlte. Den Rest übergab KOLOINI in bar an Haider. „Einige Tausender“ behielt er zur Abdeckung seiner Aufwendungen für sich.

Zu dieser Vorgehensweise befragt, sagte KOLOINI in seiner Einvernahme vom 28.5.2012:

„Es gab einen Überhang am Konto und ich teilte das auch dem LH Dr. Haider mit, dieser war nicht überrascht. Ich fragte ihn, was mit dem Geld passieren soll und er sagte zu mir, dass wir das Geld schon brauchen werden und das ich es wo zwischen parken soll. Für mich war auf Grund meiner jahrelangen Tätigkeit klar, dass das Geld auf ein Konto kommen soll. Dazu führe ich an, dass ich vom Landeshauptmann zurückliegend öfters den Auftrag erhalten hatte, das Geld auf Konten einzuzahlen. Es wurden damals jeweils € 14.990,-- von mir eingezahlt,

damit man sich bei der Einzahlung nicht legitimieren musste. Dieses Geld hatte ich zurückliegend in Bar vom LH Dr. HAIDER erhalten. Das Geld wurde von mir auf verschiedenen Sparbüchern eingezahlt, die meisten davon waren in der Volksbank eingerichtet.“

Bemerkenswert an dieser Aussage ist, dass es offenbar neben diesem konkreten Fall noch eine Reihe weiterer Fälle gab, in denen Bargeldbeträge im Auftrag des Landeshauptmannes HAIDER vor allem auf Konten der Volksbanken AG „versteckt“ werden sollten. Aus welchen Geschäften diese stammten, ist unklar.

Es besteht der Verdacht, dass bewusst schon im Jahr 2005 die Zahlung von BOBROV und BIKOV in Euro vereinbart wurde, während die Zahlungen an Minardi in USD erfolgten, um aufgrund der Kursdifferenz einen solchen „Überhang“ zu erzeugen.

Am 2.2.2007 behob KOLOINI den Rest von 160.000 Euro bar und brachte ihn in einem Kuvert zu Haider, der ihn an sich nahm.

Am 5.2.2007 wurde die Staatsbürgerschaft von HAIDER an BIKOV und BOBROV verliehen.

Bald danach verlegten beide ihren offiziellen Wohnsitz nach Wien. Das Blumenhotel wurde im Jahr 2008 errichtet.

7.2 Weitere Fälle in Kärnten

Im Zuge der Ermittlungen zum oben näher beschriebenen Fall BOBOV und BIKOV sowie den Ermittlungen im Fall SCHEUCH (bei dem es allerdings nie zu einer Antragstellung der Staatsbürgerschaft und daher auch zu keinem Verleihungsverfahren kam) untersuchte das Bundeskriminalamt auch die Frage, ob noch weitere, ähnlich gelagerte Fälle existieren.

Dabei wurden vor allem zwei Fälle aus dem Jahr 2009 näher untersucht.

Einerseits sollten die Brüder Oleg und Vadim K. sowie ihr Geschäftspartner Yury K., die in das geplante Projekt „Tibethotel“ in Hüttenberg 2 Mio Euro investieren sollten, auf Ansuchen der Kärntner Landesregierung gem. § 10 Abs 6 StGB die Staatsbürgerschaft verliehen erhalten. Auch hier kam es zu einem „Sportsponsoring“, diesmal an den SK Austria Kelag Kärnten.

Andererseits errichtete das Ehepaar Acer B. und Elena B. eine Fabrik im Gailtal und sponserte den Eishockeyverein VSV sowie eine UNICEF Gala in Klagenfurt.

In all diesen Fällen wurde die Staatsbürgerschaft letztlich nicht erteilt.

Bemerkenswert ist dabei, dass in den Akten des BMI dabei jeweils ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass bei den Anträgen der Eindruck des Erkaufens der Staatsbürgerschaft erweckt werde, was den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. So zB im Akt Oleg K¹⁶⁹ .:

*Das Bundesministerium für Inneres konnte keine bereits erbrachten außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen von Oleg K. im Sinne des § 10 Abs 6 StGB erkennen. **Wiederum erweckt dieser Antrag das bewusste „Erkaufen“ der Staatsbürgerschaft, was allen einschlägigen österreichischen Bestimmungen widerspricht.***

¹⁶⁹ Einlageblatt vom 10.2.2009 zu BMI Zahl 9.585.690/2-III/4/a/09

7.3 Die Fälle „Kunsthalle“ und „Albertina“

Aufgrund einer Anzeige des ÖVP-Rathausklubs in Wien ermittelte die Korruptionsstaatsanwaltschaft wegen des Verdachts der verbotenen Intervention gegen den damaligen Direktor der Kunsthalle Wien, Gerald MATT, im Hinblick auf das Bemühen, die österreichische Staatsbürgerschaft für mehrere potentielle Förderer der Kunsthalle zu erlangen.

Aus E-Mails, die vom grünen Nationalratsabgeordneten Wolfgang ZINGGL der Staatsanwaltschaft übergeben wurden, lassen sich Interventionen MATTs in höchsten politischen Kreisen nachvollziehen.

Darüber hinaus ergab sich aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten, dass der Rechtsanwalt Horst LUMPER, der die vier möglichen „Förderer“ und Staatsbürgerschaftswerber an die Kunsthalle zu vermitteln versuchte, zugleich auch weitere 6 bis 7 Personen mit der Albertina und ihrem Direktor Klaus SCHRÖDER in Verbindung brachte. LUMPER selbst wollte für die erfolgreiche Vermittlung der Förderer ein Erfolgshonorar von 4% verrechnen.

In all diesen Fällen kam es zur Stellung von Staatsbürgerschaftsanträgen nach § 10 Abs 6 StGB. In Aussicht gestellt wurde jeweils pro Person eine Fördersumme von 1 bis 2 Mio Euro.

Die Verleihung scheiterte in allen Fällen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.

Aus den vorliegenden Unterlagen und dem Vorhabensbericht der WKStA vom 16. 7. 2012 ergibt sich eine Arbeitsteilung zwischen LUMPER und den jeweiligen Direktoren der Museen.

Während LUMPER den Kontakt zu den Investoren hielt, welche ihm angeblich von der HSBC-Bank vermittelt worden sind, die Anträge einbrachte und sich um die Beschaffung der Beilagen – wozu auch Empfehlungsschreiben zählten – kümmerte, versuchten MATT und SCHRÖDER durch Kontakte auf politischer Ebene eine Verleihung der Staatsbürgerschaft vorzubereiten und zu ermöglichen.

Aus den vorliegenden E-Mails ergibt sich, dass MATT Kontakte mit folgenden Gesprächspartnern im Jahr 2008 behauptete, die sich an solche Gespräche aber nicht erinnern können: mit Wiener Bürgermeister Michael HÄUPL, mit Bundeskanzler Alfred GUSENBAUER und mit Vizekanzler Wilhelm MOLTERER. Bestätigt haben sich Gespräche MATTs mit dem Kabinettschef des Bundeskanzlers Johannes SCHNIZER sowie seinem Stellvertreter Gerhard HESSE, dem Kabinettsmitarbeiter des Vizekanzlers MOLTERER, Gerhard BAUMGARTNER, sowie dem Pressesprecher der Kulturministerin SCHMIED, Niko PELINKA.

Bezüglich der Gruppe „Albertina“ wurde in den Anträgen darauf hingewiesen, dass die österreichische Bundesregierung (GUSENBAUER, PLATTER, MOLTERER) bereits vorab seitens der Albertina informell grundsätzlich in Kenntnis gesetzt worden seien. Tatsächlich liegt ein Schreiben von SCHRÖDER an Ralf BÖCKLE, den damaligen KC des Vizekanzlers, vom 20.9.2007 vor, in dem Informationen zu sieben BewerberInnen um die österreichische Staatsbürgerschaft übermittelt wurden. In diesem Fall ist auch zu bemerken, dass Rechtsanwalt LUMPER hier trotz des mehrmaligen Hinweises der zuständigen Beamtin bei der MA 35, dass eine Empfehlung eines Bundesministeriums einzuholen wäre, auf die direkte Vorlage „an den Bundeskanzler“ drängte, da dieser vorinformiert sei.

Hinsichtlich der Gruppe „Kunsthalle“ wurden jeweils vier gleichlautende Empfehlungsschreiben vorgelegt: von Gerald MATT, Thomas HÄUSLE, Siegfried MENZ und Melanie WENCKHEIM.

Die Anträge „Kunsthalle“ wurden vom BMI dem BMUKK zur Prüfung vorgelegt und erhielten keine positive Stellungnahme. Vor dem Untersuchungsausschuss begründete das die Auskunftsperson Andrea ECKER wie folgt (Protokoll 3.10.2012, S. 71):

Mag. Andrea Ecker: *Diese vier genannten Personen haben um die österreichische Staatsbürgerschaft im Jahr 2008 geworben. Die MA 35 hat sich an uns um eine Stellungnahme gewandt. Wir haben, wie immer in diesen Verfahren, versucht, eine Stellungnahme zu schreiben oder zu bekommen. Im Fall dieser vier Personen war es so, dass wir die Abteilung „Bildende Kunst“ der Kunstsektion befragt haben. Also die Abteilung V/2 hat sie befragt. Und es kam keine positive Stellungnahme, also die Namen waren unbekannt.*

Wir haben dann die Kultursektion befragt, und auch die konnte keine näheren Angaben dazu machen. Wir haben die Magistratsabteilung 7, nämlich die Kulturabteilung der Stadt Wien, befragt, und auch von dort kam keine positive Stellungnahme, sodass wir eine negative Stellungnahme an das BMI oder an die MA 35 gesendet haben.

Die Anträge wurden daraufhin letztlich von LUMPER zurückgezogen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Satz in einem E-Mail LUMPERS an MATT vom 5.1.2009:

„Zuletzt erlauben Sie mir festzustellen, dass ich über die erfolgten Interventionen und den damit zusammenhängenden Streit über allfällige Sponsorengelder irritiert bin. Offensichtlich habe ich diese Tatsache unterschätzt. Es bleibt mir aber nichts anderes übrig, als dies zu akzeptieren.“

Die genaue Bedeutung dieser Beschwerde konnte aufgrund der von SPÖ und ÖVP verweigerten Ladung LUMPERS vor den Untersuchungsausschuss nicht aufgeklärt werden. Der Eindruck, dass die angekündigten Zahlungen noch weitere Begehrlichkeiten bei Dritten geweckt haben könnten, bleibt jedoch bestehen.

Geschickter als MATT agierte offenbar SCHRÖDER bei seinen Versuchen, gute Stimmung zu erzeugen. Obwohl der Sachverhalt bei beiden Gruppen von Antragstellern im Wesentlichen derselbe war, gab hier das BMUKK eine positive Stellungnahme ab. Bemerkenswert daran ist, dass zu diesem Zweck vom BMUKK eine externe Stellungnahme eingeholt wurde, und zwar ausgerechnet von SCHRÖDER selbst. Alleine dieser Umstand mutet eigenartig an.

Die Auskunftsperson ECKER erklärte diesen Unterschied vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt: (Protokoll, S. 73)

Mag. Andrea Ecker: *Die Verfahren für die von Ihnen genannten Personen auf dieser Albertina-Liste waren so, dass die MA 35 an uns herangetreten ist mit dem Ersuchen um ein Gutachten. Wir haben zuerst die Kultursektion befragt. In der Kultursektion waren die Namen nicht bekannt. Die Kultursektion hat dann ein ausführliches Gutachten bei der Albertina eingeholt. Herr Direktor Schröder hat ein Gutachten geschrieben, und diesem Gutachten hat sich die Kultursektion vollinhaltlich angeschlossen. Und das war für uns die Basis, ein positives Empfehlungsschreiben an das BMI zu richten.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): *Sagen Sie: Warum? Die wollten ja auch investieren. Ich glaube, das waren ja auch nicht sieben bedeutende Künstlerinnen und Künstler, sondern Investoren. Ist das richtig?*

Mag. Andrea Ecker: *Es waren keine Künstler, es waren Investoren oder Unternehmer, wenn ich mich aus dem Aktenlauf richtig erinnere. Dann gab es aber bereits Leistungen an die Albertina – nicht nur im finanziellen Bereich, sondern auch im Bereich der Herstellung von Kontakten für die Albertina mit anderen großen, bedeutenden Museen. Und außerdem haben die genannten Personen der Albertina Leihgaben und Dauerleihgaben bereits gebracht und auch weitere in Aussicht gestellt, sodass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese Verfahren sozusagen im Nahbereich der Kunst sind, und wir haben uns deshalb für zuständig erklärt, und auf Basis der Gutachten von Direktor Schröder und des positiven Commitments der Kultursektion haben wir positiv entschieden.*

Dieser behauptete qualitative Unterschied der Antragsteller ist aus den Akten nicht belegt. So wurde etwa auch in den Empfehlungsschreiben der Kunsthalle-Vorstände behauptet, dass die potentiellen Förderer bereits die Herstellung von Kontakten zu internationalen Leihgebern und Museen unterstützt hätten. Die Behauptungen SCHRÖDERS über die „in der Vergangenheit erbrachten Dienste“ beziehen sich bei exaktem Lesen seines zweiseitigen „Gutachtens“ ebenfalls nur auf die Zukunft: die Zurverfügungstellung von Leihgaben sollte ebenso erst in der Zukunft geschehen wie die Veranstaltung „regelmäßiger Symposien“, die SCHRÖDER in seinem Gutachten versprach.

Entscheidend dürfte daher hier in der Tat eher das von ECKER so bezeichnete „positive Commitment der Kultursektion“ gewesen sein.

Letztlich schlug jedoch das BMI eben aus den genannten Gründen dem Ministerrat am 16.10.2008 eine Ablehnung der Ansuchen vor:

Das Bundesministerium für Inneres teilt jedoch nicht die Stellungnahmen des genannten Ressorts und die des Direktors der Albertina Dr. SCHRÖDER. Dem Staatsbürgerschaftsakt konnten keine bis dato erfolgten Leistungen entnommen werden, denn selbst im Schreiben des Direktors der Albertina wird dokumentiert, dass der Kunstmäzen erst für geplante Ausstellungen mehrere Hauptwerke der russischen Kunstgeschichte zur Verfügung stellen wird. Auch ist der Antragsteller bis zum jetzigen Zeitpunkt nur Förderer anderer Museen auf der ganzen Welt, wie zum Beispiel des Guggenheim Museum in New York. Mit der Albertina wurde bis jetzt kein direkter Kontakt hergestellt, es wird nur eine enge Partnerschaft mit anderen Museen dokumentiert, die der Antragsteller unterstützt. Abschließend wurde festgehalten, dass finanzielle Zuwendungen in Aussicht gestellt werden.

Somit scheiterte letztlich auch dieser Versuch der Verleihung der Staatsbürgerschaft an Kunstmäzene.

Ob die geschilderten Interventionen letztlich eine Strafbarkeit begründet haben, bleibt der unabhängigen Justiz zur Beurteilung überlassen.

7.4 Der Fall „Salzburger Festspiele“

In mehreren Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft wurde der Verdacht geäußert, dass es rund um einen Sponsor der Salzburger Osterfestspiele ebenfalls zu einem Staatsbürgerschaftskauf gekommen sei.

Igor VIDYAEV gründete im Jahr 2008 in Salzburg die VIDYAEV Kunst-, Kultur- und Sportförderungs Privatstiftung, welche sich in weiterer Folge verpflichtete, den Salzburger Osterfestspielen bis zum

Jahr 2018 insgesamt 2,5 Mio Euro in jährlichen Tranchen zukommen zu lassen. Für das Jahr 2008 wurden bereits 600.000 Euro, für 2009 200.000 zur Verfügung gestellt.

Am 20.3.2009 wurde bei der Salzburger Landesregierung ein Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft gestellt, und nach Einholung einer positiven Stellungnahme der Osterfestspiele leitete diese das Ansuchen weiter an die Bundesregierung. Die Kulturabteilung des Landes Salzburg sah sich zu einer Stellungnahme nicht in der Lage, da ihr VIDYAEV nicht bekannt war.

Das BMI holte eine Stellungnahme des BMUKK ein, welche am 24.9.2009 erteilt wurde und negativ ausfiel. Am 24.11.2009 beschloss daraufhin die Bundesregierung, dass ein besonderes Interesse der Republik Österreich an der Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht gegeben sei.

Im Dezember 2009 reichte daraufhin der Rechtsvertreter des Antragstellers ergänzende Unterlagen nach, woraufhin der Akt vom Land Salzburg neuerlich an das BMI vorgelegt wurde.

Im Februar 2010 berichtete das Profil, dass der im Dezember 2009 entlassene Geschäftsführer der Osterfestspiele Michael DEWITTE den Wunsch VIDYAEVS auf Verleihung der Staatsbürgerschaft bereits im Juni 2008 an die Salzburger Landeshauptfrau Gabriele BURGSTALLER herangetragen habe.

Es kam daraufhin zu einer ersten anonymen Sachverhaltsdarstellung vom 23.2.2010 und weiteren Medienberichten. VIDYAEV zog seinen Antrag zurück.

Das Verfahren bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde nach Prüfung der Verwaltungsakten eingestellt, da sich in diesen keine Hinweise auf ein strafbares Verhalten gefunden hätten.

In einer weiteren anonymen Sachverhaltsdarstellung, die im Juni 2011 an den Vizebürgermeister von Seekirchen am Wallersee übergeben und von diesem an das LKS Salzburg weitergeleitet wurde, wurde darauf hingewiesen, dass im zivilrechtlichen Schadenersatzprozess der Osterfestspiele gegenüber vier Beklagten auch behauptet werde, dass VIDYAEV seine versprochenen Sponsorleistungen eingestellt habe aufgrund der medial breit berichteten Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der Osterfestspiele. Die Beklagten hielten dem in ihrer Klagebeantwortung entgegen:

„Aufgrund der Informationen von Erst- und Zweitbeklagtem hat Herr VIDYAEV seine Sponsorzahlungen nur deshalb sistiert, weil die ihm [von] der Landeshauptfrau des Landes Salzburg zugesagte Gegenleistung, nämlich die Verschaffung der österreichischen Staatsbürgerschaft, nicht erbracht wurde.“

Die KStA erblickte auch darin keine neuen Ermittlungsansätze, zumal diese Vorwürfe seit langem medial bekannt waren.

Grundsätzlich ist der KStA zuzustimmen, dass sich aus der Aktenführung des Landes Salzburg oder der beteiligten Ministerien keinerlei unbotmäßigen Interventionen in diesem Fall ergeben. Lediglich in einem Aktenvermerk vom 22.12.2009 – also bereits nach Ablehnung durch die Bundesregierung! – wurde festgehalten, dass der Anwalt von VIDYAEV Ergänzungen ankündigte, und darüber auch „Frau KAVALLIR / Büro Landeshauptfrau“ informiert habe. Auch der Eingang der Ergänzungen und die daraus resultierende neue Vorlage wurden dementsprechend telefonisch an KAVALLIR mitgeteilt.

Aus der für den Untersuchungsausschuss möglichen Gesamtzusammenschau ergibt sich ein Hinweis darauf, dass die Verweigerung der Fortsetzung der Zahlungen mit dem Scheitern des Verleihungsverfahrens zusammen hängen könnte: Als Rechtsanwalt des Herrn VIDYAEV trat der aus dem Fall BOBROV und BIKOV bekannte Helmut SEITZ auf, der auch Stiftungsvorstand in VIDYAEVS Privatstiftung ist und in der oben zitierten Klagebeantwortung als Zeuge beantragt wurde.

Weiters ist in dem erwähnten Zivilprozess die HEADWAY GmbH des Steuerberaters Paul KAINZ als Viertbeklagter angeführt, der ebenfalls im Fall BOBROV und BIKOV eine wesentliche Rolle spielte und ein enger Freund und Geschäftspartner von SEITZ ist.

Auch wenn aus dieser möglicherweise nur zufälligen Personenidentität der Berater nicht auf unzulässige Vorgänge geschlossen werden kann, sind doch die Parallelitäten zwischen den beiden Fällen – insbesondere die verweigerte Auszahlung versprochener Beträge vor positivem Abschluss des Verleihungsverfahrens – augenfällig.

Im Gegensatz zum Fall „HAIDER“ sind allerdings besondere Interventionen der Salzburger Landeshauptfrau hier nicht ersichtlich.

7.5 Ergebnis und politische Verantwortung

Soweit anhand dieser untersuchten Fälle festgestellt werden konnte, war nur ein Fall des versuchten Staatsbürgerschaftskaufs von Erfolg gekrönt: der Fall HAIDER – BOBROV / BIKOV. Er stellte auch aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Umstände der in Vorlage getretenen Hypo Alpe Adria Bank eine Besonderheit dar.

Es lässt sich daher als Befund festhalten, dass ein System des erfolgreichen Staatsbürgerschaftskaufs in Österreich nicht festgestellt werden kann. Das einzige System, das erkennbar ist, hat sich rund um den damaligen Landeshauptmann HAIDER gebildet.

Sehr wohl ist aber festzustellen, dass es offenbar einige Versuche gegeben hat, auf diese Art und Weise durch größere Investitionen oder Förderungen die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dies dürfte durch einige Personen und Unternehmen gefördert worden sein, die offenbar ein lukratives Geschäftsfeld auf diesem Gebiet eröffnen wollten.

Das mag auch damit zusammen hängen, dass mit der StBG Novelle 1998 der in der Vorgängerbestimmung § 10 Abs 4 noch enthaltene Katalog zulässiger „außerordentlicher“ Leistungen, nämlich „insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten“ entfallen ist.

Die WKStA hält dazu in ihrem Vorhabensbericht vom 16.7.2012 zur Causa MATT fest:

„Dass bei dieser jeweils im Einzelfall zu treffenden Entscheidung das Gesamtausmaß der Leistung und dessen Nutzen für die Interessen der Republik eine entscheidende Rolle spielen wird, liegt nahe. Nicht zu entnehmen ist dem Gesetz, was unter außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik zu verstehen ist, sodass der Bundesregierung hier ein besonders großes Ermessen eingeräumt wird. Es schließt rein finanzielle Unterstützungen (etwa kultureller Einrichtungen) keineswegs aus. Österreich zählt damit zusammen mit den Karibikstaaten Domenica und St. Kitts and Nevis zu den drei Ländern weltweit, in denen ein Staatsbürgerschaftserwerb allein durch Investitionen möglich ist (Rainer Bauböck, Leiter des europäischen Observatoriums zu Staatsbürgerschaftsfragen in „Das Recht des Geldes“, derStandard vom 9.8.2011).“

Darüber hinaus führt dieses für einen Rechtsstaat unüblich weite Ermessen, dass quasi einem monarchischen Gnadenrecht nachgebildet scheint, auch zu weiteren Anfälligkeiten.

Einerseits ist auf die im Fall HAIDER oben beschriebene Verantwortungsabschiebung durch weiterverweisende Stellungnahmen zu verweisen. Auch im Fall Albertina wurde eine Stellungnahme der Albertina als Begünstigter eingeholt, ebenso wie im Fall Salzburger Festspiele eine Stellungnahme der Osterfestspiele. Das letzte Glied der Kette steht regelmäßig zu nahe an den Interessen des Antragstellers, um eine objektive Entscheidung zu ermöglichen.

Andererseits stellt sich auf Seiten der Antragsteller das Problem der völligen Unvorhersehbarkeit der Entscheidung, da nicht anhand unstrittiger rechtlicher Kriterien geprüft werden kann, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Eine solche Situation begünstigt das direkte „Nachfragen“ bei den Entscheidungsträgern, den Versuch der „Vorabsprache“ und dabei möglicherweise eben auch verbotene Interventionen. Da Entscheidungsträger darüber hinaus die Bundesregierung ist, ist der Zugang zu dieser nur einem privilegierten Kreis überhaupt möglich.

Als Ergebnis der Untersuchungen sollte daher geprüft werden, ob nicht eine neuerliche Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes notwendig wäre, wonach reine Geldleistungen für eine Verleihung nach § 10 Abs 6 StBG nicht ausreichend sind. Alternativ sollte zumindest ein klarer Kriterienkatalog veröffentlicht und auch eingehalten werden.

Die politische Verantwortung konnte nur in Bezug auf drei Personen geklärt werden. Jörg HAIDER hat als Landeshauptmann von Kärnten das Staatsbürgerschaftsrecht für eigene Interessen missbraucht und dadurch in einem Fall selbst finanzielle Vorteile erlangt; Wolfgang SCHÜSSEL und Martin BARTENSTEIN haben als zuständige Mitglieder der Bundesregierung HAIDERS erfolgreichen Staatsbürgerschaftsverkauf durch Ministerweisungen gegen die Empfehlungen ihrer Beamten ermöglicht.

8 Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Alles korrupt. Dieses Bild scheint bei oberflächlicher Betrachtung das Ergebnis des Untersuchungsausschusses widerzuspiegeln.

Wie meist ergibt die genauere Betrachtung ein differenzierteres Bild.

8.1 Korruption – eine Bestandsaufnahme

Eines der Ergebnisse der Ausschussarbeit lautet: DIE Korruption gibt es nicht. Es gibt eine Reihe typischer Erscheinungsformen von Korruption. Und es gibt Rahmenbedingungen, die Korruption fördern.

Das Ziel politischer Korruption ist die Beeinflussung von Entscheidungsprozessen. Ein großer Teil dieser Einflussnahmen geht von Interessensträgern außerhalb der Politik – in der Regel Unternehmen oder Interessensvertretungen – aus. Ein Teil dieser Einflussnahmen hat aber seinen Ursprung in der Politik selbst. Dabei gibt es in allen Bereichen kurzfristige und langfristige Formen dieser Einflussnahme.

Für all diese Erscheinungsformen von Korruption hat der Untersuchungsausschuss Beweise erhoben.

8.1.1 Korruption durch Unternehmen

Kurzfristig richtet sich die Einflussnahme von Unternehmen auf

1. Öffentliche Vergaben

*Motorola/Alcatel - Behördenfunk Tetron – STRASSER
Einmietungen: Justiztowers, Finanzzentrum Linz/Terminal Tower, WU/Nordbergstrasse–
GRASSER, BÖHMDORER
BUWOG – Beratungsauftrag Lehman - GRASSER*

2. Gesetze und Verordnungen

*Telekom Austria – UDVO, TKG – GORBACH, BZÖ, ÖVP
Novomatic, Casinos AG – Glücksspielgesetz – GRASSER, BZÖ*

3. Privatisierungen

BUWOG - RLB OÖ u.a. („Österreich-Konsortium“) - GRASSER

Langfristig betreiben Unternehmen „Landschaftspflege“ durch

1. verdeckte Parteienfinanzierung durch gewaschene Spenden und Inserate

*Telekom Austria – BZÖ
Telekom Austria – FPÖ
Telekom Austria – ÖVP, ÖAAB, FCG, Bauernbund, Junge VP*

2. „Unterstützung“ einzelner Politiker und/oder ihres Umfelds

*Telekom Austria – HAKL, WITTAUER, GARTLEHNER
Telekom Austria - GORBACH, REICHHOLD*

8.1.2 Korruption durch andere

1. *Staatsbürgerschafts Kauf – BZÖ, HAIDER, SCHÜSSEL, BARTENSTEIN*

8.1.3 Korruption durch Politiker

1. Sachlich nicht gerechtfertigte Regierungsinserate auf Kosten des jeweiligen Ressorts

*FAYMANN (BKA)
BERLAKOVICH (BMLFUW)*

2. Einflussnahme auf abhängige Unternehmen und Einrichtungen
*FAYMANN/OSTERMAYER – ASFINAG, ÖBB, Austro Control, FFG, Arsenal Research, Flughafen Wien – v.a. Österreich, Kronen Zeitung
BERLAKOVICH - Klimafonds*

3. Verdeckte Parteienfinanzierung

BERLAKOVICH – Bauernbund (Bauernzeitung, AV-Holding, Amedia...)

8.2 Was Korruption fördert – die Rahmenbedingungen

Sechs Missstände fördern Korruption in Österreich.

1. **fehlende Kontrolle durch die Justiz.** Bis zur parlamentarischen Untersuchung der Arbeit von Staatsanwälten in politischen Verfahren („Spitzel-U-Ausschuss“ im Jahr 2009, Hypo-U-Ausschuss in Klagenfurt) sind eben diese Verfahren in fast allen Fällen unzulänglich und mit dem erkennbaren Ziel der baldigen Einstellung und der Schonung betroffener PolitikerInnen und Parteien geführt worden.
Mit der Gründung der Korruptionsstaatsanwaltschaft und der Aufdeckung der Missstände insbesondere im Bereich der StA Wien, der OStA Wien, der StA Klagenfurt und des BMJ hat sich die Situation geändert.
Seither wird ein Großteil der clamorösen Verfahren ohne Rücksichtnahme auf politische Interessen geführt. Das haben auch die Untersuchungen des Ausschusses von „Telekom“ und „BUWOG“ bis „Glücksspiel“ und „MENSENDORFF-POUILLY“ gezeigt.
Heute wird die Kontrolle durch die Strafjustiz vor allem durch den Mangel an Ressourcen erschwert.
2. **fehlende Kontrolle durch das Parlament.** Durch eine Nebenvereinbarung zwischen ÖVP und FPÖ bei der Wende-Regierungsbildung im Jahr 2000 wurde bis zum erneuten Wendejahr 2006 die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Kontrolle der Regierungspolitik fast unmöglich gemacht.
Unter den SPÖ-ÖVP-Regierungen seit 2007 wurden fünf Untersuchungsausschüsse eingesetzt – und durch Regierungsmehrheiten in ihrer Arbeit behindert. Alle diese Ausschüsse mussten vorzeitig beendet werden.

Eines der Ergebnisse verdeutlicht die Folgen: Die Affäre „Ostgeschäfte der Telekom Austria AG/Schlaff“ wurde zwei Mal als Beweisthema beschlossen – und durfte kein einziges Mal ernsthaft untersucht werden.

3. **schwache Gesetze.** Bis zum Juni 2012 gab es in Österreich keine ersthafte Gesetzgebung zur Verfolgung von Korruption. Illegale Parteienfinanzierung war nicht strafbar und steht bis heute nicht als Delikt im Strafgesetzbuch.
4. **intransparentes Vergabewesen.** Vom Justiztower bis zu den Inseraten belegen die Ergebnisse des Ausschusses, dass unklare Regelungen zur Manipulation von öffentlichen Vergaben genützt werden können und genützt worden sind.
Dazu kommen Mängel in der begleitenden Kontrolle.
Das alles hat es erleichtert, auf Vergaben Einfluss zu nehmen.
5. **politisch motivierte Privatisierungen.** Mit der Wende im Jahr 2000 wandelten sich die Privatisierungen von staatlichem Eigentum vom Mittel zum Ziel. „Staat“ war schlecht und sollte durch Privatisierung auf das notwendige Minimum reduziert werden. Von PRINZHORN bis GRASSER wurde dieses Ziel genutzt, um eigene Interessen zu befriedigen.
6. **Politische Kultur.** Die vorherrschende politische Kultur fördert auf zweierlei Art Korruption: als fehlende Rücktrittskultur und als Kultur des Mitwissens und Mitlaufens.
Seit dem Jahr 2002 waren alle informiert. Alle Verantwortlichen konnten in Falter, Profil, Format, News und Tageszeitungen immer deutlichere Hinweise auf schwerwiegende Malversationen bei Telekom, BUWOG und Behördenfunk lesen. Die Untersuchungen des Ausschusses haben keinen Hinweis darauf ergeben, dass Abgeordnete der Regierungsparteien in großer Zahl persönlich daran beteiligt waren. Die meisten von ihnen haben nicht mitgetan – aber sie haben mitgewusst und geschwiegen. Sie haben Ministern wie GRASSER immer wieder das Vertrauen ausgesprochen und Untersuchungsausschüsse niedergestimmt. Das ist ihre politische Verantwortung.
Politische Verantwortung ist zudem mehr als eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht zur Kenntnis zu nehmen. In der österreichischen Politik kann heute fast nichts ausgeschlossen werden – mit einer Ausnahme: dem Rücktritt.

Damit ist eines klar: Solange es neben den notwendigen Reformen keine neue politische Verantwortungskultur gibt, wird alles beim Alten bleiben.

8.3 Die Koalition der Korruption

Ein großer Teil der untersuchten Fälle stammt aus den Jahren 2002 bis 2006 und damit aus der Zeit der ÖVP-FPÖ- bzw. ÖVP-BZÖ-Regierungen. Das scheint kein Zufall.

In Bezug auf Korruption zeichnen zwei Umstände die Ära „SCHÜSSEL“ aus. Zum ersten kam mit der HAIDER/GRASSER-FPÖ eine Partei an die Macht, der die Unterscheidung zwischen persönlichem, öffentlichem und Parteieigentum fremd war. Zum zweiten kam es erstmals zur vollständigen Ausschaltung der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle mit Hilfe von Justizministern der FPÖ.

Wer insbesondere zwischen 2000 und 2006 die vom Untersuchungsausschuss beschriebenen Taten setzte, musste keine Verfolgung fürchten. So konnte sich unter SCHÜSSEL, HAIDER UND GRASSER zum ersten Mal ein System organisierter Korruption entwickeln.

Der Untersuchungsausschuss konnte nur einen Ausschnitt der inzwischen bekannt gewordenen Affären behandeln. Von den Privatisierungen (Dorotheum, Bodensee-Schifffahrt, BUWOG u.a.) bis zu den Vergaben (Eurofighter, Immobiliengeschäfte, Behördenfunk, Stadion Klagenfurt u.a.) konnte dabei immer dasselbe Muster mit denselben Namen festgestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Untersuchungsausschuss in Form der Auswertung einer großen Stichprobe erstmals eine repräsentative Untersuchung der Korruption im Österreich des letzten Jahrzehnts gelungen ist.

8.4 Empfehlungen

Aufgrund der Ergebnisse und Erfahrungen des Untersuchungsausschusses stellen sich folgende gesetzliche Maßnahmen als unbedingt notwendig dar:

1. Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene soll durch bundesverfassungsrechtliche Regelung parlamentarisches Minderheitsrecht werden, damit künftig Abgeordnete unabhängig von der Regierungsmehrheit U-Ausschüsse einsetzen können.

Im Zusammenhang damit muss auch jeder direkte oder indirekte Eingriff der Bundes- und Landesregierungen in die Beweisaufnahmen durch Untersuchungsausschüsse verhindert werden.

2. Gerichtliche Strafbarkeit illegaler Parteienfinanzierung

Illegale Parteienfinanzierung soll ein Fall für den Staatsanwalt werden. Dazu soll ins Strafgesetzbuch ein Straftatbestand „Illegale Parteienfinanzierung“ aufgenommen werden – mit einem Strafrahmen von bis zu fünf Jahren wie in Deutschland.

3. Unabhängige Staatsanwaltschaft

Das Weisungsrecht des Justizministers/der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Weisungsspitze einem Bundesstaatsanwalt / einer Bundesstaatsanwältin übertragen werden, der/die vom Nationalrat mit qualifizierter Mehrheit bestellt wird und diesem verantwortlich ist. Eine zwölfjährige Funktionsperiode ohne die Möglichkeit der Wiederbestellung soll die Unabhängigkeit der Amtsführung stärken.

4. Mehr Mittel für Korruptionsbekämpfung

Mit einem neuen Bundesgesetz soll sichergestellt werden, dass Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Anti-Korruptionseinheiten der Polizei ausreichend Personal und Budgets haben.

5. Schutz für Aufdecker

Um Aufdecker und Aufdeckerinnen von Missständen künftig wirksam vor Strafe und Verfolgung zu schützen, soll zu ihrem Schutz mit Bundesgesetz eine „Whistleblower“-Regelung geschaffen werden.

6. Novellierung der Vergabe von Staatsbürgerschaften im besonderen Interesse der Republik

Als Ergebnis erscheint eine neuerliche Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes notwendig, wonach reine Geldleistungen für eine Verleihung nach § 10 Abs 6 StBG nicht ausreichend sind. Weiters sollte ein klarer Kriterienkatalog veröffentlicht und auch eingehalten werden.

7. Klärung vergaberechtlicher Fragen

Die Möglichkeiten zur unerwünschten Einflussnahme auf den Ausgang von öffentlichen Vergabeverfahren haben sich insbesondere in den Fällen Behördenfunk und Bundeswohnbaugesellschaften als unerwartet weitreichend erwiesen.

Die Fälle Justiztowers, Terminal-Towers und Nordbergstraße haben zahlreiche Unklarheiten im Verfahren zur Einmietung öffentlicher Stellen aufgezeigt, welche durch geeignete gesetzliche Regelungen beseitigt werden sollten. Insbesondere das Abstellen auf eine Einmietung vor oder nach Erteilung der Baubewilligung ergibt eine Reihe von Manipulationsmöglichkeiten.

Im Bereich der Inseratenvergabe durch Ministerien hat sich die systematische Umgehung von Vergabewertgrenzen durch Stückelung sowie durch angebliche „Dringlichkeit“ belangloser Inserate gezeigt. Es läge in der Verantwortung der Bundesregierung, derartige Umgehungen zu unterbinden und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherzustellen.

Die Unabhängigkeit von Vergabekommissionen ist zu stärken. Weisungen durch höchste Organe sind – soweit überhaupt zulässig – zu vermeiden oder zumindest in nachvollziehbarer Weise zu schriftlich zu dokumentieren.

Hinsichtlich der Vereinbarung von Provisionen im Zusammenhang mit öffentlichen Vergabeverfahren wird zu beobachten sein, ob die neuen Regelungen im LobbyG über das Verbot von Erfolgshonoraren zur Unterbindung derartiger Praktiken ausreichend ist, oder ob sich ergänzender gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt.

A. Chronologische Abläufe

A.1. Telekom

A.1.1. Universaldienstverordnung (Beweisthema 1f)

Datum	Inhalt	Quelle
16.8.2005	Bescheid der Telekom-Control-Kommission Zl Z 11/04-79: Einführung einer Payphone-Access-Charge in Höhe von max. € 0,1058 pro Minute	VwGH 2005/03/0200
19.12.2005	VwGH GZ 2005/03/0200: Aufhebung dieses Bescheides nach Beschwerde von Tele2UTA	VwGH 2005/03/0200
22.2.2006	Besprechung zwischen SERENTSCHY, SCHENDER und WITTAUER zur Problematik der PAC	Einvernahme SERENTSCHY vor dem Usa am 31.1.2012
23.3.2006, 14:33	E-Mail Dr. Martin FRÖHLICH (TA) an Christian SINGER: <i>„Nach einigen Gesprächen mit der RTR / Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Ö wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (Du weißt schon was ich meine) ist, eine Änderung in der UDV zu machen. Hr. Dr. Mersich hat dazu einen Vorschlag erstellt, der es einerseits ermöglicht 0800 Gespräche aus Sprechstellen zu sperren aber auch die Flexibilität gibt diese gegen Entgelt dem jeweiligen Betreiber zuzustellen.“</i> Anlage: UDV - § 23 Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen.doc	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
März-Mai 2006?	Besprechung bei der Telekom Austria zwischen Martin FRÖHLICH, Christian SINGER und Stefan WEISS über die Problematik der PAC / UDVO	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
6.4.2006, 14:54	Dr. Eva Maria WEISENBURGER (BMVIT, Juristischer Dienst) sendet per Mail an Dr. Stefan WEISS (Büro des Vizekanzlers) (und CC an Dr. Christian SINGER) <i>„die zugesagten Dokumente zur UniversaldienstVO“</i> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag TA AG zur PAC.doc: Gesetzestext, der § 23 Abs 1 Z 4 UDVO um die Worte <i>„und des Rufnummernbereiches 0800“</i> ergänzt. Diese Textierung wird auch später verwendet. - Änderungsbedarf.doc: Ein Dokument über Änderungsbedarf der UDVO, wobei allerdings die PAC bzw. die Ausnahme für 0800 Nummern nicht darin vorkommt. - Ent1.doc: ein Entwurf für die Änderung der UDVO nach der 	BT1, BMVIT, F28, 2.L-a, 53.T, S.73

	Textierung im Dokument der TA AG	
Mai 2006?	<p>Gespräch WEISS, SINGER, FRÖHLICH, (KLUNE?) laut BV SINGER und REICHHARDT</p> <p>SINGER: „Dr. WEISS und ich hatten damals einen fachlich guten Kontakt, wir sprachen sicher einige Male über diese geplante Änderung der UDV, kann ich mich konkret aber nur auf ein gemeinsames Treffen mit Mag. FRÖHLICH in der TA erinnern, ich glaube auch, dass Hr. KLUNE der TA dabei war. Wir sprachen bei dem Treffen sicherlich über die Einführung PAC, nachdem wir uns darauf, dass die Einführung der PAC sachlich gerechtfertigt ist. Am Ende des Treffens sagte WEISS, dass er den Vorschlag im Ministerbüro fachlich unterstützen wird. Ich unterstützte ihn in dieser Entscheidung. Jedoch war das keine endgültige Entscheidung, diese kann nur im Kabinett entschieden werden, damit meine ich letztlich den Minister.“</p>	Einvernahme SINGER vom 10.10.2011
10.5.2006, 10:11	<p>E-Mail von Sabine HASLER (eTel) an Dr. Christian SINGER: „Anbei darf ich Ihnen wie besprochen, unsere Einschätzung der Rechtslage in Bezug auf Sperrmöglichkeiten von 0800er Nummern aus Telefonzellen schicken.“</p> <p>Angefügt ist eine rechtliche Darstellung, die sich gegen eine Zulässigkeit der Änderung ausspricht.</p> <p>[Anmerkung: Offenbar gab es in diesem Zeitraum also eine Art informelle Vor-Begutachtung des Vorhabens. Weitere Akten dazu fehlen aber, die vom BMVIT übermittelten Akten sind also unvollständig! Es ist aus dem Akt nicht ableitbar, auf welche Besprechung sich HASLER bezieht.]</p>	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.90
10.5.2006, 16.47	Weiterleitung der E-Mail HASLER von SINGER an Eva Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.90
1.6.2006	<p>Hier beginnt der vom BMVIT an das BMJ übermittelte Akt BMVIT-630.304/001-III/PT2/2006.</p> <p>Erstes Aktenstück darin ist ein „Votum“, dem folgende Beilagen angefügt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information für den Herrn Vizekanzler: Darstellung der Problematik und Prüfung mehrerer Lösungsansätze - Vorblatt (zu Änderungsentwurf) - Erläuterungen (zu Änderungsentwurf) - Novelle der UDVO (Änderungsentwurf) - Entwurf für Schreiben für Aussendung zur Begutachtung, darin vorgesehene Frist: 14.6.2006 	BT1,BMJ,F00,2.L-b,33.T,S.3 ff.

	<p>Auf diesen Aktenstücken sind weder Datum noch Bearbeiter vermerkt.</p> <p>Aus dem an das BMJ übermittelten Deckblatt mit Einsichtsbemerkungen [das im BMVIT Akt fehlt!] ist aber erkennbar, dass die Bearbeitung durch Dr. Eva Maria WEISSENBURGER in der Abteilung III/PT2 (Recht) am 1.6.2006 begonnen wurde.</p>	
2.6.2006	Bearbeitung der „Information“ samt Beilagen lt. Deckblatt durch Petra LEHNER, III/PT2	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation der „Information“ samt Beilagen durch Dr. Christian SINGER, Leiter der Abteilung III/PT2	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Bearbeitung durch Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Bearbeitung durch Petra LEHNER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation durch Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Vorapprobation durch Dr. Alfred STRATIL, Abteilung III/PT 1 (Grundsatzangelegenheiten)	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
6.6.2006	Eintrag: „Vor Genehmigung“ Dr. Stefan WEISS, Büro Vizekanzler. Hier bleibt der Akt liegen bis 17.7.2006!	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.3
Juni/Juli 2006	<p>Lt einer anonymen Anzeige an die KStA vom 9.11.2010 kam es im Juni/Juli 2006 zu einer Sitzung im Vizekanzleramt (Ballhausplatz) auf Einladung von Kabinettschef Rüdiger SCHENDER, bei der es um die Änderung der UDVO im Hinblick auf die Ermöglichung einer PAC ging. Teilnehmer der Sitzung seien gewesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rüdiger SCHENDER - Dr. Georg SERENTSCHY (GF der RTR GmbH) - Dr. Alfred STRATIL (Min Rat im BMVIT) - Dr. Peter HOCHEGGER (Vertreter der Telekom Austria) - Klaus WITTAUER (BZÖ) <p>Für STRATIL und SERENTSCHY sei aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgehensweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar gewesen, dass die Änderung der UDVO offenbar Teil eines „Gegengeschäftes“ zwischen dem BMVIT und der TA war. Im Gegenzug habe es Parteienfinanzierung des BZÖ für den Wahlkampf gegeben, die über Klaus WITTAUER abgewickelt worden sei.</p> <p>[Anmerkung: es liegt die Vermutung nahe, dass die 6-wöchige Pause bei der Bearbeitung der „dringenden“ VO durch die in der</p>	BT1,BMJ,F00,2.L -b,2.T,S.1

	anonymen Anzeige geschilderte politische Abklärung auf Kabinettsebene begründet sein dürfte. Der Akt lag zu dieser Zeit im Kabinett!!]	
17.7.2006	EB im BMVIT Akt: „Nach Rücksprache mit KC Mag. Rüdiger SCHENDER soll der Entwurf zur Novellierung der Universaldienstverordnung zur Begutachtung ausgesendet werden. Aufgrund der Urlaubszeit soll die Begutachtungsfrist zumindest 3 Wochen betragen. Stefan Weiss, 17.7.06“	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.26
18.7.2006	SC Mag. Andreas REICHHARDT (Sektion III) verfügt Begutachtungsfrist Dauer 3 Wochen	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.27
18.7.2006	Schreiben des BMVIT an Rechnungshof, RTR-GmbH, u.v.a. zur Begutachtung bis 10.8.2006. Beigefügt ist der Änderungsentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen. Gezeichnet: Für den Bundesminister, Mag. Andreas REICHHARDT; Sachbearbeiterin: Dr. Eva Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.11
20.7.2006	Petra LEHNER versendet das Schreiben vom 18.7.2006 samt Beilagen per E-Mail an die Adressaten.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.10
21.7.2006	EB zum BMVIT Akt: „Die erforderlichen Arbeiten im Internet wurden durchgeführt und abgeschlossen. Edmund PALKOVICH“ [Anmerkung: offenbar wurde der Begutachtungsentwurfs auf der BMVIT-Internetseite veröffentlicht]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.16
21.7.2006	Akt geht „Vor Hinterlegung“ zu Andreas REICHHARDT	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
7.8.2006	Akt geht „Vor Hinterlegung“ zu Stefan WEISS	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
8.8.2006	Ablage – Petra LEHNER [Anmerkung: damit endet soweit ersichtlich der Akt 630.304/0001-III/PT2]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,58.T,S.4
9.8.2006, 11:43	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Betreff: Info für PAC Universaldienstverordnung: „Lieber Andreas, anbei schicke ich Dir die Info für Dein Gespräch, ich hab die Info etwas gestrafft und die zentralen Argumente der Stellungnahmen gleich eingearbeitet, dient der leichteren Lesbarkeit.“ Beilage: Dokument Information PAC.doc (Überschrift: „Argumente PAC“), enthält Argumente von eTel und Mobilkom	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.18
9.8.2006, 13:29	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Betreff: noch eine PAC-Info	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.6

	<p>„Lieber Andreas,</p> <p>gerade ist die Stellungnahme der TA eingelangt, sie ist im Grundton ähnlich jener der Mobilkom, aber sie enthält Antworten auf konkrete Fragen, garniert mit Grafiken. Folgendes ist interessant (ohne dass wir diese Position notwendigerweise teilen): „ [... es folgen nähere Details]</p> <p>Beilage: PAC Telekom Austria.pdf (=Stellungnahme der TA in der Begutachtung) [Bemerkenswert: die TA regt in ihrer Stellungnahme unter Punkt 7. Auch eine Ausdehnung auf die Rufnummernbereiche 0810, 0820 und 09xx an]</p>	
10.8.2006	Ablauf der Begutachtungsfrist. Es langten zahlreiche weitere Stellungnahmen ein, und werden per Mail von SINGER an WEISS und WEISSENBURGER übermittelt.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,36.T,S.1 ff.
14.8.2006	Stellungnahme Hutchison 3G wird von SINGER an WEISS und WEISSENBURGER per Mail übermittelt.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,38.T,S.1
6.9.2006, 9:51	Mail von Mag. Michael JUNGWIRTH an Dr. Stefan WEISS: „Bitte schick mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung Telekom.“ [Anmerkung: Michael JUNGWIRTH ist damals im Büro von Staatssekretär im BMVIT Helmut KUKACKA tätig.]	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
6.9.2006, 10:11	Mail WEISS an JUNGWIRTH: „Bitte um vertrauliche Behandlung!“ Beilage: zwei Dokumente <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen Übersicht.doc (kurze Zusammenfassung der Stellungnahmen) - Informationen.doc (das Dokument „Information für den Herrn Vizekanzler von Anfang Juni 2006) 	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
19.9.2006, 11:23	Mail: WEISS sendet das E-Mail an JUNGWIRTH weiter an SINGER	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,53.T,S.1
27.9.2006	Lt. dem nur im dem BMJ übermittelten Akt ersichtlichen Aktendeckblatt zum Akt BMVIT-630.304/0002-III/PT2/2006 beginnt erst an diesem Tag wieder die Bearbeitung der Angelegenheit. Als erstes ist eingetragen „Bearbeitung“ – WEISSENBURGER Eva-Maria Erstes Aktenstück in diesem neuen Akt ist ein mit „Problematik“ überschriebener Text, der das bisherige Verfahren und die eingelangten Stellungnahmen kurz zusammenfasst.	Aktenspiegel: BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30 Dokument: BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.35; BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,26.T,S.2

	<p>Interessant ist die auf der zweiten Seite dieses Textes enthaltene <i>„ZUSAMMENFASSUNG</i></p> <p><i>Der nunmehr vorgelegte Entwurf berücksichtigt die Anregung der RTR-GmbH, die in Aussicht genommene Änderung der UDV auch auf die Nummernbereiche 0810 und 0820 auszudehnen.</i></p> <p><i>Auf Grund der Heftigkeit der vorgetragenen Gegenargumente kann angenommen werden, dass auch die Erlassung der Verordnung Reaktionen bei den Kritikern hervorruft, dies wurde auch von den Kritikern in diesem Sinne angekündigt. Deren Argumenten steht als Argument der Befürworter vereinfacht dargestellt die verursachergerechte Kostentragung entgegen. Letztlich ist die Entscheidung nur politisch und nicht rechtlich zu treffen.</i></p> <p><i>Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. SCHENDER dem Leiter der Abteilung III/PT2 aufgetragen.“</i></p> <p>[Anmerkungen: Nicht nur die RTR hat den Änderungsvorschlag gemacht, sondern auch die TA und die T-Mobile/telering. Leiter der Abteilung III/PT2 ist Christian SINGER. Auf dem Dokument selbst sind weder Verfasser noch Datum vermerkt.]</p> <p>Diesem Text sind ein Kanzleiauftrag zur Veröffentlichung im BGBl und der VO-Text in der Endfassung angeschlossen.</p>	
27.9.2006	Bearbeitung durch Petra LEHNER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
29.9.2006	Vorapprobation durch Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
2.10.2006	Vorapprobation durch Alfred STRATIL	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
4.10.2006	Zur Genehmigung: SC Andreas REICHHARDT	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
5.10.2006	Datum eines formellen Schreibens des BMVIT an das BKA zur Veröffentlichung im BGBl; Unterzeichner: für den Bundesminister Andreas REICHHARDT; Sachbearbeiter: Eva-Maria WEISSENBURGER (wird offenbar erst am 20.10. abgesendet per Mail von LEHNER)	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,42.T,S.1; BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
6.10.2006	Einholung der Unterschrift des Vizekanzlers durch Stefan WEISS	BT1,BMJ,F00,2.L

	(erledigt: 19.10.2006)	-b,33.T,S.30
19.10.2006	Vor Abfertigung: Sigrid LEHNINGER, Büro Vizekanzer	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
19.10.2006	Vor Abfertigung: Dr. Christian SINGER	BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30
20.10.2006	Zur Abfertigung: Petra LEHNER 8:04: sendet per E-Mail Schreiben vom 5.10.2006 sowie die unterschriebene Verordnung an Christian WREGAR, BKA, zur Veröffentlichung im BGBl.	BT1,BMVIT,F28, 2.L-a,40.T,S.1; BT1,BMJ,F00,2.L -b,33.T,S.30

A.1.2. TKG-Novelle 2009 (Beweisthema 1f)

Datum	Inhalt	Quelle
23.1.2009, 13:55	E-Mail von Eva-Maria WEISSENBURGER an Christian SINGER, kein Betreff Anlage: 2 Dokumente <ul style="list-style-type: none"> - Legistische Umsetzung.doc : Infos zum Telekommunikationsgesetz 2003, Amateurfunkgesetz etc. - INFO FBM.doc: Info zum Universaldienst (Definition, Kosten, Verpflichtung, Erbringer, weiteres Vorgehen) 	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a,1.T,S.499
Ende Jänner 2009	Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: <i>„Ende Jänner 2009 gab es intern eine Besprechung gemeinsam mit Michael FISCHER und GD AMETSREITER über die anstehende Novellierung des Telekom-Gesetzes. Dabei skizzierten wir den Rahmen unserer Soll-Vorstellungen. Ich erörterte dabei die teilweise weitreichende Bedeutung einzelner Maßnahmen für uns, fügte allerdings hinzu, dass eine Durchsetzung in der Form so gut wie unmöglich erscheint. (...) GD AMETSREITER überlegte und richtete danach den Blick auf Michael FISCHER mit der Frage, kennen Sie den Kabinettschef der Infrastrukturministerin? FISCHER antwortete darauf, nur dem Namen nach. GD AMETSREITER beendete kurz darauf die Besprechung mit der Anregung, „Wir sollten uns mit ihm mal darüber unterhalten.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.9
Ca. 9.2.2009	Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: 2 Wochen später gab es im Steirereck ein Treffen mit August RESCHREITER zum Thema TKG-Novelle. FISCHER und der anonyme Anzeiger skizzierten die Position der Telekom. <i>„Danach stellte GD AMETSREITER die Frage an RESCHREITER, ob er glaube uns dabei helfen zu können, und ob er unsere Vorstellungen für machbar hielte. Darauf antwortete der Kabinettschef wiederum nach einer kurzen Pause, „machen könne</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10

	<i>man eh sehr viel, wenn man es richtig angehe und man es auch wolle“.</i>	
Ca. 16.2.2009	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Nach einer weiteren Woche rief mich Michael FISCHER an und sagte mir, er hätte die Information von Dr. AMETSREITER, dass Kabinettschef RESCHREITER uns bei unserem Anliegen unterstützen würde und wir umgehend Kontakt mit ihm aufnehmen sollen.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10
Ca. 20.2.2009, abends	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Noch am Freitag der selben Woche kam es dann auch zu besagtem Termin. Als Ort diente ein Büro in der Brandstätte 5, 1010 Wien, das sich bei Eintreffen aber als Wohnung präsentierte.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs erwähnte RESCHREITER, dass dies seine Wohnung sei, die er „für heikle Besprechungen vorzöge, weil er hier wirklich ungestört reden könne.“ Auch Dr. Richard REGNER war bei diesem Treffen anwesend. „Danach erklärten wir noch einmal kurz unsere Intentionen hinsichtlich des zur Novellierung anstehenden Telekom-Gesetzes. Dr. RESCHREITER erklärte uns danach, wie er gedachte, die Sache umzusetzen. Konkret schlug er vor, dass Dr. REGNER sowohl für das Ministerium als auch für die Telekom beratend tätig werden sollte, um dabei die Vorschläge möglichst deckungsgleich zu machen. Wir fanden den Vorschlag gar nicht ungeschickt, weil es dabei eine relativ unverdächtige Abwicklungssache geben würde. Einziger Haken aus unserer Sicht war, dass Dr. REGNER kein Telekom-Experte war, was auch bei seinen Fragen nur zu offensichtlich wurde. Deshalb vereinbarten wir, dass wir seitens der Telekom die Textierungsvorschläge für die Novellierung erstellen und dann in weiterer Folge Dr. REGNER zur Verfügung stellen würden. Bei den Konditionen nannte uns Dr. REGNER seinen Stundensatz von 350,- Euro pro Stunde. Auf die Frage nach der geschätzten Zahl der Stunden wollte er sich noch nicht definitiv festlegen, allerdings nannte er einen Richtwert von ca. 280 bis 300 Stunden. Auf unseren Einwand hin, dass diese Anzahl an Beratungsstunden unter Umständen intern Fragen aufwerfen könnte, erwiderte Dr. REGNER mit einem leichten Schmunzeln, dass darin der zeitliche Aufwand von Kabinettschef RESCHREITER auch bereits berücksichtigt wäre, was dieser mit einem leichten Kopfnicken quittierte.“</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.10
Ca. 23.2.2009	<i>Anonyme Anzeige vom 25.8.2011: „Bereits am Montag der darauf folgenden Woche teilte mir FISCHER mit, dass AMETSREITER die Vorgangsweise unterstützt und wir uns um alles weitere kümmern sollten. Er kommunizierte daraufhin gegenüber Dr. REGNER unser Einverständnis und ich vereinbarte daraufhin einen Termin mit der</i>	BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.11; BT1,BMJ,F00,3. L-a,1.T,S.191

	<p><i>Leiterin unserer Rechtsabteilung Mag. GREGORY. Es bedurfte insgesamt zweier Termine, bis ich gemeinsam mit ihr das Projekt „Telekomgesetz Novellierung“ unter Einbindung von Dr. REGNER unter Dach und Fach bringen konnte. Die Einigung mit ihr wurde sicher auch durch eine Zusage zur Splittung der Rechnung erleichtert. Sie sollte aus ihrem Budget die Hälfte der insgesamt 103.250 € übernehmen. Den Rest packten wir in unser Budget. In der weiteren Folge gab es ihrerseits immer wieder Beschwerden bei mir, weil sie Dr. REGNER inhaltlich weitgehend als inkompetent qualifizierte.“</i></p> <p>Laut Stellungnahme der Telekom vom 21.11.2011 gab es keinerlei Geschäftsbeziehungen zu Richard REGNER. „Auch der Leiterin der Rechtsabteilung der TELEKOM ist die Person RA Dr. Richard REGNER gänzlich unbekannt.“</p>	
16.3.2009, 18:40	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY (Leitung Recht in der TA) an Christian SINGER und Eva-Maria WEISSENBURGER, CC an Martin FRÖHLICH (TA): „Zur Vorbereitung unserer morgigen Besprechung erlauben wir uns, Ihnen den schon Herrn Dr. STRATIL zugeleiteten Entwurf zu senden. Wir haben nun die Änderungen verdeutlicht (Überarbeitungsmodus).“</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion.doc</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.461
26.3.2009, 08:07	<p>E-Mail von Gabriele HATSCHKA im Auftrag von Marielouise GREGORY (beide TA) an Alfred STRATIL, Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER: „Wie vereinbart erlauben wir uns, den nach unseren Gesprächen überarbeiteten Entwurf zu übermitteln. Wir haben die Anregungen und Inputs soweit aufgenommen, als sie für uns wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus sind wir bei der ursprünglichen Konzeption verblieben. Der Entwurf wurde mittlerweile dem BMF zur Verfügung gestellt.“</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion_2_2_.pdf</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.451
26.3.2009, 14:53	<p>E-Mail von Christian SINGER an Marielouise GREGORY, CC an Alfred STRATIL und Eva-Maria WEISSENBURGER:</p> <p>„Sehr geehrte Frau Mag. Gregory, liebe Marielouise,</p> <p>zu dem von dir übermittelten Entwurf darf ich festhalten, dass unser Gespräch über den von der TA vorgelegten Entwurf einer TKG Novelle nicht so zu verstehen ist, dass das BMVIT Input zu einem solchen Entwurf geliefert hat oder liefern wird. Wir haben deutlich unsere inhaltlichen aber auch prozeduralen Bedenken zu einer Novelle des TKG in dieser Form ausgedrückt und uns bereits bei unserem Gespräch deutlich von diesem Text distanziert.</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.448

	<p><i>Diese Bedenken sind schwerwiegend, insbesondere scheinen zentrale Bestimmungen des Textes verfassungswidrig zu sein.</i></p> <p><i>Der Entwurf kann jedenfalls nicht als mit dem BMVIT akkordierter Entwurf bezeichnet werden.“</i></p>	
26.3.2009, 18:01	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER:</p> <p><i>„Lieber Christian,</i></p> <p><i>Wir haben versprochen, unser Ergebnis zu übermitteln.. ;-)), wir haben auch nirgends behauptet, es mit Euch abgesprochen zu haben...</i></p> <p><i>Es ist einfach zur Info gedacht... LG Marielouise.“</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.118
3.4.2009, 11:24	<p>E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG (Kabinett der Bundesministerin), Antwort auf Marielouise GREGORYs Mail vom 26.3.2009, 08:07:</p> <p><i>„wie soeben besprochen“</i></p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Endversion _2__2_.pdf</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.404
10.4.2009, 18:50	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER, CC an Michael JUNGWIRTH, Alois SCHREMS, Norbert MERSICH, Martin FRÖHLICH:</p> <p><i>„Lieber Christian,</i></p> <p><i>anbei die Überarbeitung; wir haben seeeehr, seeeehr viel übernommen.</i></p> <p><i>Mit den 2 Monaten tun wir uns jedenfalls noch recht schwer und unsere „hohen“ Herren sind alles andere als glücklich darüber.. Wir sollten uns da wirklich noch gut überlegen, was man da in der Praxis machen kann, um den Verfahrensablauf zu straffen und zu konzentrieren. Ich darf Dich als gewieften Verfahrens- und Verfassungsrechtler daher bitten, zu überlegen, was wir noch aufnehmen könnten, das in der Praxis den Verfahrensablauf für die Behörden einfacher macht. Wir werden selbst auch noch herumfragen, was sich in anderen Materiengesetzen allenfalls so anbietet; wenn auch Du Dich kündigt machen könntest, wär ich Dir sehr dankbar...</i></p> <p><i>Wir verstehen, dass Dich das Thema Universaldienst nicht so ganz glücklich macht... - für uns ist aber doch nicht so unsichtig... - deswegen konnte ich es auch nicht streichen... - das ist halt ein politisches Thema....</i></p> <p><i>Wünsche frohe Ostern!</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.154

	<p><i>Alles Liebe,</i></p> <p><i>LG Marielouise“</i></p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 10.pdf</p>	
17.4.2009, 14:58	<p>E-Mail von Michael JUNGWIRTH an Harald SCHITNIG, Christian SINGER, CC an Marielouise GREGORY, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH:</p> <p><i>„Lieber Harald!</i></p> <p><i>Lieber Christian!</i></p> <p><i>Anbei wie gestern besprochen der adaptierte und akkordierte Gesetzestext.</i></p> <p><i>Bitte wie vereinbart um Übermittlung der Leitungs- und Wegerechtsteile Eurerseits an das BMF damit es entweder noch ins Budgetbegleitgesetz kommt (wurde grundsätzlich seitens HVK an GD Nemsic zugesagt) bzw. per Abänderungsantrag im Budgetausschuss (spätester Termin 4.5. für Antragseinbringung) angenommen werden kann.</i></p> <p><i>Weiters bitte ich wie vereinbart um „unvoreingenommene“ Prüfung des regulatorischen Teiles durch die RTR, was wohl einer Übermittlung seitens des Kabinettes erforderlich machen würde.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p> <ul style="list-style-type: none"> - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Wegerechte.doc - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Regulierung.doc 	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.392
20.4.2009, 14:35	<p>E-Mail von Gabriela HATSCHKA im Auftrag von Marielouise GREGORY an Christian SINGER und Eva-Maria WEISSENBURGER:</p> <p><i>„wie soeben besprochen.“</i></p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Wegerechte.doc</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.419
21.4.2009, 09:43	<p>E-Mail von Eva-Maria WEISSENBURGER an Harald SCHITNIG, CC an Christian SINGER:</p> <p><i>„Anbei übermittle ich den – in formaler Hinsicht – überarbeiteten Entwurf einer TKG-Novelle sowie die zugehörigen EB.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.295
21.4.2009, 11:41	<p>E-Mail von Harald SCHITNIG an Michael HÖLLERER (BMF), CC an August RESCHREITER:</p> <p><i>„Wie besprochen finden Sie bitte anbei den Entwurf zur TKG-Novelle zur Einbringung in dem Budget-Ausschuss. Ich ersuche Sie um Rückruf bzgl. Der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.“</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.237

	Anhang: 2 Dokumente	
21.4.2009, 11:42	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Danke für deine schnelle Hilfe!“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.447
23.4.2009, 18:17	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Lieber Harry, anbei eine Info zum TKG im Budgetbegleitgesetz, hoffentlich hilft es, damit es im Ausschuss wirklich klappt!</i> Anhang: Information TKG-Budgetbegleitgesetz 2009.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.230
27.4.2009, 13:24	E-Mail von Christian SINGER an Wolfgang FEIEL (RTR), CC an Harald SCHITNIG und Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Wie am Telefon besprochen übermittle ich Dir den von der TA vorgeschlagenen Text für eine TKG-Novelle zu einigen Regulierungsbestimmungen mit der Bitte um Durchsicht und Feedback. Falls von Euch ein OK kommt, würde das BMVIT den Text unterstützen.“</i> Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 15 – Regulierung.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.205
28.4.2009, 13:51	E-Mail von Marielouise GREGORY an Wolfgang FEIEL, CC an Michael JUNGWIRTH: <i>„Anbei – wie gestern besprochen – der überarbeitete Text. Ich bitte Sie, wie gestern Abend diskutiert, um Weiterleitung des Textes auch an das BMVIT. (...) Ich werde mir erlauben, Sie noch telefonisch zu kontaktieren.“</i> Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.482
28.4.2009, 15:30	Marielouise GREGORY leitet obige Mail an Eva-Maria WEISSENBURGER weiter. Anhang: 2 Dokumente - Paintbrush-Bild - TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.482
28.4.2009, 15:38	Eva-Maria WEISSENBURGER leitet obige Mail mit Anhang TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc an Christian SINGER weiter	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.372
29.4.2009, 08:15	E-Mail von Wolfgang FEIEL an Christian SINGER, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Auf Ersuchen des BMVIT nehme ich zu unten angehängtem</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1026

	<p><i>Textvorschlag einer TKG-Novelle Stellung; eine Abstimmung mit der TKK oder eine vertiefte juristische Prüfung konnte innerhalb der mir gesetzten halbtägigen Frist nicht erfolgen.</i>“ Es folgen zahlreiche Anmerkungen zum Entwurf.</p> <p>Anhang: TKG 2003 – Novelle 2009 – Version 16 – Regulierung.doc</p>	
29.4.2009, 10:46	<p>E-Mail von Eva-Maria WEISSENBURGER an Harald SCHITNIG, CC an Christian SINGER:</p> <p><i>„Der Entwurf einer TKG-Novelle sowie die zugehörigen EB wurden ergänzt durch Bestimmungen zur Umsetzung der Roaming-Verordnung sowie durch Vorschläge der TA betreffend die §§ 36, 37 und 42. Diese Vorschläge (Version 16 von gestern nachmittag) wurden mit der Regulierungsbehörde abgestimmt und dabei der Vorgeschlagene Text zu §42 noch etwas umformuliert. Der jüngste Vorschlag der TA betreffend §45 (...) wurde, da im Widerspruch zur Judikatur des EuGH stehend, ebenfalls in Absprache mit der Regulierungsbehörde nicht in den Entwurf übernommen.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S2.85
29.4.2009, 16:07	<p>E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT:</p> <p><i>„Update zum Telekomgesetz:</i></p> <p><i>HACKL hat sich gerade bei mir gemeldet, sie wird der Aufnahme der TKG-Novelle ins Budgetbegleitgesetz nicht zustimmen. Der ÖVP-Klub wird die Sache beraten und dann entscheiden, wie es weiter gehen soll, insbesondere ob sie ein Begutachtungsverfahren verlangen. Hackl kann sich – wenn alles politisch geklärt ist – einen Initiativantrag im Technologieausschuss am 9. Juni vorstellen.</i></p> <p><i>RESCHREITER wird morgen mit der ÖVP die weitere Vorgangsweise klären, weil ihm das zu lange dauert. Mal sehen, wie es sich weiter entwickeln wird.“</i></p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.244
30.4.2009, 17:03	<p>Heidemarie PARRER (BMVIT) sendet eine Mail mit einer Auflistung, welche Personen am 6.5. von 14-16 Uhr im Ausschuss zu den Budgetbegleitgesetzen anwesend sein sollen: Ferry ELSHOLZ, Rupert PICHLER, Alfred STRATIL, Eva-Maria WEISSENBURGER, Christian SINGER</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.519
4.5.2009, 13:41	<p>Harald SCHITNIG sendet den Letztentwurf der TKG-Novelle an Kurt GARTLEHNER, Kurt SCHOBER, Christian SINGER, Wolfgang FEIEL, Michael JUNGWIRTH, Rene TRITSCHER, Klaus STEINMAURER, <i>„damit wir heute alle den gleichen Infostand haben.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.339

4.5.2009, 19:39	<p>E-Mail von Marielouise GREGORY an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, Wolfgang FEIEL, Harald SCHITNIG, Kurt GARTLEHNER, CC an Michael JUNGWIRTH, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH:</p> <p><i>„Anbei der überarbeitete Entwurf nach der heutigen Besprechung; die von mir vorgenommenen Änderungen sind markiert. Ich hoffe, dass nun alles so passt. (... macht einen stilistischen Umformulierungsvorschlag...) Danke herzlich für das sehr konstruktive Meeting.“</i></p> <p>Anhang: TKG Entwurf nach Besprechung 04 05 2009.doc</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.184
5.5.2009, 00:21	<p>E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER, Harald SCHITNIG, Wolfgang FEIEL, Kurt GARTLEHNER:</p> <p><i>„Anbei der soeben von mir durchgesehene Entwurf, so wie von der TA gestern überarbeitet, er entspricht im Wesentlichen dem Besprechungsergebnis, (...)</i></p> <p><i>Ansonsten kann man den konsolidierten Text also ohne Änderungsmodus verteilen, er kann (wenn auch mit den üblichen Bauchschmerzen) so vertreten werden. (...)</i></p> <p>Anhang: 3 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.533
5.5.2009, 09:57	<p>E-Mail von Harald SCHITNIG an Kurt GARTLEHNER, Kurt SCHOBER, Wolfgang FEIEL, Rene TRITSCHER, Klaus STEINMAURER, Michael JUNGWIRTH, Michael L. FISCHER, Marielouise GREGORY, Alois SCHREMS, Martin FRÖHLICH, CC an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, August RESCHREITER:</p> <p><i>„Anbei der überarbeitete Text, welche heute Früh noch von unseren Legisten gegengelesen wurde, wiederum für unsere heutige Besprechung um 12:00 Uhr. Dieser Text wurde auch an AbgNR Hakl und den ÖVP-Klub verteilt.“</i></p> <p>Anhang: 2 Dokumente</p>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.190
5.5.2009, 15:01	Kurt GARTLEHNER leitet die Stellungnahme der Salzburg AG weiter an Christian SINGER und Wolfgang FEIEL	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.377
5.5.2009, 15:14	Kurt GARTLEHNER leitet die Stellungnahme der LIWEST Kabelmedien weiter an Christian SINGER und Wolfgang FEIEL. Geht weiter von Christian SINGER an Harald SCHITNIG („zur Info, wir kümmern uns darum!“) und Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.336; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a,

		1.T,S.563
8.5.2009, 12:02	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG und Eva-Maria WEISSENBURGER, Betreff: Analyse Wegerechte neu: Nimmt Bezug auf eine anscheinend kritische Rückmeldung von UPC	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.54
8.5.2009, 15:36	E-Mail von Andreas WILDBERGER (ISPA) an Harald SCHITNIG, CC an Andreas KOMAN: Nach dem heutigen Gespräch einige Anmerkungen zu problematischen Aspekten des Entwurfs. SCHITNIG leitet E-Mail am 11.5. an Wolfgang FEIEL und Christian SINGER sowie an Eva-Maria WEISSENBURGER weiter.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.364; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.565
10.5.2009, 12:48	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, CC an Brigitte VERLEZZA und Eva-Maria WEISSENBURGER mit <i>„den von mir überarbeiteten Telekom-Fragen für den Budgetausschuss am Mittwoch.“</i> Anhang: 2 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.508
10.5.2009, 14:13	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC an Eva-Maria WEISSENBURGER und Andreas REICHHARDT: <i>„Anbei nochmals der aktuelle und aus meiner Sicht letzt-Stand der TKG-Texte (siehe Beilagen):</i> <i>Gesetzestext ist jener, der auch Grundlage der Besprechung mit HACKL am 5. Mai war (ich hoffe, es hat sich seither nichts verändert).</i> <i>(...)</i> <i>Vorgangsweise bei Initiativanträgen: es gibt da verschiedene Formvorschriften, die sollte aber das Klubsekretariat genauer wissen und aus den beiden Texten einen homogenen Antrag basteln können. Das Sekretariat organisiert auch die für den Antrag notwendigen Abgeordneten.</i> <i>Ich vermute aber, die ÖVP – so wie sie sich bisher verhalten hat – will es nicht im Budgetbegleitgesetz, wahrscheinlich braucht HACKL irgendeinen Punkt, wo sie sich durchsetzt, vorher wird sie nicht ja sagen, wir sollten überlegen, was wir für die im Text machen könnten.</i> <i>P.S.(...) 14:00 Termin HINTZE: ist BKA auch dabei?“</i> (Anmerkung: Thomas HINTZE ist CEO von UPC) Anhang: 2 Dokumente	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.277
11.5.2009,	E-Mail von Harald SCHITNIG an Klaus STEINMAURER, Rene TRITSCHER, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Christian SINGER,	BT1,BMVIT,F28,

15:26	Kurt SCHOBER, Kurt GARTLEHNER, Karin HAKL, Florian THEMESSEL, Marielouise GREGORY, Michael L. FISCHER, Martin FRÖHLICH, Alois SCHREMS: <i>„Das grundsätzlich für morgen von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbarte Meeting zum Thema TKG-Novelle wird auf unbestimmte Zeit verschoben.“</i>	3.L-a, 1.T,S.313
12.5.2009, 09:48	Eva-Maria WEISSENBURGER übermittelt Textgegenüberstellung an Harald SCHITNIG, um 10:43 auch an Christian SINGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.629; BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.267
12.5.2009, 11:22	Marcin KOTLOWSKI (BKA) bestätigt Termin mit UPC am Freitag, <i>„kommen doch zu dritt.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.379
12.5.2009, 11:34	Harald SCHITNIG sendet Stellungnahme des VD und Textgegenüberstellung an Florian THEMESSEL, Kurt SCHOBER, Kurt GARTLEHNER, Rene TRITSCHER, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Klaus STEINMAURER, CC an Christian SINGER, Eva-Maria WEISSENBURGER, August RESCHREITER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.120
12.5.2009, 15:47	Philipp HEEL bestätigt Termin mit Christian SINGER im ÖVP-Parlamentsklub am 19.5.2009 um 10:00 (wird später verschoben auf 11:00)	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.245
12.5.2009, 15:59	Christian SINGER nimmt Bezug auf RTR-Stellungnahme, der er sich vollinhaltlich anschließt. Mail geht an Kurt GARTLEHNER, CC an Wolfgang FEIEL, Harald SCHITNIG, Andreas REICHHARDT, Eva-Maria WEISSENBURGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.439
14.5.2009, 12:57	Harald SCHITNIG sendet „VEÖ Positionspapier.pdf“ an Christian SINGER, Wolfgang FEIEL: <i>„Sehr vertraulich!!!! Bitte nur für Euch!!!“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.433
25.5.2009, 15:21	Florian THEMESSEL (ÖVP) sendet überarbeiteten Entwurf des TKG <i>„als Diskussionsgrundlage (!)“</i> an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.414
26.5.2009, 10:19	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER, Harald SCHITNIG, Betreff: Beurteilung TKG Novelle Text HAKL: <i>„Grundsätzlich kann man den vorliegenden Text in dieser Form akzeptieren. (...) Die rechtlichen Schmerzen, die ich durch den</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.87

	<i>Vorschlag der Telekom mit Geduld und Demut zu ertragen hatte, sind geringer geworden ;-)</i> Die Telekom wird aber nicht ganz zufrieden sein, ist es doch ein Rückschritt von den Wünschen der Telekom. Aber es ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt geltenden Text, also ein Kompromiss. (....)“	
27.5.2009, 09:56	Nach Anordnung SINGERS sendet Eva-Maria WEISENBURGER den überarbeiteten Entwurf für die heutige Besprechung an Florian THEMESL, Michael JUNGWIRTH, Wolfgang FEIEL, Kurt SCHOBBER, Kurt GARTLEHNER, Karin HAKL, Harald SCHITNIG, Thomas MIKULA, CC an Christian SINGER	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.734
27.5.2009, 15:54	E-Mail Eva-Maria WEISENBURGER mit dem nach der Besprechung überarbeiteten Entwurf an die selbe Empfängergruppe	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.56
28.5.2009, 09:08	E-Mail Marielouise GREGORY an Eva-Maria WEISENBURGER: „ <i>wie gerade besprochen</i> “ Anhang: Entwurf TGK_290509 (2).doc	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.654
28.5.2009, 09:44	E-Mail Marielouise GREGORY an Eva-Maria WEISENBURGER, CC Michael JUNGWIRTH, Betreff: Begründung – wie erbeten: Begründung der Telekom für die Änderungen im Text des TKG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1011
28.5.2009, 10:37	Eva-Maria WEISENBURGER sendet Entwurf für Pressemeldung an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.758
28.5.2009, 10:55	Marielouise GREGORY sendet ihre mail von 09:44 nochmal an Eva-Maria WEISENBURGER, CC Michael JUNGWIRTH: „ <i>Vielleicht sollte man das noch erwähnen.....</i> “	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.641
28.5.2009, 12:44	Eva-Maria WEISENBERGER sendet Text fürs TKG 2003 an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.762
28.5.2009, 15:17	Eva- Maria WEISENBERGER sendet Text fürs TKG 2003 „ <i>unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Dr. FEIEL</i> “ an Harald SCHITNIG	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.771
28.5.2009, 15:39	Thomas MIKULA übermittelt RTR-Draft zur Parteistellung (§§37f TKG 2003) an Eva-Maria WEISENBURGER, CC Christian SINGER, Wolfgang FEIEL, Natascha FREUND	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.112
28.5.2009,	E-Mail Harald SCHITNIG an Florian THEMESL, Kurt SCHOBBER, CC an	BT1,BMVIT,F28,

17:07	Michael HÖLLERER, August RESCHREITER, Christian SINGER: <i>„Anbei die endgültige Endfassung der jetzigen TKG-Novelle für den morgigen Initiativantrag der AbgNR HAKL und GARTLEHNER. Danke für die gute Zusammenarbeit.“</i>	3.L-a, 1.T,S.107
5.6.2009, 20:08	Harald SCHITNIG bittet Christian SINGER (CC Eva-Maria WEISSENBURGER, Andreas REICHHARDT) um allgemeine Infos zur TKG-Novelle für den FTI-Ausschuss am Dienstag, für Fragen, „die unwissende AbgNR stellen könnten“.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.104
7.6.2009, 15:54	E-Mail Christian SINGER an Harald SCHITNIG, CC Eva-Maria WEISSENBURGER mit Infos zur TKG Novelle und Antworten auf mögliche Fragen	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.257
8.6.2009, 11:07	Eva-Maria WEISSENBURGER leitet 3 alte Mails von Marielouise GREGORY vom 28 Mai an Christian SINGER weiter.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.776, 320, 316
8.6.2009, 11:18	E-Mail von Christian SINGER an Marielouise GREGORY , CC an Eva-Maria WEISSENBURGER: <i>„Am Tag des Initiativantrags zum TKG hast Du in allerletzter Sekunde noch ein Mail mit Änderungsvorschlägen geschickt, über das wir auch telefoniert haben. Ich habe es leider nicht, ich vermute, du hast es nur an Harald SCHITNIG geschickt. Kannst Du es mir bitte weiterleiten?“</i> Bekommt Antwort um 16:34	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.680
8.6.2009, 12:09	Christian SINGER sendet Hintergrundinfos zur TKG-Novelle an Andreas REICHHARDT	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.326
9.6.2009, 10:17	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, Eva-Maria WEISSENBURGER, Alfred STRATIL, Andreas REICHHARDT: <i>„Ich habe mir noch einmal den Text des Initiativantrags zur TKG-Novelle und die – zu spät eingelangte – Anregung der TA angesehen: (Anm: damit meint er die Mail, nach der er Marielouise GREGORY am Vortag gefragt hat) Punkt 2 ist berücksichtigt, kann also abgehakt werden. Punkt 1 erschien ursprünglich und angesichts der überfallsartigen schriftlichen und verbalen Intervention von GREGORY plausibel. Es war nur zu spät, den IA noch ändern zu lassen. (...) Sollte jemand es anders sehen, lasse ich mich gerne korrigieren, dann ist in der zweiten Lesung immer noch genug Zeit, etwas zu ändern.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.355

9.6.2009, 12:46	E-Mail von Christian SINGER an Andreas REICHHARDT, Eva-Maria WEISSENBURGER mit der korrigierten Textgegenüberstellung. <i>„Durch Zufall haben wir gesehen, dass im Parlament, vermutlich durch HAKL (vermutlich auf Intervention von JUNGWIRTH) der Text zwar nicht inhaltlich verändert wurde, jedoch ein Zitat ergänzt und ein Absatz geteilt wurde. Inhaltlich verändert das nichts, ich habe dennoch die Textgegenüberstellung aktualisiert und hoffe, dass das jetzt der wirklich gültige Text ist. In meinen Augen sind hier zu viele Köche am Brei beteiligt, sodass man nicht mehr weiß, wann wer was geändert hat und was wirklich aktuell ist.“</i>	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.208
9.6.2009, 16:04	E-Mail von Christian SINGER an Eva-Maria WEISSENBURGER, Andreas REICHHARDT, Harald SCHITNIG, Alfred STRATIL mit Anregungen von STRATIL, die man in zweiter Lösung korrigieren könnte.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.200
10.6.2009, 13:50	E-Mail von Christian SINGER an Harald SCHITNIG, Andreas REICHHARDT, August RESCHREITER, Eva-Maria WEISSENBURGER und Alfred STRATIL: Da keine negativen Reaktion eingelangt sind, anbei der Abänderungsantrag für die zweite Lesung. Bittet SCHITNIG, den Text an Abg. HAKL als Berichterstatterin für die Einbringung im Plenum weiterzuleiten.	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.202
17.6.2009	Beschluss des Nationalrates	BT1,BMVIT,F28, 3.L-a, 1.T,S.1028

A.1.3. BZÖ - Zahlungen über Schmied GmbH

Datum	Inhalt	Quelle
Anfang 2006?	In seiner BV vom 9.7.2011 gab Gernot SCHIESZLER an: <i>„Aufgrund der Tatsache, dass das Bemühen der Umsetzung der PAC bisher erfolglos geblieben ist und ich die Chance sah, kurzfristig eine Umsetzung mitzugestalten, habe ich mich persönlich stark in die Umsetzung involviert. Auch wenn ich nicht persönlich bei den Besprechungen dabei war (wäre nicht glaubwürdig gewesen). HOCHEGGER, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte er nach</i>	BT1,BMJ,2.L- c,12.T,S.3; BT1,BMJ,2.L- c,14.T,S.24ff; BT1,BMJ,2.L- c,10.T,s.45

	<p><i>Rücksprache, mit wem weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde.</i></p> <p><i>Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte HOCHEGGER, dass mindestens eine Million Euro nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“</i></p> <p><i>„Zudem sagte ich HOCHEGGER, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehmen, sondern sie mir zu gegebenem Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollten.“</i></p> <p>SCHIESZLER meint übrigens, möglicherweise die Daten der Firma von Natascha RABL erfahren zu haben. Die gibt aber an, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Fa. 100% Communications (die das Büro mit der Fa. Schmied teilte) gearbeitet zu haben. Sie berichtet jedoch von früheren Zahlungen der Telekom AG an 100% Communications, und zwar im Zusammenhang mit der Vergabe von Sendemasten. [Anm: lt Auskunft der WGKK war RABL von 1.5.2001 bis 30.6.2006 bei 100% beschäftigt und bezog noch für den Zeitraum bis 1.8.2006 Urlaubersatzleistung]</p>	
Sommer 2006?	<p>SCHIESZLER weiter: <i>„Einige Monate später teilte mir HOCHEGGER mit, dass sich eine dem BZÖ nahe stehende Werbeagentur melden wird.“[...]</i></p> <p><i>„Laut meinen Erinnerungen nach kann ich zu diesem Themenkomplex noch anführen, dass die damalige Werbeagentur entweder die „Connect Orange“ oder die Schmied & Schmied war.</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,12.T,S.4 und 6
Sommer 2006?	<p>Angaben in der BV Klaus WITTAUER vom 13.8.2011</p> <p><i>[Glaubwürdigkeit teilweise fraglich, wie sich aus dem Mailverkehr SCHMIED-PHLEPS ergibt, war WITTAUER entgegen seiner Angaben sehr wohl in den Wahlkampf involviert, lt. SCHMIED hat er das Budget verteilt. Glaubwürdig erscheint dagegen die Kontaktaufnahme durch HOCHEGGER, die ohne entsprechende Vorhalte durch die Fragesteller von WITTAUER von sich aus geschildert wurde. HOCHEGGER bestreitet dieses Treffen]</i></p> <p><i>„FRAGE: Was wissen Sie über die Finanzierung des Wahlkampfs des BZÖ zur Nationalratswahl im Oktober 2006?</i></p>	BT1,BMI,F11,3.L-a,413.T,S.1ff

	<p><i>Es rief mich Peter HOCHEGGER, den ich als Mann ALLER Parteien und als Chef-Lobbyisten der TA kannte, an und bat mich um ein Treffen. Ich stimmte zu. Den Grund für das Treffen war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.</i></p> <p><i>Dieses Treffen fand damals – glaublich im Sommer 2006 – im Lokal „Landmann“.</i></p> <p><i>HOCHEGGER nannte mir die Projekt und Werbeagentur SCHMIED und wollte von mir wissen, was ich von dieser Agentur halte. Er meinte dies – meiner Erinnerung nach – in Bezug auf die Parteinähe zum BZÖ und wie loyal die Personen in der Agentur seien. Er fragte mich nach dem zuvor Angeführten war nicht wortwörtlich – jedoch war das aus dem Kontext heraus klar erkenntlich.</i></p> <p><i>Es war für mich auch klar, dass HOCHEGGER einen Lobbying-Auftrag im Zusammenhang mit dem BZÖ erledigen wollte. Das „Vorspiel“ zu diesem Lobbying-Auftrag war bzw. ist mir jedoch nicht bekannt.</i></p> <p><i>Ich bestätigte, dass die Agentur bzw. die Brüder SCHMIED in Ordnung seien. Sie haben für uns schon den Landtagswahlkampf für die FPÖ in Tirol gemacht.</i></p> <p><i>HOCHEGGER bat mich, mit den Brüdern SCHMIED Kontakt aufzunehmen, damit sich diese mit der TA in Verbindung setzten. Ich bestätigte dies.</i></p> <p><i>Darauf sagte er mir, dass sich die Brüder SCHMIED dann mit dem - mir bekannten – TA Manager Gernot SCHIESZLER in Verbindung setzen bzw. anrufen sollten.</i></p> <p><i>Peter HOCHEGGER sagte nicht mehr dazu und ich fragte auch nicht weiter nach. Damit endete auch das Treffen.</i></p> <p><i>Glaublich schon am nächsten Tag rief ich die Brüder SCHMIED an – auf Nachfrage sprach ich damals mit Kurt SCHMIED – und vereinbarte ein Treffen. Dieses Treffen fand vielleicht zwei Tage später in einem Lokal in der Wiener Innenstadt. Welches Lokal das war, kann ich nicht mehr sagen. Bei diesem Treffen waren – glaublich Kurt – SCHMIED und ich zugegen. Sonst war keine weitere Person dabei.</i></p> <p><i>Ich sagte SCHMIED, dass ich vielleicht einen Auftrag für ihn hätte. Ich sagte ihm aber auch gleich, dass ich nichts Genaueres darüber wisse, jedoch dass es sich glaublich um eine Tätigkeit für die TA handle und wahrscheinlich auch das BZÖ involviert sei. SCHMIED selbst sagte ich</i></p>	
--	---	--

	<p><i>nichts über die Beteiligung des Peter HOCHEGGER in dieser Sache. SCHMIED sagte sofort zu, diesen Auftrag zu erledigen. Auch er fragte nicht weiter nach und ich sagte ihm auch nichts weiter darüber. Anschließend gab ich SCHMIED die Telefonnummer von Gernot SCHIESZLER.</i></p> <p><i>Danach trennten wir uns und für mich war die Sache damit erledigt. Für mich war die ganze Sache letztlich nur eine Sache einer gewünschten Kontaktherstellung. Das ist meiner damaligen und heutigen Sicht nach nichts Unübliches und nicht Ungewöhnliches und betrifft alle Parteien und ihnen nahestehende Organisationen.</i></p> <p>Das betrifft – meiner Wahrnehmung nach – auch die Zahlungen namhafter Geldbeträge von großen Unternehmen an politische Parteien.“</p>	
28.7.2006	<p>Angebot Nr. 0710 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austria</p> <p>„Konzeption und Ausführung von Lobbyingmaßnahmen bezüglich der Vergabe einer österreichischen Glücksspiellizenz an die Telekom Austria“</p> <p>Fixhonorar: € 350.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung [wahrscheinlich rückdatiert!]</p>	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.9
1.8.2006	<p>Angebot Nr. 0802 der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an die Telekom Austria</p> <p>„Unterstützung bei der Erweiterung der Marke Telekom Austria im Zuge der Umstrukturierung und Evaluierung der Auswirkungen auf die bestehende Marketingstrategie“</p> <p>Fixhonorar: € 250.000 netto zahlbar nach Erhalt der Rechnung [wahrscheinlich rückdatiert!]</p>	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.11
29.8.2006, 11:09	<p>Mail von Andreas KRENN (TA) an Kurt SCHMIED:</p> <p><i>„Wie mit Hrn Schieszler besprochen sende ich Ihnen die zwei gewünschten Dokumente. Bei Fragen einfach anrufen.“</i></p> <p>Anlagen: Entwürfe für die beiden von der Fa. SCHMIED zu legenden Angebote, bereits datiert mit 1.8. bzw. 28.7.2006. Entsprechen wortident den tatsächlich unterfertigten Angeboten, nur der Firmenname musste noch eingesetzt werden.</p> <p>[Anm: daraus ergibt sich, dass die Angebote rückdatiert wurden]</p>	BT1,BMI,F11,7.L-a,58.T,S.4
29.8.2006, 18:55	<p>Mail von Kurt SCHMIED an Andreas KRENN:</p> <p><i>„Bitte um Bekanntgabe der UID Nr. der Telekom Austria AG“</i></p>	BT1,BMI,F11,7.L-a,58.T,S.4

30.8.2006	<p>Besprechung Kurt SCHMIED mit Klaus WITTAUER (lt. BV SCHMIED vom 7.9.2011):</p> <p><i>„Mit Ende 2006 startete die Intensivwahlkampfphase. Laut Eintragungen in meinem Notizbuch vom 30.8.2006 gab es an diesem Tag eine Besprechung. Die Örtlichkeit ist mir nicht mehr bekannt. Anwesende Teilnehmer an dieser Besprechung sind mir ebenfalls nicht mehr genau in meiner Erinnerung. In Erinnerung ist mir lediglich, dass die Daten zu diesem Eintrag vom 30.8.2006 aus einem (Erst-)Gespräch mit Klaus WITTAUER stammen.</i></p> <p><i>Konkret teilte mir WITTAUER mit, dass unsere Agentur einen größeren „Part“/Auftrag des BZÖ-Wahlkampfes bekommen sollte. Als Besonderheit der Bezahlung führte WITTAUER damals an, dass die Fakturierung unserer Agentur nicht über die ORANGE/100% erfolgen sollte, sondern von unserer Firma an die TELEKOM AUSTRIA. Die Bezahlung würde dann von der TELEKOM erfolgen. WITTAUER sprach in Summe von ca. 600.000 Euro, die von der TELEKOM kommen würden.</i></p> <p><i>Ich habe damals nicht besonders darüber nachgedacht und mir war es prinzipiell auch egal. Auf Nachfrage, ob es sich bei dieser Modalität um eine Besonderheit handelte, gebe ich an, dass dies natürlich eine Besonderheit war. Für mich wichtig war es, dass unsere Agentur einen derartig großen Auftrag erhielt.</i></p> <p><i>Bei diesem, Gespräch mit WITTAUER führte dieser auch die geplanten Summen an. Diese Summen habe ich in mein Notizbuch dokumentiert. Die Einträge von Personen neben den Summen sollen die zuständigen und befugten Personen für diese Budgetposten sein. WITTAUER erörterte mir die Aufteilung des Budgets. Operativ für die Disposition des Budgets waren die einzelnen Länder zuständig. Demnach waren die in den Ländern zuständigen Personen befähigt, aus diesen „Töpfen“ Leistungen abzurufen.</i></p> <p>So ist beispielsweise ersichtlich, dass Arno ECCHER für den Wahlkampf / Bund über 200.000 Euro verfügen durfte. Herbert SCHEIBNER für den Wahlkampf / Wien über 200.000 Euro. Aus meiner Erinnerung heraus ist mir aber eigentlich kein Kontakt oder Auftrag an SCHEIBNER an mich in Erinnerung. Meiner Erinnerung habe ich beinahe ausschließlich mit ECCHER oder WITTAUER Kontakt gehabt bzw. diese Aufträge an uns vergeben. Teilweise auch mit den</p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S,1ff
-----------	--	-----------------------------------

	<p><i>Sekretären der einzelnen Länder, die vermutlich aber nur als „Boten“ bei Bestellungen fungierten. In Summe habe ich im Notizbuch dann als Kostenschätzung 550.000 Euro vermerkt – wie schon angeführt, wurde mir von WITTAUER eben die Summe 600.000 Euro genannt.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage, ob die angeführten Personen (Arno ECCHER, Herbert SCHEIBNER) über die geplante Fakturierung an die Telekom bescheid gewusst haben, gebe ich an, dass ich dies nicht weiß. Ich vermute ECCHER schon, kann dies aber nur vermuten. Generell war immer vom „Geld vom Kaus“ (WITTAUER) die Rede.“</i></p>	
31.8.2006	<p>Mail von Florian PHLEPS (florian.phleps@bmvit.gv.at) an Kurt SCHMIED</p> <p><i>„Wie in der Früh kurz besprochen schicke ich Dir die beiden bereits eingebuchten Inserate für das neue Tirol Magazin und dem Stadtmagazin 6020. Sind bereits gebucht und müssen nur noch hingeschickt werden, als Rechnungsadresse hab ich Dich angegeben ;)“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.135
1.9.2006	<p>Rechnung Nr 01/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0710</p> <p>€350.000 + € 70.000 Ust = brutto € 420.000</p>	BT1,BMJ,2,L- c,14.T,S,23
1.9.2006	<p>Rechnung Nr 02/09/2006 vom 1.9.2006 zu Anbot Nr. 0802</p> <p>€250.000 + € 50.000 Ust = brutto € 300.000</p>	BT1,BMJ,2.L- c,14.T,S,21
1.9.2006	<p>Telekom-interner Mail-Verkehr zwischen Siegfried MAYRHOFER und Michaela JAUK:</p> <p><i>„folgende Kundenprojekte von Gernot angeordnet (mit FRAUENHOLZ abgestimmt):</i></p> <p><i>Bitte PSP Elemente anlegen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vertriebskooperation von AonAlarmServices mit Finanzdienstleistern (eine Rechnung, 200.000)</i> • <i>Zielgruppenspezifische Markenpositionierung (eine Rechnung 250.000 und eine 350.000)“</i> <p><i>[Anmerkung: hier werden also die Projekte mit HASLINGER und SCHMIED Telekom-intern gemeinsam angeordnet und bearbeitet; man kann daher wohl davon ausgehen, dass die Aussagen SCHIESZLERS zum Konnex der UDVO mit den Zahlungen an SCHMIED auch auf die Zahlung an HASLINGER zutreffen]</i></p> <p>Antwort am 6.9.</p> <p><i>„Wie mit Christoph [NOVY? Steht im CC, Anm.] abgestimmt, die PSP</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,560.T,S.14

	<p><i>Elemente für die unten angeführten Kundenprojekte wie folgt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vertriebskooperation von AonAlarmServices mit Finanzdienstleistern, PSP Element K.3022.001.5.28</i> • <i>Zielgruppenspezifische Markenpositionierung: K.3023.001.5.28</i> 	
12.9.2006	<p>Telekom-interne Bearbeitung der Angebote und Rechnungen. Vermerk:</p> <p><i>„Seitens EID/SEU wurde empfohlen, diese Beauftragung bezüglich des Leistungsumfanges zu konkretisieren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass möglicherweise das erforderliche Know-How seitens des Auftragnehmers zu hinterfragen ist.“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,560.T,S.7
20.9.2006	<p>Mail von Franz GREUL (Telekom Einkauf und Interne Dienste) an Monika SCHÖFFMANN:</p> <p><i>Bitte die beiliegenden 2 Rechnungen der Fa. Werbeagentur Schmied so schnell wie möglich einscannen und zur Buchung weiterleiten, sie sind für eine dringende Eilüberweisung vorgesehen.</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c, 14.T,S.16
26.9.2006	<p>Mail von Tina HASLINGER an Kurt SCHMIED:</p> <p><i>„Anbei nun mein grobes Rechnungsformular. Sie werden das Dokument sicher in ihr Buchhaltungsprogramm umformatieren. Die Positionen und der Rechnungsbetrag sollte stimmen. Wenn Sie mir heute die Rechnung zusenden, überweise ich morgen den Gesamtbetrag. Gerne können Sie mir auch die Rechnung per Boten zukommen lassen, um Zeit zu sparen. Ich bin froh, wenn die Sache asap erledigt ist.“</i></p> <p>Rechnung der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an HASLINGER über € 200.449,23 (Überweisung folgt am 28.9.2006) (Rechnungsdatum wahrscheinlich am 28.9. auf 26.9. rückdatiert)</p>	BT1,BMJ,2.L-c, 46.T,S.40; BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.53
26.9.2006	<p>Rechnungen:</p> <p>Nr 37 der ORANGE Werbeagentur GMBH an die Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH über € 170.400</p> <p>Nr 38 der ORANGE Werbeagentur GMBH an die Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH über € 60.000</p> <p>Dazu Kurt Schmied in der BV vom 7.9.2011:</p> <p><i>„Die auf den Eingangsrechnungen angeführten Rechnungsbeträge wurden von Arno ECCHER vorgegeben. Damit wurden Teile des Gesamtbudgets von der TELEKOM an die ORANGE Werbeagentur</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.8; Rechnungen: S.104ff

	<i>GmbH weitergeleitet. Gegenleistungen dieser Eingangsrechnungen bezogen wir nicht, sondern ging es bei diesen Eingangsrechnungen nur um Weiterleitung von Geldern. Die ORANGE Werbeagentur GmbH hat natürlich den Wahlkampf auch geführt, aber sie wurde nicht vom BZÖ gezahlt, sondern eben durch die Weiterleitung der Gelder aus den beiden Ausgangsrechnungen an die TELEKOM AUSTRIA.“</i>	
28.9.2006	<p>12:02 Mail SCHMIED an HASLINGER: <i>„da der wahlkampf bald zu ende geht bitte ich sie mir so bald wie möglich die daten unserer rechnung zukommen zu lassen.“</i></p> <p>12:49 Antwort von HASLINGER: <i>„Ich habe Ihnen das Rechnungsformular doch schon vor 2 Tagen gesandt – Bitte melden Sie sich, wenn Sie es in den nächsten 10 min nicht haben.“</i></p> <p>16:11 HASLINGER an SCHMIED: <i>„das Geld ist quasi schon bei Ihnen, anbei meine Überweisungsbestätigung“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,S.86
29.9.2006	Rechnung Nr. 39 der ORANGE Werbeagentur GmbH an die Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH über € 90.000	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.8 und S.106
2.10.2006	<p>Mail PHLEPS (jetzt von BZÖ –Adresse) an Kurt SCHMIED: <i>„Kannst du mir bitte eine Detailabrechnung unserer über Dich verrechneten Leistungen schicken? Sind wir bei 300.000 angekommen? Nach meiner Rechnung noch nicht! Wir werden auf jeden Fall die 300.000 Budget vom Klaus bei Dir ausnützen ;)“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.78
9.10.2006	<p>Mailverkehr SCHMIED – PHLEPS</p> <p>10:01 SCHMIED an PHLEPS: <i>„ihr habt bis jetzt brutto euro 18.090,98 zuviel ausgegeben. Ich bitte dich mir mitzuteilen, an wen ich den betrag fakturieren soll. Weiters bitte ich um schnellstmögliche überweisung, damit ich im gegenzug die anderen rechnungen begleichen kann“</i></p> <p>10:06 PHLEPS an SCHMIED: <i>„18.090,98 zuviel ausgegeben auf die 300.000, oder ist die gesamte Summe vom Klaus WITTAUER noch nicht gekommen? Kannst du einmal, wenn du wieder ein bisserl Luft hast, eine Aufstellung der einzelnen Rechnungen machen.“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.131

	<p>10:40 SCHMIED an PHLEPS <i>„Ihr habt bis jetzt 318.090,98 Euro ausgegeben. Wie geht's weiter?“</i></p> <p>10:54 PHLEPS an SCHMIED: <i>„Hilfe, warum sind wir plötzlich drüber?“</i></p> <p>11:15 PHLEPS an SCHMIED: <i>„Werd mich gleich mit dem Klaus und dem Andreas kurzschließen, damit das restliche Geld zu Dir kommt.“</i></p>	
10.10.2006	<p>10:54 Mail SCHMIED an PHLEPS: <i>„Anbei die genaue Auflistung der Kosten für Tirol.“</i></p> <p>11:01 Mail PHLEPS an SCHMIED: <i>„Mir ist aufgefallen, dass das ein Betrag von 250.000 netto Budget angegeben ist. Der Klaus WITTAUER hat für Tirol aber 300.000 netto zur Verfügung gestellt. Auch dein Honorar geht mir in der Aufstellung noch ab.“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.131
18.12.2006	<p>Rechnung 1/2006 von Klaus WITTAUER an die Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH über € 20.319,47 für „zur Verfügung gestellte Grundstücke zu Werbezwecken Leistungszeitraum 1. Juni 2006 bis 31. Oktober 2006“</p> <p>Dazu Kurt Schmied in der BV vom 9.7.2006: <i>„Glaublich haben wir einen Kran oder ähnliches auf einem Grundstück von WITTAUER in Tirol aufgestellt. Darauf war ein riesiges Plakat aufgehängt. [...] Auf Nachfragen, wann der Wahlkampf letztendlich endabgerechnet war, gebe ich an, dass es keine Endbesprechung mit Kalkulationen gegeben hat. Es gab nur eine Rückmeldung, dass sich die Rechnungen im Budget ausgegangen sind. Auf Vorhalt, dass die Rechnung von WITTAUER (Dezember 2006) bereits lange nach der bereits erfolgten Wahl (Anfang Oktober 2006) gelegt wurde, gebe ich an, dass hier wohl noch Budgetgelder vorhanden waren und deswegen auch eine Abdeckung erfolgen konnte. Meiner Erinnerung nach handelte es sich um die letzte Rechnung, welche im Wahlkampf für die NR-Wahl 2006 verrechnet wurde.“</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,419.T,S.8; Rechnung: S.108
	Beginn der Ermittlungen	
9.8.2011	Kurt Schmied zu den beiden Angeboten bzw. Rechnungen in seiner	BT1,BMJ,2.L-

	<p>BV am 9.8.2011:</p> <p><i>„Ich kenne diese beiden Rechnungen.</i></p> <p><i>Sie wurden von mir an die Telekom Austria im Auftrag des BZÖ, namentlich von einer der drei Personen Arno ECCHER, Andreas GEBAUER und Klaus WITTAUER erstellt.</i></p> <p><i>Von der Telekom Austria selbst hatte ich nie derartige Aufträge erhalten bzw. eine Leistung an die Telekom Austria geleistet. Einen Mag. Schieszler kenne ich nicht und habe nie wissentlich mit ihm gesprochen oder zu tun gehabt.</i></p> <p><i>Ein Angebot Nr. 0710 bzw. 0802 ist komplett erfunden und hat keinen realen Hintergrund. Ebenso die 2 dazugehörenden Rechnungen.</i></p> <p><i>Die Rechnungen und Angebote stammen aus einem „Gefallen“ den unsere Firma Projektentwicklung Werbeagentur SchmieG GmbH – letztendlich für die Partei BZÖ – machte, weil einer der 3 Personen meinte das BZÖ bzw. die ORANGE kann das nicht „selber machen“. Ich habe damals nicht nachgedacht bzw. nachgefragt warum. [...]</i></p> <p><i>Darum vereinbarten wir, dass die TELEKOM den Betrag an die Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH bezahlt, und wir im Gegenzug den Wahlkampf des BZÖ für das Bundesland Tirol in Bezug auf die Nationalratswahl 2006 durchführen und die Inserate usw. auch bezahlen. Dies führten wir auch so durch. Für den Betrag, den uns die TELEKOM überwies, machte unsere Agentur Wahlkampfleistungen (Inserate usw.) für das BZÖ. Ich glaube, dass etwa 5% der EUR 600.000 Eigenleistung meiner Agentur waren, der Rest waren „Durchläufer“ für Zeitungsinserate.</i></p> <p><i>[...] Davon, dass unsere Leistungen nicht an das BZÖ weiterverrechnet wurden, wussten WITTAUER und ECCHER. GEBAUER war meines Wissens nur Spitzenkandidat und kümmerte sich nicht um die Finanzierung.“</i></p>	c,T.14,S.6f
18.8.2011	<p>Bericht an die OstA vom 18.8.2011:</p> <p><i>„Klaus Wittauer gab an, Dr. HOCHEGGER sei im Sommer 2006 an ihn herangetreten und habe ihn gebeten, ein Geschäft zwischen der Telekom Austria AG und der Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH zu vermitteln. Diesen Kontakt habe er hergestellt, Kenntnis von Details, was mit diesem Geld passiert sei, habe er nicht.</i></p> <p><i>Arno ECCHER hatte weder zur UDVO, noch zur Zahlung der TELEKOM AUSTRIA AG an die Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH Wahrnehmungen.“</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,T.51,S.5

29.8.2011	<p>In einer Sachverhaltsdarstellung schreibt das BZÖ, dass es im Sommer 2006 eine Zahlung der Werbeagentur Schmied GmbH an die Orange Werbeagentur GmbH in Höhe von € 320.400 gegeben habe. In die Gegenrichtung seien € 50.400 geflossen. Beide Zahlungen stünden in Zusammenhang mit dem NR-Wahlkampf 2006.</p> <p>Auskunft geben darüber könnten Arno ECCHER, Uwe SCHEUCH und Peter WESTENTHALER.</p>	BT1, BMJ, 2.L-c, 35.T, S.3
-----------	--	----------------------------

A.1.4. BZÖ - Zahlungen über Fa. Inbestform.at

2006	<p>Mag. Tina HASLINGER, Tochter eines der Partner der Werbeagentur Haslinger Keck, und von 2001 bis 2006 dort tätig, macht sich selbständig im Bereich Werbung und Projektorganisation mit dem Label „inbestform“. Zwischen inbestform und Haslinger-Keck habe es nur im in den Jahren 2008 und 2009 beim Projekt Linz 09 Überschneidungen gegeben, sonst nicht.</p>	BT1, BMJ, 2.L-c, 46.T, S.10
Juli 2006	<p>ZV HASLINGER vom 13.10.2011:</p> <p><i>„Im Juli 2006 kam der Kabinettschef von BM Gastinger des BMJ, Christoph PÖCHINGER, auf mich zu und schlug mir vor, eine Printkampagne für den Vorzugsstimmenwahlkampf für Frau GASTINGER zu entwickeln.</i></p> <p><i>Anführen möchte ich, dass mich PÖCHINGER kannte, da er ein Volksschulfreund meines Lebensgefährten – Gerhard M – war. Er wusste über meine Tätigkeiten in der Werbebranche bescheid und so rief er mich an und machte mit mir einen Termin aus.</i></p>	BT1, BMJ, F00, 2.L-c, 46.T, S.7
19.7.2006	<p>Briefinggespräch im Cafe Eiles zwischen Tina HASLINGER und Christoph PÖCHINGER über Werbemaßnahmen für GASTINGER.</p> <p><i>„Geldmittel kommen von privat – wird noch geklärt“; kurios: „BZÖ soll nicht vorkommen“</i></p> <p><i>ZV HASLINGER: „Thema war der Vorzugsstimmenwahlkampf der Frau GASTINGER, im Rahmen von ca. 80.000-100.000 Euro. Schon zu diesem Zeitpunkt sagte mir PÖCHINGER, dass die Kampagne selbst von privater Seite gezahlt werde – von welcher sagte er mir zu diesem Zeitpunkt nicht.</i></p> <p><i>Für mich war es grundsätzlich ein Auftrag von BMJ. Dies war für mich unausgesprochen so, da PÖCHINGER eben für mich der Kabinettschef der GASTINGER war. Ich kann mich aber auch nicht erinnern, dass PÖCHINGER ausdrücklich gesagt hat, dass es ein Auftrag für das BMJ</i></p>	BT1, BMJ, 2.L-c, 46.T, S.25, S.11f

	<p><i>ist. Auch war es für mich zu diesem Zeitpunkt nicht fragwürdig, dass dieser Auftrag von privater Seite gezahlt wird.</i></p> <p><i>Ich machte mich umgehend um die Umsetzung der Anzeigen und legte erste Gestaltungsvorschläge vor. Zur Vorlage dieser Vorschläge wurde ich glaublich zwei Meetings im BMJ vorstellig. Bei den Meetings selbst waren außer mir Herr PÖCHINGER und ein mir unbekannter Mann – glaublich auch aus dem Justizministerium anwesend. [...] Des Weiteren besprach ich meine Arbeit ausschließlich mit Herrn PÖCHINGER und das mittels E-Mail, per Telefon und bei diversen Treffen in Cafes.“</i></p>	
27.7.2006	<p>Datum des Angebots von Tina HASLINGER an Telekom Austria , Fixhonorar: € 240.000 inkl. USt ; dürfte aber rückdatiert sein, da der Entwurf erst am 29.8.2006 per E-Mail von Andreas KRENN an HASLINGER übermittelt wurde.</p> <p>Im Akt liegt auch eine undatierte Auftragsbestätigung durch die Telekom. Als Bearbeiter scheint auf: Franz GREUL</p>	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.21
Mitte August 2006	<p>ZV HASLINGER vom 13.10.2011:</p> <p><i>„Mitte August 2006 teilte mir PÖCHINGER dann mit, dass das Geld für die Kampagne von der TELEKOM käme. Wann genau kann ich nicht mehr sagen. Es floss bei einem unserer zuvor angeführten Gesprächstermine ein. Zu diesem Zeitpunkt teilt mir PÖCHINGER dann auch mit, dass ich wesentlich mehr Geld von der TELEKOM erhalten werde, da noch eine zweite Werbekampagne für Herrn Klaus WITTAUER in Tirol finanziert werden sollte. Die Person WITTAUER kannte ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht.</i></p> <p><i>PÖCHINGER nannte zu diesem Zeitpunkt mir die Summe von 240.000 Euro, die ich erhalten sollte. Glaublich fügte er zu, dass dies mit dem Justizministerium und der Telekom so vereinbart worden wäre.</i></p> <p><i>Glaublich sprach PÖCHINGER davon, dass für das überschüssige Geld für WITTAUER Werbegeschenke gekauft werden sollten. Für mich war somit klar, dass ich damit nichts zu tun haben werde. Es erschien mir zwar merkwürdig, sah mich aber durch die Vereinbarung mit PÖCHINGER in der Situation mit dem Justizministerium zu verhandeln und schloss somit auf die Legitimität des Geschäftes.“</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.11f
23.8.2006	Freigabe von Werbelayouts für Inserate durch PÖCHINGER	BT1,BMJ,2.L-

		c,46.T,S.17
25.8.2006	Buchung eines halbseitigen Inserats in „ÖSTERREICH“ durch HASLINGER um € 12.744,90 für den 10.9.2006	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.33
29.8.2006, 20:12	E-Mail von Mag. Andreas KRENN, MBA (Leiter Business Analysis, Planning & Equity Telekom Austria AG) an HASLINGER (CC: an SCHIESZLER): „Sg. Damen und Herren, Wie mit Hrn SCHIESZLER besprochen sende ich Ihnen das gewünschte Dokument. Bei Fragen einfach anrufen.“ Anhang: Vertriebsvertrag.doc = Entwurf für ein auf den 27.7.2006 datiertes Anbot an die Telekom Austria AG mit folgendem Leistungsspektrum: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Definition und Zielsetzung bezüglich Vertriebskooperationen im Segment Alarm Services</i> • <i>Analyse der Aktivitäten und Prüfung von potentiellen Kooperationspartnern</i> • <i>Geschäftsanhahnung und Finden der Entscheidungsträger bei potentiellen Kooperationspartnern (zB Wüstenrot, Uniqa, Wr. Städtische, ...)</i> • <i>Aufbau von gemeinsamen Geschäftsmodellen mit Finanzdienstleistern</i> • <i>Konzept für die Entwicklung von Provisionsvereinbarungen</i> 	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.35
29.8.2006, 20:41	E-Mail von HASLINGER an KRENN: „brauchen sie das dokument als word oder kann ich auch ein pdf senden? Zahlung müsste bis 8.9. spätestens auf meinem konto sein“	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.19
29.8.2006, 21:00	E-Mail von KRENN an HASLINGER (CC : SCHIESZLER) „Schnellster Ablauf: Vertrag auf ihren Firmenpapier unterschreiben und als pdf schicken. Der gegengezeichnete Vertrag wird an sie retourniert. Die Rechnung gleich direkt an Hrn SCHIESZLER schicken. Bei Fragen einfach anrufen.“	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.19
1.9.2006	Rechnung HASLINGER an Telekom Austria AG über € 240.000, Zahlung bis spätestens 8.9.2006 wird verlangt (Anmerkung: am 10.9.2006 ist ein Inserat im Österreich gebucht um € 12.744,90!)	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.38
22.9.2006	Überweisung € 240.000 von der Telekom an HASLINGER	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.18
26.9.2006	Mail von Tina HASLINGER an Kurt SCHMIED: „Anbei nun mein grobes Rechnungsformular. Sie werden das Dokument sicher in ihr Buchhaltungsprogramm umformatieren. Die Positionen und der Rechnungsbetrag sollte stimmen. Wenn Sie mir	BT1,BMJ,2.L-c,46.T,S.40; BT1,BMI,F11,3.L-a,419.T,S.53;

	<p><i>heute die Rechnung zusenden, überweise ich morgen den Gesamtbetrag. Gerne können Sie mir auch die Rechnung per Boten zukommen lassen, um Zeit zu sparen. Ich bin froh, wenn die Sache asap erledigt ist.“</i></p> <p>Rechnung der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an HASLINGER über € 200.449,23 (Überweisung folgt am 28.9.2006) (Rechnungsdatum wahrscheinlich am 28.9. auf 26.9. rückdatiert)</p> <p>Dazu BV von PÖCHINGER:</p> <p><i>„Ende September kam es dann zum Austritt aus der Politik von Frau GASTINGER.</i></p> <p><i>GASTINGER kam dann persönlich zu mir und teilte mir mit, dass die Kampagne ihre Person betreffend sofort zu beenden sei.</i></p> <p><i>Auch wollte sie, dass noch „übrig gebliebenes Geld“ umgehend an das BZÖ (für sie war das Geld von WITTAUER gleichbedeutend mit Geld vom BZÖ) zurückzuerstatten sei.</i></p> <p><i>Meiner Erinnerung nach habe ich nach dem zuvor angeführten Gespräch mit GASTINGER Gernot RUMPOLD angerufen. Er war für mich der Leiter des Wahlkampfes des BZÖ 2006.</i></p> <p><i>Werde ich gefragt, ob RUMPOLD zuvor in den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER involviert war, so verneine ich dies.</i></p> <p><i>Ich teilte RUMPOLD mit, dass eine Inseratkampagne für GASTINGER in der Tageszeitung ÖSTERREICH gebucht sei, jedoch nicht mehr gebraucht werde und er über diese – in Bezug auf das BZÖ – verfügen könne. Den Grund für den das Überflüssig werden seitens GASTINGER teilte ich RUMPOLD nicht mit.</i></p> <p><i>Bei einem zweiten Telefongespräch – wenige Tage nach dem ersten Gespräch und nach dem öffentlichen Rücktritt von GASTINGER – mit RUMPOLD , fragte ich ihn bezüglich der weiteren Vorgangsweise des noch vorhandenen Wahlkampfbudgets der GASTINGER, das ihr – meinem Glauben nach – vom BZÖ über WITTAUER zur Verfügung gestellt wurde.</i></p> <p><i>Hierzu möchte ich anmerken, dass wir von dem damaligen Parteiobmann WESTENTHALER mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass das Budget für den Persönlichkeitswahlkampf GASTINGER nicht von uns selbst, sondern vom BZÖ aufgestellt wurde. RUMPOLD teilte mir mit, dass das verbliebene Wahlkampfbudget an eine Firma zu überweisen ist. Werde ich mit dem Namen „Projektentwicklungsagentur SCHMIED“ konfrontiert, so</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,7. L-a,29.T,S.7</p>
--	---	--

	<p><i>gebe ich an, dass dies die Firma war, die mir RUMPOLD für die Weiterleitung des Wahlkampfbudgets nannte.</i></p> <p><i>Darauf hin rief ich HASLINGER an und teilte ihr mit, dass der Wahlkampf „GASTINGER2 beendet ist, sie die Abrechnung ihrer Leistungen von dem – von der Telekom - an sie überwiesenen Geld machen solle und den Restbetrag an die Firma Projektentwicklungsagentur SCHMIED überweisen solle. Für mich war damit das Thema abgeschlossen.“</i></p>	
26.9.2006	Rechnung der Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH an HASLINGER über € 200.449,23	BT1, BMJ, 2.L-c, 46.T, S.40
28.9.2006	<p>12:02 Mail SCHMIED an HASLINGER: <i>„da der wahlkampf bald zu ende geht bitte ich sie mir so bald wie möglich die daten unserer rechnung zukommen zu lassen.“</i></p> <p>12:49 Antwort von HASLINGER: <i>„Ich habe Ihnen das Rechnungsformular doch schon vor 2 Tagen gesandt – Bitte melden Sie sich, wenn Sie es in den nächsten 10 min nicht haben.“</i></p> <p>16:11 HASLINGER an SCHMIED: <i>„das Geld ist quasi schon bei Ihnen, anbei meine Überweisungsbestätigung“</i></p>	BT1, BMI, F11, 3.L-a, S.86
28.9.2006	Überweisung € 200.449,23 von HASLINGER an Projektentwicklung Werbeagentur SCHMIED GmbH	BT1, BMJ, 2.L-c, 46.T, S.41

A.1.5. Manipulation von Börsenkursen (Beweisthema 1e)

Datum	Beschreibung	Quelle
4.10.2000	<p>Hauptversammlung der Telekom beschließt Aktienoptionsplan, an dem sich 100 leitende Angestellte beteiligten. Um Bonuszahlungen zu erhalten, muss die Telekom-Aktie an einem von 4 Stichtagen einen bestimmten Wert erreichen. Letzter Stichtag: 26.2.2004</p> <p>Das Programm soll die Idee der seinerzeitigen ÖIAG-Vorstände Rudolf STREICHER und Johannes DITZ gewesen sein. Beide seien, wie auch ÖIAG-Vorstand Alfred HEINZEL, Begünstigte des Programms gewesen und hätten je 130.000,- Euro lukriert, so der Standard.</p>	<p>News 35/11, S. 20f., 42/11, S. 28, Falter 35/11, Profil 30.7.11</p> <p><u>Standard, 28./29.2.2004</u></p> <p><u>Absicherung durch Merrill</u></p>

	<p>Zur Absicherung des Stock Options Programms kauft die Telekom außerbörsliche Optionen von Merrill Lynch (London).</p> <p>Dazu der Strafbescheid der FMA vom 25.8.2004 gegen WANOVITS: <i>„Begünstigte dieses Programms waren neben den vier Vorständen der Telekom weitere 95 Führungskräfte der Telekom Gruppe. Den Begünstigten wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4.10.2000 ein Anrecht auf 8 oder 12 Optionen pro von ihnen im Zuge des Börsengangs der Telekom gezeichneter Aktie unter Berücksichtigung bestimmter Wartefristen eingeräumt. Es wurde insbesondere festgelegt, dass die Optionen nur am 2.6.2003, oder am 29.8.2003, oder am 28.11.2003 oder am 27.2.2004 ausgeübt werden können. Dies allerdings auch nur dann, wenn der Kurs der Aktie an den fünf dem jeweiligen Ausübungstag (im gegenständlichen Fall der 27.2.2004) vorangegangenen Handelstagen im Durchschnitt um mindestens 30% über dem Ausgabekurs anlässlich des „Initial Public Offering“ (IPO) liegt. Das bedeutete – ausgehend vom Ausgabekurs der Telekom Aktie von 9 Euro – dass diese Aktienoptionen nur dann zu den Ausübungsterminen ausgeübt werden konnten, wenn der erwähnte Durchschnittskurs an den jeweils fünf vorangehenden Handelstagen mindestens 11,70 Euro beträgt. Der 27.2.2004 war letzte Ausübungstag für die gegenständlichen Aktienoptionen. Das bedeutete, dass nicht zu diesem Tag ausgeübte Optionen endgültig verfallen würden.“</i></p>	<p><u>Lynch:</u> 01, BMJ, F00, 2. L-b, 120.T, S. <u>147</u></p>
21.11.2000	Telekom-Aktie geht an die Börse. Ausgabepreis: neun Euro.	Profil 30.7.11
2.6.2003	1. Stichtag für Stock Options Programm: TA-Aktien bleibt – im Durchschnitt der letzten fünf Tage - unter den erforderlichen 11,70 Euro.	BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 152.T
29.8.2003	2. Stichtag für Stock Options Programm: TA-Aktien bleibt – im Durchschnitt der letzten fünf Tage - unter den erforderlichen 11,70 Euro.	BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 152.T
	<p>SCHIESZLER in seiner BV vom 8.7.2011: <i>"Nachdem sich in den ersten beiden Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Options Programms knapp nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand, nach Aussagen die mir der damalige Finanzvorstand Stefano COLOMBO wiedergegeben hat, extremen Druck auf ihn ausgeübt. [Anmerkung: Gemeint sind</i></p>	<p>BV SCHIESZLER: BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 12.T, S. 389ff; 38. BAK-</p>

	<p>vermutlich die ersten beiden Stichtage für das Stock Options Programm, nicht die ersten beiden Handelstage der Telekom-Aktie.] <i>Das war Hr. Generaldirektor SUNDT und Vorstand FISCHER. (...) In diesem Zusammenhang hat Stefano COLOMBO gebeten, alle Mitarbeiter, die in seinem Umfeld waren und Ideen dazu hätten, sie an ihn heranzutragen.</i></p> <p><i>Hr. Josef TRIMMEL, Bereichsleiter, damals wie heute für den Whole-Sale-Bereich, kam auf mich zu, er hätte eine Idee mit der Euro Invest Bank, welche zum damaligen Zeitpunkt in der Verfügungsgewalt von Hr WANOVITS stand.</i></p> <p><i>Wir haben uns daraufhin bei COLOMBO und FISCHER getroffen. Jene gaben den Auftrag abzuklären, ob WANOVITS diese kurzfristige Kursteigerung einleiten könne. Danach sind Hr. TRIMMEL und ich zur Euro Invest, in einer Hintergasse des Naschmarkts, gefahren und haben uns am Trading Floor angesehen, wie Aktienhandel funktioniert. WANOVITS hat dann einen Vorschlag gemacht, für seine Renumeration, die einen fix und einen variablen Teil beinhaltete. An die Höhe kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Nur es wäre so gewesen, dass wir, sprich die TA AG, die Spesen plus einen Aufschlag auf jedes Papier (Anmerkung Aktie) zahlen hätten müssen.</i></p> <p><i>Da wir aber gesehen habe, dass im Rahmen der Blockade die bei den Aktienkursen eingestellt waren, sogenannte Eisberge. Ein Eisberg bedeutet, dass wenn sie 10 Aktien zum Kurs von XY kaufen, sofort zum selben Kurs ein Mehrfaches, zB 100 zu Verkauf angeboten werden. Dies machen in der Regel Investment Banken oder Hedge Fonds, weil sie im Optionsgeschäft sind. Damit aus dem Optionsgeschäft ein Gewinn resultiert, ist es für diese notwendig, dass eine Aktie zu einem gewissen Stichtag einen bestimmten Kurs nicht übersteigt. Daraufhin war für uns klar, dass eine Zusammensetzung aus Spesen und Fixhonorar nicht den Erfolg garantieren kann, dies deswegen, weil keiner von uns wusste, wie viele Aktien diese Errichter eines Eisberges auf den Markt werden würden. Deswegen hätte es etwa passieren können, dass wir 500.000 Euro Spesen zahlen hätten müssen, ohne einen Erfolg, wo man noch schwerer einen Rechtsgrund angeben hätte können.</i></p>	<p>Anlassbericht vom 26.7.2011: BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 152.T</p>
--	--	---

	<p><i>Vorhalt, dass damit der Kurs künstlich auf ein Niveau über den Marktwert gehoben wurde, wodurch die Telekom Ratifikationszahlungen an Mitarbeiter leisten musste und damit das Unternehmen betrogen wurde:</i></p> <p><i>Das ist richtig, aber damals fühlten sich leitende Mitarbeiter moralisch im Recht, weil es im Zuge des IPO vorgeschrieben wurde, Aktien des eigenen Unternehmens zu kaufen, und manche dafür einen Kredit aufgenommen haben.</i></p> <p>COLOMBO und FISCHER wiesen aber Hr TRIMMEL und mich an, weiter dran zu bleiben, was wir auch taten und baten Hr. WANOVITS den Markt weiter zu beobachten. [...]</p> <p><i>TRIMMEL kennt WANOVITS aus Jugendtagen. Sie stammen aus derselben Gemeinde im Burgenland. Aus meiner Wahrnehmung würde ich sie als Freunde bezeichnen.“</i></p>	
28.11.2003	3. Stichtag für Stock Options Programm: TA-Aktien bleibt – im Durchschnitt der letzten fünf Tage - unter den erforderlichen 11,70 Euro.	
22.1.2004	Telekom Italia Verkauft 14,78% der Aktien der Telekom (lt BV Colombo)	BT1,BMI,F11,3 .L-a,427.T,S.6
17.2.2004	<p>BV Colombo 20.9.2011:</p> <p><i>„Den Italienern gelang es mit nur 0,6% Nachlass zu verkaufen per 22. Jänner 2004. Die Aktie stieg infolge und die Analysten begannen zu schreiben vom Ziel 13 €. Jedoch am 17.2.2004 spricht der ÖIAG Chef MICHAELIS zu Journalisten, dass es keine Gespräche mit SWISSCOM gebe, dass alle Optionen im Hinblick auf den Verkauf der Anteile der ÖIAG an der Telekom Austria offen seien und der Preis für die ÖIAG-Anteile 15-16 € betragen könnte. Dies war ein Fehler, weil der Anteil der ÖIAG war (und ist) über 25%, bei Verkauf eines solchen Anteils wird für gewöhnlich ein Zuschlag von 25% auf den Aktienkurs berechnet. Die Investoren folgerten daraus, dass das Kurspotential der Aktie schon mehr als ausgeschöpft ist.“</i></p>	BT1,BMI,F11,3 .L-a,427.T,S.6
20.2.2004	<p>Veröffentlichung der TA im Amtsblatt der Wr. Zeitung</p> <p><i>„Der Vorstand der Telekom Austria AG hat am 18. Februar 2004 beschlossen, (...) die im Jahr 2000 erworbenen 3,326.881 American Call-Optionen auf Aktien der Telekom Austria AG mit 27. Februar 2004 auszuüben. Zweck des Rückerwerbs ist die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber leitenden Angestellten, Vorständen und</i></p>	BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.172

	<i>Geschäftsführern der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen aus bestehenden und künftigen Aktienoptionsprogrammen.“</i>	
22.2.2004	<p>BV Colombo 20.9.2011:</p> <p><i>„Freitag war der Tag nach dem Opernball (19.2.2004) bei dem ich anwesend war bis ca. 04.00 Uhr. Ich flog dann um ca 11.00 Uhr desselben Tages nach Mailand. Montag zu Mittag kam ich zurück in das Büro und war mit der Bilanzerstellung beschäftigt.</i></p> <p><i>Ich stand zusammen mit Hr. FRUHMANN und Fr. KATZER als mich SUNDT anruft, dass ich zu ihm kommen solle. Es war bereits ein Meeting im Gange. Anwesend waren Fischer, SUNDT, Dr. VOGT (Generaldirektor von Centrobank Raiffeisen), glaublich Hr. PASTNER (Assistent von Hr. SUNDT) und glaublich SCHIESZLER, an ihn erinnere ich mich jedoch nicht konkret. SUNDT schimpfte und schrie am Telefon mit jemandem, wobei mehrmals der Name MICHAELIS fiel. Mit wem SUNDT telefonierte weiß ich nicht. Dann sprach VOGT über den Aktienstand. Dieser war am Freitag glaublich bei 11,65 €. VOGT sprach auch davon, dass viele Optionsgeschäfte im Laufen wären und dass am Freitag Morgan Stanley die Telekom Aktie in seinen Index aufnehmen wird. [...]</i></p> <p><i>FISCHER war bei dieser Besprechung am Montag sehr nervös und sprach immer über die Boni der Mitarbeiter, von denen viele deswegen schon Kredite aufgenommen hätten. Ich schlug vor, denen doch eine Prämie zu zahlen. Dann kam es zur Frage an mich, was wir tun können. Ich sagte, wir können nichts tun, außer es kommt ein Investor und zwar wegen der sogenannten „Black Period“.“</i></p> <p><i>[...] SUNDT holte mich in dieses Meeting, da der CFO dabei sein muss. FISCHER war sehr nervös. Ich sagte, die Aktie kann nur steigen, sollte ein Investor kommen. Ich sagte auch wir sind in der Black Period, wir können nichts nach außen kommunizieren. Bei der „Black Period“ handelt es sich um einen Zeitraum von 2-4 Wochen vor der Veröffentlichung des Jahres- bzw. auch der Quartalsergebnisse, während derer überhaupt keine relevante wirtschaftliche Information über das Unternehmen oder Zahlen kommuniziert werden dürfen. Die Vorschrift resultiert aus der Notation an der New Yorker Börse, aber ich denke es gab damals auch schon für die Wiener Börse eine derartige Empfehlung.</i></p> <p><i>Wir haben dann noch kurz diskutiert über die Prämienzahlung an Mitarbeiter, falls das Stock Option Programm nicht schlagend wird. FISCHER war sehr nervös wegen dem großen Druck der Mitarbeiter. Mein Eindruck war, dass er auch persönlich sehr interessiert war an</i></p>	BT1,BMI,F11,3 .L-a,427.T,S.6-8

	<i>dem Bonus, zumal er auch einen aufwendigen Lebensstil im Gegensatz zu mir hatte.“</i>	
24.2.2004	BV Colombo 20.9.2011: <i>„Am Dienstagnachmittag, 24.2.2004, kam SCHIESZLER zu mir und sagte, dass es eine Lösung gebe. Ich sagte zu ihm, dass ich das nicht hören will und dass in der Telekom nichts passiert. Es war das Wort Lösung, das für mich negativ behaftet war und mit ‚etwas künstlich Schaffen‘ gleichzusetzen war.“</i>	BT1,BMI,F11,3 .L-a,427.T,S.7
25.2.2004	13.06h: Telefonat Peter BICSIK (Euro Invest) mit Maple Bank Frankfurt: "...weil ich bin da jetzt gerade dran möglicherweise ein großes Geschäft zu entrieren... Und dass ich das halt auch mit meinem Auftraggeber von der Größenordnung her absprechen kann."	Tonbandprotokolle der Gespräche zwischen Euro Invest Bank AG und Maple Bank im Zeitraum 25.2.-27.2.2004: BT1,BMJ,F00,2 .L-b,121.T,S.156ff.
25.2.2004 oder 26.2.2004	BV Rudolf FISCHER vom 2.8.2011: <i>„Ich möchte noch ergänzen, dass es entweder am 26.2.2004 oder einen Tag davor eine Besprechung des Vorstandes gegeben hat, in der es darum ging, allenfalls einen Investor zu finden, der Aktien zukauf und damit die Erreichung des Kurszieles möglich macht. Anwesend bei dieser Sitzung waren Stefano COLOMBO, Heinz SUNDT, vielleicht Boris NEMSIC und ich. Ich weiß nicht, ob vielleicht noch ein Vorstandsassistent oder etwas ähnliches anwesend war oder nicht. Ich weiß nicht mehr wer meinte er hätte einen Investor. Nachdem ich die EURO Invest bis zur Prüfung durch die FMA nicht kannte, kann es sich dabei nur um SUNDT oder COLOMBO handeln, NEMSIC glaube ich nicht.“</i> BV Rudolf FISCHER am 22.12.2011 neuerlich befragt zu dieser Besprechung: <i>„Wir haben damals im Vorstand, dh. COLOMBO, SUNDT und ich darüber gesprochen, dass zwei Mitarbeiter, nämlich Mag. TRIMMEL und Mag. SCHIESZLER, auf uns zugekommen sind und gemeint</i>	BT1,BMI,F11,3 .L-a,408.T,S.6, BT1,BMI,F11,7 .L-a,43.T,S.4

	<p><i>hätten, sie hätten einen befreundeten Broker, der den Kurs der Aktie auf eigenes Risiko treiben könnte. Wir haben das im Vorstand diskutiert, waren aber skeptisch, ob dies funktionieren würde.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage, warum die beiden auf den Vorstand zugekommen sind, gebe ich an, dass natürlich jeder in der TA bemüht war, so knapp vor dem Ziel dieses auch zu erreichen. Daher war es wahrscheinlich aus Eigeninitiative der beiden SCHIESZLER und TRIMMEL. Ich kann mir vorstellen, dass TRIMMEL dem SCHIESZLER gesagt hat, er würde einen Investmentbanker kennen und so kam die Sache ins Laufen. Genau weiß ich das aber nicht. Ich kann nicht ausschließen, dass sich einer der Vorstände SUNDT oder COLOMBO an die Mitarbeiter gewandt haben. Ich kann das aber sehr wohl für mich ausschließen, das heißt ich habe mich nicht an SCHIESZLER, TRIMMEL oder jemand gewandt. [...] Ich kann mich im Detail nicht mehr an die damalige Dynamik erinnern. Es kann durchaus sein, dass SCHIESZLER und TRIMMEL bei der zuvor schon erwähnten Besprechung dabei waren. Jedenfalls wurde diese Thematik, meiner Erinnerung nach nur zwischen SUNDT, COLOMBO; SCHIESZLER, TRIMMEL und mir diskutiert. [...]</i></p> <p><i>Es war damals so, dass bei der oben genannten „Sitzung“ am 25. Oder 26.2.2004 Gernot SCHIESZLER erwähnt hat, dass es für die Investmentbank später irgendwann eine Gegenleistung geben würde, wobei wir damals eher an ein Gegengeschäft gedacht hätten, wie im Zuge eines M&A Geschäftes. Wir (die anwesenden Vorstandsmitglieder) haben SCHIESZLER signalisiert, dass eine derartige Vorgehensweise für uns in Ordnung gehen würde.“</i></p>	
26.2.2004 morgens	<p>Lt. BV SCHIESZLER: Telefonkonferenz SCHIESZLER, COLOMBO, FISCHER.</p> <p>SCHIESZLER bekommt doch die Anweisung, WANOVITS zu beauftragen, diesmal allerdings auf eigene Gefahr. WANOVITS fordert Risikoprämie von 2 Mio € und offizielles OK eines der 4 Vorstandsdirektoren. SCHIESZLER gibt an, dass FISCHER schlussendlich bei WANOVITS angerufen und ihn direkt beauftragt hat.</p> <p>SCHIESZLER-BV vom 8.7.2011:</p> <p><i>„Am letzten Tag, für den Auslösermechanismus des sogenannten ESOP Enterprise Stock Options Programms, rief WANOVITS TRIMMEL an, es auf eigenes Risiko zu tun, wenn, soweit ich mich erinnern kann, er im Erfolgsfalle ich denke 1,5 bis 2 Millionen Euro erhält. Wir</i></p>	BT1, BMJ, F00, 2 .L- b, 120.T, S. 43ff. ; Profil 20.8.11

	<p>waren zu dieser Zeit gerade auf einer Einladung in Salzburg, viele Führungskräfte der TA, nicht jedoch der Vorstand, also haben wir uns telefonisch von TRIMMELS Mobilfunktelefon mit den Mobilfunktelefonnummern des Hr FISCHER und des Hr COLOMBO in Verbindung gesetzt. Beide, FISCHER und COLOMBO, gaben den Auftrag, WANOVITS das „Go“ zu geben.“</p>	
26.2.2004, ca. 17:30	<p>Die Euro Invest Bank AG ordert in der Schlussauktion kurz vor Börsenschluss über ihre Wertpapierhändler Mirko LUKIC und Peter BICSIK rund 900.000 Telekom-Aktien. Dadurch übersteigt die Nachfrage das bestehende Angebot und es wird der Kurs automatisch mit dem höchsten Gebot festgesetzt. Dadurch steigt der Kurs der Telekom-Aktion auf den Wert von 11,73 Euro.</p> <p>SCHIESZLER in der BV vom 8.7.2011: <i>"WANOVITS hat daraufhin in den letzten 20 bis 30 Sekunden des letzten Handelstages mit kurzfristig geliehenem Geld (...) einen noch größeren Eisberg hingestellt, bis der relevante Kurs erreicht war."</i></p> <p>Siehe dazu die Schilderung der FMA im Strafbescheid gg WANOVITS vom 25.8.2004:</p> <p><i>"Kurz vor Ende der dreiminütigen Mindestdauer der Schlussauktion um 17:32:58 Uhr wurde von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC, einem Wertpapierhändler der Euro Invest Bank, durch eine Kundenorder über 800.000 Stück der indikative Preis der Aktie – das ist der potentielle Schlusskurs, der im Falle des Endes der Auktion in genau diesem Zeitpunkt zustandekommen würde – auf 11,73 Euro angehoben. Das endgültige zufällige Ende der Schlussauktion konnte zu diesem Zeitpunkt jederzeit in den folgenden 30 Sekunden passieren. In dieser Schlussphase der Auktion wurden, um 17:33:21 Uhr, wieder von Herrn Mag (FH) Mirko LUKIC und wieder mit Limit 11,73 weitere 200.000 Stück der Aktie mit Kundenkennung zum Kauf geordert. Nur eine Sekunde nach dieser Order wurde eine weitere Kundenkauforder über 200.000 Stück mit einem Limit von 11,73 von einem anderen Händler der Euro Invest Bank, Herrn BICSIK aufgegeben."</i></p> <p>[Anmerkung: Wanovits gab an, Aktien im Rahmen des Eigenhandels erworben zu haben. Laut Anrufprotokollen der Maple Bank sagte er jedoch, er benötige die Finanzierung, um ein „Kundengeschäft“</p>	<p>BV SCHIESZLER</p> <p>BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.389;</p> <p>BT1,BMJ,F00,2 .L-b,152.T;</p> <p>Profil 30.7.2011;</p> <p>BT1,FMA,F39, 2.L- a,9.T,S.143ff.;</p> <p>BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.156f f.</p>

	<p>abzuwickeln.]</p> <p>FMA: "26.2.2004: An diesem Tag betrug der Eröffnungskurs der Aktie 11,68 Euro, der letzte Kurs im fortlaufenden Handel 11,66 Euro und der Tagesschlusskurs 11,73 Euro. Insgesamt werden an diesem Tag 1,605.649 Telekom-Aktien gehandelt, davon 908.000 Aktien in der Schlussauktion."</p> <p>Im Durchschnitt der letzten fünf Handelstage ergibt sich somit ein Kurs von 11,702 Euro. Das sind 0,2 Cent bzw. 0,17% über den erforderlichen 11,70 Euro. Damit wird das Stock Options Programm schlagend, 100 Führungskräfte kassieren zusammen 8,7 Mio €.</p> <p>17.43 Uhr: Mirko LUKIC von Euro Invest ahnt bereits, dass die Vorgänge der FMA nicht verborgen bleiben werden. Im Telefonat mit Franz LEBER von der Maple Bank gibt er u.a. folgendes an: "Es könnte sein, dass in dem Fall vielleicht die österreichische Finanzmarktaufsicht bei euch anfragt. (...) Könnt ihr des auf eigene Rechnung darstellen?"</p>	
27.2.2004	<p>Reuters meldet um 14:13, dass die FMA eine Prüfung der Vorgänge vom Vortag angekündigt hat.</p> <p>„Wir haben eine Prüfung eingeleitet“, sagte FMA-Sprecher Klaus GRUBELNIK am Freitag zu Reuters. Die FMA sehe ‚auffällige‘ Umsatzbewegungen, die näher untersucht würden.“</p> <p>SCHIESZLER BV vom 8.7.2011:</p> <p>„Am nächsten Tag war große Feierlaune bei allen betroffenen Mitarbeitern und erste Medienberichte über das Wunder genau den Auslösemechanismus getroffen zu haben, waren zu lesen.“</p> <p>Euro Invest verkauft in signifikantem Ausmaß Telekom-Aktien an der Börse. Bei einem Telefongespräch bespricht LUKIC die Ereignisse des Vortages mit LEBER von der Maple Bank:</p> <p>17.35 Uhr: Telefonat LUKIC (Euro Invest) – LEBER (Maple Bank): LEBER spricht LUKIC auf die Aufregung rund um den Deal vom Vorabend an:</p>	<p><u>BT1, BMJ, F00, 2</u> <u>.L-</u> <u>b, 121. T, S. 154;</u> BT1, BMJ, F00, 2 .L- b, 121. T, S. 156f f.;</p> <p>Transkript der ZIB: BT1, BMJ, F00, 2 .L- b, 121. T, S. 186</p>

<p><i>LEBER: "Du hast heute den Reuters-Ticker gesehen?"</i></p> <p><i>LUKIC gibt sich ahnungslos: "Reuters...."</i></p> <p><i>LEBER: "Ja, wegen Untersuchung auf Schlusskursbasis"</i></p> <p><i>LUKIC: "Jaja, jaja."</i></p> <p><i>LEBER: "Ja, 900.000 Stück"</i></p> <p><i>LUKIC: "Das ist kein Problem weil es ist jetzt auch wieder etwas gemacht worden. Es sind heute 1,1 Millionen im Schlusskurs passiert."</i></p> <p><i>(...)</i></p> <p><i>LEBER: ""Also wenn ihr da (...) Positionen verschieben wollt, die aus solchen Transaktionen entstanden sind – also nur vertuschen wollt – dann müsst ihr das dann schon sagen.</i></p> <p> </p> <p><i>17.57 Uhr: Telefonat LUKIC – LEBER</i></p> <p><i>LEBER: "Das hat hier schon ein bißchen Wellen geschlagen."</i></p> <p><i>LUKIC übergibt an "Hans", also Johann WANOVITS</i></p> <p><i>WANOVITS: "Also sollte wider Erwarten, aber kann durchaus sein, dass die FMA anfragt, ja?"</i></p> <p><i>LEBER: "Mmmhh"</i></p> <p><i>WANOVITS: Das fragt die wahrscheinlich dann eh schriftlich an – da können wir uns dann sicherlich abstimmen, ja?"</i></p> <p><i>(...)</i></p> <p><i>LEBER: "Wir sind halt schon ein bißchen verschnupft, weil wir nehmen die Sachen rein wegen Finanzierung und nächsten Tag kommt dann diese Meldung über den Ticker und dann fühlt man sich halt schon mal ein bißchen hinter das Licht geführt."</i></p> <p><i>WANOVITS versucht einmal mehr: "Na wie gesagt, sollte die FMA doch anfragen, macht sie das sowieso schriftlich."</i></p> <p><i>LEBER: "Mmmhh"</i></p> <p><i>WANOVITS: "Und dann bitte ich, dass wir uns da nochmals kurz abstimmen."</i></p> <p> </p> <p><i>19.30 Uhr: Die ORF ZiB bringt einen Beitrag über den Kurssprung vom Vortag:</i></p>	
---	--

	<p><i>Tarek Leitner, ORF: Es war die sogenannte Schluss-Auktion, die gestern Abend etwa 150 Manager der Telekom Austria um bis zu 390.000 Euro pro Person reicher machte. Um 17 Uhr 33 wurden neuhunderneuntausend Telekom-Aktien gehandelt, im Wert von fast 11 Millionen Euro (...) Nun untersucht die Finanzmarktaufsicht, sprich die Börsenpolizei, den gestrigen Kauf."</i></p> <p>Andreas GRÜNBICHLER (FMA): "Es geht um mögliche Preismanipulationen. Diese Untersuchungen stehen im Vordergrund. Das heißt, die Frage ist, hat hier jemand Scheingeschäfte abgeschlossen oder sind Gerüchte verbreitet worden. Das sind jene Tatbestände, die wir nach dem Börsegesetz untersuchen können und die schauen wir uns näher an."</p> <p><i>ORF-Sprecher (OFF): "Die Wiener Börse sieht keine Anzeichen für manipulierte Kurse. Der Handel wäre gestern besser als sonst gewesen, aber nicht abnormal."</i></p> <p>Erich OBERSTEINER (Wr. Börse): "Also ich kann natürlich nur auf unsere Systeme jetzt abzielen, die Umsatztätigkeit und Kursbewegung analysieren. Und die haben gestern nichts ausgeworfen, was besonders aufsehenerregend gewesen wäre."</p> <p><i>ORF-Sprecher (OFF): "Die Telekom Austria wollte keine Stellungnahme abgeben. Gegen sie werde ja nicht ermittelt."</i></p>	
28.2.2004	Der Standard meldet, dass die FMA eine Untersuchung wegen des Verdachts der Marktmanipulation eingeleitet habe.	Der Standard, 28./29.2.2004
9.3.2004	<p>Vor-Ort-Prüfung der Vorfälle bei der Euro Invest Bank durch FMA (wurde am 8.3. per Fax vorab angekündigt)</p> <p>Aufnahme eines Prüfberichtes, der im Wesentlichen eine Darstellung der Vorgänge aus der Sicht von WANOVITS enthält. Teilnehmer seitens FMA: Mag. Volker ENZI, Karin RUIS</p>	BT1, BMJ, F00,9 ,L-a,1.T,S.501
23.3.2004	<p>51. Telekom-Austria Aufsichtsratssitzung:</p> <p>Anwesend u.a.: AR-Vors. MICHAELIS, AR Stephan KOREN et al, Vorstände SUNDT, COLOMBO, FISCHER NEMSIC.</p>	Protokoll der 51. Sitzung des AR der Telekom

	<p>TOP 4: Einlösungsbedingungen Stock Options Programm</p> <p>Zum Kurssprung:</p> <p><i>„SUNDT sieht eine Erklärung für den Sprung des Aktienkurses am 26. Februar 2004 (...) darin, dass die Telekom Austria am 27. Februar 2004 in einen wichtigen Index, nämlich den Morgan Stanley Capital Austria Index höher gewichtet wurde. (...) SUNDT weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat entgegen mancher Medienberichte nicht vom IPO Optionsprogramm umfasst war.“</i></p> <p>Offenbar wurde nach Einholung eines Gutachtens die Auszahlung unter dem Vorbehalt vorgenommen, dass im Falle einer nachgewiesenen strafbaren Verwicklung eines Optionsberechtigten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des für die Ausübungshürde erforderlichen Aktienkurses eine Rückzahlung des Betrags vorgesehen ist.</p> <p>Außerdem war offenbar bereits ein weiteres Stock Options-Programm in Planung. Das „Stock Options Programm ESOP 2004+“ sollte rund 220 Optionsberechtigte umfassen.</p> <p><i>„SUNDT ersucht (...) um eine möglichst rasche Genehmigung des Optionsprogramms.“</i></p>	<p>Austria AG am 23. März 2004:</p> <p>BT1,BMJ,F00,9 .L-a,1.T,S.637-649</p>
19.4.2004	<p>Aktenvermerk der FMA zur Untersuchung der Vorfälle</p> <p>Ergebnis: es wird die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen WANOVITS, LUKIC und BIKSITS wegen des Verdachtes der Schädigung des Ansehens der Wiener Börse empfohlen</p>	<p>BT1,BMJ,F00,9 .L-a,1.T,S.482ff</p>
3.5.2004	<p>FMA Strafbescheid:</p> <p><i>„Nachdem der Kurssprung von der FMA näher untersucht worden war, kommunizierte diese – insbesondere um weiteren für den österreichischen Finanzmarkt schädlichen Spekulationen über die gegenständlichen Zusammenhänge in der Öffentlichkeit entgegen zu wirken – an die Öffentlichkeit, dass ihrer Ansicht nach im gegenständlichen Fall der Tatbestand der Preismanipulation nach geltender Rechtslage nicht erfüllt wurde. Dies wurde auch zB in folgenden Zeitungsmeldungen verbreitet: „Aufsicht: Keine Manipulation bei der Telekom (Der Standard, 3.5.2004), „Telekom-Börsenaffäre: Sind die Belege der Kauforders verschwunden?“ (Die Presse vom 3.6.2004)</i></p>	<p>BT1,FMA,F39, 2.L-a,9.T,S.154</p> <p>Die Presse 11.8.2011</p>

	<p>In diesem Sinne sagte auch FMA-Vorstand Kurt PRIBIL gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“: <i>"Es gibt keine Hinweise, dass das Management in die Abläufe am 26.2. in die Schlussauktion involviert gewesen wäre."</i></p>	
13.5.2004	<p>FMA leitet gegen WANOVITS ein Verwaltungsstrafverfahren u.a. wegen "Schädigung des Ansehens der Wiener Börse" gem. § 48 Abs. 2 Z 4 iVm §18 Z 1 und § 20 Abs. 4 BörseG ein. Dieses wird am 6.10.2009 nach Anrufung des VwGH eingestellt.</p> <p>FMA-Vorstand Kurt PRIBIL meint später (im Oktober 2011) gegenüber der „Presse“, im Jahr 2004 habe man nichts Illegales gefunden. Die entscheidenden Beweise für Geldflüsse zwischen Telekom Austria und einem Wiener Broker seien erst viel später bei einer Hausdurchsuchung aufgetaucht.</p>	<p><u>BT1,FMA,F00,1.L-a,0.T,S.1;</u></p> <p><u>Die Presse</u> <u>12.10.2011</u></p>
3.6.2004	<p>Der Standard meldet, dass sich die Euro Invest AG geweigert habe, den Auftraggeber der Transaktionen am 26.2. zu nennen und angab, die entsprechenden Belege seien verloren gegangen. <i>"Dass das Telekom-Management selbst dahinter stecken könnte, ist von der FMA bereits öffentlich ausgeschlossen worden."</i></p> <p>Der Vorwurf der Kursmanipulation sei nicht mehr aufrecht, weil die Vorgänge nach geltender Rechtslage nicht als solche bezeichnet werden könnten. Nach einer EU-Richtlinie, die allerdings erst im Herbst beschlossen werden soll, sähe das freilich anders aus.</p> <p>Börse-Vorstand Stefan Zapotocky habe gegenüber der "Presse" erklärt, die Börse fühle sich "nicht geschädigt". Er sei interessiert, dass das Verfahren möglichst schnell abgeschlossen werde.</p>	<p>Der Standard, 3.6.2004,</p>
Frühsommer	<p>BV Rudolf FISCHER vom 22.12.2011:</p> <p><i>„Es war damals so, dass einige Monate nach dem Februar 2004, möglicherweise im Frühsommer, Mag. SCHIESZLER zu mir gekommen ist und gesagt hat, dass die Euro Invest Bank nunmehr ihre Risikoprämie haben will. Er hat mir dann vorgeschlagen, ein Geschäft mit HOCHEGGER abzuschließen und aus diesem Geschäft die Zahlung abzuwickeln. Es war meiner Erinnerung nach Abschluss der Prüfung durch die FMA bei der EIB. [...]</i></p> <p><i>Nach der Prüfung der FMA war es so, dass WANOVITS kurzfristig sein Geld haben wollte und daher wurde die Geschäftsabwicklung über den Geschäftsfall „Screening Telcos“ erfolgte. Ich dachte mir dabei,</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,7 .L-a,43.T,S.5;</p> <p>BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.389f.</p>

	<p><i>dass HOCHEGGER einen Auftrag über € 500.000 an die EIB weitergeben würde. Für mich war dieses Thema dann erledigt. Was SCHIESZLER, TRIMMEL oder sonst jemand mit WANOVITS darüber hinaus vereinbart haben, weiß ich nicht.“</i></p> <p>Zu diesem Thema sagt SCHIESZLER in seiner BV vom 8.7.2011:</p> <p><i>„WANOVITS hat uns, TRIMMEL und mich, ich denke aber auch COLOMBO und FISCHER direkt kontaktiert, mit dem Begehren der Erfüllung der Verpflichtung nachzukommen. COLOMBO wollte zuerst nicht richtig etwas davon wissen, hat aber auf Drohung von WANOVITS gewusst, nicht wirklich eine Wahl zu haben. Hr. WANOVITS drohte damit, das alles zu veröffentlichen, zumal er aufgrund des Aktienverkaufs relativ rasch eine FMA Prüfung im Haus hatte, sich unsicher war wie er sich verhalten sollte und er aufgrund der Prüfung die Möglichkeit gehabt hätte, alles gegenüber der FMA offenzulegen.</i></p> <p><i>Da COLOMBO aber meinte, man könne ich keine geschäftlichen Beziehungen zur Euro Invest treten, weil dzt. die FMA prüft und wir deshalb eine gewisse Stillhalteperiode haben sollten. WANOVITS willigte ein. TRIMMEL und ich hatten den Auftrag mit ihm positiven Kontakt zu halten. Seit diesem Zeitpunkt ist WANOVITS auch immer unter dem Codenamen „Weinhändler“ gelaufen.</i></p> <p><i>COLOMBO sagte zu mir, dass ich mir etwas einfallen lassen solle und ob jetzt COLOMBO oder FISCHER die Idee hatte, Hr HOCHEGGER mit einem Projekt zu beauftragen, weiß ich nicht mehr. Auf alle Fälle nahm ich auf deren Wunsch Kontakt zu Hr HOCHEGGER auf. Ich informierte auch meinen Kollegen und Chef des Einkaufs, Wolfgang FRAUENHOLZ, dass wir ein Projekt mit HOCHEGGER aufsetzen sollten, um damit erste Teile der Liquidität die WANOVITS zugesagt war, fließen zu lassen.“</i></p> <p><i>"Es wurde mit HOCHEGGER und mit Hr FRAUENHOLZ ein Auftrag im SAP mit der Fa Valora angelegt. HOCHEGGER begründete das damit, dass er dort alleiniger Gesellschafter sei und damit hier alleine verfügen kann, im Unterschied zu anderen Firmen in seinem Eigentum."</i></p> <p><i>"Hr HOCHEGGER war von mir, vermutlich auch von Hr FISCHER und</i></p>	
--	--	--

	<p><i>Hr TRIMMEL eingeweiht, wofür das Geld bezahlt wurde."</i></p> <p><i>"Im SAP Begleitblatt ist die Unterschrift von FISCHER und COLOMBO ersichtlich, am Original müsste das besser zu sehen sein. HOCHEGGER hat mit FISCHER vereinbart, dass er 10 Prozent des Nettowertes für den Durchlauf erhält. Das war im Übrigen auch bei anderen Dingen, die auch so durchgelaufen sind, als seine Marge bezeichnet. Diesen Prozentsatz weiß ich aus einem Gespräch mit FISCHER, weil ich als Controllingchef mich moralisch dazu verpflichtet fühlte, dass der Zahlungsfluss halbwegs effizient ablief. Da ich im Vorfeld wusste, dass ich der Geldbote war, ich mich somit darüber zu informieren hatte, wie viel von den 1,5 Millionen übrig blieben."</i></p>	
14.6.2004	<p>Angebot der Valora AG an die Telekom (G. SCHIESZLER) für Studie "Marktchancen in Ost- und Südost-Europa" ("Screening Telcos"):</p> <p>Leistungszeitraum: 29. Juni bis 30. September 2004.</p> <p>Honorar: Euro 1,500.000,-</p> <p>SCHIESZLER sagt in seiner BV vom 8.7.2011 zu dieser Studie: <i>„Da aber kein Auftrag ohne Leistung und Leistungsabnahme durch das SAP System durchzubringen ist, überlegten FRAUENHOLZ und ich, eine Studie über Erweiterung in Osteuropa in Auftrag zu geben, welche inhaltlich bei uns im Haus, sprich in der TA, angefertigt wurde.“</i></p> <p>Laut SCHIESZLER wurde die Studie von der Telekom selbst produziert. In der SCHIESZLER-BV durch das BAK liest sich das so: <i>„Nach Erstellung der Studie, welche von Fischer und Colombo unterschrieben und beauftragt wurde, habe ich sie auf einem Datenträger mitgenommen. Gemeinsam mit TRIMMEL habe ich die Unterlagen dazu in der ehemaligen Wohnung von HOCHEGGER im ersten Bezirk, ich denke mit Valora Logo, ausgedruckt.“</i></p>	<p>Projekt Flieder Bericht Valora: BT1,BMJ,F00,2 .L- b,187.T,S.82; BV SCHIESZLER: BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.389</p>
28.6.2004	<p>1) Rudolf FISCHER und Hr. FRAUENHOLZ unterzeichnen Vergabeakt der Studie ohne Datumsangabe.</p> <p>2) Werkvertrag vom 28. Juni 2004, unterzeichnet von Rudolf FISCHER und FRAUENHOLZ.</p>	<p>BT1,BMJ,F00,2 .L- b,187.T,S.82; BT1,BMJ,F00,2 .L-b,4.T,S.150</p>

	3) Rechnung der Valora an Telekom Austria AG vom 28.6.2004 "z.Hdn. Prok. Mag. Gernot Schieszler" über 750.000,- (plus 150.000,- USt.). Text: <i>"Teilrechnung 06/2004: Entsprechend dem Angebot vom 14. Juni 2004 "Evaluierung von Marktchancen in Ost- und Süd-Osteuropa" stellen wir Ihnen hiermit vereinbarungsgemäß in Rechnung"</i>	
29.6.2004	Zahlung in Höhe von Euro 750.000,- von Telekom an Valora AG.	BT1,BMJ,F00,2 .L-b,187.T,S.82
25.8.2004	Straferkenntnis der FMA gegen Johann WANOVITS wegen Verstoß gegen § 48 Abs. 1 Z 7 BörseG iVm § 18 Abs. 1 Börsegesetz unter Heranziehung von § 9 VStG. Straßmaß: 12.000 Euro Geldstrafe (oder 9,5 Tage Ersatzfreiheitsstrafe).	BT1,BMJ,F00,2 .L- b,120.T,S.135
21.9.2004	1) Rechnung der Valora an Telekom Austria AG, über 750.000,- (exkl. USt.). Text: <i>"Rechnung 11/2004: Entsprechend dem Angebot vom 14. Juni 2004 "Evaluierung von Marktchancen in Ost- und Süd-Osteuropa" stellen wir Ihnen hiermit vereinbarungsgemäß in Rechnung"</i> 2) Abnahmeprotokoll von Studie "Screening Telcos" wird von SCHIESZLER und FRAUENHOLZ unterschrieben, wonach die Leistung vollständig erbracht und die geforderte Dokumentation der Projektleitung übergeben worden sei. Angeblich wurden sieben Länder evaluiert. Der "Flieder"-Bericht der Telekom vermerkt dazu: <i>"Die Präsentation konnte durch die TA nicht aufgefunden werden. Ebenso konnte die Präsentation im Zuge des Reviews der elektronischen Daten nicht identifiziert werden." "Keiner der Befragten hat die Präsentation jemals gesehen."</i>	BT1,BMJ,F00,2 .L-b,4.T,S.127; BT1,BMJ,F00,2 .L-b,187.T,S.82
1.10.2004	Zahlung in Höhe von Euro 750.000,- (netto) von Telekom an Valora AG.	BT1,BMJ,F00,2 .L-b,187.T,S.82
o.D.	WANOVITS ruft den UVS Wien gegen das FMA-Urteil an.	VwGH- Entscheidung 2005/17/0278 vom 29.9.2008
2.8.2005	UVS-Bescheid. Bestätigung des FMA-Urteils.	VwGH-

		Entscheidung 2005/17/0278 vom 29.9.2008
o.D.	WANOVITS ruft den VwGH gegen den UVS-Bescheid an. Begründung u.a.: Er habe das Ansehen der Wiener Börse gar nicht schädigen können, da die Öffentlichkeit an rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit dem Börsengeschehen an der Wiener Börse AG gewöhnt sei.	VwGH- Entscheidung 2005/17/0278 vom 29.9.2008
2004/2005	<p>WANOVITS erhält von der Telekom mehrere Hunderttausend Euro in mehreren Teilbeträgen, meist über Geldboten. In seiner 2. BV vom 21.7.2011 gibt er an:</p> <p><i>„Der erste Teil der Liquiditätszahlung wurde mir entweder von TRIMMEL oder SCHIESZLER zugesagt (...). ...ich möchte auch klarstellen, dass es sich bei der Gesamtsumme um einen 6-stelligen Eurobetrag gehandelt hat. (...) Wie bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben, handelte es sich um mehrere Bargeldübergaben. Ich bekam immer Bargeld, einmal in einem Sackerl, das andere Mal in einem Kuvert. (...) Es war eine Million Euro vereinbart.“</i></p> <p>Später gibt WANOVITS durch seinen RA RIENMÜLLER schriftlich detailliert Auskunft über Geldübergaben:</p> <p><i>2004:</i></p> <p><i>a) 270.000,- Übergabe in einem Auto in der Wehrgasse. Anwesend: unbekannter Fahrer und SCHIESZLER.</i></p> <p><i>[Die Wehrgasse im 5. Bezirk ist direkt ums Eck von der Grüngasse, in der auf Nr 16. WANOVITS' Euro Invest AG residiert. Der "unbekannte Fahrer" könnte FRAUENHOLZ sein, siehe Gegenüberstellung TRIMMEL-SCHIESZLER weiter unten]</i></p> <p><i>b) 130.000,- Übergabe durch SCHIESZLER und TRIMMEL</i></p> <p><i>2005: 200.000,- Übergabe durch TRIMMEL.</i></p> <p>Wie sich aus den Einvernahmen ergibt, wurde das Geld von HOCHEGGER als Gewinn entnommen und musste daher versteuert</p>	<p>BT1,BMJ,F00,2 .L-b,191.T,S.1;</p> <p>BT1,BMJ,F00,2 .L-b,223.T,S.1;</p> <p>Profil 20.8.2011</p>

	<p>werden. Letztlich kostete diese Vorgehensweise daher die Telekom ungefähr das doppelte von dem Betrag, den WANOVITS letztendlich erhielt.</p> <p>SCHIESZLER dazu:</p> <p><i>„Da HOCHEGGER dies als Gewinn ausschütten musste ist KÖSt und KEST abzuziehen und HOCHEGGER dividierte der Einfachheit wegen durch zwei und zog sich selbst seine etwa 10 Prozent Marge ab.“</i></p> <p>Auch SCHIESZLER, TRIMMEL und FRAUENHOLZ bekamen im Zuge der Übergaben Geld in nicht genau feststellbarer Höhe (rund 10.000 bis 20.000 Euro pro Person)</p>	
Dezember 2007	<p>SCHIESZLER berichtet in seiner BV vom 8.7.2011 auch von weiteren, ähnlich abgewickelten Zahlungen:</p> <p><i>„Ich denke, dass dann meiner Erinnerung nach, einen längeren Zeitraum über, keine Zahlungen an WANOVITS erfolgten. In dieser Zeit schied auch Stefano COLOMBO aus dem Vorstand aus. Der Druck von WANOVITS auf FISCHER wurde immer größer, er hat ihn angerufen und den Druck somit immer weiter erhöht. [...] weshalb dann 2007 die Projekte 13 und 14 (Verkauf eTel Ungarn) zeitgleich mit dem tatsächlichen Verkaufsaktivitäten aufgesetzt wurden.</i></p> <p><i>Diese Projekte sind an mich adressiert und auch von mir abgenommen. Die Aufträge zu diesen Projekten kamen von Rudolf FISCHER an mich. Bei den Aufträgen handelte es sich um reale Projekte. Es war daher nicht notwendig, wie beim Geschäftsfall 1 unnötiges Papierkonvolut zu produzieren. D.h. zu diesen Geschäftsfällen 13 und 14 gibt es, außer zu denen mir vorgelegten Unterlagen, keine weiteren mir bekannten Schriftstücke. Die Zahlungsmodalitäten waren ähnlich.</i></p> <p><i>HOCHEGGER hat durch Privatentnahmen das Geld an TRIMMEL und mich übergeben. Dies war wahrscheinlich im Dezember 2007 und relativ zeitnah, wo das Geld an TRIMMEL und mich übergeben wurde.</i></p>	BT1, BMJ, F00, 2 .L- b, 121. T, S. 395f.
15.5.2007	<p>Straferkenntnis der FMA gegen Euro Invest Bank AG wegen des unerlaubten Betriebs von Bankgeschäften (§ 98 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1</p>	BT1, FMA, F39, 2.L-

	<p>Z 1 BWG). Strafe: Euro 8.000.-. [Anm.: Kein Zusammenhang mit unserem Fall]</p> <p>Deshalb sowie wegen Schädigung der Wiener Börse (später vom VwGH kassiert) und der Übertretung von Handelsregeln fordert die FMA die Abberufung von Wanovits aus dem Euro Invest-Vorstand.</p>	a,9.T,S.129ff.
27.11.2007	UVS Wien reduziert Höhe der am 15.5.2007 von der FMA ausgesprochenen Strafe gegen Johann WANOVITS wegen Übertretung des Bankwesengesetzes	BT1,FMA,F39, 2.L- a,9.T,S.239f.
14.4.2008	FMA verlangt Abberufung von Wanovits als Euro Invest AG-Vorstand	BT1,FMA,F39, 2.L-a,9.T,S.11
23.5.2008	<p>Stellungnahme der Euro Invest Bank AG zum FMA-Bescheid, in dem die Abberufung von Wanovits als Euro Invest-Vorstand verlangt wird. Euro Invest weist Vorwürfe zurück und wirft FMA im Gegenzug Versäumnisse vor. Darüber hinaus sei die FMA gegenüber Johann Wanovits „voreingenommen“.</p> <p>Zum Vorwurf der Telekom-Kursmanipulation: <i>„Doch nach Prüfung des Sachverhalts gab die FMA selbst öffentlich bekannt, dass keine börsengesetzliche Kursmanipulation vorlag.“</i> Außerdem habe die FMA die Information an die Öffentlichkeit gegeben, weswegen der Versuch, aus den Vorgängen rund um die Telekom-Aktien eine Unzuverlässigkeit von Wanovits abzuleiten, „völlig absurd“ sei. Euro Invest droht darüber hinaus mit „massiven amtshaftungsrechtlichen Folgen“.</p>	BT1,FMA,F39, 2.L-a,7.T,S.1
Juli 2008?	<p>Weitere Geldflüsse laut SCHIESZLERS BV vom 8.7.2011:</p> <p><i>„Kurz nach Bekanntwerden am 21.Juli 2008, dass FISCHER die Telekom relativ rasch verlassen wird, hat WANOVITS auf mich, auf TRIMMEL, aber auch vor allem auf Fischer Druck ausgeübt, weil ich zu WANOVITS sagte, dass ich in Zukunft diese Dinge nicht mehr abwickeln werde, da der letzte initiiierende Vorstand der Erstaktion dann nicht mehr da sei. FISCHER trug mir auf, Projekte ins Leben zu rufen, um der Verbindlichkeit gegenüber WANOVITS nachkommen zu können. Gleichzeitig bot WANOVITS TRIMMEL und auch mir nach erfolgreicher Abwicklung einen Anteil an.“</i></p> <p><i>Da ich mit HOCHEGGER in meiner Verantwortung als Personalvorstand im Bereich der Beamtenagentur arbeiten wollte und auch gearbeitet habe, wurde dieser Vertrag einfach erhöht. [...]</i></p>	BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.396f

	<p><i>Ich denke, dass die tatsächlichen Leistungen Von HOCHEGGER mit rund 200.000 Euro anstatt der im Vertrag genannten 880.000 Euro zu beziffern gewesen wäre. Dies war der Geschäftsfall 15.</i></p> <p>Da diesmal kein Bargeldtransfer mehr zustande kommt, wurde WANOVITS von HOCHEGGER die Erstellung einer Studie über Windparks vorgeschlagen.</p> <p>SCHIESZLER gibt zusammenfassend an:</p> <p><i>„Auf Befragen gebe ich an, dass HOCHEGGER aus der Summierung der Geschäftsfälle 1, 13, 14, 15 und 16 ca. 2,83 Millionen Euro (ohne USt) erhalten hat. [...] An WANOVITS müsste er zwischen 1,1 und 1,3 Millionen Euro weitergegeben haben.“</i></p>	
29.9.2008	<p>VwGH hebt den UVS-Bescheid auf. Begründung: Der UVS habe nicht geklärt, ob WANOVITS auf eigene Rechnung (strafbar) oder im Kundenauftrag (nicht strafbar) gehandelt habe.</p> <p>Im VwGH-Entscheid wird jedoch darauf hingewiesen, dass WANOVITS selbst nie bestritten habe, <i>"die gegenständlichen Börsengeschäfte allein mit dem Ziel abgewickelt zu haben, den Aktienkurs des Unternehmens über den für die Auslösung der Optionen festgesetzten Wert zu drücken und damit die Optionen fällig zu stellen."</i> Auch wird die Kursmanipulation durch effektive Geschäfte festgestellt, die damals offenbar aber nicht strafbar war (wenn sie auf Kundenauftrag erfolgte).</p>	VwGH- Entscheidung 2005/17/0278 vom 29.9.2008
22.10.2008	<p>FMA-Schreiben an den Vorsitzenden des Euro Invest-Aufsichtsrats, Wolfgang AUER-WELSBACH mit Übermittlung des FMA-Bescheids zur "Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands". Es geht um die Abberufung von Johann WANOVITS als Vorstand.</p> <p>FMA trägt der Euro Invest AG per Bescheid auf, <i>"den rechtmäßigen Zustand durch Abberufung des Geschäftsleiters Mag. J[ohann] W[anovits] binnen vier Wochen"</i> herzustellen.</p>	BT1,FMA,F39, 2.L-a,6.T,S.38; VwGH- Entscheidung 2005/17/0278 vom 29.9.2008
14.11.2008	<p>Rechnung über 175.000 € von Euro Invest Bank an HOCHEGGERs Valora Unternehmensberatungs und –beteiligungs GmbH für eine angeblich von WANOVITS verfasste Studie über "Investitionsmöglichkeiten in erneuerbare Energien und alternative Investments."</p>	BT2,BMJ,F05,4 .L-a,22.T,S.1; BT1,FMA,F39, 2.L-a,3.T,S.4

	<p>HOCHEGGERs Erklärung dafür in seiner BV vom 3.11.2009: „<i>Ich gebe an, dass Herr Wanovits ein umtriebiger, vielseitiger Unternehmer ist, der auch entsprechende Leistungen erbringen kann. Diese Studie müsste irgendwo bei mir in der Firma liegen. Die Valora Energy entwickelt Energieprojekte in mehreren Ländern, darunter Bulgarien, Rumänien, Slowakei und Lettland und wird diese Studie verwerten sofern genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. An das Ergebnis der Studie kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich werde der Staatsanwaltschaft diese Studie zukommen lassen.</i>“</p>	
24.11.2008	Johann WANOVITS scheidet aus dem Euro Invest Vorstand aus.	BT1,FMA,F39, 2.L-a,4.T,S.1
23.4.2009	VwGH weist WANOVITS-Beschwerde gegen FMA-Bescheid vom 22.10.2008 ab.	VwGH-Entscheidung 2008/17/0207 vom 23.4.2009
10.11.2010	<p>Stellungnahme der Euro Invest Bank AG gegenüber der FMA: <i>"Richtig ist, dass die Euro Invest Bank AG für Dienstleistungen, die durch Herrn Mag. Johann Wanovits erbracht wurden, an die Valora Unternehmensberatungs und –beteiligungs AG eine Rechnung in Höhe von € 175.000,-- im November 2008 gelegt hat."</i> Gezeichnet von Vorständen Günter WOINAR und Franz WANOVITS</p> <p>Johann WANOVITS in seiner Stellungnahme : <i>"Es ist zutreffend, dass ich im Jahre 2008 mit Herrn Hochegger Kontakt hatte. Ich wurde von Herrn Hochegger beauftragt, Investmentszenarien sowie Investmentmöglichkeiten im Bereich erneuerbare Energien für Österreich, Bulgarien und Rumänien zu erarbeiten."</i></p> <p>FMA prüft in der Folge, ob die Euro Invest AG zu derartigen Dienstleistungen überhaupt berechtigt ist (Vorliegen einer Gewerbeberechtigung, etwa Unternehmensberater).</p>	BT01,FMA,F03 9,2.L-a,4.T,S.4
7.3.2011	Weitere Stellungnahme der Euro Invest AG gegenüber der FMA. Die vermeintliche Dienstleistung (die Studie) sei "in den Monaten September und Oktober 2008 erbracht" worden. Der Stellungnahme beigelegt ist nach Aufforderung der FMA auch die Rechnung vom 14.11.2008 über € 175.000,- (plus € 35.000,- Ust.)	BT1,FMA,F39, 2.L-a,3.T,S.1

Juli 2011	Hausdurchsuchung bei Euro Invest Bank. Laut Profil gab WANOVITS dabei zu, von SCHIESZLER den Auftrag zum Aktienkauf und zur Kursmanipulation bekommen zu haben.	Profil 30.7.11
8.7.2011	<p>BV Gernot SCHIESZLER vom 8.7.2011:</p> <p><i>""Herr Hohegger war mit seinen Unternehmen tief in der TA Gruppe verankert." (...) "Weiters waren es Projekte, die zum Schein aufgesetzt wurden, damit unterschiedlichste Geldflüsse bedient werden konnten."</i></p> <p>SCHIESZLER gibt an, wie der Vorstand Druck wegen des Stock-Options-Programms machte: <i>"Nachdem sich in den ersten beiden Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Option Programmes knapp nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand, nach Aussagen, die mir der damalige Finanzvorstand Stefano COLOMBO wiedergegeben hat, extremen Druck auf ihn ausgeübt. Das war Hr. Generaldirektor SUNDT und Vorstand FISCHER..."</i></p> <p><i>"Am letzten Tag für den Auslösermechanismus des sogenannten ESOP Enterprise Stock Options Programms, rief WANOVITS TRIMMEL an, es auf eigenes Risiko zu tun, wenn, soweit ich mich erinnern kann, er im Erfolgsfalle ich denke 1,5 bis 2 Millionen Euro erhält. (...) Beide, FISCHER und COLOMBO, gaben den Auftrag, WANOVITS das "Go" zu geben."</i></p> <p><i>"Da COLOMBO aber meinte, man könne in keine geschäftliche Beziehung zur Euro Invest treten, weil dzt die FMA prüft und wir deshalb eine gewisse Stillhalteperiode haben sollten. WANOVITS willigte ein."</i></p> <p><i>"Seit diesem Zeitpunkt ist WANOVITS auch immer unter dem Codenamen "Weinhändler" gelaufen."</i></p> <p><i>"COLOMBO sagte zu mir, dass ich mir etwas einfallen lassen solle und ob jetzt COLOMBO oder FISCHER die Idee hatte, Hr HOHEGGER mit einem Projekt zu beauftragen, weiß ich nicht mehr. Auf alle Fälle nahm ich auf deren Wunsch Kontakt zu Hr HOHEGGER auf. Ich informierte auch meinen Kollegen und Chef des Einkaufs, Wolfgang FRAUENHOLZ, dass wir ein Projekt mit HOHEGGER aufsetzen</i></p>	BT1,BMJ,F00,2 .L- b,121.T,S.389

<p><i>sollten, um damit erste Teile der Liquidität die WANOVITS zugesagt war, fließen zu lassen."</i></p> <p><i>"Es wurde mit HOCHEGGER und mit Hr FRAUENHOLZ ein Auftrag im SAP mit der Fa Valora angelegt. HOCHEGGER begründete das damit, dass er dort alleiniger Gesellschafter sei und damit hier alleine verfügen kann, im Unterschied zu anderen Firmen in seinem Eigentum."</i></p> <p><i>"Hr HOCHEGGER war von mir, vermutlich auch von Hr FISCHER und Hr TRIMMEL eingeweiht, wofür das Geld bezahlt wurde."</i></p> <p><i>"HOCHEGGER hat mit FISCHER vereinbart, dass er 10 Prozent des Nettowertes für den Durchlauf erhält. Das war im Übrigen auch bei anderen Dingen, die auch so durchgelaufen sind, als seine Marge bezeichnet. Diesen Prozentsatz weiß ich aus einem Gespräch mit FISCHER, weil ich als Controllingchef mich moralisch dazu verpflichtet fühlte, dass der Zahlungsfluss halbwegs effizient ablief. Da ich im Vorfeld wusste, dass ich der Geldbote war, ich mich somit darüber zu informieren hatte, wie viel von den 1,5 Millionen übrig blieben."</i></p> <p><i>"In der Wohnung von Hr HOCHEGGER im ersten Bezirk habe ich gemeinsam mit TRIMMEL die Studie ausgedruckt und das Geld von Herrn HOCHEGGER in bar übernommen."</i></p> <p><i>"Es war beide Male so, dass wir kurz nachdem die TA den Rechnungsbetrag an die Valora überwiesen hat, das Bargeld bei HOCHEGGER abgeholt haben. In diesem Zeitraum müsste daher jeweils eine Bankentnahme von HOCHEGGER aufscheinen. Ich denke, dass HOCHEGGER die Behebung bei der Raiffeisen am Neuen Markt (ich glaube Raiffeisen Centro Bank) behoben hat. HOCHEGGER pflegte sehr gute Kontakte zu dieser Bank und ich denke, dass er mir gegenüber dies bei der Übergabe erwähnte."</i></p> <p><i>"Bei beiden Übergaben erhielt ich jeweils glaublich 300.000 bis 350.000 Euro. Der Betrag kommt so zustande, dass an die Valora je zwei Teilrechnungen mit 750.000 Euro (exkl. USt) überwiesen wurden. Da HOCHEGGER dies als Gewinn ausschütten musste, ist</i></p>	
---	--

	<p><i>KÖST und KEST abzuziehen und HOCHEGGER dividierte der Einfachheit halber durch zwei und zog sich selbst seine etwa 10 Prozent Marge ab. Es war so, dass FRAUENHOLZ sagte, dass er die Geldübergabe weiter an WANOVITS nur dann mache, wenn er 20.000 oder 30.000 Euro dafür bekomme."</i></p> <p><i>"Wir haben dann gemeinsam das Geld an WANOVITS übergeben, das geschah in einem Auto in einer Seitenstraße vom Naschmarkt. Dies war mit FRAUENHOLZ, der sich zuvor den Geldbetrag einbehalten hatte. Mit TRIMMEL glaube ich war dies in der "Gräfin" am Naschmarkt."</i></p> <p><i>Danach "über einen längeren Zeitraum keine Zahlungen an WANOVITS". In dieser Zeit schied auch COLOMBO aus dem Vorstand aus. Der Druck von WANOVITS auf FISCHER wurde immer größer. (...) Von diesen Telefonaten weiß Hr TRIMMEL und Fr HERKNER, seine Sekretärin, bescheid, weshalb dann 2007 die Projekte 13 und 14 (Verkauf etel Ungarn) zeitgleich mit den tatsächlichen Verkaufsaktivitäten aufgesetzt wurde."</i></p>	
15.7.2011	<p>In seiner BV vom 15.7.2011 leugnete Josef TRIMMEL jegliche Involvierung seinerseits.</p> <p><i>"Meines Wissens wurde das ganze Programm durch den Aufsichtsrat (AR) zusammen mit dem ÖIAG ausgearbeitet. Das geht auch nur über den AR."</i></p> <p>WANOVITS kenne er <i>"seit ca. 10 Jahren flüchtig."</i></p>	BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 130.T
16.7.2011, ab 1.45h	<p>In der vom BAK veranlassten Gegenüberstellung von TRIMMEL und SCHIESZLER gibt TRIMMEL letztlich zu, in die Malversationen involviert gewesen zu sein.</p> <p>SCHIESZLER erklärt, wie TRIMMEL und er auf die Idee gekommen seien, "fingierte Geschäftsfälle mit Peter HOCHEGGER" abzuwickeln, um damit die Zahlungen an WANOVITS durchzuführen:</p> <p><i>"Nach Erstellung eines Auftrages, der von FISCHER und COLOMBO unterfertigt war, gab ich Mitarbeitern aus dem Controlling den Auftrag, eine Studie zum Thema "Wachstumschancen Südosteuropa" zu erstellen, weil HOCHEGGER dies damals nicht konnte. (...) Meine</i></p>	BT1, BMJ, F00, 2 .L-b, 130.T, S.20

	<p>Mitarbeiter wussten nichts davon, dass diese Studie eigentlich HOCHEGGER zugeschrieben werden soll. Ich ließ mir die Studie dann auf CD brennen und fuhr damit zu HOCHEGGER in seine Wohnung im 1. Bezirk (...). Mit mir war Mag. TRIMMEL dort.</p> <p>Wir haben dann die ausgedruckte Studie mitgenommen, ich weiß jetzt nicht ob wir am selben Tag diese Zahlung an HOCHEGGER veranlasst haben und von ihm bar ausbezahlt bekommen haben, oder vorher die ausgedruckte Studie in die Telekom gebracht haben und damit 'die Leistung abgenommen' haben."</p> <p>SCHIESZLER: "Wir haben (...) das Bargeld von Hochegger übernommen und zu WANOVITS gebracht. Wir, das waren TRIMMEL und ich." Einmal habe es eine Übergabe gegeben, bei der auch FRAUENHOLZ dabei gewesen sei, die "weiteren 4 bis 6 Übergaben" seien aber von SCHIESZLER und TRIMMEL durchgeführt worden.</p> <p>TRIMMEL gibt zu, mit SCHIESZLER in Hocheggers Wohnung gewesen zu sein. "HOCHEGGER hat uns dort Bargeld – wie viel weiß ich nicht mehr - in einem Plastiksackerl oder einem Papiersackerl übergeben und wir sind dann zu zweit zu WANOVITS gegangen." In seiner zweiten Beschuldigtenvernehmung bleibt TRIMMEL bei diesen Angaben.</p>	
10.8.2011	Im Bericht vom 10.8.2011 an die OStA Wien spricht die StA Wien davon, dass Stefano COLOMBO, Rudolf FISCHER, Heinz SUNDT und Gernot SCHIESZLER dringend verdächtigt seien, u.a. von 2004 bis Ende 2008 über Peter HOCHEGGER die Zahlung von Euro 2,800.000,- an Johann WANOVITS bzw. die Euro Invest Bank AG als Gegenleistung für den Aktiendeal am 26.2.2004 veranlasst zu haben.	BT1,BMJ,F00,2 .L-a,243.T,S.1

A.1.6. Zahlungen für Gorbach – „Assistentin“

Datum	Inhalt	Quelle
2001	Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER scheidet aus dem Schuldienst aus und beginnt als Angestellte der FPÖ Vorarlberg. Sie ist Pressereferentin für Hubert GORBACH. Büro war in Bregenz.	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.21
28.2.2003	GORBACH wechselt als Verkehrsminister nach Wien. KRÖLL-MAIER war 1 Monat auch in Wien im BMVIT, und wechselte dann wieder	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.21

	nach Vorarlberg. Sie war bis 2005 „Bindeglied“ zwischen GORBACH und dem Land Vorarlberg.	
April 2005	Gründung des BZÖ. KRÖLL-MAIER wird „Mitglied aus Solidarität“. Sie wird Koordinatorin für das BZÖ Vorarlberg. Sie war bis Ende 2006 beim BZÖ angestellt.	BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.26
Ende 2006	<p>KRÖLL-MAIER will ihre politische Tätigkeit beim BZÖ beenden. Da nach der Nationalratswahl <i>„allen bewusst [war], dass das BZÖ künftig keine tragende Rolle mehr in der Politik spielen wird.“</i> Da ihr Arbeitsplatz gefährdet war, ging sie zu GORBACH und erfragte Optionen, wie sie weiter für ihn arbeiten könne. <i>„Somit wurde von Hubert GORBACH die Idee geboren, dass ich ein Einzelunternehmen gründen solle und er die finanziellen Mittel und Aufträge für das Unternehmen bringen werde. Durch folgende Rechnungen meiner Firma sollte schließlich mein Gehalt, der in etwa meinem Letztgehalt beim BZÖ entsprach, sowie meine `Sekretärinnenarbeit` für Hubert GORBACH abgegolten werden.“</i></p> <p><i>Ich glaube Ende 2006 kam dann Hubert GORBACH auf mich zu und sagte mir, dass er eine Möglichkeit der Finanzierung für unser Vorhaben gefunden habe und mein Auftraggeber die mir damals auch bekannte Valora AG sein werde. Somit gründete ich parallel dazu das Einzelunternehmen GKM PR.</i></p> <p><i>Folglich wurde ich Ende 2006 bzw Anfang 2007 von Mag. Günther PERGER der Valora AG telefonisch kontaktiert, welcher mit mir die weitere Vorgehensweise besprach. Bei diesem Erstkontakt gab PERGER an, dass er mir einen bereits vorgeschriebenen Werkvertrag per Mail übersenden werde, welchen ich noch entsprechend zu ergänzen hatte. Der Originalvertrag kam dann per Post, wurde von mir unterfertigt und retourniert.</i></p> <p><i>In der Folge kam es zu mehreren Telefonaten mit Mag. PERGER. Bei einem dieser Telefonate wurde auch die Form und die Gestaltung der künftigen Rechnungen, die ich quartalsmäßig zu legen hatte, besprochen. Ich glaube, dass ich hier auch einen Entwurf verfasste und diesen und PERGER per Mail zur Durchsicht versandte. Dieser schickte mir dann die korrigierte Version zurück, welche dann die Vorlage für alle Rechnungen an die VALORA wurde.“</i></p>	BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.26f

Ende 2006	<p>BV KRÖLL-MAIER:</p> <p><i>„Befragt, ob ich Hr Dr. Peter HOCHEGGER jemals persönlich kennenlernte, gebe ich an, dass ich Hr. Hochegger einmal glaublich Ende 2006 traf. Er wollte mich persönlich kennenlernen. Ich denke das Treffen stand damals schon in direktem Zusammenhang mit meiner Firmengründung und den folgenden Zahlungen. Das Treffen wurde von GORBACH und HOCHEGGER organisiert. Es war schließlich ein kurzes Vorstellen bei Dr. Peter HOCHEGGER in Wien. Das Treffen war im Gebäude des BMVIT / Amt des Vizekanzlers. Meiner Erinnerung nach plädierte er bei diesem Gespräch auf meine Loyalität.“</i></p>	BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.28
11.1.2007	Ende der Tätigkeit von GORBACH als Minister und Vizekanzler.	Lebenslauf Gorbach laut Parlaments-homepage
o.D.	<p>Aussage von Rudolf FISCHER im UsA am 1.2.2012, Protokoll S. 44f:</p> <p><i>„Ich möchte Sie auch noch korrigieren: Ich habe nicht gesagt, dass ich die Vereinbarung, die der Hochegger mit dem Herrn Dr. Hochegger vielleicht hatte, nicht gekannt habe, ich habe gesagt, es war nicht ein Thema der Telekom Austria. Also ich hatte keine Vereinbarung mit der Sekretärin oder mit Hubert Gorbach zur Bezahlung seiner Sekretärin.</i></p> <p><i>Ich kannte eine Vereinbarung, weil Peter Hochegger mir Wochen nach dem Thema, wo er mit Hubert Gorbach zusammengearbeitet hat, gesagt hat, dass er eine Vereinbarung mit dem Hubert Gorbach für eine weiter Kooperation hat, die unter Umständen auch für seine eigene Geschäftsentwicklung interessant sein könnte. – Das war eine Information. Und damit war das Thema für mich erledigt. [...]</i></p> <p>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und, Herr Mag. Fischer, warum hat er es Ihnen als Telekom-Vorstand geschildert?</p> <p>Ing. Mag. Rudolf Fischer: Auf diese Frage habe ich gewartet, auf die warte ich eigentlich schon den ganzen Tag. Ganz einfach: Weil der Hubert Gorbach mich damals, Monate, nachdem er eigentlich schon ausgeschieden ist, einmal angerufen und mir erzählt hat, er hat die Gorbach Consulting gegründet, er ist aktiv und wenn es irgendwo einmal Themen gibt, wo er uns unterstützen könnte, speziell in den Bereichen</p>	Rudolf FISCHER vor dem UsA am 1.2.2012

	<p><i>Südosteuropa und dergleichen, würde er uns gerne helfen.</i></p> <p><i>Ich habe Gorbach damals gesagt, es tut uns leid, er kann mir nicht helfen, weil mein Bereich nicht expandiert, speziell nicht in den Bereichen Osteuropas, vor allem nicht zu diesem Zeitpunkt. Und ich habe ihm damals gesagt: Aber du, wenn du willst, dann ruf den Peter Hochegger an, vielleicht kann er dir weiterhelfen, der kennt tausend Menschen! – Und das war’s. Das war’s!</i></p> <p>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): <i>Und worüber haben Sie mit dem Peter Hochegger gesprochen?</i></p> <p>Ing. Mag. Rudolf Fischer: <i>Ich habe den Peter Hochegger danach angerufen und ihm gesagt: Hubert Gorbach ist auf Klientensuche, der wird dich anrufen, rede einmal mit ihm! Und dann war das Thema für mich erledigt. Ich habe mit ihm weder gesprochen noch habe ich gesagt, er soll eine Vereinbarung treffen oder sonst irgendetwas. Und irgendwann, Monate danach, hat mir dann der Peter Hochegger gesagt, er arbeitet mit dem Hubert Gorbach zusammen, weil es darum geht, dass er seine Themen in Osteuropa, wo er auch Dependancen hatte, vorantreiben kann. – Das war’s.“</i></p> <p>[Anmerkung: Der von Fischer angegebene Zeithorizont ist fraglich, da bereits im Jänner 2007 der Werkvertrag mit KRÖLL-MAIER abgeschlossen wird. Die erste Zahlung ist derzeit aber erst im Mai 2007 erkennbar, möglich wäre es also schon.]</p>	
<p>Ende 2006/Anfang 2007</p>	<p>Peter HOCHEGGER schildert in seiner BV vom 26.9.2011:</p> <p><i>„Ende 2006 oder Anfang 2007, näheres kann ich nicht mehr genau sagen, erhielt ich von Rudi FISCHER einen Anruf, in dem mir FISCHER mitteilte, dass sich Hubert GORBACH (auch bereits damals ehemaliger Bundesminister) an ihn mit einem Anliegen gewandt habe. FISCHER teilte mir mit, dass er GORBACH weiter an mich vermittelt habe und dass es sein „Wunsch“ sei, dass ich mich um Hubert GORBACH „annehme“ bzw. ihn „anhöre“.</i></p> <p><i>Einige Zeit danach traf ich mit Hubert GORBACH, vermutlich in meinem Büro im Intercontinental.</i></p> <p><i>GORBACH offerierte mir eine Zusammenarbeit in der Größenordnung von ca. 10.000 EURO pro Monat, auf einen Zeitraum von 2 Jahren.</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,3. L-a,425.T,S.11</p>

	<p><i>Er erklärte mir sein „Kontaktpotenzial“ und was er für mich tun könne. Beispielhaft führte er zB an, er habe seine Kontakte in die EU, nach Osteuropa, hervorragende Kenntnisse der Vorarlberger Wirtschaft und sein generelles know-how als ehemaliger Infrastrukturminister.</i></p> <p><i>Ich wollte meinen Kontakt mit Hubert GORBACH aus öffentlichkeitswirksamen Gründen – um meine Kontakte zur großen Regierungspartei SPÖ nicht zu stören – nicht öffentlich machen.</i></p> <p><i>Im Gespräch wurden daher zwischen uns Lösungen entwickelt und es entstand ein fiktiver Werkvertrag mit seiner Assistentin Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER und der VALORA AG. In diesem Werkvertrag wurden die Leistungen, die Hubert GORBACH für die VALORA AG erbringen hätte sollen beschrieben, als hätte sie Mag. Gabriele KRÖLL-MAIER erbracht.</i></p> <p><i>Bevor ich den Vertrag finalisierte, habe ich Gernot SCHIESZLER rückgefragt, ob ein Engagement von GORBACH durch die VALORA ein Anliegen der TELEKOM ist. SCHIESZLER bestätigt mir dies.</i></p> <p><i>Hinzufügen möchte ich, dass Hubert GORBACH mir gegenüber nicht zum Ausdruck gebracht hat, dass er dies mit der TELEKOM AUSTRIA als ein Gegengeschäft vereinbart hat – darum auch die Rücksprache mit SCHIESZLER. Dies ist mir auch deshalb so wichtig, da ich in diversen Medien wahrgenommen habe, dass hier kolportiert wird, dass es sich angeblich um ein Gegengeschäft bei der Universaldienstverordnung handelt. Wenn es solche Absprachen um TELEKOM und GORBACH gab, wurden sie mir nicht mitgeteilt, noch waren sie mir bekannt. [...]</i></p> <p><i>Auf Nachfrage, ob es Leistungen seinerseits bei diesem Werkvertrag gegeben hatte, gebe ich an, dass er sich natürlich bemühte aber die Erfolge überschaubar waren. Er skizzierte eher Möglichkeiten diverser Projekte. Diese Projekte waren aber nicht so, dass sie die VALORA weiterverfolgte. Er bemühte sich aber.“</i></p>	
11.1.2007	<p>Werkvertrag KRÖLL-MAIER mit VALORA AG</p> <p>Tätigkeitsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> * SWOT-Analyse der Top-Ten Industrie Unternehmen Vorarlbergs * Analyse der Entscheidungs- und Meinungsbildungsstruktur Beobachtung der Aktivitäten der Mitbewerber * Ausloten ihrer aktuellen Lobbyingstruktur und der Beziehungsnetzwerke 	BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.27

	<p><i>* Ausarbeiten von Strategien und Vorgangsweisen</i></p> <p><i>* Erstellen entsprechender Argumentarien</i></p> <p><i>* Koordination und Begleitung von Gesprächsterminen mit relevanten Entscheidungsträgern</i></p> <p><i>* Ausarbeitung von Strategien und Erstellen von maßgeschneiderten Vorgangsweisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i></p> <p>Dazu BV KRÖLL-MAIER.:</p> <p><i>„Der Werkvertrag wurde mit 11.1.2007 datiert, dies war glaublich auch der Tag, an dem ich den Gewerbeschein erhielt. Ich begann somit wieder mit meiner Assistententätigkeit für Hubert GORBACH. Damit meine ich konkret, dass ich für Hubert GORBACH Korrespondenzen führte, Reisevorbereitungen trag, diese entsprechend organisierte, Kontakte zu Personen und Firmen knüpfte, mit welchen sich GORBACH letztlich traf.</i></p>	
30.1.2007	<p>1. Rechnung über € 33.600 (inkl. 20% USt) mit handschriftlichem Vermerk „TELEKOM“ (aus Valora Buchhaltung)</p> <p>Dazu BV KRÖLL-MAIER:</p> <p><i>„Die erste Rechnung wurde dann zeitnahe zum Werkvertrag von mir an die Valora AG gelegt. Die Rechnung wurde von mir selbst verfasst. Ich nahm Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Werkvertrages.</i></p> <p><i>Nach der ersten Überweisung der VALORA AG an das von mir angegebene Konto habe ich mir selbständig den mit GORBACH im Vorhinein vereinbarten Gehalt auf mein Konto überwiesen. Das war monatlich ein Nettobetrag in der Höhe von ca. 4.500 Euro. Dieser Betrag beinhaltete ca. 2.000 Euro, die ich an tatsächlichen Spesen aufzuwenden hatte. Die verbleibenden 2.500 Euro waren mein tatsächlicher Gehalt.</i></p> <p><i>Der Rest des von der VALORA AG überwiesenen Betrages blieb auf dem „Dienstkonto“. Dieser Betrag stand schließlich Hubert GORBACH zur Verfügung.</i></p> <p><i>Damit meine ich, dass ich mit diesem Betrag Aufwendungen für ÖBB –Tickets, Sachgeschenke, Postsendungen, div. Einladungen und Geschäftsessen usw. beglich. Diese Geschenke wurden teils von mir angekauft bzw. wurde mir von Hubert GORBACH Rechnungen vorgelegt, welche ich vom Dienstkonto beglich. Bei diesen Geschenken handelte es sich eigentlich immer um hochpreisige</i></p>	<p>BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.27;</p> <p>BT1, BMJ, 2.L-c, 37.T, S.40</p>

	<p><i>Geschenke, wie zB Schnapssammlungen, Enzyklopädien. Empfänger dieser Geschenke sind mir nicht bekannt. Hauptsächlich waren die Geschenke div. Alkoholika und Sachbücher.“</i></p> <p>[Anmerkung: da pro Quartal netto 28.000 Euro überwiesen wurden, und sich KRÖLL-MAIER pro Monat netto 4.500 Euro behielt, blieben GORACH im Quartal 14.500 Euro netto bzw. 4.833,33 Euro im Monat netto. Das heißt die Aufteilung war ziemlich genau „Halbe-Halbe“ zwischen KRÖLL-MAIER und GORBACH!]</p>	
25.4.2007	2. Rechnung über € 33.600 brutto	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.42
21.5.2007	Zahlung 2. Rechnung (Stempel „bezahlt“)	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.42
26.7.2007	3. Rechnung über € 33.600 brutto mit handschriftlichem Vermerk „Valora Telekom R.“	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.43
9.8.2007	Zahlung 3. Rechnung	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.43
27.10.2007	4. Rechnung über € 33.600 brutto mit handschriftlichem Vermerk „Valora Telekom R.“	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.44
30.10.2007	Zahlung 4. Rechnung	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.44
Ende 2007	<p>Aussage KRÖLL-MAIER:</p> <p><i>„Im Vorfeld war bekannt, dass ich für das Jahr 2007 Rechnungen an die Valora AG stellen könne. Als das erste Jahr zu Ende war, wurden zwischen Hubert GORBACH und Mag. PERGER Gespräche über die Fortführung der Quartalszahlungen geführt. Wer mir von beiden sagte, dass auch 2008 Quartalsrechnungen an die Valora AG zu legen sind, weiß ich nicht mehr. Dies wurde dann auch so durchgeführt und ich legte 2008 4 weitere Rechnungen.“</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.28
12.2.2008	5. Rechnung (1. Quartal 2008) über € 33.600; falsch datiert mit „2007“. Stempel aus Valora Buchhaltung mit handschriftlichen Eintragungen Kunde: „Valora“, Job: „Telekom“, Bearbeiter: „R.“	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.41
27.7.2008	Zahlung 5. Rechnung	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.41
20.5.2008	<p>Rechnung für das 1. Quartal wird wegen dem Jahreszahlfehler neu ausgestellt, aber nicht noch einmal überwiesen</p> <p>6. Rechnung : 2. Quartal, € 33.600;</p>	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.35

19.6.2008	Zahlung 6. Rechnung	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.46
31.8.2008	7. Rechnung , 3. Quartal 2008, € 33.600 brutto. Handschriftliche Vermerke: „Valora Telekom R.“ Bezahlt-Stempel vorhanden, Datum der Zahlung aber nicht lesbar	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.47
30.11.2008	8. Rechnung, 4.Quartal 2008, € 33.600 brutto. Andere Unterschrift des Bearbeiters als bisher.	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.48
Ende 2008	BV Gernot SCHIESZLER vom 13.7.2011: <i>„Rechnungen von Gabriele KRÖLL-MAIER: Anmerkungen zur bei der Durchsicht festgestellten Gabriele KRÖLL-MAIER: Ich vermute, dass es sich meinem Wissen nach um die damalige Sekretärin von Hubert GORBACH handelte. Definitiv sagen kann ich das aber nicht. Dazu muss ich eine Begebenheit, glaublich Spätherbt/Winter 2008, jedenfalls bereits nach dem Ausscheiden von Rudi FISCHER aus der TA anmerken. Damals kam (bereits damals ehemalige) BMVIT Hubert GORBACH in mein Büro in die Lasallestraße. Sein Anliegen war die Unterstützung seines Beratungsunternehmens – so wie auch bisher. Ich bat ihn dies zu präzisieren und er erklärte mir, dass es eine mündliche Vereinbarung zwischen ihm und glaublich Rudi FISCHER (bzw. der TA) gäbe, wo vereinbart worden war, dass die Kosten für seine Sekretärin glaublich zur Gänze oder zur Hälfte bezahlt wird. Meiner Erinnerung nach glaube ich zu wissen, dass GORBACH damals als Zeitraum dieser Vereinbarung die Zeit nach seinem Ausscheiden aus der Politik erwähnt hatte (glaublich war dieses im Jänner 2007) GORBACH ersuchte mich jedenfalls diese Vereinbarung fortzuführen. Auf Nachfrage ob GORBACH gesagt hatte was die Leistung seinerseits für die TA gewesen wäre, gebe ich an, dass er dies nicht erwähnt hatte. Es kam in weiterer Folge auch nicht mehr zur Sprache, da ich ihm den Ratschlag gab, zu Boris NEMSIC (dem damaligen CEO der TA Holding) zu gehen und dort eine solche Vereinbarung zu tätigen. Ich erklärte mich gegenüber GORBACH bereits im Vorfeld damit einverstanden, dass – wenn NEMSIC zustimmen sollte – ich den Auftrag gegenzeichnen würde.</i>	BT1,BMJ,2.L-c,12.T,S.7ff

	<p><i>Wir verblieben dann letztlich auch so und ich hörte von GORBACH diesbezüglich auch nichts mehr. Ich jedenfalls zeichnete keinen derartigen Vertrag oder Zahlung ab.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage ob die auf der mir vorgewiesenen Liste angeführten Rechnungen KRÖLL-MAIER und VALORA AG etwas damit zu tun haben könnten gebe ich an, dass mir dieses unbekannt ist, der Zeitraum für diese 8 eventuellen vorangegangenen Rechnungen (über ca. 33.000 Euro Pro Quartal über 2 Jahre) wäre allerdings schlüssig.“</i></p>	
20.1.2009	Zahlung 8. Rechnung	BT1,BMJ,2.L-c,14.T,S.48
Anfang 2009	<p>BV KRÖLL-MAIER:</p> <p><i>„Ich glaube, dass ich dann Anfang 2009 neuerlich eine Rechnung an die Valora AG richtete, diese aber nicht mehr ausbezahlt wurde. Mag. PERGER rief mich glaublich an und sagte, dass keine Rechnungen mehr gelegt werden können.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage des BAK: Ich setzte mich schließlich mit Hubert GORBACH in Verbindung wie wir nun weitermachen können. Dieser gab an, dass er aussichtsreiche Projekte eventuell an Land ziehen könne und in diesem Fall ergiebige Provisionen anstehen werden, wodurch es möglich sei, meine Tätigkeiten für ihn aufrecht zu halten.</i></p> <p><i>Diesbezüglich gab es dann auch ein paar kleinere Aufträge von seiner Firma Gorbach Consulting an mich. Ich kann mich an ein Projekt „Erdöl aus China“ erinnern. Zu einem Abschluss kam es nie. Es waren dies immer reale Projekte mit Leistungen, es gab auch entsprechende Aufzeichnungen, die allerdings von mir entsorgt wurden.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage, ob es für die Firma Valora AG jemals wie vertraglich vereinbart Leistungen meinerseits gab, so gebe ich an, dass es nie eine Leistung meinerseits für die Valora AG gab.</i></p> <p><i>Warum von der Valora AG diese Rechnungen auch tatsächlich bezahlt wurden, wenn es nie Leistungen meiner Firma gab so gebe ich an, dass ich mich hier total auf Hubert GORBACH verlassen hatte und habe die Herkunft des Geldes nie hinterfragt.“</i></p>	BT1,BMJ,2.L-c,37.T,S.28

A.1.7. Franz KUSIN (Beweisthema 1abcf)

Datum	Inhalt	Quelle
Frühjahr/Sommer 2007	<p>Niederschrift Franz KUSIN, 4.8.2010: KUSIN lernt HOCHEGGER zufällig im Vorzimmer von Vorstand SCHIESZLER kennen. HOCHEGGER meinte, er kenne seinen Namen und werde ihn in Kürze kontaktieren.</p> <p>Ein paar Wochen später vereinbarte das Büro HOCHEGGER einen Termin mit KUSIN, bei dem HOCHEGGER daran interessiert war, ihn für soziale Angelegenheiten zu engagieren. Die beiden vereinbarten, dass HOCHEGGER bei Bedarf auf KUSIN zukommen wird. Über konkrete Bezahlung wurde nicht gesprochen.</p> <p>Bei einem der folgenden Gespräche mit SCHIESZLER teilt KUSIN mit, dass ihn die Firma Valora möglicherweise für sozialrechtliche Fragen engagieren werde. KUSIN versichert SCHIESZLER, dass es nur um soziale Fragen im Arbeitnehmerbereich geht und nicht um interne Telekom-Angelegenheiten.</p> <p>HOCHEGGER (BV 24.5.2011): <i>„Wie eingangs erwähnt, gab es für die Telekom Austria einige Schlüsselproblemstellungen wie die Beamtenproblematik, die Auswirkung von Regulierungsentscheidungen und die ständigen Marktanteilsverluste. (...) Vor diesem Hintergrund war ich immer auf der Suche nach Experten bzw. Beratern, die sich bei diesen Problemstellungen auskannten bzw. ein Szenewissen (Betriebsräte, Beamtenproblematik) besaßen. (...) In dem Zusammenhang ließ ich mir von Franz KUSIN immer wieder erzählen mit welchen Politikern er über Regulierungsfragen sich ausgetauscht hat, welche Position sie eingenommen haben und wie sie generell zu diesem Thema stehen. Diese Informationen waren für mich natürlich sehr wertvoll, weil ich einerseits feststellen konnte, ob unserer Arbeit in Richtung Politik bei diesen Politikern schon auf fruchtbaren Boden gefallen ist oder nicht.“</i></p> <p>HOCHEGGER weiter (BV 6.6.2011): <i>„Franz KUSIN hat auch auf europäischer Ebene immer wieder Gespräche mit Otmar KARAS zu Regulierungsfragen geführt – dies auch in Abstimmung mit der Regulierungsabteilung der TA. (...) Franz KUSIN informierte mich auch laufend über seine Gespräche zum Thema Regulierung und Investitionsschutz mit Wilhelm MOLTERER, Karin HACKL und anderen ÖVP Politikern.“</i></p>	<p>BT1,BMJ,F00,2.L-b,235.T,S.104; BT1,BMI,F11,7.L-a,7.T,S.116; BT1,BMI,F11,7.L-a,7.T,S.125</p>

Sommer 2007	<p>BV KUSIN 22.12.2010: Er habe die Geschäftsbeziehung in mündlicher Form den beiden Vorständen SCHIESZLER und FISCHER gemeldet.</p> <p>SCHIESZLER dazu (BV 8.4.2011): <i>„Ich habe weder Dr. Peter HOCHEGGER, noch eine Firma VALORA noch sonst irgendwen beauftragt, Franz KUSIN für irgendwelche Tätigkeiten zu entlohnen. Ich kann nicht ausschließen, dass Franz KUSIN mir irgendwann „zwischen Tür und Angel“ gesagt hat, dass er eine Nebentätigkeit für Dr. HOCHEGGER oder eine seiner Firmen habe. Ich kann auch nicht ausschließen, dass – wenn dies der Fall gewesen wäre – ich KUSIN wiederum „zwischen Tür und Angel“ geantwortet hätte, dass ich ihn – im Rahmen der Vorschriften des Beamtendienstrechtsgesetzes – sowieso nicht davon abhalten hätte können.(...) Nur zur ergänzenden Erläuterung – Personalangelegenheiten des Personalamts sind immer Angelegenheiten des CEO der Gruppe (nicht der TA TA AG). Es war dies Herr SUNDT, später Herr NEMSIC.“</i></p> <p>Rudolf FISCHER dazu (BV 14.4.2011): <i>„Es gab vor einigen Jahren (der Zeitpunkt ist mir nicht mehr bekannt) eine Anfrage von KUSIN (ich glaube bei Gernot SCHIESZLER, der für das Personal zuständig war aber nicht das Personalamt, dieses war Boris NEMSIC zugeordnet), ob er eine Beratungstätigkeit bei HOCHEGGER annehmen dürfe. (...) Herr KUSIN informierte auch mich, dass er eine Beratertätigkeit bei HOCHEGGER als Nebenbeschäftigung hat. Für mich persönlich war nur wichtig, dass den Interessen der Telekom Austria nichts entgegen steht. Ziemlich zeitgleich kam ein Anruf von HOCHEGGER, der mich ebenso über diesen Zustand informiert hat, und nachfragte ob einer solchen Beratungstätigkeit etwas entgegen stehen würde. Nachdem ich KUSIN und HOCHEGGER schon lange kannte, nahm ich an, dass Interessen der Telekom Austria nicht gefährdet werden. (...) Die Auftragshöhe und Dauer wurden mir gegenüber nicht beziffert und ich habe danach auch nicht gefragt. Somit war für mich als Vorstand keine weitere Veranlassung notwendig.“</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.75,</p> <p>BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.136,</p> <p>BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.145</p>
10.7.2007	<p>Niederschrift KUSIN: Gründung der Holding, KUSIN ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Aufsichtsrat. Laut seiner BV vom 1.7.2011 fand KUSINs letzte AR-Sitzung im Mai 2007 statt.</p> <p>Laut Telekom Geschäftsbericht 2007 schied KUSIN am 3.8.2007 aus dem Aufsichtsrat aus.</p>	<p>BT1,BMJ,F00,2. L-b,235.T,S.105,</p> <p>BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.29</p>
Ende Juli	<p>Niederschrift KUSIN: KUSIN erhält ersten Auftrag über Telefon. Nach Erhalt des Auftrages habe er SCHIESZLER informiert. Bei zweiten</p>	<p>BT1,BMJ,F00,2. L-b,235.T,S.105,</p>

	<p>oder dritten Gespräch wurde über KUSINs Honorar gesprochen: „<i>Ich habe ihm mitgeteilt, dass ich mir 2.000 bis 3.000 Euro netto pro Monat vorstelle, was für Herrn HOCHEGGER akzeptabel war.</i>“</p> <p>SCHIESZLER dazu (BV 25.7.2011): <i>FISCHER „meinte, dass dies eine von ihm veranlasste Kompensation dafür war, dass Hr. KUSIN der erste Arbeitnehmervertreter im Zentralausschuss der TA AG war, der nicht auf die Funktion 1S (höchste besoldungsrechtliche Stellung eines Post- und Telekombeamten) ernannt wurde.“</i></p> <p>KUSIN (BV 26.9.2011) auf Vorhalt von SCHIESZLERS Angaben: „<i>Aus meiner Sicht ergäbe das keinen Sinn, wenn er dies in den Jahren 2007/2008 gemacht hätte. Er hätte ja schon 2004 oder später, er war ja Vorstand, die Anordnung von Hr. NIGL überstimmen können, wenn er gewollt hätte, und mir die Zulage „1S“, so wie meinen Vorgängern, geben können.</i>“</p>	<p>BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.141, BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.25</p>
11.10.2007	Rechnung 01/2007 von Franz KUSIN an die Valora über € 24.000 für „Beratung in sozialrechtlichen Fragen“. Zeitraum: Juli 2007-September 2007	BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.91
27.11.2007	Rechnung 02/2007 von Franz KUSIN an die Valora über € 24.000 für „Beratung in sozialrechtlichen Fragen“. Zeitraum: Oktober 2007-Dezember 2007	BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.92
3.3.2008	Rechnung 01/2008 von Franz KUSIN an die Valora über € 30.000 für „Beratung in sozialrechtlichen Fragen“. Zeitraum: Jänner 2008-März 2008	BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.93
6.6.2008	<p>Rechnung 02/2008 von Franz KUSIN an die Valora über € 30.000 für „Beratung in sozialrechtlichen Fragen“.</p> <p>Zeitraum: April 2008-Juni 2008. Handschriftlicher Vermerk der Valora: „Achtung bei Überweisung!“</p> <p>KUSIN dazu (BV 1.7.2011): „<i>Vorausschicken möchte ich, dass es sich bei diesem Vermerk nicht um meine Handschrift handelt. Eine mögliche Erklärung für mich wäre, um eine Verwechslung mit der FCG Landesleitung Wien und deren Vorsitzenden GAJDOSIK auszuschließen. Ich habe jetzt im Nachhinein in den Medien erfahren, dass es einen Marketingzuschuss der VALORA bzw. Dr. HOCHEGGER an die FCG Landesgruppe Wien gab. Möglicherweise ist dies der Grund für den Vermerk.</i>“</p>	<p>BT1,BMI,F11,3.L -a,1.T,S.266, BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.33, BT1,BMI,F11,7.L -a,7.T,S.120</p>

	<p>HOCHEGGER (BV 24.5.2011) zur Bedeutung des Vermerks: <i>„Wissentlich ist mir das nicht bekannt. Es macht für mich auch keinen Sinn.“</i></p>	
September 2008	<p>Niederschrift KUSIN: <i>„Nach dem ersten Kalendervierteljahr haben wir uns mündlich darauf geeinigt, ein weiteres Quartal zusammen zu arbeiten. Diese Vorgangsweise hat sich in der Folge wiederholt. Die Tätigkeit für Herrn HOCHEGGER endete im September 2008, weil Herr HOCHEGGER der Meinung war, keinen Bedarf für eine weitere Tätigkeit durch mich mehr zu haben.“</i></p>	BT1,BMJ,F00,2. L-b,235.T,S.105
30.9.2008	<p>Rechnung 03/2008 von Franz KUSIN an die Valora über € 30.000 für „Beratung in sozialrechtlichen Fragen“. Zeitraum: Juli 2008-September 2008. Handschriftlicher Vermerk der Valora: „Achtung bei Überweisung!“</p>	BT1,BMI,F11,3.L -a,1.T,S.267
19.7.2010	<p>Telekom-internes Gesprächsprotokoll: Christopher SCHNECK (Leiter Internal Audit) befragt KUSIN zu einem anonymen Schreiben: <i>„Geschätzte Revision! Herr Franz KUSIN, ein Mitglied der Telekom-Personalvertretung, hat vor mehreren Mitarbeitern erklärt, dass er seit dem Wechsel des Vorstandes Einkünfte für Beratungsleistungen verloren hat. Was für Einkünfte können das gewesen sein? Wieso wurde Herr KUSIN vom Vorstand bezahlt? Ist das mit der Position Herrn KUSINs vereinbar gewesen? Bitte um Überprüfung! Ein beunruhigter Mitarbeiter.“</i></p> <p>KUSIN dazu: <i>„Er sei über dieses anonyme Schreiben nicht verwundert, da ja demnächst Personalvertretungswahlen anstehen.“</i> Bestätigt, dass es eine „lose Vereinbarung“ zwischen ihm und HOCHEGGER gab, etwa von Mitte 2007 bis September 2008. Beendet wurde sie, weil von HOCHEGGER kein Bedarf mehr vorhanden war. KUSIN hat die Tätigkeit nicht als Nebenbeschäftigung gemeldet, aber Rudolf FISCHER habe davon gewusst. Rechnungen wurden nur an die Valora fakturiert. Keine Bestätigung der Höhe der Zahlungsflüsse.</p>	BT1,BMI,F11,3.L -a,339.T,S.65
4.8.2010	<p>KUSIN und die HR-Abteilung verfassen eine Niederschrift zu diversen Medienberichten über KUSIN</p>	BT1,BMJ,F00,2. L-b,235.T,S.104

A.1.8. Mathias REICHHOLD (Beweisthema 1abcf)

a) PR-Konzept

Datum	Inhalt	Quelle
Zwischen 19.2.2002 und 28.2.2003	<p>REICHHOLD war von 19.2.2002 bis 28.2.2003 BM für Verkehr, Innovation und Technologie. Auch er erhielt ein PR-Konzept von Hohegger.Com. Kosten: € 148.815.</p> <p>HOHEGGER dazu (BV 10.6.2011): <i>„Aus meiner Erinnerung weiß ich, dass die HOHEGGER.COM zur Zeit als Mathias REICHHOLD Minister im BMVIT war, dort einen Auftrag hatte. Ich weiß heute nicht mehr, ob dieses vorliegende Konzept für die Positionierung beauftragt oder umgesetzt wurde. (...) Ich habe heute keine Erinnerung mehr, wie es zur Präsentation bzw. zur Konzepterstellung kam, weiß aber, dass im BMVIT damals die Mitarbeiterin Christine LACKNER involviert war. Sie war später auch Mitarbeiterin in der HOHEGGER.COM und ich gehe davon aus, dass sie sich zu Details vielleicht erinnern kann. Christine LACKNER war zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiterin im BMVIT und für die Öffentlichkeitsarbeit vom damaligen Minister REICHHOLD verantwortlich. Diese Präsentation erscheint mir eher als Kostenvoranschlag, weil die inhaltliche Ausformulierung für eine Umsetzung zu wenig detailliert ist.“</i></p>	<p>BT1, BMVIT,F29,1.L- a,3.T,S.50; BT1,BMI,F11,3.L -a,376.T,S.9</p>
31.12.2002	Rechnung 1560/2002 von Hohegger.Com ans BMVIT über € 148.815 für „Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des bmvit / Zeitraum Juni bis Dezember 2002“	BT1,BMVIT,F29, 1.L-a,2.T,S.43

b) Beratungsauftrag

2005	<p>REICHHOLD erhält einen Beratungsauftrag über € 70.000 von der Valora.</p> <p>HOHEGGER (BV 3.11.2011): <i>„Der Vorschlag für REICHHOLD kam damals von einem der 4 bisher genannten Telekom Mitarbeiter, ich denke es war wiederum Rudolf FISCHER, weil SCHIESZLER nur bei einigen dieser Projekte mitgearbeitet hat. Ich habe dann aber mit REICHHOLD gesprochen und seiner Beauftragung zugestimmt.“</i></p> <p>Es gibt dazu nach Aussage HOHEGGERs (BV 24.5.2011) nur eine mündliche Vereinbarung. <i>„Wir sind in 2 bis 3 Treffen die</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,7.L -a,23.T,S.15, BT1,BMI,F11,3.L -a,369.T,S.35</p>
------	--	--

	<p><i>Aufgabenstellungen (...) durchgegangen und haben uns dann auf eine Honorarsumme von 70.000 Euro geeinigt. Es gibt keinerlei Papier oder „Hardcopy“ die von REICHHOLD geliefert wurden.“</i></p> <p><i>REICHHOLDS Aufgabe laut HOCHEGGER (BV 24.5.2011): „Mathias REICHHOLD beriet mich in der Vorbereitung eines Auftrages von der TA zum Thema EU Präsidentschaft. (...) Konkret stand offensichtlich ein Auftrag der Republik im Raum, den die TA aus Prestige Gründen unbedingt gewinnen „musste“. Konkret meine ich damit beispielsweise oder hauptsächlich die Technik bei den zu erwartenden Veranstaltungen und Konferenzen.“</i></p> <p>Und weiter:</p> <p><i>„Inhalt dieses Auftrages war es aber auch für die Telekom Vorstände eine Reihe von Auftrittsmöglichkeiten während der EU Präsidentschaft zu definieren und schaffen. Hier war vor allem die Einschätzung von REICHHOLD wichtig, wo es für die TA Vorstände Möglichkeiten gab bei Veranstaltungen und Kontakten sich über Regulierungs- und Wettbewerbsthemen mit EU-Vertretern auszutauschen bzw. ihre Anliegen zu positionieren. Ich habe Mathias REICHHOLD gebeten auf Bedarf von Anfragen und/oder Rückfragen den TA Vorständen zur Verfügung zu stehen. Dies machte er meines Wissens auch.“</i></p>	
30.12.2005	Rechnung von Mathias Reichhold an Valora über € 72.000 für „Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft Österreichs“. Zeitraum: November und Dezember 2005. Handschriftlicher Vermerk: „Job: Telekom EU-Präsidentschaft“	BT1,BMI,F11,3.L-a,1.T,S.257

A.1.9. Ernst STRASSER / Advisory Board Bulgarien (Beweisthema 1abcf)

Datum	Inhalt	Quelle
o.D.	<p><i>HOCHEGGER (BV 31.5.2011): „Der Kontakt zu Dr. Ernst STRASSER wurde durch den Leiter der Public Affairs Abteilung der HOCHEGGER COM Mag. Stefan KRENN hergestellt. Mag. Stefan KRENN kannte Dr. Ernst STRASSER von seiner Tätigkeit als Büroleiter für den glaublich damals Generalsekretär LOPATKA. Mit Dr. STRASSER wurde vereinbart, dass er Mitglied in einem Advisoryboard für die HOCHEGGER Gruppe wird und dafür 100.000 Euro in Rechnung stellen kann. Der Vertrag wurde seitens unserer Agentur von Mag.</i></p>	BT1,BMI,F11,3.L-a,374.T,S.1

	<p><i>Dietmar TRUMMER</i> ausverhandelt. Ich persönlich hatte mit Dr. STRASSER Kontakt mit einem Projekt für die bulgarische Regierung. Er unterstützte uns in der Beratung des damaligen Premierministers STANICEV Sergej (phon.). STRASSERs Aufgabe war es das Meinungsklima und Akzeptanz über die bulgarischen Reformen in Justiz und Korruptionsbekämpfung in der EU darzulegen und dem Premierminister Vorschläge zu machen, wie ein entsprechender Dialog aufzusetzen ist. Wir waren zu diesem Zweck gemeinsam in Sofia wo diese Gespräche mit dem Premierminister stattgefunden haben. In weiterer Folge hat Dr STRASSER dem Projektleiter in unserer Firma Stefan KRENN fallweise oder bei Bedarf beraten.“</p> <p>Weitere Mitglieder in diesem projektspezifischen Advisory Board für die bulgarische Regierung waren aus Österreich Karl BLECHA und Peter SCHIEDER. Laut HOCHEGGER-Aussage vor dem Untersuchungsausschuss bekamen beide je € 4.000 für ihre Tätigkeit.</p> <p>Neben der Bulgarien-Beratung gab es noch ein Projekt in NÖ: HOCHEGGER (BV 31.5.2011): „Ein weiteres Projekt an das ich mich erinnern kann war ein Immobilienprojekt in NÖ wo in der Gemeinde Vösendorf ein Hochhaus errichtet werden sollte. Ernst STRASSER wurde als Berater in dieses Projektteam mit aufgenommen. Seine Aufgabe war es die Entscheidungsstrukturen innerhalb der NÖ Landesregierung und im Zusammenspiel mit der Gemeinde VÖSENDORF darzulegen und unserem Projektteam Empfehlungen für Argumente und Kommunikationsmassnahmen zu geben.“</p> <p>Zum Vertrag: HOCHEGGER (BV 31.5.2011): „Es handelte sich um einen auf einem Jahr ausgelegten schriftlichen Vertrag von jährlich 100.000 Euro. Meiner Erinnerung nach ist der Vertrag entweder 1 ½ oder 2 Jahre gelaufen. Der Vertrag war zwischen Mag. TRUMMER und Dr. STRASSER ausgehandelt und abgeschlossen worden.“</p>	
29.6.2008	Rechnung von cce-consulting (STRASSER) an HOCHEGGER Holding GmbH über 30.000 „wie in der Vereinbarung zwischen Hohegger Holding GmbH und der cce-consulting gesmbh vom 6.7.2006 vorgesehen“. Zeitraum: Jänner 2008-Juni 2008.	BT1,BMI,F11,3.L-a,374.T,S.7
22.12.2008	Rechnung von cce-consulting (Ernst STRASSER) an HOCHEGGER	BT1,BMI,F11,3.L

	Holding GmbH über 30.000 „wie in der Vereinbarung zwischen Hohegger Holding GmbH und der cce-consulting gesmbh vom 6.7.2006 vorgesehen“. Zeitraum: Juli 2008-Dezember 2008.	-a,374.T,S.6
30.6.2009	Rechnung von cce-consulting (Ernst STRASSER) an HOHEGGER Holding GmbH über 30.000 „wie in der Vereinbarung zwischen Hohegger Holding GmbH und der cce-consulting gesmbh vom 6.7.2006 vorgesehen“. Zeitraum: Jänner 2009-Juni 2009.	BT1,BMI,F11,3.L -a,374.T,S.5

A.1.10. Ernst STRASSER / Vienna Capital Partners (Beweisthema 1abcf)

Datum	Inhalt	Quelle
17.2.2006	<p>Term Sheet für die Mandatsvereinbarung „Projekt Belvedere“, unterzeichnet von Rudolf FISCHER (TA) und Heinrich PECINA (VCP).</p> <p>Zielsetzung: „Optimierung der Telekommunikations-Infrastruktur auf Landes- und Bundesebene“.</p> <p>Gesamtverantwortung im Projektteam der VCP: Ernst STRASSER.</p> <p>Honorar: monatliches Beratungshonorar von € 10.000 für etwa 48 Monate. Für jede aktiv betreute Transaktion erhält VCP ein monatliches Beratungshonorar von € 25.000.</p> <p>Erfolgshonorar: Im Falle einer erfolgreichen Eigenkapitalbeteiligung des Auftraggebers verrechnet VCP ein Erfolgshonorar von 1% des Transaktionsvolumens</p>	BT1,BMJ,F00,2. L-b,190.T,S.256
20.2.2007	<p>Mandatsvertrag für „Projekt Grand Prix“, unterzeichnet von Rudolf FISCHER, Gernot SCHIESZLER (TA), Heinrich PECINA und Gouzel GOUMEROVA (VCP).</p> <p>Inhalt: „Beratung des Klienten im Zusammenhang mit der Definition und Durchführung von Transaktionen und Maßnahmen, die zu einer Mehrheitsbeteiligung des Klienten in der Vereinbarten Zielgesellschaft im Rahmen des Projekts „Grand Prix“ führen.“</p> <p>Dauer: max. 18 Monate</p> <p>Honorar: monatliches Beratungshonorar von € 25.000</p> <p>Erfolgshonorar: € 3.200.000 im Fall des erfolgreichen Abschlusses der Transaktion</p>	BT1,BMJ,F00,2. L-b,190.T,S.260
o.D.	Schreiben VCP (PECINA und GOUMEROVA) an TA (FISCHER): Ergänzung zum Mandatsvertrag fürs Projekt „Grand Prix“	BT1,BMJ,F00,2. L-b,190.T,S.273

2.7.2008	Memo einer Besprechung PECINA – STRASSER: STRASSERs erste Vereinbarung mit VCP ist am 30.6.2008 abgelaufen. PECINAS Angebot für die weitere Zusammenarbeit: STRASSER macht Lobbying in Österreich und international und bahnt Geschäftskontakte bzw. den Abschluss von Transaktionen an. Remuneration: € 150.000 p.a. plus performanceabhängig € 100.000 für politisches Lobbying plus Erfolgsprovision. Laufzeit: 2 Jahre (bis 30.6.2010)	BT3,BMF,F00,4. L-a,14.T,S.222
9.4.2009	Schreiben von VCP an STRASSER: „Wunschgemäß bestätige ich, dass Sie gemäß Vereinbarungen, welche im Jahre 2005 abgeschlossen wurden und mit 30.6.2008 abliefen, als geschäftsführender Gesellschafter in Tochterunternehmen der VCP, spezialisiert auf Projekte im Energiesektor, tätig waren. Diese Tätigkeiten sind bis zum 31.12.2008 beendet und vollständig abgerechnet worden, sodass sich daraus keine weiteren wechselseitigen Ansprüche ergeben.“	BT3,BMF,F00,4. L-a,14.T,S.221

A.1.11. White House (Beweisthema 1abcf)

Datum	Inhalt	Quelle
14.11.2007, 11:28	<p>E-Mail von Michael FISCHER an Gernot SCHIESZLER, Betreff: „Zusage“. „Lieber Gernot. Rudi FISCHER hat € 100.000,- via Peter HOCHEGGER an die ÖVP-Bundespartei für 2007 zugesagt. Mit der Bitte um Berücksichtigung. Liebe Grüße, Michael.“</p> <p>Befragt zu einem Trend-Artikel über eine 100.000 Euro-Parteispende an die „Junge ÖVP“ sagt HOCHEGGER (BV 31.10.2011): „Ich kann mich in diesem Zusammenhang nur an eine Zahlung in der Höhe von 96.000 Euro (inkl. USt) von der VALORA AG an die Agentur „THE WHITE HOUSE“ erinnern. Diese Zahlung wurde aber nicht von Rudolf FISCHER, sondern von Michael FISCHER bei mir in Auftrag gegeben.“</p> <p>Martin KRATKY in seinem Schreiben an den Untersuchungsausschuss: „Die Zahlung steht in Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Jungen VP Kärnten 2008, für Teile dessen White House als externe Agentur tätig war. Nach Beendigung des Auftrags hätte der Kunde der Agentur eröffnet, dass sie kein Budget zur Zahlung der erbrachten Leistung hätten. Aus dieser Notsituation für</p>	<p>News 07/2012, 16.2.2012, BT1,BMI,F11,7.L -a,22.T,S.7, Kratky Schreiben an den UsA, News 29.3.2012</p>

	<p><i>die Agentur heraus wurde dieser schließlich mitgeteilt, dass sie eine Rechnung an die Valora AG stellen könnten, um ihren angelaufenen Aufwand und etwaige Fremdkosten abzudecken. Des Weiteren hat Mag. ULLMANN mir mitgeteilt, das White House, sollte sie jemals zu diesem Geschäftsvorgang befragt werden, selbstverständlich wahrheitsgemäß darüber Auskunft geben wird.“</i></p> <p><i>NEWS berichtet dazu: „Aus NEWS vorliegenden Unterlagen der Agentur White House geht hervor, dass diese im Jahr 2008 die Jugendkampagne der ÖVP für die Nationalratswahl machte. Einzig: Wesentliche Teile der Gesamtrechnungen von 93.889,08 Euro seien von der Bundespartei längere Zeit nicht bezahlt worden. Daraufhin sei White House gebeten worden, eine Rechnung über 96.000 Euro an die Firma Valora des Telekom-Lobbyisten Peter HOCHEGGER zu legen. Nach Eingang des Geldes habe man die zuvor von der ÖVP bereits bezahlten 62.005,08 Euro zurücküberwiesen. Die überzahlte Differenz auf die tatsächliche Leistung von 2.110,92 Euro sei der Jungen ÖVP gutgeschrieben und bei einem Folgeauftrag in Abzug gebracht worden. Den White House-Managern erschien der Vorgang ursprünglich unbedenklich, auch dass die Telekom letztlich die Rechnungen bezahlte, habe man nicht gewusst. Auf NEWS-Anfrage wurde der Sachverhalt bestätigt, man werde auch im U-Ausschuss wahrheitsgemäß aussagen.“</i></p>	
o.D.	<p>Zum Zustandekommen der Kooperation White House – Valora – Telekom:</p> <p><i>HOCHEGGER (BV 6.6.2011): „Als nächste Aufgabenstellung stand an, die Idee, Kärnten als Breitband Vorzeigeland mit der Unterstützung der TA in ein Konzept zu gießen. Ich habe für dieses Konzept den roten Faden entwickelt und mich für die Detailausformulierung der HOCHEGGER.COM und einer Werbeagentur „White House“ bedient. Der Kontakt zu White House ist über die TA zustande gekommen. An den Namen der Agenturmitarbeiterin kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es kann sein dass sie ULLMANN geheißten hat.“</i></p> <p><i>HOCHEGGER (BV 7.6.2011): „Ich kann heute nicht mehr sagen von wem die „White House (WH)“ vorgeschlagen wurde. Möglicherweise weiß es noch Manfred ERIAN. Ich glaube mich erinnern zu können, dass WH eine Agentur mit „Kärntner Verankerung“ ist. Es war damals ein wichtiges Kriterium bei diesem Projekt zu argumentieren,</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,3.L -a,373.T,S.36, Profil vom 21.2.2012</p>

	<p><i>dass – bei Umsetzung dieser Kampagne – Wertschöpfung im Land Kärnten bleiben würde. Weiters gehe ich davon aus, dass die TA bereits Erfahrungen mit der Agentur WH hatte.“</i></p> <p>Profil schreibt zur Agentur White House: <i>„Die Agentur „White House“ steht in einem ausgewiesenen Naheverhältnis zur Volkspartei. Prokuristin Gabriela ULLMANN kandidierte bei den Wiener Gemeinderatswahlen 2010 auf der ÖVP-Bezirksliste für Wien-Landstraße. Bezirksparteiobleute: der frühere JVP-Chef und amtierende Integrationsstaatssekretär Sebastian KURZ und ein gewisser Harald HIMMER, im Brotberuf Chef des Elektronikkonzerns Alcatel Lucent. Alcatel überwies zwischen 2007 und 2008 insgesamt 244.000 Euro an HOCHEGGERS Valora AG.“</i></p>	
30.9.2008	<p>Rechnung von White House an Valora über € 96.000 für „Buy-Out für Kreativkonzepte, Diverse Abstimmungstermine, Begleitendes strategisches Consulting“. Zeitraum: Jänner 2008-September 2008.</p> <p>HOCHEGGER dazu (BV 6.6.2011): <i>„Geraume Zeit später erteilte uns die Nachricht, dass aufgrund einer Intervention von LH HAIDER dieser Auftrag an uns (White House und HOCHEGGER) zurückgezogen wurde. (...) Letztendlich wurde ihnen dann aus diesem Projektbudget ein Abstandshonorar von 80.000 Euro (+USt) von der VALORA AG überwiesen. Diese Überweisung wurde natürlich mit der TA abgestimmt und nur nach deren Zustimmung in der Person von Michael FISCHER (Leiter der Abteilung Public Affairs) getätigt.“</i></p> <p>Zu den Gründen für den Rückzug des Auftrages:</p> <p>HOCHEGGER (BV 7.6.2011): <i>„Der inoffizielle Grund war, dass man der TA mitgeteilt hat (Manfred ERIAN), dass die Umsetzung mit einer anderen (Kärntner) Agenturengruppe erfolgen würde.“</i></p>	<p>BT1,BMI,F11,3.L -a,1.T,S.248,</p> <p>BT1,BMI,F11,3.L -a,373.T,S.36,</p> <p>BT1,BMI,F11,3.L -a,375.T,S.12</p>

A.1.12. Mobilitel-Bulgarien

März 1994	Gründung der Mobilitel, erstes digitales Mobilfunknetz in Bulgarien, durch Krassimir Stoytchev und Anguel Parvanov. Stoytchevs Tron hielt 75%, die Firma US West 25%
-----------	--

1996	Anteile der MobilTel gehen an die russische ‚Global International‘ (Quelle: Wirtschaftsblatt, 18.3.2000) Anteile der MobilTel gehen an die russische ‚Globus Investments‘ von Grigory Luchansky (Quelle: Wirtschaftsblatt, 15.7.2005)
21.5.1996	DeTeMobil erwirbt Minderheitsanteil der MobilTel von Tron
Nov 1996	Die Aktienmehrheit der MobilTel wird auf die EMTF übertragen. Laut anderer Quelle wird 1997 die MobilTel zu 50% von EMTF und 50% von BulSim EOOD erworben.
1998	Laut einer Aufstellung der Auslandsinvestments über 1 Mio USD zwischen 92 und 98 der Bulgarischen Kammer für Handel und Industrie (bcc) investiert die EMTF 1998 16.496.000 USD in die MobilTel
2000	Horngacher erhält ab diesem Jahr zu Weihnachten immer Reisegutscheine von mind 10.000 Schilling (in Summe 150.000 Schilling (10.900 Euro))
7.2.2000	Zeevi Holding zieht ihr Angebot für einen Minderheitsanteil an der MobilTel von EMTF zu erwerben, zurück
20.3.2000	Der Generaldirektor von MobilTel, Vladimir Grashnov, kündigt den Börsengang von MobilTel an einer europäischen Börse an
30.10.2000	Turkcell Iletisim Hizmetleri und Magyar Tavkozlesi RT ziehen ihre Angebote für MobilTel zurück.
1.11.2000	Die Investorengruppe um Matav/Ungarn und Dankner Investment Ltd/Israel zieht ihr Angebot für MobilTel zurück.
8.12.2000	Israelische „Investorengruppe“ (L Leviev) kündigt an, MobilTel um USD 600 Mio zu kaufen.
11.12.2000	Das Management der MobilTel wird gewechselt und Vladimir Grashnov abgelöst
12.2.2001	Der israelische Diamantenhändler Lev Leviev, erhöht seine Anteile an der MobilTel angeblich auf 100%
28.11.2001	Elsner bittet Horngacher um eine „Stellungnahme“ zu Cherney

6.12.2001	<p>Erster Kreditantrag in der BAWAG über 680 Mio \$. Schilderung der Finanzierungsstruktur: <i>„Die MS Privatstiftung erwirbt 100% der Anteile an der bulgarischen MobilTel. Gleichzeitig erhält der Käufer vom Verkäufer (=Michael Cherney oder eine ihm nahestehende Firma, voraussichtlich LL International Holding B.V., Rotterdam) eine PUT-Option für 100% der Aktien befristet auf voraussichtlich 2 Jahre. Die Ausübung dieser PUT-Option wird seitens des Verkäufers durch ein Bardepot in Höhe von 100% des Kaufpreises sichergestellt und zugunsten der Option verpfändet. Die BAWAG finanziert den Aktienerwerb (...) gegen Verpfändung dieser Aktien. Weiters wird zur Sicherstellung der Finanzierung eine Abtretung der Rechte und Ansprüche aus der vorerwähnten PUT-Option und damit auch des dafür verpfändeten Bardepots erfolgen, wodurch die Finanzierung zu 100% als bargedeckt betrachtet ist und somit keine Anrechnung auf die Großveranlagungsgrenze erforderlich ist (abgestimmt mit KPMG, siehe Beilage.)“</i></p> <p>Anmerkung: Aus der Einvernahme von Michael HASON vom 24.1.2007 ergibt sich weiters, dass auch CHERNEY die Option hatte, den Kauf rückabzuwickeln, falls es nicht zum Verkauf kommen sollte oder ein CHERNEY zu niedrig erscheinender Kaufpreis vereinbart würde!</p>
6.12.2001	<p>BAWAG ersucht KPMG um Bestätigung, dass der Kredit in der gewählten Konstruktion „100% bargedeckt sei“. Diese bestätigt das mit einer handschriftlichen Notiz.</p>
7.12.2001	<p>Horngacher bestätigt Unbedenklichkeit Cherneys</p>
19.12.2001	<p>Lev Leviev erklärt in einem Fax an die STC (Bulgarische Telekomaufsicht), er sei nicht Eigentümer der MobilTel. Auf Anfrage der STC legt die MobilTel ein Aktionärsverzeichnis vor, das LL Telecommunications BV als Alleinaktionär zeigt.</p>
19.12.2001	<p>BAWAG ersucht HORNGACHER schriftlich um eine Stellungnahme, ob die gewählte Kreditkonstruktion unbedenklich sei. Dieser bejaht.</p>
14.1.2001	<p>2. Kreditantrag in der BAWAG, inkl. Skizze der Finanzierungsstruktur.</p> <p>Bemerkenswert: <i>„Die Mobiltel Holding GmbH / Wien (Treuhänder für die MS Privatstiftung) soll in Bulgarien offiziell als Käuferin auftreten. Der Erwerb ist durch bulgarische Behörden (...) genehmigungspflichtig. Die Treuhandenschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Behörden offengelegt, nicht jedoch gegenüber den bulgarischen Behörden.“</i></p>
25.1.2002	<p>BAWAG Bericht an den Vorstand: Verkäufer hat den „vehementen Wunsch“ geäußert, dass gleich nach Abschluss in einem zweiten Schritt 25% des Cash-Depots freigegeben werden müssen. Da lt. aktuellen Gutachten der Wert der Aktien bei min. 1,3 Mrd. \$ liege, sei das vertretbar.</p>
25.2.2002	<p>Zuzählung des BAWAG Darlehens an die MS Privatstiftung</p>
26.2.2002	<p>BAWAG Dokument verweist auf Besserungsrecht für Chernoy: innerhalb von 2 Jahren erhält er die Hälfte eines über 780 Mio \$ hinausgehenden Verkaufserlöses!</p>

6.3.2002	BAWAG Antrag an Vorstand: vom Bardepot sollen 25% (170 Mio \$) freigegeben werden <i>Außerdem: „Weiters ist uns bekannt, dass der Kreditnehmer bereits in Gesprächen mit ernstzunehmenden Interessenten aus der Telekommunikationsbranche bezüglich eines Weiterverkaufes des Unternehmens steht.“</i>
18.3.2002	Aktennotiz BAWAG: vom „freien Teil“ sollen dennoch 130-140 Mio \$ bei der BAWAG am Konto bleiben
21.3.2002	Treuhandvertrag zwischen MS Privatstiftung und MobilTel Holding GmbH.
21.3.2002	Die MobilTel EAD wird an die MobilTel GmbH verkauft. Preis 680 Mio USD.(= 785 Mio Euro zum damaligen Kurs)
13.3.2003	Beratervertrag MobilTel GmbH mit BAWAG: Beratung bei Verkauf an Investor
26.3.2003	Schüssel reist im Schlaff Jet nach Belgrad
Mai 2003	Beginn der Verhandlungen über Verkauf an Telekom (lt Stellungnahme Telekom)
26.6.2003	TA übergibt über Tochter Mobilkom „vertrauliches, unverbindliches Angebot“ für MobilTel
16.9.2003	Die Telekom Austria AG schließt einen Mandatsvertrag mit Lehman Brothers bezüglich Ankauf der MobilTel
30.9.2003	Das BKA (Zwettler) informiert GD Sundt, dass massive Bedenken gegen CHERNEY bestehen.
21.10.2003	Telekom bricht (lt Stellungnahme vom 2.7.2007 im BAWAG Verfahren) die Vertragsverhandlungen ab, angeblich weil „seitens der Verkäufer letztlich ausschließlich die Bereitschaft zum Verkauf eines Minderheitsanteils vorlag“. Aber: HASON sagte aus, dass CHERNEY das Hindernis war. Es sei daher in weiterer Folge zur „endgültigen und tatsächlichen Trennung“ von CHERNEY gekommen. Vgl. dazu auch das FALTER-Interview mit COLOMBO, wonach er 2003 den Eigentümern eine „Liste“ vorgegeben habe, wie man aus der MobilTel eine „Jungfrau“ machen könnte.
18.11.2003	Rechnung der VALORA (HOCHEGGER) an die MobilTel Holding GmbH über € 600.000, für Lobbyingaktivitäten, Umfeldrecherchen f. MobilTel etc. von Nov 02 – Sept 03.
15.12.2003	MEISCHBERGER verrechnet an VALORA € 362.240, davon € 250.000 für MobilTel
8.3.2004	BAWAG Commitment Letter für Finanzierung des Verkaufs an internationale Investoren.
24.5.2004	Haftungskreditvertrag: Bankgarantie € 77.000 von BAWAG für MobilTel
25.5.2004	Kreditvertrag der internationalen Finanzpartner für Erwerb der MobilTel EAD in Bulgarien durch die BIDCO AD

20.7.2004	BidCo AD erwirbt Anteile an MobilTel EAD von MobilTel Holding GmbH; Kaufpreis der gesamten MobilTel EAD: 1,1 Mrd € (davon 450 Mio € Eigenmittel und 650 Mio € Fremdkapital)
Juli 2004	Der BAWAG Kredit wird aus dem Verkaufserlös abgedeckt
3.9.2004	Fusion („Upstream-Merger“) der BidCo AD mit der MobilTel EAD, neuer Firmenname: MobilTel AD
11.10.2004	MS Privatstiftung stellt Kreditantrag an BAWAG über 184 Mio Euro. Begründung: - 49 Mio Euro für Vorfinanzierung von Ansprüchen aus der endgültigen Kaufpreisabrechnung die im Jahr 2005 erfolgen wird - 135 Mio Euro Abschichtung und Auszahlung von Partnern im Zusammenhang mit MobilTel
25.10.2004	Darlehensvertrag über 184 Mio Euro wird abgeschlossen
29.10.2004	1. BAWAG überweist aus diesem Darlehensvertrag 135 + 49 Mio Euro an MS Privatstiftung (insg. also 184 Mio) 2. MS Privatstiftung überweist 100 + 75 Mio € an EMTF (=Firma von CHERNEY!) (insg. also 175 Mio Euro – 9 Mio € bleiben bei der MS Privatstiftung „hängen“) 3. EMTF überweist 75 Mio € an BAWAG Konto. Begründung lt HASON u.a.: „Vereinbarte Gewinnbeteiligung der BAWAG 15%“, lt NAKOWITZ gibt es das nicht schriftlich sondern es handle sich um eine mündliche Vereinbarung zw SCHLAFF und ZWETTLER 4. 75 Mio € werden von dort an 4 US Firmen aufgeteilt, die Schlaff 2000 (in anderem Zusammenhang) der Bawag vermittelt hat und decken die ausstehenden Kredite ab (Abdeckung von Verlusten aus Flöttl Geschäften)
29.11.2004	Telekom Austria gibt bekannt, dass <i>„ein Memorandum of Understanding und Exklusivität zum Erwerb einer Kauf-Option zur Übernahme von MobilTel vereinbart wurde. Die Kaufoption würde Telekom Austria, nach eigenem Ermessen, das alleinige Recht geben im späteren Verlauf des Jahres 2005 100% von der MobilTel zu einem Unternehmenswert von ca. 1,6 Mrd Euro zu erwerben, wovon ein Teil ergebnisabhängig wäre.“</i>
17.12.2004	Erwerb der Kaufoption durch die Telekom (lt. Stellungnahme an Gericht)
12.7.2005	Telekom Austria erwirbt MobilTel von BidCo AD um 1,6 Mrd Euro.

26.9.2005	<p>HOCHEGGERS Valora verrechnet 440.000 € (dem Ausschuss liegt nur eine Rechnung über € 228.000 vor, weitere Beträge wurden wieder gutgeschrieben?) an Raiffeisen Investment AG</p> <p>Erklärung HOCHEGGER: „Beim Kauf der Mobitel in Bulgarien wurde von der ÖIAG oder der Telekom eine Investmentbank gesucht. Meine Aufgabe war, dass die RIAG das Mandat bekommt. Die Valora hatte einen Vertrag mit der Centro Bank teils auf Erfolgsbasis. Die 440.000 € waren das Erfolgshonorar für die erfolgreiche Tätigkeit der Valora. Die Raiffeisen Investment ist auf mich zugekommen und hat gesagt, dass dort ein Beratungsmandat ausgeschrieben wird und ich sie dabei unterstützen soll mit Informationen, Empfehlungen um dort zum Zug zu kommen.“</p> <p>Anmerkung: Verhandlungen waren schon 2004 abgeschlossen, die Kaufoption stand bereits Mitte 2005 fest. Die Rechtfertigung HOCHEGGERS ist daher fragwürdig.</p>
-----------	--

A.1.13. Mobtel in Serbien

Diese Chronologie basiert auf Medienberichten und nur in kleinen Teilen auf Unterlagen des Untersuchungsausschusses.

1994	Gründung der MobTel durch Bogoljub KARIC gemeinsam mit der serbischen Post (PTT). KARIC hält 51%.	
2003	Telecom Italia als Minderheitsaktionär der Mobtel zieht sich nach einer Korruptionsaffäre zurück und versenkt dabei 250 Mio. €. Die Mobilkom überlegt den Einstieg.	Wirtschaftsblatt 2.1.05
2004	NEMSIC mahnt zur Geduld wegen „politischer Unsicherheiten“ und „ungeklärter Eigentumsstrukturen“ der Mobtel	Wirtschaftsblatt 2.1.05
3.7.2005	HORNGACHER soll auch für diesen Kauf einen „Persilschein“ für KARIC beschafft haben.	Presse, 16.10.2007
Feb 2005	4 Bieter haben bereits Angebote für den Anteil an der Mobtel gelegt, der KARIC gehört: Telekom Austria, SCHLAFF und Co., Sistema (russisches Konsumgüter-Konglomerat) und eine isländische Investorengruppe über den Londoner Venture-Capital-Fonds Novator.	Die Presse 16.2.05
Mär 2005	Die russische Alpha-Gruppe gibt bekannt, dass sie den 51% hohen Anteil von KARIC übernommen habe. NEMSIC und serbische Medien gehen jedoch davon aus, dass Alpha mit	Die Presse, 23.3.2005

	KARIC erst einen Vorvertrag geschlossen hat.	
Apr 2005	SCHLAFF und die Mobilkom wollen gemeinsam bei der Mobtel einsteigen: Zuerst soll SCHLAFF den Anteil von KARIC übernehmen, dann die Mobilkom die Beteiligung des serbischen Staates.	Die Presse, 23.4.2005
6.4.2005	Telekom Austria meldet Übernahme von Mobitel beim Wiener Kartellgericht an.	Dow Jones-VWD: Business Newsletters 28.4.2012
11.5.2005	SCHLAFF, TAUS und CORDT kaufen Boguljub KARIC 51% der MobTel um 250 Mio € ab. Der Erwerb der Anteile von KARIC erfolgt durch die Übernahme der gesamten in Moskau registrierten und im Eigentum von KARIC stehenden Firma „BK Trading“.	Die Zeit 1.2.06, Dow Jones-VWD Unternehmen Europa / Fernost 18.5.2005
13.5.2005	Die serbische Regierung sagt, sie ist mit dem Verkauf unglücklich. "Karic can sell his company to anyone, but he cannot sell shares of Mobtel without an agreement of PTT Serbia," Serbia's Finance Minister Mladjan Dinkic said. "Nobody can become the owner of the majority stake of Mobtel, which the state owns, without a public tender." "We were caught by surprise," said Milan Parivodic, the foreign trade minister. "Schlaff told us he has negotiated with BK Trading for eight months, but sadly he has not talked to the government for a single hour."	Associated Press Newswires 13.5.2005
13.5.2005	Bei einer Pressekonferenz in Belgrad verkündet NEMSIC den baldigen Einstieg der Mobilkom. Am selben Tag beginnen die offiziellen Verhandlungen mit der serbischen Regierung. Unterstützung kommt von GORBACH, der Serbiens Premier Vojislav KOSTUNICA und Investitionsminister Velja ILIC trifft.	Wirtschaftsblatt 13.5.2005, Die Presse, 13.5.2005
Mai 2005	Nach Kauf ist unklar, wer die Mehrheit an MobTel hält. SCHLAFF: „Wir haben zwischen 42 und 51% erworben.“ Die Feststellung der Eigentumsverhältnisse ist Gegenstand eines Schiedsgerichtsverfahrens in Zürich, weil sowohl KARIC als auch die Regierung (über die staatliche PTT) die MobTel-Mehrheit für sich reklamieren. Unmittelbar nach dem Einstieg bei der MobTel ging den Österreichern die Urgenz zu, sie mögen dem serbischen Staat ausständige MobTel-Dividenden in Höhe von € 27 Mio auszahlen.	vwd - Vereinigte Wirtschaftsdienste 30.8.2005

	Der serbische Finanzminister Mladjan DINKIC zweifelt die Rechtmäßigkeit dieses Verkaufs an, weil KARIC die Regierung betrogen habe. KARIC hat dem serbischen Staat nie eine Dividende überwiesen. In Summe soll er dem Unternehmen seit der Gründung 52 Mio € entnommen haben. Daraufhin hat die Regierung die entgangenen Gewinne in Anteile umgerechnet und erklärt, sie und nicht KARIC besitze die Mehrheit am Unternehmen.	
Juli 2005	Frist für die Entscheidung verzögert sich mehrmals. Wurde für September erwartet, jetzt ist anscheinend doch erst mit Dezember 2005 zu rechnen. NEMSIC sieht gute Chancen, die Firma 2006 zu kaufen.	APA Economic News Service 15.7.2005
10.8.2005	SCHLAFFS Sprecher rechnet mit einer Vertragsunterzeichnung in den kommenden 7 bis 10 Tagen.	Dow Jones-VWD: Business Newsletters 10.8.2005
27.10.2005	Serbische Zeitung „Blic“ schreibt, dass außergerichtliche Einigung kurz bevor steht: SCHLAFF erkennt an, dass der serbische Staat die Mehrheit an MobTel besitzt. SCHLAFFs Anteil soll auf 41,2% festgelegt werden. Im Gegenzug würde sich der Staat verpflichten, ihren MobTel-Anteil an SCHLAFF zu verkaufen. Ausgehandelt wurde das Memorandum angeblich vom Finanzminister Mladjan DINKIC, Investitionsminister Velimir ILIC und SCHLAFF.	Die Presse, 28.10.2005
Nov 2005	Ultimatum an Mobtel für Dividendenzahlung (27 Mio €) bis Jahresende, andernfalls drohen „compensation measures“.	Wirtschaftsblatt 3.1.06, APA Economic News Service 20.12.2005
3.12.2005	Wiener Staatsoper gibt auf Kosten von SCHLAFF Gastspiel in Belgrad.	Der Standard 3.12.05
29.12.2005	Die serbische Regierung entzieht MobTel die Sendelizenz. Das Unternehmen wird unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Offizielle Begründung: KARIC hat der kosovo-albanischen Firma Mobikos die Betreiberlizenz für die ehemalige serbische Provinz Kosovo abgetreten und damit die Sicherheit des Landes gefährdet. Interpretation Tagesanzeiger: Diese Zusammenarbeit war seit mehr als einem Jahr bekannt. Der Konflikt eskalierte erst, als	Wirtschaftsblatt 3.1.06 APA Economic News Service, 29.12.2005

	KARIC eine ernsthafte Konkurrenz im politischen Machtkampf zu werden schien. (war laut Umfragen stärker als alle Parteien der Koalitionsregierung zusammen)	
30.12.2005	GORBACH sendet ein Protestschreiben nach Belgrad.	Wirtschaftsblatt 3.1.06
2.1.2006	Serbisches Innenministerium erlässt Haftbefehl wegen „Amtsmissbrauchs“ gegen den ehemaligen Mobtel-Geschäftsführer (Mitte 2003 - Mai 2005) Patrick HARPOUR. Dieser habe das „politisch und wirtschaftlich für Serbien schädliche“ Lizenzabkommen mit der kosovarischen Mobilfunkfirma Mobikos abgeschlossen, was auch der Hauptgrund für den Lizenzentzug der Mobtel gewesen war. Als Reaktion darauf streitet HARPOUR ab, eine Lizenz verkauft zu haben und sagt, er habe lediglich ein Abkommen für technische Kooperation getroffen. HARPOURs Aufenthaltsort ist nicht bekannt.	Wirtschaftsblatt 3.1.06, Dow Jones Emerging Markets Report, 3.1.2006 Der Standard, 22.2.2006
2.1.2006	Serbien klagte die Firma BK Trade der österreichischen Investoren wegen der vom früheren Mehrheitsbesitzer Bogoljub KARIC nicht ausbezahlten Dividenden (insgesamt 52 Mio. €). Mobtel konterte mit einer Klage gegen den Staat wegen des Lizenzentzugs Ende 2005.	Dow Jones-VWD: Business Newsletters 2.1.2006
5.1.2006	Serbischer Wirtschaftsminister Predrag BUBALO kündigt an, demnächst 2 neue Lizenzen auszuschreiben. SCHLAFF und Co. würden in diesem Fall sofort eine vorläufige Lizenz erhalten. Dies ist allerdings an eine Einigung über die strittigen MobTel-Dividenden geknüpft: Die Hälfte (27 Mio. €) soll bis Ende Jänner ausbezahlt werden. CORDT kündigt Klagslawine gegen die serbische Regierung an.	Der Standard, 5.1.2006
12.1.2006	GORBACH und SCHLAFF haben Journalisten aus Belgrad nach Wien eingeladen, um „ihnen die Unvereinbarkeit einer Enteignung des Mobilfunkers MobTel mit den EU-Beitrittsbestrebungen des Balkanlandes ins Mikrofon zu diktieren.“ Österreichische Journalisten waren nicht zugelassen. Die serbische Regierungsspitze blies den Trip jedoch kurzfristig ab, weswegen GORBACH nun selbst zu einem Treffen mit Ministerpräsident KOSTUNICA nach Belgrad fahren wird.	Wirtschaftsblatt 14.1.06
13.1.2006	Hypo Alpe-Adria Bank und Raiffeisen haben MobTel 70 bzw. 20 Mio. € Kredit gewährt und müssen nun um ihr Geld bangen: Belgrad übt Druck auf die Banken aus, damit diese die Kredite an die Mobtel entweder fällig stellen oder an die Regierung	Die Presse, 13.1.2006

	übertragen. Serbische Medien spekulieren, dass die Regierung damit einen Konkurs des Unternehmens erzwingen will.	
13.1.2006	Boris NEMSIC löst Heinz SUNDT als Telekom Austria-Generaldirektor ab.	Die Presse, 13.1.2006
14.1.2006	Die serbische Post PTT hat die Haftung für die 90 Mio € MobTel-Schulden bei Hypo Alpe-Adria und Raiffeisen übernommen. Die PTT sei dadurch ihrer Ansicht nach „klar zum Mehrheitseigentümer“ der MobTel geworden und SCHLAFFs Anteil entsprechend gesunken.	Wirtschaftsblatt 14.1.06
17.1.2006	3 frühere MobTel-Vorstände, Branislav ANDJELIC, Dusan DJORDJEVIC und Tatjana RAKAS wurden festgenommen, ihnen wird vor allem Steuerhinterziehung vorgeworfen. Zudem hat die serbische Steuerbehörde Strafanzeige gegen den früheren MobTel-Chef Sreten KARIC (Boguljubs Bruder) und die ehemalige stv. Geschäftsführerin Olga ZIVANOVIC erstattet.	Die Presse, 17.1.2006
17.1.2006	Besuch GORBACH, SCHLAFF, NEMSIC bei Regierungschef KOSTUNICA und Vizeministerpräsident LABUS in Belgrad, es soll eine „Arbeitsgruppe“ mit serbischen Regierungsvertretern gebildet werden. Mögliches Ausstiegsszenario: PTT stellt MobTel die Kredite fällig, diese muss in Insolvenz gehen, die Sendelizenz wird neu ausgeschrieben und landet am Ende bei SCHLAFF und Partnern. Die Kärntner Hypo-Alpe-Adria-Bank und die RZB treten – angeblich auf Druck des Finanzministers Mladjan DINKIC offene Kreditforderungen gegenüber MobTel in Höhe von € 70 Mio bzw 20 Mio an die PTT ab. Dem Vernehmen nach soll DINKIC im Falle der Weigerung mit dem Entzug der Banklizenz gedroht haben.	Wirtschaftsblatt 2.3.06,
11.2.2006	Der ausgehandelte Kompromiss: Die Mobtel wird neu gegründet, SCHLAFF erhält 30% an der Nachfolgefirma, die serbische Regierung mit PTT Srbija 70%. Andere Quelle: SCHLAFF soll 20%, die Regierung 80% erhalten. In mehreren Privatisierungsschritten soll dann die Mobilkom Anteile zukaufen können. Außerdem soll SCHLAFF bis Ende März die fälligen Dividenden (23,9 Mio €) ausbezahlen. Die Firma soll dann bis Jahresende verkauft werden. Hubert GORBACH hat in dieser Sache seit dem Vorjahr u.a. mit	Wirtschaftsblatt 2.3.06, Wirtschaftsblatt, 11.2.2006 Wirtschaftsblatt 17.2.06

	Mladjan DINKIC (Finanzminister), Vojislav KOSTUNICA (Ministerpräsident), Miroljub LABUS (Vize-Premier), Velimir ILIC (Investitionsminister) und Predrag BUBALO (Wirtschaftsminister) Gespräche und Verhandlungen geführt.	
26.7.2006	Telekom Austria unterliegt in der Versteigerung dem norwegischen Konkurrenten Telenor, der die Mobi63 für 1,5 Mrd € kauft. 30% davon gehen an SCHLAFF, TAUS und CORDT, also 357,9 Mio €. <p>Laut Presse gehen nur 15% an die SCHLAFF-Gruppe und 85% an den Staat.</p>	Wirtschaftsblatt 1.8.06
31.8.2006	Michael HASON (Chef der Holdenhurst Holding – Firma von Schlaff und Co. mit Sitz in Zypern) schreibt an Mladjan DINKIC und gibt Anleitungen zur Übermittlung der Zahlung von 357,9 Mio. € auf ein Raiffeisen-Konto.	BT1/BMJ/F6/1.L-a/4.T/S. 3
1.9.2006	Serbische Nationalbank ordnet o.g. Überweisung auf das Raiffeisen-Konto an.	BT1/BMJ/F6/1.L-a/4.T/S. 17
? 2006	Schreiben von Tihomir Z. an den österreichischen Botschafter in Belgrad mit der Bitte um Einleitung eines Strafverfahrens gegen SCHLAFF, TAUS und CORDT	BT1/BMJ/F6/1.L-a/4.T/S. 19
6.9.2011	Beatrix WINKLER (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) an Manfred REISER (BAK): Ermittlungsauftrag in der Strafsache gg. SCHLAFF, HASON, TAUS, CORDT.	BT1/BMJ/F6/1.L-a/5.T/S. 2

A.2. BUWOG

A.2.1. Chronologie Lehman-Vergabe

11.1.2002	<p>Besprechung im BMF: Anwesend: FLEISCHMANN, TRABOLD, SCHRAMM, LUTZ (OBERLEITNER wird später dazugeholt). <i>„Ziel sei es, dass der Bund am Ende des gesamten Projekts seine Beteiligungen los ist. Angedacht sei nun die Herauslösung der assets vor Veräußerung der Bundesanteile. Die Ansicht von Dr. Trabold ist es, dass es sich dabei um eine sogenannte „BUG“ (Budgetumgehungsgesellschaft) handeln könnte.“</i></p> <p><i>„Dr. Trabold gibt an, dass im Jahr 2003 der Erlös vorhanden sein müsse.“</i></p> <p>SCHRAMM fragt, <i>„ob Herr Dr. Fleischmann irgendeine Möglichkeit sieht die gegenständlichen Bundeswohnbaugesellschaften dahingehend zu veräußern, dass die Erlöse Maastricht-wirksam seien. Herr Dr. Fleischmann verneint dies.“</i></p> <p><i>„Herr Mag. Oberleitner zeigt sich ebenso überrascht, dass nunmehr die Veräußerung nicht defizitwirksam durchgeführt werden könne. Er gibt an, dass er sich diesbezüglich mit dem Minister in Verbindung setzen werde und mit Sicherheit eine Gesprächsrunde im Bundesministerium für Finanzen einberufen wird.“</i></p>	<p>Aktenvermerk vom 11. Jänner 2002:</p> <p>BT2, BMJ, F02, 2.L -a, 501.T, S.109</p>
15.1.2002	<p>Jour-Fix-Runde. Anwesend: TRABOLD, MANHARD, OBERLEITNER (alle BMF), RAMPRECHT (BBG), SCHRAMM, LUTZ.</p> <p>Laut Oberleitner hat BMF Grasser ein Gespräch mit dem italienischen Finanzminister Tremonti geführt, dieser wisse, wie man Bundesanteile Maastricht-wirksam veräußern könne.</p> <p>Trabold erläutert, dass die Eurostat-Richtlinien sehr genau seien und er keinen Spielraum für eine Maastricht-wirksame Lösung sehe.</p> <p>Kommission wird eingesetzt:</p> <p>Vorsitzender TRABOLD</p> <p>Ersatzvorsitzender RAMPRECHT</p> <p>Weitere Mitglieder: OBERLEITNER, PLECH [im Protokoll BLECH], MANHARD, SCHUSTER</p> <p>Ersatzmitglieder: FLEISCHMANN, SCHÖN</p>	<p>Aktenvermerk vom 15. Jänner 2002:</p> <p>BT2, BMJ, F02, 2.L -a, 501.T, S.112</p>

	Vereinbart wird die nächste Jour-Fix-Runde für den 5. Februar 2002 „in den Räumlichkeiten des Immobilienreuhänders Plech & Plech“	
22.1.2002	RAMPRECHT-Mail an MANHARD: SCHÖN habe gerade angerufen und „ <i>sein massives Interesse als echtes Mitglied an der Kommission mitgeteilt. Nach Rücksprache mit Rene [OBERLEITNER, Anm.] ist es o.k., dass Herr Mag. SCHÖN auch in die Kommission kommt.</i> “	BT2, BMJ, F-2,2.L-a\501.T, S.121-122
5.2.2002	<p>Besprechung in den Räumlichkeiten des Immobilienreuhänders Plech & Plech. Anwesend: RAMPRECHT, HORNBANGER (BBG), OBERLEITNER, TRABOLD, MANHARD, PLECH, SCHRAMM, LUTZ.</p> <p>Eingehend diskutiert wird die Frage, ob die Tatsache, dass den Mietern die Wohnungen zum Kauf angeboten wurden, in die Teilnehmerunterlagen aufgenommen werden soll. TRABOLD „<i>setzt sich vehement dafür ein, dass die geplante Veräußerung an die Mieter nur eine geringe Bedeutung zukommt (ca. 500 bis 700 Wohnungen) und eine Aufnahme aus seiner Sicht nicht notwendig erscheint.</i>“</p> <p>Es wird beschlossen, keinen Hinweis dazu in die Teilnehmerunterlagen aufzunehmen.</p> <p>„<i>Herr Plech erklärt abschließend, dass er mit Herrn BM Grasser ein Gespräch geführt habe, wonach die Entgeltlösung für den Bieter derart vor sich gehen soll, dass ein Fixbetrag festgelegt werden soll und eine Erfolgsprämie.</i>“</p>	Aktenvermerk vom 6.2.2002: BT2, BMJ, F02, 2.L-a, 501.T, S.123
12.2.2002	<p>Jour Fix-Runde. Anwesend: TRABOLD, RAMPRECHT, SCHUSTER (BUWOG), SCHÖN (WAG), PLECH, SCHRAMM, LUTZ. RAMPRECHT „<i>weist ausdrücklich darauf hin, dass er der Verantwortliche für dieses Projekt sei und Änderungen, die von anderer Seite festgelegt wurden, seiner Rücksprache bedürfen.</i>“</p> <p>Ähnlich lautend die Zeugenaussage von TRABOLD, Vorsitzender der Vergabekommission: „<i>Bereits nach der ersten oder zweiten Sitzung drängte sich jedoch Herr. Dipl.Ing. RAMPRECHT, damals Sekretär von HBM Karl Heinz GRASSER in den Vordergrund und übernahm die Funktion des Vorsitzenden.</i>“</p> <p>Zur etwas seltsamen Praxis der Protokollierung: „<i>Befragt zur Art und Weise der Protokollführung kann ich angeben, dass von Frau Mag. PFINGSTL Protokoll geführt wurde (...). Ich habe jedoch niemals Protokolle selbst gesehen. Es gab auch keine Genehmigungen von Protokollen vorausgegangener Sitzungen. Das Protokoll der letzten Sitzung der Vergabekommission, an welcher auch letztlich die</i></p>	<p>Aktenvermerk vom 12.2.2002: BT2, BMJ, F02, 2.L-a, 501.T, S.127;</p> <p>ZV TRABOLD: BT2, BMJ, F2, 2.L-a, 501.T, S.89-94</p>

	<p><i>Entscheidung für Lehman fiel, habe ich bei Dr. SCHRAMM zwar telefonisch nach dieser Sitzung angefordert, erhalten habe ich dieses jedoch nie, er hat mir dies schon am Telefon ohne Begründung verweigert.“</i></p> <p>Unter Punkt 4. 1.4 Projektziele findet sich folgender Satz: „Nach diesbezüglicher Anfrage gibt TRABOLD an, dass bei der Ausschreibung außer der bestmöglichen Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften keine weiteren Ziele (ökologische bzw. sozialpolitische) berücksichtigt werden müssen. Es komme lediglich auf den Meistbieter an. Man einigt sich schließlich darauf, dass aufgrund eines möglichen Spielraumes für den <u>Beratungsvertrag einige wenige (politische) Punkte aufzunehmen sein werden.“</u></p>	
18.2.2002	Lt. Akten gibt es an diesem Tag 19 Bewerber bzw. Bewerbungsgemeinschaften, die ihr Interesse bekundet haben.	BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.136
7.3.2002	<p>Jour Fix-Runde. Anwesend: MANHARD, TRABOLD, PLECH, SCHÖN, OBERLEITNER, RAMPRECHT, BOGNER, KLETECKA, SCHRAMM, LUTZ.</p> <p>Diskutiert werden u.a. die bisherigen Interessenten sowie die Einräumung von Vorkaufsrechten.</p>	<p>Aktenvermerk , datiert mit 11.3.2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.137</p>
11.3.2002	Ende der Frist für die Nachreichung von Unterlagen.	<p>Aktenvermerk , datiert mit 11.3.2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.137</p>
12.3.2002	<p>Sitzung der Bewertungskommission:</p> <p>Vorprüfungskommission bestehend aus: BOGNER, KLETECKA, SCHRAMM</p> <p>Prüfungskommission: TRABOLD, OBERLEITNER, PLECH, RAMPRECHT, SCHÖN, SCHUSTER, UNGERSBÖCK.</p> <p>Kommission gibt sich Geschäftsordnung.</p> <p>Nach längerer Diskussion kommt die Bewertungskommission einstimmig zu dem Ergebnis, folgende Bewerber zur Anbotslegung einzuladen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Salomon Brothers AG • Lehman Brothers Bankhaus AG • Rothschild GmbH • JP Morgan • CA IB 	<p>Resümeeprotokoll der Sitzung der Bewertungskommission vom 12. März 2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.143;</p> <p>Aktenvermerk intern vom 12. März 2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.164</p>

19.3.2002	<p>Tagsüber Gespräch von TRABOLD mit Land Kärnten wegen Vorkaufsrecht ESG Wohnungsgesellschaft m.b.H. Villach.</p> <p>Ab 18.10h Jour Fix-Runde im BMF. Anwesend: TRABOLD, MANHARD, PLECH, SCHÖN, SCHUSTER, OBERLEITNER, KLETECKA, BOGNER, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p><i>„Die gesamte Präsentation und die nachfolgende Befragung wird auf Video aufgezeichnet.“</i></p>	<p>Aktenvermerk vom 19.3.2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.170</p>
9.4.2002	Kein Jour Fixe an diesem Tag. War in Sitzung vom 19.3. vereinbart worden. In den Akten ist nichts zu finden.	
16.4.2002	<p>Jour Fixe-Runde. Anwesend: WALLNER (ersetzt MANHARD ab diesem Zeitpunkt in Kommission), PLECH, SCHÖN, SCHUSTER, RAMPRECHT, KLETECKA, BOGNER, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p>Neben anderen Fragen wird auch die Frage der Videoaufzeichnung diskutiert. <i>„In diesem Zusammenhang [Zusammensetzung und Größe des Projektteams] stellt Herr DI RAMPRECHT die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Aufzeichnung der Präsentationen auf Video. Herr Dr. SCHRAMM führt aus, dass dies vor allem aus Beweiszwecken sinnvoll ist. Herr DI RAMPRECHT möchte sichergestellt haben, dass der Zugriff auf die Videos nur von Seiten der Auftraggeber möglich ist. (...) Herr DI RAMPRECHT argumentiert weiter, <u>dass er sich den ohnehin schon engen Handlungsspielraum durch die Videoaufzeichnung nicht verkleinern bzw. nicht ganz nehmen lassen möchte und spricht in diesem Zusammenhang insbesondere parlamentarische Anfragen (Untersuchungsausschüsse) an. (...) Man einigt sich schließlich darauf, die Videoaufzeichnung zu belassen, da diese in den Ausschreibungsunterlagen bereits festgehalten wurde und die „Optik“ der Nicht-Durchführung einer Videoaufzeichnung eher schädlich wäre.“</u></i></p> <p>Auch die Frage der CA-IB, ob die Ablehnung der endgültigen Verwertung während des aufrechten Vertragsverhältnisses im freien Ermessen des Auftraggebers liege oder nur aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sei, wird erörtert. <i>„Herr DI RAMPRECHT ist <u>vor allem in Hinblick auf allfällige politische Entscheidungen</u> dafür, dass der Spielraum möglichst groß gehalten wird und die Ablehnung der endgültigen Verwertung daher im freien Ermessen des Auftraggebers liegen soll. Man einigt sich jedoch darauf, diese Frage</i></p>	<p>Aktenvermerk vom 17. April 2002:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.176</p>

	<i>bei der nächsten Jour-Fix-Runde mit Herrn Mag. OBERLEITNER zu diskutieren.“</i>	
23.4.2002	<p>Jour Fixe-Runde im BMF. Anwesend: WALLNER, PLECH, RAMPRECHT, TRABOLD, OBERLEITNER, UNGERSBÖCK, SCHÖN, SCHUSTER, KLETECKA, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Vorverkaufsrecht ESG Villach erklärt OBERLEITNER, „<i>dass es sich bei der entsprechenden Vereinbarung um eine <u>politische Übereinkunft</u> handeln wird.</i>“</p> <p>Es wird noch einmal die Frage der Ablehnung der Verwertung durch den Auftraggeber diskutiert. „<i>Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob damit zu rechnen ist, dass aufgrund einer politischen Entscheidung plötzlich die gesamte Verwertung eingestellt wird. Herr Mag. OBERLEITNER kann dies nicht ausschließen...</i>“</p>	Aktenvermerk vom 24.4.2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.181
8.5.2002	<p>12.00 Uhr Ende der Angebotsfrist.</p> <p>Öffnung der Angebote im BMF. Anwesend: GMOSER (Notar), WALLNER, SCHRAMM, PFINGSTL, FLATZ, DENK (beide Zeuginnen).</p> <p>Fünf Angebote sind eingelangt:</p> <p>Rothschild GmbH: € 4,955.266,- (exkl. USt.)</p> <p>CA IB: Hauptangebot keinen Gesamtpreis</p> <p>Lehman Brothers: € 9,803.636,-</p> <p>Salomon Brothers: € 2,781.250,- plus 0,5% Erfolgshonorar</p> <p>JP Morgan: € 21.197.445,- plus 4,5% Erfolgshonorar</p> <p>Allen Angeboten liegen auch jeweils Alternativangebote bei.</p>	BT2, BMJ, F2,2.L-a\501.T, S. 185-203
15.5.2002	<p>Jour Fixe-Runde im BMF. Anwesend: WALLNER, TRABOLD, OBERLEITNER, RAMPRECHT, PLECH, SCHÖN, SCHUSTER, KLETECKA, BOGNER, SCHRAMM, PFINGSTL</p> <p>Diskutiert werden die fünf Angebote. Darüber hinaus geht es noch um einen Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten, in denen die fünf Bieter genannt werden. Dies ging aus einer Anfragebeantwortung hervor, so die Kommissionsmitglieder. „<i>Mag. OBERLEITNER schlägt in diesem Zusammenhang vor, sich bei künftigen parlamentarischen Anfragen auf das Amtsgeheimnis zu berufen.</i>“</p>	Aktenvermerk vom 16. Mai 2002: Jour-Fixe-Runde am 15.5.2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.204
16.5.2002	<p>Präsentationen der Bieter CA-IB und Rothschild, danach Besprechung:</p> <p>Während SCHUSTER, KLETECKA und SCHÖN sich positiv über die CA-IB-Präsentation äußern, findet OBERLEITNER beide Präsentationen</p>	Aktenvermerk vom 16. März 2002: Besprechung

	„nicht befriedigend.“ WALLNER (BMF) laut Protokoll: „Ihm ist die Präsentation eigentlich egal....“	der Präsentation von CA-IB und Rothschild: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.208
17.5.2002	Präsentation von Lehman Brothers. Allgemeine Stimmung: sehr gute Präsentation.	Aktenvermerk vom 17.5.2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.213
21.5.2002	Informationsschreiben an alle Bieter über das Vorverkaufsrecht des Landes Kärnten.	BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S.215-216
23.5.2006	Lt. WALLNER hat die Kommission beschlossen, dass das Verhandlungsteam nicht aus der gesamten Kommission, sondern aus TRABOLD, RAMPRECHT, PLECH, SCHRAMM und BOGNER besteht.	BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S.232
4./5.6.2002	1. Verhandlungsrunde im BMF: „Als Resümee der ersten Verhandlungsrunde beschreibt Herr Dr. Schramm, dass derzeit aufgrund der bereits vorhandenen Flexibilität in den Angeboten Lehman und Salomon Brothers einen leichten Vorsprung haben.“ Für 4. Juli wird ein Treffen aller Kommissionsmitglieder im BMF vereinbart. „Zweck: Zuschlagsentscheidung.“	Aktenvermerk „Nachbesprechung der ersten Verhandlungsrunde“ vom 5. Juni 2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.234
5.6.2002	Ministerratsvortrag von BMF Grasser zum Thema Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaft: „Das Projektziel ist die bestmögliche Verwertung der Gesellschaften (...). Als wesentliches weiteres Kriterium ist die Defizitwirksamkeit nach dem Regeln des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anzusehen.“	BT2,BMJ,F2,2.La,971.T, S. 371-373
17.6.2002	BMF Grasser und LH Haider unterzeichnen die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten betreffend Vorkaufsrecht ESG Villach.	BT2,BMJ, F2,2.L-a\501.T, S.241-242
21.6.2002	In einer Mail an TRAUMÜLLER beschwert sich TRABOLD darüber, dass RAMPRECHT in der Sitzung am 12.6.2002 unter Hinweis auf angeblich ihm von BMF Grasser verliehene „Federführung“ eine umfassende Entscheidungsbefugnis für sich reklamiert habe. „Dies in dem Sinn, dass allein seine Meinung bei allen strittigen Fragen –	BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 354-355

	<p><i>auch bei einer bereits getroffenen mehrheitlichen Kommissionsentscheidung – zu gelten habe“, so TRABOLD. Er habe dies bereits bei der Sitzung als „unhaltbar“ bezeichnet und dies am 14.6. auch BMF Grasser vorgetragen. „Das Oktroyieren einer Meinung eines Kommissionsmitgliedes kann als widerrechtlich (...) nicht hingenommen werden“, so TRABOLD.</i></p>	
24.6.2002	Besprechung österreichischer Vertreter mit Vertretern von Eurostat.	Bericht von Dr. FLEISCHMANN (BMF): BT2,BMJ,F02,2.L-a,971.T,S.114
25.6.2002	<p>Jour-Fixe-Runde im BMF. <i>„Herr Dr. SCHRAMM erläutert das Ergebnis der Besprechung von Luxemburg und erklärt, dass keines der angebotenen Verwertungskonzepte als defizitsenkend anzusehen ist. (...) Herr Dr. Schramm erläutert weiters, dass seitens EUROSTAT empfohlen wurde, das Kriterium der ESVG-Konformität zu streichen.“</i></p> <p><i>„Weiters wird hinsichtlich der Verwertungskonzepte von der Kommission einheitlich festgehalten, dass der share-deal („in Paketen“) sowie der strukturierte Verkauf mit strukturierter Finanzierung bei der Erlösmaximierung im Ranking an erster Stelle steht.“</i></p> <p>Weiters wird vereinbart, dass nachgebesserte und letztgültige Angebote bis 10. Juli einlangen müssen.</p> <p>Aktenvermerk, wonach das Zuschlagskriterium – defizitsenkend (Maastrichtkonform) – gestrichen hätte werden müssen.</p>	Aktenvermerk vom 25. Juni 2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.243
2.7.2002	<p>Besprechung im BMF. Anwesend: BMF GRASSER, WALLNER, TRAUMÜLLER, RAMPRECHT, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p>Es wird diskutiert, ob eine BIG-Lösung sinnvoll ist oder nicht sowie die Erlöse aus Verwertung der Wohnungen.</p> <p>Dies ist die einzige Sitzung, an der auch Karl-Heinz GRASSER teilnimmt. <i>„Von Seiten des Ministers wird erklärt, dass die Einnahmen aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften als Ausgleich für die Abschaffung der 13. Umsatzsteuervorauszahlung gedacht sind.“</i></p> <p>Anmerkung: Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar. Es hätte nur eine Liquiditätsverschiebung im Jahr der ursprünglichen Einführung (90er Jahre) zu Lasten des Folgejahres stattgefunden.</p>	Aktenvermerk „Besprechung im BMF“ vom 2. Juli 2002: BT2,BMJ,F02,2.L-a,501.T,S.246

4.7.2002	Aktenvermerk der Abt. II/12 des BMF hinsichtlich Entscheidungen zu Verbriefungsvarianten. Vergabekommission befasst sich mit Eurostat-Mitteilung zu „Securizations“	Aktenvermerk „Jour Fix im BMF vom 4. Juli 2002“: BT2,BMJ,F02,2.L -a,501.T,S.248; BT2,BMJ,F02,2.L -a,971.T,S.221
5.7.2002	Schreiben von Lehman Brothers an Dr. SCHRAMM, in dem LB erklärt, dass die von ihnen angebotene Securization defizitwirksam wäre.	BT2,BMJ,F02,2.L -a,971.T,S.223
12.7.2002	Mail von Dr. SCHRAMM an die Kommissionsmitglieder und an befasste Experten. Er hat sich offenbar der Meinung von LB nicht angeschlossen.	BT2,BMJ,F02,2.L -a,971.T,S.227
18.7.2002	Meinungsänderung von Dr. SCHRAMM, der ein Schreiben versendet, in dem nun festgehalten ist <i>„...Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass sie der begründeten Meinung ist, dass jedwede Verwertung der Anteile an der BWBG oder des Vermögens der BWBG, auf welche Art auch immer, zu keiner Reduktion des Defizits im Sinne der Maastricht Kriterien führt.“</i>	BT2,BMJ,F02,2.L -a,971.T,S.232
8.8.2002	Schreiben von SCHRAMM an Lehman Brothers: <i>„Das von ihnen dargestellte Konzept der ‚CMBS-Transaktion‘ sieht vor, dass der Emittent für sein Darlehen an den ‚Investor‘ SPV Sicherheiten in Form von erstrangigen Hypotheken auf die erworbene Liegenschaft erhält. Voraussetzung dafür ist, dass die Liegenschaften lastenfrei übertragen werden. Wie sind diese Ausführungen im Bezug auf die bereits bestehende hypothekarische Belastung der BWBG zu verstehen.“</i> (Anmerkung der Soko Constantia: <i>„Obwohl dieses Thema bereits am 08.08.2002 von Dr SCHRAMM aufgegriffen wurde, dürfte es bis zur Vergabesitzung am 05.09.2002 noch nicht geklärt worden sein.“</i>)	BT2,BMJ,F02,2.L -a,971.T,S.264; Abschlussbericht Soko Constantia: BT2,BMJ,F02,2.L -a,970.T,S.6
28.8.2002	Einlangen der „Last and Final Offers“ der fünf Bieter	BT2, BMJ, F2,2.L-a, 501.T, S.252-262
3.9.2002	Einlageblatt zu GZ 041422/129-Pr.4/02, gezeichnet von WALLNER. Darin wird u.a. festgehalten, dass das Angebot der Bietergemeinschaft Citibank-Salomon Brothers auszuschneiden sei. Nachsatz: <u>„Die kommissionelle Zuschlagsentscheidung wird am 5.9.2002, 9.00 Uhr stattfinden.“</u>	BT2,BMJ, F2,2.L-a,501.T, S.264

5.9.2002	<p>Jour-Fix-Runde (Zuschlagsentscheidung). Anwesend: TRABOLD, TRAUMÜLLER, OBERLEITNER, PLECH, UNGERSBÖCK, SCHÖN, SCHUSTER, RAMPRECHT, ZECHNER, BOGNER, KLETECKA, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p>Die um 9.10 beginnende Sitzung wird bereits um 9.45 für fast eine Dreiviertelstunde unterbrochen, lt. Protokoll „zur Diskussion <u>im kleinen Kreis über die rechtliche Problematik der hypothekarischen Besicherung</u>“). Dies fanden offenbar auch die ermittelnden Beamten seltsam, da sich auf dem Protokoll u.a. der handschriftliche Vermerk „?“ finden.</p> <p>Vergabekommission bestimmt CA-IB als Bestbieter, Lehman Brothers wird zweitgereiht.</p> <p>Ramprecht verhindert eine formale Entscheidung an diesem Tag.</p> <p><i>„Herr DI Ramprecht resümiert, dass seines Erachtens sich ein Kopf an Kopf-Rennen zwischen CA und Lehman herauskristallisiert hat und daher eine Rücksprache mit dem Minister vorschlägt, um politische Argumente ebenfalls in die Entscheidung mit einzubeziehen.“</i></p> <p><i>„Eine Rücksprache mit dem Minister konnte heute nicht erfolgen, weshalb wird die Sitzung vertagt und am Freitag, 06. September 2002, 12.00 Uhr, BMF, Neuer Präsidialsitzungssaal, fortgesetzt wird.“</i></p> <p>Zu dieser Sitzung wird TRABOLD später aussagen: <i>„Einen Tag vor der Sitzung in der die Vergabe an Lehman beschlossen wurde, gab es ebenfalls eine Sitzung der Vergabekommission, ich kann mich heute nicht mehr an das genaue Datum erinnern. Ich weiß allerdings noch, dass es in dieser Sitzung bereits eine Abstimmung darüber gab, welche Investmentbank den Zuschlag für den Auftrag erhalten soll. Diese Abstimmung fiel einstimmig zu Gunsten der CA-IB aus und es wurden von sämtlichen Kommissionsmitgliedern mündliche Stellungnahmen dazu abgegeben. (...)“</i></p>	<p>Aktenvermerk „Jour Fix Runde vom 5. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“: BT2, BMJ, F2,2.L-a,501.T, S. 328-335;</p> <p>Abschlussbericht Soko Constantia:</p> <p>BT2, BMJ, F02, 2.L-a, 970.T, S.1;</p> <p>ZV TRABOLD 15.6.2010:</p> <p>BT2, BMJ, F02, 2.L-a, 501.T, S.89</p>
6.9.2002	<p>Ab 12.00 Uhr Besprechung im BMF wg. Zuschlagsentscheidung. Anwesend: KLETECKA, SCHÖN, SCHUSTER, WIESINGER (in Vertretung von UNGERSBÖCK), TRABOLD, WALLNER, TRAUMÜLLER, RAMPRECHT, SCHRAMM, PFINGSTL.</p> <p>Diskussion. SCHUSTER: <i>„...für ihn ist es auch nicht plausibel, wie die Wertung zustande kommen konnte, dass Lehman von der CA liegt.“</i></p> <p>Abstimmung:</p> <p>Für CA: TRABOLD, SCHUSTER, SCHÖN</p> <p>Für Lehman: TRAUMÜLLER, OBERLEITNER, RAMPRECHT, PLECH, WALLNER, WIESINGER. Für Oberleitner und Plech haben Traumüller</p>	<p>Aktenvermerk „Besprechung vom 6. September 2002 (Zuschlagsentscheidung)“: BT2, BMJ, F2, 2.L-a, 501.T, S.336-338;</p> <p>BT2, BMJ, F2, 2.L-a, 971.T,</p>

	<p>und Ramprecht die Stimmen in Vertretung abgegeben.</p> <p>Zuschlagsentscheidung. Ergebnis 6:3 für Lehman Brothers.</p> <p>*****</p> <p>Dazu RAMPRECHT in seiner Zeugenvernehmung: „2 Minuten vor Beginn der letzten Sitzung der Vergabekommission hat mir KR Ernst PLECH am Gang gesagt: Der Minister will Lehman Brothers. Weil CA IB in der ganzen Bewertung vorne war, war das für mich ziemlich schwierig. (...) In dieser Sitzung habe ich das Ruder herumgerissen, weil ich eine Weisung hatte vom Minister. (...) Ich wusste, was PLECH sagt, ist der Wunsch des Ministers.“</p> <p>„Am Vortag (...) hat mir PLECH in diesem Vieraugengespräch angeboten, dass ich mit 10 Mio. ATS mitspielen könnte, wenn ich jetzt ruhig bin und keine Wellen schlage und nicht den großen Aufdecker spiele.“</p> <p>„PLECH hat nur gesagt, dass MEISCHBERGER, der Minister und er im Boot sind. Irgendetwas hat er immer vom SCHARINGER gesagt („Luigi moneti“), dass er auch irgendwie dabei ist.“</p> <p>Über den Ablauf: „Er [PLECH] sagte der und der sitzt im Boot und der Zuschlag geht Richtung IF oder SCHARINGER. Er hat nicht explizit ausgesprochen, dass da Geld kommt. Er sprach von einer Vermittlungsprovision. Ich habe ihm geantwortet, dass das stinkt, weil man keine Provision zahlen kann, wenn es eine Ausschreibung gibt. An dem Tag ist für mich herausgekommen, dass alles getürkt ist, dass die im Boot sitzen und sie sich die Provisionen teilen.“</p> <p>Zu seiner Beziehung zu PLECH: „Der Rechnungshofpräsident MOSER hat mich dann einmal vor PLECH gewarnt: Bei Ernst geht es immer nur um das Geld und nicht um die Sache und am Ende des Tages muss er der Sieger sein.“</p> <p>„Irgendwann einmal hat PLECH auch Jörg HAIDER und das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten erwähnt. Ich hatte das Gefühl, dass GRASSER die Fäden zieht und nicht der Jörg.“</p> <p>„Befragt, wer die Kontaktpersonen von PLECH im BMF waren: Dr. Wilfried TRABOLD, weil er alles wusste. Er ist ein perfekter Beamter. Sonst hat er alles direkt mit GRASSER gemacht.“</p>	S.292
--	--	-------

	„Laut PLECH ist GRASSER sehr gierig und er teilt nicht. Generell hat sich PLECH ab und zu beschwert, dass es mit GRASSER kein Geben und Nehmen sei, sondern dass GRASSER so gierig ist und nicht teilen will.“	
--	--	--

A.2.2. Einweisungsrechte

16.3.2004	Entwurf [1] zum Kauf- und Abtretungsvertrag sowie zur Forderungseinlösungsvereinbarung (über die Bundesdarlehen), enthält keine Regelungen zu den Einweisungsrechten Bemerkenswert: in Punkt 4.17 sind Provisionszahlungen der BWBG an Dritte generell ausgeschlossen	BT2,BMF,F12,3. L-a,44.T
19.3.2004	Stellungnahme der Finanzprokurator zum Vertragsentwurf Entwurf [1] vom 16.3.2004; Sachbearbeiter: Dr. Christian KNECHT	BT2,BMF,F12,3. L-a,26.T,S. 301
19.3.2004	9. Prozessbrief: Kauf- und Abtretungsvertrag/Forderungseinlösungsvereinbarung wird an die Bieter übermittelt (Entwurf [A]). Der Entwurf [A] liegt uns nicht vor, aber im – wohl weitgehend deckungsgleichen – Entwurf [1] werden die Einweisungsrechte nicht erwähnt.	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.75
6.4.2004	Mail KNECHT (FinProk) an MANTLER: Stellungnahme zu den Änderungswünschen der Bieter – nicht im Detail ausgearbeitet. Erwähnt werden mehrere Vertragsentwürfe: - [A] vom 19.3.2004 - [1] vom 16.3.2004 – wurde der FinProk ursprünglich übermittelt - [A1] vom 5.4.2004	BT2,BMF,F12,3. L-a,26.T.S.317
26.4.2004	CA-Immo übermittelt Anmerkungen zum Entwurf der Forderungseinlösungsvereinbarung. Dabei wird vorgeschlagen, in Punkt 1.1. die Einweisungsrechte ausdrücklich als Nebenrechte in den Forderungsübergang aufzunehmen. Der RH nimmt darauf in seinem Bericht ausdrücklich Bezug.	BT2,RH,F24,1.L-a,31.T,S.5
5.5.2004	Notizen TRAUMÜLLER vom 5.5. „Einweisungsrechte: rund 5.500 bleiben + 15000 FLDionen Mietzins Beeinflussung verzichten? Zahlung für Leerstände? Verzicht auf Miet-Beeinflussung? Verkauf“	BT2,BMF,F12,3. L-a,47.T,S. 220

	Später: Beschwerden über Lehman Brothers von PLECH , SCHUSTER, SCHÖN	
7.5.2004	<p>Entwurf [B1]: Der Vorschlag der CA-Immo zur Forderungseinlösungsvereinbarung wird nicht übernommen. Dafür wird im Kauf- und Abtretungsvertrag ein neuer Punkt 14. zu den Einweisungsrechten aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Republik Österreich verzichtet auf die in einer Liste angeführten Einweisungsrechte (Beilage 14.1.2) - Hinsichtlich der übrigen verzichtet die Republik auf ihr Mitspracherecht bei der Mietzinsbildung <p>Neu bei den Provisionen: sind zulässig, wenn sie von den Käufern beauftragt wurden.</p>	BT2,BMF,F12,S0 ,3.L-a,47.T,S.419
7.5.2004	<p>Mail von OFENHEIMER an BUWOG et al:</p> <p><i>„Beilage 14.1.2: Von der BUWOG wäre noch die Beilage 14.1.2 zu erstellen, die all jene BWBG-Baulichkeiten (mit Adresse) beinhalten sollte, bei denen Einweisungsrechte, die von den einzelnen Ministerien ausgeübt werden, bestehen. BWBG-Baulichkeiten, bei denen Einweisungsrechte von den Finanzlandesdirektionen bestehen, sollten in dieser Liste nicht aufscheinen. Von den anderen BWBG ist eine derartige Liste nicht zu erstellen, da unserer Information nach die einzelnen Ministerien bei diesen Baulichkeiten keine Einweisungsrechte besitzen.“</i></p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,47.T,S.339; BT2,BMF,F12,3. L-a,64.T,S.202
7.5.2004	<p>Notizen von TRAUMÜLLER zu Jour Fixe:</p> <p><i>„Einweisungsrechte: Post muss auf Miet- und Zinsfestsetzung verzichten; Verzicht auf FLD-Rechte rund 11.000; Ressort Rechte: bleiben – Liste beilegen</i></p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,47.T,S.212
12.- 14.5.2004	Einsichtnahmemöglichkeit für Bieter in die Anhänge zum Vertrag	BT2,BMF,F12,3. L-a,64.T,S.348
16.5.2004	<p>Mail von OFENHEIMER an TRAUMÜLLER: über ein Gespräch mit ZEMANN von der ÖBB</p> <p>Will wissen ob die Ausstellung von Bestätigungen durch die BWBG über den aufrechten Bestand der Einweisungsrechte ohne Einigung mit der ÖBB über die Mitspracherechte bei der Mietzinsfestsetzung möglich wäre. Anmerkung TRAUMÜLLER: Nein!</p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,47.T,S.146
17.5.2004	Vertragsgespräch zwischen Verkäufer und Bietern	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.313, 311

21.5.2004	<p>Jour Fixe, handschriftliche Notizen von TRAUMÜLLER: <i>„Einweisungsrechte mit BUWOG vereinbaren, rund 5000 Bd. Einw R, vorzeitige Tilgung möglich, EinweisungsR muss aber 30 Jahre bleiben“</i></p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.295
21.5.2004	<p>Stellungnahme der FinProk (KNECHT) zum Entwurf C1 vom 20.5.2004 mit einer kleinen formellen Kritik und dem Hinweis darauf, dass in der Regel 4.17. über die Provisionszahlungen solche der Verkäufer an Dritte nicht ausgeschlossen sind. (Auch bei den Käufern werden Provisionen nicht generell ausgeschlossen, sondern an einen ausdrücklichen Auftrag geknüpft.)</p>	
24.5.2004	<p>Kommissionsitzung Bundeswohnungen, hs Notizen TRAUMÜLLER: <i>„Einweisungsrechte: Summe Bund 14.000, FLD > aufgeben, Ressort-R -> bleibe aufrecht, MitspracheR bei Miete fällt weg</i></p> <p>6. Sitzung der Auswahlkommission</p> <p>Erstmalige Erwähnung der Einweisungsrechte: <i>„d) Einweisungsrechte</i></p> <p><i>Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.“</i></p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.293
24.5.2004	<p>Entwurf [C2]. Neue Formulierung der Einweisungsrechte:</p> <p><i>Die Republik Österreich verzichtet hiermit unwiderruflich auf die Ausübung ihres Einweisungsrechtes</i></p> <p><i>c) Hinsichtlich all jener BWBG-Baulichkeiten, die nicht in Beilage 14.1.2.a. aufgelistet sind; und</i> <i>d) Hinsichtlich jener Wohnungen, die an Mieter verkauft werden,</i> <i>[...] Die Republik Österreich hat mit der BUWOG eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen, die diesem Kaufvertrag als Beilage 14.1.2.b angeschlossen ist.</i></p> <p>[Anmerkung: Die erwähnte Beilage 14.1.2.b ist dem Vertragsentwurf in den Unterlagen nicht angeschlossen. Sie ist auch den später abgegebenen Anboten nicht beigelegt. Sie scheint erstmals im Konvolut der Beilagen zum unterzeichneten Kaufvertrag auf. Ob und wann sie erstellt wurde, ist daher unklar.]</p> <p>In Punkt 4.17. dieses Entwurfes sind Provisionszahlungen nur insoweit ausgeschlossen, als nicht eine ausdrückliche Beauftragung</p>	BT2,BMF,F12,3. L-a,47.T,S. 8; Forderungseinlösung: S.103

	durch den Käufer erfolgt ist. In der Forderungseinlösungsvereinbarung C2 sind die Einweisungsrechte ausdrücklich vom Forderungsübergang ausgenommen.	
24.5.2004, 23:08	OFENHEIMER übermittelt an die Finanzprokurator den Entwurf der Letztfassung des Vertrags [C2] und ersucht um Überprüfung bis „morgen“ 12.00 Uhr.	
25.5.2004, 9:00	Mail von Maria DORALT (Freshfields): Beschwerde über mangelhafte Beilagen, die von den Gesellschaften bereitgestellt werden	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.155
25.5.2004, 13:34	Mail von HOMMER (WAG) an TRAUMÜLLER: Beschwerde über die Beschwerde	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.154
25.5.2004	13. Prozessbrief: Einladung der verbleibenden 5 Bieter zur Abgabe verbindlicher Kaufangebote bis 4.6.2004, Zusendung des endgültigen Kaufvertragsentwurfes. (Darin gab es keine Möglichkeit mehr zum Erwerb einzelner Gesellschaften, sondern nur mehr das Gesamtpaket) Als Beilage werden die Letztfassungen der Verträge übermittelt. Unklar ist, ob zu diesem Zeitpunkt bereits die Beilage über die Vereinbarung mit der BUWOG zu den Einweisungsrechten bestand.	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.91, S.15, 26
26.5.2004, 12:00	Mail von KUMBUSCH für SCHUSTER (BUWOG) an DORALT ua.: Beschwerde über die Beschwerde [Anmerkung: Zwischen Anwälten und Gesellschaften scheint es zu diesem Zeitpunkt gröbere Unstimmigkeiten zu geben.]	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.153
27.5.2004	Telefonkonferenz, hs. Notizen von TRAUMÜLLER: KÖCK beschwert sich: „Über disclosures entscheidet die Ges! In dieser Form noch nie erlebt! Neue R-Streitigkeiten, die nicht genannt würden, Nur Typen von Mieterverträgen; FBD hat manpower „jenseits aller Normen“ investiert, dennoch nicht steuerbar. HT: im Zweifel offenlegen!“ „Einweisungsrechte: WAG hat auch Einweisungsrechte vom BMI (keine Darlehen, Basis?) Kein Verzicht auf Einw. Rechte anderer Ressorts -> in Liste aufnehmen. Auch bei anderen Gesellschaften nochmals abfragen! Gefahr: in Beilagen Vertrag ändern?“	BT2,BMF,F12,3. L-a,65.T,S.149
1.6.2004	Sitzung zu Kreditantrag bei RLB OÖ Ausdrücklicher Hinweis auf Seite 4: „Beschränkung des Weiterverkaufs durch Einweisungsrechte von	BT2,BMI,F7,5.L-a,59.T

	<i>Bund, Ländern und Gemeinden“</i>	
6.7.2004	Abschluss des Kaufvertrages samt Beilagen	BT2,BMF,F12,2. L-c,2.T
12.7.2004	E-Mail MANTLER an TRAUMÜLLER: <i>„Im Rahmen des Abtretungsvertrages (Punkt 14.) hat der Bund mit Ihrer Zustimmung auf einen Großteil seiner Einweisungsrechte verzichtet. Lediglich die Einweisungsrechte der Ressorts, so auch des BMF, sind noch weiterhin aufrecht und beziehen sich diese auf noch etwa 5.500 Wohnungen.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,66.T,S.22
1.10.2004	Mail POSTL an SPRINGER (BMF), SCHILLINGER (RLB OÖ) <i>„Zu ihrem unterhalb angeschlossenen mail 2. Absatz erlaube ich mir mitzuteilen, dass der uns vorliegende entwurf, der uns am 28.9.2004 von freshfields übermittelt wurde, nicht den mit der republik österreich vereinbarten bestimmungen des kaufvertrages und der als teil des kaufvertrages vereinbarten beilagen, insbesondere der beilage 14.1.2.(b) entspricht.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,66.T,S.21
1.10.2004	Einlageblatt im BMF-Akt von MANTLER <i>[... zu den Einweisungsrechten]: „Der wesentliche Regelungsinhalt wurde vorweg in der Anlage 14.1.2.(B) zum Abtretungsvertrag festgehalten. Im Zuge der Ausformulierung dieser Vereinbarung mit der BUWOG hat sich mit der Immofinanz eine Meinungsdivergenz insofern ergeben, als aufgrund der Einweisungsrechte keine Veräußerungsbeschränkungen in Bezug auf den Abverkauf von einzelnen Wohnungen bzw. ganzer Häuser akzeptiert werden. Das heißt, der BUWOG muss künftig freigestellt sein, nicht nur die bereits auf Grund der Verkaufsaktion 2001 parifizierten Wohnungen an Mieter oder Dritte abzuverkaufen, sondern auch künftig frei werdende Wohnungen zu parifizieren und zu veräußern. Die Immofinanz begründet ihre in dieser Frage unnachgiebige Haltung damit, dass in Anbetracht des hohen und noch nachzubessernden Kaufpreises sie völlig frei in ihren Dispositionen sein muss.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,66.T,S.19
6.10.2004	Closing-Memorandum. Bereits da unterschiedliche Auffassungen zwischen Käufer und Bund in Bezug auf die Einweisungsrechte . Daher wird vereinbart: <i>„Die Parteien kommen überein und verpflichten sich, unverzüglich nach dem Closing raschestmöglich eine einvernehmliche Regelung dieses Themenkomplexes zu erreichen und für einen entsprechenden Abschluss der Vereinbarung zu sorgen.“</i>	RH Bericht: BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.22; BT2,RH,F24,1.L-a,33.T,S.12

	<p>Siehe dazu auch Einlageblatt von MANTLER vom 10.12.2004:</p> <p><i>„b) Andererseits war noch kein Konsens über die Vereinbarung der Einweisungsrechte bei der Buwog gefunden worden, da seitens der Vertragsparteien unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Auslegung des Kauf- und Abtretungsvertrages und dessen Beilagen im Bezug auf Zeitpunkt und Umfang eines Verzichtes der Verkäuferin auf Weisungsrechte bestanden. Aus diesem Grund war der Abschluss einer Zwischenlösung über die Einweisungsrechte erst aus zu verhandeln. Die gefundene Zwischenlösung, welche bis längstens 1.5.2006 währt, schafft eine Unterlassungsverpflichtung der Käufer, sodass ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Verkäuferin keine der in der Beilage 14.1.2a des Kaufvertrages angeführte Liegenschaft veräußert werden darf, es sei denn die Einweisungsrechte werden überbunden. Bei Freiwerden von Wohnungen sind diese den einweisungsberechtigten Stellen zur Ausübung ihres Einweisungsrechtes anzubieten, wobei jedoch jede zweite freiwerdende Wohnung auch verkauft werden darf.</i></p> <p><i>Diese Zwischenregelung tritt mit einer einvernehmlichen Neuregelung bzw. einem rechtskräftigen Schiedsspruch außer Kraft.</i></p> <p><i>3. Dzt. Wird mit der Immofinanz eine endgültige Einweisungsvereinbarung verhandelt. Faktum ist, dass die Immofinanz keine Verfügungsbeschränkung aufgrund der bestehenden Einweisungsrechte akzeptiert und freie Entscheidung darüber haben möchte, um sowohl ganze Wohnhäuser als auch einzelne Eigentumswohnungen veräußern zu dürfen. Damit kann aber das vereinbarte Einweisungsrecht unterlaufen werden, sodass ein Mittelweg gefunden werden muss, um zu vermeiden, dass die Angelegenheit schiedsgerichtsanhängig wird.“</i></p>	
10.11.2004	<p>Mail RIEDL (BUWOG) an POSTL:</p> <p><i>„Zur info: Plech hat sich bei einem Telefonat ausdrücklich angeboten, bei Problemen mit den Einweisungsrechten im BMF einzuwirken – falls es zu wenig Flexibilität bei Dr. MANTLER gibt.“</i></p>	BT2,BMI,F7,5.L-a,130.T
16.2.2005	Mails zwischen POSTL und MANTLER zu den Einweisungsrechten	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,1.T,S.25-27
18.2.2005	Vertrag: Bund verzichtet auf Einweisungsrechte für den Fall, dass diese Wohnungen veräußert werden sollten. Nur wenn der Verkauf noch nicht begonnen hat, erhält er Einweisungsrechte an nicht näher bezeichneten Ersatzwohnungen zugestanden, das gilt aber auch nur bis 2014.	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,1.T,S.8, 14, 16

	Mit gleichem Datum: Nachtrag zum Closing Memorandum	
25.2.2005	Einlageblatt von MANTLER zum Ergebnis der Vertragsverhandlungen Demnach bleibt das Einweisungsrecht für 5.539 Wohnungen aufrecht bis 31.12.2034, es gibt aber weitreichende Ausnahmen, die es de facto aushöhlen: <ul style="list-style-type: none">- Verkauf ganzer Liegenschaften an Dritte- Verkauf an Mieter- Bei rund der Hälfte der Wohnungen muss die BUWOG Ersatz bereit stellen, gilt aber nur bis 2014	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,1.T
14.12.2005	Stellungnahme MANTLER zur RH-Kritik	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,1.T,S.5
18.12.2005	Rechtliche Stellungnahme der Finanzprokuratur zum Vertrag vom 18.2.2005, gezeichnet von KREMSER. Die Finanzprokuratur erkennt keine Besserstellung der Käufer durch die Vereinbarung. Eine Verbesserung der Käufer-Position gegenüber dem Anbot liege nur insoweit vor, als ein Ablehnungsrecht gegenüber den eingewiesenen Mietern ausverhandelt wurde. Das sei aber wirtschaftlich nicht von Nachteil. [Anmerkung: Eine weitere günstigere Klausel gegenüber dem Anbot besteht auch in der Halbierung der Zahl jener Wohnungen, für die ein Einweisungsrecht aufrecht bleiben sollte. Außerdem wurde die Laufzeit drastisch verkürzt: auf 2014 statt wie in der Punktation vorgesehen bis 2034. Auch das ist ein wesentlicher Vorteil für die Käufer.]	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,3.T
23.3.2006	Stellungnahme des BMF an den RH, in welcher der Kritik an den Einweisungsrechten widersprochen wird.	BT2,RH,F24,1.L-a,2.T
20.5.2008	Einlageblatt MANTLER zum aktuellem Stand bei den Einweisungsrechten	BT2,BMF,F12,SF 6,2.L-c,4.T

A.2.3. BUWOG-Verkauf

Datum	Inhalt	Quelle
17.6.2002	Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über ein Vorkaufsrecht an der ESG Villach.	BT2,BMF,F12,3.L-a,65.T,S.11
18.7.2002	BMF definiert 4 Ziele für das Projekt Veräußerung der BWBG: <ul style="list-style-type: none">• Erfüllung der Maastricht-Kriterien (ESVG-Defizitwirksamkeit, wurde letztlich fallen gelassen)• Vollständigkeit der Verwertung	BT2,RH,F24,1.L-a,56.T,S.1

	<ul style="list-style-type: none"> • Erlösmaximierung • Dauer des Verkaufsprozesses 	
6.9.2002	Auswahl von Lehman Brothers als Berater für den Verkauf der Wohnbaugesellschaften	BT2, BMJ, F2, 2.L-a,501.T, S.336-338
März 2003	Präsentation der Bewertung der zum Verkauf stehenden Unternehmungen an den BMF. Schätzung der Berater: 703,51 bis 1.057,93 Mio. €.	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.11
8.4.2003	Lehman schlägt in einer Präsentation an das BMF einen „Lenkungsausschuss“ für die Vergabe vor, dem u.a. PLECH angehören soll. Weiters: KHG, FINZ, TRAUMÜLLER, OBERLEITNER, UNGERSBÖCK, MANTLER, MARSONER, PFANDER, KRIEGER, KÖCK, STARINGER (FRESHFIELDS), REQUAT, KRANEBITTER	BT2,BMF,F12,3.L-a,58.T,S.385ff
29.4.2003	Ministerratsvortrag für Gesetz betreffend Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften; Gesetz wird in BGBl I 46/2003 verlautbart und tritt am 26.7.2003 in Kraft Bemerkenswert: nach § 2 Befreiung von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben	BT2,BMF,F12,3.L-a,41.T,S.377
28.7.2003	E-Mail von TRAUMÜLLER: Lehman bezweifelt, ob mit der Ausschreibung ein höherer Preis für die ESG erzielt werden könnte, also bei Verkauf an Kärnten, und empfiehlt daher einen solchen.	BT2,BMF,F12,3.L-a,S.37
30.7.2003	Brief LEHMAN an PFEIFENBERGER: Einladung zu einer Due Diligence Prüfung zur ESG	BT2,Amt-K,F29,SF1,1.L-a,4.T
22.8.2003	In einem internen Aktenvermerk des Landes Kärnten wird festgehalten, dass die Kaufpreisvorstellungen von über 100 Mio. Euro für die ESG völlig überhöht seien, realistisch seien allenfalls € 27 Mio. Mit gleichem Datum: Schreiben PFEIFENBERGER an LEHMAN: Es wird kein Angebot gelegt, € 120 Mio. sind zu viel.	BT2,Amt-K,F29,SF1,2.L-a,5.T; BT2,Amt-K,F29,SF1,1.L-a,4.T
26.8.2003	1. Prozessbrief	BT2,BMF,F18,5.L-b,3.T,S.26
August und September 2003	Inserate der Republik Österreich mit der Aufforderung an Investoren, ihr Interesse am Erwerb der Geschäftsanteile an den 5 Bundeswohnbaugesellschaften (BUWOG, WAG, ESG, EBS und WBG) zu bekunden	BT2,RH,F24,1.L-a,55.T,S.3
8.10.2003	2. Prozessbrief: Vertraulichkeitsvereinbarung	BT2,BMF,F18,5.L-b,3.T,S.35

31.10.2003	3. Prozessbrief: Informations-Memorandum	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.39
21.11.2003	4. Prozessbrief: Einladung zum indikativen Angebot (Frist: 12.12.2003)	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.49
15.12.2003	AV von TRAUMÜLLER über Telefonat mit LEHMAN über die indikativen Angebote. RLB OÖ bietet € Mio. 700-780, CA Immo € Mio. 450 <i>„Resümee: Marge rel. groß, öst. Kons. hat erwartungsgemäß gut geboten.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,42.T,S.8
18.12.2003	Präsentation der indikativen Angebote durch Lehman im BMF	BT2,BMF,F12,3. L-a,42.T,S.12
18.12.2003	Brief von GRASSER an SVOBODA: <i>„Um auch weiterhin zu gewährleisten, dass der Vergabe- und Verkaufsprozess transparent, objektiv und professionell geführt wird, schlage ich vor, den Prozess bzw. die Entscheidung über den Bestbieter, durch eine aus externen wie BMF-internen Experten zusammengesetzte Kommission, begleiten zu lassen.</i> <i>Neben der wirtschaftlichen Zielsetzung der bestmöglichen und umfassenden Verwertung der Gesellschaften ist es mein Bestreben, alle nationalen sowie europarechtlichen Vorgaben und Handlungsspielräume so streng wie möglich auszulegen, sodass Gleichbehandlung, Objektivität und Transparenz auf höchstem Niveau sichergestellt sind.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,26.T,S.255
19.12.2003	5. Prozessbrief: Einladung zur Abgabe eines überarbeiteten indikativen Angebotes (Frist: 14./22.1.2004)	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.61
12.1.2004	Brief von SVOBODA an GRASSER , in dem er Mitglieder für die Auswahlkommission vorschlägt	BT2,BMF,F12,3. L-a,26.T,S.253
20.1.2004	6. Prozessbrief: Shortlisting – Vergleichbarkeit der quantitativen Angebote	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.65
22.1.2004	6 Investoren geben unverbindliche Angebote ab	S.14
3.2.2004	BMF-Akt zur Zusammenstellung einer Auswahlkommission: <i>„Entsprechend den Anforderungen des HBM nach Bildung einer Kommission zur endgültigen Auswahl der Verwertungsvariante und des Bestbieters bei der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften hat SL SVOBODA einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht vor, dass DI WIELTSCH, Dr. MICHAELIS, SL Dipl.-Kfm. SVOBODA, SL Dr. STEGER, Dr. LESSIAK, Prof. Dr. AICHER, Dr. TRAUMÜLLER und Dr. MANTLER</i>	BT2,RH,F24,1.L-a,54.T,S.2

	<i>als stimmberechtigte Mitglieder in dieser Kommission mitarbeiten. Weiters werden Dr. PFANDER, Mag. KRIEGER sowie RA Dr. KÖCK mit beratender Stimme diesem Gremium angehören.“</i>	
11.2.2004	7. Prozessbrief: Einladung zur zweiten Phase – Due Diligence Prozess	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.68
13.2.2004, 10:45	Email von Michael SVOBODA an Rene OBERLEITNER: „Ist das formal i.O., dass der HBM, dass in der GO steht, dass der HBM die Kommission eingerichtet hat?“	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.26
13.2.2004, 2:50?	Antwort OBERLEITNER an SVOBODA und TRAUMÜLLER: „Formal richtig ist, dass HBM angeregt hat eine Kommission zu bilden und Sie beauftragt hat eine derartige Kommission vorzuschlagen und einzurichten: Demnach ist die Formulierung nicht 100% richtig. Es sollte heißen: Der Bundesminister für Finanzen hat zum Zweck der endgültigen Auswahl des Bestbieters, <u>SL Dkfm. M. SVOBODA beauftragt, eine Auswahlkommission mit empfehlendem Charakter eingerichtet.“</u>	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.26
13.2.2004	1. Sitzung der Auswahlkommission	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.2
18.2.2004	Telefonat zwischen PFEIFENBERGER und OBERLEITNER Pfeifenberger will offenbar Information über das Verkaufsverfahren, OBERLEITNER verweigert und meint, eine gute Gelegenheit um nähere Informationen zu bekommen wäre es, wenn Kärnten dem Österreich-Konsortium beitreten würde.	BT2,Amt- K,F29,SF1,2.- a,2.T
19.2.2004	Opernball Parallel bzw. vor dem Ball findet ein Essen mit ca. 15 Personen im Hotel Sacher statt, sowohl Wr. Städtische als auch RLB OÖ haben dort an diesem Tag Tische reserviert. Lt. Karl JURKA sei dort auch über den BUWOG Deal gesprochen worden, und Ballgespräch war, dass schon feststehe, dass es ein österreichischer Käufer werden solle. Weitergehende Medienberichte weist JURKA in seiner Einvernahme zurück.	BT2,BMJ,F2,2.L- a,253.T; BT2,BMJ,F2,2.L- a,255.T; BT2,BMJ,F5,4.L- a,47.T,S.259
26.2.2004	Ein Investor (Terra Firma Capital Partners Ltd.) gibt seinen Rückzug bekannt	BT2,RH,F24,1.L- a,40.T,S.2
2.3.2004	2. Sitzung der Auswahlkommission	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.4
4.3.2004	3. Sitzung der Auswahlkommission	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.23

12.3.2004	8. Prozessbrief: Indikatives Angebot betreffend WBG	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.73
19.3.2004	9. Prozessbrief: Kauf- und Abtretungsvertrag/Forderungseinlösungsvereinbarung	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.75
19.3.2004	Stellungnahme der Finanzprokurator zum Kauf- und Abtretungsvertrag sowie Forderungseinlösungsvereinbarung hinsichtlich der Bundeswohngesellschaften: <i>„Allgemein wird bemerkt, dass hinsichtlich der wesentlichen Eckpunkte der genannten Verträge keine rechtlichen Bedenken bestehen, einige Vertragspunkte könnten jedoch für die Republik Österreich vorteilhafter gestaltet werden, zumal die Republik Österreich Vertragsverfasser ist.“</i>	BT2,BMF,F12,3. L-a,26.T,S.302
25.3.2004	4. Sitzung der Auswahlkommission: die Kommission empfiehlt dem BMF, <i>„die WBG aus dem laufenden Verkaufsprozess heraus zu nehmen und das Anbot der BWS/BAWAG anzunehmen.“</i>	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.35
1.4.2004	Telefonat PFEIFENBERGER mit OBERLEITNER: Bandbreite 120 bis 150 Mio. Euro, Nachverhandlungen oder Rabattierungen sind möglich, Kärnten könnte höchstens dann beim Bestbieter einsteigen.	BT2,BMJ,F1,S0, 1.L-a,78.T,S.110
Ende März 2004	Herauslösung der WBG aus dem Verkaufsprozess. Verbindliche Angebote nur mehr für die 4 verbleibenden Bundeswohnbaugesellschaften	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.15
5.4.2004, 10:04	Email von Jasmin KLEPEISZ (Freshfields) an TRAUMÜLLER, OBERLEITNER und MANTLER (BMF) mit einem <i>„überarbeiteten Kaufvertragsentwurf zur Vorbereitung auf unseren morgigen Besprechungstermin.“</i>	BT2,RH,F24,1.L-a,60.T,S.1
8.4.2004, 13:09	Email von Alric OFENHEIMER (Freshfields) an KRIEGER (Lehman) und MANTLER, OBERLEITNER, TRAUMÜLLER u.a. (BMF) mit einem geänderten Entwurf für die Forderungseinlösungsvereinbarung	BT2,RH,F24,1.L-a,13.T,S.3
8.4.2004	10. Prozessbrief: Kaufvertrag/Forderungseinlösungsvereinbarung Entwurf B	BT2,BMF,F18,5. L-b,3.T,S.78
16.4.2004	5. Sitzung der Auswahlkommission: Zu TOP 2.1. Besprechung des 11. Prozessbriefes. 1. Zuschlagskriterien <i>„Sollen neben dem Anbotspreis noch weitere Kriterien ausschlaggebend sein?“</i> <i>Die Diskussion ergibt, dass für die Shortlist ohnedies eine Eintrittsschwelle vorgesehen war. Die nunmehr verbliebenen Bietergruppen erfüllen die Eintrittskriterien und haben allesamt ein</i>	BT2,BMF,F18,5. L-b,1.T,S.47

	<p><i>plausibles Unternehmenskonzept. Die Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass der angebotene Kaufpreis das alleinige Zuschlagskriterium darstellen soll.</i></p> <p><i>Für den Fall des Erhalts von Anboten, die nicht wesentlich auseinanderliegen, wird eine Nachverhandlungsrunde durchgeführt werden, um eine Nachbesserung des Kaufpreises zu erhalten. Diese Option wird jedoch vorweg den Bietern nicht kommuniziert.“</i></p> <p>2. Vorkaufsrecht für die ESG <i>„Im Prozessbrief ist klargestellt, dass nach Auswahl des Bestbieters dem Vorkaufsberechtigten die Ausübung seines Vorkaufsrechtes angeboten wird. Die Annahme ist innerhalb von 7 Tagen durch den Vorkaufsberechtigten auszuüben. Die Bieter sind daher aufzufordern, zwei Anbotspreise zu nennen, nämlich einen mit und einen ohne die ESG Villach. Es kann somit der Fall eintreten, dass es zwei unterschiedliche Bestbieter gibt, der endgültige Bestbieter könnte daher erst nach der Entscheidung seitens des Landes Kärnten feststehen.“</i></p>	
20.4.2004	Ministerrat stimmt dem Verkauf zu	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.31
23.4.2004	<p>11. Prozessbrief: Einladung zum verbindlichen Angebot</p> <p>Hier neu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es kann nur ein Gesamtangebot gelegt werden; - Es muss aber auch ein Anbot ohne ESG gelegt werden; - Es wird ein Bestbieter mit und einer ohne ESG ermittelt werden. - Vorkaufsrecht wird innerhalb von 7 Tagen ausgeübt werden können, davon hängt dann der Bestbieter ab 	BT2,BMF,F18,5.L-b,3.T,S.82
5.5.2004	<p>Email von Gerhard WALLNER (BMF) an Isolde THORNTON (ÖVP) und Roland WEINRAUCH (BMWA), Betreff: „Info für Bautenausschuss“</p> <p><i>„Im Nachhang zu meiner gestrigen Mail eine auf den letzten Stand gebrachte Info.</i></p> <p><i>Zusatz für Büro BARTENSTEIN.</i></p> <p><i>Bitte auf Wunsch des HBMF, wenn möglich, nicht über das Laufende Bieterverfahren reden!!!!!! Wäre schädlich für Veräußerung. Darauf zurückziehen, das HBMWA nicht zuständig für Veräußerung der Wohnbaugesellschaften des Bundes ist. Das gilt auch für die eigenen Abgeordneten.“</i></p> <p>Anhang: Übersicht BWBG (Stand des Verwertungsprozesses,</p>	BT2,BMF,F12,3.L-a,46.T,S.7

	Argumentarium, etc.	
7.5.2004	Email von Alric OFENHEIMER (Freshfields) an KRIEGER (Lehman) und MANTLER, OBERLEITNER, TRAUMÜLLER u.a. (BMF) mit überarbeiteten Vertragsentwürfen für den morgigen Jour Fixe	BT2,RH,F24,1.L-a,13.T,S.6
8.5.2004	Die Wiener Zeitung schreibt über den BUWOG-Verkauf: <i>Die Immofinanz hat vor allem Interesse an der Buwog und ihren 25.000 Wohnungen. Die Linzer WAG würde an die beiden oberösterreichischen Bieter gehen. PETRICOVICS will die Wohnhäuser jedoch nicht um jeden Preis, betont er auf Anfrage der „Wiener Zeitung“. „Wir haben jedes Haus einzeln bewertet und in das ganze Verfahren bisher mehrere hunderttausend Euro gesteckt.“ Dass der Finanzminister 1 Mrd. Euro bekommt, schließt er aus. „Das wäre schön für den Steuerzahler, aber nicht gut für uns.“</i>	BT2,BMF,F18,5.L-b,5.T,S.78
11.5.2004, 18:26	Email von KÖCK an TRAUMÜLLER: Die von PETRICOVICS in der Wiener Zeitung gemachten Aussagen könnten zu einer Verringerung des erzielbaren Verkaufserlöses führen und verstoßen gegen die Vertraulichkeitsvereinbarung. Ein Ausschluss des Bieters wäre zulässig, wenn diese Aussagen gegenüber der Zeitung tatsächlich so gemacht wurden.	BT2,BMF,F18,5.L-b,5.T,S.69
11.5.2004	12. Prozessbrief: Kaufvertrag / Forderungseinlösungsvereinbarung Entwurf C, geänderter Abgabetermin für verbindliches Angebot In den nächsten Tagen sollen auch die Beilagen zu den Vertragsentwürfen in elektronischer Form übermittelt werden.	BT2,BMF,F18,5.L-b,3.T,S.87
12.5.2004	Brief von Freshfields an Immofinanz und Österreich-Konsortium mit der Drohung des Ausschlusses der Immofinanz aus dem Bieterverfahren und einem Entwurf einer eidesstattlichen Erklärung, in der PETRICOVICS bestätigt, keine derartige Aussage getätigt zu haben.	BT2,BMF,F18,5.L-b,5.T,S.73
24.5.2004	6. Sitzung der Auswahlkommission Erstmalige Erwähnung der Einweisungsrechte: <i>„d) Einweisungsrechte</i> <i>Der Bund verzichtet auf die Einweisungsrechte in die Beamtenwohnungen der BUWOG, soweit sie von den FLDionen wahrgenommen werden. Sie bleiben jedoch aufrecht bezüglich der Zentralstellen, im Gegenzug erfolgt aber keine Einflussnahme mehr hinsichtlich der Mietzinsbildung.“</i> <i>„Die nächste Kommissionssitzung wird nach Vorliegen der definitiven Angebote zusammentreten.“</i>	BT2,BMF,F18,5.L-b,1.T,S.51

	[Anmerkung: tatsächlich erfolgte dies erst nach der 2. Bierrunde]	
25.5.2004	Email von Alric OFENHEIMER (Freshfields) an KRIEGER (Lehman) und MANTLER, TRAUMÜLLER u.a. (BMF) mit Letztfassung der Vertragsentwürfe	BT2,RH,F24,1.L-a,13.T,S.18
25.5.2004	Stellungnahme der Finanzprokurator zu den überarbeiteten Kaufverträgen. Extrem kurze Begutachtungsfrist: Mail versandt um 8:58, Stellungnahme bis 12:00.	BT2,BMF,F12,3.L-a,26.T,S.309
25.5.2004	13. Prozessbrief: Einladung der verbleibenden 5 Bieter zur Abgabe verbindlicher Kaufangebote bis 4.6.2004, Zusendung des endgültigen Kaufvertragsentwurfes. [Anmerkung: Darin gab es keine Möglichkeit mehr zum Erwerb einzelner Gesellschaften, sondern nur mehr das Gesamtpaket]	BT2,BMF,F18,5.L-b,3.T,S.91, S.15, 26
2.6.2004	Ein Interessent (Goldman Sachs) gibt sein Ausscheiden aus dem Bieterprozess bekannt	BT2,RH,F24,1.L-a,41.T,S.1, BT2,RH,F24,1.L-a,13.T,S.39
2.6.2004	Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen VALORA und Immofinanz	Beweis-02,BMI,Frage-007,SubF-00\05.L-a\00073.T
4.6.2004	Auch Blackstone scheidet aus dem Bieterprozess aus	BT2,RH,F24,1.L-a, 42.T,S.1
4.6.2004	Zwei verbindliche Angebote sind eingelangt. Der dritte Bieter teilte mit, dass er noch mit der Prüfung der Anlagen und Finanzierungsimplicationen befasst war und gab bis zum Stichtag kein gültiges Angebot ab. Öffnung unter Aufsicht des Notars Dr. Heinelt: Anwesend sind TRAUMÜLLER, PFANDER, KRIEGER Im Angebot der CA-Immo ist im „comfort letter“ (Anlage 5 zum Anbot) der Finanzrahmen mit € 960 Millionen Euro angegeben. IF/RLB bieten: mit ESG € 837,3 Mio. Euro, ohne ESG € 764,30 (dabei werden als Prämie für den Nicht-Kauf der ESG € 30 Mio. zusätzlich auf den Preis der übrigen Gesellschaften geboten) CA-Immo bietet: mit ESG € 922,7 Mio. Euro, ohne ESG € 828,30 Mio.	BT2,RH,F24,1.L-a,36.T,S.4; Angebot Bieter 1: BT2,BMF,F12,3.L-a,27.T,S.6; Bieter 2: 28.T.,S.1; Bieter 3: 28.T, S.138; Notarielles Protokoll: BT2,BMF,F12,2.L-a,890.T

4.6.2004	Eine weitere handschriftliche Notiz TRAUMÜLLERS deutet auf ein Gespräch mit NEUDECK am selben Tag hin, in dem auch BÖHMDORFER erwähnt wird.	
7.6.2004 (Montag)	<p>Briefingtermin mit GRASSER im BMF; wahrscheinlich handelt es sich hier um jene Sitzung im „Goldenen Salon“ des BMF, die im Format-Artikel vom 8.10.2009 erwähnt wird, und in welcher der Finanzrahmen der CA Immo in Höhe von € 960 Millionen bekannt wurde. Bemerkenswert ist, dass es sich nicht um eine offizielle Kommissionssitzung handelt.</p> <p>An schriftlicher Dokumentation dazu gibt es einen AV vom 7.6.2004 von MANTLER:</p> <p><i>„Aktenvermerk</i></p> <p><i>Betreffend weitere Vorgangsweise nach Anbotseröffnung am 4.6.2004</i></p> <p><i>Das Ergebnis der Öffnung der bindenden Angebote vom 4.6.2004 bei Notar Dr. Heinelt, bei der ich nicht anwesend war, wurde von Lehman dargestellt. (siehe Beilage)</i></p> <p><i>Im Rahmen des Anbotsverfahrens wurde das bereits mehrfach diskutierte Thema des Zinsänderungsrisikos virulent, für welches ein Bieter € 60 Mio in Abzug brachte.</i></p> <p><i>In Abstimmung mit dem HBM wurde daher entschieden, dieses Steigerungspotenzial in Form einer weiteren Verhandlungsrunde zu nutzen. Lehman wird diese weitere Runde sogleich aufsetzen (14. Prozessbrief), sodass am Freitag dem 11. Juni 2004 die neuen Angebote feststehen.</i></p> <p><i>Im Zeitplan hat das zur Folge, dass der für 8. Juni in Aussicht genommene Termin für die Kommissionssitzung entfällt und die für Sonntag der 13. Juni geplante Telefonkonferenz der Kommissionsmitglieder zu einem physischen Meeting im BMF wird.</i></p> <p><i>DI Wieltch hat mit e-mail vom 4.6.2004 alle Kommissionsmitglieder bereits verständigt. Somit meinerseits vorerst nichts weiter zu veranlassen.“</i></p> <p>Neben diesem AV gibt es noch Deckblatt und Teile einer Präsentation von Lehman zu den Angeboten im Akt. Dieses Deckblatt ist ebenfalls mit 7.6.2004 datiert.</p> <p>Dann gibt es handschriftliche Notizen von TRAUMÜLLER, in denen die Finanzierungszusage der CA Immo mit € 960 Mio ausdrücklich vermerkt ist.</p>	<p>BT2,RH,F24,1.L-a,54.T,S.4;</p> <p>Lehman-Präsentation:</p> <p>BT2,BMF,F12,3.L-a,66.T,S.444;</p> <p>Format-Artikel: BT2,BMJ,F0,5.L-a,1.T,S.71;</p> <p>ZV Grasser: BT2,BMJ,F2,2.L-a,970.T,S.217f, S.231</p>

	<p>Zu der Sitzung berichtete das Format am 8.10.2009:</p> <p><i>„Am 4. Juni 2004 hatten die beiden Finalisten, CA Immo AG und das von der Immofinanz angeführte „Österreich“-Konsortium, ihre Angebote abgegeben. Wenige Tage danach wurde besagtes Treffen im Finanzministerium arrangiert, wo Grasser, sein Kabinett und hohe Finanzbeamte alle Infos über den aktuellen Stand des Verkaufsprozesses erfahren sollten.</i></p> <p><i>Das Brisante an dem Meeting: Den Gästen im „Gelben Salon“ wurde eine Information mitgeteilt, die zwei Wochen später möglicherweise spielentscheidend war. Ein damals Anwesender erinnert sich gegenüber FORMAT: „Im Angebot der CA Immo fand sich der Hinweis auf eine Finanzierungsgarantie der Bank Austria über 960 Millionen Euro.“ Damit war klar, dass die CA Immo ein Angebotslimit hatte – für die Konkurrenz ein wertvoller Tipp.“</i></p> <p>Dazu wurde GRASSER in seiner BV vom 8.9.2010 befragt:</p> <p><i>„Gab es diese Besprechung im gelben Salon? War PLECH dort dabei? Niemals, dort waren immer ausschließlich Persönlichkeiten dabei, die in diesem Verkaufskreis drinnen waren. Ich halte es für viel wahrscheinlicher, weil ich auch nicht daran glauben will, dass unseren Kreisen irgendetwas hinausgegangen sein soll, weil das gesamten Prozess über nicht der Fall war. Die CA-Immo hat das viel besser gewusst. Es haben alle Besprechungen im Salon stattgefunden. [...]</i></p> <p><i>Nach der ersten Biiterrunde sind wir zusammengekommen mit CA-IB, Lehman Brothers.</i></p> <p><i>Frage: Hat es eine Aufstellung gegeben, wer da dabei war?</i></p> <p><i>Antwort: Die haben sie ja eh, die ist ja dokumentiert. Ich habe ja keine Unterlagen mehr. Aber das ist ja eindeutig, eindeutig wahrscheinlich nicht, aber der ganze Kreis ist klein. [...]</i></p> <p><i>Da waren alle Mitarbeiter von Lehman dabei, die CA-Immo war dabei [Anm: gemeint wohl CA-IB] und FRESHFIELDS war dabei. Es war dabei der Staatssekretär, meine Person, Kabinettsmitglieder des Staatssekretärs und von mir und es haben selbstverständlich, es waren Kommissionsmitglieder dabei und es hat selbstverständlich die gesamte Kommission diese Angebote im Detail gekannt.“</i></p> <p>Anmerkung: eine derartige Aufstellung findet sich nicht im Akt, da es keine offizielle Kommissionssitzung war.</p>	
7.6.2004	14. Prozessbrief: Einladung zum „Last and Final Offer“	BT2,BMF,F18,5.

	Den beiden verbleibenden Bietern wird damit ermöglicht, verbesserte verbindliche Angebote („Last and Final Offer“) bis 11.6.2004 zu legen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass nach Einlangen dieser Angebote keine Verhandlungen mehr durchgeführt werden.	L-b,3.T,S.97; BT2,RH,F24,1.L-a,36.T,S.4
7.6.2004 (??)	<p>Evt. schon am 7.6. erste Gespräche MEISCHBERGER – HOCHEGGER – PETRIKOVICS</p> <p>3. BV von Peter HOCHEGGER vom 7.9.2010:</p> <p><i>„Das zweite Angebot [Anm: gemeint wohl das erste] war unter € 900 Mio, weswegen IF nicht der Bestbieter war. Das habe ich von MEISCHBERGER erfahren. Er hat mir nicht gesagt, woher er das wisse. Ich wusste die Höhe des zweiten Gebots des Bestbieters, und zwar teilte mir dieses MEISCHBERGER mit. Dies habe ich wiederum an KPE mündlich mitgeteilt. Wir haben uns bei ihm im Büro in der Bankgasse getroffen. [...] KPE bezeichnete das Gebot der CA Immo ich von € 930 Mio als Wahnsinn, worauf er sich mit seinen Konsorten absprach. Einmal hat KPE in meiner Anwesenheit Dr. STARZER angerufen ihm ihm mitzuteilen, dass eine neue interne Bewertung erforderlich ist, weil ein anderer Bieter mehr bot.</i></p> <p><i>Nach meiner Wahrnehmung war dann kurzzeitig nicht klar, ob es eine weitere Gebotsrunde geben sollte.“</i> [Anmerkung: der letzte Satz würde darauf hindeuten, dass die Info über das Gebot der CA-Immo sogar schon vor dem dem 7.6. an MEISCHBERGER ging!]</p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,477.T
7.6.2004, 12:45	SCHILLINGER (RBL OÖ) faxt an POSTL (IF) (und SIMHANDL) eine Tabelle mit den neuen Bewertungen für die zweite Runde, und zwar mit dem Gesamtbetrag € 930,10 Mio.	BT2,BMI,F7,6.L-a,45.T,S.21f
7.6.2004, 14:24	POSTL retourniert das FAX mit einigen handschriftlichen Korrekturen, neuer Gesamtbetrag ist exakt € 930 Mio Euro.	BT2,BMI,F7,6.L-a,45.T,S.20 und 22
8.6.2004 (?) Vormittags	<p>HOCHEGGER informiert PETRIKOVICS über „min. € 960 Mio“</p> <p>3. BV von Peter HOCHEGGER vom 7.9.2010:</p> <p><i>„Es ging in der Folge darum, der IF den richtigen Angebotspreis zu empfehlen und abzuleiten, wo die CA Immo liegen wird. Wir (MEISCHBERGER, KPE, ich. Wir sind nicht zu dritt zusammengesessen, sondern es waren unterschiedliche Gespräche, bei denen sich unsere Meinungen deckten) waren uns einig, dass die CA Immo nicht viel dazulegen wird. MEISCHBERGER machte dann eine erste Einschätzung, dass das Höchstgebot der CA Immo zwischen € 940 und 960 Mio liegen wird. Wie er dazu kam, weiß ich nicht. Meine Empfehlung an KPE, die ich von MEISCHBERGER</i></p>	BT1,BMI,F11,3. L-a,477.T; BT1,BMI,F11,3. L-a,478.T; HV Protokoll: BT2,BMI,F7,5.L-a,938.T; Zitate: S.53, 55; BT2,BMJ,F1,1.L-a,248.T

	<p><i>erhalten und weitergegeben habe, war nicht unter € 960 Mio sondern eher Richtung einer Mrd. zu bieten.“</i></p> <p>4. BV von Peter Hochegger vom 3.11.2009:</p> <p><i>„Nach meiner Erinnerung war ich persönlich bei KPE in der Bankgasse. Es war in einem Besprechungszimmer. Es war eher am Vormittag. Da ich keine Aufzeichnungen darüber geführt habe, tue ich mir schwer einen exakten Tag anzugeben. Es muss natürlich vor der Abgabe gewesen sein. Es war ein Vieraugentreffen mit KPE. [...] Es war jedenfalls kein Sonntag, sondern ein Arbeitstag. Der Termin hat auch nicht allzu lange gedauert. Er hat telefoniert in meiner Anwesenheit. Ich nehme an, dass er die Oberösterreicher angerufen hat. Das schließe ich daraus, dass sich KPE immer eng mit Dr. STARZER abgestimmt hat. Ich kann mich an den konkreten Wortlaut nicht erinnern. Er hat über die Information gesprochen, die ich ihm gegeben habe. Er hat „nicht unter 960 Millionen“ weitergegeben.</i></p> <p>MEISCHBERGER bestätigte in der Hauptverhandlung vom 24.10.2011 im Verfahren GRASSER gegen RAMPRECHT, dass er den Betrag von 960 Mio Euro aus der Finanzierungsgarantie wusste.</p> <p><i>„Einzelrichterin: Warum 960 Mio Euro?</i></p> <p><i>Das ist die zweite Information. Die hat sich durch die Finanzierungsgarantie des zweiten Bieters ergeben. [...]</i></p> <p><i>Ja, aber ich habe Sie dann gefragt, wie kommen Sie auf die 960 Mio Euro und dann erzählen Sie mir von der Finanzierungszusage. Dann frage ich Sie, wie funktioniert das mit der Finanzierungszusage?</i></p> <p><i>Das ist ganz einfach: Die CA Immo brauchte eine Finanzierung, um bieten zu können. Die Finanzierung wurde bei der Bank Austria gegeben. Die Obergrenze der Finanzierung war 960 Mio Euro.“</i></p> <p>10. BV von PETRIKOVICS am 9.11.2009:</p> <p><i>„Mir wird vorgehalten, dass HOHEGGER bei seiner dritten Einvernahme und noch detaillierter bei seiner vierten Einvernahme schilderte, mir persönlich nach dem ersten, aber vor dem zweiten Anbot die Information erteilt zu haben, dass das Konsortium jedenfalls über € 960 Mio bieten müsse und ich noch in Anwesenheit HOHEGGERs diese Information telefonisch an den Konsortialführer (STARZER) weitergegeben haben soll: Ich kann mich wirklich im</i></p>	
--	---	--

	<p><i>Moment nicht daran erinnern. Ich kann es auch nicht ausschließen. Jetzt wo wir das so reproduzieren, klingt es sehr plausibel. Meine Reaktion wäre genau so gewesen, wie von HOCHEGGER geschildert. STARZER hätte meiner Meinung nach überlegt, ob wir es uns leisten können und ein entsprechendes Angebot abgeben können.“</i></p>	
8.6.2004, 12:10	<p>SCHILLINGER (RLB OÖ) mailt an POSTL (IF), SIMHANDL (Wr. Städtische), u.a. eine mit dem Codewert 1 codierte Tabelle über drei Varianten zur Anbotserhöhung des Konsortiums in der zweiten Runde. Variante III ergibt dabei unter Berücksichtigung des via Fax gesondert übermittelten Codewerts 45 erstmals den Betrag von € Mio 961,57.</p> <p>SCHILLINGER erklärt dazu in seiner ZV vom 19.10.2009:</p> <p><i>„Es gab daraufhin Telefonate zwischen den Konsorten, konkret auf welcher Ebene kann ich nicht mehr nachvollziehen. Was ich aber noch nachvollziehen kann ist eine Unterlage, die ich an die Konsorten nach vorherigen Telefonaten geschickt habe. Es handelt sich um eine Excel-Datei mit codierten Bewertungen. [...] Ich möchte das Blatt wie folgt erklären:</i></p> <p><i>B1: BUWOG</i></p> <p><i>B2: WAG</i></p> <p><i>B3: ESB</i></p> <p><i>B4: ESG</i></p> <p><i>Die erste Spalte zeigt den ursprünglichen Preis laut Anbot vom 2.6. (nur Gesellschaftsanteile)</i></p> <p><i>Die zweite Spalte zeigt die Veränderung zu einem möglichen Kaufpreis.</i></p> <p><i>Die vierte Spalte zeigt die Bundesdarlehen, welche im Vergleich zum ersten Anbot unverändert geblieben sind.</i></p> <p><i>Die dritte Spalte ist die Summe aus der ersten und zweiten Spalte.</i></p> <p><i>Die fünfte Spalte ist die Summe aus drei und vier.</i></p> <p><i>Ich habe dieses eMail mit dem Codewert eins versandt, und per Fax den Codewert 45 versandt.</i></p> <p><i>[...] Dieses Blatt wurde von mir auf Basis der vorausgegangenen Diskussionen und Telefonaten mit den Konsorten angefertigt. [...]</i></p> <p><i>Befragt, wie ich es mir erklären kann, dass HOCHEGGER gesagt hat, dass er den zu überbietenden Betrag von € 960 Mio an KPE</i></p>	BT2,BMI,F7,5.L-a,58.T

	<p>übermittelt hat: ich kann mir das nicht erklären.</p> <p><i>Es ist eine Spekulation von mir aber es könnte immerhin sein, dass ich in den vor Erstellung dieser Tabelle geführten Telefonaten auf diesen Betrag von über € 960 Mio gelenkt worden bin. [...]</i></p> <p><i>Befragt ob es auch möglich ist, dass ich von STARZER zur Erstellung von Vorschlägen knapp über € 960 Mio „gelenkt“ wurde: das übersteigt meine Vorstellungskraft.“</i></p> <p>STARZER übermittelte mit Datum 22.10.2009 eine detaillierte Aufstellung der Bildung des Gebotspreises. Zitate daraus:</p> <p><i>„Der Beginn neuer Kaufpreisüberlegungen startete am 7. Juni 2004, wo auf Wunsch von Frau Dr. POSTL eine erste Variante gerechnet wurde, die von der Überlegung der Immofinanz ausging, wie die Preise auf die einzelnen Gesellschafter aufzuteilen wären, wenn das Konsortium einen Kaufpreis von 930 Mio Eur anbieten würde. Mag. SCHILLINGER fertigte daraufhin das Tableau T1 an. [...] Am 7. Juni 2004 12.45 Uhr wurde von Mag. SCHILLINGER ein Fax an Frau Dr. POSTL und Dr. SIMHANDL geschickt, in der diese erste Diskussionsgrundlage/Preistableau (T1) zur Preisfindung übermittelt wurde.</i></p> <p><i>Frau Dr. POSTL hat in der Folge die Tabelle T1 handschriftlich korrigiert und [...] am 7.6.2004 14:24 an Mag. SCHILLINGER und Dr. SIMHANDL retourniert. Diese von Frau Dr. POSTL korrigierte Tabelle (T2) basierte dann bei BUWOG und WAG auf Aufschlägen von 15% auf die im 1. Verbindlichen Anbot angebotenen Beträge. [...] Die weiteren Tabellen T3/2 und T3/3 sind dann in der Folge aufgrund verschiedener Telefonate zwischen Frau Dr. POSTL und Mag. SCHILLINGER entstanden, wobei Mag. SCHILLINGER immer wieder Rücksprache mit den anderen Konsortialmitgliedern, insbesondere der Wr. Städtischen, gehalten hat. [...] In der finalen Phase der Preisdiskussion wurde von Mag. SCHILLINGER mit Frau Dr. POSTL erörtert, wieso nicht die BUWOG zumindest mit dem BestCaseWert laut Tabelle [...] = rd 366 Mio Euro angesetzt wird. Aus Sicht von Mag. SCHILLINGER war die BUWOG trotz des TPA-Gutachtens vom 26.5.2004 bei den Wohnungsverkäufen nach wie vor zu konservativ angesetzt. [...] Daraufhin kam die Gegenforderung der Immofinanz, dass auch das Sub-Konsortium 20% auf die WAG und EBS aufschlagen müssten.“</i></p> <p>[Anmerkung: diese Variante wurde T3/3 und in dieser Form erfolgte der Versand per Mail; später wurde dies noch in T3/4 insofern</p>	
--	--	--

	<p>verschoben, als die ESG deutlich höher gewichtet wurde, ebenfalls auf Wunsch der Immofinanz.</p> <p>Diese detaillierten Angaben stehen im direkten Widerspruch zur Aussage von POSTL, siehe 9.6.2004]</p>	
9.6.2004	<p>Konsortialsitzung in Linz</p> <p>Dazu POSTL in ihrer ZV vom 15.10.2009:</p> <p><i>„Die Sitzung hat wieder in Linz stattgefunden. KPE war nicht dabei. Ich habe IF dort alleine vertreten. [...] Ich hatte keine Vorgabe von KPE, wie hoch ich für die BUWOG gehen durfte. Ich konnte davon ausgehen, dass zwischen KPE und RLB OÖ die aliquote Erhöhung der Gesellschaften bereits abgestimmt ist. Ich habe nicht den Preis verhandelt. Die Preisfrage hat immer der Eigentümer entschieden. Jemand an den ich mich nicht erinnern kann, hat für den Konsortialführer bei dieser Sitzung gesagt, dass wir das Anbot betreffend die drei Gesellschaften aliquot erhöhen und dass wir die ESG überdurchschnittlich erhöhen. [...] Ich konnte davon ausgehen, dass dies bereits vorab mit KPE abgestimmt wurde. [...] Befragt ob bei der Konsortialsitzung gesagt worden ist, dass mehr als 960 Mio Euro geboten werden müssen: nein, ich glaube, dass dieser Betrag nicht ausgesprochen wurde. Es wurde aber gesagt, dass unser Gebot € 961,3 Mio beträgt. Andere Vorschläge gab es nicht.“</i></p> <p>Der Notariatsakt zum Anbot wird noch am 9.6. in Linz erstellt und unterzeichnet.</p> <p>[Anmerkung: Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Darstellungen von SCHILLINGER und STARZER, die auch durch die vorliegenden Tabellen, Mails und Faxe gestützt scheinen, wonach es 4 Varianten gab und diese im Vorfeld von POSTL und SCHILLINGER in enger Abstimmung erstellt wurden. Keine dieser drei Personen wurde bisher – soweit ersichtlich – zu diesen Widersprüchen befragt.]</p>	BT2,BMF,F20,1 6.L-a,4.T,S.258ff
9.6.2004	<p>ZUSATZ zur Vereinbarung zwischen den Konsorten des Österreich Konsortiums:</p> <p>Beteiligungsstruktur an der ESG verschiebt sich geringfügig.</p>	BT2,BMI,F7,5.L-a,66.T
10.6.2004? ?	<p>Treffen PFEIFENBERGER – SCHARINGER in Linz:</p> <p>2. BV von SCHARINGER vom 16.2.2012</p> <p><i>„LH Dr. Jörg HAIDER hat mich angerufen, ein- zwei oder drei Tage vor</i></p>	BT2,BMI,F7,6.L-a,9.T

	<p>dem Zuschlag, eine Aufzeichnung hiezu habe ich nicht gefunden, ich gebe aber dazu an, dass unser Angebot schon weg war, und hat mich gefragt, ob wir bereit wären, für den Fall, dass wir den Zuschlag bekommen, die Anteile an der ESG in Villach an die Stadt Villach abzugeben. [...] Er hat es am Telefon eilig gehabt und hat gesagt, er schickt mir so schnell wie möglich seinen Stellvertreter PFEIFENBERGER, mit dem soll ich das noch einmal besprechen. PFEIFENBERGER hat sich dann auch gleich um einen Termin bei mir bemüht. Der kam dann auch sehr schnell zustande. PFEIFENBERGER hat die Frage des Herrn Landeshauptmanns wiederholt und ich habe ihm gegenüber wiederholt, was ich schon am Telefon dem Landeshauptmann HAIDER für eine Verwendungszusage gegeben habe.“</p>	
11.6.2004, 8-11 Uhr	<p>Aufsichtsratssitzung CA Immobilien Anlagen AG: Entscheidung über Zweitanbot in der Höhe von € 960,1 Mio Euro. „Meiner Erinnerung nach fiel die Entscheidung für diesen Angebotspreis erst am Ende der letzten Minuten der Sitzung.“</p>	<p>ZV FROMWALD vom 8.10.2009: BT2,BMF,F20,1 6.L-a,4.T,S.3; Protokoll: BT2,BMI,F7,5.L-a,17.T</p>
11.6.2004	<p>Anbotsöffnung. Bieter 1 (Österreich-Konsortium bestehend aus RLB OÖ, Wiener Städtische und Immofinanz) erhöhte seinen Angebotspreis und überbot letztlich seinen Mitbieter (CA Immo) um 1,80 bzw. 1,19 Mio. €</p> <p>Bis zur Entscheidung über das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten kann der Bestbieter nicht ermittelt werden.</p>	<p>BT2,RH,F24,1.L-a,11.T,S.1 und S.16; BT2,RH,F24,1.L-a,36.T,S.4; Protokoll: BT2,BMF,F12,3.L-a,28.T,S.438; LAFO Bieter 1: S.452; Bieter 2: S.672</p>
11.6.2004	<p>Schreiben von Lehman an LH Jörg HAIDER: Angebotsannahme bis spätestens 15. Juni 2004, 9:00.</p>	<p>BT2,RH,F24,1.L-a,44.T,S.7</p>
12.6.2004	<p>Handschriftliche Notizen aus den Unterlagen TRAUMÜLLER: „Neudeck: CA Immo wäre pol. vorteilhafter!“</p>	<p>BT2,BMF,F18,5.L-b,5.T,S.86</p>
13.6.2004	<p>7. Sitzung der Auswahlkommission: Diskussion über die LAFOs. U.a. auch darüber, ob die Vergabe an die CA Immo ein Risiko</p>	<p>BT2,BMF,F18,5.L-b,2.T,S.55</p>

	<p>darstellen würde, weil einer der Subauftragnehmer die CA-IB war. Freshfields meint, die CA-IB war lediglich in der Bewertungsphase eingebunden und „von jeglicher Information in der Umsetzungsphase ausgeschlossen.“</p> <p>Zu TOP2) Statusbericht:</p> <p>„Dieses Anbotsergebnis hat zur Folge, dass abhängig, ob das Land Kärnten von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, das Österreich Konsortium oder die CA Immo Bestbieter ist.“</p> <p>Weiter im Protokoll zu TOP 4: Bericht an den HBM</p> <p>„Der Herr Bundesminister kommt zur Sitzung dazu und wird vom Ergebnis der zweiten Bierrunde und von der oben dargestellten Empfehlung der Kommission in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Herr Bundesminister bespricht zugleich telefonisch die weitere Vorgangsweise mit LH Dr. HAIDER. Die Kärntner Landesregierung wird die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Regierungssitzung am Dienstag, den 15.6.2004, 8:00, beraten, sodass die Kärntner Entscheidung rechtzeitig bis zur Sitzung des Ministerrates vorliegt.“</p>	
12.6.2004	Handschriftliche Notizen aus den Unterlagen TRAUMÜLLER zum Telefonat KHG – HAIDER	BT2,BMF,F18,5. L-b,5.T,S.88
13.6.2004	Schreiben Karl-Heinz GRASSER an Jörg HAIDER: Bund bietet dem Land Kärnten die Geschäftsanteile der ESG um 104,4 Mio. € zum Kauf an (<i>siehe eigene Chronologie zum Vorkaufsrecht Kärntens</i>) Je nachdem, ob Kärnten die ESG kauft oder nicht, würde sich ein unterschiedlicher Bestbieter ergeben.	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.18; BT2,RH,F24,1.L-a,44.T,S.5
14.6.2004	AV MANTLER zur Situation, dass die Entscheidung Kärntens einen Bietersturz bewirken könnte: „Der HBM hat daher mit LH HAIDER die Verkürzung der Entscheidungsfrist des Landes Kärnten vereinbart, sodass im Falle einer Ankaufsentscheidung die Annahmeerklärung in Notariatsaktform bereits bis 15.6.2004, 9:00 früh, ho. Im Faxweg einlangen muss. (...) Es wurden daher 2 Varianten für den Ministerratsvortrag ausgearbeitet. (...) Abhängig von der Entscheidung des Landes Kärnten wird morgen die eine oder die andere Ausfertigung des Ministerratsvortrages zur Genehmigung dem Ministerrat vorgelegt werden.“ Anmerkung: Im BMF-Akt befinden sich nur Entwürfe, in denen das Land Kärnten von der Kaufoption KEINEN Gebrauch macht.	BT2,BMF,F12,3. L-a,29.T,S.52
14.6.2004,	ZV FROMWALD (CA Immo) vom 8.10.2009:	ZV FROMWALD

abends	„Am nächsten Montag, dem 14.6., wurde mir bei einer Abendveranstaltung bereits von dritter Seite mitgeteilt, wir verloren haben dürften. Dieser nannte mir ein siegreiches Gebot von knapp über einer Millarde. Ich habe telefonisch durch einen Anruf aus dem BMF erfahren, dass wir unterlegen sind.“	vom 8.10.2009: BT2,BMF,F20,1 6.L-a,4.T,S.3
14.6.2004	RA Franz MITTENDORFER übermittelt an SCHILLINGER, POSTL und SIMHANDL den Entwurf für eine Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich der ESG Villach an Kärnten. Weder SCHARINGER noch STARZER oder SCHILLINGER können sich erinnern, einen Auftrag dafür erteilt zu haben.	BT2,BMI,F7,5.L-a,128.T
15.6.2004, 4:18	Email von Stefan KÖCK (Freshfields) an Josef MANTLER und Elfriede SPRINGER (BMF): Entwurf des Antwortschreibens wurde um einen Satz ergänzt und abgesehnet	BT2,RH,F24,1.L-a,45.T,S.6
15.6.2004	Antwort Jörg HAIDER an Karl-Heinz GRASSER: Kärnten verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes.	BT2,RH,F24,1.L-a,45.T,S.1
15.6.2004	Ministerrat erteilt Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an den vier BWBG ans Österreich Konsortium	BT2,RH,F24,1.L-a,46.T,S.14
15.6.2004	BMF informiert BUWOG über Angebotsannahme	BT2,BMF,F12,3.L-a,29.T,S.65
16.6.2004	BMF informiert die unterlegenen Bieter darüber, dass sie nicht Bestbieter waren.	BT2,BMF,F12,3.L-a,29.T,S.167
23.6.2004	Annahmeerklärung in Notariatsform	BT2,BMF,F12,3.L-a,29.T,S.213
24.6.2004	Schreiben Blackwater an Lehman: Blackwater ist mit dem Inhalt der Beilagen zum Kauf- und Abtretungsvertrag nicht einverstanden, weswegen ihr Angebot vom 4.6.2004 seine Wirkung verliert.	BT2,BMF,F12,3.L-a,29.T,S.174
6.7.2004	Abschluss des Kaufvertrages. Kaufpreis: 830,58 Mio.€ plus Bundesforderungen 130,70 Mio. €, also insgesamt 961,28 Mio. € Anmerkung des RH: Hätte das BMF die Gesellschaften einzeln bzw. in Teilpaketen verkauft, hätte der Bund insgesamt 1.089,62 Mio. € (und damit um 128,34 Mio. € mehr als tatsächlich erhalten) erzielen können.	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.25 und 27
15.9.2004	BMF-Akt zu Kauf- und Abtretungsvertrag, Forderungseinlösungsvereinbarungen und Zahlungseingängen	BT2,BMF,F12,3.L-a,29.T,S.233
29.9.2004	BMF-Akt zum Closing des Verkaufsprozesses	BT2,BMF,F12,3.

		L-a,29.T,S.530
6.10.2004	Closing-Memorandum. Bereits da unterschiedliche Auffassungen zwischen Käufer und Bund in Bezug auf die Einweisungsrechte (siehe Chronologie Einweisungsrechte)	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.22
23.12.2004	Noch immer konnte kein Konsens über eine Vereinbarung der Einweisungsrechte gefunden werden.	BT2,RH,F24,1.L-a,32.T,S.2
31.1.2005	Letzte Kaufpreisrate wurde vertragsgemäß überwiesen	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.30
18.2.2005	Vertrag: Bund verzichtet auf Einweisungsrechte für den Fall, dass diese Wohnungen veräußert werden sollten. Nur wenn der Verkauf noch nicht begonnen hat, erhält er Einweisungsrechte an nicht näher bezeichneten Ersatzwohnungen zugestanden.	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.23

A.2.4. BUWOG - Provisionszahlungen

2001	Eröffnung des Kontos „Walter“ in Liechtenstein durch MEISCHBERGER	BT2,BMF,F20,17.L-a,17.T,S.229
	<p>„Anfang des Jahres 2004 wandte sich Ing. MEISCHBERGER anlässlich der seitens der Republik Österreich bewirkten Verkaufsausschreibung der Bundeswohnbaugesellschaften an Dr. HOCHEGGER und schlug diesem vor, für das Bieterkonsortium, bestehend aus Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Oberösterreichische Landesbank AG – Hypo Oberösterreich, Wiener Städtische Versicherung AG, Oberösterreichische Versicherung AG und Immofinanz Immobilien Anlagen AG (kurz IF) eine Strategie zu entwickeln, um diese Ausschreibung zu gewinnen. Dr. HOCHEGGER sollte den Kontakt zur IF, genauer gesagt zum Vorstandsvorsitzenden der IF, MMag. Dr. PETRIKOVICS, herstellen, während Ing. MEISCHBERGER sein „politisches Netzwerk“ zur Verfügung stellen sollte.</p> <p>Von Ernst PLECH wurde Ing. MEISCHBERGER und Dr. HOCHEGGER empfohlen, einen Vertragsentwurf für das von Beiden mit dem Konsortium beabsichtigte Geschäft bei einem Ernst PLECH bekannten Anwalt entwerfen zu lassen.“</p> <p>In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss berichtete PETRIKOVICS, dass HOCHEGGER sich im April 2004 an ihn wandte. Der Kontakt kam ihm plausibel vor, da HOCHEGGERS Firmen die Immofinanz bereits als Werbeagentur betreuten. Bereits während</p>	<p>Stellungnahme der WKStA vom 6.10.2011 zu den Einstellungsanträgen von Grasser und Plech: B2,BMF,F20,17.L.a,17.T, S.222-264</p>

	der Vorbereitungen zur Anbotslegung habe ihm HOCHEGGER vertrauliche Insider-Informationen geliefert, z.B. wer die anderen Bieter seien und wer sie als Berater betreue usw. Woher HOCHEGGER diese Informationen hatte, hat PETRIKOVICS nicht hinterfragt, er führte das auf HOCHEGGERS gute Netzwerk zurück.	
2.6.2004	Schriftlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Immofinanz und Valora Unternehmensberatung und Beteiligung AG über die Zahlung von 1% des „ <i>entrichteten anteiligen Kaufpreises</i> “.	B2,BMI,F7,5.L.a, 73.T, S.1-3
4.6.2004	Abgabetermin der ersten Anbotsrunde	BT2,RH,F24,1.L-a,1.T,S.15
7./8.6.2004	Über den Weg MEISCHBERGER – HOCHEGGER – PETRIKOVICS erlangt das Österreichkonsortium zunächst die Information über die Höhe des Gebots der CA Immo von fast 930 Mio Euro. Es wird ein entsprechendes verbessertes Angebot gerechnet. Dann kommt der Hinweis auf „min. 960 Mio Euro“ und es wird das errechnete Anbot nachgebessert.	Siehe im Detail Chronologie BUWOG-Vergabe
15.6.2004	Zuschlag an das Konsortium rund um Immofinanz. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 961,27 Mio Euro.	Siehe etwa Stellungnahme der WKStA vom 6.10.2011 zu den Einstellungsanträgen von Grasser und Plech: B2,BMF,F20,17.L.a,17.T, S.226
3.8.2005	5 Rechnungen der CPB Corporate Finance Consulting GmbH über insgesamt EUR 1,355.000,- 1) Rechnung an IMMOEAST Beteiligungs GmbH über EUR 350.000,- <i>„Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an der Ablo Property s.r.o. eine Provision in Höhe von EUR 350.000,00. Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs. 8 lit. G UStG.“</i> 2) Rechnung an IMMOEAST Immobilien Anlagen AG über EUR 190.000,- <i>„Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an der Atom Centrum a.s. eine Provision in</i>	B2,BMI,F7,5.L-a,138.T,S.11-16

	<p>Höhe von EUR 190.000,00. Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs. 8 lit. G UStG.“</p> <p>3) Rechnung an IMMOEAST Anlagen AG über EUR 52.000,- „Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an der Stop Shop Phase I in Ungarn eine Provision in Höhe von EUR 52.000,00. Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs.8 lit.g UStG.“</p> <p>4) Rechnung an Stop.Shop Holding GmbH über EUR 468.000,- „Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an der Stop Shop Phase I in Ungarn eine Provision in Höhe von EUR 468.000,00. Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs.8 lit.g UStG.“</p> <p>5) Rechnung an IMMOEAST Projekt Gamma Holding GmbH über EUR 295.000,- „Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an der Airport Property Development a.s. eine Provision in Höhe von EUR 295.000,00. Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs. 8 lit. G UStG.“</p>	
12.8.2005	<p>Astropolis-Rechnung an CPB Corporate Finance Consulting GmbH über € 1,016.250,-</p> <p>„Für die Vermittlung der Anteile an</p> <ul style="list-style-type: none"> - ABLO Property s.r.o. in Zusammenhang mit den Projekten Westpoint Distribution -Atom Centrum a.s. - Center Invest kft in Zusammenhang mit dem Projekt Stop Shop - Airport Property Development a.s. in Zusammenhang mit dem Airport Business Center <p>Stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung:€ 1,016.250.- in Worten: Eine Million sechzehntausend zweihundertfünfzig“</p>	B2,BMI,F7,5.L-a,138.T,S.10
27.10.2005	Eröffnung des Kontos „Karin“ in Liechtenstein durch PLECH	BT2,BMF,F20,17.L-a,17.T,S.232
2.11.2005	<p>Astropolis-Rechnung an „PORR Holding AG, Generaldirektor Horst Pöchhaker“ über € 25.000,- für „Beratungsleistungen ‚Ungarische Autobahnen‘ in den Monaten August 05 bis Oktober 05“.</p> <p>[Anmerkung: diese Rechnung dürfte mit der BUWOG-Provision nichts zu tun haben, laut HOCHEGGERs Einvernahme vom 28.10.2011 geht es hier um die Regenjacken für den BZÖ</p>	<p>B2,BMI,F7,5.L.a, 97.T;</p> <p>BV Hohegger:</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L-a,205.T</p>

	Wahlkampf]	
6.12.2005	Überweisung von € 750.000 von ASTROPOLIS auf Konto Nr 305110 der OMEGA International LLC MIT Sitz in Delaware bei der HYPO INVESTMENT BANK AG in Liechtenstein.	BT2,BMF,17.L-a,17.T,S.228
6.12.2005	Eröffnung des Kontos „Natalie“ in Liechtenstein durch MEISCHBERGER	BT2,BMF,F20,17.L-a,17.T,S.232
27.12.2005	<p>3 Rechnungen der CPB Corporate Finance Consulting GmbH über insg. EUR 3,341.406,-</p> <p>1) Rechnung der CPB Corporate Finance Consulting GmbH an IMMOEAST Immobilien Anlagen AG über EUR 2,400.000,-, <i>„Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an Silesia City Center im Dezember 2005, eine Provision in Höhe von 1% der Gesamtinvestitionskosten von EUR 240.000.000,00 d.s.: EUR 2.400.000,00 Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs.8 lit.g UStG.“</i></p> <p>2) Rechnung an IMMOEAST Beteiligungs GmbH über EUR 405.000,- <i>„Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an IO-1 im Geschäftsjahr 2005, eine Provision in Höhe von 1% der Gesamtinvestitionskosten von EUR 40.500.000,00, d.s.: EUR 405.000,00 Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs.8 lit.g UStG.“</i></p> <p>3) Rechnung an Stop.Shop Holding GmbH über EUR 536.406,- <i>„Vereinbarungsgemäß verrechnen wir Ihnen für die erfolgte Vermittlung der Anteile an Stop.Shop (Phase II) im Zeitraum Oktober bis November 2005, eine Provision in Höhe von 1% der Gesamtinvestitionskosten von EUR 53.640.600,00, d.s.: EUR 536.406,00 Steuerbefreit gemäß § 6 Ziffer 1 Abs.8 lit.g UStG.“</i></p>	B2,BMI,F7,5.L-a,138.T,S.18-20
25.1.2006	<p>Bareinzahlung auf Konten in Liechtenstein:</p> <p>„Karin“: € 237.481</p> <p>„Natalie“: € 207.500</p> <p>„Walter“: € 237.500</p>	BT2,BMF,F20,17.L-a,17.T,S.229
26.1.2006	Astropolis-Rechnung an CPB Corporate Finance Consulting GmbH	BT2,BMJ,F02,2.L

	<p>über € 1,366.562,-</p> <p><i>„Für die Vermittlung der Anteile an</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Stop Shop Phase II</i> - <i>IO -1 Office Building</i> - <i>Silesia City Center</i> <p><i>Stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 1.366.562,- in Worten: Eine Million dreihundertsechunddreißigtausend fünfhundertzweiundsechzig“</i></p> <p>[Anmerkung: Differenz von EUR 30.000,- zwischen der Rechnungssumme in Worten und jener in Ziffern im Original]</p>	-a,1028.T,S.113
27.1.2006	<p>Überweisung je € 107.563,43 von Konto „Natalie“ und „Karin“ an Guido BÜNDGENS, Verwendungszweck „Kaufpreis Boot Pershing 37“</p> <p>PLECH und MEISCHBERGER halten ein derartiges Boot zu gleichen Teilen, wie sich laut StA aus den Unterlagen von PLECH ergibt.</p>	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.230
21.3.2006	Überweisung ASTROPOLIS an OMEGA: € 1.088.000	BT2,BMF,17.L-a,17.T,S.228
23.3.2006	<p>Bareinzahlung auf Konten in Liechtenstein:</p> <p>„Karin“: € 344.500</p> <p>„Natalie“: € 61.000</p> <p>„Walter“: € 344.500</p>	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.229
2.5.2006	Überweisung von € 200.000 vom Konto „Karin“ nach Australien an die Sirenia Beach Invest Pty, deren Eigentümer und Geschäftsführer sind Karina und Ernst PLECH	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.230
17.8.2006	<p>Mail von THORNTON an HOCHEGGER, in dem er ihm den Rechnungstext für die Rechnung TriGranit Holding Limited über 1,560.000,- vorgibt.</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Hochegger,</i></p> <p><i>anbei nochmals der Textentwurf für die Honorarnote:</i></p> <p><i>„Für die Vermittlung der Anteile an der TriGranit Holding Limited stellen wir Ihnen das vereinbarte Honorar in Höhe von EUR 1.560.000,- in Rechnung.““</i></p> <p>[Anmerkung: Am 29. November 2006 gibt es eine weitere Mail von THORNTON fast identischen Inhalts für eine Rechnung über EUR 2,4 Mio.]</p>	B2,BMI,F7,5.L-a,138.T,S.31

	<p>Mit gleichen Tag datiert ist die dazugehörige Astropolis-Rechnung.</p> <p><i>„Nicosia, 17.8.2006</i></p> <p><i>Rechnung 170806</i></p> <p><i>Für die Vermittlung der Anteile an der</i></p> <p style="text-align: center;"><i>- TriGranit Holding Limited</i></p> <p><i>Stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 1.560.000,- in Worten: Eine Million fünfhundertsechzigtausend“</i></p>	
15.9.2006	Überweisung ASTROPOLIS an OMEGA: € 1.240.000	BT2,BMF,17.L-a,17.T,S.228
20.9.2006	<p>Bareinzahlung auf Konten in Liechtenstein:</p> <p>„Karin“: € 392.865</p> <p>„Natalie“: € 392.645</p> <p>„Walter“: € 392.645</p>	BT2,BMF,F20,17.L-a,17.T,S.229
29.11.2006	<p>Mail von THORNTON an HOCHEGGER, in dem er ihm den Rechnungstext für die Rechnung TriGranit Holding Limited über 2,400.000,- vorgibt.</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Hochegger,</i></p> <p><i>anbei finden Sie den Textentwurf für die Honorarnote:</i></p> <p><i>„Für die Vermittlung des Erwerbes der Anteile an der TriGranit Holding Limited stellen wir Ihnen das vereinbarte Honorar in Höhe von EUR 2.400.000,- in Rechnung.“</i></p> <p><i>Rechnungsadressat ist die CPB Corporate Finance Consulting GmbH, Rechnungsdatum Dezember 2006“</i></p> <p>[Anmerkung: siehe auch 17.8.2006]</p>	B2,BMI,F7,5.L-a,138.T,S.32
1.12.2006	<p>Rechnung der Astropolis an CPB CFC mit dem von THORNTON übermittelten Vertragstext, allerdings ist der Rechnungsbetrag mit € 2.460.000 angesetzt, also um € 60.000 mehr als vorgegeben.</p> <p><i>„Rechnung 11206</i></p> <p><i>Für die Vermittlung des Erwerbes der Anteile an der</i></p> <p style="text-align: center;"><i>- TriGranit Holding Limited</i></p> <p><i>Stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung:€ 2.460.000.- in Worten: Zwei Millionen vierhunderttausend“</i></p> <p>[Anmerkung: Differenz von EUR 60.000 zwischen Rechnungssumme in Worten und jener in Ziffern im Original]</p>	BT2,BMJ,F2,2.L-a,1028.T,S.119

28.12.2006	Überweisung ASTROPOLIS an OMEGA: € 1.840.000	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.228
29.12.2006	Bareinzahlung auf Konten in Liechtenstein: „Karin“: € 582.651 „Natalie“: € 582.651 „Walter“: € 582.651	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.229
23.2.2007	Astropolis-Rechnung an „PORR Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH“ über € 200.000,- für „die betreffend Rumänien vereinbarten Leistungen“. [Anmerkung: dabei dürfte es sich um die Provision für den Terminal Tower Linz handeln – siehe Chronologie Terminal Tower]	B2,BMI,F7,5.L.a, 98.T
12.7.2007	Mail von HOCHEGGER an Christian THORNTON, in dem er sich über ausbleibendes Geld beschwert. „Die Geschäftspartner“ würden drängen. <i>„lieber herr thornton die geschäftspartner drängen auf ein feed back wann die letzte teilzahlung erfolgt. nach meinen aufzeichnungen wurden von der summe 9.661.000.- bereits 6.151.000.- in den jahren 04 bis 06 abgeschichtet sodaß noch ein offener betrag von 3.510.000,- verbleibt. am jahresbeginn haben sie in aussicht gestellt daß dieser betrag bis zur mitte des jahres beglichen werden kann.“</i>	B2,BMI,F7,5.L-a, 138.T,S.26
23.10.2007	Rechnung der Astropolis an CPB Corporate Finance Consulting GmbH <i>„Rechnung Für die Vermittlung des Erwerbes der Anteile an der - Adama Holding Public Ltd. Stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung:€ 3.510.000.- in Worten: dreimillionenfünfhundertzehntausend Euro“</i> Im Akt liegt uns nur ein undatiertes Entwurf vor („Draft“), aus den ebenfalls vorliegenden Buchungen ergibt sich aber das Rechnungsdatum 23.10.2007.	BT2,BMJ,F2,2.L-a, 1028.T,S.121; BT2,BMI,F7,5.L-a, 138.T,S.4
2.11.2007	Überweisung ASTROPOLIS an OMEGA: € 2.808.000 [Anmerkung: der in Zypern verbliebene Rest von € 2.186.812 gehört somit HOCHEGGER]	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.228

9.11.2007	Bareinzahlung auf Konten in Liechtenstein: „Karin“: € 889.185 „Natalie“: € 889.185 „Walter“: € 889.185	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.229
13.10.2008	Überweisung von € 300.000 vom Konto „Karin“ nach Australien an die „Sirenia Beach Invest Pty“ der PLECHS	BT2,BMF,F20,17 .L-a,17.T,S.230
September 2009	Selbstanzeigen von MEISCHBERGER und HOCHEGGER	BT2,BMJ,F05,4.L -a,54.T,S.81; BT2,BMJ,F05,4.L -a,54.T,S.86

A.2.5. Justiztowers

Datum	Beschreibung	Quelle
Ende der 90er	Planung und kontroverielle öffentliche Diskussion des Projekts Wien Mitte Verbauung, ua. Sollen vier Hochhäuser gebaut werden. Bürgerinitiativen und UNESCO kritisieren das Projekt scharf.	
1997	Aus einem Folder der PORR bei Fertigstellung: <i>„Nach langjähriger Projektentwicklung für das Gesamtprojekt Wien Mitte hat sich im Jahr 1997 der PORR-Konzern entschlossen, die Projektentwicklung für den Teilbereich Marxerbrücke separat fortzusetzen. Das Projekt wurde aus der ARGE Wien Mitte herausgelöst und als City Tower Vienna weiterentwickelt und umgesetzt.“</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a-a,32.T,S.11
Sommer 1999	In einer Standortsuche für das LG f Zivilrechtssachen Wien nennt DI GRÄSEL dem BMJ auch das Projekt des geplanten City Tower als eine Möglichkeit	BT2,BMF,F15,6. L-a,1.T,S.12
4. 5. 2000	Gemeinderat beschließt Änderung des Flächenwidmungsplans 7255.	BT2,BMJ,F6,1.L- a,46.T,S.32
28.8.2000	Ansuchen um Baubewilligung durch die Fa. „SIDA Beteiligungsverwaltungs GmbH“ als Bauwerber, obwohl zu diesem Zeitpunkt die ÖBB noch Grundeigentümer waren (siehe Kontrollamtsbericht)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,79.T,S.60
27.9.2000	Bauverhandlung	Kontrollamtsbericht KA-K-

		6/03 ¹⁷⁰
5.10.2000	Gutachten MA 19: keine Einwände	Kontrollamtsbericht KA-K-6/03
14.12.2000	Bauausschuss der Bezirksvertretung bewilligt Abweichung von der BauO	BT2, BMJ, F6, 14. L-a, 79. T, S. 21 und 84
26.3.2001 27.3.2001	Kaufvertrag von City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs GmbH mit ÖBB Tauschvertrag von City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs GmbH mit BIG Weiters Erwerb von 9m ² aus öffentlichem Gut	BT2, BMJ, F6, 14. L-a, 79. T, S. 154
14.5.2001	Schreiben BMF (gez. HILLINGRATHNER) an BMJ: Stellungnahme zu Mietvertragsentwurf Projekt Rennweg: <i>„Aus budgetärer Sicht ist zu bemerken, dass mit dem Abschluss des Mietvertrages in Zeiten äußerst knapper Budgetmittel eine weitere Dauerschuld eingegangen würde, die den finanziellen Spielraum im allgemeinen Bundeshaushalt sowie im Budget des BMJ weiter einengt.</i> <i>Dem Hinweis, die Mehrausgaben aus Mehreinnahmen bedecken zu wollen ist der Gesamtbedeckungsgrundsatz entgegen zu halten, wonach sämtliche Bundeseinnahmen zur Bedeckung sämtlicher Ausgaben heranzuziehen sind. Allfällige Mehreinnahmen etwa aus dem indexmäßig bedingten Anstieg der Streitwerte und damit der Gerichtsgebühren können sohin nicht automatisch zur Bedeckung von zusätzlichen Justizausgaben herangezogen werden.</i> <i>Im Lichte der obigen Ausführungen wird das BMJ daher ersucht, vom gegenständlichen Projekt Abstand zu nehmen, es sei denn, dass andere zwingende, im Anschreiben nicht genannte Gründe diese finanzielle Mehrbelastung und somit das Vorhaben rechtfertigen.“</i> [Anmerkung: Hier ging es um ein anderes Projekt, nämlich die ursprüngliche geplante Ausgliederung eines eigenen BG Landstraße für den 3. und 11. Bezirk aus dem BG Innere Stadt, und	BT2, BMJ, F6, 14. L-a, 49. T, S. 11

¹⁷⁰ Online abrufbar unter <http://www.kontrollamt.wien.at/berichte/2004/lang/3-20-KA-VI-K-6-3.pdf> [Zugriff: 7.11.2012]

	<p>die Ansiedlung dieses neuen Gerichts im Bereich der Schnellbahnstation Rennweg. Dieses Projekt wurde letztlich nicht umgesetzt, insb. auch im Hinblick auf den Justiztowers.</p> <p>Bemerkenswert erscheint in diesem Schreiben, dass die Finanzierung der Mehrkosten aus Mehreinnahmen durch das BMF abgelehnt wird – während diese Vorgehensweise dann später beim Justiztowers sehr wohl genehmigt wird.]</p>	
23.5.2001	Bescheid BMVIT zu GZ 825.071/23-II/C/12/01: Eisenbahnrechtliche Baugenehmigung	BT2,BMJ,F6,14.L-a,79.T,S. 255
1.6.2001	Alleinvertretungsauftrag zwischen PLECH und PORR ImmoProjekt GmbH für das in 1030 Wien, Marxerbrücke, zu errichtende Gebäude genannt City Tower (von PORR gegengezeichnet am 6.6.2001)	BT2,BMI,F7,5.L-a,259.T,S.233
11.6.2001	<p>Honorarvereinbarung zwischen PLECH und MEISCHBERGER, wonach MEISCHBERGER bei Zustandekommen eines Mietvertrages mit dem BMJ 50% des eingehenden Honorars erhält (von MEISCHBERGER gegengezeichnet am 14.6.2001, Eingangsstempel 17.6.2001</p> <p>Bemerkenswert: Die Abschlusszeile lautet <i>„Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, diesen Geschäftsfall nach längerer Zeit gemeinsam einer positiven Erledigung zuführen zu können.“</i></p> <p>In den bei MEISCHBERGER vorgenommenen Sicherstellungen findet sich eine Variante dieser Vereinbarung, auf der das Datum „14.6.2001“ sowie der Eingangsstempel fehlen. Unmittelbar im Anschluss daran findet sich ein Fax-Sendebericht vom 10.3.2003 vom Seitenblicke Verlag an die Nummer von PLECH. Es ist aber nicht erkennbar, ob dieser Sendebrief mit der Vereinbarung in Zusammenhang steht.</p>	<p>BT2,BMI,F7,5.L-a,501.T,S.18;</p> <p>BT2,BMI,F7,5.L-a,261.T,S.12;</p> <p>BMI,F10,4.L-a,8.T,S.25</p>
15.6.2001	Baubewilligung durch die MA 35	BT2,BMJ,F6,14.L-a,79.T,S.61
16.6.2001	Baubeginnanzeige durch die PORR Projekt und Hochbau AG	BT2,BMJ,F6,14.L-a,79.T,S.74
19.6.2001	Anbot von PLECH an BÖHMDORFER zur Miete / Kauf / Pacht des City Towers; für den Fall des Zustandekommens wird eine Provision in Höhe von 3 Bruttomonatsmieten gefordert. Gezeichnet von Valentino DONAU	BT2,BMI,F7,5.L-a,448.T,S.66

3.7.2001	Das gleiche Angebot wird auch an SC Dr. FELLNER gerichtet. Lt. Tätigkeitsprotokoll von PLECH: an diesem Tag auch Präsentation bei FELLNER	BT2,BMI,F7,5.L-a,448.T,S.68
24.7.2001	Antrag beim FB auf Eintragung von PLECH als Aufsichtsratsmitglied der BIG	BT2,BMI,F11,8.L-a,308.T,S.7
7.8.2001	Lt. PLECH Tätigkeitsprotokoll: Präsentation bei BÖHMDORFER	BT2,BMJ,F6,14.L-a,9.T,S.4
13.8.2001	Schreiben der PORR Immoprojekt GmbH an BMJ mit Mietangebot, monatlicher Nettomietzins von ATS 4.620.000 bei 20-jähriger Mietdauer	BT2,BMI,F7,5.L-a,446.T,S.71
28.8.2001	Schreiben BÖHMDORFER an RichterInnen: <i>„Überlegenswert wäre, die derzeit im Gebäude Riemergasse 4/ Riemergasse 7 untergebrachten Gerichte (BG Innere Stadt, BG für Handelssachen Wien, Handelsgericht Wien) in diesem Gebäude unterzubringen. Das Gebäude stünde damit zur Gänze der Justiz zur Verfügung.“</i> Einladung zu Präsentation der Fa. PORR am 31.8.	BT2,BMJ,F6,14.L-a,1.T,S.39
31.8.2001	Präsentation vor Justizvertretern, Belegschaftsvertretern usw. im Haus der PORR in 1110 Wien, Laaerbergstraße	BT2,BMJ,F6,14.L-a,1.T,S.40
4.9.2001 (?)	Aktenvermerk über eine Vereinbarung zwischen PETRIKOVICS und HUBER: Unter Punkt 4. Wird vereinbart, dass im Falle einer Anmietung durch BMF, BMJ oder KPMG die Immofinanz an PORR 3 Bruttomonatsmieten Provision bezahlen muss. Im Übrigen wird auf eine – dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegende – Vereinbarung vom 2.8.2001 verwiesen.	BT2,BMJ,F6,14.L-a,52.T,S.1
5.9.2001	Besprechung beim Präsidenten des HG Wien, HR Dr. TRAXLER. Weitere Teilnehmer: VdBG 1 KROMMER, VdBGHS SCHMIDT, GERM und MORIN. Ergebnis: Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms bis 11.9.2001	BT2,BMJ,F6,14.L-a,1.T,S.2
5.9.2001	Schreiben BMJ/GERM an PORR/HUBER: <i>„Das Bundesministerium für Justiz wird bis 12. September 2001 der Firma PORR ein Raum- und Funktionsprogramm für die im „City Tower“ unterzubringenden Dienststellen zur Verfügung stellen. Die Firma PORR wird prüfen, ob dieses Raum- und Funktionsprogramm dort erfüllt werden kann und das Ergebnis dem Bundesministerium</i>	BT2,BMJ,F6,14.L-a,1.T,S.12

	<i>für Justiz bis Ende September 2001 mitteilen. Die bei der Prüfung durch Beiziehung eines Ziviltechnikers entstehenden Ausgaben werden der Firma PORR von Bundesministerium für Justiz mit 50% bis zu einem vom Bundesministerium für Justiz zu tragenden Höchstbetrag von 100.000—S ersetzt, falls ein Mietvertrag zwischen der Firma PORR und dem Bundesministerium für Justiz nicht zu Stande kommt.</i>	
5.9.2001	Lt. PLECH Tätigkeitsprotokoll: Besprechung mit BÖHMDORFER und FELLNER	BT2,BMJ,F6,14. L-a,9.T,S.4
11.9.2001	Raum- und Funktionsprogramm liegt vor	BT2,BMJ,F6,14. L-a,1.T,S.14
12.9.2001	Schreiben GERM an PORR/HUBER: Übermittlung Raum- und Funktionsprogramm	BT2,BMJ,F6,14. L-a,1.T,S.24
14.9.2001	Fax BMJ an DI Wolfgang GRÄSEL: Übermittlung Schreiben an PORR sowie Raum- und Funktionsprogramm [Anmerkung: es wurde also offensichtlich GRÄSEL im Sinne des Schreibens vom 5.9.2001 beauftragt.]	BT2,BMJ,F6,14. L-a,1.T,S.28
26.9.2001	Schreiben LÖSCH /CPB an PORR/HUBER: <i>„bezugnehmend auf das heute stattfindende Gespräch bei BM Hr Dr. BÖHMDORFER möchten wir festhalten, dass am heutigen Tag von Ihnen erstmalig das Anbot an das Bundesministerium für Justiz vom 13.8.2001 an das Büro von Hr. Dr. Petrikovics übersandt wurde. Wir wurden auf Ihren Wunsch nie direkt in die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz involviert. Die von Ihnen an Hr. Mag. LÖSCH am 25.9.2001 abends erteilten Informationen bezogen sich ausschließlich auf die weiteren Abläufe innerhalb des Bundesministeriums für Justiz und nicht auf wirtschaftliche Details. Das heutige Gespräch mit BM Hr. Dr. BÖHMDORFER kann daher niemals über Inhalte der derzeitigen Verhandlungen zwischen Ihnen und dem Bundesministerium für Justiz geführt werden, sondern nur als Information dienen, dass ein Eigentümerwechsel stattfinden wird.“</i>	BT2,BMI,F10,4. L-a,6.T,S.22
26.9.2001	Besprechung BÖHMDORFER, PIRCHER, GERM mit HUBER, PETRIKOVICS, PLECH: Information des BMJ über Einstieg der Immofinanz als Investor. Wichtig ist Aktenvermerk von GERM dazu vom 3.10.2001: <i>„Im Anschluss an die Besprechung beim Herrn Bundesminister wollte der Gefertigte mit KR PLECH die Frage einer allfälligen Vermittlungsprovision erörtern; dies unter Bedachtnahme auf</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,86.T,S.1 und 2

	<p>dessen augenscheinliche Vermittlungsbemühungen und dem Umstand, dass das Projekt dem Bundesministerium für Justiz durch die Objektsuche von Dipl. Ing. GRÄSEL bereits seit längerem bekannt ist. KR PLECH teilte dem Gefertigten mit, dass er bereits eine Provisionsvereinbarung mit Herrn Bundesminister BÖHMDORFER in Anwesenheit von SC Dr. FELLNER getroffen habe.</p> <p>Zur aktenmäßigen Dokumentation darf die Präsidialsektion um Mitteilung des Inhaltes dieser Vereinbarung ersucht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Dipl. Ing. GRÄSEL derzeit keinen Auftrag des Justizressorts in Zusammenhang mit dem Projekt Vienna City Tower hat. Zur Vermeidung des Entstehens eines konkludenten Vertragsverhältnisses werden dessen Dienste von der Abt III.2. auch nicht in Anspruch genommen.“</p> <p>Daraufhin bringt am 5.11.2001 SC FELLNER handschriftlich am Aktendeckel des Aktes folgenden Vermerk an:</p> <p>„[...unleserlich] Provision: 2 Monatsmieten, wenn der MV zustande kommt, ohne dass das BMJ höhere Mietzinsbeträge aufwenden muss als bisher (Riemergasse 7 + Rennweg)</p> <p>1,5 Monatsmieten wenn der MV an sich (zu welcher Miete auch immer) zustande kommt“</p>	
26.9.2001	Im Kalender von PETRIKOVICS ist am 26.9.2001 eingetragen: 13:30, BÖHMDORFER, KALLINGER, PÖCHHACKER	BT2,BMI,F7,5.L-a,261.T,S.7
27.9.2001	City Tower Vienna Errichtungs- und Vermietungs GmbH schließt mit PORR ImmoProjekt GmbH Generalunternehmervertrag über die Planung und schlüsselfertige Herstellung des City Tower zu einem vereinbarten Fix- und Festpreis.	BT2,BMJ,F6,14.L-a,79.T,S.155
4.10.2001	FB Antrag: Verkauf der City Tower Firmen an die Immofinanz-Gruppe	BT2,BMJ,F6,14.L-a,79.T,S.155
8.10.2001	Lt. PLECH Tätigkeitsprotokoll: Projektpräsentation Richter, Kanzleiangestellte, Betriebsrat	BT2,BMJ,F6,14.L-a,9.T,S.4
16.10.2001	<p>Gutachten von ZT DI Wolfgang GRÄSEL über das Projekt und die Eignung für das Gericht (positiv)</p> <p>Bemerkenswert auf S. 1:</p> <p>„Anmerkung: In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass dieses Projekt bereits im Schlussbericht des Sachverständigen vom</p>	BT2,BMF,F15,6.L-a,1.T,S.12

	<p>November 1999 positiv beurteilt wurde (Zusammenfassung siehe Anlage 1)“</p> <p>[Die erwähnte Anlage 1 liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor, obwohl sich dieses Gutachten mehrfach in den Akten findet]</p>	
16.10.2001	Bau- und Ausstattungsbeschreibung City Tower Vienna – Justizzentrum Wien	BT2,BMJ,F6,14. L-a,46.T,S.66
18.10.2001	Mietanbot der PORR Impropjekt GmbH an BMJ mit Nettomietzins von ATS 4.350.000 bzw gesamt mit Archiv und Garagen ATS 4.854.840	BT2,BMJ,F6,14. L-a,51.T,S.40
	Geht in Durchschrift auch an PLECH	
22.10.2001	PLECH empfiehlt in Telefonat mit BMJ, die BIG zur Frage der Höhe des vorstellbaren Beitrages zu Übersiedlung und Ersatzobjekt zu befragen	BT2,BMJ,F6,14. L,a,26.T,S.4
24.10.2001	Schreiben des BMJ GERM an BMF: Erstinformation über das Vorhaben; Begründung wegen Raumnot in der Riemergasse; es besteht jetzt die „einmalige Gelegenheit“ die Gerichte im City Tower unterzubringen. Im Vergleich zu Riemergasse + Rennweg entstehe ein um 13,3 Mio ATS höherer Nettomietzins jährlich.	BT2,BMF,F15,6. L-a,1.T,S.9
	[Anmerkung: auch in weiterer Folge erfolgt immer der Vergleich unter Einbeziehung Rennweg, obwohl ja lt. Schreiben vom 14.5.2001 sich das BMF gegen diese ausgesprochen hat – siehe oben]	
24.10.2001	Schreiben BMJ an PORR: Ersuchen um Bekanntgabe Betriebskosten	BT2,BMJ,F6,14. L-a,26.T,S.39
24.10.2001	Schreiben BMJ an BIG wie von PLECH vorgeschlagen, geht auch in Fax zur Info an PLECH	BT2,BMJ,F6,14. L-a,26.T,S.41
30.10.2001	Besprechung: BÖHMDORFER, FELLNER, KR Franz SCHWARZ + Sohn. SCHWARZ soll als Gutachter Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses prüfen.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,36.T,S.2
31.10.2001	PORR übermittelt an BMJ/FELLNER Betriebskostenübersicht	BT2,BMJ,F6,14. L-a,36.T,S.5

13.11.2001	Aufsichtsratssitzung der Immofinanz, ua. auch zu Projekt City Tower	BT2,BMI,F10,4. L-a,2.T,S.84
16.11.2001	SCHWARZ übermittelt sein Schätzungs-Gutachten an das BMJ. Fazit: Mietzins von ATS 4.854.840 p.a. ist angemessen	BT2,BMJ,F6,14. L-a,46.T,S.8
20.11.2001	PORR übermittelt „über Auftrag der Immofinanz“ Entwurf für Mietvertrag an BMJ/FELLNER	BT2,BMJ,F6,14. L-a,51.T,S.12
23.11.2001	GERM ersucht SCHWARZ um Ergänzung bzw Klarstellung seines Gutachtens, inwiefern Unterschiede zwischen Büro- und Gangflächen berücksichtigt sind.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,46.T,S.5
26.11.2001	Schreiben des BMF an BMJ: vorsichtige positive Rückmeldung, allerdings: <i>„Doch sollten die Budgetkonsolidierungsbestrebungen nicht durch neue, im Vergleich zur derzeitigen Situation wesentlich teurere Projekte konterkariert werden. Ausgehend von den Angaben in der Note, würde im Vergleich zum Ist-Stand eine jährliche budgetäre Mehrbelastung von rund ATS 21,6 Mio netto ohne Ust und Betriebskosten eintreten.</i> <i>Ein neues Projekt erscheint daher nur unter der Voraussetzung akzeptabel, dass der Aufwand sich im wesentlichen im derzeitigen finanziellen Rahmen bewegt, wobei eine Ausweitung der Fläche entsprechend berücksichtigt werden könnte.“</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,49.T,S.9
27.11.2001	PORR nominiert Teilnehmer für „Unterausschüsse“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,53.T,S.2
30.11.2001	BMJ beauftragt Präsidenten des OLG Wien mit der Führung von Vertragsverhandlungen	BT2,BMJ,F6,14. L-a,51.T,S.1,S 34
4.12.2001	1. Sitzung Arbeitsgruppe „Mietvertrag“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,53.T,S.5
5.12.2001	Schreiben GERM an PORR mit Nachfragen und Ersuchen um Aufschlüsselungen	BT2,BMJ,F6,14. L-a,61.T,S.7
6.12.2001	Schreiben BMF / HILLINGRATHNER an BMJ mit Stellungnahme zu Mietvertragsentwurf	BT2,BMJ,F6,14. L-a,59.T,S.3
8.12.2001	Schreiben GÖD – Klaus SCHRÖDER mit Ersuchen um Einbindung	BT2,BMJ,F6,14. L-a,65.T,S.64
10.12.2001	Besprechung bei BÖHMDORFER: Gegenstand ist Kostenvergleich Riemergasse – City Tower. Die Aufstellung wird auf Ersuchen von BÖHMDORFER auch an PLECH gefaxt.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,61.T,S.2, S7

	Weiters: GRÄSEL biete an, Betriebskostenvergleiche weiter zu bearbeiten.	
10.12.2001	Schreiben BMJ (ZIBRAL) an BMF: Stellungnahme zu Schreiben vom 26.11.2001	BT2,BMJ,F6,14. L-a,49.T,S.13
10.12.2001	Gleichzeitig: „persönliches Schreiben“ BÖHMDORFER an GRASSER: Ersuchen um Zustimmung	BT2,BMJ,F6,14. L-a,49.T,S.7
12.12.2001	1. Sitzung Arbeitsgruppe „Bau und Ausstattungsbeschreibung“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,53.T,S.5
13.12.2001	MORIN mailt Kopie von Schreiben an PORR an GRÄSEL	BT2,BMJ,F6,14. L-a,61.T,S.9
17.12.2001	AV von GERM: <i>„In einer Besprechung bei Hr. BM Dr. BÖHMDORFER am 17. Dezember 2001 wurde unter anderem entschieden, dass RA Dr. Johannes PATZAK die Vertragsverhandlungen für die Justiz mit den Rechtsvertretern der Fa. Immofinanz mit dem Ziel führen soll, ehestmöglich einen Vertragsentwurf zu erstellen. [...] RA Dr. PATZAK wurden bereits vor der Sitzung am 17. Dezember 2001 der Mietvertragsentwurf der Fa. Immofinanz (vgl. VZ 36/01), eine Ausfertigung des Erlasses vom 30.11.2001 und ein Protokoll der Vertragsverhandlungen vom 4. Dezember 2001 gefaxt.“</i> [Anmerkung: Johannes PATZAK ist jener Rechtsanwalt, der lt eigener Aussage seit „25 Jahren“ PLECH als Mandanten betreut, und den PLECH an MEISCHBERGER und dieser an HOCHEGGER im Zusammenhang mit der Vereinbarung VALORA – Immofinanz empfohlen hat.]	BT2,BMJ,F6,14. L-a,59.T,S.2
19.12.2001	Schreiben von PATZAK an GERM, mit dem ein von ihm verfasster neuer Mietvertragsentwurf vorgelegt wird.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,63.T,S.5
19.12.2001	Schreiben GÖD – Betriebsausschuss an BÖHMDORFER: Richter haben sich fast einhellig gegen eine Übersiedlung ausgesprochen	BT2,BMJ,F6,14. L-a,65.T,S.109
21.12.2001	Schreiben GERM an PATZAK. Erörtert wird das Problem, dass noch keine Baupläne existieren, die das Raum- und Funktionsprogramm enthalten, und wie das im Mietvertrag zu behandeln ist.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,63.T,S.4
21.12.2001	Stellungnahme der Abt I.7 im BMJ zum Mietvertragsentwurf (gez. STABENTHEINER)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,65.T,S.116
27.12.2001	Schreiben PATZAK an GERM: <i>„Wie eben mit dem Herrn Bundesminister für Justiz fernmündlich</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,65.T,S.110

	<i>besprochen, übermittle ich Ihnen eine Auflistung über die noch zu klärenden Punkte des Mietvertrages.“</i>	
28.12.2001	Sitzung im BMJ; Teilnehmer ua: BÖHMDORFER, OLG Präs RAMOSER, FELLNER, GERM, PATZAK, DONAU (von PLECH & PLECH), HUBER, LÖSCH, GRUBER, NEMETSCHKE. Gegenstand: MietV-Entwurf von PATZAK; BÖHMDORFER kritisiert auch „nichtkooperative Haltung des Betriebsausschusses“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,65.T,S.1
	2002	
16.1.2002	EU Kommission richtet Schreiben an österreichischen Botschafter und BKA, in dem auf Beschwerde zum Projekt City Tower eingegangen wird. EU-Kommission geht dabei davon aus, dass ein öffentlicher Bauauftrag vorliegt, und dass ohne Ausschreibung vergeben worden ist, was rechtswidrig wäre. Österreich wird um Stellungnahme und Beantwortung von Fragen ersucht. Releviert wird insbesondere ein angeblicher Verkauf des Grundstückes an die Immofinanz im Herbst 2001.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,27.T,S.27
17.1.2001	Persönliches Schreiben BÖHMDORFER an GRASSER mit Ersuchen um Zustimmung zum MietV.	BT2,BMF,F15,6. L-a,11.T,S.19
18.1.2002	Stellungnahme des BMJ zum EU-Verfahren: die Vorwürfe sind nicht richtig, MietV ist noch nicht abgeschlossen; es liegt kein öffentlicher Bauauftrag vor sondern die Einmietung in ein von einem privaten Bauherren errichtetes Gebäude.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,27.T,S.16
18.1.2002	Ersuchen um Zustimmung zu Mietvertrag durch BMJ (GERM)an BMF	BT2,BMF,F15,6. L-a,11.T,S.17
21.1.2002	Ablehnende Stellungnahme des BMWA zur Wirtschaftlichkeit des Projekts: keine Notwendigkeit der Aufgabe der Riemergasse, Eigentum günstiger als Miete, Mietkosten höher als beim letzten Projekt, detto BK, auch CO2 schlechter.	BT2,BMF,F15,6. L-a,11.T,S.9
23.1.2002	2. Sitzung des Bauausschusses. Bemerkenswert: auf S.5 des Protokolls nimmt GERM auf das EU-Verfahren Bezug und führt aus: <i>„Aus Sicht des BMJ/Abt III 2 ist ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht auszuschließen. Zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme durch das BMJ mit dem Errichter des City Tower Vienna lag die Baubewilligung bereits vor (Bescheid vom Dezember 2000) und könne daher nicht einmal der Anschein der</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,42.T,S.10

	<p><i>beabsichtigten Umgehung von Vergabevorschriften durch Vorschlebung eines bundesfremden Errichters bestehen.“</i></p> <p>[Anmerkung: Spannend ist, dass von einer Kontaktaufnahme „durch das BMJ“ gesprochen wird; weiters ist das Datum Dezember 2000 unrichtig, die Baubewilligung stammt tatsächlich erst vom 15.6.2001.]</p>	
23.1.2002	Anweisung des Honorars von SCHWARZ durch GERM (€ 12.645,07)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,40.T,S.1ff
24.1.2002	E-Mail im BMF: HOFER an TRATTNER: <i>„Ich hoffe du hast die Info von mir an den HBMF, wo dieser einen Vermerk draufgeschrieben hat, wir sollen das BMJ auffordern einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der HBMF ist jedenfalls zur übersiedlung in den bürokomplex wien mitte positiv eingestellt. Bitte betreib das entsprechend.“</i>	BT2,BMF,F15,6. L-a,11.T,S.5
28.1.2002	Stellungnahme des BMJ zur negativen Stellungnahme des BMWA, gerichtet an BMF	BT2,BMF,F15,6. L-a,20.T,S.3
29.1.2001	BMF Schreiben RESEL an Büro HBM: Aktueller Stand der Mietvertragsverhandlungen. Monatlicher Mehraufwand von 3 Mio. ATS (ohne Berücksichtigung Rennweg) bzw. 1,7 Mio. ATS (mit Rennweg)	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.300
5.2.2002	Auftrag an SV KR METZGER zur Erstellung eines Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit des Projekts, Bezahlung erfolgt durch die Fa. PORR. Das Gutachten soll bis 18.2. übermittelt werden.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,44.T,S.2
13.2.2002	Schreiben von RH-Präsident FIEDLER an BÖHMDORFER, wonach der Wechsel aus der Riemergasse in den City Tower als nicht wirtschaftlich angesehen wird. Auch wenn der Mietzins am guten Standort angemessen sein mag, wird dennoch hinterfragt, ob denn nicht auch weniger guter Standort möglich wäre, der bis zu 25% weniger kosten würde. Weiters wird Miete statt Kauf bemängelt, und auch die Verwertbarkeit der Objekte in der Riemergasse bezweifelt.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,50.T,S.7
13.2.2002	Neuerliches Ersuchen des BMJ an das BMF um Zustimmung	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.13
14.2.2002	Besprechung von PLECH im BMF – Gesprächspartner unklar. Ergibt sich aus einem Tätigkeitsprotokoll sowie aus einer im BMF Akt erliegenden Unterlage „ON 16 – Plech 14.2.“ über die Erlöse aus dem Verkauf von Riemergasse. Weiters gibt es ein Fax vom 14.2. von Valentino DONAU ans BMF	BT2,BMF,F15,6. L-a,16.T,S.1; BT2,BMF,F15,6. L-a,17.T,S.1 BT2,BMF,F15,6.

	mit einer weiteren Aufstellung der Kosten	L-a,21.T,S.362
14.2.2002	Fax der BIG an PIPAL: Verkaufserlösberechnungen Riemergasse	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.215
14.2.2002	Berechnung der Varianten im BMF <i>S.4: „Es ist daher eine politische Entscheidung, ob vor diesem Hintergrund dem CTV-Projekt zugestimmt werden kann.“</i>	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.318
18.2.2002	METZGER übermittelt Gutachten zur Wirtschaftlichkeit; Fazit: Mieten liegen im unteren Bereich vergleichbarer Objekte	BT2,BMJ,F6,14. L-a,47.T,S.1
18.2.2002	Weitere Besprechung PLECH im BMF lt Tätigkeitsbericht; Fax mit Grundbuchauszügen Hintere Zollamtsstraße	BT2,BMF,F15,6. L-a,18.T,S.1
19.2.2002	Besprechung zwischen BÖHMDORFER und GRASSER: es wird der Abschluss der Anmietung politisch fixiert. Bemerkenswert: die Mehrkosten der Anmietung sollen mit einem Betrag von 65 Mio ATS durch eine Erhöhung der Pauschalvergütung des Hauptverbades der Sozialversicherungsträger (§ 93 ASGG) wesentlich mitfinanziert werden. (Die Kosten werden also nur budgetintern weiterverlagert an einen Dritten.)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,48.T,S.1, 6
20.2.2002	Mail im BMF von HOFER an SCHWARZENDORFER: „Unser HBM und HB MJ haben sich auf folgende Regelung geeinigt, und ich bitte das in evt. Akten festzuhalten: 3) Sämtliche Einmalkosten werden bis auf 8 Mio ATS vom BMJ getragen (Umzug und Einrichtung etc.) – dafür darf der HB MJ den Pauschalbetrag für SozVer anheben 4) BMJ trägt die Mietmehrkosten (über die Alternative Rennweg – ca 13-15 Mio) zur Hälfte – von einer Vermietung freier Büroflächen wird ausgegangen. HB MJ wurde aufgefordert die Entscheidung für CTV folgendermaßen zu begründen: <ul style="list-style-type: none"> - Umzumutbare Raumverhältnisse für Mitarbeiter zur Zeit (NIRIS) - Alternative Rennweg führt zu einer Zerstückelung - CTV bietet One Stop Shop für Bürger – sehr gute Verkehrsanbindung - Miete im CTV im Vergleich zu anderen Tovern günstig - Synergien: kurze Wege etc. 	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.325
22.2.2002	Mietvertrag zwischen der City Tower Errichtungs- und Vermietungs GmbH und der Republik Österreich; monatlicher Bruttomietzins von EUR 501.454,80	BT2,BMI,F7,5.L-a,448.T,S.75

22.2.2002	BMJ/GERM übermittelt unterfertigten Mietvertrag an BMF zur Zustimmung	BT2,BMF,F15,6. L-a,21.T,S.8
26.2.2002	Zustimmung des BMF	BT2,BMJ,F6,14. L-a,52.T,S.1
1.3.2002	SV METZGER legt seine Honorarnote über € 14.028 an das BMJ, dieses leitet sie weiter an PORR unter Verweis auf die Vereinbarung mit FELLNER	BT2,BMJ,F6,14. L-a,54.T,S.1
5.3.2002	Stellungnahme der Republik /BKA an die EU Kommission zum City Tower, insb. Bezugnahme auf die bestehenden Bewilligungen	BT2,BMJ,F6,14. L-a,60.T,S.5
14.3.2002	PATZAK übermittelt seine Honorarnote zu den Mietvertragsverhandlungen (€ 8.721,60)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,62.T,S.5
19.3.2002	Provisionsnote von PLECH an die PORR Impropjekt GmbH über EUR 625.910,40 z.Hd. Martin HUBER (Basis sind 1,5 Mieten)	BT2,BMI,F7,5.L-a,501.T,S.15
19.3.2002	Aktenvermerk von V. DONAU über Gespräch mit FELLNER: <i>„Wegen Provision City Tower Laut seiner Aussage waren 1 ½ Bruttomieten ausgemacht. Und zusätzlich eine halbe brutto Monatsmiete wenn für das Justizministerium keine Mehrkosten entstehen, d.h. das Finanzministerium übernimmt die gesamten Mehrkosten des Objektes (gemeint ist die Mehrbelastung gegenüber Riemergasse 7 und Rennweg). PLECH meint so war das nicht ausgemacht, die halbe brutto Monatsmiete ist dann vereinbart worden wenn das Finanzministerium einen Beitrag für die Übersiedlungskosten und die jährliche Miete übernimmt.“</i> [Anmerkung: PLECH ging also offenbar davon aus, auch für Vermittlungsleistungen gegenüber dem BMF honoriert zu werden!]	BT2,BMI,F7,5.L-a,260.T,S.10
2.4.2002	Schreiben von GRÄSEL an CPB, dass er im Auftrag von OLG Präs RAMOSER das Projektcontrolling übernimmt	BT2,BMJ,F6,14. L-a,74.T,S.5
5.4.2002	BMJ Akt zur Vorbereitung der EU-Paketsitzung am 19.4.2002 <i>„Der am 22.2.2002 abgeschlossene Mietvertrag hat nicht die Erbringung einer Bauleistung gegen Entgelt, sondern die Zurverfügungstellung eines entsprechend einer rechtskräftigen Baubewilligung gegenwärtig in Errichtung befindlichen Hochhauses zu Zwecken der Benützung als Gerichtsgebäude gegen Zahlung eines monatlichen Mietzinses zum Inhalt.“</i>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,76.T,S.2

5.4.2002	<p>Schreiben HUBER an BÖHMDORFER:</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Bundesminister!</i></p> <p><i>Lieber Dieter! [handschriftlich]</i></p> <p><i>Wie bereits angekündigt sende ich Dir in der Anlage ein von Dr. Nemetschke erstelltes Memorandum betreffend der diversen Bewilligungen des Projektes City Tower sowie ein paar aktuelle Baustellenfotos.</i></p> <p><i>Wie du ja bereits weißt, gibt es auch schon einen Baustellen-Besichtigungstermin „im kleinen Kreis“, auf den ich mich schon sehr freue.</i></p> <p><i>Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und zeichne [handschriftlich] herzlichst Dein Martin Huber“</i></p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,78.T,S.10
9.4.2002	Vorbereitungssitzung zur EU-Paketsitzung	BT2,BMJ,F6,14. L-a,78.T,S.1; BT2,BMJ,F6,14. L-a,72.T,S.1
10.4.2002	E-Mail von RA Nemetschke an LÖSCH zu Stand im Vertragsverletzungsverfahren	BT2,BMI,F10,4. L-a,6.T,S.15
10.4.2002	Bezirksgericht Innere Stadt weist Grundbuchsgesuch ab (Datum lt. OGH Entscheidung vom 12.9.)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.30
11.4.2002	Schreiben von PATZAK an BMJ zur Bestätigung der Unverbindlichkeit der Vertragsverhandlungen im Dezember 2001 (wg. EU-Verfahren)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,79.T,S.76
15.4.2002	Umfangreiche Stellungnahme von Raen Cerha, Hempel & Spiegelfeld (für Immofinanz) zum Vertragsverletzungsverfahren.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,79.T,S.154
19.4.2002	<p>EU Paketsitzung:</p> <p><i>„Ihr Hauptaugenmerk richteten die Vertreter der Europäischen Kommission auf die Eigentumsverhältnisse betreffend die Grundstücke, auf denen der City Tower Vienna errichtet wird.“</i></p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,79.T,S.1
23.5.2002	4. Besprechung des Obersten Koordinationsgremiums: Vergabe Logistik, usw., aktive Teilnahme von DI GRÄSEL	BT2,BMJ,F6,14. L-a,87.T,S.3
29.5.2002	<p>Provisionsnote der PLECH & PLECH Immobilientreuhänder GmbH an das BMJ über EUR 728.971,20 (Basis sind 1,5 Mieten)</p> <p>GERM dazu im Akt:</p> <p><i>„Der Nettobetrag von 607.476 € entspricht dem eineinhalbfachen monatlichen Bruttomietzins (Hauptmietzins +</i></p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,90.T,S.1

	<i>Betriebskostenpauschale) und damit der von Herrn Bundesminister BÖHMDORFER getroffenen Vereinbarung.“ Überweisung wird von GERM am 6.6.2002 angeordnet.</i>	
29.5.2002	Provisionsnote von Ernst Karl PLECH an die PLECH & PLECH GmbH über EUR 656.074,08	BT2,BMI,F7,5.L-a,1.T,S.13
6.6.2002	Konzept für Generalunternehmervertrag, Korrespondenz von GRÄSEL dazu	BT2,BMJ,F6,14.L-a,3.T,S.5ff
6.6.2002	Telefonat BÖHMDORFER – GRÄSEL über die Leistungen von GRÄSEL im Zusammenhang mit dem City Tower	BT2,BMJ,F6,14.L-a,89.T,S.7
7.6.2002	<p>Schreiben von GRÄSEL an BÖHMDORFER mit einer Zusammenfassung seiner Leistungen.</p> <p>„Bezugnehmend auf das gestrige Telefonat konnte ich anhand meiner Buchhaltungsunterlagen aber auch aufgrund des vom BMJ erstellten Informationsblattes (Information Zahlungen des Justizressorts an Dipl. Ing. GRÄSEL seit 1997 bis 5.6.2002) feststellen, dass ich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2001 bzw. bis Abschluss des Mietvertrages (22.2.2002) zwischen Republik Österreich und City Tower Vienna GmbH, Leistungen für das Projekt City Tower Vienna – entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung – ausschließlich mit der PORR Immoprojekt GmbH verrechnet habe und • Im Jahr 2002 auf Basis eines mit dem OLG geschlossenen Werkvertrages (Leistungszeitraum ab 11.3.2002 also nach Abschluss des Mietvertrages) in beratender Tätigkeit sowie als provisorische begleitende Kontrolle für das Projekt tätig bin.“ <p>In der Anlage zu dem Schreiben werden die Leistungen näher beschrieben wie folgt:</p> <p><i>„City Tower Vienna</i></p> <p><i>Im Jahr 2001 wurden an die Republik Österreich OLG Wien, keine Leistungen verrechnet. Gemäß Vereinbarung wurden die Leistungen der Beratung mit der PORR direkt abgerechnet.</i></p> <p><i>Der Leistungsumfang umfasste im Wesentlichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitarbeit bei der Funktionsplanung der Gerichte - Zuordnung der Räume gemäß Raum- und Funktionsprogramme</i> • <i>Vorbereitung der Präsentationen</i> • <i>Bearbeitung von Anfragen der Gerichte, Mitwirkung bei den Bauausschusssitzungen</i> 	BT2,BMJ,F6,14.L-a,89.T,S.7 und S.9f

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bearbeitung von Anfragen aus dem Ministerium</i> • <i>Unterstützung hinsichtlich der Suche nach Referenzobjekten (Miethöhe)</i> • <i>Überprüfung der Miethöhen (Rendite des Vermieters)</i> • <i>Etc.“</i> 	
7.6.2002	<p>Besprechung mit BÖHMDORFER, FELLNER, PIRCHER, PESCHKO-GRUBER, REITERMAIER, GRÄSEL:</p> <p>Gegenstand Logistikvergabe, aber auch:</p> <p><i>„Mit Dipl.-Ing. GRÄSEL wurde insbesondere die seinem Schreiben vom 7.6.2002 angeschlossene Übersicht seiner für das Oberlandesgericht Wien erbrachten Leistungen erörtert.“</i></p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,89.T,S.2
10.6.2002	<p>Besprechung: BÖHMDORFER, KALLINGER, HUBER, GRÄSEL, FELLNER, PIRCHER, REITERMAIER, OBENAU, GERM</p> <p>Gegenstand: Nutzungsbeginn usw.</p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,89.T,S.3
21.6.2002	AV von GRÄSEL über Gespräche mit einem potenziellen Pächter des Restaurants	BT2,BMJ,F6,14. L-a,5.T,S.1
26.6.2002	Entwurf für Werkvertrag mit PORR über Logistik	BT2,BMJ,F6,14. L-a,7.T,S.1
1.7.2002	RH: Schreiben zu Angemessenheit der Betriebskosten, Differenz zu Riemergasse sind € 60.000 pro Monat! BMJ will nicht weiter antworten.	BT2,BMJ,F6,14. L-a,64.T,S.3
5.7.2002	Schreiben OLG , REITERMAIER an PATZAK wg GU-Vertrag	BT2,BMJ,F6,14. L-a,8.T,S.5
17.7.2002	LG ZRS Wien bestätigt Abweisung des Grundbuchsgesuchs (Datum lt. OGH Entscheidung vom 12.9.)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.30
16.7.2002	Schreiben GRÄSEL an PATZAK wegen Restaurantmiete	BT2,BMJ,F6,14. L-a,10.T,S.1
25.7.2002	4. Besprechung des Lenkungsausschusses, Protokoll verfasst von GRÄSEL	BT2,BMJ,F6,14. L-a,48.T,S.39
1.8.2002	<p>Ablage diverser Anfragebeantwortungen, ua. zu PLECH:</p> <p><i>„Der Genannte hat die Anmietung des City Tower Vienna durch den Bund, vertreten durch den Bundesminister für Justiz, dieser vertreten durch den Präsidenten des OLG Wien, vermittelt.“</i></p>	BT2,BMJ,F6,14. L-a,15.T,S.1
1.8.2002	Vergabebesitzung zur Vergabe der Begleitenden Kontrolle: Shortlist mit 5 Personen, GRÄSEL ist nicht darunter	BT2,BMJ,F6,14. L-a,18.T,S.5
5.8.2002	OLG Präs RAMOSER ersucht um Ermächtigung zum Abschluss GU-Vertrag	BT2,BMJ,F6,14. L-a,16.T,S.3

12.8.2002	Ermächtigung wird erteilt	BT2,BMJ,F6,14. L-a,16.T,S.4
14.8.2002	RAMOSER schickt an GERM Anlage zum GU Vertrag	BT2,BMJ,F6,14. L-a,22.T,S.3
21.8.2002	AV von Daniel RIEDL (Immofinanz) mit Wolfgang LÖSCH (Immofinanz): „Provision: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Provision ging nicht an PORR</i> • <i>Es wurden nur 3 NMM verrechnet, statt 3 BMM wie im Aktenvermerk, der im Tresor bei CHS ist, vereinbart – dafür übernimmt HE das Mieten Risiko, dass die Garage nicht von der Republik gemietet wird</i> 	BT2,BMI,F10,4. L-a,6.T,S.11
23.8.2002	AV über Telefonat mit FELLNER zur Vergabe der begleitenden Kontrolle: „BM hat bedauert, dass DI GRÄSEL ausgeschieden ist. BM möchte auf keinen Fall Arch Czernin beauftragen.“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,18.T,S.11
27.8.2002	Besprechung im BMJ: FELLNER, NEMETSCHKE, NEPRAUNIK, BAUER (ÖBB); RECHBERGER, MEIER (PORR) ua. Gegenstand ist die „überraschende“ Ablehnung der Abschreibung des Grundstückes aus dem Eisenbahnbuch auch in zweiter Instanz und die Frage, wie weiter vorzugehen ist. Es soll daher eine Änderung des „EAG“ vorgenommen werden.	BT2,BMI,F7,5.L-a,259.T,S.30
2.9.2002	Stellungnahme des BMJ zu Protokoll der EU zur Paketsitzung vom 19.4.2002	BT2,BMJ,F6,14. L-a,24.T,S.1
12.9.2002	OGH bestätigt Abweisung des Grundbuchgesuchs in letzter Instanz	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.30
16.9.2002	Werkvertrag mit PORR über Umzugsleistungen und Möblierung	BT2,BMJ,F6,14. L-a,29.T,S.1
6.12.2002	8. Sitzung des Lenkungsausschusses. Gegenstand ist auch die Frage der Verbücherung. Lt. E-Mail von Daniel RIEDL vom 17.12.2002 an Dr. NEMETSCHKE waren „ <i>die anwesenden Juristen nicht ganz der Meinung, dass mit der Zustimmung des Verkehrsministeriums die Angelegenheit aus der Welt ist, sondern haben von der Notwendigkeit einer Änderung eines Eisenbahngesetzes gesprochen.</i> “	BT2,BMI,F7,5.L-a,261.T,S.102ff
16.12.2002	Honorarnote von MEISCHBERGER an PLECH über EUR 525.182,20 netto. Die USt von € 105.036,44 soll im Überrechnungswege beglichen werden.	BT2,BMI,F7,5.L-a,501.T,S.17 und 261.T,S.14

	<p>Bemerkenswert: die Rechnung nimmt Bezug auf eine „Vereinbarung vom 12.6.2001“, tatsächlich finden sich auf dieser Vereinbarung aber nur die Daten 11.6. und 14.6.2001.</p> <p>In den von PLECH übergebenen Unterlagen findet sich ein Entwurf für diese Rechnung, bei dem MEISCHBERGERS Name und Adresse durch XXXX ersetzt sind. Dieser Entwurf wurde am 13.12.2002 gefaxt.</p>	
30.12.2002	Stellungnahme des BKA-VD an EU-Kommission zum Protokoll über die Paketsitzung am 19.4.2002	BT2,BMJ,F6,14. L-a,2.T,S.7
	2003	
12.2.2003	Bearbeitung Ausschreibung der Umzugsleistungen im BMJ	BT2,BMJ,F6,14. L-a,33.T,S.1
13.2.2003	<p>E-Mail von Martin HUBER an Daniel RIEDL (Immofinanz) über Telefonat mit SC FELLNER:</p> <p><i>„Nachstehend gebe ich Ihnen einige aktuelle Informationen zu dem Thema Grundbuchsache City Tower Vienna:</i></p> <p><i>Nach Unterfertigung des Nachtrages mit den ÖBB wurde die Genehmigung seitens des BMVIT bereits ausgefertigt und ist am Postwege zu den ÖBB unterwegs.</i></p> <p><i>Hinsichtlich des Problems BIG (Dienstbarkeit , Fensterrecht) findet heute ein Gespräch zwischen Herrn Gen Dir PÖCHHACKER und Herrn Dr. CHROMY statt. Nach einem Gespräch mit Sekt.Chef Dr. FELLNER werden wir eine nach wie vor mögliche Haltung seitens des Grundbuchrichters bei unserem gemeinsamen Treffen am 27.2. (Weinverkostung) kurz erörtern, er hat jedenfalls seine vollste Unterstützung – notfalls auch im Wege der Dienstaufsicht – zugesagt.“</i></p>	BT2,BMI,F10,4. L-a,6.T,S.26
19.2.2003	Bestätigung des BMVIT gem. § 44 Abs 2 EAG (wird für Grundbuch benötigt lt OGH)	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.41
8.4.2003	NEMETSCHKE urgiert bei HUBER, dass dringend vor dem 28.4.2003	BT2,BMI,F10,4.

	der neue GB-Antrag gestellt werden muss, da es sonst bei der EU-Kommission schwere Argumentationsnöte gibt.	L-a,6.T,S.13
10.4.2003	Neues Grundbuchgesuch eingebracht durch RA Dr. NEPRAUNIK	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.43
28.4.2003	Weitere EU-Paketsitzung. EU kritisiert im Vorfeld, dass der Bau immer noch auf öffentlichem Grund (Stadt, ÖBB, BIG) stattfindet, und dass daher möglicherweise ein öffentlicher Bauauftrag vorliegt. AV über Sitzung: rk Ausgang des GB-Verfahrens soll abgewartet werden. „Die bevorstehende Novellierung des EisenbahnbuchanlegungsG wurde gegenüber den Kommissionsvertretern bewusst nicht erwähnt, um nicht dem Vorwurf der Anlassgesetzgebung ausgesetzt zu sein.“	BT2,BMJ,F6,14. L-a,71.T,S.1
29.4.2003	GRÄSEL führt Gespräche mit Interessenten für Restaurant	BT2,BMJ,F6,14. L-a,68.T,S.1
14.5.2003	Zuschlag für Umzugsarbeiten an Fa. Felix SWOBODA	BT2,BMJ,F6,14. L-a,77.T,S.1
21.5.2003	Ansuchen des Bauwerbers um Abweichung vom bewilligten Bauvorhaben. Dazu der Kontrollamtsbericht: <i>„Am 21. Mai 2003 ersuchte die Firma C. als außerbüchliche Grundeigentümerin um Abweichung vom bewilligten Bauvorhaben gem. § 73 der BO. Die Magistratsabteilung 37 – Baupolizei Gruppe BB erteilte mit Bescheid vom 27. Juni 2003 die Bewilligung, von dem mit Bescheid vom 15. Juni 2001 bewilligten Bauvorhaben abzuweichen. Diese Abweichungen betrafen neben baulichen Änderungen in den Hauptgeschossen, der Anordnung von Archiven und Lagern an Stelle der Garagen im dritten und vierten Untergeschoß sowie der Errichtung zusätzlicher Technikräume im ersten und zweiten Untergeschoß auch eine Änderung der Brandabschnitte und den Entfall von Schleusen bei den Liften.</i> <i>Darüber hinaus waren in diesem Verfahren nicht nur die genannten Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben Gegenstand, sondern auch die Einhausung der Lüftungstechnischen Anlagen am Flachdach des Gebäudeteils an der Front Markthallenbrücke. Da diese Einhausung gem. § 60 Abs 1 der BO als Zubau einzustufen war,</i>	Kontrollamtsbericht KA-K-6/03

	<i>hatte die Baubehörde gleichzeitig auch ein Baubewilligungsverfahren nach § 70 der BO abzuführen, was auch im Bewilligungsbescheid so zum Ausdruck kommt.“</i>	
10.6.2003	<p>Besprechung mit BÖHMDORFER, FELLNER, GERM, ZBIRAL, OBENAU-ZIMMER und SCHÖN: Gegenstand sind u.a. die Verträge mit GRÄSEL und seine Honorarvereinbarung mit dem OLG Wien.</p> <p>Beigelegt ist eine Aufstellung seiner Verträge. Interessant ist dabei insb. „Standortsuche LG f ZRS, Vertrag vom 3.8.1999, 23.7.1999“. In der Anfragebeantwortung 237/J vom 22.5.2003 gibt BÖHMDORFER nämlich zu, dass bei der Standortsuche für das LG für ZRS im Jahr 1999 dem BMJ 44 in Betracht kommende Liegenschaften bekannt wurden, darunter auch das Projekt „1030 Wien, Marxerbrücke/Wien Mitte“. Das Projekt sei damals jedoch noch „zu unkonkret“ gewesen, da der erforderliche Flächenwidmungsplan noch nicht beschlossen war.</p> <p>Das deckt sich auch mit dem Hinweis von GRÄSEL vom 16.10.2001, dass er das Projekt schon 1999 positiv bewertet habe.</p>	<p>BT2,BMJ,F6,14. L-a,85.T,S.15; BT2,BMJ,F6,14. L-a,9.T,S.27</p>
23.6.2003	LG ZRS bewilligt die Einverleibung ins Grundbuch	<p>BT2,BMJ,F6,14. L-a,23.T,S.1</p>
28.8.2003	Fertigstellungsanzeige (mit Ausnahme Restaurant- und Küchenbereich)	
5.9.2003	Übergabe	
14.11.2003	<p>Eröffnungsfeier, Kosten: € 47.707,93</p> <p><i>„Wie der Herr Bundesminister handschriftlich auf dem Bezugsakt festgehalten hat, wäre (trotz hoher Kosten) der Verzicht auf eine gelungene Eröffnungsfeier nicht zumutbar gewesen.“</i></p>	<p>BT2,BMJ,F6,14. L-a,43.T,S.3</p>
22.1.2004	Weinverkostung im Lokal „Nonnenstöckl“ mit Teilnahme der beteiligten Spitzen von Justiz, Gerichten, Porr, Immofinanz etc.	<p>BT2,BMI,F10,4. L-a,6.T,S.29</p>

A.2.6. Terminal Tower - Vergabe

Datum	Inhalt	Quelle
Februar 2003	Schreiben von FINZ an PÜHRINGER: „Das BMF gemeinsam mit der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich plant, diese künftig in einem Mietobjekt (Einhauslösung) neu unterzubringen. (...) Ziel ist,	<p>BT2,BMF,F18,9. L-a,10.T,S.5</p>

	<i>ein geeignetes und zweckmäßiges Mietobjekt in verkehrsgünstiger Lage in Linz zu finden, um rd. 850 Bedienstete der Finanz- und Zollverwaltung unterzubringen.“</i>	
4.4.2003	<p>AV Christian HINTERLEITNER an Sektionsleiter SVOBODA:</p> <p><i>„Der Idee von Dr. Chromy, das BMF solle die BIG direkt mit dem Projekt Linz beauftragen, sollte n i c h t näher getreten werden.</i></p> <p><i>+ Das BMF hat sich mit Zustimmung des Herrn BM bereits für eine möglichst transparente Vorgangsweise entschieden.</i></p> <p><i>Der Akt GZ 17 54 00/1 – I/5/02 liegt bei.</i></p> <p><i>+ Motivation ist der Grundsatz der EU, Wettbewerbsverzerrungen und unzulässige Beihilfen zu vermeiden.</i></p> <p><i>+ Dies kann nur durch eine völlige Markttransparenz und</i></p> <p><i>+ öffentliche Interessentensuche sowie ein</i></p> <p><i>+ Vergabeverfahren erreicht werden.</i></p> <p><i>(in diesem Sinne sind wir auch bei der Suche nach Anbietern für die beabsichtigte Generalsanierung vorgegangen.)“</i></p>	BT2,BMF,F18,9. L-a,9.T,S.1
2.2.2004	<p>Sitzung des Beurteilungsgremiums zum Ausbietungsverfahren. Es sind 3 Angebote eingelangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>„Standort 1 AREV Prinz Eugen Liegenschaftsentwicklungs- und Verwaltungs-GmbH Bockgasse 2b A 4020 Linz</i> • <i>Standort 2 BIP BIP Blumauerplatz Immobilien Projektentwicklungs-GmbH Europaplatz 1a A 4020 Linz</i> • <i>Standort 3 LHI LHI Ges.m.b.H. Investitions- und Vermietungs GmbH Anzengruberstraße 3 A 4020 Linz</i> <p><i>Wobei der Numerierung der Standorte keinerlei Wertung oder Rangordnung entspricht.“</i></p>	BT2,BMJ,F18,9. L-a,11.T,S.108
25.3.2004	Aktennotiz über die Zulässigkeit eines vierten Angebotes, das eingelangt ist	BT2,BMF,F18,9. L-a,11.T,S.13
19.4.2004	Sitzung des Beurteilungsgremiums zum Ausbietungsverfahren: Weitere Bieter können nicht mehr in das laufende Verfahren eingebunden werden, daher wurden die 3 im Verfahren zugelassenen Bieter zur Präzisierung ihrer Angaben aufgefordert.	BT2,BMF,F18,9. L-a,11.T,S.99

16.6.2004	<p>Handschriftliche Notizen zu einer Besprechung bei Real-Treuhand, beschlagnahmt ebendort:</p> <p><i>„ÖBB Büroturm:</i> <i>Info STARZER wg. ÖBB-Turm</i></p> <p><i>-> Verwertungsproblem sieht SCHARINGER</i></p> <p><i>Kommt von DOBUSCH</i></p> <p><i>-> Wenn FZL und PV Ang. Nicht kommen</i></p> <p><i>-> Verwertungsproblem</i></p> <p><i>Derzeit Klärung</i></p> <p><i>Info an STARZER/SCHARINGER (...)</i>“</p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.449
19.7.2004	<p>Ausbietungsverfahren ergebnislos beendet, da 2 der 3 Bieter aus sachlichen Gründen ausgeschieden sind. (mangelnde Größe etc.) Die Finanzverwaltung sucht weiterhin ein Mietobjekt und bittet die Projektinvestoren um Kontaktaufnahme mit diesbezüglichen Vorschlägen bis 19.8.2005.</p>	BT2,BMF,F18,9. L-a,13.T,S.4; Historie: BT2,BMJ,F05,4. L-a,147.T,S.100
16.8.2004, 13:16	<p>Email von LINDINGER-PESENDORFER(GF Real-Treuhand) an Robert ECKMAIR (RLB) mit Informationen zur Errichtung eines Büroturmes am Bahnhof. Bereits zu diesem Zeitpunkt scheint die unter „geplante Mieter“ die Finanzlandesdirektion auf.</p> <p>Anmerkung: Auch die folgenden Emails, Besprechungsprotokolle und handschriftlichen Notizen belegen, dass bereits 2004 gezielt zwischen BMF und der Projektgesellschaft verhandelt wurde.</p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.435
15.10.2004	<p>Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand:</p> <p>„Tower am Bahnhof</p> <p>Mit Mietern ist alles auf Schiene ist schlechter Ausdruck.</p> <p>Wichtiger ist was ist genau vereinbart, weitere Schritte, Vertrag“</p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.446
5.11.2004	<p>Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand:</p> <p><i>„Walter ÖBB-Turm:</i> <i>GD verhandelt offenbar auch mit Finanzministerium als Mieter – DI Svoboda.</i> <i>Diesen will er nach Linz einladen.</i></p> <p><i>Scharinger hat Svoboda zugesagt, daß wir als Vorbereitung zu diesem Termin einen Vergleichsrechnung (bisherige Belastung / neue Belastung – wie bei LDZ) erstellen. Walter soll über Porr</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.444

	<i>Kontaktperson bei Finanz erkunden, um von diesem Daten für die Berechnung (IST-Belastung) zu bekommen. Dabei können wir uns auf das Gespräch Svoboda/Scharinger berufen.“</i>	
16.11.2004	Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand: „Tower am Bhf.: <i>Folie OK, Ergänzung um geplante Miete / m², Zahlen in Abstimmung mit PORR bis Termin 30.11.04 mit Finanz vorlegen.“</i>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.441
30.11.2004	Handschriftliche Notizen, beschlagnahmt bei der Real-Treuhand: „ÖBB: Gespräch über heutige Termine - Finanz SVOBODA OK - Stadt Linz DOBUSCH OK“	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.454
2.12.2004, 11:38	Sitzungsprotokoll der Real-Treuhand: „Tower am Bahnhof: <i>Die PORR soll gem. Besprechung mit Finanz am 30.11.04 eine Vergabespezialisten nominieren. Dieser soll sich mit dem Vergabespezialisten der Finanz abstimmen. Von uns soll entweder Herr Mittendorfer oder Herr Zehntner dabei sein. Briefing für Scharinger Termin 3.12.2004 wird geändert und an Starzer übermittelt.“</i>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.440
30.12.2004	Die Finanzprokurator übermittelt ihren Standpunkt zur Frage der Anmietung von Gebäuden durch das BMF dar: erhebliche Bedenken.	BT2,BMF,F18,9. L-a,13.T,S.100
21.1.2005	PORR übermittelt ein unverbindliches Mietoffert an PIPAL/BMF	BT2,BMF,F18,9. L-a,12.T,S.4
12.5.2005	Information von Ludwig SCHARINGER an STARZER und HRAB: „Die Vergleichsrechnung seitens der FLD – derzeitiger Standort/künftiger Standort – soll von uns nachvollzogen werden, damit ich über Peter QUANTSCHNIGG (Sektionschef im BMF, Anm.) an den Finanzminister herantreten kann.“	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.429
30.5.2005	Konsortialsitzung „Tower am Bahnhof“ Zum Thema Mietersuche: „Dir. GRUBER und Dir. SCHARINGER führen in den nächsten Wochen Gespräche mit diversen Entscheidungsträgern der Finanz.“	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.210; BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.16
24.6.2005	Information von SCHARINGER für STARZER: Der Inhalt der Inserate solle mit QUANTSCHNIGG abgestimmt werden. Danach solle sich – quasi „offiziell“ – das BMF auf die geschalteten Inserate über die	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.434; BT2,BMJ,F05,15

	<p>Anbietung von Mietflächen im Terminal Tower melden: <i>„Telefonat mit Generalsekretär Quantschnigg am 24.6. w/Tower am Bahnhof</i></p> <p><i>Laut Quantschnigg könnte es ohne Ausschreibung Vergabeprobleme geben, daher sollen wir in einigen Zeitungen – vor allem in Wiener Zeitungen – das, was noch frei ist, inserieren. Den Text des Inserates an Quantschnigg schicken, den er korrigieren wird.</i></p> <p><i>Intern alles okay. Es geht nur darum, daß sich aufgrund des Inserates das Finanzministerium meldet.“</i></p> <p>Anmerkung: Laut Beantwortung der Anfrage 3719/J XXII.GP von Dr.MOSER durch BM GRASSER (3672/AB XXII.GP) habe das BMF erst auf Inserate des Vermieters reagiert, die Anfang Juli 2005 geschaltet wurden. Die Aussage des HBM GRASSER kann deshalb nicht den Tatsachen entsprechen, da schon vor Schaltung der Inserate Kontakt mit dem BMF bestanden hat und sogar deren Inhalt abgestimmt wurde. Siehe dazu auch Emails vom 16.8.2004 und 29.6.2005</p>	.L-a,29.T,S.21
29.6.2005	<p>Besprechung über div. Projekte bei Real Treuhand: <i>„Terminaltower</i></p> <p><i>Das übermittelte Inserat für 02.07.05 ist in Ordnung, es soll aber auf Wunsch Dr. Quantschnik ein eigenständiges neues Inserat erstellt werden, wo auf die Vorzüge besonders hingewiesen wird, damit die Finanz die Meinung vertritt, genau das ist der gewünschte Standort. Dieses Inserat ist an Quantschnik zu schicken und dann entsprechend zu schalten.“</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.438
2.7.2005	<p>Inserat erscheint im Kurier, am 16.7.2005 auch in der Presse</p>	BT2,BMF,F16,7. L-a,319.T,S.47
5.7.2005, 8:46	<p>Email von LINDINGER-PESENDORFER an Georg STARZER (RLB OÖ) und Eduard HRAB (RTM) bezüglich einer Bitte von Porr, noch heute bei Minister GRASSER für den Standort Linz zu intervenieren:</p> <p><i>„wir wurden darüber informiert, dass morgen eine Entscheidung im Finanzministerium über die weitere Vorgangsweise betreffend Standort Linz fallen soll.</i></p> <p><i>Ein Mitarbeiter soll angeblich Minister Grasser den Vorschlag unterbreiten, eventuell ein neues Ausschreibungsverfahren einzuleiten, weitere Standorte zu prüfen etc. was zur Folge hätte, dass die Entscheidung auf die lange Bank geschoben würde.</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.433

	<i>Wir wurden von Porr gebeten noch heute bei Minister Grassser (der angeblich erreichbar ist) für unseren Standort zu intervenieren.“</i>	
6.7.2005, 8:46	Email von LINDINGER-PESENDORFER an SCHARINGER u.a. zu einem Inserat für Mietflächen im terminal tower: <i>„Wir bitten um Information ob Sie den Text mit Herrn Dr. QUANTSCHNIGG beim Vortrag am 7.7.2005 persönlich besprechen, oder ob wir den Text mit Dr. QUANTSCHNIGG abstimmen sollen.“</i>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.432
9.8.2005	Schreiben der Terminal Tower Immobilien GmbH an PIPAL/ BMF, in dem sie den Terminal Tower als Mietobjekt anbieten.	BT2,BMF,F18,9. L-a,14.T,S.3
Spätsommer 2005	Martin HUBER in seiner BV vom 24.3.2011 (damals PORR): HUBER war bei einer Besprechung zwischen PÖCHHACKER und PLECH anwesend, in der über eine Provision in Zusammenhang mit der Vermietung des Terminal Towers geredet wurde: <i>„Als ich ins Büro von PÖCHHACKER kam, waren Ernst Karl PLECH und GD PÖCHHACKER anwesend. PÖCHHACKER berichtete, dass es sich bei diesem Gespräch um das Projekt Bahnhof Linz handelt, der Begriff Terminal Tower war damals noch nicht erfunden. Meiner Erinnerung nach führte PÖCHHACKER aus, dass es mit Unterstützung von PLECH gute Chancen gäbe, die Konzentration der Finanzämter am Standort Hauptbahnhof zu realisieren. Es müsse natürlich bewusst sein, dass damit eine entsprechende Vergütung verbunden ist. Über die Höhe der Vergütung wurde meiner Erinnerung nach erst zu einem Zeitpunkt gesprochen, als Herr PLECH das Zusammentreffen bereits verlassen hatte. Unmittelbar anschließend führte PÖCHHACKER im Vier-Augen Gespräch aus, dass die Provisionsvorstellungen von PLECH bei etwa EUR 700.000.- lagen. Ich habe daraufhin spontan erklärt, dass eine Provision im Zusammenhang mit diesem Projekt für mich nicht in Frage kommt. Damit war das Thema Linz zwischen PÖCHHACKER und mir erledigt.“</i>	BT2,BMJ,,F05,4. L-a,145.T,S.115
7.10.2005	Email von Harald PALLAUSCH an Karlheinz SANDLER u.a., in dem er sich über Attacken gegen seine Person wehrt und von überhöhter Lautstärke bei den Preisverhandlungen schreibt. Vor allem Josef WAILZER versuche, ihn ruhig zu stellen und damit zu signalisieren, dass harte Verhandlungen nicht gewünscht sind. <i>„D.h. es wird probiert, das PM zu schwächen. Da ich offenbar den Ruf habe, manchmal ein sehr unbequemer und harter Verhandlungspartner zu sein (und die Verhandlungsqualitäten von Herrn DI Aumayr Herrn Mag. Wailzer offenbar nicht bekannt sind und daher massiv unterschätzt werden), versucht die Porr und vor</i>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.186

	<i>allem Mag. Wailzer dabei den Weg zu gehen, den seiner Meinung nach größten Stolperstein hinauszudrängen (oder ruhigzustellen) und gleichzeitig für weitere Gespräche zu signalisieren, dass ein zu hartes Verhandeln keinem gut bekommt. Und es spricht aus meiner Sicht Bände, dass diese Interventionen nicht von der BG, sondern vom Konsortialpartner Porr Solutions kommen.“</i>	
24.10.2005	Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags der „terminal tower“ Immobilien GmbH & Co KEG, abgeschlossen zwischen PORR Solutions, Real-Treuhand, Raiffeisen-Leasing und „terminal tower“ Immobilien GmbH	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.200
22.11.2005	Baubewilligung für den Tower wird durch die Stadt Linz erteilt Anekdote am Rande: In seiner BV vom 16.2.2012 schildert SCHARINGER: <i>„Wahr ist, dass wir in Erfahrung gebracht haben, dass die Baufirma PORR mit Raiffeisen Leasing Wien am Bahnhofsgelände Linz einen Turm errichten will. DI PÖCHHACKER kenne ich schon aus meiner AR-Zeit bei der ÖIAG, ich habe ihn angerufen, habe ihm gesagt, dass das ein unfreundlicher Akt ist, wenn man in Linz etwas baut und uns dazu als Partner nicht einlädt. Daraufhin hat DI PÖCHHACKER gesagt, dass er das versteht, er wird sofort zu mir kommen, es kam sofort zu einem Termin bei mir im Büro und wir haben vereinbart:“ (... dass die RLB OÖ über die Realtreuhand Drittelpartner wird etc.)</i>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.3; BV Scharinger 16.2.2012: BT2,BMI,F07,6. L-a,8.T,S.3
6.12.2005	Abschluss der Kooperationsvereinbarung II zwischen Porr Solutions, Real-Treuhand und Raiffeisen-Leasing	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.181
16.12.2005	Parlamentarische Anfrage3719/J XXII.GP von Gabriela MOSER zu „vergaberechtlichen Verstößen“, u.a. mit der Frage, warum bereits vor Errichtung des Gebäudes ein Mietvertrag abgeschlossen wird. Die laut Ermittlern nicht wahrheitsgemäße Beantwortung von BM Karl-Heinz GRASSER erfolgte am 16.2.2006 (3672/AB XXII.GP). Er schreibt, dass kein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Die Ermittler dazu: <i>„Tatsächlich hat zwar am 16.2.2006, wie BM GRASSER in der Anfragebeantwortung mit diesem Datum richtig angegeben hat, noch kein Mietvertrag hinsichtlich Terminal Tower bestanden, jedoch wurde dieser bereits am 31.3.2006 (also nur 6 Wochen später) unterschrieben und andererseits ist schon im Konsortialsitzungsprotokoll vom 24. Oktober 2005 angeführt, dass der Mietvertrag bereits fertig ausverhandelt ist. Dies war jedenfalls</i>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.188; BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.43; BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.194

	<p><i>vor der Parlamentarischen Anfrage von Dr. Gabriela MOSER vom 16.12.2005.“</i></p> <p>Selbiger Vorwurf gilt auch für die Anfrage von Kurt GASSNER vom 16.11.2005 mit Beantwortung am 16.1.2006.</p>	
<p>Ende 2005 (vermutlich 22.12.2005)</p>	<p>In seiner ZV vom 23.11.2010 schildert PIPAL einen Termin bei GRASSER, nachdem sich alle Beteiligten auf 9,9 Euro/m² geeinigt hatten und bereit für die Unterzeichnung des Mietvertrags waren.</p> <p><i>„Wir wurden im Ministerbüro empfangen und Mag FEHR und anschließend Sektionschef Svoboda erläuterten das Projekt dem Minister.</i></p> <p><i>Er schaute jedem in die Augen, fragte daraufhin jeden einzeln, ob wir dafür sind. Jeder befürwortete dies und ich erwartete mir, dass auch der Minister dafür sein würde, zumal ich annahm, dass er im Vorfeld genau über die Sache informiert wurde und es eigentlich nur mehr eine Formsache sein sollte.</i></p> <p><i>Plötzlich sagte er aber, dass er dagegen sei und verließ den Raum, ohne dass wir eine Gegenfrage stellen hätten können. Es nannte auch keine Gründe dafür, warum er dagegen ist. Wir waren alle sehr erstaunt und verließen das Ministerbüro. Wir hatten dafür keine Erklärung. Ich fragte mich, woran das liegen könnte, als Erklärung konnten wir uns nur Widerstände seitens der Personalvertretung vorstellen. Mir wurde beim Verlassen des Büros, glaublich von Fr. FEHR mitgeteilt, dass wir vorerst nichts weiter unternehmen sollen. Ich kann auch nicht angeben, ob jemand die PORR von der Ablehnung durch HBM Grasser verständigt hat. Ich habe dies nicht veranlasst.“</i></p> <p>Die Begründung, dass Widerstände der Personalvertretung der Grund für den Abgang GRASSERs waren, erscheint eher unglaubwürdig, da später trotz bekannter Ablehnung in allen 3 betroffenen Finanz-/ Zollämter (siehe 13.2.2006: 80% dagegen) der Umzug in den Terminal Tower beschlossen wurde.</p> <p>Anmerkung der Ermittler: „Es besteht der Verdacht, BM GRASSER könnte durch die Verweigerung zur Zustimmung zum Mietvertrag entsprechenden Druck ausgeübt haben, um eine Provisionszahlung zu erzwingen.“</p> <p>Dieser Verdacht wird auch durch eine handschriftliche Notiz auf einer Kostenabrechnung bestärkt: „22.12.05 Grasser ist dagegen“</p>	<p>BT2,BMI,F07,5. L-a,515.T,S.1; BT2,BMJ, F05,4.L- a,145.T,S.13; Notiz: BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.177</p>

22.12.2005	<p>Aktenvermerk PORR (kein Verfasser), ergeht an PÖCHHACKER und GRUBER: 2 neue Varianten für die Mietvertragsverhandlungen:</p> <p><i>„Nunmehr wurde in Abstimmung mit den Konsortialpartnern RLB Oberösterreich und Raiffeisen Leasing folgendes Verhandlungsmandat abgestimmt:</i></p> <p><i>Variante 1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Reduktion des Mietentgeltes auf bis zu EURO 9,5 pro m² Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;</i> - <i>Genereller Kündigungsverzicht auf 15 Jahre</i> <p><i>Variante 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mietentgelt EURO 9.9 pro m²Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer;</i> - <i>Dotierung eines einmaligen Betrages von EURO 700.000 zu Gunsten der Finanz bzw. allenfalls namhaft gemachter Dritter.“</i> <p>Anmerkung: Es wäre also auch ein Mietvertragsabschluss zu einem günstigeren Quadratmeterpreis, nämlich € 9,5 möglich gewesen. Deshalb ergibt sich der Verdacht, dass ein höherer Quadratmeterpreis zu Lasten des BMF für eine eventuelle Bestechungszahlung akzeptiert werden sollte.</p> <p>Hochgerechnet auf 15 Jahre ergibt sich durch einen um € 0,40/m² höheren Preis ein Schaden in der Höhe von € 1.141.827,12.</p> <p>WAILZER sagt in seiner BV vom 11.10.2011 zu den 700.000, dass damit seitens des Vermieters typische Mieterinvestitionen finanziert wurden, beispielsweise die Kosten für ein Zutritts- und Kontrollsystem. Er selbst habe den Aktenvermerk verfasst, findet aber die Formulierung mit heutigem Wissensstand mehr als ungewöhnlich. Außerdem meint er, dass der Zusatz von GRUBER adaptiert wurde.</p> <p>PIPAL sagt in seiner vom ZV vom 18.10.2011, dass er sich eine derartige Gegenrechnung nicht vorstellen könne. Zusätzliche Ausstattungskosten seien nämlich mit der mietzinsfreien Zeit gegengerechnet worden, und außerdem müsste eine derartige Abmachung im Mietvertrag stehen.</p> 	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.107; BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.5; Wailzer BV: BT2,BMJ,F05,11 .L-a,17.T,S.6
22.12.2005 , 17:33	<p>Notiz von Harald PALLAUSCH über ein Telefonat mit PIPAL um 13:30:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>„ Es soll ein „Lustsog“ in Richtung Übersiedlung entstehen. Ohne Unterschrift von allen Vorständen erscheint das Projekt nicht realistisch, die schriftliche Zustimmung ist Vorgabe von KHG</i> • <i>Er sieht es als Beginn des Wahlkampfes (...)</i> 	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.374

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bisherige Gespräche mit SCHARINGER waren KHG egal und wurden vom Tisch gewischt (...)</i> • <i>Auch die Verkehrsfragen von heute sind nur Vorwand und eigentlich kein Thema für Finanzminister (...)</i> 	
10.1.2006	<p>Email von Harald PALLAUSCH (Leitung Baumanagement bei der Raiffeisen) an Karlheinz SANDLER u.a. zu einem informellen Telefonat mit DI PIPAL:</p> <p><i>„Informelles Telefonat mit DI Pipal von soeben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rundreisetermin für die Einholung der schriftlichen Zustimmung der Vorstände gibt es noch nicht: Vorgesehen war diese Woche, aber es soll der Generalsekretär mitfahren, und mit diesem war eine Terminabstimmung noch nicht möglich.</i> • <i>Zahlung: Das Thema ist für ihn völlig neu. Das einzige, was es sich vorstellen könnte, ist, dass sich die Vorstände und der Regionalmanager ein „Coaching“ erwarten. D.h. psychologische und fachliche Unterstützung des Übersiedlungsthemas durch Fachleute, Präsentationen für alle Mitarbeiter bzw. zumindest die oberen Ebenen. Falls wir dies aufgreifen wollen und derartige Kosten übernehmen wollen, wäre wahrscheinlich der Regionalmanager für OÖ, ein Herr ?Woissetschläger? der erste Ansprechpartner und müsste dies mit den Vorsänden abstimmen. Wir sollten aber in jedem Fall juristisch abklären, dass diese Unterstützung nicht falsch ausgelegt werden kann.“</i> <p>Anmerkung: Anscheinend war im Jänner 2006 ein „Rundreisetermin“ durch Verantwortliche des BMF zu den Vorständen der betroffenen Dienststellenleiter geplant, um Überzeugungsarbeit zu leisten.</p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.179
11.1.2006	<p>Email von Karlheinz SANDLER an Erwin STEIGER u.a. (alle Raiffeisen) über ein Telefonat mit Mag. HRAB von der Raiffeisen Linz:</p> <p><i>„GD SCHARINGER hat ihm am 9.1. mitgeteilt, dass er mit Dr. QUANTSCHNIG gesprochen hat – aus dessen Sicht ist alles auf Schiene – er wird dann noch mit Hr. BM GRASSER sprechen, um diese zu verifizieren (...)</i></p> <p>Und weiter:</p> <p><i>„ÖBB-Grundstückskaufvertrag: diesbezüglich gab es eine Irritation seitens Mag. TRATTNER – dieser war über den Verkauf unzureichend informiert; GD HUBER hat ihn aber in der Zwischenzeit entsprechend „aufgeklärt““</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.373
18.1.2006	Besprechung „terminal tower“:	BT2,BMJ,F05,15

	<p>„Zwischen 23. Und 27.1.2006 soll durch Dr. QUANTSCHNIGG die Aufbereitung des Antrages an Minister GRASSER in Abstimmung mit den Leitern des Finanzamtes erfolgen. In der Woche bis 03.02.2006 soll die Genehmigung von Minister GRASSER vorliegen.“</p> <p>Und zum Mietpreis:</p> <p>„Aus heutiger Sicht bleibt die Miete mit der Finanz mit € 9,90 bzw. € 9,96 unverändert. Sollte seitens Finanz eine Reduktion gewünscht werden, soll z.B. ein Monat mietfrei anstatt einer Reduzierung der m²-Miete angeboten werden.“</p>	.L-a,29.T,S.426
31.1.2006	<p>Handschriftliche Notiz von WAILZER:</p> <p>„GRASSER – PLECH OK.“</p> <p>Die Ermittler sehen darin die Involvierung PLECHS und sein Naheverhältnis zu GRASSER bestätigt.</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.453;</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.24</p>
1.2.2006	<p>E-Mail von Karlheinz SANDLER an 5 Kollegen bei der Raiffeisen, in dem er über kürzlich geführte Gespräche und Telefonate mit HUBER und PÖCHHACKER informiert:</p> <p>„Gesprächsinhalte mit Mag. Huber/ÖBB-GD von gestern abends und Tel. mit GD Pöchhacker/Porr von heute mittags:</p> <p>Seitens der BIG wurde ein Alternativstandort in Linz angeboten – eine Baugenehmigung für diesen Standort wird aber ca. 2 Jahre dauern – lt. Bgmst. Dobusch: daher keine Bedrohung für unseren Standort.</p> <p>Es gab Gespräche zw. Pöchhacker und Hr. Plech (=AR-Vorsitzender der BIG) und Intimus von KHG, die ganz gut gelaufen sind –</p> <p>lt. Pöchhacker rechnet er mit einer baldigen positiven Entscheidung des Fin.Min. für unseren Standort –</p> <p>Es gibt einen internen angeblich letzten Abstimmungstermin zw. Quantschnigg und Fin.Min. KHG am 13.2.d.J. – dann sollte eigentlich alles klar sein!</p> <p>Mfg</p> <p>K.Sandler</p> <p>P.S.: bitte diese Infos vertraulich behandeln !“</p> <p>Anmerkung: Aus dieser Mail lässt sich die Beteiligung Ernst PLECHS ablesen, der ja von Karl-Heinz GRASSER in den Aufsichtsrat der BIG</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.176</p>

	reklamiert wurde und anscheinend Gespräche mit PÖCHHACKER führte. Siehe dazu auch die Aussage HUBERs zu Provisionsforderungen (Treffen im Spätsommer 2005)	
3.2.2006	Schreiben von SCHARINGER an QUANTSCHNIG: Er habe mit Bgm. DOBUSCH telefoniert und dieser habe bestätigt, dass die Genehmigung für das Konkurrenzprojekt der BIG in der Sonnensteinstraße 2 Jahre dauert und dass er diese Zeit auch gegenüber dem BMF so bestätigen würde. (siehe dazu auch Email vom 16.2.2006) Zuzüglich 2 Jahren Bauzeit würde das also 4 Jahre ergeben, wohingegen der Bahnhofsturm bereits Ende 2007 bezugsfertig wäre.	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.431
13.2.2006, 9:23	<p>Email von Martin MAREICH an Dietmar MITTEREGGER, GERHARD PIPAL (alle BMF) mit Informationen von Hubert WOISCHITZSCHLÄGER:</p> <p><i>„Eine Abfrage unter den anwesenden Arbeitnehmervertretern (...) ergab folgendes Bild:</i></p> <p><i>Finanzamt Linz: 80% gegen Terminal Tower</i></p> <p><i>Finanzamt Urfahr: 80% gegen Terminal Tower</i></p> <p><i>Zollamt Linz: 50 % gegen Terminal Tower</i></p> <p><i>Damit wurde die Einschätzung der Vorstände, die in diversen Besprechungen artikuliert wurde, eindrucksvoll bestätigt.</i></p> <p><i>Die Stimmung der Großbetriebsprüfung Linz gegen den Terminal Tower wurde vom Leiter der GBP mit rund 70% bis 80% geschätzt (entspricht auch annähernd meiner Einschätzung von rd. 60% bis 70%).“</i></p> <p>Siehe dazu auch die Stellungnahme der Vorstände der Linzer Finanzdienststellen und der Personalvertretung zum Projekt Terminal Tower: <i>„Aus unserer Sicht stellt das Projekt „Terminal Tower“ keine vernünftige, wirtschaftliche Alternative zur gegenwärtigen Raumsituation dar.“</i></p>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.439; Stellungnahme: BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.468
15.2.2006	<p>Konsortialsitzung „terminal tower“</p> <p>Im Protokoll steht zum Thema Vermietung an die Finanz:</p> <p><i>„Am 13. Februar 2006 fand eine interne Besprechung im Finanzministerium statt (Teilnehmer: QUANTSCHNIGG, PIPAL, SVOBODA, MALREICH, Ministersekretär). An den Finanzminister wurde ein Schreiben herangetragen, dass die Belegschaft zu 80% gegen den „terminal tower“ ist. Es wurde jedoch in dieser</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.94; BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.5; Tagesordnung: BT2,BMJ,F05,15

	<p><i>Besprechung der Beschluss gefasst, das Projekt „terminal tower“ bis 28.Februar 2006 unter nachstehenden Prämissen zu finalisieren.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Schreiben der Stadt Linz an Bundesministerium für Finanzen, dass ein Baubeginn beim möglichen Projekt Sonnensteinstraße kurzfristig (mögliche Dauer bis zu zwei Jahren) nicht möglich ist.</i> <i>2. Die Wirtschaftlichkeit sich für die Finanz verbessert, also ein entsprechender Mietnachlass noch gewährt wird.</i> <p><i>Am 21. Februar 2006 findet um 16:00 im Finanzministerium eine Besprechung und Klärung der angeführten Punkte mit DI PIPAL statt.“</i></p> <p>Anmerkung zum Schreiben der Stadt Linz: Es besteht also der Verdacht, dass die Projektverantwortlichen der Terminal Tower die Stadt Linz zur Erstellung eines derartigen Schreibens gedrängt haben, um die Realisierung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße zu verhindern bzw. zu verzögern.</p> <p>Als Maximal-Nachlass werden im Protokoll 2 Varianten angeführt:</p> <p>Variante 1: mietfreie Zeit von maximal 7,4 Monate bei einer Nettomiete von € 9,90/m²</p> <p>Variante 2: Senkung des Preises auf € 9,50/m²</p> <p>Aus den Notizen auf einer Tagesordnung der Sitzung ergibt sich der damalige Verhandlungsstand:</p> <p><i>„80% der Belegschaft gegen Standort T.T.</i></p> <p><i>Brief v. BIG an Finanz, daß zeitmäßig nicht ausgeht</i></p> <p><i>Brief von Gem. an Finanz innerh. 1-2 Jahre keine Genehmigung möglich ist.</i></p> <p><i>Nachlaß wird erwartet</i></p> <p><i>-> Miete: Letztstand € 9,90, 15 Jahre alles!“</i></p> <p>Auf handschriftlichen Notizen zu dieser Sitzung, beschlagnahmt bei der Real Treuhand, findet sich ebenfalls ein Vermerk:</p> <p><i>„Stadt Linz Schreiben an Finanz Qua (QUANTSCHNIGG, Anm.)</i></p> <p><i>BIG (STADLHUBER) an Finanz Schreiben</i></p> <p><i>kann in dieser Zeit nicht umgesetzt werden.“</i></p>	<p>.L-a,29.T,S.278; handschriftl. Notizen: BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.424</p>
16.2.2006	<p>Email von Walter LINDINGER-PESENDORFER (Real Treuhand) an HRAB, in dem er ihn ersucht, bei Bgm. DOBUSCH zu intervenieren, damit er einen langen Zeitraum für die Baubewilligung des Konkurrenzprojektes der BIG in der Sonnensteinstraße angibt:</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.430</p>

	<p><i>„Finanz:</i></p> <p><i>Die Finanz hat nun von der BIG einen Brief erhalten, wo angeboten wird, dass das Projekt Linz, Sonnensteinstraße bis Ende 2006 baubewilligt ist und bis September 2009 das Gebäude bezugsfertig ist.</i></p> <p><i>Die Finanz wird umgehend eine Anfrage – wie besprochen – an Bgm. Dobusch hinsichtlich der zu erwartenden Bewilligungsfrist senden.</i></p> <p><i>Wichtig ist, dass Bgm. Dobusch umgehend antwortet und am besten als Zeit mind. 24 Monate bis zur Baubewilligung angibt. Je länger desto besser. (Ev. sollten wir da nochmals bei Bgm. Dobusch intervenieren).</i></p> <p><i>Die Finanz wird dann die Fristen bewerten und entscheiden ob sie so lange warten werden.“</i></p>	
21.2.2006	<p>Aktenvermerk PORR von Josef WAILZER zu einer Besprechung mit PIPAL u.a.:</p> <p><i>„Ausgehend vom Letztoffert mit einer monatlichen Miete pro m² netto von EURO 9.96 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer wird nach langen und zähen Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Basierend auf einer Mietfläche von 15.745 m² beträgt die monatliche m² Miete EURO 9,90 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer</i> <p><i>(...)</i></p> <p><i>Weitere Vorgangsweise: 28.2.2006 Finalabstimmung bzw. Freigabe durch Dr. QUANTSCHNIG</i></p> <p><i>Danach- in unmittelbarem Anschluss Termin mit Finanzminister GRASSER und Unterschrift des Vertrages.</i></p> <p><i>Abschließend ersucht Herr DI PIPAL die Besprechungsteilnehmer unter den jeweiligen Partnern zu kommunizieren, dass allfällige Versuche der Finanz (Finanzminister GRASSER) einer weiteren Reduktion der Miete zu erreichen, freundlich aber bestimmt abzulehnen sind und auf das Verhandlungsergebnis mit DI PIPAL und Dr. WINDISCH zu verweisen ist“.</i></p> <p>Anmerkung: Laut dem Aktenvermerk vom 22.12.2005 gab es auch ein Angebot um € 9,5/m². Warum der Vertrag trotzdem mit einem</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.110;</p> <p>Fax:</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.111;</p> <p>handschriftl. Notizen:</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.355 und S. 371;</p> <p>6.BV Pöchhacker:</p> <p>BT2,BMI,F07,5. L-a,933.T</p>

	<p>Quadratmeterpreis von 9,9/m² abgeschlossen wurde, ist unklar.</p> <p>Zu dieser Besprechung gibt es auch zwei handschriftliche Notizen, die bei der Raiffeisen beschlagnahmt wurden. Auf einer davon findet sich ein Vermerk, dass GRASSER letztlich Entscheidungsträger sei:</p> <p><i>„Lt. PIPAL; Die Unterlagen sind KHG vorzulegen, Minister trifft Entscheidung! (Er hat kein Povoir)“</i></p> <p>Zu den Porr-Aktenvermerken und PÖCHHACKERS Rolle:</p> <p>In seiner BV vom 6.12.2001 erklärt PÖCHHACKER, dass er keinerlei operative Tätigkeit ausgeführt und weder die Aktenvermerke noch die 3 Rechnungen gesehen habe. PÖCHHACKER war jedoch in sämtlichen Aktenvermerken zu den Mietpreisverhandlungen im Verteiler und bekam diesen AV am 22.2.2005 nachweislich per Fax übermittelt.</p>	
22.2.2006	Email von Gerhard PIPAL an Martin MAREICH und Dietmar MITTEREGGER (alle BMF) mit dem von der PORR bestätigten Verhandlungsergebnis. Der ausgehandelte Quadratmeterpreis: € 9,90.	BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.441
1.3.2006	Email von Karlheinz SANDLER an Erwin Steiger u.a. (alle Raiffeisen) zu diversen Telefonaten, die er geführt hat.	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.174
	<p>u.a. am 28.2.2006 mit Mag. GRUBER: <i>„Laut Finanzministerium (Herrn PIPAL) gibt es nun eine Zustimmung von Herrn QUANTSCHNIGG und offenbar auch von Herrn Bundesminister GRASSER, sodass wir in Kürze grünes Licht bekommen werden.“</i></p> <p>Ein anderes Telefonat mit Hr. HRAB von der Real Treuhand Linz: <i>„Es gibt noch ein Störmanöver seitens eines offenbar vorgeschobenen politische Gegners für unseren Standort = es soll eine parlamentarische Anfrage eines NR-Abgeordneten an BM GRASSER in dieser Sache geben; GD SCHARINGER wurde gebeten diesbezüglich hilfreich zu intervenieren.“</i></p>	
6.3.2006	Kaufvertrag: „terminal tower“ erwirbt Liegenschaft von der ÖBB	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.71
16.3.2006	Aktenvermerk PORR von Josef WAILZER, ergeht an PÖCHHACKER: Details des Finanzierungsangebotes	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.104
29.3.2006	Unterzeichnung des Mietvertrags Zwischen terminal tower und Republik Österreich (BMF), auf BMF-Seite unterzeichnet durch Peter	BT2,BMJ,F05,4. L-a,145.T,S.472;

	<p>QUANTSCHNIGG.</p> <p>Quadratmeterpreis: € 9,90. Kündigungsverzicht: 15 Jahre. 4 Monate Mietzinsfreistellung.</p> <p>Im 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 8.5.2007 wird die Mietzinsfreistellung auf 1 Monat verkürzt.</p>	<p>Nachtrag:</p> <p>BT2,BMI,F07,5. L-a,874.T,S.9</p>
3.4.2006	Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen „terminal tower“ und der Pensionsversicherungsanstalt	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.112
6.4.2006	Email von Michael VELICKY an Harald PALLAUSCH u.a. (alle Raiffeisen), in der von einem „erfolgsabhängigen Entgelt“ die Rede ist.	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.357
19.4.2006	Aktenvermerk PORR von Josef WAILZER, ergeht an PÖCHHACKER: übermittelt nach dem geführten Telefonat die finalisierten Finanzierungskonditionen	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.105
8.5.2006	Nachtrag zum Mietvertrag	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.349
14.7.2006, 11:30	<p>Email von Erwin STEIGER (Raiffeisen) an Peter ENGERT (Raiffeisen) u.a. mit dem Mietvertrag terminal tower – Pensionsversicherungsanstalt:</p> <p><i>„In der Beilage die Bestätigung zur Rechtskraft des Mietvertrages mit der PVA !!!!!!!</i></p> <p><i>Somit ist jetzt wirklich alles wasserdicht !!!</i></p> <p><i>Mit dieser erfreulichen Nachricht empfehle ich mich in den Urlaub,</i></p> <p><i>lg</i></p> <p><i>Erwin STEIGER“</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.169
28.12.2006	Kauf- und Abtretungsvertrag: PORR Solutions überträgt ihren Geschäftsanteil an der Projektgesellschaft an die beiden anderen Vertragspartner	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.43
10.3.2010	Auch die interne Revision des BMF äußert zahlreiche Kritikpunkte in Zusammenhang mit dem Terminal Tower, u.a. mangelnde Dokumentation, Verhandlungen nur mit einem Anbieter, keine Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung etc.	BT2,BMI,F07,5. L-a,516.T,S.1

A.2.7. Terminal Tower – Die Geldflüsse

**Faktum 1 : Rechnung über € 25.000 für ungarische Autobahnen, Astropolis an PORR Holding:
Regenjacken fürs BZÖ**

2.11.2005	<p>Rechnung Nr. 021105 von Astropolis an PORR Holding, Generaldirektor Horst PÖCHHACKER: <i>„Für Beratungsleistungen „Ungarische Autobahnen“ in den Monaten August 05 bis Oktober 05 stellen wir das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 25.000“</i></p> <p>Auf der Rechnung findet sich ein Vermerk „anweisen lassen“ vom damaligen Generaldirektor PÖCHHACKER (siehe email Annemarie SODOMA) und ein anderer Vermerk: <i>„lt. RS mit Hr. HATZL am 22.11.05 erfolgt die Zahlung v. Fa. PTU“</i></p> <p>Peter HATZL (Prokurist der PORR, PORR Technobau, PORR Hochbau AG und PORR Solutions; Abteilung Bilanzierung) dazu in seiner BV vom 4.5.2010:</p> <p><i>„Ich habe auf Grund des Rechnungstextes „Ungarische Autobahnen“ festgestellt, dass die Rechnung inhaltlich nicht die PORR AG sondern die PORR Technobau betrifft, da es sich um ein Projekt der PTU handelt. Die Rechnung wurde dann von der Kasse überwiesen.“</i></p> <p>PÖCHHACKER in seiner BV vom 24.2.2010: Die Leistung war die „Herstellung der Gesprächsbereitschaft mit den ungarischen Gesprächspartnern“:</p> <p><i>„Es war bekannt, dass Hochegger im Ausland Verbindungen hat und wir hatten in der Abrechnung mit der ungarischen Autobahnverwaltung bzw. dem ungarischen Verkehrsministerium im Jahre 2005 Probleme. Es ging dabei um mehrere Millionen Euro, die uns zustanden, aber es gab eine schlechte Gesprächsbasis zwischen Bauherren und dem Auftragnehmer Porr. Durch die Kontakte zu Hochegger hat sich das dann gebessert und deshalb gab es dann die Verrechnung mit Hochegger in Höhe von 25.000.- Euro. Ich nehme an, dass jemand von der Porr an Hochegger oder Meischberger herangetreten ist und durch Ausnützung seiner Kontakte ist dann eine Gesprächsbereitschaft entstanden. Durch die Zahlung wurde bewirkt, dass plötzlich wie angeführt eine Gesprächsbereitschaft entstanden ist, und als dann die Rechnung gekommen ist, habe ich diese abgezeichnet. Ich war wie gesagt nicht operativ tätig und kann nicht angeben, wer mit wem verhandelt hat. Manchmal muss man einfach daran glauben, dass jemand durch Kontakte etwas bewirkt hat.“</i></p>	<p>BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.65; BV HATZL: BT2,BMJ,F05,4. L-a,44.T,S.7; Grafik: BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.57; BV Pöchhacker: BT2,BMI,F07,5. L-a,257.T; BV Hochegger: BT2,BMJ,F05,4. L-a,205.T</p>
-----------	---	---

	<p>HOCHEGGER sagt in seiner BV vom 28.10.2011, dass mit diesen € 25.000 Regenjacken für einen BZÖ-Wahlkampf gekauft wurden.</p> <p><i>„WM trat ca. 2 bis 3 Monate vor Erstellung der Rechnung der Astropolis an die Porr glaublich telefonisch an mich heran und sagte mir, dass jemand an ihn herangetreten wäre, dass die Fa. Porr bereit wäre, 25.000,- Euro für den Wahlkampf in Vorarlberg zu bezahlen. Auf Befragung gebe ich an, dass ich nicht mehr genau weiß, ob bei diesem Gespräch auch schon der Name Pöchhacker genannt wurde, nehme es aber an. Ich kannte jedenfalls Pöchhacker zu diesem Zeitpunkt noch nicht.</i></p> <p><i>Ergebnis dieses Gespräches war schließlich ein Treffen mit Arno Eccher im Kur-Cafe Oberlaa am Neuen Markt in Wien. Dort sind meiner Erinnerung nach die Eckpunkte dieses Geschäftes besprochen worden. Ich gehe davon aus, dass damals Eccher gewusst hat, dass die Porr 25.000.- Euro zur Verfügung stellen wird.</i></p> <p><i>Ich glaube, dass schon vor dem Treffen mit meinem Gesprächspartner abgesprochen war, dass für das Geld Regenjacken angekauft werden sollten. Beim Gespräch selbst ging es dann hauptsächlich um die Abrechnung und die Lieferung.“</i></p> <p>Damit konfrontiert, sagt PÖCHHACKER in seiner BV vom 6.12.2011: <i>„Regenjacken des BZÖ waren mit mir nie ein Thema.“</i></p> <p>Es konnten keine Unterlagen zum Leistungsgegenstand gefunden werden. Lediglich von Regenjacken weiß Gerhard DINGLER, Landesgeschäftsführer der FPÖ Vorarlberg, in seiner ZV vom 22.2.2012 zu berichten:</p> <p><i>„Dazu weiß ich grundsätzlich nichts. Ich kann aber angeben, dass ich vermutlich von Gabriele KRÖLL-MAIER kontaktiert wurde, ob ich Verwendung für Regenjacken hätte oder eine Idee hätte was mit solchen gemacht werden könnte. (...) Ich weiß auch nicht mehr wie das ganze weitergegangen ist, jedenfalls habe ich offensichtlich einer Lieferung der Jacken an meine Adresse zugestimmt und die Ware wurde dann auch geliefert und in einer meiner Lagerhallen in Frastanz, Am Damm 20, eingelagert. (...)</i></p> <p><i>Dann passierte sicherlich einige Zeit gar nichts. Ich habe dann die Paletten auf 2 Paletten zusammengeschichtet. Die Jacken befanden sich in Kartons, ich weiß auch nicht ob ein oder zwei Kartons offen</i></p>	
--	--	--

	<p>waren, ich habe auch gesehen dass sich Jacken darin befanden, ich kann heute nicht mehr sagen welche Farbe die Jacken hatten, wahrscheinlich waren sie orange.</p> <p>Nach ein paar Monaten wollte ich die Jacken loswerden und habe dann KRÖLL-MAIER oder GORBACH, wen genau weiß ich nicht, gefragt was mit den Jacken passieren soll. Nachdem die Reaktion eher die war – lass mich damit in Ruhe bzw. interessiert mich nicht – habe ich nicht mehr weiter nachgefragt und war für mich klar, die Jacken bzw. das mir im Weg stehende Material zu entsorgen.</p> <p>Ich habe in der Folge bei jeder Gelegenheit Jacken in nicht volle Müllcontainer im Hof meines Anwesens geschmissen. Dazu muss ich angeben, dass es sich bei dem Objekt, in dem ich wohne, um ein ehemaliges Firmengebäude handelt, in welchem verschiedene Firmen eingemietet sind. Es dauerte einige Monate, bis ich sämtliche Jacken entsorgt hatte, die letzten ca. 10-15 Pakete habe ich dann in einer Tranche zu einem Entsorger gebracht.“</p>	
24.11.2005	Geld trifft bei der Astropolis ein	BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.50

Faktum 2: Rechnung über € 200.000 für „betreffend Rumänien erbrachte Leistungen“, Astropolis an PORR Solutions

16.12.2005	<p>Vereinbarung Astropolis – Porr Solutions für „Erstellung einer Studie zur bestmöglichen Vorgangsweise bei der Evaluierung der neuen Märkte in Hinblick auf beabsichtigte Projektentwicklungen insbesondere im Bereich Büro-, Hotel-, Logistik- und Einkaufszentrenimmobilien“ gegen ein Honorar von € 200.000</p> <p>Auffällig dabei:</p> <p>1.) die Vereinbarung ist seitens der Porr nicht unterzeichnet.</p> <p>2.) die Unterschrift HOCHEGGERS wurde vermutlich elektronisch eingefügt</p> <p>3.) laut Punkt 3 der Vereinbarung wären 25% der Summe sofort fällig gewesen. Die Überweisung erfolgte jedoch erst mehr als 2 Jahre später.</p> <p>4.) unter Punkt 4 sind als Auftragsdauer 2 Monate angegeben, danach endet der Vertrag ohne gesonderte Kündigung. Trotzdem</p>	<p>BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.76; Ermittlungen: BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.31; BV Gruber 13.3.2012: BT2,BMI,F07,6. L-a,33.T,S.3</p>
------------	---	---

	<p>wird erst 2 Jahre später eine Rechnung gelegt.</p> <p>Friedrich GRUBER sagt in seiner BV vom 13.3.2012, dass WAILZER diese Vereinbarung entworfen und mit ihm und PÖCHHACKER abgestimmt habe.</p> <p><i>„Ich wurde dann von GD Pöchhacker beauftragt, dieses Thema in der Form abzuwickeln, dass wir eine Marktstudie für Rumänien in Auftrag geben sollten. Dies habe ich dann so an Mag. Wailzer weitergegeben. Mir war natürlich klar, dass diese Studie auch dazu diene, das Thema Terminal Tower Linz im Sinne der Gespräche und Vorgaben von GD Pöchhacker zu erledigen.“</i></p>	
9.11.2006	<p>Handschriftliche Notizen von Josef WAILZER: Anscheinend wurde er an diesem Tag über eine Zahlung für MEISCHBERGER in der Höhe von € 100.000 informiert:</p> <p><i>„TT-Linz → MEISCHBERGER 100.000,- Lobbying“</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.452
29.11.2006 , 9:48	<p>E-Mail von Josef WAILZER (Porr) an Erwin STEIGER (Raiffeisen) und W. LINDINGER (Real-Treuhand), Betreff: Meischberger – streng vertraulich:</p> <p><i>„Sehr geehrte Herren,</i></p> <p><i>wie gestern bereits auch telefonisch besprochen wurde ich seitens unserer Generaldirektion informiert, dass als Ergebnis des Mietvertrages mit der Finanz eine Vermittlungsprovision an Herrn Meischberger in Höhe von EUR 200.000.- zu zahlen sei. EUR 100.000.- sollen de facto noch 2006 fließen, die weiteren EUR 100.000.- mit Einzug der Finanz in den TT. Dies sei auch bereits dem Grunde nach der GF RL und Vorstand RLB OÖ bekannt. Die Verrechnung soll über eine zyprische Consultinggesellschaft erfolgen. Meines Erachtens müsste jedenfalls ein Auftragsverhältnis seitens der TT KEG mit dieser Gesellschaft dargestellt werden.</i></p> <p><i>Mit der Bitte um interne Abstimmung um in unserer nächsten Sitzung die erforderlichen Maßnahmen setzen zu können.</i></p> <p><i>mit freundlichen Grüßen</i></p> <p><i>Mag. Josef Wailzer“</i></p> <p>Anmerkung der Ermittler: Dieses Mail macht deutlich, dass Porr an Astropolis zahlte und den Betrag anschließend in die Projektgesellschaft weiterverrechnete. Bei einer Hausdurchsuchung bei der PORR Solutions konnte dieses Mail</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.168;</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.8;</p> <p>BV Wailzer 11.10.2011:</p> <p>BT2,BMJ,F05,11 .L-a,17.T;</p> <p>BV Wailzer 24.1.2012:</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,39.T,S.3</p>

	<p>nicht gefunden werden – es wurde vermutlich vernichtet. Gefunden wurde es schließlich bei der Raiffeisen Leasing.</p> <p>In seiner BV vom 11.10.2011 bestätigt WAILZER, dass er € 200.000 ins Projektbudget für Marketingkosten aufgenommen hat (siehe 4.5.2007), verschwieg jedoch, dass bereits zu diesem Zeitpunkt Walter MEISCHBERGER als Zahlungsempfänger genannt wurde.</p> <p><i>„Ich wurde angewiesen, die EUR 200.000.- als Bestandteil des Projektbudgets unterzubringen. Das einzige, was ich noch ergänzend anführen kann, dass der Vorschlag von der Raiffeisen Leasing oder der Real Treuhand kam, dass man als Leistung den Passus für die Unterstützung bei Optimierung der Finanzierung anführen könnte. Dies sollte der Leistungsgegenstand sein. Bei uns auf der „operativen Ebene“ war nicht bekannt, dass es sich beim gegenständlichen Betrag um eine Provision oder was auch immer handeln würde.</i></p> <p><i>Dem Projektteam war bekannt, dass es sich bei den EUR 200.000.- um keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Leistung gehandelt hat. Es wurde vermutet, dass es sich um eine Provisionszahlung für das Zusammenkommen der Mietverträge handeln würde. Auf Befragen, wann ich definitiv erfahren habe, dass Plech oder Meischberger mit der Sache zu tun haben, gebe ich an, dass ich das zeitlich nicht mehr zuordnen kann.“</i></p> <p>Befragt zu der Email sagt WAILZER in seiner BV vom 24.1.2012, dass er gemeinsam mit GRUBER einen Termin bei PÖCHHACKER hatte.</p> <p><i>„Wir, GRUBER und ich, wurden damals von GD PÖCHHACKER aufgefordert uns zu überlegen, unter welchem Budgettitel man das aufnimmt. Auf Nachfrage, Ob PÖCHHACKER damals gesagt hat, für wen dieser Betrag sei, gebe ich an, dass er entweder MEISCHBERGER oder HOCHEGGER genannt hat und es sei für das Zustandekommen des Mitvertrages mit der Finanz.“</i></p> <p>Bei einem späteren Gespräch mit GRUBER sagt ihm dieser, dass ihn die Angelegenheit nicht zu kümmern habe. WAILZER hat gegenständliche Email zu seiner eigenen Absicherung verfasst.</p> <p>Friedrich GRUBER sagt in seiner BV vom 27.1.2012, er habe auf Anordnung PÖCHHACKERs gehandelt.</p>	
29.11.2006	Walter LINDINGER-PESENDORFER leitet WAILZERs Email an Eduard	BT2,BMJ,F05,15

,10:20	<p>HRAB weiter:</p> <p><i>„Hallo Edi,</i></p> <p><i>in der Weiterleitung eine interessante Information. Ist das in der RLB wirklich abgestimmt? (...)“</i></p>	.L-a,44.T,S.9
29.11.2006 ,10:24	<p>Antwort HRAB an LINDINGER-PESENDORFER:</p> <p><i>„mir nicht bekannt. ich werde mich erkundigen.“</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,44.T,S.11
30.11.2006 ,14:28	<p>Antwort von Erwin STEIGER an 3 Empfänger bei der Raiffeisen:</p> <p><i>„zur info,</i></p> <p><i>dazu weiß ich nur, daß es Gespräche gegeben hat, in die die PORR-GD involviert war. Honorarforderungen des Hrn. Meischberger – und noch dazu in dieser Höhe – waren mir bis zu diesem mail unbekannt. Meiner Meinung sollte sich das schon die PORR mit dem Hrn. Meischberger ausmachen!</i></p> <p><i>Gibt es dazu noch Infos? bitte um Rücksprache,</i></p> <p><i>danke,</i></p> <p><i>Erwin“</i></p>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.168
23.02.2007	<p>Rechnung Nr. 230207 von Astropolis an Porr Solutions:</p> <p><i>„Entsprechend unserer Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 stellen wir Ihnen für die betreffend Rumänien erbrachten Leistungen das vereinbarte Honorar in Rechnung: € 200.000.“</i></p> <p>Laut HOCHEGGERS Selbstanzeige vom 24.9.2009 war sein Anteil € 20.000, die restlichen € 180.000 sind MEISCHBERGER zuzurechnen.</p> <p>MEISCHBERGER sagt in seiner BV vom 14.3.2012, dass er die Beratungsleistungen, für die er diese Summe erhalten hat, an die UBS, eine Tochterfirma der PORR, geliefert hat. Thema war die ungarische M7 Autobahn.</p> <p>Dabei gibt es 2 Fehler:</p> <p>1.) Die Tochterfirma der Porr heißt UBM.</p> <p>2.) Die Autobahn ist die M6 und nicht die M7.</p> <p>Die von GRASSER empfohlene Recherche (siehe TÜ-Protokoll vom 2.1.2010) dürfte also nicht viel geholfen haben.</p> <p>Bei einer Durchsuchung bei UBM wurde keine Studie über ungarische Autobahnen gefunden.</p>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.64; Selbstanzeige: BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.81; Marktbericht: BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.127; Meischbergers Irrtümer: BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.26; BT2,BMJ,F05,4. L-a,47.T,S.215; TÜ-Protokoll: BT2,BMJ,F02,2. L-a,933.T,S.28

	<p>PÖCHHACKER in seiner BV vom 6.12.2011, die Porr habe am 16.2.2005 eine Marktstudie über die Chancen der Porr-Solutions in Rumänien beauftragt. Der Bericht wurde im November 2006 geliefert.</p> <p>Bei einer Durchsichtung bei der PORR wurde ein 5-seitiges Dokument „Marktbericht 11/2006“ Rumänien gefunden, ohne Hinweis von wem und wofür dieses erstellt wurde. WAILZER gibt in seiner BV vom 24.1.2012 an, dass er ein Rohkonzept für eine solche Studie entworfen habe:</p> <p><i>„Wer letzten Endes den Vorschlag gemacht hat, dass die 200.000,-- Euro über die Porr Solutions verrechnet werden, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich aber daran erinnern, dass einige Tage nachdem dieser Entschluss gefasst wurde, Gruber an mich herangetreten ist und von mir ganz dringend ein Konzept für eine Marktstudie benötigte. Ich musste diese Studie sofort beginnen und innerhalb weniger Stunden abgeben. Einen Zusammenhang mit der 200.000,-- Euro Rechnung konnte ich damals noch nicht herstellen bzw. wurde mir dieser nicht genannt. Später habe ich dann erfahren, durch ein Gespräch mit Koll Wachernig, dass mein Rohkonzept der Studie dann für eine Marktstudie für Rumänien durch Wachernig verändert wurde. Ich Nachhinein weiß ich heute, dass diese Marktstudie die Überweisung der 200.000,-- Euro von der Porr Solutions an die Astropolis als Rechnungshintergrund dienen sollte.“</i></p> <p>HOCHEGGER sagt in seinen BVs vom 19.3.2010, 28.10.2011, dass er die Astropolis nur für die Abrechnung bereitgestellt und dafür 10% erhalten hat.</p> <p>WAILZER in seiner BV vom 3.10.2011: Die Vorgangsweise wurde zwischen den Generaldirektoren der Konsortialpartner, also von PÖCHHACKER (Porr), SCHARINGER (RLB) und SANDLER (Raiffeisen) abgestimmt.</p> <p><i>„Befragt, was ich zum heutigen Zeitpunkt darüber angebe: aus heutiger Sicht wurde für eine imaginäre Studie die seitens der Porr zur Verfügung gestellt wurde, ein Honorar im gegenständlichen Betrag an die Fa Astropolis bezahlt und der gleiche Betrag an die Terminal Tower Gesellschaft weiter verrechnet wurde, ohne dass</i></p>	
--	---	--

	<i>damit eine entsprechende Leistung verbunden war.“</i>	
4.5.2007	<p>Neue Projektkalkulation zum Terminal Tower Linz. Vermarktungs- und Marketingkosten: € 298.000</p> <p>Anmerkung: Während am 2.3.2006, also kurz vor der Unterzeichnung des Mietvertrages mit dem BMF, die Vermarktungskosten noch mit € 50.000 kalkuliert waren, wurden sie nun auf € 298.000 erhöht. Da der Tower zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig vermietet war und auch schon im Dezember 2006, also vor Realisierung und Baubeginn an einen Immobilienfonds der RLB OÖ verkauft wurde, ist der Grund für diese Erhöhung nicht nachvollziehbar. Offensichtlich wurden die Kosten für die Zahlung an MEISCHBERGER dort hineingerechnet.</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.165;</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.7,</p>
7.5.2007	Geld trifft bei der Astropolis ein	BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.89
31.5.2007	<p>Konsortialsitzung „terminal tower“</p> <p>Zum Thema Wirtschaftlichkeit steht: <i>“Unter dem Punkt 3 wurden 200.000,00 Euro als zusätzliche Kosten der PORR Solution mit aufgenommen.“</i></p> <p>Anmerkung: Es ist also davon auszugehen, dass die Rechnung Thema in der Konsortialsitzung war. Die Zahlung wurde in die Kosten fürs Projekt Terminal Tower aufgenommen und hat daher wohl nichts mit dem Rechnungstext („in Rumänien erbrachte Leistungen“) zu tun. Es besteht der Verdacht, dass die Teilnehmer an dieser Sitzung auch über den wahren Zahlungshintergrund informiert waren.</p> <p>Weiters gibt es einen handschriftlichen Vermerk im „Bautagebuch“ von Harald PFRIEMER, Prokurist der PORR. Am 31.5.2007, also dem Tag der Sitzung, findet sich neben Details zur Baubesprechung auch die Notiz <i>„Menschberger € 200.000“</i></p> <p>In seiner ZV vom 6.10.2011 sagt PFRIEMER, er habe keine Ahnung, was dieser Vermerk zu bedeuten hat und kann sich an keine Gespräche über Zahlungen an die Astropolis erinnern.</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.99;</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.5;</p> <p>Bautagebuch:</p> <p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.134;</p> <p>ZV Pfriemer:</p> <p>BT2,BMI,F07,5. L-a,860.T</p>
1.6.2007	<p>Handschriftliche Notizen von WAILZER:</p> <p><i>„Weiterverrechnung f. MEISCHBERGER – TT“</i></p> <p>Die Ermittler schließen daraus, dass WAILZER an diesem Termin mit</p>	<p>BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.454;</p> <p>BT2,BMJ,F05,15</p>

	seinem Vorgesetzten GRUBER die Weiterverrechnung der Astropolis-Zahlung in die Projektgesellschaft Terminal Tower KEG besprochen hat.	.L-a,29.T,S.25
4.7.2007	Überweisungen von Astropolis: € 180.000 an Omega International und € 25.000 an Mario MADER	BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.93
6.7.2007	Via Omega werden sodann in 3 Tranchen jeweils € 56.980 in bar auf die Konten „Natalie“, „Karin“ und „Walter MEISCHBERGER“ bei der Hypo Investment Bank Liechtenstein AG einbezahlt. Laut HOCHEGGER handelt es sich dabei um den Anteil von Walter MEISCHBERGER abzüglich der Provision für die Omega. Anmerkung der Ermittler laut Ermittlungstagebuch vom 10.1.2012: <i>„Aufgrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse steht fest, dass jeweils ein Konto MEISCHBERGER und PLECH zuzurechnen ist. Hinsichtlich des dritten Kontos liegen Indizien vor, welche auf ein Naheverhältnis zu GRASSER hindeuten.“</i>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.27; BT2,BMJ,F02,17 .L-a,147.T,S.11
5.11.2007	Kostenrechnung zum Projekt Terminal Tower Unter dem Punkt Vertriebskosten: „Porr Sol.“ Außerdem: Handschriftlicher Vermerk: <i>„Zahlung Porr Sol.?“</i>	BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.276
24.9.2009	2. Selbstanzeige HOCHEGGER wegen nicht versteuerten Provisionen. Darin führt er die Rechnung vom 23.2.2007 über € 200.000 an, nicht aber jene vom 2.11.2005 über € 25.000.	BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.79
24.9.2009	2. Selbstanzeige MEISCHBERGER wegen wegen o.g. Rechnung vom 23.2.2007 über € 200.000. Von diesem Betrag wurden sodann € 180.000 auf MEISCHBERGERS Konto in Liechtenstein überwiesen. Die Ermittler merken dazu in einem AV vom 16.1.2012 an, dass ein Drittel der besagten € 180.000 „PLECH zuzurechnen ist und die Selbstanzeige von MEISCHBERGER, der ursprünglich die Verantwortung für die 80% übernahm, diesbezüglich unrichtig ist.“	BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.86; BT2,BMJ,F02,17 .L-a,147.T,S.25

Faktum 3: Rechnung über € 200.000, Porr an terminal tower GmbH

9.7.2007	Rechnung der PORR Solutions an die „terminal tower“ Immobilien GmbH: <i>„Leistungszeitraum: Leistungsbeginn – 31.12.2006. Für die Unterstützung im Zusammenhang mit der Strukturierung der Projektfinanzierung verrechnen wir Ihnen für den Leistungszeitraum</i>	BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.68; Zwischenbericht:
----------	--	--

	<p><i>bis 31.12.2006 vereinbarungsgemäß wie folgt: pauschal 200.000 zuzüglich 20% USt = € 240.000“</i></p> <p>Erwin STEIGER, der die Überweisung genehmigt hat, sagt dazu in seiner ZV vom 10.2.2010, die Porr Solutions habe immer auf einen Ausgleich für ihre Tätigkeit bei der Finanzierung gedrängt. Der Betrag ist als Ersatz für die „Strukturierung der Projektfinanzierung“ anzusehen.</p> <p>Anmerkungen der Ermittler laut Zwischenbericht zur Causa Porr vom 19.7.2010:</p> <p>2.) Die Leistungen betreffen das Geschäftsjahr 2006. Die Porr Solutions war von 16.11.2005 bis 26.5.2007, also während des gesamten Leistungszeitraumes, selbst 33%-Gesellschafter der Terminal Tower GmbH, die wiederum alleiniger unbeschränkt haftender Gesellschafter der KEG war. Es erscheint aus ho Sicht die kaufmännische Pflicht eines Mitgesellschafters, zum Wohle der Gesellschaft günstige Finanzierungsbedingungen zu verhandeln, die letztendlich auch allen Gesellschaftern zu Gute kommen.</p> <p>3.) Die angebliche Leistung der Porr Solutions ist weder in Konsortialsitzungsprotokollen dokumentiert, noch liegen sonstige Nachweise vor.</p>	<p>BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.39f.</p>
19.12.2007	Überweisung erfolgt	<p>BT2,BMJ,F05,4. L-a,54.T,S.35</p>
8.2.2010	<p>Stellungnahme von Walter LINDINGER-PESENDORFER (Geschäftsführer Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH) ans Finanzamt, in der er begründet, dass die von der RLB OÖ angebotenen Finanzierungsbedingungen durch das Engagement von Josef WAILZER „optimiert“ wurden, weshalb der Betrag von € 200.000 an die Porr Solutions gerechtfertigt sei.</p> <p>Siehe dazu div. Finanzierungsangebote der RLB OÖ an die „terminal tower“ Immobilien GmbH und diesbezügliche emails. Diese wurden stets zwischen RLB OÖ und der Real Treuhand versendet und im Jahr 2006 abgewickelt. Nach Meinung der Ermittler spricht das dafür, dass nicht die Porr Solution die Projektfinanzierung strukturiert hat, wie das von den Projektpartnern behauptet wird. Ergo wäre auch keine Vergütung in d. Höhe von € 200.00 notwendig gewesen.</p> <p>Auch PÖCHHACKER behauptet in seiner BV vom 28.2.2012, dass die</p>	<p>BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.152; Angebote und Mails: BT2,BMJ,F05,4. L-a,55.T,S.156ff., 391ff.;</p> <p>Anmerkungen: BT2,BMJ,F05,15 .L-a,29.T,S.18</p>

	beiden € 200.000-Rechnungen nichts miteinander zu tun haben.	
--	--	--

A.2.8. Nordbergstraße

Datum	Inhalt	Quelle
2001	<p>Auf Grund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit der Wirtschaftsuniversität Wien gab es bereits 2001 Bestrebungen, das Gebäude in der Nordbergstraße durch das BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (damals zuständig für die WU) anzumieten und der WU zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude sollte durch die BIG angekauft, adaptiert und dann an die WU vermietet werden. Dies ergibt sich aus dem folgenden Schriftverkehr.</p> <p>In seiner ZV vom 20.1.2011 sagt Rektor BADELDT außerdem, dass es bereits vor Juli 2001 von Rositta PIELER (Personalvertretung der WU) erfahren habe, dass ein Gebäude in der Nordbergstraße möglicherweise verfügbar sei. PIELER hat dies von einem Familienkollegen erfahren, der bei der Telekom arbeitet.</p> <p><i>„Wen ich nach dieser Information als erster kontaktiert habe, weiß ich heute nicht mehr, ich weiß aber, dass ich zu irgend einem Zeitpunkt auch den GD SUNDT der Telekom auf das Thema persönlich ansprach, weil mir dieser persönlich flüchtig bekannt war.“</i></p>	<p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.10;</p> <p>ZV Badelt: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.111;</p> <p>ZV Pieler: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.156</p>
9.7.2001	<p>Brief von der Post & Telekom Immobiliengesellschaft an die WU (z.H. BADELDT) mit einem Angebot:</p> <p><i>„Bezugnehmend auf die bereits geführten Gespräche erlauben wir uns, als das von der Telekom Austria AG beauftragte Immobilienunternehmen, Ihnen das Objekt 1090 Wien, Nordbergstr. 15 freibleibend und unverbindlich anzubieten. (...)“</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.104
13.11.2001	<p>Brief von WU (BADELDT) an BIG (CHROMY): Fragen zur Abwicklung der Sanierung, einer Kostenschätzung etc., um die nötigen Informationen für ein Gespräch mit BM GEHRER Ende November parat zu haben.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.124
3.4.2002	<p>Besprechung zwischen WU und BIG</p> <p>Anwesend: BADELDT, BREITENSTEIN, HERZOG, BURESCH, CHROMY, HOLZER, SCHWENDEMANN, PESCHEL.</p> <p>Laut Aktenvermerk werden 3 Sanierungsvarianten vorgestellt.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.187

	<p><i>„Eine kurzfristige Vermietung wird von der Post und Telekom vermutlich nicht befürwortet. Somit wird das nächste Gespräch mit der Post und Telekom Richtung günstigen Ankauf der Liegenschaft geführt werden.“</i></p>	
4.4.2002	<p>Besprechung Telekom Austria – BIG:</p> <p>Anwesend: SUNDT, HOLZSCHUH (Post und Telekom), CHROMY, PESCHEL (BIG)</p> <p><i>„Die BIG teilt das Interesse am Ankauf mit (...). Die Telekom Austria gibt in den nächsten Tagen Bescheid, ob über einen Kauf weiter verhandelt werden kann und zu welchen Konditionen.“</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.188
15.4.2002	<p>Fax von WU (BREITENSTEIN) an BIG (CHROMY), Universität Wien (JURENITSCH), bm:bwk (KAUFMANN), Betreff: Sanierung des WU-Hauptgebäudes.</p> <p><i>„Nach Rücksprache mit allen Beteiligten bitte ich den 23.4., 15:30-17:30 vorzumerken, um beiliegendes Projekt und seine Beschreibung zu besprechen und antragsreif zu machen. Ort: bm:bwk, Raum wird noch bekannt gegeben. Ich ersuche um Input und Verbesserungsvorschläge, sodass wir am 23.4. bereits ein weitgehend akkordiertes Papier vorliegen haben.“</i></p> <p>Aus dem Entwurf geht außerdem hervor, dass eine Entscheidung für den 14. Mai 2002 geplant ist.</p> <p>Bezüglich Ankauf des Bürogebäudes: <i>„Zum derzeitigen Stand der Verhandlungen liegen die Vorstellungen der BIG bei einem Kaufpreis von 20 bis 25 Millionen Euro.“</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.126, S.136
23.4.2002	<p>Besprechung über das Telekom-Gebäude mit BIG – Universität Wien – bm:bwk – WU:</p> <p>Anwesend: CHROMY, JURENITSCH, KAUFMANN, HERZOG u.a.</p> <p>Laut CHROMY liegt der von der BIG errechnete mögliche Kaufpreis bei 320-350 Mio. ATS (23,3 - 25,5 Mio. €). Das bei der BIG eingelangte Kaufanbot der Telekom liegt mit 420 Mio. ATS (30,5 Mio. €) deutlich über dem von der BIG errechneten Kaufpreis.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.189
15.5.2002	<p>2. Besprechung über das Telekom-Gebäude mit BIG – Universität Wien – bm:bwk – WU:</p> <p>Anwesend: CHROMY, JURENITSCH, KAUFMANN, HERZOG u.a.</p> <p><i>„Das derzeitige Kaufanbot der Telekom Austria liegt bei 420</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.129

	<p><i>Millionen ATS, Schätzungen der BIG haben einen Kaufpreis von rund 340 Millionen ATS ergeben.“</i></p> <p>Dabei wird u.a. geplant, dass die BIG für CHROMY einen Gesprächstermin bei Generaldirektor SUNDT vereinbart, dass ein gemeinsamer Gesprächstermin der Rektoren und Vizerektoren beider Universitäten mit Finanzminister GRASSER vereinbart wird und dass die BIG nach Vorliegen des Gutachtens über die genaue Grundrissfläche des Objekts einen Mietvertragsentwurf erstellt, <i>„der vorerst vom Ministerium übernommen und in der Folge für die Universitäten angepasst werden könnte.“</i></p>	
22.5.2002	<p>Aufsichtsratsitzung bei der BIG</p> <p>Unter Top 6 berichtet GF CHROMY über das Projekt Nordbergstraße:</p> <p><i>„Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben berichtet Herr Dr. Chromy, dass die Generalsanierung der WU Wien jedenfalls in Angriff genommen werden muss, insbesondere was wichtige Arbeiten für den Brandschutz betrifft. Dabei werde es erforderlich sein, die WU abschnittsweise auszusiedeln. Dies könne möglicherweise dadurch erleichtert werden, dass die Telekom der BIG ein benachbartes Gebäude in der Nordbergstraße verkauft, welches als Ausweichquartier bzw. als künftige Erweiterungsfläche Verwendung finden könnte. Die Telekom stellt sich einen Kaufpreis von € 32 Mio. vor. Nach Durchführung der Generalsanierung würde das Haus weiter dem Bund vermietet werden, da dann seitens der WU Wien Drittanmietungen aufgegeben werden könnten und zusätzlich das Institut für Mathematik der Uni Wien in die Räumlichkeiten einziehen würde. Die Rektoren und Vizerektoren der beiden Universitäten betreiben diese Lösung mit Nachdruck.“</i></p> <p>Auch PLECH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, meldet sich dabei zu Wort:</p> <p><i>„Über Rückfrage von Herrn Dr. Kamp teilt Herr Dr. Chromy mit, dass es möglich sein müsste, bei einem angenommenen Kaufpreis von € 23 Mio. einen monatlichen Netto-Hauptmietzins von etwa € 8,- bis € 9,- anzubieten, was von Herrn Komm.-Rat Plech als sehr günstig bezeichnet wird.“</i></p> <p>Auf die Frage, warum in der AR-Sitzung der von der Telekom gewünschte Kaufpreis mit 32 Mio. € angegeben wird, wenn doch</p>	<p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.169;</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.13;</p> <p>ZV Hübner:</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.181</p>

	<p>bereits ein Angebot mit 30,5 Mio. € vorlag (siehe 23.4.2002), hat HÜBNER (BIG Rechtsabteilung) in seiner ZV vom 1.2.2011 keine Antwort:</p> <p><i>„Hier habe ich keine Erinnerung mehr daran, wie ich Dr. CHROMY kennen gelernt habe kann das auch eine Taktik gewesen sein. (...) Der Umstand, dass dem AR Euro 32 Mio. als Anbot der TELEKOM kommuniziert wurden deutet darauf hin, dass man das als realistisch angesehen hat, mit allen Einschränkungen der Minimalinformation, die man hat. Ansonsten wäre gleich ein Einwurf des AR erfolgt. Hätte es Einwände gegeben, wäre dies im Protokoll vermerkt worden.“</i></p> <p>Nach Aussagen der BIG ist dies das einzige Protokoll, in dem die Geschäftsführung der BIG über Aktivitäten bezüglich Nordbergstraße an den Aufsichtsrat berichtet hat.</p>	
4.6.2002	<p>Brief von Elisabeth GEHRER/bm:bwk an Karl-Heinz GRASSER/BMF, in dem sie vorschlägt, dass die BIG das Gebäude in der Nordbergstraße kaufen könnte:</p> <p><i>„Das Gebäude der Wirtschaftsuniversität Wien ist, auch nach Ansicht der BIG, dringend sanierungsbedürftig.“</i> Die BIG schlage Sanierungsmaßnahmen vor, während denen jedoch Teile der WU ausgesiedelt werden müssen. <i>„Als Ersatzobjekt bietet sich das leer stehende Gebäude der Post – Landesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in der Nordbergstraße 15, also in unmittelbarer Nachbarschaft der Wirtschaftsuniversität, an. Das Objekt könnte aus dem „Liegenschaftspaket“ der Post herausgelöst, von der Bundesimmobiliengesellschaft angekauft und sodann an die Wirtschaftsuniversität Wien bzw. die Universität Wien vermietet werden. Für die Wirtschaftsuniversität Wien könnte das Gebäude zunächst als Ausweichquartier für die Bauzeit und anschließend zur Zusammenführung aller derzeit noch bestehender Außenstellen (knapp über 9.000 m²) dienen. (...)“</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.106
26.7.2002	<p>Kaufanbot der BIG an die Telekom Austria, z.H. Heinz SUNDT zum Preis von 25,5 Mio. €</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.196
Winter 2002 – Frühjahr 2003	<p>In diesem Zeitraum hat die BIG <i>„die gesamte Planungsarbeit gemacht und ein Angebot für beide Universitäten respektive das Ministerium erstellt und ausverhandelt. (...) Das Projekt war unter großem Zeitdruck, weil der Platzbedarf für die WU mit dem Wintersemester 2003 dringend gegeben war.“</i></p>	ZV Breitenstein: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.148
15.10.2002	<p>Besprechung BIG – WU – bm:bwk</p>	BT2,BMJ,F05,4.L

	Anwesend: MOSER (bm:bwk), BREITENSTEIN (WU), CHROMY (BIG) Laut Aktenvermerk stehen als Mietenbudget € 241.683 zur Verfügung, also € 2,9 Mio pro Jahr.	-a,88.T,S.218
18.10.2002	Brief vom bm:bwk an die BIG mit dem derzeitigen Verhandlungsstand, demzufolge die BIG die Sanierung einleiten solle. Dies beinhaltet den Kauf der Nordbergstraße 15 als Ausweichquartier. <i>„Der Wirtschaftsuniversität Wien werden die Flächen im Postgebäude während der Generalsanierung durch die Bundesimmobiliengesellschaft als Ausweichquartier ohne Berechnung eines gesonderten Mietzinses zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsuniversität schließt jedoch bereits im Vorfeld einen entsprechenden Mietvertrag für die Nachnutzung der Ausweichflächen mit der Bundesimmobiliengesellschaft ab, wobei die entstehende Mietbelastung durch und nach Übersiedlung der Außenanmietungen in die Althanstraße bedeckt wird.“</i> Anscheinend gab es bereits zu diesem Zeitpunkt eine Einigung zwischen allen Beteiligten mit Ausnahme des BMF: <i>„Da zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Wien, der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Einvernehmen über die Nutzung bzw. Nachnutzung des Objektes Nordbergstraße 15 erzielt wurde, wird die Bundesimmobiliengesellschaft ersucht, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die beschriebene Vorgangsweise zur Sanierung der Wirtschaftsuniversität Wien zu ermöglichen.“</i>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.109; Aktenvermerk WU 21.12.2010: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.121
18.11.2002	Brief vom bm:bwk an die BIG: Bestätigung der Details zu den Mietbedingungen durch das bm:bwk.	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.222
26.11.2002	Telekom-Aufsichtsrat genehmigt die Verwertung des Objekts durch Einräumung einer Option an die Soreg für das Superädifikat 1090 Wien, Nordbergstraße 15. Kaufpreis: € 30.522.000, Optionsdauer bis 31.Oktober 2003, unterzeichnet von SUNDT und COLOMBO.	Privatbeteiligten anschluss: BT2,BMJ,F05,4.L -a,104.T
3.12.2002	Brief von BIG (CHROMY) an die Telekom (z.H. SUNDT): Bestätigung des am 6.11.2002 mündlich unterbreiteten Kaufangebotes. Kaufpreis: € 29 Mio.	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.225
13.1.2003	Vorschlag PORR an BIG für Beteiligung am Projekt: <i>„PORR wurde eingeladen, das Projekt WU/Nordbergstrasse mit ihrer</i>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.226;

	<p><i>Bauträgererfahrung zu unterstützen. Die dadurch entstandene Konkurrenzsituation zur BIG können wir durch eine Koordination bei diesem Projekt im Paket mit einem Verkauf unserer Anteile am Projekt BOKU/Muthgasse bereinigen.</i></p> <p><i>Als Grundlage einer Vereinbarung sind in der Beilage mit unseren Partnern abgestimmte Vorschläge auf Basis der Kosten und Erlöse festgehalten. Wir gehen davon aus, dass die mit der WU und dem Ministerium ins Auge gefassten Mietansätze der BIG nicht geändert werden.“</i></p> <p>Zur Kontaktaufnahme KALLINGER-Porr sagt HUBER am 9.5.2012 vor dem Untersuchungsausschuss:</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ)</u>: Okay, das heißt also, Kallinger ist gekommen und hat gesagt, da gibt es ein Projekt. Die Telekom hat ein Haus. Dieses Haus steht allenfalls zum Verkauf, und wir könnten dieses Haus kaufen. Und das wäre dann mit dieser Projektgesellschaft, wo der Kallinger dann mit dabei ist – oder ist dann auch tatsächlich –, so erfolgt.</p> <p><u>Mag. Martin Huber</u>: Das ist dann tatsächlich so gekommen. Kallinger hat gesagt, ich will also für diese Information und für diese quasi „Vermittlung“ – unter Anführungszeichen – kein Geld, sondern Kallinger war ja auch Projektentwickler im Immobilienbereich und hatte vormals ein Bauunternehmen, war dem Porr-Konzern – weiß ich nicht – 20, 30, 35 Jahre verbunden als AG-Partner in verschiedenen Bau-AGen und sein Begehren war, dass er für diese Vermittlungsleistung nicht Geld bekommt, sondern dass er einen Anteil an der Gesellschaft bekommt. Es wurden dann 30 Prozent der Soreg an seine Gesellschaft abgetreten.</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ)</u>: Das heißt, die Quote quasi des Herrn Kallinger wurde über seine Beteiligung abgewickelt, indem die Gesellschaft einfach die Erlöse ausgeschüttet hat, und das war dann so. (<u>Mag. Huber</u>: Genau!)</p> <p>Zur Kontaktaufnahme KALLINGER – Telekom sagt SUNDT in seiner ZV vom 27.4.2011:</p> <p><i>„Er ist mir bekannt. KALLINGER hat sich im Zusammenhang mit der Nordbergstraße 15 als Kaufinteressent persönlich bei mir gemeldet. Wir hatten uns schon vorher gekannt. Ich prüfte ob das Objekt</i></p>	<p>Huber beim UsA, 9.5.2012</p>
--	--	---------------------------------

	<p><i>betriebsnotwendig wäre, was nicht der Fall war. Die Verhandlungen wurden zwischen Hrn. KALLINGER und Hrn. FRAUENHOLZ geführt. Dazu ist zu ergänzen, dass es ein Übereinkommen im Vorstand gab, dass nicht betriebsnotwendige Liegenschaften zum Zwecke der Liquiditätssteigerung und Ertragsoptimierung verkauft werden sollten.</i></p> <p><i>KALLINGER wollte das Objekt nach seinen Angaben an die Hochschule für Welthandel weitervermieten, was meines Wissens auch dann geschehen ist. Gekauft wurde es von einer Firma, die zum Teil dem Hrn. KALLINGER und zum Teil der Firma PORR gehört hat. Die PORR hat das Objekt dann umgebaut bzw. adaptiert und schlussendlich an die WU weitervermietet.“</i></p>	
21.1.2003	Fax von Porr (Martin HUBER) an WU (Horst BREITENSTEIN) mit einem Mietvertragsentwurf.	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.229
23.1.2003	Fax von der WU (Doris SCHRACK) an BIG (CHROMY) mit dem von der Firma Porr übermittelten Mietvertragsentwurf.	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.228
14.2.2003	BIG übermittelt Mietverträge an die WU (BREITENSTEIN), die Universität Wien (Vizerektor JURENITSCH) und das bm:bwk (MOSER)	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.235
Februar 2003	<p>CHROMY ZV vom 25.1.2011: <i>„Eines Tages, bei einer weiteren Besprechung, wurden wir vollkommen überraschend mit einer Preisvorstellung seitens der Telekom konfrontiert, die für uns wirtschaftlich nicht annehmbar war.</i></p> <p><i>Diese Vorstellung lag so hoch über unseren Möglichkeiten, dass ein darauf eingehen aus meiner Sicht nicht möglich war. Ich kann mich erinnern, dass ich mich geärgert habe, dass ich in diesem Gespräch dem Hr. SUNDT gesagt habe, wenn Sie diesen Preis von jemand bekommen, dann machen Sie das mit dem, ich kann diese Preisvorstellungen wirtschaftlich nicht vertreten. An die genauen Ziffern kann ich mich nicht erinnern, diese müssten in der BIG aufliegen. Wir haben nicht gewusst, wer der Telekom dies angeboten hat und ob diese wirklich ein solches Angebot gehabt hat. Dies wurde uns auch nicht mitgeteilt. Jedenfalls war dies für uns nicht annehmbar.</i></p> <p><i>SUNDT teilte mir mit, dass er verpflichtet ist, das beste Angebot für seine Gesellschaft anzunehmen und unser Angebot nicht annehmbar ist. Ich war persönlich sehr enttäuscht und verärgert, weil wir eigentlich einige recht positive Gespräche geführt haben und wir bis</i></p>	<p>ZV Chromy 25.1.2011: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.174;</p> <p>ZV Chromy 15.2.2011: BT2,BMJ,F05,24. L-a,9.T,S.4;</p> <p>ZV Sundt 27.4.2011: BT2,BMJ,F05,24. L-a,12.T,S.4;</p> <p>ZV Hübner 1.2.2011: BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.184</p>

	<p><i>zu diesem für uns letzten Gespräch nie mit einer solchen Ziffer konfrontiert worden sind.“</i></p> <p>Anmerkung: Weder CHROMY noch HÜBNER können sich an den genauen Betrag erinnern, den die Telekom gefordert hat. Aus CHROMYs ZV vom 15.2.2011:</p> <p><i>„Wenn aus der Aktenlage ersichtlich ist, dass das letzte Angebot der BIG bei EUR 29 Mio lag und der von der PORR gebotene Preis bei EUR 30,5 war, so nehme ich an, dass mir ein weit höherer Betrag genannt wurde.“</i></p> <p>SUNDT kann sich an ein derartiges Treffen mit CHROMY nicht erinnern. Er hätte auch niemals Zahlen genannt, sondern an den zuständigen Mitarbeiter FRAUENHOLZ verwiesen. (siehe ZV vom 27.4.2011)</p> <p>Nach diesem Gespräch gab es keine Kontakte mehr zwischen BIG und Telekom. Aus der Tatsache, dass CHROMY am 14.2.2003 noch Vorschläge für Mietvertragsbedingungen an die Universitäten geschickt hat, schließt HÜBNER, dass diese Besprechung im Februar stattgefunden haben muss.</p>	
Frühjahr 2003	<p>BADELDT gibt in seiner ZV vom 20.1.2011 an, dass <i>„zu einem Zeitpunkt, als die Verhandlungen schon so weit gediehen waren, dass die Kostenbelastung der WU feststand, wir von der Information überrascht wurden, dass die Telekom das Gebäude nicht an die BIG, sondern an die PORR verkaufen werde. Uns wurde immer zugesichert, dass die Veränderungen der Eigentümerstruktur gegenüber dem ursprünglichen Plan keinerlei Auswirkungen auf die Wirtschaftsuniversität haben wird.“</i></p> <p><i>„Ich kann mich noch erinnern, dass ich GD SUNDT der Telekom bei einer Veranstaltung der Österreichischen Nationalbank in deren Räumen, es war der Vorraum zum Kassensaal, getroffen habe. Er erklärte mir damals, dass ich damit rechnen könnte, dass die WU das Gebäude erhalten werde, wenn auch auf ganz anderem Weg, als ursprünglich angedacht. Er sagte mir dies in einem Tonfall und einer Mimik, die mich darauf schließen ließ, dass ich nicht weiter nachfragen sollte. Ich habe das dann auch hingenommen und nicht nachgefragt.“</i></p>	<p>ZV Badelt: BT2, BMJ, F05, 4.L -a, 88.T, S.111; ZV Breitenstein: BT2, BMJ, F05, 4.L -a, 88.T, S.148; Falter 03/2011</p>

	<p>BADELDT und das Rektorat haben daraufhin die Situation evaluiert. Der Eigentümerwechsel kam ihnen zwar seltsam vor, jedoch hatte die WU keinen Schaden daraus.</p> <p><i>„Wir stellten und auch die Frage, wie die PORR dazu kommen konnte, scheinbar zufällig die selben Bedingungen zu bieten, wie die BIG. Die einzige Spekulation, die wir damals hatten, war, dass es eine Informationslücke im Ministerium gegeben hat. Wir hatten aber keinerlei Hinweise darauf, dass dem tatsächlich so gewesen wäre. Deshalb haben wir die Sache auch nicht verfolgt.“</i></p> <p>Auch Horst BREITENSTEIN, Nachfolger von BADELDT als Vizerektor bestätigt in seiner ZV vom 18.1.2011, dass das Projekt zu diesem Zeitpunkt unterschriftsreif war und nur mehr die Zustimmung des Finanzministers fehlte.</p> <p><i>„Zur gleichen Zeit traf Rektor BADELDT den damaligen GD SUNDT der Telekom gesellschaftlich und dieser avisierte ihm, dass die Nordbergstraße nicht an die BIG verkauft wird, sondern eine andere Lösung gefunden werde, woraus der WU aber keinerlei Nachteil erwachsen werde. Näheres sagte SUNDT offensichtlich nicht.</i></p> <p><i>Unmittelbar darauf, es könnten einige Tage nach diesem Gespräch gewesen sein, besuchte mich VD HUBER von der PORR AG. HUBER kannte ich schon von einem anderen Projekt, welches aber nicht zum Abschluss kam.</i></p> <p><i>HUBER kam gemeinsam mit Senator KALLINGER zu mir ins Büro und informierte mich, dass die PORR als Käufer des Telekom Gebäudes anstelle der BIG auftreten würde, dass aber die PORR alle ausverhandelten Bedingungen auf Punkt und Beistrich einhalten würde.</i></p> <p><i>Auf Befragen, warum Senator KALLINGER bei diesem Gespräch dabei war, weiß ich nicht genau, ich glaube aber, dass KALLINGER ein externer Berater der PORR war.“</i></p> <p>Auf seine Frage, warum die PORR die BIG abgelöst habe, antwortet ihm HUBER, dass die PORR das bessere Angebot gelegt habe. BREITENSTEIN kontaktierte daraufhin auch CHROMY von der BIG:</p> <p><i>„Ich habe daraufhin GD CHROMY, mit dem ein sehr gutes Einvernehmen bestand, gefragt, ob er von dieser Entwicklung wisse. CHROMY zeigte sich betroffen und meines Wissens und meiner</i></p>	
--	--	--

	<p><i>Erinnerung nach sagte er damals, es sei unüblich, ihm seien die Hände gebunden und da die WU das Haus ja dringend brauche, empfehle er, mit der PORR abzuschließen.“</i></p> <p>Ein anonymen Informant des Falter schildert den Ablauf folgendermaßen:</p> <p><i>„Plech, der wie erwähnt heute zusammen mit Grasser eine Firma betreibt, habe eine zentrale Rolle gespielt. „Plech kam zu Vertrauensleuten der Porr und verriet diesen, dass die BIG, in deren Aufsichtsrat Plech saß, ein lukratives Geschäft in der Nordbergstraße plane.“ Plech zu den Porr-Managern laut dem Insider: „hauts eich dazwischen, und wir teilen uns den Gewinn!“ Genau das sei auch geschehen. Da Plech offiziell nicht aufscheinen durfte, habe er Meischberger als Strohmännchen vorgeschickt. Die Grasser-Freunde Meischberger und Plech, so der Insider, seien in Wahrheit gar keine Lobbyisten oder Berater gewesen, sondern dreiste Schmiergeldempfänger. Sie stellten eine „gute Gesprächsbasis“ mit dem</i></p> <p><i>Finanzministerium her – gegen reichlich Bares.“</i></p> <p>Zur Beziehung HUBER-KALLINGER sagt PÖCHHACKER vor dem UA am 9.5.2012:</p> <p><i>„Ich darf ein bisschen schmunzeln, weil wo immer sich die Herren kennengelernt haben, war das Verhältnis Kallinger und Huber ein sehr intimes. Kallinger hat ihn fast wie einen Sohn behandelt. Sie haben sich gefunden, menschlich und sonst wie und haben gerne und bereitwillig auch mit vernünftigen Projekten zusammengearbeitet.“</i></p>	
4.7.2003	<p>Übergabe der Liegenschaft von der Telekom an die Soreg.</p> <p>Dazu wird eine Vereinbarung unterfertigt, in der der Soreg auch der Umbau des Gebäudes unter Auflagen gestattet wird. Darin findet sich jedoch keine Regelung über eine etwaige Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten durch die Telekom.</p>	<p>Privatbeteiligten anschluss: BT2, BMJ, F05, 4.L -a, 104.T</p>
11.9.2003	<p>Email von Klaus GRUBER (Porr) an Wolfgang FRAUENHOLZ (Telekom) mit 3 Rechnungsentwürfen für Sanierung der Aufzugsanlagen, des Stiegenhauses etc. über € 600.000, € 165.600 und € 436.800.</p>	<p>BT2, BMJ, F05, 4.L -a, 115.T, S.23</p>
18.9.2003	<p>Email von Wolfgang KOGELMANN an WAGNER und DIETL (alle Telekom) mit 3 Rechnungsentwürfen für Sanierung der</p>	<p>BT2, BMJ, F05, 4.L -a, 115.T, S.29</p>

	Aufzugsanlagen, des Stiegenhauses etc. über € 102.000, € 436.800 und € 63.600.	
26.9.2003	<p>Mietvertrag Soreg – Republik Österreich (bm:bwk, Universität Wien). Unterschrieben von der Soreg am 26.9.2003, von der Republik Österreich am 12.8.2003</p> <p>Mit selbigem Datum unterzeichnete die Soreg auch den Mietvertrag mit der WU Wien, unterschrieben von der WU am 18.8.2003.</p> <p>Die <u>Soreg Beteiligungsverwaltungs GmbH</u> ist eine Tochtergesellschaft von Porr (70%) und AKP.</p> <p>Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter der <u>AKP Vermögensverwaltungsgesellschaft</u> ist DI Anton KALLINGER-PRSKAWETZ.</p>	<p>Uni Wien:</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.198;</p> <p>WU:</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.208;</p> <p>Firmenbuch;</p> <p>HUBER beim UsA, 9.5.2012</p>
26.9.2003, 8:43	<p>Email von Birgit WAGNER an DIETL, FRAUENHOLZ u.a. (Telekom-intern), Betreff: Rechnungen Porr.</p> <p><i>„Beiliegend die Endversion der mit Porr AG und Buchhaltung abgestimmten Rechnungen betreffend Maklerprovision weiß die Porr AG bis spätestens Montag welche Ihrer Töchter die Rechnung legen wird.“</i></p> <p>Im Anhang 4 Rechnungsentwürfe über € 600.000 (Maklerprovision) und € 102.000, € 63.600 und € 436.800 (f. Sanierungsarbeiten)</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,115.T,S.5
29.9.2003, 9:26	<p>Antwort von Adolf DIETL an WAGNER u.a.:</p> <p><i>„Hallo Fr. Wagner,</i></p> <p><i>wenn dann die Original-Rechnungen vorliegen bitte bestätigen und zu mir schicken. Wir checken dann nochmals die Kontierung und lassen die Rechnungen dann einbuchen.</i></p> <p><i>Hr. Buxbaum die Rst. Maklerhonorar PTI f. Nordbergstraße ist dann nicht mehr erforderlich.“</i></p> <p>Dazu sagt WAGNER in ihrer ZV vom 31.5.2011:</p> <p><i>„Bei den von mir vorgelegten konkreten Rechnungen kann ich leider keine Angaben machen. Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich vermute, dass mit der PORR eine Maklerprovision vereinbart war, wie aus einem von mir verfassten Email ersichtlich ist.</i></p> <p><i>Aus einen Schreiben der PTI (das nicht Bestandteil der Akten ist, Anm.) geht hervor, dass, sollte PTI einen Käufer namhaft machen, sie 2% des Kaufbetrages erhalten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass</i></p>	<p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,115.T,S.39;</p> <p>Wagner ZV 31.5.2011:</p> <p>BT2,BMJ,F05,24. L-a,13.T</p>

	<p>wir sogar eine Rückstellung für eine Maklerprovision gebildet hatten.“</p> <p>PTI ist die Post und Telekom Immobiliengesellschaft.</p>	
26.9.2003	<p>Rechnung Nr. 105 über € 600.000 von Dr. A. KALLINGER Bauplanungs-, Baubetreuungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. an die Telekom. Betrifft: Nordbergstraße 15, 1090 Wien</p> <p><i>„Wie vereinbart stellen wir Ihnen für die erfolgreiche Vermittlung Ihrer Immobilie Nordbergstraße 15, 1090 Wien, ein Pauschalvermittlungshonorar wie folgt in Rechnung: € 500.000 +20% MWST, gesamt € 600.000.“</i></p> <p>Birgit WAGNER von der Telekom wird in ihrer ZV vom 31.5.2011 zum handschriftlichen Vermerk <i>„sachlich richtig, sofort netto, Wagner Birgit“</i> auf der Rechnung befragt. Sie gibt an, dass der Vermerk mit Sicherheit nicht von ihr stammt. FRAUENHOLZ war Projektverantwortlicher und Hauptschnittstelle zur Porr.</p> <p>Anmerkung: Es gibt einen Privatbeteiligtenanschluss der Telekom, in dem es u.a. auch um diese Rechnung geht. Darin wird festgestellt: <i>„Auffällig ist jedenfalls, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegung Dr. Anton KALLINGER gleichzeitig als Geschäftsführer der Soreg Beteiligungsverwaltungs GmbH fungierte, sowie auch den Kaufvertrag der Immobilie Nordbergstraße 15 unterzeichnete. Die Auszahlung einer Vermittlungsprovision an die Geschäftsführerin der Käuferin erscheint somit unüblich.“</i></p> <p>Anmerkung: In den Telekom-Unterlagen findet sich auch ein Entwurf dieser Rechnung, datiert mit 11.9.2003. Dieser sieht genauso aus wie andere Rechnungsentwürfe für Sanierungsarbeiten, die die Porr an die Telekom übermittelt hat (und auf Basis derer dann tatsächlich Rechnungen der Porr an die Telekom gestellt und bezahlt wurden). Wie obige Email unterstreicht, stammt der Entwurf zur Verrechnung der Makler-Provision anscheinend von der Porr und wurde dann über KALLINGER abgewickelt.</p> <p>Laut Privatbeteiligtenanschluss der Telekom sei weiters auffällig, <i>„dass die Liegenschaft bereits einige Monate vor Kaufvertragsunterzeichnung (nämlich am 4.7.2003, Anm.)</i></p>	<p>Privatbeteiligtenanschluss: BT2,BMJ,F05,4.L-a,104.T; Rechnung: BT2,BMJ,F05,4.L-a,115.T,S.3; Rechnungsentwurf: BT2,BMJ,F05,4.L-a,115.T,S.7; Wagner ZV 31.5.2011: BT2,BMJ,F05,24.L-a,13.T</p>

	<i>übergeben wurde, hierfür weder eine Miete, noch eine Übernahme der verbundenen laufenden Kosten und Steuern, etc. vereinbart wurde, bzw. des Weiteren auch noch nachträglich Instandhaltungsaufwendungen von Telekom Austria AG zu refundieren waren.“</i>	
30.9.2003	Unterfertigung des Kaufvertrages Telekom – Soreg zum Kaufpreis von € 30,522 Mio (wie in der Optionsvereinbarung vereinbart)	Privatbeteiligten anschluss: BT2,BMJ,F05,4.L -a,104.T
2.10.2003	3 Rechnungen der Porr an die Telekom über insgesamt € 602.400. Sanierung von 4 Stiegenhäusern und Gängen - € 102.000 (nicht in den Akten vorhanden) Sanierung von 9 Aufzugsanlagen - € 63.600 Sanierungsarbeiten an den Haustechnikanlagen - € 436.800 Aus dem Privatbeteiligtenanschluss der Telekom: <i>„Es erscheint auffällig, dass diverse Mängel scheinbar erst nach der Einigung über den Kaufpreis aufgezeigt und in Rechnung gestellt wurden, bzw. nicht als Kaufpreisminderung verhandelt wurden. Die unterschiedlichen Versionen der Faktuurenentwürfe, sowie ein Entwurf einer Maklerprovision erscheinen auffällig. Die Höhe und die konkrete Leistungserbringung sind nicht nachvollziehbar.“</i>	Privatbeteiligten anschluss: BT2,BMJ,F05,4.L -a,104.T; BT2,BMJ,F05,4.L -a,115.T,S.44
3.11.2003	Kauf des Grundstücks Nordbergstraße 15 von der ÖBB durch die Soreg Beteiligungsverwaltungs GmbH (eine Projektgesellschaft der PORR ImmoProjekt GmbH). Im Aufsichtsrat der BIG saß zu diesem Zeitpunkt auch Ernst Karl PLECH.	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.248; BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.12
Mitte/Ende 2004	Aussage HUBER vor dem Untersuchungsausschuss am 9.5.2012 <i>„Es gab in der zweiten Jahreshälfte 2003, ich würde sagen Ende 2003, glaube ich, einmal ein, zwei Gespräche – um gleich die Frage vorwegzunehmen, ob ich den Herrn Meischberger in diesem Zusammenhang getroffen habe –, und das habe ich auch bei meiner Zeugenaussage vor dem BAK ausgesagt, wo mich Kallinger gebeten hat, hier Unterstützung, Erklärungsunterstützung zu geben, und zwar ging es um die Abrechnung dieser ganzen Baukosten, Umbaukosten et cetera. Das war, glaube ich, einmal in der Wimbergergasse, das erste Gespräch, bei der AKP und das zweite</i>	HUBER beim UsA 9.5.2012

	<p>war bei Plech am Trattnerhof, wo es eben um die Abrechnung ging.</p> <p>Ich habe Senator Kallinger dann einmal gefragt, was die zwei Burschen – ich meine, ich kannte sie ja, Plech aus der City-Tower-Geschichte, Meischberger eher aus den sportlichen Aktivitäten – hier damit zu tun hätten. Da hat er gesagt: Das lass meine Sorge sein; Pöchlacher hat mir gesagt, ich habe eine Unterstützung. Und daher habe ich hier beigetragen, diese Erläuterungen vorzunehmen. – That's it.</p> <p>(...)</p> <p>Sie haben mich gefragt – zu Ihrer Erinnerung –, wann das gewesen sein könnte, dass diese Gespräche stattgefunden haben. Das heißt, da es hier um Bauabrechnung und um Aufwandssummen ging, musste zuerst der Bau beendet gewesen sein, sodass diese Gespräche irgendwann Mitte, Ende der zweiten Jahreshälfte 2004 stattgefunden haben werden.</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):</u> Jetzt gehen wir einmal zu der Besprechung, die bei Plech stattgefunden hat. – Wer war da außer Ihnen, dem Herrn Meischberger und dem Herrn Plech noch dabei? (<u>Mag. Huber:</u> Herr Senator Kallinger!) – Sie haben sich dort also zu viert getroffen. – Und was war der Gegenstand dieser Besprechung?</p> <p><u>Mag. Martin Huber:</u> Die Erläuterung des Zustandekommens der Gesamtinvestitionskosten.</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):</u> Wozu brauchen Sie da den Walter Meischberger? – Ich meine, der ist ja ein berühmter Baumeister, das ist überhaupt keine Frage. Aber wozu?</p> <p><u>Mag. Martin Huber:</u> Ich habe Ihnen schon gesagt: Es ist vonseiten der Porr-Gruppe und Soreg der Herr Mag. Martin Huber dort gesessen, und es ist vis-à-vis der Herr Kallinger gesessen, der den Herrn Meischberger und den Herrn Plech mitgebracht hat.</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):</u> Das heißt, Sie haben nichts dafür gekonnt, dass Meischberger dort ist?</p> <p><u>Mag. Martin Huber:</u> Ich habe mir den Termin nicht ausgesucht, und ich habe Ihnen gesagt, ich habe mit dem Herrn Meischberger in meiner Phase bei der Porr nicht eine einzige ...</p> <p><u>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):</u> Habe ich Sie richtig verstanden, dass Herr Kallinger diesen Termin vereinbart hat (<u>Mag. Huber:</u> Ja!) und dass es von Kallinger ausgegangen ist, dass sowohl Plech als auch Meischberger daran teilnehmen?</p>	
--	---	--

	<p><u>Mag. Martin Huber</u>: <i>Ich nehme es an, denn ich war es nicht.</i></p> <p><u>Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)</u>: <i>Also war Kallinger der Einladende. Ist das richtig? (Mag. Huber: Ich nehme es an!)</i>“</p>	
25.10.2004	<p>Rechnung Nr. 415 von MEISCHBERGERS 1040 an die AKP Vermögensverwaltung.</p> <p>„Betrifft: Projekt Nordbergstrasse 15, 1090 Wien</p> <p><i>Für die Beratung und Unterstützung Ihrer Unternehmung bei der Entwicklung und Verwertung der oben angeführten Immobilie verrechnen wir Ihnen wie vereinbart einen Pauschalbetrag von netto 590.000 + 20% Mwst, Summe € 708.000“</i></p> <p>MEISCHBERGER in seiner BV vom 10.11.2009: Er habe das Projekt gemeinsam mit Ernst PLECH abgewickelt und den Rechnungsbetrag geteilt.</p> <p>„Der Rechnungsbetrag wurde letztlich mit Ernst PLECH oder einer seiner Firmen anteilmäßig geteilt. An die genauen Teilungsprozente kann ich mich nicht mehr erinnern. Es ist vor allem über mich gelaufen, weil ich steuerliche Verlustvorträge zu verwerten hatte.“</p> <p>MEISCHBERGERS Leistung: Er hat seine Kontakte zur Verfügung gestellt.</p> <p>„Befragt, welche konkreten Leistungen ich erbracht habe bzw. warum der Immobilienspezialist PLECH mich bezieht: Die Kontakte zur Telekom und Porr hatte ich. Auch was die Mieter betrifft hatte ich meine Kontakte. Im konkreten Fall weiß ich es aber nicht mehr. Ich habe oft Mieter vermittelt oder auf mögliche Mieter hingewiesen. In diesem Fall war es so, dass Ernst PLECH aufgrund meiner Kontakte den Auftrag bekommen hat. HOCHEGGER war in dieser Sache nicht beteiligt. Ich hatte guten Kontakt zu dem mittlerweile ausgeschiedenen Fischer und seinem Umfeld wie Colombo. Als die Gespräche begonnen haben, war das Objekt nach im Besitz der Telekom. Wie der Anteil PLECHs verrechnet wurde, weiß ich im Moment nicht. Es müsste Rechnungen von PLECH an die Zehnvierzig geben. Bar hat er seinen Anteil sicher nicht bekommen.“</p> <p>In seiner BV vom 3.2.2010 ändert MEISCHBERGER seine Aussage: Er habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH nur hin und wieder um freundschaftlichen Rat gefragt.</p>	<p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.19;</p> <p>TÜ-Protokoll 2.2.2010, 9:11:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,933.T,S.30;</p> <p>TÜ-Protokoll 2.2.2010, 23:29:</p> <p>BT2,BMJ,F02,2.L -a,933.T,S.35,</p>

	<p><i>„Es handelt sich bei der Fa. AKP nicht um eine PORR-Tochter, sondern um eine befreundete Firma des PORR Konzerns. Ernst PLECH war nicht wie fälschlich von mir angegeben ein wirtschaftlicher Teil dieses Projektes, sondern ich habe das Projekt alleine abgewickelt und Ernst PLECH lediglich hin und wieder um seinen freundschaftlichen Rat befragt. Meine Leistung damals war zu wissen, dass die WU Platz sucht und weiters zu wissen dass die Telekom dort ein Projekt verkauft. Dann habe ich das System zusammengebaut, die PORR kauft von der Telekom dieses Objekt, entwickelt das Projekt (Umbau/Neubau), die PORR oder die AKP sucht den öffentlichen Mieter, in dem Fall die WU, und damit war dies ein höchstrentables Investitionsobjekt. Das hat dann in weiterer Folge die PORR an einen deutschen Investor verkauft. Wer der Investor war weiß ich nicht. Ich selbst stand in einer Geschäftsverbindung zur AKP und die AKP hat den Mieter damals an Bord geholt. Ich habe weder bei der WU noch bei der Telekom irgendwelche Interventionen in dieser Sache getätigt, bei der Telekom habe ich lediglich eine Verbindung hergestellt, aber auf der unteren Ebene, Namen möchte ich keine nennen, sollte es tatsächlich notwendig sein Namen zu nennen, so werde ich diese beibringen.“</i></p> <p>Siehe dazu auch die zwei TÜ-Protokolle vom 2.2.2010, dem Tag vor MEISCHBERGERs Einvernahme:</p> <p>Um 9:11, Sprecher A: MEISCHBERGER, Sprecher B: PLECH</p> <p><i>„A: Ahhhhjo. Du ahm, noch schnell zu den andern Gschichten. Wir hobn gemeinsam die..., wie wor die Nordbergstraße, wie wor des, des wor ahh vom Rechnungsablauf host du des no im Kopf</i></p> <p><i>B: Jo, des is, des is glaufen über die, bei der Nordbergstraße hob ih eigentlich nix, also wie gsogt ih hob mitkassiert oder do hob ih, do tauch ih net auf, net.</i></p> <p><i>A: Jaaaaaaaa ok</i></p> <p><i>B: Versteh</i></p> <p><i>A: Ober, ober daun no, dass ma sogst wirs glaufen is. Ih hob a Rechnung gstöllt</i></p> <p><i>B: Jo</i></p> <p><i>A: weil ich was getan habe</i></p> <p><i>B: Jo du host du host, zusammenbrocht, du host des mir zugeschrieben im Unterrichtsministerium, des stimmt aber net, aber</i></p>	
--	--	--

	<p><i>du host</i></p> <p><i>A: genau, genau, ober ih will nur. Was war das Projekt selbst. Des wor ein Telekom ein Telekomgebäude</i></p> <p><i>B: Ein Telekomgebäude das verkauft wurde an die Porr. Die Porr hats ausgebaut, entwickelt und unverständlich</i></p> <p><i>A: MMMMhhhh, ja und wer is do einzong.</i></p> <p><i>B: Do is einzong die Wirtschaftsuniversität</i></p> <p><i>A: OK und mit wem hob ih do kontaktiert.</i></p> <p><i>B: Jo</i></p> <p><i>A: Auf der Wirtschaftsuniseite?</i></p> <p><i>B: Auf der Wirtschaftsuniseite mit niemanden. Des is, des is über die Porr gegangen.</i></p> <p><i>A: Wos hob ih daun zusammengebracht?</i></p> <p><i>B: Jo du host zusammengebracht, dass die Porr das Haus kaufen hat können, net über die Telekom</i></p> <p><i>A: OK. Bluff, wer woar do auf der Seite ah, mein Gesprächspartner.....Telekom</i></p> <p><i>B: Da Huber</i></p> <p><i>A: Da Huber jo und auf der Telekomseite</i></p> <p><i>B: Auf der Telekomseite woar domals da da, wie hot er ghoaßn da Chef do? Sundt.</i></p> <p><i>A: Da Sundt.</i></p> <p><i>B: Des woar da Part vom Kallinger, des hobts ihr miteinandergmocht, net</i></p> <p><i>A: Des hoäßt, ih woar da Huber</i></p> <p><i>B: Jo</i></p> <p><i>A: Na ober wo is die Leistung an wen? Weil die Rechnung hob ih an die Porr gestellt.</i></p> <p><i>B: Die Leistung</i></p> <p><i>A: Wo woar mei Leistung</i></p> <p><i>B: Deine Leistung woar ahh, deine Leistung woar, ahhh das du, ih bin jetzt völlig durcheinander wegen der andern Gschicht do, vollkommen weil ih hob des ahhh</i></p> <p><i>A: ja, denk kurz noch bitte</i></p>	
--	--	--

	<p><i>B: jo, jo</i></p> <p><i>A: und ruaf mi daun no moi an und zwar ahhh des de Nordbergstraße und am besten sogst ma in Tower ah noch mal. Einfach das da paar so Stichworte mochst, wenns di morgen frogen. Wei des wanns mi morgen frogen, (schnauft), die andere Gschicht hob ih keine einzige, koa einzigs, do hob ih koa Antwort.“</i></p> <p>Und auf Seite 33 weiter:</p> <p><i>„B: bei der Nordbergstraße wor des so, dass du den Tipp kriagt host das die Porr des verkauft ahhhhhh das die Telekom des verkauft, daun tuast das du hoilt aufgrund deiner domoligen Beziehungen, also da Karlinger hot die, die die hot eigentlich die Seiten aufgebracht, verhandelt hot des glaub ih bei der Universität da Huber, waun ih mi no richtig erinnere.</i></p> <p><i>A: MMhhh (längere Pause) do red ih mi scho uma. Ok da Ablauf wor Telekom kauft von da Porr, die Porr ausgebaut und entwickelt und die Entwicklung und in Entwicklung wir eingebunden, wir in die Entwicklung eingebunden</i></p> <p><i>B: und wir daun weiter weiterverkauft an einen deutschen Anleger</i></p> <p><i>A: An einen</i></p> <p><i>B: An einen deutschen Anleger damit haben wir nichts mehr zu tun gehabt.</i></p> <p><i>A: und der hot</i></p> <p><i>B: hots da Porr obkauft.</i></p> <p><i>A: und daun vermietet, also der hots vermieteteterweise, schon bereits vermietet ans Gesundheitsministerium der Porr abgekauft.</i></p> <p><i>B: Net Gesundheitsministerium an die Wirtschaft</i></p> <p><i>A: Wirtschaftsuni</i></p> <p><i>B: Universität Wien</i></p> <p><i>A: Wirtschaftsuni wor schon eingemietet und des hot de Porr daun an einen deutschen Investor verkauft.</i></p> <p><i>B: genau“</i></p> <p>Um 23:29 telefonieren MEISCHBERGER und PLECH noch einmal und beraten sich zu MEISCHBERGERS bevorstehender Einvernahme:</p> <p><i>„Und in der Porr Geschichte hätt ich mit dir noch einmal gern, ich</i></p>	
--	---	--

<p><i>hab mir das jetzt alles durchgelesen, es ist ja unglaublich, was ich schon alles ausgesagt habe. Da hätt ich dich noch gern.... weil da bin ich am schwächsten.... weil ich da einfach nichts weiß und für relativ viel Geld wenig gesagt hab und ich nichts weiß, sagen wir einmal so. Da hab ich jetzt diese Rechnungen und da muss ich dich noch fragen, Sekunde ich muss mir es nur aufschlagen ... ich hab ja Porr Geschichten mit dem Hohegger auch gemacht</i></p> <p><i>B: des hast eh ausgesagt, das steht eh drinnen</i></p> <p><i>A: jaja ich weiß eh, das hab ich schon gesagt, aber.. es geht mehr oder weniger</i></p> <p><i>1. bei dir um diese AKP Geschichte mit der Nordbergstraße, da hab ich glaub ich ausgesagt, dass ich mit dir geteilt habe, das glaub ich war falsch</i></p> <p><i>B: das war falsch, ja</i></p> <p><i>A: weil die AKP Sache</i></p> <p><i>B: AKP ist Kallinger</i></p> <p><i>A: Also keine Tochter der Porr-Gruppe</i></p> <p><i>B: Na, Kallinger und ich glaub, das hat er über die Schweiz laufen lassen. Ich habe da Unterlagen, die muss ich aber erst besorgen</i></p> <p><i>A: Da hab ich was gemacht, ich habe vermittelt den Verkauf von der Telekom zur Porr, ich habe ausgesagt, dass du Einmietungen gemacht hast</i></p> <p><i>B: das hab ich auch nicht gemacht, hab ich nicht gemacht, ich war weder im Unterrichtsministerium oder wo, das hat alles der Kallinger gemacht, die haben die zurückgedrängt dabei, die wussten, dass du das warst, der das zusammengebracht hat, die direkten Kontakte zum damaligen Unirektor usw das hat alles der Kallinger gemacht</i></p> <p><i>A: was hast dann du dort getan?</i></p> <p><i>B: ich hab gar nichts, ich hab dir nur geholfen dabei</i></p> <p><i>A: du hast mir geholfen die</i></p> <p><i>B: wenn es Rechtsfragen gegeben hat oder wie komm ich zu meiner Provision dann hab ich dir geholfen dabei</i></p> <p><i>A: hast du auch mir Rechnungen in der Frage gestellt</i></p> <p><i>B: nein hab ich nie</i></p> <p><i>A: nie?</i></p> <p><i>B: na</i></p>	
--	--

	<p><i>A: sie finden weder im weder im Datenserver der Porr noch bei der bei der HD eine Rechnung zu dem Thema</i></p> <p><i>B: finden sie nicht</i></p> <p><i>A: was ich morgen sag, hab ich verwechselt, weil meine Aufgabe war, Porr und Telekom zusammenzubringen, des mit die Einmietungen von dir hab ich total verwechselt, muss ich sagen</i></p> <p><i>B: hab ich keinen Kontakt gehabt, hat alles der Kallinger gemacht, das ist über einen bestimmten Ministerialrat gegangen, dessen Namen ich leider erst sagen kann, wenn ich in Wien bin, aber....</i></p> <p><i>A: aber du hast mich mit dem Kallinger zusammengebracht, so kann ich es sagen oder?</i></p> <p><i>B: ja ich hab dich mit dem Kallinger zusammengebracht</i></p> <p><i>A: und des hab ich jetzt verwechselt, was dort war, da hast du überhaupt nichts gemacht in der Geschichte, außer mich beraten</i></p> <p><i>B: du musst ja auch sagen die Höhe der Provision, der Kaufpreis der Liegenschaft war damals, ich weiß es auch wieder nicht genau, ich glaub 11 Mio Euro oder 13 Mio Euro, das weiß ich nicht ganz genau, da hast du eine Vereinbarung gehabt, wonach du bei einem eventuellen..., bei der Porr war klar, das i des net kauf, kauft herrichtet, vermietet und dann an einen Investor weiterverkauf, mit dieser Tätigkeit, mit der du nur am Rande zu tun gehabt hast, dass ich an diese Unterlagen nicht herankommen kann, sonst könnt ich dir auch die deutsche Firma sagen, die des kauft hat, aber Blödsinn, du brauchst ja nur ... die Angelika soll morgen in der Früh</i></p> <p><i>A: na des schaff ich alles nimmer, ich muss um 9 dort antreten... ich brauch des auch nicht, ich sags einfach, ich hab mich da getäuscht, des war nicht der Plech, der Plech hat mir nur geholfen, es war der Kallinger, der das alles gemacht hat und über den des abgelaufen ist, es ist alles zu lange her, ich hab das alles verwechselt, damals ist es um einen Kaufpreis von 11 bis 13 Mio von der Telekom zur Porr gegangen und dafür hab ich die 600.000,- Euro gekriegt.</i></p> <p><i>B: ja geht sich aus</i></p> <p><i>A: 708.000,- Euro hab ich gekriegt</i></p> <p><i>B: das war eine Pauschalprovision, das ist nicht prozentuell gemacht worden, so sagst es, die kennen sich eh nicht aus, sag so, das war eine Provision von 708.000,- Euro, des war so ausgemacht, weil die Porr einen erheblichen Gewinn aus der Weiterveräußerung gemacht hat und deswegen hat man diese Provision ausgezahlt.</i></p>	
--	--	--

	<p><i>A: genau und die haben das dann mit einem großen Gewinn weiterverkauft an einen deutschen Investor</i></p> <p><i>B: genau</i></p> <p><i>A: na gut, dann bin ich da einmal schon fit, mehr sag ich da morgen nicht, mit wem hatte ich Kontakt, mit Kallinger, mit Huber Hatte ich mit Pöchhacker Kontakt?</i></p> <p><i>B: na hattest du nicht</i></p> <p><i>A: hm</i></p> <p><i>B: hattest du nicht, du net du hast keinen Kontakt gehabt, der Pöchhacker hat gewusst davon, hat dann auch in der Schreibangelegenheit - das sag ich jetzt nur so – interveniert, als damaliger Generaldirektor, aber direkten Kontakt hast du nicht gehabt</i></p> <p><i>A: aber du warst ja in dieser Gesellschaft Ernsti, du warst in dieser Nordbergstraßengesellschaft, oder?</i></p> <p><i>B: nie im Leben</i></p> <p><i>A: net?</i></p> <p><i>B: ich war nie im Leben..</i></p> <p><i>A: oder habt ihr das nur ausgemacht gehabt?</i></p> <p><i>B: die AKP war vielleicht in der Gesellschaft, ich war gar nicht in dieser Gesellschaft, wenn wer drinnen war in dieser Entwicklungsgesellschaft, dann war das die AKP, aber nicht ich</i></p> <p><i>A: ok des war damals so eine unternehmerische Beteiligung, so eine Idee, das war aber nicht gesellschaftlich verankert</i></p> <p><i>B: genau, ich war verlässlich nirgendwo, sag ich dir auch warum, weil das aufgrund einer Information von einem, der damit zu tun gehabt hat vorher überhaupt ins Rennen gebracht habe, der hat mir mehr oder weniger den Tipp gegeben dafür, und alles andere hast du gemacht, aber das darfst nicht sagen</i></p> <p><i>A: aber was war die Information?</i></p> <p><i>B: die Information, dass die dort ein Haus verkaufen</i></p> <p><i>A: die Telekom?</i></p> <p><i>B: die Telekom, die Wirtschaftsuni einen Platzbedarf hat und man hofft, das an die Wirtschaftsuni zu verkaufen, entschuldigung, zu vermieten und mit diesem staatlichen Mieter, der natürlich eine besondere Qualität hat, an einen Investor zu verkaufen. Das Haus</i></p>	
--	--	--

	<p><i>hat die Telekom nicht mehr benötigt, es war in guter Lage im 9. Bezirk</i></p> <p><i>A: wo is denn des eigentlich</i></p> <p><i>B: die Nordbergstraße ist, wenn du den Julius Tandler Platz, dort wo der Franz Josef Bahnhof ist, nach rechts abbiegst Richtung 19. und auf die alte Wirtschaftsuni zufahrst, das ist die Nordbergstraße</i></p> <p><i>A: ok gut</i></p> <p><i>B: das ist nur einen Steinwurf entfernt von der Wirtschaftsuni, deswegen hast du auch angeregt, das musst du dann selber, wie lang ist denn das schon her, ist ja auch schon 7/8 Jahre her, so genau erinnerst du dich nimmer mehr, nur an ein erfolgreiches Geschäft, du hast die Provision kassiert und versteuert. Ich glaub net dass .. was werden die bei der Nordbergstraße groß machen.</i></p> <p><i>A: na na, sie werden mich halt Porr quälen eh wegen einer anderen Geschichte, das mit der Autobahn und dem Zeug, da kann ich eh nichts sagen, ich möchte aber zumindestens über diese Geschichten lange plaudern, damit die sehen, dass es da eine erfolgreiche Geschäftsbasis gegeben hat. Dann wird ich morgen ganz offensiv sagen, ich habe das gesehen in meinem Nachlesen habe ich einen Fehler drinnen, was das betrifft... die AKP, ja Ernsti?“</i></p> <p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) MEISCHBERGER hat keine Ahnung, wofür er die € 708.000 verrechnet hat und weiß nicht einmal, wo sich die Nordbergstraße befindet. 2.) Es besteht der Verdacht, dass Geldflüsse über Konten in der Schweiz abgewickelt wurden. 3.) PLECH erklärt, dass er bei der Nordbergstraße eigentlich mitkassiert hat, aber da nicht auftaucht. 4.) PLECHs Leistung war lediglich, einen Tipp von jemandem weiterzugeben – siehe BV. <p>In seiner BV vom 10.2.2010 hält MEISCHBERGER seine Aussagen aus der vorigen Einvernahme aufrecht.</p> <p>Weiters gab er auch den Grund für seine Meinungsänderung an:</p> <p><i>„Die Änderung machte ich deshalb weil es bei Ernst Plech nach meiner ursprünglichen Aussage eine Betriebsprüfung gab, und ich glaubte, dass diese aufgrund meiner unrichtigen Aussage stattgefunden hat.“</i></p>	
--	--	--

	<p>PLECH sagt in seiner BV vom 1.9.2010, dass das Projekt von MEISCHBERGER, KALLINGER und der PORR abgewickelt worden sei. Befragt zum Tipp, den er erhalten hat:</p> <p><i>„Ich glaube es war ein Tipp von Rudi Fischer, der mir irgendwann einmal gesagt hat, die Telekom verkauft Häuser, dies war nicht das Ressort von Fischer, daraufhin hat der Walter diese Dinge ins Rollen gebracht. Auf Befragen gebe ich an, dass es oft Informationen gibt, die man nicht breit tritt und deshalb wollte ich nicht, dass darüber geredet wurde, auch weil ich nicht wusste, ob Fischer überhaupt ermächtigt war, darüber zu reden. Dieses Projekt wurde dann durch Meischberger und Kallinger sowie der Porr abgewickelt.“</i></p> <p>Zum Vorwurf, dass er laut TÜ-Protokoll mitkassiert habe:</p> <p><i>„Nach weiterer eindringlicher Ermahnung gebe ich an, wenn ich dies so gesagt habe, dann habe ich dafür auch etwas bekommen. Alle Unterlagen befinden sich bei der Kriminalpolizei, dort kann man dies nachlesen. Auf Befragung gebe ich an, dass meine Sekretärin diese Belege suchen kann. Diese weiß nicht, wo die Belege sind, aber sie sollte diese auffinden können. Es könnte sein, dass diese Beträge gegengerechnet wurden. Wenn es höhere Beträge waren, ist dies immer schriftlich gemacht worden. Auf Befragen gebe ich an, dass ich mich nicht mehr an die Höhe des Betrages erinnern kann. Die Unterlagen kann man beim Kallinger finden, ich hab dort eine beratende Tätigkeit gehabt. Wenn es Rechtsfragen gegeben hat, habe ich dies mit ihm besprochen. Darüber gibt es keine Aufzeichnungen. Ich habe ihn bei der Kaufvertragserstellung, bei der Mietvertragserstellung und all diesen Dingen beraten. Natürlich waren dort auch Anwälte dabei. Diese Beratungsleistung, so nehme ich an, wurde mit einer Pauschale verrechnet. Die Unterlagen dazu sind in der Buchhaltung zu finden. Es könnte auch sein, dass ich das Honorar in Bar erhalten habe.“</i></p> <p>Anmerkung: Die Ermittler finden PLECHs Aussagen anscheinend unglaubwürdig, insbesondere, dass er sich nicht einmal an sein Honorar erinnern kann:</p> <p><i>„Auf Befragung, warum ich mich daran erinnern kann, dass dort eine Kühlanlage eingebaut werden sollte und sich dies auf die Mieten niedergeschlagen hat, aber ich mich nicht an mein Honorar erinnern kann, so gebe ich an, dass diese Streitsituation mir im Gedächtnis</i></p>	
--	--	--

	<i>geblieben ist.“</i>	
Dezember 2009?	<p>Weiterverkauf an einen deutschen Investor, das Bankhaus Wölbern.</p> <p>Aus einem Prospekt vom Dezember 2003 ist ersichtlich, dass der Kaufpreis € 48.967.212 betrug.</p> <p>Anmerkung: Die Soreg kaufte am 30.9.2003 das Gebäude der Telekom um € 30.522.000 und am 3. 11.2003 das Grundstück von der ÖBB um € 4.100.000, gesamt € 34.622.000.</p> <p>Innerhalb von maximal 2 Monaten ergibt das also eine Wertsteigerung von € 14,345.212.</p> <p>PÖCHHACKER kann sich an den Verkaufspreis nicht mehr erinnern, meint aber, 14 Mio. Gewinn wären zu hoch.</p>	<p>Prospekt Bankhaus Wölbern;</p> <p>Aussage Pöchhacker vor UsA, 9.5.2012</p>
25.3.2009	<p>Aus der Sachverhaltsdarstellung der AKP Vermögensverwaltung: RA Ilse KORENJAK wird zur Sachwalterin KALLINGERS bestellt. Sie kann keinen Leistungsnachweis zu besagter Rechnung von MEISCHBERGERS ZehnVierzig GmbH über € 708.000 finden.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.284
15.7.2010	<p>Schreiben KORENJAK an MEISCHBERGERS ZehnVierzig mit dem Ersuchen um Aufklärung des Sachverhaltes durch Übermittlung eines Leistungsnachweises und vollständiger Dokumentation, andernfalls Rückzahlung des Betrags binnen 14 Tagen.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.287
30.7.2010	<p>Schreiben Kanzlei HOEFERT (Vertretung der ZehnVierzig) an KORENJAK: MEISCHBERGER habe ihm ein umfangreiches Konvolut bezughabender Unterlagen übergeben, er wird in Kürze auf die Angelegenheit zurückkommen.</p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.289
17.8.2010	<p>Schreiben Kanzlei HOEFERT (Vertretung der ZehnVierzig) an KORENJAK:</p> <p><i>„im Zuge der Projektentwicklung „Nordbergstraße 15“ wurde zwischen unseren Mandantschaften eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass für den Fall der ertragreichen Verwertung der obigen Liegenschaft sämtliche Erträge aus dem Verkauf des Projekts im Verhältnis 50:50 zwischen der AKP Vermögensverwaltungs GmbH & Co Bauträger KG und meiner Mandantschaft aufgeteilt werden sollten. Nach mir erteilten Informationen floss der AKP ein Betrag von rund 1,5 Mio. Euro zu. Die von Ihnen angesprochene Überweisung vom 29.10.2004 bzw. die diesbezügliche Rechnung meiner Mandantschaft vom 25.10.2004 haben ihre Grundlage daher</i></p>	BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.290

	<p><i>in obiger Vereinbarung.</i></p> <p><i>Die seitens meiner Mandantschaft erbrachten Leistungen waren, wie ich ergänzend mitteilen darf, auf die umfassende und intensive Beratung (unter anderem der AKP) sowie die Organisation der gesamten Projektentwicklung bezogen, im Zuge welcher Projektarbeiten die Soreg Beteiligungsverwaltungs GmbH, die PORR ImmoProjekt GmbH sowie, neben der von Ihnen nunmehr vertretenen AKP Vermögensverwaltungs GmbH & Co Bauträger KG, weiters auch die IFO Immobilien Fonds und die Beyn & Möller Treuhand aus Hamburg beteiligt waren. Es ist jedenfalls offensichtlich, dass bei der gegenständlichen Immobilientransaktion, welche ohne Zutun meiner Mandantschaft nicht zustande gekommen wäre, intensivst Arbeitsleistungen seitens meiner Mandantschaft erbracht wurden, welche überdies einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren in Anspruch genommen haben.</i></p> <p><i>Eine rechtsgrundlose Zahlung liegt daher nicht vor.“</i></p> <p>Darüber hinaus gab es laut MEISCHBERGERS Rechtsvertreter auch eine Vereinbarung über den Mietentgeltentgang. Die besagte Rechnung entspricht demnach bei weitem nicht den vereinbarten 50% der insgesamt im Zuge des Projektes an die AKP geflossenen Zahlungen:</p> <p><i>„Wie ich Ihnen unter einem mitteilen darf, wurde Ende 2004 zwischen Herrn Sen. DI Kallinger und meiner Mandantschaft eine zusätzliche Vereinbarung betreffend Position „Mietentgeltentgang“ abgeschlossen. Festzuhalten ist, dass sich die hierin verpflichtete, 20 % des aus dieser Position real geflossenen und tatsächlich anfallenden Betrages an meine Mandantschaft auszuzahlen, wobei ausdrücklich vereinbart wurde, dass diese Abrechnung vierteljährlich gegen Rechnung erfolgen sollte. Festhalten darf ich hierzu, dass bis dato weder jemals Rechnung gelegt wurde, noch entsprechende Zahlungen getätigt wurden, sodass sich- über die von Ihnen angesprochenen Zahlungen hinaus – ein beträchtlicher Anspruch meiner Mandantschaft ergeben müsste. Ich werde mir daher nach nochmaliger Rücksprache mit meiner Mandantschaft erlauben, bezüglich der Verrechnung der Position „Mietentgeltentgang“ erneut an Sie heranzutreten.</i></p>	
--	---	--

	<p><i>Festhalten darf ich abschließend, dass die gegenständliche Überweisung offenbar bei weitem nicht die vereinbarten 50% der insgesamt im Zuge des Projektes an die AKP Vermögensverwaltungs GmbH & Co Bauträger KG geflossenen Zahlungen darstellt. Ich darf Sie somit ersuchen, mir im kurzen Wege geeignete Abrechnungen der tatsächlichen Zahlungen zur Verfügung zu stellen, um einen allfällig ergänzenden Anspruch meiner Mandantschaft mit dieser erörtern und baldigst bekannt geben zu können.“</i></p>	
9.11.2010	<p>Sachverhaltsdarstellung von KORENJAK / AKP Vermögensverwaltung:</p> <p><i>„Da augenscheinlich eine Zahlung ohne eine tatsächliche Leistung aus dem Vermögen der „AKP“ vorgenommen wurde, wird ersucht den Sachverhalt zu prüfen.“</i></p> <p>Bei einer ersten Befragung am 19.1.2011 gab KORENJAK an, <i>„sie sei seit eineinhalb Jahren mit der Aufarbeitung der Vermögensverhältnisse des DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ beschäftigt und dabei seien ihr höchst merkwürdige Dinge aufgefallen.“ (...)</i></p> <p><i>„Es gäbe Verträge zwischen den Firmen von DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ und dem PORR Konzern, wonach dieser bei verschiedenen Projekten hohe Summen vom Gewinn der PORR dieser Projekte kassierte. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, was DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ als „Ein-Mann-Firma“ für solche Summen für den PORR Konzern geleistet haben könnte. Es gäbe dabei auch Geldflüsse in die Schweiz. Die Zahlungen der PORR an die Firmen von DiplIng KALLINGER-PRSKAWETZ seien jedenfalls nach seinem Schlaganfall mit verschiedenen Begründungen eingestellt worden.“</i></p>	<p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.284;</p> <p>Amtsvermerk zur Befragung:</p> <p>BT2,BMJ,F05,4.L -a,88.T,S.301</p>

A.3. TETRON

A.3.1. Adonis-Vergabe

Datum	Inhalt	Quelle
April 2000	<p>Grundsatzentscheidung des BMI für eine private Errichter- und Betreiberlösung. Das BMF (noch unter SP-Minister Edlinger) hatte das ursprüngliche Projekt abgelehnt, da es <i>„das Bundesbudget über mehrere Jahre nachhaltig belasten würde“</i>.</p> <p>BMI geht von 22.000 Teilnehmern im eigenen Bereich aus, zusätzlich wären folgende Nutzer vorgesehen gewesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesheer – Zollwache – Justizwache – Schifffahrtspolizei – Rettungsorganisationen – Feuerwehren – Ämter der Landesregierungen/Katastrophenschutz – Bezirkshauptmannschaften – Gemeinden <p>Der RH merkt später an, dass die Rettungsorganisationen und Feuerwehren auf die Finanzierung durch Bundesländer und Gemeinden angewiesen sind, weshalb diese Organisationen nicht in der Lage gewesen seien, ihre Beteiligung an ADONIS bindend zuzusagen.</p>	<p>RH-Rohbericht BMI: BT3,RH,F28,1.L-a,2.T, S.7,9;</p> <p>Schreiben von BMF Edlinger vom 23.12.1999: BT3,RH,F28,1.L-a,18.T, S. 4</p>
16.5.2000	Beschaffungsrechtliche Anfrage an CHOMIAK im BMI wegen der Vorgehensweise	BT3,BMI,F7,2.L-a,62.T
12.12.2000	BMI veranlasst EU-weite Ausschreibung über Projektunterstützung für das Funknetzprojekt ADONIS.	RH-Bericht: BT 3, RH, F28, 1.L-a,1.T, S.12
20.2.2001	Ende der Ausschreibungsfrist, elf Angebote langten ein. Drei Angebote (Deloitte & Touche GmbH, IABG GmbH, Network Contracting (NCS) werden ausgeschieden.	RH-Bericht: BT 3, RH, F28, 1.L-a,1.T, S.12
5.3.2001	<p>Besprechung im BMVIT: BMI ersucht um Reservierung der entsprechenden Frequenzbänder.</p> <p><i>„Dies ist insoweit von großer Bedeutung, als damit regionale Interessen, ein eigenes Funknetz aufbauen zu wollen, unterbunden</i></p>	BT3,BMI,F7,2.L-a,2.T

Anhang A Chronologische Abläufe

	<p><i>werden sollen.“</i></p> <p>[Anmerkung: Man will also offenbar die Bundesländer ausbremsen.]</p> <p>BUXBAUM richtet am 28.3.2001 ein entsprechendes Schreiben an das KBM im BMI</p>	
20.4.2001	Zuschlagskommission (sieben BMI-Vertreter) erklärt Arge aus Beratungsunternehmen Austroconsult und Mason einstimmig zum Bestbieter	<p>RH-Bericht: BT 3, RH, F28, 1.L-a,1.T, S.13;</p> <p>Protokoll: BT3,RH,F28,1.L-a,25.T,S.1-5</p>
14.5.2001	BMI erteilt Bestbieter für Beratungsleistung den Zuschlag mit Auftragssumme von EUR 688.920,- (inkl. Ust)	BT3,RH,F28,1.L-a,1.T,S.32
6.7.2001	Austroconsult übermittelt Entwürfe für Ausschreibungsunterlagen	BT3,BMI,F7,2.L-a,3.T,S.7
16.7.2001	BMF HILLINGRATHNER: Bedeckung noch nicht geklärt, Ausschreibung daher noch nicht bekannt machen!	BT3,BMI,F7,2.L-a,3.T,S.5
20.7.2001	BMI Vermerk BLAHA: Vorschlag soll mit BMF koordiniert werden	BT3,BMI,F7,2.L-a,4.T
25.7.2001	BMI / SLEHA schickt Schreiben mit Argumenten für den dringenden Bedarf an das BMF (E-Mail Urgenz von KRUMPEL auf Anweisung von STRASSER liegt bei)	BT3,BMI,F7,2.L-a,5.T
12.9.2001	Schreiben BMF / HILLINGRATHNER an BMI: BMF erteilt Zustimmung zur Einleitung der Interessentensuche; Verweis auf eine schriftliche Vereinbarung zwischen STRASSER und GRASSER (die dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegt)	BT3,BMI,F7,2.L-a,6.T
18.9.2001	<p>Ausschreibung des Funknetzes ADONIS , erscheint am 20.9.2001</p> <p>Frist für Teilnahmeanträge: 29.10.2001</p>	<p>RH-Rohbericht BMI:</p> <p>BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7;</p> <p>BT3,BMI,F7,2.L-a,6.T,S5</p>
29.10.2001	Eröffnung der Teilnahmeanträge zur ADONIS-Vergabe: 6 Bewerber	BT3,BMI,F7,2.L-

Anhang A Chronologische Abläufe

	(Telekom Austria, Master Talk, Tetratel Konsortium, Alpine Energie, Alcatel E-Business, Marconi)	a,8.T
30.10.2001	Ministerratsvortrag. Bundesregierung stimmt Realisierung von ADONIS zu.	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.8; BT3,BMI,F7,2.L-a,7.T
31.10.2001	Diverse Nachforderungen an Interessenten	BT3,BMI,F7,2.L-a,10.T
7.11.2001	BMI richtet Absichtserklärung an alle Landeshauptleute, die eine grundsätzliche Teilnahme der Bundesländer bezweckten	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.8
9.11.2001	Bericht über die Bewertung der Teilnahmeanträge	BT3,BMI,F7,2.L-a,61.T
22.11.2001	Aufforderung zur Anbotslegung an 3 qualifizierte Interessenten: <ul style="list-style-type: none"> - Telekom Austria - Tetratel (Motorola, Kapsch, Austrocontrol) - Master-Talk (Siemens, Verbund, Wr. Städtische usw.) Anbotsfrist: 7.1.2002	BT3,BMI,F7,2.L-a,11.T
10.12.2001	BMI beauftragt Beratungsunternehmen Austroconsult mit der Erstellung eines Weißbuches für die weitere Akquisition von ADONIS-Nutzern.	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.15
4.2.2002	Öffnung der Angebote, die am 4.2.2002 eingelangt sind [Anmerkung: was mit der Frist 7.1.2002 lt. Einladung vom 22.11.2001 passiert ist, geht aus den Akten des Untersuchungsausschusses nicht hervor.]	BT3,BMI,F7,2.L-a,14.T
15.2.2002	Öffnung der Fragenbeantwortungen durch die Bieter	BT3,BMI,F7,2.L-a,17.T,S.9
20.2.2002	Einlangen und Verteilung des „Weißbuchs“	BT3,BMI,F7,2.L-a,16.T
21.2.2002	Öffnung der Fragenbeantwortungen durch die Bieter – Nachtrag	BT3,BMI,F7,2.L-a,17.T
22.2.2002	Einladung an die drei Bieter zur Aufnahme von Bieterverhandlungen am 27.2.2002	BT3,BMI,F7,2.L-a,15.T
13.3.2002	Aufforderung zur Einreichung des letzten / besten Offerts per 19.3.2002	BT3,BMI,F7,2.L-a,18.T

Anhang A Chronologische Abläufe

20.3.2002	Sitzung der Bewertungskommission: lt. AV Erwin JELOSCHKEK / BMLV wurden dabei wesentliche Änderungen an der Bewertung vorgenommen, die nicht nachvollziehbar waren und zu einer Änderung der Reihung führten	BT3,RH,F28,1.L-a,49.T,S.8
21.3.2002	Weitere Sitzung: wieder kommt es zu nicht nachvollziehbaren Änderungen in der Bewertung	BT3,RH,F28,1.L-a,49.T,S.5
22.3.2002	Zuschlagskommission zur Vergabe des Funknetzes ADONIS. Bestbieter: Master Talk Austria Telekom Services GmbH	Protokoll: BT3,RH,F28,1.L-a,49.T,S.3-4; RH-Rohbericht BMI: BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7; Bericht über die Bieter: BT3,BMI,F7,2.L-a,19.T,S.33ff
12.4.2002	Zustimmung des BMF/ HILLINGRATHNER, aber: <i>„... unter der Voraussetzung, dass sich die Bundesländer vor Beginn des Netzaufbaus verbindlich verpflichten, für ihren eigenen Bereich und für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden BOS-Organisationen innerhalb von 2 Jahren entsprechend dem Netzaufbaufortschritt mindestens 20.000 Endteilnehmer im ADONIS Netz anzumelden.“</i>	BT3,BMI,F7,2.L-a,19.T,S.7
12.4.2002	Information der Bieter über das Ergebnis des Bieterverfahrens	BT3,BMI,F7,2.L-a,19.T,S.14ff
21.5.2002	Einstweilige Verfügung des Bundesvergabebeamten, mit welcher die Zuschlagsentscheidung untersagt wurde.	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7
5.7.2002	Bundesvergabebeamte: Zurückweisung der Beschwerde	
5.7.2002	Zuschlagsentscheidung zur Realisierung des Funknetzes ADONIS	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7; BT3,BMI,F7,2.L-a,20.T
30.9.2002	Folgeauftrag für Beratungsleistungen während ADONIS-Realisierung	BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7
16.10.2002	LH-Konferenz beschließt, dass sie ADONIS mit grundsätzlichem Interesse gegenübersteht. Die Entscheidung über eine ADONIS-	BT3,RH,F28,1.L-

	<p>Teilnahme obliegt jedem Bundesland selbst.</p> <p>Eine bindende Vereinbarung mit den Bundesländern schließt das BMI in der Folge nicht ab.</p>	a,2.T,S.8
26.6.2003	<p>Schreiben von Master Talk an BMI. „Betrifft: Projekt ADONIS – Beendigung des Vertrages“ Unterzeichnet von Hansjörg Tengg und Dietmar Appeltauer.</p> <p>Der RH spricht in der Folge von „beidseitiger Kündigung der Errichtungsvereinbarung“ des Funknetzes ADONIS.</p> <p>Siehe näher dazu in der Chronologie zur Adonis-Kündigung</p>	<p>Master Talk-Schreiben: BT3,RH,F28,1.L-a,115.T,S.1-4; BT3,RH,F28,1.L-a,2.T,S.7</p>

A.3.2. Adonis-Kündigung

Datum	Chronologie	Quelle
Spätsommer-Herbst 2002	<p>Manfred BLAHA schildert in seiner ZV vom 21.8.2008 ein Gespräch mit Heinz BICK von ROHDE und SCHWARZ. Demzufolge hat Motorola bereits im Spätsommer oder Herbst 2002 angekündigt, dass das Projekt ADONIS scheitern würde:</p> <p><i>„Von Heinz Bick, vormaliger Geschäftsführer der Firma Rohde u. Schwarz Bick Mobilfunk (glaublich GmbH), hat mir erzählt, dass ziemlich am Anfang des ADONIS Projektes ein hochrangiger Vertreter von Motorola Deutschland zu ihm gesagt hätte: „Du bist ein guter Freund, aber in Österreich müssen wir dich „umbringen““, womit gemeint war, dass Rohde u. Schwarz mit dem ADONIS Projekt scheitern sollten, damit Motorola zum Zug kommt. Zum Zeitpunkt dieser Aussage befragt, gebe ich an, dass diese im Spätsommer bis Herbst 2002 gefallen ist.“</i></p>	<p>ZV Blaha 21.8.2008: BT3,BMJ,F00,4.L-a,12.T</p>
30./31.1.03	Workshop über Neuorganisation des Projektmanagements: BMI gemeinsam mit master-talk	BT3,BMI,F8,3.L-a,51.T
18.2.2003	BMI und master-talk vereinbaren Vorkaufsrecht über Gesellschaftsanteile (Notariatsakt)	BT3,BMI,F8,12.L-a,3.Tff
26.2.2003	<p>Neuorganisation der Projektbetreuung im BMI sowie in Abstimmung mit master-talk:</p> <p>- Vertreter des AG im Steuerungsgremium: KRUMPEL,</p>	BT3,BMI,F9,4.L-a,2.T

	<p>SKORSCH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter Projektkoordination: PAIL - Projektleiter BMI: BLAHA - Stv. Projektleiter BMI: SCHNAKL 	
21.3.2003	<p>PAIL: ADONIS – Projektanalyse</p> <p>Zählt zahlreiche Probleme, vor allem innerhalb des BMI auf. Vertragsauflösung wird als „kaum zielführend“ eingeschätzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertragliche Situation: <ul style="list-style-type: none"> o Umfang und Inhalt der Leistungen sind unklar, liegt an schlechter Ausschreibung o Benutzung des BMI-Netzes wurde noch immer nicht entschieden, wäre dringend nötig o „Dienstfestlegungsdokumente“ DFD sind im Schnitt 120 Tage verzögert; auch hier teilweise Anbot schuld, bzw. Schuldfrage unklar o Bestellschreiben mit nur 3 Zeilen Text lässt vieles offen (kein Verweis auf Ausschreibung usw.) o Bedarf der Blaulichtorganisationen wurde in Ausschreibung nicht berücksichtigt o Auch Datendienste nicht ausreichend in Ausschreibung beachtet o BMLV und BOS geben nur unverbindlich Wünsche ab, ohne fixe vertragliche Bindung („Zuschauerplätze“) (Ausnahme: Land Tirol – will selber finanzieren > Modell Tirol) o Ambitionierter Zeitplan: Konflikt mit nötiger DFD-Festlegung vor Ausbau - Finanzielle Situation: <ul style="list-style-type: none"> o € 1000 pro TN lt Businessplan erst ab 2013 und nur im Best Case erreichbar o BMI trägt wirtschaftliches Risiko, wenn Best Case nicht erreicht wird o Umfang der Beistellungen durch BMI im Haus noch nicht entschieden o Vertragsstrafen nicht realistisch, Auflösung „wohl kaum zielführend“ - Organisation: <ul style="list-style-type: none"> o M-t: bis neue GF im Herbst 2002 nur wenig strukturiert, seit vier Wochen neue Struktur, erste Erfolge beginnen sich einzustellen o Projektorganisation im BMI war ebenfalls nur rudimentär vorhanden, seit zwei Wochen beginnen Sofortmaßnahmen zu greifen o Bei BOS und BMLV ist keine Projektorganisation erkennbar o Austroconsult: „<i>Wenngleich Austroconsult redliches Bemühen nicht abgesprochen werden kann, hält sich die inhaltliche Unterstützung bisher sehr in Grenzen.</i> 	<p>BT3,BMI,F15,11. L-a,5.T,S.119</p>

	<p><i>Dies liegt hauptsächlich auch daran, dass AC vielfach Personal einsetzt, das nur geringe oder gar keine Erfahrung mit sehr großen Projekten hat.“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Situation: <ul style="list-style-type: none"> o Die Dienste sind in der Ausschreibung nicht ausreichend spezifiziert, es gibt daher einen erheblichen „Interpretationsspielraum“ o Der technische Bereich ist aber im Moment der am wenigsten kritische <p>In der Folge macht PAIL konkrete Vorschläge wie weiter vorgegangen werden soll: insb. müssen schnell die DFD fertig gestellt werden.</p>	
<p>24.3.2003</p>	<p>SKORSCH Zusammenstellung: „Projekt ADONIS – Problembereiche und Lösungsvorschläge“</p> <p>Befasst sich fast ausschließlich mit der wirtschaftlichen Seite.</p> <p>Hauptproblem sei die Finanzierung und die Beteiligung der Blaulichtorganisationen. SKORSCH schlägt hier eine Bund-Länderfinanzierung (40:60) vor. Diesen Vorschlag will er „indirekt“ einfließen lassen:</p> <p><i>„Der Netzbetreiber master-talk wird in den nächsten Wochen von Arthur D. Little im Auftrag der Banken geprüft, wobei ein positives Ergebnis für die weitere Projektfinanzierung erforderlich ist. Die derzeitige Projektsituation lässt ein positives Ergebnis eher nicht erwarten.</i></p> <p><i>Arthur D. Little könnte im Zuge der Prüfung auch einen Vorschlag zur Verbesserung des gesamten Projektes machen, der dem bereits dargestellten Modell entsprechen könnte. Sollte dies der Fall sein und die Banken ihre Finanzierung in der Folge zusichern und auf der Auftraggeberseite das neue Modell politisch umsetzbar sein, müsste der derzeitige Vertrag insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten so abgeändert werden, dass über das neue Modell volle Rechts- und Vertragssicherheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht.</i></p> <p><i>Angemerkt wird, dass über die Idee, Arthur D. Little im Zuge der Prüfung das neue Projektmodell näher zu bringen, größtes Stillschweigen bewahrt werden muss, da sonst die gesamte Projektumsetzung gefährdet sein könnte.</i></p> <p><i>Es wird vorgeschlagen folgende Schritte einzuleiten:</i></p> <p><i>Lösungsansatz im Zuge der Prüfung von master-talk durch Arthur D. Little im Antrag der Banken.“</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11. L-a,5.T,S.105</p>

Anhang A Chronologische Abläufe

	Weiters: in der Ausschreibung seien Standorte (zB ORF) enthalten gewesen, die dem BMI nicht zur Verfügung stehen, master-talk ging aber von gratis Verfügbarkeit aus. Kosten von € 1000 pro Teilnehmer sind nicht haltbar	
8.4.2003	Angebliches Schreiben von Master-Talk an BMI (wird im Schreiben vom 22.5.2003 erwähnt, liegt dem Untersuchungsausschuss aber nicht vor)	BT3,BMI,F8,12.L-a,463.T
28.4.2003	Austroconsult erhält vom BMI (PRUGGER) einen Zusatzauftrag zur Begleitung des Projekts im Rahmen der neuen Projektorganisation über mehr als € 200.000	BT3,BMI,F8,12.L-a,82.Tff
16.-20.5.03	Diverse Tests in Tirol	
21.5.2003	Schreiben Master-Talk an BMI: Hinweis lt. Werkvertrag, dass Zusatzwünsche Zusatzkosten begründen	BT3,BMI,F8,12.L-a,463.T
22.5.2003	2 Schreiben BMI an Master-Talk: Kritik diverser Mängel, insb. Verzug etc.	BT3,BMI,F8,3.L-a,47.T; BT3,RH,F28,1.L-a,64.T
22.5.2003	2 Schreiben Master Talk an BMI. Master-Talk leitet Schlichtungsverfahren ein	BT3,BMI,F8,3.L-a,3.T
26.5.2003	Weiteres Schreiben BMI an Master Talk über Mängel, Androhung von Konsequenzen	BT3,BMI,F8,3.L-a,57.T
28.5.2003	BMI schickt 2 Schreiben in Kopie an Siemens zur Kenntnis	BT3,RH,F28,1.L-a,64.T,S.3
2.6.2003	Schreiben Master-Talk an BMI: Replik auf die Schreiben des BMI vom 22.5. und 26.5.	BT3,RH,F28,1.L-a,64.T,S.14
4.6.2003	Schreiben BMI an Master-Talk: Antwort auf vorherige Schreiben	BT3,BMI,F8,12.L-a,464.T
11.6.2003	1. Sitzung wegen Meinungsverschiedenheiten im BMI mit mastertalk Vertretern	BT3,BMI,F8,3.L-a,29.T und 34.T
12.6.2003	2. Sitzung wegen Meinungsverschiedenheiten im BMI mit mastertalk Vertretern	BT3,BMI,F8,3.L-a,30.T und 35.T
13.6.2003	3. Sitzung wegen Meinungsverschiedenheiten im BMI mit mastertalk Vertretern	BT3,BMI,F8,3.L-a,31.T und 36.T
15.6.2003	Beschwerde der VNET GmbH über Zahlungsschwierigkeiten mit Fa. KEM (Sub-Unternehmer von Alcatel)	BT3,BMI,F8,12.L-a,115.T

Anhang A Chronologische Abläufe

16.6.2003	Feldversuch: Feldstärkemessung in einem Testgebiet	BT3,BMI,F8,3.L-a,46.T
18.6.2003	4. Sitzung wegen Meinungsverschiedenheiten im BMI mit mastertalk Vertretern	BT3,BMI,F8,3.L-a,32.T und 38.T
23.6.2003	Besprechung im KBMI: GATTRINGER, PRUGGER, ANDERL, SKORSCH, NORDBERG Für den Fall, dass master-talk keine geeigneten Lösungsvorschläge beibringt, wird Vertragsauflösung als einzig vertretbarer Schritt gesehen.	BT3,BMI,F15,11.L-a,5.T,S.46
25.6.2003	5. und letzte Sitzung wegen Meinungsverschiedenheiten im BMI mit mastertalk Vertretern <i>„BMI erwartet nunmehr Vorschläge zur Bewältigung der das gesamte Projekt umfassenden bekannten Probleme. m-t stellt fest, dass es nicht in der Lage ist, einseitig Vorschläge zur Lösung der Differenzen zu unterbreiten und legt klar, dass sich das Projekt wirtschaftlich rechnen muss.“</i>	BT3,BMI,F8,3.L-a,33.T und 38,T,S.16
25.6.2003	Mail von NORDBERG: - Schadenersatz bis zu 300 Mio. Euro denkbar - Angemessene Nachfrist ist fraglich (z.B. wurde Garantietext erst verspätet erarbeitet) - Prozessrisiko schwer abschätzbar	BT3,BMI,F15,11.L-a,5.T,S.46f.
25.6.2003	Schreiben BMI an Master-Talk: Einigungsversuch ist gescheitert	BT3,BMI,F8,3.L-a,3.T
26.6.2003	Einlegeblatt BMI: BMI sah sich als Auftraggeber zur Vertragsauflösung gezwungen	BT3,BMI,F15,11.L-a,5.T,S.42ff
26.6.2003 11:00 Uhr	Schreiben Master-Talk an BMI: Auflösung des Vertrages, Schaden von zumindest 100 Mio Euro wird geltend gemacht werden. Wird im BMI bereits um 11:46 weitergefaxt – ging daher zuerst ein.	BT3,BMI,F8,3.L-a,15. und 16.T
26.6.2003 12:40	Schreiben BMI an Master-Talk, zHD TENGG: Vertragsauflösung wird erklärt Fax Sendebestätigung: 12:40 Kopien werden allen Gesellschaftern des Master-Talk Konsortiums zur Kenntnis gebracht	BT3,BMI,F15,11.L-a,5.T,S.49; BT3,BMI,F8,3.L-a,9.T
1.7.2003	Mail NORDBERG an PRUGGER; CC GATTRINGER: Vorschlag für Antwortschreiben; <i>„Wie uns Herr Mag. GATTRINGER mitteilte, langte dieses Schreiben gegen 11:00 Uhr im BMI ein.“</i>	BT3,BMI,F8,3.L-a,19.T

Anhang A Chronologische Abläufe

1.7.2003	Schreiben BMI an Master-Talk: Auflösungserklärung wird zur Kenntnis genommen.	BT3,BMI,F8,3.L-a,18.T
22.7.2003	Schreiben BMI an Master-Talk: BOS Frequenzen dürfen nicht mehr genutzt werden	BT3,BMI,F8,12.L-a,120.T
24.7.2003	Schreiben Master-Talk an BMI: offenbar soll Dokumentation der Leistungen verhindert werden	BT3,BMI,F8,12.L-a,129.T
25.7.2003	AV über Abschaltung ADONIS Standort Schottenring	BT3,BMI,F8,12.L-a,122.T
28.7.2003	Schreiben Master-Talk an BMI: Beschwerde über Behinderung an der Leistungsdokumentation	BT3,BMI,F8,12.L-a,128.T
4.8.2003	Schreiben BMI / KOROSEC an Master-Talk: Vorwürfe werden zurück gewiesen	BT3,BMI,F8,12.L-a,126.T
5.8.2003	AV ULMER zu angeblichen Nacharbeiten durch master-talk	BT3,BMI,F8,12.L-a,123.T
12.8.2003	AV BLAHA über Anwesenheiten von master-talk Technikern am Schottenring	BT3,BMI,F8,12.L-a,124.T
21.8.2003	Besitzstörungsklage master-Talk wegen verweigertem Zutritt zu Anlagen am Schottenring	BT3,BMI,F8,12.L-a,153.T
21.8.2003	Klagebegehren beim ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien langt ein	BT3,BMI,F8,12.L-a,157.T
22.8.2003	Schreiben RA Haslinger für Fa. Pichelmayer wegen Eintritt in Liefervertrag	BT3,BMI,F8,12.L-a,176.T
2.9.2003	Beauftragung RA NORDBERG mit Verfahren wegen Besitzstörung (Vollmacht durch Finanzprokurator)	BT3,BMI,F8,12.L-a,164.T
22.10.2003	<p>Master-talk unterbreitet Angebot auf Fortführung des Vertrages</p> <p><i>„Bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Generaldirektor HOCHLEITNER und Herrn Vorstandsdirektor GEIGER dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Abstimmung mit den Gesellschaftern einen Lösungsvorschlag zur Weiterführung des Projektes ADONIS unterbreiten.“</i></p> <p><i>„Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Angebot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können. Bei einer Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen davon müssten entsprechende Konditionen (insbesondere in Hinblick auf die Abgeltung der eingesetzten Mittel) vereinbart werden. Wir sind</i></p>	BT3,BMI,F8,12.L-a,192.T,S.3

	<i>weiterhin bestrebt, eine Lösung zu beidseitig wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen unter Einbeziehung Ihrer Vorstellungen herbeizuführen.“ (gez. PALFFY)</i>	
29.10.2003	<p>Antwort PRUGGER , BMI an master-talk:</p> <p>BMI begrüßt Schreiben als ersten Schritt in richtige Richtung, aber noch zu unkonkret.</p> <p><i>„Gleiches gilt für die Gesellschafterstruktur von master-talk. Das BMI steht Änderungen der Gesellschafterstruktur – so der Vertrag weitergeführt wird und sie zu einem Gelingen des Projektes beitragen – grundsätzlich positiv gegenüber, wiewohl darauf hinzuweisen ist, dass eine Änderung der Gesellschafterstruktur als interne Angelegenheit Sache der Gesellschafter von master-talk ist. Erst wenn eine Änderung in den Beteiligungsverhältnissen konkret bevorsteht, wird das BMI darüber zu informieren sein, damit sichergestellt ist, dass ein Gesellschafterwechsel dem Projekt nicht abträglich ist.“</i></p>	BT3,BMI,F8,12.L-a,191.T,S.5
27.11.2003	<p>Zweites Angebot von Master-Talk zur Weiterführung von ADONIS:</p> <p><i>„In der Anlage übermitteln wir Ihnen nach Abstimmung mit unseren Gesellschaftern ein überarbeitetes und nochmals konkretisiertes Angebot als Lösungsvorschlag zur Fortführung des Projektes ADONIS und als Basis zur Einleitung und zur Führung von konkreten Gesprächen.</i></p> <p><i>Zu unserem Angebot dürfen wir Sie hinweisen, dass von uns bereits geführte informelle Gespräche mit Vertretern der österreichischen Kreditwirtschaft erkennen ließen, dass zur Finanzierung dieses Projektes große Anstrengungen erforderlich sein werden und neue Wege begangen werden müssen, um Sicherheiten darzustellen.</i></p> <p><i>Um die Gespräche umgehend beginnen zu können, würde master-talk sich verpflichten, für die Dauer der Gespräche (voraussichtlich bis 31.1.2004) keine Klage einzubringen. Im Gegenzug dazu müsste sich das BM.I verpflichten, ebenfalls für die Dauer der Gespräche von einer Neuausschreibung Abstand zu nehmen.“</i></p> <p>Stellungnahme von SKORSCH dazu:</p> <p><i>„Insgesamt kann daher nur festgestellt werden, dass es rechtlich nicht möglich sein wird, dem Angebot von m-t näher zu treten.</i></p>	<p>BT3,RH,F28,2.L-a,13.T,S.3;</p> <p>Skorsch Stellungnahme: BT3,RH,F28,2.L-a,13.T,S.8</p>

	<i>Zusätzlich sind in dem vorliegenden Konzept die Lösung der offenen Fragen nicht einmal annähernd zu sehen. Das Angebot wäre daher abzulehnen.“</i>	
16.12.2003	Antwort BMI an Master-Talk: <i>„Bezugnehmend auf Ihr Angebot zur Weiterführung von ADONIS vom 27. November 2003 teilt Ihnen das Bundesministerium für Inneres nach entsprechender Prüfung und Einholung mehrerer Gutachten mit, dass eine Fortsetzung des aufgelösten Vertrages aus vergaberechtlicher Sicht unzulässig wäre. Die gegenständliche Leistung wird daher einem neuen Vergabeverfahren zu unterziehen sein. Im Falle einer Neuausschreibung steht es Ihnen natürlich frei, sich daran zu beteiligen.“</i>	BT3,RH,F28,2.L-a,13.T,S.2
11.8.2004	Master-talk fordert in Schreiben Schadenersatz von € 181.776.493 von der Republik	BT3,BMI,F10,5.L-a,101.T,S.2
Jänner 2005	Kommunikation mit Rechnungshof über die ADONIS Vergabe	BT3,BMI,F8,12.L-a,415.T
25.1.2005	Gutachten Prof. Dr. Alfred TAUDES über die Qualität des ADONIS Projektmanagements Zusammenfassung: <i>„Das ADONIS Projektmanagement war durch zahlreiche Mängel gekennzeichnet. In keiner der Elementgruppen des PMBOK wurde eine der Komplexität des Projekts gerecht werdende Ausprägung erzielt. Bis Projektabbruch konnte kein Projektplan vorgelegt werden, der auch nur annähernd den Anforderungen entsprach. Mangelnde Ressourcen, hohe Personalfuktuation und nachlässige Informationspolitik des AN traten verstärkend hinzu. Es seitens des AGs in die Wege geleiteter Rettungsversuch durch Einrichtung einer adäquaten Projektorganisation wurde nur mangelhaft umgesetzt. Als Ursache der Probleme wird vom AN hingegen die mangelnde Mitwirkung der AGs identifiziert: für diese hat der AN allerdings die Basis – eine abgestimmte Planung – nie vorgelegt.</i> <i>Sehr treffend formuliert dies der AG in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 02/2003 vom 3.4.2003: „Noch immer liegt dem Fortschrittsbericht kein Terminplan bei. Der letzte als Entwurf vorgelegte Terminplan (17.2.2003) war unvollständig und wurde nicht weiter behandelt. Aufbauend auf einem gültigen Terminplan ist im Fortschrittsbericht der Soll-Ist-Vergleich beizulegen sowie die darin enthaltenen Abweichungen darzustellen und die damit verbundenen Vorschläge für Gegenmaßnahmen aufzuzeigen.</i>	BT3,BMI,F15,11.L-a,5.T,S.56; Kurzfassung: S.97

	<p><i>Ebenfalls fehlen Informationen zur Detailplanung, im Speziellen ein Ressourcenkonzept, eine Risikoliste sowie eine Liste der Aufgaben, welche vom AG übernommen werden sollten. Diese Liste ist mit Terminen zu versehen, welche genügend lange Zeiträume vorsehen, um der Struktur und Organisation des AGs Rechnung zu tragen. Ohne diese Auflistung ist es dem AG nicht möglich, unterstützend mitzuwirken.“</i></p>	
--	---	--

A.3.3. TETRON-Vergabe

Datum	Inhalt	Quelle
2.10.2003	Gutachten von NORDBERG zur Frage, wie fortgesetzt werden kann (Varianten: Fortsetzung mit Mastertalk, Zuschlag an Zweitbieter (geht nicht), Ländernetz Tirol) [Anmerkung: die Idee, direkt an den Zweitbieter zu vergeben, würde bedeuten, dass mit dem TETRATEL Konsortium Motorola zum Zug gekommen wäre - ganz so, wie es dann aufgrund der Neuausschreibung ja auch der Fall war]	BT3,BMI,F9,4.L- a,5.T
8.10.2003	Ergänzende Stellungnahme von NORDBERG	BT3,BMI,F9,4.L- a,6.T,S.9
29.10.2003	KBM Auftrag: Vorbereitung einer neuen Ausschreibung ; „ <i>Enge Einbindung von Tirol von Beginn an notwendig</i> “, <i>Vereinbarung LH Van Staa – HBM</i> “, Weiters: enge Abstimmung mit BMLV Wien	BT3,BMI,F9,4.L- a,10.T,S.11
1.11.2003	Anbot von NORDBERG zu rechtlicher Beratung bei Ausschreibung „Digitalfunk neu“	BT3,BMI,F9,4.L- a,7.T,S.13
3.11.2003	Schreiben von NORDBERG zu Ausstiegsszenarien während einer laufenden Ausschreibung	BT3,BMI,F9,4.L- a,7.T
17.11.2003	Beauftragung von NORDBERG mit Beratungsleistungen bei der neuerlichen Vergabe „Digitalfunk neu“	BT3,BMI,F9,4.L- a,4.T
18.11.2003	Vereinbarung zwischen STRASSER und VAN STAA: BMI und Tirol bilden für die Vergabe eine ARGE	BT3,BMI,F9,4.L- a,10.T,S.13
19.11.2003	Auftrag an Price Waterhouse Coopers zu externer Beratung bei Neuvergabe (zuständig: VARGA; SKORSCH)	BT3,BMI,F9,4.L- a,9.T
25.11.2003	Vertrag mit VAN MELLE / PLATZER zur rechtlichen Beratung bei der Vergabe (zuständig: VARGA; SKORSCH)	BT3,BMI,F9,4.L- a,42.T
28.11.2003	Ausschreibungsunterlagen für Teilnahmeanträge	BT3,BMI,F9,4.L- a,17.T
4.12.2003	Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Prof AICHER zu Fortsetzung Mastertalk Vertrag (zuständig: VARGA; SKORSCH)	BT3,BMI,F9,4.L- a,40.T
19.12.2003	BMF / SCHWARZENDORFER erteilt Zustimmung zum Start der Interessentensuche, aber:	BT3,BMI,F9,4.L- a,21.T,S.2

	<p>„Das BMF hält die definitive Zusage weiterer Länder für eine Teilnahme am Funksystem für wesentlich zur Erlangung wirtschaftlicher Anbote. Das BMF geht daher davon aus, dass vom BMI flankierend politische Gespräche mit den Entscheidungsträgern in den Ländern geführt werden mit dem Ziel, diese möglichst frühzeitig für eine Teilnahme am Funksystem zu gewinnen. Dem Verhandlungsstand bzw. den bis dahin vorliegenden Erfolgen in dieser Angelegenheit werden vom BMF anlässlich der abermaligen Mitbefassung vor Start der Ausschreibung besonderes Augenmerk geschenkt werden.“</p>	
3.1.2004	EU-weite Bekanntmachung der Ausschreibung	BT3,BMI,F9,4.L-a,22.T,S.1
9.1.2004	Teilnahmeantrag Kappacher (siehe Chronologie Peter SKORSCH)	
19.1.2004	<p>Informationsveranstaltung zur Ausschreibung</p> <p>28.1.2004 bis 16.2.2004: Versendung diverser Fragebeantwortungen durch das BMI zu Fragen zur Ausschreibung</p>	BT3,BMI,F9,4.L-a,33.T
6.2.2004	<p>„Vertrauliche“ Anfrage von MOTOROLA:</p> <p>„Motorola Inc., (registrierte Firma in Delaware, USA), die Mutter Firma des Motorola Konzerns und Halterin des Stammkapitals der Motorola Österreich und der Motorola GmbH Deutschland, hat die Absicht, die Motorola GmbH Österreich und die Motorola GmbH Deutschland als Bewerber im gegenständlichen Interessenbekundungsverhandlungsverfahren sowohl technisch als auch finanziell zu unterstützen und später als Teilhaber an der zu gründenden Projektgesellschaft aufzutreten.“</p>	BT3,BMI,F9,4.L-a,61.T
20.2.2004	<p>Ende der Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge. Fünf Bewerber übermittelten Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EADS Telecom Deutschland GmbH - Bewerbungsgemeinschaft FREQUENTIS (Nokia, Austro Control, Frequentis) - Bewerbungsgemeinschaft ALCATEL / MOTOROLA - Mobilkom Austria - T-Mobile Austria / SIEMENS 	<p>BT3,BMI,F9,4.L-a,23.T,S.17ff;</p> <p>BT3,BMI,F9,4.L-a,24.Tff;</p> <p>BT3,BMI,F9,4.L-a,72.T;</p> <p>BT3,BMI,F9,4.L-a,72.T,S.21</p>
23.2.2004	Mail von SKORSCH an ANDERL, VARGA, NORDBERG, PAIL ua. zur Aufbereitung und Auswertung der Interessenten	BT3,BMI,F9,4.L-a,71.T
10.3.2004	<p>Auswertung der Teilnahmeanträge, es werden drei Bieter vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EADS 	BT3,BMI,F9,4.L-a,181.T

	<ul style="list-style-type: none"> - FREQUENTIS - MOTOROLA,ALCATEL <p>SKORSCH und SCHNAKL haben die Gesamtbewertung durchgeführt (siehe T181/S42</p>	
10.3.2004	Zustimmung durch Land Tirol / STREITER	BT3,BMI,F9,4.L-a,181.T,S.38
12.3.2004	Information der Bieter	BT3,BMI,F9,4.L-a,181.T,S.54; Ansprechpersonen: BT3,BMI,F9,4.L-a,181.T,S.57f
16.3.2004	Ausschreibungsunterlagen für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens	BT3,BMI,F9,4.L-a,182.T ff
24.3.2004	<p>BMF Schreiben: kritisiert, dass es vor Start der Ausschreibung nicht einbezogen wurde wie vereinbart; neuerliches Ersuchen um forcierte Verhandlungen mit den Ländern; BMF will nicht mehr als die bereits früher vereinbarten 18 Mill. EUR pro Jahr zahlen.</p> <p>Im BMI Akt wird zur Finanzierung Stellung genommen: <i>„Nach den ho. Zum Budgeterstellungprozess zur Verfügung stehenden Informationen wurde als Ergebnis der Ministerverhandlungen festgehalten, dass die Kapitelsumme des BMI, orientiert am Sachausgabenerfolg 2002 bei den Personalausgaben um jenen Betrag erhöht wurde, der sich aus der Rücklagenauflösung des BMF (33 MEur) aus den Einnahmen aus dem Sicherheitsbeitrag der Flughafenüberwachung (...) ergab. Sohin geht das BMI davon aus, dass der Budgetbedarf für ADONIS in Finanzjahren 2003 und 2004 nach den Ministerverhandlungen in den Budgetkapitelsummen <u>nicht enthalten war.</u>“</i></p>	BT3,BMI,F9,4.L-a,202.T; BT3,BMI,F9,4.L-a,202.T,S.6
29.3./30.3.04	Informationsveranstaltungen mit den Bietern	BT3,BMI,F9,4.L-a,192.T
6.4.2004	<p>Mail von SKORSCH an ANDERL u.a.:</p> <p><i>„Wirkliche Sorgen macht mir die Gesamtfinanzierungsthematik. Ich denke, da hat uns das BMF sehr deutlich gesagt, wie es mit der Bereitschaft einer „zusätzlichen Sonderfinanzierung“ aussieht.“</i></p>	BT3,BMI,F9,4.L-a,3202.T,S.11
28.4.2004	Ende der Angebotsfrist, drei Angebote sind eingelangt. Wegen Unvollständigkeit kommt es zu einer Nachforderung bis 4.5.2004	BT3,BMI,F9,4.L-a,240.T

Anhang A Chronologische Abläufe

17.- 19.5.2004:	1. Verhandlungsrunde mit den einzelnen Bietern zu Detailfragen	BT3,BMI,F9,4.L-a,472.T
26.- 28.5.2004	2. Verhandlungsrunde mit den einzelnen Bietern zu Detailfragen	BT3,BMI,F9,4.L-a,567.T,S.22
28.5.2004	Aufforderung zur Vorlage der überarbeiteten Angebote	BT3,BMI,F9,4.L-a,567.T,S.22
3.6.2004	Weitere Angebotsrunde	BT3,BMI,F9,4.L-a,559.T
8.6.2004	SKORSCH ändert noch Details der Vertragsbedingungen	BT3,BMI,F9,4.L-a,567.T,S.8
9.6.2004	Einladung zu den „Last-Best-Offer“ bis 16.6.2004	BT3,BMI,F9,4.L-a,567.T
16.6.2004	Öffnung der „Last-Best-Offer“	BT3,BMI,F9,4.L-a,589.T
21.6.2004	Auswertung der Angebote: ALCATEL / MOTOROLA ist Bestbieter Im von SKORSCH und VARGA verfassten ausführlichen Einlageblatt dazu werden die Gesamtkosten mit 33,1 Mio. € jährlich (bzw. im worst case: 34,938 Mio.) dargestellt, ab geplantem Vollausbau 2008. Damit ist wieder einmal eine bemerkenswerte „Punktlandung“ geglückt, wenn die in der SKORSCH-Chronologie erwähnte „Schmerzgrenze“ von 35 Millionen Euro stimmen sollte. (siehe auch 24.3.2004 und die dort zitierte Vereinbarung STRASSER – GRASSER, wo ebenfalls von einem Betrag von 33 Mio Euro gesprochen wird)	BT3,BMI,F9,4.L-a,652.T
21.6.2004	Verständigung der Bieter, Zuschlagserteilung an MOTOROLA / ALCATEL	BT3,BMI,F9,4.L-a,677.T
22.6.2004	Bestätigung durch MOTOROLA/ALCATEL	BT3,BMI,F9,4.L-a,677.T
22.6.2004	Zustimmung TIROL	
30.6.2004	BMF / SCHWARZENDORFER an BMI: Zuschlag erfolgte in Widerspruch zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften, da das BMF nicht eingebunden wurde. BMF geht davon aus, dass die Kosten im BMI Budget bedeckt sind. Die behauptete Kostenreduktion von 55% gegenüber Adonis ist für das BMF nicht nachvollziehbar.	BT3,BMI,F9,4.L-a,685.T,S.9
6.7.2004	Bieter EADS/ UTA informiert BMI von Geltendmachung von Rechtswidrigkeiten des Vergabeverfahrens	BT3,BMI,F9,4.L-a,681.T
6.7.2004	Antrag auf Nichtigerklärung ua. an das Bundesvergabeamt durch EADS/ UTA, in dem neben formellen Mängeln ua. eine Bevorzugung	BT3,BMI,F9,4.L-

	der von Motorola angebotenen Tetra-Technologie im Gegensatz zu der von EADS angebotenen Tetrapol-Technologie durch die technischen Ausschreibungsbedingungen gerügt wird.	a,681.T,S.5
7.7.2004	BMI informiert Motorola von der Anfechtung	BT3,BMI,F9,4.L-a,681.T,S.35
8.7.2004	EADS zieht Anfechtung beim Bundesvergabeamt zurück	BT3,BMI,F9,4.L-a,683.T
9.7.2004	NORDBERG gibt für BMI Stellungnahme zum Antrag ab	BT3,BMI,F9,4.L-a,682.T
9.7.2004	Danach wird BMI erst von Zurückziehung durch das Bundesvergabeamt verständigt	BT3,BMI,F9,4.L-a,683.T

A.3.4. Chronologie Peter SKORSCH

Datum	Inhalt	Quelle
1984	Eintritt in die Bundesgendarmerie	BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.39
1989/90	Ausbildung zum Leitenden Gendarmeriebeamten	BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.39
1991-1994	Referent im Referat für Fernmeldeweisen im GZK	BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.39
1994-2001	Referatsleiter ebendort	BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.39
5.6.2001	Schreiben von Peter SKORSCH an die Abteilung I/A/1. Betreff: Ansuchen um Gewährung eines Karenzurlaubes im Sinne §75 BDG 1979 <i>„Ich, Peter Skorsch, ersuche um Gewährung eines Karenzurlaubes im Ausmaß von 18 Monaten, beginnend mit 1. August 2001 und begründe dies wie folgt: Ich bin seit mehr als 10 Jahren im Telekommunikationsbereich für die Bundesgendarmerie tätig und habe hierbei in den unterschiedlichsten Projekten sowohl im Beschaffungsmanagement als auch in der Projektabwicklung meine Erfahrungen gesammelt und mir mein Fachwissen angeeignet. Nachdem mein unmittelbarer</i>	BT3,BMI,F21,10 .L-a,2.T,S.6

	<p><i>dienstlicher Nahebereich in den letzten Monaten wesentliche Veränderungen erfahren hat, wie insbesondere die Auflösung der Abt II/5, die Errichtung der Abt II/25, der Aufbau der Bundesbeschaffungs Ges.m.bH., stellte sich für mich die persönliche Frage meiner beruflichen Zukunft. Ich würde dabei gerne ein berufliches Angebot in der Privatwirtschaft annehmen, welches mir die Möglichkeit gibt, mein Fachwissen wieder entsprechend zu erweitern. Außerdem könnte ich mir im Zuge dieser Tätigkeit über die Entscheidung eventuell gänzlich in die Privatwirtschaft zu wechseln in Ruhe und sachlich fundiert klar werden. Sollte ich nach der Karenzzeit nicht vollständig in die Privatwirtschaft wechseln, hätte dies meiner Ansicht nach auch wesentliche Vorteile für das Bundesministerium für Inneres, da ich mit neuen Erfahrungen und hoffentlich zusätzlichem Fachwissen als Mitarbeiter zur Verfügung stehen würde.</i></p> <p><i>Ich ersuche daher mein Ansuchen positiv zu behandeln und verbleibe mit freundlichen Grüßen.“</i></p>	
29.6.2001	<p>EB der Gruppe II/B (HOLZINGER):</p> <p><i>„Seitens der Gruppe II/B bestehen gegen die Gewährung des von Major Ing. Peter SKORSCH erbetenen Karenzurlaubes für die Zeit vom 1. August 2001 bis einschließlich 31. Jänner 2003 keine zwingenden dienstlichen Gründe.“</i></p>	BT3,BMI,F21,10 .L-a,2.T,S.4
o.D.	<p>Kanzleiauftrag: Es hätte zu ergehen:</p> <p>Schreiben an SKORSCH:</p> <p><i>„Auf Ihr Ansuchen vom 5. Juni 2001 wird Ihnen gemäß § 75 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 für die Zeit vom 1. August 2001 bis einschließlich 31. Jänner 2003 ein Urlaub unter Entfall der Bezüge gewährt. (...) Der Dienst ist am Montag, den 3.Februar 2003, wieder anzutreten.“</i></p>	BT3,BMI,F21,10 .L-a,2.T,S.7
1.8.2001-31.12.2003	<p>SKORSCH ist während seiner Karenzierung bei der Firma KAPPACHER als General Manager tätig</p>	Skorsch ZV 3.3.2005: BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.39
1.1.2003	<p>SKORSCH tritt seinen Dienst im BMI als Leiter der Abteilung IV/1 wieder an. Die Dauer des Karenzurlaubes war somit 1 Jahr und 5 Monate.</p>	BT3,BMI,F21,10 .L-a,3.T,S.2
31.3.2003	<p>Anzeige von SKORSCH wegen „Verdacht von Missständen in Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang ADONIS. Bearbeiter war laut Protokoll BIA 1 (Anmerkung: Mag. Martin KREUTNER,</p>	BT3,BMI,F15,11 .L-a,4.T,S.2; handschriftl.

	<p><i>damaliger Leiter des BIA). Von Ing. SKORSCH wurden 4 CDs übergeben. Der Akt ist nicht auffindbar, auch nicht die CDs. Es ist nur die Kopie eines handbeschriebenen Zettels vorhanden. Im Protokoll ist als Datum des Aktenabschlusses der 22.6.2007 und als Art der Erledigung „Interner Abschlussbericht“ angeführt. Der Akt dürfte beim Abschluss durch Mag. PALKOVITS am 22.6.2007 noch vorhanden gewesen sein.“</i> Bestandteile des Aktes waren auch Protokolle der Bieterverhandlungsrunden Mastertalk vom 27.2.2002 und 6.3.2002.</p> <p>In den handschriftlichen Notizen kommt auch MENS DORFF-POUILLY zweimal vor, allerdings handelt es sich dabei um Alfons' Cousin Heinrich, der von 5.8.2002 - 11.12.2002 Prokurist bei master-talk war.</p> <p><i>„CD 1 von 3 (Ordner „sonstige Dokumente“ -> „Bewertungskatalog-Preise“)</i></p> <p><i>Da steht unter letzter Änderung: Mensdorff-Pouilly und ist jedoch unter BMI gespeichert.“</i></p> <p><i>„[Titel unleserlich]</i></p> <p><i>Autor: D. [unleserlich] von Austroconsult</i></p> <p><i>Zuletzt gespeichert: Mensdorff-Pouilly</i></p> <p><i>Wurde jetzt gekündigt und ist wieder bei Siemens, von der er auch zur Fa. Mastertalk gebracht wurde = „Cousin vom Graf“</i></p> <p>Zu diesen CDs befragt sagt SKORSCH in seiner ZV vom 16.5.2012:</p> <p><i>„Meiner Erinnerung nach wurden im fraglichen Zeitraum, aufgrund von nicht näher bekannten Behauptungen, dem damaligen BIA die Ausschreibungsunterlagen (wahrscheinlich die genannten 4 CDs) übergeben.</i></p> <p><i>Nähere Detailkenntnisse habe ich – aufgrund der langen Zeitspanne – nicht mehr. Jedenfalls kann ich ausschließen, dass ich eine „Anzeige“ gemacht hatte.</i></p> <p><i>Ich kann auch ausschließen, dass die Angelegenheit irgendeine wesentliche Bedeutung hatte – andernfalls könnte ich mich mit Sicherheit erinnern.“</i></p> <p>Weiters hat er keine Erinnerung mehr, wo, wann und an wen er den</p>	<p>Zettel: BT3,BMI,F15,11 .L-a,8.T, S.1; Protokolle: BT3,BMI,F15,11 .L-a,8.T, S.3; FB-Auszug: BT3,BMF,F24,2. L-a,3.T,S.86;</p>
--	--	--

	Akt übergeben hat. Er wurde erst wieder im Frühjahr 2012 vom Rechnungshof im Rahmen deren Prüfung kontaktiert.	
13.8.2003	<p>Aktenvermerk Christoph ULMER zu einem Telefonat mit GEIGER (Siemens):</p> <p><i>„Im Zuge eines ca. 30-minütigen Telefongespräches (auf Anruf VStDir GEIGER) bezüglich Tetra Netz Adonis erwähnte GEIGER immer wieder, dass der Leiter der Abteilung IV/1, Bgdr SKORSCH destruktiv und schikanös gegenüber Mitarbeitern der Fa master-talk vorginge. Zudem stellte GEIGER in den Raum, dass es einen Zusammenhang gebe zwischen dem Scheitern von Adonis und der Übernahme der Leitungsfunktion von Bgdr SKORSCH. Auf mehrfachen Nachfragen meinerseits sagte GEIGER, dass er vermute, dass Bgdr SKORSCH in Verbindung mit der Fa. Motorola stehen würde, Informationen an Motorola weitergegeben wurden (über einen „Herrn Martin“) und das Bgdr SKORSCH daher auch keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit master-talk habe bzw. dass Bgdr SKORSCH nicht an einer positiven Lösung der derzeitigen Situation interessiert sei. GEIGER erklärte von sich aus keine Beweise für diese Beschwerde vorlegen zu können.</i></p> <p><i>Es gäbe aber eine Reihe von Indizien, insbesondere hob er auch mehrfach das berufliche Engagement von Bgdr SKORSCH in den letzten Jahren bei einer Firma, die im Naheverhältnis von Motorola stehen soll, hervor.“</i></p> <p>Bei seiner Befragung am 20.8.2003 war GEIGER überrascht, dass sofort das BIA eingeschaltet wurde: Seine Äußerungen gegenüber ULMER waren lediglich eine „Mitteilung seiner Befindlichkeit, bzw. des sich aus seinem Weltbild ergebenden Eindrucks“:</p> <p><i>„Demnach sei es im Zuge der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprojekt des bundesweiten Behördenfunknetzes „Austrian Digital Operating Network for Integrated Services“ (ADONIS) zwischen dem BMI einerseits und dem Projektbetreiber Master-talk (darunter auch der Master-talk-Gesellschafterin Siemens AG) andererseits im Frühjahr des Jahres 2003 zu einer offensichtlichen Verschlechterung des Gesprächsklimas gekommen. Die Im Zuge der Verhandlungen geführten Gespräche seien immer wieder verschleppt worden, so dass daraus letztendlich keine brauchbaren Ergebnisse resultierten.</i></p> <p><i>Dieser Umstand sei, laut Ing. Geiger, mit der Einsetzung von Bgdr.</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.4;</p> <p>AV zur Befragung Geiger:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.6</p>

	<p><i>Skorsch als neuen Verhandlungsleiter seitens des BMI in Zusammenhang zu bringen, zumal sich Bgdr. Skorsch und der Verhandlungsleiter des Konsortiums, der Geschäftsführer der Fa. Master-talk, Hansjörg Tengg, als Kontrahenten entpuppt und sich daher die Fronten immer mehr verhärtet hatten.</i></p> <p><i>In dieser schwierigen Phase sei nun ein Telekom-Experte namens Martin (Familiennamen phon.) aufgetaucht, welcher ihm, Geiger, vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma Motorola in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm Martin die Kontaktaufnahme mit einem Herrn Wirt (phon.) von der Fa. Motorola Deutschland empfohlen.</i></p> <p><i>Es habe sich in seinen Augen, so Geiger weiter, eine schiefe Optik ergeben, da Bgdr. Skorsch unter anderem auch für die Fa. Kappacher tätig gewesen sei, welcher ein Naheverhältnis zur Fa. Motorola nachgesagt würde.</i></p> <p><i>Darüber hinaus sei es dann, laut Geiger, plötzlich zu einer auffallend schlechten, das heißt dem ganzen Projekt „ADONIS“ abträglichen, Berichterstattung in der Tageszeitung „Die Presse“ gekommen.</i></p> <p><i>Der dafür zuständige Redakteur namens Hofer sei dabei, laut Geiger, auffallend gut informiert gewesen, wobei zudem der Umstand verwunderlich sei, dass der genannte Redakteur nicht aus der Wirtschaftsredaktion stamme, sondern für die Lokalberichterstattung zuständig sei.</i></p> <p><i>Auch dieser Umstand ließe in seinen Augen den Schluss zu, dass dieser Redakteur mit Informationen aus dem BMI versorgt worden sein könnte.</i></p> <p><i>Abschließend betonte Ing. Geiger nochmals, dass es nicht in seinem Sinne sei, irgendwelche Beschuldigungen gegen Bgdr. Skorsch zu erheben, für die es keine konkreten Anhaltspunkte gebe. Er, Geiger, wolle lediglich Eindrücke wiedergeben, die er aufgrund seines Weltbildes gewonnen habe, wobei er einräumte, dass diese auch durchaus falsch sein können.</i></p> <p><i>Der Bezug auf die Person des Bgdr. Skorsch sei deshalb entstanden, weil nach dessen Einsetzung als verantwortlicher Verhandlungsleiter die Probleme begonnen hätten, die Verhandlungen zu stagnieren schienen und auch nach Abberufung des Hr. Tengg keine Besserung eintrat.</i></p> <p><i>Laut Geiger hätte man seitens des Konsortiums, quasi im Gegenzug, auch die Ablöse des Bgdr. Skorsch erwartet.“</i></p> <p>Fazit der Ermittler: Auf Grund der durchgeführten Erhebungen</p>	
--	--	--

	haben sich keine weiteren Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Bgdr. SKORSCH ergeben, daher keine Veranlassung für weitere Ermittlungen.	
Oktober 2003	SKORSCH wird zum Projektleiter für das neue Projekt Funknetz des BMI bestellt	Skorsch ZV 3.3.2005: BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.40
März 2004	SKORSCH werden angeblich „ <i>sensible Unterlagen über das von Minister Ernst STRASSER neuausgeschriebene Projekt „Digitalfunk BOS Austria“ gestohlen, Bei diesen Unterlagen soll eine Vereinbarung zwischen dem BMI und dem Bundesministerium für Finanzen gewesen sein, welche die Maximalkosten für den Bund beinhaltet hat. Der Bieterkonsortium „Tetron“ (Telekom/Motorola/Alcatel) machte mit seinem Anbot eine Punktlandung.</i> “	Anfrage 2846/J- BR/2011; BT3,BMJ,F00,1. L-a,17.T,S.130
Sommer 2004	Laut einer anonymen Sachverhaltsdarstellung vom 11.9.2011 wurden Offiziere aus dem Innenministerium im Jahr 2004 von einer Firma zu den Olympischen Sommerspielen 2004 nach Athen eingeladen. Der Name der Firma ist dem Anzeiger nicht mehr bekannt, ebensowenig, ob jemand der Einladung gefolgt ist. Einer der eingeladenen Offiziere war jedenfalls Reinhard SCHNAKL, dessen Elternhaus außerdem in Lusing an MENS DORFF-POUILLYS Anwesen grenzt.	BT3,BMI,F15,11 .L-a,9.T
November 2004	Anonymes Schreiben mit Anschuldigungen gegen SKORSCH wegen angeblicher Geschenkannahme etc.: „ <i>Bgdr SKORSCH wurde vom Verfasser des Schreibens u.a. Parteilichkeit im Zusammenhang mit der Zurückstellung bzw. Neuausschreibung und Vergabe des Funkprojektes des BMI vorgeworfen. Zudem wird er in dem Schreiben beschuldigt, Vergünstigungen von der Fa. KAPPACHER, bei der SKORSCH während einer Karenzierung beschäftigt war, angenommen zu haben und sich „selbst eines Dienstfahrzeuges bedient zu haben“, das von der Verkehrsabteilung der Gendarmerie Kärnten „abgezogen“ und mit erheblichen Sonderausstattungen ausgerüstet worden sei.</i> “	BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.6
1.2.2005	Gespräch mit SKORSCH, um ihn mit den o.g. Vorwürfen zu konfrontieren: Er kann zu allen Vorwürfen (geschenkte Liftkarten, Fußboden auf BMI-Kosten etc.) Rechnungen vorlegen. Laut Erhebungsbericht hat sich keiner der im Schreiben erhobenen Vorwürfe bewahrheitet.	AV Stellungnahme Skorsch: BT3,BMI,F15,11 .L-a,5.T,S.129; BT3,BMI,F15,11

		.L-a,5.T,S,2,
19.6.2008	<p>Anzeige von Herwig Haidinger mit Informationen zu den Beschaffungsvorgängen ADONIS-Digitalfunk BOS AUSTRIA. Dabei geht es u.a. um jene Unterlagen die SKORSCH im März 2004 angeblich entwendet wurden:</p> <p><i>„Im Herbst 2003 wird der Auftrag für ein neues Projekt gegeben, Digitalfunk BOS Austria. Nach einem Ausschreibungsverfahren erhält TETRON (Motorola/Alcatel) im Juni 2004 den Zuschlag. Zuvor seien dem Projektleiter GenMjr Peter Skorsch sensible Informationen entwendet worden. Zumindest ein Bieter hätte Informationen über die zwischen BMI und BMF vereinbarte „Schmerzgrenze“ von 35 Mio Euro pro Jahr gehabt.“</i></p> <p>Auch das Naheverhältnis SKORSCH-KAPPACHER wird darin betont, beispielsweise die freihändige Vergabe von Aufträgen:</p> <p><i>„Vor der Karenz sei GenMjr Peter Skorsch auch schon im BMI beschäftigt gewesen. In dieser Zeit habe die Fa. Kappacher Aufträge zur Wartung von Leitzentralen bekommen. Seit GenMjr Peter Skorsch Abteilungsleiter im BMI ist, habe die Fa. Kappacher den Auftrag zur Errichtung der Landesleitzentrale in Wien bekommen. Der Auftrag sei nicht ausgeschrieben, sondern freihändig – in Zusammenarbeit mit der Abteilung I/6 – vergeben worden, obwohl eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Die Fa. Kappacher habe nun Wartungsverträge für alle Landesleitzentralen der Polizei. Auch die Errichtung der Landesleitzentrale der Polizei in Klagenfurt sei von der Fa. Kappacher ohne Ausschreibung erfolgt. Ebenso sei die Telefonüberwachungsanlage des BMI ohne Ausschreibungsverfahren von der Fa. Kappacher errichtet worden.“</i></p> <p>In seiner BV vom 16.9.2008 gibt SKORSCH an, dass die Verantwortung für das Beschaffungsverfahren bei einer anderen Abteilung liegt. Es gab vergaberechtliche Prüfungen und er selbst war weder Sachbearbeiter noch Genehmiger dieser Beschaffungsakte.</p> <p>Auch Manfred BLAHA wurde am 21.8.2008 einvernommen und erklärte, dass es sich bei SKORSCHs angeblichem Naheverhältnis zu</p>	<p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,17.T,S.134; BT3,BMI,F15,11 .L-a,4.T,S.5; BV Skorsch 16.9.2008: BT3,BMJ,F00,1. L-a,17.T,S.137; Abschlussbericht: BT3,BMJ,F00,1. L-a,17.T,S.5; ZV Haidinger 22.7.2008 BT3,BMJ,F00,4. L-a,9.T; ZV Blaha 21.8.2008: BT3,BMJ,F00,4. L-a,12.T</p>

	<p>MOTOROLA nur um Gerüchte handle. Als Grund für die Kündigung führt er den zu hohen Preis an:</p> <p><i>„Nunmehr gefragt, ob nun das Projekt politisch nicht mehr gewollt war und weshalb es tatsächlich zur Kündigung kam: Offiziell wurden immer die technischen Probleme kolportiert, Mastertalk selbst hat in den Medien durchblicken lassen, dass es dem BMI zu teuer war, dies war auch in der Gerüchteküche des BMI Thema.</i></p> <p><i>Nochmals auf das politische Problem angesprochen: Die technischen Probleme hätte man lösen können. Politische Interventionen über den Minister oder Parteien hat es nicht gegeben.“</i></p> <p>Weiters schilderte BLAHA eine Begegnung mit dem GF von ROHDE und SCHWARZ:</p> <p><i>„Von Heinz Bick, vormaliger Geschäftsführer der Firma Rohde u. Schwarz Bick Mobilfunk (glaublich GmbH), hat mir erzählt, dass ziemlich am Anfang des ADONIS Projektes ein hochrangiger Vertreter von Motorola Deutschland zu ihm gesagt hätte: „Du bist ein guter Freund, aber in Österreich müssen wir dich „umbringen““, womit gemeint war, dass Rohde u. Schwarz mit dem ADONIS Projekt scheitern sollten, damit Motorola zum Zug kommt. Zum Zeitpunkt dieser Aussage befragt, gebe ich an, dass diese im Spätsommer bis Herbst 2002 gefallen ist.“</i></p> <p>Fazit der Ermittler: Es ist kein strafbarer Tatbestand nachweisbar.</p>	
--	---	--

A.3.5. TETRON-Provisionen

Datum	Inhalt	Quelle
18.- 19.1.2002	ULMER ist bei MENS DORFF-POUILLY in Luising jagen	
11.4.2002	Brief von Austrocontrol (BAUBIN) ans BMF (GRASSER) mit der Bitte, die Vergabe um ein bis zwei Wochen aufzuschieben, <i>„um die weiterführenden Gespräche zwischen TA, unserem Konsortium Tetratel und Siemens zumindest so weit zu führen, daß wir ein klares gemeinsames Konzept haben.“</i>	BT3,BMF,F23,1. L-a,15.T
7.-	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Luising, bei der u.a. STRASSER und	Profil 14.3.2009

8.12.2002	GATTRINGER teilgenommen haben	
Silvester 2002	ULMER hat eine Jagd bei MENSENDORFF-POUILLY ausgemacht. Ob sie tatsächlich stattfand, ist unklar.	
26.2.2003	Erster bekannter Kontakt Motorola – MPA: Mittagessen Laila El KOUFRI mit BERNECKER	BT3,BMI,F15,14 .L-a,337.T
13.8.2003	<p>Aktenvermerk Christoph ULMER zu einem Telefonat mit GEIGER (Siemens):</p> <p><i>„Im Zuge eines ca. 30-minütigen Telefongespräches (auf Anruf VStDir GEIGER) bezüglich Tetra Netz Adonis erwähnte GEIGER immer wieder, dass der Leiter der Abteilung IV/1, Bgdr SKORSCH destruktiv und schikanös gegenüber Mitarbeitern der Fa master-talk vorginge. Zudem stellte GEIGER in den Raum, dass es einen Zusammenhang gebe zwischen dem Scheitern von Adonis und der Übernahme der Leitungsfunktion von Bgdr SKORSCH. Auf mehrfachen Nachfragen meinerseits sagte GEIGER, dass er vermute, dass Bgdr SKORSCH in Verbindung mit der Fa. Motorola stehen würde, Informationen an Motorola weitergegeben wurden (über einen „Herrn Martin“) und das Bgdr SKORSCH daher auch keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit master-talk habe bzw. dass Bgdr SKORSCH nicht an einer positiven Lösung der derzeitigen Situation interessiert sei. GEIGER erklärte von sich aus keine Beweise für diese Beschwerde vorlegen zu können.“</i></p> <p>Bei seiner Befragung am 20.8.2003 gibt GEIGER an:</p> <p><i>„In dieser schwierigen Phase sei nun ein Telekom-Experte namens MARTIN (Familiennamen phon.) aufgetaucht, welcher ihm, GEIGER vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma Motorola in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm MARTIN die Kontaktaufnahme mit einem Herrn WIRT (phon.) von der Fa. Motorola Deutschland empfohlen.</i></p> <p><i>Es habe sich in seinen Augen, so GEIGER weiter, eine schiefe Optik ergeben, da Bgdr. SKORSCH unter anderem auch für die Fa. Kappacher tätig gewesen sei, welcher ein Naheverhältnis zur Fa. Motorola nachgesagt würde.“</i></p>	BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.4; AV zur Befragung Geiger: BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.6
22.10.2003	<p>Master-talk unterbreitet Angebot auf Fortführung des Vertrages:</p> <p><i>„Bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Generaldirektor HOCHLEITNER und Herrn Vorstandsdirektor GEIGER dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Abstimmung mit den</i></p>	BT3,BMI,F8,12. L-a,192.T,3

	<p><i>Gesellschaftern einen Lösungsvorschlag zur Weiterführung des Projektes ADONIS unterbreiten.“</i></p> <p><i>„Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Angebot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können. Bei einer Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen davon müssten entsprechende Konditionen (insbesondere in Hinblick auf die Abgeltung der eingesetzten Mittel) vereinbart werden. Wir sind weiterhin bestrebt, eine Lösung zu beidseitig wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen unter Einbeziehung Ihrer Vorstellungen herbeizuführen.“ (gez. PALFFY)</i></p>	
29.10.2003	<p>Antwort PRUGGER / BMI an master-talk:</p> <p>BMI begrüßt Schreiben als ersten Schritt in richtige Richtung, ist aber noch zu unkonkret:</p> <p><i>„Gleiches gilt für die Gesellschafterstruktur von master-talk. Das BMI steht Änderungen der Gesellschafterstruktur – so der Vertrag weitergeführt wird und sie zu einem Gelingen des Projektes beitragen – grundsätzlich positiv gegenüber, wiewohl darauf hinzuweisen ist, dass eine Änderung der Gesellschafterstruktur als interne Angelegenheit Sache der Gesellschafter von master-talk ist. Erst wenn eine Änderung in den Beteiligungsverhältnissen konkret bevorsteht, wird das BMI darüber zu informieren sein, damit sichergestellt ist, dass ein Gesellschafterwechsel dem Projekt nicht abträglich ist.“</i></p>	BT3,BMI,F8,12. L-a,191.T,S.5
4.2.2004	Mail-Kontakt zwischen WIRTH (MOTOROLA) und MENS DORFF, Inhalt unbekannt	BT3,BMI,F15,14 .L-a,108.T
9.3.2004	PROFIL berichtet von Gerüchten, wonach MENS DORFF MOTOROLA beim Behördenfunk „berät“, dieser dementiert.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,326.T
2.4.2004	Josef NEUREITER (MOTOROLA) schickt an Mark CLIFF (VALUREX) das G9 Formular (due diligence Prüfung von möglichen Vertragspartnern von MOTOROLA). Zu diesem Zeitpunkt wird also offenbar intensiv über eine Beauftragung von VALUREX durch MOTOROLA gesprochen, noch lange vor den letzten Bierrunden.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,340.T
26.4.2004	Mailverkehr bei MOTOROLA: NEUREITER wird darauf hingewiesen, dass MOTOROLA „Commissions“ erst dann auszahlen könne, wenn Zahlungen eingegangen seien. Da die genauen Zahlungsabläufe noch nicht bekannt seien, könne jetzt auch noch nichts vertraglich fixiert werden.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1048.T

<p>April 2004 – Mai 2008</p>	<p>MOTOROLA zahlt € 2.197.500 an MENSdorFF-POUILLY, und zwar an die MPA Handelsgesellschaft, die MPA Budapest und Valurex International.</p> <p>Von den US-Behörden wurde am 11.1.2011 ein Ansuchen um Amtshilfe an die FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde) gestellt. Dieses beinhaltet eine Auflistung der Zahlungen von Motorola an die MPA Handelsgesellschaft über insgesamt € 383.589,39.</p> <p><i>„The dates and amounts of the payment were as follows:</i></p> <table border="1" data-bbox="351 728 925 1556"> <tr><td>5/10/2006</td><td>Eur 40,000.000</td></tr> <tr><td>5/10/2006</td><td>Eur 40,000.00</td></tr> <tr><td>8/24/2006</td><td>Eur 99,571,66</td></tr> <tr><td>10/9/2006</td><td>Eur 40,000.00</td></tr> <tr><td>10/9/2006</td><td>Eur 40,000.00</td></tr> <tr><td>11/3/2006</td><td>Eur 20,000.00</td></tr> <tr><td>11/15/2006</td><td>Eur 20,000.00</td></tr> <tr><td>12/11/2006</td><td>Eur 20,000.00</td></tr> <tr><td>1/30/2007</td><td>Eur 20,000.00</td></tr> <tr><td>2/12/2007</td><td>Eur 12,000.00</td></tr> <tr><td>3/30/2007</td><td>Eur 20,000.00</td></tr> <tr><td>4/30/2007</td><td>Eur 12,017.73</td></tr> <tr><td></td><td>Total: 383.589,39</td></tr> </table> <p>Weiters liegen 11 Rechnungen der Valurex an Motorola in der Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. vor:</p> <table border="1" data-bbox="351 1747 1173 1926"> <thead> <tr> <th>Rechnungsdatum</th> <th>Bezahlt am</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14/01/2005</td> <td>27/01/2005</td> <td>€ 89.396,91</td> </tr> <tr> <td>18/02/2005</td> <td>25/02/2005</td> <td>€ 60.976,00</td> </tr> </tbody> </table>	5/10/2006	Eur 40,000.000	5/10/2006	Eur 40,000.00	8/24/2006	Eur 99,571,66	10/9/2006	Eur 40,000.00	10/9/2006	Eur 40,000.00	11/3/2006	Eur 20,000.00	11/15/2006	Eur 20,000.00	12/11/2006	Eur 20,000.00	1/30/2007	Eur 20,000.00	2/12/2007	Eur 12,000.00	3/30/2007	Eur 20,000.00	4/30/2007	Eur 12,017.73		Total: 383.589,39	Rechnungsdatum	Bezahlt am	Betrag	14/01/2005	27/01/2005	€ 89.396,91	18/02/2005	25/02/2005	€ 60.976,00	<p>BV Mensdorff-Pouilly 21.9.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T; SEC Request for Assistance: BT3,BMI,F15,11 .L-a,13.T,S.27; Rechnungen M.P.A. Handelsg.: BT3,BMI,F15,14 .L-a,9.T,S.13ff; Rechnungen Valurex-Motorola: BT3,TETRO,F00, 1.L-a,25.-34.T; Valurex Monatsberichte : BT3,TETRO,F00, 1.L-a,2.-24.T; AV Ulmer: BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.4; AV zur Befragung Geiger: BT3,BMI,F15,11 .L-a,6.T,S.6; Rechnung MPA Budapest: BT3,BMI,F15,14 .L-a,513.T; Angebot</p>
5/10/2006	Eur 40,000.000																																				
5/10/2006	Eur 40,000.00																																				
8/24/2006	Eur 99,571,66																																				
10/9/2006	Eur 40,000.00																																				
10/9/2006	Eur 40,000.00																																				
11/3/2006	Eur 20,000.00																																				
11/15/2006	Eur 20,000.00																																				
12/11/2006	Eur 20,000.00																																				
1/30/2007	Eur 20,000.00																																				
2/12/2007	Eur 12,000.00																																				
3/30/2007	Eur 20,000.00																																				
4/30/2007	Eur 12,017.73																																				
	Total: 383.589,39																																				
Rechnungsdatum	Bezahlt am	Betrag																																			
14/01/2005	27/01/2005	€ 89.396,91																																			
18/02/2005	25/02/2005	€ 60.976,00																																			

28/11/2005	06/12/2005	€ 283.421,74	Marktbeob. Ungarn: BT3,BMI,F15,14 .L-a.,1810.T; Auftrag Marktstudie Slow./T.R.: BT3,BMI,F15,14 .L-a,1208.T; AV 6.11.2011: BT3,BMI,F15,14 .L-a,4.T,S.7
13/02/2006	28/2/2006	€ 293.604,00	
31/03/2006	06/04/2006	€ 161.526,50	
11/01/2007	?	€ 53.039,00	
11/01/2007	?	€ 49.025,00	
21/12/2007	?	€ 153.990,00	
21/12/2007	?	€ 14.440,00	
24/01/2008	?	€ 460.330,77	
02/04/2008	?	€ 171.963,00	
		Gesamt 1.791.712,92	
<p>Dazu gibt es monatliche Berichte der Valurex an die Motorola von Jänner 2006 - Dezember 2007, in denen der Fortschritt des Funksystem-Ausbaus geschildert wird.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein Vertragsangebot vom 1.3.2004 zwischen MPA Budapest und Motorola für Marktbeobachtung in Ungarn. Honorar: € 1.000 pro Tag plus Spesen. Dem Untersuchungsausschuss liegen Rechnungen über insgesamt € 30.000 vor.</p> <p>Weiters gibt es einen Auftrag vom 23.3.2005 für eine Marktstudie Slowakei/Tschechische Republik, die MPA Prague für Motorola erstellt hat. Honorar dafür: € 74.200, die dazugehörigen Rechnungen wurden am 23.3.2005 und am 25.8.2005 gestellt.</p> <p>MENSENDORFF-POUILLY schildert in seiner BV vom 21.9.2011, wie er mit Hilfe von Timothy LANDON, dem Mann seiner Cousine, zu einem Auftrag mit Motorola kam:</p> <p><i>„Die MPA Wien hatte in den Jahren 2006/2007 einen Geschäftsfall mit Motorola London, bei dem es um Beratungsleistungen meinerseits in Abu Dhabi, Dubai und glaublich auch Oman ging. Vertraulich vereinbart wurde damals 12 x 20 000 Euro monatliche Zahlungen zuzüglich Spesen (die damals sehr hoch waren). LANDON brachte mich damals mit den Leuten von Motorola zusammen und ich fuhr mit ihnen in den Oman. Meine Kontakte vor Ort wurden über LANDON hergestellt. Ich habe das deshalb gemacht, weil das Geschäft für LANDON zu klein und damit uninteressant war. Zweck war der Verkauf eines Tetranetzes in diesen Regionen.</i></p> <p><i>Meine Leistung war auch hier Beratung und Recherche für Motorola.</i></p>			

	<p><i>Ein Teil der Geschäfte ist zustande gekommen, meine Tätigkeit war allerdings beendet, nachdem ich die Kontakte hergestellt habe.“</i></p> <p>Weiters gab es noch einen Vertrag zwischen Motorola London und der Valurex:</p> <p><i>„Ich weiß, dass es zwischen MOTOROLA London und der VALUREX SA ein Vertrag bestand, der jedoch nie vollkommen erfüllt wurde, weil aufgrund von gegen VALUREX eingeleiteten Ermittlungen MOTOROLA den Vertrag gekündigt hat. VALUREX wurde in diesem Fall durch Timothy LANDON repräsentiert. Vom Inhalt des Vertrages habe ich aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis, nur über die Medien habe ich gehört dass dies unter anderem auch für den österreichischen Blaulichtfunk gewesen sein soll. Das kann ich mir aber nicht vorstellen, weil LANDON damit eigentlich nichts zu tun hatte. Ich habe aber einige Zeit – den Zeitraum weiß ich nicht mehr – Berichte über den Fortgang des Projektes Blaulichtfunk an die VALUREX erstellt und übermittelt. Dabei übermittelte ich aber nur Presseberichte. Von der VALUREX habe ich keine Aufwandsentschädigung bekommen, soweit ich weiß.</i></p> <p><i>Nach Rücksprache mit meinem Büro (Frau Mag. Susanne LUKA) handelte es sich um den Zeitraum Februar 2005 – Oktober 2007, die Berichte wurden jedoch im Rahmen der Hausdurchsuchung sichergestellt.</i></p> <p><i>Ich denke, dass LANDON damals von MOTOROLA einen Generalauftrag hatte, Länderberichte zu erstellen und dass er in diesem Zusammenhang von mir die Informationen für Österreich benötigte.“</i></p> <p>Einen Zusammenhang mit der Tetron-Vergabe streitet MENSdorFF-POUILLY ab.</p> <p>Vertreter von MOTOROLA sagen in einem AV vom 6.11.2011, dass MENSdorFF-POUILLY „Türöffner“ für den österreichischen Markt sein sollte:</p> <p><i>„Die Ausgangslage war, dass Motorola versuchte beim Projekt Adonis mitzubieten, dies scheiterte. Motorola versuchte dann, sich am siegreichen Konsortium „Mastertalk“ zu beteiligen, auch das scheiterte. „Mastertalk“ hatte dann jedoch bei der Umsetzung Probleme und zu diesem Zeitpunkt wurde bei Motorola deswegen ein neuer Zugang entwickelt. Die Strategie nannte sich Province Acquisition Strategie, und wahrscheinlich war bereits in die Entwicklung dieser Strategie Alfons Mensdorff-Pouilly involviert.</i></p>	
--	---	--

	<p><i>Grund für diesen Zugang war, dass das Bundesland Tirol aufgrund der Lawinenkatastrophe großes Interesse am Digitalfunk hatte und Motorola dann versuchte, eben über dieses Bundesland Fuß zu fassen.“</i></p> <p>Bei ihren MOTOROLA-internen Ermittlungen entstand „<i>der Eindruck, dass NEUREITER und WIRTH Alfons MENS DORFF-POUILLY vor Motorola „versteckten““.</i></p>	
16.6.2004	<p>Übermittlung der G9-Formulare von NEUREITER an CLIFF und KISS-BORLASE CC: an BERNECKER</p> <p>[Anmerkung: 5 Tage vor dem Zuschlag!]</p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,149. und 150.T
22.6.2004	<p>NEUREITER verfasst Textentwurf für Begründung, warum VALUREX ausgewählt wurde, und wie hilfreich es bei diesem Projekt in Österreich ist.</p> <p>[Anmerkung: am Tag davor erfolgt der Zuschlag im Vergabeverfahren]</p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,244.T
13.- 16.10.2004	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Schottland auf Kosten der Motorola	BT3,BMI,F15,14 .L-a,518.T
19.10.2004	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Luising auf Kosten der Motorola	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1812.T
17.11.2004	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Luising auf Kosten der Motorola	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1813.T
24.11.2004	MOTOROLA: interner Mailverkehr über die „ <i>geplanten Zahlungsmöglichkeiten an VALUREX“</i> , sprich es sollen die zu erwartenden Leistungen aus dem TETRON Projekt aufgestellt werden.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,535.T
3.12.2004	<p>Representative Agreement zwischen Motorola und VALUREX.</p> <p>Vergütung: 5% des Verkaufspreises von Motorola-Produkten in Phase 0 (Tirol), 3% für verkaufte Motorola-Geräte im weiteren Verlauf des Projekts.</p> <p>Unterzeichnet von NAGEL und GOUFFAULT (Motorola) am 25.11.2004 und von KISS-BERLASE (Valurex) am 3.12.2004.</p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,8.T,S.28
5.1.2005	MOTOROLA intern: Berechnung der ersten „Commission“ in Höhe von € 89.396,91	BT3,BMI,F15,14 .L-a,48.T
15.2.2005	MOTOROLA intern: (DUERR an WIRTH): Berechnung 2. Rechnung: € 60.796	BT3,BMI,F15,14 .L-a,49.T
16.2.2005	<p>Mail NEUREITER an Mark CLIFF: Übermittlung dieses Betrages</p> <p>„<i>Please use the following Text on the invoice: „Remaining</i></p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,537.T

	<i>Commission for the Pilot-System Tirol“</i>	
2005	<p>Bereits 2005 gab es erste Gespräche zwischen Rudolf FISCHER und MENSNDORFF-POUILLY, sagt MENSNDORFF-POUILLY in seiner BV vom 21.9.2011.</p> <p><i>„Mit FISCHER vereinbarte ich – anfangs im Rahmen diverser belangloser Gespräche mit ihm – dass ich die Telekom mit diversen potentiellen Personen zusammenbringen würde. Diese „potentiellen Personen“ waren beinahe immer Angestellte/Geschäftsführer diverser potentieller Akquisitionsprojekte der TELEKOM.“</i></p> <p>Auf diese Weise, sagt MENSNDORFF-POUILLY, habe er bis 2007 unentgeltlich für die Telekom gearbeitet.</p> <p><i>„Bis Ende 2007 war ich in dieser Form für die TELEKOM tätig. Ich sprach dann aber Mag. FISCHER darauf an, dass ich nun drei Jahre ohne Bezahlung für die TELEKOM tätig war und durch meine Tätigkeit die TELEKOM viel Geld gespart hat. Ich habe der TELEKOM zum Beispiel ausgedrückt, für gewisse Unternehmen zu bieten, weil ich es für aussichtslos hielt. Ein konkretes Beispiel fällt mir gerade nicht ein, aber wahrscheinlich weiß es Mag. FISCHER besser, weil es sein „Geschäft“ war. Mag. FISCHER meinte dann, er werde nachdenken. Ich sagte aber, ich werde für die TELEKOM nichts mehr machen, bis er bezahlt.“</i></p>	<p>BV Mensdorff-Pouilly 21.9.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T</p>
19.4.2005	Erste Arbeiten am zweiten VALUREX Vertrag über die Endgeräte	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1092.T
6.7.2005	<p>Representative Agreement zwischen Motorola (Josef NEUREITER) und Valurex International (MENSNDORFF-POUILLY).</p> <p>Maximale Vergütung: € 2.600.000. Unterzeichnet von WIRTH für Motorola und Etienne KISS-BORLASE für Valurex.</p>	BT3,BMI,F15,11 .L-a,13.T,S.8
26.7.2005	BMI (SKORSCH) bestellt bei TETRON 20.000 MOTOROLA Endgeräte	BT3,BMI,F15,14 .L-a,66.T
24.8.2005	<p>Agreement for Services zwischen ALCATEL und M.P.A. Budapest.</p> <p>Leistungszeitraum: 1. Mai 2005 – 30.4.2007, maximale Vergütung: € 720.000.</p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1.T,S.87
21.11.2005	NEUREITER übermittelt an Mark CLIFF und CC: an Josef BERNECKER (MPA) den Betrag für die nächste Rechnung (Phase 1) von € 283.421,74 sowie wieder den genauen Rechnungstext	BT3,BMI,F15,14 .L-a,539.T
28.12.2005	ALCATEL tätigt 8 Überweisungen über insgesamt € 719.970 an die	BT3,BMJ,F00,1.

<p>-6.9.2007</p>	<p>M.P.A. Budapest.</p> <p>Davon liegen dem Untersuchungsausschuss nur 3 Rechnungen über insgesamt € 330.000 vor.</p> <p>Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt war Harald HIMMER Vertriebsdirektor und später Generaldirektor der Alcatel.</p> <p>In seiner BV vom 21.9.2011 bestreitet MENSdorFF-POuILLY einen Zusammenhang mit der Tetron-Vergabe. Es ging angeblich um ein Geschäft mit der ungarischen MAV, der die Alcatel Bahnsicherungsanlagen verkaufen wollte. MENSdorFF habe Kontakte hergestellt und den Markt beobachtet.</p>	<p>L-a,21.T,S. 6; BV Mensdorff-Pouilly 21.9.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T; Rechnungen: BT3,BMI,F15,14 .L-a,1.T,S.100, 118, 132</p>
<p>29.9.2005</p>	<p>Jagd bei MENSdorFF-POuILLY in Luisling auf Kosten von Motorola, koordiniert von Bernhard KRUMPEL.</p> <p>Auch eine Teilnehmerliste findet sich in den Akten. (NORDBERG, KRUMPEL, WIRTH etc.)</p>	<p>BT3,BMI, F15,14.L-a,505.- 517.T</p>
<p>5.4.2006, 10:45</p>	<p>Email von Josef BERNECKER (MPA Vienna) an Andy ROSE, der es dann an Hans-Joachim WIRTH weiterleitet: MENSdorFF hat nun die 3 Referenzen genannt, die er für den Motorola-Vertrag braucht: Sein Nachbar Robert SCHNAKL, seine Frisörin und der Dorfwirt.</p>	<p>BT3,BMI,F15,14 .L-a,589.T</p>
<p>8.5.2006</p>	<p>E-Mail BOB an ROSE: „<i>I have reviewed all of this, and I am not of the mind to send it forward for approval. (...) lack of business references is a concern (sorry the hairdresser and neighbor do not count). I think that you will need to pursue this aspect.</i>“</p>	<p>BT3,BMI,F15,14 .L-a,1516.T</p>
<p>31.5.2006</p>	<p>E-Mail WIRTH an McCULLAGH: auch in Deutschland soll VALUREX für MOTOROLA tätig werden wie in Ö (am 29.5. gibt es dazu ein Anbot von MPA Wien)</p>	<p>BT3,BMI,F15,14 .L-a,553T</p>
<p>22.- 26.6.2006</p>	<p>Motorola kontaktiert MENSdorFF-POuILLYs Referenzen vor Vertragsabschluss. Allerdings nicht die oben genannten, sondern Christoph ULMER („<i>Very, very high level of effectiveness.</i>“), Kurt DALMATA („<i>Yes many times he has been very effective at arranging high level meetings within Ministries.</i>“) und Johannes Count TRAUTTMANSdorFF (“<i>Yes, very impressed he can set up meetings with anyone you want from the Prime Minister downwards with 2 weeks. We particularly wanted to speak to the Minister of Economics in Austria and Hungary.</i>“)</p>	<p>BT3,BMI,F15,14 .L- a,364.,374.,378. T</p>
<p>6.7.2006</p>	<p>Representative Agreement zwischen Motorola und Valurex</p>	

Anhang A Chronologische Abläufe

	Anmerkung: Auf dieses Agreement wird in den Rechnungen verwiesen, es findet sich allerdings nicht in den Akten des Untersuchungsausschusses	
8.8.2006	<p>Representative Agreement zwischen Motorola und MPA Austria (=MPA Handelsgesellschaft)</p> <p>Vergütung: € 20.000 pro Monat für die Dauer von 12 Monaten, zusätzlich € 20.000 im ersten und zweiten Monat.</p> <p>Unterzeichnet von Andrew ROSE (Motorola) und Ingrid BRUNNER (MPA)</p>	BT3,BMI,F15,14 .L-a,370.T
26.9.2006	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Lusing auf Kosten von Motorola	BT3,BMI,F15,14 .L-a,288.T
26.- 28.10.2006	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Lusing und Schottland auf Kosten von Motorola (Rechnungsadressat: Hans-Joachim WIRTH, nachdem es zuvor irrtümlich an Klaus Dieter BERGNER von der EBD GmbH adressiert wurde). Die Einladungsliste und die vorgeschlagene Aufteilung findet sich in den Akten.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,282.T; Einladungsliste: 292.T; Irrtum: 280.T
4.12.2006	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Lusing auf Kosten von Motorola	BT3,BMI,F15,14 .L-a,290.T
9./10.11.2 007	Jagd bei MENS DORFF-POUILLY in Lusing auf Kosten der Telekom: € 70.584,20	BT1,BMI,F11,3. L-a,584.T,S.5
2006	<p>Aussage Gernot SCHIESZLER vom 25.7.2011:</p> <p><i>„Bereits glaublich 2006 kam Mag. Fischer zu mir und teilte mir mit, dass bezüglich Alfons Mensdorff-Pouilly noch eine Verbindlichkeit der Vergangenheit offen sei, welche getilgt werden sollte. Ich versuchte dieses Thema „Auszusitzen“ weshalb dies kurz vor Ausscheiden von Mag. Fischer trotz mehrmaliger Urgenz von Fischer und Alfons Mensdorff-Pouilly, nicht passiert ist.</i></p> <p><i>Bei mir hat zusätzlich auch immer wieder der Vorstand der Alcatel, Hr. Himmer nachgefragt, wann seitens der TA das Thema Mensdorff-Pouilly erledigt werden würde, weil die Alcatel ihren Teil schon lange erledigt hätte und dies zu erledigen sei.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage, welche Größenordnung von Alcatel an Mensdorff gezahlt wurde, gebe ich an, dass glaublich von Himmer im Rahmen eines der Gespräche die Zahl 1 Mio Euro genannt wurde.</i></p> <p><i>Ich meinte dazu, dass mir als TA die Hände gebunden seien, ohne ein</i></p>	<p>BV Schieszler 25.7.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T</p>

	<p><i>glaubhaftes Projekt, einem bekannten Waffenlobbyisten soviel Geld zukommen zu lassen und ich auf ein geeignetes Projekt warten müsse, bei dem Mensdorff eine glaubhafte Rolle spielen könne.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage warum von meiner Seite die Zahlungen nicht – wie bereits mehrmals praktiziert – über die „Hohegger-Schiene“ geleistet wurden, gebe ich an, dass erstens diese „Schiene“ mit diversesten Projekten bereits ausgereizt war, zweitens ein weiterer Mitwisser involviert gewesen wäre, drittens Hohegger „eine Management-Fee“ in der Höhe von 10 Prozent zu zahlen gewesen wäre und viertens Hohegger sich als unzuverlässig erwiesen hatte (Euro Invest Geschäft)“</i></p> <p>Und zum wahren Grund für die Zahlung an MENSdorFF-POUILLY:</p> <p><i>„ Auf die Frage, um welche Altlast es sich bei Mensdorff handelte gebe ich an, dass mir Hr Mag Fischer gegenüber die Andeutung machte, dass es sich dabei um die Tetron – Ausschreibung gehandelt habe.</i></p> <p><i>An den Wortlaut der Andeutung kann ich mich heute nicht mehr erinnern.“</i></p>	
<p>Ende 2007/ Anfang 2008</p>	<p>Aussage Gernot SCHIESZLER vom 25.7.2011:</p> <p><i>„Als die TA AG glaublich Ende 2007, Anfang 2008, auch durch die Gremien des TA AG Aufsichtsrats das Aufsetzen eines gemeinsamen IT Fonds mit der UIAG (mit deren mittelbaren od unmittelbaren Eigentümern Hr Pierer und Hr Knünz) eine aktive Expansion in Südosteuropa aufbauen wollte, sah ich die Möglichkeit der Abwicklung der Schuld aus der Vergangenheit.</i></p> <p><i>Daher habe ich Mensdorff kontaktiert und ihm einen Vertragsvorschlag zum Projekt „Alpha“ persönlich übergeben. Projektgegenstand war IKT Unternehmen im OFE Raum zu evaluieren sowie mit den in diesen Ländern zuständigen Behörden und Kommissionen Kontakt herzustellen. Die Liste, welche auch zur Projektdokumentation an die KPMG übergeben wurde, wurde intern erstellt. Mit fällt zum Ordner L 008 auf, dass die Projektdokumentation hier wieder einmal nicht vorhanden ist.“</i></p>	<p>BV Schieszler 25.7.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T</p>
<p>Februar 2008</p>	<p>Laut MENSdorFF-POUILLY kam SCHIESZLER auf ihn zu und teilte ihm mit, dass er ein Projekt gefunden habe, über das seine Leistungen abgerechnet werden könnten:</p> <p><i>„Ich schätze im Februar 2008 kam Mag. SCHIESZLER auf mich zu und meinte, Mag. FISCHER hätte mit ihm geredet, und es gebe nun ein</i></p>	<p>BV Mensdorff- Pouilly 21.9.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T</p>

	<p><i>konkretes Projekt, wo ich für die TELEKOM tätig werden könne. Da sollten wir auch die vergangenen Leistungen hineinpacken. Dabei handelte es sich um das Projekt ALPHA. Meines Wissens war es damals für die Festnetzsparte das wichtigste Projekt, um neue Festnetzanbieter in Osteuropa zu erwerben. SCHIESZLER brachte mir bei mir im Büro eine interne Studie mit, die er mir zur Überprüfung mitbrachte, was ich auch machte. Es handelte sich dabei um ein ca. 1,5 cm dickes Papierkonvolut, das glaublich nach Ländern strukturiert war. Ich denke, es war ein Bericht an den Vorstand. Ich glaube nicht, dass Unternehmen in diesem Bericht gestanden sind, es waren eher makroökonomische Daten, und auf Englisch. Es standen keine konkreten Übernahmekandidaten in dem Bericht. Er machte das im Auftrag von Mag. FISCHER.</i></p> <p><i>Dann habe ich auf Anweisung von FISCHER und SCHIESZLER begonnen, Festnetzfirmen in Osteuropa zu suchen, damit diese von der TELEKOM acquiriert werden könnten. Konkret untersuchten wir Ungarn, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Slowakei und vielleicht auch Mazedonien. Mit „wir“ meine ich meine Unternehmen. Als Mitarbeiterin war für mich Frau Mag. TURYAN, die Büroleiterin von MPA Budapest, tätig. Sie machte aber nur untergeordnete Sekretariatstätigkeiten für mich, suchte zB Ansprechpartner heraus.</i></p> <p><i>Meine Tätigkeit war, dass ich direkt vor Ort versuchte, Kontakte mit den Festnetzbetreibern herzustellen und herauszufinden, ob die Eigentümer verkaufen wollen oder nicht. Ich kann mich erinnern, dass dies in Rumänien 71 Anbieter waren, in Ungarn 3-4. In Rumänien war es teilweise so dass Regionen, von der Größe wie in Österreich zB der Bezirk Güssing, eigene Netze hatten.</i></p> <p><i>Eigentümer waren zB Energiegenossenschaften, die staatlichen Telekomfirmen und diverse Gebietskörperschaften. Ich brauchte dann sogar einen Rumäniendolmetscher, weil ich nur Ungarisch spreche und die dortigen Personen teils kein Englisch sprechen.“</i></p>	
<p>11.3.2008</p>	<p>Angebot von M.P.A an die Telekom (z.H. SCHIESZLER), Betreff: Beratervertrag</p> <p>„M.P.A. bietet als Berater folgende Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beobachtung und Analyse des Marktes • Evaluierung gesetzlicher Rahmenbedingungen • Identifikation von Geschäftsmöglichkeiten und Entscheidungsträgern bzw. 	<p>BT3, BMJ, F00, 1. L-a, 10.T, S.69</p>

	<p><i>geeigneter Gesprächspartner sowie Kontaktherstellung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung von Projektstrategien und laufendes Projektcontrolling</i> • <i>Beobachtung und Beurteilung der Marktposition sowie der Aktivitäten allfälliger Mitbewerber</i> • <i>Strategische Kommunikationsberatung inklusive Entwicklung von Argumentation, Q&A und Pressehintergrundinformationen“</i> <p>Entgelt: monatliches Beratungshonorar von € 100.000, Erfolgshonorar € 300.000.</p>	
<p>11.3.2008</p>	<p>Vereinbarung Telekom – M.P.A. über 1,1 Mio. €. Vertragsdauer: 1.4. bis 30.11. 2008. Pauschalhonorar: € 800.000, monatlich zahlbar, plus € 300.000 Erfolgsprämie. Unterschrieben von MENSCHENDORFF-POUILLY, FISCHER und SCHIESZLER.</p> <p><i>„Leistungsgegenstand</i></p> <p><i>Der Leistungsgegenstand umfasst die Beratung im Projekt Alpha und die Übernahme der strategischen Kommunikation und Lobbying-Aktivitäten mit unter anderem folgendem Leistungsinhalt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bereitstellung eines erfahrenen Beratungsteams sowie laufendes Projektmanagement und Projektcontrolling</i> • <i>Laufende Beobachtung und Analyse von Gegnern und Verbündeten der Akquisitionen</i> • <i>Aktivieren der Behörden und Mitgestaltung der Entscheidungen sowie Erarbeitung eines Lobbying-Kontaktplans und Aufbau eines Verbündeten Netzwerkes</i> • <i>Entwicklung einer Kommunikationsstrategie inklusive Entwicklung von Argumentation, Q&A und Pressehintergrundinformationen“</i> <p>Anmerkung: Projekt Alpha ist die geplante Akquisition der slowenischen Gesellschaft Smart COM durch die Infotech Holding GmbH. Die Infotech Holding GmbH ist eine Konzernbeteiligung der TA (37,4% mit Stichtag 8.5.2008). Warum der Vertrag nicht direkt mit der Infotech abgeschlossen wurde, ist unklar. Es erfolgte auch keine Weiterverrechnung der anteiligen Kosten an die Infotech bzw. deren Gesellschafter.</p> <p>In einer internen Besprechungsnotiz der Telekom vom 11.8.2011 erklärt Rudi FISCHER, „<i>dass die Infotech zu diesem Zeitpunkt kein Geld hatte und deswegen die Telekom für diese den Vertrag</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T,S.84; Projekt Flieder Bericht M.P.A.: BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.12; TA Besprechungsnotiz: BT3,BMJ,F00,1. L-a,9.T,S.8</p>

	<i>abgeschlossen hat. Es hätte jedoch sein können, dass die von der M.P.A. gestellten Rechnungen von der Telekom an die Infotech übergeben werden und die Infotech das Geld an die Telekom zurückzahlt.“</i>	
16.4.2008	VALUREX will seine Vereinbarung auf die SLAVIA CAPITAL übertragen, MOTOROLA ist verwundert.	BT3,BMI,F15,14 .L-a,264T
20.4.2008, 23:44	<p>Andreas KRENN schickt die Powerpoint-Präsentation „Infotech Masterplan“ an SCHIESZLER.</p> <p>Anmerkung: Gemäß Zwischenbericht der TA vom Juni 2009 wurde dieser von SCHIESZLER, FISCHER und der M.P.A. erarbeitet und stellt damit einen Leistungsnachweis der M.P.A. dar. Tatsächlich gibt jedoch Mathias MAIERHOFER an, den Masterplan alleine erstellt zu haben, M.P.A. war nie involviert. Außerdem würde dieses Dokument auch nicht dem Leistungsgegenstand der Vereinbarung entsprechen.</p> <p>In den Akten befindet sich zum Infotech Masterplan ein „Draft intern“ vom 20.4.2008 mit Telekom-Logo und eine zweite Präsentation ohne Logos.</p> <p>Auch SCHIESZLER sagt dazu in seiner BV vom 25.7.2011: <i>„Zu diesem Projekt gab es seitens dieser Firma nie Leistungen, Schriftstücke oder ähnliches.“</i></p> <p>Nach seiner Einvernahme übermittelt MENSENDORFF-POUILLY am 10.10.2011 drei Gedächtnisprotokolle, in denen er seine Leistungen in Zsh. mit Telekom Austria, Motorola und Alcatel nach Ländern auflistet.</p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.53;</p> <p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.315;</p> <p>Zwischenbericht TA:</p> <p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.146;</p> <p>Interview MAIERHOFER:</p> <p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.17;</p> <p>Masterplan Entwürfe:</p> <p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.159ff;</p> <p>BV Schieszler 25.7.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T;</p> <p>Gedächtnisprotokoll Telekom:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,15.T.,S.23</p>
23.4.2008, 14:05	SCHIESZLER leitet die Mail an ZECHMEISTER (Gesellschafter der ACP Beteiligungsmanagement AG) weiter	BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.316
28.4.2008, 19:18	SCHIESZLER leitet die Mail an Franz FERL (Telekom) weiter. Dieser war nicht in das Projekt involviert und hat den Masterplan nur zu Informationszwecken erhalten.	<p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.320;</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.53</p>

<p>8.5.2008</p>	<p>Schreiben von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. an die Telekom, z.H. Andreas KRENN. Betreff: Projekt Alpha. Inhalt ist ein Angebot über die Durchführung einer Financial Due Diligence für den geplanten Kauf der slowenischen Smart Com.</p> <p>Auf Telekom-Seite von SCHIESZLER unterzeichnet. Laut handschriftlicher Notiz wurde das Angebot allerdings neu erstellt und an die Infotech adressiert.</p>	<p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.323</p>
<p>3.6.2008, 17:56</p>	<p>Email von Andreas KRENN an SCHIESZLER, Betreff: Vertrag_Gernot.doc. Diese enthält einem Entwurf für ein Angebot für „Strategische Kommunikation und Lobbying-Aktivitäten zum Projekt Alpha“.</p> <p>Der Leistungsinhalt ist im Wesentlichen ident mit dem der Vereinbarung vom 11.3.2008. Daher die Vermutung: Die Vereinbarung ist rückdatiert.</p>	<p>BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.91; BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.12,</p>
<p>Juni 2008</p>	<p>Vereinbarung Telekom – M.P.A. wird in der Telekom im System angelegt.</p> <p>Unter „Begründung für die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers:“ ist „Wunsch des Vorstands“ angeführt.</p> <p>Außerdem findet sich ein Vermerk, demzufolge dieser Beschaffungsantrag erst nachträglich ins System eingegeben wurde:</p> <p><i>„Mit dem beiliegenden Beschaffungsantrag werden wir vom CFO Wireline/Mag. Schieszler um nachträgliche Abbildung einer Bestellung von Beratungsleistungen im Projekt Alpha bei der Fa. M.P.A. Budapest KFT beauftragt.</i></p> <p><i>Laut Anweisung des Vorstandes können diese Dienstleistungen nur von der Auftragnehmerin durchgeführt werden, weshalb weitere Vergleichsangebote nicht eingeholt werden.“</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.12; Beschaffungsantrag: BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.70; Vermerk: BT3,BMJ,F00,1. L-a,10.T,S.78</p>
<p>30.7.- 22.12.2008</p>	<p>Ausstellung von 7 Rechnungen an die TELEKOM in der Höhe von insgesamt € 1.100.000.</p> <p>MENSDORFF-POUILLY sagt in seiner BV vom 21.9.2011:</p> <p><i>„Es stimmt aber dass die Rechnungen zum Projekt ALPHA nicht korrekt sind, weil die zuvor getätigten Geschäfte zwischen mir und Mag. FISCHER aus den Jahren 2005 bis Ende 2007, die ebenfalls in der Rechnungssumme enthalten sind, nicht ausgewiesen sind. Mag. SCHIESZLER wusste davon, dass die „alten Geschäfte“ auch enthalten sind.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage ob diesen Zahlungen ein Projekt TETRON zugrunde</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.47; Rechnungen: BT3,BMI,F15,11 .La,14.T,S.10ff.;; BV Mensdorff-Pouilly 21.9.2011: BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T</p>

	<p><i>liegt (Anmerkung: wie in den Medien ausführlichst beschrieben) gebe ich an, dass dies nicht der Fall war.</i></p> <p><i>Ich hatte niemals Aufträge zum Themenbezug TETRON, weder für/von der TELEKOM, noch für eine andere Firma.“</i></p>																												
31.12.2008	Beide Verträge von VALUREX mit MOTOROLA enden	BT3,BMI,F15,14 .L-a,1076T																											
3.9.2008- 21.1.2009	<p>7 Zahlungen der TELEKOM an M.P.A. Budapest Kft, insgesamt € 1.100.000.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Belegdatum</th> <th>Zahlungsdatum</th> <th>Rechnungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.07.2008</td> <td>03.09.2008</td> <td>300.000.00</td> </tr> <tr> <td>04.08.2008</td> <td>10.09.2008</td> <td>100.000.00</td> </tr> <tr> <td>04.09.2008</td> <td>01.10.2008</td> <td>100.000.00</td> </tr> <tr> <td>02.10.2008</td> <td>29.10.2008</td> <td>100.000.00</td> </tr> <tr> <td>03.11.2008</td> <td>03.12.2008</td> <td>100.000.00</td> </tr> <tr> <td>01.12.2008</td> <td>23.12.2008</td> <td>100.000.00</td> </tr> <tr> <td>22.12.2008</td> <td>21.01.2009</td> <td><u>300.000.00</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>1.100.000.00</td> </tr> </tbody> </table>	Belegdatum	Zahlungsdatum	Rechnungsbetrag	30.07.2008	03.09.2008	300.000.00	04.08.2008	10.09.2008	100.000.00	04.09.2008	01.10.2008	100.000.00	02.10.2008	29.10.2008	100.000.00	03.11.2008	03.12.2008	100.000.00	01.12.2008	23.12.2008	100.000.00	22.12.2008	21.01.2009	<u>300.000.00</u>			1.100.000.00	BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.47
Belegdatum	Zahlungsdatum	Rechnungsbetrag																											
30.07.2008	03.09.2008	300.000.00																											
04.08.2008	10.09.2008	100.000.00																											
04.09.2008	01.10.2008	100.000.00																											
02.10.2008	29.10.2008	100.000.00																											
03.11.2008	03.12.2008	100.000.00																											
01.12.2008	23.12.2008	100.000.00																											
22.12.2008	21.01.2009	<u>300.000.00</u>																											
		1.100.000.00																											
Oktober 2008	<p>Rückzug auf dem Beteiligungsverhältnis mit der Infotech. Nach Beschluss zur Deinvestition wurden noch die restlichen 2 Monatsraten in der Höhe von gesamt € 200.000 sowie die Erfolgsprämie von € 300.000 ausbezahlt.</p> <p>Anmerkung: Es ist nicht nachvollziehbar, warum es trotz fehlenden Erfolges zur Auszahlung der Erfolgsprämie kam.</p> <p>Gernot SCHIESZLER dazu in seiner BV vom 25.7.2011:</p> <p><i>„Als seitens Dr Nemsic das gesamte Infotech-Projekt gestoppt und verworfen wurde, habe ich die erfolgsabhängige Komponente des Vertrages trotzdem überwiesen, da mir bereits glaublich 2006 die Altverbindlichkeit an Mensdorff mit Netto 1,1 Mio Euro geschildert wurde und dieses ein für allemal erledigt haben wollte.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage meines Aufsichtsratspräsidenten Hr. Tschuden und meines dann neuen CEO der TA TA AG Hr. Ametsreiter gab ich an,</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.12;</p> <p>BV Schieszler 25.7.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T;</p> <p>BV Mensdorff- Pouilly 21.9.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,41.T</p>																											

	<p><i>dass die leistungsabhängige Komponente deshalb zu rechtfertigen sei, weil die Vorleistung erbracht gewesen wären und lediglich die kurzfristige Strategieänderung der TA AG dazu geführt hätte, dass es dem Leistungserbringern nicht möglich war, seinen Verträge zu erfüllen.</i></p> <p><i>Dies war auch Gegenstand des Auflösungsgespräches meines Vorstandsvertrages. Beide Hr. Tschuden und Hr. Ametsreiter haben mir mit diesem Vorfall gedroht und gemeint, ich solle freiwillig ausscheiden, andernfalls gerichtlich gegen mich vorgegangen werden würde.</i></p> <p><i>In Summe wurden an die Firma M.P.A. Budapest KFT 800.000 Euro und 300.000 Euro, insgesamt 1,1 Millionen überwiesen.</i></p> <p><i>Mensdorff selbst wollte, dass die Projekte über diese ungarische Firma abgewickelt werden.</i></p> <p><i>Mensdorff war bzw. ist bei dieser Firma Geschäftsführer.“</i></p> <p>MENSDORFF-POUILLY sagt dazu in seiner BV vom 21.9.2011:</p> <p><i>„Ich weiß, dass ich nach dem Sommer 2008 mit diesem Projekt fertig war. Ende September 2008 war Mag. FISCHER plötzlich in Pension.</i></p> <p><i>Mein Gesprächspartner war dann Mag. SCHIESZLER und etwa im Oktober 2008 meinte er, wir bräuchten das Projekt ALPHA gar nicht.</i></p> <p><i>Er sagte, Dr. AMETSREITER, der jetzt Generaldirektor wurde, interessiere das Festnetz gar nicht. (..)</i></p> <p><i>SCHIESZLER sagte noch, die monatlichen Zahlungen seinen kein Problem, aber die Success Fee. Aufgrund meiner langen Tätigkeit für die TELEKOM schaltete ich jedoch auf stur und beharrte darauf. Die Success Fee wurde schließlich auch bezahlt.</i></p> <p><i>Ich schätzte damals unter Bedachtnahme auf das Projekt ALPHA meinen Zeitaufwand meiner bisherigen Tätigkeit auf 2000 Stunden. Natürlich hatte ich auch Aufwendungen für Hotels, Flüge, etc. Die Rechnungen finden sich sicher in der Buchhaltung der MPA Budapest, einen Teil auch in jener der MPA Wien.“</i></p>	
<p>13./14.11. 2008</p>	<p>Jagd bei MENSDORFF-POUILLY in Luising auf Kosten der Telekom: € 77.076,30</p>	<p>BT1,BMI,F11,3. L-a,584.T,S.7</p>
<p>19.3.2009</p>	<p>Auskunftsschreiben der Telekom Austria ans Bundeskriminalamt: Die Zahlungen an MENSDORFF-POUILLY wurden für seine Unterstützung bei Akquisitionen im CEE-Raum geleistet. Konkret</p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,14.T,S.2</p>

	<p>ging es um das Projekt Alpha und die Infotech Holding.</p> <p>Im Anhang: besagte 7 Rechnungen.</p>	
15.4.2009, 22:11	<p>Email von Marielouise GREGORY an Gernot SCHIESZLER:</p> <p><i>„Lieber Gernot!</i></p> <p><i>Zu dem am 14.4. besprochenen Thema „Vereinbarung im Zusammenhang mit Infotech“ ist folgendes auszuführen:“</i></p> <p>Es folgen Erläuterungen zur Unterschriftenregelung der Telekom und ob beim Vertrag mit M.P.A. eine Gesamtvorstandsgenehmigungspflicht vorgelegen hätte. Die zentrale Frage dabei ist, ob es sich um einen Managementberatungsvertrag oder einen Beratungsvertrag handelt. Nur ersterer hätte dem Aufsichtsrat vorgelegt werden müssen.</p>	BT3, BMJ, F00, 1. L-a, 10.T, S.95
Juni 2009	<p>Zwischenbericht des Internal Audit der Telekom zum Vertrag mit M.P.A.</p> <p><i>„4. Zusammenfassung</i></p> <p><i>Die Überprüfung der gegenständlich abgeschlossenen Vereinbarung hat unter der Maßgabe, dass es sich hierbei um keinen „Managementberatungsvertrag“ im Sinne des Abschnitts 1.18 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Telekom Austria TA AG handelt, keine Abweichungen zu einschlägigen Regelungen in der Geschäftsordnung (Gesamtvorstands- und/oder Aufsichtsratspflicht) ergeben. Allerdings wird zwecks künftiger Vermeidung von einschlägigen Interpretationsfragen empfohlen, den Begriff „Managementberatungsvertrag“ an geeigneter Stelle, etwa in der Unterschriftenordnung der Gesellschaft, näher zu beschreiben.</i></p> <p><i>Wie in Abschnitt 3.3 dargestellt, wurde über die Leistungen seitens M.P.A. Budapest KFT mündlich berichtet. Es ist bei vertraulichen Akquisitionenprojekten im Anbahnungsstadium nachvollziehbar, dass Informationen vorwiegend mündlich und nicht schriftlich ausgetauscht werden. In Zukunft sollte jedoch darauf geachtet werden, dass neben diesen mündlichen Berichten ein ausreichendes Maß an schriftlichen Unterlagen vorliegt, sodass auch ohne intensive Nachforschung und Befragungen die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung nachvollzogen werden kann.“</i></p>	BT3, BMJ, F00, 1. L-a, 10.T, S.146
Juli 2009	<p>SCHIESZLER scheidet aus der Telekom aus.</p> <p>In seiner BV vom 25.7.2011 sagt er:</p> <p><i>„Im Zuge meines Ausscheidens aus der TA AG wurde ich bei einem Dreiergespräch von Hr Ametsreiter und Hr Tschuden damit</i></p>	BT3, BMI, F15, 11 .L-a, 3.T, S.25; BV Schieszler 25.7.2011:

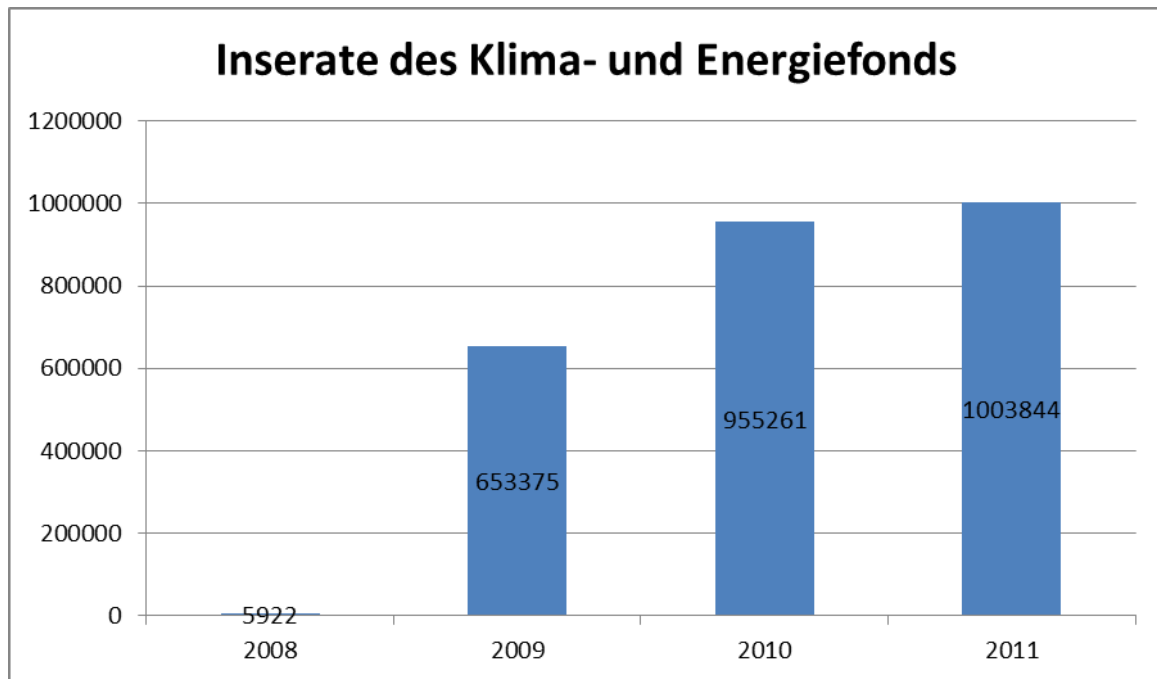
	<p><i>konfrontiert, dass der Bezahlung des Mensdorff-Pouilly kein reales Projekt zugrunde gelegen sei. Dies habe ich abgestritten.</i></p> <p><i>Später kamen Hr. Pastner, damaliger Assistent vom Holding-Vorstand, nunmehriger Generalsekretär der TA, sowie der damalige Leiter der Revision Manfred Lichtenberger, zu mir, die den Auftrag hatten dieser Sache nachzugehen.</i></p> <p><i>Ich hatte mir davor den Deckungsbeitrages des Tetron-Projektes in der Höhe von mehr als 30 Mio Euro ausheben lassen und Hr. Pastner gegenüber erklärt, die TA habe in diesem Projekt sehr gut verdient und er Ruhe geben möge.</i></p> <p><i>Hr. Pastner hat gemeint, dann solle Hr. Lichtenberger nochmals kommen und solle eine kleine Dokumentation erstellen, wodurch die Geschichte erledigt wäre.</i></p> <p><i>Hr. Lichtenberger hat einen Kurzbericht über die Leistung verfasst, welcher sich bei der TA befinden müsste.</i></p> <p><i>Ich bin nach diesem Vorfall aus der Telekom ohne Gerichtsverfahren einvernehmlich ausgeschieden und habe auf einen großen Teil der mir vertraglich zugestandenen Ansprüche verzichtet.“</i></p> <p>Hannes AMETSREITER schildert dieses Gespräch in seiner ZV vom 11.10.2011 wie folgt:</p> <p><i>„In der Folge gab es ein Gespräch – meiner Erinnerung nach vermutlich mit mir, SCHIESZLER und TSCHUDEN.</i></p> <p><i>Inhalt des Gesprächs war natürlich der Vorwurf.</i></p> <p><i>Auf Nachfrage wie das Gespräch abgelaufen ist, gebe ich an, dass Schieszler zugab, die Zahlung selbstständig veranlasst zu haben.</i></p> <p><i>Die Leistungserbringung konnte er nicht erklären.</i></p> <p><i>Sein Motiv dazu (warum er eine solche Zahlung veranlasst hatte) erklärte er ebenfalls nicht. Das Gespräch – und der damit verbundene Vertrauensverlust – führte letztendlich dazu, dass das Vertragsverhältnis zwischen Schieszler und der TA beendet wurde.“</i></p>	<p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T;</p> <p>ZV Ametsreiter 11.10.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,43.T,S.9</p>
<p>Ende 2010</p>	<p>Harald HIMMER (Alcatel) kontaktiert Gernot SCHIESZLER, sagt dieser in seiner BV vom 25.7.2011:</p> <p><i>„Nach meinem Ausscheiden hat mich der Vorstandsdirektor der Alcatel, Hr. Himmer, kontaktiert. Er wollte wissen wie es Hr Fischer und mir ginge und ob Hr. Mensdorff-Pouilly ein Themenbereich der Untersuchungen sei. Dies muss so ca. 9 Monate zurückliegen.</i></p>	<p>BV Schieszler 25.7.2011:</p> <p>BT3,BMI,F15,11 .L-a,3.T</p>

	<p><i>Ich gab ihm damals an, dass ich noch nicht einvernommen worden sei und ich meinen Kenntnisstand ebenso nur aus den Medien habe.</i></p> <p><i>Bei einem folgenden Gespräch mit Hr. Himmer hat sich dieser wieder erkundigt, ob es etwas Neues gäbe und gemeint, die Zahlungen seitens der Alcatel an Mensdorff-Pouilly seien bei Alcatel durch die IR und SEC-Prüfung gegangen und für in Ordnung empfunden worden, weshalb dies für Alcatel kein Problem darstelle.</i></p> <p><i>Der Vollständigkeit halber gebe ich an, dass Alcatel und die TA AG – Festnetz das damals ausgeschiedene TETRON Projekt gewonnen haben.“</i></p>																																																		
29.7.2011	<p>Projekt Flieder Bericht M.P.A. erscheint.</p> <p>Folgende Zahlungen in Zusammenhang mit MENSdorFF-POUILLY wurden gefunden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kreditor</th> <th>2006</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>Summe</th> <th>Anmerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MPA Budapest Kft. BertaGesellsch.</td> <td></td> <td></td> <td>1.100.000,00</td> <td></td> <td>1.100.000,00</td> <td>Zahlungen zum Projekt Alpha</td> </tr> <tr> <td>Alfons Mensdorff-Pouilly</td> <td></td> <td>70.584,20</td> <td>77.076,30</td> <td></td> <td>147.660,50</td> <td>Abrechnung Jagd</td> </tr> <tr> <td>Mag. Heinrich Mensdorff-Pouilly</td> <td>57.600,00</td> <td>57.600,00</td> <td>57.600,00</td> <td>57.600,00</td> <td>230.400,00</td> <td>nicht näher untersucht</td> </tr> <tr> <td>MPH Consulting k.s.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>52.259,00</td> <td>52.259,00</td> <td>nicht näher untersucht</td> </tr> <tr> <td>MPH Consulting s.r.o.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>20.000,00</td> <td>20.000,00</td> <td>nicht näher untersucht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>57.600,00</td> <td>128.184,20</td> <td>1.234.676,30</td> <td>129.859,00</td> <td>1.550.319,50</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anmerkung: Die Gesellschaften MPH-Consulting k.s. und MPH-Consulting s.r.o. stehen im Zusammenhang mit Herrn Heinrich MENSdorFF-POUILLY (Cousin von Alfons). Diese Zahlungen sind der TA bekannt und wurden nicht näher analysiert, da kein Zusammenhang zu Herrn Alfons MENSdorFF-POUILLY bzw. M.P.A. hergestellt werden konnte.</p>	Kreditor	2006	2007	2008	2009	Summe	Anmerkung	MPA Budapest Kft. BertaGesellsch.			1.100.000,00		1.100.000,00	Zahlungen zum Projekt Alpha	Alfons Mensdorff-Pouilly		70.584,20	77.076,30		147.660,50	Abrechnung Jagd	Mag. Heinrich Mensdorff-Pouilly	57.600,00	57.600,00	57.600,00	57.600,00	230.400,00	nicht näher untersucht	MPH Consulting k.s.				52.259,00	52.259,00	nicht näher untersucht	MPH Consulting s.r.o.				20.000,00	20.000,00	nicht näher untersucht		57.600,00	128.184,20	1.234.676,30	129.859,00	1.550.319,50		BT3,BMI,F15,11 .La,3.T,S.43
Kreditor	2006	2007	2008	2009	Summe	Anmerkung																																													
MPA Budapest Kft. BertaGesellsch.			1.100.000,00		1.100.000,00	Zahlungen zum Projekt Alpha																																													
Alfons Mensdorff-Pouilly		70.584,20	77.076,30		147.660,50	Abrechnung Jagd																																													
Mag. Heinrich Mensdorff-Pouilly	57.600,00	57.600,00	57.600,00	57.600,00	230.400,00	nicht näher untersucht																																													
MPH Consulting k.s.				52.259,00	52.259,00	nicht näher untersucht																																													
MPH Consulting s.r.o.				20.000,00	20.000,00	nicht näher untersucht																																													
	57.600,00	128.184,20	1.234.676,30	129.859,00	1.550.319,50																																														
11.8.2011	<p>Aktenvermerk zur Besprechung mit KLOIBMÜLLER:</p> <p>Ernstzunehmende Warnung an AMETSREITER, er möge das Thema MENSdorFF-POUILLY medial weniger offensiv kommunizieren.</p>	BT3,BMJ,F00,1. L-a,12.T																																																	
16.5.2012	<p>Privatbeteiligtenanschluss der Telekom</p> <p>„Resumee: Es ist keinerlei Mitwirkung der MPA oder des Herrn Alfons MENSdorFF-POUILLY für das von der INFOTECH betriebene Akquisitionsvorhaben „ALPHA“ feststellbar.“</p>	BT3,BMJ,F00,3. L-a,8.T																																																	

A.4. INSERATE ÖBB/ASFINAG

A.4.1. Inserate des Klima- und Energiefonds

Aus den freiwillig gelieferten Akten des Klima- und Energiefonds und den Rechnungshof-Unterlagen ergeben sich folgende Zahlen:



Auflistung der einzelnen Inserate 2008-2011:

	Kosten
2008:	
14.10.: Inserat im VCÖ-Magazin	5.922
	<u>GESAMT: € 5.922</u>
2009:	
17.12.: PR-Klima und Energiefonds, Schlüsselverlag J.S.Moser Innsbruck	9.754
11.12.: PR-Klima und Energiefonds, Schlüsselverlag J.S.Moser Innsbruck,	9.754
30.11.: PR-Klima und Energiefonds, Schlüsselverlag J.S.Moser Innsbruck	9.754
26.11.: PR-Klima und Energiefonds, Schlüsselverlag J.S.Moser Innsbruck	9.754
21.11., 28.11.: Inserate OÖ Nachrichten	28.728
5.12.: Inserat OÖ Nachrichten	14.364
19.11.: Anzeige im News	28.745
12.11.: Serie „Umwelt- und Klimaschutz“, Salzburger Nachrichten, („Bezugnehmend auf mein gestriges Gespräch mit Frau Mag. Bazala vom BMVIT...“)	24.113
10.12.: Serie „Umwelt- und Klimaschutz“, Salzburger Nachrichten	24.113
14.11.: „Advertorial – Neue Energien“, Vorarlberger Nachrichten (Laut Offert „Bezugnehmend auf unser Gespräch mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie...“)	18.208
21.11.: „Advertorial – Neue Energien“, Vorarlberger Nachrichten	18.208
28.11.: „Advertorial – Neue Energien“, Vorarlberger Nachrichten	18.208
4.11.: Inserat im „Fertighaus Spezial“, NÖN	16.065
30.10., 31.10., 1.11.: „Medienkooperation E-Mobilität“, Österreich	106.470
12.9.: Einschaltung zu „Innovation in der Krise“, Kronen Zeitung	33.319
29.5.: Anzeige im Format, verrechnet über Brandstätter Business Bericht der Grünen zum Korruptionsuntersuchungsausschuss	17.406

Anhang A Chronologische Abläufe

Communications GmbH

Juli&August: Inseratenkampagne „Solaroffensive“ über Agentur Vorauer, friends (siehe RH-Bericht. Auf den Rechnungen findet sich der Vermerk „gem. Weisung des Präsidium“)	139.827
Juli: Agenturhonorar Inseratenkampagne „Solaroffensive“ über Vorauer, friends (Vermerke: „gem. Weisung Präsidium“ und „Dieser Auftrag wurde nicht vom Klimafonds durchgeführt“ und „Mit der Agentur Vorauer, friends bestehen keine Geschäftsbeziehungen. Bitte das Nötige abklären! L...(?) Anna“)	4.014
23.9., 24.9.: Anzeigenkampagne Sonnenenergie-Förderung über Publicis „11 Einschaltungen am 23.9.2009 bzw. 1 Einschaltung am 24.9.2009 für das Lebensministerium“ (Vermerk: „gem. Weisung Präsidium“)	122.571

GESAMT: € 653.375

2010:

24.6.: Kampagne „Energieforschung“, Heute	21.714
2.7.: Kampagne „Energieforschung“, Heute	10.857
11.6.: Inserat im Format	24.570
Im Angebot per Mail: „Es würde uns freuen, wenn wir das BM VIT für diese Kooperation gewinnen könnten.“. Vermerk auf der Rechnung: „Konto BMVIT“	
31.5., 11.6.: Advertorial in der Kronen Zeitung	66.639
24.6., 2.7.: Advertorial in der Kronen Zeitung	49.979
15.6.: Advertorial im Gewinn	20.160
(Betreff: „GEWINN-Advertorial in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie“. Im Angebot: „Konzepterstellung in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten des BMVIT“, „Vollständige Recherche in gewohnter GEWINN-Qualität in Absprache und Einbindung des „BMVIT“- Verantwortlichen“)	
28.11.: Inserat „Smart Energy“, Österreich	6.632
Feb-Mai: Aktuelles Top-Thema „Solarwärme“, Kronen Zeitung	170.979
19.3.: Advertorial, Der Standard	49.896
(Vermerk: „projektbegl. Maßnahme. 50% BML -> allg. klimarel. Proj.2010, 50% BMVIT“)	
19.3.: Produktionskosten f. Advertorial, Der Standard	4.752
26.4.: Advertorial im „Fertighaus Spezial“, NÖN	16.065
(laut Rechnung ein Interview mit Minister Berlakovich)	
30.4.: Advertorial in den Salzburger Nachrichten	15.426
9.5., 30.5.: Gemeinde-Energiewettbewerb in der Kronen Zeitung	69.143
Wurde anscheinend von Monika Langthaler koordiniert.	
5.6.: Advertorial in den Salzburger Nachrichten	36.180
(laut Vermerk auf der Rechnung werden die Kosten halbe-halbe auf BMVIT und BMLUW- Kostenstellen aufgeteilt. Eines der Inserate trägt auch den Titel „BMVIT“)	
1.7.: Anzeige Euro Kommunal	2.394
3.7.: Advertorial in der Kronen Zeitung	33.319
19.7., 22.7., 23.7.: Inserate E-Mobilität im Kurier	26.762

Anhang A Chronologische Abläufe

(Vermerk auf der Rechnung: „Konto 2386 Lebensministerium“)

28.4.: Inserat im Kommunal	7.434
Juni: div. Inserate über Agentur Mediaselect	49.255
9.6., 10.6. u.a.: Inserate Regional Medien Austria	99.999
22.6.: Inserat Zeitschrift Ökoenergie	4.410
20.12.: Inserat Zeitschrift Ökoenergie	2.646
8.10.: Verlag Bohmann, Zeitschrift „Umweltschutz“	16.843
19.5.: Inserat Kurier (Vermerk: „BMVIT“)	12.348
31.5.: Advertorial Österreich (Vermerk: „BMVIT“)	70.449
31.5.: Kampagne „Energieforschung“, heute	21.714
1.6.: Inserat Die Ganze Woche (Vermerk: „BMVIT“)	11.491
10.6.: Kampagne „Energieforschung“, heute	21.714
16.6.: Inserat Die Ganze Woche (Vermerk: „BMVIT“)	11.491
	<u>GESAMT: € 955.261</u>

2011:

27.5., 28.5., 29.5.: Inserate „Energieautarkie“, Kronen Zeitung	63.324
2.6.: Fertighaus-Journal, NÖN	21.967
13.10.: Artikel Zeitschrift „Ökoenergie“	4.410
14.12.: Artikel Zeitschrift „Ökoenergie“	4.410
5.6.: Advertorial „Energieeffizienz“, Kronen Zeitung	69.143
6.4.: Anzeige im Magazin „Umweltschutz“	5.614
<i>Aus dem Angebot: „Die zeitliche, inhaltliche und graphische Gestaltung der Seiten des Ministeriums wird die Chefredakteurin des Magazines „Umweltschutz“, Frau Mag. Klein, mit Ihnen abstimmen.“</i>	
10.8.: Anzeige im Magazin „Umweltschutz“	11.229
7.12.: Anzeige im Magazin „Umweltschutz“	16.843
17.3.: Druckkostenbeitrag Magazin „Energie Vision“	12.600
Okt-Dez: Anzeigen BauernJournal	25.688
4.5.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
<i>Laut Angebot: „Die Präsenz des BM wird durch ein Statement zum entsprechenden Thema in jeder Ausgabe hergestellt. Eine genaue Abstimmung der visuellen Präsenz des BM erfolgt im Lauf der kommenden Woche seitens Universum Magazin.“ Zudem soll sich das Logo des BMLFUW bei jedem Artikel finden.</i>	
1.6.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
6.7.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
7.9.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
5.10.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
7.12.: Advertorial im Universum Magazin	3.666
April: div. Einschaltungen über Mediaselect	61.483
20.4.: Einschaltung im Public (österr. Gemeindemagazin)	2.992
19.5.: Einschaltung im Public (österr. Gemeindemagazin)	4.858
16.6.: Einschaltung im Public (österr. Gemeindemagazin)	4.858

Anhang A Chronologische Abläufe

23.9.: Einschaltung im Public (österr. Gemeindemagazin)	4.858
30.4., 1.5., 2.5.: Advertorialserie im Österreich	62.943
30.4.: Produktions- und Kreativkosten d. Advertorialserie im Österreich	2.000
21.12., 22.12.: Advertorials Kronen Zeitung	53.427
2.5.: Anzeige Kronen Zeitung	29.677
2.5.: Gestaltungskosten f. Anzeige Kronen Zeitung	240
17.2.: Anzeige Öko Standard	17.640
Juni: Druckkostenbeitrag Magazin Lebensart	6.050
26.2.: 1 Advertorial und 1 Inserat Kronen Zeitung	79.140
22.5.: Top-Thema „Grüner Strom“, Österreich	38.300
22.5.: Produktions- und Kreativkosten f. Top-Thema „Grüner Strom“, Österreich	1.548
22.3.: Advertorial im Heute	28.651
22.3.: Kampagne Fokus Energie im Heute	20.811
8.6.: Anzeige Regional Medien Austria	69.300
14.9.: Anzeige Regional Medien Austria	34.650
23.11.: Anzeige Regional Medien Austria	34.650
27.2.: Top-Thema „Zukunft Energie“, Österreich	76.601
22.3.: Advertorial Kronen Zeitung	29.677
22.3.: Gestaltungskosten Advertorial Kronen Zeitung	240
26.3., Inserat OÖ Nachrichten Sonderbeilage	16.092
30.3.: Advertorial in Die ganze Woche	9.558
3.5.: Anzeige Der Standard	49.896
3.5.: Produktionskosten f. Anzeige Der Standard	6.480
	<u>GESAMT: € 1.003.844</u>

A.5. Direkte INSERATENSCHALTUNGEN

A.5.1. RH-Bericht BMLFUW – beauftragte Firmen

Firma	Wofür?	Wann ?	Kosten	Fund stelle
Presseaussendungen, Pressenkonferenzen etc.				
Agrarisches Informationszentrum <i>Vereinsmitglieder: Landwirtschaftskammer, Österreichischer Bauernbund, Niederösterreichischer, Steirischer und Tiroler Bauernbund etc.</i>	Pressendienste	2006- 2011	460.602,56	17.T
Headquarter Werbeagentur	Pressendienste	2006	8.813,66	17.T
Schaltungen in Printmedien				
Bohmann Druck und Verlag GmbH & Co. KG <i>Gesellschafter: DIETRICH Medien Holding GmbH GF: Gerhard MILLETICH, Gabriele Susanne AMBROS</i>	Wien.at, Frisch gekocht u.a.			20.T
Landwirtschaftsverlag GesmbH <i>Österr. Zweigniederlassung einer GmbH in Deutschland (Münster), deren Anteilseigner Landwirtschaftskammer Westfalen usw. waren (wer derzeit Eigentümer ist, ist aus dem Firmenbuch nicht erkennbar).</i>	Top agrar Österreich u.a.			20.T
NÖ Pressehaus <i>Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. Eigentümer: Pressverein in der Diözese St. Pölten (25%), Röm.-kath. Bistum St. Pölten (55%), RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH (20%)</i>	NÖN, BVZ, LHZ			20.T
Österreichischer Agrarverlag <i>Indirekt beteiligt: AV-Holding Beteiligungs GmbH, div. Personen</i>	Bauernzeitung	2006- 2011	607.360,02	20.T

Anhang A Chronologische Abläufe

<i>als Treuhänder für den Niederösterreichischen Bauernbund</i>				
Agro Werbung GmbH <i>Gesellschafter: Jakob AUER (ÖVP, Präsident d. Österreichischen Bauernbundes) und Hannes HERNDL (ehem. Landesobmann des öö. Bauernbundes und Präsident d. Landwirtschaftskammer) (je 50%)</i>	Werbeagentur: Werbeplanung und -beratung insbesondere für agrarische Printmedien sowie Gratiszeitung „Lust aufs Land“	2006-2010	54.625,62	20.T
Vorauer, friends	Werbeagentur			20.T
RWA – Raiffeisen Ware Austria AG <i>Vorstand: Stefan Mayerhofer, Reinhard Wolf AR: Johann Lang, Klaus Josef Lutz, Josef Raffelsberger, Andreas Helber, Alois Pabst, Manfred Nüssel; „weitere Mitglieder: Josef Krapf, Christian Konrad, Susanne Höller, Werner Vollmann, Marianne Hietz“ Aktionäre über 25%: RAW Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen; BayWa AG (München)</i>	Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen der Lagerhausgenossenschaften Österreichs (Vermarktung, Handel etc.)			20.T
SPV Printmedien GmbH <i>GF und Gesellschafter: Klaus ORTHABER Herausgeber v. „Blick ins Land“: Universität für Bodenkultur</i>	Blick ins Land			20.T
Kärntner Bauernbund		2006	1.659	20.T
Landwirt Agrarmedien GmbH <i>Eigentümer: Barbarossa Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%), diese gehört: Wolfgang Rainer Dvorak-Stocker (Mitglied des Wirtschaftsbunds Steiermark; Eigentümer auch des Leopold Stocker Verlags)</i>	Der fortschrittliche Landwirt			20.T
MediaSelect <i>Gruppe Omnimedia – MediaSelect</i>				20.T
Orange Werbeagentur GmbH <i>Eigentümer: BZÖ</i>		2006	6.552	20.T
Neues Volksblatt		2006-	28.724,22	20.T

Anhang A Chronologische Abläufe

<i>Medieninhaber: Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH. GF: Michael STRUGL (ÖVP), Eigentümer zu 100%: Franz Mittendorfer Treugeberin: ÖVP Oberösterreich</i>		2011		
Burgenländischer Agrarkurier <i>Medium d. Burgenländischen Bauernbundes</i>		2006-2009	6.848,56	20.T
Wiener Bauernbund		2006-2011	19.720	20.T
Oberösterreichische Rundschau GmbH <i>Gesellschafter: Moser Holding AG, davon 14,6% MIH Holding GmbH, davon 0,9% Oberösterreichische Media Data Vertriebs- und Verlags GmbH, davon GF: Michael STRUGL)</i>		2007-2008	94.122	20.T
ÖVP Kärnten		2010	460	20.T
Forum Land <i>Medieninhaber und Herausgeber: Landesorganisationen d. Bauernbundes (z.B. NÖ, Tirol)</i>		2011	2.625	20.T
Online				
LFRZ GmbH <i>Eigentümer: Verein Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum, ZVR Zahl 356622624 Vorstand: Hans Günther GRUBER (SC im BMLFUW), Reinhard MANG (GenSek und SC im BMLFUW), Bernhard WURZER (Abteilungsleiter BMLFUW), Christian JABOREK (Abteilungsleiter BMLFUW), Günter GRIESMAYER (AMA Vorstand), Doris OSTERMANN (Öffentlichkeitsarbeit BMLFUW), Ludwig MOSER (BMF??), Franz STURMLECHNER (Geschäftsführer der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter</i>	BMLFUW-Homepage	2006-2011	7.306.259	S.46, 48.T

Anhang A Chronologische Abläufe

(Verein))				
Bauernjournal West <i>Gemeinsame Zeitung v. „Kärntner Bauer“ (Fachzeitung der Landwirtschaftskammer Kärnten) und den LK-Wochenzeitschriften der Bundesländer Salzburg („Salzburger Bauer“), Vorarlberg („Unser Ländle“) und Tirol („Tiroler landwirtschaftliche Blätter“)</i>	Agrarische Fachbeiträge für Homepage	2006-2010	173.084	S.47, 50.T
Agrar Media Verlags GmbH <i>Gesellschafter: 14% Bauernzeitung GmbH (Gesellschafter: Tiroler Bauernbund), 23% AGRO Werbung GmbH (s.o., Gesellschafter: Jakob AUER und Hannes HERNDL), 7% Österreichischer Bauernbund, 13% NEUES LAND Medien GesmbH (Gesellschafter: Steirischer Bauernbund), 42% Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlagsgesellschaft mbH (Gesellschafter: AV-Holding Beteiligungs GmbH)</i>	Marktberichte für Homepage (die auf der Homepage der Österreichischen Bauernzeitung bereits öffentlich zugänglich waren)	2006-2011	349.254	S.47, 50.T
Brainbows Informationsmanagement	Homepage Lebensmittelportal	2006-2010	166.800	S.47, 50.T
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH <i>Eigentümer: KOMMUNALKREDIT Beteiligungs- und Immobilien GmbH (50%), Österreichischer Gemeindebund Service GmbH (40%), OÖ Gemeindebund (4%), Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich (3%), Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (3%)</i>	Schaltungen auf kommunalnet.at	2006-2011	136.198	S.47, 50.T
AMERGY IT Service und Vertriebs GmbH <i>Eigentümer: Klaus AMLACHER, Yasmin AMLACHER, Johannes HOLLERER</i>	Homepage generation blue	2006-2011	197.148	S.47, 50.T
Tiscover AG	Integration der Genussregion	2007-	83.748	S.47,

Aktionäre im fraglichen Zeitraum: Land Tirol 87,5%, Swarovski (6%), BA/CA 3%. 2009 an HRS verkauft.	Österreich im Tourismusportal „www.tiscover.at“	2008		58.T
KraftWerk Agentur "kraftWerk" Agentur für neue Kommunikation GmbH". Eigentümer Heimo HAMMER	Handbuch Relaunch	2011	95.400	S.47, 50.T
Scholdan & Company „SCHOLDAN & COMP. Gesellschaft für Finanz- und Unternehmenskommunikation mbH“ Eigentümer sind diverse Einzelpersonen ohne erkennbaren ÖVP-Konnex	Erstellung der Website „www.energiesparportal.at“	2008	12.000 (insgesamt 36.000, aufgeteilt auf BMF, BMW und BMLFUW)	57.T
Ichkoche.at GmbH & CoKG Steht im Alleineigentum der Styria Media Group AG. GF: Verlagsgruppe Styria GMBH, vertreten durch Gerda SCHAFFELHOFER-PESCHKE und Johannes SACHSLEHNER)	Integration der Genussregion Österreich in Plattform „www.ichkoche.at“	2009- 2010	24.000	59.T
Filme				
SATEL Fernseh- und Filmproduktion Ges.m.b.H. Gesellschafter: Heinrich AMBROSCH, Satel Privatstiftung, Bavaria Film GmbH	Kurzfilm zu Genussregion Österreich	2006	15.480	60.T
Power of Earth TV & Filmproductions GmbH Gesellschafter: Kurt MÜNDL	Filmproduktion „Familie Igel sucht ein Heim“	2007- 2008	108.000	61.T
POSCH TV Filmproduktion GF: Franz POSCH	Filmproduktion Universum- Dokumentation „5 Grad plus“	2009- 2011	100.000	62.T
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Willkommen Österreich- Produktion „Mein Traumgarten“	2006	93.150	63.T
Power of Earth TV & Filmproductions GmbH	Filmproduktion „faunistische und floristische Anpassungen im Agrarland“	2006	81.600	64.T

<i>Gesellschafter: Kurt MÜNDL</i>				
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Willkommen Österreich-Produktion „Radfahren“	2006	72.360	65.T
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Willkommen Österreich-Produktion „Wahr oder falsch“	2006	60.300	66.T
Air play Vienna <i>Rudolf SPREITZER</i>	TV-Produktion „voller leben – das bio.magazin“ auf TW1	2006-2007	60.000	67.T
Publikationen & Broschüren				
Amedia GmbH	Lagerung, Versand, Vernichtung v. Broschüren	2004-2009	335.183,50	73.T
Gugler GmbH <i>Gesellschafter: Ernst, Elisabeth, Martin und Reinhard GUGLER</i>	Herstellung div. Publikationen & Broschüren	2006	112.917,74	S.54, 72.T
AV-Astoria Druckzentrum GmbH	Herstellung div. Publikationen & Broschüren	2007-2011	351.260,21 (43,77% der Gesamt-Herstellungskosten 2007-11)	S.54, 72.T
Böhlau Verlag Ges.m.b.H <i>GF: Peter RAUCH, Johannes RAUCH</i>	Herstellung div. Publikationen & Broschüren	2007-2011	95.142,44	S.54, 72.T
Aristos Druckzentrum <i>GF: Paul SCHÄFER</i>	Herstellung div. Publikationen & Broschüren	2010-2011	10.475,63	S.54, 72.T
Externe Agentur- und Beratungsleistungen				
Vorauer, friends* werbeagentur gmbH		2006-2010	207.700,49	76.T
Headquarter Werbeagent GmbH & Co KG		2006-2008	109.111,17	76.T
ZS communication & art GmbH <i>GF: Andrea ZEHETBAUER</i>		2006-2011	149.276,76	76.T
Kommunikationsberatung				
Mag. Kratky KEG	Evaluierung laufender Kommunikationsmaßnahmen 08-12/2009	2009	36.000	82.T
ARGE Glück/Kratky kommunikations arbeitsgemeinschaft	Beratung des Markenprozesses 08-12/2009	2009	39.600	82.T
Heidi Glück media & public affairs consulting	Strategische Beratung und politisches Themenmanagement 08-	2009	42.000	82.T

	12/2009			
Young & Rubicom	Strategieberatung über Markenprozess / politisches Themenmanagement 11/2010-07/2011	2010- 2011	108.000	83.T
Jugendkongress „GO - Grüne Offensive“, 16.9.2008				
Media08 GmbH <i>Gesellschafter: „Investa“ Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH</i>	Organisatorische Betreuung	2008	20.400	S.61, 87.T
Mediacontacta GesmbH <i>Gesellschafter: „Investa“ Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH</i>	Musikalische Gestaltung, Logistik, Organisation	2008	34.419,14	S.61, 87.T
Werner Janitsch GesmbH	Technische Betreuung	2008	35.649,60	S.61, 87.T
Give-aways				
Der Produzent – Wolfgang Pfeiffer	Produktion von Holzgliedermaßstäben (Vergabe von 2 Aufträgen à 25.000 Stück, um die Direktvergabegrenze nicht zu überschreiten)	2006	84.551,04	92.T
Event Deko Britta Giesser	Produktion von Igel- Schlüsselanhängern	2008	70.200	93.T
Kampagnen				
AMA	Genuss Region Österreich	2006- 2007	1.431.087,23	94.T
Vorauer, friends	Klima:aktiv mobil*	2006	1.438.941,82	94.T
Energieagentur <i>„Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency.“ GF: Peter TRAUPMANN BERLAKOVICH sitzt im Vorstand</i>	Klima:aktiv*, klima:aktiv mobil*, Klimaschutzpreis	2006- 2011	mind. 4.544.262,19	94.T
GRM <i>„GRM GenussRegionen Marketing GmbH“ GF: Maria STROHMEIER</i>	Genuss Region Österreich	2008- 2011	1.747.844,82	94.T
MPC-Mayer <i>„MPC-Mayer + Partner Consultants</i>	Bäuerin des Jahres	2009	73.833,35	94.T

GmbH“				
Management: Sonja MAYER				

Auftragsvergaben an ÖVP-/Bauernbund-nahe Firmen (grau hinterlegt) insgesamt laut RH-Unterlagen:
€ 2.312.444,69

An Bauernbund-nahe Firmen: **€ 2.134.512,85**

A.6. GLÜCKSSPIEL

A.6.1. GRASSER und die Novomatic

Anfang 2001	WOHLFAHRT lernt MEISCHBERGER geschäftlich kennen	Wohlfahrt BV 21.7.2010: BT6,BMJ,F00,1.L -a,84.T,S.179
	Hohegger: Konzept „GUTE UNTERHALTUNG“ – Integriertes Kommunikationskonzept für Novomatic: „Lobbying National: Stefan KRENN“	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.28
Frühjahr 2005	<p>WOHLFAHRT sagt in seiner BV vom 21.7.2010: <i>„Es war Hr. MEISCHBERGER der uns im Frühsommer 2005 über DR. Peter HOCHEGGER mit der TELEKOM AUSTRIA AG zusammen gebracht hat, da er (und auch wir) die TELEKOM als optimalen Partner gesehen haben. Nicht nur weil die TELEKOM in Österreich ein Paradeunternehmen darstellt, sondern auch als teilweise staatliches Unternehmen über die entsprechenden Kontakte zu den Entscheidungsträgern verfügte. Darüber hinaus verfügt die TELEKOM über die Breitbandtechnologie sowie über ihre Mobilfunkkompetenz über ein flächendeckendes Distributionsnetz über das elektronische Glücksspiele vertrieben werden können.“</i></p> <p>In weiterer Folge beauftragten sowohl die Telekom als auch Novomatic die Firma Hohegger, „um bei der Entwicklung und Umsetzung des Projekte zu beraten und zu unterstützen.“</p> <p>Auf die Frage, wozu MEISCHBERGER gebraucht wurde: <i>„Wie gesagt Hr. MEISCHBERGER ist an uns herangetreten und uns die Idee wie wir für eine Gesetzesänderung bestmöglich strategisch positionieren können dargelegt. Er war es letztendlich, der den Kontakt zu TELEKOM über HOCHEGGER hergestellt hat. Ohne die Einbindung der TELEKOM hätten wir es letztlich als nahezu aussichtslos erachtet, eine dringende Reform des Glücksspielgesetzes, mit Aussicht auf Erfolg, in Gang zu bringen. Die strategische Idee von MEISCHBERGER war gut, zweitens hatte MEISCHBERGER den Kontakt zu TELEKOM hergestellt. Ebenso die – Tatsache, dass MEISCHBERGER gute Kontakte zu dem entscheidenden Mann im BMF Kontakt hatte und dieser von der Idee hätte überzeugt werden sollen. Und der Kontakt HOCHEGGER deshalb nützlich erschien, weil HOCHEGGER damals gute</i></p>	BT6,BMJ,F00,1.L -a,84.T,S.190f.

	<p><i>Verbindungen zu den Vertretern der Regierungsparteien hatte. Dieser Verbindung waren in der Branche bekannt und als sinnvoll und nützlich erachtet.“</i></p> <p>Zu MEISCHBERGERS Vergütung: <i>„Für die Projektidee, für die Entwicklung und die Entwicklung der entsprechenden Marketingstrategien, wie so ein Projekt umgesetzt werden kann, haben wir mit dem Hrn. MEISCHBERGER ein Pauschalhonorar über Euro 100.000,-- netto vereinbart, welches in zwei Teilbeträgen mittels Rechnungen vom 04.08. bzw. 31.10.2005 verrechnet und von uns beglichen worden sind.“</i></p>	
Juni 2005	<p>Hochegger.Com erstellt zwei Präsentationen für NOVOMATIC:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rohkonzept, Novomatic Future Strategies - „Glücksspielmonopol Game Over“ <p>In beiden wird die Abwehr einer angeblich von der CASAG angestrebten Ausdehnung des Monopols (kleines Glücksspiel) und gleichzeitig auch eine Schwächung oder Beseitigung des Monopols als Ziel definiert.</p> <p>Zielgruppe im politischen Bereich sind Parlament, Finanzausschuss, BMF</p>	BT1,BMI,F11,15 L-a,41.T,S.116ff, S.122ff
25.07.2005	<p>Anbot Hochegger.Com an die Novomatic, z.H. Franz WOHLFAHRT Leistungszeitraum: Juni 2005-Juni 2007 <i>„Die Agentur erbringt eine monatliche Grundbetreuungs- und Beratungsleistung für die Novomatic AG in den Bereichen Lobbying und Public Affairs bestehend aus:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Beratungsteam</i> <i>Bereitstellung eines Beratungsteams für den Vorstand bestehend aus Dr. Hochegger, Mag. Trummer, Ing. Meischberger und des gesamten externen Lobbying- und Kontaktnetzwerkes der Agentur</i> 2. <i>Beobachtung des Meinungsbildungsprozesses</i> <i>Ständige Beobachtung des Meinungsbildungsprozesses der für den Auftraggeber relevanten politischen Stakeholder und Rückkoppelung an den Auftraggeber sowie Beziehungspflege zu ausgesuchten Stakeholdern</i> 3. <i>Beratungs Jour-Fixe</i> <i>Vierzehntägige Beratungs Jour-Fixe mit dem Auftraggeber unter Einbeziehung von Strategiediskussionen</i> 4. <i>Durchführung von Akutinterventionen“</i> <p>Vergütung: Monatlich pauschal vier Tagsätze à € 2.000, also € 8.000 <i>„Weiterführende Kommunikations-Projekte, die über die Grundbetreuungsleistung hinausgehen, werden nach gesondertem Briefing durch den Auftraggeber inhaltlich und preislich angeboten und erst nach dessen ausdrücklicher Beauftragung durchgeführt.“</i></p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,29.T,S.15

Anhang A Chronologische Abläufe

<p>1.8.2005</p>	<p>Rahmenvereinbarung Novomatic – Hohegger Financial Relations Gegenstand des Vertrages: <i>„Die Agentur konzipiert und realisiert für NOVOMATIC Kommunikations-Projekte in Zusammenhang mit der geplanten Begehung eines Corporate Bond. Die Agentur wird alle Kommunikationsarbeiten für NOVOMATIC mit dem Unternehmen absprechen und umsetzen.“</i></p> <p>Zeitraum: 1.7.2005 – 31.10.2005 Vergütung: € 2.500 pro Monat, zusätzlich € 6.500 je Pressekonferenz, € 1.900 je Aussendung etc.</p>	<p>BT6,BMI,F02,1.L -a,28.T,S.1</p>
<p>Ab August 2005</p>	<p>In weiterer Folge finden zahlreiche Besprechungsrunden bei HOHEGGER statt, in denen <i>„eine gemeinsame Strategie sowie ein Geschäftsmodell einschließlich einer Kooperationsvereinbarung entwickelt wurde.“</i></p> <p>Wohlfahrt dazu in seiner ZV vom 21.7.2010: <i>„Teilnehmer an diesen regelmäßigen Sitzungen, waren in unterschiedlichen Zusammensetzungen Mitarbeiter der Fa. HOHEGGER einschließlich Dr. Peter HOHEGGER, der Generaldirektor der TELEKOM, sowie der Finanzvorstand des TELEKOM, Mag. FISCHER und Mag. SCHISZLER, sowie der Marketingleiter der TELEKOM Mag. TWERASER, sowie weitere Mitarbeiter der TELEKOM wobei mir lediglich Hr. Mag KRENN derzeit namentlich bekannt ist. Weiters Hr. MEISCHBERGER, sowie von – Seiten der NOVOMATIC AG ich, fallweise Mag. STEIN als Finanzvorstand und projektbezogen Mitarbeiter der ADMIRAL SPORTWETTEN GmbH. Dieses Projekt wurde in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt und sollten besonders im Bezug auf das Projekt Wetten über das Internet in Kooperation mit der TELEKOM, als ersten Schritt umgesetzt werden. –Das Projekt hat die Bezeichnung aon.entertainment. Es wurde zu diesem behufe auch die aon.wettdienstleistung.GmbH errichtet.“</i></p>	<p>BT6,BMJ,F00,1.L -b,84.T,S.190</p>
<p>04.08.2005</p>	<p>Rechnung 503 der 1040 an die Novomatic, z.Hd. Franz WOHLFAHRT über € 60.000 für <i>„geleistete Beratungsleistungen, insbesondere für Marketingberatungen und Entwicklung von Marketingstrategien, für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 30.06.2005“</i></p> <p>Wohlfahrt dazu in seiner ZV vom 21.7.2011: <i>„Gegenstand dieser Rechnung sind Beratungsleistungen des Hrn. MEISCHBERGER, der Anfang 2005 bei uns vorstellig geworden ist und angeboten hat mit uns eine gemeinsame Strategie für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Glückspieldienstleistungen in Österreich zu entwickeln. (...) Ursprünglich war es ein Projekt wo wir auch unter Einbindung von Hrn. MESICHBERGER die politischen Entscheidungsträger alleine von der sachlichen Notwendigkeit dieser Reform überzeugen wollten. Es wurde uns aber bald klar, dass wir aufgrund der Monopolsituation in Österreich für unsere Anliegen einen strategischen Partner</i></p>	<p>BT6,BMI,F02,1.L -a,29.T,S.13; BV Meischberger 10.11.2009: BT1,BMF,F00,44 .L-a,3.T,S.15</p>

	<p>brauchen.“</p> <p>MEISCHBERGER gibt in seiner BV vom 10.11.2009 an: <i>„Befragt zu zwei Rechnungen der Zehnvierzig an die Novomatic AG vom 4.8.2005 und 31.10.2005 über jeweils € 60.000 für „geleistete Beratungsleistungen“: Es war dies eine Lobbying Geschichte für Novomatic. Es sollte das österreichische Glücksspielmonopol im elektronischen Bereich aufgeweicht werden um zwei oder mehrere Lizenzen für österreichische Privatanbieter zu ermöglichen. Dies mit dem Hintergrund um Geldabflüsse im elektronischen Glücksspielbereich ins Ausland entgegenzuwirken. Schriftliche Aufträge in diesem Zusammenhang gibt es nicht. Es gab im Laufe der Jahre mehrere Novomatic Aufträge. HOCHEGGER hatte auch Novomatic Aufträge. Im konkreten Fall hatte ich kein Rechnungsverhältnis mit HOCHEGGER, sondern direkt mit Novomatic. Es kann sein, dass ich im Zusammenhang mit Novomatic eine Rechnung an die Valora gelegt habe.“</i></p>	
29.8.2005	<p>„AGENDA“-1. Meeting Novomatic Laut Protokoll wird als Ziel bereits der Erwerb der 2. Konzession (§ 12a) angeführt. Weiters werden Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern (LOPATKA, GRASSER, BARTENSTEIN, einzelne Abgeordnete) in Aussicht genommen.</p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.60
5.8.2005- 10.4.2007	<p>Zahlreiche Rechnungen Hochegger Financials an die Novomatic. Monatspauschalen von Juli 2005 bis April 2007, zusätzliche Rechnungen für gesonderte Ausgaben für Events etc., insgesamt: € 580.920,19</p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,28.T,S.7ff/ 29.T,S.3ff
29.8.2005	<p>AGENDA: 1. Internes Meeting Novomatic („nur für interne Verwendung“): <i>„Ziele: Erwerb der 2. Konzession (...) Kommunikationsaufbau mit politischen Entscheidungsträgern, die dann als Verbündete agieren und das Thema vorantreiben, z.B. Abg. Ikrath, Abg. Lopatka, Abg. Fetzmann...“</i></p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.60
23.9.2005- 9.6.2008	<p>Zahlreiche Rechnungen der Hochegger.Com an die Novomatic. Monatspauschalen von Juni 2005 bis Juni 2008, zusätzliche Rechnungen für Events und Studien, insgesamt: € 747.078,88</p>	BT6,BMI,F02,29. T,S.25ff.
Oktober 2005	<p>Hochegger Com erstellt den „Masterplan Novomatic AG“. 4 Ziele werden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absicherung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Kleines Glücksspiel, § 4/2 GSpG) - Strategische Partnerschaft mit renommierten Unternehmen (inkl längerfristig § 12a Lizenz) - Gewinnung verbündeter Politiker - „Ersatzziel“ falls Zulassung in NÖ nicht gelingt: Videolotterien nach § 12a GSpG als eigenen Tatbestand im GSpG verankern <p>Als Stakeholder der „Gruppe 1“ werden genannt: Schüssel, Falb, Grasser, Winkler, Erlacher, weiters im Parlament Klubobleute, Finanzausschussmitglieder, Fachreferenten usw. Persönliche Gespräche sollen in der ersten Phase arrangiert werden</p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.1

Anhang A Chronologische Abläufe

	mit GRASSER, LOPATKA, STUMMVOLL, IKRATH, PRÖLL, HAIDER	
19.10.2005	Brief von Mick STEMPEL (Hohegger Financials) an WOHLFAHRT (Novomatic): Rahmenvereinbarung vom 1.8.2005 wird bis 30.6.2006 verlängert, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um 6 Monate.	BT6,BMI,F02,1.L -a,28.T,S.5
25.10.2005	Besprechung Novomatic – Telekom Austria Anwesend: FISCHER, SCHIESZLER, WOHLFAHRT, TWERASER	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.11
31.10.2005	Rechnung 510 der 1040 an die Novomatic , z.Hd. Franz WOHLFAHRT über € 60.000 für <i>„geleistete Beratungsleistungen, insbesondere für Marketingberatungen und Entwicklung von Marketingstrategien, für den Zeitraum vom 01.07.2005 bis 31.10.2005“</i>	BT6,BMI,F02,1.L -a,29.,S.13
11.11.2005	Anbot Hohegger.Com an Novomatic (siehe Email von Stefan KRENN an Jutta FRANZ): Weiterführung der Betreuung Telekom Austria / Novomatic, Leistungszeitraum: Jänner 2006-Projektende (voraussichtlich Juli 2006), Gesamtsumme € 235.000 Darin findet sich folgender Absatz: <i>„2. Below-the-Line Aktivitäten Entwicklung von Strategien zur Schwächung der Mitbewerber... Einbindung und Koordination aller politischer Entscheidungsträger... proaktive Einflussnahme bei Abweichung - € 65.000,00“</i>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.67 und 333
11.11.2005	Angebot Hohegger.Com an Novomatic, z.H. Franz WOHLFAHRT für eine Umfrage Glücksspiel um € 17.400	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.69
16.11.2005	Besprechung Novomatic – Telekom Austria	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.22
6.12.2005	Mail von Andreas ÖHNER an Andreas KRENN u.a.: Infos für Telekom Austria	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.24
14.12.2005	Mail von Andreas KRENN an Peter STEIN (Novomatic): vorläufige Kalkulationen zur Erstellung des Businessplans	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.26
15.02.2006	Angebot der Hohegger.Com an Novomatic, z.H. Franz WOHLFAHRT zur Weiterführung der Lobbying- und PR-Begleitung „AON-Entertainment“. Leistungszeitraum: Jänner bis August 2006 Gesamtkosten: € 116.100 zuzüglich €100.000 Erfolgshonorar bei Erteilung der Konzession. Als Beilage findet sich eine Gesamtkosten-Aufstellung für Lobbying- und PR-Begleitung „AON-Entertainment“, Anteile Telekom Austria & Novomatic. Leistungszeitraum Jänner bis August 2006: € 232.200 Zusätzlich: Erfolgshonorar bei Erteilung der Konzession: € 200.000 Darin findet sich folgender Abschnitt: <i>„4. Gestaltung Meinungsbildungsprozess Kooperation mit einem Medienpartner inkl. Laufender Abstimmung und Betreuung der Journalisten... Führen der Hintergrundregie zur Entscheidungsfindung...“</i>	BT6,BMI,F02,1.L -a,29.T,S.19, 17
Februar 2006	Hohegger Com erstellt „Draft V2.0 AON Entertainment“. Enthalten ist bereits ein „Grobfahrplan“, der vorsieht: - <i>„23. Oder 24. Mai Einbringen des Antrages („Initiativantrag,</i>	BT1,BMI,F11,15. L-a,44.T,S.84

	<p><i>optimalerweise 4-Parteienantrag, alternativ Antrag der Regierungsparteien“)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 22.6.2006 Erste Lesung des Antrags im Plenum - 5.7.2006 Beschlussfassung im Finanzausschuss - 12. Oder 13. Juli Beschlussfassung im Nationalrat - 27. Juli Beschluss im Bundesrat („bei 4-Parteienantrag kein Problem, sonst Verzögerung in den August möglich“) 	
17.2.2006	<p>SCHIESZLER sendet den von FISCHER unterfertigten Kooperationsvertrag Telekom – Novomatic an WOHLFAHRT</p> <p><i>„1. Gegenstand der Kooperation</i> <i>Novomatic wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem bar einbezahlten Stammkapital von EUR 1 Million errichten. Diese Gesellschaft (kurz: „Novokom“ oder „Gesellschaft“ genannt) soll in weiterer Folge Kooperationspartner von ADMIRAL-Sportwetten AG (Wettkontent samt Zusatzleistungen) werden. Telekom wird die übertragbare Option eingeräumt, bis einschließlich 50 Prozent des Stammkapitals der Gesellschaft zur Nominale bis 31.12.2007 zu erwerben. Die näheren Modalitäten werden in einem gesonderten Optionsvertrag (in Notariatsaktform) festgehalten werden, der nach Gründung der Novokom zu errichten sein wird. Die Gesellschaft soll nach Optionsannahme den Firmennamen „Novokom Wettdienstleistungs GmbH“ führen. Telekom hat – unabhängig von der Optionsannahme – das Recht, jederzeit einen Geschäftsführer mit kollektivem Vertretungsrecht sowie paritätisch zu bestellender Mitglieder eines zu errichtenden Beirates der Gesellschaft zu entsenden.</i></p> <p><i>Nach Erlangung der erforderlichen regulatorischen Bewilligungen wird Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft, insbesondere die Erbringung von Wettdienstleistungen unter einer einvernehmlich zu bestimmenden Marke mittels eines allenfalls zu schliessenden Markenlizenzvertrages über die Funktionen des Internets auf dem Internetportal der Telekom sowie mittels Sportwetterterminals und fixed-odds-betting terminals (FOBT) sein, wobei diese Terminals mittels Breitbandtechnologie über Zentralserver vernetzt werden sollen. Eine Ergänzung des Geschäftsgegenstandes sowie des Umfanges der Kooperation auf sonstige breitband- und zentralserververnetzte Spiel oder Wettvertriebsformen ist nach Maßgabe technologischer Entwicklungen und regulatorischer Rahmenbedingungen vorgesehen.“</i></p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.38
2.3.2006	Businessplan „Novokom Wettdienstleistungs GmbH“ (Kooperation Telekom - Novomatic)	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.54
6.3.2006	Novokom-Zwischenbericht	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.49
8.3.2006	Besprechung Novomatic – Hohegger (WOHLFAHRT, REICHMANN, KRENN, RACEK) wegen 2500 Automaten in NÖ. Auftrag, dass DOSSIERS über Gegner angelegt werden sollen.	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S 61
13.3.2006	Interne Besprechung bei der Novomatic zur Kooperation mit der TA (Novokom)	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.45
März 2006	Hohegger Com verfasst Draft 3.0 zu AON Entertainment.	BT1,BMI,F11,15.

	Außerdem wird die Anlegung von Personendossiers beschlossen, u.a. über HOSCHER, LEHNER, MAIER, ERLACHER, KRANZL, WOLF (= Gegner, insbesondere im Bezug auf NÖ)	L-a,44.T,S.106; BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.78
22.3.2006	<p>Meeting Novomatic – Telekom – Hohegger.Com Anwesend: WOHLFAHRT, SCHIESZLER, Andreas KRENN, Raffaella GRÜN, HOHEGGER, MEISCHBERGER, Stefan KRENN, Monika RACEK</p> <p>Im Protokoll enthalten ist bspw. Ein „Grobfahrplan“ (18.-21.4.06: Intensiv-Lobbying-Phase – Präsentationen bei GUSENBAUER, MOLTERER, VAN DER BELLEN) oder ein „Argumentarium für den Finanzminister“:</p> <p><i>„Argumentarium für den Finanzminister:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>2. Konzessionär ist notwendig, da der 1. Konzessionär ordnungspolitisch versagt hat</i> • <i>Monopole sind generell abzulehnen</i> • <i>Europarechtliche Konsequenzen</i> • <i>Fiskalabflüsse ins Ausland</i> • <i>Argumente des Finanzministers für die Monopolbeibehaltung entsprechen zwar der geltenden Rechtslage, sind aber nicht mehr zeitgemäß und sprechen gegen die technologische Entwicklung. Strategie muss in Richtung Unterstützung des Finanzministers gehen bzw. Finden eines gemeinsam Lösungsweges im Sinne seiner Argumentation durch Hervorhebung der Argumente betr. Spielsicherheit, Spielerschutz, Verhinderung manipulierter Quotenschlüssel. (Es gibt derzeit bereit unzählige manipulierte Spielautomaten – durch Legalisierung ist effektivere Kontrolle möglich!)“</i> 	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.62
23.3.2006	Besprechung Novomatic – Admiral zum Projekt Novokom	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.46
28.3.2006	Strategiemeeting Novokom Anwesend: TWERASER, WOHLFAHRT, ÖHNER	BT6,BMJ,F00,1.L -b,85.T,S.47
29.3.2006	Die Novokom Wettdienstleistungs GmbH wird gegründet und am 3.5.2006 in AON Wettdienstleistungs GmbH umbenannt	BT6,BMJ,F00,1.L -b,6.T,S.61
30.3.2006	Besprechung in der Telekom zur Kooperation mit Novomatic	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.66
30.3.2006	<p>Abstimmungsmeeting NOVOMATIC – HOHEGGER COM; Teilnehmer u.a. WOHLFAHRT, SCHIESZLER, TWERASER, A. KRENN; HOHEGGER, MEISCHBERGER, S. KRENN, WOHLFAHRT</p> <p>Besprochen wird u.a. auch die Erarbeitung einer Anfrage zu den Karibik-Geschäften der Casinos. Diese wird in weiterer Folge auch von KRENN vorbereitet (für WITTAUER), aber soweit ersichtlich nicht eingebracht.</p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.95
31.3.2006	<p>Besprechung Novomatic – Telekom Anwesend: WOHLFAHRT, TWERASER u.a.</p> <p>Dem Protokoll liegt ein Dossier der Hohegger.Com bei, in dem für die Änderung des Glücksspielgesetzes argumentiert wird. Darin</p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.67

	finden sich auch Argumente für den Finanzminister: „Drei Argumente/Botschaften für den Finanzminister: 1. Es besteht eindeutiger Druck seitens der EU – diesen Anforderungen muss entsprochen werden ! 2. Es gibt positive ordnungspolitische Effekte (Schutz des Konsumenten) 3. Es gibt einen nicht unsignifikanten fiskalischen Effekt“	
6.4.2006	Besprechung Novomatic – Telekom Anwesend: WOHLFAHRT, TWERASER u.a.	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.74
21.4.2006	Mail von Andreas ÖHNER (Novomatic) an TWERASER, WOHLFAHRT u.a., Betreff: Diverse Punkte betreffend aon WD GmbH	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.185
26.4.2006	Mail von Andreas KRENN an Stefan KRENN, WOHLFAHRT und MEISCHBERGER, Betreff: Präsentation Novomatic / FISCHER-MICHAELIS „Anbei die Präsentation für das Gespräch morgen FISCHER/MICHAELIS. Da das Thema Novomatic erst in der Aufsichtsratsitzung am 22. August 2006 eingebracht wird, handelt es sich lediglich um eine inoffizielle Vorabinformation.“ Anbei: Präsentation zur Kooperation mit Novomatic (Internet Gaming) Unter Next Steps – Zeitplan findet sich auch schon die geplante Gesetzesänderung: „Next Steps: <ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung des österreichischen Glücksspielrechts in Form einer zweiten Konzession für elektronische Lotterien durch Nationalratsbeschluss am 21/22 Juni 2006 • Antrag in der Aufsichtsratsitzung am 22. August 2006 • Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit Novomatic zur Erlangung der zweiten Konzession“ 	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.187
9.5.2006	Präsentation „AON Portal – Internet Gaming Short Facts – INTERN“ “Next Steps: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Gesellschaft zur Betreuung von Internet Gaming wurde gegründet - Neuordnung des österreichischen Glücksspielrechts in Form einer zweiten Konzession für elektronische Lotterien durch Nationalratsbeschluss am 21./22. Juni 2006 - Terminfixierung mit Hr. SCHEIBNER, Hr. WITTAUER“ 	BT1,BMI,F11,15. L-a, 43.T, S.217/S.224
22.5.2006	Entwurf eines Schreibens für einen Betandwin-Aktionär an GUSENBAUER mit Ersuchen um Argumente für Erweiterung des § 12a.	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.207
2.6.2006	Aon-Seite für Internetwetten geht online	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.313f.
2.6.2006	Schreiben von WOHLFAHRT an GRASSER sowie FINZ, MOLTERER, CAP, VAN DER BELLEN, SCHEIBNER mit Argumenten gegen eine angeblich in Vorbereitung befindliche Regierungsvorlage zu § 4 Abs 2 GSpG (hätte schwere wirtschaftliche Nachteile für NOVOMATIC)	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.226
Ende Mai/Juni	Bernadette GIERLINGER (BMF) sagt in ihrer ZV vom 1.9.2010, dass es mehrere Versionen des AÄA gab:	BT6,BMI,F02,1.L -a,26.T,S.4

	<p>„Sie könne sich erinnern, dass es vielleicht Ende Mai oder Juni andere Versionen von Entwürfen eines Abänderungsantrages gegeben habe, wo es um Automaten gegangen sei und wo auch Auswirkungen auf die Finanzämter beinhaltet waren. Die letzte Version des Entwurfes vom Abänderungsantrage hätte höchstens indirekte Auswirkungen gehabt.“</p>	
15.6.2006	<p>Zusammenfassung von WOHLFAHRTs Überlegungen zum Projekt Novokom: Bis jetzt kaum Registrierungen, sehr schwache Umsätze, zahlreiche Kritikpunkte an der Telekom</p>	BT6,BMI,F02,1.L-a,31.T,S.319
21.6.2006	<p>(Entwurf für ein) Schreiben von Stefan KRENN an den „Bündnisobmann“: „Wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen, darf ich Ihnen anbei eine kurze Präsentation über die Geschäftsidee von TELEKOM AUSTRIA (AON Portal – Internet Gaming), den Entwurf der notwendigen Gesetzesänderung sowie einen aktuellen ORF-Bericht zu diesem Thema übersenden.“</p> <p>Weiters folgen Argumente, die von einem weiteren Anbieter am „Online-Glücksspielmarkt“ sprechen, und dabei – offenbar bewusst – die Begriffe Online-Glücksspiel, Online-Wetten und elektronische Lotterien vermischen. Dass die Gesetzesänderung vor allem zur Aufstellung von VLT-Terminals notwendig wäre, geht aus dem Schreiben nicht hervor, sondern wird offenbar bewusst kaschiert.</p> <p>Nicht ganz klar ist, wer Adressat sein sollte. Formell war ab der Gründung am 17.5.2006 Jörg HAIDER Bündnisobmann des BZÖ. Allerdings wurde WESTENTHALER am 22.5.2006 als Spitzenkandidat und künftiger Parteichef vorgestellt, seine Wahl erfolgte am Bundeskonvent am 23.6.2006 in Salzburg. Adressat müsste also entweder WESTENTHALER oder HAIDER gewesen sein.</p>	BT1,BMI,F11,15.L-a, 43.T, S 229
22.06.2006	<p>Initiativantrag 844/A wird eingebracht von STUMMVOLL und NEUDECK; Zuweisung Finanzausschuss</p> <p>Anmerkung: Es handelt sich hier nur um eine „Trägerrakete“ mit einer rein redaktionellen Änderung im GSpG.</p>	BT6,BMJ,F00,1.L-b,6.T, S.107; BT6,BMJ,F00,1.L-b,73.T,S.35
27.6.2006	<p>BMF-Akt zum Antrag 844/A mit Informationen für den HBM</p>	BT6,BMF,F04,1.L-a,13.T
3.7.2006	<p>Schreiben von Stefan KRENN an Klubobmann SCHEIBNER: „Wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen, darf ich Ihnen anbei den Gesetzesänderungsvorschlag zur Novellierung des Glücksspielgesetzes sowie einen kurzen Status Quo und einige Medienberichte zum Thema übersenden.“</p> <p>Der beigelegte „Status Quo“ enthält die Argumentation, wobei wieder die „ausländischen Anbieter von Online-Wetten“ als wesentliches Argument angeführt werden. Der beigelegte Gesetzesänderungsvorschlag ist noch nicht formatiert, entspricht aber inhaltlich dem kürzeren der beiden</p>	BT1,BMI,F11,15.L-a,43.T,S,126; BT1,BMI,F11,15.L-a, 44.T,S,70

	vorliegenden Entwürfe für den AÄA.	
5.7.2006, 8.30	Vorbesprechung zur Finanzausschuss-Sitzung, an der offensichtlich auch Stefan KRENN teilnimmt. STUMMVOLL und IKRATH begrüßen die Einführung einer zusätzlichen Lizenz, wollen aber bis nach den Wahlen damit warten.	BT1,BMI,F11,15. L-a, 44.T, S 38
05.07.2006	Finanzausschuss-Sitzung Es wird der Antrag 844/A behandelt und einstimmig beschlossen. Ein AÄA dazu wird nicht eingebracht.	BT6,BMJ,F00,1.L -b,7.T,S.4
5.7.2006, 14:13	<p>Mail von Stefan KRENN (Hohegger.Com) an SCHIESZLER und WOHLFAHRT, Betreff: Letztstand AON Entertainment.</p> <p><i>„Sehr geehrtes Gaming-Team, anbei darf ich Ihnen – auf Grund des heutigen Finanzausschusses – einen kurzen Status Quo zum Stand unserer Bestrebungen bzgl. einer zusätzlichen Konzession geben.</i></p> <p><i>In der heutigen ÖVP-BZÖ-FPÖ Vorbesprechung zum Finanzausschuss, die von 8:30 – 10:00 stattgefunden hat, wurde auch das Thema Glücksspiel thematisiert.</i></p> <p><i>Ausschussvorsitzender Stummvoll berichtete, dass eine massive Diskussion aufgekommen sei, das österreichische Glücksspielmonopol zugunsten eines zusätzlichen Anbieters aufzulockern. Er persönlich könne diese Bestrebungen verstehen, da für ihn drei Argumente dafür maßgeblich seien:</i></p> <p><i>Eine neue Regelung sei notwendig</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. um illegales Glücksspiel durch ausländische Anbieter zurückzudrängen- es gibt 4000 unkontrollierbare ausländische Anbieter</i> <i>2. weil sich das Monopol als ineffizient erwiesen hat</i> <i>3. weil das Monopol langfristig aufgrund Liberalisierungsbestrebungen der EU auf Dauer nicht halten wird</i> <p><i>Aus diesen Gründen halte er eine Auflockerung des Monopols für sinnvoll und unterstütze diese Bestrebungen.</i></p> <p><i>Finanzausschussmitglied I</i></p> <p><i>Finanzausschussmitglied Abg. Ikrath meldete sich daraufhin zu Wort und unterstrich die Argumente von Dr. Stummvoll. Für ihn sei es überdies entscheidend, dass die derzeitige Situation in keinster Weise der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers entspreche. Er sprach sich für die schnellstmögliche Umsetzung der oben erwähnten Bestrebungen aus, da die derzeitige Situation nicht befriedigend sei. Überdies habe er sich informiert und sei nur auf Gründe gestoßen, die für einen weiteren Anbieter sprechen.</i></p> <p><i>Stummvoll meinte daraufhin, dass auch er dafür sein – man sollte das gleich nach der Wahl angehen, weil das auch dem Fiskus viel Geld bringt.</i></p> <p><i>Auf die Frage, warum das vor der Wahl nicht mehr möglich sei,</i></p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.341

	<p><i>meinte Stummvoll, dass man keinen Vierparteiantrag zustande gebracht habe, da die SPÖ nicht mitging und daher einige Bundesländer massive Bedenken hätten, dass eine Umsetzung vor der Wahl zu einem Wahlkampfthema werden könnte.</i></p> <p><i>Diese Ausführungen wurden von den anwesenden Abgeordneten und Experten OHNE Widersprüche goutiert.</i></p> <p><i>Fazit: Sowohl ÖVP als auch BZÖ Abgeordnete haben unsere Argumente aufgegriffen und sprachen sich dezidiert für eine Umsetzung unserer Bestrebungen aus. Diese klare (neue) Positionierung und Festlegung der Regierungsparteien zu unserem Anliegen, rückt unser Ziel in greifbare Nähe.</i></p> <p><i>Es ist daher entscheidend, weiterhin bei den politischen Playern am Ball zu bleiben, die Regierung beim Wort zu nehmen und unser Anliegen – vor allem auch bei der SPÖ – entsprechend zu lobbyieren, damit unser Vorhaben auch tatsächlich schnellstmöglich nach der Wahl umgesetzt wird.</i></p> <p><i>Ich würde daher einen weiteren Abstimmungstermin noch vor dem Herbst anregen, an dem die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Ein diesbezüglicher Terminvorschlag wird in den nächsten Tagen folgen.“</i></p>	
Juli 2006	<p>Telefonat STICKLER – WESTENTHALER: die Novelle sei nicht mehr aufzuhalten.</p> <p><i>„Damals im Juli 2006, es ging um die parlamentarische Initiative mit einer Novelle des Glücksspielgesetzes, dass mehrere Internetkonzessionen vergeben werden können, telefonierte ich mit Ing. WESTENTHALER und er sagte zu mir, diese Novelle kommt und „die Kugel ist aus dem Lauf“ also die Novelle ist nicht mehr aufzuhalten. Ich kannte Ing. WESTENTHALER, da er Vorstand der Fußballbundesliga war und in dieser Funktion hatte ich mit ihm mehrmals Kontakt. Die Rechnung der Orange Werbeagentur oder die erstellte Studie waren kein Thema des Telefonates und wurden von Ing. WESTENTHALER auch nicht angesprochen.“</i></p>	ZV Stickler 23.2.2012: BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.28
Um den 5.7.2006	<p>Rund um den FA wird ERLACHER zu QUANTSCHNIGG (beide BMF) gerufen, sagt er in seiner ZV vom 22.7.2010:</p> <p><i>„Rund um den Finanzausschuss betreffend dieses Gesetz, ich jetzt nicht mehr sagen, ob das ein paar Tage vor oder nach dem Finanzausschuss war, wurde ich zum Generalsekretär, Dr. Peter Quantschnigg berufen und der hat mir den Entwurf eines Abänderungsantrages übergeben von dem er mir gesagt hat, dass er diesen aus dem Parlament hat. Dieser sei für die zweite Lesung im Plenum des Nationalrates vorgesehen. Wesentlicher Inhalt war, die Schaffung einer weiteren Konzession gem. § 12 a Glücksspielgesetz. Er hat mich gefragt, was ich davon halte und ich habe ihm einmal erklärt, was elektronische Lotterien gem. § 12a Glücksspielgesetz sind. Er war sehr überrascht, dass es sich dabei nicht nur um Ausspielungen im Internet handelt, sondern auch um Ausspielungen mit sogenannten Videolotterieterminals handelt. Diese sind für Spieler so ähnlich wie Automaten, unterscheiden sich aber technisch</i></p>	ZV Erlacher 22.7.2010: BT6,BMI,F02,1.L -a,9.T; Gierlinger Mail: BT6,BMF,F04,1. L-a,16.T,S.8,

	<p><i>dadurch, dass die Entscheidung zentralseitig erfolgt und via Internet auf die Station übertragen wird.</i></p> <p><i>Er hat mich nach den Auswirkungen gefragt, die das hätte und ich habe ihm vorgeschlagen, nachdem dies ein wesentliches Abgehen vom System des Glücksspielmonopols in Österreich, nämlich einer Alleinkonzession für den Lotterienbereich wäre, die beiden großen Marktteilnehmer und Konzessionäre des Bundes, nämlich die Casinos Austria AG und die österreichischen Lotterien GmbH um eine Stellungnahme zu ersuchen. Dies hat er mir strikt untersagt und gemeint, dies sei eine Angelegenheit des Parlaments.“</i></p> <p>In den darauffolgenden Tagen kam es laut ERLACHER zu maximal 3 Besprechungen, bei denen QUANTSCHNIGG und BILLINGER (Fachsekretärin aus dem Minsterbüro) teilweise dabei waren. ERLACHER betont:</p> <p><i>„Ich möchte noch sagen, dass dieser Abänderungsantrag jedenfalls keine Initiative der von mir geleiteten Fachabteilung war und ich größte Bedenken hatte. Von der Bearbeitung des Abänderungsantrages wurden mir nur formale Änderungen, wie die Verbesserung von Zitatfehlern und Rechtschreibfehlern gestattet. Weitere Mitarbeiter von meiner Abteilung waren in diese Angelegenheit nicht eingebunden.“</i></p> <p>Auch Bernadette GIERLINGER (BMF) glaubt laut einer Mail vom 13.7.2010, dass der AÄA nicht im Haus erstellt wurde, sondern aus dem Parlament kam.</p> <p><i>„2. Ich glaube mich zu erinnern, dass kein einziger Entwurf eines AÄA aus dem Haus kam, sondern aus dem Parlament. Nur Glauben ist nicht Wissen und ist auch kein Beweis. Daher ersuche ich dich Peter Erlacher zu kontaktieren, da nur er dir sagen kann, von wem der AÄA zur Prüfung/Überarbeitung bei uns einging. Ich bin da einfach die falsche Ansprechpartnerin, da ich im fraglichen Zeitraum keine Zuständigkeit hatte.“</i></p> <p>FISCHER sagt in seiner BV vom 28.2.2012, dass der AÄA seiner Wahrnehmung nach im BMF erstellt wurde:</p> <p><i>„Es gab dann definierte Arbeitsgruppen zwischen der Hohegger.Com, TA und Novomatic unter Einbindung von Walter MEISCHBERGER. Die entsprechenden gewünschten Unterlagen inkl. Analysen, Nachfrage und Elastizitätsberechnungen wurden erstellt. Nach Aufbereitung aller dieser Unterlagen gab es weiterführende Gespräche im BMF auch unter Einbindung von Kabinettsmitarbeitern. Im Anschluss daran, aus meiner Wahrnehmung, wurde dann ein Gesetzesantrag durch den damaligen BMF, Karl Heinz GRASSER erstellt.“</i></p> <p>In den Eigenschaften des AÄA-Word-Dokuments steht Karin KARTAK als Autor, Erstelldatum 12.7.2006, 17:51. Zuletzt gespeichert wurde das Dokument von Gerald SIEBENEICHER am 12.7.2006 um 20:20. (beide BZÖ) (siehe 12.7.2006)</p>	
--	---	--

<p>Wahrscheinlich 10.07.2006</p>	<p>Laut STUMMVOLL (ZV vom 23.6.2010) übermittelte das Kabinett des BMF 2-3 Tage vor der Plenarsitzung den AÄA an den Parlamentsclub der ÖVP: <i>„Ungefähr 2-3 Tage nach der damaligen Sitzung im Finanzausschuss am 5.7.2006 wurde vom Kabinett des Finanzministers an den Parlamentsclub der ÖVP ein Abänderungsantrag zum bisherigen Initiativantrag zur Änderung des Glücksspielgesetzes übermittelt. Dieser umfasste eine Lizenz für das Online-Glücksspiel. Nachdem dies ca. 2-3 Tage vor der Plenarsitzung am 13.7.2006 war, sprach ich mich dagegen aus, weil dies eine zu weitreichende Änderung gewesen wäre um diese ohne Begutachtung zu beschließen.“</i></p> <p>STUMMVOLL hat keine Erinnerung an Besprechungen im Vorfeld und fühlte sich überrumpelt: <i>„Es ist allerdings so, dass ich den Eindruck gehabt habe, dass das Kabinett des BMF uns, den ÖVP Club, überrumpeln wollte mit diesem Gesetzesentwurf. Dementsprechend wäre es wohl auch unklug gewesen, diesen Entwurf schon einige Wochen vorher mit uns zu besprechen.“</i></p>	<p>Stummvoll ZV 23.5.10: BT6,BMJ,F00,1.L -b,7.T,S.4</p>
<p>12.07.2006</p>	<p>Offener Brief der Casinos Austria an alle Klubobleute: <i>„dem Vernehmen nach könnte morgen Donnerstag, 13. Juli 2006, im Rahmen der Beschlussfassung der Novelle zum Glücksspielgesetz betreffend § 25 Abs. 3 ein Abänderungsantrag eingebracht werden, mit welchem weitere Konzessionen für den Betrieb von Elektronischen Lotterien (§12a) ermöglicht werden sollen.</i></p> <p><i>Da dies dramatische Auswirkungen auf die Österreichische Lotterien GmbH (ÖLG) haben würde, erlauben wir uns dazu im Folgenden einige Anmerkungen.“</i></p> <p>Gleichzeitig erscheinen in der APA bereits am 12.7.2006 die ersten Meldungen über den Vorgang.</p> <p>FISCHER dazu in seiner BV vom 28.2.2012: <i>„Im Vorfeld dazu wurden alle politischen Parteien kontaktiert, wo das Modell nochmals vorgestellt wurde um entsprechende Überzeugungsarbeit leisten zu können. Dieser Geschäftsfall wurde dann auf die Tagesordnung des Parlaments genommen, unglücklicherweise als letzter Punkt. Aufgrund der vorangegangenen Debatten konnte dieses Thema nicht mehr behandelt werden und wurde auf nächsten Tag verschoben.</i> <i>Aus meiner Wahrnehmung heraus wurde aufgrund der starken Lobbyingmaßnahmen der Casinos Austria über Nacht dieser Punkt am nächsten Tag von der Tagesordnung genommen . Aus meiner Wahrnehmung heraus ist eine der politischen Parteien, damals das BZÖ, von ihrer ursprünglichen Zusage, den Antrag zu unterstützen, zurückgetreten. Das war es somit.“</i></p> <p>[Anmerkung: die Verschiebung erfolgte nicht wie von FISCHER beschrieben. Laut Präsidialprotokoll war der Antrag 844/A bereits</p>	<p>BT6,BMJ,F00,1.L -b,73.T,S.22; BT6,BMJ,F00,01.L-b,73.T,S.50 Originaldokument an Van der Bellen</p>

	<p>am 6.7. für die Sitzung am 13.7. vorgesehen worden.]</p> <p>Grund für die Meinungsänderung des BZÖ war laut FISCHER eine Zahlung an die Orange Werbeagentur: <i>„Aus meiner Wahrnehmung heraus wurden in dieser kurzen Zeit Lobbyingmaßnahmen der Casinos Austria in Form von Aufträgen über ca. € 360.000,- an die Werbeagentur Orange vergeben, mit dem Inhalt, die Glücksspielsituation Österreichs, ich denke unter dem Namen „responsible Gaming“, zu durchleuchten. Deshalb wurde meines Erachtens die ursprüngliche Zusage des BZÖ, sprich von Peter WESTENTHALER, zurückgenommen.“</i></p>	
12.07.2012	<p>KARTAK (BZÖ-Schreibkraft) schreibt den Antrag nach Anweisung von Gerald SIEBENEICHER (BZÖ-Referent für Finanzen). <i>„Wenn mir der Antrag ON1 vorgehalten wird, so kann ich dazu sagen, diesen Antrag kenne ich in dieser Fassung nicht. Ich habe einen Antrag gemäß den Anweisungen des Dr. Gerald SIEBENEICHER geschrieben gem. ON 2, den ich in Kopie vorlege. Diesen Antragstext habe ich auftragsgemäß sodann per E-Mail am 12.7.2006 um 17.09 Uhr an den genannten Dr. SIEBENEICHER zurückgemailt.“</i> Sie legt auch das E-Mail mit der Uhrzeit 17:09 vor.</p> <p>SIEBENEICHER sagt in seiner ZV vom 1.2.2011: <i>„Ich habe im Zuge einer Nationalratssitzung von diesem Abänderungsantrag erstmals Kenntnis erlangt. Es ist jetzt viereinhalb Jahre her und ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie dieser Abänderungsantrag zu mir gelangt ist. Dazu befragt gebe ich an, dass ich ausschließen kann, diesen Abänderungsantrag selbst formuliert zu haben bzw. kann ich auch ausschließen, dass ich dazu einen Auftrag bekommen habe. Was ich nicht ausschließen kann ist, dass ich einen solchen Entwurf zur Vorabstimmung unter den Abgeordneten der eigenen Partei (wie mit dem Entwurf weiter vorgegangen werden soll) bekommen habe.“</i></p>	<p>ZV Kartak: BT6,BMI,F02,1.L -a,20.T,S.4; ZV Siebeneicher: BT6,BMJ,F00,1.L -b,84.T,S.133</p>
12.07.2006, 17:09	<p>KARTAK mailt den AÄA zurück an SIEBENEICHER</p> <p>Anmerkung: Dabei handelt es sich um die erste Version, die nur aus zwei Punkten besteht. Die zweite Version des AÄA besteht aus 3 Punkten und ist KARTAK nicht bekannt. Anscheinend wurde also der dritte Punkt (bei dem es um die Sportförderung geht) erst danach hinzugefügt.</p> <p>Aus den Dateieigenschaften der vom BMF übermittelten, längeren Fassung ist erkennbar, dass diese am 12.7.2006 um 17:51 von KARTAK erstellt wurde, und am 12.7.2006 um 20:20 zuletzt von SIEBENEICHER gespeichert wurde. Es besteht hier also ein Widerspruch zu der Uhrzeit im Mail, das schon um 17:09 Uhr gesendet wurde.</p>	<p>ZV Kartak: BT6,BMI,F02,1.L -a,20.T,S.4; AÄA 2 Versionen: BT6,BMI,F02,1.L -a,20.T,S.5 und 6</p>
13.07.2006	<p>Noch zu diesem Zeitpunkt zeigt sich GRASSER gegenüber der APA an einer Lockerung des Glücksspielmonopols interessiert.</p>	<p>APA-Meldungen vom 13.7.2006</p>

18.7.2006	Rechnung der 1040 an die Hohegger.Com für <i>„Lobbyingmaßnahmen und PR-Beratungen für das Projekt AON Entertainment für den Kunden Novomatic“, 1. Teilzahlung: € 18.576</i>	BT1,BMF,F00,44 .L.a,5.T,S.10
24.7.2006	Rechnungslegung Orange an die Lotterien – siehe Teil b) der Chronologie	
Juli 2006	Briefentwurf KRENN an MOLTERER, SCHEIBNER, STUMMVOLL, WESTENTHALER, GUSENBAUER <i>„Wir möchten uns auf diese Weise für ihre aktive Unterstützung, eine notwendige Novellierung des österreichischen Glücksspielgesetzes in Angriff zu nehmen, sehr herzlich bedanken. Obgleich schließlich eine entsprechende Novellierung doch vertagt wurde, wurde dennoch klar Position bezogen und koalitionsübergreifend die Sinnhaftigkeit dieses Projekts außer Streit gestellt. [...] Es ist somit der Grundstein für weitere Gespräche nach den Nationalratswahlen mit dem Ziel einer konsensualen Umsetzung dieses Anliegens gelegt, und wir ersuchen Sie höflichst, unser Anliegen nach erfolgreichen Wahlen weiter zu unterstützen, damit schnellstmöglich eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.“</i>	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.209
12.9.2006	Jour FIXE HOHEGGER COM In einem „Rückblick“ wird der Ablauf dargestellt wie folgt: <i>„Im Zuge der Vorbesprechung zum Finanzausschuss am 5. Juli 2006 wurde von ÖVP, BZÖ und FPÖ die Glücksspielmaterie thematisiert. Sowohl der Ausschussvorsitzende Abg. z.NR Dr. Günter Stummvoll als auch das Finanzausschussmitglied Abg.z.NR Mag. Michael Ikrath sprach sich dafür aus, das österreichische Glücksspielmonopol zugunsten eines zusätzlichen Anbieters aufzulockern. Sämtliche ÖVP- und BZÖ-Abgeordnete folgten dieser Argumentationslinie und sprachen sich dezidiert für die Umsetzung dieser Bestrebungen aus. Mit dieser klaren und neuen Positionierung der Regierungsparteien zum Kernanliegen, eine zusätzliche Konzession zu ermöglichen, wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Nach einer umfassenden Vorbereitung und zahlreichen Lobbyinggesprächen sollte schließlich bei der letzten Nationalratssitzung vor der Sommerpause, am Donnerstag, den 13. Jul 2006, ein Abänderungsantrag zum Antrag 844/A eingebracht werden, der die Intention verfolgte, die Erteilung einer zusätzlichen Konzession für Elektronische Lotterien zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde mit der offiziellen Begründung, dass ein „Schnellschuss“ und schlechte Optik vermieden werden sollte, schließlich von der Tagesordnung genommen und nicht eingebracht. Tatsächlich aber war die die Folge von massiven Interventionen seitens Friedrich Stickler und Leo Wallner, die erst am Tag zuvor von diesem Vorhaben Kenntnis erlangten und alle Hebel in Bewegung setzten, um diesen Abänderungsantrag zu verhindern.“ (...) „Kooperation mit dem Medienpartner „Österreich“: „Auf Basis der abgestimmten Themenpläne und Kernbotschaften werden konkrete Stories aufbereitet und an Journalisten weitergegeben.“</i>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.35

Anhang A Chronologische Abläufe

18.9.2006	<p>In einem weiteren Jour-Fixe Meeting wird u.a. als weitere Maßnahme in Aussicht genommen: <i>„Story lancieren: Stickler soll SCHEIBNER/WESTENTHALER Wahlkampfspende in Form von Inseraten versprochen haben (Parteienförderung) als Dank/Belohnung.“</i></p> <p>Und <i>„Neuer Verbündeter: Generalanwalt Dr. KONRAD (persönlicher Kontakt von Dr. WOHLFAHRT...“</i></p> <p><i>Stoßrichtungen:</i> <i>+ Einbindung der Grünen</i> <i>+ Einbindung der SPÖ (hier gibt es bereits Zusicherung seitens Dr. GUSENBAUER an Dr. WOHLFAHRT)</i> <i>+ Einbindung der Freiheitlichen/HC STRACHE“</i></p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.55
26.9.2006	<p>Meeting Zukunft Novokom Wetten Anwesend: WOHLFAHRT, TWERASER u.a.</p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.373
4.10.2006	<p>Hohegger: AON-Entertainment, Lobbying- und Kommunikationsstrategie</p> <p><i>„Konzertierte Verstärkung durch Third Parties, die „positiv“ in die Großparteien kommunizieren, z.B. Karl BLECHA, Hannes FARNLEITNER, Ernst STRASSER...“</i></p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.125
17.10.2006	<p>Angebot der Hohegger.Com an Novomatic, z.H. Franz WOHLFAHRT zur Weiterführung der Strategischen Kommunikations- und Lobbyingbegleitung „AON-Entertainment“. Leistungszeitraum: Oktober bis Juli 2007 Gesamtkosten: € 142.100, Fremdkosten €20.000 für Studien und € 10.000 für ein Symposium, zuzüglich €100.000 Erfolgshonorar bei Erteilung der Konzession.</p> <p>Darin zum Thema Lobbying: <i>„4. Lobbying</i> <i>... Begleitung des parlamentarischen Prozesses:</i> <i>Inhaltliche Aufbereitung des Gesetzesänderungsvorschlages sowie Einleitung und Begleitung des parlamentarischen Prozesses unter ständiger Rückkopplung an den Auftraggeber...“</i></p>	BT6,BMI,F02,1.L -a,29.T,S.23
Anfang November 2006	<p>Gemeinsame Vorsprache WOHLFAHRT und FISCHER bei GRASSER im BMF: <i>„Ja, ich kenne Hrn Mag. GRASSER aufgrund fallweiser Kontakte auf diversen Veranstaltungen. Im gegenständlichen Zusammenhang kann ich mich an eine gemeinsame Vorsprache mit Hrn. Mag. FISCHER, der TELEKOM, im BMF Anfang November 2006 erinnern, wo wir dem BMF, sowie führenden Beamten die Argumente für eine Reform des österr. Glückspielgesetzes vorgetragen haben. Leider ist die dringend notwendige Reform des Internetglückspielrechtes bis heute nicht erfolgt. Die derzeitige Regierung hat aber angekündigt, diesen Bereich noch in dieser Legislaturperiode neu zu regulieren.“</i></p>	ZV Wohlfahrt 21.7.2010: BT6,BMJ,F00,1.L -b,84.T,S.213
15.12.2006	<p>Hohegger: Jour Fixe AON Entertainment: <i>„persönliche Gespräche (Direct Lobbying) mit SPÖ, ÖVP und BZÖ...“</i></p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,40.T,S.32

Anhang A Chronologische Abläufe

	<i>Gespräch Maria Fekter – Dr. Wohlfahrt“</i>	
29.12.2006	Auflösung des Vertrags aon Wettdienstleistung GmbH und Admiral: Keine Wetten mehr auf aon.at	BT6,BMI,F02,1.L -a,31.T,S.377
Jänner 2007	Grasser scheidet aus Regierung	BT6,BMJ,F00,1.L -b,73.T,S.29
24.03.2007	Grasser wird Gesellschafter der Valora Solutions	BT6,BMJ,F00,1.L -b,73.T,S.16
30.03.2007	„1. Teilrechnung: Strategische Kommunikation- und Lobbyingbegleitung AON-Entertainment“ Hochegger.com an Novomatic: € 66.240,00 auf Basis des Anbots vom 17.10.2006 Beratungsteam: HOCHEGGER, MEISCHBERGER, KRENN, RACEK, RIEDINGER Unter Punkt 4. der Auflistung der Aktivitäten: „Monitoring und Begleitung des parlamentarischen Prozesses“	BT6,BMF,F00,4. L-a.1.T,S.4
30.03.2007	2. Teilrechnung: Strategische Kommunikation- und Lobbyingbegleitung AON-Entertainment“ Hochegger.com an Novomatic: € 66.240,00 auf Basis des Anbots vom 17.10.2006 Beratungsteam: HOCHEGGER, MEISCHBERGER, KRENN, RACEK, RIEDINGER Unter Punkt 4. der Auflistung der Aktivitäten: „Monitoring und Begleitung des parlamentarischen Prozesses“	BT6,BMF,F00,4. L-a.1.T,S.6
05.05.2007 - 30.11.2008	MEISCHBERGERS 1040 stellt 5 Rechnungen an die Valora Solutions , im Rechnungstext kommt Novomatic oder der Kunde Austrian Gaming Industries vor. Geldflüsse insgesamt: € 465.000 Zu drei der Rechnungen befragt sagt MEISCHBERGER in seiner BV vom 10.11.2009: „Befragt zu drei Rechnungen der Zehnvierzig an die Valora GmbH vom 30.9.2007 über einen Betrag von € 90.000 und vom 30.5.2008 über einen Betrag von € 120.000 und vom 30.11.2008 ebenfalls über einen Betrag von € 120.000: Es handelt sich hier um einen laufenden Beratungsvertrag. Es handelt sich um die Abrechnung von Beratungsleistungen für unterschiedliche Firmen der Novomatic Gruppe innerhalb des Vertrages für einen Zeitraum von 1.5 Jahren. Dabei ging es um mediale Berichterstattung über die Admiral Sportwetten GmbH wie für eine Imagekampagne der Novomatic Gruppe und die Erstellung einer neuen Homepage der Novomatic Gruppe. Der ursprüngliche Vertrag ist zwischen der Austria Gaming GmbH und der Valora Solutions GmbH abgeschlossen worden. Die Leistung ist aber letztlich von der Zehnvierzig GmbH erbracht worden.“	BT6,BMI,F02,1.L -a,13.T,S.3ff; BV Meischberger 10.11.2009: BT1,BMF,F00,44 .L-a,3.T,S.15
14.6.2007	Beratungsvertrag zwischen Austrian Gaming Industries GmbH (Tochterunternehmen der Novomatic) und Valora Solutions, für Valora unterzeichnet von MEISCHBERGER: „Der Berater wird AGI und konzernverbundenen Unternehmen der Novomatic Gruppe bei der bestmöglichen Umsetzung der Marktexpansion in Österreich unterstützen. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere a) Die Beratung in marktspezifischen Angelegenheiten;	BT6,BMI,F02,1.L -a,29.T,S.80

	<p><i>b) die Beratung bei Lobbyingmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene;</i> <i>c) die Beratung bei Maßnahmen im Bereich Corporate Governance</i> <i>d) die Unterstützung bei Kontakten mit Behörden und Geschäftspartnern“</i></p> <p>Vertragsdauer: ab 01.01.2007 auf unbestimmte Zeit Vergütung: jährliches Pauschalhonorar €200.000, zahlbar halbjährlich.</p>	
5.9.2007-18.2.2009	Die Valora Solutions stellt 5 Rechnungen à € 120.000 an die Austrian Gaming Industries , insgesamt € 600.000	BT6,BMI,F02,1.L-a,29.T,S.86-90
15.11.2008	Grasser ist nicht mehr Gesellschafter der Valora Solutions	BT6,BMJ,F00,1.L-b,73.T,S.16
18.02.2009	Email von WOHLFAHRT an MEISCHBERGER: Auflösung des Vertrags vom 14.6.2007 zwischen Austrian Gaming Industries und Valora mit Stichtag 30.6.2009.	BT6,BMI,F02,1.L-a,29.T,S.82
5.07.2007	„3. Teilrechnung: Strategische Kommunikation- und Lobbyingbegleitung ÁON-Entertainment“ Hochegger.com an Novomatic: € 33.120,00 Beratungsteam: HOHEGGER, MEISCHBERGER, KRENN, RACEK, RIEDINGER Unter Punkt 4. der Auflistung der Aktivitäten: „Monitoring und Begleitung des parlamentarischen Prozesses“	BT6,BMF,F00,4.L-a.1.T,S.8

A.6.2. Geldflüsse an die Orange Werbeagentur / BZÖ

9.5.2006	Präsentation „AON Portal – Internet Gaming Short Facts – INTERN“ “Next Steps: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Gesellschaft zur Betreuung von Internet Gaming wurde gegründet - Neuordnung des österreichischen Glücksspielrechts in Form einer zweiten Konzession für elektronische Lotterien durch Nationalratsbeschluss am 21./22. Juni 2006 - Terminfixierung mit Hr. SCHEIBNER, Hr. WITTAUER“ 	BT1,BMI,F11,15.L-a,43.T,S.217,S.224
21.5.2006	WESTENTHALER kündigt an, bei den nächsten Wahlen als BZÖ-Spitzenkandidat anzutreten	Kronen Zeitung vom 21.5.2006
21.6.2006	(Entwurf für ein) Schreiben von Stefan KRENN an den „Bündnisobmann“: „Wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen, darf ich Ihnen anbei eine kurze Präsentation über die Geschäftsidee von TELEKOM AUSTRIA (AON Portal – Internet Gaming), den Entwurf der notwendigen Gesetzesänderung sowie einen aktuellen ORF-Bericht zu diesem Thema übersenden.“ Weiters folgen Argumente, die von einem weiteren Anbieter am „Online-Glücksspielmarkt“ sprechen, und dabei – offenbar bewusst – die Begriffe Online-Glücksspiel, Online-Wetten und elektronische	BT1,BMI,F11,15.L-a,43.T,S.229

	<p>Lotterien vermischen. Dass die Gesetzesänderung vor allem zur Aufstellung von VLT-Terminals notwendig wäre, geht aus dem Schreiben nicht hervor, sondern wird offenbar bewusst kaschiert.</p> <p>Nicht ganz klar ist, wer Adressat sein sollte. Formell war ab der Gründung am 17.5.2006 Jörg HAIDER Bündnisobmann des BZÖ. Allerdings wurde WESTENTHALER am 22.5.2006 als Spitzenkandidat und künftiger Parteichef vorgestellt, seine Wahl erfolgte am Bundeskonvent am 23.6.2006 in Salzburg. Adressat müsste also entweder WESTENTHALER oder HAIDER gewesen sein.</p>	
23.6.2006	<p>WESTENTHALER wird einstimmig zum BZÖ-Obmann gewählt</p> <p>Anmerkung: Laut Standard-Artikel erhält WESTENTHALER weder ein Einkommen vom BZÖ noch eine Abfertigung von Magna.</p>	APA0658; Standard vom 9.6.2006
3.7.2006	<p>Schreiben von Stefan KRENN an Klubobmann SCHEIBNER: <i>„Wie mit Herrn MEISCHBERGER besprochen, darf ich Ihnen anbei den Gesetzesänderungsvorschlag zur Novellierung des Glücksspielgesetzes sowie einen kurzen Status Quo und einige Medienberichte zum Thema übersenden.“</i></p> <p>Der beigelegte „Status Quo“ enthält die Argumentation, wobei wieder die „ausländischen Anbieter von Online-Wetten“ als wesentliches Argument angeführt werden.</p> <p>Der beigelegte Gesetzesänderungsvorschlag ist noch nicht formatiert, entspricht aber inhaltlich dem kürzeren der beiden vorliegenden Entwürfe für den AÄA.</p>	BT1,BMI,F11,15. L-a,43.T,S.126; BT1,BMI,F11,15. L-a,44.T,S.70
Juli 2006	<p>Telefonat STICKLER – WESTENTHALER: die Novelle sei nicht mehr aufzuhalten.</p> <p>STICKLER sagt in seiner ZV vom 23.2.2012: <i>„Damals im Juli 2006, es ging um die parlamentarische Initiative mit einer Novelle des Glücksspielgesetzes, dass mehrere Internetkonzessionen vergeben werden können, telefonierte ich mit Ing. WESTENTHALER und er sagte zu mir, diese Novelle kommt und „die Kugel ist aus dem Lauf“ also die Novelle ist nicht mehr aufzuhalten. Ich kannte Ing. WESTENTHALER, da er Vorstand der Fußballbundesliga war und in dieser Funktion hatte ich mit ihm mehrmals Kontakt. Die Rechnung der Orange Werbeagentur oder die erstellte Studie waren kein Thema des Telefonates und wurden von Ing. WESTENTHALER auch nicht angesprochen.“</i></p>	ZV Stickler 23.2.2012: BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.28
Ende Juli 2006	<p>LUKASEK sagt in seiner ZV vom 6.6.2011: <i>„Ende Juli 2006 kam Peter WESTENTHALER zu mir, ich war damals im Büro des BZÖ in der Dorotheergasse, er sagte, dass er ein Gutachten zu responsible Gaming benötigen würde und fragte ob ich das machen könne. Ich fragte ihn in welchem Zeitraum er benötigt und in welchem Umfang es sein muss. Er sagte, dass er es am darauffolgenden Montag benötigen würde und der Inhalt soll acht bis zehn Seiten sein. Es war an einem Donnerstag oder Freitag als mich WESTENTHALER darum ersuchte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte</i></p>	ZV Lukasek 6.6.2011: BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.22; BV Westenthaler 28.11.2011: BT6,BMJ,F01,3.I -a, 13.T,S.4;

	<p><i>ich mit dieser Materie nichts zu tun gehabt und wusste vorerst gar nicht worum es sich handelt. Über Internetrecherche habe ich dann dieses Schreiben zusammengestellt und an Peter WESTENTHALER übergeben. So weit ich mich erinnere sagte WESTENTHALER, dass er das für die Casinos braucht. Unter Casinos meinte WESTENTHALER die Österreichische Lotterien GmbH. Den Hintergrund zu dieser Rechnung welcher Auftrag dazu bestand, die Kosten dieser Arbeit usw. waren mir nicht bekannt und WESTENTHALER hat mir dazu auch nichts erzählt.“</i></p> <p>WESTENTHALER erinnert sich in seiner BV vom 28.11.2011 zwar an ein Gutachten, aber nicht, dass die Orange dafür Geld erhalten hat: <i>„Im Zuge einer Wahlkampfveranstaltung in Wien im Jahr 2006 von einem mir nicht mehr namentlich erinnerlichen Mitarbeiter angesprochen wurde, dass es eine Anfrage der Casinos Austria bezüglich des Themas responsible gaming gäbe, die seit einigen Wochen unbeantwortet sei. Daraufhin habe ich LUKASEK gebeten sich das anzusehen und allenfalls die Beantwortung zu schreiben. Für mich handelte es sich zu diesem Zeitpunkt um eine routinemäßige Anfrage für eine politische Stellungnahme. Solche anfragen kommen in Wahlkampfzeiten täglich herein und wurden in der Regel von Herrn LUKASEK beantwortet. Es ist mir auch erinnerlich, dass ich LUKASEK gefragt habe ob er sich mit dem Thema auskennt und er dies bejahte.“</i></p> <p>Die Rechnung habe er nie gesehen, zudem liege der Leistungszeitraum (April bis Juli 2006) vor Beginn seiner politischen Tätigkeit beim BZÖ. [Anmerkung: WESTENTHALER kündigte am 21.Mai an, als Spitzenkandidat zu kandidieren.] Hätte er gewusst, dass die Orange von irgendjemandem € 300.000 erhält, hätte er veranlasst, dass dieses Geld für den Wahlkampf verwendet wird und nicht in der Agentur Orange verbleibt.</p> <p>ECCHER in seiner ZV vom 5.7.2011: <i>„ So viel ich weiß orderte die Österreichische Lotterien GmbH ein Konzept und dieses wurde von Kurt LUKASEK erstellt. Den Auftrag zur Erstellung dieses Konzeptes gab Peter WESTENTHALER an Kurt LUKASEK. (...) Die Anweisung die Rechnung zu schreiben kam sicher von Peter WESTENTHALER, so weit ich mich erinnere zuerst an mich und ich gab es an die Buchhaltung weiter.“</i></p> <p>Befragt zum Gutachten sagt BECK, der Leiter der Abteilung „Responsible Gaming“ bei den Casinos Austria, er habe nie Kontakt zu LUKASEK oder der Orange gehabt. Zudem hätte ihm diese Studie keinerlei neue Erkenntnisse geboten. Leo WALLNER sagt in seiner BV vom 28.6.2011, dass <i>„die Orange Gruppe an uns heran getreten ist.“</i> Und weiter: <i>„Orange hat uns glaubwürdig dargelegt, dass sie sich mit Responsible Gaming auseinandersetzt.“</i></p>	<p>ZV Eccher: BT6,BMJ, F01,3.L- a,18.T,S.48; ZV Beck: BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.35; Gutachten: BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.26; ZV Leo Wallner: BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.78</p>
<p>15.7.2006</p>	<p>Mezgotits wird von seiner Tätigkeit als Vorstand des ÖLG freigestellt,</p>	<p>BT6,BMJ,F01,05.</p>

Anhang A Chronologische Abläufe

	der Vorstand besteht nun aus 2 Personen (Wallner, STICKLER) bis 1.09.2006	L-a,6.T,S.30
24.07.2006	<p>Rechnungsstellung ORANGE an Österr. Lotterien, „Rechnung 18“ bzw. „Rechnung 18 A“ Rechnungstext: <i>„Für Beratungen im Bereich Responsible Gaming April bis Juli 2006“</i></p> <p>Der ORANGE-Geschäftsführer ECCHER meint: <i>„Weitere Leistungen (..) habe es (..) nicht gegeben“.</i></p> <p>Dietmar HUB (Buchhalter bei BZÖ und Orange) sagt in seiner ZV vom 20.2.2012: <i>„So weit ich mich heute daran erinnere, kam der damalige Geschäftsführer Arno ECCHER zu mir, er diktierte mir den Rechnungstext und daraufhin wurde die Rechnung an die Österreichische Lotterien GmbH. versandt. Zum Hintergrund der Rechnung hat mir Arno ECCHER, so weit ich es heute noch sagen kann, nichts gesagt. Weitere Unterlagen zu dieser Rechnung habe ich nicht gesehen. Die Rechnung habe ich sicher an Arno ECCHER, nachdem ich sie geschrieben hatte zurückgegeben, denn er musste sie unterschreiben. Wie der Versand dann erfolgte, weiß ich nicht mehr, teils wurden die Rechnungen vom Sekretariat und teils von mir versandt. Zur Frage warum die Rechnungsnummer 18A ist, gebe ich an, dass ich im Zuge einer Überprüfung (Umsatzsteuerprüfung) ein Jahr später daraufgekommen bin, dass die Rechnungsnummer 18 irrtümlich zweimal vergeben wurde. So habe ich diese Rechnung dann nach Rücksprache mit dem Steuerberater in Absprache mit der Finanzbehörde auf 18 A korrigiert. Die bei der Orange Werbeagentur GmbH befindliche Rechnung 18 und die vorliegende Rechnung 18 A haben keinen Bezug zueinander. Beide Rechnungen (18 und 18 A) und auch die Zahlungseingänge sind bei der Orange Werbeagentur GmbH. verbucht.“</i></p>	<p>BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.9; BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.39; BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.2; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.19</p>
15.8.2006	<p>Siegfried KOBAL wird Westenthalers Leibwächter. Er gab laut AV vom 12.3.2012 an: <i>„Es wurde bei Budgetsitzungen zwischen Arno ECCER und Ing. Peter WESTENTHALER, da das BZÖ auf Grund des Wahlkampfes 2006 knapp bei Kasse war, darüber gesprochen, dass von der Österreichischen Lotterien GmbH. Geld kommen würde und nach der Nationalratswahl habe die ÖLG eine Rechnung über € 300.000,- bezahlt.“</i></p>	<p>BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.47</p>
01.09.2006	<p>GLATZ-KREMSNER wird Mitglied des ÖLG-Vorstandes; dieser besteht nun aus drei Personen (GLATZ-KREMSNER, WALLNER, STICKLER</p>	<p>BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.51; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.24; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.30</p>
vermutlich 29.9.2006	<p>Wallner ersucht STICKLER und GLATZ-KREMSNER um Unterschriftsleistung</p>	<p>BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.3;</p>

	<p><i>„DI Stickler [sei] vermutlich im Sommer 2006 zu ihr gekommen und habe sie ersucht, dass sie die Rechnung auch abzeichne. Dr. WALLNER, der bei einem Auswärtstermin war, habe ihn angerufen und gesagt, dass die Rechnung im Haus sei, von ihm wäre die Sache geprüft worden und sie mögen die Rechnungen freigeben.“</i></p> <p>WALLNER hatte die Rechnung zu diesem Zeitpunkt selbst offenbar noch nicht unterzeichnet.</p> <p>Anders bei GLATZ-KREMSNER: <i>„Im Laufe des Septembers 2006 kam DI STICKLER zu mir in das Büro und hat mich gebeten die besagte Rechnung der Kompetenz- und Pouvoirordnung entsprechende zu unterzeichnen, nachdem Dr. WALLNER telefonisch um die rasche Anweisung gebeten hat. Nach meiner Frage ob auch der Inhalt der Rechnung bestätigt wurde, hat dies DI STICKLER bejaht. Diese Rechnung ging dann an das Finanz und Rechnungswesen der ÖLG und einige Tage später holte DI STICKLER noch die Unterschrift von Dr. WALLNER ein. Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung war ich als Stabsabteilungsleiterin Synergien mit den bei der Rechnung angeführten Leistungen nicht befasst. Der GD Dr. WALLNER hat sich immer wieder auch mit dem Thema des Spielerschutzes befasst.“</i></p> <p>bei STICKLER: <i>„Ich habe die Rechnung unterschrieben, weil sie durch den Vorstand zeichnungs- bzw. genehmigungspflichtig war. So weit ich mich erinnern kann war es am 29.9.2006 oder einen Tag vorher, jedenfalls war Dr. WALLNER bei einem Auswärtstermin. Er rief mich an und sagte dass diese Rechnung im Haus liegt und der Zahlungsbetrag noch nicht angewiesen wäre. Er ersuchte mich, dass ich die Rechnung abzeichne und dann zur Zahlung frei gebe. Da damals, wie bereits oberhalb erwähnt eine Personalumstellung im Vorstand war, ging ich zu Mag. GLATZ-KREMSNER und eine ihrer ersten „Amtshandlungen“ war, dass sie die Rechnung ebenfalls abzeichnete. Ich sagte ihr, dass mich Dr. WALLNER angerufen hatte und die Freigabe dringend wäre. Ich habe bei Dr. WALLNER den Zahlungsgrund nicht hinterfragt, denn damals herrschte ein Vertrauensverhältnis und es war kein Grund den Zahlungsgrund beim Generaldirektor des Unternehmens zu hinterfragen. Ich war bzw. bin für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Recht, PR nicht aber Gästeangelegenheiten zuständig. Aus dem Bereich Gästeangelegenheiten entwickelte sich in weiterer Folge auch das Thema Responsible Gaming. Für diesen Bereich war bis zu seinem Ausscheiden Dr. MEZGOLITS zuständig. Für Dr. WALLNER war dies jedoch auch immer ein wichtiger Bereich, so dass er sich darum kümmerte. Weiters führe ich aus, dass die Rechnung für eine Beratung im Zeitraum zwischen April und Juli 2006 lautete.“</i></p>	<p>BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.54; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.24; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.30</p>
<p>Danach</p>	<p><i>„nach seiner Rückkehr“ unterzeichnete und prüfte WALLNER selbst die Rechnung/das Gutachten „Erst als ich die Rechnung abgezeichnet habe, habe ich mir die</i></p>	<p>BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.78; BT6,BMJ,F01,5.L</p>

	<p><i>Unterlagen dazu geben lassen. Ich wollte mir ein Bild machen, ob diese Rechnung berechtigt ist oder nicht. Welche Unterlagen ließen sie sich geben? Ich ließ mir die Analyse/Vergleich vorlegen, die von der Orange Gruppe erstellt wurde. Es wurde sowohl eine mündliche als auch eine schriftliche Beratungsleistung durch die Orange Gruppe durchgeführt. Wer beraten wurde, kann ich heute auch nicht mehr angeben. Für die Bezahlung der Rechnung in der genannten Höhe genügten zwei Unterschriften. Es hatten unterschrieben DI STICKLER und Mag. GLATZ-KREMSNER. So weit ich mich erinnere war sie damals schon im Vorstand. Bevor ich die Rechnung unterzeichnete hatten DI STICKLER und Mag. GLATZ-KREMSNER die Rechnung bereits abgezeichnet.“</i></p> <p><i>Die Höhe der Rechnung schien WALLNER gerechtfertigt: „Im Hinblick auch darauf, dass das vorliegende Gutachten/Analyse eine „Wochenendarbeit“ des Kurt LUKASEK war und es im Wesentlichen aus allgemeinen Informationen aus dem Internet bestand? Meine Beurteilung war, dass die Höhe der Rechnung gerechtfertigt war.“</i></p> <p><i>GLATZ-KREMSNER sagt dazu: „Dr. WALLNER telefonisch um die rasche Anweisung gebeten hat. Nach meiner Frage ob auch der Inhalt der Rechnung bestätigt wurde, hat dies DI STICKLER bejaht. Diese Rechnung ging dann an das Finanz und Rechnungswesen der ÖLG und einige Tage später holte DI STICKLER noch die Unterschrift von Dr. WALLNER ein. Zum Zeitpunkt der Leistungserbringung war ich als Stabsabteilungsleiterin Synergien mit den bei der Rechnung angeführten Leistungen nicht befasst.“</i></p> <p><i>Und STICKLER meint: „Konkret zur Rechnung, diese lag bereits bei mir am Schreibtisch. Dazu führe ich an, dass die Rechnung an die Österreichische Lotterien GmbH. adressiert war. Meiner Meinung nach hätte die zu Händen von Dr. WALLNER adressiert werden sollen aber es passiert immer wieder dass Rechnungen ganz allgemein ohne Bezugsperson an die ÖLG adressiert sind. Dr. WALLNER hatte sein Hauptbüro am Luegerring und dort war er die meiste Zeit. Er hatte zwar ein Nebenbüro am Rennweg aber dort war er sehr selten. Auf Grund der Anschrift kam die Rechnung richtigerweise zu mir. Da ich sehr viel unterwegs war und diese Rechnung nicht richtig zuordnen konnte, ließ ich sie vorerst liegen. Meinen Kollegen Dr. MEZGOLITS konnte ich nicht fragen, da dieser vom Dienst frei gestellt war. Nach der Genehmigung der Rechnung durch Mag. GLATZ und mir, geht die Rechnung in die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen und bekommt dort auch den Eingangsstempel. Damals war es meines Wissens nach sicher so, dass sie genehmigte Rechnung genügte, damit durch die Finanzabteilung der Rechnungsbetrag angewiesen</i></p>	<p>-a,6.T.S.24; BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.31</p>
--	--	---

	<i>werden kann. So weit wir das nachvollziehen konnten, gibt es außer dieser „Studie/Analyse“ keine weiteren Unterlagen zu dieser Rechnung.“</i>	
02.10.2006	„Rechnung 18“ wird überwiesen	BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.38
03.10.2006	Geldeingang bei ORANGE für „Rechnung 18“ ECCHER dazu in seiner ZV vom 5.7.2011: <i>„Das Geld ging in die normale Geschäftsgebarung ein, wurde versteuert und dient zum weiteren wirtschaftlichen Gebrauch im Unternehmen.“</i>	BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.43
03.10.2006	Tag der Unterschrift WALLNERS STICKLER schildert diesbezüglich in seiner ZV vom 23.2.2012: <i>„Erklärend führe ich aus, dass Dr. WALLNER die Rechnung auch abzeichnetet und zwar relativ bald nach uns. Das geht aus einem weiteren Stempel des Rechnungswesens hervor, nämlich der 3.10.2006 der wieder auf der Rechnung angebracht wurde und zu diesem Tag ist auch die Unterschrift des Dr. WALLNER auf der Rechnung. Bei uns herrschte das „Vier-Augen-Prinzip“ und zur Anweisung der Rechnung hätten die Unterschriften von Mag. GLATZ-KREMSNER und mir genügt.“</i> Anmerkung: Unklar bleibt nach wie vor, warum WALLNER am 3.10.2006 die Rechnung unterschrieb, wenn sie schon am 2.10.2006 fällig gestellt wurde. Außerdem gab es kein Vier-Augen-Prinzip, es bedurfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes.	BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.32
30.10.2006	WESTENTHALER wird Abgeordneter zum Nationalrat	BT6,BMJ,F01,3.L -a,25.T,S.38
Ende 2006	WESTENTHALER verlangt das Gutachten noch einmal von Eccher; vage Angabe „ca. sechs Monate später“; WESTENTHALER erhält das Gutachten in elektronischer Form	BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.24
10.5.2010	Sachverhaltsdarstellung PILZ zu „Beeinflussung bei Erstellung einer Gesetzesnovelle zum Glücksspielgesetz“	BT6,BMI,F02,1.L -a,2.T
18.5.2010	Novomatic klagt PILZ	BT6,BMI,F02,1.L -a,13.T,S.9
22.09.2010	Anfrage 6434/J XXIV von PILZ ans BMJ	BT6,BMJ,F01,3.L -a,18.T,S.8
12.03.2012	Mailantwort von LUKASEK an BAK (auf Mail vom 7.3.2012 mit Nachfrage zu ÖLG und Vereinbarungen): <i>„meiner Wahrnehmung nach haben Peter Westenthaler Arno Ecker (Geschäftsführer) Uwe Scheuch (Generalsekretär) Michael Richter und Harald Fischl definitiv Kenntnis gehabt. Wer in den Wahlkampffinanzierungsgremien saß und dort Kenntnis erlangte, kann ich nicht vollständig sagen. Aber jedenfalls Herbert Scheibner (Klubobmann) und Günther Barnet (Klubdirektor).</i>	BT6,BMJ,F01,5.L -a,6.T,S.49

	<p><i>Tatsächlich war das Ganze ein mehr oder weniger offenes Geheimnis, weil ja das BZÖ mit den Zahlungen an die Mitarbeiter im Rückstand war und jeder wusste, dass es mit der Zahlung der ÖLG Geld geben würde. Und die Sekretärinnen wurden für Botendienste in dieser Angelegenheit verwendet.“</i></p>	
--	--	--

A.7. STAATSBÜRGERSCHAFTEN

A.7.1. MATT / Kunsthalle

<p>28.4.2008, 10:02</p>	<p>Mail von Michel CHAYER an Rechtsanwalt LUMPER, Betreff: „Visit to Kuwait – Vienna“. Samir kann sie am 7. und 8. Mai nicht in Kuwait treffen. Er möchte stattdessen am 6. Mai nach Wien kommen.</p> <p><i>„Dear Dr. Lumper,</i></p> <p><i>As disussed over the phone, Samir won` t be able to receive you and Dr. Martin Kuwait on May 7th and 8th therefore you frights have been cancelled. However Samir would like to come visit you in Vienna on May 6th and 7th. Please confirm that you are able to receive him during these dates.</i></p> <p><i>Best regards</i></p> <p><i>Michel Chayer</i></p> <p><i>Relationship Manager</i></p> <p><i>Upper Guif & Levant</i></p> <p><i>HSBC Private Bank (Suisse) SA“</i></p>	<p>BT7,BMJ,F01,6. L-a,18.T,S.9</p>
<p>7.5.2008</p>	<p>MATT und LUMPER hätten an diesem Tag nach Kuwait fliegen sollen. Die Flüge wurden offenbar von Michel CHAYER von HSBC Private Bank (Suisse) reserviert. Nach Mail vom 28.4. wurden Flüge aber gecancelled, da „Samir“ sie nicht in Kuwait treffen könne. Mit „Samir“ ist wahrscheinlich Samir ABDULREDHA gemeint.</p>	<p>BT7,BMJ,F01,6. L-a,18.T,S.6</p>
<p>9.5.2008</p>	<p>Geplanter Rückflug von MATT und LUMPER aus Kuwait.</p>	<p>BT7,BMJ,F01,6. L-a,18.T, S.6</p>
<p>4.6.2008</p>	<p>Email Anita Zemlyak (Rathaus) an Matt: Anträge derzeit beim BMUKK. MATT solle „mal im BMUKK nachstoßen...“</p>	<p>BT7,BMJ,F01,1. L-c,24.T, S.34</p>
<p>10.6.2008, 18:16</p>	<p>MATT bittet Niko PELINKA im BMUKK um Hilfe, Betreff: „Sponsoren“</p> <p><i>„Lieber Niko,</i></p> <p><i>wie besprochen, darf ich Dir die Namen der Sponsoren zukommen lassen:</i></p> <p><i>Frau Dr. Surbhi Virmani</i></p> <p><i>Frau Olga Danilova</i></p> <p><i>Herr Dr. Sanat Iskakov</i></p> <p><i>Herr Samir Nasser Ali Hussein Abdulredha</i></p> <p><i>Die Akten liegen bereits bei SChef Mag. Andrea Ecker auf und</i></p>	<p>BT7,BMJ,F1,1.L-c,24.T, S.35</p>

	<p><i>bedürfen noch der Freigabe der Frau Bundesminister Schmied.</i></p> <p><i>Für Deine Hilfe bin ich Dir sehr verbunden, wie Du weißt, drängt die Zeit. Nach Rücklauf der Akten vom Ministerium würde die MA 35 diese sofort ans Innenministerium weiterleiten und von dort gehen sie weiter ins Bundeskanzleramt.</i></p> <p><i>Herzliche Grüße</i></p> <p><i>Gerald“</i></p>	
6.8.2008	<p>RA LUMPER kündigt „Austausch“ eines Sponsors an. Aller Voraussicht der Ehemann von Frau DANILOVA.</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Kollege,</i></p> <p><i>in oberwählter Rechtssache beziehe ich mich auf die bisher geführte Korrespondenz und halte fest, dass Herr Iskakov bis dato der Verlängerung der Treuhandvereinbarung nicht zugestimmt hat bzw. diese nicht an meine Kanzlei übersandt hat. Ich kann daher ab sofort keine Haftung für den hinterlegten Treuhandbetrag für Herrn Iskakov übernehmen. Aufgrund der Verzögerungen in dieser Sache ist es nicht sicher, ob Herr Iskakov noch bereit ist, an dem Projekt teilzunehmen. Ich hätte aber selbstverständlich einen Ersatz für Herrn Iskakov. Ich ersuche um umgehende Kontaktaufnahme, ob ein „Austausch“ des einen Sponsors erfolgen soll und werde mich dann bemühen, so schnell wie möglich einen neuen Sponsor zu benennen (dieser wird aller Voraussicht nach, der Ehemann von Frau Danilova sein).“</i></p>	BT7, BMJ, F1, 1. L-c, 24. T, S. 36
18.8.2008	<p>LUMPER schreibt an MATT:</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Matt,</i></p> <p><i>in oberwählter Rechtssache beziehe ich mich auf meine Mitteilung von letzter Woche und halte fest, dass Herr Iskakov aufgrund der doch nicht unerheblichen Verzögerungen nicht mehr bereit ist, den Treuhandvertrag zu verlängern. Aufgrund dieser Tatsache war ich gezwungen, den Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft zurückzuziehen, damit keine Verleihung ohne Gegenleistung erfolgt. Ich gehe davon aus, dass dieses Vorgehen auch in Ihrem Sinne ist. Ich ersuche nunmehr um umgehende Mitteilung, ob ein weiterer Kandidat (Ehemann von Frau Danilova) namhaft gemacht werden soll. Die Unterlagen hätte ich bereits vollständig in meiner Kanzlei und könnte in den nächsten Tagen ein Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft eingebracht werden. Sollte dies aber zu kurzfristig sein, so schlage ich vor, dass mir den drei vorhandenen Kandidaten das Projekt weiterverfolgt wird (zumindest so lange, bis eine definitive Entscheidung über die Anträge vorliegt). Gerne erwarte ich Ihre Kontaktaufnahme zwecks Besprechung der weiteren</i></p>	BT7, BMJ, F1, 1. L-c, 24. T, S. 37

	<p><i>Vorgangsweise und zeichne mit freundlichen Grüßen, RA Dr. Horst Lumper“</i></p>	
20.8.2008	<p>LUMPER schreibt MATT, dass er den Antrag von SANAT ISKAKOV zurückgezogen hat.</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Matt, in oberwähnter Rechtssache habe ich den Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft bezüglich des Sanat Iskakov zurückgezogen. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist der Ehemann von Frau Danilova bereit, anstelle des Sanat Iskakov zu treten. Ich bereite daher den Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft vor. Der Treuhandvertrag müsste dann entsprechend geändert werden. Meines Erachtens dürfte es leichter sein, ein Ehepaar einzubürgern, das insgesamt EUR 2,8 Mio der Kunsthalle bzw der Stiftung zur Verfügung stellt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass ich über ein entsprechendes Empfehlungsschreiben bezüglich des Herrn Alexander Vladimirovich Girda verfüge. Die Daten des Kandidaten, welcher im übrigen beim Treffen mit seiner Frau in der Kunsthalle anwesend war, sind wie folgt: Alexander Vladimirovich Girda (geb. 28.04.1960) Apartment 705 The Knightsbridge 199 Knightsbridge London SW7 1RH“</i></p>	BT7,BMJ,F1,1.L-c,24.T,S.38
5.1.2009	<p>LUMPER sendet E-Mail an MATT: „Projekt gescheitert“</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Matt, unter Bezugnahme auf die in dieser Sache bereits geführte Korrespondenz gebe ich meinem Bedauern darüber Ausdruck, dass Sie sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht mehr mit mir in Verbindung gesetzt haben. Ich gehe daher davon aus, dass das Projekt gescheitert ist und werde ich meine Mandanten hievon informieren. Dies ist insbesondere deshalb bedauerlich, als dass sowohl Herr Abdulredha als auch Frau Dr. Virmani bereit gewesen wären, ihr Engagement beträchtlich zu erhöhen bzw zu verdoppeln und Zweigniederlassungen ihrer Firmen in Österreich zu gründen.</i></p>	BT7,BMJ,F1,1.L-c,24.T,S.40

	<p><i>Ich werde daher die bei mir erliegenden Treuhandbeträge an die Mandanten zurückbezahlen und die Akten schließen. Bitte informieren Sie auch Ihren Rechtsvertreter von dieser Vorgangsweise. Zuletzt erlauben Sie mir festzustellen, dass ich über die erfolgten Interventionen und den damit zusammenhängenden Streit über allfällige Sponsorgelder irritiert bin. Offensichtlich habe ich diese Tatsache unterschätzt. Es bleibt mir aber nichts anderes übrig, als dies zu akzeptieren.“</i></p>	
7.4.2009	<p>E-Mail von LUMPER an MATT:</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Matt,</i></p> <p><i>ich habe die von Ihnen vorbereiteten Schreiben mittlerweile an meine Mandanten weitergeleitet. Ich werde Sie umgehen nach Erhalt einer Stellungnahme kontaktieren und kann dann die weitere Vorgangsweise koordiniert werden. Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass – wie befürchtet – Frau Danilova nicht mehr bereit ist, als Sponsor für die Kunsthalle aufzutreten. Dies ist vor allem auf die negative Berichterstattung in der Presse zurückzuführen.“</i></p>	BT7, BMJ, F1, 1. L-c, 24. T, S. 44
11.5.2009	<p>MATT sendet eine E-Mail an LUMPER, Betreff: „Eröffnungen Kunsthalle“, Anlagen: „ANMELDEFORMULAR-doc.oas (1KB)“</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Lumper,</i></p> <p><i>Lieber Horst,</i></p> <p><i>das freut mich, dass sowohl Frau Virmani als auch Herr Abdulredha bereits sind sich für die Kunsthalle zu engagieren und durch dieses kulturelle Engagement auch nachhaltig ihre Chancen für eine Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu verbessern. Wie in meinem letzten Brief ausgeführt, darf ich daher die Aufnahme der beiden Kunstfreunde in unseren Freundeskreis für 2008 und 2009 vorbereiten und lasse dir ein entsprechendes Aufnahmeformular und die Erlagscheine zukommen.</i></p> <p><i>Lass mich wissen, ob die beiden Kunstfreunde zu einem der genannten Termine nach Wien kommen wollen. So wie es aussieht, wird Herr Bundeskanzler Faymann bei der Eröffnung der Ausstellung Thomas Ruff anwesend sein (wegen der Budgetdebatte an diesem Tag, ist dies aber noch nicht ganz sicher) und Herr Bundespräsident Dr. Fischer wird am 8. Oktober die Ausstellung 1989 eröffnen.</i></p>	BT7, BMJ, F1, 1. L-c, 24. T, S. 45

	<p><i>Für September (von 17. Bis 20.) ist eine Reise für Freunde der Kunsthalle Wien nach St. Petersburg geplant. Wir würden uns sehr freuen, wenn sowohl Frau Virmani als auch Herr Abdulredha mitfahren würden.“</i></p>	
11.2.2010	<p>LUMPER an Matt: Die Staatsbürgerschaftsverleihung ist wohl gescheitert, seine Mandanten haben aufgegeben.</p> <p><i>„Sehr geehrter Herr Dr. Matt,</i></p> <p><i>lieber Gerald,</i></p> <p><i>in der oberwähnten Rechtssache halte ich fest, dass die Akten nunmehr nahezu 3 Jahre in Bearbeitung sind. Meine Mandanten haben mir mitgeteilt, dass –sollte eine Verleihung nicht bis Ende März 2010 möglich sein–die Anträge zurückgezogen werden sollen. Selbstverständlich sind beide Sponsoren an einem guten Kontakt mit der Kunsthalle interessiert. Allerdings dürfte die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach dem derzeitigen Stand der Dinge nicht mehr möglich bzw. äußerst schwierig sein. Die Treuhandverträge wurden mittlerweile aufgekündigt. Sollte allerdings eine Verleihung möglich werden, so sind beide Kandidaten selbstverständlich bereit, den vereinbarten Sponsorenbetrag zur Verfügung zu stellen.</i></p> <p><i>Ich glaube, dass das Verhalten meiner Mandanten durchaus verständlich ist und ersuche um Kontaktaufnahme zwecks Besprechung der weiteren Vorgehensweise.“</i></p>	BT7,BMJ,F1,1.L-c,24.T,S.47

B. Bericht der Parlamentsdirektion

Die folgenden Auswertungen zur Tätigkeit wurden von den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion erstellt und den Fraktionen zur Berichtserstellung zur Verfügung gestellt.

B.1. Allgemeine Einleitung

Am 20. Oktober 2011 hat der Nationalrat auf Antrag der Abgeordneten Mag. Ewald **Stadler**, Dr. Walter **Rosenkranz**, Werner **Amon**, MBA, Dr. Johannes **Jarolim**, Kolleginnen und Kollegen (910/GO) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG „zur Klärung von Korruptionsvorwürfen“ beschlossen.

Der Antrag lautete wie folgt:

„ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Rosenkranz, Amon MBA, Dr. Jarolim, Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 33 GOG auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis: 5 SPÖ, 5 ÖVP, 3 FPÖ, 2 Grüne, 1 BZÖ einzusetzen.

Gegenstand der Untersuchung:

1. Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf
 - a. die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
 - b. die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
 - c. die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt - an Parteien,
 - d. die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),
 - e. die Manipulation von Börsenkursen sowie
 - f. die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.
2. Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften (BUWOG) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit,
3. Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien,
4. Aufklärung über die Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006,
5. Überprüfung der direkten Schaltung von Inseraten bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.
6. Der Versuch der Lockerung des Glücksspielmonopols während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grassner und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen,

7. Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000.

Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der VO-UA vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere durch die Vorlage von Akten der Bundesministerien, deren nachgelagerter Dienststellen, von Akten der Finanz- und Justizbehörden sowie durch die Anhörung von Auskunftspersonen, die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Umstände ermitteln.

B.2. Ausschusszusammensetzung

Dem Untersuchungsausschusses gehörten

von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Dr. Günther **Kräuter**, Mag. Christine **Lapp** und Mag. Johann **Maier** und Otto **Pendl** (anstelle von Dr. Johannes **Jarolim**),

von der Österreichischen Volkspartei

die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA, Adelheid Irina **Fürntrath-Moretti**, Erwin **Hornek**, Johannes **Schmuckenschlager** (anstelle von Mag. Wolfgang **Gerstl**) und Gabriele **Tamandl**,

vom Freiheitlichen Parlamentsklub

die Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek**, Dr. Walter **Rosenkranz** und Harald **Vilimsky** (anstelle von Ing. Christian **Höbart**),

von den Grünen

die Abgeordneten Dr. Gabriela **Moser** und Dr. Peter **Pilz** sowie

vom BZÖ

der Abgeordnete Stefan **Petzner** (anstelle von Mag. Ewald **Stadler**).

Anlässlich der Konstituierung am 28. Oktober 2011 wurde zur Obfrau dieses Untersuchungsausschusses die Abgeordnete Dr. Gabriela **Moser**, zu Stellvertretern und Stellvertreterinnen die Abgeordneten Dr. Johannes **Jarolim**, Dr. Walter **Rosenkranz**, Mag. Ewald **Stadler** und Gabriele **Tamandl** sowie zu Schriftführern die Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek**, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Dr. Günther **Kräuter** und Dr. Peter **Pilz** gewählt.

In weiterer Folge wurden zu Stellvertretern und Stellvertreterinnen der Obfrau am 14. Dezember 2011 der Abgeordnete Stefan **Petzner** (anstelle von Mag. Ewald **Stadler**), am 30. Mai 2012 der Abgeordnete Otto **Pendl** (anstelle von Dr. Johannes **Jarolim**) sowie zu Schriftführerin am 2. Mai 2012 die Abgeordnete Adelheid Irina **Fürntrath-Moretti** (anstelle von Mag. Wolfgang **Gerstl**) gewählt.

Weiters wurde am 28. Oktober 2011 Rechtsanwalt Dr. Klaus **Hoffmann** zum Verfahrensanwalt gewählt.

Am 12. Jänner 2012 wurde als dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Dr. Gerhard **Benn-Ibler** gewählt.

Mit Schreiben vom 18. September 2012 hat die Obfrau Abgeordnete Dr. Gabriela **Moser** die Präsidentin des Nationalrates informiert, dass sie hiermit ihre Funktion als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen zurücklegt. Am 19.09.2012 wurde Dr. Walter **Rosenkranz** zum neuen Obmann gewählt.

B.3. Gesamtübersicht aller im Ausschuss tätigen Abgeordneten

Darüber hinaus wurden im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zusätzlich zu den nominierten Ausschussmitgliedern (Fettdruck) weitere Abgeordnete als Ersatzmitglieder (Kursivschrift) vereidigt. Es gab auch einen Wechsel zwischen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern.

Name	Vereidigt am:	Ausgeschieden am:
SPÖ:		
Kai Jan Krainer	17.11.2011	
Dr. Günther Kräuter	17.11.2011	
Mag. ^a Christine Lapp	17.11.2011	
Mag. Johann Maier	17.11.2011	
Otto Pendl	17.11.2011	
SPÖ/Ersatzmitglieder:		
Cap Josef, Dr.	18.11.2011	
Hannes Fazekas	17.11.2011	
Mag. Kurt Gassner	17.11.2011	
Hakel Elisabeth	18.11.2011	
Johann Hechtl	29.03.2012	
Anton Heinzl	17.11.2011	
Johann Hell	29.03.2012	
Kaipel Erwin, Ing.	18.11.2011	
Königsberger-Ludwig Ulrike	18.11.2011	
Krist Hermann	18.11.2011	
Mag. Hubert Kuzdas	17.11.2011	
Angela Lueger	17.11.2011	
Dr. Christoph Matznetter	18.11.2011	
Plessl Rudolf	18.11.2011	
Rudas Laura	18.11.2011	
Michael Schickhofer	17.11.2011	
Silhavy Heidrun	18.11.2011	
Mag. ^a Sonja Steßl-Mühlbacher	17.11.2011	
ÖVP:		
Werner Amon, MBA	17.11.2011	
Adelheid Irina Fürnrath-Moretti	17.11.2011	
Erwin Hornek	17.11.2011	
Johannes Schmuckenschlager	26.04.2012	
Gabriele Tamandl	17.11.2011	
ÖVP/Ersatzmitglieder:		
Mag. Heribert Donnerbauer	30.05.2012	04.07.2012
Hermann Gahr	17.11.2011	
Mag. Wolfgang Gerstl	17.11.2011	
Mag. Michael Hammer	17.11.2011	
Christine Marek	17.11.2011	
Peter Mayer	17.11.2011	
Dr. Erwin Rasinger	16.02.2012	
Mag. Bernd Schönegger	17.11.2011	
Karlheinz Kopf	12.03.2012	
FPÖ		
DI Gerhard Deimek	17.11.2011	
Dr. Walter Rosenkranz	18.11.2011	
Harald Vilimsky	26.09.2012	

Name	Vereidigt am:	Ausgeschieden am:
FPÖ/Ersatzmitglieder:		
Dr. Martin Graf	17.11.2011	
Werner Herbert	17.11.2011	
Ing. Christian Höbart	17.11.2011	
Christian Lausch	17.11.2011	24.09.2012
GRÜNE:		
Dr. Gabriela Moser	17.11.2011	
Dr. Peter Pilz	17.11.2011	
GRÜNE/Ersatzmitglieder:		
Dieter Brosz	17.11.2011	
Mag. Werner Kogler	17.11.2011	
Mag. Daniela Musiol	17.11.2011	
Karl Öllinger	17.11.2011	
Mag. Albert Steinhauser	17.11.2011	
Dr. Harald Walser	28.03.2012	
Tanja Windbüchler-Souschill	18.11.2011	
Dr. Wolfgang Zinggl	17.11.2011	
BZÖ:		
Stefan Petzner	17.11.2011	
Stadler Ewald, Mag.	17.11.2011	06.12.2011
BZÖ/Ersatzmitglieder:		
Gerald Grosz	06.12.2011	
Christoph Hagen	06.12.2011	
Martina Schenk	06.12.2011	
Ing. Peter Westenthaler	06.12.2011	
Mag. Rainer Widmann	17.11.2011	

B.4. Beweisthemen

Der Untersuchungsausschuss hat die Befragung nach 7 Beweisthemen gemäß dem Untersuchungsauftrag strukturiert:

Beweisthema 1:

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden **Telekom Austria** Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- a. die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
- b. die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
- c. die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie – direkt oder indirekt an Parteien,
- d. die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),
- e. die Manipulation von Börsenkursen sowie
- f. die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.

Beweisthema 2:

Die Verkaufsverfahren von im Bundeseigentum befindlichen Immobilien der bundeseigenen Wohnbau- gesellschaften (**BUWOG**) und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietungen von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und der verschiedenen Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz, im Hinblick auf mögliche politische Einflussnahme, die Einbeziehung von externen Beratern und Vermittlern sowie sonstige Unstimmigkeiten und Klärung der politischen Verantwortlichkeit.

Beweisthema 3:

Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das **Behördenfunknetzwerk**, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Beweisthema 4:

Aufklärung über die **Schaltung von Inseraten durch staatsnahe oder im Einflussbereich von Bundesministerien befindlichen Unternehmen oder Organisationen** (z.B. ÖBB oder ASFINAG) auf Weisung oder infolge sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Einflussnahme von Mitgliedern der Bundesregierung seit dem Jahr 2006.

Beweisthema 5:

Überprüfung der **direkten Schaltung von Inseraten** bzw. das Eingehen von sonstigen Medienkooperationen seitens der Bundesministerien seit dem Jahr 2000.

Beweisthema 6:

Der Versuch der **Lockerung des Glücksspielmonopols** während der Amtszeit des Finanzministers Mag. Karl Heinz Grasser und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen.

Beweisthema 7:

Die Anträge und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit **Staatsbürgerschaftsverleihungen** gem. § 10 Abs. 6 StbG im besonderen Interesse der Republik unter besonderer Berücksichtigung der erbrachten oder zu erwartenden außerordentlichen Leistungen der betroffenen Personen ab dem Jahr 2000.

B.5. Auskunftspersonen und Sachverständige

Der Untersuchungsausschuss hat die nachfolgend aufgelisteten Auskunftspersonen und Sachverständigen in seinen Sitzungen zu den jeweils angeführten Beweisthemen befragt. Im Sinne der raschen Zuordnung der einzelnen Auskunftspersonen zu Beweisthemen und Sitzungstagen und somit auch zu den als Kommuniké auf dem Webportal des Parlaments (www.parlament.gv.at) veröffentlichten Protokollen der Befragungen von Auskunftspersonen in den Sitzungen des Untersuchungsausschüssen werden die Auskunftspersonen und Sachverständigen in drei Tabellen dargestellt:

- 5.1. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge
- 5.2. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen
- 5.3. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen

B.5.1. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet in alphabetischer Reihenfolge:

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
---------------	---------------	-------------	--	---

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
16.02.12	11	Beweisthema 1		Ametsreiter, Dr. Hannes
20.06.12	38	Beweisthema 3		Anderl, Dr. Herbert Generaldirektor
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Berlakovich, Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Beyrer, Mag. Markus
06.06.12	35	Beweisthema 3		Blaha, Ing. Manfred Brigadier
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Bogner, o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Böhmdorfer, Dr. Dieter BM a.D.
20.06.12	38	Beweisthema 3		Buxbaum, Dr. Erik Generaldirektor
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Christoph Pöchinger
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Colombo, Dr. Stefano
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Eccher, Arno
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Eccher, Arno
26.06.12	40	Beweisthema 3		Eccher, Arno
03.10.12	49	Beweisthema 7		Ecker, SC Mag. Andrea
25.04.12	24	Beweisthema 2		Efler, Dr. Gottfried
10.07.12	41	Beweisthema 6		Erlacher, Dr. Peter
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Fellner, i.R Dr. Wolfgang Sektionschef
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
26.06.12	40	Beweisthema 3		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
26.06.12	40	Beweisthema 6		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Michael
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Fröhlich, Mag. Martin
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gajdosik, Alfred
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gassauer, Michael
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gastinger, Mag. Karin
19.06.12	37	Beweisthema 3		Gattringer, Mag. Wolfgang
26.06.12	40	Beweisthema 3		Geiger, Ing. Franz
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Germ, i.R Dr. Hermann Sektionschef
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Geyer, Dr. Günter
03.10.12	49	Beweisthema 7		Gierlinger, SC Mag. Bernadette
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gnad, Erich
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Gorbach, Hubert VizeKanzler a.D.
17.04.12	22	Beweisthema 2		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
10.07.12	41	Beweisthema 6		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gregory, Mag. Marie-Louise
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Haslinger, Mag. Tina
26.06.12	40	Beweisthema 3		Himmer, Mag. Harald
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Hochegger, Dr. Peter
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Hochegger, Dr. Peter
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hochegger, Dr. Peter
10.05.12	29	Beweisthema 2		Hochegger, Dr. Peter
10.07.12	41	Beweisthema 6		Hochegger, Dr. Peter

Anhang B Bericht der Parlementsdirection

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
17.04.12	22	Beweisthema 2		Hoynigg, Stephan
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Huber, Mag. Martin
09.05.12	28	Beweisthema 2		Huber, Mag. Martin
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Huber, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hübner, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 2		Hübner, Mag. Martin
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Jungwirth, Mag. Michael
21.06.12	39	Beweisthema 3		Karimi, Mag. Verena
03.10.12	49	Beweisthema 7		Kobenter, SC Dr. Samo
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kolek, Michael
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Kotlowski, Mag. Marcin
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Kratky, Mag. Martin
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Krenn, Mag. (FH) Stefan
10.07.12	41	Beweisthema 6		Krenn, Mag. (FH) Stefan
27.02.12	12	Beweisthema 1		Krenn, Mag. Andreas
19.06.12	37	Beweisthema 3		Kreutner, Mag. Martin
26.04.12	25	Beweisthema 2		Krieger, Jürgen
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Kröll-Maier, Mag. Gabriele
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Kroneder-Partisch, MR Mag. Dr. Claudia
05.06.12	34	Beweisthema 3		Krumpel, Mag. Bernhard
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kusin, Franz
26.09.12	46	Beweisthema 4 u. 5		Landgraf Thomas
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Langthaler M.Sc., Monika Abg. a.D.
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Lederer, Heinz
21.06.12	39	Beweisthema 3		Lerchner, Mag. Anton
04.10.12	50	Beweisthema 4		Lückler, Dipl.-Ing. Franz
21.06.12	39	Beweisthema 3		Maierhofer, Matthias
25.04.12	24	Beweisthema 2		Mantler, Dr. Josef Ministerialrat
21.06.12	39	Beweisthema 3		Martin, Ing. Herbert E.
30.05.12	33	Beweisthema 3		Mauser, Dipl.-Ing. Heimo
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Meischberger, Ing. Walter
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
22.05.12	32	Beweisthema 2		Meischberger, Ing. Walter
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Mensdorff-Pouilly, Alfons
26.06.12	40	Beweisthema 3		Mensdorff-Pouilly, Alfons
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.e,f	Michaelis, Dr. Peter
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Mikinovitc, Dr. Stephan
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Mitterlehner, Dr. Andreas
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Nemsic, DI Dr. Boris
10.05.12	29	Beweisthema 2		Neudeck, Detlev
21.06.12	39	Beweisthema 3		Neureiter, Ing. Josef
19.06.12	37	Beweisthema 3		Nordberg, Dr. Christian LL.M.
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Oberleitner, Mag. René
25.04.12	24	Beweisthema 2		Ofenheimer, RA Dr. Alric A.
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Ostermayer, Staatssekretär Dr. Josef
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pecina, Heinrich
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Perger, Mag. Günther

Anhang B Bericht der Parlementsdirection

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
20.06.12	38	Beweisthema 3		Peschorn, Dr. Wolfgang
26.04.12	25	Beweisthema 2		Petrikovics, Dr. Karl
25.04.12	24	Beweisthema 2		Pfeifenberger, Ing. Karl
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pipal, Dipl.-Ing. Gerhard
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Pippan, Dr. Gary
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
22.05.12	32	Beweisthema 2		Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
09.05.12	28	Beweisthema 2		Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
26.04.12	25	Beweisthema 2		Postl, Dr.in Martina
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pribil, Dr. Kurt
05.06.12	34	Beweisthema 3		Prugger, Dr. Helmut
17.04.12	22	Beweisthema 2		Ramprecht, DI Michael
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Reichhardt, Mag. Andreas
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Reichhold, Ing. Mathias BM a.D.
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Reichhold, Ing. Mathias, BM a.D.
24.04.12	23	Beweisthema 2		Requat, Dr. Klaus
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Richter, Michael
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Rumpold, Gernot
04.10.12	50	Beweisthema 4		Sattelberger, Mag. Walter
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Scharinger, Dr. Ludwig
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Schender, Mag. Rüdiger
06.06.12	35	Beweisthema 3		Schmerold, Dipl.-Ing. Oliver
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Schmied, Kurt
05.06.12	34	Beweisthema 3		Schnakl, Brigadier Reinhard
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Schramm, Mag. Dr. Johannes
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Schrems, Alois
19.06.12	37	Beweisthema 3		Schusseck, Dr. Michael
25.04.12	24	Beweisthema 2		Schuster, Dr. Gerhard
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Serentschy, Dr. Georg
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Simhandl, Dr. Martin
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Singer, Dr. Christian
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Skias, Mag. Beatrix
06.06.12	35	Beweisthema 3		Skorsch, Ing. Peter Generalmajor
19.06.12	37	Beweisthema 3		Sleha, Dr. Elisabeth
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Starzer, Dr. Georg
25.04.12	24	Beweisthema 2		Steger, Dr. Gerhard Sektionschef
11.07.12	42	Beweisthema 6		Stickler, KR Dipl.-Ing. Friedrich
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
20.06.12	38	Beweisthema 3		Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Stratil, Dr. Alfred
17.04.12	22	Beweisthema 2		Summer, Diemar
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Sundt, Heinz
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Sundt, Heinz
21.05.12	31	Beweisthema 2		Sundt, Heinz
20.06.12	38	Beweisthema 3		Tengg, Dipl.-Ing. Hansjörg
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Toifl, Dr. Gerald
08.05.12	27	Beweisthema 2		Toifl, Dr. Gerald
24.04.12	23	Beweisthema 2		Trabold Dr. Wilfried Karl
24.04.12	23	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich
26.04.12	25	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Trummer, Mag. Dietmar
11.07.12	42	Beweisthema 6		Tweraser, Dr. Stefan
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Ullmann (vereh. Stimpfl-Abele), Mag. Gabriela
05.06.12	34	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
26.06.12	40	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
06.06.12	35	Beweisthema 3		Varga, LL.M. Mag. Andrea
03.10.12	49	Beweisthema 7		Vogl, SC Dr. Mathias
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wailzer, Mag. Josef
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wallner, Dkfm. Dr. Leopold
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Weidl, Dr. Wolfgang
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Weiss, Dr. Stefan
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Weissenburger, Dr. Eva-Maria
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wirnsperger, Mag. Christoph
08.05.12	27	Beweisthema 2		Wirnsperger, Mag. Christoph
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.f	Wittauer, Klaus
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wohlfahrt, Dr. Franz
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Zimmermann, Mag. Marc

B.5.2. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Beweisthemen:

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
16.02.12	11	Beweisthema 1		Ametsreiter, Dr. Hannes
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Beyrer, Mag. Markus
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Bogner, o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Böhmdorfer, Dr. Dieter BM a.D.
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Christoph Pöchinger
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Colombo, Dr. Stefano
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Eccher, Arno
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Eccher, Arno
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Fellner, i.R Dr. Wolfgang Sektionschef
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Michael
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Fröhlich, Mag. Martin
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gajdosik, Alfred
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gassauer, Michael
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gastinger, Mag. Karin
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Germ, i.R Dr. Hermann Sektionschef
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Geyer, Dr. Günter
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gnad, Erich
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Gorbach, Hubert VizeKanzler a.D.
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gregory, Mag. Marie-Louise

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Haslinger, Mag. Tina
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Hochegger, Dr. Peter
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Hochegger, Dr. Peter
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hochegger, Dr. Peter
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Huber, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hübner, Mag. Martin
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Jungwirth, Mag. Michael
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kolek, Michael
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Kratky, Mag. Martin
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Krenn, Mag. (FH) Stefan
27.02.12	12	Beweisthema 1		Krenn, Mag. Andreas
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Kröll-Maier, Mag. Gabriele
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kusin, Franz
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Langthaler M.Sc., Monika Abg. a.D.
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Lederer, Heinz
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Meischberger, Ing. Walter
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Mensdorff-Pouilly, Alfons
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.e,f	Michaelis, Dr. Peter
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Mitterlehner, Dr. Andreas
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Nemsic, DI Dr. Boris
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Oberleitner, Mag. René
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pecina, Heinrich
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Perger, Mag. Günther
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pipal, Dipl.-Ing. Gerhard
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pribil, Dr. Kurt
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Reichhardt, Mag. Andreas
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Reichhold, Ing. Mathias BM a.D.
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Richter, Michael
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Rumpold, Gernot
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Scharinger, Dr. Ludwig
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Schender, Mag. Rüdiger
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Schmied, Kurt
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Schramm, Mag. Dr. Johannes
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Schrems, Alois
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Serentschy, Dr. Georg
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Simhandl, Dr. Martin
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Singer, Dr. Christian
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Skias, Mag. Beatrix
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Starzer, Dr. Georg
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Stratil, Dr. Alfred
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Sundt, Heinz
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Sundt, Heinz
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Toifl, Dr. Gerald
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Trummer, Mag. Dietmar
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Ullmann (vereh. Stimpfl-Abele), Mag. Gabriela
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wailzer, Mag. Josef
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Weidl, Dr. Wolfgang

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Weiss, Dr. Stefan
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Weissenburger, Dr. Eva-Maria
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wirnsperger, Mag. Christoph
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.f	Wittauer, Klaus
25.04.12	24	Beweisthema 2		Efler, Dr. Gottfried
17.04.12	22	Beweisthema 2		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
10.05.12	29	Beweisthema 2		Hochegger, Dr. Peter
17.04.12	22	Beweisthema 2		Hoynigg, Stephan
09.05.12	28	Beweisthema 2		Huber, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 2		Hübner, Mag. Martin
26.04.12	25	Beweisthema 2		Krieger, Jürgen
25.04.12	24	Beweisthema 2		Mantler, Dr. Josef Ministerialrat
22.05.12	32	Beweisthema 2		Meischberger, Ing. Walter
10.05.12	29	Beweisthema 2		Neudeck, Detlev
25.04.12	24	Beweisthema 2		Ofenheimer, RA Dr. Alric A.
26.04.12	25	Beweisthema 2		Petrikovics, Dr. Karl
25.04.12	24	Beweisthema 2		Pfeifenberger, Ing. Karl
22.05.12	32	Beweisthema 2		Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
09.05.12	28	Beweisthema 2		Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
26.04.12	25	Beweisthema 2		Postl, Dr.in Martina
17.04.12	22	Beweisthema 2		Ramprecht, DI Michael
24.04.12	23	Beweisthema 2		Requat, Dr. Klaus
25.04.12	24	Beweisthema 2		Schuster, Dr. Gerhard
25.04.12	24	Beweisthema 2		Steger, Dr. Gerhard Sektionschef
17.04.12	22	Beweisthema 2		Summer, Diemar
21.05.12	31	Beweisthema 2		Sundt, Heinz
08.05.12	27	Beweisthema 2		Toifl, Dr. Gerald
24.04.12	23	Beweisthema 2		Trabold Dr. Wilfried Karl
24.04.12	23	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich
26.04.12	25	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich
08.05.12	27	Beweisthema 2		Wirnsperger, Mag. Christoph
20.06.12	38	Beweisthema 3		Anderl, Dr. Herbert Generaldirektor
06.06.12	35	Beweisthema 3		Blaha, Ing. Manfred Brigadier
20.06.12	38	Beweisthema 3		Buxbaum, Dr. Erik Generaldirektor
26.06.12	40	Beweisthema 3		Eccher, Arno
26.06.12	40	Beweisthema 3		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
19.06.12	37	Beweisthema 3		Gattringer, Mag. Wolfgang
26.06.12	40	Beweisthema 3		Geiger, Ing. Franz
26.06.12	40	Beweisthema 3		Himmer, Mag. Harald
21.06.12	39	Beweisthema 3		Karimi, Mag. Verena
19.06.12	37	Beweisthema 3		Kreutner, Mag. Martin
05.06.12	34	Beweisthema 3		Krumpel, Mag. Bernhard
21.06.12	39	Beweisthema 3		Lerchner, Mag. Anton
21.06.12	39	Beweisthema 3		Maierhofer, Matthias
21.06.12	39	Beweisthema 3		Martin, Ing. Herbert E.
30.05.12	33	Beweisthema 3		Mausser, Dipl.-Ing. Heimo
26.06.12	40	Beweisthema 3		Mensdorff-Pouilly, Alfons
21.06.12	39	Beweisthema 3		Neureiter, Ing. Josef
19.06.12	37	Beweisthema 3		Nordberg, Dr. Christian LL.M.
20.06.12	38	Beweisthema 3		Peschorn, Dr. Wolfgang
05.06.12	34	Beweisthema 3		Prugger, Dr. Helmut
06.06.12	35	Beweisthema 3		Schmerold, Dipl.-Ing. Oliver
05.06.12	34	Beweisthema 3		Schnakl, Brigadier Reinhard
19.06.12	37	Beweisthema 3		Schussek, Dr. Michael

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
06.06.12	35	Beweisthema 3		Skorsch, Ing. Peter Generalmajor
19.06.12	37	Beweisthema 3		Sleha, Dr. Elisabeth
20.06.12	38	Beweisthema 3		Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
20.06.12	38	Beweisthema 3		Tengg, Dipl.-Ing. Hansjörg
05.06.12	34	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
26.06.12	40	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
06.06.12	35	Beweisthema 3		Varga, LL.M. Mag. Andrea
04.10.12	50	Beweisthema 4		Lückler, Dipl.-Ing. Franz
04.10.12	50	Beweisthema 4		Sattelberger, Mag. Walter
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Berlakovich, Bundesminister Dipl.- Ing. Nikolaus
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Huber, Mag. Martin
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Kotlowski, Mag. Marcin
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Kroneder-Partisch, MR Mag. Dr. Claudia
26.09.12	46	Beweisthema 4 u. 5		Landgraf Thomas
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Mikinovic, Dr. Stephan
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Ostermayer, Staatssekretär Dr. Josef
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Pippan, Dr. Gary
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Reichhold, Ing. Mathias, BM a.D.
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Zimmermann, Mag. Marc
10.07.12	41	Beweisthema 6		Erlacher, Dr. Peter
26.06.12	40	Beweisthema 6		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
10.07.12	41	Beweisthema 6		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
10.07.12	41	Beweisthema 6		Hochegger, Dr. Peter
10.07.12	41	Beweisthema 6		Krenn, Mag. (FH) Stefan
11.07.12	42	Beweisthema 6		Stickler, KR Dipl.-Ing. Friedrich
11.07.12	42	Beweisthema 6		Tweraser, Dr. Stefan
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wallner, Dkfm. Dr. Leopold
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wohlfahrt, Dr. Franz
03.10.12	49	Beweisthema 7		Ecker, SC Mag. Andrea
03.10.12	49	Beweisthema 7		Gierlinger, SC Mag. Bernadette
03.10.12	49	Beweisthema 7		Kobenter, SC Dr. Samo
03.10.12	49	Beweisthema 7		Vogl, SC Dr. Mathias

B.5.3. Auskunftspersonen und Sachverständige geordnet nach Sitzungstagen:

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Reichhardt, Mag. Andreas
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Singer, Dr. Christian
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Stratil, Dr. Alfred

Anhang B Bericht der Parlementsdirection

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
26.01.12	6	Beweisthema 1	1.f	Weissenburger, Dr. Eva-Maria
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Jungwirth, Mag. Michael
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Perger, Mag. Günther
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Schender, Mag. Rüdiger
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Serentschy, Dr. Georg
31.01.12	7	Beweisthema 1	1.f	Weiss, Dr. Stefan
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
01.02.12	8	Beweisthema 1	1.f	Gorbach, Hubert Vizekanzler a.D.
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Eccher, Arno
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Fröhlich, Mag. Martin
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Kröll-Maier, Mag. Gabriele
14.02.12	9	Beweisthema 1	1.f	Schmied, Kurt
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Christoph Pöchinger
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gastinger, Mag. Karin
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Gregory, Mag. Marie-Louise
15.02.12	10	Beweisthema 1	1.f	Haslinger, Mag. Tina
16.02.12	11	Beweisthema 1		Ametsreiter, Dr. Hannes
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Hohegger, Dr. Peter
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Kratky, Mag. Martin
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Skias, Mag. Beatrix
16.02.12	11	Beweisthema 1	1.e,f	Trummer, Mag. Dietmar
27.02.12	12	Beweisthema 1		Krenn, Mag. Andreas
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.e,f	Michaelis, Dr. Peter
27.02.12	12	Beweisthema 1	1.f	Wittauer, Klaus
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Colombo, Dr. Stefano
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pribil, Dr. Kurt
13.03.12	14	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Sundt, Heinz
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kolek, Michael
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Kusin, Franz
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Pecina, Heinrich
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Reichhold, Ing. Mathias BM a.D.
14.03.12	15	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Michael
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gnad, Erich
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Nemsic, DI Dr. Boris
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Schrems, Alois
15.03.12	16	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Ullmann (vereh. Stimpfl-Abele), Mag. Gabriela
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Beyrer, Mag. Markus
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gajdosik, Alfred
21.03.12	17	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Mensdorff-Pouilly, Alfons
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Gassauer, Michael
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Meischberger, Ing. Walter
22.03.12	18	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Rumpold, Gernot
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Eccher, Arno
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Krenn, Mag. (FH) Stefan
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Langthaler M.Sc., Monika Abg. a.D.
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Lederer, Heinz
11.04.12	20	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Richter, Michael
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Fischer, Ing. Mag. Rudolf
12.04.12	21	Beweisthema 1	1.a,b,c,e,f	Hohegger, Dr. Peter
17.04.12	22	Beweisthema 2		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
17.04.12	22	Beweisthema 2		Hoynigg, Stephan
17.04.12	22	Beweisthema 2		Ramprecht, DI Michael

Anhang B Bericht der Parlamentsdirektion

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
17.04.12	22	Beweisthema 2		Summer, Diemar
24.04.12	23	Beweisthema 2		Requat, Dr. Klaus
24.04.12	23	Beweisthema 2		Trabold Dr. Wilfried Karl
24.04.12	23	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich
25.04.12	24	Beweisthema 2		Efler, Dr. Gottfried
25.04.12	24	Beweisthema 2		Mantler, Dr. Josef Ministerialrat
25.04.12	24	Beweisthema 2		Ofenheimer, RA Dr. Alric A.
25.04.12	24	Beweisthema 2		Pfeifenberger, Ing. Karl
25.04.12	24	Beweisthema 2		Schuster, Dr. Gerhard
25.04.12	24	Beweisthema 2		Steger, Dr. Gerhard Sektionschef
26.04.12	25	Beweisthema 2		Krieger, Jürgen
26.04.12	25	Beweisthema 2		Petrikovics, Dr. Karl
26.04.12	25	Beweisthema 2		Postl, Dr.in Martina
26.04.12	25	Beweisthema 2		Traumüller, Dr. Heinrich
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Bogner, o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Simhandl, Dr. Martin
02.05.12	26	Beweisthema 1	1.a,b,c	Starzer, Dr. Georg
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Schramm, Mag. Dr. Johannes
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Toifl, Dr. Gerald
08.05.12	27	Beweisthema 2		Toifl, Dr. Gerald
08.05.12	27	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wirnsperger, Mag. Christoph
08.05.12	27	Beweisthema 2		Wirnsperger, Mag. Christoph
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Geyer, Dr. Günter
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Huber, Mag. Martin
09.05.12	28	Beweisthema 2		Huber, Mag. Martin
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Mitterlehner, Dr. Andreas
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Oberleitner, Mag. René
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
09.05.12	28	Beweisthema 2		Pöchhacker, Dipl.-Ing. Horst
09.05.12	28	Beweisthema 1	1.a,b,c	Weidl, Dr. Wolfgang
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hochegger, Dr. Peter
10.05.12	29	Beweisthema 2		Hochegger, Dr. Peter
10.05.12	29	Beweisthema 2		Neudeck, Detlev
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Pipal, Dipl.-Ing. Gerhard
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Scharinger, Dr. Ludwig
10.05.12	29	Beweisthema 1	1.a,b,c	Wailzer, Mag. Josef
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Böhmendorfer, Dr. Dieter BM a.D.
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Fellner, i.R Dr. Wolfgang Sektionschef
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Germ, i.R Dr. Hermann Sektionschef
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Hübner, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 2		Hübner, Mag. Martin
21.05.12	31	Beweisthema 1	1.a,b,c	Sundt, Heinz
21.05.12	31	Beweisthema 2		Sundt, Heinz
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Meischberger, Ing. Walter
22.05.12	32	Beweisthema 2		Meischberger, Ing. Walter
22.05.12	32	Beweisthema 1	1.a,b,c	Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
22.05.12	32	Beweisthema 2		Plech, Komm.-Rat Ernst Karl
30.05.12	33	Beweisthema 3		Mauser, Dipl.-Ing. Heimo

Anhang B Bericht der Parlamentsdirektion

Sitzungs- tag	Sitzungs- Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
05.06.12	34	Beweisthema 3		Krumpel, Mag. Bernhard
05.06.12	34	Beweisthema 3		Prugger, Dr. Helmut
05.06.12	34	Beweisthema 3		Schnakl, Brigadier Reinhard
05.06.12	34	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
06.06.12	35	Beweisthema 3		Blaha, Ing. Manfred Brigadier
06.06.12	35	Beweisthema 3		Schmerold, Dipl.-Ing. Oliver
06.06.12	35	Beweisthema 3		Skorsch, Ing. Peter Generalmajor
06.06.12	35	Beweisthema 3		Varga, LL.M. Mag. Andrea
19.06.12	37	Beweisthema 3		Gattringer, Mag. Wolfgang
19.06.12	37	Beweisthema 3		Kreutner, Mag. Martin
19.06.12	37	Beweisthema 3		Nordberg, Dr. Christian LL.M.
19.06.12	37	Beweisthema 3		Schussek, Dr. Michael
19.06.12	37	Beweisthema 3		Sleha, Dr. Elisabeth
20.06.12	38	Beweisthema 3		Anderl, Dr. Herbert Generaldirektor
20.06.12	38	Beweisthema 3		Buxbaum, Dr. Erik Generaldirektor
20.06.12	38	Beweisthema 3		Peschorn, Dr. Wolfgang
20.06.12	38	Beweisthema 3		Strasser, Dr. Ernst BM a.D.
20.06.12	38	Beweisthema 3		Tengg, Dipl.-Ing. Hansjörg
21.06.12	39	Beweisthema 3		Karimi, Mag. Verena
21.06.12	39	Beweisthema 3		Lerchner, Mag. Anton
21.06.12	39	Beweisthema 3		Maierhofer, Matthias
21.06.12	39	Beweisthema 3		Martin, Ing. Herbert E.
21.06.12	39	Beweisthema 3		Neureiter, Ing. Josef
26.06.12	40	Beweisthema 3		Eccher, Arno
26.06.12	40	Beweisthema 3		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
26.06.12	40	Beweisthema 6		Fischer, Ing. Mag. Rudolf
26.06.12	40	Beweisthema 3		Geiger, Ing. Franz
26.06.12	40	Beweisthema 3		Himmer, Mag. Harald
26.06.12	40	Beweisthema 3		Mensdorff-Pouilly, Alfons
26.06.12	40	Beweisthema 3		Ulmer, Mag. Dr. Christoph
10.07.12	41	Beweisthema 6		Erlacher, Dr. Peter
10.07.12	41	Beweisthema 6		Grasser, Mag. Karl-Heinz BM a.D.
10.07.12	41	Beweisthema 6		Hochegger, Dr. Peter
10.07.12	41	Beweisthema 6		Krenn, Mag. (FH) Stefan
11.07.12	42	Beweisthema 6		Stickler, KR Dipl.-Ing. Friedrich
11.07.12	42	Beweisthema 6		Tweraser, Dr. Stefan
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wallner, Dkfm. Dr. Leopold
11.07.12	42	Beweisthema 6		Wohlfahrt, Dr. Franz
26.09.12	46	Beweisthema 4 u. 5		Landgraf Thomas
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Huber, Mag. Martin
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Kroneder-Partisch, MR Mag. Dr. Claudia
27.09.12	47	Beweisthema 4 u. 5		Pippan, Dr. Gary
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Berlakovich, Bundesminister Dipl.- Ing. Nikolaus
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Kotlowski, Mag. Marcin
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Mikinovitc, Dr. Stephan
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Ostermayer, Staatssekretär Dr. Josef
02.10.12	48	Beweisthema		Reichhold, Ing. Mathias, BM a.D.

Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Beweisthema	Allfällige Unterteilungen des Beweisthemas	Auskunftspersonen (inkl. Sachverständige)
		4 u. 5		
02.10.12	48	Beweisthema 4 u. 5		Zimmermann, Mag. Marc
03.10.12	49	Beweisthema 7		Ecker, SC Mag. Andrea
03.10.12	49	Beweisthema 7		Gierlinger, SC Mag. Bernadette
03.10.12	49	Beweisthema 7		Kobenter, SC Dr. Samo
03.10.12	49	Beweisthema 7		Vogl, SC Dr. Mathias
04.10.12	50	Beweisthema 4		Lückler, Dipl.-Ing. Franz
04.10.12	50	Beweisthema 4		Sattelberger, Mag. Walter

B.6. Übersicht über jene Protokolle und Beschlüsse, die auf Beschluss des Untersuchungsausschusses auf der Homepage des Parlaments als Kommunikés veröffentlicht wurden.

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 18. November 2011 den einstimmigen Beschluss gefasst,

- die nicht-vertraulichen Teile der Sitzungsprotokolle beziehungsweise Tonbandabschriften, welche die Befragung von Auskunftspersonen wiedergeben,
- sowie alle Beschlüsse des Untersuchungsausschusses sofern der Ausschuss bei den konkreten Beschlüssen nicht anders entscheidet,

als Anhang zu Kommunikés im Internetportal des Parlaments zu veröffentlichen, wobei das Stimmverhalten der Fraktionen ebenfalls veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass von Auskunftspersonen oder Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, wurde die Parlamentsdirektion beauftragt, die den Kommunikés angeschlossenen Internetversionen der Protokolle zu berichtigen und auch als solche zu kennzeichnen.

Die Kommunikés finden sich unter <http://www.parlament.gv.at> .

Veröffentlichte Protokolle und Beschlüsse			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommunikés	Anmerkung
28.10.2011	1	---	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
18.11.2011	2	158/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
14.12.2011	3	170/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
12.01.2012	4	---	Ausschließlich vertrauliche Beratungen
18.01.2012	5	172/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
26.01.2012	6	173/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
26.01.2012	6	174/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
31.01.2012	7	175/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
31.01.2012	7	176/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
01.02.2012	8	177/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
01.02.2012	8	178/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
14.02.2012	9	180/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
14.02.2012	9	183/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
15.02.2012	10	181/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
15.02.2012	10	184/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
16.02.2012	11	185/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse

Veröffentlichte Protokolle und Beschlüsse			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommuniqués	Anmerkung
16.02.2012	11	186/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
27.02.2012	12	187/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
29.02.2012	13	188/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
13.03.2012	14	191/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
14.03.2012	15	190/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
14.03.2012	15	193/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
15.03.2012	16	194/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
21.03.2012	17	200/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
22.03.2012	18	199/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
22.03.2012	18	201/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
29.03.2012	19	202/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
11.04.2012	20	204/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
12.04.2012	21	206/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
17.04.2012	22	209/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
17.04.2012	22	210/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
24.04.2012	23	211/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
24.04.2012	23	212/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
25.04.2012	24	213/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
25.04.2012	24	214/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
26.04.2012	25	215/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
26.04.2012	25	216/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
02.05.2012	26	217/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
08.05.2012	27	218/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
08.05.2012	27	219/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
09.05.2012	28	222/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
10.05.2012	29	223/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
16.05.2012	30	224/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
21.05.2012	31	225/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
21.05.2012	31	226/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
22.05.2012	32	227/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
22.05.2012	32	228/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
30.05.2012	33	229/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
30.05.2012	33	230/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
05.06.2012	34	231/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
05.06.2012	34	233/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
06.06.2012	35	234/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
06.06.2012	35	232/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
14.06.2012	36	235/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
19.06.2012	37	237/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
20.06.2012	38	238/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
21.06.2012	39	239/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
21.06.2012	39	240/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
26.06.2012	40	251/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
26.06.2012	40	241/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
10.07.2012	41	258/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
10.07.2012	41	256/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
11.07.2012	42	259/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
31.08.2012	43	260/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
19.09.2012	45	261/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
26.09.2012	46	262/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
26.09.2012	46	263/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
27.09.2012	47	264/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
27.09.2012	47	265/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
02.10.2012	48	266/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)

Veröffentlichte Protokolle und Beschlüsse			
Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Nummer des Kommuniqués	Anmerkung
02.10.2012	48	268/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
03.10.2012	49	269/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
04.10.2012	50	270/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)
04.10.2012	50	271/KOMM XXIV.GP	Beschlüsse
09.10.2012	51	276/KOMM XXIV.GP	Protokoll (öffentlicher Teil)

B.7. Angeforderte Akten und Unterlagen

Die für den Untersuchungsausschuss angelieferten vertraulichen Akten und Unterlagen wurden erstmalig von der Parlamentsdirektion für die Fraktionen in einem gesondert gesicherten Intranetbereich in einer von der Parlamentsdirektion neu entwickelten Anwendung zur elektronischen Einsichtnahme mit Suchfunktionen aufbereitet. Alle abfragbaren Seiten weisen einen elektronisch verschmolzenen fraktionsbezogenen Faksimileschutz auf. Zusätzlich erfolgte eine Ausgabe auf DVDs (438 DVDs pro Fraktion), ebenfalls jede Seite mit Faksimileschutz.

Anzahl der gelieferten Akten und Unterlagen aufgeschlüsselt nach Beweisthemen

Beweisthemen	Seitenanzahl
1	334.956
2	340.361
3	494.624
4	5.399
5	217.913
6	9.862
7	176.245
Summe	1.579.360

Zusätzlich erfolgte eine weitere Lieferung zum Beweisthema 1 (**41 Seiten**) der Verschlussachstufe II „Geheim“, die nicht elektronisch aufbereitet wurde und ausschließlich zur Einsichtnahme in der Parlamentsdirektion auflag.

B.8. Ausschusssitzungen – Ablauf

Der Untersuchungsausschuss wurde zu insgesamt 53 Sitzungen einberufen und tagte ca. 324 Stunden (ohne die Abschluss Sitzung gerechnet).

Darüber wurden insgesamt 5609 Seiten an Protokoll (ebenfalls ohne die Abschluss Sitzung gerechnet) verfasst. Davon entfielen 5083 Seiten auf medienöffentliche Befragungen von Auskunftspersonen und wurde als Kommuniqués auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.

Insgesamt wurden 75 Kommuniqués veröffentlicht. Weiters wurden von der Parlamentsdirektion über 160 Pressespiegel zum Untersuchungsausschuss erstellt.